## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

SIGILLUM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LUX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Zeitschrift
für
# Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik

Gegründet von

Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. Iwan Bloch

herausgegeben im Auftrage der
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

## Band XV

April 1928 bis März 1929

A. Marcus & E. Weber's Verlag / Berlin und Köln

Digitized by Google

HQ14
24
v.15

Nachdruck verboten.

Made in Germany.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.

## Aufsätze.

Seite

Hypnose und Notzucht. Von Dr. med. G. R. Heyer . . . . . . . . . . . . . 1

Zur Kasuistik des Eunuchoidismus. Von Dr. med. Max Marcuse. (Mit 2 Abbildungen) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 8

Über die Rechte der unehelichen Kinder in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Elsaß-Lothringen. Von Dr. jur. E. Wilhelm . . 20

Aussichten der Ehescheidungsreform. Von Dr. jur. Friedrich E. Traumann . 26

Ein fürstlicher Transvestit vor 600 Jahren. Von H.-A.-Prof. Dr. med. Johannes Dück. (Mit 5 Abbildungen) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 41

Maxim Gorki als Geburtshelfer. Von Dr. med. Johann Susmann Galant . . 46

Zur Psychologie der erotischen Selektion. Von Dr. phil. Richard Müller Freienfels . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 81

Zur Frage der Altersdifferenz der Gatten. Von Prof. Dr. med. R. Fetscher . . 103

Nötigung zur Unzucht durch Hypnose. Von Geh. S.-R. Dr. med. Albert Moll . 108

Transvestitismus und Staat am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert. Von Dr. med. Hans Haustein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 116

Die Sexualität im Alten Testament. Von Dr. phil. Vorwahl . . . . . . . . . 127

Geburtenpolitik und Lohnpolitik. Von Dr. phil. Karl Valentin Müller . . . . 161

Hakenkreuz und Raute. Von Dr. phil. John Loewenthal. (Mit 11 Abbildungen) 173

I. Irrtum über das Lebensalter der Frau als Eheanfechtungsgrund! II. Objektiver Ehebruch und objektive Doppelehe. Von Dr. jur. Friedrich E. Traumann 181

Maskuliner und femininer Kulturgehalt. Von Dr. med. J. W. Samson . . . . 186 ✓

Die Verwahrlosung der Jugend in Sowjetrußland. Von Dr. med. S. Weißenberg. (Mit 9 Tätowierungsmustern) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 225

Zwei Fälle weiblicher homosexueller Fürsorgezöglinge. Von Dr. phil. Erna Goldschmidt . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 253

Fruchtabtreibung und Findelhaus. Von ord. Prof. a. d. Universität Dr. Dr. Ludwig D. Pesl . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 258, 314

Über den Einfluß gynäkologischer Operationen auf das Sexualleben der Frau und des Mannes. Von Dr. med. Otto Herschan . . . . . . . . . . . . . 265

Die Bedeutung der Theorie der Gene für die praktische Eugenik. Von Dr. med. E. H. Pirkner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 269

Digitized by Google

Seite

Das Geschlechtsleben im Kerker. Von Prof. Michael Hernett . . . . . . . 305
Erotik und Inserat. Von Dr. med. Alexander Binger . . . . . . . . . . 325, 379
Die Sexualität bei Luther. Von Dr. phil. H. Vorwahl . . . . . . . . . . . . 334
Der internationale Kongreß in Kopenhagen der Weltliga für Sexualreform (W.L.S.R.). Von Dr. med. Hertha Riese . . . . . . . . . . . . . . . 337
Zum Rathenau-Problem. Von Dr. phil. John Loewenthal . . . . . . . . . . 369
Ehereform. Von Dr. phil. Walther Borgius. . . . . . . . . . . . . . . . 386
Frauenarbeit im Gewerbe. Von Dr. phil. Herbert Schmidt-Lamberg . . . 403
Rassenmischung und Rasseninstinkt. Von ord. Prof. a. d. Universität Dr. phil. Fritz Kern . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 450
Die österreichische „Dispensehe". Von Dr. med. Johannes Dück und Dr. jur. Karl Mayr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 351
Die Verweigerung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft durch die Frau und ihre rechtlichen Folgen. Von Dr. jur. Walter Luetgebrune. . . . . . . . . 456
Studentenmensur und Sexualität. Von Dr. med. O. F. Scheuer . . . . . . . 460
Die Homosexualität des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders Friedrichs des Großen. Von Numa Praetorius . . . . . . . . . . . . . . . . . 465
Das Geschlechtsleben der Gegenwart. Von Dr. med. Z. A. Gurewitsch und Dr. med. F. J. Grosser . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 513
Ehereform? Von Dr. jur. Andreas König . . . . . . . . . . . . . . . . . 546
Vierklee und Myrte. Von Dr. med. Berndt Götz. (Mit 6 Abbildungen) . . . 550
Die Sexualität im Zeitalter der Aufklärung. Von Dr. phil. H. Vorwahl . . . . 555
Über Tribadie. Von Dr. med. James Brock . . . . . . . . . . . . . . . . 559
Voltaire und die Homosexualität. Von Numa Praetorius . . . . . . . . . 571
Carl Posner †. Von Geh. Medizinalrat Prof. Fürbringer . . . . . . . . . . 579
Havelock Ellis. Von Dr. med. Magnus Hirschfeld . . . . . . . . . . . . . 580

## Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Eine wichtige Verordnung über die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen. Von Dozent Max Döring . . . . . . . . . . . . . . 49
Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern. Von Sanitätsrat Dr. med. M. Hirschfeld 54
Freuds „Zukunft einer Illusion". Von Dr. phil. Carl Müller-Braunschweig 55
Stammbaum und Artbild der Deutschen. Von Dr. phil. John Loewenthal . 58
Die Reglementierung der Prostitution in Ungarn. Von Dr. jur. Andreas König 59
New Yorker Brief im Februar 1928. Von Dr. med. E. H. Pirkner . . . . . . 60
Die Wechseljahre des Mannes. Von Dr. med. Max Marcuse . . . . . . . . . 132
Rassenkunde des deutschen Volkes. Von Dr. phil. John Loewenthal . . . . 137
Die geschlechtlichen Verbrechen in der Gegenwart. Von Dr. med. S. Weissenberg 139
Zur Psychologie des Heiratsschwindels. Von Dr. phil. Herbert Schmidt-Lamberg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 139
Die Grundlagen der chinesischen Ehe. Von Dr. jur. Friedrich E. Traumann 141
Der 3. allgemeine ärztliche Kongreß für Psychotherapie. Von Dr. med. Max Marcuse . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 146

Digitized by Google

Seite
Eine neue sexuologische Gesellschaft in Rußland. Von Dr. med. S. Weissenberg 146
Dürfen wir das Climacterium virile leugnen? Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. Fürbringer . . . . . 194
Zum Geburtenrückgang Deutschlands. Von Obermedizinalrat Dr. med. Grassl 196
Zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der neugeborenen Kinder und der ökonomischen Lage der Bevölkerung. Von Prof. P. P. Blonsky 274
Sittlichkeit in Ziffern? Von Dr. jur. Fr. E. Traumann . . . . . 275
Vater, Mutter, Kind. Von H.-A.-Prof. Dr. med. J. Dück . . . . . 280
Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung. Von Priv.-Doz. Dr. phil. Curt Bondy . . . . . 281
Neger-Eros. Von Prof. Dr. med. R. Stigler . . . . . 282
Erwiderung. Von Dr. jur. Ernst Klimowsky . . . . . 284
Schlußbemerkungen zu vorstehender Erwiderung. Von Dr. med. J. W. Samson 285
Ein sexualwissenschaftlich interessantes geistliches Urteil. Von H.-A.-Prof. Dr. med. Dück . . . . . 348
Kuriosa aus der gerichtlichen Gynäkologie. Von Dr. med. S. Weissenberg . 351
Mord behufs Erlangung eines verlorenen Penis. Von Dr. med. S. Weissenberg 351
Ein Fall von Transvestitismus. Von Dr. med. S. Weissenberg . . . . . 352
Japan gegen die Prostitution. Von Wolfgang Sorge . . . . . 353
Eine biologische Methode zur Unterdrückung der Empfängnis. Von Dr. med. Ernst H. Pirkner . . . . . 406
Zur Sexualität bei den Germanen. Von Dr. phil. John Loewenthal . . . . 408
Die internationale Kropfkonferenz in Bern. Von Dr. med. J. W. Samson . . . 409
Eugenische Tagung zu Berlin, 26.—28. Oktober 1928. Von Dr. med. Max Marcuse 413
Das Ich und das Unbewußte bei C. G. Jung. Von Dr. med. Hertha Götz-Heinrich . . . . . 476
Onanie. Von Dr. med. Hertha Götz-Heinrich . . . . . 478
New Yorker Brief. Von Dr. med. E. H. Pirkner . . . . . 479
Ehelich Geborene nach der Geburtenfolge in Berlin und Preußen. Von Dr. phil. H. Guradze . . . . . 582
Virginität und Weltanschauung. Von Dr. med. J. W. Samson . . . . . 584
Über genitale Mißbildungen bei Sexualverbrechern. Von Geh.-Med.-Rat Prof. Dr. F. Strassmann . . . . . 586

## Rundschau.

Präventivverkehr und Sterilität . . . . . 63
Ninth International Congress of Psychology . . . . . 64
Weltliga für Sexualreform . . . . . 65
Rundschreiben . . . . . 66
Eugenische Sterilisation in Kalifornien . . . . . 68
Das „Frauenvolk“ („Mädchenvolk“) der Jassai . . . . . 286
Die Sexualhygiene in der Medizin des Maimondes . . . . . 286
Internationale Bestrebungen auf dem Gebiete des Unehelichenschutzes . . . . . 354

Digitized by Google

| | Seite |
|---|---|
| Gegen die Begünstigung der Mutter in Vaterschaftsprozessen | 354 |
| Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechung | 421 |
| Uneheliche Geburten in früheren Jahrhunderten | 428 |
| Operative Sterilisationen aus rassenhygienischer Indikation in U.S.A. | 429 |
| Bücherbesprechungen | 147, 198, 208, 355, 429, 482, 586 |
| Referate | 75, 156, 207, 295, 362, 500, 591 |
| Persönliches | 159, 448, 592 |
| Notiz | 160 |
| Bibliographie | 214, 303, 436, 511, 583, 593 |
| Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung | 368, 512 |


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MAY 21 1928

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

LIBRARY UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Unter ständiger Mitarbeit von
Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von
Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

v. 15

XV. Band | Ausgegeben im April 1928 | 1. Heft

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Hypnose und Notzucht.** Von Dr. med. G. R. Heyer . . . . . . . . . . . . . 1
**Zur Kasuistik des Eunuchoidismus.** Von Dr. med. Max Marcuse. (Mit 2 Abbild.) 8
**Über die Rechte der unehelichen Kinder in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Elsaß-Lothringen.** Von Dr. jur. E. Wilhelm . . . . . . . 20
**Aussichten der Ehescheidungsreform.** Von Dr. jur. Friedrich E. Traumann . . . 26
**Ein fürstlicher Transvestit vor 600 Jahren.** Von H.-A.-Prof. Dr. med. Johannes Dück. (Mit 5 Abbildungen) . . . . . . . . . . . 41
**Maxim Gorki als Geburtshelfer.** Von Dr. med. Johann Susmann Galant . . . . . . 46

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Eine wichtige Verordnung über die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen.** Von Dozent Max Döring 49
**Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern.** Von Sanitätsrat Dr. M. Hirschfeld . . . . 54
**Freuds „Zukunft einer Illusion".** Von Dr. Carl Müller-Braunschweig . . . . . 55
**Stammbaum und Artbild der Deutschen.** Von Dr. John Loewenthal . . . . . . . 58
**Die Reglementierung der Prostitution in Ungarn.** Von Dr. Andreas König . . 59
**New Yorker Brief im Februar 1928.** Von Dr. E. H. Pirkner . . . . . . . . . . . . 60

Seite

*Sexualwissenschaftliche Rundschau*

**Präventivverkehr und Sterilität** . . . . . . 63
**Ninth International Congress of Psychology** 64
**Weltliga für Sexualreform** . . . . . . . . 65
**Rundschreiben** . . . . . . . . . . . . . . 66
**Eugenische Sterilisation in Kalifornien** . . 68

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . . 68

Schäfer-Lehmann, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Heller); Stern, Die Erziehung und die sexuelle Frage (Götz); Villinger, Die Grenzen der Erziehbarkeit im Strafvollzug (Voigtländer); Schwabach, Die Revolutionierung der Frau (Brost); Schultze und Hirsch, Das Weib in anthropologischer und soziologischer Betrachtung (Götz); Vetter, Kritik des Gefühls (v. Müller); v. Sydow, Primitive Kunst und Psychoanalyse (Müller-Freienfels); Leuba, Die Psychologie der religiösen Mystik (Kinkel); Religionspsychologie (Kinkel); Prinzhorn, Um die Persönlichkeit (Plaut); Rorschach, Zwei schweizerische Sektenstifter (Birnbaum); Müller, Cäsarenportraits (Birnbaum); Baker, Memoiren (Götz).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . . . . 75

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

In Kürze erscheint:

**Erich Wulffen, Sexualität und Verbrechen**

Ein Spiegel aus Literatur und Kunst

Etwa 350 Seiten Alfapapier mit gegen 100 Lichtdrucktafeln. Ganzleinen etwa M. 30.—

Aus diesem neuesten Werke des berühmten Sexologen und Kriminalisten erfahren wir, daß Geschlechtlichkeit und Verbrechen die mächtigsten, notwendigen, treibenden Kräfte der ganzen Menschheitskultur sind und immer gewesen sind, daß erst die Sexualität die höchste und feinste Geistigkeit gewährleistet und daß ohne das, was wir Verbrechen nennen, keine Tugend, keine Läuterung, kein sittlicher Aufstieg möglich ist. Die egoistischen, selbst brutalen und verbrecherischen Instinkte sind es, die, weil sie im Menschen eine ungeheure Bewegungskraft erzeugen, in einer gewissen Großartigkeit auch seine höheren inneren Werte mit Überkraft gewaltsam heraustreiben.

**Das Sexualproblem in der modernen Literatur und Kunst.** Versuch einer Analyse und Psychopathologie des künstler. Schaffens seit 1800. Von Herbert Lewandowski. 362 Seiten Kunstdruckpapier mit 250 z. T. farbigen Tafeln und Textabbildungen. Ganzleinen M. 30.—

Ministerialdirektor Dr. Erich Wulffen: Die große Sexualwissenschaft hat schon immer in Literatur und Künsten studiert und ihnen überzeugende Beispiele entnommen. Es ist deshalb ein Verdienst von Dr. Herbert Lewandowski, daß er dieser Forschungsarbeit besonders nachgegangen ist und ihre Ergebnisse in einem Teilausschnitte der modernen Literatur und Kunst zeigt. Man ist überrascht, welche Verzweigungen hier das Sexualproblem gefunden hat und immer wieder findet. Der Laie, der Voreingenommene wird nachdenklich, wenn er Lewandowskis kunstgeschichtliche Entwicklungen liest. Richter und Staatsanwälte können sich in dieses Werk vertiefen. Die Ausstattung des Werkes ist dem Rufe des Verlages entsprechend eine ausgezeichnete.

**Kultur- und Sittengeschichte der neuesten Zeit.** Geschlechtsleben und Erotik in der Gesellschaft der Gegenwart. Von Curt Moreck. 412 Seiten Kunstdruckpapier mit 350 z. T. farb. Tafeln u. Textabbildungen. Ganzleinen M. 38.—

Alle wesentlichen Erscheinungen, alle brennenden Probleme des Zeitalters kommen in diesem großangelegten Werk zur Sprache. Kultur und Zivilisation, die heutige Technik und Wirtschaft, der moderne Staat, die Struktur der Gesellschaft werden von hoher Warte beleuchtet und ihren tausendfältigen Einwirkungen auf die privateste, persönlichste Sphäre des Lebens, das Geschlechts- und Liebes-, Ehe- und Familienleben tiefschürfend nachgegangen. Was dem Werk noch einen ganz besonderen Platz anweist, ist die erstmalige Einbeziehung Amerikas in die kultur- und sittengeschichtliche Betrachtung.

**Sittengeschichte Griechenlands.** Von Hans Licht. 2 Bände und ein Ergänzungsband. Etwa 900 Seiten Quart Kunstdruckpapier mit über 650 Tafeln und Textabbildungen. Ganzleinen Band I: M. 40.—; Band II: M. 35.—; Band III: M. 70.—

Dr. Georg Buschan: In Lichts Werk ist uns eine wirkliche Sittengeschichte des alten Griechenlands und zum Teil auch Roms gegeben worden, wie wir sie meines Wissens weder in der deutschen noch in der ausländischen Literatur aus neuerer Zeit besitzen. Ich werde sie bei meinen Studien auf völkerkundlichem Gebiete oft zu Rate zu ziehen wissen. — Dr. Max Marcuse: Eine vortreffliche Leistung! Lichts Verdienst sowohl wie das des Verlages, ein solches Werk herausgebracht zu haben, ist groß. — Ministerialdirektor Dr. Erich Wulffen: Das Buch ist für den Kenner und Forscher eine Fundgrube des Unbekannten.

**Liebesbriefe des Aristainetos.** Übertragen und herausgegeben von Hans Licht. 180 Seiten Filterbütten. In einer einmaligen Auflage von 1200 Exemplaren gedruckt bei Jakob Hegner, Hellerau. Halbpergament M. 28.—

Im 5. Jahrhundert n. Chr. in Alexandria am Nil entstanden, bilden diese Briefe ein ebenso wertvolles Quellenwerk für die Kulturgeschichte der Spätantike wie für die Sexualwissenschaft. Noch einmal lebt in diesen Briefen echt antike Daseins- und Sinnenfreude auf. Leben und Treiben der Hetären steht in ihrem Mittelpunkt. Ein Buch, das sich an Bedeutung getrost neben die berühmten Hetärenbriefe des Lukian stellen darf.

Auch Halb- und Ganzlederausgaben vorhanden. — Prospekte auf Wunsch kostenlos.

**Bestellschein**

Der Unterzeichnete bestellt hiermit beim **Delta-Verlag,** Abtlg. 3, Dresden 24

........ Expl. **Wulffen, Sexualität u. Verbrechen.** Ganzleinen

........ Expl. **Lewandowski, Sexualproblem.** Ganzleinen

........ Expl. **Moreck, Kultur- und Sittengeschichte d. neuesten Zeit.** Ganzleinen

........ Expl. **Licht, Sittengeschichte Griechenlands** Bd. I. Ganzleinen

........ Expl. **dasselbe,** Bd. II. Ganzleinen

........ Expl. **dasselbe,** Bd. III. Ganzleinen

........ Expl. **Liebesbriefe d. Aristainetos.** Halbpergament

Auf Wunsch Zahlung in Monatsraten zu M. ........ Erfüllungsort u. Gerichtsstand Dresden.

Die Werke bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum der liefernden Firma.

Name u. Adresse ........................................

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band | Ausgegeben am 23. April 1928 | 1. Heft

## Hypnose und Notzucht.

Von Dr. med. *G. R. Heyer*
in München.

Das Thema „Hypnose und Notzucht“ würde in Frageform sinngemäß heißen: kann durch Anwendung von Suggestivmaßnahmen eine Hypnose herbeigeführt werden, in der es dem Hypnotiseur möglich ist, eine weibliche Person sexuell zu mißbrauchen, die derartiges wachbewußt nicht zulassen würde? Demgemäß scheiden aus unserer Betrachtung diejenigen Vorkommnisse aus, in denen es sich im Grunde um nur eine besonders geschickte, brutale oder gewissenlose Verführung handelt — so oft auch, wie das weiter unten zu erwähnen ist, die Verführte sich vor sich selbst oder vor anderen darauf herauszureden liebt, sie sei „hypnotisiert“ oder „wie hypnotisiert“ gewesen. Die fließenden Übergänge von Überreden, Suggerieren und Hypnotisieren lassen eine solche Trennung zwar etwas künstlich erscheinen; auch darauf komme ich zurück. Aber die Grenzfälle einer einfachen Verführung und einer Vergewaltigung in Hypnose wollen erst einmal gesondert betrachtet sein und bieten, auch ohne psychologischen Tatsachen Gewalt anzutun, natürliche und wesentliche Unterschiede genug.

Wir Psychologen sind uns heute einig darüber, daß die Hypnose kein Geschehen sui generis ist, das die Annahme besonderer Kräfte „magischer“, „magnetischer“ oder ähnlicher „okkulter“ Art verlangte. Wir erblicken vielmehr in der Hypnose die Steigerung, den Superlativ des uns als alltäglich bekannten natürlichen Vorgangs der Suggestion. In der Mehrzahl der Fälle und namentlich bei Ersthypnosen führt über die einfache Suggestion in die für — tiefere — Hypnose charakteristischen Zustände nicht ein einfach intensiveres Einreden; sondern dazu sind in der Regel technische Prozeduren und Kniffe nötig wie Fixierenlassen (sei es der Augen oder eines toten Gegenstandes), Striche über Stirn und sonstigen Körper des zu Hypnotisierenden; ferner sind äußere und innere Ruhe, bequeme Lagerung und anderes mehr zwar nicht absolut notwendige, aber doch vielfach unvermeidliche Bedingungen für das Zustandekommen einer tiefen Hypnose. Es ist sicher, daß das Renommee des „unwiderstehlichen“ Hypnotiseurs auch ohne solche Vorbedingungen gelegentlich Erfolge erreichen kann, namentlich bei primitiven Menschen. Besonders diese verfallen auch der sogenannten „Schreckhypnose“ leichter, welche von der genannten, bei uns ärztlichen Psychotherapeuten allein üblichen Methode verschieden ist; sie geht — sehr oft zum Schaden des Mediums — auf ein angsthaftes Starrwerden des Menschen aus. Daß Angst, hypnotisiert zu



Digitized by Google

werden, überhaupt nicht etwa eine Hypnose unmöglich macht, ist zu betonen; sie kann im Gegenteil ihren Eintritt direkt erleichtern. Denn, ganz generell, gibt es kein sichereres Mittel, irgendeiner Gefahr zu verfallen, als die Angst. Sie führt sehr leicht zu einer Urreaktion des lebendigen Wesens, die wir ebenso aus Angstträumen kennen, wie sie das Tierreich aufweist, etwa im Totstellreflex des Käfers (*Kretschmer*).

Wenn wir in dieser Angst-Lähmung (nicht nur des körperlichen Apparates, sondern auch der geistig-seelischen Abläufe) den Verzicht auf alle aktiven, handelnden Maßnahmen erblicken, so kommen wir damit bereits auf ein innerliches Geschehen, das Hypnose und Suggestion überhaupt charakterisiert. Bekanntlich haben in der Diskussion über das Wesen der Suggestion die jahrzehntelang eifrig verfochtenen psychologischen Theorien auf einem Zirkelschluß beruht, dem selbst *Lipps* noch verfallen war: man erklärte das Zustandekommen einer Suggestion durch eine psychische Spaltung („Dissoziation"), welche Spaltung ihrerseits man wiederum als durch Suggestion eingetreten lehrte. Darüber hinaus ist man zu tieferen Einsichten in seelisches Geschehen vorgedrungen, teils durch die Ergebnisse der Psychoanalyse *Freuds* (die für die Hypnose angewandt zu haben besonders *Schilders* Verdienst ist); teils hat die Studie von *Straus* hier bahnbrechend gewirkt. Wir haben eingesehen, daß besser als durch terminologische Begriffsspiele (wie das von der Dissoziation) der Vorgang der Suggestion uns deutlich, d. h. erfühlbar wird, wenn wir wissen, daß Suggerieren und Sich-Suggerieren-Lassen das Ergebnis zweier Grundtendenzen des menschlichen Wesens überhaupt sind. Wir können diese bezeichnen als den Trieb des Bemächtigens, Beherrschens, Überwältigens, des Bezwingens einerseits; als den umgekehrten nach Unterliegen, Empfangen und Aufnehmen andererseits. Wir können das Ergebnis dieser beiden polaren Tendenzen, die Verschmelzung, Befruchtung und Wir-Bildung auch wieder als ein Geschehen ansehen, nach dem ebenfalls alles lebendige Wesen verlangt — den Trieb aus Vereinzelung und Einsamkeit, aus individuellem Ungenüge heraus in jene Ergänzung, von der alte Mythen sagen, daß sie der ewig wiederersehnte Urzustand des Menschen gewesen sei, aus welcher alles produktive Geschehen — wie Kulturen so Einzelexistenzen — ihren Ursprung nehmen. Daß man diese „Gründe" des Suggestionsvorgangs, d. h. des Wir-Werdens, so sehr übersah, hat tiefere Ursachen als die Verflachung, zu der die experimentelle Psychologie geführt hatte. Wir Menschen eines aktivistischen, „extravertierten", männlichen und maschinell-industriellen Zeitalters, einer Epoche einseitiger Wertschätzung von allem was Macht, Willen und Bewußtsein heißt: wir, die wir — mit *Klages*' Nomenklatur — den Geist, d. h. das Männlich-Helle allein zu werten gewohnt waren, wir zögern eben aus jenen unbewußten Wertungen heraus, in uns einen ganz anderen Trieb anzunehmen: nach Unterwerfung, nach Passivität und Ohnmacht. Daß in uns — grundsätzlich auch im Mann — ein solch „weiblicher" Drang als Ausdruck des Seelischen wirksam ist, wehrte man sich anzuerkennen. Die Biologie weiß aber von der bisexuellen Veranlagung schon körperlich; die Psychologie und die Psychopathologie haben diese weiblichen Passivitätstendenzen als ubiquäre Züge jedes Menschen festgestellt — kurz, sie sind da, ob uns das sympathisch dünkt oder nicht.

Digitized by Google

Ich halte es für notwendig, diese männlich-formenden und weiblich-hingebenden Dränge als Urqualitäten des Lebens überhaupt deutlich herauszustellen. Denn der große Irrtum in dem — unbeschadet davon großen — Werk *Freuds* hat auch hier gewirkt, indem er und seine Schüler das Allgemein-Männliche und Allgemein-Weibliche des naturhaften Seins als sexuelle Triebe bezeichnen. Einer universelleren und kultivierteren Sehweise kann Sexuelles nur eine der Ausdrucksweisen des Umfassenderen bedeuten; sie wird sich so wenig mit der analytischen Lehre befreunden können, daß das Werk des — echten — Künstlers „eigentlich nur" „verdrängtes" genitales Bedürfnis sei, wie daß Staatengründung und wissenschaftliche Großtaten nur der von innen oder außen gehemmten Bedürftigkeit nach dem Beischlaf ihre Existenz verdankten. In solchen barbarischen Schematisierungen erblicken schon heute viele nur den (begreiflichen und nötig gewesenen) Rückschlag gegen eine Verdrängung der sexuellen Dinge, wie sie *Freud* in den 80er Jahren als Ergebnis einer gesellschaftlichen Verlogenheit vorfand, die heute bereits eher ins Gegenteil umgeschlagen ist. Freilich — und das ist für unser Thema außerordentlich wichtig — ist der Haupt- und Primitivausdruck aller zeugerischen wie aller empfangensdurstigen Triebe von jeher das speziell genitalsexuelle Geschehen. Es ist die Urform, das dichteste, nächste und last not least allgemeinste Symbolon des Dranges „an sich". Deswegen ist die Erotik eines Menschen auch der beste Test für seine Intaktheit. Und wie die Sexualität der zentrale Ausdruck der komplexen erotischen Mächte ist, so tendiert — auch dies ist hier wichtig — jener allgemeine Trieb nach Macht und Ohnmacht wie der nach dem „Wir" dazu, sexualisiert (erlebt) zu werden.[1]) Ich kann *Schilder* u. A. nicht zustimmen, wenn sie die Hypnose an und für sich ein sexuelles Geschehen nennen. Aber es ist mir auch aus eigenen Beobachtungen zweifellos, daß in einer ganzen Reihe von Fällen weibliche Individuen — selten wohl auch Männer — das „Versinkenserlebnis" sexuell bzw. als Sexualersatz oder -äquivalent genießen. Namentlich bei gestautem Geschlechtstrieb liegt solcher „Kurzschluß" nahe. Die Regel ist er nicht, so wenig wie das Vorkommen sexueller Erregungen etwa bei Examensangst uns berechtigt, jede Prüfungsspannung als sexuell zu bezeichnen. Es ist aber auch, worauf ich oben bereits hinwies, wegen dieser Urverwandtschaft von allgemeiner und spezieller (sexueller) Hingabe verständlich, weswegen sich die Verführte so oft als „wie hypnotisiert" bezeichnet; mit einem Modewort wissenschaftlichen Klangs soll das nicht nur eine Entschuldigung bedeuten, sondern wird auszusprechen versucht, daß unter dem übermächtigen Bann des Anderen eben nicht so sehr ein genitaler Reiz geweckt, sondern vielmehr eine allgemeine Ohnmacht des ganzen Wesens erlebt worden ist. Frühere Zeiten, die mehr wußten von der Gewalt nicht nur des männlichen Anpralls, sondern auch des erdhaftdumpfen Hingabedranges, hätten statt von Hypnose von Verzauberung oder Besessenwerden gesprochen, den gleichen Erleidensvorgang meinend.

---

[1]) Nur nebenbei sei bemerkt, daß auch im Hypnotiseur das aktive Erlebnis des Unterwerfens während des Hypnotisierens ganz analog derartige sexuell-genitale Regungen erzeugen kann.



Digitized by Google

Bereits hier taucht die Frage auf, wieweit denn nun, wenn zur Hypnose und wenn zu solchen Erlebnissen wehrlosen Verfallenseins ganz offenbar und zweifellos ein Entsprechen und Entgegenkommen des passiven Teils vorausgesetzt werden muß, von einer Vergewaltigung wider Willen — namentlich im strafrechtlichen Sinne — die Rede noch sein kann. Für den, dem die Hypnose nur eine verschleierte Form sexuellen Erlebens bedeutet, dürfte diese Frage schwer zu entscheiden sein. Wenn wir dagegen — in der eben skizzierten Auffassung — wissen, daß Sich-Hypnotisieren-Lassen nicht einem genitalen, sondern einem komplexeren und tieferen Verlangen der menschlichen Natur entspricht, so muß man in der Ausnutzung der hypnotischen Ohnmacht zu sexuellen Handlungen durchaus ein Verbrechen am Hypnotisierten erblicken. Es handelt sich dabei um das gleiche, wie wenn ein Mann das Verlangen eines weiblichen Wesens nach Rauschgetränken dazu ausnutzt, um die hemmungslos Trunkene nun zu mißbrauchen.

Ist aber, wenn Sich-Hypnotisieren-Lassen ein Hingabeerlebnis (im obengenannten komplexen Sinn) bedeutet und wenn diese Hingabe zu einer sexuellen offenbar tendiert, nun ohne weiteres ein Mißbrauch der Hypnotisierten zu sexuellen Zwecken überhaupt möglich? Die Antwort kann nur heißen: ohne weiteres und allgemein gewiß nicht. Das wahrhaft „reine" Mädchen, die wirklich „treue" Frau wird auch ein gewiegter und bedenkenloser Hypnotiseur nicht berühren oder gar mißbrauchen können. Derartige Versuche wird das Medium mit Erwachen, einem hysteriformen Anfall u. dgl. beantworten. Das ist der Fall, selbst wenn der Suggestor in raffinierterer Weise vorgehen sollte, sei es z. B., daß er sich als den Geliebten bzw. Ehemann, daß er genitale Manipulationen als ärztlich-instrumentelle Maßnahmen zu suggerieren versuchte. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Annahme von Suggestionen nicht ganz so widerstandslos, restlos und absolut erfolgt, wie das oft den Anschein hat. Die hypnotische „Macht" über einen Menschen hat man längere Zeit überschätzt unter dem Eindruck scheinbarer Wesensverwandlung durch Suggestionen. Eine solche konnte aber nur der annehmen, der, von dem Tiefen-Ich des Unbewußten nichts ahnend, die sichtbare Oberfläche unseres Bewußtseins für den ganzen und wirklichen Menschen hielt. An die Wesenheiten und Triebe unseres Inneren aber wendet sich die hypnotische Suggestion. Wo nicht eine Saite in uns gespannt ist, kann auch der suggestive Finger keinen Klang erzeugen; wozu nicht ein wenn auch noch so kleiner Impuls schwingt — von anderen und Gegenimpulsen überstimmt, vom wachen Bewußtsein verleugnet — dazu kann niemand niemanden suggestiv bringen. „Verwandeln" heißt also nur entfalten, akzentuieren, evtl. isoliert herausholen. Aber auch die Annahme und Ausführung von Suggestionen (hypnotisch wie posthypnotisch) bedeutet, wenn man das innenseelische Geschehen im Medium genauer analysiert, kein blindes Verfallensein. Es sei nur daran erinnert, wie der Hypnotisierte um den wegsuggerierten Sessel, den er nicht zu sehen beteuert, vorsichtig herumgeht; oder an die Zurückhaltung, mit der ein Befehl, jemand zu umarmen, wenn überhaupt dann nur schamhaft-geniert und andeutend befolgt zu werden pflegt. Selbst die Suggestion, wertlose Gegenstände sich anzueignen, stößt meist auf lebhaften Widerstand. Das Medium befindet sich, auch in tiefen Hypnosen, in einem seltsamen Helldunkel von

Digitized by Google

Wissen und Wähnen, von Sowohl-Alsauch.[1]) Dem Hypnotiseur zu Gefallen gibt es sich dem Wähnen, dem „Alsauch" hin — aber es bleibt stets ein Rest von „Sowohl". Dieser kommt zur Geltung, d. h. das Mit-Spielen hört in dem Moment auf, wo wesentliche und feste Wurzeln der inneren Persönlichkeit in Gefahr sind. Wie stark der innere Charakter erhalten bleibt, allen entgegengerichteten Suggestionen zum Trotz, beweist besonders schön ein Experiment, das *Lombroso* anstellte: er hypnotisierte Studenten und suggerierte dem einen: er sei Napoleon. Sofort stellte sich dieser in Positur und sprach und gestikulierte so, wie der heißblütige stolze Jüngling sich sein Napoleonsbild aus Geschichte, Bildern und Statuen gemacht hatte. Demselben Mann suggerierte dann *Lombroso*, er sei ein Taschendieb. Trotz allen Drängens weit entfernt zu gehorchen, rannte er ungestüm aus dem Zimmer! — Dann wurde ein Wertgegenstand in den Bereich der Versuchsperson gelegt; energische Suggestionen — die Versuchsperson bedeckte das Gesicht mit den Händen, lief erregt herum, erwachte und sagte: „Ich will kein Dieb sein". Eine andere Versuchsperson ergriff den Gegenstand, steckte ihn in die Tasche, warf ihn aber gleich weg. Als man aber dann suggerierte, er sei ja kein Dieb, sondern ein Räuber, sträubte der junge Mann sich anfangs zwar, fand sich aber dann in diese Rolle, die ihm wohl heroischer und annehmbarer schien als die des niedrigen Taschendiebes, gebärdete sich wild und verfaßte gar einen Erpresserbrief.

So stark wie hier der Charakter der Versuchsperson ist aber wahre erotische Unschuld zumindest auch! Die Fälle von sexuellem Mißbrauch in Hypnose, die ich sah, erwiesen denn bei näherer Erforschung sämtlich, daß die Betreffende durchaus gewußt (*Carus* würde mit seinem trefflichen Wort gesagt haben: geinnert) hatte, daß ein Schwindel und ein Unrecht im Gange war. In einem Fall brauchte die verdrängte protestantische demi-Vierge vor sich selbst die Entschuldigung der „läßlichen Sünde". Sie — nebenbei bemerkt das beste Medium, das ich je gehabt habe — war von einem Arzt in Hypnose geschwängert worden. Der anschließende Alimentenstreit erwies, daß das stimmte. Ich teilte diesen Fall seinerzeit *I. H. Schultz* für seine Arbeit über Hypnoseverbrechen mit. Gelegentlich einer therapeutischen Hypnose ließ ich dann später die entsprechende Szene reproduzieren, wobei sich klar herausstellte, daß die Betreffende, zwar sexuell stark bedürftig, aber von tausend moralischen Bedenken gehemmt, schon länger ein Verhältnis „tout excepté ça" mit ihrem Arzt gehabt, großes Verlangen nach auch letzter Hingabe sehr wohl gespürt, dazu aber nicht den Mut besessen hatte. Auf ihre Veranlassung hatte der andere sie dann hypnotisiert — wie sie sich in Hypnose ganz klar war: um so zu dem erhofft-gefürchteten Schritt zu kommen. Was denn auch erfolgte. In einem anderen Fall ließ eine Frau sich nur allzugern einreden, der — ärztliche! — Hypnotiseur „behandle" sie manuell contra frigiditatem, weil sie auf diese Weise zu Entspannungen kam.

[1]) So äußert sich auch der erfahrene *Moll* in einer — nach Abschluß dieser Arbeit erschienenen — Schrift (Hypnose und Verbrechen. Kriminal. Mtshft. März 1928): „Da wir wissen, daß die Hypnose nicht ein Zustand völliger Bewußtlosigkeit ist, sondern daß meist während der Hypnose wenigstens ein gewisses Bild der wahren Situation im U.B. besteht, hat natürlich der Hypnotisierte eine gewisse Vorstellung davon, daß das Ganze eine Komödie ist, die er ruhig mitmachen könne".

Digitized by Google

Besonders aufschlußreich war ein weiterer Fall, den mir ein durchaus zuverlässiger Laienhypnotiseur mitteilte. Er hatte ein (auch mir als vortreffliches Medium bekanntes) Mädchen somnambul hypnotisiert. Die Betreffende war sein Verhältnis; er selbst war gonorrhoisch erkrankt, wollte das die Betreffende aber nicht wissen lassen und führte durch manuelle Friktionen in tiefer Hypnose und mit der Suggestion eines Koitus einen Orgasmus herbei. Die Freundin aber bezweifelte, erwacht, die Realität des geschlechtlichen Verkehrs alsbald.

Für die „labile“ Unschuld ist die Hypnose also eine gefährliche Situation. Eben kraft der hypnotisch schon erfolgten Grundhingabe kann der geeignete Verführer in ihr leichter zum Ziel kommen. Wie durch Alkohol fallen Hemmungen weg — die Ethos schienen, aber nur Moral, Angst u. dgl. waren —; der „männliche Protest“ ist überwunden; der Hypnotiseur kann mit der Leichtigkeit, die allem Träumen und Phantasieren eignet, zum Vertreter einer Imago (von Vater, Bruder, Held, Gott) werden, „der Mann“. Das primitiv Animalische in uns fragt weniger nach den Qualitäten von Edel und Idealisch als nach Stark, Mächtig, Gewalt; je einfacher ein Wesen ist, je mehr seine Individualität, sein Charakter nur Oberfläche und Maske ist, desto weniger wichtig werden solche oberbewußten Fragen von „Geschmack“ oder gar „Typ“. Wer so lähmen, wer so Ohnmacht erzwingen konnte, den begehrt „das Tier in uns“. *Henneberg* erinnert mit Recht daran, daß kataplektische Zustände beim Sexualakt für das weibliche Tier eine bedeutsame Rolle spielen und zwar offenbar da, wo er durch gewaltsame Überrumpelung stattfindet (Spinne, Hühnervögel).

Somit ist es stets die Frage der wirklichen Artung, ob eine Hypnose zu Notzucht usw. mißbraucht werden kann. Das Medium „innert“ gewiß, was geschieht — die Frage ist stets: ob es zu diesem Geschehen allerinnerst mit Ja oder Nein reagiert. Dies „Innerste“ des Menschen aber ist auch ihm selbst vielfach unbekannt, ja divergiert sehr oft stark von dem, was er oberbewußt meint. —

Wie oben gesagt, habe ich der Klarheit zuliebe bisher nur von einer Hypnose gesprochen, die nach unseren ärztlichen Methoden systematisch als schlafähnlicher Versenkungszustand eingeleitet war. Aus dem aber, was über Wesen von Suggestion und Hypnose skizziert wurde, geht hervor, daß nicht jeder Fall von Notzucht in Hypnose nach diesem Schema verlaufen muß. Wo sich der Vorgang wie skizziert abspielt, ist die Sachlage klar; die Hypnose bedeutet hier zweifellos eine „Gewaltanwendung“, der sie in dem neuen Gesetzentwurf subsumiert wird. Ob eine solche mehr oder minder umständliche Hypnotisierung stattgefunden hat, dürfte sich im einzelnen Fall durch wirklich erfahrene Sachverständige entscheiden lassen; eine geschickte Befragung der hypnosetechnisch wohl meist unbewanderten Mädchen ergibt oft Anhaltspunkte wichtiger Natur. Ich würde in diesem Fall[1]) — ausnahmsweise — auch die Hypnose des Mädchens durch einen erfahrenen Psychotherapeuten für angebracht halten, da es sich nicht um suggestive Befragung handelt — wie sie dem Untersuchungsrichter mit Recht verboten ist —, sondern darum, in neuerlicher Hypnose das angebliche Geschehnis reproduzieren zu lassen. Der Kenner kann dadurch aber-

---

[1]) Diese Ansicht wird auch juristischerseits vertreten (z. B. *Gross-Hoppler*).

Digitized by Google

mals zu Anhaltspunkten kommen, ob das jetzt produzierte Erlebnis eine gewesene Wirklichkeit wahrscheinlich macht oder Phantasieprodukt scheint. Selbst in einem Fall, in dem der Hypnotiseur Amnesie für alles Vorgefallene befohlen hatte, gelang mir die Aufhellung in besonders überzeugender Weise per hypnosim:

Es handelte sich um ein Dienstmädchen, die man desorientiert aufgegriffen hatte. Wach war aus ihr nichts herauszubringen. Sie fiel bei Fixation sofort in tiefe Hypnose und reproduzierte nun auf die einfache Aufforderung hin, die Ereignisse der letzten Tage wiederzuerleben, alles Geschehene: auf der Straße nachts von einem ihr unbekannten Herrn angesprochen war sie diesem „wie unter einem Zwang" gefolgt. In seiner Wohnung war sie dann bewirtet und von drei Geschäftsfreunden über Nacht mehrfach mißbraucht worden. Sie erlebte dies alles mit dem überzeugenden Charakter von Aktualität, wie man ihn vom „Abreagieren" her kennt. Als sie in diesem Bericht bis zur Zeit früh morgens gelangt war, beugte sich der betreffende Mann, das erlebte und gab sie noch deutlich wieder, über sie und — dann verfiel sie von einem Satz zum andern in völlige Erinnerungslosigkeit; obwohl weiter in Hypnose befindlich, entsann sie sich plötzlich des gerade eben noch Erlebten bzw. Wiedererlebten nicht mehr. Wenn man sie jetzt erweckte, war sie total amnestisch. Neuerlich hypnotisiert, brachte sie die bekannte Erlebnisreihe abermals: um wieder am gleichen Punkt zu verstummen. Es handelte sich zweifellos um den Moment, in dem sie den hypnotischen Befehl bekommen hatte, für die Vorfälle der Nacht amnestisch zu sein. Diesen Befehl reproduzierte sie nun. Der Ablauf der Hypnose war so deutlich, daß ich mehreren Kollegen diese Patientin vorführte, ehe ich den posthypnotischen Befehl der Amnesie dann aufhob.

Der Fall zeigt, wie eine Hypnose für den Sachverständigen wesentliches Material bringen k a n n: ob eine Hypnose überhaupt vorgenommen worden ist; wie für das in hypnosi angeblich Geschehene. Denn so wenig von den Angaben eines Verbrechers in hypnosi zu halten ist, so anders liegt die Sache doch bei einer Vergewaltigten. —

Ungleich viel schwieriger noch liegt die Sache aber, wo eine formelle Hypnotisierung nicht erfolgt ist, sondern wo der Mann sich der Frau gewissermaßen in Einem psychisch und sexuell bemächtigt hat. Ich betonte schon eingangs, daß die einfache Suggestion fließend in hypnoseähnliche Zustände übergeht. Die Angabe einer Frau etwa, sie sei „wie gelähmt" gewesen, k a n n für einen hypnoiden Zustand sprechen; aber da wir seelische Zustände, die das Vorliegen einer solchen „Hypnose" eindeutig erweisen, nicht haben, muß die Entscheidung hier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten; sie würde stets subjektiv und Gefühlssache bleiben.[1]) Ich kann nicht finden, daß der Entwurf zum neuen Allgemeinen Strafgesetzbuch hier genügend Klarheit schüfe. Er unterstellt die Hypnose dem Tatbestand von „Gewaltanwendung" (Buch 1, Abschn. 1, § 11, Nr. 6), eine juristische

---

[1]) Den besten Beweis hierfür liefert der bekannte Erichsenprozeß in Hirschberg (s. *Henneberg*, *Moll* u. A.). Der Streit der beteiligten Sachverständigen, ob der dort erwiesene Zustand von Willenseinschränkung eine Hypnose genannt werden dürfte, hat nur zu scharfen Kontroversen geführt — aber zu keinerlei Klärung, welche eine Definition des Hypnosebegriffs verlangen würde.

Digitized by Google

Definition der Hypnose enthält er aber nicht. *Seeling* befürchtet demgemäß mit Recht, daß, wenn schon die „Einschränkung der Willenssphäre" — als ein Tatbestandmerkmal der Gewaltanwendung — diese bereits ergibt, künftig jeder gute Lehrer ein „Hypnotiseur" sein wird. Ja man könnte so jede Verführung — auch dann, wenn eine Frau einen Mann dazu bringt, sie zu lieben! — der Hypnose subsumieren und somit unter Strafe stellen! Damit wäre die Rechtsprechung zu einer unhaltbaren Subjektivität gezwungen. Mit Recht ist deshalb gefordert worden, daß eine klare Präzisierung des Hypnosebegriffs erfolgt. Da die „hypnoiden" Zustände undefinierbar sind, kann allein die tiefe sogenannte „Somnambulhypnose" (*Forels* 3. Grad) erfaßt werden als ein Zustand, „bei dem durch Fremdsuggestion eine derart veränderte Bewußtseinslage eintritt, daß Verwirklichung von Sinnestäuschungen und posthypnotischen Befehlen sowie Erinnerungslosigkeit im Wachzustand folgen" (*Winterberg* und *Seeling*). Lediglich solch tiefe Somnambulhypnosen können unseres Erachtens forensisch in Betracht kommen, wenn es sich um Vergehen usw. in Hypnose handelt. Auch darin ist den genannten Autoren zuzustimmen, die die Aufstellung einer offiziellen Sachverständigenliste für das Justizministerium fordern.[1])

## Zusammenfassung.

1. Von der einfachen Beeinflussung und Überredung — im erotischen Leben: Verführung — bis zur tiefen Hypnose gibt es fließende Übergänge.
2. Lediglich „hypnoide", „hypnosiforme" Zustände können dem Begriff der Hypnose trotz aller Verwandtschaft nicht unterstellt werden.
3. Lediglich die Somnambulhypnose kann als Gewaltanwendung im Sinne des Strafgesetzentwurfes gelten.
4. Sexueller Mißbrauch in solch tiefster Hypnose ist nur möglich, wenn — unbewußte, verdrängte — Triebregungen der Hypnotisierten dem Verlangen oder Tun des Hypnotiseurs entgegenkommen und wenn es an ethischen Hemmungen fehlt.
5. Die Hypnose als ein Zustand lustvoller Ohnmacht bringt die Gefahr eines solchen „Entgegenkommens" sonst latenter Triebregungen besonders. Die Hypnotisierte muß vor der gewissenlosen Ausnutzung dieser Möglichkeit deswegen soweit wie nur möglich geschützt werden.

## Literatur.

Für die Auffassung von der Hypnose verweise ich auf meine ausführliche Darstellung in *Birnbaums* „Psychische Heilmethoden" (Leipzig 1927). — Die analytische Auffassung am besten bei *Schilder*, Das Wesen der Hypnose (Berlin 1922). — Über tierische Hypnose: *Mangold* in Abderhaldens Hdbch. d. biolog. Arbeitsmethoden 1925. — *Lombroso*, Hypn. u. spirit. Forschgen. Stuttgart 1911. — *Henneberg*, Notzucht in Hypnose. Die med. Welt 1928, Nr. 5. — Die Ausführungen von *Winterberg* und *Seeling* sind zitiert nach einem Referat üb. Sitzg. d. parapsychol. Gesellsch. (Vossische Ztg. 27. XII. 1927).

---

# Zur Kasuistik des Eunuchoidismus.

Von *Max Marcuse* (Berlin).

(Mit 2 Abbildungen.)

Der Eunuchoidismus ist noch immer ein wissenschaftliches Problem ersten Ranges, das in einer Zeit besonderer Hochleistungen sowohl der Konstitutions- wie der Sexualforschung eine gesteigerte Aktualität

[1]) Ebenso verlangt *Moll* (l. c.) wirklich erfahrene Sachverständige mit großem Nachdruck.

Digitized by Google

besitzt. Er erscheint uns als Beispiel und Beleg für den Tatbestand spezifischer Sexualkonstitutionen als solcher, wie er, namentlich biologischen und psychiatrischen Anzweiflungen gegenüber, besonders nachdrücklich und überzeugend von *Kronfeld*[1]) vertreten wird.

Folgende zwei Fälle sind wohl wert, mitgeteilt zu werden, denn die einschlägige kasuistische Literatur genügt für wissenschaftliche Zielsetzungen noch nicht und sollte durch jede sich bietende Gelegenheit bereichert werden. Überdies repräsentieren die beiden Fälle verschiedene Erscheinungsweisen des Eunuchoidismus und dürften somit eine vergleichend-instruktive Bedeutung haben. Andererseits kann hier aber nur ein vorläufiger Bericht erstattet werden, weil die bisherige Verarbeitung und Beobachtung der Fälle für eine abschließende Darstellung noch nicht ausreicht.

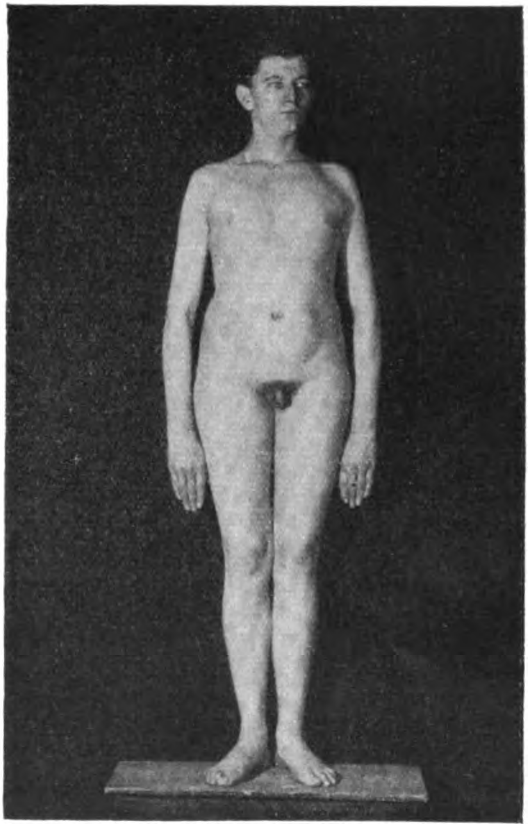

Fig. 1.

Den einen Fall verdanke ich der freundlichen Zuweisung durch meinen Kollegen Herrn *Franz Treitel* (Berlin). Es handelt sich um einen 34jährigen Mann — Augen graublau, Haare aschblond, Schädel dolichokephal, Gesichtsform ovalspitz, r. Pupille > l., l. Ohrmuschel > r. —. Die besonderen Abartigkeiten im Körperbau werden durch die Photographie, Fig. 1, einigermaßen veranschaulicht; die wesentlichsten eunuchoiden Symptome auf somatischem Gebiete sind in diesem Falle folgende:

1. Dysgenitalismus: Der Penis ist so klein wie bei einem 8 bis 10jährigen Knaben; er mißt, gestreckt, von der Wurzel bis zum freien Rande des Präputiums 4 cm, bis zur Spitze der Glans $3^1/_2$ cm. Das Skrotum entspricht ungefähr diesen Maßen. In ihm sind zwar beide Testes zu fühlen, aber sie sind kaum halb so groß wie in der Norm und lassen sich weit in den Leistenkanal zurückschieben. Die Pubes sind noch spärlicher, als man nach dem Lichtbild meinen könnte: es finden sich nur wenige, undicht stehende, dünne, kaum gelockte Haare, die eine ausgeprägt feminine, richtiger: amaskuline Gruppierung aufweisen, indem die Pubesbegrenzung bauchwärts eine dicht über der Peniswurzel verlaufende Horizontale ist, oberhalb deren die Haut völlig unbehaart ist. — Bei der Rektalunter-

[1]) Sexualkonstitution. In Hwb. d. Sexualwissenschaft, herausgegeben von *Max Marcuse*. Zweite Auflage 1926. Berlin u. Köln.

Digitized by Google

suchung ist nichts von einer Prostata und von Samenblasen zu fühlen. — Anzumerken ist noch dieses: Bei der Abtastung des Skrotalinhaltes erigiert sich das Membrum um etwa 1 cm Länge und $^1/_2$ cm Umfang. Ob damit das Maximum der Erigibilität erreicht ist, bleibt unentschieden, da der Vorgang absichtlich ignoriert und die örtliche Untersuchung abgebrochen wurde. Es wird auf das Thema noch zurückzukommen sein.

2. Dysproportionaler Hochwuchs: Die Standlänge (Scheitel-Sohle) beträgt 174 cm, die Oberlänge (Scheitel-Steißbeintiefe) 74 cm, die Unterlänge (Steißbeintiefe-Sohle) 100 cm, die Armlänge (Processus coracoideus-Mittelfingerspitze) 85 cm. Mit anderen Worten: das Verhältnis der Standlänge zur Armlänge ist = 1 : 0,48, dasjenige von Oberlänge zur Unterlänge = 1:1,35. Zur Erläuterung sei vermerkt, daß die entsprechenden Verhältniszahlen bei *A. Weil*[1]) 1:0,43 und 1:1,26 lauten, wobei beachtlich ist, daß die Proportion Standlänge-Armlänge als eine „asexuelle“, d. h. für Mann, Weib und Eunuch annähernd konstante (1,43—1,45) gilt, in unserem Falle aber gleichwohl auch in dieser Beziehung eine allerdings geringe und vielleicht nur „zufällige“ Abweichung nach oben festzustellen ist. Die „sexuelle“ Proportion Ober-Unterlänge, deren Norm *Weil* für den Mann mit 1:0,90 angibt, zeigt hier eine besonders erhebliche Veränderung im Sinne gesteigerten Extremitätenwachstums. Auch an der Photographie dürfte die relative Kürze des Rumpfes gut erkennbar sein, so daß es leicht erklärlich wird, daß der Patient im Stehen einen größeren, im Sitzen einen kleineren Eindruck macht als seiner wirklichen Länge entspricht.

3. Verschiebung des Verhältnisses zwischen Schulter-, Becken- und Hüftbreite: Die Schulterbreite des Patienten beträgt 37 cm, die Beckenbreite (Entfernung der beiden Spinae iliac. ant. sup.) 27 cm, die Hüftbreite (Entfernung zwischen beiden Trohant. maior.) 31,5 cm. — Diese Maße decken sich fast vollständig mit den von *Weil* bei männlichen Eunuchoiden gefundenen. Sie bedeuten gegenüber den normalen Maßen eine Verkürzung der Schulter- und der Beckenbreite und eine Vergrößerung der Hüftbreite — alles um je 2—3 cm, so zwar, daß die Proportion Schulter:Becken größer, die Proportion Schulter:Hüfte kleiner als beim normalen Manne ist.

4. Abnorme Fettentwicklung und Fettverteilung: Das Lichtbild zeigt nicht hinreichend deutlich den starken Fettansatz an den Mammae, der bei seitlicher Stellung des Patienten eine fast weibliche Brust vortäuschen könnte. Gut erkennbar ist der Fettansatz am Bauch und oberhalb der Pubes, so daß hier das Bild der Dystrophia adiposo-genitalis vorherrscht. Schließlich fällt die starke Fettansammlung an den Hüften auf, wodurch wiederum an den weiblichen Körperbau erinnert wird. Nicht wahrnehmbar auf dem Bilde sind die kleinen Fettwülste an den oberen Augenlidern, und selbstverständlich auch nicht der Fettreichtum an den Nates.

5. Fehlen der Körperbehaarung und des Bartwuchses: Die Haut des Rumpfes und der Gliedmaßen ist bis auf die kümmerlichen Pubes und eine ganz geringe Achselhöhenbehaarung völlig haarlos. Auch fehlt der Bartwuchs so gut wie gänzlich, nur geringfügige Flaumbehaarung ist beim Überstreichen an der Oberlippe, den Wangen und dem Kinn zu spüren. Daß der Patient sich alle drei Wochen rasiert, dürfte nicht so sehr sachlich, wie psychologisch bestimmt sein.

6. Jugendlichkeit des Aussehens: Wesentlich auch infolge des Bartmangels, aber doch auch wegen der Zartheit und Glattheit der Gesichtshaut selbst und eines gewissen kindlichen Ausdruckes der Gesichtszüge erscheint der Patient auf den ersten Blick um etwa 12—14 Jahre jünger als er ist. Auf dem Bilde wird dieser Tatbestand durch den Ernst der Geste beim Photographieren verundeutlicht, wobei freilich festzustellen bleibt, daß auch sonst eine gewisse geistige Reife im Ausdruck bald eine Unstimmigkeit zwischen erstem Eindruck und wirklichem Lebensalter des Patienten vermuten läßt. Auch treten bei der Wendung des Kopfes am Kieferwinkel Faltenbildungen auf, die gelegentlich das Bild der Jugendlichkeit beeinträchtigen; auf der Photographie erscheint das so bewirkte „Doppelkinn“ angedeutet. Wir haben hier sehr wahrscheinlich die Anfänge der Entwicklung zum Geroderma vor uns.

Ein Überblick über die morphologischen Abweichungen bei dem Patienten ergibt eine weitgehende Übereinstimmung mit den von *Peritz*[2]) zusammengestellten Merkmalen des Eunuchoidismus. Von den von ihm angeführten somatischen Kennzeichen fehlt bestimmt hier nur

[1]) Die innere Sekretion. Berlin 1921.

[2]) Der Infantilismus. SA. aus *Kraus-Brugsch*: Spezielle Pathologie u. Therapie innerer Krankheiten. Berlin-Wien.

Digitized by Google

der „knorplige, weiche, infantile Kehlkopf", dieser ist vielmehr bei dem Patienten gut ausgebildet, und demgemäß ist auch die Stimme vollmännlich. Nach *H. Curschmann*[1]) handelt es sich also um einen inkompletten Eunuchoidismus.

Zum Beweise der (gegenüber namentlich von *Falta*[2]), aber auch von *Tandler* u. *Gross*[3]) von ihm vertretenen Zugehörigkeit des Eunuchoidismus zum Infantilismus legt *Peritz*[4]) besonderen Wert darauf, daß den Eunuchoiden ein psychischer Infantilismus eigne. Demgegenüber ist bei unserem Patienten, wie aus einer beiläufigen Bemerkung schon erschlossen werden konnte, ein solcher Befund nicht ohne erhebliche Einschränkung zu erheben. Wir stellen an ihm folgende psychischen Merkmale fest:

Intelligenz des — proletarischen Schichten entstammenden Mannes mit bloßer Volksschulbildung (über seinen Lebenslauf folgen noch einige Daten) überdurchschnittlich; positives Wissen, Auffassungsgabe und Urteilsfähigkeit gut; allgemeine Interessiertheit rege.

Charakter gutmütig, aber nicht widerstandslos; zugänglich, mit Kritik, aber ohne Mißtrauen; einzelgängerisch, aber mit Sinn für Kameradschaftlichkeit; verantwortungsbereit, aber besinnlich und in etwas hitzigen Situationen immer „bremsend"; ethisch völlig geordnet und das Recht der Moral grundsätzlich anerkennend.

Temperament leicht depressiv, aber anscheinend weniger endogen als reaktiv; Patient fühlt sich bedrückt von dem Bewußtsein und der täglichen Erfahrung, daß er so jung aussieht, weil dadurch seine Autorität gegenüber seinen Untergebenen und die Berufsaussichten (als Beamter) leiden. In allen übrigen Beziehungen würde er sich mit seinem Zustande einigermaßen gut abfinden. Immerhin treten ihm bei der Erörterung der ganzen Zusammenhänge Tränen in die Augen, und er erscheint von seinem Schicksal tief bewegt, ohne bei diesen Gelegenheiten aber je die Haltung zu verlieren und immer mit dem ausgesprochenen Willen, alles zur Behebung seiner Anomalie Mögliche (Operation!) aufzuwenden. Abseits von der Affektbeziehung zu seinem Leidenszustand ist die Gefühlslage ruhig, aber nicht phlegmatisch; gleichmäßig, aber nicht monoton; verhalten, aber nicht gesperrt.

Nach allem diesem wird bei unserem Patienten von einer schlechthin infantilistischen Psyche keinesfalls gesprochen werden können. Von den Feststellungen *G. Scherks*[5]) können wir im wesentlichen nur die eine, daß bei Eunuchoiden „die typische männliche Färbung des Charakters ausbleibt", für den vorliegenden Fall bestätigen. Auch fehlt hier das nach *H. Fischer*[6]) für die Psychologie der Eunuchoiden besonders charakteristische Merkmal eines „asozialen Wesens" durchaus. Keine Rede ist auch von dem durch *Sterling*[7]) immer wieder in den Vordergrund des eunuchoiden psychopathologischen Zustandsbildes gerückten Intelligenzdefekt. Man könnte die Psyche unseres Patienten als für einen unter solchen Schwierigkeiten leidenden Mann dieses Alters und dieser Umwelt annähernd normal bezeichnen und brauchte die Abweichungen nur als neurotisch (oder unspezifisch psychopathisch) aufzufassen.

Mit Vorsatz haben wir bisher das Geschlechtsleben des Patienten übergangen. Wir lassen jetzt einen kurzen Bericht über seine sexuelle Physiologie und Psychologie im Zusammenhange folgen:

---

1) Endokrine Krankheiten. Dresden-Leipzig 1927.
2) Die Erkrankungen der Blutdrüsen. Berlin 1913.
3) Eunuchoidismus. Wiener Medizinische Wochenschrift 1913. S. 1409.
4) a. a. O.
5) Zur Psychologie der Eunuchoiden. Stuttgart 1924.
6) Psychopathologie des Eunuchoidismus. Z. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1919. S. 50.
7) Klinische Studien über den Eunuchoidismus u. verwandte Krankheitsbilder. Z. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1913. S. 16.

Digitized by Google

Etwa mit 16 Jahren hat Pat. zum ersten Male (bewußt) onaniert; Mitlehrlinge brachten ihn darauf, jedoch hat er stets nur beim Alleinsein, also weder in Anwesenheit anderer Jungen noch gar wechselseitig masturbiert. Das Glied hat sich nach seiner Erinnerung bei den Akten nur wenig gehoben, Flüssigkeit irgendwelcher Art hat sich nicht abgesondert, Phantasievorstellungen fehlten gänzlich, aber es kam regelmäßig zu einem angenehmen Entspannungsgefühl. Die Zwischenräume, in denen Pat. onanierte, schätzt er auf je 8—14 Tage. Mit 18 Jahren bemerkte er (beim Baden) zum ersten Male, daß seine Genitalien kleiner sind als bei anderen gleichen Alters; er schämte sich deshalb und vermied, daß andere ihn nackt sahen, was aber doch gelegentlich geschah, mit dem Erfolg, daß er wegen seiner Anomalie gehänselt wurde. Um diese Zeit hatte er zum ersten Male den Wunsch, zu Mädchen zu gehen, unterließ dies jedoch aus Angst vor Blamage, onanierte statt dessen wie bisher in einigen Abständen; dabei empfand er mehr als vordem auch ein allgemeines, nicht nur örtliches Lustgefühl. Die Erektion wurde allmählich ein wenig stärker, jegliche Sekretion blieb nach wie vor völlig aus, aber er hatte immer das Gefühl „als ob". Mit 20 Jahren hatte er erstmalig Geschlechtsverkehr. Er überwand die Scheu vor der Entdeckung seiner Anomalie und vollzog den Akt mit einer gewissen Befriedigung für sich selbst: die Erektion reichte gerade zur Immissio penis aus und, obwohl auch hier keinerlei Samenerguß oder ähnliches stattfand, hatte er doch ein deutliches Gefühl solchen Vorganges und wurde in diesem psychischen Sinne „fertig". Seitdem übt er von Zeit zu Zeit — meist mit Zufallsbekanntschaften, öfters auch mit „Freundinnen" — dieser Art Geschlechtsverkehr aus. Unter der Kleinheit der Genitalien und der Angst, sich lächerlich zu machen, leidet er kaum mehr, hat nach dieser Richtung auch keine peinlichen Erlebnisse gehabt: die Mädchen sind mit ihm anscheinend ganz zufrieden. Ihm sind nette Mädchen sehr sympathisch, und es geht von ihnen ein (seines Erachtens) normaler erotischer Reiz für ihn aus. Einen besonderen Typ hat er angeblich nicht. Irgendwelche gleichgeschlechtlichen Neigungen werden auf das bestimmteste geleugnet; schon der Gedanke daran sei ihm widerwärtig. Auch sonstige Perversionen, insbesondere psychosexuelle Infantilismen sind nicht zu ermitteln. Nach längerer Abstinenz bekommt Pat. gelegentlich nächtliche „Pollutionen"; d. h. er wird von sexuellen Erregungen und Wollustgefühlen aufgeweckt und findet dann das Glied bisweilen etwas erigiert. Auch bei diesen Gelegenheiten hat er das ausgeprägte Empfinden eines Samenergusses, ohne daß auch nur die Spur eines solchen wahrnehmbar wäre. Träume weiß er im Zusammenhange damit nicht anzugeben.

Der bisherigen Beschreibung des Falles sind nun noch einige Nachträge anzufügen. Aus der Familiengeschichte: Vater mit 53 Jahren an Tb. gestorben, Mutter 59 Jahre alt, gesund; drei Geschwister als Kinder, eine Schwester im Alter von 23 Jahren an Tb. gestorben; eine Schwester der Mutter war „sehr sinnlich" und hat sich viel mit Männern abgegeben. Aus der eigenen Vorgeschichte des Patienten erscheint bemerkenswert: Mit 12 Jahren Scharlach; mit 13 Jahren Diphtherie und anschließende Nierenentzündung (Patient führt seine Entwicklungsstörung auf diese Krankheiten zurück). Hat mit 14 Jahren als guter Schüler der ersten Klasse die Schule verlassen und sich „aus Abenteuerlust" auf einen Schleppdampfer als Schiffsjunge anmieten lassen! Kehrte auf Bitten der Eltern nach 2 Monaten nach Hause zurück. Lehrling bei einem Friseur. Bis 1912 in diesem Beruf. Dann Steward auf einem Hamburg-Südamerika-

Digitized by Google

Dampfer bis 1914. Bei Kriegsausbruch freiwillige Sanitätskolonne. 1916 zur Marine eingezogen. Guter Soldat, guter Kamerad — wurde 1918 als Erster in den Soldatenrat an Bord gewählt!. Wirkte immer beruhigend und ausgleichend, war aber nicht ohne Initiative. Nach Kriegsende sofort von allen Streitigkeiten zurückgezogen und in den bürgerlichen Beruf (Unterbeamtenlaufbahn) übergetreten. Erfolgreich und befriedigt — bis auf die inneren und äußeren Schwierigkeiten wegen seines jugendlichen Aussehens und des dadurch bewirkten Mangels an Geltung bei den Untergebenen. Dies ist auch der einzige, zum mindesten der entscheidende Faktor seines gegenwärtigen Leidenserlebnisses und seines dringenden Bedürfnisses nach ärztlicher Behandlung (s. o.).

Wenn gleich an diese letzte Feststellung eine kritische Bemerkung angeknüpft werden darf, so würde zu erklären sein, daß sich an ihr die Erfahrung von *Scherk*[1]) bestätigt, daß „im großen ganzen der Eunuchoide seine mangelnde Vita sexualis nicht als besonders schmerzlich zu empfinden" scheint, „da er die Bedeutung des Sexualkomplexes in seiner umfassenden Wichtigkeit eben gar nicht ermessen kann". Andererseits ist es in dem vorliegenden Falle nicht so, daß „der natürliche Trieb fehlt und der Geschlechtsverkehr nicht gesucht" wird. Die Verkümmerung der psychischen Sexualität ist erheblich, aber es haben doch alle drei Komponenten einer normalen Psychosexualität: Libido, Voluptas und Orgasmus ein gewisses Entwicklungsstadium erreicht. Parallel damit geht die sehr mangelhafte, aber doch nicht ganz fehlende Ausbildung der primären Geschlechtsmerkmale: Hoden und Penis, insbesondere auch eine gewisse Erigibilität des Gliedes. Dabei sei an die oben beiläufig erwähnte Beobachtung erinnert, daß bei der Skrotaluntersuchung Erektion auftrat: es würde hier die Frage zu stellen sein, ob es sich um eine nur periphere, dann aber jedenfalls gesteigerte, oder um eine zentrale, dann aber doch auf (latente) Homosexualität verdächtige Reaktion gehandelt hat. Daß auch in einem ganz infantilen Stadium der Genitalentwicklung bereits eine ausgesprochene Erektionsfähigkeit des Gliedes vorhanden ist, lehrt alltägliche Erfahrnng an Säuglingen, — nicht zu reden von denjenigen an Kindern des Spiel- und ersten Schulalters. Das gänzliche Fehlen der Ejakulation versteht sich bei dem Mangel von Prostata und Samenblasen ohne weiteres, ist in dem vorliegenden Falle aber insofern von Interesse, als es nicht den Orgasmus oder doch das orgasmusartige Ejakulationsgefühl verhindert. Diese Beobachtung liefert einen neuen Beitrag zu der von *mir* an anderer Stelle[2]) beschriebenen Erscheinung des Orgasmus sine ejaculatione; ich habe dort den Nachweis versucht, daß entgegen der allgemeinen Anschauung „Orgasmus und Ejakulation überhaupt nicht grundsätzlich organisch aneinander gebunden, sondern nur beim Sexualakt normalerweise funktionell miteinander verknüpft sind", und habe über die nicht ganz seltene Aufhebung dieser Funktionsgemeinschaft, auch bei der Onanie und Pollution, berichtet. Bei Erwachsenen! Bei Kindern ist uns die Trennung, richtiger: Nochnichtverknüpfung beider Mechanismen ohnedies geläufig, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß in unserem Falle eine Persistenz solcher infantiler organischer Entwicklungsstadien vorliegt (während es sich in der Erörterung a. a. O. wesentlich um psychogene Funktionsstörungen gehandelt hatte).

---

[1]) a. a. O.
[2]) Deutsche Medizinische Wochenschrift 1922, Nr. 35.

Digitized by Google

Es bleibt — neben anderem — nun noch vor allem zu fragen, mit welchen Mitteln und mit welchen Aussichten der Patient zu behandeln sei. Daß hier jegliche Therapie nur auf hormonalem Gebiete gelegen sein kann, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Zugrunde liegt ja der Anomalie an erster Stelle ein Ausfall oder Defekt der Keimdrüsenfunktion. Die Koexistenz anderweitiger inkretorischen Störungen ist zu mutmaßen — in Übereinstimmung mit *Kronfeld*[1]), nach dem „eine reine Keimdrüsentheorie der Geschlechtsmerkmale am Kern der Verhältnisse vorbeitrifft". Gleichwohl würde konstitutionsphysiologisch von einem hinreichenden Ersatz des mangelnden Keimdrüsenhormons eine „Heilung" des Eunuchoidismus „prinzipiell" zu erwarten sein. Praktisch macht freilich schon das nicht mehr jugendliche Lebensalter des Patienten bedenklich. Dies gilt namentlich gegenüber dem Versuch einer oralen oder parenteralen Organtherapie. Bei der jüngst von *Peritz*[2]) durch Testitotal und Hypolantin bewirkten Heilung eines Falles von „Eunuchoidismus" bleibt, da es sich um einen — zwar südländischen — Knaben von 13 Jahren handelte, zu fragen, ob nicht etwa nur eine Pubertas retardata vorgelegen hatte, so daß die sexuelle Ausgestaltung vielleicht nur durch die Therapie beschleunigt worden ist, aber früher oder später auch spontan eingetreten wäre (*Kauders*)[3]). Jedenfalls wird man in dem vorliegenden Falle ernstliche Hoffnungen an die orale und parenterale Organtherapie nicht zu knüpfen vermögen; dennoch wird der Patient zurzeit nach dem Vorgange von *Peritz* mit Hoden- und Hypophysenvorderlappenextrakt behandelt, wenn auch nur, um die Zeit nicht ungenützt zu lassen, bis die Gelegenheit zu dem von ihm gewünschten chirurgischen Eingriff gegeben ist. Was gilt nun von solcher operativen Sexualhormonisierung, d. h. der Hodentransplantation? Über die weitverbreitete Urteilslosigkeit bezüglich ihrer Indikation, will sagen: überhaupt schon ihrer sinnvollen oder sinnlosen Anwendung im allgemeinen soll hier nicht gesprochen werden. In dem vorliegenden Falle, in dem die somatisch-chemische Verursachung des Zustandes infolge primärer Hypoplasie und Hypofunktion der Hoden offenbar ist, kann an der wissenschaftlichen Begründung der Hodentransplantation nicht gezweifelt werden. Auch *Slotopolsky*[4]), der die in der „Sexualchirurgie" herrschenden Unüberlegtheiten einer scharfen Kritik unterzieht und namentlich auch die Fragwürdigkeit der Keimdrüsenüberpflanzungen als Therapie aufzeigt und begründet, erklärt die Hodentransplantation „bei den verschiedenen Formen des Eunuchoidismus" als einen „durchaus indizierten Eingriff". Die technischen und biologischen Schwierigkeiten hinsichtlich des Gelingens der Operation sind hier nicht zu erörtern, nur daß sie die Indikationsstellung an sich in einem Falle wie dem vorliegenden nicht zu beeinträchtigen brauchen, sei — unter der Voraussetzung des nil nocere — hier behauptet. Die Erfahrungen namentlich *Lichtensterns*[5]) sind freilich nicht sehr ermutigend: zwar

[1]) Das Sexualsystem in individuell- u. konstitutionsbiologischer Hinsicht. In *Brugsch-Levy*: Die Biologie der Person. Berlin-Wien 1927.

[2]) Arch. f. Frauenkunde u. Konstitutionsforschg., Bd. XIII, Heft 5.

[3]) Keimdrüse, Sexualität u. Zentralnervensystem. Berlin 1928.

[4]) Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XIII. 1925/26.

[5]) Bisherige Erfolge der Hodentransplantation beim Menschen. Jahreskurse f. ärztliche Fortbildung. 1920. Heft 4.

Digitized by Google

konnte er durch Überpflanzung von Hoden vollmännlicher Individuen bei Eunuchoiden Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale und Wachstum des Penis und der Prostata erzielen, in einem Falle sogar eine Weiterbildung des hypoplastischen Hodens mit schließlicher Spermienbildung; aber ausdrücklich stellt er fest, daß die Erfolgschancen der Operation bei Eunuchoiden im „höheren Alter“ — d. h. hier schon um das 30. Lebensjahr! — sehr geringe sind.

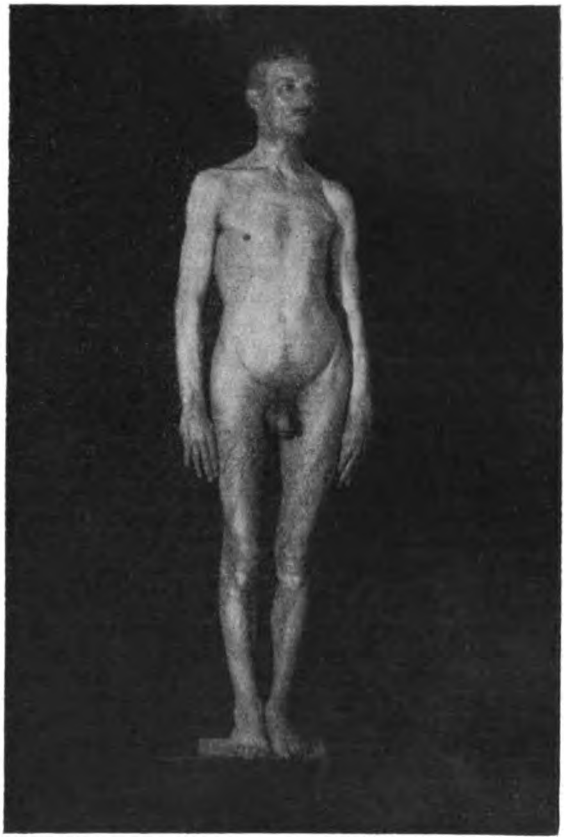

Fig. 2.

Dem anderen Falle bin ich schon vor einigen Jahren in meiner medizinisch-forensischen Praxis begegnet, und ich hatte seine kriminal-psychologischen Beziehungen seinerzeit beiläufig in anderem Zusammenhange erwähnt.[1]) Es handelt sich um einen jetzt 57 jährigen Dorfschullehrer — Augen braun, Haare braun, Schädel dolichokephal, Ohrläppchen angewachsen, mit hochgradiger Skoliose und erheblicher Asymmetrie auch der Weichteile des Rumpfes. Diese und andere charakteristische Abartungen sind auf der beigefügten Photographie gut erkennbar. Der spezifisch eunuchoide Befund in diesem Falle ist folgender:

1. Dysgenitalismus: Penis normal groß mit sehr kurzem, die Glans freilassendem Praeputium. Das Skrotum ebenfalls normal groß, links erheblich tiefer reichend als rechts. Im Skrotum beide Testes normal groß, aber ganz weich, kaum druckempfindlich; entsprechend der äußeren Konfiguration hängt der linke Hoden tiefer herab. Einige Varizen. — Die Pubes zeigen nach Menge, Stärke und Verbreitung normal-männlichen Typus; sie setzen sich in ein Dreieck mit der Spitze am Nabel fort; die Linea alba ist dicht mit Haaren besetzt. Bei der Rektaluntersuchung sind Prostata und Samenblasen auch nicht andeutungsweise zu fühlen.

2. Dysproportionaler Hochwuchs: Die Standlänge (Scheitel-Sohle) beträgt 182 cm, die Oberlänge (Scheitel-Steißbeintiefe) 90 cm, die Unterlänge (Steißbeintiefe-Sohle) 92 cm, die Armlänge (Proc. corac.-Mittelfingerspitze) 79 cm. Mit anderen Worten: Das Verhältnis der Standlänge zur Armlänge ist = 1:0,43 (also ganz norm-

[1]) Neuropathia sexualis. In *Moll*: Handbuch der Sexualwissenschaften. 3. Auflage. II. Band. Leipzig 1926. Seite 875.

Digitized by Google

gemäß), dasjenige von Oberlänge zur Unterlänge = 1:1,02. Diese letztere Proportion weicht von der Norm (*Weil* 0,90) scheinbar nicht sehr ab und bleibt ihr näher als der *Weil*schen Eunuchoiden-Proportion 1:1,26; ein Blick auf die Photographie lehrt, daß der Rumpf dieses Patienten sehr langgestreckt ist, wobei überdies die ihn verkürzende Skoliose zu bedenken ist. Immerhin ist auch hier die Unstimmigkeit zwischen dem Größeneindruck des Patienten beim Stehen und beim Sitzen evident.

3. Verschiebung des Verhältnisses zwischen Schulter-, Becken- und Hüftbreite: Die Schulterbreite des Patienten beträgt 38 cm, die Beckenbreite (Entfernung zwischen linker und rechter Spina iliac. ant. sup.) 26 cm, die Hüftbreite 30 cm. Diese Maße sind charakteristisch eunuchoid bei besonderer Betonung der Infantilität des Beckens. (Vgl. den entsprechenden Befund im ersten Fall.)

4. Geroderma: Die Haut ist im gesamten Bereich der Körperoberfläche — in geringerer Ausprägung nur an den unteren Extremitäten — dünn, faltig und runzlig; sie läßt sich leicht und hoch von ihrer Unterlage abheben, ist dann wie Zigarettenpapier anzufühlen. Überall — am sinnfälligsten an beiden Seiten des Rumpfes — finden sich zahlreiche hell- bis dunkelbraune Naevi, nirgends das Hautniveau überragend, von Linsen- bis Daumennagelgröße, die der Haut in diesen Bezirken ein getigertes Aussehen geben. Die Haut am Halse und im Gesicht ist welk und fahl: „greisenhaft". Infolgedessen sieht der Patient wesentlich älter aus als er ist: man würde ihn wohl auf Mitte der 60 schätzen. Insbesondere fällt das außerordentliche Gealtertsein während der letzten zwei Jahre (s. o.) auf. — An den Streckseiten der Beine und der Vorderarme und an den oberen Teilen des Rückens ist er stark behaart; auch der Bartwuchs ist kräftig.

Auch dieser Fall erweist sich nach dem somatischen Befunde als ein Eunuchoidismus „incompletus" *(Curschmann)*. Psychisch ergibt die Uutersuchung folgendes Bild:

Intelligenz des — dörflich-handwerklichen Schichten entstammenden, seit 36 Jahren in derselben kleinen Dorfschule amtierenden Mannes in allen nicht sexuellen Dingen (s. u.) ausgezeichnet. Diese Einsicht ist allerdings nur bei hinreichender Berücksichtigung der bei dem Patienten offenbar verlangsamten oder sonstwie erschwerten Reaktion zu gewinnen; er denkt und spricht etwas schwerfällig, aber beinhaltet und formuliert schließlich seine Äußerungen treffend und klar. Als besonders interessiert bezeichnet er sich auf Befragen nur für die Musik: er spielt Geige und Klavier und liebt vor allem Bach und Beethoven.

Charakter vorwiegend passiv, aber nicht apathisch; schüchtern, aber nicht ohne Bewußtsein des Wertes der eigenen Leistung; leidet noch jetzt sehr unter der Anklage vor zwei Jahren trotz Freispruchs und voller Rehabilitierung auch in amtlicher und sozialer Beziehung. Im Zusammenhange damit nicht mehr wie früher berufsfreudig, will sich demnächst pensionieren lassen. Ausgeprägtes pädagogisches Verantwortungsgefühl.

Temperament wenig ansprechbar, müde, aber durch Anzweiflungen seiner privaten und beruflichen Ehre reizbar: weint bei Erinnerung an seinen Prozeß (s. o.). Ohne Initiative.

Über das Geschlechtsleben auch dieses Patienten sei in eigenem Zusammenhange berichtet:

Die körperlichen Pubertätszeichen — Größerwerden der äußeren Genitalien, Stimmbruch, Bartwuchs — traten im 18. Jahre auf. Bis dahin war Patient auf dem Seminar unter 30 Schülern der sechstkleinste; er maß damals 154 cm, wuchs dann aber überraschend schnell und hoch, so daß er innerhalb von zwei Jahren seine gegenwärtige Länge erreicht hatte: der Direktor erklärte immer, so etwas sei ihm in seiner 20jährigen Praxis noch nicht vorgekommen. Bis zu seinem 20. Jahre hat der Patient irgendwelche Sensationen an seinen Genitalien nie gehabt, dann aber ab und zu ein „Drängen" gespürt, bei dem sich das Glied ein wenig hob, auch das Skrotum anscheinend etwas „voller" wurde und gelegentlich ein ganz kleines klebriges Tröpfchen an der Harnröhrenmündung austrat. Hierbei handelte es sich ausnahmslos um rein örtliche und spontane Vorgänge; irgendwelche allgemeineren Gefühle oder psychischen Vorstellungen waren damit niemals verknüpft; sie bedeuteten bei ihrer

Digitized by Google

Seltenheit und Unbeträchtlichkeit auch keinerlei Belästigungen für den Patienten. Er hat sich nie über sie irgendwelche Gedanken gemacht, nie darüber mit anderen gesprochen, ist sich ihres sexuellen Charakters nie bewußt geworden. Nachts hat sich Ähnliches nie ereignet. Onanie — den Ausdruck kennt er nicht: er vermutet, daß er sich auf Unanständigkeiten zwischen Männern bezieht und erfährt den richtigen Sinn erst jetzt! — ist ihm nie in den Sinn gekommen. Von dem Geschlechtsleben der anderen Seminaristen, mit denen er etwa 5 Jahre lang im Internat zusammengelebt hat, weiß er garnichts! Als er 1891 das Seminar verließ, wurde er von allen wegen seiner Schmalheit, Länge und seines anscheinend elenden Zustandes für schwindsüchtig gehalten; auch der beamtete Arzt soll erklärt haben, er werde kein Vierteljahr mehr leben (wahrscheinlich Verkennung der eunuchoiden Konstitution des Patienten!)

Bis zu seinem 35. Lebensjahre blieb Patient Junggeselle: sinnliche Triebe und Vorstellungen, vollends sexuelle Wünsche irgendwelcher Art sind ihm gänzlich fremd geblieben, Onanie und Pollutionen (auch dieser Ausdruck muß ihm erst erklärt werden) hat er nie kennengelernt. „Um nicht so allein zu sein", heiratete er 1906 ein Mädchen aus seinem Dorf, die er „sehr nett" fand und an der er namentlich die schöne Stimme und den Sinn für Musik schätzte. Erotisches Hingefühl oder gar sexuelles Begehren kam gar nicht in Frage, auch hat er sich über den geschlechtlichen Teil der Ehe gar keine Gedanken gemacht. Seine Frau ist 5 Jahre jünger als er, und er lebt jetzt mit ihr also fast 22 Jahre lang in einer Ehe, die er selbst als glücklich bezeichnet und die ihn voll befriedigt. (Rücksprache mit der Ehefrau des auswärts wohnenden Patienten war nicht möglich.) In den ersten Wochen der Ehe ist ein Geschlechtsverkehr oder etwas annähernd Ähnliches nicht erfolgt und nicht versucht worden; der Patient hatte nicht den geringsten Wunsch danach. Liebkosungen in Form von Küssen und Streicheln wurden ausgetauscht, aber anscheinend sehr maßvoll. Bei einer dieser Gelegenheiten trat einer jener lokalen Reizzustände ein, und auf Anregung und unter Leitung der Ehefrau versuchte Patient die Immissio penis. Er kann nicht sagen, ob eine solche erfolgt ist: er hatte erst ein drängendes, dann ein angenehmes Gefühl und an der Harnröhrenmündung trat wieder das Tröpfchen aus. Solche Begebenheiten fanden weiterhin etwa alle 3 bis 4 Wochen statt: der Patient weiß nichts Näheres darüber auszusagen; von dem Tatbestand des Hymens und dem Vorgang der Defloration hat er keine Ahnung! Im 5. Jahre der Ehe suchte die Frau wegen eines „Unterleibsleidens" einen Gynäkologen auf, der ihm durch sie sagen ließ, er müsse besser „seinen Mannespflichten" nachkommen. Patient verstand diesen Bescheid nicht, kümmerte sich aber nicht weiter um ihn. Es verblieb alles beim alten. Seit 10 Jahren haben auch die Kümmerformen der Kohabitation aufgehört, und Patient spürt von seinem Genitale überhaupt nichts mehr. — Er hat während seines ganzen Lebens niemals erogene Reize irgendwelcher Art empfunden: alle ins einzelne gehenden Fragen nach dieser Richtung werden von ihm verneint oder gar nicht begriffen.

Hier sei nun der Strafprozeß in Erinnerung gebracht, der mir die Bekanntschaft mit dem Patienten vermittelte[1]): er war angeklagt

[1]) Siehe Anmerkung auf S. 15.



Digitized by Google

worden, an einer größeren Anzahl von minderjährigen Schülerinnen in der Weise unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben, daß er die auf der hintersten Schulbank sitzenden Mädchen an den Brüsten betastete, während er sich über sie beugte, um die Arbeiten der auf der Bank davor sitzenden Schülerinnen zu revidieren. Der Angeklagte erklärte die belastenden Aussagen für erlogen, leugnete jeder Verschuldigung. Der frühere geistliche und der derzeitige fachliche Schulinspektor stellten dem in mehr als 30jähriger Dienstzeit (an derselben Schule in demselben Dorfe) vorzüglich bewährten Angeklagten das beste Zeugnis aus, führten die Beschuldigung auf ein Komplott zurück und hielten ein sexuelles Vergehen dieses in seiner privaten und beruflichen Führung vorbildlichen Lehrers für ausgeschlossen. Der Amtsvorsteher, der mit dem Angeklagten auch freundschaftlich verkehrte, hob im Rahmen seines für den Angeklagten glänzenden Leumundszeugnisses noch besonders hervor, daß von ihm niemals die leiseste Unanständigkeit oder gar Zote zu hören gewesen sei, daß er am Biertisch sich niemals an den gelegentlichen „Männergesprächen" beteiligt, im Gegenteil eine innere Abwehr gegen solche Unterhaltungen bekundet habe, — kurz: daß ihm gerade eine Entgleisung auf geschlechtlichem Gebiete unter gar keinen Umständen zuzutrauen sei. — Auf Anregung der Verteidigung wurde ich vom Gericht zum sexualärztlichen Sachverständigen bestellt. Auf Grund des Befundes, wie er (überprüft und ergänzt) in dem vorliegenden Bericht mitgeteilt ist, erstattete ich im wesentlichen folgendes Gutachten:

„Nach den Angaben des Angeklagten, die durch den objektiven körperlichen Befund und das Ergebnis der allgemeinen psychologischen Exploration durchaus gestützt werden, fehlte ihm und hat ihm während des ganzen Lebens jegliche erotische Ansprechbarkeit gefehlt. Seine abartige psychophysische Konstitution (Eunuchoidismus) ist charakterisiert durch die Persistenz eines infantilen Entwicklungsstadiums auf sexuellem Gebiete. Das schließt nicht aus, sondern ein, daß er infantilistisch-triebhafte (libidinöse) Regungen mit infantilistischen Reaktionsweisen haben könnte, als welche die Handlungen anzusprechen sein würden, wegen deren er angeklagt ist. Ob er diese Handlungen wirklich begangen hat, ist nach der Glaubwürdigkeit, die man den Zeuginnen zuerkennen will, zu entscheiden. Wenn diese ihrerseits das angebliche Verhalten des Angeklagten als ein sexuell- bzw. erotisch-betontes empfunden haben sollten, so würde das noch keineswegs bedeuten, daß es auch auf seiten des Angeklagten in diesem Sinne motiviert gewesen ist. Ich bin geneigt, dem Angeklagten zu glauben, daß schon überhaupt der äußere Sachverhalt nicht so gewesen ist, wie ihn die Anklage, gestützt auf die Belastungszeugen, annimmt. Sicher aber ist für mich, daß, wenn der objektive Tatbestand dennoch so gewesen sein sollte, er vom Angeklagten nicht aus psychosexueller Absicht erstrebt worden, dem Angeklagten vielmehr die etwa erotische Motivierung durchaus unbewußt gewesen ist und auch noch heute ist, ähnlich wie gewisse Verhaltensweisen von Kindern, deren „libidinöser" Ursprung und Sinn entwicklungspsychologisch fraglos ist, den Kindern selbst in ihrer sinnlichen Bedeutung unbewußt zu sein pflegen. Daß hier überhaupt an die Möglichkeit in diesem Sinne infantilistisch-erotischer Handlungen gedacht werden darf, ist durch

Digitized by Google

das Lebensalter des Patienten begründet, in welchem auch bei sonst vollkommen anerotischen Eunuchoiden „Involutionsvorgänge“ auftreten und sexuell-spielerische Tendenzen an die Oberfläche bringen können. Sofern nicht schon Klarheit darüber geschaffen sein sollte, sei hier noch ausdrücklich festgestellt, daß die ungewöhnliche Zurückhaltung und Ablehnung des Angeklagten gegenüber allen erotischen Unterhaltungen und Späßen, wie ihm in den Leumundszeugnissen als Zeichen einer besonderen Sittenstrenge nachgerühmt wird, biologisch gesehen, nicht eine „Tugend“, sondern eine „Not“ darstellen: Jegliche „Sinnlichkeit“ ist ihm eben auf Grund eines konstitutionellen Defektes fremd. Bezüglich seines Geisteszustandes verdient noch die Ahnungs- und Verständnislosigkeit in den elementarsten sexuellen Beziehungen eine besondere Erwähnung, insofern sie bei einem 55jährigen verheirateten Mann und Lehrer geradezu absurd erscheinen und den Gedanken an Schwachsinn nahelegen würden, wenn nicht eben jene Unwissenheit und Urteilslosigkeit sich ausschließlich auf das sexuelle Gebiet beschränkte und sich somit nur als Symptom des Eunuchoidismus als einer sexuell-infantilen Partialkonstitution auswiese. — Nach allem diesem begutachte ich, daß der Angeklagte „unzüchtiger Handlungen“ (§ 174, 1 StGB), für die nach allgemeiner Rechtsprechung ein bewußt-sexuelles Motiv („Geilheit“ u. ä.) vorausgesetzt werden muß, höchstwahrscheinlich gar nicht fähig ist.“

Der Angeklagte wurde freigesprochen. Daß der Strafprozeß dem Ansehen des Patienten in seinem dienstlichen und privaten Leben nicht Eintrag getan hat, wurde bereits erwähnt; ebenso daß er trotzdem den Zwischenfall nicht hat verschmerzen können und ihm die unverdiente Ehrenkränkung die frühere Berufsfreudigkeit genommen hat. Gleichwohl hat er sein Lehramt an der gleichen Stelle mit unbeschädigter Autorität bis jetzt weiter erfolgreich ausgeübt. So gehört dieser Fall in ausgeprägtem Maße zu denjenigen, bezüglich deren *A. Weil*[1]) gerade das soziale Wesen der Eunuchoiden betont: „Es sind arbeitsame, nüchterne Menschen, die ihren Beruf zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erfüllen, und die auch in leitenden Stellen sich Achtung und Anerkennung verschaffen können.“ Dabei kann ihnen ihre A- oder Hyposexualität — wennschon auf schwer konstitutionspathologischem Grunde beruhend — sozial geradezu förderlich sein.

Der Vollständigkeit halber sei aus der Familiengeschichte des Patienten kurz folgendes nachgetragen: Eltern tot; Vater im 80. Lebensjahre infolge Altersschwäche, Mutter im 50. Jahre infolge „Schlaganfalls“. Patient entstammt der 2. Ehe seines Vaters; aus dessen 1. Ehe stammten 4 Kinder, von denen ein Sohn im jugendlichen Alter verunglückte; die 3 anderen Halbgeschwister des Patienten sind gesund, verheiratet und haben Kinder; aus der 2. Ehe stammen ebenfalls 4 Kinder: ♂ ♂ ♂ ♀; Patient ist der 2. Sohn. Die anderen 3 Geschwister sind wieder gesund, verheiratet und haben Kinder. Von irgendwelchen biologischen oder soziologischen Auffälligkeiten in seiner Famile weiß Patient nichts.

Mangels eines Behandlungsbedürfnisses des Patienten und — bei seinem Alter — auch mangels jeder Erfolgsaussicht haben wir uns in diesem Falle mit therapeutischen Fragen nicht zu beschäftigen.

---

[1]) a. a. O.



Digitized by Google

Es bleibt noch übrig, die beiden Fälle ganz kurz zu vergleichen, denn zwischen beiden bestehen deutliche Unterschiede. 1. In somatischer Beziehung: im ersten Falle Infantilismus des Penis und der Hoden, im zweiten Falle normal entwickelter Penis und nur Hypotonie der Hoden; dort abnorme Fettentwicklung, hier abnormer Fettschwund; dort Fehlen der Körperbehaarung und Hypotrichosis der Achselhöhlen und des Bartes, hier normale, und zwar starke Terminalbehaarung: dort infantile Pubes mit femininer Begrenzungsweise, hier männliche Norm; dort weiche blasse, hier pergamentene, welke Haut; dort erheblich jüngeres, hier erheblich älteres Aussehen als dem Tatbestand entspricht; dort verläuft die Detumeszenz völlig „trocken", hier erfolgt eine minimale Sekretion aus den Urethraldrüsen. 2. In psychischer Beziehung: im ersten Falle besteht eine nach Objekt und Ziel qualitativ normale, aber quantitativ in infantilen Kümmerformen steckengebliebene Libido, hier fehlt jede Spur psychisch-sinnlicher Erregungen und Erregbarkeiten; dort ist der Intellekt auch in bezug auf sexuelle Tatsachen und Zusammenhänge unbeeinträchtigt, auch die verstandesmäßige Einsicht in den eigenen Defekt ungetrübt und nur das Wertgefühl für die Bedeutung des Zustandes mangels einer affektiven Vergleichsmöglichkeit mit der Norm unentwickelt, hier zeigt der sonst sehr gut ausgebildete Intellekt ein absolutes sexuelles „Skotom", das bei nicht genügend „mehrdimensionaler Diagnostik" geradezu Schwachsinn vortäuschen würde; dort leidet — zwar nicht unmittelbar unter der sexuellen Minderwertigkeit, sondern nur wegen des jugendlichen Aussehens — das Geltungsbedürfnis ernstlich mit der Wirkung neurotischer Symptombildungen, hier besteht irgendein Leidenserlebnis im Verhältnis zu der Anomalie überhaupt nicht.

Daß ein Teil dieser Differenzen nur der Ausdruck der verschiedenen Lebensalter der beiden Individuen sind, ist offensichtlich. Schlüsse über wesensmäßige Verschiedenheiten könnten also erst gezogen werden, wenn man den weiteren Verlauf des ersten Falles kennen lernt. Dieser Verlauf wird hier freilich durch die beabsichtigte Operation — sowohl bei Gelingen wie bei Nichtgelingen — wahrscheinlich verfälscht werden, daher zu einer vergleichenden Kritik nicht viel Möglichkeiten bieten. Auch die verschiedenen äußeren Lebensumstände müssen bei der Würdigung der Unterschiede gebührend berücksichtigt werden, ehe Folgerungen für die konstitutionellen, insbesondere für die erbbiologischen Grundlagen zu ziehen wären.

---

# Über die Rechte der unehelichen Kinder in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Elsaß-Lothringen.

Von Dr. jur. *E. Wilhelm*,
Advokat in Straßburg.

Die Rechte der unehelichen Kinder in Frankreich weichen bedeutend ab von denjenigen dieser Kinder in Deutschland.

I. Die wichtigste Frage für die unehelichen Kinder ist die ihrer Anerkennung. Während nach dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch das

Digitized by Google

uneheliche Kind das Recht besitzt, denjenigen, der sein Vater ist, ausfindig zu machen und seine Anerkennung als Erzeuger gerichtlich festzustellen, woraus dann das Recht des Kindes auf Zahlung einer Rente bis zum 16. Lebensjahre folgt, war bis gegen Ende des Jahres 1912 in Frankreich jede Nachforschung des unehelichen Kindes nach seinem Vater verboten.

Eine Ausnahme wurde nur gemacht, wenn die Mutter gewaltsam entführt oder durch Verführung verleitet worden war, das elterliche Haus zu verlassen und die Abwesenheit vom elterlichen Haus mit der Zeit der Empfängnis zusammenfiel. Dieselbe Ausnahme wurde auch gemacht im Falle des gewaltsamen Mißbrauchs der Mutter und der Übereinstimmung des Zeitpunktes der Gewalttat mit der Zeit des Empfängnisses.

Sodann aber hat trotz des Verbotes der Vaterschaft die Rechtsprechung auf Grund der Bestimmungen über schuldhaftes Handeln der Geschwängerten einen Schadenersatzanspruch zugebilligt, wenn sie infolge Täuschung, unzulässiger Manipulationen oder Mißbrauch der Autorität zum Beischlaf verführt worden war. Hier waren die Entscheidungen sehr mannigfaltig und verschieden je nach der Sachlage, da lediglich auf Grund des im Art. 1382 Code civil niedergelegten Grundsatzes „wer einem andern einen Schaden zufügt, muß ihn ersetzen", die Entschädigung zugesprochen wurde.

So ist Schadenersatz einem verführten Mädchen bewilligt worden in einem Falle, in dem der Verführer sowohl die infolge seiner Verwandtschaft bestehende Intimität und ein gemeinsames Zusammenwohnen, sein Alter und seine soziale Stellung zur Verführung mißbraucht hatte, oder in einem Falle, wo ein Heiratsversprechen und mehrjähriges Konkubinat vorlag.

Wohlgemerkt dieser Schadenersatz wird der Mutter gewährt und hat nichts gemein mit Alimentationsansprüchen des Kindes, aber praktisch wird natürlich auch dadurch dem Kind geholfen, obgleich nicht die Vaterschaft des Erzeugers anerkannt wird und nicht anerkannt werden kann, vielmehr nur seine Verpflichtung zum Schadenersatz gegenüber der Mutter infolge des ihr gegenüber begangenen Deliktes festgestellt wird.

II. Erst durch das Gesetz vom 16. November 1912 wurde in das Verbot der Erforschung der Vaterschaft eine Bresche gelegt insofern unter gewissen Umständen die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft erlaubt wurde.

Diese Feststellung ist gestattet:

1. Im Falle der Entführung oder der Notzucht, wenn der Zeitpunkt der Entführung oder der Notzucht in die Zeit der Empfängnis fällt.

2. Wenn die Mutter durch dolose Manöver, Mißbrauch, Versprechen der Ehe oder des Verlöbnisses verführt wird und der Anfang eines schriftlichen Beweises vorliegt.

3. Wenn von seiten des in Anspruch genommenen Vaters Briefe oder andere private Schriftstücke vorhanden sind, aus denen ein zweifelsfreies Geständnis der Vaterschaft hervorgeht.

4. In dem Falle, daß der angebliche Vater und die Mutter während der gesetzlichen Empfängniszeit in notorischem Konkubinat gelebt haben.

Digitized by Google

5. In dem Falle, daß der angebliche Vater in seiner Eigenschaft als solcher den Unterhalt und die Erziehung des Kindes bestritten oder dazu beigetragen hat.

Dagegen ist die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft nicht zulässig:

1. Wenn feststeht, daß während der gesetzlichen Empfängniszeit die Mutter einen offenkundigen schlechten Lebenswandel geführt hat oder Geschlechtsverkehr mit einem anderen Manne gehabt hat.

2. Wenn es für den angeblichen Vater während der gleichen Periode, sei es infolge Entfernung, sei es infolge eines Unfalles, unmöglich war, der Vater des Kindes zu sein.

Im deutschen Reich existieren auch ähnliche Ausnahmen gegenüber der ganz allgemein zugelassenen Erforschung, nur sind sie eingeschränkter, d. h. es genügt nicht, daß die Mutter einen offenkundigen schlechten Lebenswandel während der Empfängniszeit geführt hat, um die Feststellung der Vaterschaft auszuschließen, vielmehr ist der Nachweis nötig, daß ein anderer Mann dem Mädchen während der Empfängniszeit beigewohnt hat. Im französischen Recht dagegen ist die Erforschung der Vaterschaft an sich in den oben angegebenen Fällen zulässig, wird aber schon ausgeschlossen im Falle eines offenkundigen schlechten Lebenswandels der Frau, auch wenn ihr ein Beischlaf mit bestimmten Männern während der Empfängniszeit nicht nachgewiesen werden kann.

Während nach dem BGB. jedes uneheliche Kind die Vaterschaft erforschen darf, ist das nicht einmal in den an sich gestatteten Fällen nach Code civil erlaubt, wenn es sich um Kinder, die im Ehebruch oder Inzest erzeugt wurden, handelt.

Wenn also ein verheirateter Mann als Vater eines unehelichen Kindes verklagt werden soll, oder das Kind einer verheirateten Frau, die z. B. infolge völliger Trennung und Abwesenheit von ihrem Manne gar nicht vom Ehemann gezeugt sein kann, einen Dritten als seinen Erzeuger feststellen lassen will, so ist das gleichfalls nicht statthaft, weil ebenfalls in diesem Fall das Kind im Ehebruch erzeugt wäre.

Die Rechte, welche das Kind durch die Anerkennung erwirbt, sind verschieden von denen des deutschen anerkannten unehelichen Kindes.

Nach Code civil bewirkt die Anerkennung, daß ein wirkliches Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kind und unehelichem Vater begründet wird, auf Grund dessen dieser alimentationspflichtig wird, wie gegenüber einem ehelichen Kind, d. h. bis zur Großjährigkeit des Kindes, ferner erhält das Kind ein Erbrecht, dessen Umfang größer oder kleiner ist, je nachdem eheliche Kinder vorhanden sind, im ersten Falle die Hälfte, während nach deutschem Recht ein Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zum Vater nicht entsteht und auch jedes Erbrecht zwischen beiden fehlt.

Der Beschränkung in der Erforschung der Vaterschaft auf die oben angegebenen Fälle hat die französische Praxis öfters abgeholfen durch diejenigen Mittel, die schon vor dem Gesetz des Jahres 1912, also zur Zeit des Verbotes der Erforschung, angewandt wurden, nämlich durch Verwendung des Art. 1382 Code civil über den Schadenersatz wegen schuldhafter Handlung, wenn Verführung vorlag oder Verlöbnisbruch unter schuldhaften Umständen u. dgl.

Digitized by Google

Auch jetzt kommt es oft vor, daß ein Mädchen, das ein uneheliches Kind geboren hat, wegen arglistiger Verführung oder Verlöbnisbetrug u. dgl. den Vater belangt, um seine Verurteilung zu Schadenersatz zu erwirken; allerdings ist es schon streitig geworden, ob, nachdem gerade die Verführung im Gesetz vom 16. November 1912 ausdrücklich als ein für die Erforschung der Vaterschaft zulässiger Fall bestimmt wurde, noch außerdem unabhängig von der Erforschung der Vaterschaft und den sich hieraus für das Kind ergebenden Alimentationsansprüchen auch die Mutter noch Schadenersatzansprüche herleiten könne. Eine Anzahl von Entscheidungen sind jedoch im bejahenden Sinne ergangen, d. h. sie lassen auch immer noch den Schadensanspruch der Mutter im Falle arglistiger Verführung zu.

Übrigens kann dieser Anspruch der Mutter aus schuldhafter Handlung, Verführung usw. auf alle mögliche Weise, also auch durch Zeugen bewiesen werden, während die Feststellung der Vaterschaft wegen arglistiger Verführung nach dem Gesetz von 1912 den Anfang eines schriftlichen Beweises erfordert, es müssen z. B. Briefe des Erzeugers, aus denen Anhaltspunkte für das dolose Verhalten oder das Heiratsversprechen hervorgehen, vorhanden sein und erst dann kann der volle Beweis durch Zeugen geführt werden.

Gerade diese Beweisfrage spielt besonders in den Fällen 2 und 3 des Gesetzes vom 16. November 1912 eine große Rolle. Nr. 2 erfordert, wie erwähnt, daß das Mädchen, welches die Verführung durch dolose Manöver, Mißbrauch der Autorität, Versprechen der Ehe oder des Verlöbnisbruches behauptet, den Anfang eines schriftlichen Beweises vorbringe und Nr. 3 verlangt, wenn das Mädchen ein Geständnis der Vaterschaft seitens des Erzeugers behauptet, daß Briefe oder andere private Schriftstücke existieren, aus denen ein zweifelsfreies Geständnis der Vaterschaft sich ergibt. Gerade bezüglich dieser zwei Fälle sind die Gerichte sehr verschiedener Ansicht.

Manche wollen von dem Anfang eines schriftlichen Beweises in Nr. 2 absehen, wenn das Mädchen in der Unmöglichkeit war, sich ein solches zu verschaffen, z. B. weil ihr Geliebter des Schreibens unfähig war, andere lassen das nicht gelten.

Bezüglich Nr. 3 wird zweifelsfreies schriftliches Geständnis gefordert in dem Sinne, daß es nicht genügt, daß geschlechtliche Beziehungen mit der Kindesmutter zugegeben werden, sondern es muß die Vaterschaft selber zugestanden werden.

Was als ein solches Zugeständnis im Einzelfall zu gelten hat, ist in das Ermessen des Gerichts gestellt und wird verschieden beantwortet. Diese Fragen sind in interessanter Weise in letzter Zeit z. B. vom Appellhof Colmar durch ein Urteil vom 1. März 1927 behandelt worden, abgedruckt in der von Advokat *Degand* und dem Verfasser geleiteten Zeitschrift Revue juridique d'Alsace et Lorraine 1927 p. 346.

Der Colmarer Appellhof entschied:

„Das zweifelsfreie Geständnis muß ein Geständnis sein, das nicht in verschiedenem Sinne maßgebend sein kann, es darf kein halbes Geständnis oder ein Geständnis mit Vorbehalten sein, das Geständnis muß also so deutlich sein, daß es durch sich selbst wirkt und nicht von einer anderen möglichen Interpretation abhängen darf."

Digitized by Google

Und über die Verführung. „Eine solche mittels Heiratsversprechen kann nicht angenommen werden, wenn die Frau zur Zeit der angeblichen zur Empfängnis führenden geschlechtlichen Beziehungen, durch ihr Alter, ihren Beruf, ihre Kenntnisse des Lebens genügend vor den Unternehmungen eines Verführers gewarnt war.

Andererseits wenn behauptet wird, daß die Verführung mittels Heiratsversprechens erfolgte, so soll sich der Richter besonders streng zeigen, was die Zulässigkeit des Beweises anbelangt und alle Schriftstücke zurückweisen, welche nicht notwendigerweise auf ein förmliches Versprechen hinweisen, welche nicht jeden Irrtum nicht über die Vaterschaft selber, aber über die Tatsache der Verführung ausschließen, welche nicht erlauben, festzustellen, daß es die verführerischen Manöver, die Versprechungen sind, welche dem Mann erlaubten die Frau zu besiegen."

III. In Elsaß-Lothringen ist die Rechtslage etwas anders als in Innerfrankreich:

Nach dem Waffenstillstand blieb zunächst das deutsche BGB. bestehen. Aber da der französische Code civil in der Erforschung der Vaterschaft beschränkter ist als das BGB., so frug es sich, ob das deutsche Gesetz, das für die reintegrierten Elsaß-Lothringer französisches lokales Gesetz geworden war, insofern es ganz allgemein und speziell durch Zeugen die Erforschung der Vaterschaft erlaubte, nicht dem französischen Prinzip der öffentlichen Ordnung widersprach.

Die Gerichte nahmen das nicht an, weil eben das BGB. ausdrücklich aufrechterhalten worden war. Da, soweit es sich um Personenrechte handelt, die Innenfranzosen, auch wenn sie in Elsaß-Lothringen domiziliert waren, nicht dem BGB., sondern dem Code civil unterworfen waren, so fanden auch nicht die Bestimmungen des BGB. hinsichtlich der Erforschung der Vaterschaft unehelicher Kinder von Innenfranzosen Anwendung. Das wurde speziell geregelt durch das Gesetz über die Konflikte zwischen den lokalen Gesetzen in Elsaß-Lothringen und den Gesetzen des Innern und zwar in der Weise, daß bei einem von einer Innenfranzösin geborenen Kinde nur die Erforschung nach Code civil zulässig war.

IV. Seit dem 1. Januar 1925 sind im allgemeinen alle französischen Zivilgesetze, insbesondere die meisten Bestimmungen des Code civil auch in Elsaß-Lothringen eingeführt, so auch die die Erforschung der Vaterschaft betreffenden.

Daher besteht kein Unterschied mehr, ob das Kind von einer reintegrierten Elsaß-Lothringerin oder einer Französin alten Schlages geboren ist.

Für die von einer deutschen Mutter geborenen Kinder allerdings gilt noch das BGB., da nach dem französischen internationalen Privatrecht für die Erforschung der Vaterschaft ausländischer Kinder das ausländische Recht gilt.

In Elsaß-Lothringen hat das große Bedeutung, da ja noch tausende Personen deutscher Nationalität sich hier aufhalten und zwar gerade in den Kreisen, in denen die meisten unehelichen Kinder geboren werden.

Insbesondere bezüglich dieser deutschen Kinder ist die Streitfrage entstanden, einmal, ob denn, wenn ein französischer Vater in Betracht

Digitized by Google

kommt, er wirklich dem deutschen Recht hinsichtlich der Erforschung der Vaterschaft unterworfen ist, auch insofern es weiter geht, als der Code civil, namentlich ob der unbeschränkte Zeugenbeweis zulässig ist. Bisher sind Entscheidungen des Colmarer Appellhofes oder gar des Pariser Kassationshofes in dieser Frage nicht ergangen. Ein Amtsgericht hat — und das in zweifelhaft unrichtiger Weise — die Klage des Kindes auf Alimente gegen den unehelichen Vater auf Grund des deutschen Rechts abgewiesen mit einer ganz unhaltbaren Begründung, obgleich Mutter und Vater beide Deutsche waren.

Sodann ist auch streitig, ob Klagen der deutschen Kinder auf Alimente gegen den unehelichen Vater vor das Amtsgericht gehören oder vor das tribunal de 1e instance, da nach französischem Gesetz alle Standesklagen vor letzteres Gericht gehören und es fraglich ist, ob die frühere Kompetenz des Amtsgerichts für die Feststellung der Vaterschaft auf Grund des BGB. nicht aufgehoben ist.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den unehelichen Kindern der reintegrierten Elsaß-Lothringer und denjenigen der Altfranzosen besteht darin, daß in Elsaß-Lothringen durch das Einführungsgesetz vom 1. Juni 1924 Art. 16 das Verbot der Nachforschung der Vaterschaft der im Ehebruch oder Inzest erzeugten Kinder ausdrücklich nicht eingeführt worden ist, jedoch wurde bestimmt, daß die Feststellung dieser Kindschaft sowohl gegenüber dem Vater als der Mutter nur die Wirkung hat, dem Kind das Recht auf Alimente zu geben. Das Kind hat also nicht wie die übrigen anerkannten unehelichen Kinder ein Erbrecht weder gegenüber dem Vater noch der Mutter. Es ist zu bedauern, daß diese Bestimmung nicht in ganz Frankreich eingeführt wurde, so daß speziell in Elsaß-Lothringen dies als Übelstand empfunden wird, indem die Bestimmung nicht anwendbar ist auf Franzosen des Innern, selbst wenn sie in Elsaß-Lothringen wohnen. So mußte am 22. März 1927 der Appellhof Colmar die Klage eines französischen Mädchens aus dem Innern stammend gegen einen Altfranzosen, weil dieser verheiratet war, abweisen.

Wie schon erwähnt, ist es fraglich, ob im Falle beide Parteien Deutsche sind oder auch nur allein die Mutter, die im BGB. gestattete Erforschung der Vaterschaft durch unbeschränkten Zeugenbeweis zulässig ist und nicht gegen den ordre public français verstößt (was wir allerdings unbedingt für nicht richtig halten).

Wenn nun aber die in Deutschland vorgeschlagenen neuen Bestimmungen zum Gesetz werden, wonach jeder, welcher mit einem Mädchen während der gesetzlichen Empfängniszeit Geschlechtsverkehr gehabt hat, ohne weiteres als Vater und als alimentationspflichtig in Anspruch genommen werden kann, so wird sehr wahrscheinlich, auch wenn beide Parteien Deutsche sind, geschweige wenn nur ein Teil es ist, dieses Gesetz in den in Frankreich sich abspielenden Prozessen nicht angewandt werden, weil die französischen Richter sie als gegen die öffentliche Ordnung, wie sie in Frankreich bezüglich dieser Materie aufgefaßt wird, verstoßend erklären werden.

---

Digitized by Google

## Aussichten der Ehescheidungsreform.

Von Dr. *Friedrich E. Traumann.*
Rechtsanwalt am OLG. Düsseldorf.

Der Weg der deutschen Ehescheidungsreform ist ein Leidensweg. Es ist bisher nicht möglich gewesen, die in dem BGB. vorgesehene Regelung der Entscheidung trotz ihrer allseitig erkannten Verbesserungsbedürftigkeit in den entscheidenden Punkten umzugestalten. An der unglücklichen Zusammensetzung des deutschen Reichsparlaments und dem harten Felsen der dort gegebenen zwangsläufigen Koalitionsbindungen ist bisher der Reformeifer gescheitert.

Allgemein war wohl die Überzeugung gegeben, daß in enger Verbindung mit der gewaltigen Umpflügung des staatspolitischen. Untergrundes und der Wirtschaftsbasis des Volkes auch kulturell das Erdreich empfänglich geworden sei für Saat und Reife der alten Forderung fortschrittlicher Sexualpolitik, der Reform des Ehescheidungsrechtes.

Aber gerade weil der in neue Formen umgegossene Staat so manche schweren Aufgaben zu bewältigen hatte, ist diese Forderung — neben so vielen anderen Kulturforderungen — bisher unerfüllt geblieben.

Bereits im Jahre 1920 hat der Verfasser in der Schrift, „Das Ehescheidungsrecht der Zukunft"[1]) den Kampf gegen das Verschuldensprinzip des BGB. aufgenommen und hat ein freies Scheidungsrecht in der Form eines individuell zu regelnden Scheidungspaktes unter Verweisung des Verfahrens in die freiwillige Gerichtsbarkeit gefordert.

Die Schwächen und verhängnisvollen Folgen des gegenwärtigen Scheidungssystems sind weiter von dem Verfasser in seinem Beitrag „Ehescheidung" in dem Handwörterbuch der Sexualwissenschaft[2]) dargelegt worden.

Als derartige verhängnisvolle Folgeerscheinungen sind dort aufgeführt worden:

1. Die Nötigung der beiden Gatten zur Austragung eines gerichtlichen Zwangskampfes und die dadurch bedingte gehässige Entartung des Scheidungsprozesses.
2. Die innere Unwahrhaftigkeit des gerichtlichen Scheidungsverfahrens, die gewisse zufällige Explosionserscheinungen des Ehelebens zur Grundlage des Scheidungsurteils macht, folgeweise also den Richter zwingt, Zufallswirkungen als Ursache zu betrachten.
3. Die oft gegebene Notwendigkeit, in Ermangelung von Scheidungsgründen, die sich zur gerichtlichen Cognition eignen, einen Scheinprozeß zu führen.
4. Die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit des Ergebnisses der richterlichen Zwangsuntersuchung; die damit verknüpfte große Gefahr des Fehlspruches.
5. Die besonders durch die Gestaltung des Verzeihungsrechtes bedingte inquisitorische Durchschnüffelung des Geschlechtslebens der Ehegatten.
6. Die Abhängigmachung des Unterhaltsanspruches von dem Schuldspruch. Der Scheidungsprozeß wird zu einem Kampf um die Rente.
7. Die gleiche Abhängigmachung der Zuteilung der Kinder von dem Schuldausspruch und der damit gegebene Zwang, den Kampf um die Schuld bis zum bitteren Ende — da er in Wirklichkeit ein Kampf um die Kinder ist — zu führen.

---

[1]) Berlin bei Franz Vahlen.

[2]) Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Herausgegeben von *Max Marcuse.* A. Marcus & E. Weber's Verlag, Köln u. Berlin 1926. 2. Aufl. S. 120ff.

Digitized by Google

8. Der Hinweis auf das zurückbleibende Trümmerfeld äußeren und inneren Ehelebens bei fehlgeschlagenem Scheidungsversuch nach — oft jahrelangem — Scheidungsprozeß.

Trotz dieser in ihrer Realität kaum ernsthaft bestrittenen und in ihrer tragischen Einwirkung auf die unglücklichen Partner einer scheidungsreifen Ehe allgemein anerkannten verhängnisvollen Auswirkungen des geltenden Scheidungssystems ist die deutsche Reformbewegung nie so weit gegangen, die einfache verwaltungsrechtliche Scheidung auf einseitiges Verlangen eines der Ehegatten ohne weitere Begründung nach russischem Muster für nachahmungswert zu halten.[1])

Vielmehr wird von den Anhängern fortschrittlicher Sexualpolitik nur ein gesunder Ausgleich zwischen den hier einander gegenüberstehenden Prinzipien der staatlichen Anerkennung der Ehe, als einer über dem Willen der Ehegatten stehenden und als Keimzelle staatlicher Ordnung zu schützenden objektiven Zwecken dienenden Sexualverbindung, und dem entgegengesetzten Prinzip der Selbstverantwortung des freien Einzelmenschen erstrebt.

Natürlich kann über die rechtliche Ausgestaltung der hier zu findenden Synthese gestritten werden.

Wer bewußt und ehrlich an der Findung dieser Synthese mitarbeitet, darf von der Reformbewegung willkommen geheißen werden.

Noch im Jahre 1925 mußte der Verfasser gegen den damaligen Reichsjustizminister sich wenden, der den Ehescheidungsreformgedanken mit den Worten abtun zu können geglaubt hat:

„Ich kann nur wiederholen, daß ich einer Änderung des Gesetzes mit dem Ziel auf Erleichterung der Ehescheidung niemals zustimmen werde. (Hört! Hört! links — Bravo! im Zentrum.) Der Standpunkt ist für mich fest, und zwar seit vielen Dezennien fest. Er wird unabänderlich bleiben, bis des Himmels Wille anders über mich verfügt“.[2])

Da nach einem allgemeinen Entwicklungsgesetz der Widerstand der Gegner um so stärker wird, je radikaler der Ansturm vor sich geht, ist eine gewisse hoffnungsvolle Bewegung in die scheinbare gesetzgeberische Erstarrung des Problems erst gekommen, als von einer Persönlichkeit der Reformgedanke aufgegriffen wurde, deren Verwurzelung in positiv-kirchlichem und gleichzeitig konservatorisch-staatlichem Gesinnungsboden nicht bezweifelt werden konnte.

Es scheint deutsches Schicksal zu sein, daß es einem Vertreter des Kirchenrechtes und kirchlich gebundener Weltanschauung beschieden ist, als Eisbrecher für die festgefrorene Scheidungsreform zu dienen. Durch die Rede des Abgeordneten der Deutschen Volkspartei, Prof. *Kahl* vom 25. Januar 1927 im Rechtsausschuß des Reichstags ist das Problem der objektiven Ehescheidung in den Vordergrund gesetzgeberischer Behandlung gerückt worden.[3])

---

[1]) § 87 des Sowjet-russischen Codex des Familienrechts, JW. 1925, S. 412; *Klibansky*, Ehescheidungsrecht in Räte-Rußland in JW. 1920, S. 606; 1921, S. 1472 sowie JW. 1922, S. 17 u. 45, Nr. 2; schließlich DJZ. 1922, S. 116.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstages 1925, S. 1138/39 und Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1925, Bd. XII, S. 161.

[3]) Siehe die Veröffentlichung dieser Rede in der DJZ. 1927, S. 553/564; schon vorher in *Gruchots* Beiträgen, Bd. 67, S. 11.

Digitized by Google

Auf die Notwendigkeit, unglückliche Ehen auch ohne Verschulden der Ehegatten zur Scheidung bringen zu können, war schon vorher von Praktikern hingewiesen worden.[1]) Aber hier war immer der Standpunkt vertreten worden, daß „die Zerrüttung der Ehe im Normalfall durch einen oder beide Ehegatten verschuldet sei und daß die schuldlos zerrütteten Ehen nur eine kleine Ausnahmegruppe“ bildeten.[2]) *Kahl* dagegen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in einer ganzen Reihe von Fällen eine erkennbare greifbare Schuld nicht vorhanden sei, und daß die metaphysische Frage, ob nicht bei sublim-gerechter Abwägung stets ein Verschulden erkennbar sei, für die Praxis auszuscheiden hat, weil es sich hier um Menschenwerk und begrenzte menschliche Erkenntnis handelt.

Seltsamerweise ist das Argument von der durch das Gericht zu findenden und stets tatsächlich vorhandenen Schuld nicht nur von metaphysisch gerichteter philosophischer Seite, sondern auch von medizinischer Seite gegen die Erleichterung der Ehescheidung ins Treffen geführt worden. Es kann hier auf das Buch von *Heller* „Arzt und Reform des Eherechts“ und die Besprechung dieses Buches durch den Verfasser verwiesen werden.[3])

In dem Schrifttum der Rechtswissenschaft gibt es bekanntlich auf dem Ehescheidungsgebiet gleichfalls eine unüberbrückbare Linie, an der sich die Geister scheiden. Aber an der Bedenklichkeit des Verschuldensprinzips und seinen bösen Auswirkungen ist hier wohl kein Zweifel mehr.

Die Mindestforderung der Reform und gleichzeitig ihr erster Schritt bedeutete daher die Einführung der objektiven Ehescheidung und ihre Eingliederung in das System des bisherigen Scheidungsrechtes. Nachdem der Abgeordnete *Kahl* einen seiner Auffassung entsprechenden § 1568 a BGB. formuliert und eingebracht hatte[4]), hat der Rechtsausschuß zunächst einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat folgendem Gesetzentwurf zur Abänderung der Bestimmungen über die Ehescheidung zugestimmt:

„I. Als § 1568a ist einzufügen:

§ 1568a.

1. Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn aus einem anderen Grunde eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß eine dem Wesen der Ehe entsprechende Fortsetzung der Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann, und wenn infolge der Zerrüttung die Lebensgemeinschaft der Ehegatten seit mindestens einem Jahre vor Erhebung der Klage nicht mehr besteht.

2. Das Recht eines Ehegatten auf Scheidung nach Abs. 1 ist ausgeschlossen, wenn er selbst einen Scheidungsgrund gegeben hat oder anderweit die Zerrüttung der Ehe vorwiegend durch sein schuldhaftes Verhalten herbeigeführt worden ist.

3. Jeder Ehegatte kann ferner auf Scheidung klagen, wenn die Ehegatten im beiderseitigen Einverständnis mindestens fünf Jahre völlig getrennt voneinander gelebt haben. Wenn diese Voraussetzungen zur Zeit der Erhebung der Klage vorliegen, kann die Scheidung aus den §§ 1565—1568 nicht begehrt werden.

4. Die Scheidung wird in allen Fällen erst ausgesprochen, wenn die Ehegatten sich über ihre gegenseitige Unterhaltspflicht und über die Sorge für die Person der

---

[1]) So beispielsweise von *Erler*, DJZ. 1927, S. 348/50.
[2]) *Erler*, a. a. O., S. 348.
[3]) Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1927, XIV. Bd., S. 187/190.
[4]) DJZ. 1927, S. 1084.

Digitized by Google

gemeinsamen Kinder geeinigt haben. Kommt die Vereinbarung nicht zustande, so wird die Regelung durch das Urteil ersetzt.

II. § 1569 ist wie folgt zu fassen:

§ 1569.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn infolge einer Geisteskrankheit oder krankhafter Geisteszustände des einen Ehegatten die Aussicht auf Wiederherstellung der geistigen Gemeinschaft zwischen den Ehegatten ausgeschlossen ist.

III. Folgender § 1579a ist einzufügen:

§ 1579a.

Ist keiner der Ehegatten für schuldig erklärt, so sind die Ehegatten gegenseitig zum Unterhalt nach Maßgabe der Billigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse, verpflichtet.

IV. § 1583 ist zu streichen." [1])

Zu dieser Entschließung des Unterausschusses liegen noch nachfolgende Abänderungsanträge vor:

a) Der Antrag: „im § 1568a, Abs. 3 die Worte ‚im beiderseitigen Einverständnis' zu streichen." [2])

b) Der Antrag: „im § 1568a, Abs. 3 die Worte ‚im beiderseitigen Einverständnis' zu streichen und dafür hinter dem Wort ‚haben' zu setzen:

‚ohne daß einer der beiden Ehegatten während dieser Zeit Klage auf Wiederherstellung oder Scheidung der Ehe erhoben hat'." [3])

c) Der Antrag, dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben:

„Jeder Ehegatte kann ferner auf Scheidung klagen, wenn die Ehegatten mindestens 5 Jahre getrennt voneinander gelebt haben, ohne daß einer der beiden Ehegatten während dieser Zeit Klage auf Wiederherstellung oder Scheidung der Ehe erhoben hat." [4])

Wenn man mit nüchterner Sachlichkeit zu einer Beurteilung der realen Aussichten einer gesetzlichen Ehescheidungsreform kommen will, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß die oben mitgeteilten Reformgrundsätze nicht etwa eine im Reichsjustizministerium durchgearbeitete Gesetzesvorlage darstellen, und daß auch nicht etwa eine die Parlamentsmehrheit bildende Parteigruppierung mit einem entsprechenden Initiativantrag an den Reichstag herangetreten ist.

Vielmehr ist bisher nur in dem oben erwähnten Unterausschuß mit Zufallsmehrheiten die Annahme der oben mitgeteilten Reformgrundsätze erfolgt.

Ein solcher Unterausschuß hat im Parlamentsleben nur die Bedeutung einer vorbereitenden Kommission, durch welche eine gewisse Durcharbeitung bestimmter gesetzgeberischer Anregungen zu erfolgen hat. Wenn auch die Zusammensetzung derartiger Ausschüsse ein gewisses Spiegelbild der allgemeinen Mehrheitsverhältnisse gibt, so ist mit der Annahme der oben wiedergegebenen Grundsätze nicht einmal gesagt, daß der eigentliche Rechtsausschuß, also der Oberausschuß den von dem Unterausschuß angenommenen Anträgen zustimmt.

Natürlich kann, solange das Abstimmungsergebnis des Rechtsausschusses nicht in authentischer Form vorliegt, hier über die Gestaltung, in deren Zusammenfassung die Reformgrundsätze des Unter-

---

1) Nr. 472 der Reichstagsdrucksachen.
2) Nr. 474 der Reichstagsdrucksachen.
3) Nr. 475 der Reichstagsdrucksachen.
4) Nr. 480 der Reichstagsdrucksachen.

Digitized by Google

ausschusses schließlich den Rechtsausschuß verlassen werden, und ob und in welcher Form sie dann als von einer Parteigruppe eingebrachter Antrag den Reichstag beschäftigen werden, sowie schließlich, welches parlamentarische Schicksal daselbst den etwaigen Reformanträgen mutmaßlich beschieden sein wird, nicht mit irgendwelcher Sicherheit eine Voraussage abgegeben werden. Dazu bedürfte es des Zukunftsfernblicks des Propheten. Nur so viel kann gesagt werden, daß der parlamentarische Machtkampf erst in dem späteren Stadium des vor den Reichstag selbst gebrachten Parteiantrages mit voller Schärfe einsetzen wird und dann, da dieser Machtkampf gleichzeitig ein Weltanschauungskampf ist, sicherlich nicht ohne Schärfe ausgetragen werden wird.

Wer die taktischen Zusammenhänge parlamentarischer Gruppenarbeit kennt, weiß, daß für die Anhänger der Ehescheidungsreform gerade gegenwärtig eine begründetere Hoffnung zur Durchsetzung einer — wenn auch bescheidenen — Ehescheidungsreform besteht, als in einem anderen in der Vergangenheit und mutmaßlich auch in nächster Zukunft liegenden Zeitpunkt.

Denn der Zerfall der letzten Regierungskoalition hat den Parteien größere Bewegungsfreiheit gegeben. Die auf der Weltanschauung des Liberalismus fußenden — wenn auch im übrigen konservativ gerichteten — Parteigruppen und Abgeordneten können hier frei von der Klammer des Koalitionszwangs eine Reformmehrheit bilden. Da die zur festen Mehrheitsbildung notwendige Koalitionszusammenschweißung mit Sicherheit wieder im neuen Reichstag erfolgt, so steht zu befürchten, daß zu den Opfern, die im Wege des Kompromisses die Koalitionsparteien einander zu bringen verpflichtet sind, auch die Ehescheidungsreform gehört. Und eine kleine Ehescheidungsreform — wenn sie auch Kompromißcharakter trägt — wäre deshalb als grundsätzlicher Sieg des Reformgedankens aufs wärmste zu begrüßen.

Daß, wenn die oben mitgeteilten Reformbestimmungen zum Gesetz erhoben werden, damit das Ehescheidungsrecht um vieles erträglicher gestaltet würde, geht aus der Betrachtung und Würdigung dieser Einzelbestimmungen hervor.

Den verhältnismäßig geringsten Widerspruch scheint die Umgestaltung des § 1569 BGB. in dem Unterausschuß gefunden zu haben. Dies ist verständlich. Denn die Vorschrift des § 1569 BGB., welche die Scheidungsmöglichkeit wegen Geisteskrankheit eines Gattenteiles regelte, war auch nach bisherigem Rechte der einzige Ausnahmefall „objektiver" Ehescheidung, also von dem Nachweis eines schweren Verschuldens auf seiten des dem Scheidungskläger gegenüber stehenden Gattenteiles befreit. Der Kampf um diese Bastion ist schon bei Schaffung des BGB. ausgefochten worden. Nur mit geringer Mehrheit ist damals diese Scheidungsmöglichkeit geschaffen worden.[1])

Die Narben ihrer wechselreichen Entstehungsgeschichte zeigt dementsprechend diese Scheidungsmöglichkeit, deren Voraussetzungen so erschwert sind, daß nur selten mit dieser Bestimmung dem an einen geistig erkrankten Ehepartner geschmiedeten Ehegatten der Weg ins

---

[1]) Siehe *Staudinger*, neue Aufl., Anm. 1 zu § 1569 BGB. und die daselbst angegebene Literatur.

Digitized by Google

Freie geöffnet werden kann. Denn die vier Voraussetzungen dieser Scheidungsmöglichkeit:

1. Geisteskrankheit (nicht Geistesschwäche) des anderen Teiles,
2. Dauer dieser Geisteskrankheit von mindestens 3 Jahren,
3. Feststellung eines solchen Grades der Geisteskrankheit, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben ist,
4. Ausschluß jeder Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft

sind von dem Ehescheidungskläger in jedem Einzelfall darzutun und zu beweisen.

Ganz bewußt hat das Gesetz hier den Schutz des geisteskranken Ehegatten den Interessen des anderen Ehegatten vorausgestellt. Dies hat das RG. in einer Entscheidung vom 30. März 1920[1]) deutlich ausgesprochen. Da zwischen „Geisteskrankheit“ und „Geistesschwäche“ ein nur gradueller Unterschied besteht, das Vorhandensein des einen oder des anderen juristischen Begriffes aber naturgemäß nur durch Gutachten des Psychiaters festgestellt werden kann, andererseits aber der Sprachgebrauch der psychiatrischen Wissenschaft von der Gerichtspraxis nicht als bindend anerkannt worden ist[2]), mußte ein solcher Rechtsstreit in der Regel zum Objekt grenzproblematischer Untersuchungen medizinischer und juristischer Wissenschaft gemacht werden. Zwar wurde von der Praxis der sog. „geistige Tod“ des kranken Gatten[3]) als Voraussetzung nicht gefordert.[4]) Aber das RG. verlangt den Nachweis der Unfähigkeit des geisteskranken Ehegatten „an dem, was das Leben der Eheleute erfüllt, geistigen Anteil zu nehmen und sich in dieser Hinsicht durch Handlungen, die sich als Ausfluß des gemeinsamen Denkens und Fühlens der Ehegatten darstellen, auch zu bestätigen.[5]) Das ganze weite Gebiet der Geistesstörungen, die noch eine gewisse geistige Betätigungsmöglichkeit offen lassen, war damit für den Regelfall ausgeschaltet.

Wenn die Reformvorschrift Gesetz wird, genügt nunmehr der Nachweis „krankhafter Geisteszustände“, bei dem einen Gattenteil in Verbindung mit dem Ausschluß der Aussicht auf Wiederherstellung der geistigen Gemeinschaft. Es ist also sowohl das Erfordernis der Geisteskrankheit im juristisch-technischen Sinne, wie auch der dreijährigen Dauer dieses Zustandes beseitigt. Es ist auch nicht mehr notwendig, daß jede Aussicht auf Wiederherstellung der Gemeinschaft ausgeschlossen ist — eine Voraussetzung, die der Arzt nur selten mit voller Sicherheit hat feststellen können — sondern es genügt der Wegfall der Aussicht, so daß, wenn nach dem normalen Verlauf der Dinge Besserung nicht angenommen werden kann, damit auch diese Voraussetzung gegeben ist. Ein gewaltiges Gebiet von Geistesstörungen — so beispielsweise die Gruppe der hysterischen Geistesstörungen —

---

[1]) RGE., Bd. 98, S. 298.
[2]) Siehe RGE. in JW. 1905, S. 395.
[3]) So noch Motive zum BGB. Bd. 2, S. 570/71.
[4]) RG. in JW. 1905, S. 370 und Bd. 98, S. 296 und die weitere im Kommentar der Reichsgerichtsräte, neue Aufl., Anm. 5 zu § 1569 BGB. aufgeführten Entscheidungen.
[5]) RGE. Bd. 100, S. 108.

Digitized by Google

würde mit dieser Gesetzesvorschrift damit der Scheidungsmöglichkeit dienstbar gemacht werden.[1])

Die Gegner dieses Scheidungsgrundes haben stets betont, daß ein ethisches Postulat von dem gesunden Gatten verlange, dem in Leiden und Geistesumnachtung gefallenen Ehepartner helfend zur Seite zu stehen. An dem ethischen Wert dieser Forderung soll nicht gezweifelt werden. Freiwillig mögen solche Opfer gebracht werden können. Aber das Gesetz darf niemand die Pflicht zu einem solchen Martyrium auferlegen; und deshalb ist der mit dieser Vorschrift gemachte Fortschritt zu begrüßen.[2])

Folgerichtig hat der Unterausschuß auch den § 1583 BGB., nach welchem der geisteskranke Gattenteil in der Frage der Unterhaltsregelung die Rechte des unschuldig geschiedenen Ehegatten zugewiesen erhalten hat, gestrichen. Offenbar soll damit nicht etwa umgekehrt der geisteskranke — im Scheidungsprozeß unterlegene — Gatte entsprechend der allgemeinen Folge der auf Schuldbasis geschiedenen Ehe (§§ 1578ff. BGB.) als unterhaltspflichtig angesehen werden. Vielmehr soll hier nach Maßgabe des neu eingefügten § 1579a BGB. an Stelle der starren Regelung eine elastische Verteilung der beiderseitigen Unterhaltsverpflichtungen nach Recht und Billigkeit unter Berücksichtigung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse stattfinden. Auch diese Vorschrift ist sonach als Verbesserung der gegenwärtigen Gesetzeslage zu betrachten.

Das Kernstück der Reformvorschriften bilden aber die vier Absätze des neuen § 1568a BGB. Nach dem Scheidungssystem des BGB. war stets die Zerrüttung der Ehe das eigentliche Fundament des Scheidungsurteils. Diese Zerrüttung mußte aber schuldhaft sein. Ein solches Verschulden war ohne weiteres bei Nachweis der drei sogenannten absoluten Schuldgründe gegeben:

1. Ehebruch (§ 1565 BGB.)
2. Lebensnachstellung (§ 1566 BGB.)
3. Böswillige Verlassung (§ 1567 BGB.)

Zu diesen drei absoluten Schuldgründen tritt der sogenannte relative Schuldgrund des § 1568 BGB., nach welchem bei schuldhafter Zerrüttung der Ehe, verursacht durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten des beklagten Gattenteiles der gekränkte Gatte Scheidung verlangen kann. Die Zerrüttung muß eine so tiefe sein, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Mit dem objektiven Moment der Zerrüttung ist also nach gegenwärtigem Scheidungssystem das subjektive Schuldmoment unauflöslich verknüpft.

Angesichts der oben bereits gekennzeichneten verhängnisvollen und für alle Prozeßbeteiligten unwürdigen Folgen des Verschuldensgrundsatzes ist eine Reihe neuzeitlicher Gesetzgebungen zu der objektiven

---

[1]) Siehe *Binswanger* in DJZ. 1913. S. 57/63.

[2]) Siehe hierzu auch *Traumann* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl., S. 126.

Digitized by Google

Ehescheidung als für sich allein genügendem Scheidungsfundament fortgeschritten.

Bahnbrechend ist hier wohl das Beispiel der Schweiz gewesen.

Nach Art. 142 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 ist objektive Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses ein genügender Scheidungsgrund, wenn den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf. Neben diesen objektiven Gründen der Feststellung der Zerrüttung sind die übrigen Verschuldensgründe aufrechterhalten worden.[1])

Unter den Nachfolgestaaten der österreich-ungarischen Monarchie zeichnet sich die Tschechoslowakei durch ein fortgeschrittenes Ehescheidungsrecht aus. In dem Gesetz vom 22. Mai 1919 ist neben der daselbst eingeführten Scheidung wegen unüberwindlicher Abneigung die objektive Ehescheidung bei Feststellung einer so tiefen Zerrüttung eingeführt worden, daß man von den Ehegatten billigerweise nicht verlangen kann, daß sie in der gleichen Gemeinschaft verbleiben.[2])

Besondere Bedeutung kann aber das Beispiel der durch einen ruhigen — keineswegs revolutionären — Kulturfortschritt ausgezeichneten skandinavischen Staaten für sich beanspruchen. In Schweden ist bereits durch Gesetz vom 12. November 1915 die Separation als Vorstufe der Scheidung geschaffen worden. Diese Separation kann bereits verlangt werden, wenn durch Verschiedenartigkeit der Charaktere und der Denkart oder aus sonstigen Ursachen eine tiefe und dauernde Entzweiung zwischen den Eheleuten entstanden ist, und ein Ehegatte aus diesem Grunde die Trennung fordert. Hat der Zustand dieser Separation ein Jahr gedauert, so kann jeder der Ehegatten gerichtliche Scheidung verlangen.[3])

In Norwegen ist durch Gesetz vom 31. Mai 1918 gleichfalls die Vorstufe der Separation als Verwaltungsakt und ihr folgend durch gerichtliches Scheidungsurteil eingeführt. Es mag hier hervorgehoben werden, daß durch ein besonderes Gesetz vom 10. April 1915 die Verteilung der Kinder unter den Ehegatten von der Schuldfrage völlig losgelöst ist.[4]) Durch ein neuzeitliches Gesetz vom 30. Juni 1922 ist sodann in Dänemark zunächst die verwaltungsrechtliche Trennung auch bei gegenseitiger unüberwindlicher Abneigung eingeführt worden. Bleibt es bei dieser Separation, so können $1^1/_2$ Jahre später beide Ehegatten Ehescheidung fordern, wenn sie hierüber sich verständigt haben; nach Ablauf von $2^1/_2$ Jahren ist auch jeder einzelne Gatte ohne Einwilligung des anderen Gattenteiles zur Erwirkung der Scheidung berechtigt.[5]) Schließlich sei bemerkt, daß auch die nordischen Randstaaten die objektive Ehescheidung eingeführt haben, so Lettland 1921[6]), Esthland nach den §§ 23 und 30 des Gesetzes vom 27. Oktober 1922. Hier ist neben einer zweijährigen Separation auch die Möglichkeit der Ehescheidung gewährt, „wenn beide Ehegatten dieses einstimmig

---

1) Art. 137—158 der schweizerischen Zivilgesetzbuches; s. auch JW. 1925, S. 412.
2) JW. 1925, S. 414.
3) *Rosenberg*, „Ehescheidung und Eheanfechtung nach deutschem und ausländischem Recht und Ehescheidung der Ausländer in Deutschland", S. 100/101.
4) *Rosenberg*, a. a. O., S. 100 und 126.
5) *Rosenberg*, a. a. O., S. 99.
6) *Rosenberg*, S. 116/117.



Digitized by Google

und unwiderruflich wünschen". Dieses Scheidungsrecht ist hiernach wohl das weitgehendste.[1])

Die oben wiedergegebenen Reformbestimmungen des Unterausschusses haben offenbar versucht, zunächst eine radikale Änderung der Grundgedanken des deutschen Scheidungsrechtes zu vermeiden und sodann mit gemäßigtem Eklektizismus die tragenden Gedanken der oben skizzierten fremdländischen Gesetzgebungen dem deutschen Scheidungsrecht dienstbar zu machen. Insbesondere ist hier versucht worden, den Gedanken der objektiven Ehescheidung — nach welchem die tiefe Zerrüttung als solche Fundament der Ehescheidung ist — mit dem Gedanken der Separation, also der über einen bestimmten Zeitraum hinaus währenden tatsächlichen Trennung der Ehegemeinschaft zu verschmelzen. Nicht die Trennung als solche ist hier der eigentliche Scheidungsgrund. Aber die Trennung gilt als vom Gesetz selbst statuiertes Nachweismoment für wirkliche Zerrüttung.

In Anlehnung an etwas radikalere Ehescheidungssysteme hat man versucht, bei Vorliegen einer qualifizierten, also besonders lang erstreckten Trennung diese von dem weiteren Erfordernis der objektiven Zerrüttung zu emanzipieren, sie also als unwiderlegbares Beweismoment für objektive Zerrüttung selbständig zu machen. Qualifizierte Trennung = objektive Zerrüttung! Im ersten Fall der neu einzuführenden objektiven Ehescheidung ist also die tatsächliche Trennung Nebenvoraussetzung der tiefen Zerrüttung, im zweiten Fall (Abs. 3 des § 1568a) ist sie einzige Voraussetzung, also mit der objektiven Zerrüttung identisch.

Die beiden Scheidungsgründe, die hier neu eingeführt werden sollen, verdienen vom Standpunkte einer einen stetigen gleichmäßigen Fortschritt erstrebenden Sexualpolitik aus warme Billigung. Von Einzelkritik sei daher hier abgesehen! Als maßvoller, wirklich nicht radikaler Fortschritt sind insbesondere die neuen in Ziffer 1 und 2 des § 1568a enthaltene Scheidungsbestimmungen anzusprechen. Hier sind zwei objektive Momente zu Trägern der Ehescheidungsberechtigung gemacht:

1. Tiefe mit dem Wesen der Ehe unverträgliche Zerrüttung
2. Einjährige Dauer de facto durchgeführter Trennung der Lebensgemeinschaft.

Die Verbindung dieser beiden Voraussetzungen erscheint gerechtfertigt. Auch die Reformbewegung erstrebt nicht die Rechtsgestaltung einer Scheidungsmaschinerie, deren Räderwerk im beschleunigten Tempo Ehefesseln zersägt. Daß — gerade bei im übrigen objektiver Ehescheidung — ein Zeitraum von einem Jahr gleichzeitig als spatium deliberandi, gleichzeitig aber auch als Probezeit, ob die kranke Ehe nicht zu denen gehört, die durch zeitweilige Trennung wieder zur Heilung kommen, — Ehen, von denen Oberon in Goethes Walpurgisnachtstraum sagt:

„Gatten, die sich vertragen wollen, Lernens von uns beiden!
Wenn sich Zweie lieben sollen, Braucht man sie nur zu scheiden",

nicht übermäßig ist, muß also zugegeben werden.

---

[1]) *Rosenberg*, S. 118/119.

Digitized by Google

Volle Billigung verdienen auch die Reformbestimmungen des Absatzes 4 des § 1568a und des § 1579a. Eine leichtsinnige, ihrer einschneidenden Folgen unbewußte Entschließung zur Ehescheidung ist unmöglich, wenn der die Scheidung betreibende Teil sein Begehren nur verwirklicht sehen kann, wenn er sich mit dem bisherigen Lebenspartner über die gegenseitige Unterhaltspflicht und die Sorge für die Person der gemeinsamen Kinder geeinigt hat. Allerdings ist diese vorherige Einigung nicht conditio, sine qua non für die Erhebung der auf objektive Ehezerrüttung gerichteten Scheidungsklage. Denn nach dem letzten Satz des Absatzes 4 des § 1568a wird nötigenfalls die nicht herbeiführbare Regelung durch das Urteil ersetzt. Und in diesem Fall ist der Scheidungsrichter durch § 1579a in die Lage gesetzt, nach freiem Ermessen und nach ganz elastischem Maßstab die Unterhaltsfrage zu regeln.

Auch mit diesen Vorschriften wird man sich einverstanden erklären können. In der Regel werden die Partner einer scheidungsreifen Ehe, die den Weg der objektiven Ehescheidung zu gehen gewillt sind, bei einigem gutem Willen und bei fachkundiger Beratung eine Regelung finden, die den unerfreulichen Kampf um die Rente und den noch unerfreulicheren — meist bis aufs Messer geführten — Krieg um die Kinder auch für die Zukunft ausschließt. Ganz von selbst werden, wenn gleichzeitig mit der Klageerhebung fertig abgeschlossene Verträge vernünftigen Inhalts, die die Unterhalts- und Kinderfrage regeln, vorgelegt werden, bei einer dem Zeitgeist gerecht werdenden Gerichtspraxis die dergestalt geführten Scheidungsprozesse rasch, schmerz- und reibungslos verlaufen. Und diese Aussicht wird wiederum einen Druck auf die Partner der scheidungsreifen Ehe dahin ausüben, daß sie — wenn sie einmal zu dem folgenschweren Schritt der Lösung des Eherechtsbandes sich entschlossen haben — mit Verantwortungsgefühl dem anderen Partner gegenüber und elterlichem Pflichtgefühl den Kindern gegenüber die hier vorgesehene Regelung treffen.

Wenn eine solche Regelung damit die Nebenfolge hat, gewissermaßen als Prämie für die in Aussicht gestellte staatliche Lösung der Ehefesseln zu wirken, so ist diese nur zu begrüßen. Dies auch deshalb, weil damit durch den Gesetzgeber selbst der bisherigen unglückseeligen Gerichtspraxis ein Ende gemacht wird, die jede vertragliche Abmachung zwischen Ehescheidungspartner vor dem Ehescheidungsprozeß und während dieses Prozesses auf Herz und Nieren dahin prüft, ob etwa das Abkommen den Zweck hat, die Ehescheidung zu erleichtern, und bei Bejahung dieser Frage nach dem Grundsatz des Eheschutzes derartigen Abmachungen die Rechtswirksamkeit abspricht.[1]) Werden die Reformbestimmungen Gesetz, ist dem Vertragsrecht innerhalb des Ehescheidungsgebietes die ihm zukommende Stellung eingeräumt.

Ebenso ist sowohl bei ethischer Würdigung, wie vom soziologischen

[1]) Siehe *Traumann* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 129 und die Entscheidungen des RG. Bd. 70, S. 60; in JW. 1913, S. 128, Nr. 2; 1916, S. 573, Nr. 2; sowie Bd. 112, S. 16 und neuerdings Bd. 118, S. 171. Siehe auch *Roch*, „Verträge über Ehescheidungsfolgen“ und über dieses Buch *Traumann*, Zeitschr. f. Sexualwissensch. Bd. XIII, S. 241/42.



Digitized by Google

Standpunkt aus zu begrüßen, daß nach den Reformgrundsätzen die Eltern selbst in erster Linie die Frage der Kinderzuteilung zu regeln berufen sein sollen. Späteren Unzuträglichkeiten kann selbstverständlich das Vormundschaftsgericht nach Maßgabe der diesem gesetzlich zustehenden Befugnisse entgegentreten. Daß aber die Loslösung der Kinder von dem den Eltern auferzwungenen Schuldkampf ein Fortschritt ist, kann unmöglich verkannt werden.[1]) Es muß verhängnisvoll auf die Kinder wirken, wenn für sie ein Teil der Eltern als schuldig stigmatisiert wird, sie dem anderen Teil rechtlich und ausschließlich zugewiesen werden und nun in der künstlich durch das Gesetz geschaffenen Abwehrstellung gegen den schuldigen Elternteil aufwachsen.[2]) Daß andererseits der Zwang zur vertraglichen Regelung der Kinderzuteilung geeignet ist, mäßigend und zurückhaltend auf den Scheidungswillen zu wirken, und daß unzählige unharmonische Ehen mit Rücksicht auf das Wohl der Kinder nach wie vor aufrechterhalten bleiben werden, bedarf keiner Ausführung.[3])

Zur Frage des Ehescheidungsverfahrens ist schließlich zu bemerken, daß die Durchbrechung des bisherigen Grundsatzes, daß mit dem Scheidungsprozeß keine andere hiermit zusammenhängende Frage verquickt werden durfte, keinen wesentlichen Bedenken begegnet. Wenn auf diese Weise das Scheidungsverfahren auch aus seiner bisherigen Isolierung und seiner starr durchgeführten Loslösung von den mit ihm zusammenhängenden Rechtsfragen (Statusfragen, Kinderfürsorge, Unterhaltsverbindlichkeit usw.) befreit wird (§ 615 CPO.), so wäre die damit verbundene größere Einheitlichkeit und Elastizität in der prozessualen Bearbeitung dieses tatsächlich und wirtschaftlich nicht trennbaren Rechtsstoffes als weiterer Gewinn zu buchen.

Bei einer guten und fortschrittlich gerichteten Rechtsprechung würde daher die gesetzgeberische Durchführung der Reformsätze § 1568a 1 und 4 in Verbindung mit § 1579a bereits eine erträgliche Gestaltung des Scheidungsrechtes schaffen.

Im Gegensatz zu der bisher ausgesprochenen Billigung muß jedoch im Interesse einer wirklich sachgemäßen Ehescheidungsreform der Bestimmung des Absatzes 2 des § 1568a entgegengetreten werden. Das

---

[1]) Siehe das norwegische Gesetz vom 10. April 1915, *Rosenberg*, a. a. O., S. 126.

[2]) Siehe den jüngsten Fall literarischer Behandlung eines solchen Kinderschicksales in dem neuen Roman von *Wassermann*, „Der Fall Mauritius".

[3]) Bei dieser Gelegenheit sei auf die kritische Stellungnahme von *Oertmann* (Zeitschr. f. Sexualwissensch., Bd. XIV, S. 351/52) eingegangen. *Oertmann* hat, indem er meiner oben erwähnten Kritik des Buches von *Heller* entgegentritt, mir die Auffassung unterstellt, „das Interesse der Kinder werde durch eine Erleichterung des Scheidungsrechtes im Grunde kaum berührt". Diese Unterstellung ist haltlos. Ich habe im Gegenteil stets und überall das Interesse der Kinder bei der Ehescheidung „in den Vordergrund gestellt". (So auch wörtlich an der von *Oertmann* kritisierten Stelle, Zeitschr. f. Sexualwissensch., Bd. XIV, S. 189). Allerdings vertrete ich den Standpunkt, daß bei wirklicher Scheidungsreife das wohlverstandene Interesse der Kinder besser bei einer möglichst schmerzlosen Lösung des Ehebandes der Eltern aufgehoben ist, als bei ihrer zwangsweisen Eingliederung in die Hölle einer durch Gesetzesmachtwort aufrechterhaltenen unglücklichen Ehe. Gewiß gibt es eine Abgrenzung zwischen der „wirklich unheilbar zerrütteten" und der nach *Oertmanns* Benennung nur „mehr oder weniger unbequem gewordenen" Ehe. Bei den oben besprochenen Gegengewichten gegen jeden Mißbrauch (Verpflichtung zum Unterhalt — Sicherstellung der Kinder) ist aber ein wirklicher Mißbrauch wahrlich nicht zu fürchten.

Digitized by Google

oben besprochene Recht der objektiven Ehescheidung soll nach dieser Bestimmung restlos beseitigt sein, wenn der die objektive Ehescheidung begehrende Gatte in seiner Person selbst einen Scheidungsgrund gegeben hat, oder wenn die Zerrüttung der Ehe vorwiegend durch sein schuldhaftes Verhalten herbeigeführt worden ist. Diese Vorschrift bietet einen unmittelbaren Anreiz für den nicht loyalen Gattenteil, das Tor zur Befreiung aus einem zur Hölle gewordenen Ehegefängnis verschlossen zu halten, oder seine Öffnung nur durch unangemessene Vorteile sich abkaufen zu lassen.

Nur als die vom Gesetz vorgeschriebene Form für eine Scheidung auf Grund gegenseitiger Übereinkunft kann nach Abs. II der Reformsätze die objektive Ehescheidung des Abs. I noch Bedeutung haben. In der Mehrzahl der Fälle wird das Ressentiment des anderen Ehepartners mit der Keule des Absatzes II das zerbrechliche Gebilde der objektiven Ehescheidung zertrümmern. Dem Interesse des grundsätzlich an der Ehe festhaltenden Ehegatten würde vollkommen Genüge geschehen sein, wenn der objektiven Ehescheidung, die in allen Fällen zur Scheidung zu führen stark genug sein müßte, auf ausdrückliches Verlangen ein Ausspruch über die Schuld an der Ehescheidung entsprechend der alten Vorschriften des Scheidungsrechtes hinzugefügt werden könnte. Der an der Ehe festhaltende Ehegatte könnte dann also zwar bei Vorliegen der Voraussetzungen der objektiven Ehescheidung trotzdem seinerseits die Scheidung aus den bisherigen subjektiven Scheidungsgründen für sein Scheidungsverlangen erzwingen. Er könnte aber nicht die objektive Ehescheidung gänzlich lähmen und das etwaige Vorhandensein eines Scheidungsgrundes auf einer Seite zur Aufrechterhaltung einer scheidungsreifen Ehe ausnutzen.

Auch die Bestimmung des Absatzes 3 des § 1568a kann, trotzdem sie einem grundsätzlich richtigen Reformgedanken zum Durchbruch verhelfen will, nicht gebilligt werden. Mit dieser Bestimmung soll — in Anlehnung an die oben bereits erwähnten ausländischen Gesetzesbeispiele — der fünf Jahre durchgeführten De facto-Trennung der Rechtscharakter des objektiven Scheidungsgrundes verliehen werden. Durch das Erfordernis des beiderseitigen Einverständnisses mit dieser langen Trennung wird aber von dem Gesetzgeber mit der einen Hand wieder hinweggenommen, was mit der anderen er gegeben hat. Denn hiernach darf die De facto-Trennung keine böswillige Verlassung sein. Jede tatsächliche Trennung kann aber nach geltendem Recht von dem verlassenen Ehepartner als böswillige Verlassung gewertet und nach § 1567 BGB. mit der Klage zur Herstellung der häuslichen Ehegemeinschaft und sodann ein Jahr nach Rechtskraft des Herstellungsurteils mit der Scheidungsklage beantwortet werden. Grundsätzlich ist nach § 1353 Abs. 2 BGB. die Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft nur dann berechtigt, wenn der verlassene Ehepartner entweder selbst einen Scheidungsgrund gegeben hat, oder sein Verlangen nach Herstellung der Gemeinschaft sich als Mißbrauch eines ihm gesetzlich zustehenden Rechts darstellt.

Damit kann also während der De facto-Trennung von dem verlassenen Ehepartner jederzeit in das alte Fahrwasser der subjektiven Ehescheidung mit ihrem Zwang zum Schuldkampf zurückgesteuert

Digitized by Google

werden. Nur bei gegenseitiger Übereinkunft kann also die De facto-Trennung Hebel für die objektive Ehescheidung sein.

Hiervon abgesehen aber macht das Erfordernis der 5-Jahresdauer der Trennung diese Vorschrift zu einem grausamen Danaergeschenk für die Partner der unglücklichen Ehe. Offenbar wollte hier der Gesetzgeber einmal den oben bereits erörterten Rechtsgedanken der skandinavischen Scheidungssysteme mit deren Rechtsinstitut der Separation sich zu eigen machen, andererseits aber den in Frage kommenden Zeitraum möglichst lang gestalten, um dem Vorwurf radikaler Scheidungserleichterung auszubiegen. In diesem letzteren Bestreben hat die fragliche Gesetzesbestimmung die Grenze des Zulässigen aber weit überschritten.

Gewiß fordert bei einer derartigen Regelung der Grundgedanke, daß die De facto-Trennung die nur durch das Rechtsband formell aufrechterhaltene Ehe auf die Dauer zu einer Nichtehe macht und diese Wirkung durch den staatlichen Scheidungsanspruch das öffentliche Siegel aufgedrückt erhält, eine gewisse Zeit zur Ausreifung. Wenn aber — neben zu beweisender Zerrüttung — (nach Absatz 1 und 2 der Reformsätze) ein Zeitraum von einem Jahr angemessen erscheint, so muß begrifflich hier, wenn diese Zerrüttung durch die Dauer der Trennung selbst als bewiesen gelten soll, (ein klassischer Fall der Philosophie des „als ob"!) der Zeitraum ein längerer sein. Aber er darf nicht so lang sein, um als Abschreckungsmittel vor diesem Rechtsbehelf, der doch zu der reinlichsten und reibungslosesten Scheidungsprozedur den Weg öffnen soll, zu wirken.

Das Lustrum von 5 Jahren ist in jedem Menschenleben in einer Zeit, die das ihr so oft beigelegte Epitheton, „schnellebig" zu sein, verdient, so lang, daß die Anrufung dieser Bestimmung mutmaßlich nur, wenn alle anderen Wege sich als ungangbar erwiesen haben, als letztes verzweifeltes Mittel gewählt werden wird.

In Anlehnung an die oben erwähnten nordischen Rechtssysteme muß eine zweijährige Dauer der De facto-Trennung, um diese Bestimmung als Reform erscheinen zu lassen, gefordert werden. Bei richtiger Fristbemessung wäre dann der Absatz 4 der Reformsätze, durch den verhindert werden soll, daß nach Ablauf der Frist der De facto-Trennung doch noch von dem anderen Ehegatten in das Fahrwasser der subjektiven Ehescheidung gesteuert wird, als wichtige Ergänzungsbestimmung zu billigen.

Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß nach Meldungen der Tagespresse — und bei Besprechung dieses Versuches einer Gesetzesreform und ihrer Aussichten kann mangels einer authentischen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die in Frage kommenden Ausschüsse von dem Hilfsmittel der Zeitungsberichte nicht abgesehen werden — der hier besprochene Absatz 3 des § 1568a von dem Rechtsausschuß nicht angenommen, sondern abgelehnt worden sein soll.

Kommt es zu einem Initiativantrag einer reformfreundlichen Parteigruppierung, so wäre zu wünschen, daß der Absatz 3 des § 1568a in der hier empfohlenen Fassung mit dem Erfordernis einer zweijährigen ununterbrochenen Trennung seine Wiederauferstehung erlebt.

Digitized by Google

Erscheint dieses Ziel nicht erreichbar, so wäre — schon aus taktischen Gründen — es wohl empfehlenswert, die „kleine“ Ehescheidungsreform als „lex Kahl“, also möglichst nur § 1568a Ziffer 1 und 4 in Verbindung mit § 1579a und gleichzeitig mit der Ausgestaltung des § 1569 BGB. in einen Initiativantrag zusammenzufassen und mit einer Parlamentsmehrheit, deren Bestandteile auch aus den Rechtsparteien auf Zuzug zu rechnen hätten, durchzubringen. Ein nicht zu schwer beladenes Schiff erreicht leichter den Hafen, als ein gesetzgeberisch zu voll bepackter Kahn. Und in Fragen der Weltanschauung wird nur vorsichtig und langsam Neuland erobert werden können.

Es ist mit Genugtuung festzustellen, daß auch die Vertreter der kirchlich gebundenen Weltanschauung sich dem Reformgedanken genähert haben. Wenn der Abgeordnete *Kahl* auf Angriffe wegen seiner Stellungnahme zu der Ehescheidungsreform hat erwidern können, daß er gerade durch sein Bekenntnis zu dem evangelischen Christentum zu der Erleichterung der Lösung der Ehefesseln gedrängt werde, so ist sogar neuerdings von berufenen Juristen, die auf dem Boden katholisch-kirchlicher Weltanschauung stehen, die Notwendigkeit einer Scheidungsreform anerkannt worden.

Durchaus zutreffend formuliert *Lehmann*[1]) den trennenden weltanschaulichen Gegensatz dahin: „Es gibt nur zwei wirklich folgerichtige Lösungen des Scheidungsproblems. Die eine ist die der katholischen Kirche, die bei Zerrüttung der Ehegrundlagen zwar die Trennung der Lebensgemeinschaft zuläßt, nicht aber die Trennung des Rechtsbandes und die Wiedervermählung mit einem Dritten zugibt, weder für den schuldigen noch für den schuldlosen Teil. Damit stellt sie unerbittlich die sittlichen und sozialen Zwecke der Einrichtung über Person und Individuum, die Heiligkeit der Institution triumphiert über das Einzelschicksal. Die andere Lösung ist die des modernen ethischen Liberalismus, der von der Freiheit der Persönlichkeit, von der Verpflichtung des Individuums gegenüber sich selbst ausgeht, und deshalb die Lösbarkeit des Ehebandes fordert, wenn dieses auch nur für einen Gatten zu einem die Persönlichkeit zerbrechenden oder für sie unerträglichen Zwange geworden ist.

Damit wird die Freiheit des beiderseitigen Ehewillens zum Kernstück der Ehe als sittlicher Ordnung, die Festhaltung des widerwilligen Partners erscheint schlechthin unsittlich. Von hier aus erscheint das Verschuldensprinzip des BGB. als eine schwächliche Halbheit und müßte durch den Scheidungsgrund der objektiven Ehezerrüttung ersetzt werden.“

Allerdings schreckt *Lehmann* vor der äußersten Konsequenz der einseitigen Scheidungsmöglichkeit mit seinen Schlußworten zurück: „Das Individuum würde über die Idee der Gemeinschaft triumphieren, sein Sichausleben würde wichtiger werden als die Selbstaufgabe, der Verzicht und die Aufsichnahme von Verantwortung, die mit der Verwirklichung der Idee einer wahren Lebensgemeinschaft verbunden sind. Die Erfüllung der Ehe und damit ihr Glück schließt nach *Keyser-*

---

[1]) Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches einschließlich Jugendfürsorgerecht, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, S. 160/61.

Digitized by Google

*lings* schönem Wort: «die Aufsichnahme des Lebensleides in sich, sie gibt diesem einen tieferen Sinn» (Ehebuch, 22)."

Diese Schlußworte offenbaren dann aber wiederum ein asketisches Ideal und zeigen eine bedenkliche Annäherung an einen Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1922, in dem es heißt: „Mit der Erleichterung der Ehescheidung schwindet die starke Selbstüberwindung, die den Ehestand zu einer wahren Charakterschule macht. Sie ist eine Konzession an jene Feigheit, die nicht duldend ausharrt, nicht Opfer bringen will, sondern der Laune, der Leidenschaft und dem Wankelmut die Zügel schießen läßt ....."

Der Grundfehler der hier offenbarten Weltanschauung liegt aber darin, daß sie die von der Reform geforderte größere Freiheit des Individuums mit der Forderung der Zügellosigkeit gleich stellt und als einen Sieg des schrankenlosen Individualismus bezeichnen zu können glaubt. Nicht „Sichausleben" steht der „Selbstaufgabe" gegenüber. In ungezählten Fällen kann und wird das Kreuz einer unglücklichen Ehe von den durch sie zusammengehaltenen Ehepartnern weiter getragen werden, in bewußtem oder unbewußtem Willen zur Tragung und Ertragung eines solchen Schicksals. Die freiwillig gewählte Selbstaufgabe mag nicht das schlimmste Los sein, das der Mensch ziehen kann. Aber er muß dann in Freiheit und aus eigener Wahl sein Kreuz auf sich nehmen, nicht weil ein Gesetz, das von einer ihm fremden und von der Volksmehrheit abgelehnten Weltanschauung seinen Sinn erhalten hat, die Lösung der Ehefesseln verweigert.

Die von der katholischen Kirche hier vertretene Weltanschauung kann des staatlichen Armes entbehren. Sie hat gezeigt, daß sie besondere Vertiefung, eine neue Blüte, innere und äußere Renaissance erleben kann, wenn sie als freie Kirche im freien Staate wirkt. Ihr Einfluß auf die Kultur des äußeren und inneren Ehelebens ist ihr unbenommen. Das kanonische Ehe- und Scheidungsrecht kann selbstverständlich für die seine Weltanschauung bejahenden Volksgenossen innerlich maßgebend sein. Da der Staat aber die Lösbarkeit des Ehebandes hat bejahen müssen, kann es sich nur um die Abgrenzung der Lösungsberechtigung zu den Forderungen allgemeiner Ethik und den Interessen der Gemeinschaft und sodann um die zweckmäßige Ausgestaltung dieser Rechtseinrichtung handeln.

Der Versuch der hier besprochenen Ehescheidungsreform bricht keinen Stein aus der Krone einer in sich geschlossenen kirchlichen Gemeinschaft. Er erscheint aber geeignet, eine große Reihe Unzuträglichkeiten fortfallen zu lassen und einer großen Zahl von Menschen, die bisher verzweifelt an den Ketten einer unglücklichen Ehe rütteln, zur äußeren und inneren Freiheit zu verhelfen. Seitens aller Anhänger entschlossener fortschrittlicher Sexualpolitik ist von dem neuen Reichstag zu fordern, daß die Scheidungsreform, ein altes Postulat deutscher Kulturpolitik, endlich aus dem Stadium der vorbereitenden Beratung zur gesetzgeberischen Tat gestaltet wird.

Digitized by Google

# Ein fürstlicher Transvestit vor 600 Jahren.

Von Dr. med. *Johannes Dück*,
Professor der Handelsakademie und prakt. Arzt in Innsbruck.

(Mit 5 Abbildungen.)

Vor etwa zwei Jahren sind die Gemäldesammlungen des ehemaligen kaiserlichen Schlosses Ambras bei Innsbruck neu aufgestellt und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden; diese sehr reichhaltige Sammlung scheint mir weniger durch ihren künstlerischen Wert (darin bin ich freilich Laie), als vielmehr durch ihre ungemein vielen Porträts als Fundstelle für den Historiker und Vererbungsforscher hervorzuragen. Der „Spanische Saal“ birgt z. B.

Fig. 1.

Fig. 2.

eine Reihe von lebensgroßen Bildnissen tirolischer Fürsten, von denen uns hier das ungefähr in der Mitte der Nordwand befindliche Bild Albrechts III. „mit dem Zopf“ interessiert. Leider sind die Bilder durch Wassereinbruch beschädigt worden und wurden vor kurzem restauriert. Auf der Suche nach dem Vorbild stieß ich auf ein Buch aus dem Jahre 1623 (vgl. Fig. 1), welches auch nach der Meinung des Oberschloßverwalters zweifellos dem Maler des Bildes im Spanischen Saal als Vorbild gedient

Digitized by Google

hat; es trägt den Titel „Der Gefürsten Grafen zu Tyrol von Anno 1229 bis Anno 1623 Eigentliche Contrafacturen". Verlag *Wolfgang Kilian* 1623. Ohne Seitenzahlen. Das 2. Bild dieses interessanten Herrschers „mit dem Zopf" entnehme ich der „Geschichte des Hauses Habsburg" vom Fürsten *Lichnowsky*, 4. Teil, Wien 1839. Die Bilder der drei herzoglichen Brüder sind nach dem „Stammbaum der k. k. Ambraser Sammlung in Wien" dargestellt. Eingehenderes über die Quellen muß ich der ausführlichen Abhandlung vorbehalten; hier sei nur kurz „Pinacotheca" pars I, Tab. 26 und pars II, p. 92ff. sowie *Martin Gerbert*, Abt von St. Blasien (ebenda) erwähnt. Selbstverständlich wird man auf jeden Fall die künstlerischen Eigenheiten aus der Zeit der Darstellung und auch die gonochoristischen Zeitgewohnheiten bei der Wertung der Bilder in Betracht ziehen müssen; immerhin bleiben aber doch diese Bilder für den Familienforscher und den Sexualwissenschaftler interessant genug; denn es ist wohl keine kausale Erklärung, sondern einfach eine (naive!) Umschreibung, wenn es in „Chron. Mell. ap. Pez" I., 250 heißt: „Herzog Albrecht ward ‚mit dem Zopf' benannt, weil er sein langes Haar geflochten Trug." Auch daß man seinen Zopf (auf den Bildern sind es stets deren zwei!) nach seinem Tode abtrennte und auf Schloß Laxenburg aufbewahrte, während die Leiche selbst in Wien beigesetzt wurde, beweist doch wohl, daß man schon damals in diesen Zöpfen etwas Besonderes sah. Übrigens ist das auf der Textabbildung 1 angegebene Todesjahr 1389 falsch, es muß richtig 1395 heißen; daß dieser Fürst ein besonderer Förderer der neugegründeten Wiener Universität (1365) war, verleiht der Persönlichkeit gewiß besonderen Reiz.

Es fällt bei Albrecht III. nicht bloß die Tatsache der zwei Zöpfe auf, sondern weiter auch noch das durchaus Feminine im süßlichen Gesichtsausdruck mit der Kopfhaltung und den geradezu charakteristisch „hysterisch" verzogenen Mundwinkeln, ebenso auch die Handbildung und Handhaltung, sowie die entschieden mehr weibliche, reichlichere Verzierung des Kleides und dessen Schnitt (vgl. z. B. das Kleid Margaretha Maultaschs!). In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen *Primissers* (Der Stammbaum des Hauses Habsburg nach den in der k. k. Ambraser Sammlung und auf Befehl Kaiser Max I. verfertigten Originalen, ohne Jahr[1]) von Wichtigkeit. Der sagt in seiner Vorrede:

„Fragt man nach der Ähnlichkeit der Bilder mit den dargestellten Personen, deren einige von den älteren um mehr als 200 Jahre von der Zeit des Malers entfernt waren, so können wir wohl versichern, daß die Vergleichungen unserer Blätter mit den älteren Monumenten sowie mit der Beschreibung, die uns gleichzeitige Schriftsteller von der Gestalt mancher Fürsten aufbewahrt haben, meist zu ihren Gunsten entschieden hat. Dasselbe gilt von der Beobachtung des Kostüms und der Mode; auch hier unterscheiden sich unsere Porträts vorteilhaft von den Gebilden, in welchen neuere Künstler auch schon zu Maximilians Zeiten nicht selten höchst lächerliche Anachronismen sich zu schulden kommen ließen, z. B. wenn sie Rudolph und Albrecht bärtig(!) oder Rudolphs burgundische Gemahlin mit einer Spitzhaube, wie sie 200 Jahre später von der burgundischen Maria getragen wurde, darstellten. Zudem ist vernünftigerweise vorauszusetzen, daß ein sinniger, und was mehr wert ist, von einem Kaiser wie Maximilian unterstützter und angeleiteter Künstler, gewiß ältere Denkmale und Bildwerke benutzt hat, deren ihm damals noch weit mehrere zu Gebote stehen konnten, bevor eine herzlose Zeit, die sich aufgeklärt nannte, Grabsteine zertrümmerte . . ." usw.

---

[1]) Aus andern Quellen geht hervor, daß dieses in Riesenformat erschienene Werk 1820 herausgekommen ist.

Digitized by Google

Über die Charaktereigenschaften Albrechts III., soweit sie uns hier interessieren, erfahren wir bei *Kurz* (Österreich unter Albrecht III., Linz 1827, II. Teil, S. 200f.) dieses: Nachdem seine Friedensliebe, Gerechtigkeit, Milde und sein jedem Streit abholdes Wesen hervorgehoben wurde, wird auf seine abweichenden Eigenheiten, wie folgt, hingewiesen:

„Können wir gleich einem älteren Klostermann nicht beistimmen, der dafür hielt, daß Albrecht zum Teil die Lebensart der Carthäuser(!) nachahmte, weil er sich oft in die stille Einsamkeit seines Gartens zurückzog und dort von den Geschäften ausruhte: so bürgen uns doch andere verläßliche Zeugnisse dafür, daß er keine Samstag Nacht im Bette zugebracht, sondern sie dem Gebet und anderen frommen Andachtsübungen weihte.“

Fig. 3.

Dann wird der „auffallenden Grausamkeit jener Zeiten“ gedacht, die Albrecht gewiß wacker mitgemacht, wie folgende Stelle beweist:

„Mehr als tausend (der Sekte der Waldenser) Angeklagte wurden (ihm) vorgeführt, von denen wurden beiläufig 100 verbrannt, andere zu ewigem Gefängnis verurteilt, den Verdächtigen, vielleicht auch den Begnadigten(!) hing man ein Kreuz an ihre Kleider, um auf sie aufmerksam zu machen und die Polizeiaufsicht zu erleichtern; zugleich war dies auch ein Zeichen der öffentlichen Buße. Mit den Juden verfuhr man menschlicher(!) aber immer noch hart genug.“

Auch hier erfahren wir über die Zöpfe nur folgendes:

„Unser Herr Albrecht wurde ‚mit dem Zopf‘ genannt, denn er trug seine Haare in zwei langen Zöpfen geflochten, die ihm über die Achseln bis zur Brust herabhingen. So erscheint er in alten gleichzeitigen(!) und in den späteren Abbildungen, deren Einsicht wir dem um die österreichische Geschichte hochverdienten Abt von St. Blasien, *Martin Gerbert*, verdanken.“

Dagegen erwähnt *Primisser* im Textteil, Albrecht III. habe seinen Beinamen ‚cum trica‘ von folgender Begebenheit gehabt:

„Er rühmte einst seine Gemahlin, nach anderen eine adelige Dame, ihres schönen, langen Zopfes wegen. Schnell schnitt sie ihn ab und überreichte ihn Albrechten, der ihn in seine Haare flocht und zum Andenken eine ‚Gesellschaft des Zopfes‘ gründete.“

Trägt nun diese ganz unbestimmte und legendenhaft (‚nach anderen eine adelige Dame‘) klingende Geschichte schon den Stempel an sich, daß sie erst später eben zur Erklärung der auffälligen

Digitized by Google

Zopftatsache erfunden, mindestens entstanden ist, so geht doch aus allen Quellen klar hervor, daß er seine eigenen Haare in Zöpfen geflochten trug, wie es auch in einer Darstellung ausdrücklich heißt, daß „sein“ Zopf nach seinem Tode dort behalten wurde; außerdem wäre die ständige Verwendung eines fremden Zopfes vielleicht noch charakteristischer für das, was wir heute als Handlungsweise eines Transvestiten ansehen würden. Bezeichnender für die psychologische

Fig. 4.

Fig. 5.

Einstellung ist jedenfalls noch die Gründung einer eigenen ‚Gesellschaft des Zopfes‘, über die ich leider bisher nichts Genaueres finden konnte.

Wegen der von *Primisser* betonten Porträt-Ähnlichkeit ist auch das Bild Rudolf des IV., des älteren Bruders unseres Zopfträgers, von größtem Interesse: auch er zeigt ja durchaus weiche, weibliche Züge und ganz ausgesprochen weibliche Hände und ist bereits mit 26 Jahren kinderlos gestorben. Sehr bemerkenswert ist die alte Bemerkung (unter dem Bild bei *Primisser*):

„Rudolf IV, genannt der Listig(!) ... hat erfunden neue Charaktere (Geheimschrift!) mit welcher er seinen Lieben Gehaimern verkünt seine heimliche Ding; Je auch ein Stifter der Probstei zu Wien, welcher auch die Grafschaft Tirol von Frauen Margarethe,

Digitized by Google

genannt die Maultasch (vgl. den männlichen Mund!) . . . Tochter erobert hat und Catharine, Carls des Römischen Königs etc. Tochter gehabt und ist zu Wien zu Sant Stefan begraben."

Die mehr weiblichen Züge des mittleren Bruders Friedrich III. (hier nicht abgebildet) gehen aus dem ihm gleich seinem Oheim zukommenden Beinamen „der Schöne" hervor. Dieser schon in seinem 15. Jahre durch einen Jagdunfall ums Leben gekommene Friedrich III. (nicht zu verwechseln mit seinem Oheim Friedrich dem Schönen!) trägt bei *Primissers* Abbildung nach dem Ambraser Stammbaum vollkommen weibliche Züge, langes, offenes, bis in die Gegend der Brustwarze reichendes Haar und die alte Inschrift darunter lautet: ‚Friderich der Scheinber oder Hubsch, Albrechts des weisen und seiner Frawen Johanna seines Gemahels Sone' usw. „Scheinber" bedeutet in dieser Zeit auch „Von gefälligem Schein oder Äußeren" (vgl. *Fugger*: Spiegel der Ehren des Hauses Österreich, Nürnberg 1668). Der jüngste Bruder, Leopold III., dagegen war weder durch seine „Schönheit" noch durch seine „Milde" usw. ausgezeichnet, sondern durch seinen streitlustigen und herrschsüchtigen Charakter; wir glauben das auch ohne weiteres nach den beigegebenen Abbildungen; auch sein Beiname „Ein Zier der Ritterschaft" steht in bemerkenswertem Gegensatz zu den weiblichen Beinamen seiner 3 Brüder.

Für Rudolf IV. ist übrigens bezeichnend, daß dieser junge Mann (mit 26 Jahren schon gestorben!), seine Ehe mit Katharine selber für aussichtslos hinsichtlich Kindersegens hielt:

„Da er mit seiner Gemahlin kinderlos war, schien ihm notwendig, daß einer seiner Brüder, wenn auch noch sehr jung(!) sich vermähle". (*Lichnowski* I. S. 81). Es müssen doch schon sehr triftige Gründe gewesen sein, die einen Mann in der ersten Hälfte der 20er Jahre verzweifeln lassen, Nachkommenschaft zu bekommen! Auch unser Zopfträger selbst war das erstemal kinderlos und auch aus der 2. Ehe stammte nur ein einziges Kind (Abbildungen der Frauen bei *Primisser*): Albrecht IV., der auch sehr unmännlich gewesen sein muß, denn *Lichnowski*, 4. Teil S. 278) sagt von ihm: „Die Zeiten seines Sohnes Albrecht IV. gehören zu den beklagenswertesten der Geschichte des Hauses." Dessen Sohn Albrecht V. ‚als Kaiser der Zweite' ist hier wieder abgebildet und trägt wohl ebenfalls recht weibliche Züge und Haltung. — Ganz auffällig ist auch das kaum anders denn als Altweibergesicht anzusprechende Antlitz Meinhard III., des einzigen Sohnes der so männlichen Margarethe Maultasch (aus 2. Ehe! Die erste war kinderlos!) mit Margarethe, der Schwester unseres Zopfträgers. Und zu diesem alten Frauengesicht gehören die Verse:

Diser hub kaum an mannbar zu werden
da ihn der Todt nam von der Erden /
Muste in der Jugent ohn Erben /
Als er erst gheurat / dahin sterben."

Zum Schluß dieser vorläufigen kurzen Mitteilung nur noch ein genealogischer Überblick:

Albrecht II.

| Rudolf IV., | Margarethe, Gemahlin Meinhard III, Sohn der Margarethe Maultasch | Friedrich III., der Schöne | Albrecht III., | Leopold III. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Albrecht IV. | Wilhelm | Leop. IV., |
| | | | Albrecht V. (II.) | | Friedr. IV. |

---

Digitized by Google

# Maxim Gorki als Geburtshelfer.

Von *Johann Susmann Galant*
in Moskau.

*Maxim Gorki* hat sich einmal als Geburtshelfer betätigt und die Beschreibung dieser seiner geburtshilflichen Großtat in der Erzählung: „Die Geburt des Menschen“ verdient unser menschliches und fachliches Interesse in besonderem Maße. Namentlich erscheint eine kritische Analyse dieser Novelle *Gorkis* von sexuologisch geburtshilflichem Standpunkte um so wichtiger zu sein, als sie uns einerseits erlauben wird, uns ein Bild davon zu machen, wie sich die Volksgeburtshilfe in Rußland in einer noch gar nicht fernen Vergangenheit dargestellt hat, andererseits aber bringt diese Novelle *Gorkis* Licht in das unbearbeitete Feld des Volksaberglaubens, soweit es Geburt und Geburtshilfe betrifft, eines Aberglaubens, mit dem jeder Geburtshelfer, soweit er Prophylaktiker ist und sanitäre Aufklärung des Volkes treibt, bekannt sein muß, um ihn mit Erfolg bekämpfen zu können.

Es war zu jener Zeit, wo *Gorki* ein echter Sohn des Volkes noch, über die unendlichen Steppen und Ebenen seiner Heimat wanderte und das Leben des Volkes, der Landstreicher und Vagabunden beobachtet hat, durch dessen Schilderung er sich den unvergänglichen Ruhm des grandiosen Darstellers russischen Volkslebens gewinnen wird.

Im Herbst des Hungerjahres 1892 wanderte *Aleksej Pjeschkow* (*Gorki*) durch den Kaukasus. Im Sommer arbeitete er in Suchum, zurzeit aber befand er sich auf dem Wege zwischen Suchum und Otschemtschiry, am Ufer des Flusses Kodor, nicht weit vom Meere.

Er bewunderte die unbeschreibliche Pracht der kaukasischen Landschaft und schritt langsamen Weges dahin. Plötzlich hört er — „ein leises Stöhnen im Gebüsch — ein menschliches Stöhnen, das so nahe verwandt die Seele aufrüttelt“.

„Ich teilte das Gebüsch auseinander“, erzählt *Gorki* „und sehe — mit dem Rücken an den Stamm eines Nußbaumes gestützt, sitzt eine Bäuerin in einem gelben Tuch; der Kopf hängt ihr über die Schulter, der Mund ist häßlich weit aufgerissen, die Augen stehen vor, der Blick wie wahnsinnig. Sie hält die Hände über ihrem mächtig dicken Bauche und atmet so schrecklich unnatürlich, daß der Leib krampfhaft springt; die Bäuerin brüllt dumpf, ihre gelben Wolfszähne zeigend und hält sich immer mit den Händen am Bauche.

Hat man Sie geschlagen? — fragte ich und bückte mich näher zu ihr, — sie drillt wie eine Fliege mit ihren nackten Beinen in dem ascheartigen Staub und röchelt, mit ihrem schweren Kopf schaukelnd: — Ge - he fort . . . du Unverschämter . . . ge - he fort! . . — —

Auf einmal wurde mir alles klar — ich hab es schon einmal gesehen, — ich erschrak, sprang etwas zurück, und die Frau fing an, laut und langgezogen zu heulen; aus ihren Augen, die schier platzen zu wollen schienen, rannen trübe Tränen und liefen über ihr hochrotes stark gedunsenes Gesicht herab.

Ich bückte mich wieder zu ihr; warf Quersack, Teekanne, Kessel zu Boden, legte die Frau mit dem Rücken auf die Erde und wollte ihr die Beine in den Knien beugen — aber sie stieß mich von sich, schlug mich mit den Händen ins Gesicht und an die Brust, drehte sich um und kroch auf allen Vieren, wie ein Bär brüllend, weiter ins Gebüsch:

— Mörder! . . . Teufel! . . .

Die Hände wollten ihr nicht gehorchen, sie fiel um, mit ihrem Gesicht in die Erde und heulte wieder krampfhaft, die Beine streckend.

In fieberhafter Aufregung schnell alles, was ich von dieser Kunst wußte, in Erinnerung bringend, drehte ich die Frau wieder auf den Rücken und beugte ihr die Beine in den Knien — die Fruchtblase war schon draußen. — Bleib liegen! bald wirst du gebären!

Ich lief zum Meere, streifte die Ärmel hoch, wusch mir die Hände, kehrte zurück und — wurde Geburtshelfer.“

So improvisierte sich *Gorki* blitzschnell zum Geburtshelfer! Das könnte einem fast unglaublich erscheinen und fast als eine göttliche Eingebung gelten, wenn wir nicht wüßten, daß die Großmutter *Gorkis*, *Akulina Iwanowna Kaschirina*, bei der *Gorki* seine Kindheit zugebracht hat und die ihn in alle ihre Geheimnisse einzuweihen pflegte, unter anderem Hebamme war, so daß *Gorki* Gelegenheit hatte, schon in der Kindheit mit den einfachsten Regeln einer Geburtsleitung bekannt zu werden. Dabei sehen wir, daß die Notwendigkeit, die Geburt unter peinlicher Reinlichkeit, um nicht zu sagen: Asepsis, zu leiten, im Volke gut bekannt war. Auch erfahren wir, daß die Rückenlage mit in den Knien gebeugten Beinen im Volke als die natürliche Lage bei der Geburt gilt. *A. Pjeschkow* besteht darauf, daß die Kreißende unbedingt auf dem

Digitized by Google

Rücken und mit in den Knien gebeugten Beinen während der Dauer der Geburt liegen bleibe.

Was die Kreißende selbst anbelangt, der das ungewöhnliche Schicksal, *Gorki*, damals noch Landstreicher *A. Pjeschkow*, als Geburtshelfer zu haben, zuteil geworden ist, so hält sie es, wie die meisten russischen Frauen aus dem Volke, für unzulässig, daß irgendeine Person männlichen Geschlechts, mag es auch der erfahrenste Geburtshelfer sein, bei der Geburt anwesend sei, und sie beschimpft darum ihren Geburtshelfer als einen Mörder, als einen Teufel, schlägt ihn und gibt sich alle Mühe, von ihm wegzukommen. Umsonst, *Pjeschkow* ist entschlossen, seine Geburtshelferpflicht zu erfüllen und fährt fort, die Geburt zu leiten.

„Die Frau krümmte sich, wie die äußere Birkenrinde im Feuer, schlug mit den Händen über die Erde ringsumher, pflückte das welke Gras und wollte sich damit den Mund stopfen, bestreute ihr schreckliches unmenschlich gewordenes Gesicht mit den wilden blutigen Augen mit Erde; -- unterdessen ist die Blase gesprungen und der Kopf fing an sich einzuschneiden. Ich mußte dem Krampf ihrer Beine wehren, dem Kinde helfen und darauf achten, daß sie sich kein Gras in ihren verzogenen, brüllenden Mund steckte . . .

Wir schimpften ein wenig einander, — sie durch die Zähne zischelnd, ich auch leise, sie — vor Schmerz und offensichtig vor Scham, ich — aus Verlegenheit und qualvollem Mitleid.

— H-Herr Gott, — röchelt sie, die blauen Lippen verbissen und von Schaum bedeckt, aus ihren Augen, die wie plötzlich in der Sonne ausgebleicht sind, rieseln in großer Menge die Tränen einer unsäglich leidenden Mutter, und ihr ganzer Körper bricht, indem er in zwei zerteilt wird.

— Ge-he fort, du Teufel . . .

Mit schwachen, wie ausgerenkten Händen versucht sie mich von sich zu stoßen, ich aber spreche überzeugend:

— Dumme Gans, gebäre doch schneller . . .

Sie tut mir sehr leid, und es scheint, daß ihre Tränen in meine Augen gespritzt sind, mein Herz krampft sich vor Gram zusammen, es drängt mich zum Schreien und ich fahre sie an:

— Los! schneller!

Und sieh — in meinen Händen liegt ein Mensch — ein roter. Zwar durch Tränen hindurch, aber ich sehe, — er ist ganz rot und ist schon mit der Welt unzufrieden — er zappelt, krakeelt und schreit überlaut, obwohl er noch mit der Mutter verbunden ist. Seine Augen sind blau, die Nase komisch zerquetscht auf dem roten zerknitterten Gesicht, die Lippen bewegen sich und ziehen laut:

— Ja — a . . . Ja -- a[1]) . . .“. —

Diese Selbstbehauptung des eigenen „ich“[1]), die *Gorki* in dem ersten Schrei des Neugeborenen durchzuhören geglaubt hat, ist sehr amüsant und bringt uns auf merkwürdige Gedanken. Man könnte fast glauben, daß das Volk recht hat, wenn es meint, daß der Mensch als krasser Egoist geboren wird. Man führt als Beweis dieser Vermutung jene Tatsache an, daß der Mensch mit zu Fäusten geballten Händen auf die Welt kommt. Hände, zu Fäusten zusammengeballt, sind Symbol des Willens, die ganze Welt zu erzwingen. Stirbt aber der Mensch, so streckt er die Hände aus, was sagen will, daß er nichts mehr nötig hat . . . Ob diese im Volke gangbare Symbolik in der von *Gorki* im ersten Schrei des Neugeborenen durchhörten Selbstbehauptung des eigenen „ich“ ihre Bestätigung findet, ist eine Frage, die zu entscheiden nicht unsere Aufgabe sein kann.

Doch wollen wir die weiteren geburtshilflichen Maßnahmen *Gorkis* verfolgen. Er fährt fort zu berichten:

„Ist so glitscherig — noch ein bissel und er entwischt meinen Händen; ich hocke auf den Knien, schaue ihn an, lache — bin sehr froh ihn zu sehen! Und — ich habe ganz vergessen, was weiter zu tun wäre!

— Schneide! . . . flüstert leise die Mutter — ihre Augen sind geschlossen, das Gesicht verfallen, erdfarben, wie bei einem Toten, und die blauen Lippen bewegen sich kaum:

— Mit einem Messerchen . . . zerschneide! . . .

Mein Messer hatte man mir in der Baracke gestohlen — ich durchbeiße die Nabelschnur mit den Zähnen, das Kind schreit immer fort, die Mutter aber — lächelt; ich sehe, wie ihre Augen wunderbar aufblühen und mit einem blauen Feuer brennen — ihre

[1]) „Ja“ heißt russisch ich!

Digitized by Google

dunkle Hand tastet ihr Kleid ab und sucht die Tasche, ihre zerbissenen, blutenden Lippen flüstern:

— Habe . . . keine Kraft . . . das Zwirnbändchen in der Tasche . . . die Nabelschnur überbinden! . .

Ich fand das Zwirnbändchen, band die Nabelschnur fest; und sie — sie lächelt immer heller, so lieb und hell, daß dies Lächeln mich schier blendet.

— Erhole dich, ich werde ihn baden gehen . . .

Sie murmelt unruhig:

— Sieh! — vorsichtig! . . sieh doch! . ."

Man kann nicht sagen, daß *Gorki* nach allen Regeln der geburtshilflichen Kunst vorgegangen ist. Doch wäre jeder andere erfahrungsreichere Geburtshelfer unter denselben Bedingungen ebenso hilflos. Da weder Schere noch Messer zur Verfügung stand, um die Nabelschnur zu durchschneiden, so blieb wohl nichts anderes übrig, als sie mit den Zähnen zu durchbeißen, eine Methode, dessen sich übrigens die Tiere bedienen, um die geborene Frucht von der Mutter zu trennen — also ein ganz natürlicher „Handgriff". Wenn aber *Gorki* die Nabelschnur zuerst durchbissen und erst dann überbunden hat, so ist darin ein Fehler zu erblicken, der wohl leicht zu vermeiden gewesen wäre. Übrigens, ist es denn überhaupt möglich von Fehlern dort zu sprechen, wo alles in primitivster Weise vor sich geht, fast wie beim Tier?!

*Gorki* fährt fort:

„Dieses rote Menschlein fordert gar nicht zur Vorsichtigkeit auf: Es ballt fest seine Fäuste zusammen, und schreit und schreit, als ob es zum Kampf herausfordert . . . — Ja — a . . . Ja — a . . .[1]).

— Du, du! Behaupte dich, Freund, stärker, sonst werden dir die nächsten sofort den Kopf abdrehen . . .

Besonders ernst und laut schrie es auf, als ihn das erste Mal eine schaumige Meereswelle übergoß; später als ich ihm das Wasser über und über auf Brüstchen und Rücken goß, drückte es die Augen fest zu, zappelte und winselte durchdringend; die Wellen übergossen ihn, eine nach der anderen:

— Lärme, Orlower[2])! Schrei aus aller Kraft . . .

Als wir zur Mutter zurückkehrten, lag sie wieder mit geschlossenen Augen und biß sich in die Lippen, den Schmerz unterdrückend, der durch die Wehen, die die Nachgeburt nach außen fördern sollten, hervorgerufen war. Doch ungeachtet dessen hörte ich durch Stöhnen und Seufzer ihr kaum hörbares Flüstern:

— Gib! . . Gib ihn! . .

— Er wird schon warten.

— Gib doch!!

Und mit zitternden unsicheren Händen knöpfte sie ihre Jacke über der Brust auf. Ich half ihr die Brust, die von der Natur für zwanzig Kinder ausgestattet war, frei machen, legte den tobenden Orlower an und er begriff auf einmal alles und wurde still".

So endeten die ersten Sorgen unseres Geburtshelfers für die Mutter und ihr Kind. Es stand ihm aber noch die Sorge um die Nachgeburt bevor.

„Über die Felsen springt und singt der helle Wasserstrahl, beweglich wie Quecksilber; in ihm purzeln Herbstblätter herum — wunderhübsch! Ich wusch mir die Hände, das Gesicht, füllte die Teekanne mit Wasser, gehe und sehe — durch die Sträuche kriecht die Frau, sich unruhig umherblickend, kriecht auf den Knien über die Erde, die Steine.

— Was ist los?

Sie erschrak, wurde aschgrau und versteckte etwas unter sich; ich ahne, um was es sich handelt.

— Gib es mir, ich werde es der Erde übergeben . . .

— Oj, du Herzliebster! Wie denn? Man müßte eine Vorbadstube haben . . . unter dem Fußboden . . .

— Man wird hier bald ein Bad ausbauen, denkst du wohl?!

— Dir ist es ein Scherz, ich aber — habe Angst! Wenn es auf einmal ein Tier auffrißt . . ! Die Nachgeburt muß der Erde übergeben werden . . .

---

[1]) In den Schrei des Kindes „Ja — a . . ." verlegt *Gorki* den Sinn des russischen Wortes „ja" = ich.

[2]) Orlower = aus dem Gouvernement Orjol stammend. Die Mutter des Neugeborenen war Orlowerin.

Digitized by Google

Sie wendete ihr Gesicht ab, überreichte mir ein feuchtes, schweres Bündel und bat mich still und verschämt:

Um Gottes Willen vergrabe es tief; erbarme dich meines Söhnchens und erfülle deine Aufgabe gewissenhaft!"

Dieser Aberglaube der Orlower Bäuerin, daß die Nachgeburt unter dem Fußboden einer Vorbadstube vergraben werden muß, und wenn die Nachgeburt von einem Tier gefressen wird, so könne mit dem Neugeborenen ein Unglück passieren, gehört zur Unzahl der verschiedensten Arten des Aberglaubens, der bei den Kulturvölkern sowohl als bei den ungesitteten Völkerschaften in bezug auf die Geburt besteht. In einem interessanten Artikel, betitelt: „Die Plazenta als Heilmittel in der Volksmedizin" im „Zentralblatt für Gynäkologie" Nr. 27, 1925, versuchte *Chochlow* einen Überblick über diese Arten des Aberglaubens vom Standpunkte der Heilkraft der Plazenta zu geben. Hauptsächlich glauben die verschiedenen Völkerschaften Rußlands (und auch andere Völker), daß die Plazenta als Heilmittel gebraucht, unfruchtbare Frauen von ihrer Unfruchtbarkeit heilen kann. Im Kreis Mosyr des Gouvernements Minsk nehmen Frauen, die an Unfruchtbarkeit leiden, bei der Hebamme $1\frac{1}{4}$ Löffel pulverisierte Plazenta, vermischen dieselbe mit Wasser oder Branntwein und trinken diese Mixtur in der Hoffnung, schwanger zu werden. In der Ukraine trinken in solchen Fällen die nach Kindern sich sehnenden Frauen Wasser, in dem eine getrocknete Nabelschnur schwimmt, oder sie trinken einige Tropfen Blut aus der Nabelschnur eines neugeborenen Kindes, oder sie kauen schließlich die Nabelschnur selbst. Was hätte unsere Orlower Bäuerin über diese „barbarischen" Frauen aus ihr verwandten Stämmen, die dadurch gebären wollen, daß sie das Unglück der schon auf die Welt gekommenen Kinder herbeiführen, gesagt? —

Nachdem *Gorki* die Nachgeburt der Erde übergeben hat, bewirtete er die Wöchnerin mit Tee und Honig und bald darauf — also einige Stunden nach der Geburt! — gingen beide, *Gorki* und die Wöchnerin, ihren Weg weiter!

Wir haben hier ein wahrhaftes, in lebhaften Farben gezeichnetes Bild einer russischen Bäuerin, die unterwegs auf ihren Wanderungen von einer Geburt überrascht worden ist, und eines russischen „Volksgeburtshelfers", der ihr dabei die notwendige Hilfe erweist. Es ist ein medizinisch-historisch wertvolles Bild, an dem kein Sexualforscher gleichgültig vorbeigehen dürfte, und die künftigen Generationen der Geburtshelfer mögen dieser Schilderung nach urteilen, was die Volksmedizin in Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts von Geburt und Geburtshilfe wußte und dachte, und wie physisch stark und geistig regsam das schwer unterdrückte russische Volk zu jener Zeit war und blieb.

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Eine wichtige Verordnung über die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen.

Von Dozent *Max Döring* (Leipzig).

Das Justizministerium des Freistaates Sachsen ist schon bisher führend gewesen in der Regelung der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Sexualprozessen. Die Verordnungen, die es in den Jahren 1922 und 1923 erlassen hat, sind aufs stärkste beachtet worden, haben andere Staaten zu ähnlichen Verordnungen bestimmt und haben große Tagungen und die Fach- und Tagespresse beschäftigt.

In Rücksicht auf die seitdem gemachten praktischen Erfahrungen in Sachsen und anderen Ländern, in Rücksicht auch z. B. auf die Beschlüsse des 6. Deutschen Jugendgerichtstags hat das sächsische Justizministerium soeben in seinem „Justizministerialblatt" 1928 Nr. 1 S. 1 eine neue weiterführende Verordnung erlassen. Diese Verordnung verläßt den engen Bereich der Sexualdelikte und wendet die erprobten Grundsätze an auf alle Strafsachen. Sie geht auch hinaus über das Kind und den Jugendlichen als Zeugen und bezieht neu ein das Kind und den Jugendlichen als Beschuldigten bzw. als Täter.

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.



Digitized by Google

Der bedeutsame Fortschritt liegt auf der Hand, und er ist nicht nur realisierbar auf Grund der Einsicht und des guten Willens aller an der Rechtspflege Beteiligten, in besonderem Maße wird auch Schule und Lehrerschaft berührt. Es steht daher zu erwarten, daß auch das sächsische Volksbildungsministerium wie bei Gelegenheit der früheren Verordnungen seine Anweisungen trifft.

Wir drucken im folgenden zunächst die neue Verordnung ab unter Hervorhebung einiger Stellen durch Sperrdruck:

Verordnung des sächsischen Ministeriums der Justiz vom 3. Januar 1928 über die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen (1883 g II 27).

Kinder und Jugendliche werden durch Vernehmungen in Strafsachen Einwirkungen ausgesetzt, die ihre geistige und sittliche Entwicklung gefährden und die Ermittlung der Wahrheit beeinträchtigen können. Die sachgemäße Ausgestaltung solcher Vernehmungen bedarf daher der fortgesetzten Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Sie erfordert ein besonderes Maß von Geschicklichkeit und Takt. Soweit Vernehmungen durch die Polizei erfolgen müssen, ergeht besondere Anordnung. Von den Richtern, den Beamten der Staatsanwaltschaft und den Rechtsanwälten darf erwartet werden, daß sie mit Verständnis für das Seelenleben der Kinder und Jugendlichen die Gefahren solcher Vernehmungen zu verringern und zu vermeiden trachten. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird folgendes bestimmt.

## A. Vernehmungen als Zeugen.

1. Alle Strafsachen, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, bedürfen größter Beschleunigung, um die etwa erforderliche Vernehmung der jugendlichen Zeugen vor dem erkennenden Gericht zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu sichern.

2. Die Zahl der Vernehmungen ist möglichst einzuschränken. Bei Sexualdelikten ist danach zu streben, im Ermittlungsverfahren und in der Voruntersuchung mit einmaliger Befragung auszukommen und im Hauptverfahren Vernehmungen zu vermeiden, soweit das mit dem Zweck der Strafverfolgung und den Prozeßvorschriften vereinbar ist.

3. In allen wichtigeren Sachen, namentlich wenn dabei Kinder und Jugendliche als Verletzte in Frage kommen, und insbesondere bei allen Sexualdelikten hat die Vernehmung im Ermittlungsverfahren grundsätzlich durch den Staatsanwalt persönlich zu erfolgen. Die Polizeibehörden werden insoweit die Befragung der Kinder und Jugendlichen auf das zur Aufnahme der Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß beschränken und deshalb in der Regel von ihr absehen. Jede Inanspruchnahme der Polizei über dieses Mindestmaß hinaus ist unbedingt zu vermeiden.

Kann der Staatsanwalt die Vernehmung infolge dringender Verhinderung ausnahmsweise nicht persönlich vornehmen, so hat er den Jugend- oder Vormundschaftsrichter darum zu ersuchen. Es darf erwartet werden, daß solche Vernehmungen von dem ersuchten Richter persönlich durchgeführt und nicht Referendaren übertragen werden, die aber zu ihrer Ausbildung dabei möglichst als Protokollführer zuzuziehen sind.

Sind bei den Polizeibehörden der Großstädte für die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen besonders geschulte und bewährte Beamte vorhanden, so kann der Staatsanwalt sich ihrer Unterstützung bedienen und ihnen in weniger schwierigen Sachen auch die Vernehmung ganz übertragen, die unter Zuziehung besonders geschulter Vertrauenspersonen (Kriminalhelfer) erfolgen wird. Die Zahl der Vernehmungen darf hierdurch nicht vermehrt werden.

4. Ist die Aussage eines Kindes oder Jugendlichen für ein Verfahren nicht nur von nebensächlicher Bedeutung, so sind alle Umstände, die für die Beurteilung ihres Wertes wichtig sein können, sorgfältig festzustellen. Dafür, daß diese Ermittlungen möglichst ohne Nachteile für die Kinder und Jugendlichen bleiben, ist Sorge zu tragen, wozu insbesondere die Zuziehung des Jugendamtes und der von ihm oder beim Jugendgericht zugelassenen Hilfsorganisationen der Jugendfürsorge dienen kann. In allen diesen Fällen ist auch eine schriftliche Auskunft der Schule beizuziehen unter Benutzung der „Gesichtspunkte für eine Schulauskunft über Kinder als Zeugen", JMBl. 1923 S. 101 und unten Abschnitt C.

Diese Erörterungen sind so zu beschleunigen, daß ihr Ergebnis tunlichst schon bei der Vernehmung im Ermittlungsverfahren verwertet werden kann.

5. Erscheint für die Führung des Schuldbeweises die Aussage von Kindern und Jugendlichen wesentlich, so ist in allen wichtigeren Sachen — siehe Nr. 3 — zu den Ver-

Digitized by Google

nehmungen im Vermittlungsverfahren eine in der Psychologie der Kinder und Jugendlichen theoretisch geschulte und praktisch erfahrene Persönlichkeit als Sachverständiger zuzuziehen, die kein Fachspychologe zu sein braucht. Ihr sind möglichst vorher die Ergebnisse der nach Nr. 4 angestellten Ermittlungen zugänglich zu machen. Der Sachverständige soll auf sein Erfordern Gelegenheit erhalten, sich schon vor der Vernehmung — aber ohne Berührung des Gegenstandes der Untersuchung — mit dem Zeugen zu unterreden, um dessen Persönlichkeit kennenzulernen.

Den Gerichten wird empfehlend anheimgestellt, bei ihren Beweiserhebungen in allen Zweifelsfällen gleichfalls solche Sachverständige zuzuziehen und entsprechend zu verfahren.

6. Kinder und Jugendliche, die als Zeugen geladen sind, sollen alsbald nach ihrer Meldung vernommen werden. Ist die Vernehmung nicht alsbald durchführbar, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Kinder und Jugendlichen die Wartezeit in besonderen Räumen, getrennt von ungeeigneten Erwachsenen und nötigenfalls unter Obhut (etwa von Jugend- oder Schulpflegerinnen) verbringen können. Auf möglichste Verkürzung der Wartezeit ist von vornherein Bedacht zu nehmen.

Nach Beendigung seiner Vernehmung ist der Zeuge zu entlassen oder, wenn es noch nicht tunlich erscheint, wenigstens aus dem Verhandlungsraum zu entfernen. Es ist darauf zu achten, daß Kinder und Jugendliche den Verhandlungen nicht länger beiwohnen, als ihre Vernehmung unbedingt erfordert. Bei Sexualdelikten insbesondere muß jede vermeidbare sittliche Gefährdung der Zeugen durch die Verhandlung unterbleiben.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Zeugen nach ihrer Entlassung sich nicht länger als nötig im Amtsgebäude aufhalten.

7. Bei dem starken Eindruck, den eine Verhaftung des Beschuldigten auf jugendliche Zeugen macht, kann sie leicht die Aussagen jugendlicher Zeugen zuungunsten des Beschuldigten beeinflussen. In jedem einzelnen Falle hat daher auch von diesem Gesichtspunkte aus die Staatsanwaltschaft unter Beachtung der Verordnung vom 15. März 1919, JMBl. S. 21 die Notwendigkeit der Untersuchungshaft sorgfältig zu prüfen und durch Anträge dahin zu wirken, daß die Anwendung der Untersuchungshaft auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt bleibt.

8. Ergeben sich im Laufe des Verfahrens Umstände, die die Kinder oder Jugendlichen selbst gefährdet oder anderen gefährlich erscheinen lassen, so ist alsbald das Jugendamt und nötigenfalls die Schule zu benachrichtigen, falls sie nicht schon unterrichtet sind. In solchen Fällen hat die Strafvollstreckungsbehörde alsbald nach Rechtskraft dem Jugendamt und der Schule den Sachausgang mitzuteilen, ihnen auf Wunsch näheren Aufschluß zu geben und, soweit sie öffentliche Anstalten sind, tunlichst die Akten vorzulegen.

9. Jugendlich im Sinne dieser Vorschriften ist, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Bestimmungen sind jedoch auch auf ältere Zeugen anzuwenden, wenn nach der Wesensart des Zeugen oder dem Grad seiner geistigen, sittlichen und körperlichen Reife anzunehmen ist, daß er wie ein Jugendlicher behandelt werden muß, oder wenn die Vorgänge, über die er zu hören ist, vor der Vollendung seines 16. Lebensjahres liegen, und nicht die Reife des Zeugen das Abgehen von diesen Vorschriften rechtfertigt.

## B. Vernehmungen als Beschuldigte.

Für die Vernehmung von jugendlichen Beschuldigten bewendet es bei der Ausführungsverordnung zum Jugendgerichtsgesetz vom 25. September 1924, GMBl. S. 50ff., unter VI, wonach sie in der Regel durch den Jugendrichter erfolgen soll. Im übrigen sind die unter A gegebenen Vorschsiften auf die Vernehmung jugendlicher Beschuldigter unbeschadet der Bestimmungen der Ausführungsverordnung zum Jugendgerichtsgesetz sinngemäß anzuwenden.

## C. Schlußbestimmungen.

Diese Verordnung tritt an Stelle der Verordnung vom 28. März 1922 und 9. Juli 1923, JMBl. 1922, S. 29 und 1923, S. 100.

Die Anlage der Verordnung vom 9. Juli 1923, JMBl. S. 101, bleibt in Kraft. Ihrer Vorbemerkung werden folgende Sätze angefügt:

Die Betragens- und die Durchschnittszensuren für die Leistungen sind auf jeden Fall anzugeben, möglichst für alle Schuljahre. Es muß möglichst vermieden werden, zur Vertiefung und Verbesserung des bereits feststehenden Urteils über das Kind mit ihm den Vorfall zu besprechen, über den es vernommen werden soll.



Digitized by Google

Anlage.

## Gesichtspunkte für eine Schulauskunft über Kinder als Zeugen und Beschuldigte.

Vorbemerkung: Die Auskunft muß ohne diesen Fragebogen verständlich sein. Es wird daher gebeten, nicht auf die Ziffern Bezug zu nehmen, sondern in kurzen Sätzen (nicht Stichworten) einen zusammenhängenden Bericht zu geben. Dabei möchten, um eine durchaus einwandfreie Unterlage für die Beurteilung des Kindes sicherzustellen, einerseits nur diejenigen der nachstehenden Fragepunkte berücksichtigt werden, zu denen der Auskunftsperson genügende und aufschlußreiche Beobachtungen und Erfahrungen über das Kind zur Verfügung stehen (Achtung auf die suggestive Wirkung der Fragepunkte!), und es möchten andererseits die gegebenen Auskünfte im Hinblick auf ihren Zweck, den Wert des kindlichen Zeugnisses feststellen zu helfen, so scharf umrissen werden, daß die Gefahr einer Mißdeutung, etwa infolge von Vieldeutigkeit des Ausdruckes, ausgeschlossen wird. Die Betragens- und die Durchschnittszensuren für die Leistungen sind auf jeden Fall anzugeben, möglichst für alle Schuljahre. Es muß durchaus vermieden werden, zur Vertiefung und Verbesserung des bereits feststehenden Urteils über das Kind mit ihm den Vorfall zu besprechen, über den es vernommen werden soll.

1. Vor-, Familienname und Alter des Kindes.

2. In welchem Umfange hatte die Auskunftsperson Gelegenheit, das Kind kennenzulernen? (Zahl der Jahre als Klassen- oder Fachlehrer, evtl. Familien- und andere Beziehungen: Armenpflege, Schutzaufsicht u. dgl.; Stärke der Klasse, in der das Kind sitzt.)

3. Körperlicher Entwicklungsstand. (Frühreif oder zurückgeblieben, üppige oder dürftige Körperentwicklung; längere Krankheitsperioden, Menstruation, schulärztliche Feststellungen, ferner solche vom Hausarzt und Spezialarzt: Hysterie, erbliche Belastung, Nervosität usw.)

4. Schulbahn. Ist das Kind immer versetzt worden? Seelische Entwicklungshemmungen? Sonderklasse? Sonderbeschulung?

5. Urteil über die allgemeine geistige Höhe des Kindes. (Begabung Leistung, geistige Beweglichkeit, Schwerfälligkeit usw. — bisherige Hauptzensuren, Gründe etwaiger starker Schwankungen, Begründung auffälliger Einzelzensuren in den bisherigen Zeugnissen.)

6. Sprachliche Gewandtheit. (Schwerfällig, gewandt, geschwätzig.)

7. Beobachtungsfähigkeit. (Genaue oder oberflächliche Beobachtung.)

8. Merkfähigkeit, Gedächtnis. (Grad der Zuverlässigkeit in der Wiedergabe von Erlebtem, Gehörtem, Gesehenem usw., wie sie sich zeigt: mündlich, im freien Aufsatz u. dgl.)

9. Phantasietätigkeit. (Wie sie sich äußert, z. B. im freien Spiel, im freien Zeichnen und Modellieren, im freien Aufsatz, bei mündlichen Erzählungen, bei Erlebnisberichten, in falschen Beschuldigungen von Mitschülern usw., Grade: normal, dürftig, wuchernd, „phantastisch". Ferner eventuell: Starkes Traumleben, ausgesprochene „Wachträume", pathologische [hysterische] Erzählungen u. dgl.)

10. Intellektuelles Verhalten gegenüber einem Ereignis oder einem gegebenen Stoff (wie es sich zeigt, z. B. in der Beteiligung am Unterricht: Lebhaftigkeit, konzentrierte Aufmerksamkeit, Ablenkbarkeit, Gedankenlosigkeit, Zerfahrenheit, Geistesabwesenheit, „Vor-sich-hin-Dösen", Verträumtheit, Gleichgültigkeit, Schlaffheit, kritische oder auffällig unkritische Einstellung, Leichtgläubigkeit).

11. Gefühlsmäßiges Verhalten. (Stumpfheit, Grad der Erregbarkeit = Sensibilität; Empfindsamkeit = Sentimentalität; Reizbarkeit, Jähzorn: Nachträglichkeit, Rachsucht.)

12. Allgemein-moralische Haltung des Kindes. (Betragen in und außerhalb der Schule, Verhältnis zu den Mitschülern, Sonstiges — bisherige Zensuren im Betragen, Gründe etwaiger starker Schwankungen.)

13. Sexuelle Haltung. (Naivität, Sexualneugier; Sexualwissen: Stand der sexuellen Aufklärung [durch wen erfolgt?]; Beobachtungen des Kindes über sexuelle Vorgänge bei anderen — sexuelles Phantasieleben, sexuelle Redereien, Schreibereien und Malereien — sexuelle Betätigungen, früherotische Beziehungen zum anderen oder zum gleichen Geschlecht: zu Gespielen, zu Erwachsenen; Eifersucht sexueller Art.)

14. Selbstbewußtsein. (Eitelkeit und Koketterie in Kleidung und Gehaben, Freude an der Sensation; Selbstgefälligkeit; Sucht, eine Rolle zu spielen; Eifersucht nicht sexueller Art; ausgesprochenes Selbstbewußtsein; trotziges, bescheidenes, schlichtes

Digitized by Google

Auftreten; zurückgezogenes Wesen; Schüchternheit; mangelndes Selbstvertrauen; Unselbständigkeit.)

15. Verhalten des Kindes zum Lehrer. (Natürlich, naiv, zutraulich, anschmiegsam, sich „anschmierend“, zudringlich, zurückhaltend, schüchtern, scheu, befangen, ablehnend.)

16. Einflüsse der Umgebung in Haus und Schule und ihre Auswirkung auf das Kind. (Soziale Lage und moralische Haltung der Eltern, Art des Familienlebens, häusliche Erziehung; Einfluß von Geschwistern, Gespielen, einzelnen Schulkameraden, von Schlafburschen usw.)

17. Gesamtgeist der Klasse und Abhängigkeit des Kindes davon.

18. Sonstige sachdienliche Beobachtungen, Angaben, Bemerkungen, Hinweise. (Erfahrungen anderer Lehrer; Leumund des Kindes außerhalb der Schule, so bei den Hausbewohnern, bei anderen Kindern; Lesewut, Schund- und Zeitungslektüre, häufiger Kinobesuch; ob das Kind schon in gerichtliche oder ähnliche Angelegenheiten verwickelt war u. dgl.)

19. Zusammenfassendes Urteil der Auskunftsperson über die Glaubwürdigkeit des Kindes (Moralische und psychologische Glaubwürdigkeit: wahrheitsliebend, leicht flunkernd, „verlogen“ — vielleicht periodisch verschieden? —, Gedächtnistreue, Beeinflußbarkeit, ausschmückende Phantasie.)

20. Besonderes Urteil über die Eignung des Kindes als Zeuge vor Gericht. (Zuverlässiger, wenig zuverlässiger, ganz unzuverlässiger, gefährlicher Zeuge.)

Ort und Tag. Unterschrift.

* * *

Die Bedeutung der neuen Verordnung für Schule und Lehrerschaft liegt in folgendem. Der Grundgedanke der Vertiefung und Verfeinerung der Rechtspflege durch Berücksichtigung jugendlicher und erziehlicher Gesichtspunkte wird in ihr noch stärker unterstrichen als bisher. In seiner realen Auswirkung ist dieser Gedanke ausschlaggebend geworden bis hinein in die Regelung einer ganzen Reihe von Einzelheiten. Besonders sympathisch wirken die fürsorgerischen Vorschriften zum Schutze von jugendlichen Zeugen. Der Umfang der Heranziehung der Schule zu sehr verantwortlichen Auskünften wird sich erheblich erweitern, ebenso wird die Zahl der Lehrer, die der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten als Kriminalhelfer, Gutachter und Sachverständige zur Seite stehen, stark anwachsen. Hieraus ergeben sich wichtige Aufgaben für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft. Wissenschaftlich wird neben dem Interesse an der Psychologie jugendlicher Zeugen besonders das am „kriminellen Kind“ belebt werden. Auf beiden Gebieten ist die Lehrerschaft berufen, durch ihre Erfahrungen, Beobachtungen und durch eigene Untersuchungen die wissenschaftliche Forschung und die Praxis der Rechtspflege zu bereichern. — Die neue Verordnung zeigt eine Reihe von Abweichungen gegenüber den beiden früheren, die zu mancherlei Fragen Veranlassung geben werden. Es sei heute indessen nicht auf sie eingegangen, da sie ihre Erledigung wahrscheinlich in der uns noch nicht bekannten besonderen Dienstanweisung für die Staatsanwälte und in einer anderen für die Polizei finden.

Es ist zu wünschen, daß die sächsische Regelung vorbildlich wird auch für andere Staaten und daß die wesentlichsten Bestimmungen gesetzlich verankert werden in der neuen Strafprozeßordnung.

## Literatur.

*Stern, William*, Jugendliche Zeugen in Sexualprozessen, Quelle & Meyer, Leipzig. — *Döring, Max*, Richtlinien für den kinderpsychologischen Sachverständigen in Sexualprozessen (Bd. XIII der Päd.-psychologischen Arbeiten aus dem Institut des Leipziger Lehrervereins, Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig). — *Derselbe*, Zur Kasuistik der Kinderaussage und Kinderlüge, ebenda. — Merkblatt für Kriminalhelfer, Anleitung für die erste Vernehmung von Kindern und jugendlichen Zeugen in Sexualprozessen, Institut des Leipziger Lehrervereins. — *Marbe, Karl*, Der Psycholog als Gerichtsgutachter im Straf- und Zivilprozeß, Stuttgart, F. Enke. — *Hellwig, Albert*, Psychologie und Vernehmungstechnik, Berlin, Langenscheidt. — *Winkler, Herbert*, Das auffällige Kind, Anleitung zur Beobachtung und Kennzeichnung, Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. — *Gregor* und *Voigtländer*, Die Verwahrlosung, Berlin 1918. — *Gruhle, H.*, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, Berlin 1922. — *Hoffmann, Walter*, Die Reifezeit, Leipzig, Quelle & Meyer. — *Langenberg, Hans*, Jugendverwahrlosung und Erziehungsschule, Paderborn, Schöningh.

Digitized by Google

## Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern.

Von Sanitätsrat Dr. *M. Hirschfeld* (Berlin).

In der forensisch-medizinischen Vereinigung zu Berlin habe ich über dieses Thema am Freitag, dem 9. März 1928 einen Demonstrationsvortrag gehalten, dessen wesentliche Gedankengänge und Forderungen ich hier in kurzer Zusammenfassung wiedergebe:

I. Die Kastration an Sittlichkeitsverbrechern ist aus drei Gründen vorgenommen worden: erstens als Strafe, zweitens zwecks Sterilisierung (Verhütung von Nachkommen), drittens zwecks Heilung.

II. Nach dem heutigen Stande der Sexual- und Kriminalwissenschaft können wir uneingeschränkt nur die dritte Indikation, „die therapeutische Kastration", anerkennen.

III. Die therapeutische Kastration hat, wo sie tatsächlich hilft, den großen Vorteil, daß sie nicht nur den Sexualverbrecher von seinem krankhaften Triebe befreit und damit vor dem Gefängnis, Zucht- oder Irrenhause schützt, sondern daß sie zugleich die Menschheit vor Sexualverbrechern bewahrt.

IV. Die Kastration sollte aber nur in Erwägung gezogen werden, wo es sich um wirkliche Sexualverbrechen, d. h. um Sexualakte handelt, die mit Gewalt oder an Kindern vorgenommen werden. Bei Sexualhandlungen, die zwischen zwei Erwachsenen in gegenseitiger Übereinstimmung vollzogen werden, fehlt der Rechtsbruch und damit die wesentliche Voraussetzung eines Verbrechens. In diesen Fällen sollte daher schon aus kriminalistischen Überlegungen von einer Kastration Abstand genommen werden.

V. Anders bei Sexualhandlungen gemeingefährlicher Natur. Auch hier können wir einer durch Richterspruch zwangsweise vorgenommenen Kastration bzw. Sterilisierung nicht das Wort reden, wie sie in der Mehrzahl der Vereinigten Staaten Nordamerikas seit 1900 gesetzlich eingeführt, aber nur in ganz geringem Maße (hauptsächlich in Kalifornien) durchgeführt ist, dagegen sollten die Gerichtsbehörden, vor allem auch die Gerichtsärzte, nicht einer Kastration Schwierigkeiten bereiten, zu der sich Sittlichkeitsverbrecher freiwillig bereit erklären.

VI. Dauerheilerfolge durch die Kastration konnten bisher vor allem bei Kinderschändern festgestellt werden. Von den mir bekannten Operierten, welche vor der Operation immer wieder meist bald nach Verbüßung ihrer schweren Strafe aufs neue aus gleichem Grunde mit dem Gesetz in Konflikt kamen, ist bisher nach der Kastration kein einziger rückfällig geworden. Es befinden sich darunter Personen, die achtmal aus gleichem Grunde vorbestraft, sich jetzt über 10 Jahre gehalten haben. Sie geben an, daß ihr früher so starker Drang, sich an Kindern zu vergreifen, nach der Kastration gänzlich erloschen ist. Diese Tatsache stimmt mit der überein, die Professor *Meyer* aus Zürich mitteilt, besonders über Operationen, die auf seine Veranlassung an Exhibitionisten ausgeführt wurden.

VII. Keine so günstigen Ergebnisse wie bei den in ihrer körperlichen Sexualentwicklung zurückgebliebenen, sogenannt psychosexuell-infantilen Personen, sind bei den intersexuellen beobachtet worden (Homosexuellen und Transvestiten), welche sich aus freien Stücken kastrieren ließen. Zwar wurde auch hier die Stärke des Geschlechtstriebes bald mehr, bald weniger vermindert, dagegen wurde in keiner Weise die Richtung des Geschlechtstriebes verändert, auch traten im seelischen Eigenstatus, beispielsweise in dem Verlangen, sich in der Kleidung nach außen weiblich oder männlich zu projizieren, keine Veränderungen ein.

VIII. Die Nebenwirkungen der Kastration auf das Allgemeinbefinden und den Allgemeinhabitus sind verhältnismäßig gering. Zwar wird meist über eine Herabsetzung der Energie und Aktivität Klage geführt, ein gewisses Gefühl der Leere hervorgehoben, doch wird dies wieder durch den Wegfall einer früher bestehenden Unruhe und innerer Gehetztheit ausgeglichen. Unter den psychosexuellen Infantilen fand ich keinen einzigen, dem die Kastration leid tat, fast alle sagen, sie fühlten sich wie neugeboren und bedauern die nutz- und zwecklos in den Gefängnissen verlorene Zeit. Unter den Intersexuellen kenne ich dagegen mehrere, die die Kastration bedauern. Der Verlust an Lust stände nicht im Verhältnis zu dem Gewinn an Ruhe und Sicherheit. Einer meiner Patienten, der zu dieser Gruppe gehört, nahm sich kurz nach der Kastration das Leben. Er hatte allerdings geglaubt, daß ein gegen ihn schwebendes Gerichtsverfahren niedergeschlagen werden würde.

IX. Die Kastration ist unter der Hand eines geübten Chirurgen ein technisch leichter, ungefährlicher und völlig schmerzlos ausführbarer Eingriff. Es genügt örtliche Betäubung und Bettruhe von wenigen Tagen. Durchschnittlich sind Patienten in 8—10 Tagen nach der Kastration wieder arbeitsfähig.

Digitized by Google

X. Bei Sexualverbrechern, die vor der Hauptverhandlung an sich eine Kastration vornehmen lassen, sollte grundsätzlich eine Aussetzung der Strafverbüßung stattfinden, teils mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand, teils in Anerkennung des von ihnen gebrachten Opfers, teils aber auch, um durch die Bewährungsfrist die durch den Geschlechtsdrüsen- und Triebausfall geschaffenen Vorbedingungen durch Verstärkung der Hemmungen noch weiter zu fördern.

## Freuds „Zukunft einer Illusion“.

Von Dr. *Carl Müller-Braunschweig* (Berlin).

Es ist das erste Buch des verehrten Meisters, zu dem sich Ref. in wesentlichen Punkten nicht in Übereinstimmung sieht. *Freud* untersucht in der Schrift die Religion und zwar sowohl nach ihrer psychologischen wie nach ihrer kulturellen Bedeutung. In psychologischer Hinsicht fügt er zu dem, was er in früheren Schriften (in „Zwangshandlung und Religionsübung“, „Totem und Tabu“, „Ich und Es“) über Psychoanalyse und Psychogenese der Religion gesagt hat, ein weiteres hinzu: die religiösen Vorstellungen (Gott, sittliche Weltordnung und Unsterblichkeit) verdanken ihr Entstehen der Hilflosigkeit und dem Trostbedürfnis des Menschen. Sie stammen aus der Situation der Kinderzeit. In der Vorstellung eines Gottes sucht der Erwachsene nach dem Vorbild des Vaters seiner Kindheit Schutz und Rückhalt gegenüber der Realität, sowohl gegenüber den Gefahren der Natur als gegenüber den Härten und schweren Anforderungen der Gesellschaft. Die religiösen Vorstellungen sind samt und sonders Illusionen, d. h. Wunscherfüllungen. Die Vorstellungen eines Gottes, einer sittlichen Weltordnung und der Unsterblichkeit enthalten die Wunschbefriedigung, es möge unser Leben unter einem mächtigen und gütigen Schutz stehen, und am Ende möge, wenn nicht in dieser, dann in einer anderen Welt, unsere Bemühung nach einem gerechten Leben belohnt und vollendet werden können.

Da die religiösen Vorstellungen Wunscherfüllungen sind, kann man bezüglich der Realität ihrer Inhalte weder einen Beweis für sie noch gegen sie erbringen. Aber niemand kann gehalten sein, etwas anderes zu glauben, als was sich in den erfahrungsgemäßen Zusammenhang einordnen läßt. Die meisten religiösen Vorstellungen sind nicht nur unbeweisbar, sondern absurd. Manche machen den Eindruck eines Wahns. Daß sie samt und sonders Illusionen, also Wunscherfüllungen sind, sollte uns stutzig machen bezüglich ihres Realitätswertes.

Für die Zukunft der Kultur wäre es besser, der Mensch könnte auf die religiösen Illusionen verzichten. Die Kultur besteht einmal in der fortschreitenden Macht des Menschen über die Natur, ein andermal in dem Aufrechterhalten gewisser das Zusammenleben der Menschen regelnder Ordnungen. Den Kern dieser Ordnungen bilden aus Urzeiten des Menschengeschlechts stammende Gesetze, das Verbot des Kannibalismus, des Inzests, des Vatermordes und damit des Mordes überhaupt. Von diesen Gesetzen ist nur das erste dem Kulturmenschen wirklich in Fleisch und Blut übergegangen, die Inzestneigung ist noch mächtiger als viele wissen, und auch der Mord (in der Form des Tötens überhaupt) ist noch nicht überwunden. Um diese Gesetze gruppieren sich eine Fülle weiterer Ordnungen.

Diesen kulturellen Ordnungen wird nun durch Berufung darauf, daß sie von Gott stammen, Autorität verliehen. Aber gerade durch diese Berufung sind sie in Gefahr. Sobald nämlich die große Masse durch den unaufhaltsamen Fortschritt der Wissenschaft und das Aufgreifen ihrer Ergebnisse die Unhaltbarkeit der religiösen Vorstellungen einsieht, wird sie in Versuchung sein, nicht nur die religiösen Vorstellungen, sondern auch die von diesen als abhängig gedachten Ordnungen zu mißachten.

Es wäre darum zu wünschen, daß die Menschen die Notwendigkeit gesellschaftlicher Ordnung einsähen ohne Mithilfe religiöser Vorstellungen. *Freud* wagt keine Entscheidung darüber, wie weit das möglich ist. Er glaubt an die fortschreitende Wissenschaft, an den schließlichen Sieg der Einsicht, der Intelligenz über die aus dem Wunschleben stammenden Illusionen. Er möchte die religiöse Phase als eine Art Menschheitsneurose ansehen, die die Menschen einmal durch eine rationale Verarbeitung werden abbauen können, ähnlich wie der einzelne Mensch in der analytischen Kur die affektiven Widerstände durch rationale Mittel zu verarbeiten lernt.

Seinen fiktiven Gegner, mit dem er im Buche diskutiert, läßt er einen Verteidiger der Religion sein aus pessimistischen Gründen heraus, aus der Auffassung von der unabänderlichen Affekt- und Wunschnatur des Menschen. Ihm gegenüber verweist *Freud* auf die „strahlende Intelligenz“ des Kindes, die noch nicht durch den Religionsunterricht verdorben ist.

Digitized by Google

Mit der rationalistischen Auffassung der religiösen Vorstellungen will aber *Freud* seine früher vorgetragenen Ansichten über ihre Genese nicht fallen gelassen haben: indem die Religion die kulturellen Gebote als von Gott erlassen hinstellt, enthält sie eine historische Wahrheit, nämlich die ihrer Abkunft von der Urtat des Vatermordes Die Vorstellung eines Gottes stammt ja nach den früheren Studien *Freuds* aus der. Idealisierung und Wiederaufrichtung der Vorstellung des Hordenvaters, und die Religion ist eine folgenschwere Gefühlsreaktion auf seine Ermordung durch die Söhne.

Ehe Ref. zu den Ausführungen *Freuds* kritisch Stellung nimmt, möchte er einige Stellen des Buches im engen Anschluß an den Text wiedergeben. Abschnitt VII: Je mehr der wissenschaftliche Geist erstarkt, „desto mehr verbreitet sich der Abfall vom religiösen Glauben, zuerst nur von den veralteten, anstößigen Einkleidungen desselben, dann aber auch von seinen fundamentalen Voraussetzungen". Bei den Gebildeten wird dieser Prozeß und „die Ersetzung der religiösen Motive für kulturelles Benehmen durch weltliche geräuschlos vor sich gehen", aber bei der großen Masse der Ungebildeten besteht die Gefahr, daß sie die Resultate des wissenschaftlichen Denkens annehmen werden, ohne eine gleichzeitige innere Veränderung, die sie kulturfähig erhält, durchzumachen. „Wenn man seinen Nebenmenschen nur darum nicht erschlagen darf, weil der liebe Gott es verboten hat und es in diesem oder jenem Leben schwer ahnden wird, man erfährt aber, es gibt keinen lieben Gott, man braucht sich vor seiner Strafe nicht zu fürchten, dann erschlägt man ihn gewiß unbedenklich und kann nur durch irdische Gewalt davon abgehalten werden." „Also entweder strengste Niederhaltung dieser gefährlichen Massen, sorgsamste Absperrung von allen Gelegenheiten zur geistigen Erweckung oder gründliche Revision der Beziehung zwischen Kultur und Religion."

VIII: Würde man die Kulturgebote, anstatt deren Befolgung vom Glauben an Gott abhängig zu machen, rationell begründen, z. B. das Verbot zum Morden auf die Vermeidung einer für alle gleichen Gefahr der Lebensunsicherheit, so würde man sie der Gefährdung entziehen, die mit der Abhängigmachung vom Glauben an Gott verbunden ist. — Eine Einsicht ist zu gewinnen durch die Auffassung der Religion nach Analogie einer kindlichen Zwangsneurose. Wie das Kind die Entwicklung zur Kultur nicht zustande bringt, ohne eine mehr oder minder deutliche Phase von Neurose zu passieren, so scheint die Menschheit die als soziale Neurose zu betrachtende Religion als unausweichliches Durchgangsstadium durchmachen zu müssen. Die Voraussetzung für das Entstehen der kindlichen Neurose ist die kindliche Unwissenheit und intellektuelle Schwäche, so daß das Kind die geforderten Unterdrückungen unbrauchbarer Triebansprüche nicht durch rationelle Geistesarbeit, sondern nur durch affektive Kräfte und nur durch Verdrängung zustande bringen kann. Das gleiche gilt für die Produktion der Religion. „Die Religion wäre die allgemein menschliche Zwangsneurose, wie die des Kindes stammte sie aus dem Ödipuskomplex, der Vaterbeziehung." Nach dieser Auffassung müßte „sich die Abwendung von der Religion mit der schicksalsmäßigen Unerbittlichkeit eines Wachstumsvorganges vollziehen", so daß „sich unser Verhalten nach dem Vorbild eines verständigen Erziehers richten müßte, der sich einer bevorstehenden Neugestaltung nicht widersetzt, sondern sie zu fördern und die Gewaltsamkeit ihres Durchbruchs einzudämmen sucht".

IX: Der Behauptung, „daß der Mensch überhaupt den Trost der religiösen Illusion nicht entbehren kann, daß er ohne sie die Schwere des Lebens, die grausame Wirklichkeit nicht ertragen könne", ist zu widersprechen. Das gilt eben nur für den, dem man „das süße — oder bittersüße — Gift von Kindheit an eingeflößt hat". Allerdings wird sich der Mensch „seine ganze Hilflosigkeit, seine Geringfügigkeit im Getriebe der Welt eingestehen müssen", sich nicht mehr als „Mittelpunkt der Schöpfung und nicht mehr als das Objekt zärtlicher Fürsorge einer gütigen Vorsehung" betrachten dürfen. Er wird endlich hinausmüssen ins feindliche Leben, wird sich zur Realität erziehen müssen.

Kritik: *Freuds* Buch enthält eine psychologische und eine kulturphilosophische Frage. Die erste will auf die Psychologie und Psychogenese der religiösen Vorstellungen hinaus, die zweite auf ihren kulturellen Wert. Der Kritiker muß hier den grundsätzlichen Einwand machen, daß die beiden Fragestellungen nicht voneinander getrennt worden sind, und daß sie, die für ihre Bearbeitung zweier verschiedener Methoden bedürfen, nur von einer einzigen, der psychologisch-wissenschaftlichen, in Angriff genommen worden sind. Die Frage nach dem Kulturwert der Religion kann nur durch eine philosophische Methodik behandelt werden. Fragen, die die Kultur, also einen Gegenstand betreffen, der nicht allein durch die Wissenschaft repräsentiert wird, sondern auch noch durch andere geistige Gebiete (Kunst, Moral, Recht, Erziehung usw.) können nicht von einem Teil dieses Gegenstandes aus, also nicht von der Wissenschaft **allein** aus erschöpfend betrachtet werden, sondern man muß ihnen gegenüber einen anderen, einen übergeordneten Standpunkt einnehmen, der einen befähigt, die Wissenschaft als

Digitized by Google

ein geistiges Gebiet neben anderen zu überblicken, eben jenen Standpunkt, den die Philosophie — wenn sie ihn auch nicht immer sehr glücklich eingenommen hat — doch jedenfalls einzunehmen sich zu ihrer Aufgabe gemacht hat und dem sie allein ihre Daseinsberechtigung verdankt.

Von diesem grundsätzlichen Einwand abgesehen darf sich der Kritiker der Frage zuwenden, worin die psychoanalytische Bedeutung der Untersuchung liegen mag. Hier scheint ihm der Gewinn gegenüber dem von *Freud* in früheren Arbeiten Gesagten nicht sehr groß zu sein. Vielmehr scheint die Linie, die von „Totem und Tabu" ausgeht (die „folgenschwere Gefühlsreaktion" auf den Vatermord), die für eine Weiterführung der psychoanalytischen Erforschung verheißungsvollere zu sein. Und gerade sie ist in dem Buche sehr in den Hintergrund getreten. Es ist nur halb ein Scherz, halb aber Ernst, wenn dem Kritiker die Wendung entschlüpft, daß in *Freuds* Buch der psychoanalytischen Wissenschaft nicht genügend das Vertrauen entgegengebracht wird, das sie als Mittel zur Untersuchung des religiösen Phänomens verdiente. Die neuere Vertiefung der psychoanalytischen Theorie bezüglich der Struktur des seelischen Organismus und alle früheren metapsychologischen Einsichten über die Dynamik und Ökonomik der seelischen Vorgänge sowie eine Fülle klinisch-empirischer Daten könnte verwandt werden, um die Religion psychoanalytisch eingehender kennenzulernen, als das bisher geschehen ist. Um nur eins anzudeuten, so müßte sich die Rolle der Vorstellung „Gott" mit samt ihren affektiven Besetzungen auf Grund klinischer und sonstiger empirischer Eindrücke und mit Hilfe der psychoanalytischen Theorien, insbesondere durch die Vergleichung mit der dynamischen und ökonomischen Bedeutung anderer „imagines" aufhellen lassen.

Ref. hat den Eindruck, daß *Freud* in der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes durch eine wertende Stellungnahme beeinträchtigt worden ist. Und zwar durch eine negativer Natur. Man spürt, daß ihm der Gegenstand nicht lieb ist, und daß ihn die Abneigung, sehr im Gegensatze zu seiner bisherigen psychoanalytischen Forschung, in die Richtung des Rationalistischen, ja der Rationalisierung, drängt.

Es wäre merkwürdig und würde mit unseren sonstigen psychoanalytischen Erfahrungen nicht recht zusammenstimmen, wenn Vorstellungen, wie Gott und sittliche Ordnung, die doch Vorstellungen von besonderer Wichtigkeit sind, sich als so einfach determiniert erweisen sollten.

In *Freuds* Buch ist die Religion vorwiegend an Hand des Vorstellungsanteils kritisiert worden. Die religiösen Vorstellungen sind aber nicht das Wesentliche der Religion. Das Wesentliche der Religion besteht vielmehr in bestimmt differenzierten, affektiven Grundeinstellungen. Der Versuch, die religiösen Vorstellungen und Affekte durch Vergleich mit infantilen und pathologischen Zuständen zu verstehen, ist durchaus legitim, aber dadurch braucht die Religion nicht zu einem infantilen Relikt oder einer Fehlentwicklung oder einem vergleichsweise pathologischen Phänomen entwertet zu sein. Dadurch, daß ich z. B. das normal-psychologische Phänomen der Trauer durch Vergleichung mit der Melancholie tiefer verstehen lerne, wird die Trauer noch nicht zu einem pathologischen Phänomen. Dadurch, daß die Moral bis auf die Reinlichkeitsgewöhnung zurückzuverfolgen ist oder die Wissenschaft bis auf den Schautrieb, werden beide kulturell wichtigen Faktoren noch nicht zu infantilen Relikten. Ebenso wie es eine Moral und eine Wissenschaft des reifen Erwachsenen gibt, so gibt es eine normale und gesunde Religiosität, die alles andere eher als einen infantilen Charakter hat, vielmehr, in ihrer besten Ausprägung, den umfassendsten Ausdruck einheitlicher Reife der Gesamtpersönlichkeit darstellt. So könnte auch eingehende psychoanalytische Untersuchung der gesunden und reifen Religiosität — wenn auch immer unter Mithilfe der seit langem als fruchtbar erwiesenen vergleichenden Untersuchung der pathologischen und infantilen Abarten — rein psychologisch und biologisch in ihr eine ökonomisch wichtige seelische Arbeitsleistung aufdecken.

Eigentümlich ist in *Freuds* Buch eine Art Parteinahme für den Intellekt und gegen den Affekt, wo doch jener ohne diesen lahm ist und es doch nicht lediglich infantile oder sonstwie zu überwindende Affekte gibt.

Die Behandlung der religiösen Vorstellungen, als ob sie wie die wissenschaftlichen etwas über die empirische Realität auszusagen beanspruchten, wo sie doch ähnlich wie die der Kunst und die der Moral oder wie die der Symbole eine ganz andere Herkunft, Bedeutung und Funktion haben, ist durchaus abwegig und wohl im Grunde nur daraus zu verstehen, daß für *Freud* das Zentrum der Kultur durch die Wissenschaft repräsentiert ist und die anderen geistigen Gebiete nicht eigentlich als selbständige und eigenwertige neben ihr anerkannt werden.

Es ist selbstverständlich bei einer Arbeit vom Range *Freuds*, daß sie — und hätte man als Wissenschafter oder Philosoph noch so viel an ihr zu kritisieren — alle Vorzüge seines Schrifttums zeigt. Und bei dem vorliegenden Buche tritt noch ein neuer Reiz

Digitized by Google

hinzu, der des persönlichen Bekenntnisses. Vielleicht dürfte man das Buch überhaupt als nichts anderes ansehen als ein Bekenntnisbuch eines großen Forschers. So gesehen, müßte alle Kritik danebengehen. Vielleicht darf man sagen: *Freud* gibt in diesem Buch seine Religiosität, in deren Mitte ein optimistischer Glaube an die Wissenschaft, an den „Logos" steht.

## Stammbaum und Artbild der Deutschen.

Von Dr. *John Loewenthal* (Berlin).

Seit der Untersuchung von *F. Paudler*[1]) steht das Crô-Magnon-Problem im Vordergrund des anthropologischen Interesses, und hätte der Tod *Georg Möller*[2]) nicht die Feder aus der Hand genommen, stünde es auch im Vordergrunde des ethnologischen Interesses.

*Paudlers* Arbeit hat durch *Eugen Fischers* Untersuchung über die Urbevölkerung der Kanarischen Inseln[3]) die erwünschte Bestätigung und Begründung erhalten, so daß man jetzt daran gehen kann, die Bedeutung der [nördlichen] Crô-Magnon-Rasse für Alteuropa und fürs Germanentum festzustellen. Die großangelegte Untersuchung von *Fritz Kern*, „Stammbaum und Artbild der Deutschen"[4]) will diese Aufgabe ihrer Lösung näherbringen. *Kern* beginnt seine Arbeit mit einer orientierenden Einleitung (S. 1—10) und sucht dann die sogenannte dalische Rasse als einen der Grundbestandteile des Germanentums zu erweisen (S. 11—43). Unter dalischer Rasse ist nach dem Vorgange von *F. Paudler* der sogenannte nördliche Crô-Magnon-Mensch [Homo atlanticus F. Lenz] zu verstehen. Gewiß ist *Kern* einzuräumen, daß in mehreren Teilen Deutschlands (Westfalen, Thüringen, Osthessen) Crô-Magnon-Menschen von den germanischen Eroberern aufgesogen worden sind, aber daß darum die Crô-Magnon-Rasse bereits einen wesentlichen Teil am Germanentum habe, ist abzulehnen: in England ist nur wenig Crô-Magnon-Blut aufgenommen, noch weniger in Schweden, abgesehen von Dalarna. In die urgermanische Zeit reicht das selbstverständlich niemals. Die Aussonderung der Germanen aus dem Kreise der Indogermanen ist ja überhaupt nicht durch Rassenmischung erfolgt: die Urgermanen sind aus den Nordleuten vitalrassemäßig ausgelesen (Zusammenhalt, Wagemut, Freiheitsdrang, Eignung fürs Leben auf See). Eine andere Vitalrasse der Nordleute sind die Urlatiner (Gemeinschaftssinn, Sinn für Unterordnung, Widerstandskraft, Eignung fürs Leben im Pfahlbau). Doch davon zu anderer Zeit.

S. 44—60 gibt *Kern* Beispiele für Mischungen mit dem Atlanticus-Typ: *Björnson, Ibsen, Selma Lagerlöf* sind als solche einzuräumen. S. 57—62 werden die seelischen Züge der Dalrasse erörtert. Daß eine Darstellung der Lebensgewohnheiten der alten Tinerfeños, in deren Nachkommenschaft ja heute noch „Dalrasse" vorkommt, dienlicher wäre, leuchtet ein. Was hier geboten wird, ist bestenfalls Psychologie einer unter fremdem Zwange entstandenen Vitalrasse des Atlanticus-Typus. Man könnte mit gleicher Sicherheit vom Schäferhund auf den Wolf schließen. Zu den anthropologischen Darlegungen S. 63—78 und 121—148 wäre auf das Buch von *H. J. Fleure*, The Races of England and Wales, London 1923 [Benn Brothers, Ltd.] hinzuweisen: zu Abb. 141 bei *Kern*, Tafel [IV] neben S. 102 bei *Fleure*. Zu Abb. 327 bzw. 323 bei *Kern*, Tafel [VII] vor S. 105 bei *Fleure*. Zu Abb. 343 bei *Kern*, Tafel [V] vor S. 103 bei *Fleure*. Statt der Phantasie-Kelten Abb. 414—417 bei *Kern* besser der Hunsrück-Gallier bei *W. Diener*, Hunsrücker Volkskunde Abb. 67 (K. Schröder [Bonn und Leipzig] 1925). Soviel zum Artbild der Deutschen. Im zweiten Teil seines Buches legt *Kern* seine Hypothese zum Stammbaum der Deutschen vor. Sie bedarf eingehender Erörterung und Widerlegung durch Einzeluntersuchung. Vom Standpunkt der Sprachwissenschaft ist sie unhaltbar.

Ich komme nun zu Irrtümern, Ungenauigkeiten, Versehen. S. 34 muß es heißen *Sa. Cruz de Tenerife* (so heißt es nach dem Guantschenhäuptling *Tinerve*, die Bewohner sind die *Tinerfeños*). S. 88 wird *Fleure* ohne Zitat angeführt, S. 244 darauf Bezug genommen. *Kern* schreibt S. 244: „Ob der Anteil der nordischen Rasse am englischen Volksaufbau größer ist als am deutschen, weiß ich nicht; nach den Angaben *Fleures* (oben S. 88) und anderer englischer Forscher würde es nicht der Fall sein." Und bemerkt dazu Anm. 1: „*Pokorny* weist mindestens 50 Proz. der britischen Bevölkerung der Mittelmeerrasse zu. Reall. Vorg. 2, 141." Das nicht nachgewiesene Zitat steht in dem oben genannten Werke von *Fleure* S. 82ff. Im Texte hat es S. 84 den Zusatz:

---

1) *F. Paudler, Die hellfarbigen Rassen*, S. 22ff.
2) Zs. d. dt. Morgenl. Ges. 78.
3) *E. Fischer*, Tagungsber. d. dt. Anthrop. Ges. 1926, S. 87.
4) München, J. F. Lehmann, 1927, 8°, 305 S.

Digitized by Google

„Though the account here given is less simple to grasp than the statement that we are mainly Nordic, with Mediterraneans in certain areas and widespread mixtures between the two, it is seriously claimed that this more complex description gets closer to the truth and also makes ‚race development' seem a much more naturally process." Es handelt sich also bei *Fleure* um Lamarckismus; die landläufige englische Ansicht trifft das Richtige. Was *Pokorny* belangt, ist er selbstverständlich Deutscher, sein Kriegsaufsatz Leipz. Illustr. Zeitung 7. Okt. 1915 durch das Buch von *K. Wildhagen*, Der englische Volkscharakter, widerlegt. Der häßliche Ton S. 244 gegen *Kitchener*. Man darf wohl den *Heraklit* zitieren (f. 24 *Diels*): ἀρηιφάτους θεοὶ τιμῶσι καὶ ἄνθρωποι. „Im Kriege Gefallene ehren Götter und Menschen."

## Die Reglementierung der Prostitution in Ungarn.

Von Dr. *Andreas König* (Budapest).

Die Prostitution hat in Ungarn bis in die nahe Vergangenheit eine einheitliche Regelung entbehrt. Diese Angelegenheit wurde vielmehr den lokalen Behörden überlassen, die ihre Tätigkeit nur allzuoft auf eine mehr oder minder wirksame Kontrolle des Bordellwesens beschränkt haben. Um diesem unersprießlichen Zustande ein Ende zu bereiten, hat die ungarische Regierung im Jahre 1927 eine Verordnung betreffend Reglementierung der Prostitution erlassen. Diese lehnt sich in mancher Beziehung an ausländische Muster an, verfährt jedoch bei einer ganzen Anzahl von Problemen vollständig eigenartig. Schon die Einleitung der Verordnung muß als außergewöhnlich bezeichnet werden; hier wird nämlich klipp und klar festgestellt, daß sich die Gesellschaft der Jetztzeit mit der gewerbsmäßigen Unzucht abfinden muß und bloß dahin trachten kann, die Postulate der Sozialpolitik und der öffentlichen Gesundheitspflege zu fördern.

Die Verordnung regelt vor allem die mit der Ausübung der Prostitution zusammenhängenden Fragen. Eine gewerbsmäßige Unzucht ist nur dann gestattet, wenn die Eintragung in das Register der Prostituierten bereits erfolgt ist. Die Registrierung kann jedoch nicht stattfinden, falls die Bittstellerin das 18. Jahr noch nicht erreicht hat, eine verheiratete Frau ist, Kinder hat und mit diesen gemeinsam wohnt. Die Aufnahme ist auch zu verweigern, wenn die zur Aufnahme sich meldende Frauensperson noch unberührt ist, an einer Geisteskrankheit oder einer venerischen Infektion leidet oder wegen ein gegen das Vermögen oder die Sicherheit der Person gerichteten Deliktes vorbestraft ist. Sollte nun das Gesuch betreffs Eintragung in das Register ablehnend erledigt werden, so hat die Bittstellerin binnen 8 Tagen sich einen ordentlichen Broterwerb zu verschaffen; leistet sie dieser Pflicht wissentlich keine Folge, indem sie erklärt, daß sie nicht arbeiten will, so ist die Betreffende als eine Arbeitsscheue zu behandeln und soll im Sinne des betreffenden Gesetzes einem Arbeitshause überwiesen werden. Im Zusammenhange mit diesen Fragen wird auch bestimmt, daß, wenn die noch möglichen Umstände, die einer Registrierung im Wege stehen, im Laufe der Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht eintreten, die Betreffende mit diesem Beruf auflassen muß.

Als prinzipielle Neuerung der Verordnung ist die Aufhebung des Bordellwesens zu betrachten, welches in Ungarn sowohl in der Hauptstadt wie auch in der Provinz noch immer sehr stark verbreitet war. Die Verordnung steht auf dem Prinzip des Kasernierungssystems und verfügt, daß Prostituierte nur in jenen Straßen wohnen dürfen, die seitens der lokalen Behörde zu diesem Zwecke bestimmt wurden; auch ist ihnen bloß der Besuch einzelner Gast- und Kaffeehäuser bewilligt. Die gewerbsmäßige Unzucht darf nur in sogenannten Rendezvousplätzen ausgeübt werden, wo die sanitären Vorschriften der Verordnung streng zu befolgen sind. In Hotels und Bädern ist die Prostitution streng untersagt; sogar in ihrem Heime darf die Prostituierte Gäste nur dann empfangen, wenn dies die Polizeibehörde zugelassen hat.

Das öffentliche Verhalten der Prostituierten wird ebenfalls gemaßregelt; verboten ist vor allem auf der Gasse herumzulungern, sowie ein jedes provozierendes Benehmen; ferner ohne ärztliche Vorschrift narkotische Mittel zu gebrauchen, mit gemeingefährlichen Vagabunden oder vorbestraften Individuen einen gemeinsamen Haushalt zu führen, oder welche Verbindungen immer aufrechterhalten, mit Männern unter 18 Jahren oder solchen Leuten, die von der Prostituierten ständig alimentiert werden, geschlechtlich zu verkehren und endlich wissentlich mit Eheleuten ein ständiges Verhältnis aufrechtzuerhalten. Die Übertretung all dieser Vorschriften wird mit einer Arreststrafe bis zu 15 Tagen und einer Geldbuße im Höchstmaße von 100 Pengö (75 Mark) poenalisiert.

Die Verordnung möchte auch im Kampfe gegen die venerischen Krankheiten ihr Bestes tun. Sie bestimmt, daß jeder geschlechtlich infizierte Mann, der mit einer

Digitized by Google

Prostituierten verkehrt, sowie eine jede kranke Prostituierte, die ihr Gewerbe dennoch ausübt, der obenerwähnten Strafe verfällt. Auch die sogenannte geheime Prostitution soll verfolgt und bestraft werden. Ob nun aber diese Maßregeln einen namhaften Erfolg haben werden, erscheint uns mindestens als fraglich. Wir dürfen es nämlich nie außer acht lassen, daß die öffentliche und geheime Prostitution in der Gegenwart nicht mehr die Bedeutung hat als in der Vergangenheit, da die außerehelichen Verhältnisse bei weitem nicht in dem Maße verbreitet waren, wie dies in der Jetztzeit der Fall ist. Diese illegitimen Beziehungen können nämlich in keiner Weise gemaßregelt werden, so daß sich das Schwergewicht der Frage vollständig verschoben hat.

---

## New Yorker Brief im Februar 1928.

Von Dr. *E. H. Pirkner* (New York).

Vor einigen Tagen war eine der größten Konzerthallen New Yorks, die Carnegie Hall, bis auf den letzten Sitz gefüllt von 3000 Zuhörern und die Bühne von weiteren 330 besetzt, herbeigelockt von einer Debatte zwischen dem machtvollsten Kanzelredner und geschmeidigsten Dialektiker Amerikas, Rabbi Dr. *Stephen S. Wise* und dem Richter *Ben Lindsey*, welcher über 30 Jahre Erfahrung als Vorsitzender der Denver Jugendgerichte verfügt. Der Debatte lag des letzteren Lieblingsidee zugrunde: „Shall companionate marriage be legalized?“ („Soll die Verkehrsehe zum Gesetz erhoben werden?“, wie man annähernd treffend übersetzen kann.)

Den darauffolgenden Sonntag übte die Ankündigung Dr. *Wises*, ein „letztes Wort“ über Companionate Marriage in seinem regelmäßigen Morgengottesdienst der „Free Synagogue“ in Carnegie Hall zu sprechen, wiederum eine solche Anziehungskraft aus, so daß die große Halle sich bis aufs äußerste füllte, bis die Tore geschlossen werden mußten.

Richter *Lindseys* Erfahrung ist ganz das Produkt der Verhältnisse, mit welchen er jahrelang in Denver in innigste Berührung gekommen ist und welche ihn in ruheloser Tätigkeit hielten, nach Mitteln zu sinnen, wie er unglücklichen jungen Leuten praktisch helfen könnte, ihre Schwierigkeiten zu überwinden. Verführte Mädchen, gewissenlose junge Leute, die Kinder getrennter Eltern, Psychopathen, oft auch Waisen, in den meisten Fällen wohl Mädchen, die, schwanger von ihrem Geliebten verlassen, nicht ein noch aus wußten, kamen unter seine Jurisdiktion, welche er mit großer Weisheit, Menschenfreundlichkeit und tiefem Verständnisse ausübt. Da sich keine Behörde darum kümmert, wenn junge Leute, auch Minderjährige, ungeachtet der Konventionen zusammenleben, ohne eine Ehe eingegangen zu sein, solange kein Kind zu Komplikationen Veranlassung gibt, kam Richter *Lindsey* auf die Idee, daß jungen Leuten der Weg gebahnt werden möchte, eine Standesehe einzugehen, wenn ihnen das Gesetz kein Veto entgegenstellte. Ehelicher Verkehr ohne gesetzlich gültige Ehe ist ja ohnehin an der Tagesordnung und wird allgemein gepflegt, warum also nicht das, was stillschweigend anerkannt wird, auch gesetzlich anerkennen? Vor Jahren bereits hatte *Lindsey* seinen Gedanken in einem Buche: „Companionate Marriage“ Ausdruck verliehen, eine Art Verkehrsehe ohne irgendwelche Verbindlichkeit und ohne Kinder. Um ein solches Bündnis zu lösen, bedürfe es nur des Wunsches auf einer Seite, und jeder der Beteiligten könne unbehelligt seinen Weg gehen. Keine Alimente seien zu fordern und kein Anspruch der Frau auf Versorgung zu erheben. Anscheinend ein sehr praktischer Vorschlag, zumal da besonders in Amerika die Frau ohnehin ihren eigenen Lebensunterhalt erwirbt. Falls der Wunsch nach einem Kinde rege wird, ist es ja dazu immer noch Zeit und bedürfe nur der Einstellung des bisher geübten Präventivverkehrs. *Lindsey* ist selbstverständlich ein eifriger Vertreter des letzteren und Mitglied des nationalen Komitees der Birth Control League. Gleichzeitig stellt er sich damit auch feindlich dem tatsächlichen Sachverhalt gegenüber, daß Ausübung und Mitteilung von Methoden der Schwangerschaftsverhinderung, selbst beruflich seitens des Arztes, gesetzeswidrig ist. Vorausnehmen möchte ich sogleich hier, daß Rabbi *Wise* ganz richtig darauf aufmerksam machte, daß es die in wilder Ehe Lebenden gar nicht in der Hand haben, nach Belieben die Schranke zu brechen, welche ihnen Kinderlosigkeit auferlegt hat und nun auf Wunsch plötzlich Fruchtbarkeit eintreten zu lassen — wie ich wiederholt in meinen englischen und deutschen Arbeiten gezeigt habe.

Auffallend und bezeichnend war es in der Debatte, daß Rabbi *Wise* denn auch seine Erwiderung damit begann: „Ich wußte nicht, daß mein Vorredner über ‚Birth Control‘ eine Ansprache halten wollte. Was auf mich den meisten Eindruck macht, ist der Umstand, daß zwischen den Voraussetzungen und den Schlüssen Richter *Lindseys* kein Verhältnis besteht. Es ist wohl wünschenswert, Verständnis für Birth Control, Präventivverkehr zu verbreiten und Scheidungsmöglichkeit in vernünftiger Weise zu

Digitized by Google

regeln und ein einheitliches Gesetz zu schaffen (in den Vereinigten Staaten herrschen ganz abweichende Gesetze, je nach dem betreffenden Staate). Was aber hat das damit zu tun, daß zwei Leute in einer Verkehrsehe zusammenleben dürfen, ohne die geringsten ökonomischen Pflichten, keines für des anderen Unterhalt verbindlich und unter dem geringsten Vorwande sich wieder trennen dürfen, wenn nur kein Kind da ist?!" Hier nahm *Wise* Gelegenheit, die schon bei anderen „zivilisierten" Völkern vorgeschlagene „Versuchsehe" anzuführen und erwähnte, daß zwischen dieser und der Companionate Marriage eigentlich nur der eine wesentliche Unterschied bestehe: bei der Versuchsehe ist ihre Dauer vorausfixiert, während die Companionate Marriage den Beteiligten nicht einmal diese Chance offenläßt. Im Gegenteil, dadurch, daß das Kommen eines Kindes beliebig aufgeschoben werden kann (vorausgesetzt, daß die Methoden zuverlässig genug seien, was Berichterstatter sehr bezweifeln möchte), besteht von vornherein immer die Gefahr, daß diese wilde Ehe aufgelöst werde. Ihr Ziel ist geradezu, Dauerhaftigkeit abzuwenden. Es ist nicht mehr vernünftiger Präventivverkehr, aus dringender Notwendigkeit entstanden und für eine kränkliche Frau oder einen ökonomisch überbürdeten Mann zu Recht bestehend, sondern absichtliche Geburtenunterdrückung. Nicht rechtmäßige Ehe mit Vorsichtsregeln zur Schonung der Frau und des Budget, sondern Vorsicht im Geschlechtsverkehr ohne Verehelichung! Vereitelung des väterlichen oder mütterlichen Instinktes! Und es handelt sich bei den Verkehrsehen nicht um Geburtenregelung, sondern um Geburtenunterdrückung. „Das ungeborene Kind mag nur ungeboren bleiben, solange es nicht erwünscht ist." Wenn *Lindsey* in seiner Companionate Marriage eine Abhilfe gegen wahllosen Geschlechtsverkehr finden will, so ist eine absichtlich kinderlose Verbindung kaum etwas Besseres, denn Elternschaft drückt einer Ehe erst ihren Ehecharakter auf, während jenes lose Verhältnis eine Elternschaft den Beteiligten als Mißgeschick, eine Art Strafe erscheinen läßt. Ein Fall in einer bekannten Familie, welche sich so etwas leisten konnte, hat soeben in der Tagespresse viel Aufsehen erregt. Beide Beteiligten besuchen noch höhere Schulen und werden einstweilen ganz von ihren Eltern unterhalten. Die öffentliche Anerkennung macht ein solches Verhältnis demnach zu einem Luxus, welchen sich die wohlhabenden Klassen gestatten können, ähnlich wie eine Ehescheidung jetzt bereits zum „guten Ton" gehört. Es ist auch psychologisch ein unhaltbarer Zustand. Die Idee und das Bewußtsein der Dauerhaftigkeit ist der Mittelpunkt jeder Ehe, welche der moralischen und intellektuellen Entwicklung Erwachsener dienen soll. Eine Verhältnis ohne irgendwelche Verantwortlichkeit vereitelt geradezu ein wesentliches Ziel der regulären Ehe. Anstatt die Gelegenheit zur Vollentwicklung des Charakters zu bieten, dient es, nach *Wises* Worten, der Fortsetzung „kindischen Zuhausespielens". An Stelle von Eigendisziplin tritt ein Chaos von undiszipliniertem, zügellosem, unkontrolliertem Nachgeben von Impulsen und vor allem sexuellen Impulsen. Denn alle Verantwortlichkeit ist ja abgeschafft. Es darf keine Verantwortlichkeit geben; daher keine Kinder, welche Dauerhaftigkeit der Ehe verbürgen und Auflösung des Verhältnisses abwenden oder doch erschweren. Daher keine Schranken einer solchen Auflösung in den Weg legen und auch keine Verpflichtungen, nachdem die Ehe aufgelöst worden ist. Companionate Marriage bedeutet Veränderung durch einen Wechsel von Partnern, reguläre Ehe hingegen „Ändere dich selbst!" Eine Ehe soll die Aufgabe lösen, dem Gatten in der Gestaltung seines Lebens behilflich zu sein, und so zur reichsten und nobelsten Erfahrung des Lebens werden.

Wie eifrig Berufene und Unberufene bemüht sind, Unverheirateten unter dem Schein des Rechtes Geschlechtsumgang zu ermöglichen, geht aus einem Aufsatze hervor: „Love and Freedom" (Liebe und Freiheit) von *E. F. Stephenson*, veröffentlicht in einem Fachmonatsjournal, worin Verfasser in seinem 6. Kapitel unter der Überschrift: „Ein neuer Beruf" dem ärztlichen Ratgeber eine ganz neue Verantwortlichkeit aufbürdet. In jeder Praxis soll der Arzt eine Anzahl Damenvertraute zu seiner Verfügung haben, welche, ebenso wie Krankenpflegerinnen, einen Fall übernehmen, wenn sie gerufen werden. Es sollen das reife Frauen, im Alter von etwa 30 Jahren und geschickt im Gebrauch von Präventivmaßregeln, sein. Ein junger Mann, welcher intimen Liebesverkehr benötigt, wendet sich an seinen Arzt und erhält eine schriftliche Empfehlung an eine dieser Damen. In ihrem Hause wird er dann in zärtlicher Vertraulichkeit und ohne einen Gedanken des Unrechtes sein Herz einer Frau ausschütten können, die nicht nur geschickt darin ist, seine physischen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern ihm wahrscheinlich besseren Rat zu geben versteht als seine eigene Mutter. Die Vertrauensdame wird ungefähr dieselbe Ausbildung genossen haben, wie der weibliche Arzt, besonders in Hygiene. (Vielleicht hat der Verfasser noch den Hintergedanken, daß Ärztinnen sich besonders zu diesem „neuen Berufe" eignen möchten?) Der Mann wird gleichzeitig dabei lernen, daß der Gemütsfrieden, welcher dem Liebesakte mit einer „echten Frau" folgt, so beruhigend und befriedigend wirkt, daß er die Zwischen-

Digitized by Google

räume vor einer Wiederholung des Besuches immer länger werden lassen kann. Gib einem Menschen, was er braucht und er wird bald ohne dasselbe fertig werden können. Verbiete es und er wird alles in Bewegung setzen, das Verbotene zu erlangen.

Mädchen haben, nach dem Verfasser, dasselbe Bedürfnis nur in der Minderzahl. Sehr wenige suchen Geschlechtsverkehr um dessen selbst willen, aber den Heißblütigen, „deren schlanke Körper nach den Liebkosungen der starken Arme des Mannes verlangen“, soll dieselbe Gelegenheit unbeschränkten Genusses geboten werden, wie den gleichbeanlagten Männern. Bezahlung wird an den vermittelnden Arzt geleistet, welcher dann mit dem „Hause der Liebe“ abrechnet.

In einem in New York soeben erschienen Buche: „Mutterschaft und deren Feinde“ von *Charlotte Haldane*, Gattin eines Universitätprofessors in Cambridge, England, hat die Verfasserin in solchen Frauen, welche sie „Amateurprostituierte“ nennt, ein neues soziales, ökonomisches und psychologisches Problem gefunden.

Von den kürzlich erschienenen, überall in der Fach- und Tagespresse besprochenen Büchern über Eugenik möchte für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein zunächst ein Buch, gemeinsam verfaßt von *Ellsworth Huntington*, Professor an der Yale Universität und von *Leon F. Whitney*, Sekretär der American Eugenic Society, worin die Verfasser sich zu zeigen bemühen, daß die von den intelligenten Klassen durchgeführte willkürliche Geburtenbeschränkung, sowie andererseits die schrankenlose Kindererzeugung in der niederen Bevölkerung eine Gefahr für die Rasse bedeuten. Das Buch „The Builders of America“ wird von William Morrow & Co. in New York herausgegeben.

In der „Yale Review“ hatte *Huntington* bereits seinen Befürchtungen Ausdruck verliehen in einem Artikel über „Our Biological Future“ in den Sätzen:

„Die Hochbegabten beobachten heutzutage den Grundsatz der willkürlichen Geburtenbeschränkung entweder direkt oder dadurch, daß sie nicht heiraten. Die Massen heiraten und ‚proliferieren‘. Unsere Männer von Genie und Talent in den Künsten weigern sich, ihr Geschlecht fortzusetzen. Die höchste Entwicklung literarischer, künstlerischer, musikalischer und dramatischer Befähigung läuft Gefahr, aufzuhören.“ Darüber besteht übrigens kein Zweifel, und, falls die Hypothese der Vererbung im Gegensatz zur Umgebung ebenso wahr wäre, dann stände es schlimm um uns. Denn wenn die erbliche Veranlagung zum Genie in der Kunst z. B. ausstirbt, würde auch die Kunst aussterben.

Die Wirklichkeit entspricht aber den Laboratoriumsexperimenten nicht so ganz. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Künstler, Schriftsteller und musikalische Genies nie besonders hoch angeschrieben gewesen sind als Vertreter einer soliden Häuslichkeit. Nicht allzuoft sind sie Väter, noch weniger Väter einer ausgiebigen Familie, sie gehören nicht zu den „Erbauern“ von Familien. Es ist in unserer Zeit immer behauptet worden, daß Milieu nichts weiter zum Vorschein bringe als Erbanlagen. In anderen Worten: was auch immer durch die umgebenden Verhältnisse zum individuellen Ausdruck kommt, ist auf Vererbung zurückzuführen. Aber darüber erfahren wir nichts, was durch den Einfluß einer neuen Umgebung zum Vorschein kommt. Wie *Herbert Spencer Jennings*, Professor an der John Hopkins Universität vorschlägt, wäre es am besten, diese Theorie von der „Allmacht der Erblichkeit fallenzulassen.“

Die Verfasser des Buches „The Builders of America“ definieren als „builder type“ (Typus des Erbauers), wie Amerika ihn braucht, diejenigen Angehörigen der Bevölkerung, welche ein stabiles und gut entwickeltes Gehirn, ein gutes Temperament, Intelligenz und Gesundheit besitzen. Die Erbauer vermehren sich nicht schnell genug. In fünf Generationen hinterlassen 200 Väter der Gehirnarbeiterklasse nicht mehr als 28 Nachkommen. Eine gleiche Anzahl vom Typus der geschickten Handwerker hinterlassen 152, die weniger geschickten 255 und die Klasse der gewöhnlichen Lohnarbeiter 472 Nachkommen.

Das Material ist dem Verzeichnis derjenigen Studenten entnommen, welche Yale und Harvard Universitäten absolviert haben, sowie dem amerikanischen „Gothaschen Almanach“, dem „Who's who in America“. Damit sind Zahlen verglichen von Eingewanderten. Von dem Typus der körperlich ausgewählt schönsten Mädchen, welche in „Ziegfeld Follies“ auf den Bühnen auftreten, haben 500, welche von einer Anzahl von 800 geheiratet haben, nur 25 Kinder. Von 69 Schauspielerinnen, welche in „Who's who“ eingetragen sind, haben nur 3 „Kinder“ berichtet, obwohl 48 verheiratet waren. Unter 2294 „Alumnae“ der Frauenuniversität „Vassar“ war die Durchschnittszahl 1.1 Kind und unter 10636, die „Harvard“ absolviert haben, war die Durchschnittszahl 1.54 Kind.

„Die Straße, welche die Gefahren umgeht, führt auf den Weg biologischer Kenntnis.“ — „Soziologischer Fortschritt birgt die Gefahr in sich, die biologischen Erblichkeits-

Digitized by Google

werte der menschlichen Rasse herabzusetzen, wie sich besonders deutlich in der Wandlung von Polygamie zur Monogamie, sowie in der Religion, im modernen Industriewesen, in der Medizin, im modernen Feminismus und Theater gezeigt hat. In jedem einzelnen Falle ist der soziale Gewinn groß, aber jedesmal ist das Endresultat eine Herabsetzung der Geburtenziffer."

Ein amerikanischer Kritiker, *Simeon Strunsky*, bemerkt hierzu, daß die Frage zu sehr den Spezialisten überlassen worden sei. Der Streit sollte sich weniger in der Betonung der Wichtigkeit der Zytoplasten, Genen und Hormone konzentrieren, als vielmehr darin, die Tatsache zu berücksichtigen, daß die gewöhnlichen Sterblichen, die Schmidts und Schultzes usw., recht häufig Genies in die Welt setzen. Der Befürchtung, was aus unserer Zivilisation werden solle, wenn die „höheren" Rassen und Familien weiterhin sich vermindern und die „niederen" Sorten fortfahren, die Geburtenstatistik zu vergrößern, würde dann Einhalt getan.

Erst kürzlich wurde in der Tagesliteratur berichtet, daß in Ägypten *Zaghul Pasha* gestorben ist, welcher als Gründer der ägyptischen Nationalismus die größte persönliche Macht seiner Rasse seit den Pharaonen von vor 2000 Jahren bezeichnet wurde. Und *Zaghul* war ein Bauernsohn. Über Italien und in den Herzen von Millionen von Bewunderern außerhalb Italiens herrscht der Sohn eines Hufschmiedes: *Mussolini*. Die Republik Deutschland stand mehrere Jahre lang unter der klugen und weitsichtigen Leitung des Sohnes eines Sattlers: *Ebert*. Über die Geschicke der Türkei herrscht heute der Sohn eines Vaters, welcher in den Enzyklopädien als „in bescheidenen Verhältnissen" lebend erwähnt wird; sein Name ist *Mustapha Kemal*. In Persien herrscht ein Bauernsohn, welcher als Stallknecht in den königlichen Marställen anfing. Ähnlich in China, wo dem *Sun Yatsen*, dem Sohne eines armen Farmers, die Führerschaft zuerkannt wird. Genauere Nachforschungen haben ergeben, daß den Müttern dieser Männer ein Hauptanteil an deren hervorragenden gegenwärtigen Leistungen zukommt. Die Verfasser von Builders of America schließen daraus, daß Millionen von unbekannten Müttern überall in der Welt und im Laufe der Weltgeschichte ihre hingebende Fürsorge auf ungezählte Söhne konzentriert haben mit dem Ergebnis eines Erbgutes, welches von niemand vorausgesehen worden war.

Auf einen anderen Standpunkt stellt sich *Chesterton*, dessen Buch „Eugenics and other Evils" bei Dodd, Mead & Co. erschienen ist.

*Chesterton* spricht darin seine Überzeugung aus, daß Eugenik zunächst hauptsächlich ein Vorwand der Beherrscher unserer kapitalistischen Zivilisation ist, um eine unterwürfige Rasse von Lohnsklaven zu erhalten. Die Gelehrten, welche den Prinzipien *Galtons* und *Pearsons* huldigen, sind aufrichtig um die Zukunft der Menschheit besorgt, aber sie wissen nicht, wem sie in die Hand spielen, — behauptet *Chesterton* sarkastisch. Wenn es sich nur um die Zukunft der Menschheit und nicht um die Zukunft der Einkünfte von Fabrikbesitzern handelte, würde der Eugenik nicht ein Bruchteil der öffentlichen Beachtung, mit welcher sie in der Kapitalistenpresse überschüttet wird, zuteil werden, und das englische „House of Commons" würde nicht der wachsenden Notwendigkeit eines Gesetzes gewahr geworden sein, die Schwachsinnigen segregieren zu müssen. Dieser Zusammenhang sollte genügen, um jenen wissenschaftlichen Entdeckungen, wenn noch so begründet und korrekt, die Spitze abzubrechen.

---

# Sexualwissenschaftliche Rundschau.

## Präventivverkehr und Sterilität.

In den „Ergebnissen der gesamten Medizin" (herausgeg. von Prof. *Th. Brugsch*) erörtern Prof. *L. Fraenkel* (der Breslauer Ordinarius für Gynäkologie) und sein (und unser) Mitarbeiter Dr. *O. Herschan* die „Neuen Erkenntnisse über Ursachen und Behandlung der weiblichen Sterilität". Aus der sehr belangvollen Abhandlung sei hier folgender Abschnitt wiedergegeben:

Eine besondere Bedeutung für die Sterilität hat auch der Präventivverkehr. *Pirkner* führt in seiner ausgezeichneten Arbeit die spätere Sterilität solcher Frauen bei fortgesetztem Coitus interruptus auf verschiedene Momente zurück. Als konzeptionshemmend führt er an: Nichtimplantierung des Eies auf der kongestionierten Schleimhaut, frühe Ablösung und Ausstoßung des bereits implantierten Eies aus der geschädigten Schleimhaut, Kongestionsprozesse in der Uterusmuskulatur und im Eierstock, die zu Entwicklungsstörungen in den *Graaf*schen Follikeln führen und befruchtungsunfähige

Digitized by Google

Ovula liefern. Auch die Parametritis posterior wäre hier zu nennen. Bei den anderen Arten des Präventivverkehrs, wo es meistens zum Orgasmus der Frau kommt und eine chronische Blutanschoppung in den Genitalien vermieden wird, kommt es durch Infektion bei Stiften, Kappen, Intrauterinpessaren, oder durch Sekretstauung und Endometritis zur Tubeninfektion und damit zur kompletten Sterilität. Das Schuldkonto dieser Prohobitivmaßnahmen für die Erzeugung dauernder Sterilität ist viel größer als man gemeinhin annehmen möchte. Ein großer Teil dieser Fälle entzieht sich unserer Beurteilung vollkommen, weil die schleichend einsetzende Infektion und Entzündung der Tuben oft keine nennenswerten Beschwerden verursacht. Der endometritische Fluor wird als etwas Selbstverständliches hingenommen und mit Spülungen bekämpft. Als besonders verderblich haben sich die in neuerer Zeit stark eingebürgerten Silkwormfäden erwiesen, die intrauterin zum Zwecke der Konzeptionsverhütung eingeführt werden. Hier handelt es sich um reine Abtreibungsinstrumente, da die Konzeption nicht verhindert, wohl aber die Frucht sehr früh zum Absterben gebracht wird und dann mit der Abortblutung abgeht. Die Folgen solcher protrahierter Frühaborte ist natürlich wieder Infektion und Sterilität. Ein typischer Fall sei hier angeführt. Eine junge Frau trug ein solches Silkwormpessar zwei Jahre mit bestem Erfolge. Als der Wunsch nach weiteren Kindern wieder laut wurde, Entfernung desselben. Konzeption tritt aber nicht mehr ein. Bei der diagnostischen Tubendurchblasung, die als letztes Mittel versucht wird, zeigt sich doppelseitiger Tubenverschluß. Bei der Laparotomie ergibt sich eine doppelseitige Salpingooophoritis, so daß beide Tuben exstirpiert werden müssen. Beschwerden waren vorher niemals aufgetreten.

Auch die meist nutzlosen Scheidenspülungen post coitum führen, besonders wenn sie kalt gemacht werden, leicht zu Katarrhen und Entzündungszuständen der Schleimhaut und erreichen so erst auf Umwegen den gewünschten Erfolg. Die berüchtigten Sterilетts, für deren Folgen der Arzt zur Verantwortung gezogen werden kann, erregen unter Umständen schwerste Entzündungszustände — Metritis, Salpingitis, Ovarialabszesse, Pelveoperitonitis (*Labhardt*, *Walthard*) — und damit vollkommene Sterilität. Schon einmalige Einlegung von Laminariastiften unter streng aseptischen Kautelen führt nach *Amersbach* fast regelmäßig zur eitrigen Tubenentzündung.

Interessant ist auch die Tatsache, daß man bei Ehepaaren, die sich sehr jung verheiraten, freiwillige, temporäre Sterilität beobachten kann, die später gegen den Willen der Partner unter Umständen zur dauernden Sterilität führt. Welches der Grund dafür ist, läßt sich schwer sagen. Gewisse Momente, wie starke Störungen der Spermatogenese infolge von Abusus coeundi, oder Spermaimmunität der Frau aus denselben Ursachen könnten eventuell zur Erklärung mancher Fälle herangezogen werden. In anderen Fällen wieder bildeten jugendliche Nervosität, Ungeschicklichkeit und übermäßig betriebene Onanie des männlichen (oft bei polnischen Juden erst 17jährigen, Partners die Hauptursache für Potenzstörungen und temporäre Zeugungsunfähigkeit, ohne daß die Ehefrau Schuld an der Sterilität gehabt hätte. *Winter* macht darauf aufmerksam, daß auch die unbiologischen rituellen Vorschriften der frommen Juden, die die ersten 12 Tage post menstruationem den Congressus untersagen, als Ursache der Kinderlosigkeit dieser Paare anzuschuldigen seien, da der Zeitpunkt für eine Schwängerung ungünstig sei und das Empfängnisoptimum früher läge. Obwohl dieses Moment nicht zutrifft, so wäre diese sonst ätiologisch schwer erkennbare Ursache der Sterilität völlig gesunder Frauen durch die erzwungene 12tägige Enthaltsamkeit vielleicht hinreichend erklärt.

## Ninth International Congress of Psychology.

The Ninth International Congress of Psychology will be held at Yale University in New Haven, Connecticut, U. S. A., probably in August or September 1929.

The officers of the Congress are as follows: President, *J. Mc Keen Cattell* of New York; Vice-president, *James R. Angell* of Yale University; Secratary, *Edwin G. Boring* of Harvard University; Treasurer, *R. S. Woodworth* of Columbia University; Foreign Secretary, *Herbert S. Langfeld* of Princeton University; Executive Secretary, *Walter S. Hunter* of Clark University; Chairman of the Program Committee, *Raymond Dodge* of Yale University; Chairman of the Committee on Arrangement, *R. P. Angier* of Yale University.

Besides these men the National Committee includes *J. E. Anderson*, University of Minnesota; *Madison Bentley*, University of Illinois; *E. A. Bott*, University of Toronto; *H. A. Carr*, University of Chicago; *Knight Dunlap*, Johns Hopkins University; *S. W. Fernberger*, University of Pennsylvania; *William McDougall*, Duke University; *W. B. Pills*

*bury*, University of Michigan; *C. E. Seashore*, University of Iowa; *L. M. Torman*, Stanford University; *E. L. Thorndike*, Columbia University; *H. C. Warren*, Princeton University; *M. F. Washburn*, Vassar College; *R. M. Yerkes*, Yale University.

This is the first meeting of the Congress in America. The previous meetings have been as follows: Paris 1889; London 1892; Munich 1896; Paris 1900; Romo 1905; Geneva 1909; Oxford 1923; Groningen 1926. It is excepted that the Congress in the United States will be truly international in character. The Americans hope that the appointment of some foreigners for lectures and lectureships can be arranged near the time of the Congress, so that foreign attendance can be increased and international solidarity within psychology furthered still more. Most appointments of this kind at American university would have to apply only to psychologists who speak English.

---

## Weltliga für Sexualreform.

Unter Führung von *August Forel*, *Magnus Hirschfeld* und *Havelock Ellis* hat sich eine „Weltliga für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage" (WL-SR) gebildet, aus deren Programm wir, um unserer publizistischen Pflicht zu genügen, folgenden Teil hier abdrucken:

### Was will die Weltliga für Sexualreform?

Sie will eine Kampfbewegung sein, die sich gegen eine falsche Geschlechtsmoral wendet, der bereits unendlich viele Menschen zum Opfer gefallen sind und noch täglich fallen. Die Waffen, deren wir uns in diesem Kampfe bedienen wollen, sollen ausschließlich geistige, sachliche sein, welche uns die Sexualwissenschaft im weitesten Sinne liefert.

Wenn erst neuerdings ein katholischer Theologe, der bekannte Grazer Professor *Johann Uhde*, wörtlich erklärt hat: „Was ethisch falsch und verwerflich ist, kann auch vom ärztlichen Standpunkt aus niemals richtig sein", so sagen wir gerade umgekehrt: „Was mit den Gesetzen der Natur und der Naturwissenschaft im Widerspruch steht, kann niemals ethisch richtig und wahrhaft sittlich sein." Wenn Gegensätze bestehen zwischen den Gesetzen der Natur und der Gesellschaft, wie z. B. in der Bevölkerungsfrage, muß man sich bestreben, diese Gegensätze dadurch zu beheben, daß man die Kräfte der Natur und der Gesellschaft durch den bewußten vernünftigen Willen der Menschen miteinander in Einklang zu bringen sucht.

Wir können als Richtschnur nicht das anerkennen, was die jeweils herrschende Sitte bald so, bald so vorschreibt, sondern nur das, was mit den Lehren des Lebens und der Liebe selbst übereinstimmt.

Im einzelnen kommen insbesondere folgende 10 Punkte in Betracht:

I. Ehereform. Die Ehe soll zu der Höhe einer wirklichen Lebensgemeinschaft zweier Menschen erhoben werden. Dies setzt eine Reform der Eheschließung, des Eherechts und der Ehescheidung voraus.

II. Die Stellung der Frau innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Die Frau hat noch keineswegs überall auf politischem und wirtschaftlichem, sozialem und sexuellem Gebiet die ihr gebührende Gleichberechtigung errungen.

III. Die Geburtenregelung im Sinne verantwortungsvoller Kinderzeugung. Zu diesem Zwecke treten wir für die Bekanntgabe unschädlicher empfängnisverhütender Mittel ein, bekämpfen dagegen sowohl die Abtreibung als die Abtreibungsbestrafung.

IV. Die eugenische Beeinflussung der Nachkommenschaft im Sinne von *Nietzsches*: „Nicht nur fort sollt ihr euch pflanzen, sondern hinauf!"

V. Die richtige Beurteilung der Eheuntauglichen, vor allem der sexuellen Varianten.

VI. Toleranz der freien Liebesbeziehungen, insbesondere Schutz der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes.

VII. Verhütung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten.

VIII. Die Auffassung sexueller Triebstörungen nicht wie bisher als Verbrechen, Sünde oder Laster, sondern als mehr oder weniger krankhaft bedingte Erscheinungen.

IX. Die Schaffung eines Sexualstrafrechtes, das nicht in den übereinstimmenden Geschlechtswillen erwachsener Menschen eingreift.

X. Die Frage der sexuellen Erziehung und Aufklärung.



Digitized by Google

Alle diese Punkte sind in den letzten 50 Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden, die nicht nur die sexuellen Anschauungen, sondern auch die sexuellen Einrichtungen vielfach wesentlich geändert haben. Wir können in diesem Sinne geradezu von einer sexuellen Krise sprechen. Noch hat die alte Moral mit ihrer ungeheuren Geschlechtsnot die Oberhand, und immer noch häufen sich die Menschenopfer sexueller Vorurteile und Nachurteile. Aber schon ist der Bann gebrochen und in die Finsternis scheint Licht befreiender Wahrheit, in dem sich die Liebe zu dem entfalten kann, was sie sein sollte, zur schönsten Blüte am Baum des Lebens. *Forel* schreibt in seiner „Sexuellen Frage“: „Es darf kein Widerspruch zwischen sexueller Hygiene und Ethik bsetehen!“ Wir fügen hinzu: Es darf kein Widerspruch bestehen zwischen Naturgesetz und Menschengesetz, zwischen Wissenschaft und Sittlichkeit, zwischen der reinen Wahrheit und der wahren Reinheit.

Trotzdem Sie gewiß bereits verschiedene kulturellen Bewegungen Ihre Kräfte widmen, möchten wir Sie doch recht sehr bitten, auch Ihren Beitritt zu unserer Organisation zu erklären — gilt es doch einen Kulturkampf zu führen um die höchsten Lebensgüter des Menschen — sein Recht, seine Freiheit und seine Liebe — gegenüber mächtigen, aber durchaus nicht unüberwindlichen Widerständen. Je stärker unsere Organisation, um so eher besteht die Aussicht, die Menschheit von der Geschlechtsverfolgung und der Geschlechtsnot zu befreien, die Unwissenheit und Unduldsamkeit über sie verhängt haben.

---

## Rundschreiben.

Nachfolgendes Rundschreiben ist an eine größere Anzahl deutscher Ärzte versandt worden:

„Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der eine der Unterzeichneten (Dr. *Max Marcuse*) seit nunmehr über 20 Jahren der Frage der Rassenkreuzung im besonderen Hinblick namentlich auch auf die christlich-jüdische Mischehe sein besonderes wissenschaftliches Interesse entgegenbringt. Die hierauf bezüglichen Untersuchungen und ihre Ergebnisse hat *Marcuse* im Laufe der Zeit an verschiedenen Stellen veröffentlicht, wobei hier nur an einige neuere dieser Arbeiten erinnert zu werden braucht: Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe (in den Abhandlungen a. d. Gebiete d. Sexualforschung, Bd. II, Heft 4) — Kreuzung und Mischehe (im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Auflage) — Der Zeugungswert der Mischehe (im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. I, Heft 4) — Verwandtenehe und Mischehe (in: Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik; ein biologisches Ehebuch). Das letzte Jahrzehnt hat das Interesse an allen Rasseproblemen außerordentlich gesteigert, damit aber die wissenschaftliche Rassenforschung neben ungeahnter Vertiefung ihrer Methoden und Erkenntnisse zugleich in den Strudel der Affekte und Schlagworte getrieben. Innerhalb der Rassenproblematik gebührt der Erscheinung der Mischehe zwischen Deutschen und Juden (diese Gegenüberstellung ist hier selbstverständlich nur rassenbiologisch, keinesfalls etwa in nationalem Sinne gemeint) eine ganz eigene Beachtung, — erstens wegen ihrer fortschreitend erheblichen Zunahme und somit schon rein zahlenmäßigen Bedeutung, zweitens (im Zusammenhange damit) wegen ihrer kulturpolitischen und sozialbiologischen Tragweite, drittens — und das ist hier das Entscheidende — wegen ihrer besonderen Eignung zu rassenkundlichen Studien, namentlich zur Gewinnung von wissenschaftlichen Aufschlüssen über Bastardwirkung und Erblichkeit von Rassenmerkmalen beim Menschen. Die Unterzeichneten wenden sich nun zunächst an eine Reihe von Ärzten, von denen sie vermuten, daß sie die der Forschung hier gestellte Aufgabe vorurteilslos zu fördern bereit und dabei im Besitze von Erfahrungen und Materialien aus ihrem eigenen Lebensbereiche sind, die solcher Förderung in hohem Maße zu dienen vermögen.

Schon seit längerem spielt in der rassenkundlichen Methodik eine erhebliche Rolle die Photographie, und wenn auch gerade hier ein Mangel an wissenschaftlichem Urteil und Verantwortungsgefühl zu beklagen ist, der z. B. solchen Bildern eine Beweiskraft zuerkennt, wo ihnen höchstens die Bedeutung eines Anschauungsmittels eignet, so hat doch andererseits die Photographie, wenn sie genügend zuverlässig bestimmt ist und ihre Verwertung, wenn sie hinreichend kritisch erfolgt, unzweifelhaft schon Beträchtliches zur Erhellung rassen- und vererbungswissenschaftlicher Probleme beigetragen. Bedauerlicher — für den Eingeweihten freilich gar nicht überraschender — Weise haben bisher aber nun gerade die Forschungen zur Frage der deutsch-jüdischen

Kreuzungen derartiges Bildermaterial entbehren und somit auf ein (unter den erwähnten Voraussetzungen) lehr- und aufschlußreiches Hilfsmittel verzichten müssen. Die Unterzeichneten wünschen diese peinliche Lücke durch Herausgabe einer planmäßig geordneten und methodisch verarbeiteten Sammlung von Photographien deutsch-jüdischer Mischlinge zu beseitigen. Daß eine solche Sammlung — von den angedeuteten affektiven Schwierigkeiten der Materialbeschaffung abgesehen — auch methodisch mit erheblichen Widerständen zu kämpfen haben wird, wissen wir. Dennoch wagt der mitunterzeichnete Dr. *Marcuse* unter dem Beistande des mitunterzeichneten Verlages den Versuch, im Vertrauen auf den wissenschaftlichen Sinn eines Großteils seiner Kollegen.

Zu erstreben sind möglichst vollständige Bildnisreihen: (Köpfe) mischblütiger Geschwister, ihrer Eltern und beiderseitigen Großeltern sowie der Mischlingskinder, wobei überdies von jeder Photographie eine Profil- und eine Faceaufnahme erwünscht sein würde. Es kann jedoch keine Rede davon sein, daß unser erstmaliger Antrieb schon diesen vollen Erfolg erwarten darf; wir rechnen vielmehr zunächst nur mit einem mehr oder weniger lückenhaften Material, dessen Ergänzung und Ausbau erst ganz allmählich vonstatten gehen wird. Daß andererseits auch schon das vorläufige Teilmaterial, das unser Appell hoffentlich zusammenbringen wird, für die wissenschaftliche Rassen- und Erbforschung soweit wie möglich nutzbar gemacht werde, ist die Aufgabe des mitunterzeichneten Dr. *Marcuse.* So richten wir denn auch an Sie die herzliche Bitte, ohne Scheu vor der vermeintlichen Unzulänglichkeit des Materials uns **jede** Ihnen verfügbare Photographie eines Mischlings leihweise zu übersenden. Je mehr sich Zahl und Art der Bildnisse, die Sie uns überlassen können und wollen, der oben angedeuteten Zielsetzung nähern, desto größer freilich wird die Förderung unseres wissenschaftlichen Planes und Ihres Anteils an seiner Verwirklichung sein. Namentlich ist natürlich an der Möglichkeit gelegen, die Photographien der Mischlinge selbst mit solchen ihrer Eltern zu vergleichen, so daß — wo es erreichbar ist — die Bildnisse auch von den letzteren erbeten werden. Auch mit Aufnahmen der Mischlinge nicht nur in verschiedenen Stellungen (s. o.), sondern auch aus verschiedenen Lebensaltern würde uns besonders gedient sein. Aber wir wiederholen, daß uns vorderhand jeder, an und für sich auch noch so unvollständige Beitrag willkommen und dem dieser Art an unserer Arbeit freundlichst Mitwirkenden unser aufrichtiger Dank gewiß ist. Eines ist freilich in jedem Falle durchaus erforderlich: eine genaue Kennzeichnung der photographierten Person, der Mischlinge selbst nach ihrer besonderen Mischlingsnatur (Halbblut, Viertelblut), zum mindesten nach der Richtung, wer von den Eltern bzw. Großeltern deutschstämmig bzw. jüdischer Herkunft war (die Religion ist selbstverständlich völlig gleichgültig), möglichst aber auch nach dem engeren Rassetyp (nordisch, atlantisch usw., aschkenasisch, sephardisch usw.) der Eltern — wofern nicht deren Photographien beigefügt sind —, ferner nach Alter, elterlichem und eigenem Beruf. Daß wir die eingehenden Bildnisse nur als Leihgaben betrachten — wenn nicht ausdrücklich auf ihre Rückgabe verzichtet wird — wurde bereits erwähnt. Hinzugefügt wird, daß der Mitunterzeichnete, an dessen Anschrift

**Dr. med. Max Marcuse, Berlin W 35, Lützowstraße 85**

sämtliche Zusendungen und Korrespondenzen in dieser Angelegenheit zu richten sind, alle Angaben über Personalien u. dgl. als ihm unter dem Schutze der ärztlichen Schweigepflicht anvertraute Geheimnisse betrachten wird. Bei Reproduktion wird absolute Anonymität gewährleistet. Auch der Name des Einsenders wird zum Zwecke etwa der Danksagung in einem Vorwort zu dem geplanten Werk nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung genannt werden. Für die möglichen Fälle, daß die Herstellung einer Photographie pekuniären Bedenken begegnet, hat der mitunterzeichnete Verlag einen bestimmten Betrag zur Verfügung gestellt. Auch sonstige unvermeidliche Unkosten können auf Wunsch vom Verlag erstattet werden. Zu weiteren Auskünften ist der mitunterzeichnete Dr. *Marcuse* gern bereit."

In größter Hochachtung

Dr. *Max Marcuse* A. Marcus & E. Weber's Verlag.

Anmerkung des Herausgebers: Das obenstehende Schreiben war, wie aus dem Inhalt und der Vorbemerkung hervorgeht, an Ärzte gerichtet. Wir geben es hier wieder, um dafür auch Nicht-Ärzte zu interessieren und ihre Mitwirkung im Sinne des Rundschreibens zu erbitten.

---



Digitized by Google

## Eugenische Sterilisation in Kalifornien.

Herr *E. S. Gosney* in Pasadena, Calif., übermittelt uns nachstehende Aufstellung über Sterilisierungen, die nur im Monat Januar 1928 im kalifornischen Staate an geisteskranken und sonstigen defekten Individuen vorgenommen worden sind:

| Institution | M. | W. | Summe |
|---|---|---|---|
| So. Calif. State Hospital (Patton) . . . . . | 1189 | 504 | 1693 |
| Stockton State Hospital . . . . . . . . . | 953 | 502 | 1455 |
| Norwalk State Hospital . . . . . . . . . | 304 | 203 | 507 |
| Napa State Hospital . . . . . . . . . . . | 137 | 398 | 535 |
| Agnews State Hospital . . . . . . . . . . | 10 | 134 | 144 |
| Mendocino State Hospital . . . . . . . . | 112 | 51 | 163 |
| Sonoma State Home for the Feebleminded | 527 | 796 | 1323 |
| | 3232 | 2588 | 5820 |

# Bücherbesprechungen.

1) *Schäfer-Lehmann*: **Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** vom 18. II. 1927. Ausführlicher Kommentar 1928. I. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. 400 Seiten. Geb. RM. 12.—.

Von Prof. Dr. med. *J. Heller* (Berlin).

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. II. 1927 verfolgt sein Ziel a) durch Vorkehrungen, die eine Verhütung der Geschlechtskrankheiten, das Eintreten einer Ansteckung mit solchen Krankheiten unmittelbar verhüten sollen, b) durch Vorkehrungen, die eine sachgemäße Heilung der Erkrankten sichern sollen, c) durch Einrichtung von Gesundheitsbehörden, durch Heranziehung von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der sozalen Fürsorge. Das Gesetz enthält nur 16 Paragraphen; aber jeder Satz jedes Paragraphen wirft eine große Zahl von Fragen auf, läßt Zweifel in dem der ihn anzuwenden hat, entstehen. Das hygienische Gesetz versucht eben die ungeheure Mannigfaltigkeit des Lebens in Formeln zu zwängen, die zwar das Recht des einen schützen, aber schwere Eingriffe in die vermeintliche Rechtssphäre anderer bedeuten, die auf vielen Gebieten geradezu neues Recht schaffen, auf anderen Gebieten den Kranken Rechte geben, die die Nichtkranken als Unrecht empfinden. (Der miderbemittelte Syphilitiker hat Recht auf unentgeltliche Behandlung, der minderbemittelte Tuberkulöse oder Rheumatiker nicht!). In dieser außerordentlich komplizierten Materie brauchen Juristen und Mediziner, Kranke und Gesunde einen Führer, der sie durch die schwierigen, gefahrvollen und klippenreichen Wege des Gesetzes hindurchleitet. Wer hätte besser Führer sein können als Ministerialrat *L. Schäfer* und Regierungsrat Dr. *R. Lehmann*, die am Zustandekommen dieses Gesetzes wesentlichen Anteil haben? Nachdem die Notwendigkeit des Gesetzes begründet, eine parlamentarische Geschichte des Gesetzes gegeben ist, werden im Kapitel Inhalt des Gesetzes die Grundgedanken erläutert. Den Hauptteil des Werkes macht die Aufführung der Paragraphen und ihre Erläuterung aus. Jeder Satz jedes Paragraphen wird unter Berücksichtigung ärztlicher Erfahrungen, statistischer Daten, in Frage kommender R. G.-Entscheidungen besprochen. Es folgen die Ausführungsbestimmungen der verschiedenen Länder, Richtlinien und andere die Geschlechtskrankheiten betreffende Vorschriften. Ein Sachregister erleichtert die Benutzung des Kommentars.

Freilich kann auch das Werk der hervorragenden Juristen die in der Materie liegenden Schwierigkeiten nicht aus der Welt schaffen. Der ärztliche Praktiker wird die Erläuterungen zu jedem Paragraphen sicher mit großem Vorteil lesen; im Einzelfall aber die ihm auferlegte Verantwortung nur schwer tragen und bei jeder Entscheidung das Gefühl der Rechtsunsicherheit haben. Die Verff. heben überall hervor, daß sie das Vertrauen zu den deutschen Ärzten haben, daß sie bei Kollision der Pflichten den richtigen Weg finden werden. Hoffen wir, daß später bei dem Wirrsal widerstrebender Pflichten, die dem Arzt zugemutet werden, er nicht einmal den Gesetzgebern zurufen muß: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein". Die Gefahren, die dem Ärztestand drohen, hebt der Kommentar an verschiedenen Stellen hervor: Der Arzt hat mit größtem Taktgefühl die Frage zu erwägen, ob der Kranke andere besonders gefährdet! Der Arzt haftet andererseits für Infektion (z. B. der Ehefrau) die bei Unterlassung der Anzeige infiziert wird. Nicht erwähnt ist die Frage,

Digitized by Google

ob der Arzt bei irrtümlicher Diagnose und Prognose nicht auch für die Folgen der Anzeige haftet. Aus der sonderbaren Sackgasse, daß die Behörden zwar Zwangsbehandlung anordnen, der Zwangsbehandelte aber eigentlich alle bestehenden und noch in Zukunft erfundenen wirksamen Behandlungsmethoden ablehenn kann, soll gleichfalls die Kunst des Arztes, die Bedenken der Kranken zu zerstreuen, herausführen! Die Haftung für unzulässig, d. h. vom Kranken nicht gebilligte Eingriffe wird dagegen besonders hervorgehoben. Auf die Frage, wie lange ein Zwangsbehandelter behandelt werden soll, wenn die wirksamen Methoden nicht angewendet werden können ist nicht eingegangen. Die vorgetragenen Bedenken, die auch gegen eine sehr große Zahl anderer Bestimmungen vorgebracht werden könnten — allein die Eheschließung und Eheführung Kranker gibt zu vielen nicht beantworteten Fragen Veranlassung — richten sich natürlich nicht gegen den Kommentar. Im Gegenteil die Zweifelfragen müssen jeden, der als Arzt mit dem Gesetz zu tun hat, veranlassen, vor jeder Entscheidung nicht nur den Wortlaut des Gesetzes zu lesen, sondern auch die auch für den Nichtjuristen völlig verständliche, ungewöhnlich klar geschriebene Erläuterung des Schäfer-Lehmann zu studieren. Durch Gerichtsentscheidungen und durch die Erfahrungen der Praxis wird die sicher bald notwendige zweite Auflage des Kommentars eine wertvolle Ergänzung erhalten.

2) *Stern, Erich,* **Die Erziehung und die sexuelle Frage (Sexualpädagogik).** Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. Ganzleinen 15 Mk.

Von Dr. med. *Hertha Götz* (Berlin).

*Stern* hat mit seinem Lehrbuch der Sexualpädagogik eine Lücke ausgefüllt, die wohl schon jeder, der sich mit der Erziehung Jugendlicher beschäftigt, unangenehm empfunden hat. Der erste Teil des Buches behandelt die neuesten Ergebnisse biologischer Forschungen in bezug auf Entwicklung, Fortpflanzung und Geschlechtsbestimmung (Prof. Dr. *Erhardt,* Gießen, Prof. *v. Düring,* Frankfurt a. M.); Prof. Dr. *Charlotte Bühler,* Wien, vergleicht die Pubertätsentwicklung bei Knaben und Mädchen. Im zweiten Teil beschreibt Prof. *v. Düring* das menschliche Sexualleben und die Frage der jugendlichen Prostituierten; Dr. *Rohleder,* Leipzig, gibt eine Darstellung der Masturbation, Dr. *Hoffmann,* Breslau, der Geschlechtskrankheiten.

Der dritte Teil besteht aus einer großzügig angelegten Arbeit von Prof. Dr. *Erich Stern,* Gießen, über Aufgaben, Möglichkeiten und Probleme der sexuellen Erziehung:

Gerade unsere Zeit ist charakterisiert durch das Streben nach Freiheit, mit Zerstörung der Form. Sicher wurde auch im Mittelalter die Ehe gebrochen, heute rechtfertigt man aber dieses Verhalten. Man wirft die Frage auf, ob die Ehe als Institution nicht überlebt und deshalb auch äußerlich aufzuheben sei. Dieses Streben nach Freiheit hat auch in der Erziehung Platz gegriffen. Die Sicherheit, mit der im Mittelalter ein für allemal das Ziel der Erziehung gegeben war, ist für die Mehrzahl der Menschen heute verlorengegangen, so daß die Aufgaben der Erziehung durchaus umstritten werden. Wenn hier von „sexueller Erziehung" gesprochen wird, so handelt es sich durchaus nicht um eine selbständige Art der Erziehung, vielmehr stellt die Erziehung eine Einheit dar, und irgendwelche Teilfragen können nur im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem behandelt werden. Drei Probleme sind es, die bei der Frage der „sexuellen Erziehung" im Vordergrunde stehen: „Wie lebe ich gesund, um die sexuellen Regungen selbst abzulenken und nicht aufkommen zu lassen? Wie ist die Masturbation zu bekämpfen; welche Gefahren birgt sie? Und endlich: Welche Gefahren bringt der außereheliche Geschlechtsverkehr und wie läßt sich ihm begegnen?" Bei der Behandlung dieser Fragen warnt *Stern,* wie das wohl alle modernen Psychologen tun, davor, in dem jungen Menschen ein Schuldgefühl wegen begangener Onanie zu erzeugen. Eine Schuldneurose kann wesentlich ernster zu bewerten sein, als die durch die Masturbation gesetzten Schädigungen. Aufklärung darüber, daß die Abstinenz ohne Schädigung der Gesundheit bis zum Beginn des dritten Lebensjahrzehntes sehr wohl durchgeführt werden kann, soll vor dem außerehelichen Geschlechtsverkehr schützen. Die Möglichkeit der venerischen Infektion und die Möglichkeit sittlichen Verfalls mit der Gefahr der Verwahrlosung muß dem Jugendlichen deutlich gemacht werden. Auch über die Möglichkeit sachkundiger Behandlung, wenn die Infektion eingetreten ist, über die Pflicht, jeden Verkehr zu unterlassen, solange Ansteckungsgefahr besteht, muß gesprochen werden, wobei ein Hinweis auf die jetzt geltenden Gesetze durchaus notwendig ist.

Das vorliegende Werk macht uns mit den verschiedensten Problemen der Sexualpädagogik vertraut, ohne den einzelnen der Aufgabe eigener Gedankenarbeit zu entheben.

Digitized by Google

3) *Villinger*, Dr. *Werner*, **Die Grenzen der Erziehbarkeit im Strafvollzug.** Kritische Beiträge zu dem amtlichen Entwurf des Strafvollzugsgesetzes. Walter de Gruyter, Berlin 1927.

Von Dr. phil. *Else Voigtländer*, (Waldheim i. Sa.).

Erziehbarkeit aller Menschen ist für die Pädagogik eine fast selbstverständliche Voraussetzung. Die Frage nach den Grenzen der Erziehbarkeit wird von ihr ungern aufgeworfen. Und doch weist die praktische Erfahrung unabwendbar auf sie hin. Es ist dabei zu unterscheiden: die objektive Erziehbarkeit, d. h. Anpassungsfähigkeit an die sozialen Gegebenheiten und Forderungen, die beeinträchtigt oder ausgeschaltet wird durch Geisteskrankheit, Schwachsinn, Psychopathie usw., und die Erziehungsbereitschaft, d. h. das Streben des Zöglings selbst aus seiner empfundenen Unzulänglichkeit herauszukommen. Diese Erziehungsbereitschaft kann auch bei objektiver Anpassungsfähigkeit fehlen. So gibt es eine Reihe von Personen, die weder geisteskrank noch hochgradig schwachsinnig sind und sich doch praktisch als unerziehbar erweisen. Für diese Art Unerziehbarkeit sind neben den ererbten Faktoren Umweltschädigungen, m. a. W. Erziehungsmängel verantwortlich zu machen. Diese Faktoren sind individuell unendlich variabel, so daß es bisher unmöglich ist, „den Typ des Unerziehbaren zu finden und seine Merkmale zum gefälligen schematischen Gebrauch für Bürokraten zusammenstellen.“ Auch die *Kretzschmer*sche Typenlehre bietet bis auf weiteres noch keine tragfähige Basis, um die Unerziehbaren von vornherein auszusondern. Nötig wäre zur Klärung der Frage Sammlung von Lebensläufen solcher Individuen, die nach eingehender Beobachtung für praktisch unerziehbar erklärt wurden. Bis dahin sind die Grenzen der Erziehbarkeit so weit wie möglich hinauszurücken.

4) *Schwabach, Erik, Ernst*: **Die Revolutionierung der Frau.** Leipzig 1928, Der neue Geist-Verlag. 236 S. Geh. RM. 6.50, geb. RM. 8.50.

Von Dr. med. *Ilse Brost* (Berlin).

Das Revolutionärste an diesem Buch ist sein Titel. Verf. will als letztes Ziel eine Neubelebung der Ehe, einer Ehe, die aufgebaut ist nicht auf Hörigkeit der Frau, sondern auf „Liebesfreundschaft“ (S. 124). Sie ist „jene notwendige Ergänzung, deren das Ich durch das Du, deren jedes Geschlecht durch das andere bedarf, um durch Gemeinschaft zur Vollendung zu gelangen.... Sie ist das, was prinzipiell die Ehe von dem rein sexuellen Verhältnis unterscheidet.“ Er geht dazu einen verschnörkelten Weg, bei dem man das Ziel häufig aus den Augen verliert.

Das Einleitungskapitel über die natürlichen Gegensätzlichkeiten der Geschlechter lehnt die frauenrechtlerische These, die vorhandenen Antagonien seien Bildungs- und Verbildungsprodukte, im Anschluß an *Nemilow* u. a. mit guten Gründen ab. Der 1. Teil des Buches führt von den Kapiteln über „die Versklavung der Frau“, ihre familienrechtliche und gesellschaftliche Hörigkeit zu einer Geschichte der Emanzipationsbestrebungen. Über *Luther* und seine Stellung zur Frau und Ehe hat sich der Verf. ungenügend und einseitig unterrichtet, auch seine Berufung auf *Ellen Key* ist kein Beweis.

Der 2. Teil stellt den alten und neuen Frauentypus einander gegenüber, handelt vom „Recht auf Arbeit und Mutterschaft“, der „Ethik der neuen Frau“, dem „Weg zur neuen Ehe“, der „proletarischen Frau“. Das ideale Wollen des Verf. läßt das Bild der neuen Frau mit einer neuen Ethik sich möglichst hell abheben vom Hintergrund des Bisher. „Der Typ der revolutionierten Frau wird seine Gleichberechtigung mit dem Manne erweisen, indem er seine weiblichen Eigenschaften zur höchsten Blüte entwickelt, indem er nicht sinnlos mehr mit den Männern auf deren Gebieten konkurriert, sondern jene pflegt und ausbaut, darin er sich dem Manne mit Recht überlegen fühlt. Er wird in erster Linie bewußt Mutter sein“ (S. 100).

Als Ärztin, Frau und Mutter, der sich in der Alltagspraxis die Alltagsfrauen und die anderen leichter und eher anvertrauen als dem Mann, kann ich der Behauptung (S. 172): „Die befreite Frau will Kinder gebären“, nicht zustimmen. Die unbefreite Frau will allerdings nicht gebären, aber nicht a) wegen verweigerten Verfügungsrechtes über den eigenen Körper, b) wegen Hörigkeit im Männerstaat als „Gebärmaschine für dieses Staates Erfordernisse an Soldaten und Robotern“. Dies könnten doch höchstens zweite und dritte Motive gewerkschaftlich-politisch sehr geschulter Frauen sein; die primären sind ganz andere: eigene Bequemlichkeit, verbunden mit dem Bestreben, sich vor allem in seinen wenigen Kindern wirtschaftlich empozuarbeiten, in eine höhere Kaste aufzusteigen. Diesen Ehrgeiz hat auch der Proletarier. Der Verf. verwechselt (S. 138) Proletariat und Pöbel!

Im 3. Teil sind Beiträge zum „deutschen Eherecht“, zur „Pädagogik“, zum „Homoerotismus“ — ein hier überflüssiger Exkurs — „zur Prostitution“ enthalten. Reines

Digitized by Google

Wollen und geistvolle Gedankengänge auch in diesem Teil des Werkes, das inhaltlich freilich demjenigen wenig Beachtliches bringt, der neuere Werke zu dieser Frage kennt.

Die Darstellung ist stilistisch beschwert, doch wünsche ich dem trotz allem guten und belehrenden Buch viele nachdenkliche Leser.

5) *Oskar Schultze* und *Max Hirsch*: **Das Weib in anthropologischer und soziologischer Betrachtung.** Kurt Kabitzsch, Verlag Leipzig 1928.

Von Dr. med. *Hertha Götz* (Berlin).

Die neue Bearbeitung des vorliegenden Buches gibt eine ausführliche Anatomie und Physiologie des weiblichen Körpers. Darüber hinaus wird die Frau nicht nur so dargestellt, wie sie dem medizinisch-wissenschaftlichen Beobachter erscheint, sondern auch die Urteile der Künstler in Wort und Bild und der Philosophen, selbst die Ergüsse der Misogynen finden Berücksichtigung. Das zentralste Problem der heutigen Frauenkrisis sieht der Verfasser in der Berufsarbeit der Frau. Im Erwerbsleben steht sie als Arbeiterin unter den gleichen Bedingungen wie der Mann. Dennoch ist ihre Stellung wesentlich schwerer durch die ihr auferlegten außerberuflichen Pflichten als Gattin und in noch höherem Grade als Mutter. Die Frauenarbeit ist in der heutigen Volkswirtschaft nicht mehr zu entbehren, daher muß es Aufgabe des Staates sein, die weibliche Berufsarbeit den weiblichen Kräften und dem weiblichen Leben anzupassen. Die berufliche Beschäftigung der Mädchen soll sogar als nützliche Vorbereitung für die Ehe betrachtet werden können ( ?). Die doppelte Last von Beruf und Mutterschaft als Leistung der Frau an die Allgemeinheit erkennen und schützen. Die Betonung der Mutterschaft als natürlichste und hohe Leistung der Frau kann in Verbindung mit der Frauenbewegung zur rechten Frauenbefreiung führen.

6) *Vetter, August*: **Kritik des Gefühls.** Niels Kampmann Verlag, Heidelberg.

Von Dr. phil. *Hermann v. Müller* (München).

Unter den sich mehrenden Versuchen, welche darauf abzielen, die in der theoretischen und praktischen Ausgestaltung der Psychoanalyse gewonnenen Anschauungen und Methoden auf eine zur kritischen Geistes- und Philosophiegeschichte erweiterte Psychologie anzuwenden, ist das vorliegende Buch *Vetters* zweifellos eines der interessantesten. Ist er doch meines Wissens der erste, der, mit bewußter systematischer Absicht unternommen, sich in Parallele und zugleich in Gegensatz zu der historisch gewordenen Philosophie, im besonderen zu derjenigen *Kants* stellt. Schon im Titel des Werks: „Kritik des Gefühls“, gedacht als Gegenstück zur Kritik der reinen Vernunft, kommt dies zum Ausdruck. In diesem Rahmen entwirft *Vetter* eine auf psychoanalytischer Basis ruhende neue psychologische Theorie vom Sinn und von der Bedeutung von Philosophie und Religion, von Kunst und Wissenschaft. Die psychologische bzw. psychoanalytische Grundlegung und Methode rückt selbstverständlich die individuelle Persönlichkeit, das erlebende Ich in den Mittelpunkt einer solchen Theorie. Daher ist die Philosophie *Vetters* eine psychologistische, seine Ethik eine Persönlichkeitsethik, soweit beide als Hintergrund des vorliegenden Werks bereits erkennbar werden. Dieses nämlich ist als kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Anschauungen gemeint, der eine selbständige Grundlegung der Psychologie noch folgen soll. Die Grundzüge des ganzen Gebäudes werden darin aber schon weithin sichtbar.

Nach dem Gesagten wird ohne weiteres verständlich sein, daß eine auch nur einigermaßen erschöpfende Angabe und Charakteristik des weitschichtigen Inhalts dieses Buches hier nicht gegeben werden kann. Trotzdem sollen zwei grundsätzliche Bedenken gegen die Konzeption des ganzen Werkes nicht unterdrückt werden. Das erste richtet sich gegen die dialektische Methode, mit der hier Philosophie und Geisteskultur nach ihrem Gehalt wie nach ihrem geschichtlichen Aufbau behandelt werden. Diese Methode führt gewiß zu sehr geistreichen Konfrontierungen und originellen, ja bestechenden Perspektiven — sie verführt aber noch mehr zu Thesen und Antithesen, deren blendender Reiz leicht vergessen läßt, daß man den Boden sachlich gegründeter Forschung schon verlassen hat. Damit ist auch das zweite Bedenken berührt, das aus der nüchternen Betrachtung der tatsächlichen Lage der wissenschaftlichen Psychologie erwächst. Wer sich erinnert, daß Psychologie als Wissenschaft nach ihren Grundbegriffen wie nach ihren Methoden noch immer durchaus problematisch, d. h. noch nicht über ihre Anfänge hinausgekommen ist — die Psychoanalyse ist entgegen den Beteuerungen ihrer

Digitized by Google

Anhänger keine Widerlegung, sondern nur eine Bestätigung dieser Behauptung —, der kann den Wert solcher weitgespannten Konstruktionen und Spekulationen, wie sie *Vetters* Buch entwickelt, nicht übermäßig hoch einschätzen. Ihr echter Erkenntniswert steht nicht höher als etwa in der Philosophie jener der früher unentbehrlichen „Systeme". Wie unsere nüchterne Gegenwart gelernt hat, auf diese zu verzichten, so wird eine vielleicht nicht ferne Zukunft es kaum mehr verstehen, daß unsere Zeit es vorzog, sich im Felde der Psychologie in zwar sehr geistreiche, aber wissenschaftlich fragwürdige Spekulationen zu verlieren, statt in zäher bescheidener Forschung Stück für Stück einer auf sicheren Fundamenten ruhenden Wissenschaft zu erarbeiten.

Diese Einwendungen gegen die Grundlagen des *Vetter*schen Werkes sollen aber niemanden abhalten, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Denn es ist vorzüglich geeignet, die Perspektiven zu zeigen, die die Psychoanalyse einer universal gerichteten Betrachtung der Geistes- und Kulturgeschichte eröffnen kann. Und wer den intellektuellen Reiz zu schätzen weiß, den das gleichsam spielerische Ausdenken und Auskosten solcher für den Dialektiker unbegrenzten Möglichkeiten des Denkens bietet, wird in *Vetters* Buche auf seine Rechnung kommen. Allerdings wird er, wenn er kritisch genug ist, gerade aus diesem Buche von neuem die Einsicht gewinnen, daß Psychoanalyse als psychologische Methode und Philosophie als Erkenntnis und Sinngebung der Welt in zwei völlig verschiedenen Ebenen liegen.

7) *Sydow, Eckart von*: **Primitive Kunst und Psychoanalyse.** Eine Studie über die sexuelle Grundlage der bildenden Künste der Naturvölker. Leipzig, Wien, Zürich 1927, Internat. psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. phil. *Richard Müller-Freienfels* (Berlin).

Der Verfasser dieses Buches ist bekannt durch mehrere kunstwissenschaftliche Werke über die Kunst der Naturvölker. Der Hauptteil auch dieses Werkes ist eine gut orientierte Darstellung der architektonischen, plastischen und zeichnerischen Betätigung primitiver Völker. Dieser Teil ist wertvoll, auch wenn man gegen die psychoanalytischen Ausführungen, die sie begleiten, Bedenken hat. Für alle drei Künste nämlich wird die sexuelle Grundlage zu ermitteln gesucht. Nun wird man sich gewiß dem nicht verschließen können, daß hier und da sexuelle Motive bei der Schöpfung von Kunstformen mitgespielt haben, mehr noch, daß auch nachträglich Analogien mit Sexualdingen sie modifiziert haben, aber wenn, nachdem die „Höhle" als ästhetisches Urbild der primitiven Raumkunst ermittelt ist, die Höhle als Symbol des Frauenleibes gefaßt und dieser Symbolik eine grundlegende Bedeutung für das Zustandekommen des Hausbaues zugeschrieben wird, so kann das nur bei dogmatischer Übernahme psychoanalytischer Thesen überzeugen. In ähnlicher Weise wird der Pfahl als Urbild der Plastik ermittelt und als Symbol des Phallus gedeutet. Auch hier wird, wie uns scheint, ein gelegentlich auftretender Tatbestand über Gebühr verallgemeinert. Die zeichnerischen Künste werden von der erogenen Zone der Hautbedeckung abgeleitet. Außerdem werden noch Betrachtungen über das Lust-Unlustprinzip in ihrem Verhältnis zum naturvölkischen Kunstwerk, über die absichtliche Umformung des menschlichen Körpers, die geschichtliche Reihenfolge der Künste und andere Themata zugegeben. Das Buch ist klar und lebhaft geschrieben und kann interessieren, wenn man auch nicht davon überzeugt wird, daß die Sexualität die wesentliche Grundlage der primitiven Kunst ist. In erster Linie sind auch in der Primitivkunst praktische und ästhetische Motive nichtsexueller Provenienz wirksam.

8) *Leuba, James H.*: **Die Psychologie der religiösen Mystik.** Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Herausgeg. von Prof. Dr. *Kretschmer*. Heft 128—130. München 1927, Bergmann. RM. 16.50.

Von Prof. Dr. phil. *Joh. Kinkel* (Sofia).

Das vorliegende Buch darf wohl als eines der gründlichsten wissenschaftlich-psychologischen Werke, die sich mit dem Problem der religiösen Mystik beschäftigt haben, bezeichnet werden. Verf., der auch aus anderen, früher erschienenen religionspsychologischen Schriften weitgehend bekannt ist, bespricht hier im einzelnen, zum Teil sehr ausführlich, hauptsächlich das Wesen und die Äußerungen der christlichen Mystik mit einigen Parallelverweisungen auf diejenigen der indischen Jogamystik. Der eigentlich analytische Teil bespricht dann eingehend den Zusammenhang zwischen mystischen Erlebnissen und hysterischen bzw. neurasthenischen Geisteszuständen. Sehr

Digitized by Google

bemerkenswerte psychopathologische Gesichtspunkte bezüglich der Psychologie der religiösen Mystik eröffnend, sind die Zusammenstellungen mystischer Ekstase, prodromatischer epileptischer bzw. epileptoider Zustände und Äußerungen normaler ekstatischer Zustände im Zusammenhang mit starken emotionalen Seelenzuständen. Treffend ist auch die Analyse des sogenannten Trancebewußtseins, dessen Einzelbestandteile Verf. im sogenannten ekstatisch-emotionalen Photismus, ferner in dem bekannten Gefühle geistiger Geschehenheit und dem der gesteigerten moralischen Energie bzw. dem der Levitation aufdeckt. Das dem Trancebewußtsein besonders eigentümliche Gefühl der „göttlichen Offenbarung“ wird vom Verf. auf die Wirkung übermächtiger heimlicher Wünsche in Parallele mit den Äußerungen des Traumlebens zurückgeführt.

In sexualogischer Beziehung wäre hervorzuheben, daß Verf. in seiner Analyse des Wesens mystischer Erlebnisse auch ihren sexuellen Gehalt aufdeckt und beschreibt. Die himmlischen Freuden und die unaussprechliche Wonne mystischer Erlebnisse sei offenkundig mit einer gewissen Tätigkeit der Geschlechtsorgane verbunden. Das bezeichnende hochauflodernde Gefühl der Zuneigung und Liebe zu den göttlichen Gestalten steht mit organischer Geschlechtstätigkeit im engsten Zusammenhang, was uns die geistigen Emotionen rein „platonischer“ Liebe, Zärtlichkeit und Freundschaft bei leicht erregbaren und temperamentvollen Individuen, mit gleichzeitiger nachweisbarer Erregbarkeit der Geschlechtsorgane und einsetzenden Tätigkeit der Geschlechtsdrüsen beweisen. Besonders stark ist der autoerotische Zug der mystischen Liebeserlebnisse, insofern die von außen wahrgenommenen und zu dem Mystiker in Beziehung tretenden göttlichen Liebesgestalten lediglich Projektionen ihrer eigenen Liebesideale und -wünsche sind. Nicht ganz fremd ist den mystischen Liebeserlebnissen auch der masochistische Libidozug, der in den bezeichnenden „folternd süßen Schmerzen“ und allerlei anderen schmerzhaften Sensationen der Mystiker dabei zum Ausdruck kommt. Das schließliche „Aufsteigen der Seele zu Gott“ und das Empfinden der himmlischen Wonne dabei ist eine synthetische Vorstellung und Empfindung, die aus den mannigfachsten befriedigenden und genußspendenden, sexuellen und nichtsexuellen Vorstellungen, Ideen, Empfindungen, Gefühlen und Emotionen, die den mystischen Seelenzustand vorbereiten und einleiten, sich zusammensetzt.

Trotz der weitgehenden psychologischen und auch physiologischen Analyse mystischer Zustände und Erlebnisse ist es dem Verf. nicht gelungen, sie hinreichend zu erklären und als einen bestimmten psychischen bzw. psychopathologischen Geisteszustand darzustellen, eventuell diesen auf seine psychologischen Grundlagen oder gewisse psychische Wandlungen zurückzuführen. Man merkt es, wenn man den Ausführungen des Verf. folgt, immerfort, daß ihm ein einheitlicher Gesichtspunkt auf das psychologische Wesen mystischer Zustände und Erlebnisse völlig abgeht. Deshalb greifen auch die Analysen des Verf. über diesen oder jenen Zug mystischer Erlebnisse sehr oft nicht über ziemlich oberflächliche Parallelismen zwischen ihnen und den verschiedensten normalen bzw. pathologischen Geisteszuständen nicht hinaus, woraus der uneingeweihte Leser alles in allem bloß den Eindruck gewinnt, daß das, was Mystik und Mystizismus heißt, zerstreut und im einzelnen so ziemlich in allen normalen und pathologischen Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens eingeschlossen liegt. Was aber das dunkelste Omen des menschlichen Seelenlebens — die Mystik und der Mystizismus — seinem Wesen nach eigentlich ist, was also diese verschiedensten normalen und pathologischen psychischen Ausstrahlungen bedingt, in eins zusammenschließt und hervorbringt — bleibt auch weiter ein Rätsel. Nicht viel ist uns dabei auch mit den primitiv-materialistischen Verweisungen auf die Wirkung gewisser Narkotika bezüglich Erregung einzelner mystischer Sensationen geholfen. Der Mangel der psychologischen Analyse des Verf. und der Unzulänglichkeit seiner Ergebnisse liegt unseres Erachtens darin, daß er die unbewußten Seelenerlebnisse und -regungen, das ist das unbewußte Leben und Treiben der Psyche — die Entwicklungs- und Tiefenpsychologie — nicht berührt und zum Teil, aus prinzipiellen Gründen, nicht darauf eingehen will. Auf diesem Wege würde er aber einen Einblick in die infantile und weiter die generativ-kollektive und archäische Psychologie des Menschengeschlechts gewinnen, der ihm den Mystizismus und mystische Erlebnisse als einen Rückfall unter die Macht archäischer im bewußten Leben längt überlebter und doch in den Tiefen der menschlichen Psyche schlummernder Seelenkräfte enträtseln würde, die sich der menschlichen Psyche in allen den Fällen bemächtigen, wenn das höhere, in den Jahrhunderten des Kulturlebens beim Menschengeschlechte ererbte und fortentwickelte Geistesvermögen zerstört ist oder nicht durchdringen kann. Dann aber dürfte *Leuba* nicht in so ausgesprochener und wenig überlegter Opposition zur Psychologie des Unbewußten und speziell zur psychoanalytischen Lehre stehen, wie er es mehrere Male beinahe demonstrativ zur Äußerung bringt.

Digitized by Google

9) **Religionspsychologie.** Veröffentlichungen des Wiener religions-psychologischen Forschungsinstituts. Herausgegeben von Karl Beth. Heft III, 1927.

Von Prof. Dr. phil. *Joh. Kinkel* (Sofia).

Das dritte Heft[1]) der religionspsychologischen Veröffentlichungen von Prof. *K. Beth* enthält wiederum mehrere wertvolle Artikel, hauptsächlich darstellenden Inhalts, die die religiöse Massen- und Individualpsychologie schildern. Darunter wäre besonders der Artkel von *W. Frühauf* zu nennen, der die Religionsstimmungen bei den Industriearbeitern erläutert, sowie, die Artikel des Herausgebers und Dr. *Spundas*, die sehr eingehend die Wege des religiösen Lebens und Strebens eines Gebildeten aus unseren Tagen, bzw. die des Alchimisten und Philosophen des XVI. Jahrhunderts Paracelsus analysieren. Für die Sexuologie ist der Inhalt des vorliegenden III. Heftes der religionspsychologischen Veröffentlichungen nicht von Belang.

10) *Prinzhorn, Hans*: **Um die Persönlichkeit.** Gesammelte Abhandlungen und Vorträge zur Charakterologie und Psychopathologie. 1. Band. Heidelberg 1927, Niels Kampmann Verlag. 236 S. RM. 7.40.

Von Dr. phil. et med. *Paul Plaut* (Berlin).

*Prinzhorn*, dem wir bereits eine Reihe wertvoller Arbeiten zur Persönlichkeitsanalyse verdanken, und der zu den Begründern der wissenschaftlichen Charakterologie gehört, vereinigt in dem vorliegenden Bande einige Abhandlungen, die bisher nur in Zeitschriften verstreut erschienen waren. Wie *Utitz* hütet sich auch *Prinzhorn* aus guten Gründen, die Wesensheit der Persönlichkeit auf bestimmte charakterologische Formeln zu bringen und andererseits Charakter und Persönlichkeit chaotisch zu vermengen. Er steckt tief in der Psychologie eines *Nietzsche*, in dem fast ausschließlich graphologischen System eines *Klages* und schließlich in der Psychoanalyse eines *Freud*, dazu nicht unberührt von der Mystik des Okkultismus. Das ist alles etwas zu viel und zu kraus, um exakte Wissenschaft zu sein, wie sie die Charakterologie erstrebt, aber man muß auch dort, wo man sich *Prinzhorn* nicht anschließen kann, zugeben, daß er überall kritisch eingestellt ist, überall die problematische Wurzel selber aufdeckt und Gesichtspunkte herausfindet, die alles, was er zu sagen hat, reizvoll und gedankenvoll machen.

11) *Herrmann Rorschach*: **Zwei schweizerische Sektenstifter.** Leipzig-Wien 1927, Internat. psychoanalytischer Verlag.

Von Prof. Dr. med. *Karl Birnbaum* (Berlin).

Die Abhandlung von *Rorschach* gibt eine Darstellung der Persönlichkeit, der Lehren und der Wirkungen zweier religiöser Sektenstifter, von denen der eine vom Verf. als neurotisch erkrankter abergläubischer Mensch, der andere als Schizophrener gekennzeichnet wird. In beiden Fällen erscheint die Sexualisierung des Religiösen als das Charakteristische. Die Zerlegung und genetische Ausdeutung der beiden ganz allgemein für die Psychologie der psychischen Induktionen bedeutsamen Fälle erfolgt unter psychoanalytischen Gesichtspunkten. Interessant ist, daß bei der Lehre des einen die Tendenz zur Sexualverdrängung, die sich durch die ganze phylogenetische Menschheitsgeschichte hindurchzieht, auf den Kopf gestellt ist. Alles ist bei ihm desublimiert, nur das Sexuelle ist Lebenszweck. Die Inzestschranke ist gefallen, jedes Symbol ist nur ein Vorbild und Schatten für das allein für wahr Gewollte: das Sexuelle geworden. Alles wird gewissermaßen resexualisiert, die Verdrängung und Sublimierung wird für teuflisch erklärt. Himmel und Hölle sind vertauscht.

12) *Ernst Müller*, **Cäsarenportraits.** 3. Teil. Verlag: De Gruyter & Co., Berlin u. Leipzig 1927.

Von Prof. Dr. med. *Karl Birnbaum* (Herzberge).

Verf. setzt sich in Fortsetzung seiner Studien immer bestimmtere Ziele. In der neuen und abschließenden Abhandlung, die er selbst als Beiträge zur Physiognomik und Pathographie der römischen Kaiserhäuser bezeichnet, sucht er die Münzen, Büsten und Gemmen der ihnen zugehörigen Persönlichkeiten physiognomisch auszuwerten und ihre Charaktere psychologisch wie psychopathologisch zu deuten. Voraussetzung ist dabei — wofür er zugleich den Beweis zu erbringen sucht — die relative Treue der Porträts, die mit den alten Texten in Übereinstimmung stehen. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich gegen diesen weitgehenden Versuch, mit den modernen psychiatrischen Mitteln

---

[1]) Besprechungen des I. u. II. Heftes siehe in dieser Zeitschrift, Bd. XIV, S. 28.

Digitized by Google

der physiognomischen, körperbaulichen und ähnlichen Persönlichkeitsdiagnostik historischen Individuen näher zu kommen, gerade auch vom psychiatrischen und medizinisch-psychologischen Standpunkte aus mancherlei Stichhaltiges vorbringen ließe. Doch mag hier der Hinweis genügen, daß die Probleme zweifellos komplizierter liegen und der Bearbeitung vorläufig überhaupt nicht in dem Umfange zugänglich sind, wie es Verf. ohne weiteres als gegeben annimmt und in seinem freudigen Forschungsoptimismus durchführt. Dieser prinzipielle Einwand hindert aber nicht anzuerkennen, daß von dem Buche mancherlei Anregungen auf einem bisher noch nicht entsprechend bearbeiteten Gebiete ausgehen, und daß insbesondere die zahlreichen schönen Tafeln mit ihrem wertvollen Bildermaterial mit besonderer Genugtuung in einer Zeit begrüßt werden müssen, wo der wissenschaftliche Blick mehr als je auf die äußere Erscheinung der Persönlichkeit gerichtet ist und von ihr aus Rückschlüsse auf die psychische Eigenart zu gewinnen sucht.

13) *Baker, Josephine*: **Memoiren.** Mit 30 Zeichnungen von *Paul Collin*. Herausgegeben von *Marcell Sauvage*; übertragen von *Lilly Ackermann*, München 1928, Meyer & Jessen, Verlag.

Von Dr. med. *Hertha Götz* (Berlin).

Die schwarze, oder wie sie selbst sagt, bananengelbe Tänzerin *Josephine Baker* erzählt ihre Memoiren. Sie schreibt sie nicht, das besorgt *Marcell Sauvage*. Sie erzählt ihm von ihrer Kindheit in Saint Louis — ihre Mutter ist Negerin, ihr Vater Spanier — von ihren ersten tänzerischen Leistungen. Sie war noch nicht 10 Jahre alt, als sie sich ein kleines Theater im Keller ihres Wohnhauses einrichtete, und erklärt ihre Neigung zum Tanz damit, daß sie in ihrer ganzen Kindheit so entsetzlich gefroren und sich immer gewünscht habe, auf der Bühne zu tanzen. Sie tanzt nur sich selbst; sie übt nie, sie trainiert nicht, aber sie kann „mit den Schultern Karussel fahren, mit den Augen Murmeln spielen, auf allen Vieren laufen". Sie gibt Kochrezepte ihrer Lieblingsspeisen, ja sie enthüllt ihre Schönheitsmittel („der Schlaf macht die Augen klar", „das beste Toilettenwasser ist das Regenwasser", „reiben Sie ihre Arme jeden Tag mit einer harten Bürste ab, die Arme lieben das", „schlafen Sie völlig nackt, meine Damen, zwischen ihren Bettüchern"). Man traut ihr zu, daran zu glauben, wenn sie mit ungeheurem Ernst ihre Geständnisse darlegt, die wohl einen Psychoanalytiker interessieren könnten: „Glut bringt Unglück, man soll nicht den Kopf der Tiere essen, wenn man kein Kopfweh kriegen will, man soll die Messer niemals über Kreuz legen, in meiner Garderobe darf man nicht pfeifen, ich weiß, daß ich alles einer Hasenpfote verdanke." Sie spricht von ihrer Zukunft (jetzt ist sie 20 Jahre alt) und wünscht sich — durchaus nicht als berühmter Star zu enden, sondern nach drei oder vier Jahren in Italien oder Südfrankreich ein Stück Land zu kaufen: „ich werde mich verheiraten, so einfach wie möglich, ich werde Kinder haben und viele Tiere". Sie plaudert von Deutschland: in Berlin hat sie die meisten Liebesbriefe bekommen, die meisten Blumen und Geschenke. Sie schildert ihre Verehrer und Verehrerinnen und veröffentlicht in geschickter Auswahl einige Briefe.

Das ganze Büchlein ist graziös, aber es ist nicht die Grazie eines Mozartschen Menuetts. Es erinnert vielmehr an eine Jazzband. Rhythmisch, scharf pointiert, dabei zusammenhanglos mit plötzlichen Einsprengungen, so als wenn das Baßsaxophon unerwartet ein *Wagner*sches Motiv bringt. Diese Frau, die dem Leser nach der Lektüre durch ihre unsentimentale Art und immer gute Laune sympathisch geworden ist, tanzt so, daß der „Candide" in einer Besprechung von ihr sagt: „Dieser Tanz von seltener Unanständigkeit ist ein Triumpf der Geilheit, die Rückkehr zu den Sitten der Urzeit, die Liebeserklärung ohne Worte — nur mit dem Leibe."

# Referate.

1) *Kronfeld, A.*: **Das Sexualsystem in individual- und konstitutionsbiologischer Hinsicht** in „Die Biologie der Person". Handb. der allgemein. u. spez. Konstitutionslehre. (Herausgeber *Th. Brugsch* u. *F. H. Lewy*. Berlin 1927. Verlag Urban u. Schwarzenberg. Bd. III, Liefer. 6, S. 127—222. Mit 7 Abb.)

In klarer und sachlicher Darstellung wird zunächst auf die morphologischen und psychologischen Geschlechtsunterschiede und die konstitutionellen Funktionsvarianten der Sexualdrüsen (Kastration, Eunuchoidismus usw.) kurz eingegangen. Bei Besprechung der intersexuellen Stigmen wird die Kasuistik des Pseudohermaphroditismus durch ein Geschwisterpaar (Ps. masc. ext.) bereichert. Der sehr interessante 2. Teil der Arbeit

Digitized by Google

befaßt sich mit den bekannten Theorien der Geschlechtskonstitution, den Ergebnissen der zytologischen Forschung und Theorien der genotypischen Determination. Die Qualitätshypothese scheitert nach Ansicht des Verf. an der Unmöglichkeit der restlosen Gleichsetzung von Geschlechtsvererbung und Chromosomenspaltung, auch die Qualitätshypothese führt zu keinen befriedigenden physiologischen Vorstellungen. *Haeckers* Indexhypothese, nach welcher die Geschlechtschromosomen nur einen Index für die vollzogene Geschlechtsbestimmung darstellen, enthält die wenigsten Voraussetzungen und läßt dem Wirken von Faktoren aller Art freien Spielraum. Die aus dem Studium der Intersexualität von *Lymantria* gewonnene Theorie *Goldschmidts* über die zeitlichen Änderungen quantitativer Vererbungsfaktoren wird als die am weitesten auch in physiologischer Hinsicht durchgebildet bezeichnet. Nach weiteren, auf umfassenden Kenntnissen beruhenden Ausführungen über die Epigenesis der Geschlechtsdifferenzierung kommt Verf. zu folgenden beachtenswerten Ansichten über die Geschlechtskonstitution. Der Konstitutionsbegriff entspricht nicht nur der Erbkonstitution, sondern muß durch Aufnahme der epigenetischen potentiellen und realisierenden Bedingungen der geschlechtlichen Differenzierungen erweitert werden. Antizipierende mendalistische Hypothesen verschleiern die epigenetischen Faktoren, besonders die Bedeutung der hormonalen Einflüsse. Wenn auch eine Abhängigkeit der hormonalen Sexualität von der genotypischen Konstitution vorausgesetzt werden kann, so ist doch die sexuelle Differenzierung nicht ausschließlich durch diese Differenzierung zu erklären. Hormonale Funktionen und deren Anomalien können auch aus anderen Voraussetzungen erwachsen. „Die hormonische Geschlechtsbestimmung ist eine echte epigenetische Erscheinung, nicht bloß eine auslösende". Neben der genotypischen Sexualkonstitution ist noch eine dynamisch anders geartete Koppelung zwischen Geschlechtsfaktoren und Sexualzeichen, oder zwischen primären und abhängigen Sexualdeterminanten vorhanden. Es ergebe sich hier eine außerordentliche, durch keine Hormonwirkung ganz erklärbare epigenetische Fragestellung für die Konstitutionsforschung überhaupt.

*H. Günther* (Leipzig).

2) *Popenoe, Paul*: **Rassenhygienische Sterilisierung in Californien. 1. Die Geisteskranken.** Journ. of social Hygiene 1927, 13, Nr. 5.

3) *Popenoe, Paul*: **Rassenhygienische Sterilisierung in Californien. 2. Die Schwachsinnigen.** Ebenda 1927, 13, Nr. 6.

4) *Popenoe, Paul*: **Erfolg und Ansicht der Operierten nach der Sterilisierung.** Proc. of the 51. Annual Seec of Am. Assoc. for the study of the feebleminded. Cincinn. 1927.

Eine Arbeitenreihe, die von dem Philanthropen *Gosney* finanziert und deshalb von besonderem Interesse ist, weil Kalifornien in der Sterilisierung allen anderen Staaten weit vorauseilt, so daß in Kalifornien allein viermal so viel Sterilisierungen aus rassenhygienischen Gründen vorgenommen worden sind als in allen übrigen Ländern der Welt zusammengenommen. Die absolute Zahl dieser Sterilisierten beläuft sich auf mehr als 5000. Das Gesetz, welches die rassenhygienische Sterilisierung gestattete, wurde am 26. April 1909 erlassen. Von den Patienten, die in den staatlichen Anstalten für Geisteskrankheiten Aufnahme fanden, wurde jeder 12. sterilisiert. Geisteskranke Männer wurden relativ häufiger sterilisiert als Frauen, und zwar im Verhältnis 3:2. Eine bestimmte Rasse ist nicht bevorzugt; unter den Sterilisierten befinden sich 2 Proz. Neger, was dem Bevölkerungsdurchschnitt in Kalifornien entspricht. Die sterilisierten Patienten waren im Durchschnitt etwas jünger als die anderen Anstaltsinsassen; bemerkenswerterweise waren davon die männlichen zwar seltener, die weiblichen aber wesentlich häufiger verheiratet. Der Hauptanteil fiel auf Patienten mit Schizophrenie und manisch-depressivem Irresein, ein geringerer Teil auf psychopathische Zustände, einige (etwa 5) Prozent auf Alkoholismus und Epilepsie. In einzelnen Fällen war die Indikation zur Sterilisierung eine therapeutische, meist jedoch eine rassenhygienische. Es waren folglich wesentlich solche Geisteskrankheiten betroffen, die allgemein als in höherem Maße erblich bedingt gelten.

Von schwachsinnigen Personen wurden über 1000 sterilisiert. Auch sie zeigen keine Bevorzugung einer Nationalität oder Rasse. Sie standen meist im Alter von 15 bis 25 Jahren. Ihr durchschnittlicher Intelligenzquotient betrug etwa 60.

Über $^2/_3$ der sterilisierten Schwachsinnigen konnten nach durchschnittlich 20 Monaten Berichte eingeholt werden. Die Befürchtung, daß die Sterilisierung zu einem ausschweifenden Geschlechtsleben und zu vermehrter Verbreitung von Geschlechtskrankheiten führen würde, erwies sich als unbegründet. Nach der Sterilisierung hatte sich $^1/_{12}$ der Mädchen, kein einziger Knabe sexuell vergangen (vor der Sterilisierung

Digitized by Google

$^9/_{12}$ der Mädchen!). Die Sterilisierung hat sogar zu einem Rückgang der Geschlechtskrankheiten unter den Schwachsinnigen geführt. Unter 2000 schwachsinnigen und geisteskranken Frauen sind nur 5 oder 6 bekannt geworden, die ihre Unfruchtbarkeit als Freipaß für geschlechtliche Promiskuität betrachtet haben.

*Siemens* (München).

5) *Bolin, J. S.* und *Holmes, S. J.*: **Heiratsauslese und Schultüchtigkeit.** Journ. of Heredity 1927, 18, 251.

Verff. berichten über Untersuchungen an über 2000 ehemaligen Studenten der Universität von Kalifornien. Sie berechneten, ob diejenigen, welche bessere Leistungen aufzuweisen hatten, im Durchschnitt eher und häufiger heirateten als die anderen, fanden aber keine verwertbaren Unterschiede. *Siemens* (München).

6) *Siemens, Hermann Werner*: **Die Diagnose der Eineiigkeit bei den Zwillingen.** Journ. of Heredity 1927, 18, 201.

Bericht über die dermatologische Methode des Verf. zur Diagnose der Eineiigkeit aus der Ähnlichkeit der Zwillinge. Erläuterung dieser Methode an zwei eineiigen Zwillingen, von denen der eine an schwerer Spätrachitis erkrankt, der andere gesund ist. Bei flüchtiger Beobachtung erscheinen deshalb die beiden Zwillinge unähnlich, die sorgfältige Prüfung zahlreicher dermatologischer und anthropologischer Merkmale nach dem *Siemens*schen Schema zeigt jedoch, daß die Übereinstimmung trotzdem so groß ist, wie sie erfahrungsgemäß bei gewöhnlichen Geschwistern und folglich auch bei zweieiigen Zwillingen nicht vorkommt. Bei Anwendung dieser Methode ist eine wirkliche Fehldiagnose bei der Bestimmung der Eineiigkeit von Zwillingen (bei Schulkindern und Erwachsenen unserer Breiten) schon heute sicher vermeidbar.

*Siemens* (München).

7) *Casabona, Emilio*: **Die Geschlechtsbestimmung nach der chemischen Blutprüfungsmethode von *Manoiloff*.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 3. 1927.

Über den Wert der genannten Probe hat der Autor im Mutterschaftsinstitut zu Genua umfangreiche Kontrolluntersuchungen angestellt, die im Zusammenhalt mit den von *Macaggi* vor 3 Jahren gewonnenen Ergebnissen (siehe diese Zeitschrift XII, Heft 9) weitgehende Beachtung verdienen. Unterschieden werden zwei Gruppen: Bis zum 6. Monat Schwangere (88 Fälle) und Schwangere im 7. bis 9. Monat (212 Fälle). Hier ergaben sich 69 Proz. positiver und 8,5 Proz. schwacher oder unsicherer Reaktion; dort stellte sich das prozentarische Verhältnis auf 67 zu 7,7. Demgemäß wird der Methode eine die Geschlechtsbestimmung beweisende Rolle abgesprochen. Ihre diagnostische Reichweite steht jedenfalls unter der anderer biochemischer Reaktionen (*Patti, Oppenheimer, Lutge*).[1]) Die verhältnismäßig einfache Laboratoriumstechnik ist im Original einzusehen. *Fürbringer* (Berlin).

8) *Clay, William, M.* und *E. Mead Wilcox*: **Fünf Generationen einer minderwertigen Familie.** Journ. of Heredicy 18, 121. 1927.

Die 20 Familienmitglieder, deren Stammvater in Kentucky lebte, zeichnen sich durch körperliche und geistige Debilität und Hilfsbedürftigkeit aus; kriminelle Neigungen treten zurück, wenngleich die Minderwertigkeit mit jeder Generation zunahm, wohl als natürliche Folge der Heiraten mit Angehörigen anderer minderwertiger Familien. Sie lebten als Analphabeten in größtem Pauperismus, auf die Unterstützung anderer angewiesen, und deshalb nach Möglichkeit von einer Gemeinde in die andere weitergestoßen, womit freilich nichts Positives erreicht wird. Eins der größten sozialen Probleme ist deshalb, wie man diese Klasse wirklich eliminieren kann. Vor allem muß unbedingt ein Weg gefunden werden, ihre Reproduktion zu verhindern. *Siemens* (München).

9) *Zondeck* u. *Aschheim*: **Ovulation in der Gravidität — ausgelöst durch Hypophysenvorderlappenhormon.** Endokrinologie 1928, Bd. 1, H. 1, S. 10.

In der Schwangerschaft sistiert die Follikelreifung und damit die Ovulation und Eireifung. Verf. ist es mittels Einspritzung von Hypophysenextrakt während der

---

[1]) So steht es im Original. Sollte nicht der Leipziger Gynäkologe *Lüttge* gemeint sein.

Digitized by Google

Gravidität bei der weißen Maus gelungen, auf hormonalem Wege dieses fundamentale physiologische Gesetz der Ovarialfunktion zu unterbrechen. Unter der Wirkung des Hypophysenvorderlappenhormons wird das Ovarium trotz vorhandener Schwangerschaft bei der trächtigen Maus zu neuer Funktion angeregt. Es tritt Follikelreifung, Follikelsprung ein, Eier gelangen in die Tube, mehr oder weniger gut erhalten. Im Ovarium finden wir neben dem Schwangerschaftsgelbkörper echte Corpora lutea, die von frischgeplatzten Follikeln stammen. Im Uterus selbst bleibt die Gravidität ungestört und die noch lebendigen Föten sind ungeschädigt. Zur Illustration dieser hochinteressanten Versuche dienen einige sehr instruktive vorzüglich gelungene Mikrophotogramme.

*Otto Herschan* (Breslau).

10) *Kohn, Alfred*: **Über „Leydigsche Zwischenzellen" im Hilus des menschlichen Eierstocks (Extraglanduläre Zwischenzellen).** Endokrinologie 1928, Bd. 1, H. 1, S. 3.

Bei Mann und Frau ist den eigentlichen Keimbildungen ein besonderes Hilfsgewebe zugesellt, nämlich die *Leydig*schen Zwischenzellen und die Thecaluteinzellen. Nach den Untersuchungen von Verf. kommen aber im Hilus des menschlichen Eierstocks regelmäßig noch andere Ansammlungen von Zellen vor, die den männlichen Zwischenzellen vollkommen gleichen. Verf. benennt sie analog den extratestikulären Zwischenzellen als „extraglanduläre weibliche Zwischenzellen" und faßt sie als heterosexuelle Gebilde des weiblichen Genitalsystems auf. Ihre Identität mit den männlichen Gebilden läßt sich weiter dadurch beweisen, daß sie genau so Lipoide, Pigment und *Reinke*sche Kristalle enthalten. Die Übereinstimmung zwischen weiblichen und männlichen extraglandulären Zwischenzellen wird dadurch noch erhöht, daß sie beide in unmittelbarer Nachbarschaft, ja sogar inmitten der Nerven ihrer Gegend angetroffen werden. Dieser Neurotropismus erinnert an die Beziehungen zwischen Sympathikus und Supracen, deren Zellen den Zwischenzellen verwandt sein dürften. Verf. ist der Ansicht, daß diese beschriebenen Zellen dem Keimepithel entstammen.

*Otto Herschan* (Breslau).

11) *Fossati, V. y Boccia, D.*: **Genitale Dystrophien beim Manne.** Aus der Medizinischen Klinik des Italienischen Krankenhauses in Buenos Aires, Revista Sud-Americana de Endocrinología, Inmunología y Quimioterapia X/7, S. 519—64. Buenos Aires, Juli 1927. Mit 23 photographischen und röntgenographischen Abbildungen.

Die Verf. unterscheiden zwischen angeborener Genitaldystrophie und erworbener. Bei der angeborenen zeigt sich von vornherein eine ungenügende Entwicklung der Genitaldrüsen samt ihrer Auswirkung auf den Gesamtorganismus, bei der erworbenen (spät einsetzenden) tritt die lokale und allgemeine Veränderung erst nach normaler oder annähernd normaler geschlechtlicher Entwicklung auf. Je nach dem Grad der Störung im Gebiet der Geschlechts- und der mit ihnen funktionell verbundenen innersekretorischen Drüsen beobachtet man beim Manne einen Verlust der virilen Kennzeichen, der bis zum ausgesprochenen Femininismus gehen kann. Die Verf. beschreiben 7 Fälle spät einsetzender Genitaldystrophie bei Männern von 28—52 Jahren. Allen gemeinsam war der Verlust der Libido (impotentia coeundi, Erektionsmangel); Schwund am Hoden und Penis; Schwund der Behaarung (mit Ausnahme des Haupthaares); Fettablagerung nach weiblichem Typus (Brüste, Schamgegend, Hüften, Gesäß), teilweise bei allgemeiner Gewichtsabnahme; blasse Haut; Verweiblichung des ganzen Aussehens; bei den früher normalen Individuen zeigte sich auch Sexualneurasthenie. Als Ursache kam bei 1) völlige Entmannung in Betracht (Kriegsgefangener in Abessynien), wobei die Charakterveränderung zum Sanften bemerkenswert war; bei 2) chronischer Alkoholismus mit auslösender Grippe; bei 3) erworbene, manifeste Syphilis; bei 4) Alkoholismus mit Leberzirrhose; bei 5) und 6) Heredolues; bei 7) Heredolues mit Malariainfektion. Die Fälle 2) und 3) konnten unter allgemeiner, organotherapeutischer und (bei 3) antisyphilitischer Behandlung so weit geheilt werden, daß sich auch die normale Geschlechtsfunktion wieder einstellte; bei 4) und 5) wurde Besserung des Allgemeinbefindens erreicht; die beiden übrigen Fälle waren Durchgangspatienten.

*Albrecht P. F. Richter* (Werder [Havel]).

12) *S. Loewe* und *Voss, Lange, Spohr*: **Über Wirkungsmerkmale des männlichen Sexualhormons bei Stoffen aus dem Pflanzenreiche.** Endokrinologie, 1928, Bd. 1., H. 1, S. 39.

*Loewe* bezeichnet die Geschlechtsprägungshormone nach dem Vorschlag von *Dohrn, Faure, Poll* u. a. als Tokokinine und demgemäß Stoffe mit den Eigenschaften eines weib-

Digitized by Google

lichen Prägungshormons als Thelykinine, solche mit den Eigenschaften eines männlichen Prägungshormons als Androkinine. Chemisch sind diese Stoffe noch nicht analysiert, nur pharmakologisch und biologisch lassen sie sich an ihren Wirkungsmerkmalen unterscheiden und klassifizieren. *Loewe* hat aus Pflanzen Androkinine und Thelykinine isolieren können und mit Hilfe einer Probe des „cytologischen Regenerationstestes" biologisch fixieren können. Diese Hormone stammen aus männlichen und weiblichen Blüten der Saalweide (Salix caprea) und werden aus Weidenkätzchen Frischsubstanz gewonnen. Es wurde festgestellt, daß im Testversuch an der kastrierten Maus sowohl Androkinin und Thelykinin nur geschlechtsspezifische Wirkungen entfalten, und daß beide Stoffe als verschiedene Geschlechtsprägungshormone aufzufassen sind. Das Androkinin gibt im Testversuch keine Brunsterscheinungen. Die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen den tierischen Sexualhormonen und den von *Loewe* im Pflanzenreich gefundenen oben angeführten Wirkstoffen mit tokokinetischen Wirkungsmerkmalen ist nach Verf. Ansicht nicht unbegründet. *Otto Herschan* (Breslau).

13) *Rudolf Allers*: **Zur Kenntnis der psychotherapeutischen Beeinflußbarkeit menstrualer Störungen.** Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, Heft 1.

Mitteilung von 4 Krankheitsfällen, in denen es auf psychotherapeutischem Wege gelang, Schmerzen bei der Menstruation bzw. Amenorrhoe zu beheben. Die Heilung ergab sich in allen Fällen als Nebenprodukt bei einer auf andere Ziele gerichteten Psychotherapie. Gerade dies veranlaßt den Autor zur Mitteilung; denn es geht hieraus mit nicht gewöhnlicher Prägnanz die Tatsache hervor, daß die verschiedensten somatischen Beschwerden in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Gesamtverhalten der Person stehen, sowie auch die Tatsache der psychogenen Entstehung solcher Symptome. Es ist denkbar, daß auch eine Organveränderung nicht psychischen Ursprungs auf dem Wege der psychischen Beeinflussung verschwindet. Wenn aber in der Behandlung die Beeinflussung nicht auf dieses Organ besonders gerichtet ist, sondern nur die Gesamteinstellung der betreffenden Person umzustellen bemüht ist und wenn sie dann doch ein Organsymptom auszulöschen vermag, dann ist damit der Einwand, es habe sich um eine Organveränderung nicht psychischen Einflusses gehandelt, widerlegt.

*Erna Ball* (Berlin).

14) *Oswald Schwarz*: **Über psychogene Nierenschmerzen.** Ztschr. f. Psychotherapie, H. 1, Bd. 1.

In dem mitgeteilten Falle, dessen Einzelheiten im Original nachgelesen werden müssen, wurde der Verdacht der Psychogenese nahegelegt durch die konstanten negativen körperlichen Befunde sowie durch die Sinnhaftigkeit des jeweiligen Auftretens der Beschwerden. Der Aufbau des Symptoms muß folgendermaßen vorgestellt werden: Die von Kindheit an neurotische Patientin brauchte in der Brautzeit und in der Ehe ein Organsymptom. Die seelische Determination der Symptomwahl, im mitgeteilten Falle also anfallsweise auftretender Nierenschmerzen, wurde bestimmt durch Geburtsphantasien — der Mann der Patientin lehnte ihren Wunsch nach einem Kinde ab — und durch einen Schock, den sie bei dem Begräbnis eines Jugendfreundes erlitten hatte, der an einer Nierenkrankheit gestorben war. Organisch war das Symptom determiniert durch eine in der Kindheit durchgemachte Scharlachnephritis. Die konstitutionelle Vasolabilität bot die Möglichkeit einer Durchführung. Therapeutisch scheint dem Autor trotz der klaren Psychogenie ein chirurgischer Eingriff nicht ganz von der Hand zu weisen. Die in solchen Fällen indizierte Spaltung der Nierenkapsel ist ein ganz einfacher Eingriff, und absolut erfolgsicher, da sie dem pathologischen Geschehen seine Wirkungsbasis entzieht. *Erna Ball* (Berlin).

15) *Hofstätter, R.*: **Psyche und Schwangerschaft.** Internationale Zeitschrift für Individualpsychologie 1927, H. 4, Jahrgang IV.

Kultur, Erziehung und der Zwang des tätigen Lebens haben beim Manne den Zusammenhang zwischen Psyche, Intellekt und Physis weitgehend gelockert. Die Frau hat sich einen viel innigeren Zusammenhang von Körper und Seele bewahrt. Körperliche Auswirkungen seelischer Bewegungen sind bei der Frau häufiger und natürlicher als beim Manne und es ist leicht verständlich, daß während der Schwangerschaft die gegenseitige Beeinflussung von Körper und Seele besonders deutlich wird. Daher ist es wichtig, immer nach organischen Ursachen zu fahnden und selbst das Schwinden eines körperlichen Symptoms nach einer Psychotherapie spricht noch nicht unbedingt für die Psychogenese der Erscheinung. Auch die bekannten eingebildeten Schwanger-

Digitized by Google

schaften könnten auf eine erfolgte Befruchtung mit darauf eingetretenem Abort erklärt werden, denn es gibt bisher noch keine Untersuchungen an den Ovarien, speziell am Corpus luteum und an der Uterusmukosa, in denen sich eine eingebildete Schwangerschaft an eine durch einen nicht erkannten Abortus beendete wirkliche Schwangerschaft angeschlossen hätte und wo vielleicht die ovariellen Schwangerschaftsreaktionen persistierten. — Wichtig für den Arzt, der vor die Frage einer Schwangrschaftsunterbrechung gestellt wird, ist die psychische Einstellung der Frau zur bestehenden Schwangerschaft. Es ist sicher, daß die unerwünschte Schwangerschaft bei einem Mädchen eine Mitralstenose zur lebensbedrohenden Dekompensation, einen latenten Lungenprozeß florid machen kann, und daß andererseits die Sehnsucht nach der Erhaltung einer beginnenden Schwangerschaft den Lebenswillen so stärken kann, daß die schwersten Gefahren überwunden werden. Die Schwangerschaft stellt für die Frau das zentralste Problem dar. Gerade die Mütterlichkeit hilft der Frau, alle physischen Beschwerden und Gefahren der Schwangerschaft und auch des ganzen weiblichen Lebens zu überwinden. Die Auswirkung dieses mächtigsten weiblichen Triebes hat eine Voraussetzung: Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes. *Hertha Götz* (Berlin).

16) *Paul Schilder*: **Das Zerstückelungsmotiv.** Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, Heft 1.

Trotz der Mannigfaltigkeit der Persönlichkeit und ihrer Erlebnisse gibt es typische Haltungen bestimmten Situationen gegenüber. Ein solches Urmotiv ist auch das Zerstückelungsmotiv, das *Schilder* uns bei zwei Psychosen kurz aufzeigt. Im ersten Fall ist die Patientin, bei der während der Schwangerschaft ein Myom, welches sie selbst auf eine Geschlechtskrankheit zurückführen zu müssen glaubte, festgestellt worden war, nach der Geburt unter den Erscheinungen der Amentia erkrankt. Inhalt der Wahnideen: sie sei durch eine Geschlechtskrankheit verrückt geworden und werde bei lebendigem Leibe seziert werden usw. Aus dem mit Schuldgefühlen einhergehenden Verstümmelungsmotiv ist durch Projektion das Zerstückelungsmotiv geworden. Die Zerstückelungsfurcht geht aus dem Kastrationskomplex hervor. In der narzistischen Phase bedeutet die Zerstückelung nach *Freud* gleichzeitig auch den Weltuntergang. Dies wird deutlich bei einer zweiten Patientin mit Amentia, die in ihren Wahnideen etwa so folgert: man hat mir die Zunge ausgerissen, die Zähne ausgeschlagen, ich bin tot; die Welt wird untergehen, weil ich keine Zunge habe, weil ich eine Sünderin bin und Unkeuschheit getrieben habe. Der Kastrationskomplex spielt in den Psychosen eine bedeutende Rolle, und zwar besonders bei den Fällen, die ihren eigenen Defekt empfinden.

*Erna Ball* (Berlin).

17) *Oswald Feiß*: **Verhandlungen über einen Fall sexueller Perversion aus dem Jahre 1776.** Archiv für Geschichte der Medizin. Bd. XIX, Heft 3, 1927.

Im Stadtarchiv von Frankfurt am Main finden sich Verhandlungsakten aus dem Jahre 1776, die, wenn auch zum Teil durch Nässe und Mäusefraß zerstört, doch ein anschauliches Bild der stattgefundenen Verhandlung ergeben. Der Fall kam vor einem Gericht zur Verhandlung, das sich aus 4 Ratsherren, 3 Geistlichen und 2 „ehrbaren, gottesfürchtigen Bürgern" zusammensetzte. Es handelt sich um einen Ehezwist, bei dem die Frau ihren Mann verlassen hatte, weil dieser eines Nachts „ein Instrument mit dem Gürtel um seinen Leib geschnallt und sie damit habe beschlafen wollen". Das Corpus delicti liegt jetzt noch vor; es handelt sich um einen aus hartem Holz selbst geschnitzten Penis, der mit einem dünnen Leder überzogen ist und die Länge von 21 cm aufweist. Er ist an einem Gürtel aus Leder befestigt, den man um den Leib schnallen kann.

Selbstverständlich bestreitet der Mann jede Schuld, sieht vielmehr die Ursache der Ehezerrüttung in dem Fluchen und Saufen seiner Frau.

Bedauerlicherweise fehlt das Urteil des Gerichts. Für den Fall selbst ist es ziemlich belanglos, ob es sich um einen älteren, wahrscheinlich sexuell impotenten Mann mit erhaltener, starker Libido handelt, wie der Verfasser annimmt, oder um eine echte Perversion. Dafür würde nach Ansicht der Referentin sprechen, daß aus der Verhandlung hervorgeht, „der Mann habe ihr schon einmal bei anderer Gelegenheit ein Stück Schwamm in den Leib praktizieret."

Die ganze Verhandlung entbehrt nicht einer gewissen Komik, weil die Aussagen der Eheleute in unverfälschtem Frankfurter Dialekt erhalten sind. *Hertha Götz* (Berlin).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a.M. 3**

---

**A. Marcus & E. Weber's Verlag** **Berlin W 10, Genthiner Str. 38**

## Verhandlungen

### des I. Internationalen Kongresses für

# SEXUALFORSCHUNG

Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926

Veranstaltet von der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von

## Dr. Max Marcuse

I. Band: **Experimentalforschung und Biologie.** 1927. Groß-Oktav. 225 Seiten. Mit 89 Figuren im Text und einer farbigen Tafel. Geheftet M. 20.—

II. Band: **Physiologie, Pathologie und Therapie.** 1928. Groß-Oktav. IV, 249 Seiten. Mit 61 Abbildungen und Figuren im Text. Geheftet M. 20.—

III. Band: **Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion.** Groß-Oktav. IV, 217 Seiten. Geheftet M. 20.—

Die Verhandlungen erscheinen in fünf Bänden
Der IV. und V. Band wird in Kürze zur Ausgabe gelangen

---

**Alle Fragen** über das Geschlechts- und Liebesleben des Menschen beantwortet am zuverlässigsten

# DIE GESCHLECHTSKUNDE

von Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, Berlin. In Lieferungen zu je RM 2.— überall erhältlich. Ausführlicher Prospekt kostenlos. Der Krantzprozeß hat deutlich offenbart, wie wenig es die Eltern vermocht haben, ihren Kindern in den entscheidenden Jahren Führer zu sein. Jeder Erzieher möge daher dieses von ebensoviel Menschenkenntnis wie Menschenliebe zeugende Buch studieren!

**Julius Püttmann, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart** Postfach 660

Digitized by Google

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**

**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München

---

**A. Marcus & E. Weber's Verlag** A·M·&·E·W· **Berlin W 10, Genthiner Str. 38**

# NEGER-EROS

Ethnologische Studien über das Sexualleben bei Negern

Von

**Felix Bryk**

1928. Groß-Oktav

X, 146 Seiten. Mit 85 Abbildungen im Text und einer Tafel

M. 9.—, in Leinen geb. M. 10.50

Dieses Werk, das als bisher erstes die Sexualität der Neger behandelt, bildet einen grundlegenden Beitrag sowohl zur Sexualwissenschaft wie zur Volks- und Kulturkunde der schwarzen Rasse. Geheimrat Dr. *Albert-Moll-Berlin* sagt über dieses Buch: *Wer sich in Zukunft mit Sexualfragen der Negerrassen beschäftigen oder darüber Vollständiges bringen will, wird kaum ohne Kenntnis und Studium dieses Buches sein Ziel erreichen*

---

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

## *Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik,** Berlin NW 87/13*



Anzeigenschluß am 30. jeden Monats; das Heft erscheint um die Mitte des folgenden.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


Digitized by Google

JUL 16 1929

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

MITTEILUNGSBLATT DER INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band — Ausgegeben im Juni 1928 — 2. Heft

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Zur Psychologie der erotischen Selektion.** Von Dr. Richard Müller-Freienfels . . . 81

**Zur Frage der Altersdifferenz der Gatten.** Von Professor Dr. R. Fetscher . . . . 103

**Nötigung zur Unzucht durch Hypnose.** Von Geh. S.-R. Dr. Albert Moll . . . 108

**Transvestitismus und Staat am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert.** Von Dr. Hans Haustein . . . . . . . . . . . . . 116

**Die Sexualität im Alten Testament.** Von Dr. Vorwahl . . . . . . . . . . . . 127

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Die Wechseljahre des Mannes.** Von Dr. Max Marcuse . . . . . . . . . . . 132

**Rassenkunde des deutschen Volkes.** Von Dr. John Loewenthal . . . . . . . 137

**Die geschlechtlichen Verbrechen in der Gegenwart.** Von Dr. S. Weissenberg 139

**Zur Psychologie des Heiratsschwindels.** Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg . . 139

**Die Grundlagen der chinesischen Ehe.** Von Dr. Friedrich E. Traumann . . . . 141

**Der 3. allgemeine ärztliche Kongreß für Psychotherapie.** Von Dr. Max Marcuse 146

**Eine neue sexuologische Gesellschaft in Rußland.** Von Dr. S. Weissenberg . . 146

Seite

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . . 147

Kauders, Keimdrüse, Sexualität und Zentralnervensystem (Slotopolsky); Schindler, Nervensystem und spontane Blutung (Marcuse); Kihn, Die Behandlung der quartären Syphilis mit akuten Infektionen (Birnbaum); Heiberg, Geisteskrankheiten im klassischen Altertum (Ball); Lungwitz, Die Entdeckung der Seele. Allgemeine Psychobiologie (Bunnemann); Luz, Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechers (Birnbaum); Strasser, Psychiatrie und Strafrecht (Birnbaum); Hellwig, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 (Heller); Scheidt, Rassenunterschiede des Blutes (Marcuse); Lange-Eichbaum, Genie, Irrsinn und Ruhm (Marcuse); Pinder, Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas (Labus); Preisker, Christentum und Ehe in den ersten drei Jahrhunderten (Strauss); Buchow-Hohmeyer, Zeitehe (Brost); Eberhard, Feminismus und Kulturuntergang (Dück).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . . 156

*Persönliches* . . . . . . . . . . . . . . 159

*Notiz* . . . . . . . . . . . . . . . . . 160

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a. M. 3**

# SATYRIN-GOLD

**Organpräparat**

gegen sex. Insuffizienz, Neurasthenie, allgemeine Nervenschwäche und Erschöpfungszustände aus laufend frischer Aufbereitung

| | | |
|---|---|---|
| O. P. 5 Röhrchen | = | 40 Tabletten |
| Kurpackung | = | 200 Tabletten |
| Probekarton | = | 8 Tabletten |

HORMONA AKTIENGESELLSCHAFT, DÜSSELDORF

**Generalvertretung:**

**Brückner, Lampe & Co. A.G.**

Gegr. 1750 **Berlin-Schöneberg** Gegr. 1750

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**

**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München


Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band Ausgegeben am 21. Juni 1928 2. Heft

# Zur Psychologie der erotischen Selektion.

Von Dr. *Richard Müller-Freienfels*
in Berlin.

## 1. Problemstellung.

Problem dieser Untersuchungen ist die Frage, ob die Auswahl des Liebespartners wirklich nur, wie die Kunst es in anmutiger Darstellung oft gezeigt hat, sich durch willkürliches Zielen des Gottes Amor vollzieht, oder ob es eine Gesetzlichkeit gibt, die diese Auswahl beherrscht. Pauschal wird die Frage zumeist dadurch beantwortet, daß man darauf hinweist, daß die Selektion des Liebespartners durch „Instinkte" geleitet würden, die der Gattungserhaltung dienten und den Individuen angeboren seien. Wir werden später nachprüfen, wie weit diese allgemeine Annahme Gültigkeit hat. Auf jeden Fall aber ist diese Gültigkeit in der Regel nur eine biologisch-physiologische, keine psychologische. Denn im Bewußtsein der meisten Liebenden spielt die Rücksicht auf die Gattungserhaltung eine außerordentlich geringe Rolle. Es ist vielmehr ungemein bezeichnend, daß, je feiner sich das Liebesleben sublimiert, um so weniger der Gedanke an die natürlichen Folgen der vollendeten Liebesbeziehung sich einstellt. Erinnern wir nur an die seltsame Paradoxie des bis vor kurzem in Europa noch gültigen und heute noch nicht ganz verschwundenen Ideals der auch in Gedanken „keuschen", d. h. völlig unwissenden Jungfrau, demgemäß der Mann zwar von seiner Braut geliebt sein wollte, diese Braut jedoch vom Wesen der Sexualität keine Ahnung haben sollte. *Maupassant* schildert die Folgen dieses „Ideals" in seinem Roman „Une vie", und Nervenärzte wissen von der Tragik der so entstehenden Krisen zu berichten. Aber auch wenn wir von solchen künstlich ins Extreme getriebenen Fällen absehen, auch in natürlichen Verhältnissen besteht eine merkwürdige Kluft zwischen dem Triebleben und dem Vollbewußtsein in der Liebesbeziehung. Manche Ethnographen behaupten, es gäbe Völker, die überhaupt nichts von dem Zusammenhang des Begattungsaktes und der Geburt wüßten, eine Behauptung, die bestritten wird. „A priori" jedoch, d. h. aller Erfahrung vorausgehend, ist dies Wissen auf keinen Fall; es ist durchaus a posteriori, d. h. nur möglich auf Grund empirischer und bei der langen Zeitspanne keineswegs ganz leicht zu machender Beobachtungen und komplizierter Schlüsse.

Unsere Untersuchung zielt dahin, die Bewußtseinstatbestände in der Liebesbeziehung zu analysieren und die darin wirksamen selek-



Digitized by Google

tiven Faktoren aufzuhellen, wobei sich ergeben wird, daß die Rücksicht auf die Nachkommenschaft eine recht geringe Rolle spielt, und zwar um so weniger, je „zivilisierter“ die beteiligten Individuen sind. Eine merkwürdige Paradoxie und doch unter dem Gesichtspunkt der Menschheitsentwicklung von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung! Je stärker sich das Bewußtsein einmischt in die geschlechtlichen Beziehungen zwischen den Menschen, um so mehr pflegt es diese ihrem biologischen Sinn zu entfremden. Allerdings treten andere Tatbestände ins Spiel, die die Liebesbeziehung in ganz andere Sinnzusammenhänge einordnen, und es wäre sicherlich eine Einseitigkeit, wollte man das übersehen und die Liebe nur auf die animalische Arterhaltung einschränken.

Versuchen wir zunächst ganz pauschal die Tatsachen zu ordnen, die bei der Liebesselektion mitspielen, so könnten wir sie, vom Subjekt aus, in folgende Gruppen sondern:

1. Biologisch-physiologische Tatsachen. Dazu gehört zunächst der Sexualtrieb als animalische Potenz. Er ist eine angeborene Tendenz und richtet sich auf den Geschlechtspartner als physisches Wesen. Soweit er genauer determiniert ist, geschieht das durch Faktoren, die Anzeichen vitaler, speziell sexueller Tüchtigkeit sind. Der Trieb ragt ins Bewußtsein hinein in der Form dumpfen Begehrens und starker Gefühle, wirkt jedoch auch in später zu erklärender Weise auf die Wahrnehmung, die Phantasie und andere geistige Funktionen ein.

2. Psychologisch-ästhetische Tatsachen. Diese kommen in erster Linie als Umformungen des animalischen Triebes in Betracht. Sie richten sich auf den Geschlechtspartner nicht bloß als auf ein animalisches, sondern als geistiges Wesen. Sie fassen ihn als ethischen Charakter, als ästhetische Gestalt, als intellektuelle Potenz, nicht bloß als Gattungswesen und Begattungsobjekt, sondern als Individualität, deren Werte nicht bloß im Sexuellen und in der Fortpflanzung liegen, die vielmehr eine Ganzheit ist, innerhalb deren die Sexualität nur ein Teilfaktor ist.

3. Soziologische Tatsachen. Der Mensch wertet nicht bloß als animalisches Gattungswesen, auch nicht bloß als Individuum, sondern zugleich als Angehöriger sozialer Kreise, deren Wertungen er übernommen hat. Auch das Objekt seiner Wahl wird in diesem Falle nicht bloß als physisches Gattungswesen, auch nicht bloß als Individuum angesehen, sondern als Glied einer sozialen Gruppe. Für die Wahl bestimmend in diesem Falle ist seine ständische Zugehörigkeit, seine wirtschaftliche Position, seine religiöse Zugehörigkeit und ähnliches.

Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Scheidung der Tatsachen, die in jedem Einzelfall, wenn auch in sehr wechselnder Gradbeteiligung, mitwirken, nicht ganz scharf ist, besonders auch deshalb, weil sie sich untereinander außerordentlich stark beeinflussen. Dennoch hoffen wir zeigen zu können, daß es zur Klärung des verwickelten Problems beiträgt, wenn man sich ihre Besonderheit und gegenseitige Beeinflussung möglichst distinkt vor Augen stellt.

Im Zentrum unserer Untersuchungen wird die Psychologie der Partnerwahl in der Liebe stehen, d. h. zunächst das Bewußtseins-

Digitized by Google

erleben, wobei sich allerdings zeigen wird, daß das unmittelbare Bewußtsein nicht etwa ein getreuer Spiegel des gesamten, vor allem nicht des biologischen und soziologischen Tatbestandes ist, sondern diesen Tatbestand nur sehr partiell und sehr verändert spiegelt. Gerade diese Inkonsequenz zwischen dem Bewußtsein in der Selektion und den tatsächlichen, nur durch Reflexion und mannigfache indirekte Beobachtungen und Schlüsse zu erkennenden Gesamtverhältnisses bietet höchst interessante Probleme. In paradoxer Zuspitzung könnten wir das so aus drücken, daß der Mensch nie weiß, warum er liebt; daß er jedoch, wo er es weiß, nicht wirklich liebt, weil in diesem Falle nur Oberflächentatsachen die Entscheidung geben würden. Gerade die „tiefe" Liebe hat stets für das Bewußtsein etwas Dämonisches, Unergründliches, Unfaßbares. Nur die „Berechnung" weiß genau um ihre Ziele Bescheid; mit Recht wird diese aber nicht sehr hoch gewertet. Die ganze Problematik der menschlichen Individualität tut sich auf, dieser Individualität, die nicht bloß Bewußtsein ist, sondern auch ein biologisches und soziologisches Faktum, aber immerhin doch auch weit mehr als eine Resultante von Biologie und Soziologie, wie der Positivismus mit seiner oberflächlichen Lehre, daß das Individuum ein Produkt von Vererbung und Milieu sei, annimmt.

Gewiß können wir nicht einen Hauptschlüssel bieten, der alle Einzelfälle löst. Im Einzelfall verwickeln sich oft die zahlreichen Faktoren der erotischen Selektion zu unentwirrbarem Knäuel; aber auf die Gesamtheit des erotischen Lebens blickend, sehen wir doch gewisse Regelmäßigkeiten deutlich hervortreten und auf diese kommt es an. So unendlich viel Material besonders die Romanschriftsteller zusammengetragen haben, sie haben es zumeist doch nicht um psychologischer Erkenntnis willen getan; vielmehr ist die Liebe in der Dichtung vielfach selbst eine Dichtung, eine verschönernde und verfälschende Darstellung des Lebens. Die Wissenschaft hat dagegen vielfach den umgekehrten Fehler gemacht und die Liebe zu einer rein physiologischen Tatsache degradiert und ihre kulturelle Bedeutung übersehen. Wir versuchen die erotische Selektion nicht bloß als Natur-, sondern auch als Kulturtatsache zu würdigen.

## 2. Psychologie des erotischen Bewußtseins.

Die Kluft zwischen Bewußtseinsleben und den ganz oder teilweise unbewußten Motiven in den Geschlechtsbeziehungen ist wenigstens eine Teilursache dafür, daß man seit langem eine begriffliche Scheidung zwischen Eros und Sexus vornimmt, obwohl auch diese Sonderung keineswegs den gesamten Sachinhalt erschöpft.[1]) Immerhin hebt sie mit Recht hervor, daß das psychische Erleben in den geschlechtlichen Beziehungen nicht einfach ein Bewußtwerden sexueller Triebe ist, sondern weit darüber hinausgreift, eine Umwandlung der gesamten seelischen Struktur des Liebenden mit sich bringt. Der Eros sieht in seinem Objekt nicht etwa bloß den Geschlechtspartner, sondern erblickt in ihm den Träger ästhetischer, ethischer und religiöser Werte hohen Rangs, oft selbst dort, wo das Objekt

[1]) Über die Probleme vgl. *E. Spranger*: Psychologie des Jugendalters. 9.—10. Aufl. Neuerdings das treffliche Buch von *R. Lagerborg*: Die platonische Liebe. 1925.

für die Augen anderer Menschen keineswegs diese Qualitäten hat. Ja, man spricht von Eros selbst dort, wo bei gewissen formalen Gleichheiten der seelischen Einstellung das Objekt derselben doch ganz asexueller Natur ist, also daß man von einem wissenschaftlichen, künstlerischen, philosophischen Eros redet. Indessen soll uns die Übertragung des Begriffs Eros und Liebe auf Fälle, wo nicht ein sexueller Untergrund vorhanden ist, hier nicht beschäftigen; nur die Geschlechtsliebe wird unser Thema sein, allerdings die Geschlechtsliebe, nicht der roh-physische Trieb, sondern die Vergeistigungsformen, die wir hier im Gegensatz zur Sexualität als „Erotik" bezeichnen. Im Gegensatz zum Sexus aber ist der Eros nicht ein einheitliches Streben, sondern bietet psychologisch ein höchst kompliziertes Bild, das wir zunächst in allgemeiner, rein phänomenologischer Beschreibung zu fassen suchen, um dann die spezielle Konzentration auf einen bestimmten Partner verständlich zu machen. Und zwar scheiden wir in der Liebe zunächst das Zustandsbewußtsein des Subjekts und das Gegenstandsbewußtsein, das sich der Liebende von seinem Objekt bildet, das sehr wesentliche Änderungen gegenüber dem Gegenstandsbewußten des erotisch nicht erregten Subjekts aufweist.

a) Als ersten subjektiven Erlebnisbefund in aller Liebe nennen wir die Tatsache des Sichhingezogenfühlens zu einem Objekt, das oft den Charakter eines „magnetischen" Zwangs annimmt, aber auch aktiv sich als ein Streben nach Annäherung, Zusammensein, Besitz des geliebten Objekts äußert. Endziel der geschlechtlichen Liebe mag dabei stets, wenn auch nicht immer klar vorgestellt, die sexuelle Vereinigung sein, doch wird dies Endziel oft aus dem Bewußtsein verdrängt und ist keineswegs immer klare Zielvorstellung. Vielfach beglückt bereits die Tatsache der räumlichen Nähe, ein Druck der Hand, ein freundliches Lächeln. Ja, auch die nur mittelbare Verbindung etwa in einem Briefwechsel bietet schon Ersatz.

b) Meist geht diesem Gefühl des Sichangezogenfühlens aber das Bewußtsein einer daneben bestehenden Harmonie, eines Sichverstehens, Sicheinswissens mit dem anderen parallel, was wir psychologisch als Folge einer gesteigerten Einfühlung zu verstehen haben. Man antizipiert in der Phantasie die erstrebte Vereinigung, schafft sich einen psychischen Ersatz für reale Einheit. „Ich bin dîn, du bist mîn" ist mit den Worten des mittelalterlichen Volkslieds der latente Grundakkord jeder Liebe, und wenn kein physischer Besitz eintreten kann, so wird eine psychische Einheit als Äquivalent eingeschoben.

c) Das dritte subjektive Kennzeichen des Liebeszustandes ist das Gefühl der Lust, des Glücks, der Seligkeit, das jede wirkliche oder vermeintliche Erfüllung des Liebesstrebens begleitet. Dieses Glück ist keineswegs bloß ein sinnliches Wohlgefühl, sondern eine die ganze Persönlichkeit durchdringende Lebenssteigerung, eine Art kontinuierlichen Rauschzustandes, der die ganze Seele erfüllt. Umgekehrt ist überall dort, wo die Liebessehnsucht auf Hemmungen stößt, ein Gefühl des Leidens, des Unglücks, ja der Verzweiflung charakteristisch, was ebenfalls nicht lokaler Natur ist, sondern die ganze Seele ergreift und gelegentlich zum Selbstmord führt. Ein oft

Digitized by Google

plötzlicher Umschlag zwischen Himmelhochjauchzen und Zutodebetrübtsein ist charakteristisch für die Liebe.

Diese merkwürdigen, oft als eine Art Verzauberung empfundenen subjektiven Gemütszustände werden jedoch vom Ich nicht etwa als etwas Spontanes erlebt, sondern als vom Objekt bedingt. Alles wird gleichsam in das Objekt hineinprojiziert, dem eine beinahe magische Wirkung zugeschrieben wird. Nicht das Ich scheint zum Du zu streben, sondern das Du zieht das Ich unwiderstehlich an; nicht das Ich fühlt sich ein, sondern das Du gilt als objektiv harmoniewirkend; nicht als subjektives Gefühl glüht die Seligkeit im Ich auf, sondern dies empfängt sie als „Gnade" vom Objekt. Diese höchst eigentümliche Objektivation des subjektiven Erlebens führt zu einer starken Umformung auch des Objektbildes. Das Ich sucht sich die vermeintliche Magie, die vom Du ausgeht, zu erklären, indem es diesem objektive Eigenschaften verleiht, die das zu rechtfertigen scheinen.

a) Zunächst wird das Objektbild ästhetisch verklärt. Das Lockende und Reizende in dem Gefühlserlebnis wird dem Objekt als Schönheit, Anmut oder ähnlich, d. h. als objektive Eigenschaft zugeschrieben. Es gehört zum Zustand erotischer Ergriffenheit, daß ihr Gegenstand als ästhetisch schön erlebt wird, daß auch anderen das gleiche Erlebnis zugemutet wird, obwohl oft eine wirkliche objektive Entsprechung jener subjektiven Wirkung keineswegs vorhanden ist. Doch knüpft sich zweifellos das Liebesgefühl auch an Eigenschaften, die darum als schön gelten, weil sie erotisch aufreizend wirken. Wir lieben den anderen nicht nur, weil er schön ist, sondern weil wir ihn lieben, nennen wir ihn schön, allerdings ohne uns dieses Tatbestandes bewußt zu sein.

b) In ähnlicher Weise wird das Gefühl des Sicheinswissens, der Harmonie, mit dem Du objektiviert und führt zu einer ethischen Verklärung. Das an sich subjektive Gefühl der Sympathie wird objektiviert, das Du gilt als solches als „sympathisch". Man empfindet die Sympathiewirkung als eine objektive „Liebenswürdigkeit", Güte, moralische Qualität. Das ist nicht immer bloß Täuschung, sondern oft eine reale Wandlung; denn in einer lebhaften gegenseitigen Liebe bemühen sich beide Teile, ihre besten Seiten einander zuzukehren. Sie kommen sich selbst geläutert und gebessert vor, weil sie ihre schlechten Eigenschaften verstecken und verdrängen, wodurch sie sich selbst und dem anderen als ethisch gehoben erscheinen.

c) Auch für das subjektive Glücks- und Seligkeitsgefühl wird ein objektives Korrelat im Du gesucht, allerdings dabei weit über empirisches Maß hinaus gesteigert. Das geliebte Du erscheint als Träger magischer, religiöser Kräfte. Entweder wird das „Du" selbst vergottet, als „Fee", „Zauberin", „Göttin" gepriesen oder eine dritte göttliche Macht, ein Amor, eine Aphrodite, wird hinzugedacht, die jene Bezauberung bewirkt. Zahllose Lyriker, *Goethe* voran, haben diese religiöse Seite der Liebe gefeiert.

Überblicken wir das alles, so müssen wir feststellen, daß der Eros subjektiv eine starke Umwandlung des gesamten Gemütszustandes darstellt, daß er aber zugleich das Objekt dieser subjektiven Zustände in einer ganz besonderen Beleuchtung aufglühen läßt, die — obwohl

Digitized by Google

sie meist nur Reflex der Subjektzustände ist — doch als objektive Qualität dem Du zugeschrieben wird.

Gehen wir nun der Genesis dieses merkwürdigen Erlebens auf den Grund, so stößt man dabei auf die Sexualerregung als ein mächtiges, wenn auch nicht immer manifestes Motiv. Besonders die Psychoanalyse hat daher das ganze Phänomen als Sublimierung der Libido geschildert. Indessen wird dieser Begriff sehr grob gefaßt. *Scheler* hat darauf hingewiesen, daß offenbar das Denkmodell eine recht primitive psychische Energetik ist. Ähnlich wie in der Physik mechanische Energie in thermische, elektrische oder Lichtenergie verwandelt werden kann, so stellt man sich vor, daß sich auch die Libido verwandeln kann. Dies Gedankenmodell jedoch ist ganz irrtümlich. Der Sexualtrieb „verwandelt" sich nicht, er löst nur andere Triebe aus, die als selbständige Anlagen in der Seele ruhen, die jedoch sich mit der Sexualität verquicken und oft diese ganz übertönen. Die im Eros mitschwingenden Sympathietriebe, die ästhetischen, ethischen, religiösen Stimmungen sind an sich nichtsexueller Herkunft, kommen auch ohne jede Verquickung mit Sexualität vor, werden nur „ausgelöst" von der Sexualität und verschmelzen nun mit der auslösenden Sexualerregung zu einem komplexen Gebilde, in dem oft der auslösende Sexualtrieb ganz zurücktritt. An Stelle der Lehre von der „Sublimierung", die zu unbestimmt ist, setzen wir die Lehre von der „Verquickung" des Sexualtriebes mit anderen Lebenssphären des Ich.

Indessen nicht die Erotik als allgemeines Phänomen ist unser Problem, sondern ihre Konzentration auf ein bestimmtes Objekt, das sich dem Bewußtsein allerdings vielfach nicht als sekundäres Ziel eines vorhandenen subjektiven Zustands, sondern als primäre Ursache derselben darstellt. Wir haben das gleiche Phänomen in anderen seelischen Erlebnissen, z. B. in der Aufmerksamkeit, in der vielfach auch das Ich als passiv, das Objekt als aktiv empfunden wird, obwohl auch hier nicht die Ursache, sondern die Auslösung sein muß. Logisch ist das scharf zu unterscheiden. Der Funke, der ein Pulverfaß zur Explosion bringt, ist nicht die Ursache, sondern die Auslösung der Explosion. Die Ursache der Explosion ist der Funke plus den in dem Pulver gebundenen Energien. So ist in der Liebe nicht das Vorhandensein eines Objekts die Ursache des Phänomens, sondern eine Disposition des Subjekts allerdings plus einer von dem Objekt ausgehenden Einwirkung, die durch eine bestimmte Korrelation zwischen Objekt und Subjekt bedingt ist. Um die Partnerselektion zu verstehen, genügt also nicht eine sachliche Charakteristik des Partners, sondern es muß erstens die Disposition des Subjekts, die bereits eine Richtung in sich trägt, analysiert werden und zweitens muß verständlich gemacht werden, welche Korrelation zwischen subjektiver Disposition und Objekt besteht, was besonders dadurch erschwert wird, daß das Objekt nicht „an sich", sondern nur in seiner subjektiven Auffassung in Betracht zu ziehen ist, wobei zwischen dem „An sich" und dessen subjektivem Auffassungsbilde oft eine recht geringe Kongruenz besteht. Der Grund, daß diese Inkongruenz nicht bewußt wird, liegt in der für alle Erotik typischen Idealisierung des Objekts, die auf subjektive Dispositionen zurückzuleiten ist. Um

Digitized by Google

die Partnerselektion zu verstehen, wird also gerade diese Idealisierung ein Hauptproblem sein, diese Idealisierung, die das Objekt zum Träger ästhetischer, ethischer und religiöser Werte macht.

### 3. Zur Genesis der ästhetischen Idealbildung.

Um die erotische Idealisierung, den zugleich subjektiven und objektivierenden erotischen Bewußtseinszustand, zu erklären, hat man neuerdings mit Vorliebe versucht, ihn einseitig auf biologisch-physiologische Tatsachen zurückzuführen. Dies Verfahren ist durchaus berechtigt, wenn auch keineswegs ausreichend.

Bekanntlich ist *Schopenhauer* einer der ersten gewesen, der dem Problem der Selektion des Liebespartners nachgegangen ist. Das geschah vor allem in dem Aufsatz „Metaphysik der Geschlechtsliebe", der sich im zweiten Bande seines Hauptwerks findet. Er spricht seine Meinung dahin aus, daß alle Verliebtheit, wie ätherisch sie sich auch gebärden möge, allein im Geschlechtstrieb wurzelt, ja durchaus nur ein näher bestimmter, spezialisierter, wohl gar im strengsten Sinne individualisierter Geschlechtstrieb sei. „Das nämlich, was dadurch entschieden wird, ist nichts Geringeres als die Zusammensetzung der nächsten Generation". Im Rahmen seiner metaphysischen Anschauungen formuliert er das so: „Was im individuellen Bewußtsein sich kundgibt als Geschlechtstrieb überhaupt und ohne Richtung auf ein bestimmtes Individuum des anderen Geschlechts, das ist an sich und außer der Erscheinung der Wille zum Leben schlechthin. Was aber im Bewußtsein erscheint als auf ein bestimmtes Individuum gerichteter Geschlechtstrieb, das ist an sich selbst der Wille, als ein genau bestimmtes Individuum zu leben. In diesem Falle nun weiß der Geschlechtstrieb, obwohl an sich ein subjektives Bedürfnis, sehr geschickt die Maske einer objektiven Bewunderung anzunehmen und so das Bewußtsein zu täuschen: denn die Natur bedarf dieses Strategems zu ihren Zwecken." Im einzelnen legt *Schopenhauer* seiner Theorie die Voraussetzung zugrunde, daß das Kind vom Vater den Charakter, von der Mutter den Intellekt, die Korporation jedoch von beiden erbe. Der Schönheitssinn, der „Wahn", durch den die Individuen geleitet werden, richtet sich nach *Schopenhauer* erstlich auf solche Individuen, in welchen der Gattungscharakter am reinsten ausgeprägt ist; zweitens aber sucht er im Partner besonders die Vollkommenheiten, welche ihm selbst abgehen, ja sogar Unvollkommenheiten, welche das Gegenteil seiner eignen sind, also daß kleine Männer große Frauen, die Blonden die Schwarzen liebten usw. Unter den Faktoren, die die geschlechtliche Selektion von seiten des Mannes bedingen, nennt *Schopenhauer* die Jugend, die Gesundheit, das Skelett, Fülle des Fleisches und erst in letzter Linie das Gesicht. Entscheidend ist in allen diesen Fällen, ob das betreffende Merkmal günstige Bedingungen für die Fortpflanzung verheißt.

Unterstützt wird *Schopenhauers* Theorie scheinbar durch neuere biologische Untersuchungen, die darlegen, meist unter Heranziehung des Lebens der Tiere, das die sexuelle Selektion besonders solche Individuen bevorzugt, die die Geschlechtsmerkmale in besonders prägnanter Weise zur Schau stellen, also daß die männlichsten Männchen und die weiblichsten Weibchen bevorzugt wurden.

Digitized by Google

So bestechend die Theorie *Schopenhauers* auf den ersten Blick auch sein mag, so wenig reicht sie bei genauerer Nachprüfung aus. Wenigstens für die zivilisierten Schichten der menschlichen Gesellschaft! Sie hat im Prinzip recht, aber nicht in der im heutigen Leben vorherrschenden Realität. Das Grundthema, das richtig erfaßt ist, ist nämlich nur noch in mannigfachen Variationen erkennbar, ebenso wie in einem musikalischen Variationenwerk das Urthema oft bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zur Gegensätzlichkeit abgewandelt ist. Blicken wir nämlich hinein ins Leben unserer Zeit, aber auch räumlich und zeitlich ferner Lebenssphären, wie es sich hauptsächlich in der Kunst spiegelt, so ist keineswegs festzustellen, daß das Schönheitsideal, das sich da spiegelt, allein durch jene vitalen Faktoren gekennzeichnet ist, die *Schopenhauer* heranführt. Man braucht ja nur heutzutage durch eine moderne Großstadt zu gehen, um sofort zu bemerken, daß da ein Frauentypus herrscht und mit allen Mitteln des Raffinements gesucht wird, der die Gebärfähigkeit geradezu zu verneinen strebt. Schmale Hüften, Schlankheit der Gestalt mit Einschluß der Brust ist das Ideal, das eher etwas Knabenhaftes hat als etwas spezifisch Weibliches. Und das ist keineswegs bloß eine moderne Marotte, nein auch in der Zeit der Gothik, der Frührenaissance in Italien, in Japan und vielerorts sonst finden wir einen ähnlichen „Idealtyp" der Frau. Gewiß stehen den überschlanken Frauen *Filippo Lippis* oder *Harunobuls* auch die robusten Schönheiten. *Tizians* oder des *Rubens* gegenüber. Aber wir haben dafür wieder das Rokoko, das zwar in der Kleidung die weibliche Brust zur Schau stellte, dafür jedoch weißes Haar, weiße, gleichsam blutlose Hautfarbe künstlich vortäuschte, also Attribute betonte, die nicht vitale Kraft verraten. Und auch umgekehrt, für den Mann, gilt nicht etwa, daß er überall die Attribute der Männlichkeit unterstriche. Die Spätantike ebenso wie das 18. Jahrhundert und die Gegenwart rasieren den Bart, dies Kennzeichen der Männlichkeit, möglichst sorgfältig ab. Nicht für die Bässe, sondern für Tenöre schwärmt die Weiblichkeit am meisten, also nicht für den Extremtypus des Männlichen.

Prüfen wir also die Tatsachen unbefangen, so werden wir zwar zugeben, daß bei der erotischen Idealbildung der Geschlechtstrieb gewiß mitspielt, aber nur als ein Faktor neben vielen anderen, die die sexuell-biologisch bedingten Faktoren des Ideals oft geradezu ins Gegenteil verkehren. Wenn das biologische Selektionsprinzip für die Tierwelt gilt, so gilt es keineswegs ohne weiteres für die Menschenwelt. Grund dafür ist, daß der Mensch nicht bloß animalisches Wesen ist, sondern zugleich einer geistigen Welt angehört, die ihre eigene Gesetzlichkeit hat und vielfach die Natur geradezu verneint.

Nun ist es ja gewiß bequem, das alles als „Perversion" abzutun. Schwieriger und eine höhere Aufgabe jedoch ist es, diese Umbildung der natürlichen Verhältnisse psychologisch und soziologisch verständlich zu machen.

Man kann zwar die Forderung aufstellen, daß die Psychologie und Soziologie stets den Zusammenhang mit der Biologie wahren müsse, daß alle Geistes- und Gesellschaftsformen niemals der „natürlichen" Aufgabe der Gattungserhaltung entgegenarbeiten dürften, aber man darf die Augen nicht davor verschließen, daß sie das nicht

Digitized by Google

immer tun, sondern daß sich die Geistes- und Gesellschaftswelt eigene Ziele setzt, die sich von dem biologischen Unterbau loslösen.

Es handelt sich dabei keineswegs bloß um Dekadenzerscheinungen. Gewiß spielt vielfach eine Sucht nach neuen Reizen, nach Pikanterie mit, insofern bei verfeinerter Kultur die natürlichen Reize sich abschwächen und an ihre Stelle solche treten, die nur noch in Verhüllung oder raffinierter Abwandlung wirken. Diese Zuspitzung aufs Pikante, Prickelnde, Komplizierte finden wir nicht bloß in der Erotik, sondern in der gesamten Kulturentwicklung. Die reine Lusterregung verliert ihre Wirkung, sie muß durch eine beträchtliche Dosis von Unlust gewürzt werden. Die verfeinerte Küche z. B. verwendet Reize, die dem naiven Gaumen unlustvoll sind, die den raffinierten Gaumen aber gerade darum kitzeln. Auch die Kunst später Epochen verbannt alles allzu Süße als „Kitsch“ und wendet sich raffinierteren Reizen zu. Bei zahlreichen sexuellen Perversionen spielt die gleiche Tendenz mit. Sadistische oder masochistische Elemente gehen in die Sexualität ein, das „Unnatürliche“, „Verbotene“, „Gefährliche“ gibt den prickelnden Charakter des Erlebens ab, der gesucht wird. Es ist bekannt, daß die Homosexualität bei vielen Individuen ausgesprochen ein Übersättigungsphänomen ist.

Allerdings ist damit der Tatbestand, daß ganze Kulturepochen ein erotisches Ideal ausprägen, das sich von der natürlichen Norm stark entfernt, nicht zu erklären. Es spielen positive Tatsachen mit, derart, daß der geliebte Mensch eben nicht bloß als Naturwesen, sondern als Kulturwesen aufgefaßt wird und daß die gesamte Kulturanschauung sich in diesem besonderen Falle zu erkennen gibt. Wo die gesamte Kultur supra- oder antinaturalistisch gerichtet ist, wie in der Gotik oder im Rokoko, da bildet sich auch ein supra- oder antinaturalistisches Schönheitsideal vom Menschen aus. In der Gotik z. B. wurde unter dem Einfluß einer supranaturalistischen Religion das „Irdische“, „Natürliche“, „Sinnliche“ verneint. Kein Wunder, daß auch das Schönheitsideal dieser Tendenz unterlag und man z. B. die Frau möglichst unirdisch, naturfremd, unsinnlich im gewöhnlichen Sinne wünschte. Daß das Übersinnliche bei diesen Freiern in eine andere Form der Sinnlichkeit überschlug, merkten sie vielleicht gar nicht. — Ebenso ist in der Rokokozeit die Natur etwas, was man als Gegensatz zur Kultur empfand. Wie man in Gärten- und Parkanlagen den Baumwuchs in unnatürliche geometrische Formen zwang, wie man den natürlichen Ausdruck des Menschen einem abgezirkelten Zeremoniell unterwarf, so auch sein Äußeres. Als „Schönheit“ suchte man nicht die Natur, sondern die Kunst. Die Frau war in der Gesellschaft nicht Natur, sondern ein Kunstwerk. In der darauffolgenden Zeit des Klassizismus sucht man in der Frau auch nicht die Natur, sondern die Antike. Das Schönheitsideal war, „römisch“ auszusehen. Uns scheint das heute Maskerade, obwohl das Spiel sehr ernst gemeint war. Übrigens treiben auch wir heute ein ähnliches Spiel. Der charakteristische Zug unserer Kultur ist: betonte Jugendlichkeit. Das ist, wenn man will, „Natur“, aber eine Natur, die mit allem Raffinement der Kunst gemacht wird. Daher das Schminken und Lippenmalen der Damen, die Bubiköpfe und Backfischröcke, die Bartlosigkeit und Kurzhaarigkeit der Herren. Es ist nicht richtig, daß alles das aus Sexualität

Digitized by Google

erzeugt würde. Der Sport, der Wille zur Körperkultur um ihrer selbst willen und andere Faktoren sind dabei stark im Spiel. In jeder erotischen Idealbildung spielen Momente mit, die nicht biologisch, die nur kulturell, meinetwegen als „Modeströmungen" verständlich sind. Daß gewisse Zeiten (etwa Spätrom, die Zeit *Tizians*) die blonde Haarfarbe bevorzugen (auch im Amerika von heute heißt es „Gentlemen prefer blonds") ist eine Modeströmung, der der einzelne unterliegt wie er dem Kleidungsgeschmack unterliegt. Oder daß die Chinesen jahrhundertelang Krüppelfüße zum weiblichen Schönheitsideal rechneten, ist nicht biologisch, sondern allein soziologisch zu erklären.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Liebe eine Privatsache von Individuen sei; sie ist in eminentem Sinne auch Sache der Gesellschaft und diese beeinflußt die Partnerwahl des einzelnen mit allen Mitteln sozialer Suggestion, die den Individuen gar nicht als solche zum Bewußtsein kommen, die jedoch auch nicht aus dem natürlichen Gattungserhaltungstrieb zu erklären sind, sondern in erster Linie aus der kulturellen Gesamteinstellung bestimmter Kulturkreise. Die Ästhetik der menschlichen Schönheit ist gewiß nicht unabhängig von der Sexualität, unterliegt aber Einflüssen ganz anderer Provenienz. Einzelne überragende Persönlichkeiten beeinflussen oft große Kulturkreise. Die Bartlosigkeit Alexanders des Großen, die Barttracht Napoleons III. oder Wilhelms II. z. B. haben das Ideal der Männerschönheit ihrer Zeit stark beeinflußt. Die menschliche Schönheit ist nur selten Natur, sie wird gemacht. Das moderne Amerika mit seinen Schönheitskonkurrenzen und dem Einfluß prominenter Schauspielerinnen bietet da interessantes Material. Übrigens schmücken und verschönern sich Frauen keineswegs bloß für Männer, sondern mindestens ebenso stark für Geschlechtsgenossinnen. Es gibt gar nicht ein allgemein menschliches Schönheitsideal, das Natur wäre; sondern jeder Kulturkreis bildet typische Schönheitsideale aus, die durchaus den „Stil" dieser Kultur im ganzen tragen.

### 4. Gesellschaftliche Einschränkungen der Selektion.

Haben wir in den bisher besprochenen Fällen bereits zeigen können, daß sich infolge kultureller Einflüsse entgegen den biologischen Trieben ein ästhetisches Schönheitsideal herausbildet, das die Selektion des Liebespartners für den einzelnen sehr stark beeinflußt, so werden wir im folgenden eine Reihe von außerästhetischen Tatsachen heranführen, durch die die Gesellschaft Einfluß nimmt auf die Partnerwahl. Der biologische Unterbau dieser soziologischen Tatsachen ist dabei recht strittig; festzustellen jedenfalls ist, daß überall die Gesellschaft, oft sogar der Staat, durch Verbote die Selektion der Individuen einschränkt, ohne dabei auf die Gefühle und Ansichten dieser Rücksicht zu nehmen, obwohl nachträglich diese Verbote von den Individuen als sittliche Forderungen übernommen wurden, deren Übertretung im Bewußtsein Schuld- und Reuegefühle erzeugt.

Und zwar können wir die auf Regelung der Selektion ausgehenden sozialen Gebräuche zunächst einteilen in solche, die eine Exogamie und solche, die eine Endogamie erzielen wollen.

Ich fasse dabei das Wort Exogamie in einem sehr weiten Sinne damit alle jene Sitten bezeichnend, die die Partnerwahl von naher

Digitized by Google

Verwandtschaft ablenken. Wie weit dabei bewußt biologische Erwägungen zur Vermeidung der Inzucht mitspielen, ist strittig. Tatsache ist zunächst, daß schon in der untermenschlichen Natur Zwittergeschöpfe in der Regel sich nicht selbst befruchten, sondern, wie z. B. die Weinbergschnecke, auf gegenseitige Begattung ausgehen. Doch kommt auch Selbstbefruchtung vor, und man hat durch Isolierung von Individuen von Arion empiricorum und Limax cinerconiger über drei bis vier Generationen hinweg entwicklungsfähige Eier erreicht.[1]) Die Natur selbst scheint in der Proterandie[2]) bei vielen getrennt geschlechtlichen Tierformen ein Mittel zur Verhütung von Paarung zwischen Nahverwandten gefunden zu haben, insofern die männlichen Individuen ihre Entwicklung früher vollenden als die weiblichen, so daß anzunehmen ist, daß sie sich bei diesem Versuch weiter von der Brutstätte entfernt haben als die weiblichen, mithin ihre Paarung mit nichtverwandten Individuen wahrscheinlich ist. Man hat diese Proterandie bei Schmetterlingen, Bienen, Grab- und Schlupfwespen beobachtet. Es kann dabei fraglich bleiben, ob hier ein teleologisches Element im Spiel ist, sicherlich wirkt das verschiedene Tempo der Entwicklung im Sinne der Exogamie.

Beim Menschen herrscht in weitestem Ausmaß ein Verbot der Ehe zwischen Nahverwandten, das meist sakrale Formen annimmt und dessen Übertretung als „Inzest“ schwer gebrandmarkt wird. Bei zahlreichen primitiven Stämmen besteht sogar ein höchst kompliziertes System der Exogamie, das auch als Heiratsordnung im positiven Sinne angesehen werden kann. Der Stamm oder ein Teil desselben zerfällt in zwei oder mehrere Gruppen, die nicht unter sich, sondern mit den anderen Konnubium unterhalten. Vielfach tritt die Exogamie als „Raubehe“ auf. Die Ursache dieser Sitten ist noch wenig aufgeklärt.[3])

Für uns ist an dieser Stelle wichtig, daß Endogamieverbote, d. h. als Verbot von Verwandtenehen nahen Grades, für die Partnerselektion außerordentlich wichtig sind, daß sie in der Form von zum mindesten sehr früh anerzogenen Gefühlen und Hemmungszuständen mindestens prohibitiv sehr stark die Partnerwahl beeinflussen, insofern sie Schwestern, Mütter und vielfach auch Kusinen ersten Grades (bei Katholiken) von der Ehe ausschließen. Auf die Frage, ob durch diese Verbote in jeder Seele eine positive Inzestneigung im Kindesalter überwunden werden muß, wie die Psychoanalyse behauptet, gehen wir später ein. *Freuds* Untersuchungen über Exogamie und Totemismus sind interessant, werden jedoch von den meisten Ethnologen bestritten. Jedenfalls besteht in unserer Kultur ein Tabu hinsichtlich der Geschlechtsbeziehung zu Nahverwandten. Einerlei wie es mit dessen Herkunft steht, heute jedenfalls ist es ethisch und religiös sanktioniert unter Gesichtspunkten, die mit biologischer Zielsetzung bewußt wenig zu tun haben. Vielmehr spielt sicher mit, daß die Religion, die das Geschlechtsbegehren als sündhaft brandmarkte, bestrebt war, es aus

[1]) *Meisenheimer*: Geschlecht und Geschlechter, 102.

[2]) Ebd. S. 374.

[3]) Vgl. hierzu die vortreffliche Darstellung von *M. Marcuse* (in seinem Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., 1926) in den Artikeln „Inzucht und Verwandtenehe“ und „Incest“.

Digitized by Google

der Familie fernzuhalten, um deren „Reinheit“ zu korrigieren. Rein biologisch jedenfalls ist die so entstehende Einschränkung der Partnerselektion nicht zu erklären.

Den Exogamieforderungen direkt entgegengesetzt ist die Sitte der Endogamie. Die sozialen Kreise, innerhalb deren Endogamie besteht, können verschieden weit sein. Ständische Vorurteile spielen eine große Rolle dabei. Fürstengeschlechter und Hochadel schlossen oft jede Heirat aus anderen sozialen Schichten aus. Ägyptische Dynastien, auch die Seleuciden, pflanzten sich lange bloß durch Geschwisterehen fort. Bei den Iraniern kam auch Ehe zwischen Eltern und Kindern vor. Größere Verbreitung hat die Forderung der Endogamie innerhalb weiterer sozialer Kreise, als Verbot des Konnubiums mit Angehörigen anderer Kreise. So bestand und besteht eine religiöse Endogamie noch heute, z. B. bei Katholiken, wenn auch nicht in Form eines rechtskräftigen Gesetzes, so doch in Form einer von der Kirche gebilligten moralischen Beeinflussung. Ebenso gab und gibt es noch heute eine ständische Endogamie, also daß eine Ehe und erotische Beziehung nur zwischen den Angehörigen der gleichen Kaste oder Klasse gestattet ist. In Indien besteht noch heute zwischen bestimmten Kasten Verbot des Konnubiums. Im Mittelalter führte die Ehe zwischen Adligen und Bürgerlichen, die Mesalliance, Verlust der adligen Privilegien zum mindesten für die Nachkommenschaft mit sich. Ebenso gibt es eine Rassenendogamie. Das heutige Nordamerika verbietet gesetzlich in vielen Staaten das Konnubium zwischen Weißen und Negern und erhält es, auch wo ein solches Gesetz nicht wirksam ist, durch soziale Ächtung der Nachkommenschaft aufrecht. Daß auch bei uns gewisse „völkische“ Kreise ähnliches anstreben, nur nebenbei. Die moderne demokratische Weltanschauung ist allen diesen Einrichtungen prinzipiell abgeneigt und bejaht ja seit der französischen Revolution die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen als eins der Menschenrechte. Trotz der Theorie erhält sich in der Praxis auch bei uns noch vielfach endogamisches Bestreben. So, wenn ein Vermögen zusammengehalten werden soll.

Wir haben hier nicht zu werten, sondern suchen Tatsachen zu kennzeichnen und zu verstehen. Biologische Erwägungen erklären auch hier die Sachlage nur zum Teil. Gewiß hat in vielen Fällen die Schaffung eines Typus oder dessen Erhaltung vorgeschwebt. Zumeist aber sind es allgemein-kulturelle Gesichtspunkte, die entscheiden. Bei dem Verbot religiöser Exogamie schwebt die Furcht vor, daß ein Glied der Gemeinde oder dessen Kinder von der Religion abgewandt werde. Bei dem Verbot ständischer Exogamie handelt es sich zumeist um die Kastenprivilegien, die so bedroht werden. Bei der Rassenendogamie will man Mischlinge verhindern, die man vielfach, besonders bei der Mischung sehr entfernter Rassen, für minderwertig hält.

Wo solche Endogamieforderungen bestehen, wirken sie aber nicht nur als abstrakte Imperative, sondern oft auch im Individuum als gefühlsmäßige Motivation. Man redet sogar von sozialen oder Rasse-„instinkten“, durchaus mit Unrecht, wenn man unter Instinkt einen angeborenen Tatbestand versteht. Soviel sich kontrollieren läßt, sind die meisten dieser Gefühle anerzogen. Sie sind Wertungen, die sich oft ästhetisch verkleiden, insofern der auszuschließende Liebespartner

Digitized by Google

als „unrein“ oder als „schlecht“ gekennzeichnet wird. Derartiges kann zweifellos ins Gefühl übergehen, also daß es den Charakter unklarer, aber darum nicht minder starker Hemmungen annimmt. Wenn also die Endogamieforderungen gewiß nicht immer biologisch fundiert sind, sondern nachweisbar aus anderen Gründen gemacht sind, so können sie doch biologische Bedeutung bekommen, insofern sie die Züchtung bestimmter Typen erzeugen, die dann nachträglich ästhetisch oder ethisch stark bewertet werden. Es ist unzweifelhaft, daß die Endogamie innerhalb des europäischen Adels einen Typus geschaffen hat, der auch außerhalb seiner Angehörigen vielfach ästhetisch bewundert wird. Der Typus des langschädligen, langgliedrigen Aristokraten gilt auch bei Angehörigen anderer Kreise weithin als ein Idealtypus, der Vorzüge in der Liebesselektion verleiht. Die Frage, ob kulturell und entwicklungsbiologisch gesehen eine gewisse Endogamie nicht Vorzüge hat gegenüber der alle Schranken beseitigenden Gleichsetzung aller Individuen, ist jedenfalls nicht mit einem einfachen Ja und Nein zu beantworten, obwohl nirgends so sehr als auf diesem Gebiete Vernunft Unsinn und Wohltat Plage werden kann.

Der ganze Problemkomplex hat ein neues Gesicht bekommen, seitdem wir eine Wissenschaft der „Eugenik“ haben, die auf Grund bewußter Erkenntnis und Zielsetzungen die Fragen zu lösen sucht, die die traditionellen Exogamie- und Endogamieforderungen mehr gefühlsmäßig als kritisch in Angriff nahmen. Praktisch sucht die Eugenik die Selektion vor allem dadurch zu beeinflussen, daß sie die Forderung aufstellt, daß kranke oder erblich schwer belastete Individuen von der Ehe auszuschließen seien. Das Problem ist außerordentlich schwierig, denn als Psychologen müssen wir feststellen, daß stark gefühlsmäßige Hemmungen breiter Volkskreise da entgegenstehen. Wenn in *G. Hauptmanns* „Vor Sonnenaufgang“ ein ideologischer Liebhaber die junge Helene verläßt, weil er erfährt, daß diese einer Trinkerfamilie entstammt, so hat er die Stimmung des gesamten Publikums gegen sich. Auch stößt die eugenische Forderung auf die christliche Mitleidsmoral, die gerade gebietet, die Kranken und Unglücklichen besonders zu lieben. Ferner ist für eine eugenische Gesetzgebung die Grenze sehr schwer zu ziehen und ganz sicher wären zahlreiche bedeutende Künstler niemals geboren worden, wenn ihre Eltern bei der Gattenwahl von streng eugenischen Gesichtspunkten geleitet worden wären. Bis dahin, daß eugenische Ideen die Liebesselektion bei der großen Menge entscheidend beeinflussen, wird jedenfalls noch viel Zeit vergehen müssen. Daß die Liebe oft blind ist, gilt sicherlich gerade hinsichtlich der eugenischen Selektion.

Jedenfalls gilt für alle diese Fragen, genau wie für die ästhetische Selektion, daß ein biologisches Prinzip die Sachlage höchstens zum Teil zu erklären vermag, daß es jedoch, auch wo es wirksam ist, durch soziologische Einflüsse mannigfach durchkreuzt wird. Diese sind darum jedoch keineswegs sinnlos. Sie dienen anderen als biologischen „Sinnzusammenhängen“, der Schaffung und Festigung kultureller Typenbildungen und damit sozialer und kultureller Gebilde überindividueller Art, denen die Individuen und ihre Neigungen oft rücksichtslos untergeordnet werden.

Digitized by Google

### 5. Die Individualisierung des erotischen Ideals.

Fassen wir die Ergebnisse unserer letzten Darlegungen zusammen, so werden wir zugeben, daß sowohl die biologische wie die soziologische Betrachtung wichtige Tatsachen aufzeigen, die für das Zustandekommen eines erotischen Ideals und damit für die Wahl des Liebespartners wichtig sind, daß alles das jedoch nicht ausreicht, um die individuellen Behandlungen der Partnerwahl zu erklären. Wir kommen auf diese Weise gewiß zu Allgemeinerkenntnissen, die in ihrer Ergänzung und Kreuzung das Problem zwar determinieren, aber nicht lösen. Bei jeder Partnerwahl spielt zwar der biologische Trieb der Gattungserhaltung ebenso wie soziologische Einflüsse mit, aber sie reichen nicht aus, um den Einzelfall zu erklären.

Stellen wir das Problem einmal ganz konkret, sagen wir, wie es kam, daß *Goethe* in Frau von Stein zehn Jahre lang den idealen Liebespartner sah, so helfen uns die biologischen und soziologischen Tatsachen allein recht wenig. An *Schopenhauers* Idealtyp der gebärtüchtigen Weiblichkeit gemessen muß die kleine, zierliche, nicht mehr jugendliche Frau, obwohl sie Mutter zahlreicher Kinder war, sogar recht unzulänglich erscheinen. Etwas ergiebiger ist die soziologische Betrachtung. Dem Zeitgeschmack des späteren Rokoko entsprach die grazile Gestalt schon eher, dazu war sie Repräsentantin jener aristokratischen, formsicheren Welt, in die sich *Goethe* damals in jeder Weise einzuleben suchte. Aber *Goethe* liebte Frau von Stein sicherlich nicht bloß als Typus, als Repräsentantin ihrer Kaste, sondern als Individuum und diese individuell-psychologische Einstellung gilt es zu verstehen.

Wir können dabei absehen von der viel diskutierten Frage, ob Frau von Stein wirklich dem Idealbild, das *Goethe* von ihr in der Seele trug, entsprach. Diese Frage ist nicht so wichtig, wie all die Goethephilologen meinten, die sie glaubten verneinen zu können. Schon der Umstand, daß *Goethe* zehn Jahre lang in nächster Nähe dies Ideal festzuhalten vermochte, beweist zum mindesten, daß die Inkongruenz nicht so groß gewesen sein kann, daß Frau von Stein ganz sicher die Möglichkeit bot, sie in dieser bestimmten Weise zu idealisieren. Wichtiger ist es, zu verstehen, wie dies Idealbild, das *Goethe* in Briefen und Gedichten immer aufs neue deutlich gezeichnet hat, in ihm zustande kam.

Gerade *Goethe*, dessen Leben wir genauer als das irgendeines anderen Sterblichen kennen, ist ja ungemein geeignet zur Illustration unseres Problems, nicht zum mindesten auch darum, weil er vorher und nachher eine ganze Reihe von Frauen geliebt hat, die wir alle ziemlich genau kennen. Und gerade die Hinzunahme auch der anderen Liebesbeziehungen läßt den Sonderfall, von dem wir ausgingen, verstehen.

Mustern wir nun die lange Reihe von Liebesbeziehungen *Goethes*, so fällt mit zwingender Macht auf, daß alle Frauen, die er liebte, genau dem „Stil“ entsprechen, den seine gleichzeitigen Dichtungen offenbaren. Sehen wir von dem Frankfurter „Gretchen“ ab, das *Goethe* in einer Zeit liebte, als seine eigene Lebenstendenz noch wenig determiniert war, so tritt dieser in Kunst und Liebe gemeinsame Stil später deutlich heraus. In der Leipziger Zeit, als *Goethe* zierliche Rokokoverse nach der Schablone schmiedete, ist sein Ideal jenes Kätchen

Digitized by Google

Schönkopf, das nach Bildern und Schilderungen durchaus der Typus der Rokokozeit ist. Als *Goethe* dann in Straßburg, von *Herder* angeregt, für das Volkslied schwärmte, wendet sich seine Neigung jener Friederike zu, die in ihrer ländlichen Anmut selbst etwas von der volksliedhaften Idylle hat, zugleich aber auch etwas von der Schwermut einer Volksballade vom Scheiden und Meiden. Derselbe idyllisch-romantische Zug kehrt wieder bei Lotte Buff, dem Modell der Lotte „Werthers". In der Liebe zu Lili Schönemann führt die Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit zu schmerzlichem Bruch des Verlöbnisses, da die elegante Patrizierstochter nicht jenem „Sturm- und Drangstil" entsprach, der in dieser Zeit *Goethe*s Lebensstil ist. Bald danach, nach der Verpflanzung an den Weimarer Hof, jedoch wandelt sich die ganze Lebensrichtung *Goethes*. In der Kunst wie im Leben strebt er nach „Form", der „Klassizismus" kündet sich an und diesen, mit spätrokokohaften Zügen gemischten Stil findet er in Frau von Stein wieder. Sie entspricht seinem Stil, der sich in Iphigenie und Tasso dichterisch ausspricht. Dagegen ist Christiane, zur „heidnischen" Hetaira umstilisiert, die Reaktion gegen die sublime Erotik, die Charlotte v. Stein ausgelöst hatte. Die romantische Minna Herzlieb mit dem melancholischen Lächeln entspricht der Zeit der Wahlverwandtschaften, während die lebensfrohe Marianne Willemer dem wein- und liederfrohen „Diwan" stilgerecht ist. Ulrike von Lewetzow endlich ist das mit bewußter „Entsagung" geliebte Mädchen der Wanderjahrezeit. Kurz, unschwer erkennt man, daß die Frauengestalten, die *Goethes* Liebe weckten, ziemlich genau dem „Stil" entsprachen, den er in Kunst wie Leben auch sonst suchte.

Mit aller Schärfe treten wir dabei der bei älteren, von keiner Psychologie beeinflußten Literaturhistorikern beliebten Einfluß-theorie entgegen, als hätten diese Frauen, weil sie zufällig *Goethes* Weg kreuzten, ihn zu Dichtungen „angeregt" und den Dichtungen demnach ihren Stil verliehen. Derartiges verkennt völlig die Tatsache, daß im Seelenleben von „Einfluß" nur wird, was dem inneren Zustand des Ich entspricht, daß das Ich immer sich auswählend der Außenwelt gegenüber verhält und darüber entscheidet, ob ein Einfluß überhaupt wirksam werden kann. Nicht so ist es, daß die Werke den Stil jener Frauen hätten, weil diese ihren Stil gleichsam von außen aufgezwungen hätten, sondern gerade umgekehrt ist es: weil *Goethes* Leben gerade diese Stilperiode durchlief, trägt seine Liebe wie seine Kunst diesen Stil, wobei dann zugegeben werden kann, daß innerhalb dieser Stilgemeinsamkeit nachher die Liebe die Kunst angeregt hat.

Eine Erkenntnis also, die wir auf diesem Wege gewonnen haben, ist die, daß sich im Menschen gemäß dem jeweiligen Stil seines Lebens ein Ideal bildet, für das er nun in der Wirklichkeit eine Repräsentantin sucht und findet oder doch zu finden glaubt. Und zwar ist dieser Stil diese bestimmte innere Gerichtetheit des gesamten Lebens so stark, daß er die Wirklichkeit nach seinem Bilde umprägt. Die Partnerwahl in der Liebe ist nicht einseitig von der Sexualität bedingt, sondern von der Ganzheit der Seele, ihren ästhetischen, ethischen, religiösen, geistigen und sozialen Wertungen, die alle zusammen in jener Einheit konvergieren, die wir als den Lebensstil des Subjekts bezeichnen.

Digitized by Google

Le style c'est l'homme. Wir können auch sagen: Le style c'est la femme. Oder auch: die Frau entspricht dem Stil. Der Stil aber ist wie die Individualität des Menschen, deren Auswirkung er ist, nichts Statisches, sondern ein Werdendes. Wir haben am Beispiel *Goethes* den Wandel des Stils im Leben, in der Kunst, in der Liebe als Parallelerscheinungen verfolgt; aber es gibt auch innerhalb der Individualität beharrende Züge, die, wenn auch modifiziert, immer wiederkehren.

Vergleichen wir die Frauen, die *Goethe* geliebt hat, so finden wir zwar nicht einen Einheitstypus, wohl aber, daß zwei Typen alternierend in seinem Leben wirksam werden. Wir könnten sie mit einem alten Gegensatz als „himmlische" und „irdische" Liebe konfrontieren, besser als „romantische" und „realistische" Liebe, je nach der Zieleinstellung des Liebesbedürfnisses.

Auf der einen Seite haben wir den Typus der von ferne, ohne reales Begehren, mit bewußter Entsagung geliebten Frauengestalten: Friederike, Charlotte, Minna, Ulrike, alles schlanke, ätherische Gestalten mit wenig betonter Sexualität. Auf der anderen Seite haben wir die realistischen Liebesobjekte: Christiane und Marianne, deren äußere Ähnlichkeit schon öfter hervorgehoben wurde, reife Frauen von üppiger Weiblichkeit. Auch das ist charakteristisch. Die meisten Menschen haben nicht e i n e n Idealtypus von der Frau, sondern zwei, die in einem schroffen Gegensatz stehen. Man könnte diese Doppelheit auch als e r o t i s c h e n T y p u s und S e x u a l t y p u s kontrastieren: der eine ist Objekt des sublimierten Eros, der andere der unsublimierten Sexualität. Jener verneint, eher als daß er ihn bejaht, den Charakter der sinnlichen, gebärtüchtigen Weiblichkeit, dieser trägt alle Züge des Geschlechts in starker Ausprägung.

Alle Probleme der Individualität kehren also in der Psychologie der Liebe wieder. Man kann formulieren: „sage mir, welche Frau du liebst, und ich will dir sagen, wer du bist". Das Ideal kommt von innen, nicht von außen. Nur wenn das äußere Objekt den inneren Tendenzen gemäß ist oder doch Anhalt zu adäquater Umformung gibt, wird es Gegenstand der Liebe.

Dieser allgemeine Satz jedoch bedarf — besonders da es auch die „unglückliche" Liebe zu erklären gilt — einer Menge von Einschränkungen. Denn das, was wir „Individualität" nennen, ist ein sehr vielschichtiger Begriff. Es gibt zunächst starke und schwache Individualitäten. Die schwachen lassen sich von außen formen und verfallen auch Frauen, die ihnen nicht homogen sind; indessen können auch starke Individualitäten in der Phantasie das Bild ihrer Partner so umbiegen, daß eine Inkongruenz entsteht. Vor allem aber ist jede Individualität nicht bloß Einzigkeit, sondern zugleich Typus. Nicht nur im Ich liebt der Typus innerhalb des Individuums, es liebt auch im Du stets nicht bloß das Individuum, sondern den Typus mit. Dieser in jedem Menschen bestehende Dualismus zwischen Typus und Individualität birgt, da er nicht nur im liebenden Subjekt, sondern auch im geliebten Objekt besteht, Konfliktstoffe, die oft zur Tragik führen können. Es kommt vor, daß jemand in einer Frau das Individuum liebt, aber ihren Typus haßt. Oder auch, daß er den Typus liebt, aber das Individuelle verabscheut. Diese Gegensätze treten

Digitized by Google

sehr oft erst innerhalb längeren Zusammenlebens auseinander und führen zu schmerzlichen Konflikten.

Keine Individualität, weder als liebendes Subjekt, noch als geliebtes Objekt, ist eine vollkommene Einheit. In jeder Individualität bestehen Teilkomplexe, die dem Hauptcharakter widersprechen. Wohl sind die meisten Liebenden überzeugt, „mit ganzer Seele“ zu lieben; aber stets brechen früher oder später Teilkomplexe durch, die im anderen Individuum nicht volle Erfüllung finden. Auch das gibt Grund zu Konflikten in der Liebe.

Dazu kommt, daß keine Individualität ganz sich selbst gleich bleibt, sondern Wandlungen unterliegt, die teils typisch, teils individuell sind. Das tritt besonders in der Ehe als einer auf dauernde Liebesbindung gerichteten Vereinigung hervor. Die typischen Wandlungen sind vor allem die Reifestadien. Normalerweise freilich durchlaufen die Ehepartner ja in Parallelität diese Stadien. Doch hat die Reifung oft sehr verschiedenes Tempo. Es gibt bei manchen Individuen frühzeitiges Altern, bei anderen dagegen auch ein Zurückbleiben der Reifung, ein Verharren in infantilen oder juvenilen Stadien, es gibt auch Rückfälle in frühere Stadien, ein gewaltsames Jungseinwollen in höherem Alter. Daher der häufige Fall bei alternden Männern, daß sie sich in ganz jugendliche Mädchen verlieben. Man kann ja gerade bei *Goethe* die Liebestypen mit seinem Lebensalter in Beziehung bringen. Die phantastische Liebe des Jünglingsalters im Gegensatz zum realistischen Begehren des reifen Mannes, dem später die — unter ethischen Erwägungen bewußt „entsagende“ — romantische Liebe der Spätzeit folgt, in der frühere Stadien des nur äußerlich gealterten Mannes wieder aufleben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist höchst wichtig für die individuelle Partnerwahl! Es gibt „geschlossene“ und „ungeschlossene“ Charaktere. Jene ruhen in sich selbst, bejahen sich selbst und suchen im Liebespartner nur eine Verstärkung und Bejahung ihres Wesens. Sie suchen im anderen die Gleichheit. Anders der „ungeschlossene“ Charakter! Er sucht nicht die Gleichheit, sondern die Ergänzung. Er ist unzufrieden mit sich selbst, tut sich nicht selbst genug, fühlt Mängel in sich und erhofft vom anderen einen Ausgleich. Innerlich schwache Männer lieben aus diesem Grunde oft männische Frauen. Nüchterne Charaktere, die jedoch ihre Nüchternheit als Mangel empfinden, verfallen aus gleichem Grunde zuweilen auf extrem romantische Partner, von denen sie Ergänzung erhoffen. Man könnte die Ehen der Menschen einteilen in „Verstärkungs“- und „Ergänzungsehen“. In jenen sucht das Individuum mehr die Verstärkung des eigenen Ich, im zweiten Typus mehr das, was er nicht hat. Vor allem dort, wo Minderwertigkeitskomplexe bestehen, suchen viele Menschen in der Ehe deren „Überkompensation“, um mit *A. Adler* zu reden.

Wenn wir indessen auch prinzipiell es aufrechterhalten können, daß die Liebeswahl durch die individuelle Disposition (die allerdings zugleich biologisch und soziologisch mitdeterminiert ist) bedingt wird, so leugnen wir nicht, daß auch der Zufall, d. h. in diesem Falle eine Kausalität, die nicht im Individuum selbst angelegt ist, mitwirkt. Häufig genug fehlt es an adäquaten Objekten für eine „stilgemäße“



Digitized by Google

Selektion, und völlige Adäquatheit tritt nur in besonderen Fällen ein. In der Regel heftet sich das erotische Interesse an nur teiladäquate Partner, die allerdings nicht immer als solche erlebt werden. Denn es gehört zum Wesen des Eros, daß er „blind“ macht, daß er Wahrnehmung und Vorstellung so stark emotional beeinflußt, daß man geradezu von „Illusionen“ im psychologischen Sinne sprechen kann. Ist das Objekt nicht adäquat, so macht sich das Ich imaginativ das Objekt seinem Stil adäquat. Es „leiht“ ihm die Qualitäten, die fehlen, schmückt es mit ästhetischen und ethischen Vorzügen aus, die keiner sonst wahrnimmt. Diese imaginative Umformung spielt in jeder Selektion mit und ist biologisch überaus wichtig; denn sonst käme es bei individualisierten Menschen überhaupt kaum zu einer Neigung, was bei sehr kritischen Individuen oft geschieht. Die Umformung ist jedoch nicht bloß imaginativ, sondern oft real. Es tritt Anpassung ein, sei es von beiden Teilen, sei es durch Unterordnung des schwächeren, der keineswegs immer der weibliche ist. Die glückliche Ehe wird nicht am Altar „geschlossen“, sie wird immer aufs neue „geschlossen“ durch beständige Anpassung der Gatten aneinander. Zuweilen hat das den Charakter einer „Rolle“, die der eine vor dem anderen aufführt, aber diese Rolle kann zur zweiten „Natur“ werden. Das kann so weit gehen, daß selbst physiognomische Ähnlichkeit auftritt. Es mag sehr hübsch sein, sich die Harmonie in der Ehe als ein Geschenk des Himmels vorzustellen, in der Regel muß sie erst erarbeitet und erkämpft werden. So prosaisch es klingen mag: die wahrhaft glücklichen Ehen sind nicht die in flammendem Liebesrausch eingegangenen, sondern jene, die erst das Leben zusammenschmiedet. Denn die Ehe ist nicht bloß Liebesgemeinschaft, sondern Lebensgemeinschaft. Das meist recht vage Liebesideal, das jeder Mensch in sich trägt, muß sich an der Wirklichkeit erst individualisieren.

### 6. Zur Entwicklungspsychologie des erotischen Ideals.

Ein scheinbarer Widerspruch gegen unsere These, daß das Liebesideal sich wesentlich auf Grund subjektiver Tatbestände bilde, daß das Objekt stets sekundär sei, scheint durch neuere Erkenntnisse zu entstehen, die für sein Zustandekommen frühe Objekteinflüsse, besonders seitens der Eltern heranziehen. Doch ist dieser Widerspruch nur scheinbar, da wir bisher wesentlich vom reifen Menschen sprachen, für die Frühstadien dagegen eine stärkere Plastizität des Subjekts zugeben. Besonders die Psychoanalyse hat neuerdings hier wichtige Beiträge geliefert. Zu ihren Hauptthesen gehören die Lehre von der infantilen Sexualität und weiterhin die Lehre vom Ödipuskomplex, d. h. daß das erste Objekt der Liebeswahl beim Knaben die Mutter sei, bei gleichzeitiger Rivalitätseinstellung gegen den Vater. Ich kann auf eine eingehende Darstellung dieser bereits zu Popularität gelangter Theorien hier verzichten. Es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, eine eingehende Kritik dieser sehr subtil ausgebauten Lehren hier zu versuchen.

Wir fragen hier allein, was sich daraus für die Psychologie der Entstehung des Liebesideals gewinnen läßt, bzw. inwiefern jene Lehren hier eingeschränkt und modifiziert werden müssen.

Digitized by Google

Ohne weiteres wird man zugeben können, daß *Freud* recht hat, wenn er auf das Vorhandensein sexueller Regungen in früher Kindheit hinweist, wenn er auch sicher deren Bedeutung für die Gesamtentwicklung überschätzt. Man wird ferner zugeben, daß die Eltern für die Entwicklung, für die gesamte Richtung des individuellen Lebens von höchster Wichtigkeit sind. *Freud* bringt jedoch beide Tatsachen in eine so nahe Verbindung zueinander, daß schärfster Widerspruch am Platze ist. Selbst wenn man im Saugen an der Mutterbrust, in dem Anschmiegen des Säuglings an den mütterlichen Körper Sexualbetätigungen sehen will, so muß man doch zugeben, daß das völlig unbewußt ist. Und die Lehre, daß sich die Libido alsbald von diesem ersten Objekt abwendet und Autoerotismus wird, hebt die Bedeutung jener allerersten Gerichtetheit auf die Mutter wieder auf. Von pathologischen Fällen abgesehen, ist eine sexuelle Neigung zur Mutter im Kindesalter nicht anzunehmen und die kindliche Liebe zur Mutter ist nicht sexueller Natur. Es ist lächerlich, wenn gelegentliche Äußerungen eines Dreijährigen, er wolle seine Mutter heiraten, zur Stütze dieser Sexualtheorie ausgebeutet werden, da ja das Kind gar keine Ahnung von der sexuellen Bedeutung der Ehe hat. Man braucht nur das Verhalten der Kinder unbefangen zu beobachten, um sofort zu sehen, daß es ganz anderen Trieben seinen Ursprung verdankt. Weit stärker als der recht hypothetische Sexualtrieb spricht in erster Linie der Schutz- und Sicherheitstrieb mit; das Kind ist dann am zärtlichsten, wenn es sich fürchtet. Ferner spielen Macht- und Einflußstrebungen mit; die Zärtlichkeit des Kindes ist oft schmeichlerisch; es merkt, daß es dadurch die Mutter gewinnt, es nutzt die Zärtlichkeit zur Erlangung von Vorteilen und Annehmlichkeiten aus. Auch ein ganz unsexuelles Sympathiegefühl äußert sich darin, dessen Ausdruck zwar dem sexueller Neigung ähnlich ist, das jedoch darum nur ganz unpsychologische, voreingenommene Deutung mit Sexualität zusammenbringen kann. So wenig es Sexualität ist, wenn ein Kind sein Schaukelpferd, seine Puppe, seinen Teddybären umarmt, so wenig ist es Sexualität, wenn es seine Mutter streichelt. Alle diese Strebungen bestehen zum mindesten neben einer infantilen Sexualität, sind sogar sicherlich viel stärker und häufiger als diese, falls diese überhaupt vorhanden ist. Und selbst wenn das Kind sich im Bette der Mutter an deren Körper anschmiegt, so veranlassen es dazu sicherlich mehr die Freude an der physischen Wärme und andere elementare Gefühle, die gewiß auch später in der wirklichen Sexualbeziehung mitspielen, durchaus aber nicht selbst sexueller Natur sind. Es widerspricht allen wissenschaftlichen Grundsätzen, daß man alle naheliegenden, sicheren Erklärungsgründe beiseite schiebt, um dafür einen so hypothetischen Erklärungsgrund wie den der infantilen Sexualität einzuführen. Selbst wenn wir zugeben, daß derartiges ganz dumpf mitspielt, so ist dies doch nur ein, und zwar ein schwacher Faktor neben anderen, nachweisbaren und weit stärkeren. Die geringe Manifestheit der Sexualität auf eine besondere „Zensur“ zurückzuführen, ist gerade in diesem Alter ebenfalls unangebracht, da eine solche Zensur ja noch gar nicht bestehen kann bei der Unbewußtheit des gesamten Lebens. Weit näherliegend ist es, zu sagen, daß der Trieb eben von sich aus, soweit überhaupt vorhanden, ganz schwach ist.



Digitized by Google

Wenn daher die Tatsache, daß das Bild der Eltern im Seelenleben des jugendlichen Menschen eine große Rolle spielt, zu erklären ist, so darf man nicht die Gründe im Unbewußten suchen, wenn man deren genug im Bewußtsein selbst nachweisen kann. Denn man vergegenwärtige sich nur, daß in der Regel die einzigen Menschen, die in den Gesichtskreis des Kindes, und zwar mit der Wucht absoluter Autorität, treten, die Eltern sind, daß sie Gegenstand und Erfüllung all der zahllosen Triebe der Seele sind, unter denen die noch unentwickelte Sexualität nur einer ist, daß sie je nachdem Furcht oder Schrecken, Freude oder Dankbarkeit, Ehrgeiz oder Stolz oder welche Triebe und Gefühle sonst in der ererbten Anlage schlummern, erwecken können. Andere Götter neben den Eltern hat das Kind nur in Sonderfällen. Täglich erneut prägt sich das Bild der Eltern in die kindliche Seele ein, imponierend auch dann noch, wenn sie scheltend und strafend auftreten. Die Mutter wirkt in der Regel mehr sanft und milde, der Vater streng und hart, da er mehr Vertreter des dem Kinde fremd gegenübertretenden äußeren Lebens ist. Die Mutter vermag sich in der Regel stärker in die kindliche Eigenart zu versetzen als der Vater. Aus solchen Gegensätzen, nicht aus sexueller Eifersucht, erwächst zuweilen ein feindliches Verhältnis gegen den Vater. Selbst dort jedoch, wo unverkennbar Eifersucht auftritt, braucht nicht etwa infantile Sexualität sich zu regen; denn es gibt auch bei Erwachsenen Eifersucht genug, die gar nichts mit der Geschlechtlichkeit zu tun hat.

Für uns kommt hier in Frage nur der Einfluß, den das Bild der Eltern, obwohl der Einfluß selbst nicht sexueller oder mindestens weit überwiegend unsexuellen Ursprungs ist, auf die spätere Liebesselektion ausübt. Denn daß Männer oft Frauen heiraten, die ihrer Mutter ähnlich sind, Frauen oft Männer, die sie an ihren Vater erinnern, ist oft genug auch in der Romanliteratur, unabhängig von aller psychoanalytischen Beeinflussung, hervorgehoben worden. Sicher mit Recht! Und das ist auch durchaus verständlich, wo Liebe und Sympathie zu den Eltern bestanden hat. Ist doch ebenso oft auch für das Idealbild vom eigenen Ich beim Knaben der Vater, beim Mädchen die Mutter maßgebend, was ebenfalls ohne Heranziehung einer sexuellen Motivation verständlich ist.

Wir können die psychoanalytische Lehre von dem eminenten Einfluß der Eltern für die Ausbildung von Lebens- und Liebesidealen bejahen, wenn wir auch die sexuelle Begründung verneinen. Es wäre sogar möglich, sie biologisch auf Tatbestände zu fundieren, die vor der Ontogenese liegen. Gesetzt, daß infolge der speziellen Vererbung der Sohn seinem Vater charakterologisch sehr ähnlich ist, so muß auf Grund dieser Erbanlage auch der „Stil“ seines Lebens und Liebens dem des Vaters entsprechen, er wird auf Grund seiner ererbten Konstitution den gleichen Frauentypus suchen wie der Vater, wobei hinzukommt, daß die Erziehung ja eine Vererbung mit anderen Mitteln ist, eine psychische Übertragung von Eigenschaften, die in der Regel die physische Übertragung verstärkt.

Alles das gilt natürlich nur bei gutem Verhältnis von Kind und Eltern. Ist die Beziehung gespannt, so kann sich auch der Tatbestand eines negativen Einflusses ausprägen, also daß der heranwachsende Jugendliche gerade auf ein Ideal verfällt, das dem Bilde der Mutter konträr ist.

Digitized by Google

Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Eltern für die Herausbildung eines Liebesideals wäre es jedoch eine skurile Einseitigkeit, andere Einflüsse daneben zu leugnen. Von entscheidender Wichtigkeit daneben ist z. B. das tatsächliche erste bewußte Liebesobjekt. Man kann zwar sagen, daß diese Wahl stets bereits die interne Determination voraussetze, doch ist das falsch, weil gerade auf Frühstufen der Entwicklung das Ich noch wenig gefestigt ist und seine Triebe außerordentlich plastisch sind. Mußten wir früher die Prävalenz des Subjekts über das Objekt betonen, so gilt das sehr eingeschränkt für die erste Objektwahl im Pubertätsalter. Der alte Satz „On revient toujours à ses premières amours" erhält von hier aus seine psychologische Begründung. Bedenkt man, daß in der Regel in diesem Alter der Bekanntenkreis klein zu sein pflegt, die Kritik schwach entwickelt ist, so ist zu verstehen, daß in seiner ersten Objektwahl der jugendliche Mensch sehr abhängig von außen ist. Ist er in diesem Alter, besonders wenn er in Internaten lebt, doch sogar oft das Opfer von ganz inadäquaten Objekten, die sich ihm aufzwingen, also daß vielfach dauernde Homosexualität auf erste Verführung in der Pubertät zurückgeht.

Dem allen widerspricht nicht, daß es nicht immer sehr glückliche Ehen sind, bei denen beide oder doch einer der Partner ihre erste Liebe heiraten. Unter heutigen Verhältnissen sind gerade Frühheiraten von geringem Bestand, vor allem darum, weil die Entwicklungszeit heute stark hinausgeschoben ist und die mächtigen soziologischen Beeinflussungen der erotischen Richtung des Charakters erst später einsetzen. Der Jüngling sieht die Geliebte meist losgelöst von gesellschaftlichen Bindungen; erst in dem dritten Jahrzehnt, wo er sich selbst in soziale Verhältnisse stärker einpassen muß, lernt er auch im Geschlechtspartner das soziale Wesen sehen und ihn unter soziologischen Gesichtspunkten beurteilen. Das war die Tragik von *Goethes* Liebe zu Friderike, die er in Sesenheim nur in ihrer abstrakten Mädchenhaftigkeit gesehen hatte, die er in Straßburg jedoch in der „Stadt", in seiner eigenen sozialen Welt erblickte, wodurch ihm die Unmöglichkeit der Bindung aufging.

Was wir oben betonten, kehrt hier in anderem Zusammenhang wieder. Die Liebe eines Menschen ist gewiß individuell bedingt, aber kein Individuum ist nur Individuum, es ist zugleich Träger soziologischer Einflüsse und er liebt stets auch als Angehöriger soziologischer Gruppen. Liebe und vor allem Ehe sind nicht Privatsache, sondern soziologische Tatbestände. Extremer Individualismus in den Liebesbeziehungen pflegt meist an der harten Wirklichkeit zu scheitern.

## 7. Abschluß.

Rückblickend fasse ich nochmals die Hauptergebnisse unserer Darlegung kurz zusammen, sie dabei im einzelnen noch etwas modifizierend und prägnanter herausarbeitend.

Zunächst gilt es festzuhalten, daß das, was wir „Liebe" nennen, ein höchst komplexes seelisches Verhalten ist, das nicht im geringsten etwa auf die Geschlechtlichkeit allein zu basieren ist. Wo der Geschlechtstrieb allein redet, ist von „Liebe"

Digitized by Google

kaum die Rede. Vielmehr ist die Liebe eine Beziehung der ganzen Persönlichkeit, in der die Geschlechtlichkeit nur ein Teilkomplex ist. Es ist ein verfehltes Unterfangen, dies Gesamterlebnis — alle seine ästhetischen, ethischen, sozialen Komponenten — auf die Geschlechtsanziehung allein zurückzuführen, obgleich zuzugeben ist, daß diese überall hineinspielt, aber nur als ein Faktor neben anderen.

Wir drückten das auch so aus, daß die Liebe auf höheren Entwicklungsschichten nicht in erster Linie eine Naturgegebenheit, sondern eine Kulturtatsache ist. Der Versuch, die Liebe, besonders die Ehe, bloß auf „Natur“ zu stellen, schlägt in der Regel fehl, weil jedes Individuum zugleich verflochten ist in überindividuelle Lebenszusammenhänge. Die Liebesbindung bloß als „Natur“ ansehen, hieße sie auf den tierischen Standpunkt zurückdrängen. Jede Ehe ist nicht bloß Liebesgemeinschaft, sondern Lebensgemeinschaft, eine Gemeinschaft der gesamten Lebensinteressen. Das bedeutet eine Zurückdrängung der sinnlichen Neigungen. Wenn man dagegen von biologischem Standpunkt aus einwendet, das bedeute zugleich eine Minderung der Vitalität der Nachkommenschaft, so ist dagegen zu bemerken, daß die geschichtliche Höherentwicklung des Menschen nicht bloß eine vitale, sondern eine kulturelle Tatsache ist. Selbst wenn es erwiesen wäre, daß die in leidenschaftlicher Sinnesbrunst erzeugten Kinder denen überlegen wären, die einer differenzierten Sympathie entsprungen sind, so bietet doch jedenfalls eine Ehe, die auf kultureller Basis geschlossen ist, den Nachkommen bessere Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, die jene biologischen Vorzüge sicherlich kompensieren. Auch der Mensch selbst ist ja nicht bloß Natur-, sondern auch Kulturwesen. Eine Eugenik wird daher keineswegs gut tun, die Partnerwahl etwa ohne Rücksicht auf kulturelle Umstände auf die geschlechtliche Anziehung allein zu basieren, sondern wird berücksichtigen müssen, daß für die Erziehung und Bildung der Nachkommen wirtschaftliche, soziale, geistige Vorzüge des Elternhauses die Vorzüge einer rein sexuellen Selektion sicherlich aufwiegen können.

Hinsichtlich der Partnerselektion stellten wir fest, daß sich auch dort, wo sich zwei Individuen als solche zu lieben glauben, diese Liebe doch nicht bloß etwas Individuelles ist. Allerdings darum noch lange nicht bloß eine Beziehung zwischen zwei Gattungswesen! Wir hoben die merkwürdige Verquickung von Einzigkeit und mannigfacher Typuszugehörigkeit in der Individualität hervor, was sich auch in der Liebe auswirkt. Schon der „Geschlechtstrieb“ ist nicht bloß eine allgemeine Tendenz zum anderen Geschlecht, sondern ist stets hereditär und durch individuelle Lebensumstände determiniert, auf einen weit engeren Typuskreis eingeschränkt. Das gleiche gilt jedoch von all jenen anderen mit der Libido sich verquickenden Lebenstendenzen, die wir nannten. Aber sie sind darum auch nicht etwa bloß individuell, sondern mannigfache engere Typuskreise, denen das Individuum angehört, wirken im Individuum mit. In jedem „Ich“ wirken mannigfache „Wirwertungen“. Wo „ich“ eine Frau schön finde, spricht neben individuellen Besonderheiten auch die ästhetische Wertung des epochalen, nationalen, sozialen Typus mit, denen ich angehöre. Eine Eugenik als Wissenschaft wird sich daher hüten müssen, einseitig den Blick auf biologische Tat-

Digitized by Google

bestände zu richten, sondern wird sich stets bewußt sein müssen, daß der Mensch nicht bloß ein Individuum, sondern stets auch Angehöriger mannigfacher Vergesellschaftungen ist, deren Einflüsse nicht unterschätzt werden dürfen. Die Aufgaben der Rassenhygiene liegen nicht bloß in der Erblichkeitsforschung, sondern müssen den gesamten Umkreis der Kulturerforschung in ihr Tätigkeitsfeld einbeziehen.

Zum Schluß ein paar Worte über den praktischen Wert einer psychologischen Aufhellung der in der Liebesselektion wirksamen Tatsachen. Man wird vielleicht einwenden, daß Gott Amor sich niemals um wissenschaftliche Erkenntnisse kümmere und daß sich ein verliebtes Paar durch alle Logik nicht zur Besinnung bringen lasse. Das kann zugegeben werden. Aber dann, wenn die Liebe bereits da ist, ist es zu spät. Auch werden die Erkenntnisse nicht direkt wirksam, sondern so, daß sie das Gefühlsleben zu beeinflussen vermögen. Sie müssen als emotionale Wertungen soziale Suggestionen wirken, lange ehe sich das Gefühl spezialisiert. Das aber ist möglich. Schon heute spielt das Verantwortlichkeitsgefühl bei der Liebesselektion stark mit, insofern durch die Popularisierung ärztlicher Erkenntnisse über Gefahren der Vererbung von Krankheiten und üblen Sitten in breite Kreise gedrungen sind und dort Hemmungsgefühle erzeugen, die von unüberwindlicher Stärke sein können. Was in diesem Falle möglich ist, kann es auch in anderen Fällen werden. Wachsende Einsicht in die Tatsachen der Liebesselektion wird sich umsetzen in gefühlsmäßige Direktiven, die bei der sich mindernden Quantität der Fortpflanzung deren Qualität entscheidend beeinflussen können.

---

## Zur Frage der Altersdifferenz der Gatten.

Von Professor Dr. med. *R. Fetscher*
in Dresden.

Die vorliegende Studie ist ein Versuch, die Zahlen über das Alter der Eheschließenden auszuwerten, die sich auf das Jahr 1924 beziehen und im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 45, 1926, enthalten sind. Leider sind nur die Altersstufen unter 40 von Jahr zu Jahr angegeben, bei den höheren dagegen nur nach Jahrfünften. Das erschwert den Versuch variationsstatistischer Auswertung und beeinträchtigt in etwas die Gültigkeit der gewonnenen Zahlen. Zugrunde gelegt wurden durch eine einfache Umrechnung auch teilweise die Angaben, welche sich auf über 40 Jahre alte Personen beziehen, weggelassen wurde lediglich die Gruppe von Ehepaaren, bei denen beide Gatten über 40 Jahre alt waren. Damit sank die verwendete Summe der Eheschließungen von 440039 auf 420564, also um rund 5 Proz. Jene Gruppen, in denen der eine Gatte unter 40 ist, der andere aber über 40, also etwa 45 bis unter 50, wurden in der Weise mit einbezogen, daß diese Zahlen durch 5 dividiert und je ein Fünftel bei den zugehörigen Altersdifferenzgruppen zugezählt wurden. Ich weiß, daß dieses Verfahren anfechtbar ist, da sich die in einem Jahrfünft befindlichen Personen nicht gleichmäßig auf die einzelnen Jahre dieses Lebens-

Digitized by Google

abschnittes verteilen, sondern in den jüngeren Klassen stärker vertreten sind. Ein brauchbarer Verteilungsschlüssel ist indes so schwer zu finden, daß ich glaubte, diesen methodischen Fehler in Kauf nehmen zu dürfen, da er kaum erhebliche Differenzen zwischen den gewonnenen Resultaten und den tatsächlichen Werten verursachen dürfte. Die gewählte Form der Berechnung führt zu einer zu großen Höhe der Extremwerte. Bei der Berechnung der Mittelwerte gleicht sich diese Ungenauigkeit von selbst teilweise aus, da sich die Abweichungen auf der Plus- und Minusseite gegenüberstehen. Bei der Berechnung der Standardabweichung ist dies nicht der Fall und sie muß daher zu hoch erscheinen. Der Verzicht, ihre Berechnung auf die Dezimalen auszudehnen, dürfte aber auch hier einen hinreichenden Ausgleich bieten. Die weggelassenen rund 20000 Eheschließungen verteilen sich auf alle Altersdifferenzgruppen von 0 bis etwa 25 Jahren. Man könnte den Versuch machen, sie ent-

Tabelle 1.

| a | b | c | d | a | b | c | d |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | -23 | 5 | 0,001 | 9 | 11 | 5788 | 1,37 |
| 24 | 22 | 8 | 0,002 | 10 | 12 | 5189 | 1,12 |
| 23 | 21 | 17 | 0,004 | 11 | 13 | 4327 | 1.21 |
| 22 | 20 | 34 | 0,008 | 12 | 14 | 3518 | 0,83 |
| 21 | 19 | 54 | 0,012 | 13 | 15 | 2905 | 0,69 |
| 20 | 18 | 76 | 0,018 | 14 | 16 | 2447 | 0,58 |
| 19 | 17 | 93 | 0,02 | 15 | 17 | 1943 | 0,46 |
| 18 | 16 | 125 | 0,03 | 16 | 18 | 1623 | 0,396 |
| 17 | 15 | 193 | 0,05 | 17 | 19 | 1314 | 0,312 |
| 16 | 14 | 270 | 0,06 | 18 | 20 | 1062 | 0,254 |
| 15 | 13 | 346 | 0,08 | 19 | 21 | 887 | 0,211 |
| 14 | 12 | 522 | 0,12 | 20 | 22 | 744 | 0,177 |
| 13 | 11 | 741 | 0,18 | 21 | 23 | 574 | 0,137 |
| 12 | 10 | 981 | 0,23 | 22 | 24 | 461 | 0,145 |
| 11 | 9 | 1404 | 0,34 | 23 | 25 | 430 | 0,10 |
| 10 | 8 | 1987 | 0,47 | 24 | 26 | 392 | 0,093 |
| 9 | 7 | 2836 | 0,67 | 25 | 27 | 333 | 0,079 |
| 8 | 6 | 4208 | 0,99 | 26 | 28 | 314 | 0,075 |
| 7 | 5 | 5702 | 1,36 | 27 | 29 | 267 | 0,064 |
| 6 | 4 | 8240 | 1,93 | 28 | 30 | 247 | 0,059 |
| 5 | 3 | 12355 | 3,02 | 29 | 31 | 206 | 0,049 |
| 4 | 2 | 18349 | 3,95 | 30 | 32 | 188 | 0,045 |
| 3 | 1 | 27405 | 6,5 | 31 | 33 | 137 | 0,032 |
| 2 | 0 | 37889 | 9,05 | 32 | 34 | 120 | 0,027 |
| 1 | 1 | 43056 | 10,01 | 33 | 35 | 106 | 0,025 |
| **0** | **2** | **43587** | **10,02** | 34 | 36 | 80 | 0,019 |
| 1 | 3 | 39356 | 9,32 | 35 | 37 | 38 | 0,009 |
| 2 | 4 | 31510 | 7,49 | 36 | 38 | 31 | 0,007 |
| 3 | 5 | 27753 | 6,6 | 37 | 39 | 20 | 0,005 |
| 4 | 6 | 21604 | 5,15 | 38 | 40 | 14 | 0,003 |
| 5 | 7 | 17016 | 4,05 | 39 | 41 | 10 | 0,002 |
| 6 | 8 | 13418 | 3.22 | 40 | 42 | 8 | 0,002 |
| 7 | 9 | 10406 | 2.48 | 41 | 43 | 4 | 0,001 |
| 8 | 10 | 8313 | 1,98 | 42 | 44 | 3 | 0,0008 |
| | | | | 43 | 45 | 3 | 0,0008 |

a = Klassenwert vom angenommenen Mittelwert aus.
b = Altersdifferenz bei der Eheschließung in Jahren (oben beginnend mit höherem Alter der Frau).
c = Zahl der Eheschließungen mit der ersichtlichen Altersdifferenz.
d = Prozentuale Häufigkeit der in c genannten Eheschließungen.

Digitized by Google

sprechend der Verteilung der festgestellten Gruppen einzuordnen. Damit würden sich die Mittelwerte etwas erhöhen, die Standardabweichung etwas erniedrigen, doch beträgt die Abweichung nur knapp 0,5 Proz., also einen Wert, dessen mindestens etwas gekünstelte Einführung nur wenig Zweck hat, wenn man sich der beschränkten Gültigkeit der berechneten Daten bewußt bleibt.

In Tabelle 1 ist eine Übersicht über das verwendete Material gegeben. In ihr ist die Altersdifferenzgruppierung so vorgenommen, daß von dem in Spalte b ersichtlichen Wert 0, also bei gleichaltrigen Gatten beginnend, nach unten positive Altersdifferenzen, d. h. Mann ist älter als Frau, angeführt sind, nach oben die negativen Altersdifferenzen. Spalte c gibt die Zahl der Eheschließungen an, welche die in Spalte b ersichtliche Altersdifferenz aufweisen. Spalte a bezeichnet die Klassenwerte von dem angenommenen Mittelwert, Mann 2 Jahr älter als die Frau, aus, der Null gleichzusetzen ist. Die Klasse des angenommenen Mittelwertes ist durch stärkere Umrahmung gekennzeichnet.

In Tabelle 2 ist das Material zur Berechnung des Mittelwertes nach dem Umbiegeverfahren nach *Johannsen* geordnet. Es gilt dafür die Formel:

$$\underline{M = m + b},$$

wobei $M$ den wahren Mittelwert bedeutet, der aus dem angenommenen Mittelwert $m$ und einem Wert $b$ gewonnen wird.

$$\underline{b = \frac{\sum p\,a}{n}}\,.$$

In letzterer Formel bedeutet $a$ den Klassenwert, $p$ die Zahl der Fälle, die zu diesem gehören. Bei der Berechnung verfährt man wie folgt:

Die Klassen mit gleicher Ordnungszahl werden untereinander gesetzt (Spalte b und c in Tabelle 2) und ihre Differenz gebildet (Spalte d). Die Differenz wird mit dem in Spalte a erkenntlichen Klassenwert multipliziert. Das Resultat ist in Spalte e zu finden. Nun wird die Summe dieser Produkte gebildet und so der Wert $\sum p\,a$ gewonnen. Dieser ist nun durch die Zahl der Fälle zu dividieren. In unserem Falle gilt:

$$\mathrm{b} = \frac{\sum p\,a}{n} = \frac{526443 - 16458}{420564} = \mathbf{1{,}2}\,.$$

Der wahre Mittelwert ist daher:

$$M = m + b = 2 + 1{,}2 = \mathbf{3{,}2}.$$

Mit anderen Worten: im Gesamtdurchschnitt der Fälle ist der Mann 3,2 Jahre bei der Eheschließung älter als die Frau. Auf genauere Berechnung des Mittelwertes wurde aus den oben angeführten Gründen verzichtet. Zu erklären ist noch, daß $\sum p\,a$ nicht als einfache Summe, sondern als Differenz erscheint. Tabelle 2 gibt darüber Auskunft. Der in Spalte d ersichtliche Wert wird nämlich negativ, wenn die Klasse der Minusseite stärker besetzt ist als die gleiche der Plusseite. Man hat daher positive und negative Werte zu addieren.

Digitized by Google

Tabelle

| a | b | c | d | e |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 39356 | 43056 | − 3700 | − 3700 |
| 2 | 31510 | 37889 | − 6379 | − 12758 |
| 3 | 27753 | 24407 | + 3246 | + 9738 |
| 4 | 21604 | 18349 | + 3254 | + 14016 |
| 5 | 17016 | 12355 | + 5661 | + 28305 |
| 6 | 13418 | 8240 | + 5178 | + 31048 |
| 7 | 10406 | 5702 | + 4704 | + 32928 |
| 8 | 8313 | 4208 | + 4105 | + 32840 |
| 9 | 5788 | 2836 | + 2952 | + 27568 |
| 10 | 5189 | 1987 | + 3202 | + 32020 |
| 11 | 4327 | 1404 | + 2923 | + 31153 |
| 12 | 3518 | 981 | + 2637 | + 31644 |
| 13 | 2905 | 741 | + 2164 | + 28132 |
| 14 | 2447 | 522 | + 1925 | + 29700 |
| 15 | 1943 | 346 | + 1577 | + 23655 |
| 16 | 1623 | 270 | + 1453 | + 23248 |
| 17 | 1314 | 193 | + 1121 | + 18967 |
| 18 | 1062 | 125 | + 937 | + 16866 |
| 19 | 887 | 93 | + 794 | + 15986 |
| 20 | 744 | 76 | + 668 | + 13360 |
| 21 | 574 | 54 | + 520 | + 15600 |
| 22 | 461 | 34 | + 427 | + 9394 |
| 23 | 430 | 17 | + 413 | + 9499 |
| 24 | 392 | 8 | + 384 | + 9016 |
| 25 | 333 | 5 | + 327 | + 8175 |
| 26 | 314 | | + 314 | + 8164 |
| 27 | 267 | | + 267 | + 7204 |
| 28 | 247 | | + 247 | + 6816 |
| 29 | 206 | | + 206 | + 6074 |
| 30 | 188 | | + 188 | + 5640 |
| 31 | 137 | | + 137 | + 5247 |
| 32 | 120 | | + 120 | + 3840 |
| 33 | 106 | | + 106 | + 3498 |
| 34 | 80 | | + 80 | + 2620 |
| 35 | 38 | | + 38 | + 1330 |
| 36 | 31 | | + 31 | + 1106 |
| 37 | 20 | | + 20 | + 740 |
| 38 | 14 | | + 14 | + 532 |
| 39 | 10 | | + 10 | + 390 |
| 40 | 8 | | + 8 | + 320 |
| 41 | 7 | | + 4 | + 164 |
| 42 | 3 | | + 3 | + 126 |
| 43 | 3 | | + 3 | + 129 |

Tabelle 3.

| a | b | c | d | e | f |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 39356 | 43056 | 82412 | 82412 |
| 2 | 4 | 31510 | 37889 | 69399 | 277596 |
| 3 | 9 | 27753 | 24407 | 52160 | 469440 |
| 4 | 16 | 21604 | 18349 | 39953 | 639254 |
| 5 | 25 | 17016 | 12355 | 29371 | 734275 |
| 6 | 36 | 13418 | 8240 | 21658 | 882688 |
| 7 | 49 | 10406 | 5702 | 15108 | 740292 |
| 8 | 64 | 8313 | 4208 | 12521 | 781344 |
| 9 | 81 | 5788 | 2836 | 8614 | 697734 |
| 10 | 100 | 5189 | 1987 | 7176 | 717600 |
| 11 | 121 | 4327 | 1404 | 5731 | 693451 |
| 12 | 144 | 3518 | 981 | 4499 | 647856 |
| 13 | 169 | 2905 | 741 | 3646 | 616174 |
| 14 | 196 | 2447 | 522 | 2969 | 581924 |
| 15 | 225 | 1943 | 346 | 2289 | 514024 |
| 16 | 256 | 1623 | 270 | 1893 | 384608 |
| 17 | 289 | 1314 | 193 | 1507 | 425423 |
| 18 | 324 | 1062 | 125 | 1187 | 384588 |
| 19 | 361 | 887 | 93 | 980 | 353780 |
| 20 | 400 | 744 | 76 | 720 | 288000 |
| 21 | 441 | 574 | 54 | 628 | 276948 |
| 22 | 484 | 461 | 34 | 495 | 239580 |
| 23 | 529 | 430 | 17 | 447 | 236236 |
| 24 | 576 | 392 | 8 | 400 | 230400 |
| 25 | 625 | 333 | 5 | 338 | 209000 |
| 26 | 676 | 314 | | 314 | 202264 |
| 27 | 729 | 267 | | 267 | 194643 |
| 28 | 784 | 247 | | 247 | 193643 |
| 29 | 841 | 268 | | 206 | 173246 |
| 30 | 900 | 188 | | 188 | 169200 |
| 31 | 961 | 137 | | 137 | 131657 |
| 32 | 1024 | 120 | | 120 | 122880 |
| 33 | 1089 | 106 | | 106 | 115434 |
| 34 | 1156 | 80 | | 80 | 92480 |
| 35 | 1225 | 38 | | 38 | 36550 |
| 36 | 1296 | 31 | | 31 | 40176 |
| 37 | 1369 | 20 | | 20 | 27780 |
| 38 | 1444 | 14 | | 14 | 20216 |
| 39 | 1521 | 10 | | 10 | 15210 |
| 40 | 1600 | 8 | | 8 | 12800 |
| 41 | 1681 | 4 | | 4 | 6724 |
| 42 | 1764 | 3 | | 3 | 5292 |
| 43 | 1849 | 3 | | 3 | 5547 |

Daß die einfache Angabe eines Mittelwertes nicht genügt, eine zahlenmäßig erfaßte Ereignisreihe hinlänglich zu charakterisieren, ist bekannt. Man bedarf dazu der Standardabweichung, die nach der Formel

$$\sigma = \sqrt{\frac{\sum p\, a^2}{n}}$$

zu berechnen ist. In dieser bedeutet $a$ den Klassenwert vom wahren Mittelwert aus. Da letzterer häufig, so auch hier eine Bruchzahl ist, wäre die Rechnung sehr erschwert, weshalb man zweckmäßig vom angenommenen Mittelwert ausgeht; dann gilt:

Digitized by Google

$$\sigma = \sqrt{\frac{\sum p a^2}{n} - b^2}.$$

Das Material ist für diese Berechnung in Tabelle 3 vorbereitet.

In Tabelle 3 bedeutet Spalte a wieder den angenommenen Klassenwert; Spalte b enthält der Formel entsprechend die Quadratzahl des Klassenwertes. In Spalte c und d sind die dem gleichen Klassenwert zugeordneten Zahlen der Plus- und Minusseite enthalten, in e die Summe von c und d. Spalte f enthält das Produkt $p a^2$. Diese Werte sind nun zu addieren, um $\sum p a^2$ zu erhalten. Wir finden dafür:

$$\sum p a^2 = 13\,573\,392.$$

Daraus folgt weiter:

$$\sigma = \sqrt{\frac{\sum p a^2}{n} - b^2} = \sqrt{32{,}2 - 1{,}44} = \sqrt{30{,}8} = \mathbf{5{,}55}\,.$$

Der gefundene Wert wird vielfach noch mit Hilfe der *Sheppard*schen Formel korrigiert, welche dem Umstand Rechnung trägt, daß innerhalb einer Klasse die den mittleren Klassenwerten zugelegenen am stärksten besetzt zu sein pflegen. Sie hat in unserem Falle jedoch wenig Sinn.

Tragen wir vom wahren Mittelwert aus den Standardwert nach beiden Seiten hin ein (vgl. Tabelle 1), so haben wir damit den Bereich der engeren Norm abgegrenzt und stellen damit fest, daß sie in folgenden Werten liegt:

$$-\sigma \quad + M + \sigma,$$
$$-2{,}3 + 3{,}2 + 8{,}7.$$

Ehen, in denen die Frau nicht über 2,2 Jahre älter als der Mann und der Mann nicht mehr als 8,7 Jahre älter als die Frau ist, sind gegenwärtig als „normale" Ehen anzusprechen.

Das muß natürlich nicht immer so sein. Im Gegenteil ist es nicht unwahrscheinlich, daß in Zeiten, in denen die gesellschaftliche Stellung der Frau eine andere war, die Verteilung der Altersdifferenzen von der hier gefundenen abweicht. Es wäre recht interessant, Vergleichsmöglichkeiten durch entsprechende Bearbeitung der Werte aus früheren Zeiten zu schaffen.

Ehen, in denen die Altersdifferenz über die erwähnten „Normalwerte" hinausgeht, sind natürlich nicht unbesehen als abnorm zu bezeichnen. Man wird nur eine atypische Struktur der Ehe zu vermuten haben und sie um so höher bewerten, je stärker die Abweichung von der Norm ist. Wollte man „Normalitätsklassen" aufstellen, so könnte als Anhaltspunkt dienen:

| Es liegen innerhalb | Einzelvarianten der Gesamtheit |
|---|---|
| $M \pm 0{,}5\sigma$ | 38,3 Proz. |
| $M \pm 1{,}0\sigma$ | 68,3 ,, |
| $M \pm 1{,}5\sigma$ | 86,6 ,, |
| $M \pm 2{,}0\sigma$ | 95,5 ,, |
| $M \pm 2{,}5\sigma$ | 98,8 ,, |
| $M \pm 3{,}0\sigma$ | 99,7 ,, |

Digitized by Google

Als sicher abnorm dürfte man entsprechend der Definition des Status generativus de nach *Jul. Bauer* alle Werte bezeichnen, die über $M \pm 3{,}0\,\sigma$ hinausreichen, also Ehen, in denen die Frau 14,3 und mehr Jahre älter als der Mann oder der Mann 19,7 und mehr Jahre älter als die Frau ist. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Werte nicht ausschließlich biologische Gründe haben, sondern teilweise auch aus der Gesellschaftsstruktur zu erklären sind.

---

## Nötigung zur Unzucht durch Hypnose.

Von Dr. *Albert Moll*
in Berlin.

Seit kurzem wird die Frage der Beziehungen zwischen Hypnose und Notzucht gelegentlich erörtert, und zwar im Zusammenhang mit dem dem Reichsrat und später dem Reichstag vorgelegten Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch. Es wird so dargestellt, als ob die Stellung der Hypnose im Entwurf eine bedenkliche Änderung bedeute, da man schon unter Umständen bei oberflächlicher Hypnose Gefahr liefe, wegen Notzucht verurteilt zu werden. In Wirklichkeit betrifft aber das, was neu ist im Gesetz, nicht die Notzucht, sondern die Nötigung zur Unzucht. (In dem betr. Paragraphen spielt nämlich die Frage eine Rolle, ob strafbar ist, wer mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frau vornimmt.) Hier will der neue Entwurf eine Änderung bringen, die aber keineswegs die Gefahr bietet, die ihr jetzt wiederholt beigemessen worden ist. Es handelt sich hier um den Begriff Gewalt, die bisher meistens nur als physische Überwältigung angesehen wurde, z. B. durch Fesselung oder Überwältigung durch Körperkraft. Nur wer die Entstehung des Gesetzes und den neuen Entwurf nicht kennt, kann aus diesem Folgerungen ziehen, die bei der jetzigen Fassung ganz unmöglich sind. Die Notzucht wird, soweit es sich um Hypnose handelt, dadurch keine andere Beurteilung erfahren als bisher, da schon jetzt nach § 177, der die Notzucht behandelt, bestraft wird, wer eine Frau zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zweck in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. Es ist hierbei ganz gleichgültig, ob dieser Zustand durch einen Hammerschlag oder durch Narkotika oder durch Hypnose herbeigeführt wird; in jedem Falle ist der Betreffende schon unter dem geltenden Recht schwer strafbar.

In dem Reichsstrafgesetzbuch behandelt der 13. Abschnitt „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit". § 176 ist Nötigung zur Unzucht, § 177 Notzucht überschrieben. Trotzdem werden wir sehen, daß der § 176 (Nötigung zur Unzucht) mehr Delikte behandelt, als man nach der Überschrift annehmen sollte. Er behandelt drei Straftaten, deren jede mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten bedroht ist. § 176, Ziffer 1, bedroht den, der mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur

Digitized by Google

Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt; Ziffer 2 bedroht den, der eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht; die Änderung der Ziffer 2, an deren Stelle § 257 von der Schändung tritt, ändert ebenfalls nichts, was die Hypnose neu einführte; Ziffer 3 bedroht mit gleicher Strafe den, der mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet. Im neuen § 255 ist nur noch die Nötigung zur Unzucht enthalten, die anderen Tatbestände finden sich in anderen Paragraphen.

Man sieht, es sind ganz verschiedene Straftaten unter der Überschrift „Nötigung zur Unzucht“ zusammengefaßt. Der „Notzucht“ überschriebene § 177 bedroht mit Zuchthaus den, der durch Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. Bei Vorhandensein mildernder Umstände tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. Hier spielte die Hypnose, wenn dadurch Willenlosigkeit oder Bewußtlosigkeit eintrat, eine Rolle, aber nur bei außerehelichem Beischlaf.

In dem neuen Entwurf, wie er dem Reichsrat, später dem Reichstag vorgelegt wurde, handelt der 21. Abschnitt von der Unzucht. Er ist zum Teil inhaltlich erheblich gegenüber dem früheren Abschnitt eingeengt. So ist die Bigamie nicht in dem Abschnitt „Unzucht“ untergebracht, der sonst dem früheren 13. Abschnitt „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ entspricht, sondern einem besonderen Abschnitt „Verbrechen und Vergehen gegen Ehe und Familie“ zugeteilt; auch der Ehebruch ist in diesen Abschnitt gebracht. Die Strafdrohungen sind zum Teil gemildert, zum Teil verschärft.

Was den bisherigen § 176 anlangt, so ist die Nötigung zur Unzucht begrifflich jetzt enger begrenzt. Unzüchtige Handlungen an Kindern z. B. gehören nicht mehr in den § 255, auch nicht die Schändung, sind vielmehr getrennt in zwei andere Paragraphen, Schändung und Unzucht mit Kindern, aufgenommen. Die einzelnen Straftaten sind jetzt klarer gefaßt. § 255 behandelt jetzt nur die wirkliche „Nötigung zur Unzucht“.

Der Ausdruck Gewalt war bisher unklar. Er ist aber mit der Redigierung des Begriffes des früheren § 176, 1 in den jetzigen § 255 wieder hinzugekommen. Er umfaßt in dem jetzt gebräuchlichen Sinne nach den Kommentatoren verschiedenes.

Man könnte unter „Gewalt“ an sich ebensogut physische Gewalt, z. B. Überwältigung durch Stärke oder Fesselung verstehen, wie psychische Gewalt: tiefe Hypnose, Chloroformnarkose, Morphiumschlaf usw. Die Kommentatoren sind sich aber nicht einig darüber, ob Gewalt bei der Anwendung des Gesetzes überhaupt etwas anderes als physische Gewalt bedeuten kann. *Ebermayer* verneint die Subsumierung eines psychischen Einflusses unter den Begriff der Gewalt und meint, daß, wenn das Gesetz nicht genügt, es geändert

Digitized by Google

werden müsse, es aber nicht zulässig sei, durch Auslegung eine Lücke des Gesetzes auszufüllen. Es kämen dann eventuell heute nur andere Strafparagraphen in Frage, z. B. tätliche Beleidigung und Körperverletzung, die allerdings der Schwere der Straftat nicht entsprechen. Andere aber rechnen auch psychische Einflüsse, die Hypnose und Narkose, in den entsprechenden Fällen zur Gewalt.[1]) Jedenfalls aber bestehen Meinungsverschiedenheiten und, um diese zu beheben und andererseits den Rechtsschutz zu sichern, sind schon in den verschiedensten Entwürfen zu dem neuen Strafgesetzbuch besondere Bestimmungen über den Begriff der Gewalt getroffen.

Schon im Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch von 1909 fand sich in § 12 die Bestimmung: „Dieses Gesetz versteht unter Gewalt: auch die Versetzung in einen Zustand der Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit durch hypnotische oder narkotische oder ähnliche Mittel.

In dem Entwurf der Strafrechtskommission von 1913 fand sich im § 12 eine gleichartige, aber weitergehende Bestimmung:

„Dieses Gesetz versteht unter Gewalt: auch die Anwendung eines hypnotischen, narkotischen oder ähnlichen Mittels, durch das jemand bewußtlos oder widerstandsunfähig gemacht wird."

Es kam der Entwurf von 1919, veröffentlicht auf Anordnung des Reichsjustizministeriums, der im allgemeinen Teil einen besonderen Abschnitt über den Sprachgebrauch enthielt; es heißt im § 9: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt: auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zwecke, jemanden bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen." In der beigegebenen Denkschrift hieß es (S. 19) u. a.: es sei strittig, ob auch der Gewalt anwendet, der einen anderen durch Hypnose oder durch ein Betäubungsmittel bewußtlos oder widerstandsunfähig macht.

Und es folgte endlich der amtliche Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches, Berlin 1925, der dem Reichsrat vorgelegt wurde. Hier heißt es im § 11: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt: auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zwecke, jemanden gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen." Die neue Begründung bringt nichts Neues im Vergleich zu dem Entwurf von 1919.

Man sieht also, daß alle Entwürfe die widerspruchsvolle Auslegung des Begriffes Gewalt gerade für die Nötigung zur Unzucht beenden wollten und auch für einige andere Paragraphen. Für die Notzucht spielt dies keine Rolle, da hätte etwa die Ersetzung des Begriffes Willenlosigkeit durch Widerstandsunfähigkeit genügt, wobei ich allerdings glaube, daß der letztere Begriff das Wesentliche ist.

Während also für die Hypnose bei der Notzucht überhaupt nichts Wesentliches zukommt, liegt die Sache anders im § 176, Ziffer 1. Hier wird nach dem Gesetzentwurf Gewaltanwendung unter Umständen zu einem neuen Tatbestandsmerkmal, wenn an der Frau unzüchtige Handlungen (Unzucht) vorgenommen sind. Da aber Gewalt hier von vielen nur als physischer, nicht als psychischer Einfluß gedeutet wird, kann beispielsweise niemand nach diesem Paragraphen oder einem anderen wegen Sittlichkeitsdeliktes bestraft werden, wenn er eine Person im epileptischen Dämmerzustand zu unzüchtigen Handlungen, aber nicht zum Beischlaf mißbraucht, der den § 177, d. h. den Notzuchtsakt anwenden ließe. Der Kunnilinktus, das manuelle Spielen an den Genitalien der betreffenden tief hypnotisierten Person ist nach Ziffer 1 nicht strafbar, weil es zwar eine unzüchtige Handlung ist, aber keine physische Gewalt angewendet ist. Der § 176 ist offenbar

[1]) Vergleiche hierzu *Hellmut Ivers*, Die Hypnose im deutschen Strafrecht, Leipzig 1927, der unter reichlicher Literaturbenutzung das Problem de lege lata erörtert.

Digitized by Google

zusammengestückelt, indem ganz verschiedene Dinge in ihm zusammengebracht sind: 1. Unzüchtige Handlungen an Frauenspersonen mit Gewalt oder Drohung, 2. außerehelicher Beischlaf an willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Frauen, 3. unzüchtige Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Hier will der neue Gesetzentwurf für den Mangel durch § 11 Ziffer 11 Remedur schaffen; da sich alle Sachverständigen darüber einig sind, daß eine tiefe Hypnose zu unzüchtigen Handlungen benutzt werden kann, diese aber nach dem jetzigen Gesetz, wo solche Handlungen bei erwachsenen Frauen, nur wenn sie mit physischer Gewalt vorgenommen werden, strafbar sind, sind sich bisher sämtliche Kommissionen einig gewesen, psychische Mittel, wenn sie zu dem entsprechenden Zweck benutzt sind, unter Umständen als Tatbestandsmerkmal einzuführen.

Der Ausdruck „Gewalt" im jetzigen § 177 ist unwesentlich für uns, da heute schon die Notzucht nur dann strafbar ist, wenn der Täter die Frau zu diesem Zweck in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat und es hierbei ganz gleichgültig ist, ob dies durch einen Hammerschlag oder durch Chloroform oder durch Hypnose geschah. Wichtig ist das Hinzukommen von Gewalt nur im § 176, 1, der auch im neuen Strafgesetzbuch mit „Nötigung zur Unzucht" überschrieben ist.

Die Nötigung zur Unzucht wird im § 255 in folgender Weise gefaßt:

„Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben nötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft."

Mit Rücksicht auf die Aufnahme der Hypnose, im neuen Strafgesetzentwurf eine Änderung der Terminologie der Hypnose herbeizuführen, liegt kein Anlaß vor, da nach dem Entwurf der Täter nicht bestraft werden kann, wenn das Opfer hypnotisiert ist, sondern nur, wenn die Hypnose so tief ist, daß durch sie eine Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit eingetreten ist. „Widerstandsunfähigkeit" ist jetzt vielfach statt „Willenlosigkeit" gewählt. Etwaige Bedenken, die hierbei auftreten können, muß der Richter entscheiden, und zwar am besten mit Hilfe des Sachverständigen. Ich halte es aber für gänzlich ausgeschlossen, daß der alte Begriff der Willenlosigkeit oder ein ähnlicher, wenn er auch von jeher etwas verschwommen war, lediglich deshalb aufgegeben wird, wenn er auch eingeengt ist, weil zu vielen Gewaltdelikten die Möglichkeit der Hypnose hinzugekommen ist. Wer die Geschichte der Gesetzgebung kennt, weiß, daß gelegentlich Begriffe, weil sie auf einem bestimmten engen Gebiet unklar sind, nicht geändert werden. Das geschah auch nicht im § 51, wo die freie Willensbestimmung mindestens ebenso unklar und verschwommen war, wie die krankhafte Störung der Geistestätigkeit. Auch der Begriff Bewußtlosigkeit oder ein ähnlicher — man kann etwa sagen Störung des Selbstbewußtseins — wird aus dem Strafgesetzbuch nicht verschwinden, weil ohne gewisse Begriffe und ohne eine gewisse Freiheit für die Richter, zu der die Belehrung durch den Sachverständigen kommt, kein Strafgesetzbuch existieren kann. Der Umstand, daß gegenwärtig z. B. ein Kunnilinktus an einer narkotisierten oder tief hypnotisierten Person nur wegen tätlicher Beleidigung

Digitized by Google

strafbar ist, genügte dem Gesetzgeber mit Recht nicht. In Zukunft soll dies als schweres sexuelles Delikt gelten, ebenso wie die Notzucht, zu deren Tatbestandsmerkmal der Beischlaf gehört. Das scheint mir an sich berechtigt; denn schließlich ist die Benutzung einer tief hypnotisierten oder narkotisierten Person doch etwas anderes als eine tätliche Beleidigung.

Daß eine stilistische Änderung wünschenswert sein könnte, mag sein, wie überhaupt stilistisch der Entwurf manche Mängel zeigt.[1]) Nach dem letzten Entwurf sind nicht die sexuellen Geschlechtshandlungen an Hypnotisierten strafbar, sondern unter Umständen an solchen, die durch die Hypnose gegen ihren Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig gemacht sind. Der Kernpunkt ist gerade die Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit.

Es gehe nicht an, so wird erklärt, ganz leichte hypnotische Zustände, bei denen vielleicht nur ein Müdigkeitsgefühl besteht, etwa den ersten Grad der *Forel*schen Hypnose, als Gewaltanwendung hinzustellen. Ich persönlich habe diese Fälle schon seit etwa 38 Jahren nicht mehr zur Hypnose gerechnet. Die Opposition hätte einen Sinn, wenn im Entwurf stände: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt auch die Anwendung der Hypnose.“ In Wirklichkeit aber heißt es: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt auch die Anwendung der Hypnose zu dem Zwecke, jemanden gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen.“ Zu diesem jetzt als Gewalt chrakterisierten Handeln muß natürlich die Tat selbst kommen, d. h. die Nötigung, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen.

Wenn Nichtjuristen bei oberflächlichem Lesen der Gesetzentwürfe zu einer irrigen Auffassung kommen, so mag das hingehen; wenn aber ein Jurist das tut, und lediglich, weil er das Gesetz offenbar nicht verstanden hat, dagegen auftritt, so ist das nicht mehr verzeihlich.

Um in solchem Fall die Hypnose zu einem entscheidenden Tatbestandsmerkmal zu machen, ist nach § 255 folgendes nötig: 1. Der Täter muß die Frau genötigt haben, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, 2. er muß die Hypnose oder ein narkotisches Mittel angewendet haben, 3. es muß dadurch eine Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit eingetreten sein, 4. er muß dies bezweckt haben und 5. er muß es gegen den Willen des Opfers bezweckt haben. Eine leichte Hypnose, bei der etwa nur die Augen nicht geöffnet werden können oder ein Arm gelähmt ist oder sich gegen den Willen des Täters bewegt, ist in diesen Fällen deshalb als Strafbarkeit bedingendes Merkmal ausgeschlossen, weil in solchem Fall weder Bewußtlosigkeit, noch Widerstandsunfähigkeit durch die Hypnose bewirkt wird. Es liegt daher keine strafbare Handlung vor.

Ich bin nicht weiter auf die Frage eingegangen, daß wahrscheinlich die meisten Fälle, die uns berichtet werden, erdichtet sind. Daß andere eine harmlose Aufklärung finden, das weiß jeder Sachverständige. Trotzdem verdienen natürlich die vorkommenden echten Fälle die ernsteste Würdigung. Ebenso bin ich auf die Notzucht nur beiläufig

---

[1]) Vgl. *Löwenstein*: „Die Sexualverbrechen nach künftigem deutschen Strafrecht“. Vortrag auf dem Ersten Internationalen Kongreß für Sexualforschung 1926, Bd. V der „Verhandlungen“ (A. Marcus u. E. Weber's Verlag, Berlin 1928).

Digitized by Google

eingegangen, weil hier außer der Gewalt schon jetzt ein wichtiges Tatbestandsmerkmal darin bestand, daß der Täter die Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zweck in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. Es ist im wesentlichen eine materielle Änderung eingetreten nur bei der Nötigung zur Unzucht, die aber, wie nochmals betont sei, gerade nach dem Gesetzentwurf, soweit die Hypnose in Frage kommt, nur bei tiefen Hypnosen angenommen werden darf.

Nötig wird es nur sein, daß erfahrene Sachverständige zugezogen werden und nicht etwa angenommen wird, daß jeder Arzt, Gerichtsarzt oder Psychiater das beurteilen könne, wenn er sich nicht speziell mit dem Hypnotismus beschäftigt hat. Da ich aber überhaupt der Ansicht bin, daß das gesamte Sachverständigenwesen gründlich reformiert werden muß, auch der Gerichtsarzt nicht mehr über jede Materie Bescheid wissen kann, halte ich es nicht für richtig, im gegenwärtigen Augenblick eine Konferenz für Hypnosesachverständige einzuberufen, wohl aber von geeigneter Stelle aus einmal das gesamte moderne Sachverständigenwesen, das zahllose Mängel zeigt, zur Revision, zur Beratung und zur Aussprache zu bringen. Das ist nicht nur für die Hypnose nötig, sondern für viele andere Materien. Gerade für die Hypnose eine Beratung zu veranlassen, ist doch bei der wichtigen Bedeutung der allgemeinen Sachverständigenfrage ein zu enger Gesichtspunkt.

Dabei möchte ich von vornherein bemerken, daß als Hypnosesachverständiger selbstverständlich nur gelten kann, wer sich auch mit den Psychoneurosen eingehend beschäftigt hat, weil die Unterscheidung gewisser hysterischer oder verwandter Zustände von der Hypnose recht schwer sein kann. Im Falle *Erichsen* hatte auch ich in der Voruntersuchung anfangs mit der Möglichkeit eines hysterischen Anfalles gerechnet; später gab ich diese Auffassung auf, ich glaube aus zwingenden Gründen. Daß das nur ein Arzt beurteilen kann, der auf dem Gebiete der Hypnose und auf dem der Psychoneurosen Bescheid weiß, ist selbstverständlich.

Die Versuche, die jetzt gemacht werden, eine „Verbesserung“ des Gesetzentwurfes herbeizuführen, sind nach dieser Richtung überflüssig, da die leichten Hypnosen nirgends unter den Begriff der Gewalt fallen; es muß entweder Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit bestehen. Die Diskussion knüpft an den Erichsenprozeß an. Gerade dieser zeigt aber, wie notwendig die Änderung des geltenden Rechtes ist.

Erichsen war in erster Instanz wegen Notzucht verurteilt worden, weil angenommen wurde, und zwar zum Teil auf Grund der Samenbefunde, daß ein Beischlaf stattgefunden habe, d. h. ein Notzuchtsakt nach § 177. Die zweite Instanz ging davon ab, daß ein Beischlaf stattgefunden habe, weil die Samenbefunde nicht genügten, nahm nur unzüchtige Handlung, Betasten der Genitalien der Zeugin im willenlosen Zustand an. Dabei sei erwähnt, daß ich zuerst, und zwar schon in der Voruntersuchung, auf die Mangelhaftigkeit der Samenuntersuchung hingewiesen hatte, die nach Ansicht des Gerichts sich aufgeklärt hatten. Schließlich kam aber die zweite Instanz nach dieser Richtung zu einem anderen Ergebnis als die erste. Auch eine gegenseitige Berührung der Genitalien, wie die erste Instanz sie annahm, und die die Voraussetzung für den Beischlaf bzw. Notzuchtsbegriff ist, wurde in der zweiten Instanz nicht angenommen. Beiläufig bemerkt, hat keiner der Samensachverständigen darauf bestanden, daß die alten Präparate, wenn sie auch nicht gut waren, durch bestimmte Methoden noch so nachbehandelt würden, daß man unter



Digitized by Google

Umständen einen positiven Befund daraus ableiten könnte. Einer von ihnen, *Pietrusky*, hatte einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Allerdings erklärte er natürlich, daß, wenn er jetzt keine Samenfäden fände, daraus ein negativer Schluß nicht gezogen werden könnte. Das Gericht ging auf seinen Vorschlag nicht ein, und vielleicht hatte *Pietrusky* Recht, mit Rücksicht auf seine Stellung als Sachverständiger, auf ihm nicht zu bestehen. Die anderen „Samensachverständigen" gingen darauf meiner Erinnerung nach überhaupt nicht ein. Der bedeutendste, den wir m. E. auf diesem Gebiete haben, wurde überhaupt nicht geladen, obwohl ich auf ihn ausdrücklich hingewiesen hatte.

Jedenfalls wurde Notzucht deswegen nicht angenommen, weil kein Beischlaf ausgeübt war, nicht aber, weil das Gericht keine Hypnose annahm. Ein Zustand von Willenlosigkeit wurde aber angenommen, und zwar etwa mit den Worten, daß das Gericht es dahingestellt sein lasse, ob es eine Hypnose war oder nicht. Es war jetzt § 177 unanwendbar, weil kein Beischlaf angenommen wurde. Aber auch § 176, Ziffer 1, war unanwendbar, weil das Gericht, wie die meisten, sich auf den Standpunkt stellte, Gewalt umschließe hier nur physische Gewalt. Aus diesem Grunde konnte eine Verurteilung nur wegen Beleidigung und tätlicher Körperverletzung erfolgen, nicht aber etwa, wie es von bestimmter Seite dargestellt wird, weil keine Hypnose vorhanden war. Diese gibt es in dem jetzigen Gesetzbuch überhaupt nicht, und das Gericht ließ es deshalb dahingestellt sein, wie man den Zustand von Willenlosigkeit, den es annahm, bezeichnet.

Es zeigt dieser Fall evident, daß das gegenwärtige Strafgesetzbuch nicht genügt, und da ähnliche Fälle wohl schon früher vorgekommen sind, haben alle Kommissionen zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuches es für richtig gehalten, auch die Nötigung zur Unzucht, nicht nur die Notzucht, schwerer zu bestrafen, als es bei einer tätlichen Beleidigung möglich ist. Wenn es irgendeinen Prozeß je gegeben hat, der die Notwendigkeit der weiteren Fassung des Gewaltbegriffes gezeigt hat, so ist es der Erichsenprozeß, bei dem das Gericht auf Grund der Sachverständigengutachten, besonders von *Henneberg* und mir, z. T. auch von *Strauch* die Willenlosigkeit annahm, aber der Tatbestand für ein formales Sittlichkeitsverbrechen nicht vorlag.

Eher muß der Erichsenprozeß Bedenken erwecken, ob es nicht nötig ist, den Gewaltbegriff zu erweitern. Bei der Hauptzeugin hatte ich einen hypnotischen Zustand angenommen. *Henneberg* hat bei einer Diskussion später in der Forensisch-medizinischen Vereinigung erklärt: „Ich gebe sehr wohl Herrn Kollegen *Moll* recht, wenn er sagte, es habe ein Zustand vorgelegen, der als Hypnose zu bezeichnen ist. Ich glaube aber nicht, daß wir die hypnotischen Zustände durchaus von anderen psychopathischen Reaktionen zu trennen haben." Bei der Verhandlung hatte *Henneberg* als Sachverständiger aber den Zustand, ohne ihn zu benennen — er nannte ihn auch nicht etwa eine Schreckneurose oder Schreckhypnose — zu den Zuständen gerechnet, wie man sie bei Debilen, Psychopathen oder Hysterischen fände, ohne zu sagen, wo solche Zustände beschrieben sind. Hätte er in der Verhandlung gesagt, *Moll* hat recht, den Zustand zur Hypnose zu rechnen, so lag die Sache übrigens auch nicht erheblich anders. Ob seine Annahme von der psychopathischen Reaktion richtig ist, will ich hier auch nicht diskutieren. Es könnte aber sehr wohl einmal bei der neuen Gesetzesfassung ein Zustand vorkommen, der dem Zustand der Hauptzeugin gleichartig ist und der Sachverständige, eventuell in solchem anderen Falle auch das Gericht, eine Reaktion eines psychopathischen Zustandes angenommen hat. Es läge auch nach dem neuen Gesetzentwurf dann keine Möglichkeit vor, den Täter

Digitized by Google

wegen eines Sexualdeliktes zu verurteilen; denn wenn das Gericht die Willenlosigkeit annimmt[1]), aber keine Hypnotisierung, würde nach dem neuen Gesetzentwurf keine Verurteilung erfolgen, höchstens wieder wegen tätlicher Beleidigung, allenfalls wegen Körperverletzung. Ein Sittlichkeitsdelikt läge nicht vor; denn nach der Gesetzauslegung soll Gewalt nur bei solchen Fällen angenommen werden, wenn ein Zustand von Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit vorliegt, der, abgesehen von der physischen Gewalt durch Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zweck, das Opfer gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen, angewendet wird. Wenn aber jemand einen Zustand absichtlich zu seinem Zwecke erzeugt, wie er etwa durch Schreck oder durch vorher ihm bekannte psychopathische Reaktion erzeugt wird und man diesen Zustand nicht zur Hypnose rechnet, läge keine Möglichkeit der Verurteilung wegen Sexualverbrechens vor; es wäre keine Notzucht, da der Beischlaf fehlt und keine Hypnose besteht. Es wird durchaus zu erwägen sein, ob man nicht auf den Entwurf von 1913 zurückkommt, wo unter (gerade bei der Nötigung zur Unzucht) Gewalt die Versetzung in einen Zustand der Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit durch hypnotische oder narkotische oder ähnliche Mittel erzeugt wird. Ich will hier meine Vorschläge noch nicht machen. Der Ausdruck „ähnliche Mittel" zeigt aber, daß der Gesetzgeber damals auch an andere Zustände dachte; vielleicht sind in der Kommission solche Fälle zur Sprache gekommen.[2]) Sehr bedenklich wäre es nicht, wenn das Wort „ähnliche Mittel" hineinkäme, weil ja nur dann, wenn ein Zustand der Bewußtlosigkeit oder Widerstandsunfähigkeit erzeugt wird, Strafbarkeit vorliegt und dies ganz alte, längst von den Gerichten festgelegte Zustände sind, bei deren Feststellung der Richter allerdings, wenn er auch endgültig entscheidet, schließlich einen Sachverständigen kaum wird entbehren können. Der vielumstrittene Begriff der Willenlosigkeit, der jetzt durch Widerstandsunfähigkeit, ersetzt und wie ich glaube, eingeengt und präzisiert wird, würde keine Erweiterung bringen. Wenn jemand hierfür einen besseren Begriff weiß, wäre es wünschenswert. Jedenfalls ist der Endeffekt immer nur der, daß der Täter, wenn das Wort „ähnliche Mittel" hinzukäme, ebenfalls nur dann als Sittlichkeitsverbrecher strafbar wäre, wenn die oben erwähnten fünf Vorbedingungen erfüllt sind. Bei der Strittigkeit der Terminologie muß jedenfalls daran gedacht werden, eine solche Möglichkeit der Strafbarkeit zu schaffen, damit nicht der Richter, weil der Begriff Gewalt jetzt nur physische Gewalt, eventuell Hypnose und betäubende Mittel umfaßt, andere psychische Möglichkeiten (vgl. psychopathische Reaktion), die Widerstandsunfähigkeit schaffen, ausschließen muß.

Der Gesetzentwurf bringt eine materielle Änderung in der Bestimmung über Nötigung zur Unzucht, nicht aber für die Notzucht

[1]) Für die Zeit der Amnesie nahm ich auch einen Zustand der Bewußtlosigkeit an, aber nur für diese Periode, die nach *Hennebergs* Annahme, nicht nach meiner, sehr kurz gewesen sein müßte.

[2]) Die Meinung einiger, daß der Hypnosebegriff durch mich in den Entwurf gekommen ist, ist vollkommen hinfällig. Ich habe mit keinem der Vorentwürfe irgend etwas direkt oder indirekt zu tun gehabt, außer mit der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung und Körperverletzung in der Kommission der Ärztekammer.



Digitized by Google

des § 177, soweit es sich um die Hypnose handelt. Aber auch hier ist die materielle Änderung mit so vielen Kautelen umgeben, wie die meisten Leser kaum ahnen. Wenn man den § 255, die Nötigung zur Unzucht, in andere Worte faßt, so heißt er, soweit er sich auf die Hypnose bezieht:

„Wer eine Frau mit Gewalt nötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Die Nötigung zur Unzucht kann statt durch physische Gewalt auch durch Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels erfolgen; doch muß der Täter dabei bezweckt haben, das Opfer bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen. Dieser Zweck muß ferner gegen den Willen des Opfers erfolgt sein.

Über strafmildernde Umstände usw. sind Bestimmungen im allgemeinen Teil enthalten."

Mir scheint der Inhalt des Paragraphen richtig und im allgemeinen nicht verfehlt. Ob man noch stilistisch oder redaktionell Änderungen trifft, das wäre eine zweite Frage. Mir scheint im besonderen wichtiger zu sein, Frauen gegen sexuelle Angriffe in einer tiefen Hypnose — nur solche kommt überhaupt nach dem Gesetzentwurf in Betracht — zu schützen als der strafgesetzliche Schutz gegen die hypnotische Beeinflussung bei Wahlen und Abstimmungen, beim Widerstand gegen Fischereiberechtigte und dergleichen mehr. Der Paragraph ist inhaltlich bezüglich der Nötigung zur Unzucht so eng gefaßt, daß eine Gefahr seitens der Rechtsprechung kaum denkbar erscheint.

---

# Transvestitismus und Staat am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert.

(Eine archivalische Studie auf Grund der Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs.)

Von Dr. *Hans Haustein*
in Berlin.

Der früheste Fall von Transvestitismus, der nachweisbar die preußischen Behörden beschäftigt hat, kam Ende des Jahres 1795 zu Ohren des Berliner Polizeidirektors. Es handelte sich um ein damals 28jähriges Mädchen, das schon jahrelang ihr Brot als Maurergehilfe sich verdiente. Sie trug Männerkleider, rauchte und trank und hätte wahrscheinlich, da ihr sonst nichts Nachteiliges nachzusagen war, nie das Auge des Gesetzes auf sich gelenkt, wenn nicht der Oberkonsistorialrat *Woltersdorff* daran Anstoß genommen hätte, daß dieses Mädchen keinen Religionsunterricht genossen hatte, weder konfirmiert worden war noch jemals in die Kirche ging. *Woltersdorff* veranlaßte zuerst den Viertelkommissarius *Manteuffel* beim Polizeipräsidium Anzeige zu erstatten, ein Wunsch, dem dieser am 4. Dezember 1795 nachkam (1), da nunmehr ja das erforderliche öffentliche Ärgernis genommen war. Da weder sein gütliches Zureden noch seine Drohungen die Tochter des böhmischen[1]) Gärtners *Besoscheck* dazu hatten bewegen können, ihre

---

[1]) D. h. eines Angehörigen einer der 3 böhmischen Brüdergemeinden in Berlin und Umgebung.

Digitized by Google

Männertracht abzulegen, stellte er dem Polizeidirektorium anheim, „durch Zwangsmittel, etwa durch Arbeitshaus, den vermeinten Mann wieder umzuschaffen“!

Vater und Tochter wurden daraufhin auf das Polizeidirektorium vorgeladen (2), erschienen pünktlich und erklärten sich außerstand, Frauenkleider zu kaufen.

Da nach Verlauf eines Monats noch alles beim alten war, erstattete *Woltersdorff* selbst (3) dem Polizeidirektorium am 6. Januar 1796 eine Anzeige, damit durch obrigkeitliche Gewalt „dem gesetzwidrigen Betragen und unausstehlichen Ärgernisse gesteuert werde“.

Das Polizeidirektorium konnte jedoch keine Entscheidung fällen, weil es erstens an einer gesetzlichen Unterlage dazu fehlte und zweitens Vorgänge ähnlicher Art bisher nicht vorlagen. Deshalb sah sich der Polizeidirektor am 24. Januar 1796 veranlaßt, das Generaldirektorium um Verhaltungsmaßnahmen anzurufen (4).

Der Referent für die Kurmark, der vortragende Geheime Finanzrat *von Regemann* nahm zwar den Standpunkt ein, daß bei Mangel einer gesetzlichen Vorschrift die Angelegenheit auch durch keinen Befehl erledigt werden könne, stellte jedoch diese Frage in einer Sitzung des Departements zur Resolution (5). In dieser Sitzung gingen die Ansichten weit auseinander, und der vortragende Geheime Finanzrat *Wloemer*, der Bearbeiter der Generalia und Justizsachen, wurde mit der Erstattung eines Gutachtens betraut. Dieser schloß (6), da jeder sich verdächtig mache, der einen andern Namen und Stand annehme, per analogiam, daß es ebenso bedenklich sei, wenn eine Weibsperson ein anderes Geschlecht vorblende. Und zwar schien das wohl besonders gefährlich im Hinblick auf das Hurenreglement. *Wloemer* regte gleichzeitig an, vor Bescheidung des Polizeidirektoriums das Gutachten des Justizdepartements einzufordern (7). Am 15. Februar 1796 ging das Antwortschreiben des Justizdepartements ein, das ausführte, daß es ein wichtiges Recht der Polizei zur Verhütung von Verbrechen sei, keiner Person ohne besondere Erlaubnis das Tragen der Kleidung des andern Geschlechts zu gestatten, falls nicht besondere Gründe es unbedenklich machen sollten (8). Mit diesem Gutachten war das Generaldirektorium einverstanden und stellte der Polizei anheim, im Falle der Tochter *Besoscheck* nach eigenem Ermessen zu verfahren: entweder in Anbetracht besonderer Umstände das Tragen der Männerkleidung ausnahmsweise zu gestatten oder unter Motivierung der Unstatthaftigkeit es zu untersagen (9).

Die Polizei entschloß sich der Einfachheit halber, der Tochter *Besoscheck* das Anlegen der Männerkleidung zu verbieten und im Weigerungsfalle durch 8tägige Gefängnisstrafe Gefügigkeit zu erzwingen. Vater und Tochter werden wiederum vorgeladen, doch erscheint am 15. März der Vater allein, unter der Angabe, daß die Tochter nur Männerkleider besitze und er zu arm sie, ihr andere Sachen anzuschaffen.

Am 24. März erstattet dann *Manteuffel* darüber Anzeige, daß die Tochter *Besoscheck* immer noch in Mannskleidern gehe und bei einem Tagelohn von 8 Groschen weiter bei den Maurern arbeite. Er beantragt gleichzeitig, die angedrohte Gefängnisstrafe zu verhängen und die Tochter *Besoscheck* festnehmen zu dürfen.

Digitized by Google

Daraufhin wurde am 26. März verfügt, daß der Viertelkommissar den Polizeibefehl der Tochter nochmals übermitteln und 3 Tage danach kontrollieren solle, ob er auch befolgt werde. 4 Tage später mußte er indessen berichten, daß sich noch nicht das Geringste geändert habe.

Am gleichen Tage machte er noch eine zweite Eintragung, daß es immer beim alten bleiben werde, wenn nicht andere Maßregeln ergriffen würden.

Damit schließt das Aktenstück und da sich keine weiteren Eintragungen mehr finden, ist anzunehmen, daß der Polizeikommissar es aufgab, Anzeigen zu erstatten, und daß in Anbetracht der Sachlage das Polizeidirektorium die Angelegenheit auf sich beruhen ließ.

Inwieweit die böhmische Brüdergemeinde[1]) (12) ihren Einfluß geltend zu machen versucht hat, ist nicht bekannt.

Dann klafft eine große Lücke im Aktenmaterial: denn das nächste und auch vereinzelte Dokument stammt aus dem Jahre 1813. Dieses ist um so auffälliger, als auf Grund dieses Reskripts ein Generalaktenstück angelegt wurde, wegen „der Befugnis der Frauenzimmer, Mannskleider zu tragen". Leider finden sich auch in den Akten des Ministeriums des Innern keinerlei Vorgänge, die zum Erlaß dieses Reskripts geführt haben. Doch ist dies nicht verwunderlich, da aus dieser Zeit der Verwaltungsumstellung das Aktenmaterial sehr viel Lücken aufweist.

Das erwähnte Reskript (12) ist am 2. März 1813 von dem Geheimen Staatsrat *von Schuckmann*, dem Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerium des Innern erlassen worden und stellt fest, daß es im allgemeinen nicht verboten werden könne, daß Frauen Männerkleidung tragen, doch wird auch hier dem freien Ermessen der Polizei anheimgestellt, in speziellen Fällen — bei Befürchtung von Mißbrauch und Vergehen — es zu verbieten. Unter allen Umständen hat die Polizei das Recht, von jedem Falle Kenntnis zu verlangen. Schließlich verfügt das Reskript, daß in dem speziellen Falle, dessen Vorgänge uns fehlen, der Antragstellerin — im Gegensatz zu der Bescheidung des Polizeipräsidiums — das Tragen von Männerkleidung zu gestatten sei.

* * *

Erst im Jahre 1823 wird dann wieder ein Fall — und zwar handelt es sich diesmal um einen männlichen Transvestiten — ganz eingehend behandelt.

Am 8. Oktober 1823 wird durch den Polizeikommissar seines Reviers der Schuhmachermeister *Augustin Gaube*, Dragonerstr. 24 wohnhaft, 58 Jahre alt, in München geboren, von seiner Frau separiert lebend, angezeigt. Er wird beschuldigt, die Tabagien und andere Orte als Frauenzimmer zu besuchen. Ferner ist beobachtet worden, daß er in Begleitung seiner Frau in Frauenkleidern zum Schneider Bredow gegangen ist, um sich dort ein Kleid anpassen zu lassen, wonach er sich in die Paulysche Tabagie begeben habe.

---

[1]) Der Betlehem oder Böhmischen Kirche, wo Jaenecke Prediger war. (Vgl. Neuestes Gemälde von Berlin auf das Jahr 1798 nach *Mercier*. Kölln, bey Peter Hammer, 1798.)

Digitized by Google

Es wurde eine Recherche in seiner Wohnung angeordnet und dabei laut Verzeichnis bei ihm folgende Frauenskleidungen gefunden: ein rotgestreifter Überrock, ein blau gestreifter Überrock, eine Frauentasche grün-rot, ein großer Haarkamm, kleine Seitenkämme, eine Halsschnur aus unechten Korallen, ein paar Frauenstrumpfbänder gelb, ein Paar lange braune Lederhandschuhe.

Am 13. Oktober 1823 sagt die zum Verhör geladene in Scheidung lebende 46jährige Ehefrau Gaube aus: ihr Ehemann habe gleich zu Anfang ihrer 26jährigen Ehe gerne Frauenkleider getragen und dies immer fortgesetzt. Er sagte später, Frauenkleidung stehe ihm besser, er hat sie abwechselnd mit Mannskleidern getragen.

Der dann geladene Schneider Bredow gibt an, Frau Gaube habe ihren Mann unter der Vorgabe, es sei ihre Muhme, vorgestellt, und er habe dieser einen Überrock angemessen und angefertigt, ohne zu wissen, um wen es sich handle, er habe Gaube wirklich für ein Frauenzimmer gehalten, erst später habe Frau Gaube ihm die Wahrheit gesagt.

Am 21. Oktober wird dann der Schuhmachergeselle Friedrich Geilfus, 22 Jahre alt, aus Halberstadt gebürtig, vernommen, der zweimal bei Gaube in Arbeit stand und dort in Schlafstelle lag. Geilfus gibt an, Gaube habe anfangs Mannskleider getragen, später Frauentracht angelegt und ihm entdeckt, er sei ein wirkliches Frauenzimmer und seine Frau in Wahrheit seine Freundin, die er aus Mitleiden zu sich genommen. Geilfus blieb in beständigem Zweifel, ob er es mit einem Manne oder mit einem Weibe zu tun habe. Gaube habe ihm auch öfters Anträge gemacht, deren Wiederholung die Scham verbiete, derentwegen er aber beim Stadtgericht Berlin klagbar geworden sei.

Aus der Aussage des Geilfus beim Kriminalgericht sei hier folgendes erwähnt: Geilfus sei mit Gaube, der stets häuslichen Verrichtungen nachging, häufig in Tabagien, Weinkellern, öffentlichen Straßen und sonstigen Lustorten gewesen, wo Gaube stets weiblich gekleidet ging und alles für ihn bezahlte. Gaube sei mit der Zeit dann immer dreister geworden, habe ihm das vor seiner Scham befindliche blutige Hemd gezeigt, Blut in die Stube geträufelt, um ihn von der monatlichen Reinigung zu überzeugen, sagte auch, Geilfus solle zum Vergnügen mal bei ihm schlafen, wenn er seine Freundin weggeschafft habe. Einmal entblößte er sich auch bis zum Nabel und führte Geilfus Hand bis an seine Scham. Er wollte ihn auch immer küssen, sagte „Du“ zu ihm, während er ihn immer „Großmutter“ nennen sollte.

Am 12. Dezember 1823 faßte das Stadtgericht, Kriminaldeputation, den Beschluß: daß 1., da eigentliche grobe Unsittlichkeiten noch gar nicht vorgefallen und die angeblichen Versuche des Gaube, den Geilfus zur Unzucht zu verleiten, nach Lage der Akten bloß als Mittel erscheinen, die Meinung, als sei er ein Frauenzimmer, bei andern zu bestärken, kein Grund zu Einleitung einer Untersuchung vorhanden sei; daß 2. es dem Schuhmachermeister Augustin Gaube ferner nicht gestattet werden könne, sich als Frauenzimmer anzukleiden und sich in dieser Kleidung öffentlich zu zeigen, und ihm solches bei Termin am 16. Dezember bei 14tägiger Gefängnisstrafe zu untersagen sei.

Am 22. Dezember berichtet der Polizeikommissar von neuem, Gaube gehe weiter in Frauenkleidern und behaupte, er habe seine Kinder nicht gezeugt, indem er dazu unvermögend. Der Polizei-

Digitized by Google

kommissar schlägt daher vor, ihn ärztlich daraufhin untersuchen zu lassen, ob diese Angabe begründet, oder er an Geistesschwäche leide.

Vorgeladen, unterschrieb Gaube am 5. Januar 1824, daß er nunmehr in Mannskleidern gehen werde.

Der nächste Vorgang stammt aus dem Jahre 1828, indem am 27. August der Polizeikommissar Anzeige macht, er begegne dem nunmehr 62jährigen Gaube häufig in Weiberkleidern, doch sei nichts Nachteiliges über ihn bekannt, und es gebe selbst seine Tracht als Weib kein öffentliches Ärgernis, indes werde im Stillen — und gerade das sei das Schlimme — der Aberglaube befördert, Gaube sei ein Zwitter, der beiden Geschlechtern ganz angehöre. Es sei deshalb erforderlich, Gaube das Anlegen ausschließlich einer Tracht, der männlichen oder der weiblichen, anzubefehlen.

Am 10. Oktober 1828 wird Gaube wiederum angezeigt, öffentlich in Weibertracht sich zu zeigen.

Am 17. Oktober vorgeladen, gibt er an, an seinem alten Leiden, der „gyldenen Ader“ heftig gelitten und deshalb, um sich nicht zu beschmutzen, Frauenkleider angelegt zu haben. Vor 5 Jahren hätten ihn die Ärzte Dr. *Hein* und Dr. *Köpke* behandelt und ihm selbst, um sich einigermaßen reinhalten zu können, das Tragen dieser Tracht geraten, doch trage er sie nur im Hause, da er überdies das Wasser nicht halten könne.

Am 20. Oktober wurde Gaube wiederum bei 14tägiger Gefängnisstrafe untersagt, sich in Weiberkleidern öffentlich zu zeigen.

Am 23. Dezember 1828 berichtet der Polizeikommissar des Reviers, dem aufgetragen war, über die Befolgung der Weisung streng zu vigilieren, er habe Gaube nicht mehr mit Frauenkleidern gesehen.

* * *

55 Jahre lang wird nun über keinen weiteren Fall von Transvestitismus berichtet. Das nächste vorliegende Aktenstück stammt bereits aus dem Jahre 1882 und enthält das Gesuch vom 27. Januar 1882 der am 24. Mai 1861 in Berlin geborenen Malerin *Helene B* . . . ., „bei Studienwegen in der Umgebung Berlins sich eines Knabenanzuges bedienen zu dürfen“, da das Publikum vielfach in ihr einen verkleideten Jungen vermute.

Daraufhin leitet das Polizeipräsidium sofort eine Recherche ein, die angibt, die B. sei eine kleine, sehr wenig entwickelte Person mit schlaffen Zügen, die ihr Geschlecht schwerlich durch Männertracht würde verbergen können.

Aus dem Bericht des Polizeileutnants heben wir folgendes hervor: die B. wohne bei ihrer Freundin, der Malerin Helene W . . . ., am 28. Mai 1861 in Stargard geboren. Der Vater der B. sei Musterzeichner und Stubenmaler gewesen und beide Eltern hätten in sehr schlechten pekuniären Verhältnissen gelebt, bis sie nach Amerika ausgewandert seien und die einzige Tochter in recht bedürftiger Lage zurückgelassen hätten. Sie suche sich bei E. Meyerheim in der Malerei auszubilden, solle das durch Malen von Tierstücken und Anfertigen von Modellen sauer verdiente Geld nicht zusammenhalten und daher meist aller Mittel entblößt sein. Sie solle eine gewisse Abneigung gegen Männer zur Schau tragen, und Männer, welche geschäftlich zu ihr kommen,

Digitized by Google

stets kurz abfertigen, auch ihrer früheren Wirtin erklärt haben, sie gehöre nach einer in früheren Jahren auf den Wunsch des Vaters vorgenommenen ärztlichen Untersuchung weit mehr dem männlichen als dem weiblichen Geschlecht an. Mit der W. solle sie oft mehrere Flaschen Wein ausgetrunken haben, so daß beide betrunken gewesen seien. Sie hätten zusammen das Restaurant von Wagner in der Friedrichstr. 125 und das Münchner Brauhaus besucht, obwohl sich Damen ohne Herrenbegleitung dort nicht aufzuhalten pflegten. Die äußere Erscheinung beider sei überdies so auffallend, daß sie häufig die Aufmerksamkeit der Schuljugend und der Passanten in der Friedrichstraße erregten.

Am 6. Februar 1882 teilt das Polizeipräsidium der B. daraufhin mit, daß „ihr im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht gestattet werden kann, sich auf ihren Studienwegen eines Knabenanzuges zu bedienen".

* * *

Als letzter Fall findet sich in diesem Aktenstück nur noch eine Geschlechtsberichtigung.

Die am 20. September 1866 zu Berlin geborene *Sophie Hedwig K. . . .*, Vater gestorben, Zigarrenarbeiter, Mutter Almosenempfängerin, sei nach Aussage ihres Vormundes tatsächlich ein Zwitter. Sie sei zwar, so gibt sie in ihrer an Seine Majestät den Kaiser von Deutschland gerichteten Immediatvorstellung an, als Mädchen getauft, jedoch sei das männliche Geschlecht sowohl in ihrem Äußern als auch in ihrer Abneigung gegen alle weiblichen Geschäfte vorherrschend. Es falle ihr daher schwer, geeignete Beschäftigung zu erhalten, aber sie habe Neigung zum Seedienst und bäte um Einstellung in die Kaiserl. Marine und die Erlaubnis, Knabenkleider tragen zu dürfen.

Am 2. März 1882 wird der Fall in Abteilung II des Königl. Polizeipräsidiums verhandelt. Es wird der K. eröffnet, nach dem geltenden Gesetz sei sie gehalten, bis zum 18. Lebensjahre sich zum weiblichen Geschlecht gehörig zu betrachten, namentlich sich weiblich zu kleiden, weil sie andernfalls sich Bestrafungen wegen Unfuges zuziehen würde. Nach Ablauf des 18. Lebensjahres sei sie jedoch berechtigt, ihr Geschlecht selbst zu wählen.

Am 15. November 1882 erneuerte die K. ihr Gesuch mit der Bitte, vor dem 18. Jahr Männerkleidung tragen zu dürfen, und zwar unter Berufung auf Untersuchung durch den Stadtphysikus Geheimen Medizinalrat Dr. *von Chamisso* und durch Dr. *Ulrich*, Koppenstr. 28.

Am 26. November 1882 wird der Stadtphysikus *von Chamisso* vom Polizeipräsidium um ein Gutachten über diesen Fall gebeten.

Er teilt in diesem am 19. November erstatteten Gutachten mit, daß die K. ihm durch Dr. *Ulrich* zugesandt worden sei. Sie habe männliche Gesichtszüge, Anflug von Bart, vorspringenden Kehlkopf und der Brust fehlten die weiblichen Brustdrüsen. Das kurze männliche Glied sei ohne Harnröhrenöffnung, der Hodensack ohne Hoden, doch könne am rechten Leistenkanal eine Geschwulst gefühlt werden, die wohl ein Hoden sei. Eine weibliche Scheide fehle, die Harnröhrenöffnung befinde sich an der Wurzel des Penis. Er sei der Überzeugung, die K. sei männlichen Geschlechts und mit mangelhafter Entwicklung der äußeren Geschlechtsteile behaftet, was wissenschaftlich mit dem Begriff

Digitized by Google

Hypospadie bezeichnet werde, bei deren Vorhandensein wohl gelegentlich Irrtümer betreffend das Geschlecht der Neugeborenen entstehen könnten. Die K. gebe an, sich ganz als Mann zu fühlen, Samen aus der Öffnung am Penis auszusondern und geschlechtlichen Verkehr mit Mädchen gepflogen zu haben.

Infolge dieses Gutachtens wird dann mit Genehmigung von Mutter und Vormund der K. in eine Personenstandsberichtigung eingewilligt und auch der Taufschein rektifiziert, so daß am 22. Januar 1883 aus Sophie Hedwig ein „Herrmann Carl" geworden ist.

Überschauen wir das beigebrachte Material und vergleichen es mit der heutigen Regelung, so zeigt sich, daß noch jetzt die Frage des Transvestitismus von der Polizei nach den gleichen Grundsätzen, die in dem Reskripte vom Jahre 1796 und besonders in dem vom Jahre 1813 aufgestellt wurden, gehandhabt wird. Es ist in das freie Ermessen der Polizei gestellt, das Tragen der Kleidung des andern Geschlechts zu verbieten, falls der Transvestit in der Öffentlichkeit auffällt und zu Störungen der öffentlichen Ordnung Veranlassung gibt oder wieder geben könnte.

## Aktenanhang.

(1) In meinem Revier in der langen Gasse im Otto Ernst Würfelschen Hause wohnt ein böhmischer Mann, namens Besoschek, dessen erwachsene Tochter beständig in Mannskleidern einhergeht. Der böhmische Prediger, Herr Jaenecke und Oberkonsistorialrat Woltersdorf haben dem Vater und der Tochter diese Unanständigkeit verwiesen und untersagt. Ich selbst habe es durch Güte und Drohungen versucht, allein es ist alles fruchtlos. Der Vater sagt, ich kann meiner Tochter hierin keine Vorschriften machen, sie ist 28 Jahre alt und hat ihren reifen Verstand, mithin muß sie wissen, was sie zu tun und zu lassen hat; überdem verdient sie als Frauensperson das nicht, was sie als Mannsperson erwirbt, denn sie geht bei Maurern handlangen, raucht ihre Pfeife Tabak und ernährt sich als Mann. Einem Königlich Hochl. Polizey-Direktorium zeige ich das Ärgerliche und Unleidliche der gedachten Weibsperson gehorsamst an und stelle zugleich anheim, ob nicht durch Zwangsmittel, etwa durch Arbeitshaus der vermeinte Mann wieder umzuschaffen sey.

Berlin, den 4. Dezember 1795. Manteuffel.

(2) Marginalnotiz.

Vater und Tochter sind nebst Manteuffel zu morgen 10 Uhr zu bestellen.
4. Dezember 1795. Eisenberg.

Vater und Tochter sind erschienen und beiden ist das unanständige dieses Betragens vorgehalten und sie angewiesen; solches einzustellen oder ernstliche Maßregeln zu gewärtigen; der Vater entschuldigte sich damit, daß er nichts im Vermögen habe, seiner Tochter andere Kleidungsstücke zu verschaffen.

5. Dezember 1795. Eisenberg.

An das Polizeidirektorium, Berlin.

(3) Ein böhmischer Gärtner, namens Besoscheck am Oberbaum wohnhaft, läßt seine erwachsene Tochter seit Jahr und Tag in Mannskleidern gehen. Sowie nun dieselbe dadurch von dem Unterrichte eines Lehrers abgehalten wird, so ist sie auch allen jungen Manns- und Weibspersonen zu Anstoß und Spott. Ich habe vor einigen Wochen dem dasiegen Viertelskommissarius Manteuffel geschrieben, daß er diesem Unwesen zu steuern suchen möchte; es muß aber dessen Ansehen nicht durchdringen wollen, da diese Unordnung noch immer fortgesetzt wird. Daher sehe ich mich gedrungen, des königlichen Staatspräsidenten, Herrn Eisenberg, Hochwohlgeboren mit der Bitte anzugehen dero obrigkeitliche Anordnungen und Gewalt dahin zu verwenden, daß diesem gesetzwidrigen Betragen und unausstehlichem Aergernis gesteuert werde.

Berlin, den 6. Januar 1796. Woltersdorff.

Digitized by Google

Marginalnotiz.

Unter abschriftlicher Einreichung beider Anzeigen ist an das Generaldirectorium über diesen Vorfall zu berichten, mit dem Bemerken, daß wir zwar von Seiten der Sittlichkeit und des Anstandes, dem Vater und der Tochter das Nöthige vorgestellt hätten, dieses sey aber vergeblich gewesen, bei dem ferner zu beobachtenden Verfahren fehle es aber an bestimmten gesetzlichen Vorschriften, daher wir um Verhaltungsbefehl bäten.

Den 24. Januar 1796. Eisenberg.

(4) Allerdurchl. Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Eine Königl. Majestät wird aus beyliegender Anzeige des Polizei Commissarii Manteuffel und des Ober Consistorial Rathes Woltersdorff zu ersehen geruhen, daß der Gärtner Besoscheck seine erwachsene Tochter in Mannskleidern gekleidet gehen läßt. Wir haben zwar von Seiten der Sittlichkeit und des Anstandes, dem Vater und der Tochter, gleich nach Eingang der ersten Anzeige, das Nöthige vorgestellet; jedoch hat dies auf beyde nicht gewürkt. Da es nun aber, über das ferner zu beobachtende Verfahren, an einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift ermangelt, so haben wir uns über diese Sache von Eurer Königlichen Majestät Verhaltungsbefehl allergehorsamst erbitten wollen und ersterben in tiefster Ehrfurcht das Policey Direktorium Eisenberg. (Brandhorst).

Berlin, den 24. I. 1796.

Marginal Notiz; Pro. resol.

Da hierüber allerdings keine gesetzliche Vorschrift vorhanden, so kann der Sache auch durch keinen Befehl abgeholfen werden, wenn solches nicht durch Erinnerung an Sittlichkeit und Wohlanstand geschehen kann.

Berlin, den 3. Februarii 1796. v. Regemann.

(5) Über den Gegenstand: daß des Besoschecks Tochter in Mannskleidern einhergeht und ob der Sache durch einen Befehl abgeholfen werden müßte, oder ob dergleichen Befehl nicht stattfindet, sind die Meinungen so verschieden, daß beliebt worden ist, das beigehende Concept, des Herrn Geheimen Financ Rathes Wloemer Hochwohlgeb., zur correvision und befindendenfalls zur Abgebung des Gutachtens vorzulegen, welches also hiermit zu befolgen, nicht habe ermangeln wollen.

Berlin, den 5. Februar 1796. v. Regemann.

(6) Ich weiß kein ausdrückliches Gesetz, wodurch Weibern in Mannskleidern sich zu halten, verboten ist. Nach der Analogie aber finde ich es aber bedenklich. Jeder, der einen anderen Nahmen und Stand als er hat, annimmt, macht sich verdächtig, und die Obrigkeit kann und muß ihn darüber zur Verantwortung ziehen, ihm dieses auch untersagen, wenn nicht besondere Umstände zur Verhehlung seines wahren Namens und Standes vorwalten. Bey einer Weibsperson, die ein anderes Geschlecht vorblendet, ist noch zu bedenken, daß dieses ein Mittel ist das Huren Reglement zu eludieren. Ob sie nungleich dadurch deficiente lege nicht strafbar wird, daß sie vermöge der männlichen Tracht, ihr Geschlecht verleugnet hat, dafern sie es nicht zu unerlaubten Absichten getan und solche ausgeführt hat, so würden wir doch kein Bedenken finden, ihr solches zu verbieten, oder wenigstens weil dergleichen Mittel unerlaubte Absichten sehr befördern können, ihr ein äußerliches Zeichen, woran jeder ihr Geschlecht erkennen kann, aufgeben, wenn sie sonst aus individual Umständen die männliche Kleidung für sich bequemer und nützlicher findet.

Vor Befindung des Policey Dorectorii indessen würde ich gut finden, mit Bemerkung der Gründe pro et contra das Justiz Departement um dessen Sentiment zu ersuchen.

Wloemer, den 5. Februar 1796.)

(Wloemer Vortragender Geheimer Financrat Generalia und Justiz Sachen.)

Das Hochlöbl. Justiz Department ist also hiernach und mit Anführung der Umstände, um gefälliges Gutachten zu ersuchen.

Berlin, den 8. Februar 1796. v. Regemann.

(7) Aus der abschriftlich anliegenden Anfrage des hiesigen Policei Directoriums und den beiden ebenfalls abschriftlich beigebenden Anzeigen des Herrn Consistorial Raths Woltersdorff und des Viertelskommissarii Manteuffel werden Eure Excellenzen und Ein Königl. Hochlöbliches Justiz-Departement gefälligst zu ersehen belieben, daß die Tochter des Gärtners Besoschek alhier in Mannskleidung geht und was der Besoscheck gegen die Anweisung seiner Tochter dies zu untersagen, ausführt.

Digitized by Google

Das Policei Directorium hat zwar dem Vater und der Tochter in Rücksicht auf Sittlichkeit und Anstand dieserhalb die nöthige Vorstellung getan, diese hat indessen auf beide nichts gewirkt, weshalb dasselbe sich veranlaßt gefunden hat, da hierüber keine bestimmte gesetzliche Vorschrift vorhanden, nähere Verhaltungsbefehle bei uns zu erbitten.

Ein ausdrückliches Gesetz, wodurch Weibern in Mannskleidern sich zu halten, verboten, ist uns nicht bekannt; nach der Analogie aber finden wir eine solche Verkleidung bedenklich. Jeder der einen anderen Nahmen und Stand, als er hat, annimmt macht sich verdächtig und die Obrigkeit kann und muß ihn darüber zur Verantwortung ziehen, ihm dieses auch untersagen, wenn nicht besondere Umstände zur Verhelung seines Standes vorwalten. Bei einer Weibsperson, die ein anderes Geschlecht vorblendet, ist noch zu bedenken, daß dieses ein Mittel ist, das Huren-Reglement zu eludieren; ob sie nun gleich dadurch deficiente lege nicht strafbar wird, daß sie vermöge der männlichen Tracht, ihr Geschlecht verleugnet hat, dafern sie es nicht zu unerlaubten Absichten gethan und solche ausgeführt hat, so würden wir doch kein Bedenken finden, ihr solches zu verbieten, oder wenigstens weil dergleichen Mittel unerlaubte Absichten sehr befördern können, ihr ein äußerliches Zeichen, woran jeder ihr Geschlecht erkennen kann, aufgeben, wenn sie sonst aus individual Umständen die männliche Kleidung für sich bequemer und nützlicher findet.

Wenn wir indessen das Policei-Directorium hierüber bescheiden ersuchen wir Euere Excellenzen und Ein Königliches Hochlöbliches Justiz-Departement ganz ergebenst, uns dero gefälliges Sentiment über diesen Gegenstand zukommen zu lassen.

Berlin, den 8. Februarii 1796.

Königl. Preuß. General-Oberfinanz-Krieges- und Domainen Directorium.
Gez. (Blumenthal).

An ein Königl. Hochlöbl. Justiz-Departement betreffend die geschehene Anzeige, daß die Tochter des Gärtners Besoscheck alhier in Mannskleidung gehe.

Churmärkisches Departement.

(8) An Ein Hochlöbliches General-Directorium Churmärkisches Departement.

Einem Hochlöblichen General-Directorium haben wir die Ehre, auf dessen geehrtes Schreiben vom 8. v. M. wegen der Manns-Kleider-Tracht der Tochter des hiesigen Gaertners Besoscheck folgendes in ergebenster Antwort zu vermelden.

Da durch Annehmung von äußeren Merkmalen eines Standes oder Geschlechts, die jemanden nicht zukommen, andere sehr leicht zu einem Irrtum, der ihnen schaedlich ist verleitet und also zu Betrügereyen Anlaß gegeben werden kann so halten wir es für eine sehr nöthige und befugte Polizey Maßregel zur Verhütung von Verbrechen, daß niemanden ohne besondere Erlaubnis der Polizey gestattet wird, sich einer Kleidung zu bedienen, die seinem Geschlecht nicht angemessen ist. Wenn also im vorliegenden Falle nicht besondere Gründe vorhanden sind, der Besoscheckschen Tochter die Tragung von Mannskleidern zu erlauben, so finden wir es für unbedenklich, daß ihr deren fernerer Gebrauch bey einer angemessenen Strafe untersagt und wenn sie sich an dieses Verbot nicht kehrt, die Strafe an ihr wirklich vollstrecket werden könnte.

Berlin, den 15. Februar 1796.

Frh. v. d. Reck v. Wöllner v. Goldbeck v. Thulemeier

(Reck Justizminister, Wöllner, Chef des geistlichen Departements in evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulsachen, Goldbeck, Großkanzler, Chef der Justiz und besonders des Kriminal Departements, Thulemeier, Chef des geistlichen Departements in reformierten Kirchen- und Schulsachen.)

(9) Commun. dem Policey Direktorii was auf dessen Bericht vom 24. Januar c. an. das Justiz Departement, mit welchem man Rücksprache zu halten nötig gefunden den 8. m. pr. erlassen und den 15. ej. geantwortet worden, et rescrb. an dasselbe: Man sey mit dem Sentiment des Justiz Departement einverstanden und es werden dem Polizey Directorio überlassen, der Besoscheckschen Tochter nach den Individual Umständen, welche dasselbe zu untersuchen und zu beurteilen habe, entweder, die Mannskleider als eine Ausnahme von der Regel und mit dabei gut zu findender Modifikation zu erlauben, oder der Regel gemäß ihr solche Tracht mit Vorhaltung der Gründe zu untersagen.

Wloemer, 2. Martii 1796.

Digitized by Google

(Rescript) An das hiesige Polizey Direktorium
Auf den von dem hiesigen Polizey Direktorio wegen der Mannskleidertracht der Tochter des hiesigen Gärtners Besoscheck.

Unterm 24. Januar a. c. erstatteten Bericht, hat das General Direktorium solcherhalb mit dem Justiz Departement Rücksprache zu halten nötig gefunden und es wird gedachten Polizey Direktorio das Schreiben des ersteren vom 8. m. pr. nebst der Antwort des letzteren vom 15. ej. abschriftlich communiciert. Das General Directorium ist mit dem Sentiment des Justiz Departements einverstanden und es wird dem zu Folge dem Polizey Directorio überlassen, der Besoscheckschen Tochter nach den Individual Umständen, welche . . . . zu untersagen.

Signatum Berlin, den 2. Martii 1796.
v. Blumenthal v. Werder v. Heinitz.

Marginalnotiz.

1. Es ist der Besoscheck und seine Tochter vorzuladen, und ist letzterer bey 8tägiger Gefängnisstrafe zu untersagen, ferner in Mannskleidern zu gehen.

2. Dem Viertelskommissario des Reviers um zu vigilieren, daß diese Weisung befolgt wurde, anzuzeigen.

Berlin, 10. März 1796.

Citatur der Besoscheck und seine Tochter auf den 15. h. 11.

den 11. März 1796. Saeger.

(10) Actum Berlin, den 15. März.

Zur Vernehmung des Besoscheck und dessen Tochter steht auf heut Terminus an.

Zu demselben gestellte sich der Besoscheck und zeigte an:

daß seine Tochter nicht imstande sey, hier zu erscheinen, weil sie keine Kleidung anzuziehen habe. Er erklärte hierauf, daß seine Tochter 28 Jahre alt sey, nicht eingesegnet sey und nie nach der Kirche gehe. Sie sey übrigens etwas blödsinnig.

Auf Befragen, wovon sich seine Tocher ernähre, antwortete Denuntiat; des Sommers gehe sie als Handlanger bey den Maurern, jedoch könne sie diese Arbeit nicht länger als höchstens 4 Tage aushalten, weil sie sehr schwächlich sey. Vorzüglich ernähre sie sich vom Spinnen. Dem Denuntiaten wurde auch bekannt gemacht, seiner Tochter zu untersagen, ferner in Mannskleidern zu gehen. Er erklärte hierbey, daß seine Tocher keine anderen Kleider als eine Jacke, ein paar Hosen, Stiefel etc. habe und sey er auch nicht in Stande, ihr Frauenskleider zu kaufen.

Besoscheck. Seger.

Marginalnotizen.

1. Da die Tochter des Besoscheck an dem angestandenen Termin / unter dem Vorwande, daß sie ohne Kleidungsstücke sey / nicht erschienen, ihr mithin der Inhalt des Dekrets vom 10. d. M. nicht bekanntgemacht worden, so hat Viertelkommissarius Manteuffel dieses demnach zu bewerkstelligen.

2. Drei Tage nach geschehener Publ. werde Anzeige gewärtigt, ob die Tochter des Besoscheck der erhaltenen Weisung nachgekommen.

3. Scribat: an das Ministerium der Böhmischen Gemeinde, daß die 28jährige Tochter des böhmischen Gärtners Besoscheck in der langen Gasse im Würfelschen jetzt Ottoschen Hause wohnhaft, noch bisher keinen Unterricht in der christlichen Religion genossen, welches demselben um deswillen angezeigt wird, um den Vater anzuhalten, seine Tochter zum Unterricht zu senden.

26. März 1796.

Es ist dem Besoscheck und dessen Tochter bereits zu 3malen im Namen eines Kgl. Pol. Dir. von mir dazu angehalten worden, die Mannskleider Tracht abzuschaffen. Dieser Verordnung ist aber bis dato noch nicht genügt. Solches gehorsamst referiert.

30. März 1796. Manteuffel.

Wenn nicht andere Maßregeln ergriffen werden, wird es auch immer beym alten bleiben.

eodem Manteuffel.

(11) Obgleich von Einem Kgl. Hochlöbl. Pol. Dir. vom 10. März c. dem Besoscheck und seiner Tochter, letzterer bey 8tägiger Gefängnisstrafe untersagt wurde, ferner in Mannskleidern zu gehen, und mir dass solches befolgt werde, darauf zu vigilieren, über-

Digitized by Google

tragen worden, so ist diesem Verbothe bis dato dennoch nicht nachgelebt worden. Die Tochter continuirt in Mannskleidern zu gehen und erwirbt als Handlanger bey die Maurer täglich 8. gr. wovon sie sich schon die nöthigen Frauenskleider ersparen könnte, allein das verdiente Geld wird durchgebracht und ist es blos Eigensinn und Hartnäckigkeit, sich in Mannskleidern zu gefallen.

Ein Kgl. Hochlöbl. Pol. Dir. habe ich solches ganz gehorsamst zu referiren nicht verfehlen und zugleich anfragen wollen, ob die der Besoscheckschen Tochter dictierte Strafe vollzogen und sie zum Arrest gebracht werden solle.

Berlin, den 24. März 1796.

Manteuffel.

Marginalnotiz.
Ad acta da das Nötige bereits mit heutigem dato verfügt worden.
26. März 1796.

(12) E. Wohlerwürdigen Ministerium der böhmischen Gemeinde wollen wir hierdurch benachrichtigen, daß die 28jährige Tochter des böhmischen Gärtners Besoscheck in der Langen Gasse, im Ottoschen Hause wohnhaft noch bis jetzt keinen Unterricht in der christlichen Religion genossen hat und haben wir dieses nur deshalb anzeigen wollen, damit E. Ministerium den Vater anhalten möge, die Tochter den Unterricht beiwohnen zu lassen.

(13) An das Kgl. Polizeipräsidium zu Berlin

Aus dem Berichte des Kgl. Polizei Präsidii vom 14. v. M. habe ich das Erlaubnisgesuch der Charlotte Christine Boehmer, Mannskleider tragen zu dürfen, und die Gründe, aus welchen das Kgl. Polizei Präsidium solches für unzulässig hält, ersehen. Es kann aber im allgemeinen nicht verboten werden, daß Frauenzimmer sich der Mannskleider bedienen, sondern man kann nur verlangen, daß der Polizei in jedem Falle davon Kenntnis gegeben werde, damit sie etwanigen Betrügereien, die sich dahinter verstecken mögten, vorbeugen kann, sowie denn auch überhaupt die Polizei wer und von welchem Geschlecht die Bewohner des ihr angewiesenen Distrikts sind, wissen muß. Einer allgemeinen Bekanntmachung hierüber wird es indessen nicht bedürfen. Sollte übrigens in speziellen Fällen zu befürchten sein, daß dergleichen Verkleidung Veranlassung zu Mißbräuchen und Vergehungen geben könnte; so bleibt der Polizei unbenommen, dieselben alsdann zu untersagen.

Was aber den vorliegenden Fall angeht, so sind nach dem von dem Kgl. Polizei Präsidio vorgetragenen facta dergleichen Mißbräuche nicht zu präsumieren. Eventualiter würde aber das Tragen weiblicher Kleidung der p. Boehmer, wenn sie sonst dazu inclinirte, von unnatürlichen Lastern dennoch nicht abhalten.

Das Königl. Polizei Präsidium hat daher der p. Boehmer das Tragen der männlichen Kleidung zu gestatten.

Berlin den 2. März 1813.

Königl. Geheimer Staats Rath und Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerium des Innern.
v. Schuckmann.

Decretum.
Mit einer Abschrift dieses Rescripts ist ein General Akten Stück wegen der Befugnis der Frauenzimmer Mannskleider zu tragen anzulegen.
Berlin, den 9. März 1813.

Patzig.

Aktennachweis: [1]) Gen. Dirketorium Kurmark. Städtesachen. Tit. 115 Stadt Berlin. Sect. V. Polizeisachen I, Generalia Nr. 70.

[2]) Rep. 9. Allgemeine Verwaltung. QQ 2. B. Berliner Polizeiberichte.

[3]) Pr. Br. Rep. 30, Berlin A. Polizeidirektorium. Tit. 43. Sicherheitssachen. Nr. 21a.

[4]) Pr. Br. Rep. 30. Berlin C. Polizei Direktorium. Tit. 185. Nr. 5. Gegenstände der Mode.

Digitized by Google

# Die Sexualität im Alten Testament.

Von Dr. *Vorwahl*
in Harburg-E.

Als Folge einer weltflüchtigen, lebensverneinenden Einstellung der christlichen Religion ist die geschlechtliche Seite des Lebens seit 2 Jahrtausenden als minderwertig und befleckt empfunden worden. Das Neue Testament und insonderheit Paulus weisen eine ganz unzulängliche Beurteilung der Sexualität auf (*Weinel*). Die Kirche hat aus ihr, die bei den Griechen in den Gottheiten Eros und Aphrodite verkörpert war, höllische Kobolde und Truggeister geschaffen durch die Martern, die sie in den Gewissen der Gläubigen bei allen geschlechtlichen Erregungen entstehen ließ. Luther[1]) hat, stärker noch durch seine Eheschließung, als durch irgendeine Lehre, die geschlechtliche Bestimmung des Menschen zu Anerkennung und Recht gebracht und im Prinzip wenigstens der Meinung gewehrt, als sei solches geschlechtliches Leben mehr als andere Bereiche des Lebens in die Sünde verstrickt. Aber auch die Reformation hat die verneinende Anschauung nicht völlig überwunden, da ihr wie *Augustin* die Geschlechtslust als deutlichster Ausdruck der Erbsünde galt.

Gewöhnlich macht man den jüdischen Hintergrund der christlichen Weltanschauung dafür verantwortlich, aber nirgends mehr als hier mit Unrecht. Denn so wenig das Alte Testament eine Lehre von der Erbsünde gekannt hat, so wenig lag ihm mit seiner deutlichen Weltbejahung, die *Schopenhauer* zur Ablehnung des A. T. veranlaßte, eine Askese auf geschlechtlichem Gebiet. Vielmehr beginnt die Schöpfungslegende die Aufgabe des Menschenpaares mit den Worten: „Seid fruchtbar und mehret euch!" So kam es allerdings in der israelitischen Ehe vor allem auf Kinderzeugung an (Psalm $127_4$), und Rahel ruft verzweifelt: „Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich." Der Talmud hat das auf die Formeln gebracht: „Wenn ein Mensch heiratet, werden seine Sünden verstopft", und: „Jeder Jude, der sich nicht mit der Generation beschäftigt, ist zu betrachten, als wenn er Blut vergösse." (Jebamoth fol. 63b.) Jephthas Tochter, die auf Grund eines Gelübdes geopfert werden muß, geht daher, „ihre Jungfrauschaft zu beweinen" (Richter $XI_{37}$), und an der Idealfigur der frommen Ruth stört es gar nicht, wenn sie auf eine uns aufdringlich erscheinende Art geschlechtliche Beziehungen mit Boas anknüpft. Sie sucht den auf der Tenne schlafenden Boas auf, deckt den Platz zu seinen Füßen auf, um sich dort niederzulegen. Nun verraten das altslovenische Wort obnoznja ebenso wie das finnische jalkavaimo = Fußweib die Tatsache, daß in alter Zeit die Kebse im Gegensatz zur Gattin nicht an der Seite, sondern zu Füßen des Gebieters schlief (*Schrader*, Reallexicon 86). Ruth ist also mit der Stellung einer Nebenfrau durchaus zufrieden, wenn ihr Boas nur überhaupt seine Gunst schenken will.[2]) Denn entsprechend der Macht des Patriarchats galt Polygamie für erlaubt, ja wurde sogar von der ersten Gattin selbst angeregt, wenn sie kinderlos war. So gibt Sara dem Abraham ihre Magd Hagar zum Ersatz und läßt sie „auf ihrem Schoße" gebären (1. Mose $16_3$, $30_3$). Aller-

---

[1]) Vgl. Die Sexualität bei Luther. Z. f. Sexwiss. u. Sexpol. XV, Nr. 3.

[2]) Die am Ort des Getreidedrusches geschlossene Ehe war unter den Einfluß der Fruchtbarkeitsdämonen gerückt (*Wensinck*).

Digitized by Google

dings zeigt die gleiche Geschichte auch das spätere Verhältnis der verschiedenen Frauen, für das im A. T. recht bezeichnend der Ausdruck „Feindin“ für Nebenfrau ist. Als Reste des Patriarchats dürfen vielleicht die Namengebung durch die Mutter und der bekannte Satz angesehen werden: „Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und dem Weibe anhangen“ (1. Mose $II_{24}$), den Jakobs Dienst im Hause seines Schwiegervaters Laban veranschaulichen mag. *Constantin Brunners* Meinung, daß hier aus höheren Rücksichten auf das Weib bis zur Spitze der Monogamie durchgebrochen sei, muß als falsche Ideologie abgelehnt werden. Denn Jephta wird von seinen Brüdern vertrieben, weil sie ihn als Sohn einer Hure nicht miterben lassen wollen. So wenig hatte man sonst den Begriff der Legitimität der Geburt (*Bertholet* 111). Der Mann besitzt volle Freiheit, außer mit seiner Frau beliebig viel ehelichen Umgang zu pflegen; seine Ehe bricht er damit nicht. Die eigene Frau ist Nebensache, die Scheidung leicht. David hat 7 Frauen, Salomo im ganzen 1000 Weiber (1. Könige $XI_3$), und Ehebruchszenen sind im A. T. so häufig, daß sie nicht aufgezählt werden können; ich erwähne nur Davids Ehebruch mit Batseba (2. Sam. XI), Ammons Blutschande (2. Sam. XIII). *Brunners* Idealisierung zeigt sich vor allem in dem Satz: „Keinem Juden wäre es in den Sinn gekommen, sein Eheweib einem Freunde leihweise zu überlassen.“ (Liebe, Ehe, Mann und Weib.) Aber die Erzähler rechnen darauf, daß ihr Publikum es selbstverständlicher findet, wenn die Erzväter ihre Weiber für ihre Schwestern ausgeben und dem jeweiligen Schutzherrn überlassen (Genesis $XII_{13}$, $XX_2$), als daß sie für ihre Frauenehre eintreten (*M. Weber*, Soziologie III 58). Davids Trauerworte um Jonathan „Deine Liebe war mir wundersamer, als Frauenliebe ist“ (2. Samuel I.) zeigen, daß Freundschaft höher gewertet wurde als die Liebe zum Weibe, das nur sinnlich reizt. Solange dies der Fall war, mußte die Frau Dienerin bleiben, und der Mann suchte den Freund, mit dem er alles teilen konnte.

Die Frau ist Besitztum des Mannes; um sie nicht aus dem Familienverband zu entlassen, befahl das Institut der Leviratsehe, daß der Bruder eines Verstorbenen die Witwe heiraten mußte. Da nach altassyrischem Brauch auch dem Vater das Recht gegeben war, einzuspringen, ist auch der Vorgang 1. Mose 38, wo Thamar von ihrem Schwiegervater Kinder bekommt, nicht als Vergehen, sondern als Rechtsinstitut aufzufassen, das dem altassyrischen parallel war (*Peiser*, Orient. Lit.-Zeit. 1920, 248). Für gewöhnlich waren die Frauen nicht verschleiert, doch Braut und — Dirne waren es (Genesis $38_{14}$, $24_{65}$). Die Damen der freien Liebe sitzen am Stadttor oder haben hier ihr Haus (Genesis $38_4$). Ihr Lohn ist wie in Griechenland oft ein Ziegenböckchen. Hesekiel schildert die Praxis $23_3$: Sie lassen sich ihre Brüste begreifen und decken ihre Blöße auf, ja ihre Brunst ist größer, denn die der Esel und Hengste (21).

Die assyrische Ansicht, daß es eine Schande sei, „daß ein solches Weib sollte unbeschlafen von uns gehen“ (Judith $XII_{12}$) dürfte auch die Meinung mancher israelitischer Kreise gewesen sein. Die Schändung Dinas durch die Heviter (1. Mose $34_5$) und Prostituierung des Bethlehemitischen Kebsweibes durch die Benjaminiten, die beide Anlaß zu einem Rachezug werden, widerlegen *Brunners* Ansicht, daß die Juden wegen eines Ehebruchs niemals einen Trojanischen Krieg geführt hätten. Die Geschichte von Josephs Keuschheit hat doch wohl darum ihren Platz

Digitized by Google

in der Weltliteratur erlangt, weil sie eine Ausnahme ist, und die „Tugenden“ eines Volkes Mahnungen sind, gegen die es sich am leichtesten zu vergehen pflegt.

Anlaß zum außerehelichen Geschlechtsverkehr wurde nun in besonderem Maße der Gedankenkreis der kanaanitischen Religion, deren Kult Hosea und nach ihm Jeremia ein „Huren“ nennen. Das weist auf unzüchtige Orgien beim Kult. An den heiligen Stätten (4. Mose 25) gaben sich Geweihte, „Kedeschen“, der Prostitution im Dienste der Gottheit hin. Der Ausdruck „Kedesche“, der sprachlich vom Stamme „heilig“ kommt, bedeutet zunächst nur „abgesondert“ und zeigt das Auseinanderfallen von Sittlichkeit und Religion dieser Stufe. So verstehen wir das radikale Verbot der Kedeschen und Huren bei der Religionsreform des Josia 621 (5. Mose $XXII_1$) als Abwehrmaßnahme gegen fremde Kulte. Ebenso hat das Judentum von Anfang an Front gemacht gegen die Homosexualität, die dem Fruchtbarkeitsgebot Jahwes widersprach.[1]) Hier liegt die Wurzel der abendländischen Strafmaßnahmen dagegen, die nicht auf das Griechentum mit seiner platonischen Verherrlichung der Knabenliebe zurückgreifen können. Bei dem Überfall der Benjaminiter (Richter $19_{23}$) ist der Gastgeber eher zur Preisgabe seiner Tochter, sowie des Kebsweibes bereit, als zur Einwilligung in den homosexuellen Mißbrauch des Gastes. Sodoms Sünde ist — entgegen dem Sprachgebrauch — die Homosexualität (1. Mose $19_4$) wie Onans Tat zu Unrecht den Namen für die Masturbation gegeben hat. Dagegen läßt sich aus gewissen Gebärden die kultische Rolle des Phallus in älterer Zeit erschließen. Elieser muß seinem Herrn durch Anlegen seiner Hand an dessen Glied schwören, für Isaak die richtige Frau auszusuchen (1. Mose $24_3$; vgl. $46_{29}$). So erst findet die Verfluchung Hams ihre Erklärung, weil er die „Blöße“ seines Vaters Noah gesehen hat (1. Mose $IX_{23}$). Aus dem gleichen Grunde verachtet Michal ihren Gatten David, der vor der Bundeslade hertanzte (2. Samuel $VI_{16}$) und sich dabei entblößte. Endlich entstammt dieser Vorstellung die Bekleidungsvorschrift für die Priester, deren Glied beim Betreten des Altars nicht sichtbar werden soll. (Vgl. den indischen Lingam.)

Auch die Beschneidung, die nicht auf die Israeliten beschränkt ist, steht mit dem Phalluskult auf einer Linie, da sie eine Weihe an die Fruchtbarkeitsdämonen bedeutet. Der ursprünglich als Konfirmationsakt zu denkende Vorgang wird durch ein Verbum bezeichnet, das auch in chatan = Bräutigam wiederkehrt. Die Sage von der Beschneidung des Mose (2. Mose $IV_{16}$) muß daher in der Brautnacht spielen, indem Zippora mit der Vorhaut des Mose die Scham Jahwes berührt, diesen als „Blutbräutigam“ bezeichnet, erfüllt sie sein Jus primae noctis, worauf die Gottheit von Mose befriedigt abläßt. Später wurde die schützende Handlung aus dem Pubertätsalter in das Kindesalter verlegt, nach *Strabo* 824 wurde sie auch bei den Ägyptern an Mädchen vollzogen. Als Kultmarke reicht die Beschneidung in die Periode des Nacktgehens zurück (*Stade*). Erst die späte Sündenfallsgeschichte gibt eine systematische Ablehnung der Nacktheit, „da erkannten sie, daß

[1]) Dagegen durfte die Priesterin in Babylon keine Kinder bekommen, was durch künstliche Unfruchtbarmachung und unnatürlichen Verkehr erreicht wurde (Zeitschrift für Assyriologie $XXX_{71}$).



Digitized by Google

sie nackt waren, und schämten sich", während das Hohelied unbefangen die Reize der Geliebten mit Bildern von orientalischer Sinnlichkeit besingt. Wie die Brust unter ihnen eine besondere Rolle spielt (Hoheslied $IV_5$), ist überhaupt für das altjüdische Schönheitsideal die Tatsache bezeichnend, daß der hebräische Name Maria mit dem Stamm „gemästet" zusammenhängt. In der gleichen Richtung liegt ja die „Venus von Willendorf", die den Geschmack der prähistorischen Bewohner Österreichs zum Ausdruck bringt.

Als Euphemismen finden wir für das Glied das Wort „Hand" (Jesaja $57_8$), für die Pubes „Haar der Füße" (Jesaja $7_{20}$), für den Verkehr „die Füße waschen" (2. Samuel $11_8$), „das Haus bauen" (Ruth $IV_{11}$, 5. Mose $25_9$) und „mahlen" (Hiob $31_{10}$, Richter $16_{21}$), wofür ich auf Sota fol. 10a und Simplizius S. 591 verweise.

Als besondere Leistung des Judentums auf hygienischem Gebiet ist von jeher die Ablehnung der Verwandtenehe gefeiert worden (3. Mose 18). Hierbei handelt es sich nicht um intuitive Ahnung der üblen Folgen (*Westermarck*) oder die reizabstumpfende Wirkung der Koedukation (*Forel*), sondern wie bei der Exogamie des Totemismus um einen religiös-magischen Hintergrund.[1]) Der Totemismus, auf den die israelitischen Speiseverbote und tierischen Personennamen (Kaleb = Hund, Rahel = Mutterschaf, Egla = Kalb) hinweisen, vermeidet die Inzuchtehe, weil sie den magischen Schutz des Stammestieres halbieren würde, den die Exogamie durch Verbrüderung von 2 Stammespotenzen verdoppelt. Die erste Ehe (Adams und Evas) ist eine Verwandtenehe, wie Juppiter seine Schwester Juno heiratet, zum mindesten haben Ehen unter Stiefgeschwistern nichts gegen sich gehabt. Erst späteres Gesetz hat sie verboten, wie umgekehrt Platos rationale Sphäre im Staat die Geschwisterehe nicht anstößig findet (§ 461 E).

Im Anschluß an den Talmud hat *Schwally* vermutet, daß nach dem ursprünglichen Text Adam doppelgesichtig und doppelgeschlechtlich geschaffen wurde: „als Mann und Weib schuf er ihn" (statt „sie") und wie im platonischen Mythus auseinandergespalten wurde, wozu er statt „Rippe" Seite übersetzt (A. Rel.-Wiss. $IX_{175}$).

Kanonisch geworden für das Abendland ist die Gesetzgebung über die Menstruationsvorgänge (3. Mose $XX_{18}$), die den Verkehr verbieten und die Frau aus der Gemeinschaft herausnehmen. Sie muß wie bei den australischen Menstruationshütten abseits sitzen und darf nicht aufstehen, wodurch Rahels Diebstahl der Hausgötzen möglich wird (1. Mose $31_{35}$) und muß sich durch ein Bad erst von der Unreinheit befreien (3. Mose 15). Ähnlich wird sie unrein durch die Geburt (3. Mose 12) wie auch der Mann durch die Pollution (3. Mose 15, vgl. *Tibulls* Elegien), da die Vorgänge der Blutung aus diesen Körperöffnungen besonders durch böse Geister gefährdet sind.

Dämonen lauern der Braut auf, denn in der Tobiaserzählung sind schon 7 Männer Sarahs in der Hochzeitsnacht dem bösen Asmodi erlegen ($VI_{14}$), weshalb die Tobias- oder Keuschheitsnächte eingeführt werden. *Bertholet* führt auch den Gebrauch des Schleiers auf diese Furcht zurück. Weil erst im Ehegemach der Mann das Gesicht der Frau

[1]) Auf Grund von Psalm $45_{17}$ habe ich nachzuweisen versucht, daß auch die Juden die Wiederkehr der Seelen der Ahnen in den Kindern glaubten. (Deutsche med. Woch. 1923, Nr. 12). Dafür spricht auch im Talmud Nischm. ch. $159_2$, Baba 18.

Digitized by Google

zu sehen bekommt, hat man auf diesen Brauch die geschlechtliche Bedeutung von „erkennen“ zurückführen wollen, die sich auch im Gesetz Hammurapis § 154f. findet. Der weitverbreitete Gebrauch des Nachweises der Jungfrauschaft hat auch im Deuteronomium $22_{13}$ seinen Niederschlag. Das blutbefleckte Tuch soll für den Fall einer späteren Beschwerde des Gatten aufbewahrt werden.[1]) Vom Verkehr selbst erfahren wir wenig; im 1. Buche Mose 38 hören wir jedoch von Coitus interruptus. Leah weiß durch Liebesäpfel (Alraune ?) die Aufmerksamkeit des Gatten auf sich zu lenken (1. Mose $30_{14}$); der Pharisäismus machte aus der Gestattung des ehelichen Umgangs am Sabbath geradezu die Erfüllung einer Pflicht und ordnete daher den Genuß von Knoblauch an ihm an. Der Talmud (Traktat Ketuboth 61b) verlangt den Verkehr von Leuten ohne Geschäft täglich, von Arbeitern 2mal die Woche. Wie bei manchen Primitiven hatte man anfangs wohl nicht den Zusammenhang von Zeugung und Geburt durchschaut (*Hartland*, Primitive Paternity). Nach der Paradiesesgeschichte hatte Jahwe den Menschen das Wissen und die Unsterblichkeit vorenthalten. Dieses Wissen bezog sich offenbar auf die Zeugung, war das geschlechtliche „Erkennen“. Erst durch Frevel ist hier der Mensch wie Gott geworden, hat das Wort der Muhme, der verfluchten Schlange; das „Eritis sicut Deus“ erfüllt. Darum sollen nach dem Fluch auch die Schwangerschaften schmerzvoll sein (1. Mose $III_{16}$), ein Beweis für den Zusammenhang mit dem Frevel. Trotzdem hören wir nie von Abtreibung, auch im Talmud nicht, der bei einer Verleumdung bereits eine chemische Reaktion für das Sperma kennt. (Gittini 57a).

Die Zeugung besteht nach Hiob darin, daß der Same im Mutterschoß wie Milch zu Käse gerinnt. Gott bekleidet diesen Kristallisationspunkt mit Haut und Fleisch, durchflicht ihn mit Knochen und Sehnen wie eine Hecke ($X_{10}$). Der Talmud untersucht dann den Anteil von Vater und Mutter.

Nach Exodus $I_{19}$ gebären die israelitischen Frauen leicht. Doch werden auch Genesis $35_{16}$ und 1. Sam. $IV_{19}$ schwere Geburten erwähnt. Abergläubische Vorstellungen liegen wohl der Sitte zugrunde, daß das Weib zum Gebären niederkniet, um aus der Erde die Seele des Kindes zu empfangen. Das Stillen des Kindes dauerte gewöhnlich 3 Jahre, wie aus 1. Sam. $I_{22}$ zu ersehen ist.

Wenn im Semitischen die Funktion des sexuellen und des intellektuellen Triebes mit demselben Verbum „erkennen“ bezeichnet wird, liegt dem noch ein tieferer Sinn zugrunde. Im Gilgameschepos wie in der Paradiesesgeschichte ist mit dem Erwachen des Geschlechtstriebes auch die Erweckung des Denkens verbunden.[2]) Während der Geschlechtsakt für das Christentum zum Sündenfall geworden ist, hat er nach der (freilich falschen) kausalen Verknüpfung des Semiten den Menschen zu einem denkenden Wesen gemacht, d. h. der Trieb ist wie der platonische Eros vergeistigt zur schöpferisch gestaltenden Kraft des Innenlebens geworden.

---

[1]) Vgl. *Shakespeare*, Othello IV, 2: Bitt' dich, diese Nacht leg' auf mein Bett mein Brauttuch.

[2]) Rab Chisda hat gesagt, was ich besser lernen konnte als meine Genossen, hat darin seinen Grund, weil ich mich mit dem 16. Jahr verheiratet habe. Und wenn ich mich mit dem 14. verheiratet hätte, so hätte ich zum Satan gesagt: Ein Pfeil in deinen Augen. (Tr. Kidduschim fol. 29b).



Digitized by Google

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1]

## Die Wecheljahre des Mannes.

Von *Max Marcuse.*

Es sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten her Einwände gegen die Tatsache und die Diagnose des Climakterium virile erhoben worden. Da, nachdem als erster m. W. *Freud* auf den psychischen Symptomenkomplex aufmerksam gemacht und ihn dann *Kurt Mendel* vom Blickpunkte des Neurologen aus eingehend beschrieben hatte, vor allem ich selbst wiederholt sein Vorkommen betont und seine individuelle wie medizinisch-soziologische Bedeutung aus dem sexualpathologischen und -psychopathologischen Erfahrungskreis heraus aufzuzeigen versucht habe, glaube ich zu einigen der erwähnten Gegenäußerungen um so eher Stellung nehmen zu sollen, als gerade die beachtlichsten unter ihnen unmittelbar an meine Adresse gerichtet sind.

Nur beiläufig bringt *Hans Curschmann* in seinen „Endokrinen Krankheiten" (Dresden und Leipzig 1927) seine „entschiedenen Zweifel" zum Ausdruck. Er begründet diese 1) mit der Schwierigkeit und Subjektivität der Abgrenzung eines derartigen Symptomenkomplexes von echter Neurasthenie und Hypochondrie einerseits und Praesklerose andererseits. Nun sind differentialdiagnostische Schwierigkeiten ja niemals eine Widerlegung klinischer Tatbestände, und überall, wo ich mich über das Thema der männlichen Wechseljahre zu äußern hatte, habe ich jene Schwierigkeiten nachdrücklich herausgehoben. Aber sie sind weder in allen einschlägigen Fällen vorhanden noch, wenn vorhanden, etwa unüberwindbar — von einer gewissen Zahl zunächst unklar bleibender Fälle abgesehen. Gegenüber der „echten Neurasthenie" fehlt es bei den klimakterischen Erscheinungen und Beschwerden an ursächlicher Überanstrengung und Erschöpfung, an der therapeutischen Wirksamkeit schonender und stärkender Maßnahmen und an allen neurasthenischen Antezedentien und Konstitutionsmerkmalen —, wenn die aktuellen Symptome schon ernstlich an Neurasthenie denken lassen. Das geschieht von seiten der für die Mehrzahl der klimakterischen Fälle charakteristischen „Mentalitätswandlungen", Charakterverschiebungen, psychosexuellen Umstimmungen und vielen abseits des Nervensystems gelegenen organischen Veränderungen, wahrscheinlich inkretorischer Herkunft (Arthritiden usw.) ohnehin nicht. Andererseits verläuft ein Teil der Klimakteriumfälle zwar unter einem der Neurasthenie sehr ähnlichen Bilde, ist aber von ihr dennoch durch die spezifische Beziehung zu der Altersphase abgrenzbar; es handelt sich im wesentlichen um die von *Hudovernig* beschriebene „besondere Neurasthenie in reiferem Alter" (Med. Klinik 1913, Nr. 13). Über das Bild einer Hypochondrie greift der Symptomenkomplex der männlichen Wechseljahre weit hinaus. Ob ein Krankheitsbild Vorläufer einer anderen Krankheit ist, in diesem Falle also: ob „Wechseljahre" oder „praesklerotische" Erscheinungen vorliegen, wird in vielen Fällen gewiß erst a posteriori feststellbar sein. Für die Fälle, die sich bei Abwesenheit aller sklerotischen Symptome — die für die Diagnose im Regelfalle zu fordern ist — dem Erfahrenen als Climacterium virile kennzeichnen, ist ja unter anderem gerade charakteristisch, daß sie nicht in eine Sklerose übergehen, sondern in einen ausgesprochen asklerotischen Zustand; zum mindesten bezüglich der im Vordergrunde des aktuellen Krankheitsbildes stehenden Symptome. Selbstverständlich kann der Mann in der Klimax im Anschluß daran auch Sklerotiker werden. Auf differentialdiagnostische Merkmale im besonderen Bereich des Urogenitalsystems habe ich im „Neurol. Zentralbl." (1916, Nr. 14) hingewiesen: der praesklerotische Sexual- und Miktionsinsuffiziente pflegt die Symptome einer Prostata-Hypertrophie und -Hypertonie aufzuweisen, während bei dem echten Klimakteriker die Prostata ohne besonderen Befund oder in der Regel geradezu atonisch ist. Im übrigen ist auch hier die besondere Beziehung des Krankheitsbildes zu der speziellen Altersphase charakteristisch, wie z. B. *Bleuler* zutreffend erkannt hat, wenn er gegenüber der früher von *Kraepelin* vertretenen Auffassung einer eigenen „Melancholie der Involutionszeit" hervorhebt, daß es bei dieser „Depression der Männer, die Ende der 50er, ja Anfang der 60er Jahre auftritt, selten in die Anstalt führt, aber die Lebensfreude und die Lebensfähigkeit doch deutlich herabsetzt, meist eine andere Krankheit (Arteriosklerose!) vorspiegelt, aber in 2—3 Jahren restlos ausheilt" — sich „um etwas anderes handle": eben um das Climacterium virile.

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

2) stützt *Curschmann* seine Skepsis auf das Fehlen eines „objektiven menstruellen Ereignisses" beim Manne. Dieser Einwand wird m. E. hinfällig durch die Selbstverständlichkeit der geschlechtsspezifischen Verschiedenheit in der Physiologie, Psychologie und Pathologie überhaupt, die beim Climacterium virile nur an eine Analogie zu den, nicht an eine Kongruenz mit den weiblichen Wechseljahren denken lassen kann. Für die weibliche Pubertät ist doch wohl das Einsetzen der Menarche charakteristisch; spricht deswegen das Fehlen des „objektiven menstruellen Ereignisses" gegen das Vorhandensein einer psychophysiologisch gleichsinnigen Phase auch beim Manne?

Als ähnlich unstichhaltig erscheint mir das Bedenken von *F. Lenz* (Archiv f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie, Bd. 20, Nr. 2, 1928, S. 201ff.) gegen die Vorstellung „männlicher Wechseljahre", daß diese nicht das Ende der männlichen Zeugungsfähigkeit bedeuten, während doch das weibliche Klimakterium die Fortpflanzungsfähigkeit des Weibes beschließt. Derartige Einwände würden im Falle ihrer Anerkennung höchstens zu einer terminologischen Korrektur führen, nicht aber die Bedeutung des Tatbestandes an sich als eines durch die spezifische Altersphase des Mannes bedingte Umstimmung des männlichen Organismus von zum Teil deutlich involutivem Charakter erschüttern können. Es ist ja nicht zweifelhaft, daß auch der männliche Organismus — obwohl ihm das auch hierfür sinnfällige Zeichen der Menstruation fehlt — einer Periodizität unterliegt; man braucht dabei nicht gleich an die allzu zugespitzte Theorie von *Wilh. Fliess* zu denken und wird natürlich überhaupt den zyklischen Ablauf der Lebensvorgänge beim Manne für weit weniger ausgebildet —, phylogenetisch gesehen: für weit mehr zurückgebildet betrachten müssen als bei der Frau. Aber daß es auch bei ihm eine Physiologie, Psychologie und Pathologie der Altersstufen gibt, ist doch nicht zu verkennen, und die Einteilung des männlichen Lebensablaufes schon durch *Hippokrates* in 7 Zeitabschnitte ist in ihrem Schematismus zwar für eine moderne wissenschaftliche Betrachtung nicht mehr brauchbar, aber in der zugrunde liegenden Einsicht von ungemindertem Wert. Als eine nach vorn und hinten einigermaßen deutlich abgrenzbare Lebensphase des Mannes erweist sich schon durch ihre besondere Pathologie die Wende etwa vom 5. zum 6. Lebensjahrzehnt, die nach Analogie des weiblichen Lebensablaufes auch sprachlich mit um so größerem Recht als „Wechseljahre" bezeichnet werden darf, als u. a. ein gewisser „Dominanzwechsel" diesem Symptomenbilde oft sein Gepräge gibt.[1]) In solchem Zusammenhange hat neuerdings *L. Bianchini* die „Klimakterien" des Mannes und sein spezifisches Klimakterium anschaulich dargestellt. Daß, wie *Lenz* annimmt, die sexualpathologischen Symptome bei vielen Männern dieser Altersphase mit triftigerem Grunde als auf ein Klimakterium sich auf Schädigungen der männlichen Keimdrüsen durch Mißbrauch von Alkohol und Nikotin, durch Syphilis und Gonorrhöe zurückführen ließen, ist ein theoretischer Einwand, der von der praktisch-ärztlichen Erfahrung widerlegt, zum mindesten als eine Aufbauschung gelegentlicher Akzidentien zu kausalen Determinanten erwiesen wird. Überdies betrifft er nur einen begrenzten Teil des Symptomenkomplexes. Es scheint überhaupt viel zu sehr das eine oder andere Symptom oder allenfalls die eine oder andere Symptomen-Kombination aus dem Gesamtbilde, wie ich es namentlich in meinem „Handwörterbuch d. Sexualwissenschaft" (II. Aufl., 1926, S. 369ff.) eingehend und deutlich beschrieben habe, herausgegriffen zu werden, um an deren ätiologischer Fragwürdigkeit im allgemeinen die unzulängliche Begründung der Diagnose „Climacterium virile" auch in jedem Einzelfalle darzutun. Bemerkenswert ist der Einwand von *F. Lenz*, daß die psychosexuellen und sexualfunktionellen Auffälligkeiten, die als ein wesentliches Symptom der männlichen Wechseljahre behauptet werden, sich hinreichend aus dem Wechsel der äußeren Reize erklären ließen. „Schon der bloße Umstand, daß dann die Blütezeit der Ehe vorüber zu sein pflegt, macht den Mann (sc. dieses Alters) empfänglicher für die Reize anderer Frauen . . .". Ich selbst habe, insbesondere in meinem „Ehebuch" (Berlin 1927) bei der Erörterung der Bedeutung des männlichen Klimakteriums für das Schicksal der Ehe und für die Gattenbeziehungen, ausdrücklich auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Es können durch sie unzweifelhaft einfache psychisch-reaktive und weiterhin psychogen-organische Störungen namentlich im Bereiche der Sexualität bewirkt werden, die ein männliches Klimakterium demjenigen vortäuschen, der in der Diagnose und der Umgrenzung des klinischen Bildes allzu lax ist. In anderen Fällen bedeuten aber jene Sachverhalte nur einen Teil der äußeren Faktoren, die das bei der überwiegenden Mehrzahl der Männer mehr oder weniger latent

---

[1]) Der Ausdruck „Wechseljahre" ist nach *Diepgen* (zit. bei *Hoche*, s. später) in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert belegbar; es steht dagegen nicht sicher fest, wann er zuerst auf die Mensapause bezogen worden ist.

Digitized by Google

verlaufende Klimakterium bzw. die gegebene endogene Bereitschaft zu klimakterischen Veränderungen in pathologischem Sinne provozieren helfen. Bei der Frau vollzieht sich der rein körperliche Vorgang der Ovulations- und Menstruationspause allerdings nach rein endogener Zwangsläufigkeit, aber von den übrigen so häufigen, annähernd regelmäßigen physischen und psychischen Begleiterscheinungen, sei es noch physiologischer, sei es ausgesprochen pathologischer Natur, ist ein nicht unerheblicher Teil ebenfalls nur die Antwort auf äußere — psychische, physische oder dingliche — Reize, ohne daß dadurch die wesensmäßige Zugehörigkeit dieser Symptome zum klimakterischen Erscheinungsbilde in Zweifel gezogen würde.[1]) Im Zusammenhange damit steht, daß das Klimakterium verheirateter Männer in manchen Beziehungen oft anders verläuft als das lediger oder früh verwitweter. Diese Unterschiede betreffen begreiflicherweise vornehmlich gerade das erotisch-sexuelle Leben, und es hat nicht wenig für sich, wenn *Lenz* für die erotischen Abartigkeiten und Umstimmungen der verheirateten Männer dieser Altersphase weniger ein Klimakterium des Mannes als das seiner Frau verantwortlich macht. Aber angesichts moderner Konstitutions- und Ganzheits-Diagnostik und der Einsicht in die Vielfältigkeit von Ursache-Wirkungszusammenhängen widersprechen derartige konditionelle und plastische Beziehungen in gar keiner Weise dem Tatbestande eines echten männlichen Klimakteriums. *Lenz* sagt, nur „so wie die meisten Männer einmal sind" ergebe sich für sie die Gefahr von „Wechseljahren"; aber das nun einmal „So-sein" wird doch gerade der Biologe *Lenz* als einen konstitutionellen Tatbestand anerkennen müssen, und es ist nicht erfindlich, wie durch ihn die Existenz des Climacterium virile in Frage gestellt werden soll. Wahrscheinlich, sogar sicher ist, daß unter anderen Auslesebedingungen für die Konstitution des Mannes und unter anderen äußeren Reizeinwirkungen das männliche Klimakterium nicht oder anders in Erscheinung treten würde. Aber mit welchem Vorbehalt nur die Zurückführung des männlichen Klimakteriums auf das Klimakterium der Frau selbst innerhalb der hier zugestandenen Grenzen anerkannt werden darf und welche Urteilsverfälschungen hier von seiten der von *M. Vaerting* sogenannten „Geschlechtskomponente" drohen, wird deutlich, wenn man die Behauptung von *Sophie Lazarsfeld* (Die Ehe von heute und morgen, 1928) liest, daß die psychischen Symptome der weiblichen Wechseljahre vorwiegend die Auswirkungen und Reflexe des männlichen „Klimakteriums" seien!! Ohne Einschränkung dagegen ist die Rolle der individuellen Disposition und ihrer unterschiedlichen Bedeutung für Intensität und Erscheinungsweise des männlichen Klimakteriums in den einzelnen Fällen anzuerkennen, während man wohl die Parallele nicht sehr ernst zu nehmen braucht, die *Lenz* zwischen dem vermeintlich physiologischen zmännlichen Klimakterium und dem männlichen Wochenbett bei gewissen Völkern iehen möchte; haben wir es bei diesem doch im wesentlichen mit einem archaischen Adoptions- und Entsühnungsritus zu tun, von dem aus eine Beziehung zu dem Climacterium virile nicht leicht wird gefunden werden können.

Eine eigene Schrift widmet dem Thema „Die Wechseljahre des Mannes" der Psychiater *Hoche* (Berlin, Julius Springer, 1928). Die Persönlichkeit des Autors und die Gründlichkeit seiner Auseinandersetzungen verpflichten zu einer eingehenden Beschäftigung mit ihnen. Ausgehend von dem menschlichen Bedürfnis, jedes fließende Geschehen in Abschnitte zu zerlegen, und von der tiefwurzelnden symbolischen Auffassung der Zahlen und ihrer Bedeutung für die Einordnung des Einzellebens in die Vorgänge der uns umgebenden organischen Welt zitiert *Hoche* folgende Verszeilen einer altdeutschen Totentanzdarstellung:

„Dreißig Jahr ein Mann,
vierzig Jahre stille stan,
fünfzig Jahr geht Alter an,
sechzig Jahre abelân."

Es folgt eine kurze kritische Darstellung der allgemeinen Bedeutung der Keimdrüsen für den Organismus, danach eine knappe, aber sehr prägnante Schilderung der Physiologie und Pathologie der Wechseljahre der Frau, und dann eine sehr durchgeistigte Darstellung des normalen Alterns beim Manne. In diesem Kapitel, das die Grundlage für die weiterhin folgenden, der Annahme eines männlichen Klimakteriums abgeneigten Ausführungen geben soll, teilt *Hoche* aus der Reihe der Auskünfte, die ihm von Freunden, die im 6. Lebensjahrzehnt stehen und auf deren Wahrhaftigkeit und Selbstkritik er sich verlassen zu dürfen glaubt, über den Gang ihrer erotischen Lebenskurve erstattet worden sind, drei Antworten mit, die verschiedene Typen

---

[1]) Siehe den abweichenden Versuch von *Lazarsfeld*, später.

Digitized by Google

in charakteristischer Weise beleuchten. „Charakteristisch" indessen nur für die hier gegebenen Möglichkeiten. Man darf dabei das konfliktlose, langsame Einschlafen des erotischen Lebens ohne körperliche oder psychische Gesundheitsstörungen, wie es von dem 1. (verheirateten) Manne berichtet wird, in Übereinstimmung mit *Hoche* wohl als den durchschnittlichen Verlauf betrachten. Aber die Fälle 2 und 3 mit ihrer Umstimmung der sexuellen bzw. erotischen Konstitution, Ansprechbarkeitsart und -stärke stellen Belege für die endogene Tatsächlichkeit klimakterischer Sachverhalte dar. Auf Grund einer nicht gerade umfassenden, aber hinreichenden Übersicht über das einschlägige Schrifttum sucht *Hoche* Antwort auf die Frage: Gibt es beim Manne „Wechseljahre"?, wobei er auch seine eigenen Erfahrungen heranzieht, die naturgemäß in erster Linie solche Kranken betreffen, bei denen allgemein nervöse oder psychische Symptome im Vordergrunde standen. Diese Erfahrungen haben ihm „nicht den Eindruck aufgedrängt, daß die abnormen Zustände des 5. und 6. Jahrzehntes sich durch Besonderheiten von denen früherer oder späterer Altersstufen abheben, abgesehen von der statistischen Tatsache, daß sie häufiger sind." Dabei geht m. E. *Hoche* fehl und macht sich eine Auffassung von Zusammenhängen zueigen, die man sonst nur bei weniger tiefschürfenden Autoren findet, wenn er z. B. die so häufigen Beziehungen jüngerer Mädchen zu älteren Männern auf die Kriegsfolge der starken Lichtung der männlichen Jahrgänge von 28 bis 45 zurückführt. Es ist die gleiche Überschätzung äußerer Sachverhalte wie bei den gelegentlichen Versuchen, die große Zahl der ledig bleibenden Frauen mit dem Frauenüberschuß der heiratsfähigen Altersklassen zu begründen. In Wirklichkeit handelt es sich hier wie dort entscheidend um psychokonstitutive Tatbestände, deren Auswirkung nur durch die äußeren Umstände erleichtert wird: So bleibt zu fragen, warum gegenüber der großen Zahl von Mädchen, die auch jetzt noch immer ihren Mann finden, die vielen anderen (bei gleicher persönlicher Anziehung) eben nicht zur Ehe gelangen, obwohl ihnen von außen her ganz genau dieselben Möglichkeiten geboten sind; und so kann auch die Verbreitung jener Jungmädchen-Altmännerbeziehungen niemals mit Hilfe nur der Statistik erklärt oder gar, wie *Hoche* meint, „verstanden" werden.[1]) Im Rahmen des Problems der „männlichen Wechseljahre" handelt es sich überdies nicht so sehr um das Verhältnis und Verhalten des jungen Mädchens zum älteren Manne, sondern um das erotische Hingefühl des älteren Mannes zu dem jungen Mädchen —, und zwar abweichend von seinen bisherigen Grundsätzen und Erlebnisweisen. Es kann für den unbefangenen und vorurteilslosen Beobachter gar nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier um zwei einander durchaus entsprechende, psychologische und biologische Antriebe handelt, die unter dem Einfluß gewisser kulturpsychologischer und -psychopathologischer Strömungen der Gegenwart neuerdings sich wohl ihrer früheren ästhetischen und moralischen Bedenklichkeiten entledigt haben und durch die Verschiebung des Altersaufbaus der männlichen Bevölkerung leichter realisierbar geworden sind. Es fehlt sogar nicht an Urteilen, die in dieser wechselseitigen Entsprechung der erotischen Hinneigung des jungen Mädchens zu dem Mann von 50 Jahren und dessen Hingefühl zu dem jungen Mädchen eine biopsychologische Gesetzmäßigkeit im Dienste der Zeugungsauslese erkennen wollen (*K. E. Schultze*, Ethik der Dekadenz). Wenn *Hoche* demgegenüber diese und andere „Abwanderungen des Sexualtriebes auf fremdartige Ziele" bei den Männern dieses Lebensalters nicht als für diese charakteristisch gelten lassen mag, sondern den „Wechseljahren" nur die Bedeutung zuerkennt, daß sie die psychischen und physischen Voraussetzungen für jene Vorgänge schaffen, so ist der Meinungsunterschied zwischen ihm und mir in Wirklichkeit nicht ganz so groß wie es zunächst wohl scheint. Beruht doch die ganze Beweisführung *Hoches* auf folgenden zwei Momenten: Einmal fordert *Hoche*, daß das Unbekannte auf das Bekannte sich stützen, das Climacterium virile also seine Existenz an der wesentlichen Übereinstimmung mit dem weiblichen Klimakterium beweisen müsse. Logisch ist diese Forderung durchaus vertretbar; physiologisch und konstitutionsmedizinisch aber, zumindest in dem ihr von *Hoche* zugewiesenen Umfange, nicht: auch an biologisch und psychologisch gleichsinnigen Erscheinungen bei den beiden Geschlechtern werden ihre spezifischen Geschlechtsunterschiede immer erkennbar bleiben. Und andre Differenzen von Belang sind in der Zusammenstellung, die *Hoche* vergleichsweise zwischen den Hauptsymptomen der weiblichen und der (angeblich) männlichen „Wechseljahre" gibt — überdies in einer nicht gegen einige Beanstandungen genügend gesicherten Auswahl —, nicht aufzufinden. Ich muß hier noch einmal

[1]) Siehe hierzu: *Marianne Grosser* (Pseudonym einer studiosa medicinae). Ein Liebesideal in der Not unserer Tage. Ztschr. f. Sexualwiss. 1921, VIII, S. 162ff.

Digitized by Google

die Parallele zur Pubertät ziehen: wollte man die Existenz einer männlichen Pubertät erst durch eine Vergleichung mit den Merkmalen der weiblichen Pubertät — oder vice versa — zu ermitteln und nachzuweisen suchen, so würde nach dem Vorgange von *Hoche* auf Grund der hier gleichfalls erheblich überwiegenden „Unterschiede" gegenüber den „Übereinstimmungen" die Frage nach der biologischen Gleichsinnigkeit beider Entwicklungsphasen durchaus zu verneinen sein; gelangt doch in der Pubertät und durch sie gerade die Zwiegestalt der Geschlechter zur vollen Ausprägung. Im Klimakterium wiederholen sich annähernd gleichartige physiopsychische Vorgänge, zum Teil nur mit negativem Vorzeichen. Namentlich das „männliche Klimakterium" ähnelt vielfach sehr einer „zweiten Pubertät", und es gehört augenscheinlich zu den „natürlichen Disharmonien" im Dimorphismus und im Lebensablauf der beiden Geschlechter, daß das Klimakterium des Weibes zum Verlust des erotischen Persönlichkeitswertes und in den generativen Tod führt, der des Mannes aber durchschnittlich von seiner Zeugungsfähigkeit und erotischen Geltung mehr oder weniger lange überdauert wird.[1]) *Hoche* meint nun, man könne von männlichen „Wechseljahren" nur dann sinnvoll sprechen, wenn die auf solche bezogenen Symptome, deren Tatsächlichkeit und relative Häufigkeit von ihm ja nicht geleugnet werden, als Ausfalls- oder „Entziehungs"-Wirkungen infolge von Funktionsstörungen und Rückbildungen der Keimdrüsen nachweisbar wären, da dieser Zusammenhang ja auch das weibliche Klimakterium bedinge. Selbstverständlich wird es ihm leicht, festzustellen, daß für den männlichen Organismus überhaupt die Keimdrüsen nicht entfernt die Bedeutung haben wie für den weiblichen Organismus. Aber es heißt aus einem graduellen Unterschied einen wesensmäßigen machen und seine Bedeutung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Problem weit überschätzen, wenn *Hoche*, indem er die Symptome des „männlichen Klimakteriums" mit guten Gründen — auch soweit es sich um die spezifisch sexuell-erotischen Erscheinungen handelt — noch auf andere als nur sexual-hormonale, nämlich auf allgemein-endokrine, reflektorische und psychische Faktoren zurückführt, hier einen Gegensatz zu der weiblichen Vitalität im allgemeinen und zu den besonderen klimakterischen Erscheinungen bei der Frau behauptet. In Wirklichkeit hat die gegenwärtige „Mode" in der Medizin wohl auch für die Frau zu einer Überwertung der rein endokrinen Zusammenhänge geführt; für den weiten Bereich aber, für den solche Beziehungen fraglos geworden sind, besteht jedenfalls der alte *Virchow*sche Satz: „Propter ovarium solum mulier est quod est" nicht mehr zu Recht, sondern muß — im Hinblick auf beide Geschlechter — durch die These von *Biedl* (Sexualreform und Sexualwissenschaft; herausgeg. von *A. Weil*. Stuttgart 1922, S. 27) abgelöst werden: „Propter functiones endocrinas vir et mulier sunt quod sunt." Genau betrachtet handelt es sich bei *Hoche* — wie letztlich auch bei *Lenz* — nur um einen Kampf gegen die Bezeichnung: männliche „Wechseljahre", die er ablehnt, da „die Unterschiede weit größer sind als die Übereinstimmungen" (sc. mit den Wechseljahren der Frau). Den Mangel an Durchschlagskraft dieser Argumentation glaube ich aufgezeigt zu haben, und es scheint mir gerade ein besonderes Verdienst gewesen zu sein, den biopsychischen Zusammenhang der verschiedenen Symptome und Symptomkombinationen, die bei dem „Mann von 50 Jahren" ja schon immer den ärztlichen Praktikern aufgefallen sind und die *Hoche* selbst im Rahmen seiner psychiatrischen Spezialerfahrung so gut kennen gelernt hat, gesehen und in die großen klinischen Formenkreise und Lebensabläufe eingeordnet zu haben. Und wenn *Hoche* die Tatsache, daß die erste ausführliche Schilderung der männlichen Wechseljahre durch *Kurt Mendel* seitens einer Reihe anderer Autoren doch ihre Bestätigung gefunden hat, durch den Hinweis auf das „groteske" Beispiel entkräften zu können glaubt, wie in der psychoanalytischen Bewegung „der Meister die Gemeindemitglieder durch seinen Seelentubus alles das sehen läßt, was er selber zu sehen wähnt", so dürfte dieser durch den sachlichen Zusammenhang nicht gerade zwingend gewordene Ausfall nicht die Überzeugung stärken, daß *Hoche* bei der Würdigung ungewohnter Erschließungen und Inbeziehungsetzungen immer die wünschenswerte Unbefangenheit und Klarheit des Blickes bewahrt, und somit den Gedanken nahelegen, daß er auch dem Problem der „männlichen Wechseljahre" wissenschaftlich irgendwie unfrei gegenübersteht. — Zum Schlusse seiner Ausführungen erörtert *Hoche* auch noch kurz die Be-

---

[1]) Siehe hierzu auch *Nemilow*, Die biologische Tragödie der Frau. Berlin 1926. — Selbstverständlich liegt das „Tragische" für die Frau nicht in den biologischen Tatbeständen an sich, sondern in dem Kulturverhalten ihnen gegenüber, und ihre „biologische" Tragödie ist nicht schwerer als die des Mannes, dem die Kultur eine befriedigende Auswertung seiner erotischen, sexuellen und generativen Strebungen und Kräfte versagt.

Digitized by Google

handlung der „zahlreichen", dem Manne „zwischen 40 und 60" „besonders eigentümlichen normalen und krankhaften Wandlungen" (die aber nicht etwa Symptome männlicher „Wechseljahre" seien!) und streift dabei auch die „*Steinach*"-Frage. Man wird *Hoche* in seiner allgemeinen Ablehnung des Gedankens einer operativen „Verjüngungs"-Möglichkeit durchaus zustimmen und darüber hinaus der großen Mehrzahl der auf die „Steinach"-Befunde hin vorgenommen oder noch etwa beabsichtigten chirurgischen Eingriffe jeden biologischen Sinn bestreiten müssen. Wir haben diese Einsicht namentlich den Arbeiten von *Slotopolsky* zu danken (Sexualchirurgie, diese Ztschr. 1925, XII, 4/5; Über Sexualoperationen, Klin. Wochenschr. 1928, VII, 15; Neuere Anschauungen usw., Ergebnisse der Chirurgie und Orthopädie, 1928, XXI). Aber nach denselben Untersuchungen und Erkenntnissen *Slotopolskys* geben doch gerade die schwereren pathologischen Formen des Climacterium virile (ebenso wie des Senium praecox und der Präsklerose) für die Vasoligatur wie für die Hodenüberpflanzung „eine diskutable Indikation" ab, und es ist biologisch nicht zulänglich begründet, wenn *Hoche* im Hinblick auf eine derartige Behandlung einschlägiger Symptomenkomplexe apodiktisch erklärt, therapeutische Erfolge seien ausgeschlossen. Auch die bisherige Praxis der Erfahrungen erlaubt, selbst bei kritischster Verarbeitung, von solchen Eingriffen in den hier in Betracht kommenden Fällen bei strenger Indikationsstellung eine günstige physiologische Wirkung zu erwarten.

---

## Rassenkunde des deutschen Volkes.

Von Dr. *John Loewenthal* (Berlin).

Dr. *Hans F. K. Günther* hat seine Rassenkunde des deutschen Volkes in 12. wesentlich umgearbeiteter Auflage erscheinen lassen,[1]) die seinem Streben nach wissenschaftlicher Objektivität alle Ehre macht und, soweit mir ein Urteil zusteht, die Forschung vielfach anregt und bereichert. Deutschland ist weit davon entfernt, ein so germanisches und protestantisches, nordisch-besiedeltes Land zu sein wie Schweden oder auch nur wie England: so werden Erörterungen über Rasse hierzulande, sonderlich solche, welche dem Germanentum dienen wollen, nicht immer gern hingenommen. Ein völlig unwissenschaftlicher Standpunkt, wie man einräumen wird: amicus Plato, magis amica veritas.

*Günther* hat, den Untersuchungen *Paudlers* folgend, jetzt auch die (helle) Crô-Magnonrasse (Homo atlanticus *F. Lenz*), und, dem Vorgange *Reches* folgend, die Sudetenrasse (Homo sudeticus *O. Reche*) zur Darstellung gebracht, die Beschreibung des jüdischen Bevölkerungsteils fortgelassen. Das Buch sucht überall den neuesten Stand der Forschung zu erreichen. Daß freilich eine Erörterung der von *Ed. Sievers* begründeten Schallanalyse fehlt, ist zu bedauern: hoffentlich wird es in der nächsten Auflage nachgeholt.

Die anatomische Untersuchung kennt nur eine nordische Rasse, die Geschichtsforschung muß Urgermanen von Urkelten, Urslaven, Urariern usw. genau unterscheiden: sie sind zwar eines Blutes, doch nicht eines Herzens. Ohne Bild gesprochen: wir besitzen vorerst kein anatomisches Mittel, die Vitalrassen[2]), die sich aus dem nordischen Urstamme ersondert haben und die als Urgermanen, Urkelten, Urillyrier usw. geschichtlich in Erscheinung treten, voneinander für unsere Erkenntnis zu trennen: hier bleiben wir auf unsere historischen Erkenntnismittel angewiesen. Daß die indogermanischen Einzelvölker zu Sondervölkern erst durch ihr jeweiliges allophyles Substrat geworden wären, ist nicht glaubhaft, vor allem für die Urgermanen abzulehnen.

Bei der Beschreibung der s. g. westischen Rasse (76ff. und 201ff.) wird zwischen spanischen und italienischen Aboriginern nicht hinreichend geschieden. Die Spanier gehören nach *Ed. Sievers* schallanalytisch zum Typus II[3]), die Italiener zum Typus I: hier liegt also Rassenunterschied vor. In der Tat ist in Spanien viel dunkle Crô-Magnon-

---

[1]) J. F. Lehmanns Verlag, München 1928. 8°. VIII u. 498 S. Geh. RM. 12.—, geb. RM. 14.—.

[2]) Zu diesem Begriff von *Ploetz* im vorliegenden Zusammenhange siehe bei *Max Marcuse*, Mediz. Welt I, 33, 6 (17. 9. 1927).

[3]) Auch *Columbus* zeigt in seinem Satzfall diesen Typus, nicht jenen, wie mich Herr Geheimrat *Sievers* freundlich belehrt: ein Beweismittel mehr, den Admiral den Italienern abzusprechen, den Spaniern zuzuweisen. Die Annahme, daß der Admiral von Mutters Seite jüdisch gewesen wäre, ist ohne Gewähr.

Digitized by Google

rasse (Homo priscus *O. Reche*) vorhanden, in Italien nur Homo mediterraneus *Sergi*. Das wirkt sich ja auch im Seelischen aus: die Darlegungen von *Ad. Schulten*, Numantia I, 179—252 waren zu beachten.

Von besonderer Bedeutung scheinen Ref. die Erörterungen über die helle Crô-Magnonrasse S. 249ff. Diese Rasse ist ja jetzt große Mode. Ihre Bedeutung fürs Germanentum wird weit überschätzt: gewiß ein Triumph *Feist*scher Lehren, den man bei *Günther* am wenigsten erwarten sollte. In Wirklichkeit gibt es kein einziges Crô-Magnonwort im Urgermanischen. Wohl findet man ab und an im Germanischen Benennungen aus den Kultursprachen des Südens entnommen (nhd. *Sack*, dän. *belt*, an. *hedinn*), doch fehlen alteuropäische Wörter schlechterdings. Ebensowenig ist Seefahrertum der Germanen mit Crô-Magnon in Verbindung zu bringen (S. 295): wenn etwas germanisch und nordisch ist, ist es Seefahrt.

Daß *Günther* die Darlegungen von *K. Wildhagen*, „Der englische Volkscharakter", jetzt meist berücksichtigt, sei gern anerkannt. Die Ausführungen S. 472 über die englische Sprache sind freilich wenig glaubhaft, sie werden widerlegt durch die Schrift von *Joyce*, „English as we speak it in Ireland". Die urgermanische Aussprache von *w*, *wh*, *th* bleibt englisch, deutsch nicht; *up he rose*, *down he went* kann englisch gefügt werden, deutsch nicht usw. Die germanische Lautverschiebung wird von *Günther* ins Jahr 1000 v. Chr. gesetzt (S. 463), sie fällt ein halb Jahrtausend später (nach *K. B. Wiklund*, Indog. Forsch. 38, 82—90 [1917]).

Noch ein kurzes Wort über die Erhaltungsaussichten des Germanentums. Das Germanentum, durch den Weltkrieg dezimiert, durch Weltverkehr der Gefahr der Überfremdung ausgesetzt, auf dem ganzen Bestande seines Gebietes durch Industrialisierung bedroht, ist durch Entartung (Frauenemanzipation) gefährdet. Durch noch so gut gemeinte Aufnordungsversuche dürfte wenig gebessert sein, hier müßte sich der Lebenswille schon deutlicher äußern: *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges*. Vom „Untergang des Abendlandes" braucht man ja nicht gleich zu reden, doch „kein Ding war eher, es ist doppelt so alt".

Dazu kommt noch der fürs Germanentum ungünstige Umstand, daß wesentliche Merkmale des Europaeustyps (ebenso wie gewisse Krankheitsanlagen) rezessiv vererbt werden, also in einer gemischten Population biologisch zweimal im Nachteil sind.

Gegen Entgermanisierung ist mehrerlei unternommen worden: in den Vereinigten Staaten hat man eine Einwanderungsquote festgesetzt, die den Zuzug ungermanischer und unprotestantischer Elemente möglichst klein hält, ähnlich in Australien, Kanada, Neuseeland; im Vereinigten Königreich hat man die Einwanderung ziemlich abgedrosselt, in Schweden erschwert. In Deutschland steht der germanische und protestantische Norden unter dem Einfluß des katholischen und weitgehend ungermanischen Südens, ein Verhältnis, das sich eher verschärfen, keineswegs umkehren dürfte. Überhaupt sind die deutschen Verhältnisse einer „germanischen" Politik eher abgünstig: auf dem flachen Lande östlich der Elbe ist das Germanentum, durchs Bauernlegen geschwächt, durch slawische Wanderarbeiter immer wieder bedroht; Deutschland macht seine Außenpolitik mit Rußland und mit der Kirche, nicht mit England und wider die Kirche usw. Aber das ist ja auf weite Sicht alles ganz gleichgültig: der schlimmste Feind des Germanentums ist die Zerrüttung des Ehelebens und der Plusvariantenausfall infolge Berufsarbeit der Frauen. Ob hier durch vernunftgemäße Suggestion gegengewirkt werden kann, erscheint sehr zweifelhaft.

Leute könnten behaupten, es käme nicht so darauf an, ob die germanischen Länder von viel Germanen bewohnt wären oder wenig, wenn nur die germanische Kulturüberlieferung erhalten bliebe. Davon kann im Ernste nicht die Rede sein: ohne Germanen kein Germanentum. Kultur ist eine Funktion der Rasse.

Am Schlusse seines Buches (S. 407f.) geht *Günther* auf *W. Rathenaus* Äußerungen zum Germanenproblem ein. Hier fehlen m. E. noch Vorarbeiten. *Rathenau* dürfte in diesen Fragen ähnlich zu beurteilen sein wie *Th. Mann*: beider Gefühl ist den Germanen gegenüber zwiespältig. Daß *Rathenau* jemals „jüdisch-völkischen" (zionistischen) Bestrebungen nahegestanden hätte, halte ich für eine Phantasie, für die *Günther* freilich nicht verantwortlich zu machen ist, sondern sein Gewährsmann *Israel Auerbach*, den er anführt.

In der Crô-Magnonfrage bedaure ich, mit *Günther* uneins zu sein. M. E. ist die neue Crô-Magnonbegeisterung eine autistische Verirrung böser Art, aufgebracht von Leuten, denen der Satz *Neckels* nicht in den Kopf will: „Unser Deutschtum ist und war von jeher etwas anderes als das Germanentum."[1]) Womit nicht etwa bestritten

---

[1]) Vgl. *G. Neckel*, Zs. f. Deutschkunde 39, 1—20, 91—110.

Digitized by Google

sei, daß eine Rassenkunde des deutschen Volkes auch das Crô-Magnonproblem zu erörtern habe; aber Germanisch und Nordisch gehören zusammen. Crô-Magnon ist vorgermanisch und ungermanisch, nicht urgermanisch. Ich brauche das nicht abermals zu bemerken, da ichs andernorts bereits gesagt habe.[1])

---

## Die geschlechtlichen Verbrechen in der Gegenwart.

Von Dr. *S. Weissenberg* (Sinowjewsk, Ukraine).

In dem vor kurzem erschienenen Sammelwerk „Die Rechtsvergehen auf dem Gebiete der sexuellen Beziehungen" (Verlag des Moskauer Gesundheitsamtes, 1927) behandelt *B. Manjkowski* auf Grund des allrussischen Materials für 1924—1926 obiges Thema, wobei sich sehr interessante Resultate ergeben haben.

Erstens läßt sich ein großes und stetiges Ansteigen der genannten Verbrechen feststellen, deren Kurve außerdem Saisonschwankungen zeigt mit einem Maximum im Juni und einem Minimum im Dezember. Charakteristisch und fast selbstverständlich ist, daß die Geschlechtsverbrechen am häufigsten in der Nacht geschehen. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen Stadt (Moskau) und Land, indem die Zahl der Verbrechen auf dem Lande eher zunimmt als in der Stadt; der Charakter der Verbrechen ist aber da und dort ein verschiedener. So beträgt der Prozentsatz der Vergehen an Erwachsenen (Vergewaltigungen) auf dem Lande 81, in der Stadt dagegen nur 45. Demgegenüber ist der Prozentsatz der Vergehen an Minderjährigen und Kindern in der Stadt 45 und auf dem Lande nur 17.

Was die soziale Lage der Verbrecher anbelangt, so dominieren die Bauern mit 32 Proz., die Arbeiter mit 27 Proz. und die Angestellten mit 17 Proz. Händler waren darunter nur mit 4, freie Berufe mit 4,5 und Studierende mit 1 Proz. vertreten. Das Fach der Bauern ist die Vergewaltigung Erwachsener, jenes der Arbeiter die Notzucht an Minderjährigen, während die Angestellten meistens die materielle Abhängigkeit ihres Frauenpersonals gewissenlos ausnutzen.

Dem Alter nach standen 44 Proz. in einem solchen von 18 bis 25 Jahren, 12 Proz. zählten weniger als 18 Jahre und 6 Proz. mehr als 50 Jahre. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der minderjährigen Verbrecher von 9,3 Proz. im Jahre 1924 auf 15,5 Proz. im Jahre 1926 angewachsen ist; auch die jugendliche Gruppe im Alter von 18 bis 25 Jahren nahm während der genannten Periode von 37 auf 45 Proz. zu; dagegen zeigte die Klasse der über 50 Jahre alten eine Abnahme von 11 auf 4 Proz. Bemerkenswert ist, daß unter den Vergehen an Minderjährigen die älteren Gruppen eher beteiligt sind als die jüngeren.

Verheiratete und Ledige haben fast gleichen Anteil. Die Verheirateten vergehen sich meistens an Minderjährigen, die Ledigen an Volljährigen, was auch der Grund davon ist, daß die Ledigen auf dem Lande prävalieren.

Im Zustande der Trunkenheit zur Zeit des Vergehens befanden sich 19 Proz. der Verurteilten, wobei deren Anstieg von 17 Proz. im Jahre 1924 auf 28 Proz. im Jahre 1926 berücksichtigenswert ist.

Die meisten Verurteilten waren erststraffällige, indem nur 6 Proz. von ihnen schon früher irgendein Delikt verübt haben.

Die Geschlechtsvergehen werden besonders oft, in 11,3 Proz., gruppenweise vollführt, was vielleicht eine Eigentümlichkeit der Wildheit und Unkultur ist, weshalb solche Verbrechen auf dem Lande mit 72 Proz. prävalieren.

---

## Zur Psychologie des Heiratsschwindels.

Von Dr. *Herbert Schmidt-Lamberg* (Magdeburg).

Im Gebiet des deutschen Reiches haben sich im Jahre 1927 die Bestrafungen wegen Heiratsschwindelei um 129 Fälle gegen das Vorjahr erhöht. In England beträgt die Steigerung 64 Fälle oder 18 Proz., in Frankreich sogar 169 Fälle oder 41 Proz. und in Italien, dem strengzensierten und übermoralischen Italien Mussolinis sind im ganzen 231 Fälle von Heiratsschwindeleien mit ihren üblichen Geleiterscheinungen an Inkrimination der Heiratsschwindler abgeurteilt worden. Auch hier handelt es sich um eine

---

[1]) Wörter und Sachen X, 178.

Digitized by Google

Zunahme dieser Verbrechenskategorie von beinahe 30 Proz., so daß man sagen darf, daß gerade auf diesem Gebiet unruhigen Elementen und abenteuerlustigen Rittern vom Strauch noch allerlei Zukunftsaussichten zu liegen scheinen.

Wenn wir die Verhandlungssätze der deutschen und ausländischen Gerichte einmal genauer studieren, so werden wir fast ohne Ausnahme in den Aussagen der Angeklagten den Satz finden: „Zunächst war ich ganz erstaunt, daß die erste Frau, mit der ich in nähere Beziehungen trat, so leichtsinnig mir ihr Geld anbot. Ich hatte in der Tat bei der Aufgabe meines Heiratsangebotes in der Zeitung nur den Gedanken, mich durch eine richtige Ehe in bessere soziale Umstände zu versetzen, niemals wäre ich von selbst darauf gekommen, diesen Weg als Erwerb an sich aufzufassen." Zugegeben, daß in 70 Fällen auf hundert diese Aussage blanke Heuchelei alter Routiniers ist, so müssen wir doch als auffallenden Umstand hervorheben, daß auch die erstmalig Straffälligen auf die Leichtigkeit hinweisen, mit der verliebte Frauen ihr Geld hergegeben haben.

Schon jetzt kommen wir also dem Gedanken näher, daß in zahlreichen Fällen der Heiratsschwindel auf eine ungewollte Suggestion hinausläuft, eine Verführungserscheinung, die sich stützt auf die allzuweitgehende Bereitwilligkeit von Frauen, ihren Besitz auch schon vor der eigentlichen Eheschließung dem Vertrauten hinzugeben. Darin liegt die Tatsache begründet, daß die Zahl der Heiratsschwindeleien in Europa gar nicht in erster Linie deswegen zunimmt, weil eine vermehrte Anzahl von Verbrechern sich auf diesem Wege Einkommen und Besitz verschaffen wollen, sondern daß die unstreitbar immer größer werdende Schwierigkeit, für alternde Frauen einen Mann zu finden dazu führt, daß überstarke Versuchungen an den Mann herantreten. Man sollte also auf Grund dieser Erkenntnis zunächst den Heiratsschwindel nicht so sehr durch das Strafmaß als vielmehr durch vorbeugende Aufklärung zu verringern suchen.

Von 300 Fällen, die in den letzten 10 Jahren vor preußischen Gerichten verhandelt wurden, handelte es sich nur bei 34 um rückfällige Heiratsschwindler. Diese Zahl, also etwa 11 Proz. der Gesamtheit der Inkriminierten, kann man als die berufsmäßigen Heiratsschwindler auffassen. Von den übrigen Fällen lassen uns besonders die 143 Fälle aufhorchen, in denen der Angeklagte überhaupt noch nicht vorbestraft war. Gerade bei diesen Angeklagten wird also das Verführungsmoment durch das Angebot der Frauen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Es ist auch nicht immer genügend geprüft worden, ob es sich nicht in der Tat eher um eine serienweise Hergabe von freiwilligen Darlehen handelte, als um wohlberechnete, Eroberungsfahrten irgendeines Abenteurers. In vielen Fällen mußte den beteiligten Frauen vom Richter unmittelbar erklärt werden, daß sie nicht nur leichtherzig, sondern sogar unverantwortlich gehandelt haben.

Wir kommen nun zu dem interessanten Punkt, wo wir einer Reihe von Angeklagten in Heiratsschwindeleiprozessen zugeben müssen, daß sie eigentlich selbst die Ankläger gegen eine Reihe von Frauen, die mit allen Mitteln versuchten, einen Mann fest in ihre Banden zu bekommen. Vielfach weisen die Aussagen der Inkriminierten darauf hin, daß sie von einer zweiten Frau unter Ankündigung der Verehelichung lediglich zu dem Zweck Geld erlangt haben, um sich von der ersten Frau loszukaufen. Es gibt also für die Verteidiger, Richter und Schöffen in Heiratsschwindeleiprozessen zahlreiche Überlegungen zu treffen, und sich genau in die Psyche der Angeklagten zu vertiefen, ehe sie zu drakonischen Strafen ihre Zuflucht nehmen. In der Mehrzahl der dem Verfasser persönlich bekannten Fälle nahm sich der Angeklagte auf der Anklagebank gar nicht so imposant aus, wie man das auf den Witzbildern und lustigen Zeichnungen auch in den neuesten Tagen wiederfinden kann. Sehr häufig handelte es sich um kleine Handwerker, deren Geschäft in die Brüche gegangen war, die nun auf dem Umwege über eine gute Partie sich wieder zu rangieren versuchten. Vielfach auch handelte es sich um verarmte Angehörige vornehmer und alter Familien, die fast unwissentlich in die Netze mehrerer Frauen geraten waren. In fast allen Fällen waren später Denunziationen einer oder mehrerer der enttäuschten Frauen die Ursache der Strafverfolgung.

Aus England liegen uns über den Verlauf der Prozesse dieser Art aus dem Jahre 1926 besonders interessante Berichte vor. Demnach sind von 492 Fällen überhaupt 401 auf Anzeigen betroffener Frauen untersucht worden, davon konnten mehr als 50 sofort als abgeschlossen und unwesentlich beiseite geschoben werden, d. h. man hatte diese Anzeigen als reine Racheversuche der enttäuschten Ehekandidatinnen anzusehen. Bemerkenswert ist, daß in 32 Fällen der Angeklagte, der später im Prozeß nach dem englischen Recht empfindlichst bestraft wurde, eine der im Prozeß gegen ihn noch aufgetretenen Frauen heiratete und auf einen von uns angestellten Recherche hin auch in der Mehrzahl der genannten Fälle zufrieden mit der Ehefrau lebte ohne sich weiter eine strafbare Handlung zuschulden kommen zu lassen.

Der Richter soll also in Heiratsschwindelprozessen stets untersuchen, von welcher Seite die größere Initiative ausgegangen ist. Man kann menschlich verstehen, wenn

Digitized by Google

jemand, dem plötzlich durch eine Liebesangelegenheit viel Geld in die Hand fällt, auf den Gedanken kommt, sich diesen Weg auch weiterhin nutzbar zu machen. Ohne Zweifel unterliegt ein solcher Gedankengang der Bedrohung mit Strafe, es muß auch in Zukunft einer gehörigen Abschreckung ausgesetzt werden. Aber wie man beim Ehebruch nach dem deutschen Recht beide Teilnehmer, also auch die Frau, der die Verheiratung des Mannes gar nicht bekannt sein braucht, auf Antrag bestrafen kann, so müßte auch die individuelle Verführung mindestens bei der Anrechnung mildernder Umstände als ganz erheblich berücksichtigt werden. Bisher ist in dieser Beziehung eigentlich nur die französische Justiz bis an das Ende der logischen Überlegung gegangen und hat im Jahre 1927 wegen offenbarer Bestechung des Angeklagten und Versuch der Herbeiführung der Ehe durch Unterbrechung der freien Entscheidung des Angeklagten durch mehrere Frauen zu gleicher Zeit diese Angeklagten freigesprochen.

Der Heiratsschwindler ist selten robust, grob und gewalttätig. Er ist im Gegenteil meist phantastisch veranlagt, geht allen Großsprechereien auf den Leim und bildet sich selbst als tatsächlich vorhanden alles das ein, was der Wunsch des Augenblickes ihm diktiert. Deswegen spielt auch der Leichtsinn oft eine gebührende Rolle als Ursache der Handlungen, die später zusammengefaßt als Heiratsschwindelei zur Verhandlung vor Gericht stehen. Man kann immer wieder die Beteuerung hören, daß die Angeklagten gar nicht wußten, daß sie eine strafbare Handlung angetreten hatten. Geschenke empfangen, ist nach der Ansicht vieler Angeklagter kein Verbrechen und — — das ist das bezeichnende dabei — — die meisten Frauen bieten ihrem Ehekandidaten ihr Geld auch gar nicht als Darlehen in der üblichen Rechtsform an, sondern sie geben es blind in die Hände des Auserwählten. Man sieht also, daß sich häufig sogar das Bild so weit verwischt, daß man nicht beurteilen kann, gehört Rechtsanspruch der benachteiligten Frauen vor die Strafkammer oder besser vor die Zivilkammer, die eben den entstandenen Schaden durch einen Eingriff in das Vermögen der Angeklagten gutzumachen haben.

Jeder gewerblich betriebene Eheschwindel muß noch härter bestraft werden, als das in Europa im allgemeinen heute üblich ist. Aber mit der steigenden Zahl der Prozesse dieser Art muß man doch darauf hinweisen, daß sehr häufig Umstände vorliegen, die das Vorgehen der Angeklagten bei genauerer Prüfung der Psyche dieser Leute und derjenigen der Frauen, die sie geschädigt haben, doch in einem anderen Lichte erscheinen lassen. Wer mit einem gewerbsmäßigen Heiratsschwindler einmal zusammengetroffen ist, sei es im Gerichtssaal, sei es beim Untersuchungsverhör oder beim journalistischen Interview, der wird wissen, daß diese Künstler, ihres Faches immer wieder zugeben müssen: es ist eine harte Arbeit, wochen- und monatelang Theater zu spielen und ein anderer zu scheinen, als man ist. Das können nur ganz hervorragend begabte Fachleute, und ihrer gibt es wenige! — — Diese Tatsache, diese Beurteilung durch wirkliche Heiratsschwindler sollte dazu führen, daß man gerade Heiratsschwindeleien im Strafverfahren sehr vorsichtig und mit Unterstützung gründlicher und erfahrener Psychiater behandelt.

## Die Grundlagen der chinesischen Ehe.

Von Dr. *Friedrich E. Traumann*, Rechtsanwalt am OLG. Düsseldorf.

Der Berliner Privatdozent Dr. *Erich Schmitt* hat (bei F. A. Brockhaus, Leipzig 1928) unter obigem Titel eine gelehrte und gründliche Arbeit erscheinen lassen, die zunächst zwar juristisch-historischen und geschichtskritischen Charakter trägt und der Sinologie und der vergleichenden ethnologischen Wissenschaft reiche Früchte bringen wird. Aber die aus den gesammelten chinesischen Urtexten schöpfenden Forschungen des Verfassers vermitteln in ihren Ergebnissen auch der Sexualwissenschaft wertvollen Gewinn.

Bezeichnend für die historische — also in die Vergangenheit gerichtete — Blickstellung des Verfassers ist, daß er die gewaltige Einwirkung der Revolution seit 1912 auf China — die geistige und gerade die sexuelle Revolution scheint nach allen Berichten noch viel umwälzender zu sein, als die politische Revolutionsbewegung — bewußt ablehnt. Auch der moderne Philosoph *Ku Hung-ming* wird von ihm wegen seiner neuzeitlich-europäisch beeinflußten Einstellung als nicht verwertbar befunden (S. 10).

Als die beiden Grundpfeiler der chinesischen Ehe werden der streng durchgeführte Gedanke des Patriarchats und der Exogamie bezeichnet.

Der ausgesprochene Hauptzweck der chinesischen Ehe ist die Fortpflanzung in Mannesstamm durch Söhne. Noch das preußische Landrecht hat eine nicht sehr viel andere rationalistische Zweckbestimmung der Ehe an die Spitze seiner Eherechtsbestimmungen gesetzt.

Digitized by Google

Der streng durchgeführte Vertragscharakter der Ehe erscheint dem europäischen Individualisten abstoßend. Aus dem Vertrags- und zwar dem Kaufcharakter der Ehe folgt, daß die Verlobung den Zwang zum Eheschluß mit sich bringt, und daß Betrug beim Vertragsschluß durch strenge Strafvorschriften geahndet wird (S. 89). Eine auf Grund betrügerischen Ehekontrakts geschlossene Ehe verfällt der Scheidung.

Wenig schön wird die weibliche Nachkommenschaft als „verlustbringende Ware" bezeichnet (S. 23).

In seinen ethnologischen Schlußfolgerungen steht der Verfasser auf dem Boden von *Westermarck*. Mit diesem lehnt er das von *Müller-Lyer* angenommene prähistorische Matriarchat ab (S. 10, 27, 151 und 168). Mit ungeheurer Strenge wurde und wird in China das Gebot der Exogamie — oder negativ ausgedrückt —, das Verbot der Endogamie durchgeführt. Eine äußerst sorgfältige Führung der Geschlechtsregister und harte Bestrafung einer jeden Übertretung ermöglichen die Durchführung dieses Grundsatzes. Sogar beim Kauf einer Konkubine ist zur Vermeidung eines gleichen Stammvaters ein besonderes Orakelverfahren gesetzlich festgelegt, um Namen und Stamm zu erfahren. Rationalistisch wird als Zweck dieser Vorschrift angegeben, daß die Nachkommen des Ehebündnisses zwischen Blutsverwandten nicht blühen würden (S. 37). Neben trocken rationalistischer Betrachtungsweise findet sich aber auch eine eigenartig mystische Naturphilosophie als ethische Basis des chinesischen Ehebaues. Es ist der Universismus, wie der Verfasser in Anlehnung an ein gleichnamiges Werk von *de Groot* diese auf der Zusammenfassung der drei Begriffe von Himmel, Erde und Mensch beruhende Betrachtungsweise geschichtlich entwickelt. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau wird in eine mystische Parallele zu der Beziehung zwischen Himmel und Erde gebracht. „Die Vereinigung von Mann und Weib ist das große natürliche Gesetz des menschlichen Tao" (S. 46). Damit ist für den Mann die führende und für die Frau die folgende Stellung ethisch festgelegt.

Ein längeres Kapitel ist dem Niederschlag uralter chinesischer Weisheit über das wünschenswerteste Lebensalter, die günstigste Jahreszeit und die angebrachte Tagesstunde der Eheschließung gewidmet. Bei der Wiedergabe der auf mystischer Zahlenkombination fußenden Einzelabhandlungen zu diesen Ehebräuchen kann zwar dem europäischen Leser es gelegentlich nach dem Faustwort so vorkommen, als hörte er ein Chor von hunderttausend Narren sprechen. Festzuhalten ist, daß schon nach der Lehre des *Konfucius* das Mindestalter für die Eheschließung bei dem Knaben 16 und bei dem Mädchen 15 Jahre ist, daß aber für das wünschenswerteste Lebensalter die — auch bei uns als besonders günstig betrachtete — Relation von 30 und 20 Jahren anzunehmen ist (S. 60/62).

Den Ehekandidaten wird durch den Astrologen das Horoskop gestellt. Wenn bei der Gegenüberstellung der Tiere des Tierkreises, unter dem die Ehekandidaten geboren sind, ein ungünstiges Ehebündnis zu erwarten ist, ist die Eheschließung unzulässig (S. 54). Wenn es auch erlaubt ist, das ganze Jahr hindurch zu heiraten, gilt der mittlere Frühlingsmonat doch für die Eheschließung als besonders günstig (S. 69, 71, 73 und 75). Der Verfasser will hier, wiederum in Anlehnung an die Autorität von *Westermarck*, herleiten, daß — ethnologisch betrachtet — hier zur Sitte erhobene letzte Anklänge aus früherer Periode einer bestimmten kalendermäßigen Brunstzeit sich erhalten haben.

Jedoch ist dieses ethnologische Residuum in späterer Zeit von der universistischen Philosophie durchtränkt worden. Auf dem Wege dieser mystisch geistigen Durchdringung rationalistischer Bräuche wird die Dämmerzeit als die Tagesstunde „der Vereinigung von Yang und Yin" gefunden.

Die bis zur höchsten Spitze getriebene Ausbildung des Patriarchats im chinesischen Eherecht hat es mit sich gebracht, daß im Normalfall der Vertragsteil der chinesischen Ehe der älteste lebende männliche Aszendent, bei dessen Ableben aber Großmutter und Mutter der zukünftigen Ehegatten zu gelten haben. Sie sind für Ungesetzlichkeiten verantwortlich. Ihre Gewalt wird auch durch räumliche Trennung nicht vermindert. Vielmehr bleibt das Band der chinesischen „Großfamilie", auch wenn die Kinder des Stammes über die weite Welt verstreut sind, als unlösbare Einheit bestehen (S. 97). Als besonderer Ausnahmefall und gleichzeitig als Anerkennung des sittlichen Wesenskerns der Ehe und der Pflicht zu ihrer Reinhaltung wird hervorgehoben, daß die Ehe eines jungen Chinesen, der in der Fremde eine Frau genommen hat, ohne zu wissen, daß seine Eltern eine — anderweite — Heirat für ihn bestimmt haben, bestehen bleibt.

Die strengen Strafvorschriften für alle Ungesetzlichkeiten sind auch auf die Vermittler der Ehe ausgedehnt. Auch bei Beteiligung der Ehegatten selbst an diesen Ungesetzlichkeiten gelten die „Machthaber der Ehe" als die Hauptschuldigen (S. 103).

Eine Fülle minutiöser Vorschriften regelt die strenge Beobachtung der Trauervorschriften in verschiedenen Abstufungen, die so weit erstreckt sind, daß sehr beträcht-

Digitized by Google

liche Zeiträume im Leben des einzelnen Chinesen für die Eheschließung ausscheiden. Auch hier sind Träger der Verantwortlichkeit grundsätzlich die Machthaber, die über das Eheschicksal der ihnen anvertrauten Generation zu entscheiden haben.

Durchbrochen wird dieser Grundsatz nur zugunsten der als besonders verdienstlich angesehenen Trauer der Witwe (S. 118). Nirgends klingt das Hohelied von der Witwentreue lauter als in China. Der unverbrüchlich treu trauernden Witwe werden zum ewigen Angedenken „Ehrenbogen für das brennende Feuer der Keuschheit" errichtet. Die gewaltsame Verletzung der Witwenkeuschheit wird besonders streng bestraft, wenn zur Sühne dieser Verletzung die Witwe sich selbst entleibt hat, eine Selbstschutzhandlung, die dem chinesischen Ideal der Witwentreue, die in leidenschaftlicher Erinnerung an den Gatten den Tod neuer Vermählung vorzieht, entspricht (S. 123/124).

Aufgehoben ist daher auch der Grundsatz der Willensvertretung der unter Familiengewalt stehenden Chinesen durch die Machthaber der Ehe, wenn die Frau eine trauernde Witwe ist. Der Respekt des Chinesen vor dieser Trauer verbietet den Machthabern der Ehe die Verheiratung der Witwe, auch wenn sie die Trauergewänder abgelegt hat, aber die Erinnerung an den verstorbenen Gatten bewahren will (S. 118).

Von der drakonischen Strenge, mit der das Grundgebot der Exogamie durchgeführt wird, kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß — abgesehen von kasuistisch abgestufter Regelung durch Verbannungs- und Leibesstrafen für Verwandtenehen — auch in für unser Gefühl nicht mehr wirkliche Verwandtschaft bedingenden Graden — die Ehe des überlebenden Bruders mit der verwitweten Schwägerin als todeswürdiges Unzuchtsverbrechen bestraft wird (S. 136). Dieses Todesurteil gilt als eine — sofort zu vollstreckende — „Entscheidung über Straffälle, die keinen Zweifel zulassen". Sogar die Verwandten und der Dorfschulze, die eine solche Eheschließung trotz Kenntnis ihrer Unzulässigkeit geduldet haben, werden mit schwerer Leibesstrafe bedacht (S. 138). Um sich die Härte dieser alten, aber auch heute noch geltenden Bestimmungen zu vergegenwärtigen, denke man an die entgegengesetzten Bestimmungen des alttestamentarischen Ehegesetzes über die Leviratsehe.

Die Monogamie hat sich im chinesischen Familienleben aus wirtschaftlichen Gründen als Regel durchgesetzt (S. 144). Gesetzlich festgelegt ist jedoch nur die dem europäischen Gattinnenbegriff nahekommende Stellung der Hauptfrau. Sie hat das Recht und die Pflicht, die Ahnenopfer zu bringen. Aber neben ihr ist die Stellung der Nebenfrauen (Konkubine), und weit unter der Stellung der Nebenfrau wiederum stehend die Lage der Sklavinnen gesetzlich geordnet. Die Bigamie (Ehelichung einer zweiten Hauptfrau) ist unter Strafe gestellt. Wie bei uns verfällt die zweite Ehe der Nichtigkeit (S. 141). Ebenso ist die Degradierung der Hauptfrau zur Nebenfrau und die Erhebung der Nebenfrau zur Hauptfrau verboten. Dagegen kann die Sklavin, nachdem sie formell freigegeben ist, oder wenn sie einen Sohn geboren hat, zur Nebenfrau erhoben werden. Bezeichnend für die überragende Stellung der Hauptfrau ist, daß die Kinder der Nebenfrau bei ihrem Tode drei Jahre trauern müssen. Nur dann wird die Stellung der Nebenfrau — ihren eigenen Kindern gegenüber — gehoben, wenn die Hauptfrau unfruchtbar bleibt, und daher nach dem Gesetze der Sohn der Nebenfrau Erbe werden soll, ein Fall, der in dem anmutigen, dem chinesischen Volksleben entnommenen Schauspiel von *Klabund* „der Kreidekreis" dichterische Vergoldung gefunden hat.

Die geringe Bewertung der weiblichen Persönlichkeit, der streng durchgeführte Vertragscharakter der Ehe und der nüchterne Geschäftssinn des Chinesen müssen in ihrer Zusammenwirkung die Verkuppelung von Frauen und Mädchen zu einem ungemein häufigen Vorgang machen.

Das Gesetz hat es für nötig gehalten, die Verpfändung und Vermietung der Hauptfrau und Nebenfrau durch den Gatten, ebenso der Tochter seitens des Vaters unter Strafe zu stellen (S. 147). Verschärft wird die Strafe, wenn eine Verfälschung des Personenstandes hier mitgespielt hat.

Die im Ahnenkultus gipfelnde Unterworfenheit des chinesischen Einzelmenschen unter die „Großfamilie" geht so weit, daß eine strenge Strafdrohung den Sohn oder Enkel trifft, der, wenn einer seiner Aszendenten wegen eines Kapitalverbrechens im Gefängnis in Ketten sich befindet, eine Ehe schließt. Nur wenn die Ehe auf Befehl der im Gefängnis befindlichen Eltern oder Großeltern geschlossen worden ist, tritt Straflosigkeit für dieses Vergehen ein, von dem die Kommentierung des Ch'ing-Gesetzes sagt: „Ein größeres Verbrechen gibt es nicht."

Beachtenswert und aus dem eigentümlichen Aufbau der chinesischen Beamtenhierarchie erklärlich ist das Eheverbot zwischen dem Regierungsbeamten während der Zeit seiner Amtsausübung mit der Frau oder Tochter einer seiner Verwaltungsgewalt unterworfenen Familie. Noch strenger ist das Verbot der Ehe des richterlichen Beamten mit Frau oder Tochter einer Familie, die in ein von ihm zu entscheidendes Gerichts-

Digitized by Google

verfahren verwickelt wird. Die auf Übertretung dieses Verbotes gesetzte Strafe wird, wenn es durch Rechtsbeugung zur Erreichung der Heirat kommt, um 2 Grade verschärft. Strenge Strafvorschriften sollen die Heirat einer Frau, die eine gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat und sich dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, verhindern. Der Mann, der eine solche entlaufene Frau heiratet, wird, als des gleichen Deliktes, das der Frau zur Last fällt, schuldig, bestraft. Steht auf das Delikt der Frau die Todesstrafe, so wird diese Strafe um einen Grad gemildert, — d. i. lebenslängliche Verbannung. Eine solche Ehe wird von Amts wegen in jedem Fall geschieden.

Das chinesische Scheidungsrecht ist einfach. Nach altem Brauch ist eine Scheidung auf beiderseitigen Wunsch zulässig und straflos. „Wenn die Herzen schon getrennt sind, ist es schwer, sie gewaltsam wieder zusammenzubringen“ (S. 207). Neben diesem ganz modern anmutenden Scheidungsrecht wird die untergeordnete Stellung der Frau durch die Möglichkeit ihrer einseitigen Verstoßung offenbar.

Freilich ist sie gegen willkürliche Verstoßung ohne Pflichtverletzung durch strenge Strafvorschriften geschützt. Aber sowohl der Ch'ing-Kodex, wie das T'ang-Gesetz sprechen zwar in getragener Sprache davon, daß die Ehegatten „eine Einheit von zwei gleichen Teilen“ sein sollen. „Das Tao der beiden Gatten besteht in ihrer Pflichterfüllung während des Lebens und danach in ihrem gemeinsamen Grabe“ (S. 211). Aber nicht weniger als 7 Verstoßungsgründe sind dem mit seiner Gattin unzufriedenen Ehemann durch beide Gesetze in die Hand gegeben. Bezeichnend für die überall sich offenbarende Auffassung des Hauptzweckes der Ehe als der Fortpflanzung im Mannesstamm ist, daß an der Spitze dieser 7 Verstoßungsgründe die Unfruchtbarkeit der chinesischen Ehefrau steht. Wenn sie keinem Sohn das Leben schenken kann, kann sie verstoßen werden, falls der Ehemann es nicht vorzieht, einen Sohn der Nebenfrau zum Erben einzusetzen. Denn „indem sie keinen Sohn hat, schneidet sie damit die Reihe der Geschlechter ab“, wie aus den gesammelten Büchern der Han- und Wei-Dynastie zitiert wird (S. 213 N. 1). Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit darf die Verstoßung der unfruchtbaren Hauptfrau nicht vor ihrem 50. Lebensjahre eintreten (S. 213). Der zweite — ohne Verschulden der Frau — gegebene Verstoßungsgrund steht an siebenter und letzter Stelle. Es ist die unheilbare Krankheit der Frau. Die anderen 5 Gründe sind Unzucht, mangelnde Willfährigkeit gegenüber den Schwiegereltern, Geschwätzigkeit, Stehlen und Eifersucht. Da die Geltendmachung eines dieser Gründe dem scheidungslustigen Mann nicht allzu schwer fallen dürfte, wird die strenge Strafvorschrift gegen den Mann, der ohne einen dieser 7 Gründe seine Ehefrau verstößt, wohl nur papierene Bedeutung haben.

Immerhin wird die Gefährdung der Ehefrauenstellung der Chinesin durch das „Recht der drei Gründe“ gemildert. Wenn die Frau mit ihrem Gatten die langen Trauerjahre für die Schwiegereltern mit durchgemacht hat, oder wenn sie aus sozialer Armut und Niedrigkeit durch die Heirat zu Reichtum und Ehre gekommen ist, und schließlich, wenn sie keinen Stamm hat, in den sie nach ihrer Verstoßung zurückkehren könnte, darf der Ehemann von seinem Verstoßungsrechte keinen Gebrauch machen. Nur bei schrecklich ansteckender Krankheit oder Unzucht der Frau sind auch diese Schutzvorschriften nicht zu beachten (S. 212). Das Verstoßungsrecht des chinesischen Ehemannes ist gleichzeitig eine Verstoßungspflicht. Er wird bestraft, wenn die Frau sich gegen ihre Pflichten vergangen hat, und er sie nicht verstößt.

Dem einseitigen Verstoßungsrechte des Ehemannes entspricht keineswegs ein ähnliches Recht der Frau. Die ihrem Mann entlaufene Frau wird mit 100 Stockschlägen bestraft. Sogar wenn der Mann seinerseits seine Frau verstoßen hat und eheflüchtig geworden ist, so muß die Frau 3 Jahre warten und eine besondere Bescheinigung seitens des zuständigen Mandarinen zur Erlaubnis einer etwaigen neuen Heirat nachsuchen. Läuft sie vor diesem Zeitraum und ohne eine solche Bescheinigung gleichfalls fort, so hat sie eine Strafe von 80 und bei eigenmächtiger Wiederverheiratung 100 Stockschlägen mit dem großen Bambus verwirkt (S. 207). Die gleiche Strafe trifft die Sklavin, die „dem Hausherrn den Rücken kehrt und flieht“.

Entsprechend dem konservatorischen Grundsatz des chinesischen Wesens wird die Grenzziehung zwischen ehrbaren Personen und den niedrigen Schichten streng gewahrt. Bezeichnenderweise gelten die Singmädchen als die niedrigsten der sozial tiefst stehenden Schicht. Durch besonderes Gesetz ist die Eheschließung der Mandarinen mit einer Prostituierten oder mit einem solchen Musikmädchen unter Strafe gestellt. Nicht nur der Mandarin selbst, sondern sein Sohn oder Enkel, der eine solche Mißheirat eingeht, verfällt der gleichen Strafe. Verächtlich bemerkt hier der Kommentar, daß man das niedere Volk „in solchen Fällen einer Bestrafung nicht für würdig“ halte (S. 193). Durch eine unübersteigliche Kluft ist das Connubium zwischen den verschiedenen Klassen, ganz besonders aber zwischen den Freien und den Sklaven, gehindert. Die Heirat der ehrbaren Person mit der niedriggestellten gilt als Entehrung und wird dementsprechend bestraft.

Digitized by Google

Die Verheiratung eines Sklaven mit der Tochter eines ehrbaren freien Mannes wird mit $1^1/_2$jähriger Verbannung gesühnt. Hat der Herr des Sklaven das bisherige freie Mädchen als Sklavin in die Liste eintragen lassen, so trifft ihn lebenslängliche Verbannung (S. 199). Die chinesische Auffassung des Sklaven als Objektes geht so weit, daß die heimliche Verheiratung eines Sklaven ohne Wissen des Herrn als ein an diesem verübten Diebstahl beurteilt wird.

Auf die besonderen, von dem Verfasser behandelten gesetzlichen Bestimmungen, durch die Eheschließungen zwischen Chinesen und den Barbaren vorgebeugt werden soll, sowie die Bestimmung, die das alte Recht der Kaiserlichen Haushaltung, die schönsten und kräftigsten Mädchen aus den Familien der 8 Banner für den Kaiserlichen Harem auszusuchen, gewährleisten sollen und deshalb die Eheschließung derartiger Mädchen mit anderen Volksangehörigen verbieten (S. 217), kann hier nicht näher eingegangen werden. Ebensowenig auf die Einwirkung der Zölibatsvorschriften für die Mönche auf das chinesische Sexualleben. Hervorgehoben sei nur, daß der Zölibat der Mönche in China durch das Strafgesetz geschützt wird. Zwangsweise wird der buddhistische oder taoistische Mönch, der eine Haupt- oder Nebenfrau genommen hat, geschieden und in die Laienwelt zurückversetzt. Der Abt eines Klosters, der die Heirat geduldet hat, wird, da er nicht selbst die Keuschheit verletzt hat, nicht ausgestoßen, sondern verfällt der Leibesstrafe (S. 189).

Aus dem Gesamtcharakter der gesetzlich geordneten Stellung der Frau im chinesischen Rechtsleben ergibt sich, daß der Schutz der Geschlechtsehre der Frau nicht hoch entwickelt sein kann.

Nach chinesischer Auffassung genießt nicht so sehr die weibliche Geschlechtsehre, wie die Ehre der Familie Gesetzesschutz vor gewaltsamer Verletzung. Die gewaltsame Entführung und Vergewaltigung der Frau aus ehrenhaftem Hause wird mit Strangulation bestraft (S. 172). Wird vor erfolgter Vergewaltigung in einem solchen Falle die Frau von ihrer Familie gewaltsam zurückgeholt, so wird die verwirkte Strafe in lebenslängliche Verbannung gemildert (S. 173). Auch wenn die Vergewaltigung noch nicht stattgefunden hat, die geraubte Frau sich aber aus Scham entleibt hat, wird der Täter mit der Strangulation bestraft. Selbst der arme Sänftenträger, der zwangsweise die Brautsänfte getragen hat, wird mit Verbannung und Leibesstrafe bestraft (S. 175).

Besondere Strafverschärfung tritt dann ein, wenn der Frauenraub erfolgt ist, weil der Täter mit der Familie der Frau in einem verwandtschaftlichen Verhältnis steht und daher eine erlaubte Eheschließung nicht hat erlangen können. Wird der Raub gemeinschaftlich, also als Bandenraub vorgenommen und wird dabei in das Haus der Familie der Frau eingebrochen und ein Mitglied dieser Familie getötet, so wird der Schuldige auf der Stelle enthauptet. Sein abgeschlagener Kopf wird in einem Käfig zur Warnung aufgehängt und zur Schau gestellt (S. 178). Hat die Frau, die das Opfer des gemeinsamen Bandenraubes geworden ist, früher bereits Unzucht getrieben, so ist die Strafe für den Räuber lebenslängliche Verbannung nach dem Amur, dem schwarzen Drachenfluß, und zwar in der niedrigsten Stellung als Sklave der dortigen Grenzgarnisonstruppen (S. 181). Hat der Lebenswandel der geraubten Frau sich gebessert, so wird ihr Raub wie der einer ehrbaren Frau bestraft. Auch der gewaltsam durchgeführte Raub einer käuflichen Frau wird im Falle des Bandenraubes mit Strangulation bestraft.

Das hier besprochene Werk beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe und Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen aus den verschiedenen chinesischen Kodifikationen. Selbstverständlich sind diese Bestimmungen ein sehr wesentliches Erkenntnismittel zu der Beurteilung der chinesischen Ehe- und Sexualkultur. Aber wie überall kommt es in letzter Linie noch mehr, als auf den Geist der Gesetze und die innerhalb des Rahmens dieser Gesetze gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten für das Ehe- und Sexualleben, auf die tatsächlich stattgehabte Entwicklung dieses Kulturgebietes an. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser in dieser Richtung eine ethnologisch-soziologische Fortsetzung und Erbreiterung seinem Werke gegeben hätte. Dem Verfasser wird aber darin beizupflichten sein, daß, wenn auch das Recht des Individuums — und besonders der Frau — nach europäischen Begriffen hier verkümmert und zurückgeblieben erscheint, doch der anscheinend unzerstörbare Zusammenhang des in seinem Alter ehrwürdigen chinesischen Reiches auf dem ehernen Fundament der Großfamilie beruht und daß, solange dieser Familienzusammenhang für den der einzelne nur Glied in der fortschreitenden Reihe der Großfamilie ist, noch besteht, das chinesische Volks- und Kulturgebiet gegen den Einfluß der westlichen Kultur sich behaupten wird.

---



Digitized by Google

## Der 3. allgemeine ärztliche Kongreß für Psychotherapie

hat vom 20.—22. April in Baden-Baden unter Vorsitz des Gießener Psychiaters, Geheimrats *Sommer*, stattgefunden. Die Tagung stand im wesentlichen unter dem Zeichen der Individual- und Charakter-Psychologie.

Sehr beachtliche Anregungen gingen insbesondere von der z. T. recht temperamentvollen Auseinandersetzung zwischen der Individualpsychologie und der Psychoanalyse aus. Gegenüber der von den Vertretern der Individualpsychologie (*Seif, Wexberg, Künkle*) heraus-gearbeiteten Gegensätzlichkeit zwischen den beiden „Denkweisen" betonte *Schultz-Hencke* eindringlich und klar die Begrenzung der Individualpsychologie nur als eines Ausschnittes aus der Psychoanalyse und die von jener verschuldete Vernachlässigung der Herkunft der Inhalte von Symptomen; die übliche Gegenüberstellung von Ips. und Psa. führte er im wesentlichen auf die Verwechslung abstrahierend-theoretischer Fragestellungen mit empirisch-psychologischen zurück. Die Problematik der Ips. stellte dann mit gewohnter Gedankenschärfe auch *P. Schilder* dar; seine Kritik an dem individual-psychologischen Begriff der Organminderwertigkeit erschien besonders wertvoll. An ihm glaubte auch der Kölner Internist Geheimrat *Moritz* die Bedenklichkeit der individualpsychologischen Denkrichtung und therapeutischen Verhaltungsweise aufzeigen zu können. Von einem wissenschaftlich wirklich befriedigenden Niveau aus wurden die individual-psychologischen Gesichtspunkte im wesentlichen nur von *R. Allers* vertreten, der sich gegen eine Abschwächung der Antithese Individualpsychologie-Psychoanalyse wehrte und sehr geistvoll, aber nicht überzeugend das Eigenrecht der ersteren behauptete.

Die Behandlung der charakterologischen Themen zeigte unverhüllt die auch bei bestem wissenschaftlichem Willen auf beiden Seiten letztlich unüberbrückbare Kluft zwischen philosophischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise. Die Vorträge von *Häberlin* und von *Klages* waren geistige und rhetorische Hochleistungen ersten Ranges, werden aber die medizinisch-biologische Charakterforschung kaum zu fördern vermögen. Daß hier so aneinander vorbeigeredet wurde, war freilich auch ein wenig Schuld der Kongreßleitung, die aus einer Überspannung des Willens zur Objektivität über ein im Rahmen dieses Kongresses doch wohl nur medizinisch-psychologisch und psychotherapeutisch anzugehendes Thema zwei Führer aus dem geisteswissenschaftlichen Lager zu Hauptvortragenden gewinnen wollte. In der Diskussion gingen diejenigen Redner daher grundsätzlich fehl, die, insbesondere *Klages* gegenüber, klinische und physiologische Erfahrungen vorbrachten (*Leschke* u. a.), während die Entgegnung *Kronfelds* an *Häberlin* wenigstens eine methodisch sinnvolle Klärung versuchte.

Über Einzelheiten des Kongreßverlaufes ist an dieser Stelle nicht zu berichten, teils weil die Verhandlungen das sexualwissenschaftliche Interesse nur streiften, zum anderen Teil, weil der gedruckte Verhandlungsbericht noch Gelegenheit geben wird, auf besondere sexuologische Gesichtspunkte zurückzukommen.

*Max Marcuse.*

---

## Eine neue sexuologische Gesellschaft.

Die Sexualwissenschaft fängt an auch in Sowjetrußland Wurzeln zu fassen. In der verbreitetsten populärwissenschaftlichen Halbmonatsschrift „Westnik Snanija" erschien im Februar ein Artikel von mir über diesen Gegenstand und kurz darauf, im März, wurde auf die rührige Initiative von Dr. *L. Jakobsohn* in Leningrad eine „Wissenschaftliche Gesellschaft für Sexuologie und gerichtlich-sexuelle Expertise" gegründet. Den einleitenden inhaltsreichen Vortrag über „Die Lehre vom Geschlecht und ihre Aufgaben" hielt vor einem dichtbesetzten Auditorium der einstimmig zum Vorsitzenden gewählte Dr. *Jakobsohn*. In kurzen Zügen schilderte er das Verhältnis der Sexuologie zu anderen Wissenszweigen sowie ihren Entwickelungsgang, wobei selbstverständlich auf den Vorrang Deutschlands und auf die Bedeutung des „Handwörterbuches für Sexualwissenschaft" und die „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" hingewiesen wurde. In den Vorsitz wurden außerdem namhafte Gelehrte und Praktiker Täter aus den verschiedensten Wissensgebieten gewählt.

*S. Weissenberg* (Sinowjewsk).

# Bücherbesprechungen.

1) *Kauders, O.*: **Keimdrüse, Sexualität und Zentralnervensystem.** Abh. a. d. Neurologie, Psychiatrie, Psychologie und ihren Grenzgebieten. Heft 44, 1928. Berlin, S. Karger. 194 Seiten. RM. 10.80.

Von Dr. med. et phil. *B. Slotopolsky* (Frankfurt a. M.).

Die Biologie der Keimdrüsen, die durch die Forschungen der letzten Jahre besonders aktuell geworden ist, hat neuerdings von verschiedenster Seite auch eine Reihe zusammenfassender Darstellungen erfahren. Nunmehr erfolgt mit der Monographie von *Kauders* (von der *Wagner-Jauregg*schen Klinik) auch eine solche von psychiatrischer Seite, mit einer Bereicherung der Gesichtspunkte und Fragestellungen auf diesem Gebiete, für die man nur dankbar sein kann.

Die Abhandlung umfaßt die folgenden Kapitel: I. Innere Sekretion der Keimdrüsen in ihren biologischen und histologischen Grundlagen. II. Experimentelle Sexualbiologie. III. Beziehungen zwischen Keimdrüsenfunktion und Sexualbetrieb. IV. Klinische Ergebnisse der experimentellen Sexualbiologie. V. Biologische Grundlagen der Einflußnahme des Zentralnervensystems auf Keimdrüsenfunktion und Sexualbetrieb. VI. Die psychische Struktur des Sexualtriebs.

Der Verfasser ist durchwegs bestrebt, einen nach allen Richtungen gleichmäßig abwägenden Standpunkt zu gewinnen. So betont er zum Beispiel mit Recht, daß es nicht angeht, die durch Sexualoperationen bei Menschen erzielten Effekte ohne weiteres als Suggestionswirkungen abzutun. „Wenn auch von namhafter Seite die durch Sexualoperationen bei Menschen erzielten Effekte immer wieder als «Suggestionswirkung» abgetan werden, so wäre zunächst einmal zu fragen, was denn das für eine Suggestionswirkung sein solle, durch die — zum Beispiel bei der Hodentransplatation an Eunuchoiden (*Lichtenstern*) — ein Wachstum der Testikel, sowie eine Zunahme sämtlicher viriler Geschlechtscharaktere bewirkt wird. Gerade der Biologe sowie der Chirurg bedürfte in Angelegenheiten der Sexualchirurgie dringend nicht der Ablehnung, sondern der beratenden Mitwirkung des Psychiaters, eine Zusammenarbeit, die bisher in keiner Weise in Angriff genommen wurde. Sowohl Indikationsstellung zur Operation wie Diskussion des operativen Resultates können eindeutig nur nach gründlicher Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit und ihrer psychosexuellen Entwicklung getroffen werden". Andererseits dringt er ebensosehr mit Recht auf eine sorgfältige Indikationsstellung bei diesen Eingriffen. „Die Indikationsstellung der Vasoligatur ist heute noch durchaus ungeklärt, sie ist noch durchaus der persönlichen Auffassung des einzelnen Arztes, der sich noch dazu häufig auf den «Wunsch» des mangelhaft instruierten Pat. berufen kann, überlassen. Wenn *P. Schmidt*, einer der Hauptvertreter der Unterbindungslehre, mit Bezug auf die Indikationsstellung der Vasoligatur die Meinung vertritt, daß ihre «Hauptdomäne das vorzeitige oder rechtzeitige Teil- oder allgemeine Altern» sei, so wird man sich wohl nicht ernstlich mit einer derartig allgemein gehaltenen Indikationsstellung befassen können. Sie würde bedeuten, daß man jeden vorzeitig gealterten oder alten Mann der Vasoligatur unterziehen kann und soll." *Kauders* stellt auch ganz richtig fest, daß eine „Sexualchirurgie" als einigermaßen fest fundiertes Gebiet heute noch keineswegs existiert. „Auch ist es heute noch so, daß die ganze Angelegenheit über das «experimentelle» Stadium des Prüfens und Abtastens neuer Möglichkeiten und Wege noch nicht hinausgelangt ist. Es ist im Gegenteil zu bemerken, daß sämtliche der uns hier beschäftigenden operativen Verfahren, wiewohl technisch gut durchgearbeitet, einen mehr oder minder hohen Grad von Unsicherheit und Unzuverlässigkeit in ihren Resultaten aufweisen, was wohl neben später zu besprechenden, in der Natur der Sache liegenden Gründen rein äußerlich an der beinahe leidenschaftlich zu nennenden Anteilnahme liegt, mit der die Einzelresultate dieser Eingriffe, bevor es noch zu ihrer Nachprüfung an einem größeren Material kommen kann, diskutiert, kritiklos hingenommen oder aber skeptisch verworfen werden. Auch in diesem wichtigen Punkte sind, worauf schon mehrmals hingewiesen wurde, mit wenigen Ausnahmen psychologische Voraussetzungen in der Beurteilung kaum beachtet worden, die vorgebrachten psychologischen Beobachtungen und Verläufe aber durchaus unzureichend. Die Schwierigkeit der Herausarbeitung der psychologisch gültigen Tatbestände wird dadurch erheblich vermehrt."

Von Einzelheiten sei noch hervorgehoben: Den Steinach-Effekt faßt *Kauders* mit ***Tiedje***, ***Romeis***, ***Stieve***, dem Ref. u. a. im wesentlichen als organotherapeutische Resorptionswirkung auf, trägt aber auch dem „Aktivierungsprinzip" Rechnung, das



Digitized by Google

für allfällige Dauerwirkungen in Frage kommt. Das heißt: „Es wäre denkbar, daß nach Ablauf und durch die Wirksamkeit des mit der Vasoligatur verbundenen organotherapeutischen Effektes die Regeneration des Keimepithels in erhöhtem Maße angeregt, und die Funktion der Keimdrüse selbst auf eine höhere Sekretionsstufe gebracht wird, auf der sie verbleiben kann.“ Die homöoplastische Keimdrüsentransplantation in Fällen von Keimdrüsenverlust nach *Lichtenstein* hält *K.* für einen durchaus indizierten und therapeutisch hoffnungsvollen Eingriff. Bezüglich der von *Steinach* inaugurierten operativen Behandlung der Homosexualität ist er dagegen sehr skeptisch. An eine dauernde Wirkung der Hodentransplantation vermag er hier auf keinen Fall zu glauben. *Kauders* berichtet in diesem Zusammenhang auch über einen weiteren Fall von histologisch vollständig normalen Hoden bei einem Homosexuellen.

Besonders hinzuweisen ist noch auf die grundsätzlichen Betrachtungen im letzten Kapitel.

Die Monographie von *Kauders* wird von jedem auf diesem Gebiete arbeitenden Forscher gelesen werden müssen.

2) *Schindler, R.*, **Nervensystem und spontane Blutung.** Karger, Berlin 1927. 68 S. RM. 4.20.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Der Verfasser gibt unter besonderer Berücksichtigung der hysterischen Gewebsblutungen und der Systematik der hämorrhagischen Diathesen eine monographische Darstellung der Zusammenhänge zwischen Nervensystem und spontanen Blutungen. An der Tatsächlichkeit der Entstehung spontaner Blutungen ausschließlich aus nervöser bzw. psychischer Ursache ist nicht zu zweifeln. Vor schwierigen differentialdiagnostischen Aufgaben steht häufig der gerichtsärztliche Gutachter, wenn er die Herkunft von Blutunterlaufungen aus Körperverletzungen feststellen soll. Psychogene Blutungen bieten auch in schweren Fällen der Therapie, d. h. hier selbstverständlich der Psychotherapie günstige Aussicht. Der Verfasser berichtet über 7 durch einfache Suggestion bzw. Hypnose geheilte Fälle. Die psychophysiologische Beziehung von den normalen zu den krankhaften Blutungen liefern die Ovulation und die Menstruation. In dem Literaturverzeichnis hätte vielleicht auch der vom *Referenten*, freilich nur beiläufig einmal erwähnte Fall einer regelmäßig als Menstruationsersatz auftretenden psychogenen Hautblutung in der Herzgegend vermerkt werden dürfen (*Molls* Handb. d. Sexualwissenschaften, 2. Aufl., Bd. II, S. 863).

3) *Kihn, Berthold*, **Die Behandlung der quartären Syphilis mit akuten Infektionen.** Verlag J. F. Bergmann, München 1927.

Von Prof. Dr. med. *K. Birnbaum* (Herzberge).

Die vorliegende Arbeit beginnt mit geschichtlichen Betrachtungen zur Infektionsbehandlung der Metasyphilis, welche lehren, wie weit diese therapeutische Tendenz schon zeitlich zurückgreift, geht dann über zu den Beziehungen der spezifischen Paralysetherapie zur Infektionsbehandlung, erörtert weiter die unspezifische Behandlung der syphilogenen Nervenkrankheiten, um dann einen umfangreichen Abschnitt ihrem Hauptthema: der Impfmalaria, ihrer Parasitologie und Technik, ihrem klinischen Verlauf und Verwicklungen, wie ihren Ergebnissen zu widmen. Anschließend erfährt dann auch die Rekurrenzbehandlung die ihr gebührende Würdigung. Fragen des öffentlichen Lebens finden in der Erörterung der seuchenpolizeilichen und rechtlichen Seite der Infektionstherapie ihre Würdigung. Und schließlich wird auch noch das pathologische Problem selbst, das durch die Wirkungsweise der Infektionsbehandlung gegeben ist, an der Hand der verschiedenen Hypothesen durchgeprüft. Der Inhalt der umfangreichen Arbeit, der den Niederschlag einer enorm angewachsenen Literatur (neben der eignen Erfahrung des Verfassers) wiedergibt, kann naturgemäß im einzelnen hier nicht dargelegt werden. Es muß der Hinweis genügen, daß das vielseitig gerichtete Buch auf zahlreiche aktuelle — praktische wie theoretische — Fragen Antwort gibt und zudem durch ein umfassendes Literaturverzeichnis auch den Weg zum Sonderstudium öffnet.

4) *Heiberg, I. L.*, **Geisteskrankheiten im klassischen Altertum.** Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig 1927. 44 S.

Von Dr. med. *Erna Ball* (Berlin).

Die vorliegende, als Sonderabdruck aus der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie erschienene Arbeit des Verfassers beruht auf einem eingehenden Studium der Quellen.

Digitized by Google

Sie enthält neben Beispielen von Geisteskrankheit aus der griechischen Mythologie die Beobachtungen der griechischen und römischen Ärzte über Formen und Behandlungen der Geisteskranken und die in der klassischen Literatur niedergelegten Schilderungen geistiger Erkrankungsformen. Die Schrift bringt dem psychiatrisch interessierten Leser neben der Belehrung auch mancherlei Anregung.

5) *Lungwitz, H.*, **Die Entdeckung der Seele. Allgemeine Psychobiologie.** Ernst Oldenburgs Verlag, Leipzig 1927. 707 S.

Von Dr. med. *O. Bunnemann* (Ballenstedt).

Versuch einer Naturphilosophie auf pansexualistischer Grundlage. *L.* geht aus von der Bisexualität alles Seienden. Männlich und weiblich sind Gegensatzpartner, der Mann ist hypermaskulin, das Weib hyperfeminin. Weiblich ist alles Runde, Hohle, männlich alles Vorstehende, Gestreckte. Dahinein läßt sich schließlich alles bringen, da „die ebene Fläche ein mathematischer Begriff ist", S. 591. *L.* verallgemeinert diese Gegensätzlichkeit aber über das sinnlich Faßbare, Räumliche hinaus in das sinnlich Unfaßbare, das, was die sinnliche Erfassung selbst bedeutet. In der Objekt-Subjektbeziehung ist das Objekt (das nicht klar von der Realität geschieden wird; Ref.) das Aufgenommene, Männliche, Obenliegende; das Subjekt das Aufnehmende, Hohle, Untenliegende. Die Objekt-Subjektbeziehung ist nicht etwa der Sexualgegensätzlichkeit in gewisser Beziehung analog, sondern sie ist mit ihr identisch. Darin statuiert *L.* eine phänomenologisch-biologische Homogenität, die nicht einleuchtend ist. Objekt-Subjekt, als Gegensatzpartner eine Einheit, bilden die Individualität. Die Individualität als Vielheit läßt *L.* in biologische Urformen zerfallen, die er Eronen nennt. Die Veränderungen der Eronen identifiziert *L.* mit den Bewegungen der Realitäten und läßt sie sich bewegen, in den Nerven von Nervenzellen zu Nervenzellen strömen. Denken ist Bewegung, Bewußtsein ist physisch, der Mensch ist ein Reflexautomatismus. Von dem Dasein der Eronen und ihrer Bewegung ist *L.* überzeugt, „ich habe überhaupt keine Eronen gesehen", S. 573. So wie sich *L.* das Leben vorstellt, will er es beschreiben, im Gegensatz zur Naturwissenschaft, die das sinnlich Wahrgenommene beschreibt. Die Welt ist nicht Wille und Vorstellung, sondern nur Vorstellung. Erklären wollen, Motivieren, etwas in seiner Bedingtheit, Kausalität und seinem teleologischen Zusammenhange erkennen wollen, lehnt *L.* als juvenil ab. Seine Denkweise ist matur, nur realisch. So tritt er oft in Gegensatz zu *Freud*, dem er motivisches Denken, Dämonismus vorwirft.

Damit ist wohl der Grundzug des Ganzen gegeben und gesagt, weshalb es den Lesern schwer fallen wird, sinnlich Faßbares mit nicht sinnlich Faßbarem zu identifizieren, den Nerven mit Symbol und Symbolkonstonenten usw. gleichzustellen. Der Psychoanalytiker, der nach einer biologischen Basis sucht, wird sich von dem Buche sicher sehr angeregt fühlen, in dem abgesehen von Sexual- und Eronentheorie sich große Beobachtungsgabe zu erkennen gibt, besonders in der Differenzierung der einzelnen Denkweisen. Ihm kann das Buch besonders empfohlen werden.

6) *Luz, Walter*, **Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechers.** Ein Beitrag zur Naturgeschichte des kriminellen Menschen. Carl Winter, Heidelberg 1927.

Von Prof. Dr. med. *K. Birnbaum* (Herzberge).

In der Arbeit wird im Gegensatz zu der sonst üblichen kriminalpsychologischen Methode der objektiven Beobachtung versucht, das Verbrechen „von unten her", vom Standpunkte des beobachteten Objekts, also des Verbrechers selbst, zu beleuchten. Es handelt sich dabei um Selbstschilderungen von Verbrechern, speziell um persönliche Niederschriften in der Gefangenschaft, die das verbrecherische Leben und das Verbrechen, dessen Ursachen und Bekämpfung vom Standpunkt des Rechtsbrechers zur Darstellung bringen. Der Herausgeber ist sich dabei der unverkennbaren Begrenztheit dieser „subjektiven" Methode sehr wohl bewußt geblieben. Im einzelnen sind die wichtigen kriminellen Typen des „Kunden", des „Gauners", des Zuhälters und der Prostituierten in diesen Selbstdarstellungen vertreten. Die anschauliche Wiedergabe der kriminellen Äußerungsformen und des ganzen verbrecherischen Milieus bietet zweifellos dem kriminalistisch Interessierten eine beachtenswerte Ergänzung der rein kriminalpsychologischen Untersuchungen.

Digitized by Google

7) *Strasser, Charlot*, **Psychiatrie und Strafrecht.** Polygraphischer Verlag, Zürich 1927.

Von Prof. Dr. med. *K. Birnbaum* (Herzberge).

Verf. behandelt die mannigfaltigen juristischen, administrativen und ärztlichen Fragen, die sich an das Problem des Verbrechers und seine Behandlung knüpfen auf Grund seiner psychiatrischen Erfahrungen und vom Standpunkte des Psychiaters. Er nimmt dabei Stellung zu den zahlreichen auseinandergehenden Anschauungen und den sonstigen Gegensätzen zwischen Juristen und Ärzten, die durch die verschiedenartigen Denkmethoden der Strafrechtsvertreter einerseits, der medizinisch-naturwissenschaftlich eingestellten Psychologen und Psychiater andrerseits sich ergeben. Seine eignen psychologischen Anschauungen stützen sich auf *Vera Strassers* „Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen“. Daraus erklärt es sich auch, daß er statt der Einzeltypen der psychiatrischen Klinik die großen Gruppen der Beziehungsneurotiker und -psychotiker setzt, daß er in bezug auf die Zurechnungsfähigkeit die drei Kategorien des typischen Verbrechers, d. h. in seinen Beziehungen zur Mitwelt Verarmten, des Kranken, d. h. des krankhaften Beziehungsverirrten und -verwirrten und des Gesunden, d. h. mit noch mannigfaltigem Weltbeziehungssystem Versehenen unterscheidet u. a. m. Im übrigen ist die Arbeit getragen von der Tendenz zur gemeinsamen Arbeit aller an der Strafrechtspflege beteiligten Persönlichkeiten. Der Bekämpfung der Sexualdelikte ist ein Sonderkapitel gewidmet.

8) *Hellwig*, Dr. *Albert*, **Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927.** J. Schweitzer, München-Berlin-Leipzig 1928. 480 S.

Von Prof. Dr. med. *J. Heller* (Berlin).

Bereits bei der Besprechung des Kommentars von *Schäfer* und *Lehmann* (Bd. XV. Nr. 1 dieser Ztschr.) habe ich darauf hingewiesen, wie schwierig das wirkliche Verständnis des nur 16 Paragraphen umfassenden neuen Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. II. 1927 ist. Fast jeder Satz gibt zu Zweifeln Veranlassung und rollt Streitfragen auf. Mehr als die Öffentlichkeit ahnt, hat das Gesetz bereits jetzt schon zu Kontroversen, Ermittlungsverfahren, Einstellung bereits eröffneter Strafverfahren Veranlassung gegeben. In klarer Erkenntnis der Wirklichkeit sagt *Hellwig* in der Einleitung, daß „es wenige Gesetze der letzten Jahre gäbe, bei denen sich die Schwierigkeiten der Auslegung in dem Maße häufen wie bei diesem Gesetze.“ *H.* weist in der Einleitung mit Recht darauf hin, daß dies Gesetz eben nur einen Kompromiß darstelle; einen Kompromiß zwischen Weltanschauungen, einen Kompromiß zwischen utopischen Wünschen und realen Möglichkeiten. Obwohl *H.* mit Recht betont, daß eine Einrichtung durchaus nicht um deswillen, weil sie modernen Strömungen entspricht, wertvoll ist, glaubt er, daß das Gesetz im wesentlichen das Richtige trifft. Freilich sieht er in dieser seiner Ansicht nicht „eine wissenschaftliche Erkenntnis“, sondern ein „durch keinerlei Imponderabilien bestimmtes Glaubensaxiom“. Schönheitsfehler des Gesetzes kann man bei einigem guten Willen und bei dem selbstverständlichen Streben nach Objektivität ausmerzen. Die tatsächlich vorhandenen Widersprüche aber bereiten der Auslegung unüberwindbare Schwierigkeiten. Es ist zu befürchten, daß die Praxis je nach der Weltanschauung des Urteilenden das Gesetz nicht auslegen, sondern zu korrigieren suchen wird. Bei den vielen Zweifeln, zu denen der Wortlaut des Gesetzes Veranlassung gibt, bleibt nur übrig, bei der Auslegung von dem Grundgedanken auszugehen, daß im Gesetz der Schutz der Allgemeinheit vor den Geschlechtskranken, nicht die Fürsorge für den einzelnen Geschlechtskranken um seiner selbst willen der beherrschende Gesichtspunkt ist.

Nach diesen freimütigen Erklärungen wird jeder Paragraph, jeder Absatz, jedes wichtigere Wort eingehend erläutert. Der ärztliche Leser erkennt erst, wieviel rechtliche Fragen in jedem Satz sich finden und beantwortet werden müssen. Verf. beherrscht souverän die juristische und medizinische Literatur; er hat selbst die Ausführungen der ärztlichen Standesblätter verwertet. Ref., der bei der Abfassung eines Werkes über die Rechtsbeziehungen der Haut- und Geschlechtskrankheit die Ausführungen *H.s* ganz genau studiert hat, steht nicht an zu erklären, daß die Auslegungen *H.s* ihn meist das Richtige zu treffen scheinen. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß bereits jetzt schon einzelne Gerichte sich auf einen von *H.* abweichenden Standpunkt gestellt haben. Sehr sympathisch berührt den Arzt die hohe Wertschätzung des ärztlichen Berufes und Standes, die aus allen Ausführungen *H.s* spricht. Leider entspricht die Wirklichkeit nicht dem Idealbilde, dem der deutsche Arzt gleichen müßte, um alle an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen. In der zum mechanisierten Großbetrieb herab-

Digitized by Google

gesunkenen Medizin ist weder der ärztliche Gesundheitsangestellte noch der im Kassenkleinbetrieb mit technischer und Schreibarbeit überlastete, bei kärglicher Entlohnung sich abrackernde Kassendoktor von 1928 geeignet, die idealen Forderungen zu erfüllen, die selbst wohlmeinende Theoretiker am grünen Tisch leicht aufstellen können. Entscheidend für die Durchführung des Gesetzes muß daher die Erfahrung in der Praxis sein. Jeder Arzt aber, jeder als Nichtarzt mit der Ausführung des Gesetzes betraute Staatsbürger, jeder, der das Unglück gehabt hat, selbst erkrankt zu sein oder für Erkrankte sorgen zu müssen, wird beim Studium des *Hellwig*schen Kommentars reiche Belehrung und Anregung finden, zumal auch die klare und flüssige Form der Darstellung die Lektüre dieses rein juristischen Werkes auch dem fachmännisch nicht vorgebildeten Leser außerordentlich erleichtert.

9) *Scheidt, Walter,* **Rassenunterschiede des Blutes.** Georg Thieme, Leipzig 1927.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Büchelchen eine rassenkundliche Betrachtung der Blutgruppenforschung beim Menschen und ihrer Ergebnisse, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Bevölkerung. Eine Prüfung zahlenmäßig zuverlässiger Unterschiede ausgewählter Untersuchungsgruppen in den 4 Blutgruppen zeigt deutliche Verteilungsdifferenzen. Es ist daraus zunächst der Schluß zu ziehen, daß die Blutgruppen sehr wohl als Rassenmerkmale in Frage kommen können, aber die bisherigen Befunde lassen vermuten, daß die Blutgruppen etwa dem Unterscheidungswert nur der groben Rassenmerkmale, wie Hautfarbe, Haarform und Nasenform, nahekommen, dagegen die Möglichkeit einer feineren Rassendiagnostik nicht enthalten. Für die „Juden in Berlin“ z. B. lassen sich Unterschiede der Blutgruppenzugehörigkeit gegenüber den anderen Gruppen der deutschen Kulturgruppen nicht nachweisen, andererseits zeigt der Vergleich der Judengruppen untereinander und mit den deutschen Gruppen eine verschiedene Zusammensetzung und die Möglichkeit irgendeiner Art von Parallelität zwischen den Blutgruppen- und anderen Rassen-Unterschieden. — Die angefügten Vergleichstafeln, Untersuchungslisten und das Schriftenverzeichnis erhöhen die didaktische Brauchbarkeit des Büchelchens noch beträchtlich.

10) *Lange-Eichbaum, Wilhelm,* **Genie, Irrsinn und Ruhm.** Ernst Reinhardt, München 1928. 498 S. RM. 13.—, geb. RM. 16.—.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Der außerordentliche Versuch, das Genie als wandelbaren Wertbegriff soziologisch und psychologisch zu verstehen, hat den Verfasser zur Durcharbeitung eines internationalen Literaturmaterials von 1700 Werken geführt, — bestimmt von einer ungewöhnlichen Schärfe und Härte des Denkens, die vor keiner Erkenntnis nicht nur, sondern auch vor keinem Bekenntnis zurückschreckt. So heben sich aus der Fülle der Analysen, die der Verfasser von genialen Persönlichkeiten bringt, die Darstellung des Kolumbustypus und des Jesusproblems als besonders repräsentativ für die geistige Unabhängigkeit und den bewundernswerten Wahrheitsmut des Verfassers heraus. *Lange-Eichbaum* versucht den Nachweis, daß zur Entstehung der historischen Geniegestalt persönliche und intellektuelle Begabung nicht unbedingte Voraussetzung sind: *Kolumbus* war ein unwissender Abenteurer, abergläubisch, eingebildet und verantwortungslos; aber ein förderlicher Wind und eine günstige Zeit ließen ihn zu einem Gold- und Schätzebringer werden. *Jesus* war ein Psychotiker — ob Paranoiker oder Schizophrener bleibt unentschieden —, und die Gesamtheit seiner Persönlichkeit war schlechthin unproduktiv; erst das Werk der Gemeinde, der Apostel, ließ den Schöpfer Jesus als solchen erstehen. Diese Beispiele mögen zur Charakteristik des vorliegenden Werkes und der Beziehung des Autors zu ihm dienen. Die umfassende Gründlichkeit und das persönliche Gepräge machen es zu einer wissenschaftlichen Gipfelleistung. In deren Wesen ist es gelegen, daß sie neben begeisterter Anerkennung entrüsteten Widerspruch finden wird. Sachliche Kritik wird vor allem die Einseitigkeit der Betrachtung rügen, dabei aber nicht übersehen dürfen, daß diese Einseitigkeit vom Verfasser gewußt und gewollt ist, ohne daß er freilich selbst innerhalb des Rahmens seiner eigenen Methodik bis zu den tiefsten Schichten der Zusammenhänge vorzudringen vermochte.

Digitized by Google

11) *Pinder, Wilhelm,* **Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas.** Frankfurter Verlagsanstalt, Berlin W 15. Mit 29 Abbildungen.

Von *Lotte Labus* (Berlin).

Das Problem der „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen", an dem die bisher übliche Kunstbetrachtung, die in subjektiver Perspektive Zeitstrecken und Stile identifizierte, vorüberging, veranlaßt *Pinder*, eine neue Methode zur Diskussion zu stellen, die sich auf die biologische Tatsache der Generationen stützt.

Unbestreitbar sei die Uneinheit von Gleichzeitigem. Ein chaotisches Nebeneinander, das bei Anerkennung dieser Tatsache sich auf den ersten Blick zu ergeben scheine, klärt sich durch den Begriff der „Gleichaltrigkeit" — notwendigerweise hier zum Begriff der „Generationen" erweitert — zu einem rhythmischen Nacheinander. Eine „Generation" sei durch gleiche Probleme geeint, die man als „geheimnisvoll angeborene" verstehen müsse. Ihre Abgrenzung ergebe sich aus den Intervallen, dem Zeitraum von etwa 25—30 Jahren, der zwischen den „Würfen der Natur" liegt. Die Beobachtung des Ablaufs der Generationen lehre einen dauernden Rhythmus, einen Wechsel von Aktion und Reaktion, der sich zwischen den beiden Polen: ja und nein zur Bedingtheit bewege.

Dies der aufs knappste zusammengefaßte Gedankengang *Pinders.* Er verfolgt ihn aber weiter: nicht nur in der Kunstgeschichte sondern auch im Verhältnis der Künste zueinander glaubt P. einen rhythmischen Verlauf von Generationen zu erkennen und gelangt so zu dem Bild einer spiralig sich emporwindenden Entwicklung der europäischen Kulturgeschichte. —

So verlockend solche Ideen sind, die hier nur erst als mögliche Fragestellungen erscheinen, so skeptisch muß man ihnen begegnen. Es ist die Gefahr aller derartigen Beziehungsetzungen, daß dabei die Persönlichkeitsfaktoren und die sozialbiologischen Wirkensbedingungen (der schizo- oder zyklothyme Typ des Künstlers, Stammliches, Nationales usw.) zu wenig berücksichtigt werden — eine Gefahr, der auch *Pinder* nicht ausgewichen ist, obwohl er theoretisch die notwendigen Ergänzungen einer generationsgeschichtlichen Betrachtung erkennt. So kann in vielen Punkten die Gültigkeit seiner Lehre wohl angezweifelt werden. Dennoch bleibt ihr das außerordentliche Verdienst, durch die neue Problemstellung die Möglichkeiten kunstgeschichtlichen Sehens wertvoll erweitert zu haben.

12) *Preisker, Herbert,* **Christentum und Ehe in den ersten drei Jahrhunderten.** Eine Studie zur Kulturgeschichte der alten Welt. Trowitzsch & Sohn, Berlin 1927.

Von Dr. phil. *Eduard Strauss* (Frankfurt a. M.).

Gleich mit den ersten Sätzen ist das Problem dieses Buches gegeben: es geht von Definitionen der Ehe aus, die neuzeitlicher Philosophie, insbesondere dem deutschen Idealismus und der in seinem Lichte wandelnden protestantischen Theologie entstammen, also bereits einer ganz bestimmten christlichen Geistessphäre angehören. *Preisker* erkennt dabei sofort, daß zwischen solcher Begriffsbestimmung und der gegenwärtigen Zeitlage, weiterhin auch gegenüber jeglicher anders orientierten Auffassung der Ehe Gegensätze schwerster Art bestehen; die wachsende, manchmal fast bis an die Pforten einer neuen Gynaikokratie fortschreitende Verselbständigung der Frau und die Autonomie des Individuums auch in seinen erotischen Beziehungen und besonders in diesen — all das wird dem Theologen zur brennendsten „seelsorgerischen" Frage des Augenblicks: gibt es eine spezifisch christliche Beurteilung der Ehe, d. h. eine solche, die mit Geltungsanspruch in dieser Zeit auftreten kann? *Preisker* gibt eine Studie zur Kulturgeschichte der alten Welt, und zwar mit den dokumentarischen Hilfsmitteln der Historie; so also unterbaut er seine Frage wissenschaftlich nicht mit den Methoden der naturalen Faktenwissenschaft vom gegenwärtig Erscheinenden, sondern er stellt die Frage — gewiß nicht ohne Verzicht auf Gegenwartswirkung — so: „Hat das erste Christentum einen Beitrag geleistet in der Geschichte der Eheauffassung, der einen Fortschritt bedeutet und den Anspruch auf hervorstechende Eigenart machen muß?" Ein Überblick über die geistige, religiöse, rechtliche Weltlage, in die das Christentum eingetreten ist, gibt dieser Wendung insofern ein stärkeres Recht, als jene Epoche mit unserer eigenen Zeit anscheinend mannigfache Ähnlichkeiten aufweist.

Mit einer weiteren Formulierung des Problems rückt nun *Preisker* seine Arbeit ganz und gar ins Historische: „Ist die urchristliche Stellung eigenartig oder ist sie nur das geschickt zusammengefaßte Produkt des damaligen Zeitgeistes?" Damit ist denn der Stil der Untersuchung bestimmt: *Preisker* fühlt sich weder im protestantischen,

Digitized by Google

noch gar im katholischen Sinn dogmatisch gebunden, stellt sich durchaus auf den Standpunkt der modernen religionsgeschichtlichen Methode und verwertet die quellenkritischen Ergebnisse der Evangelienphilologie. Nach einer kurzen Würdigung der Vorarbeiten analysiert der Verfasser das vorhandene literarische Material und unternimmt es an Hand dessen, die bestimmenden Faktoren der antiken Umwelt, also des Heidentums und des Judentums — Philosophie und Mysterien, Lehre und Gesetz — zu untersuchen, sodann die Ansichten des ersten Christentums — Jesu, der Urgemeinde, des Paulus — über die Ehe herauszustellen und gelangt endlich zur Darlegung der Meinungen und Urteile, die sich bei den Vätern der Kirche — den christlichen Autoren innerhalb des begrenzten Zeitraumes bis zur Zeit Konstantins und zum I. Konzil von Nikaea — vorfinden. Es ist bedeutungsvoll, daß *Preisker* von vornherein „die eschatologische Bedingtheit der urchristlichen Stellung zur Ehe" feststellt und daß er — nach *Albert Schweitzers* großer Leistung — wenn auch wohl nicht so uneingeschränkt wie dieser und unter starker Betonung der hellenistischen Elemente den Eschatologiegedanken auch bei der Schilderung der Ansichten des Stifters und des Apostels, Jesus und Paulus, sowie des Lebens der Urgemeinde zur Geltung bringt.

Mit großer Entschiedenheit betont *Preisker* die Herrschaft starker ethischer Ideen in der hellenistisch-römischen Welt, und meint, daß das Christentum diese bestenfalls religiös mobilisiert habe; in der Tat ist es ja auch so, daß vom Christentum das Gedankengut der ausgehenden Antike mit Fleisch und Blut verlebendigt — und dadurch auch erhalten worden ist. Andererseits wieder ist das im Judentum leibhaftig Gelebte vom Christentum ideiert und auf die heidnische Welt übertragen worden: das offenbare Wort entsprang der leiblichen Umgrenzung im jüdischen Volk und drang um der Völker willen in die Welt und in die Zeit, die von empfangsbereiten Elementen erfüllt war. Eingehend wird nach den „spätjüdischen" Quellen die jüdische Auffassung der Ehe dargestellt; dem Judentum ist die Ehe der normale gottgewollte Zustand der Geschlechtsgemeinschaft, die Urzelle aller Gemeinschaft überhaupt, ihr Zweck — das Kind: das Wort „Kinder-Segen" ist geradezu das Kernstück dieser Auffassung. Ohne auf Einzelheiten der Darstellung hier näher einzugehen, sei doch angemerkt, daß dem Verfasser der Zugang zum Wesen der jüdischen Lehre — der Thora — durch die christlich-theologischen Begriffe „Gesetzesreligion" und „Werkheiligkeit" verbaut ist; für ihn ist das Judentum „in der einseitigen Wertung der Ehe als Geschlechtsgemeinschaft steckengeblieben", da es zu einer Gleichwertung der Frau mit dem Mann nicht gelangt sein soll. Eine solche — sie kann doch nur aus der Idee heraus konstruktiv erfolgen — wird eher dem griechischen philosophischen Denken verdankt: *Preisker* nennt das (nicht bloß sittliche, sondern bezeichnenderweise geistig-sittliche) Moment, das die Philosophie in den Begriff der Ehe hineingetragen hat, eine „Vertiefung". Man könnte dem gegenüberstellen, daß die jüdische Intention auf das Endziel, auf die Erlösung, im Gegensatz zur christlichen Eschatologiegesinnung sich in der konkreten Generationenfolge, in der wirklichen Zeit, nicht gegen die „Zeitlichkeit" auswirkt; in den immer einanderfolgenden Geschlechtern, in einem wirklichen Kontinuum also, lebt dem Juden seine Ewigkeit: sie ist ganz in der auf die Erlösung hinwachsenden Schöpfung wirklich und kein „Inzwischen". So entrāt die jüdische Ehe ohne die geringste Minderung ihres geheiligten Charakters als Urbild selbst der höchsten und letzten Gemeinschaft jenes „ideellen" Elementes; dabei ist die jüdische „Ehefreudigkeit" von der römisch-griechischen etwa genau so verschieden wie die Thora vom römischen Recht. *Preisker* zeigt nun, wie das Christentum, neben gleichsam nur regulativer Übernahme der jüdischen gesetzlichen Auffassung, von Haus aus die Ehe an sich verneint: indem sich Jesus und seine Jünger von „dieser Welt" lösen, indem das Evangelium vom nahe bevorstehenden Reich Gottes in scharfen Gegensatz zur Weltkultur tritt und sich allmählich eine „andere Welt" für alle christliche Ewigkeit der Einen geschaffenen Welt überlagert, sprengt solche enthusiastische — zunächst noch nicht asketische — Haltung jene Bindung, die die Grundlage irdisch-häuslicher Menschgemeinschaft ist. In der hellenistischen Umwelt trifft die neue Verkündigung zugleich auf eine starke asketische, in den Mysterien kultisch verankerte Bewegung und vereinigt sich leicht mit ihr, wobei es sich natürlich nur um die ähnliche seelische Haltung Erlösungsuchender, nicht um die faktische Kontamination mit diesen Kulten handeln kann. Der Dualismus von Heilswelt und Welt der Verdammnis, der Zwiespalt zwischen Übersinnlichkeit und Sinnlichkeit wird sehr schroff: ihm ist noch, nach *Preiskers* Ansicht, das jüdische Erbe insofern eingefügt, als die jüdische Auffassung der Ehe als eines Elementes der Naturordnung einmal die „unheilige" Seite dieses Dualismus verstärkt, dann aber doch auch als „Gegengewicht gegen hellenistisches Entsinnlichungsstreben" wirkt. Daß nun schließlich die Ehe doch anerkannt wird, dafür haben „die menschliche Natur und die wirtschaftlichen Verhältnisse gesorgt"; aber zunächst bleibt die Ehe ein „Ding zweiter

Digitized by Google

Klasse", neben dem stets das Ideal der Virginität — später bis zur Vergottung — aufgerichtet wird: die Frau ist dem Manne lediglich als Jungfrau und als Witwe gleichberechtigt. Im Verlauf der Entwicklung treibt dann die christliche Ethik immer mehr den Idealen klösterlichen Lebens zu; die Endzeitgesinnung bleibt bestehen, wenn sie auch die Größe ihrer ersten Ursprünge — den Enthusiasmus — eingebüßt hat; „die Führung übernimmt ein dem Urchristentum fernstehendes Moment, der Dualismus mit seiner Schwesterstimme, der Mystik. Aus urchristlicher Welterhabenheit wird nun weltfeindliche Askese, aus der Heiligung wird Entsinnlichung". Je weiter nun das Christentum sich in die Geschichte hineinzuentwickeln gezwungen ist, d. h. je mehr jener erste Enthusiamsus — er hat sich trotz aller Vergeistigung der Eschatologie ganz real, wenn auch verketzert, im Laufe der Zeiten wiederholt — vor der unabänderlichen Tatsache dahinschwinden muß, daß diese Welt, die Gott wirklich nur einmal geschaffen hat und schafft, eben nicht am Ende ist, sondern fortbesteht, desto mehr bildet sich ein Paktieren mit dieser Wirklichkeit aus. *Preisker* spricht von einer „Wendung nach der gesetzlichen und moralischen Seite der Lebensführung" und meint damit zunächst „die jüdische Gesetzlichkeit mit ihrem Lohngedanken", mit der das Christentum „erblich belastet" ist (bis in seine Eschatologie hinein); hinzukommt aber noch die voluntaristisch-rationalistische Ethik aus der heidnischen Welt der Philosophen (die *Stoa, Plutarch*). *Clemens von Alexandria* hat als erster in der Ehe eine geistig-sittliche Gemeinschaft zwischen den Ehegatten gesehen: der hellenistische Geist also, der zuerst das Christentum in die Asketik hineingezogen hat, hat ihm auch die Begründung jener „vertieften Auffassung" der Ehe gegeben, in der erst sich seine Impulse auswirken. Denn was das Christentum vom Geist des Griechentums empfängt — die geistige Gemeinschaft zwischen Mann und Frau aus der Möglichkeit gleicher Bildung — und was es vom römischen Recht lernt — die Gleichstellung beider Geschlechter in Rechtsfragen — das erfüllt und erhöht es selbst durch das Bewußtsein des beiden Geschlechtern gleichen Heilbesitzes. Das Judentum erscheint für die Weiterentwicklung ausgeschaltet und — wieder einmal — ins definitiv Gewesene hinab überwunden: der lebendige Jude, der es vielleicht gerade der alten „unvertieften" Eheauffassung verdankt, daß er trotz allem überhaupt lebt, mag das für seine Person erstaunlich finden.

Im Urchristentum findet sich — dies der Schluß, zu dem *Preisker* gelangt — keine über das Judentum und den Hellenismus hinausgehenden Gedanken über die Ehe; das christliche Mittelalter ist in den Bahnen der drei ersten christlichen Jahrhunderte weitergeschritten (die Behandlung der Ehe als Sakrament ist — nach *Harnack* — schon bei *Thomas von Aquino* eine „Kette von Verlegenheiten"!); die Gedanken der hellenistischen Moralphilosophie, daß die Ehe eine geistig-sittliche Gemeinschaft sein solle, haben sich dann in einer neuen Auffassung durchgesetzt: sie beginnt bei *Luther* und geht mit *Fichte* und *Schleiermacher* im Geist des deutschen Idealismus weiter. Damit hört die Ehe auf, ein Notstand irdischen Lebens oder ein bloßes Mittel gegen die Zuchtlosigkeit zu sein. Mit einem entschiedenen modern-protestantischen Rückgriff nicht auf die materialen Anschauungsgehalte, sondern auf die formale enthusiastische Haltung des eschatologischen Urchristentums schließt *Preisker*: „Vom Urchristentum wird jede christliche Beurteilung der Ehe die sittliche Strenge im Urteil und die Konsequenz auf dem Grunde des Bewußtseins der Bindung ans Reich Gottes lernen müssen." Und der Gegenwart spricht er das Urteil: „Wo nur die Sinnlichkeit als solche mitspricht oder wo man von ihr aus das Problem ‚Ehe' oder das der ‚Erotik' lösen will, da bleibt bis heute das urchristliche ‚Nein' zum Geschlechtsleben bestehen." Es darf bezweifelt werden, ob aus solcher, wenn auch noch so ernsten Haltung den Nöten der Zeit wirkliche Hilfe kommen werde: ein Zweifel, der nur die schließlich doch gezogenen gegenwärtig-menschlichen Konsequenzen der historischen Untersuchung trifft und der nichts anderes sein will als ein Hinweis auf die tragische Verwicklung, die sich in dem Problem der christlichen Ehe auftut, sobald dies Wort mehr bedeuten will als eine bürgerliche Institution.

13) *Buchow-Hohmeyer, Charlotte*, **Zeitehe.** Verlag Marcus u. Weber, 1928. 142 S. in Leinen RM. 4.—.

Von Dr. med. *Ilse Brost* (Berlin).

Das sympathisch geschriebene kluge Buch gibt in seinen sechs ersten Kapiteln eine lesenswerte Darstellung von Ehefragen. Das Problem erblickt die Verf. in der Frage: wie können die nicht wegzuleugnende Polygynität des Mannes und die Muttersehnsucht der Frau verschmolzen werden innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung und ohne unserm ethischen Gefühl Gewalt anzutun. Gelingt es, diese zwei Größen in lebendige Beziehung zueinander zu setzen, so „haben wir mit einem Schlage

Digitized by Google

die Glücksmöglichkeiten des Individuums zugleich mit denen des Volkes um ein ganz bedeutendes gesteigert." (S. 75.)

Einen Weg zu diesem Ziel sieht die Verf. in der „Zeitehe". Sie denkt sich die Zeitehe nicht als Ersatz der Dauerehe, sondern als eine neben der Dauerehe bestehende und anerkannte Eheform. Ein Übergang aus der Zeit- in die Dauerehe soll möglich sein, nicht das Umgekehrte. Verf. denkt zunächst an eine 5jährige Dauer der Zeitehe ohne Möglichkeit einer früheren Trennung. Forderung an den Mann ist die bedingungslose Monogamie wenigstens für die Dauer der Zeitehe. Geburt von Kindern verlängert die Dauer um mindestens 8 Jahre.

Die Verf. erwartet von der Zeitehe die Ermöglichung der auch ihr notwendig erscheinenden Frühehe, sowie eine Erweiterung des Personenkreises der Eheschließenden. Sie erklärt (S. 97): es ist „für jeden, der seine Augen nicht mit Absicht verschließt, eine Tatsache, daß die reine Dauermonogamie, zu der wir durch Sitte, Gesetz und eigenes Gelöbnis verpflichtet sind, für sehr weite Volkskreise nur eine Fiktion ist." Nach ihrer Meinung lebt bei der zunehmenden Lockerung der Sitte jetzt auch ein großer Teil der Frauen heimlich polygam, so daß die Zeitehe nur die Praxis des täglichen Lebens durch Sitte und Gesetz sanktionierte. Die Verf. denkt kühl genug von ihrem Vorschlag, um ihn nicht für das Universalheilmittel zu halten; sie hofft aber zunächst einmal der Jugend zu helfen, die ihre junge Liebe nicht in bloßer Triebbefriedigung versanden lassen soll.

Helfen will die Verf. vor allem dem Heer der überzähligen Frauen, die bisher fruchtlos verblühten. Die tiefe Tragik, die in der Zeitehe unmittelbar neben den Glücksmöglichkeiten lauert, wird ausdrücklich hervorgehoben, aber zeitlich begrenztes Glück immer noch der lebenslangen Einsamkeit vorgezogen. Die Zeitehe würde besonders von der mütterlichen Frau eingegangen werden, der mehr am Kind liegt als an der lebenslänglichen Gemeinschaft mit einem Mann.

Die Vorschläge zur praktischen Durchführung der Zeitehe möge jeder Leser in dem Buch selbst auf sich wirken lassen. Der sorgfältige Druck auf gutem Papier und der geschmackvolle Einband erhöhen die Freude an dem Werk, dem man viel verständnisvolle Leser wünscht.

14) *Eberhard*, *E. F. W.*, **Feminismus und Kulturuntergang.** 2. Aufl. Wilh. Braumüller Leipzig u. Wien 1928. 654 S. RM. 13.— (geb. RM. 18.—).

Von H.-A.-Prof. Dr. med. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Die 1. Auflage des vorliegenden Buches wurde in dieser Zeitschrift, Bd. XII, Heft 7 kurz besprochen. Seine Bedeutung liegt darin, daß es sich gegen die Verwischung und Vermischung der Geschlechtscharaktere wendet und deren kulturverderbliche Folgen nach weist. Es behauptet keine Minderwertigkeit, sondern nur eine Anderswertigkeit des Weibes (wie auch *Dück* in „Frauenschicksal-Völkerschicksal", Ztschr. f. SW. 1918, 3. H.) wird und stellt diesen Satz durch alle 10 Kapitel des Buches unter Beweis. Immer wieder betont, daß die emanzipierte Frauenwelt nicht die Frauenwelt schlechthin ist, sondern dazu ebenso wie zur Männerwelt in Gegensatz steht: gerade die natürlichsten, d. h. weiblichsten Frauen wollen am allerwenigsten von all diesen Bestrebungen wissen. Freilich sind nach Ansicht des Ref. vielleicht einzelnen Kap., wie das über „Sadismus und Emanzipation" etwas allzu breit ausgefallen, während Ref. eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Ungereimtheiten vermißt. Und gerade hier wäre der Beweis im Sinne des Verf. am eindrucksvollsten zu erbringen, wären die Widersprüche am überzeugendsten aufzuzeigen, welche zwischen den neu erworbenen „Rechten" und dem immer noch von früher her in Gesetz und Sitte verankerten Rechtsschutz der Frau bestehen, „als ob" die Frau immer noch unselbständig wäre! Man braucht diesbezüglich nur auf die Tatsache hinzuweisen, daß bei Ehescheidungen fast stets der Mann der „zahlende" Teil ist, sogar der Frau einen Kostenvorschuß gewähren muß (!), wenn er den Prozeß gegen die Schuldige führen will!! Oder hat jemand schon gehört, daß eine aus ihrem alleinigen Verschulden geschiedene Frau dem Manne hätte „Alimente" zahlen müssen? Aber auch sonst ist privat- wie strafrechtlich die Frau vielfach heute b e v o r z u g t *Eberhards* Buch würde ferner an Überzeugungskraft noch gewinnen, wenn mehr auf den Beweis hingearbeitet würde, daß die emanzipierte Frau den Mann mit dem Bluff des Gleichberechtigungsschlagwortes unter Beibehaltung der „Galanterie" nur zum Arbeitssklaven zwingen will. Daher wäre auch sehr wertvoll der Nachweis des Zusammenhangs zwischen Mode und Frauenrechtlertum sowie Dirnentum in dem Sinn, daß dieser Frauentyp eben wegen seiner Hemmungslosigkeit und verbrauchsanreizenden Eigenschaften von

Digitized by Google

gewissen Wirtschaftskreisen sehr gefördert, ja selbst durch Massensuggestion — man denke an die Reklame — auch anständigen Frauen als Muster hingestellt wird! Vielleicht darf auf die neuesten einschlägigen Veröffentlichungen von *Elster*, von *Samson* und von *Dück* (Handwörterb. d. Sex.-Wiss., Ztschr. f. SW. und Med. Welt) eigens hingewiesen werden.

---

# Referate.

1) *Travagli, Furio* (Genua): **Der sexuelle Instinkt der modernen Frau.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 2 (1927).

2) *Lollini, Clelia* (Tonezza): Zu demselben Thema. Ebenda Nr. 3.

Aus der inhaltvollen erstgenannten Abhandlung, deren zahlreiche Einzelzüge ohne Voreingenommenheit aufzunehmen sich lohnt, sei herausgehoben, daß der Autor vom ethischen, sozialen und ökonomischen Standpunkt den Begriff der Vermännlichung der neuzeitlichen Frau mit aller Bestimmtheit bejaht. Er zeigt sich, in futuristischen und dadaistischen Manifestationen gipfelnd, in der Opferung des Haupthaars, im Schwund der weiblichen Linie, in der enganschließenden Jacke, dem weichen Halskragen, dem männlichen Typus der Krawatte und des Haares, dem Pyjama und der Zigarette. Der Weltkrieg hat diese Neigung beschleunigt, die in der freien und gewandten Lebensführung der anglo-sächsischen Bevölkerung zur Notwendigkeit geworden ist. Die psychischen, geschlechtlichen Verschiedenheiten sind mit Unrecht abgelehnt worden. Sie wurzeln in der unterschiedlichen Wesenheit der beiden Naturen; die des Mannes ist aggressiv, progressiv, nachdenklich, unbeständig, autonom und unabhängig, das Weib empfänglich, emotiv, reizbar, suggestibel. Der weibliche sexuelle Instinkt ist dank der stärkeren Hormonalwirkung als Kontrektationstrieb immer wach; die Passivität im Geschlechtsverkehr ist dem Orgasmus nicht abträglich. An die weibliche Frigidität will der Autor nicht glauben (? Ref.). Eindringlich wendet er sich gegen die in Perversion, Tribadismus ausartende Bisexualität der modernen Frau. Er schließt mit der Forderung, daß sie als „Donna", nicht als Weibchen wieder zur reineren und erstrebteren Zierde des Hauses werde, zur treuen und holden Lebensgefährtin des Mannes, der in ihr die wohltuende Entschädigung für den oft so grausamen Kampf ums Dasein finde.

Zu diesen Ausführungen, die auch für den der Eigenart der italienischen Rasse Rechnung tragenden Leser cum grano salis aufgefaßt werden wollen, nimmt der an zweiter Stelle aufgeführte weibliche Autor Stellung. Er betont, sich im Prinzip mit der psychischen bzw. sexuellen Verschiedenheit beider Geschlechter einverstanden erklärend, die Notwendigkeit der Vermännlichung der heutigen Frau aus Anlaß der mißlichen wirtschaftlichen Bedingungen, des Rückgangs der Eheschließungen. Auch die Frau muß, um zu leben, verdienen und hat sich männliche Initiativen und Energie zu eigen gemacht. Die aktuelle Mode muß, falls nicht ausschreitend, als praktisch und hygienisch gelten. Die Ausbreitung der sexuellen Inversion, vollends der Tribadie ist nicht wahrscheinlich. Nicht genügend gewürdigt wird die Verderblichkeit der unmoralischen Lebensführung des Jünglings gegenüber der Forderung geschlechtlicher Reinheit und Enthaltung von der Frau. In dieser Richtung bedarf es der Entfaltung aktiven Vorgehens seitens der sexuologischen Gesellschaften. *Fürbringer* (Berlin).

3) *Rhiel, Amalie*: **Untersuchungen zur Anthropologie und Konstitution der deutschen Frau.** Ztschr. f. Morphol. u. Anthropologie Bd. XXVI, H. 2.

Verf. hat ihre Messungen und Untersuchungen an 230 Studentinnen der Freiburger Universität vorgenommen. 43 davon waren Jüdinnen. Es wurden nur solche herangezogen, die so weit gesund waren, daß sie ihren Berufspflichten als Studentinnen nachkommen konnten. Das Alter schwankte zwischen 17 und 33 Jahren, 90,97 Proz. befanden sich zwischen 17 und 25 Jahren. Die Höhenmaße bewegen sich zwischen 145,7 und 177,5 cm, aber Mittelwert war 164,34 cm. Die Erklärung für diesen hohen Mittelwert liegt darin, daß die Mädchen durchweg sozial höhergestellten Schichten entstammten und von schwerer körperlicher Arbeit in der Jugend verschont geblieben waren, ein Faktor, der bekanntlich das Längenwachstum begünstigt. Das Körpergewicht bewegte sich im Mittelwert von 59,43 kg, der Index der Körperfülle war 1,406.

Digitized by Google

Es folgen dann ferner Messungen über Sternalrandhöhe, Akromionhöhe, Mittelfingerspitzenabstand über dem Fußboden, Spinahöhe, Höhe des oberen Symphysenrandes, Länge der vorderen Rumpfwand, Armlänge, Beinlänge, deren Mittelwerte durchaus größere Zahlen ergeben als bisher bei anderen Untersuchungen ermittelt worden waren. Über Einzelheiten muß die Arbeit selbst nachgelesen werden. Zur Bestimmung der Zeit des Eintritts der Menarche teilt Verf. ihr Material in 3 Gruppen, der Körpergröße nach. Die Kleinen erreichen ihre Menarche am frühesten mit 13,36 Jahren, die Großen mit 14,59 Jahren. Als Mittelwert ergeben sich für den Eintritt der ersten Menstruation 14 Jahre 4 Monate. An 144 Individuen wurde versucht, ein Konstitutionsschema aufzustellen. Eusthenisch waren 64, oligosthenisch 50, pyknisch 22, asthenisch 8. Weitere Einzelheiten der zahlenmäßigen Feststellungen müssen nachgelesen werden.

*Herschan* (Breslau).

4) *Baumm, Hans*: **Selbstmord eines traumatischen Spätkastraten.** Ein Gutachten. Münchner Med. Wochenschr. 1928, Nr. 46, S. 1960 ff.

Hier wird der Nachweis versucht, daß der vorliegende Fall den von *H. Fischer* studierten „Wirkungen der Kastration auf die Psyche" (Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 94, S. 275) durchaus entspreche. Die dauernden Wesensveränderungen gemütlicher und affektiver Art wie auch die „abgesetzten" Verstimmungszustände (erhöhte Empfindsamkeit, Unzufriedenheit, Reizbarkeit, Streitsucht, Neigung zu Jähzorn, ferner einzelne, zeitlich scharf begrenzte ausgeprägte Depressionszustände mit Lebensüberdruß) fänden sich auch hier. Trotzdem scheint dem Ref. in diesem Fall aber doch von vornherein eine abartige Persönlichkeit vorzuliegen, wenn auch *Baumm* sich von der Annahme einer endogenen Psychose aus dem schizophrenen oder manisch-depressiven Formenkreis nicht befriedigt erklärt und eher nach den visionär-ekstatischen Zuständen, den Weinkrämpfen, dem ausgesprochen theatralisch-phantastischen Wesen an hysterisch-reaktive Äußerungen, an eine gewisse Verwandtschaft zur „Affektepilepsie" wie bei den Fällen *Fischers* denkt. Ref. wird in Kürze in der Ztschr. f. SW. ebenfalls über die psychischen Folgen einer Spätkastration (bei einem 38jährigen, sehr intelligenten Pädophilen) berichten. *Dück* (Innsbruck).

5) *Haenel, Hans*: **Ein Fall von dauernder Milchsekretion beim Mann.** Münch. Med. Wochenschr. Nr. 6, 10, 11, 28, S. 261 ff.

Die Mamma-Absonderung bestand zwischen dem 21. und dem 43. Lebensjahr und wurde einwandfrei als Milch festgestellt. Obduktionsbefund: Mammilla groß, fast zylindrisch, von weiblichem Typus, darunter aber k e i n eigentlicher Drüsenkörper, sondern nur, mikroskopisch auffindbar, einige Drüsenschläuche und Andeutung von Azinis; trotzdem konnte noch auf dem Sektionstische festgestellt werden, daß sich auf Druck einige Tropfen weißlicher Milch herauspressen ließen. Hoden makroskopisch von normaler Bildung, klein, aber da und dort noch Spermatogenese nachweisbar. Nieren normal, keine Nephritis. Am Gehirn dagegen ein Angiosarkom der Hypophyse von über Walnußgröße; das sich ein tiefes Bett in die Knochen der Schädelbasis eingegraben hatte. Doch war der genaue Ausgangsteil der Hypophyse nicht mehr nachweisbar; teratoide Elemente fanden sich auch bei genauer Durchmusterung nicht darin. *Haenel* nimmt an, es handle sich „um eine fehlerhafte Anlage der Hypophyse in dem Sinne, daß der Teil ihrer Zellen, der sonst nur mit dem weiblichen Fortpflanzungs- und Laktationsgeschäft verknüpft und vorübergehend wirksam ist, hier vorhanden oder hypertrophisch war und einen fortgesetzten hormonalen Reiz auf die spärlichen Drüsenreste ausübte, die in der männlichen Mamma sich vorfanden." Er wünscht experimentelle Ausschaltung der Hypophyse bei einem milchenden Tier, um auch diese Funktion der so außerordentlich vielseitigen Genital-Fernwirkungsdrüse (Hypophyse) zu erforschen.

*Dück* (Innsbruck).

6) *Lissmann*: **Die Sexualfunktionen der Prostatektomierten.** Eine internationale Rundfrage. Münch. Med. Wochenschr. Nr. 9, 2. III. 28, S. 392 ff.

Trotz so oft geäußerten Mißtrauens gegen Rundfragen kehren sie doch immer wieder: ein Zeichen, daß es doch Fälle gibt, wo wir uns wenigstens vorläufig mit dieser freilich nicht idealen Methode der Wahrheitsfindung begnügen müssen! Die vorliegende Rundfrage war an Ärzte gerichtet (ihre Zahl ist leider nicht angegeben, doch handelt es sich um viele Hunderte von Operationen), doch sind wenigstens die ersten drei der folgenden Fragen nur auf die subjektiven Angaben der Patienten selbst zurückzuführen:

Digitized by Google

1. Haben Sie bei prostatektomierten Kranken nach der völligen Operationsheilung Veränderungen der Libido, Erektionsfähigkeit und des Orgasmus im Vergleich zu diesen Funktionen vor der Operation gesehen, natürlich unter Berücksichtigung des Alters des Kranken?
2. Wenn ja, welcher Art waren diese?
3. Waren die Störungen vorübergehender Natur oder persistent?
4. Haben Sie Fälle von Fruchtbarkeit nach Prostatektomie gesehen?

Die Anfrage bezog sich ausschließlich auf Prostata-Hypertrophie (Adenombildung), nicht auf andere Tumoren oder Abszesse. Fast einstimmig wurde etwa $^1/_2$ Jahr post operat. eine mindestens gleiche Libido, und Erektionsfähigkeit wie bei anderen Gleichaltrigen angegeben, oft sogar eine Steigerung; selbst eine Wiederkehr nach schon Jahre zurückliegendem Erlöschen, besonders wenn Vasektomie damit verbunden war; wegen letzterer, die meistens mit ausgeführt wurde, konnte die pot. generandi nur bei wenigen Fällen nachgeprüft werden; immerhin wurden auch da 6 Fälle einwandfrei festgestellt. Verfasser kommt zu folgender Schlußzusammenfassung:

1. Libido und Erektionsfähigkeit leiden durch die sogenannte transvesikal ausgeführte Prostatektomie sicherlich nicht, können sogar auffallend gesteigert werden oder, wenn sie erloschen waren, wiederkehren.

2. Die Erhaltung der Pot. gener. hängt von der Schonung der genitalen Teile der hinteren Harnröhre ab; sie ist aber ohne Zweifel möglich.

3. Die Ejakulation kann durch die Operation vernichtet werden.

*Dück* (Innsbruck).

7) *Hermann Steinitz*, **Über weiblichen Eunuchoidismus.** Klin. Wochenschr. 1928, Nr. 8, S. 359—371.

Verf. beschreibt einen außerordentlich seltenen Fall von weiblichem Eunuchoidismus im vorgeschrittenen Alter. Es handelt sich um eine 54jährige Frau, die sich mit 50 Jahren verheiratet hatte und niemals vorher Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Libido war vorhanden, auch jetzt noch besteht Libido und Orgasmus in Coitu. Konzeption hat nie stattgefunden. Mit 40 Jahren wog sie zwei Zentner, verlor aber später erheblich an Gewicht. Größe 181 cm, Gewicht 76 kg, grobe Gesichtszüge mit deutlich vorspringenden Jochbögen, auffallend lange Extremitäten, Fettpolster deutlich reduziert, Haut derb, faltig. Thyreoiden deutlich tastbar, besonders der rechte Lappen springt als kugeliger, weicher Tumor hervor. Thorax breit, eckig, keine Fettpolster, parenchymarme Brustdrüsen, Warzenhöfe nicht pigmentiert, nicht abgrenzbar. Herz und Lunge o. B. Am Stamm keine Behaarung, Pubes nur spärlich behaart. Äußeres Genitale atrophisch. Scheide normal, Portio nur als Rudiment zu tasten, Uteruskörper und Ovarien, Tuben nicht tastbar.

Es handelt sich um einen typischen Fall von eunuchoidem Hochwuchs, charakterisiert durch die Disproportionierung des Skeletts und der mangelhaften Ausbildung der Geschlechtsorgane und sekundärer Geschlechtsmerkmale. Der Fall ähnelt sehr stark dem von *Sellheim* als „echter Kastratoid" beschriebenen Falle. Die Hypofunktion der Keimdrüsen ist nach Verf. wohl als das primär pathogenetische Moment dieses echten Falles von weiblichem Eunuchoidismus anzusprechen. Nebenbei wurden von Verf. bei diesem Falle Störungen der Schilddrüsenfunktion und eine Verbreiterung der sella turcica im Röntgenbilde beobachtet.

*Herschan* (Breslau).

8) *Piutti, H.*: **Ein Fall von Couvade.** Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. I, Heft 2.

Eine sehr tätige Geschäftsfrau, deren Ehemann wenig tüchtig ist, ist in der Klinik von ihrem 5. Kinde entbunden worden. Auf die Ruhe des Wochenbettes hatte die stets gehetzte Frau sich bereits vorher gefreut. Am Tage nach der Entbindung erkrankte der Vater des Kindes mit Schmerzen im Kreuz und Oberschenkel. Er legte sich jammernd ins Bett, konsultierte am ersten Tage drei Ärzte, ließ sich nach allen Regeln der Kunst pflegen, aß selbstverordnete Diät. Er empfing Besuche von mitfühlenden Freunden und Nachbarn. Das Wochenbett der Frau war normal verlaufen. Am Tage, an dem die Frau entlassen werden sollte, trat eine fieberhafte Mastitis auf, die zu erneuter Bettruhe zwang. 12 Tage lang keine Besserung, aber auch keine Neigung zu Abszedierung. Verfasserin verlangt daraufhin den Ehemann persönlich zu sprechen, der mit zwei Mann Unterstützung unter Protest an den Apparat gehumpelt kommt. Ihm wird gesagt, daß eine persönliche Rücksprache dringend erforderlich sei und, als Trick, daß

Digitized by Google

er trotz seiner Beschwerden mit dem Rade fahren und in die Sprechstunde kommen könne, da Radeln bei diesen Zuständen besser möglich sei als Gehen. Nach einer so ermöglichten persönlichen Unterredung, die damit endet, daß der „Wöchner“ die psychischen Zusammenhänge einsieht und bekennt, kann der vorher schwer humpelnde Mann frei und aufrecht die Treppe zur Frau und Kind hinaufeilen. Nach zweimal 24 Stunden konnte dann auch die Frau fieberfrei entlassen werden. Verf. glaubt mit Recht, daß bei weiterem passiven Verhalten ihrerseits sich das Doppelwochenbett noch lange hätte hinziehen können. *Erna Ball* (Berlin).

---

# Persönliches.

## M. Hirschfeld: 60 Jahre.

Am 14. Mai 1928 feierte *Magnus Hirschfeld* seinen 60. Geburtstag. *Hirschfelds* Name ist in ärztlichen Kreisen bekanntlich sehr umstritten. Der stärkste Grund dafür dürfte darin liegen, daß er sich niemals auf exakte, klinische Forschung beschränkt hat. Der Erkenntnis von der gesellschaftlichen Bedingtheit sexualwissenschaftlicher Probleme hat er stets dadurch Rechnung getragen, daß er auf die Gesetzgebung und damit auf die Politik einen Einfluß zu gewinnen versuchte. Er hat sich dabei unmittelbar an die breiten Massen gewandt. Diese beiden Methoden sind ihm in Fachkreisen sehr verdacht worden. Aber wenn heute die europäische Öffentlichkeit etwas von einem „Homosexuellen-Problem“ weiß, wenn insbesondere weite Kreise in Deutschland etwas gehört haben vom § 175, so ist es *Hirschfelds* Verdienst. Er begründete 1897 das „Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee“, dessen wissenschaftliche Forschungsarbeit in den 23 Bänden des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“ niedergelegt ist.

Man kann in *Hirschfelds* Gesamtarbeit drei Perioden unterscheiden:

Die erste galt der Erforschung und Bearbeitung bestimmter Sonderformen des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens, vor allem dem Studium jener Übergangsformen zwischen den Geschlechtern, die wir nach seiner Anregung als „sexuelle Zwischenstufen“ bezeichnen. Den Abschluß dieser Forschungen bildeten die beiden großen Werke über den erotischen Verkleidungstrieb „Die Transvestiten“ (1908) und über „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ (1914).

Die zweite Periode galt vorzugsweise der Erforschung der seelischen Geschlechtsleiden. Hier ahnte *Hirschfeld* voraus, aufbauend auf den Ergebnissen vornehmlich französischer Forschung, was *Steinach* später durch das Experiment verdeutlichte: daß die Geschlechtlichkeit der lebenden Wesen bestimmt und geregelt wird durch die Wirkung chemischer Stoffe, die von Geschlechtsdrüsen ins Blut abgegeben werden, der soggenannten „Hormone“. Mit den „Naturgesetzen der Liebe“ begann 1912 dieser Teil der *Hirschfeld*schen Arbeit feste Gestalt zu gewinnen. Das abschließende Ergebnis dieser Forschungen brachte die „Sexualpathologie“, Lehrbuch für Ärzte und Studierende (1916—1920).

1919 rundete sich schließlich unter Einbeziehung aller bisher noch nicht erörterten Fragen des menschlichen Liebeslebens *Hirschfelds* Arbeit ab durch die von ihm schon stets erstrebte Gründung des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin, das seitdem die Wirkungsstätte für ihn und seine Mitarbeiter wurde. Es beherbergt u. a. die ausgedehnten Sammlungen zur Erforschung sexualwissenschaftlicher Zusammenhänge und eine Spezialbibliothek dieses Forschungsgebietes. Am Ende der bisherigen literarischen Arbeit *Hirschfelds* steht sein umfassendes Werk „Die Geschlechtskunde“, von der bisher 2 Bände vorliegen.

Mit der Würdigung der literarischen Tätigkeit des Forschers ist indessen die wissenschaftliche Bedeutung *Hirschfelds* nicht erschöpft. 1919 begründete er an seinem Institut die erste deutsche Eheberatungsstelle, die der Vorläufer von nunmehr nahezu 100 derartigen Fürsorgeeinrichtungen in Deutschland und Österreich geworden ist. 1921 leitete er die erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage in Berlin, deren Verhandlungen unter dem Titel „Sexualreform und Sexualwissenschaft“ ‚herausgegeben von Dr. *Weil*, 1922 erschienen sind. 1927 gründete er gemeinsam mit einer Reihe namhafter Forscher des Auslandes die Weltliga für Sexualreform, deren erster Kongreß im Juli dieses Jahres in Kopenhagen stattfinden wird. An der Gestaltung des Sexualstrafrechtes im Rahmen der für Deutschland beabsichtigten

Digitized by Google

Änderung des Strafgesetzbuches nahm und nimmt er regsten Anteil als Vorsitzender des Kartells für Reform des Sexualstrafrechtes.

Dr. *Max Hodann* (Berlin).

---

Unser Mitarbeiter Dr. *Rainer Fetscher*, Privatdozent für Hygiene a. d. Technischen Hochschule in Dresden, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt worden.

---

# Notiz.

## II. Internationaler Kongreß für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage

vom 30. Juni bis 5. Juli 1928 in Kopenhagen.

30. Juni, 20 Uhr: Begrüßungsabend.

1. Juli 10 Uhr: Eröffnung des Kongresses, im Anschluß daran erstes Hauptthema: Sexualreform im Sinne der Sexualwissenschaft, Referent *Magnus Hirschfeld* (Berlin).

$13^1/_2$ Uhr: Aussprache über Sexualreform und die Ziele der WL-SR.

20 Uhr: Festabend.

2. Juli, 10 Uhr: Zweites Hauptthema: Sexualpädagogik, Referentin Mrs. *Dora Russel* (London). Im Anschluß daran Aussprache über dieses Thema mit einer Pause von $12^1/_2$ bis $13^1/_2$ Uhr.

3. Juli, 10 Uhr: Drittes Hauptthema: Geburtenregelung, Referent Dr. *Leunbach* (Kopenhagen). Vor- und Nachmittag Aussprache.

4. Juli, 10 Uhr: Viertes Hauptthema: Sexualstrafrecht, Referent Prof. *Paasche-Oserski* (Kiew).

5. Juli, Gemeinsamer Ausflug.

Die geschäftlichen Sitzungen über die Organisation der Weltliga, Vorsitz, III. Kongreß usw., werden während des Kongresses bekannt gegeben, ebenso Genaueres über die geselligen Veranstaltungen an den Abenden in Tivoli, Langelinie usw.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich rechtzeitig für die Aussprache zu den verschiedenen Themen zu melden. Für Referate, die bis zum 20. Juni vorgemeldet werden, sind 20 Minuten, für nachträglich angekündigte und während der Sitzungen einlaufende Wortmeldungen sind vorläufig 10 Minuten vorgesehen.

Kongreßsprachen: Englisch, Französisch, Deutsch, Esperanto.

Kongreßlokal: Studenterforeningen, Vesterboulevard 9 (nahe dem Rathausplatz).

Teilnehmerkarte: 20,— RM. (Unkostenbeitrag zum Kongreß).

Unterkunft in guten Hotels nahe dem Kongreßlokal zu mäßigen Preisen (Logis durchschnittlich 8 Kr. mit Steuer, Bedienung und Frühstück) wird besorgt. Teilnehmer, welche dies wünschen, werden gebeten, sich bis zum 20. Juni d. J. zu melden.

Alle Anschriften sind zu richten an den Geschäftsführer des Kongresses, Dr. med. *J. H. Leunbach*, Kopenhagen, Dänemark, Stockholmsgade 39.

*August Forel. Havelock Ellis. Magnus Hirschfeld.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

NEUERSCHEINUNG

# INDIVIDUALPSYCHOLOGIE

Eine systematische Darstellung

von

**Dr. ERWIN WEXBERG**

Es fehlte bisher eine systematische Zusammenfassung dieser Lehre, die geeignet gewesen wäre, den praktischen Psychotherapeuten, Pädagogen und Sozialpolitiker in großen Zügen über das Wesen der Individualpsychologie zu orientieren. Diese Lücke wird durch das vorliegende Buch in hervorragendem Maße ausgefüllt, was um so dankbarer zu begrüßen ist, als sich immer mehr zeigt, daß die Lehre vom Individuum und die Lehre von den menschlichen Gemeinschaften in Beziehung zueinander arbeiten müssen.

*VIII und 330 Seiten. Oktav. 1928.*
*Broschiert Rm. 9.50, Ganzleinen Rm. 11.50*

**VERLAG S. HIRZEL IN LEIPZIG C 1**

# DIE NEUE GENERATION

Monatsschrift des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform
Herausgeberin: Dr. phil. **Helene Stöcker**
24. Jahrgang / Vierteljährlich RM. 2.—

Diese Zeitschrift ist eine der kühnsten und unerschrockensten, die wir haben.
**Hallescher Generalanzeiger.**

Ein unerschöpfliches Nachschlagewerk über alle Fragen, die die Frau und Mutter behandeln im Sinne der Sexualreform, in dem Bemühen, die sexuellen Vorurteile zu bekämpfen.
**Die schaffende Frau.**

Ein Organ, in dem die Geschlechtsbeziehungen mit radikalem Ernst erörtert werden.
**Rosa Mayreder, Österr. Rundschau, Wien.**

„Die Neue Generation" ist eine der tapfersten und zugleich ideenreichsten Zeitschriften auf dem ganzen Gebiet der Sexualreform.
**Bertram Lloyd.**

# LIEBE

Roman von **Helene Stöcker**
12 bis 17. Auflage / Ganzleinen RM. 6.50

Eine wertvolle, unsere Kenntnisse der verborgenen Beziehungen zwischen Körper und Willen, zwischen Liebe und Leben des Weibes tief bereichernde Tat.
**Berliner Volkszeitung.**

# EROTIK UND ALTRUISMUS

Von **Helene Stöcker**
Broschiert RM. 1.—

Helene Stöcker kämpft gegen die Unnatur und Verlogenheit des modernen Geschlechtslebens. Sie steht in ihrem Freimut und ihrer stolzen Wahrhaftigkeit beinahe unerreicht da.
**Aimée Köster.**

VERLAG DER NEUEN GENERATION, BERLIN-NIKOLASSEE

Digitized by Google

# Literatur-Verzeichnis

**wichtiges unentbehrliches Nachschlagewerk**

über **Kultur-, Sittengeschichte, Medizin, Sexualwissenschaft, Psychoanalyse, Psychologie, Psychiatrie, Ehe, Lebensreform, Grenzgeb.**, mit 2200 Nummern alphabetisch nach Autoren. **Preis nur 75 Pfg. große Ausgabe** mit Inhaltsangaben, kart. 8°. 232 Seiten **3.— M.** — Ein Führer und Ratgeber für jeden Bücherfreund bei obigen Einkäufen.

**Kaspar Gut, München 15, Postfach**

(Voreinsendung Postscheckkonto 14966)

## Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

vom 18. Februar 1927

Von **Dr. Wenzel Goldbaum,** Rechtsanwalt und Notar in Berlin

Oktav-Format. 166 Seiten. Gebunden RM. 5.—

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehört zu den Gesetzen des Deutschen Reiches, welche das stärkste Interesse wachgerufen haben. Es greift in dasjenige Gebiet unserer Individualität, auf dem wir gegenüber staatlichen Eingriffen am empfindlichsten sind, in die Bestimmung über unsern Körper.

## Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß bei streitiger Vaterschaft

Von **Dr. Kurt Meyer,** Landgerichtsrat in Danzig

Oktav-Format. 27 Seiten. Geheftet RM. 1.—

Es ist zweifellos dankbar zu begrüßen, daß die Naturwissenschaften sich bemühen, der Rechtsprechung im Vaterschaftsstreit durch objektive, von der unsicheren Wertung zweifelhafter Zeugenaussagen unabhängige Methoden zu Hilfe zu kommen. Diese Forschungen haben in den letzten Jahren beachtliche Ergebnisse gezeitigt.

## Die natürlichen Heilungsvorgänge bei der Syphilis

im Lichte experimenteller Forschung

Nach einem Vortrage mit Filmvorführungen, gehalten auf Veranlassung der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Plenarsitzungssaale des früheren Herrenhauses am 27. Oktober 1927.

Von **Dr. S. Bergel,** Berlin

29 Seiten. Geheftet RM. 1.—

Bergel gibt in hervorragend anschaulicher, auch dem Laien durchaus verständlicher Weise die Resultate seiner Forschungen bekannt, die in ganz neuartiger Beleuchtung nicht bloß ein einheitliches Verständnis des so verwickelten syphilitischen Krankheitsverlaufes und der Wassermannschen Reaktion ermöglichen, sondern auch in geradezu überzeugender Weise über die natürlichen Heilungsvorgänge bei dieser Volksseuche die zweckmäßigste Behandlung und die Art ihrer Wirkung aufklären.

**VERLAG GEORG STILKE, BERLIN NW 7, DOROTHEENSTR. 65**

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik,** Berlin NW 87/13*


Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

AUG 18 1928

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von
Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XV. Band — Ausgegeben im Juli 1928 — 3. Heft

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Geburtenpolitik und Lohnpolitik.** Von Dr. phil. Karl Valentin Müller . . . 161

**Hakenkreuz und Raute.** Von Dr. phil. John Loewenthal. (Mit 11 Abb.) . . 173

**I. Irrtum über das Lebensalter der Frau als Eheanfechtungsgrund! II. Objektiver Ehebruch und objektive Doppelehe.** Von Dr. jur. Friedrich E. Traumann . . 181

**Maskuliner und femininer Kulturgehalt.** Von Dr. med. J. W. Samson . . . . 186

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Dürfen wir das Climacterium virile leugnen?** Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fürbringer . . . . . . . . . . . . . . 194

**Zum Geburtenrückgang Deutschlands.** Von Obermedizinalrat Dr. Grassl . . . . . 196

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . . 198

Scheumann, Eheberatung, Einrichtung, Betrieb und Bedeutung für biologische Erwachsenenberatung (Dück); Zacharias, Die Gesundheit der Familien und des Volkes, das Ziel der ärztlichen Eheberatung (Dück); Lazarsfeld, Die Ehe von heute und morgen (Dück); Lazarsfeld, Erziehung zur Ehe (Plaut); Wieland, Der Flirt (Götz); van de Velde, Die Abneigung in der Ehe (v. Müller); Weizsäcker, Schleiermacher und das Eheproblem (Plaut); Curschmann, Endokrine Krankheiten (Marcuse); Klieneberger, Psyche und innere Sekretion (Marcuse); Meyer, Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß bei streitiger Vaterschaft (Traumann); Stekel, Die Sprache des Traumes (Ball); Belloc, Die Juden (Götz); Paret, Früharabische Liebesgeschichten (Winkler); Bäumer, Die Frauengestalt der deutschen Frühe (Götz); Buschan, Im Anfang war das Weib (Marcuse); v. Görres, Mystik, Magie und Dämonie (Birnbaum); Underhill, Mystik (Müller-Freienfels); Daly, Hindu-Mythologie und Kastrationskomplex (Kinkel).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . . 207

*Bibliographie* . . . . . . . . . . . . . 214

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a. M. 3**

# SATYRIN-GOLD

**Organpräparat**

gegen sex. Insuffizienz, Neurasthenie, allgemeine Nervenschwäche und Erschöpfungszustände aus laufend frischer Aufbereitung

| | |
|---|---|
| O. P. 5 Röhrchen | = 40 Tabletten |
| Kurpackung | = 200 Tabletten |
| Probekarton | = 8 Tabletten |

HORMONA AKTIENGESELLSCHAFT, DÜSSELDORF

**Generalvertretung:**

## Brückner, Lampe & Co. A. G.

Gegr. 1750 **Berlin-Schöneberg** Gegr. 1750

**A. Marcus & E. Weber's Verlag** **Berlin W 10, Genthiner Str. 38**

A·M·&·E·W·

Soeben erschien:

# SEXUALTYP UND KULTUR

Elemente einer Darstellung der europäischen Kulturgeschichte auf der Grundlage der vergleichenden Psychologie der Geschlechter

Von **Dr. Ernst Klimowsky**

Groß-Oktav. 80 Seiten. Vorzugspreis M. 4.50, Einzelpreis M. 6.—

(Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Redigiert von Dr. Max Marcuse, Berlin. Band V, Heft 3)

Der Vorzugspreis gilt für die Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, die Subskribenten eines Bandes der „Abhandlungen" sowie die Abonnenten der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik"

***Unter Bezugnahme auf diese Anzeige liefern wir einen ausführlichen Prospekt kostenfrei***


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band — Ausgegeben am 20. Juli 1928 — 3. Heft

## Geburtenpolitik und Lohnpolitik.

Von Dr. *Karl Valentin Müller*
in Dresden.

Die ältere klassische Nationalökonomie hatte zur Erklärung des Verhältnisses von Lohn- und Geburtenpolitik eine einfache, einleuchtende Formel zur Hand, die als die ältere Lohnfondstheorie bekannt ist und gewöhnlich dargestellt wird in Form der Gleichung:

$$\frac{\text{Lohnfonds}}{\text{Arbeiterzahl}} = \text{Durchschnittslohn.}$$

Die älteren Meister der klassischen Schule pflegten dabei den Lohnfonds, das für Beschäftigung von Arbeitern bereitstehende Kapital, als gegebene Größe hinzunehmen; *Marx* erst wandte sein Augenmerk mit ganz besonderem Nachdruck auf den Dividendus des obigen Bruches, stellte seine von der kapitalistischen Strukturwandlung abhängige Variabilität fest und betrachtete dafür die Arbeiterzahl als quantité négligeable oder doch als bloße Funktion des Lohnfonds. Sagten also die älteren Meister: „je mehr Arbeiter sich in den gegebenen Lohnfonds teilen wollen, desto geringer wird der Durchschnittsanteil des einzelnen, der Durchschnittslohn" und gaben sie demgemäß dem Arbeiter den gut malthusianischen Ratschlag, nicht mehr unbedacht Kinder in die Welt zu setzen, wenn sie ihre Lage als Klasse heben wollten, so lehrte *Marx*: Der Kapitalismus folgt seiner eigengesetzlichen Entwicklung ohne Rücksicht auf die etwaigen Bemühungen der Arbeiterschaft, ihm dabei durch Bevölkerungspolitik in den Arm zu fallen. Und zwar geht der Weg des Kapitalismus unweigerlich im Zickzackkurs durch Prosperitätsperioden und Krisen zur steigenden Konzentration. Weit entfernt davon, sich durch die absolute Arbeiterzahl seinen Weg und sein Tempo vorschreiben zu lassen, hat der Kapitalismus im Gegenteil alle Macht- und Anreizmittel der Beeinflussung der Bevölkerungsbewegung in der Hand. Er würdigt die Bevölkerungsbewegung zu einer bloßen Funktion seiner eigenen Entwicklung herab. Es komme also alles darauf an, daß die Arbeiterschaft wachsamen Auges den Ablauf dieser unausweichlichen kapitalistischen Entwicklung verfolge und sich inzwischen schule und rüste für den revolutionären Wendepunkt, der ihr das Erbe der kapitalistischen Macht zufallen lassen werde. Alle lohnpolitische Gegenwartsarbeit der Gewerkschafter und Sozialreformer müßte so als an sich ziemlich aussichtslos, von Nutzen nur als Schule der revolutionären Kräfte erscheinen.

Kein Wunder, daß mit der wachsenden Bedeutung und mit den wachsenden Erfolgen gerade dieser „reformistischen" Seite der Arbeiter-



Digitized by Google

bewegung der marxistische Gedankengang auf die **Praxis** des Verhaltens der Arbeiterschaft von verhältnismäßig geringer Wirkung blieb, so groß auch seine Bedeutung als Werbemittel war. Für das praktische Verhalten in der Frage der Lohnpolitik blieb in erster Linie ausschlaggebend der von der sozialpolitischen Schule genährte, von der liberalen Schule meist bekämpfte Glaube an die Möglichkeit der Erringung eines steigenden „living wage". In der Frage der Geburtenpolitik, in der die sozialpolitische Schule eher zu Optimismus neigt, setzte sich dagegen die Ansicht der Lohnfondstheorie in den Köpfen weitgehend fest. Wie es so oft zu gehen pflegt, wählte die in Wirklichkeit schicksalgestaltende Arbeiterbewegung für ihren Bedarf aus den drei feindlichen Lagern der Theoretiker ganz paritätisch ihr geistiges Rüstzeug: von *Marx* die leidenschaftliche Werbekraft des düsteren Klassenkampfgedankens, von den antimarxistischen Sozialpolitikern die fröhliche Bejahung realer Erfolgsmöglichkeiten in der eben so düster gezeichneten kapitalistischen Gegenwart, von den antisozialpolitischen Klassikern wiederum die malthusianische Vorsicht in der Frage der Bevölkerungsvermehrung. Gerade in der Beurteilung des Verhaltens der organisierten Arbeiterschaft zum Bevölkerungsproblem herrscht heute noch in der Literatur einige Unsicherheit. Das rührt wohl daher, daß die führenden marxistischen Parteitheoretiker nach wie vor Antimalthusianer sind, während die gewerkschaftlich beeinflußten Massen längst stillschweigend sich zur gegenteiligen Praxis bekehrt haben. Allerdings fehlten bisher vielfach Kenntnis und Beherrschung der Präventiv- und Abortivmittel. Doch das Tempo, das der Geburtenrückgang seit dem Kriege auch im proletarischen Lager annimmt, belehrt uns darüber, daß auch dieser Hemmungsgrund für die Verwirklichung einer längst gewünschten Sexualpraxis wegfällt. Neuerdings wird auch in führenden sozialdemokratischen Parteikreisen, insbesondere in Verbindung mit dem Kampf um §§ 218ff. StGB. das Bekenntnis zum Neumalthusianismus salonfähig.

Zusammenfassend sei hierzu bemerkt: **Entgegen der marxistischen Auffassung der Bevölkerungsfrage setzte sich in der deutschen organisierten Arbeiterschaft der Neumalthusianismus praktisch durch. Der Hauptgrund war und ist in der privatwirtschaftlichen Erleichterung zu suchen, die die Kinderbeschränkung dem einzelnen Haushalt gewährt. Soweit aber die Arbeiterbewegung sich heute für dieses Verhalten auch sozialwissenschaftlich vor sich selbst zu rechtfertigen trachtet, spielt die Annahme der älteren Lohnfondstheorie, daß der Arbeitsmarkt sich durch Verminderung des Arbeiternachwuchses günstig beeinflussen lasse, die Hauptrolle.**

An dieser Ansicht ist sicher ein berechtigter Kern, den der lebendig strebende Teil der Arbeiterbewegung gleichsam instinktsicher erkannte. Es ist richtig, daß unter den **gegenwärtigen** Umständen für unser arbeitendes deutsches Volk eine Reduktion seiner Zahl eine soziale Besserstellung der Einzelnen bedeuten könnte — allerdings nur unter der Voraussetzung, daß dadurch in seiner Durchschnittsqualität und Leistungskraft keine Verschiebung nach unten einträte. Wenn heute z. B. alle augenblicklich Arbeitslosen samt Familie nach glücklicheren

Digitized by Google

Gefilden versetzt werden könnten, so würde eine merkliche Entspannung unserer Wirtschaftslage die Folge sein; bei der nächsten Hochkonjunktur würde der relative Mangel an Arbeitskräften, wie insbesondere die amerikanische Wirtschaftsgeschichte lehrt, leicht durch angespanntere Rationalisierung des technischen Apparates, der „Mangel an Konsumenten", den manche allen Ernstes befürchten, durch Steigerung des Lebensstandards der verbleibenden Haushalte zu beheben sein. In bestimmten, augenblicklich sogar recht geräumigen Grenzen, könnte uns aus einer Verminderung unserer Volkszahl eine Steigerung unseres Wohlstandes zuteil werden.

Damit aber wäre wahrscheinlich eine zukünftige Entfaltungschance geopfert. Was wäre z. B. heute England und was bedeutete die englische Industriearbeiterschaft, wo wäre das englische Imperium geblieben und damit der Einfluß des englischen Sozialismus in der Welt, wenn vor hundert Jahren das englische Volk der Parole Malthus' gefolgt wäre?

Andererseits liegt auch etwas Wahres in der Ansicht der strengeren Marxisten, daß das Proletariat mit dem Mittel der bewußten Geburtenbeschränkung vor dem Kapitalismus gleichsam kapituliere, daß die „Verlangsamung des Bevölkerungswachstums konterrevolutionär wirkt: sie verlängert die Dauer der kapitalistischen Produktionsweise" (*O. Bauer* 1914). Nur ist der milieutheoretisch gebundene Marxismus nicht in der Lage, diese Zusammenhänge aufzuhellen. Um die Geburtenpolitik in ihrem Verhältnis zur Lohnpolitik für eine gedeihliche Beeinflussung und Förderung der sozialen Aufwärtsentwicklung etwa im Sinne des Sozialismus nutzbar machen zu können, wird man ein für allemal sich von der Vorherrschaft der überwundenen einseitigen Milieulehre freimachen müssen. Man wird sich an Hand der sozialbiologischen Erkenntnisse unserer Zeit klar zu machen haben, daß es bei sozialen Bewegungen in allererster Linie auf die Qualität ankommt, daß quantitative Änderungen, so bedeutungsvoll ihre Wirkung im einzelnen auch sein mag, meist erst gewertet werden können, wenn man ihre Rückwirkung auf die qualitative Gestaltung der Bevölkerung kennt. Man wird sich darauf besinnen müssen, daß ein qualitativ hochstehendes Volk von 100 Millionen sich noch spielend Lebensraum für wachsenden Nachwuchs zu erschließen vermag, wo an gleicher Stelle ein herabgezüchtetes Volk mit einem Bruchteil dieser Zahl völlig hilflos in Elend und Knechtschaft verkommen kann.

Wenn es so steht für ein ganzes Volk, dann steht es gewiß erst recht so für eine Schicht, einen Stand, eine Klasse eines solchen Volkes. Der Marxist pflegt heute noch davon überzeugt zu sein, daß das soziale Milieu, die Klassenzugehörigkeit, letztendig die seelische Haltung eines Menschen oder einer Menschengruppe bestimmen, ganz gleich, welche angeborene Triebwelt, welche rassenhafte seelische Anlage und Fähigkeit in ihnen wohne. Dann ist es nur folgerichtig, wenn er von der Minderung des Angebots der „Ware Arbeitskraft" auf dem Arbeitsmarkt ohne weiteres eine Steigerung der Erfolgsmöglichkeiten der „reformistischen" Zielen nachjagenden Gewerkschaften sieht; es ist auch schließlich folgerichtig, wenn der revolutionäre Marxist darin eine Verwässerung des Klassenkampfes, eine Lähmung der proletarischen Energien erblickt und den Schaden solcher Gegenwartserfolge für



Digitized by Google

bedeutsamer einschätzt als den unmittelbaren Nutzen. Da aber jene auf der Verelendungstheorie fußende Kritik der Gegenwartserfolge mit Recht im allgemeinen immer mehr an Anhang verliert, wäre aus der oben angedeuteten milieutheoretischen Einstellung heraus der Geburtenrückgang als wirksamer Bundesgenosse herzlich willkommen zu heißen.

Anders, wenn man von der Überzeugung ausgeht, daß es nicht gleichgültig ist, welche Erbwerte in einer Menschengruppe vorherrschen, die man zur Erfüllung irgendeiner sozialen Aufgabe berufen glaubt, wenn man weitgehende Unterschiede der Reaktion verschieden beanlagter Menschentypen auf einen gleichen Milieureiz anerkennt: Dann kommt es beim Geburtenrückgang nicht so sehr auf sein absolutes Ausmaß oder seine unmittelbare Entlastungswirkung, als vielmehr darauf an, welche Erbwertstufen er in ihrem Nachwuchs besonders stark hemmt. Nun haben alle einschlägigen zahlreichen Untersuchungen zu dieser Frage ergeben, daß eine recht unvorteilhafte Qualitätsverschiebung der Bevölkerung von der heutigen Geburtenbeschränkung auch in den Reihen des Proletariats befürchtet werden muß. Dadurch wird die ganze Problemstellung wesentlich verändert.

Der gesellschaftsbiologisch denkende Beurteiler wird gleichwie von einem Volke auch von einer Arbeiterbewegung sagen müssen: es kommt für die Gestaltung des Lebensraums dieser Klasse nicht so sehr auf ihre zahlenmäßige Bewegung als vielmehr darauf an, was für Menschen in ihr strebend vereinigt sind, von welcher sozialen Tatkraft und Opferfreudigkeit, von welcher Stärke des sozialen Geltungstriebes und Aufstiegwillens sie beseelt sind, welche Häufung bestimmter beruflich bedeutsamer Erbanlagen sich bei ihnen vorfindet. Eine hochstehende Arbeiterschaft von 50 Millionen Köpfen kann den Kapitalismus in dem gleichen Land, also auf dem gleichen volkswirtschaftlich begrenzten Arbeitsmarkt, zweifellos durch besonnene und tapfere Gewerkschaftsarbeit dazu zwingen, ein höheres Maß von wirtschaftlicher Initiative zu entfalten und damit sich zu einer Höhe zu entwickeln, die es ihm leicht macht, dem ganzen Volke einen hohen Lebens- und Kulturstandard zu gewähren; eine solche Arbeiterschaft würde gleichzeitig natürlich durch die besonders gute Qualität ihres industriellen Menschenmaterials der Wirtschaftsführung zu dieser Leistungssteigerung Handhabe und Anreiz bieten. Dagegen ist es gut vorstellbar, daß ceteris paribus auf demselben Arbeitsmarkte bei Vorhandensein einer selbst zahlenmäßig weit geringeren, stumpfsinnigen Kuliarbeiterschaft alle Unternehmungsinitiative erlösche und ein bornierter, technisch rückständiger Kapitalismus die Möglichkeit fände, sich zu behaupten und über das widerstandsunfähige Arbeitsheer die Sklavenpeitsche der Verelendung zu schwingen. Nicht der Zahl des Menschenhaufens fällt die erste Rolle bei der Gestaltung der Sozialgeschichte und des Gruppenlebensraumes zu — das gilt höchstens für ganz große Zusammenhänge und in bestimmten Grenzfällen —, sondern im allgemeinen und erst recht in der Besonderheit unseres Falles ist in der Qualität einer Bevölkerung schon der wichtigste Faktor ihres Schicksals und der Gestaltung ihres Lebensraumes gegeben.

Digitized by Google

Unsere Aufgabe ist, den Lebensraum einer Arbeiterschaft, insonderheit der deutschen, als Funktion von Geburtenpolitik und Lohnpolitik zu erkennen. Bei Anerkennung der gesellschaftsbiologischen Gesichtspunkte löst sich dabei die einfache Formel der Lohnfondstheorie, die nur die Quantität in ihr Feld zu ziehen wußte, in ein verwickeltes Gefüge von sich kreuzenden Kausalbeziehungen und nie rastender Dynamik auf. Soweit ich sehe, lassen sich vorerst drei Regeln zur Beantwortung unserer Frage ableiten, geordnet nach ihrer Wichtigkeit:

1. Je tüchtiger in jeder Beziehung der deutsche Arbeiterstamm ist, desto mehr Lebensraum kann durch ihn für sich und sein Volk erschlossen werden.

2. Je höher das Lohnniveau für einen solchen Arbeiterstamm steigt, desto schärfer wird die Auslese in der Wirtschaftsführerschaft werden, desto höher wird ceteris paribus die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit ihr Erfolg (wiederum in bestimmten Grenzen, insbesondere heutzutage).

3. Je schwächer der Arbeitsmarkt bei gleichbleibender oder steigender Tüchtigkeit des Arbeiterdurchschnitts auf der Angebotsseite besetzt ist, desto eher wird die unter 2. genannte Wirkung eintreten können.

Diese Leitregeln bedürfen jedoch vielleicht mit Ausnahme der dritten, auf die schon oben eingegangen wurde, in Anwendung auf unseren besonderen Fall noch bestimmter Ergänzungen.

ad 1. Daß für den gesellschaftsbiologisch denkenden Menschen bei aller Würdigung der Umwelteinflüsse die rassenhygienische Forderung voransteht, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Alle sonst noch so gute Bevölkerungspolitik ist für uns sinnlos und schädlich, wenn sie nicht mittelbar oder unmittelbar der Förderung der kernechten körperlichen, seelischen und sittlichen Erbgesundheit unseres Volkes dient. Gewiß wird es etwas schwer halten, in unserem Volke das nötige Verständnis und beim Gesetzgeber die Geneigtheit zu rassenhygienischen Maßnahmen zu erwecken —, es drängen sich kleinere Gegenwartsaufgaben immer wieder in den Vordergrund der Beachtung, die mitunter in Beziehung auf das Eine, das uns nottut, schädlich, mindestens aber ziel- und richtungslos sind. Doch wenn heute über die Frage der E r z i e h u n g der kommenden Generation Kabinette stürzen, so ist doch wohl zu hoffen, daß künftig auch die noch wichtigere Vorfrage nach der E r z i e h b a r k e i t in dem Vordergrund des politischen Interesses stehen kann. Gerade eine Bewegung, die sich so hohe Ziele steckt wie die sozialistische Arbeiterbewegung, wird auch von biologischer Seite her verantwortlich denken und handeln lernen müssen.

Grenzen sind für den ersten Gesichtspunkt logischerweise nicht vorhanden, es sei denn, daß man den Akzent auf Arbeiterschaft legt und darunter in engerem Sinne die Industriearbeiterschaft versteht. Auch dann gibt es für unsere Regel keine Ausnahme, soweit die Tüchtigkeit der Arbeiterschaft sich nicht auf Kosten anderer Bevölkerungsteile steigert, etwa durch Stadtwanderung und die damit Hand in Hand gehende biologische Plünderung des Landes. Bei solchen Verhältnissen würde allerdings ein Grenzfall vorliegen: zwar schafft auch bei Nachlassen der Tüchtigkeit des Landvolkes oder der Wirt-

Digitized by Google

schaftsführer immer noch die tüchtigere Arbeiterschaft für ihr Volk mehr Lebensraum als die untüchtige — insofern stimmt, streng genommen, auch jetzt noch die Regel —, aber durch ihre einseitige Absorption der völkischen Tüchtigkeit auf Kosten anderer Klassen beengt sie den potentiellen Lebensspielraum des Volkes, verkleinert also tatsächlich bei derart auf Kosten anderer wachsender Tüchtigkeit den Gesamtlebensspielraum. Praktisch besagt dies nicht viel; denn eine tüchtige Arbeiterschaft wird in solchen Fällen eher als eine untüchtige die Fähigkeit entwickeln, sich selbst dem Gebote volkswirtschaftlicher Notwendigkeit gemäß umzubilden. Man beachte, mit welchem lebendigen Interesse und welcher tatkräftigen Hilfsbereitschaft die deutschen Gewerkschaften in der Nachkriegszeit der Siedlungsfrage gegenüberstehen!

Im übrigen wird eine der deutschen Volkskraft entsprechende Beteiligung Deutschlands am Ausbau der Weltwirtschaft heute noch Möglichkeiten für die Auswertung unseres Lebens- und Kulturspielraums bieten, die uns praktisch vorerst der Notwendigkeit entheben, über quantitative Grenzen qualitativer Wirkungssteigerung zu philosophieren.

ad 2 und 3. Bei unbedingter Voranstellung der rassenhygienischen Forderungen der qualitativen Geburtenpolitik, deren unmittelbare Verwirklichung leider erst in längerer Zeit zu erwarten sein wird, bleibt noch die im Brennpunkt des Gegenwartsinteresses stehende quantitative Geburtenpolitik gegenüber der Lohnpolitik abzuwägen. Mir scheint es berechtigt, der Lohnpolitik den Primat zuzuerkennen. Sie schafft in ihren Grenzen das gleiche wie die Bevölkerungsschrumpfung und vermeidet dabei die Gefahren für die künftige rassische und völkische Entwicklung, die wir oben schon aufzeigten.

Wie bekannte neuere Richtungen der Volkswirtschaftspolitik, mit Erfolg insbesondere an der neuerlichen Entfaltung nordamerikanischen Wirtschaftslebens dargetan haben, kann eine Steigerung der Kaufkraft des Binnenmarktes einer Volkswirtschaft durch ein steigendes Lohnniveau ein Anreiz zu intensiverer Rationalisierung, wachsender Entfesselung neuer Produktivkräfte und gleichzeitig auch zum Ausbau von Qualitätsindustrien sein. Sie fördert den Ausleseprozeß unter den Unternehmungen und Wirtschaftsführern. Ob dabei der höhere Lohn (als Ansporn) oder die Steigerung der Wirtschaftlichkeit voranzugehen habe, ist eine interne Frage der Wirtschaftspolitik und zudem von geringerer praktischer Bedeutung als man zunächst glauben könnte. Meist geht beides Hand in Hand. Der Staatssekretär *Davis*, dessen amtliche Funktion in den Vereinigten Staaten etwa der unseres Reichsarbeitsministers entspricht, erklärte sehr deutlich in einer Ansprache zu Beginn dieses Jahres:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzung oder Lohnkürzung in einer gegebenen Industrie handelt. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, .... begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Die Zeiten sind vorbei, in denen ein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein

Digitized by Google

tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben zu verschwinden."

Allerdings müssen wir uns bewußt bleiben, daß, wie jede sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahme, so auch die Erhöhung des Lohnstandards einer Volkswirtschaft eine ganz verschiedene Wirkung haben kann, je nachdem, auf was für Menschenmaterial sie Anwendung findet. Das ist insbesondere wichtig, wenn wir die Rückwirkungen der Lohnpolitik auf die Geburtenpolitik ins Auge fassen.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, führt die Gewährung hoher Löhne an Kulibevölkerungen üblicherweise zu einer fliegenhaften Vermehrung und damit automatischen Umkehr der Lohntendenz ganz im Sinne des „ehernen Lohngesetzes"; *Pohle* und *Dietzel* haben ja mit Recht betont, daß dieses „eherne und grausame Gesetz" (die Lohnfondslehre *Ricardo-Rodbertus*' in *Lasalle*scher Prägung) in außereuropäischen Wirtschaftsbezirken heute noch volle Gültigkeit habe. Insbesondere die nordamerikanische Wirtschaftsgeschichte wie die aller Kolonialländer (Australien, Südafrika) ist reich an Beispielen hierfür. Erfahrungen dieser Art haben ja die Nordamerikaner dazu gebracht, auf Drängen der Gewerkschaften und zugleich im wohlverstandenen Interesse der fortgeschrittensten Unternehmerschaft die Einwanderungsgesetzgebung zu erlassen.

Schaudernd hatte man die Sintflut farbigen oder dunkleren süd- und osteuropäischen Menscheneinstromes in den letzten Jahrzehnten erlebt; die milieutheoretisch begründete Hoffnung auf die „melting pot"-Wirkung, auf den „Schmelztiegel" (*Zangwill*) Amerika wurde arg enttäuscht. Keine Angleichung fand statt, sondern eine Trübung der nordamerikanischen kraftvoll-nordischen Gesittung; die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft drohte durch das Einströmen der entwicklungsunfähigeren, minderbegabten Rassenelemente sowie durch das Überhandnehmen einer bis dahin dem amerikanischen Wirtschaftsleben fremden Bankokratie gehemmt zu werden. Man erfand, um auch stumpfsinnigere Menschen in den auf höchste „efficiency" abgestellten Riesenapparat einordnen zu können, das *Taylor*-System. Trotzdem die Erfolge nicht ausblieben, hat man in nüchterner Abwägung der Vor- und Nachteile nunmehr praktisch die Tore für nicht-nordische Einwanderung geschlossen.

Es ist für unsere Zwecke wichtig, die offen zugegebenen Gründe zu kennen, die diese fortschrittlichste und nüchternste und erfolgreichste Wirtschaftsnation für ihr Verhalten in der Einwanderungsfrage ins Feld führt. Kurz zusammengefaßt stellen sie sich wie folgt dar:

Die vornehmste Wurzel kraftvoller Entfaltung von Wirtschaft und Gesittung glaubt man drüben in einem biologisch wertvollen Menschenschlage erblicken zu müssen. Dieser bringt durch Fleiß, Geschick, Sinn für Sparsamkeit am rechten Fleck, Sinn für Luxus am rechten Fleck, durch Tatkraft und schöpferischen Gestaltungswillen und Erfindungsgeist „mit wenig Muskeln und viel Nerven" eine hohe und steigende Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Kulturblüte hervor. Er schafft durch seine intellektuelle Qualität einen monopolgleichen, immer wieder durch rasche Vorwärtsentwicklung behaupteten

Digitized by Google

Vorsprung vor anderen Nationen, die sich mit minder tüchtigen Betriebselementen behelfen müssen. Ein hohes Lohnniveau, eine liberale Lohnpolitik macht sich bei solch wertvollem Arbeiterstamm stets bezahlt: er setzt den erweiterten Lohnspielraum stets um in Kaufkraft oder Kapitalbildung einerseits, gesteigerte Schaffensfreude und persönliche Tüchtigkeit andererseits. Auf dieser Basis fortschrittlicher Lohnpolitik erlebte nicht nur der Fordbetrieb seinen glänzenden Aufschwung: die ganze nordamerikanische Wirtschaftsblüte war bislang ein Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme.

Gewiß brauche, so meinen die maßgebenden Leute drüben, ein solcher Wirtschaftsapparat auch eine Unterschicht stumpferen Gepräges; daher sah man früher die dunklere Einwanderung neben der aus nordwesteuropäischen Ländern nicht ungern. Aber wenn man glaubte, durch Anpassung an das höhere Lohnniveau aus ihnen nach Bedarf echte, fähige Wirtschaftsbürger „erziehen" zu können, die teilnehmen an der Wirtschaftsmoral des hohen Lebensstandards, so sah man sich getäuscht: jeder Zuwachs an Lebensraum, den man mitunter bei knappem Arbeitsmarkt in Gestalt steigender Löhne für untere Arbeiterschichten gewährte, wurde nicht durch Anwachsen der Qualität, sondern der Quantität vergolten. Nun bekam man Sorge vor der durch biologische Klüfte von dem herrschenden Gesittungsideal getrennten steigenden Flut farbigen Menschentums, der „rising tide of colour", der „Drohung des Untermenschen" mit der „revolt against civilization" (*Stoddard*). Man sah, wie der alte puritanische Stamm sich einem hohen Lebens- und Kulturstandard zuliebe nur langsam vermehrte, wie dagegen „menschliches Unkraut" in „Gottes eigenem Garten" Amerika außerordentlich üppig durch natürliche Fruchtbarkeit und Nachwanderung nachwucherte und mehr und mehr den Städten wie dem Lande einen fremden, unerwünschten Stempel aufdrückte. Aus dieser Sorge um die Zukunft der Nation erwuchs die energische Abwehr des Artfremden und der Entschluß, zu der alten bewährten Quelle der Kraft zurückzukehren: einem hochwertigen Menschentum.

Es ist bezeichnend, daß dieser Entschluß nicht an das Klasseninteresse der herrschenden Unternehmerschicht gebunden war, sondern mindestens ebenso stark von den Gewerkschaften vertreten wurde. Bekanntlich stellen die nordamerikanischen Gewerkschaften der American Federation of Labor (A.F.L.) eine bewußt exklusiv gehaltene Auslese hochwertigen Arbeitermaterials dar, das nach dem Bericht der an der letzten Amerikareise beteiligten deutschen Gewerkschaftsführer sich fast ausschließlich aus den nordischen Nationalitäten (Briten, Deutsche, Skandinavier) zusammensetzt. Die süd- und osteuropäischen Einwanderer und die Farbigen gelangen nicht in diesen Olymp der Arbeiterklasse; sie finden sich, soweit sie nicht unorganisierte Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner sind, in den syndikalistischen Gruppen der „Industrial Workers of the World" (I.W.W.) zusammen, die längst nicht die praktische Bedeutung besitzen wie die A.F.L.-Gewerkschaften.

Diese letzteren aber hatten bezüglich der Organisierbarkeit der verschiedenen Einwandererelemente die gleiche Erfahrung gemacht wie die Unternehmer bezüglich der wirtschaftlich-kulturellen Brauch-

Digitized by Google

barkeit: daß nämlich vollwertige Naturen, „assimilierbare" und daher „erwünschte" Elemente nur aus dem stammverwandten Blut der nordischen Völker zu kommen pflegten; die anderen waren nicht von gleichem Kulturstreben beseelt und hatten nicht die gleiche Tatkraft zur Verwirklichung eines hohen Gesittungsstandes einzusetzen. Wurden sie der von den echten Gewerkschaftern erkämpften Vorteile höherer Löhne teilhaftig, so mißbrauchten sie diese Chance des Schicksals, indem sie sich quantitativ vermehrten, statt sich qualitativ zu heben und zu „assimilieren". Kein Wunder, wenn die A.F.L.-Leute für die Einwanderungsgesetze mit beispielloser Energie eintraten!

Diese Lage der Dinge in dem glücklichen Amerika wurde so eingehend geschildert, nicht weil ich die dortige Exklusivitätspolitik der Gewerkschaften für übertragbar oder für uns empfehlenswert halte, sondern weil an einem höchst instruktiven, in die Augen fallende Gegensätze vereinenden Schulbeispiel gezeigt werden konnte, daß gleiche Lohnpolitik bei verschiedenen Gruppen praktisch zu sehr verschiedenen Erfolgen führt. Immerhin hat auch bei uns insbesondere in der Aufschwungszeit vor dem Kriege der starke Zustrom schwerassimilierbarer Osteinwanderer mit seiner Überflutung des Arbeitsmarktes der untersten Stufen der Lohnpyramide schwere lohn- und kulturpolitische Schäden verursacht, die sich in ähnlicher Weise wie in Nordamerika, nur in schwächerem Maßstabe, zu einer biologischen Gefahr entwickelten.

Daß trotz der minder exklusiven, minder rassenbiologisch als die Amerikaner wertenden deutschen Gewerkschaftsbewegung der organisierte deutsche Arbeiterstamm bisher tatsächlich noch in der Hauptsache an Qualität und kulturellem Ehrgeiz kaum hinter dem amerikanischen zurücksteht, ist wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß — bei aller brüderlichen Sympathie für grundsätzlich alle Milieugenossen — tatsächlich doch auch bei uns die Gewerkschaften nur eine beruflich-charakterliche Auslese nach oben darstellen. Sie bildeten sich in der gelernten Arbeiterschaft, die durch ihre Berufsausbildung schon eine gewisse Monopolstellung auf dem Arbeitsmarkt einnahm; sie umfaßte vor dem Kriege noch fast nur gelernte Arbeiter. Da damals die Tarife noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden konnten, sondern nur für den Kreis der Organisierten Geltung hatten, kam der erkämpfte höhere Lohn wenigstens unmittelbar nur den Kämpfern selbst zugute. So kam es auch, daß ihr Nachwuchs im ganzen ausreichend war. Zwar ließen schon vor dem Kriege die Geburtenziffern der gehobenen Arbeiterschichten nach; aber ihr steigendes Lebens- und Bildungsniveau ließ bei sinkenden Geburtenziffern die Aufwuchsziffern steigen (worauf *Würzburger* für Sachsen besonders aufmerksam machte).

Die Hebung des Lohn- und Lebensstandards kam also vor dem Kriege insbesondere jenen aktiven, begabten und hochstehenden Teilen der deutschen Arbeiterschaft zugute, die sie erkämpft und verdient hatten und wirkte sich geburtenpolitisch bei ihnen in gesunder Weise aus durch mäßige Senkung der Geburtenziffer ohne Verminderung des Nachwuchses. Diesem „menschenökonomischen" Umstand wird nicht zuletzt der erfolgreiche Aufstieg Deutsch-

Digitized by Google

lands zu einem Qualitätsindustrielande und damit die Erweiterung des deutschen Lebensraumes der Vorkriegszeit zuzuschreiben sein. Und die Feuerprobe des Weltkriegs hat gezeigt, daß diese Industrialisierungsfolge längst nicht die Degenerationserscheinungen hervorbrachte, die man in Verkennung der Triebkräfte der Arbeiterbewegung befürchtet hatte.

Doch nach dem Kriege treten andere Verhältnisse auf; vieles von den bisher geltenden Voraussetzungen für die günstige sozialbiologische Wirkung steigender Löhne ändert sich. Bisher war die Tatsache, daß fast nur gelernte Arbeiter mit berufsgenossenschaftlicher Tradition die hohen berufstechnischen, aber auch sittlichen Anforderungen genügen konnten, die Arbeiterbewegung, insbesondere die für die Lohnpolitik wichtige Gewerkschaft, erfüllten und trugen, Bürgschaft genug für Erhaltung der Qualität bei steigenden lohnpolitischen Erfolgen gewesen. Zudem verlieh die Tatsache der Berufsausbildung und der darauf gegründeten Zugehörigkeit zu einem „Berufsverband" den Mitgliedern ein sehr deutlich spürbares Distanzgefühl gegen die unteren Schichten, das in der englischen Arbeiterbewegung z. B. ganz unverhohlen bekundet wurde, in Deutschland meist in ideologisch verhüllter Form auftrat. An den östlichen Einwandererkameraden rügte man offen ihre „verdammte Bedürfnislosigkeit", ihre „Kaninchenfruchtbarkeit", ihre damit zusammenhängende „mangelnde Organisierbarkeit"; man war sich auch wohl bewußt, daß ungelernte, leicht ersetzbare Hände für den Organisationserfolg längst nicht so bedeutungsvoll waren. Gewiß, man setzte sich mehr und mehr auch für die Ungelernten ein; aber man war sich des Opfers, das man damit ihnen brachte, bewußt. Und oft genug war das Opfer, das man aus Solidarität brachte, umsonst gebracht und wurde mit Undank und Untreue gelohnt.

Diese Schwierigkeiten haben sich jetzt noch vergrößert: Die Entwicklung des Arbeitsrechts brachte es mit sich, daß die Unorganisierten in einem gänzlich unverdienten Maße gleich den lässigen Arbeitern im Weinberge derselben Löhne, derselben öffentlichen Unterstützungen, derselben Schutzmaßnahmen, derselben Sicherungen teilhaftig wurden wie die Organisierten. Damit schwindet das Selektionsprinzip hoher Löhne zum guten Teil dahin.

Zum andern aber: Der alte natürliche Monopolwall der handwerksmäßigen Lehre bricht durch die neue technische Betriebsrevolution mehr und mehr zusammen; ein neues Ausleseprinzip, das den Gewerkschaften gewissermaßen selbsttätig kontrollierend bei der Bewahrung ihrer qualitativen Güte zu Hilfe käme, ist noch nicht gegeben. Das Fehlen dieser selbsttätigen Kontrolle über die Organisationsbrauchbarkeit der Mitglieder ist den führenden Gewerkschaftern wohl bewußt. In ehrlichem Glauben an die Macht der Beeinflussung versucht man es jetzt mit der Erziehung dessen, was nicht sich selbst erzieht; Werbungs-, Erziehungs- und Bildungsfragen stehen im Mittelpunkt der Diskussion unserer gewerkschaftlichen Fachpresse. So groß die sichtbaren Erfolge dieses Bildungswerkes auch sein mögen: es muß aber zugegeben werden, daß der vorhin angedeutete Zweck wenig oder gar nicht erreicht wird. Es ist im allgemeinen nur der alte gediegene Stamm, der sich mit seinem eigenen Nachwuchs bereitfindet, die

Digitized by Google

Funktionärlasten der Bewegung auf sich zu nehmen und sich für die Erfüllung dieser Pflichten zu bilden und zu schulen. Die allerschlimmste, vielleicht auch lehrreichste Enttäuschung in dieser Hinsicht bereitete den deutschen Gewerkschaften der ungeheuerliche Zustrom von Mitgliedern in den Revolutionsjahren. Heute ist man vielfach beinahe froh, daß die unbrauchbarsten Störenfriede jenes Zuwachses den Verbänden wieder den Rücken gekehrt haben; wo sie es nicht freiwillig taten, half man wohl auch einmal etwas nach. Es kehrte die Besinnung darauf ein, daß es nicht so sehr auf die Quantität, die Masse, die „Erfassung des letzten Mannes“ als vielmehr doch auf die Qualität, die Zuverlässigkeit, Treue und Hingabe des Organisiertenheeres ankommt. Es fehlt nur noch die Verbreitung der Erkenntnis, die etwa die Amerikaner und z. T. auch schon die Engländer und Skandinavier uns voraus haben, daß nämlich diese erwünschten Fähigkeiten in der Hauptsache angeborenes rassenhaftes Erbgut sind und nicht beliebig anerzogen werden können.

Aber selbst wenn diese Erkenntnis sich in deutschen Gewerkschaftskreisen durchsetzte, wäre noch nicht die volle Schwierigkeit, die aus der veränderten Struktur unserer Wirtschaft entsteht, beseitigt. Es würde zu nichts gutem führen, wenn die Gewerkschaften nunmehr in Deutschland sich bemühen wollten, in ihrer Lohn- und Sozialpolitik ebenso exklusiv zu sein wie die amerikanischen und den erkämpften Lebensraum nur den ihnen angeschlossenen erprobten Familien zugute kommen lassen wollten. Nach Lage der Dinge würde damit noch nicht die Gefahr eines sozialen Dumping durch Schleuderkonkurrenz der Parasitenindustrien gebannt sein, die den volkswirtschaftlichen und sozialbiologischen Erfolg einer möglichen Exklusivitätspolitik der hochwertigen Arbeiterschaft sehr wohl vereiteln könnte. Außerdem ist es bei uns nicht so wie in Amerika, wo zwei rassisch und national geschiedene Arbeiterwelten sich nun auch sehr leicht sozial und wirtschaftlich scheiden können. Bei uns ist stets in weitem Umfang die Möglichkeit der sozialen Osmose zwischen den einzelnen Arbeiterschichten gegeben, und hier gilt *Oppenheimers* Lehre von der elastischen Schicksalsverknüpftheit der Lohnstufen. Wir sind eben auch bezüglich der sozial belangreichen Erbanlagen ein Bastardvolk, aus dessen breiter Mittelmäßigkeit immer wieder überdurchschnittliche Begabungen hervorwachsen und unterdurchschnittliche absinken können. Eine reinliche Scheidung a priori ist da unmöglich.

Davon hat auch eine Lohnpolitik mit rassenhygienischem Vorzeichen auszugehen. Die Selektionswirkung hoher Löhne, die vor dem Kriege zweifelsohne feststand, ist heute zwar noch da, aber aus unausweichlichen Ursachen im Schwinden begriffen. Es ist möglich, daß eine der amerikanischen ähnliche Entwicklung der betrieblichen Arbeitsorganisation wieder eine neue Scheidung, diesmal nicht nach der Handwerkslehre, sondern nach der psychotechnisch oder einfach durch die Praxis erweisbaren Tüchtigkeit, Tauglichkeit, Fähigkeit bringt. Inwieweit dieses neue Ausleseprinzip auch als Selektionsfaktor wirksam sein kann, müßte die Zukunft lehren.

Aber wenn schon auf mühsamen und unerprobten Wegen eine positive Lohnpolitik ohne unmittelbar selektive Wirkung getrieben werden wird, so ist sie doch mittelbar für das biologische Ge-

Digitized by Google

deihen des Volkes von höchstem Belang: Stellen wir uns vor, daß statt ihrer eine Zeit sinkender Löhne käme! Dann wäre mit Sicherheit zu erwarten: das völlige Aussterben der guten Rassenstämme durch völlige Geburtvermeidung bzw. ihr Auswandern nach dankbareren Ländern und damit die Umstellung unserer Industrie auf billige Kulihände ohne Qualitätsleistung. Das bedeutete erst den wirklichen „Finis Germaniae".

Es gibt zwar eine Obergrenze für die Möglichkeiten positiver Sozial- oder Lohnpolitik; sie liegt nicht, wie heute vielfach in Verkennung der dynamischen Bedeutung der Sozialpolitik ausgeführt wird, bei der gegenwärtigen Ertragsfähigkeit, d. h. bei der Summe des Nationaleinkommens, die aus laufenden Betriebseinnahmen von den Unternehmungen als verfügbar für Sozialaufwand gehalten wird. Sondern „die Möglichkeit der Ummünzung jetzt vorweggenommener lohn- und sozialpolitischer Aufwände auch über die Grenze der gegenwärtigen Erträge hinaus in entsprechende Leistungssteigerung der Gesamtvolkswirtschaft ist die Obergrenze der Sozialpolitik, die wir zu beachten haben, nicht die angeblich im Moment allein zur Verfügung stehenden privatwirtschaftlichen Erträge." Zweifellos ist diese Grenze jetzt noch nicht erreicht; aber es ist leicht einzusehen, daß sie bei unserer heutigen Gesamtlage als Dawestributär niedriger liegt als etwa in einem freien, entwicklungsfähigen Kolonialland.

Solange diese Grenze nicht erreicht ist, schafft positive Lohnpolitik Anreize zu rassenhygienischer Geburtenpolitik, weil sie Lebensraum erschließen hilft und Nachwuchsaufzucht tüchtiger Familien fördert, ohne doch, wie es die rein quantitative Bevölkerungsschrumpfung tut, künftiger Behauptungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sich zu begeben, die eine Ausdehnung von Siedlungen deutscher Volksgenossen über geeignete freie Gebiete ähnlich der der britischen oder der holländischen Nation bringen könnte. Soweit wir gezwungen sind, vornehmlich als Industrievolk uns zu erhalten und Geltung zu verschaffen, kommt alles darauf an, ob wir eine monopolistisch führende Qualitätsstellung für unsern Wirtschaftsapparat im Rahmen der Weltwirtschaft erhalten können oder ob wir uns in die Reihe der Kulivölker, der „Hilfsarbeiter", einfügen müssen. Das ist in erster Linie eine Frage des Menschenmaterials und seiner Güte und biologischen Wertigkeit. Und diese kann sich in einer Industriearbeiterschaft bestenfalls erhalten bei liberalster und fortschrittlichster Lohnpolitik. Da aber heute aus den angeführten Gründen diese Lohnpolitik nicht mehr so selektiv wie vordem wirken kann, ist direkte rassenhygienische Bevölkerungspolitik heute für Wirtschaft und Arbeiterschaft dringlicher denn je geboten. Die biologische Hochwertigkeit und Spannkraft eines Volkstums und einer Arbeiterschaft ist die wichtigste Standortbedingung für weltmarktpolitisch führende Industrien. Für ein wirtschaftliches Gedeihen eines Arbeitsvolkes auf lange Sicht wird heute schon der Name und das Lebenswerk eines *Galton* bedeutungsvoller sein als das eines *Taylor*.

Digitized by Google

# Hakenkreuz und Raute.

Mit 11 Abbildungen.

Von Dr. *John Loewenthal*
in Berlin.

Das Hakenkreuz oder *svastikā* „Heilszeichen“, in Altskandinavien *hamarsmark* „Blitzzeichen“ (vgl. *J. Grimm*, Dt. Myth.[4] III, N. 67), wird noch im abendländischen Mittelalter samt den verwandten Zeichen *Triquetrum* und Katharinenrad als unheilabwehrendes Zeichen verwendet. So sehen wir z. B. am Giebelfenster der Fassade des Domes zu Mailand

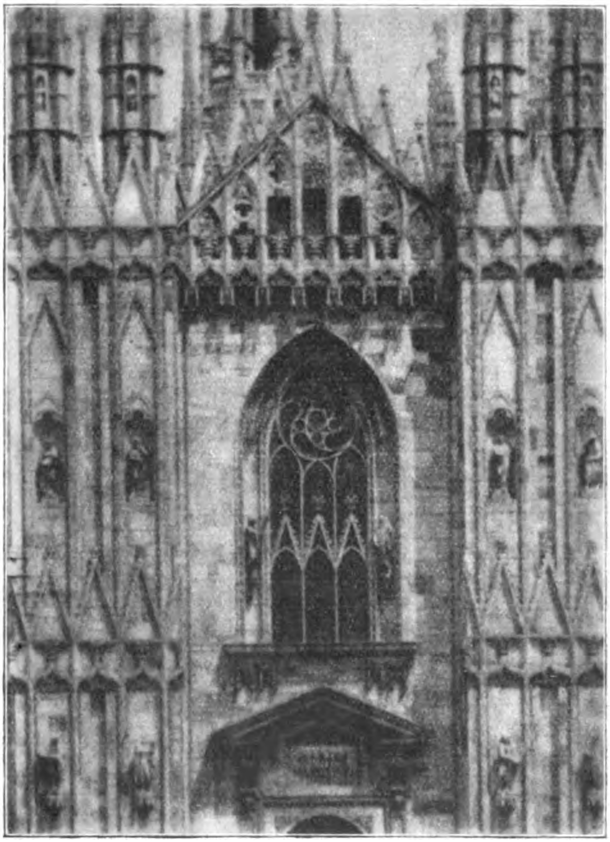

Fig. 1. Ornament vom Dom zu Mailand.

das Katharinenrad, an der Zierleiste des ersten Joches der Nordseite nächst dem Turm des Münsters zu Freiburg das Triquetrum, über dem Eingang des Gürzenich zu Köln das Hakenkreuz angebracht.

In ganz besonderer Kombination finden sich diese Zeichen über dem Portal der Lorenzerkirche zu Nürnberg: hier wechseln Hakenkreuz, Triquetrum, Sechsrad mit einem je zweimal verwendeten „Fisch-

Digitized by Google

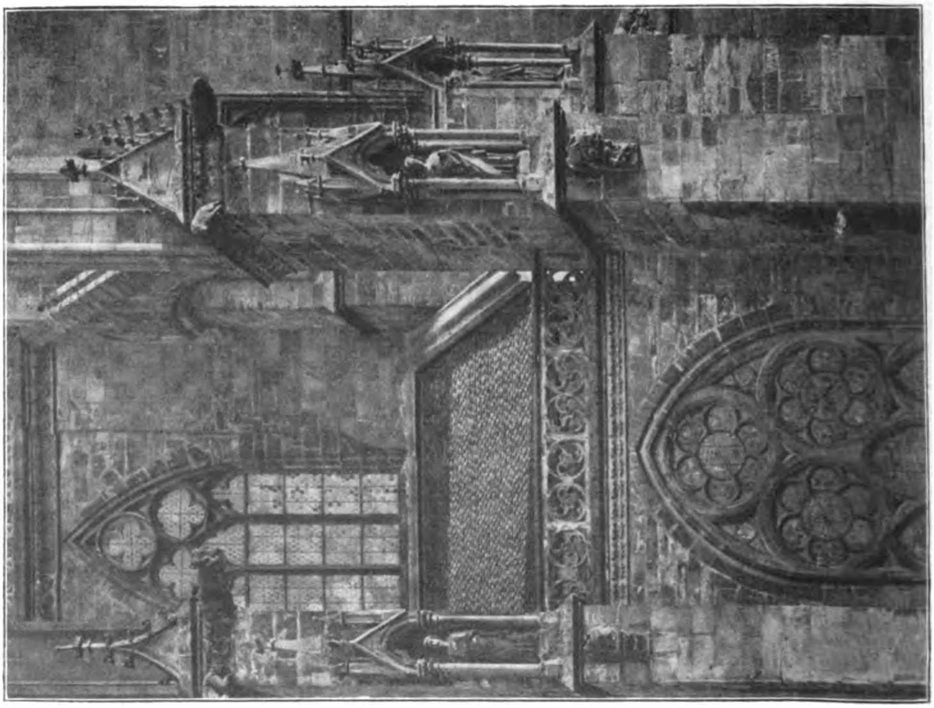

Fig. 2. Ornamente am Münster zu Freiburg im Breisgau.

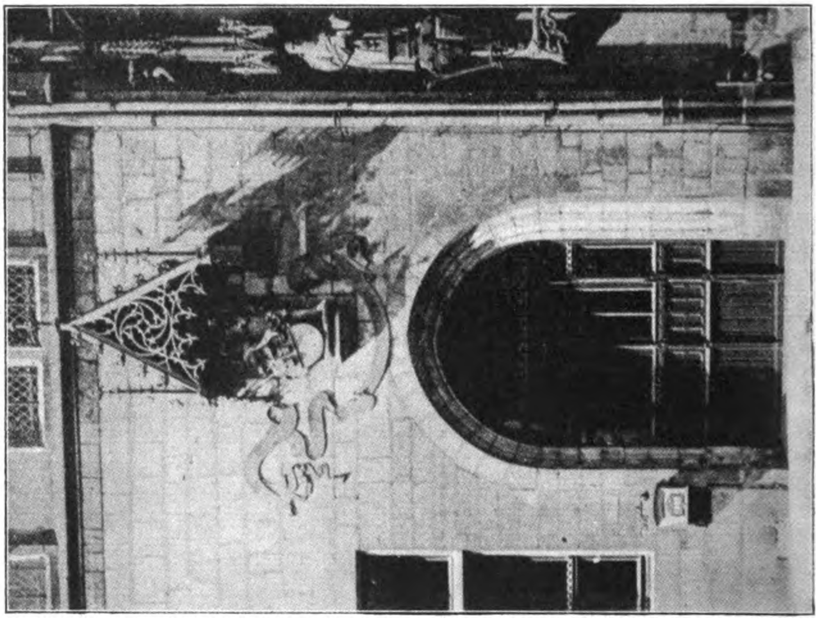

Fig. 3. Portal des Gürzenich zu Köln a. Rh.

Digitized by Google

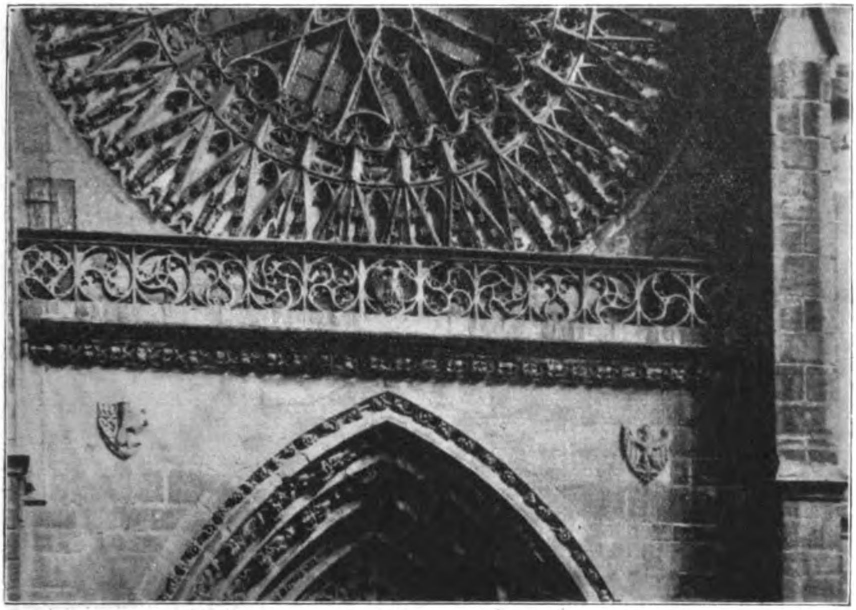

Fig. 4. Ornamente an der Lorenzer Kirche, Nürnberg.

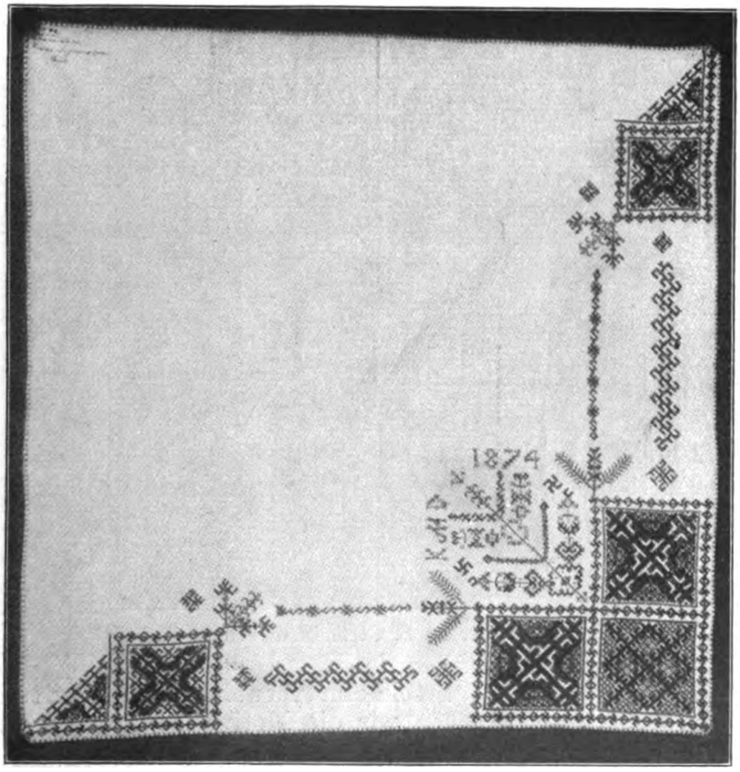


Fig. 5. Schultertuch aus Leksand (Dalarna), Stockholm, (Nord. Mus.)

Digitized by Google

blasenmotiv", die Sprache der Bauleute zu benutzen, das wir wohl als eine nordische Abart des Zeichens *yōni-*, der *volva* also, auffassen dürfen. Die nämliche Zusammenstellung findet sich nun auf einem

Fig. 6. Grabplatte zu S. Germain du Vieux Corbeil.

im Nordischen Museum zu Stockholm verwahrten Schultertuch aus Leksand (Dalarna). Hier sehen wir die Motivreihe Hakenkreuz und Raute 卐 ◇ durchweg angewandt. Die gleiche Kombination, die Raute jedoch christlich umstilisiert, erblicken wir auf der Gewandung des

Digitized by Google

Magister *Johannes*, Pfarrers zu S. Germain du Vieux Corbeil (gest. 1340), nach der Darstellung auf seiner Grabplatte[1]). Ist hier beizupflichten, werden wir die Gruppe *svastikā* und *yōni-* auch auf dem Geschirrbeschlag, der in dem Galliergrabe zu Somme Bionne gefunden wurde und jetzt im Britischen Museum zu sehen ist, wiedererkennen wollen (Br. M., A Guide to the Coll., E. Iron Age 50 Taf. III).

Die Zusammenstellung Hakenkreuz und Raute dürfte somit als altertümlich einigermaßen sicher sein. So bleibt, nach der religiösen Bedeutung dieser Kombination zu fragen.

In Skandinavien wird das Hakenkreuz mit dem Donnergott Thor in Verbindung gebracht[2]), doch ist Mutter Erde nur seine Mutter, nicht sein Weib. Anders und wohl altertümlicher liegen die Dinge in Rußland. Dort geht das Volkslied so[3]):

> Schlage zu, donnernder Donner, mit loderndem Feuer!
> Zerspalte, o Donnerstrahl, die feuchte Mutter Erde!
> Ach du, feuchte Mutter Erde,
> Tue dich auf nach allen vier Seiten!

Die Thraker erzählen die nämliche Geschichte von *Ζεύς* und *Σεμέλη*, von Himmel und Erde[4]). Das muß also recht altertümlich sein. Nun gibt es bei den Griechen ein Urgötterpaar, *Κρόνος* und *Ῥέα*, das gleichfalls in diesen Zusammenhang gehören dürfte. Der Name *Ῥέα* könnte nämlich aus ursprachlichem **srésā* = altind. *rasā́* „Feuchtigkeit" entstanden sein[5]), *Κρόνος* hingegen zu lett. *ceri* „Glutsteine" gehören und „Abbrand" bedeuten[6]). Wir hätten also unter dem Hakenkreuz das Himmelsfeuer, d. h. das männliche Prinzip, unter der Raute die Erdfeuchtigkeit, d. h. das weibliche Prinzip zu verstehen.

Ist dem so, können wir einen Schritt weitergehen. Schon *S. Müller* sagt vom Hakenkreuz und den verwandten Zeichen[7]): „Merkwürdigerweise ist ihr Verbreitungsgebiet ungefähr dasselbe wie das der Leichenverbrennung." Auch das Bezeugungsalter ist nach *Müller* a. a. O. auf indogermanischem Gebiet beiden gemeinsam. Habe ich mit meiner Deutung recht, erklärte sich der Zusammenhang auf das einfachste: während Erdbestattung voraussetzt, daß der Tote aus der Erde wiedergeboren werden soll, setzt Leichenverbrennung voraus, daß der Verbrannte vom Gotte des Gewitterhimmels aufs neue gezeugt werden möge. Das fußt also auf Mutterleibsphantasien, dies auf Vaterleibsphantasien. So erklärt sich auch, warum nahverwandte Stämme gerade hier auseinandergehen: die Latiner verbrennen ihre Toten, die Sabiner begraben sie usw. Einen gewissen Beweis für unsere Auffassung gibt der Bericht vom Feuertod des unglücklichen *Gerhard*

---

1) Nach *L. Gonse*, L'Art Gothique 391. — Die Inschrift lautet: HIC IACET MAGISTER JOHANNES· ·CVRATVS · ISTIVS · ECCLESIE · DE · VETERI · CORBOLIO · AC · DECANVS · XP(IST)IANITATIS · QVI · OBIIT · ANNO · D(OMI)NI · M · CCC · QVADRAGESIMO · DIE· ·D(OMI)NI · ORATE · PRO · EO·

2) *G. Schütte*, Dänisches Heidentum 130.

3) *O. Schrader*, Die Indogermanen 134 [= *P. I. Melьnikov*, In den Wäldern (russ.) [2], 1, 429. Im Text: *ty udarь Grom Gremučij, ognëm polymëm! / rasšibi ty, gromova strěla, / ješčě matušku Matь Syru Zemlju / och ty matuška Matь Syra Zemlja, / razstupisь na četyre storonuški*].

4) *Derselbe*, Ebenda.

5) Vgl. *Paul* und *Braunes* Beitr. z. Gesch. d. dt. Spr. u. L. 47, 282.

6) Ebenda 47, 280.

7) *S. Müller*, Nordische Altertumskunde, ed. *Jiriczek* I, 468.



Digitized by Google

*v. Rude*, den die Zemaiten ihren Göttern um Sieg darbrachten. Es heißt bei *Jeroschin*, Kronike von Pruzenland 25, 149—164: *drîer mane wapin an / sî im zumale tâten / und ûf ein ros in staten / gebunden an vîr pfele / nâch ires sitten wele / und trugin holzes dran / sô vil, daz sij noch ros noch man / gesêh darinne kundin / und darnach intzundin / in dem holze ein vuer / groz und ungehûer / und vorbrantin in der glût / den gotis irweltin rittir gut, / damite wart irboten / ein opfer iren goten / von den heidin um den sic.* Ebenso berichtet *Gregor* IX. AD. 1232 (Script. rer. Livon. I, 400), daß die Altpreußen *virgines pro ridiculo floribus coronatas in ignem demoniis immolabant.* Altpreußen sahen also solche Opfer ins Feuer [des Gewittergottes *Perkúnas* „Eichengott", wie wir[1]) annehmen dürfen], nicht als völlige Vernichtung an, dürften vielmehr dreifach und vielfach wiederzuerhalten erwartet haben. Aber das ist freilich nicht sicher. Sicher ist, daß der Gewittergott Balders Leichenbrand nach Gylf. 49 mit dem Hammer weihte.

Man wird einwenden, all dies schwebe in der Luft, da bei Griechen 卐 gelegentlich für ἡμέρα einträte[2]). Bedenkt man jedoch, daß bei den Griechen der Gewittergott mit dem Himmelsgotte in eins gesetzt worden ist, wird man verstehen, daß 卐 nicht mehr wie im Norden „Gewitter", sondern „Tag" bedeutete. Eine ähnliche Entwicklung muß sich bei den arischen Skythen vollzogen haben: die Schenkel von Hakenkreuz und Triquetrum sind dort durchweg als Roßköpfe stilisiert[3]), also Gewittersymbol mit dem Symbol des Sonnenwagens verquickt. Denkbar, daß Vorstellungen dieser Art von den Skythen über die Thraker nordwärts gelangt sind: so erklärt sich am einfachsten, daß Gebildbrot in Gestalt des Hakenkreuzes in mehreren Gegenden Schwedens *gullvagn* heißt, d. i. „Goldwagen"[4]). Das ist deutlich unursprünglich. Ursprünglich sind, das dürfen wir wohl festhalten, Hakenkreuz und Raute als Zeichen von Gewitterhimmel und Erde, von Zeugung und Geburt, von Vater und Mutter.

So sehen wir denn auf einem norwegischen Hemdbesatz des Nordischen Museums Hakenkreuze, auf anderem Rauten als heilbringende, unheilabwehrende Zeichen. Ohne weiteres einleuchtend, denn Vater und Mutter sind die ersten Schützer des Menschen.

Es darf nunmehr eine Vermutung über die Entstehung des Zeichens Hakenkreuz geäußert werden. In der mittelalterlichen Ornamentik ist in der Mitte des Vierpasses, des Katharinenrades usw. stets ein Viereck usw. ausgespart, eine Technik, die etwa in die Bronzezeit hinaufragt[5]). Bedeutet nun Hakenkreuz die Fruchtbarkeit nach allen vier Seiten, werden wir das Hakenkreuz üblicher Gestalt für entwicklungsgeschichtlich jünger, das Hakenkreuz mit krummen Schenkeln für entwicklungsgeschichtlich älter halten wollen. Nur scheinbar urtümlich wäre die an einem Fachwerkbau zu Roye in Frankreich z. B. bezeugte[6]), in Altindien zum Beweise des pythagoräischen

[1]) Trotz *H. Bertuleit*, Sitzungsber. Prussia 25, 47 (1924).
[2]) *Goblet d'Alviella*. La croix gammée 77.
[3]) *H. Schmidt*, Präh. Zs. 18, 64ff.; vgl. Tafeln 1, 4 und 5 ebenda.
[4]) *Hammarstedt*, Samf. f. Nord. Mus. 1893—1894, S. 29 (Stockholm 1895).
[5]) *Müller*, a. a. O. I, 468.
[6]) Zeitbilder d. Voss. Zt. 1915.

Digitized by Google

Lehrsatzes benutzte Figur des Quadrats mit gleichsinniger Verlängerung der Seiten über sich selbst hinaus.

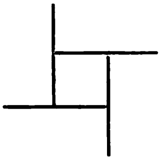

Hier wäre das Viereck die Gewitterwolke, die verlängerten Seiten die Blitzstrahlen. Bedenken wir, daß nach altindogermanischer Anschauung der Blitz eine Art zeugendes Glied war (*E. Mogk* in *Hoops'* Reallex. d. Germ. Altertumsk. IV, 323; vgl. auch *Wissowa*, Arch. f. Religionswissenschaft XXII, 201 ff.), könnte man denken, es hätte das Viereck esoterisch das *scrotum*, die Blitzstrahlen den *penis erectus* mit bedeutet, *svastikā* also *lingam* vierfach. Daß die Blitzstrahlen nicht in Richtung der Diagonale laufen, sondern rechtwinklig ansitzen, streitet eher 'für als wider mein Vorbringen. Da nun aber der *penis erectus* nach hinten gebogen ist, ergibt sich höhere Altertümlichkeit für die krummschenkligen gotischen Figuren, die ja auf altkeltische Formen zurückgehen.

Fig. 7.
Gebildbrot aus Schweden
(nach *Hammarstedt*).

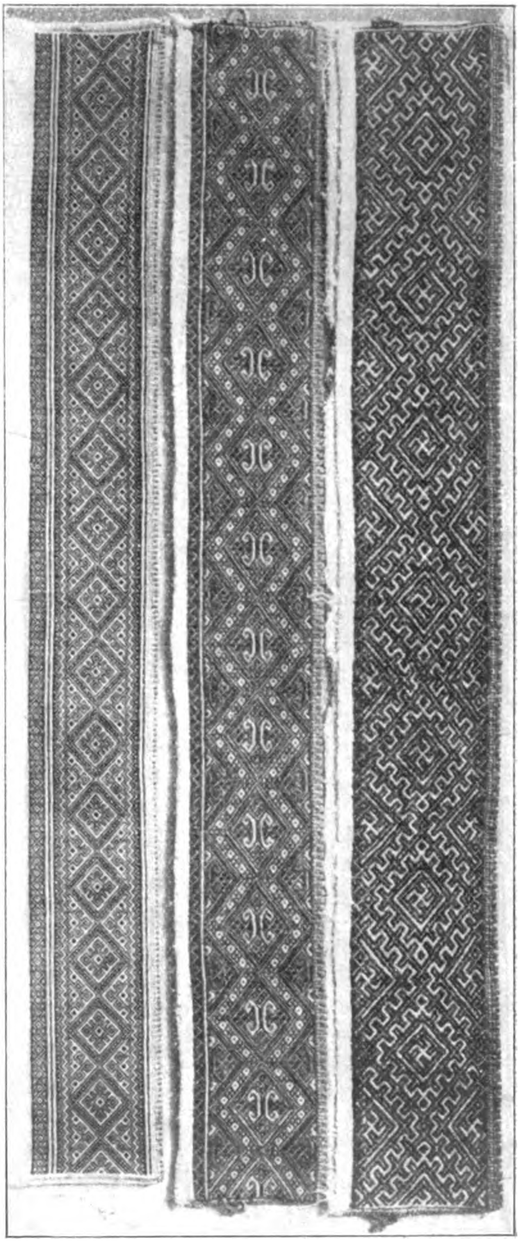

Fig. 8.
Hemdenbesatz aus Norwegen
(Stockholm, Nord. Mus.)



Digitized by Google

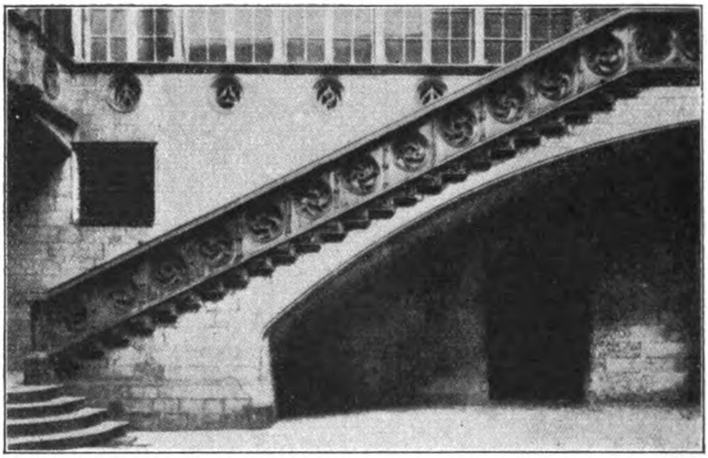

**Fig. 9. Audiencia zu Barcelona.**

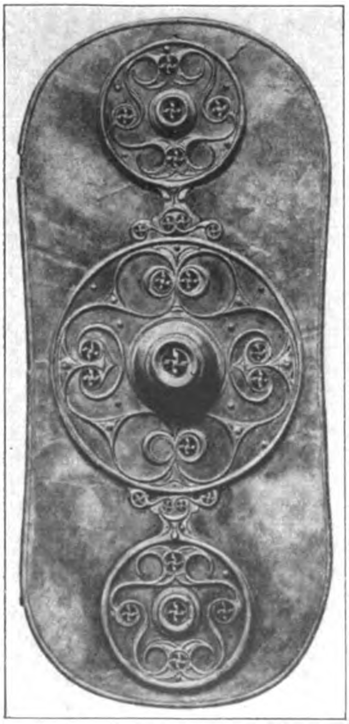

Fig. 10.
Altbritannischer Schild
(London, Brit. Mus.).

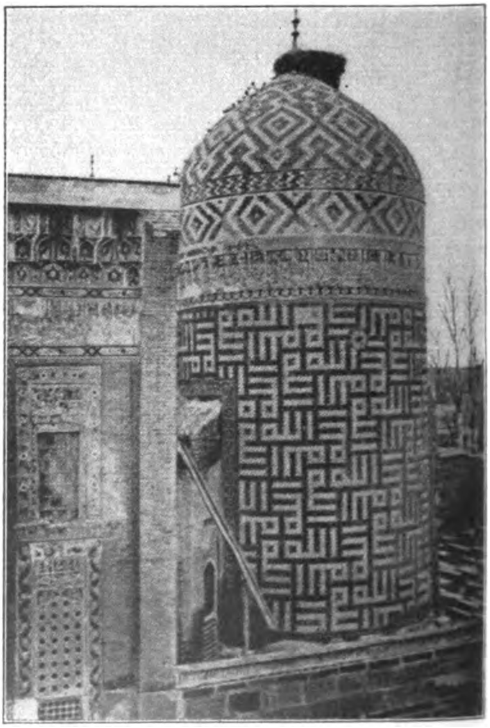

Fig. 11.
Moschee des Scheich Safi zu Ardebil
(Aufnahme von *F. Sarre*).

Digitized by Google

Formengeschichtlich sähe die Abfolge etwa so aus:

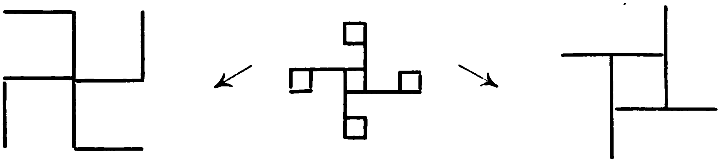

Bei den Altindern gilt 卐 als orthodox, 卍 als unorthodox[1]); man ist versucht, dies auf den Unterschied von *incubus* und *succubus* zurückzuführen.

Die hier vorgebrachte Anschauung kommt ohne die Annahme „rein ornamentaler Zweckmäßigkeiten" aus, die in der Archäologie meist den Wert der Schallwurzeln in der Grammatik haben, d. h. Ausreden sind.

Auch bei Arabern, Semiten also, finden sich Raute und Hakenkreuz als unheilabwehrende Zeichen. So habe ich es an den Fenstergittern des Myrthenhofes in der Alhambra zu Granada gesehen:

Raute oben, Hakenkreuz unten[2]). Es findet sich aber auch sonst. In die islamische Kunst dürfte das Motiv von Persien her eingedrungen sein, dort finden sich an der Moschee des Scheichs *Safi* zu Ardebil am Turmdach Rauten, *volvae* muß man etwa lieber sagen, am Turm selbst als Hakenkreuz linksläufig ständig wiederholt — Gottes hochheiliger Name (*allâh*) viermal gesetzt[3]). So überwindet altarischer Volksglaube den Geist aufgedrängter semitischer Religionsübung.

*primus in orbe deos fecit timor, ardua caelo*
*fulmina cum caderent discussaque moenia flammis.*

---

# I. Irrtum über das Lebensalter der Frau als Eheanfechtungsgrund!

# II. Objektiver Ehebruch und objektive Doppelehe.

Von Dr. *Friedrich E. Traumann*,
Rechtsanwalt am OLG. Düsseldorf.

## I.

In den Lustspielen alten Schlages und in der humoristischen Literatur aller Völker ist der Wunsch der Frau, jünger zu erscheinen als sie ist, ein beliebtes Motiv der Situationskomik. Der Kampf gegen die unerbittliche und unbestechliche Standesamtsurkunde kann aber auch zu wahrer Lebenstragik führen.

---

[1]) *T. Wilson*, The Swastika 767 (Smiths. Inst. Washington 1896).
[2]) *K. Hielscher*, Das unbekannte Spanien 6.
[3]) *Tr. Mann*, Der Islam 81 (Bielefeld und Leipzig 1914).

Digitized by Google

Einen Fall, der auf dem Irrtum über das Alter der Ehegattin aufgebauten Eheanfechtung — durchsetzt mit Lustspielmotiven, aber mit tragischem Ausgang — behandelt eine neue Entscheidung des RG. vom 23. Dezember 1927.[1])

Im Jahre 1906 war die hier dem Richterspruch unterbreitete Ehe geschlossen worden. Die Frau war damals angeblich 40, der Mann 35 Jahre alt, die Frau also erheblich älter. In Wirklichkeit war aber der Altersunterschied noch größer. Denn wie sich erst im Prozeß endgültig hat feststellen lassen, war die Frau bei Abschluß der Ehe 44, nicht 40 Jahre alt. Eine bewußte Täuschung über ihr Alter konnte ihr jedoch nicht nachgewiesen werden, so daß nur die Rechtsfrage der Bedeutung des Irrtums, daß nämlich die Ehefrau bei Eheschließung 44 und nicht 40 Jahre gewesen ist, in ihren Rechtsfolgen zu beurteilen war.

Auf die Anfechtungsklage des Mannes hat das RG. die Nichtigkeit der Ehe ausgesprochen.

Unbestritten ist, daß nach § 1333 BGB. das Alter des Menschen zu den persönlichen Eigenschaften — ebenso wie andere körperliche und geistige Eigenschaften — gehört, die im Sinne dieser Vorschrift wesentlich sind. Ist der Irrtum über das Vorhandensein oder Fehlen derartiger Eigenschaften dargetan, so ist die Bedeutung des Irrtums durch eine doppelte Prüfung unter Anlegung eines objektiven und eines subjektiven Maßstabes zu finden.

Der objektive Maßstab verlangt, daß ohne den Irrtum die Kenntnis der wahren Sachlage den anfechtenden Ehegatten bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eheschließung zurückgehalten haben würde. Das Erfordernis des subjektiven Maßstabes verlangt die Berücksichtigung der Persönlichkeit des anfechtenden Ehegatten sowie der zur Zeit der Eheschließung obwaltenden Verhältnisse, insbesondere also auch der damaligen persönlichen Denkanschauung und Empfindungsweise des anfechtenden Gattenteiles.

Das RG. bejaht nach beiden Richtungen die Anfechtungsberechtigung des Ehemannes. Es nimmt an, daß das hiernach bestehende, um 9 Jahre höhere Alter der Frau gegenüber dem damals erst 35 Jahre alten Mann sehr viel ernster zu nehmen sei „als wenn der Altersunterschied nur 5 Jahre betrage und die Frau damit erst 40 statt 44 Jahre alt ist; die Aussicht auf Nachkommenschaft sei letzterenfalls eine sehr viel unsicherere, die Gefahren einer Schwangerschaft für die Frau sehr viel größere, die Wechseljahre mit ihren weiteren Folgen sehr viel näher; deshalb habe ein solcher Altersunterschied auch einen anderen Mann der Altersstufe des Kl. von der Eheschließung mit der Bekl. abhalten können.“

In der Revisionsinstanz hatte die beklagte Ehefrau darauf hingewiesen, daß die hier erwähnten körperlichen und geistigen Folgen des höheren Alters im konkreten Fall durchaus nicht eingetreten seien. Aber das RG. weicht diesem Angriff aus, indem es bei der retrospektiven Beurteilung des Einflusses des Irrtums auf den Ehewillen des Mannes auf die generelle Erfahrungstatsache abstellt: „Soweit der Anfechtungsgrund des Alters reicht, genügt es vielmehr, daß sie erfahrungsgemäß vielfach mit jener Altersstufe verknüpft

[1]) Veröffentlicht in der JW. vom 7. April 1928, S. 896, Nr. 9.

Digitized by Google

sind und eben deshalb ein solcher Altersunterschied in diesen Jahren bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe den Willen zur Eheschließung bei Männern im damaligen Lebensalter des Kl. maßgebend beeinflussen kann."

Die hier mitgeteilte Entscheidung löst schon empfindungsmäßig Widerspruch aus. Sie erscheint nicht frei von einer der weiblichen Psyche wenig gerecht werdenden Betrachtungsweise. Der Kommentator dieser Entscheidung, *Manigk*, hat deshalb bereits das Ergebnis der Entscheidung gemißbilligt.[1]) Er verneint zunächst das Vorhandensein der Wesentlichkeit des Irrtums bei Anlegung des objektiven Maßstabes. Die Irrtumsspanne von nur 4 Jahren erscheint ihm hiernach objektiv als zu gering. Allerdings wird — und das verkennt auch *Manigk* nicht — die entscheidende Frage die sein, ob die vielleicht sonst nicht genügend wesentliche Spannung von 4 Jahren gegenüber dem Ehemann, der auch ohne Irrtumsspanne bereits 5 Jahre jünger ist als die Frau, zu einer objektiv wesentlichen wird. *Manigk* verneint jedoch auch diese Frage. Wenn bei einer bereits in den 40iger Jahren stehenden Frau ein Altersunterschied von 4 Jahren relativ so belanglos ist, daß er objektiv nicht als persönliche Eigenschaft im Sinne des § 1333 BGB. gelten kann, so kann auch nicht gesagt werden, daß die allgemeine Anschauung über die körperlichen und geistigen Nachteile des um 4 Jahre höheren Lebensalters und der damit gegebenen höheren Altersdifferenz der Ehegatten den damaligen Ehewillen des anfechtenden Klägers entscheidend beeinflußt haben würde.

Dieser Kritik von *Manigk* ist zuzustimmen. Der 35jährige Bräutigam wußte im Jahre 1906, daß er eine Frau „im gefährlichen Alter" heiratete. Daß die Gefährlichkeit dieses Alters durch den hier fraglichen Irrtum von 4 Jahren objektiv und subjektiv so wesentlich ist, um Rechtsbasis der Anfechtungsklage zu werden, kann nicht angenommen werden. Der im Leben so oft angewendete triviale Satz, daß eine Frau so jung ist wie sie aussieht, hat auch eine psychologische Bedeutung, weil dem relativ jugendlichen Aussehen der Frau in der Regel auch ihr körperlicher und geistiger allgemeiner Zustand entspricht.

Vom Standpunkt der Sexualethik ist aber noch zu betonen, daß auch in diesem Falle wieder einmal die Rechtskonstruktion dem wirklichen Leben Gewalt antut. Die Frau ist heute 66 Jahre. Sie ist eine alte Frau, auch wenn sie erst 62 Jahre alt wäre. Der Mann ist erst 57 Jahre alt. Nach allen Erfahrungsregeln ist die Anfechtungsklage des Mannes nicht auf Grund der Entdeckung des Irrtums über die 4-Jahresspanne erhoben worden, sondern diese Entwicklung diente ihm zum Hebel, um die ihm aus anderen Gründen drückend gewordenen Ehefesseln damit zu sprengen. Auch wenn man einer Erleichterung und Veredelung der Ehescheidung auf dem Wege der Gesetzesreform das Wort redet, muß man doch menschlich die Frau bedauern, deren Ehe, nachdem sie über 20 Jahre gedauert hat, nun durch den Machtspruch des RG. für nichtig erklärt und damit als Nichtehe stigmatisiert wird. Sie ist in das Räderwerk der formaljuristischen Kasuistik über die Anfechtungslehre geraten. Tragischer konnte ein „Irrtum" sich wohl nicht auswirken.

---

[1]) JW., a. a. O., S. 896 zu 9.

Digitized by Google

## II.

Daß die Strafvorschrift gegen den Ehebruch (§ 172 StGB.) und gegen die Bigamie (§ 171 StGB.) den Vorsatz des Täters erfordert, ist anerkannten Rechtens.[1]) Nicht unbestritten ist diese Frage jedoch für die bürgerlich-rechtlichen Wirkungen dieser Verfehlungen.

Der — naturgemäß seltene — Fall der Beurteilung eines derartigen „objektiven Ehebruchs" und „objektiver Bigamie" ist neuerdings in einer Entscheidung des RG. vom 20. Januar 1928[2]) behandelt worden.

Ein deutscher Staatsbürger hatte in Amerika geheiratet. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland stellte sich heraus, daß die von ihm geheiratete Frau in noch ungeschiedener Ehe mit einem Dritten sich befunden hat. Auf seine Anfrage bei einer amerikanischen Militärkommission in Stettin erhielt der überraschte Ehemann die Auskunft, daß seine Ehe ohne weiteres, d. h. ohne gerichtliche Entscheidung, nichtig sei, da die Frau zur Zeit der Eingehung der Ehe mit ihm anderweitig verheiratet gewesen sei. Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft hat dann der seiner Ehefesseln sich ledig wähnende Mann eine neue Ehe abgeschlossen, aus der ein Kind hervorgegangen ist.

Die Auskunft war jedoch falsch. Zwar war in der Tat die in Amerika eingegangene Ehe des deutschen Mannes mit der bereits anderweitig verheirateten Frau nach § 1326 BGB. nichtig. Aber abgesehen von dem hier nicht in Frage kommenden Fall des § 1317 BGB. (nämlich des Mangels der wesentlichen Formerfordernisse für die Eheschließung) ist bei allen anderen Ehehindernissen — auch wenn ihre Nichtbeachtung die Nichtigkeit der Ehe zur Folge hat — durch § 1329 BGB. vorgeschrieben, daß diese Nichtigkeit bis zu ihrer Besiegelung durch Richterspruch nur im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden kann. Man spricht hier von der relativen Nichtigkeit im Gegensatz zu der absoluten Nichtigkeit. (Bei Fehlen der vorgeschriebenen Form.) In einer früheren Entscheidung vom 20. Juni 1916[3]) hat das RG. ausdrücklich ausgesprochen, daß zwar begrifflich die Nichtigkeit von Anfang an besteht und durch das sie aussprechende Urteil nur festgestellt, nicht erst begründet wird. Aber im Interesse des Schutzes der Ehe soll nur in dem besonderen Ehenichtigkeitsverfahren diese Feststellung getroffen werden. Die Motive[4]) halten ausdrücklich diese relative Nichtigkeit für gerechtfertigt: „durch den Ausschluß der Privatdisposition über das Rechtsverhältnis der Ehe und das Interesse des Staates an der Aufrechterhaltung gültiger Ehen, durch die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des Verkehrs, sowie durch die Erwägung, daß es zur Vermeidung widersprechender Urteile ratsam ist, wenn die Nichtigkeit der Ehe, soweit tunlich, in einem besonderen Verfahren einheitlich mit Wirkung für und gegen alle festgestellt wird."

Da der Ex-Ehemann hiernach es unterlassen hatte, die Nichtigkeitsklage nach § 1329 BGB. anzustrengen, konnte die Ex-Ehefrau

---

[1]) Siehe *Mittermaier* unter „Ehebruch" im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 104, und *Traumann* unter „Ehehindernisse", daselbst S. 110.

[2]) RG. Bd. 120, Nr. 8, S. 35/39.

[3]) RG. Bd. 88, S. 326, insbesondere S. 328.

[4]) Motive 4, S. 56ff.

Digitized by Google

unter Hinweis auf seine neue, mit einem Kinde gesegnete Ehe Scheidungsklage gegen ihn erheben und die Scheidung mit seiner Schuldigerklärung wegen Ehebruchs und wegen Doppelehe in zwei Instanzen durchsetzen. Erst das RG. hat die Klage abgewiesen.

In seiner Begründung geht auch das RG. davon aus, daß hier der Fall der unvollkommenen — relativen — Nichtigkeit vorläge, und daß daher der beklagte Ehemann die Nichtigkeitsklage hätte erheben müssen, so daß infolge der Unterlassung die Erhebung der Scheidungsklage an sich zulässig gewesen wäre. Mit Recht rügt aber das RG. zunächst, daß die unteren Instanzen nicht durch Aussetzung des Scheidungsverfahrens (gemäß § 151 ZPO.) und nötigenfalls durch geeignete Hinwirkung (§ 139 ZPO.) dem Beklagten Gelegenheit zur Nachholung der Nichtigkeitsklage gegeben hätten. Sogar die Übersendung der Akten an die Staatsanwaltschaft zu diesem Zwecke, die ja selbständig Nichtigkeitsklage erheben kann (§ 634 ZPO.) wäre hier geboten gewesen.

Nach den gegenwärtigen Vorschriften über die Revision[1]) konnte mit diesem Verfahrensmangel dem Beklagten jedoch nicht geholfen werden. Vielmehr stellt das RG. fest, daß der Beklagte objektiv tatsächlich eine Doppelehe eingegangen sei und durch den Geschlechtsverkehr innerhalb der zweiten Ehe ebenfalls objektiver Ehebruch seitens des Beklagten vorläge.

Im Gegensatz zu den Untergerichten, die den Einwand der Gutgläubigkeit des beklagten Ehemannes damit abgetan hatten, daß sie seinen Glauben an die Maßgeblichkeit der Auskunft und die Sachkunde der amerikanischen Militärkommission in Stettin als Fahrlässigkeit beurteilt und somit eine fahrlässige Eheverfehlung im Sinne des § 1568 BGB. angenommen hatten, verwirft jedoch das RG. hier die Konstruktion eines fahrlässig schuldhaften Ehebruchs und einer ebenso fahrlässig schuldhaft eingegangenen Doppelehe. Nach den Ausführungen des RG. „ist grundsätzlich anzunehmen, daß ein Ehegatte die Rechtsbeständigkeit seiner Ehe kennen muß, wenn bei ihm von einem die Scheidung rechtfertigenden Ehebruch oder von einer schweren Eheverfehlung nach § 1568 BGB. die Rede sein soll. Der positiven Kenntnis kann der bedingte Vorsatz rechtlich gleichgestellt werden, nicht aber bloße Fahrlässigkeit, und zwar auch dann nicht, wenn es sich im gegebenen Fall um grobe Fahrlässigkeit handelt.“ Weil es hiernach an den für die Annahme einer schweren Eheverfehlung erforderlichen objektiven Momenten fehlte, mußte die Klage abgewiesen werden.

Freilich weist am Schluß das RG. den — für diesmal aus den Netzen des Gesetzes geschlüpften — Beklagten ausdrücklich darauf hin, daß er nunmehr sich beeilen müsse, „so bald als möglich die Klage auf Feststellung der Nichtigkeit seiner Ehe mit der Klägerin zu erheben. Denn nur dadurch kann er der Möglichkeit einer wiederholten Ehescheidungsklage der letzteren mit den dann nicht mehr vermeidbaren Folgen für seine nunmehrige Ehe und für die Frage der Ehelichkeit des daraus hervorgegangenen Kindes begegnen.“

[1]) Gesetz zur Entlastung des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1925.

Digitized by Google

Der durch das Fegefeuer eines Ehescheidungsprozesses in drei Rechtszügen hindurchgegangene Beklagte wird sich diese Mahnung des RG. wohl nicht zweimal sagen lassen. Menschlich hat das RG. hier mit seiner Entscheidung sicherlich das Richtige getroffen. Aber auch vom Standpunkte rechts- und sexualwissenschaftlicher Betrachtung aus muß die Zurückweisung des Begriffs des fahrlässig schuldhaften Ehebruchs und der fahrlässig schuldhaften Doppelehe gebilligt werden.[1])

---

## Maskuliner und femininer Kulturgehalt.

Im Anschluß an *Klimowskys* „Sexualtyp und Kultur"[2]).

Von Dr. med. *J. W. Samson*
in Berlin.

Die Gegenwart, die in einer Reihe von Arbeiten, nicht immer ohne den Ausdruck des Mißfallens, Stellung genommen hat zu der „Vermännlichung" der Frau, scheint vergessen zu haben, daß die gleiche Erscheinung schon in weit zurückliegenden Kulturepochen zutage getreten und beklagt worden ist. Das Dominantwerden maskuliner Sexualcharaktere in der Frau, und im Zusammenhang damit auch femininer Eigenschaften im Mann, war besonders ausgesprochen im Rokoko, wo sich keine Geringeren als *Rousseau* und *Rétif de la Brétonne* gegen „die confusion des sexes" ihrer Zeit wandten. Wenn wir überdies noch hören, daß ein von Madame *de Fleury* etwa um 1770 gegründeter tribadischer Klub sich bis in die Zeit der Freiheitskriege hinein halten konnte, so werden zwar Gedankenverbindungen zu bestimmten Phänomenen unserer Zeit wach, ohne daß man jedoch die bei diesen Vorgängen wirksamen Ursachen in der Gegenwart mit jenen der Vergangenheit identifizieren darf.

Die Verarbeitung gewisser Bestandteile des Sexualtriebes ist, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[3]), heute eine wesentlich andere. Anomale Triebrichtungen, die gegenwärtig wie zu allen Zeiten vom neurotischen Menschen her eine besondere Unterstreichung und Resonanz erfahren haben, sind im Lebensgefühl der Gegenwart, besonders unter Einwirkung der aktuellen Faktoren, wie Technik und Wirtschaft, in stärkerem Grade nach der normalen Seite im Sinn einer Verjüngungs- und Verkindlichungstendenz umgebogen worden. Sie erhalten dadurch besondere biologische Bedeutung und nachhaltigeren Einfluß als jenen im Rokoko erwähnten Erscheinungen eigen war.

Maßgebend hierfür ist nicht die äußere Erscheinung im Modischen wie im Schönheitsideal einer bestimmten Kulturepoche, sondern das jene beiden Inhalte schaffende Daseinsgefühl. Sein Gehalt an bestimmten sexualtypisch zu erfassenden Strömungen muß zweifellos

[1]) S. auch die Anm. von *Titze* zu dem hier besprochenen Urteil in der JW. 1928, S. 900 Nr. 14.

[2]) Abhandlungen a. d. Gebiete der Sexualforschung, Bd. V, Heft 3. Marcus' u. Webers Verlag. Berlin W 1928.

[3]) *J. W. Samson*, Die Frauenmode der Gegenwart. Marcus' u. Webers Verlag. Berlin W 1927. Zugleich auch diese Zeitschrift, Bd. XIV, Oktober 1927.

Digitized by Google

für diese Fragen von höchster Bedeutung sein. Ebenso wie eine Untersuchung über den Umfang neurotischer Komponenten im Kulturwerden der Menschheit m. E. wertvoll sein dürfte, müssen Forschungen über die Beziehungen zwischen Kultur und maskulinem bzw. femininem Sexualtyp, in möglichst breiter Fassung des Begriffes, neues Licht auf Entstehung und Gesamtfärbung des Kulturganges werfen.

Ein besonderes Hindernis, eine solche Methodik in der Geschichtsforschung zur Geltung zu bringen, waren die einseitigen Auffassungen, wie sie bisher in der materialistischen Betrachtungsweise einerseits, in der idealistischen Betrachtungsweise andererseits zutage getreten sind. *Klimowsky* ist bestrebt, eine mehr universalistische an ihre Stelle zu setzen, und zwar in dem Sinne, daß der Mensch in seiner psychophysischen Totalität als Träger des Geschichts- und Kulturdramas Berücksichtigung findet. Wechselseitig verknüpft wird so die Kulturentwicklung mit den jeweils herrschenden Sexualtypen, deren Entwicklung und Inhalt den aus Konstitutions- und Vererbungswissenschaft sich ergebenden biologischen Gesetzen unterliegen.

Eine Änderung des Genotypus hinsichtlich seiner sexualtypischen Zusammensetzung kann so zum Ausgangspunkt einer neuen Kultureinstellung werden, und wiederum ist die Frage zu beantworten, wie weit äußere Faktoren zu einer Beeinflussung und Umänderung des Genotypus beitragen können, in welchem ja Reaktionsweise und Entwicklungsmöglichkeit des einzelnen festgelegt und vererbbar sind.

Zu den hinsichtlich ihres Umfangs veränderlichen Inhalten des Genotypus kann man den Sexualkoeffizienten im Sinn des jeweils verschiedenen Verhältnisses maskuliner und femininer Charaktere einer Epoche rechnen. Die Feststellung dieses Koeffizienten geschieht nach dem Grundsatz einer vergleichsweisen Erfassung möglichst zahlreicher Einzeltypen und der Abschätzung ihrer zugleich männlichen und weiblichen Sexualcharaktere mit den Mitteln der differentiellen Psychologie. Geht man nun mit den bisher gewonnenen charakterologischen Ergebnissen an die Phänotypen einer bestimmten Kulturepoche heran, so drängt sich einmal der Einwand auf, den *Klimowsky* selbst nicht übersehen hat, daß nämlich die Unterlagen für eine derartige Betrachtung des Kulturinhalts noch recht unzulänglich sind. Zweitens aber, und dies in noch höherem Grade, kann bei dem Mangel, seelische und geistige Gegebenheiten sexuell sicher charakterisieren zu können, eine Fülle von Erscheinungen nach der einen oder anderen Richtung hin determiniert werden, während sie in Wirklichkeit beiden gemeinsam sind und ihnen keine Geschlechtsgebundenheit anhaftet.

Ich halte es auf Grund der im Genotypus eingeschlossenen Schwankungsbreite für nicht erheblich im Zusammenhang mit der *Klimowsky*schen Betrachtungsweise, ob die aus phänotypischer Beobachtungsweise gewonnenen Unterscheidungsmerkmale für den Genotypus Anwendung finden dürfen, ein Einwand, der in anderem Zusammenhang von *Biedl*, *Max Marcuse* u. a. mit Recht gemacht worden ist. Es mag genügen, die sexualtypische Kulturbetrachtung auf den phänotypischen Umkreis des Menschen auszudehnen, um ihr immerhin eine bedeutende Reichweite zu geben, und man ist nicht gezwungen, angesichts der historischen Variabilität der männlichen und weiblichen Phänotypen und ihrer objektiven Auswirkung auch

Digitized by Google

eine Beteiligung des genotypischen Kernes anzunehmen. Für die Arbeit selbst ist psychologisch interessant, daß die ganze Methode dieser Geschichtsbetrachtung auch wieder für die sexualtypische Orientierung gerade der Gegenwart charakteristisch ist, und daß *Klimowsky* sich auch dieser relativen Gültigkeit seiner Untersuchungsmethode und seiner Urteile bewußt wird. Ich sehe die Unabgeschlossenheit und Relativität aller Geschichts- und Kulturbetrachtung in ihrer Abhängigkeit von dem jeweils herrschenden Daseinsgefühl, welches die Vergangenheit immer wieder in einem anderen Prisma bricht.

Dem auf das Allgemeine, Abstrakte, Überpersönliche und Irrationale gerichteten Sexualtypus des Männlichen wird ein an der Einzelerscheinung, dem Konkreten, Persönlichen und Ichbezogenen sowie an dem Realen haftender weiblicher Sexualtyp gegenübergestellt. Die Lebensäußerungen der einzelnen Kulturepochen, von der Romanik bis auf die Gegenwart, werden nun auf ihren gemütlichen und gedanklichen Inhalt an den den beiden Sxualtypen zugeordneten Eigenschaften untersucht. Je nach dem Überwiegen der einen oder anderen Reihe wird der Kulturinhalt aufgefaßt als von spezifisch maskulinen oder femininen Impulsen getrieben und von männlich oder weiblich gefärbten Fundamenten getragen. Führt man diese Untersuchung, deren heuristischer Wert vom Standpunkt einer differenzierenden Psychologie aus nicht bestritten werden soll, an Lebenshaltung, Philosophie, Literatur, Malerei und Musik der einzelnen Kulturepochen durch, so zeigt sich auch angesichts der inneren Abhängigkeit männlicher Kulturelemente von der Menge der weiblichen und umgekehrt eine Art Selbststeuerung. Aus dieser Wechselbeziehung rekrutiert sich gleichsam eine Konstanz der Gesamtsumme sexualtypischen Lebensgefühls und Lebensproduktes, deren Summanden sich zwischen den beiden Endpolen hundertprozentiger Männlichkeit und Weiblichkeit bewegen. Man fühlt die Nähe der Gedankengänge *Weiningers*.

Die geschichtliche Epoche, an welche der Beginn der Darstellung anknüpft, ist die Romanik. Gerade diese Zeit ist gewählt mit der Begründung, daß die Keime der auf uns führenden Entwicklung bereits in ihr deutlich zutage treten. Dieser Meinung kann sicherlich nicht widersprochen werden, wenngleich auch die Anwendung der Untersuchungsmethode für weiter zurückliegende Kulturepochen, etwa für die Zeit des klassischen Altertums ebenso wie für die Kultur des alten Judäa oder des alten Ägypten versucht werden könnte.

In der Romanik sieht *Klimowsky* den Niederschlag einer von stark virilem Lebensgefühle getragenen Weltauffassung. Die strenge Stilisierung in der Kunst zugunsten abstrakter Ausdruckselemente und unter Vernachlässigung der realen Verhältnisse und damit der sinnlichen Erscheinung sind ihm Zeichen dafür. Den Spuren *Worringers* folgend, der ja mit seinen ausgezeichneten Darlegungen über die Gotik einen nachhaltigen Einfluß auf Geschichts- und Kulturbetrachtung der Gegenwart gewonnen hat, kann man nur in dem stark männlich betonten Typus im romanischen Mann die wesentlichen Ursachen für die künstlerische Ausdrucksart jener Zeit sehen, nicht aber in der technischen Ungeübtheit und in dem Verblassen der antiken Tradition. Philosophisch wird die erwähnte künstlerische Formgestaltung begleitet von einer lebhaften Entwicklung des Dialektischen im Sinn einer Betätigung des abstrakten Denkens, die gern über das unmittelbar sinnlich Wahrnehmbare und Reale hinaus sich in abstrakte Systeme verliert.

Nicht folgen kann man den Gedankengängen *Klimowskys*, wenn er in den ersten Hinweisen auf die Notwendigkeit mathematisch und naturwissenschaftlichen Studiums, die der Papst *Sylvester II.* gegeben hat, die erste Regung einer weiblichen Tendenz zum Konkreten, Stofflichen, insbesondere Organisch-Naturwissenschaftlichen innerhalb

Digitized by Google

des sonst männlichen Sexualtypus sieht. Auch die Beschäftigung mit den Problemen der Biologie braucht, worauf ich am Schluß noch zurückkomme, durchaus nicht den männlichen Sexualtyp zu verleugnen. Auch zu weit gegangen scheint die Auffassung von einem femininen Einschlage im Denken jener Zeit in Anbetracht der Tatsache, daß *Anselm von Canterbury* in Gott ein Wesen unübertrefflicher und absoluter Realität erblickte und man nun aus dieser Projektion des höchsten Wesens in die Wirklichkeit den am Realen haftenden weiblichen Sexualtypus erblicken soll. Es ist doch nicht zu übersehen, daß gerade dieser Fassung eines realen Begriffes eine starke Abstraktion im Denken zugrunde liegt.

Hier wie in anderen Teilen der Arbeit, macht sich ein Hängenbleiben am Denk- und Kunstobjekt fühlbar, wo vielmehr die Betrachtung des Wie am Platz wäre, nämlich, wie sich Denkprozeß und Kunstgefühl am Objekt auswirkt.

Es kann nicht überraschend wirken, daß wir in der von maskulinen Daseinsgefühlen durchströmten Romanik einen Frauentypus mit stark weiblichen Sexualcharakteren finden. Dieser Mangel an Aktivität in Dingen des Geistes und der Gesellschaft bei den romanischen Frauen ist nicht etwa eine Folge der Unterdrückung durch den Mann, sondern er entspringt ganz harmonisch aus der Aktivierung alles mit dem weiblichen Sxualtypus Zusammenhängenden im Weibe gleichsam als Reaktionsprodukt der stark männlich gefärbten Zeit, ein Vorgang, auf den oben bereits hingewiesen wurde.

Der in der Kunst und in der Architektur, im Religiösen wie im ganzen Lebensgefühl mit dem Beginn der Gotik sich ändernde Zustand läßt deutlich auch eine Änderung in den Sexualkonstitutionen des Mannes und der Frau erkennen. Diese Wandlung, nämlich das Dominantwerden einiger weiblicher Charaktere im männlichen Sexualtypus und ein erstes leises Hervortreten maskuliner Charaktere im weiblichen Sexualtyp, läßt sich wiederum als eine wesentliche Ursache für die Entwicklung eines neuen Lebensgefühls verantwortlich machen.

Dabei darf aber die Tatsache der Wechselwirkung exogener und endogener Faktoren auch in dem Sinn nicht vergessen werden, daß die aktuellen Gegebenheiten in der Umwelt, Technik und Wirtschaft, Wandlungen im Sexualtyp, wenn auch in sehr mittelbarer Weise, bewirken können, ebenso wie umgekehrt. Die Frau jener Zeit wird deutlich aktiver, sie tritt gesellschaftlich in stärkerem Umfang hervor und spielt bei den Zusammenkünften der feudalen Herren und ihres ritterlichen Gefolges eine Rolle, die ihr in früheren Zeiten nicht zufallen konnte. In mancherlei Dingen wird sie tonangebend und stellt ihre Forderungen auf, was sofort — und dies ist eine besonders interessante Erscheinung — Hand in Hand geht mit einer Inaktivierung männlicher Charaktere bei den Männern, einem stärkeren Passivwerden. Dieses erfährt eine pathologische Steigerung bis ins Masochistische hinein. Erkennbar ist der Zusammenhang des bei den Männern sich entwickelnden Masochismus mit dem Marienideal jener Zeit, dessen Schöpfung selbstverständlich stark feminin orientierte Sexualcharaktere im Mann zur Voraussetzung haben muß. Das Hineinbringen des Motivs vom Liebesleid in die männliche Erotik der Ritter- und Minnesängerzeit kann ebenfalls als eine Aktivierung weiblich gefärbter Sexualcharaktere im maskulinen Liebeswerben betrachtet werden.

Auch wird man noch die Steigerung des Lebensgefühls durch heitere und sublimierte Geselligkeit, die von zarten, frauenhaft künstlerischen Momenten durchwirkt ist, als ein Aufleben femininen Gefühls im Mann deuten dürfen. Dagegen scheint die sich lediglich auf den Begriffsinhalt stützende Gegenüberstellung des christlich-asketischen Elementes als männlich (Romanik) zu der „irdischen Glückseligkeit" der höfischen Weltanschauung (Gotik) als weiblich nicht hinreichend begründet, weil, wie schon oben erwähnt, beide Arten von Daseinsgefühlen in reichem Maße die männlichen ebenso wie die weiblichen Sexualcharaktere in sich bergen können und es vielmehr darauf ankommt, **wie** sich hier das Gefühl der christlichen Lebenshaltung, dort

Digitized by Google

das der gotischen Glückseligkeit **auswirkt.** Denn auch in der christlichen Askese sind weibliche Verhaltungsarten stark verankert gerade in jenem Mangel an Aktivität dem Leben gegenüber, an Tätigkeitslust und Produktionsbedürfnis und in dem Hervortreten eines passiven Verhaltens, eines Zuwartens auf ein besseres Dasein ohne kraftvolle Betätigung des eigenen Ichs. Wie denn überhaupt den verschiedenen Kulturepochen zugrunde liegenden Lebensgefühlen nicht gar so oft eine sexualtypische Orientierung nach der einen oder anderen Seite eigen ist als vielmehr eine Zugehörigkeit zu beiden, und daher vieles sich von beiden Sexualtypen unter Wahrung ihrer Eigenart durchleben läßt.

In der Gotik tritt im Gegensatz zur vorangegangenen Epoche die energische Bejahung des Lebens, die Sehnsucht nach dem Leben als weibliche Tendenz hervor. Wie sich denn überhaupt in der Kultur das bewußt lebensbejahende Gefühl als eine mehr von weiblichen Sexualcharakteren getragene Regung manifestiert, im Gegensatz zu einem lebensfeindlichen zerstörenden männlichen Element.

Wenn wir trotzdem durch das Hineinspielen sublimierter Elemente in das Liebesgefühl der Gotik eine Abschwächung des auf das Derbsexuelle gerichteten, stark maskulin gefärbten Zeugungsdranges der Romanik erblicken müssen, so liegt zwar in der Gotik **biologisch** ein Absinken robusten animalischen Daseins vor, psychologisch aber zweifellos eine Steigerung und Beschwingung des Lebensgefühls.

Die Musik, als eine dem Lebensgefühl besonders nah verknüpfte Kunstäußerung, muß diesen Wandel von der romanischen zur gotischen Einstellung besonders deutlich erkennen lassen. Ist der früheren Musik mehr ein konstruktiv logizistisches Element mit besonderem Hervortreten des Rhythmus eigen, wie sich dies in den mehrstimmigen Gesängen des „Organum" kundgibt, bei denen für jedes Sinnglied einer Melodie Anfang und Ende im Einklange und Auseinandertreten der Stimmen bis zur Quart nomiert war, so vollzieht sich im 12. Jahrhundert mit dem Dominantwerden andersgeschlechtlicher Sexualcharaktere im männlichen und weiblichen Typus eine Wandlung, welche einen Beginn des mehr Melodischen bemerken läßt, sowie eine stärkere Verselbständigung der einzelnen Stimmen (Motett). Aus der später hervortretenden engeren Verbindung männlicher und weiblicher Sexualcharaktere und einer Verstärkung der letzteren im männlichen Typ ergibt sich dann jene Vereinigung rhythmischer mit melodischen Elementen, die dem eigentlich Lyrisch-Liedmäßigen zukommt und wie es in den Liedern der oft reichlich femininen Troubadours und Minnesänger hervortritt.

Die Gotik zeigt sodann mit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Annäherung der Typen des Mannes und der Frau, auf deren Manifestation in der Musik soeben hingewiesen wurde. Mit dem weiteren Zunehmen des weiblichen Einschlages im männlichen Wesen mußte, wie *Klimowsky* glaubt, eine stärkere Entfaltung des unmittelbar Konkreten an weltanschaulicher Bedeutung sich vollziehen, deren Niederschlag die stärkere Entwicklung des Nominalismus in der Richtung des Empirismus ist. Auch hier tritt wieder die Erfassung des Wirklichen, des empirischen Einzelwesens als Ausdruck weiblicher Ichbezogenheit hervor, ein Moment, das sich in der darstellenden Kunst als eine steigende Individualisierung des Gesichtes manifestiert. Musikalisch hebt die Epoche der Ars nova an, das kunstvoll begleitete, gefühlsbetonte, lyrisch geformte, von seelischem oder tatsächlichem Erlebnis singende Lied. Das Erscheinen des weiblichen Sexualcharakters der Musikalität (Musik als Objekt sowie die subjektive Beschäftigung mit ihr sind nach *Klimowsky* beide rein weiblich gefärbte Dinge) findet eine Parallele in der Religiosität mit stärker mystisch gefärbten, rührenden, gefühlsmäßigen Zügen.

Die Frau repräsentiert in der Gotik noch einen überwiegend weiblichen Typus. Sie ist die Trägerin der schöngeistigen und naturkundlichen (!) Bildung.

Die Renaissance hingegen bezeichnet diejenige Periode der neueren europäischen Entwicklung, in welcher in den Sexualtypen der Frau sowohl als auch des Mannes andersgeschlechtige Sexualcharaktere in annähernd gleicher Stärke wie die eigengeschlechtigen dominant sind. Während sich bei den stärker männlichen Politikern, außerbelletristischen Geisteswissenschaftlern und mechanistischen Naturwissen-

Digitized by Google

schaftlern ein noch von den gotischen Verhältnissen her nachklingender Dualismus bemerkbar macht, kommt es in den Schöpfungen der weiblicher entwickelten Künstler, Humanisten und biologischen Naturwissenschaftlern zu einer unübertroffenen harmonischen Verschmelzung männlicher und weiblicher Sexualcharaktere. Die auffallenden Widersprüche, höchste Grausamkeit und glühende Schönheitssehnsucht, entspringen einer physiologischen Änderung der Sexualtypen, die sich auch bei der Frau durch das massenhafte Auftreten von Dirnen vom Typus der Cortegiana honesta kundgibt. Diese Dirnen der sozial höheren Schichten, die, wie überhaupt der Dirnentyp, stark virile Züge aufweisen, sind von *Liepmann* als zu dreiviertel männlich und ein viertel weiblich charakterisiert worden. Durch die selbständige gesellschaftliche Stellung, ihre Kongenialität mit den führenden männlichen Geistern der Zeit und ihre Vertrautheit mit der zeitgenössischen Bildung erinnern sie an die Hetären Griechenlands und werden von den Künstlern, insbesondere den Malern der Renaissance, als eigene Bildaufgabe erfaßt. Auch äußerlich ist ihnen eine Annäherung an den maskulinen Typ in einer Reihe von sekundären Geschlechtsmerkmalen eigen, die z. B. bei *Michelangelo* zu einer Verherrlichung des Knabenkörpers, oft mit dem Beigeschmack weiblicher Anmut, führt. In Venedig tragen die Kurtisanen eine Frisur, die ihnen ein männliches Aussehen gab, um die Männer anzulocken, ein Umstand, der erklärlich wird durch die gleichzeitige starke Ausbreitung der Päderastie unter den Humanisten.

Wenn *Klimowsky* angesichts der vielen auf geistigem Gebiet hervortretenden und mitschaffenden Renaissancefrauen davon spricht, daß Belletristik und Philologie dem weiblichen Wesen besonders liegen, von ihm aber bei der systematischen Handhabung formal in einer dem männlichen Charakter gleichkommenden Weise ausgeübt werden, so finden wir hier die richtige Empfindung dafür, daß mehr in der Art der Betätigung und der Produktion, weniger aber im Betätigungsobjekt die sexualtypischen Charaktere hervortreten.

In der Ergänzung der Persönlichkeit zu einer Vollendung im Sinn einer umfassenden Vielseitigkeit und höchster Genußfähigkeit wird die Tendenz zu harmonischem Ausleben und Verschmelzen der beiden sexual-differenten Anteile im Individuum fühlbar. Das Ideal der Frau liegt, diesem annähernd gleichen Verhältnis dominanter männlicher und weiblicher Sexualcharaktere entsprechend, im Typus der virago. Allgemein finden sich damals die Ansätze zu dem heute noch gültigen Ideal der Persönlichkeit: Ein Nebeneinander ichbetonter und kollektivistischer, sachlogischer und gefühlsgerichteter, ästhetisierender und technischer Kräfte im männlichen und weiblichen Typ. Dieses Streben möchte ich, um in der sexualtypischen Nomenklatur zu bleiben, einer Verschmelzung in der Richtung eines seelischen Hermaphroditismus vergleichen.

Harmonie des Ganzen, dem die melodische Führung der Stimmen untertan ist, zeigt sich auch in der Musik, deren konstruktive Harmonie erst im Barock durch das Hervortreten weiblicher Melodik unterbrochen wird. Das Auftreten des Schauspielers im Sprech- und Musikdrama wird wiederum als ein solches Symptom der Verschmelzung gewertet werden können, weil gerade im Schauspieler das Vermögen zu gestalten sich verknüpft mit der Kunst, die eigene körperliche Erscheinung zum stofflichen Objekt zu machen, also in einer Vereinigung männlicher und weiblicher Sexualkomponenten. Ein freies Hervortreten und eine stolze Darstellung aller physiologischen und triebhaften Eigenschaften dieses „bipolaren" Menschen tritt in der Mode hervor, wobei im Gegensatz zu dem herben Zurückhalten in den vorangegangenen Epochen eine starke Betonung sekundärer Geschlechtsmerkmale vor sich geht.

Es würde zu weit führen, die an einer Reihe von Beispielen bereits angedeuteten Gedankengänge *Klimowskys* weiter zu erörtern. Bemerkenswert ist der Gesichtspunkt, die Reformation mit ihrer Bezogenheit auf das Einzel-Ich und ihre Verwandtschaft mit der Mystik als einen vorwiegend weiblichen Zug zu betrachten. Auch hier kann man in Rücksicht auf das wie sehr wohl den gegenteiligen Standpunkt vertreten.

Mit den angedeuteten Untersuchungsmitteln wird das Barock dargelegt als eine Periode, in der im Sexualtyp des Mannes die vorhandenen weiblichen Charaktere mit grandioser Kraft durchbrechen und ihre Eigenart in einer Weise zur Geltung bringen, die von den erstarrenden männlichen Wesensteilen durch mühsam formale Bändigung nur noch stärker hervorgehoben wird. Es leuchtet ein, daß dieser Vorgang zu einem stärkeren Dominantwerden der männlichen Charaktere im Weibe führen mußte. Die starken andersgeschlechtlichen Einschläge im männlichen und weiblichen Typ machen sich in der gleichgeschlechtlichen Liebe zwischen Männern und Frauen und im Transvestitismus bemerkbar. „Alles Fleisch hat sich verkehret" (*Elisabeth Charlotte v. Orleans*).

Digitized by Google

In der Kunst steigt an Stelle des von ruhiger Form Beherrschten das von quellender Fülle Strotzende, unmittelbar Sinnliche empor. Die moderne Naturwissenschaft, die im Barock stark an Bedeutung gewinnt, ist ein Produkt aus der erstarrenden männlichen, logizistischen produktiven Assoziation mit den stark naturalistischen weiblichen Charakteren im Manne. So werden Männer, wie *Galilei*, *Hobbes*, *Newton* und sogar *Descartes*, mit den Augen *Klimowskys* gesehen, zu Erscheinungen, in denen das Männliche erstarrt und das weibliche Element zu mächtiger Entfaltung gelangt ist. Der Satz „cogito ergo sum" wird zu einem Produkt weiblicher Intuition!

*Leibniz* gilt als der die eigentliche Konstitution des Barocks am deutlichsten enthüllende Philosoph, weil er eine Zusammenfassung der Erscheinungs- und Geisteswelt (stoffliche Welt der Erscheinungen und erkennender Geist, Monade) durch die weibliche Ichbezogenheit zum Bild der harmonischen Persönlichkeit gestaltet und diese wiederum als das Spiegelbild des Weltzusammenhangs ansah. In der harmonischen Verschmelzung dieser beiden Welten jedoch wird man gerade stärker an den Sexualtyp des Renaissancemannes erinnert.

Musikalisch offenbart sich das Überwiegen des weiblichen Einschlages im männlichen Typ durch eine reichlichere Entfaltung des Harmonischen, Melodischen und Dramatisch-Bewegten. Wieder tritt das Inhaltliche, Gefühlsmäßige gegenüber dem Konstruktiven, Formal-Musikalischen in den Vordergrund.

Die Unsicherheit in der Einordnung psychischer Lebensäußerungen unter die beiden Sexualtypen des Männlichen und Weiblichen tritt nirgends stärker hervor als in dem Abschnitt über die barocke Musik, wo auch, ebenso wie an anderen Stellen der Arbeit, der Eindruck einer gewissen Willkür in der Deutung des Sexualtypischen entsteht. Wenn, wie *Riemann* hervorgehoben hat, ein Versuch einer fest formulierten Definition, worauf das eigentlich Kirchliche im Gegensatz zum Weltlichen in der musikalischen Diktion beruht, mißlingt, so versucht *Klimowsky* dieser Schwierigkeit dadurch Herr zu werden, daß er das Seelisch-Religiöse und das Musikalische in gleicher Weise dem weiblichen Sexualcharakter zuordnet als zusammenhängende Funktionen einer gemeinsamen Eigenart. Das Weltliche stelle aber überhaupt keinen Sexualcharakter dar und bewirke auch infolgedessen keine musikalische Besonderheit!

Eindeutig an diesen Gedankengängen ist eigentlich nur, daß im Musikalischen, soweit es sich hier um Gestaltung subjektiven und ichbezogenen melodischen Stoffes handelt, stark weibliche Charaktere zum Ausdruck kommen. Im Konstruktiven der Fuge und ähnlicher Tonwerke mit ihrem abstrakt-mathematischen Aufbau kommen schon männliche Sexualcharaktere in stärkerem Maße zur Auswirkung. Vollends trifft dies letztere zu auf jene Formen der Religionsgestaltung, bei welcher starre dogmatische und logische Abstraktion mit strengen überpersönlichen und häufig diesseitsverneinenden Tendenzen vorherrschen. Es sind also nur bestimmte Sektoren des religiösen ebenso wie des musikalischen Erlebens, die von vorherrschend weiblichen Sexualcharakteren getragen werden. Das Wesentliche bleibt auch hier, **wie** sich Musikalität (der ja zugestandenerweise stärkere weibliche Charaktere eigen sind), und noch mehr, **wie** sich Religiosität auslebt und welche großen allgemeinen Erlebnisbedürfnisse hier nach Befriedigung ringen. Vollends trifft dies m. E. im Hinblick auf die sexualtypische Einordnung geistlicher oder weltlicher musikalischer Diktion zu. Die weltliche Musik als unmittelbare und stark künstlerische Ausdrucksmöglichkeit subjektiven Erlebens — also im Grunde eine dem weiblichen Sexualcharakter eigene Lebensform — gibt zugleich eine Möglichkeit der Verarbeitung des Überpersönlichen, Abstrakten, vom Einzelerlebnis zum Übergeordneten, zum Allgemeinen

Digitized by Google

Hinneigenden Gelegenheit. Weltliches Erlebnis in der Musik kann daher in ebenso hohem Maße sexualtypischen Charakter tragen als religiöses Erlebnis.

Im Rokoko haben die weiblichen Sexualcharaktere im männlichen Typ völlig die Oberhand gewonnen und umgekehrt, wobei die Erstarrung der unterliegenden männlichen Sexualcharaktere zunimmt. Wenn, wie betont wird, Ausgangspunkt sämtlicher weltanschaulichen und erkenntnistheoretischen Erörterungen dieser Aufklärungszeit das in seinem Innenleben schwelgende Individuum ist und die Ethik der Zeit auf die Erlangung eines Höchstmaßes von Glückseligkeit herausläuft, so kann man nicht ernsthaft den Standpunkt vertreten, daß *Friedrich Schiller* ein Vertreter dieser lustbetonten weiblichen Einstellung sei!

In der nunmehr folgenden Klassik sind weibliche Sexualcharaktere von noch teilweise lebendigen männlichen in harmonischer Weise umgrenzt und gestaltet, wobei andersgeschlechtige Einschläge in beiden Typen in starkem Maße hervortreten. In der Romantik dagegen flutet der Strom weiblicher Sexualcharaktere im männlichen Typus über die erstarrenden und zerbröckelnden männlichen hinweg, das Überwiegen andersgeschlechtiger Charaktere im männlichen und weiblichen Typus zeigt sich aufs deutlichste.

Gerade in der Bearbeitung dieses wenn auch kurzen Abschnittes tritt die Bereicherung der Geschichtsbetrachtung durch den in der Arbeit vertretenen Standpunkt in schöner Weise hervor.

Die kulturgeschichtlichen Erscheinungen der nachromantischen Zeit bis zur Gegenwart sind von wechselnden Dominanzverschiebungen männlicher und weiblicher Sexualcharaktere in den zeitlichen Typen des Mannes und der Frau begleitet. Hier wird auch bei der Erörterung naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise von *Klimowsky* selbst das „Hermaphroditische" (vgl. oben) erfühlt in der Verschmelzung des weiblich-konkret Gerichteten mit der wiederholbaren unpersönlichen Kausalität, also jener Januskopf geistigen Lebens, dem weibliche und männliche Sexualcharaktere je nach der Art des Erlebens eigen sein können.

Es würde zu weit führen, im einzelnen auf die sexualtypische Analyse der großen Gelehrten, Künstler und Staatsmänner des Rokoko und der nachromantischen Zeit bis auf die Gegenwart einzugehen.

Mit Bewunderung steht man vor der außerordentlichen Literaturkenntnis *Klimowskys*, die sich auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunstgeschichte mit einer tiefgründigen Verarbeitung des Gelesenen verbindet.

Wenn endlich noch eine kurze Bemerkung in eigener Sache hier Platz finden darf, so sei es die, daß man unmöglich meine Ausführungen über die sexualpsychologischen Wurzeln in der gegenwärtigen Frauenmode, wie *Klimowsky* dies tut, zur Stütze der Auffassung heranziehen kann, daß eine künstliche Steigerung viriler Qualitäten im gegenwärtigen Frauentyp den erotischen Bedürfnissen der Männer entgegenkommen würde. Ich habe gerade im Gegenteil zu zeigen versucht, daß, obwohl aktuelle Faktoren sowohl als auch sexuell-psychologische Änderungen zu einer stärkeren Betonung maskuliner Eigenschaften im weiblichen Sexualtyp geführt haben, diese „Vermännlichung" der Frau in der Richtung einer Verjüngung und Verkindlichung von der Gegenwart umgebogen worden ist, und daß nur die modischen Typen von Dauer sein können, die biologisch wertvoll und zugleich eine Erfüllung der sachlichen Forderung der Zeit sind.

Trotz mancher der oben gemachten Einwendungen bleibt das Ergebnis der von universellem Geist getragenen Untersuchung *Klymowskis* durchaus beachtlich. Noch fruchtbarer werden zukünftig in der gleichen Richtung liegende Arbeiten sich gestalten, wenn eine mehr sinnfällige, schärfer fühlbare Charakterisierung des Sexualtypischen an



Digitized by Google

Stelle der oft nur symbolischen Prägung *Klimowskys* tritt. Was wir für die angestrebte Bereicherung der Geschichts- und Kulturauffassung brauchen, ist eine lebens- und kraftvolle Erfassung sexualtypischer Manifestationen statt einer mehr schattenhaften, aus metaphysischen, ästhetischen und soziologischen Erwägungen herausgegebenen Umschreibung.

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Dürfen wir das Climacterium virile leugnen?

Von Prof. *Fürbringer* (Berlin).

Mit der Stellungnahme zur Frage der Wechseljahre des Mannes vom Herausgeber dieser Zeitschrift betraut, glaube ich mich im wesentlichen zu der von ihm im letzten Heft (S. 132) besprochenen *Hoche*schen Schrift (Berlin 1928) äußern zu sollen. Mit den sehr bemerkenswerten kritischen Erörterungen ist mir der gleich bekannte wie erfahrene Sexuologe in manchem, was zu sagen ich auf dem Herzen hatte, zuvorgekommen. Ich muß das teils mit Befriedigung, teils mit einem gewissen Bedauern konstatieren. Wüßte nicht, was mich zu Beanstandungen veranlassen könnte, soweit namentlich auch von mir gehegte Gedankengänge in Betracht kommen. Ein ähnliches gilt von der einschlägigen Beurteilung des bewanderten Nervenarztes *Kurt Mendel* im Zentralblatt für die gesamte Neurologie (15. VII. 28). Immerhin fühle ich mich, wenn ich auch dem Thema trotz eines reichen eigenen Beobachtungsmaterials auf dem Gebiete der männlichen Sexualität nicht besonders nahe getreten und mich im wesentlichen auf Erinnerungsbilder und den Standpunkt des Sexualarztes beschränken muß, zu einigen modifizierenden, hoffentlich der Sache dienlichen Ergänzungen gehalten.

Daß ich den Begriff der Wechseljahre des Mannes anerkenne, geht u. a. aus dem Inhalt meiner jüngsten Abhandlung über Physiologie und Pathologie der Sexualität in der Involutionszeit (Deutsch. med. Wochenschr. 1928, Nr. 15) hervor. Bin da bei der gebotenen „Lückenhaftigkeit" auf die spezielle Klinik des Climacterium virile nicht näher eingegangen, habe auch leider einer schärferen Abgrenzung des letzteren von den späteren senilen Störungen — beide Abschnitte zählen, wenn auch zu trennen, zu der Rückbildungsperiode — nicht Rechnung getragen und will hier das Versäumte nachzuholen versuchen.

Daß *Hoche* als prominenter Neurologe und Psychiater in seinen weit über das Thema ragenden feinsinnigen und reizvollen Darbietungen in biologischer und soziologischer Richtung nicht zum wenigsten für die Sexualität des Mannes nach dem 50. Lebensjahr wichtige Wahrheiten verbreitet, dafür bürgt schon sein Ruf. Sie sind innerhalb weiter Grenzen, mit *Schwalbe* (Ref. in der Deutsch. med. Wochenschr. Nr. 22) zu reden, für jeden Arzt wertvoll. Es fragt sich aber, ob die Argumentationen den Beweis der Nichtexistenz der männlichen Wechseljahre erbracht haben. Ich verweise da wieder auf die genannten Kritiken von *Mendel* und *Marcuse*. *Hoche* operiert der Hauptsache nach mit „Eindrücken", läßt auch nicht den konkreten Inhalt der eigenen Kasuistik hinreichend erkennen.

Meine Einstellung nach Maßgabe der obigen Beschränkung anlangend, schicke ich voran, daß die Kenntnisnahme von der ersten *Mendel*schen Veröffentlichung (1910) eine vorwiegende Ungläubigkeit zu beseitigen nicht vermocht hatte. Spätere Erfahrungen haben mich eines besseren belehrt. Es hat da nicht an Berichten glaubwürdiger Klienten gefehlt, die für die dem Senium vorangehenden, von ihm getrennten Lebensperiode, Monate und Jahre währende Beschwerden ohne nachweisbare Beteiligung von Arteriosklerose, Syphilis und Nikotinismus geklagt haben. Der Hauptinhalt der Bekundungen waren Potenzstörungen, obenan mit fortdauernder oder verminderter Libido einhergehende erektive Schwäche, die Depressionen verschiedener Färbung ausgelöst

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

hatten. Diese auf Hypofunktion der Keimdrüsen bzw. inkretorische Veränderungen (unzureichende Hormonbildung) zu beziehenden Störungen finden sich auch in den Zeichnungen seitens *Mendel* und *Marcuse* vertreten, die freilich den Tiefstand des Triebes in höherem Maße bewerten. Auch Steigerungen der Libido und Potenz, wie sie der letztgenannte Autor laut Bericht in dem von ihm in seinem Handwörterbuch der Sexualwissenschaft (2. Aufl. 1926) bearbeiteten einschlägigen Artikel beobachtet hat, sind mir gelegentlich geklagt worden, selten nur Ejaculatio deficiens und perverse sexuelle Neigung.

Daß die depressiven Zustände der Hauptsache nach ihre Entstehung den Potenzstörungen verdanken, war den eigenen Versicherungen der Patienten zu entnehmen. Wenn *Hoche* nicht den Eindruck gewonnen hat, daß das Denken der Kranken in besonderer Weise „um das erotische Kapitel kreiste", so muß ich auf meine gegenteiligen Erfahrungen verweisen, nach welchen das Sinken des geschlechtlichen Könnens im Vordergrunde stand. Das erklärt sich wohl vorwiegend aus der verschiedenen Qualität des angerufenen Beraters: Dort der Nerven-, hier der Sexualarzt. Ich will damit keineswegs leugnen, daß die von *Hoche* vertretene Umkehr — Potenzstörung infolge Gemütsverfassung — in Geltung treten kann. Dem Einwand, daß der Symptomenkomplex, weil beginnende Senilität nicht auszuschließen, mit dem Begriff der Wechseljahre nichts zu tun zu haben braucht, begegne sich mit der Bekundung des Abklingens der Erscheinungen und ihrer Ablösung durch Wiederkehr der sexuellen Leistungskraft mit der Folge erfreulicher Seelenheiterkeit nach größerer oder geringerer Frist, gleichgültig ob eine systematische Behandlung stattgefunden oder nicht. Es handelte sich also — ich lege darauf besonderes Gewicht — um eine Episode, die der Deutung des Leidens als eines klimakterischen geradezu den Charakter eines Beweises verleiht. Ich darf hier eines unvergeßlichen Falles, dessen Zeuge ich gewesen, gedenken, der wie eine humoristische Anekdote anmutet, gleichwohl ernst genommen sein will: Ein damals aus dem reifen Mannesalter getretener hervorragender Gynäkologe beantwortete gelegentlich einer Abendgesellschaft als Nachbar der Hausherrin die von ihr nach seinem Befinden gestellte Frage mit der Auskunft, daß er unter den Wechseljahren litte. Darob begreifliche Reaktion der Mitgäste. Etwa nach Jahresfrist waren seine Klagen gegenstandslos geworden. Das geschah vor dem Erscheinen der ersten Abhandlung *Mendels*. Und weiter: Bereits im Jahre 1898 wurde ein 57jähriger, von nervösen Beschwerden besonders depressiven Charakters heimgesuchter Pfarrer von seinem Hausarzt vertröstet, daß es sich um vorübergehende, den Wechseljahren der Frau entsprechende Zustände handle. Tatsächlich klangen diese ab, und erst einige Jahre später stellten sich die Zeichen einer aktiven Arteriosklerose ein.

Für die Annahme einer banalen Neurasthenie als Vortäuscherin klimakterischer Störungen finde ich in meinen Fällen keinen Anlaß. Daß der nach Überwindung der Wechseljahre und dem Ablauf des ihnen folgenden freien Intervalls einsetzende Symptomenkomplex der senilen Potenzstörung neben dem mehr oder weniger neuartigen Charakter ein dem Klimakterium entsprechendes Gepräge aufweist, darf nicht wundernehmen. Pflegen doch beide Involutionsvorgänge gleichsinnige Gestaltungen einzuschließen.

Ich muß noch auf ein wichtiges, für die Wechseljahre der Frau allerseits mit Recht gewürdigtes, ebenso frappantes wie lästiges Symptom zu sprechen kommen, die Wallungen, die steigende Hitze bzw. Schweißausbrüche, deren Mangel bei seinen männlichen Patienten *Hoche* heranzieht. Gleich ihm habe ich sie entgegen den positiven Beobachtungen der genannten Kollegen in der Anamnese meiner männlichen Klienten vermißt, vermag dem aber keine gegen die Diagnose „Wechseljahre" sprechende Bedeutung aus folgenden Erwägungen beizulegen. Wenn auch das weibliche Klimakterium mit der Menopause nicht identifiziert werden darf, so ist doch an gewissen Zusammenhängen der von den Frauen so quälend empfundenen Störungen mit dem Ausfall der Menstruation nicht zu zweifeln. Die Wallungen treten auch, was ich in der lehrbuchmäßigen Literatur zu wenig hervorgehoben finde, oft genug periodisch und zwar zur Zeit der früheren Menses als vikariierende Erscheinungen auf. Ich kenne Matronen, die mit einer wahren Angst den kritischen Tagen ob der verhaßten Beschwerde entgegensehen. Mit Recht wohl macht man für diese Vorgänge eine durch die fortbestehende Reifung der *Graaf*schen Follikel und Kongestion der Beckenorgane ohne ausgleichende Menstruationsausscheidungen ausgelöste Summierung von Reizen verantwortlich, welche mächtige Wellen zu dem vasomotorischen System entsenden. Also, da der Mann menstruationslos ist, dürfen Wallungen als Symptom seiner Wechseljahre nicht verlangt werden. Das Climacterium virile ist dem des Weibes nicht kongruent, nur analog (*Marcuse*). Spezifische Geschlechtsunterschiede!

Endlich eine desgleichen wichtige Frage, an der nicht vorübergegangen werden darf: die nach der Frequenz des männlichen Klimakteriums. Da kann ich nicht mit *Mendel*



Digitized by Google

und *Marcuse* konkurrieren, wenn ersterer 1922 fünfundzwanzig eigene Fälle „aus den letzten Jahren“, letzterer im Jahre 1916 zwanzig meldet. Vielmehr stellen sich die meinigen, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, mehr als Ausnahme dar. Jedenfalls muß ich, wenn ich die Fälle der in dem fraglichen Alter stehenden Träger sexueller Störungen bedenke, die seit Jahrzehnten den Weg zu mir gefunden, für meinen Klientenkreis die beim weiblichen Geschlecht zu beobachtende Häufigkeit ablehnen, freilich auch eine allzu große Seltenheit. Nach *Schwalbe* ist die Frage quantitativ zu lösen; man könne nur von Ausnahmefällen sprechen, nicht aber behaupten, daß bei den Männern Wechseljahre bestehen.

Die vorstehenden Erörterungen kennzeichnen zugleich innerhalb gewisser Grenzen meine Haltung zu den Einstellungen der übrigen bei der Frage beteiligten, sei es pro, sei es contra sich äußernden Autoren.

Ich fasse zusammen: Bei aller Hochachtung dieses und jenes theoretisch berechtigten Einwandes *Hoches* gegen die Existenz der Wechseljahre des Mannes sind sie keine Phantasiegebilde, keine willkürlich konstruierten Vorgänge. Vielmehr muß die Titelfrage verneint werden, jedoch mit der Maßgabe, daß ihre Häufigkeit noch ein Problem darstellt, das nur weitere gemeinsame Arbeit von Sexuologen und Neurologen, aber auch von Allgemeinpraktikern, die über ein umfassendes Material gebieten, zu lösen vermag.

---

## Zum Geburtenrückgang Deutschlands.

Von Obermedizinalrat Dr. *Grassl* (Kempten im Allgäu).

Ich war wohl der erste Arzt in Deutschland, der auf die drohende Geburtennot hinwies. Als ich vor mehr als 40 Jahren auf diese Frage in einer niederbayrischen Ärzteversammlung aufmerksam machte, löste mein Vortrag allgemeine Heiterkeit aus, und ein Kollege bezeichnete mich als Zuchtinspektor. *Rösle*, Statistiker des Reichsgesundheitsamtes, warf mir Fälschung einer Veröffentlichung des städtischen statistischen Amtes München in der deutschen Medizinalbeamtenzeitung vor. *Burgdörfer* und *Zehn* griffen mich heftig an; unterdessen sind beide mit fliegenden Fahnen zu mir übergegangen. *Wagner*-Berlin lehrte urbi et orbi, es sei verdienstvoller, weniger Kinder zu erzeugen und diese ordentlich ausbilden zu lassen. Der bayerische Wald wurde wegen seines Kinderreichtums als der zurückgebliebendste Teil Deutschlands hingestellt. All und überall ertönte der Ruf nach Einschränkung der Kinderzahl. Erst später haben *Bornträger*, *Max v. Gruber* und *Julius Wolf* sich mir angeschlossen und durch ihre Autorität mich wenigstens vor persönlichen Anrempelungen geschützt. Auf diese Verhältnisse muß hingewiesen werden, wenn man die jetzige Erscheinung richtig beurteilen will. Als *Beaulieu-Leroy* schon längst für Frankreich die Gefahr erkannt hatte, schwelgten unsere Gelehrten in dem Geburtenüberschuß und „lehrten“ das Volk. Daß solche autoritative Lehren einmal sich auswirken müssen, liegt doch in der menschlichen Psyche. Die Regierung ließ wie gewöhnlich die Sache laufen, da keine volkreiche Partei die Frage aufwirft. Erst als ich zahlenmäßig in den sozialen Monatsheften die Geburtenmenge umschrieb und 3,3 Kind für die deutsche Ehe als notwendig nachwies, und erst als ich im Archiv für Rassenhygiene „die Brustdrüse im Dienste des Volkes“ als einen wichtigen Faktor der Muttergefühle auslösender Voraussetzungen bezeichnete, und erst als ich auf die Nebenwirkungen unserer modernen Sozialfürsorge, namentlich der Säuglingsfürsorge, hinwies, wendete sich das Blatt. Die Geschichte des Geburtenrückganges in Deutschland erklärt vieles. Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. Schon damals bezeichnete ich die Überschußmenge als Scheinblüte. Die Aufwuchsmenge lieferten größtenteils die polnischen Arbeiter und die Landwirtschaft; die Städte waren damals schon unterfruchtbar. Mit dem Wegfall der Polen, mit der Verschiebung der Prozentverhältnisse der Bauern zu den Städten mußte zwangsläufig die Endsumme der Geburten sich wesentlich verkleinern im Gegensatz zu Frankreich, das die kinderreichen Italiener in seine Bevölkerung aufnimmt, und das bei weitem nicht so sehr unter der Landflucht leidet wie Deutschland. In Frankreich ist das Verhältnis Landwirtschaft : Industrie viel konstanter als in Deutschland. Deutschland kann also bloß unter Vorbehalt mit Frankreich verglichen werden.

Es ist hier keineswegs der Ort, das umfangreiche Bündel von Ursachen aufzulösen und die Bestandteile einzeln zu verfolgen; aber auf einen Umstand möchte ich doch hinweisen, da er mir viel zu wenig beachtet erscheint; ich meine die somatische und psychische Gesamteinstellung des Deutschen. Mit Recht sagt *Wagner*: „Die Deutschen sind das genußbedürftigste und genußfähigste Volk der Welt“ und *v. Pettenkofer* faßte

Digitized by Google

mir gegenüber einmal in einer guten Stunde den gleichen Gedanken in den Satz: „Jedem Volke muß man einen Reiz lassen; den Deutschen aber zwei.“ Damit ist dem deutschen Volke kein Fehler an sich vorgeworfen; die Eigenschaft wird erst zum Fehler, wenn das Volk ohne Rücksicht auf die Außenumstände diesem Hange sich hingibt. Das Leben zu genießen ist eine Eigenschaft körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, also der Gesundheit. Der Deutsche lebt immer in einer relativen Not, die ihn zur Arbeit, zur Leistung antreibt. Die deutsche Arbeitsamkeit hängt mit dem deutschen Grundcharakter kausal zusammen. Der Deutsche begnügt sich nicht mit der beschaulichen Betrachtung, mit der wunschlosen Bewunderung der Schönheit. Er setzt die Umwelt und sich in die engste Verbindung und bemeistert dadurch die Umwelt, macht aber auch sich abhängig von dieser. Während der Franzose der Mittelstände frühzeitig ein bescheidenes Ruheleben anstrebt, stirbt der Deutsche in den Gurten. Ihm den modernen Altersabbau aufzuzwingen, geht gegen seine Natur. Es wird sich zeigen, daß alle Hoffnungen eitel sind, die man auf das Leerwerden der Verdienstmöglichkeit durch Arbeitsaufgabe der Alten in bezug auf die Vermehrung der Kinderzahl hegt. Die erhöhte Einnahme wird zur Befriedigung der erhöhten „Bedürfnisse“ verwendet werden. Bei keinem Volke hat *Malthus* mehr in das Schwarze getroffen als bei den Deutschen, als er den Satz aufstellte, daß die Güter der Erde nicht in dem Grade sich vermehren wie die Zahl der Menschen. Nur daß der Gelehrte diesen Satz als absolute Wahrheit hinstellte, während er bisher lediglich eine relative Wahrheit ist: das war der zeitliche Irrtum. Wer wie ich ein halbes Jahrhundert im Volke selbst denkend lebt und mit dem Volke fühlt und sich die Möglichkeit des Vergleiches bewahrt hat, der muß bei der Lebensbedürfnissenbewertung erkennen, daß wir Deutschen ohne jede Ausnahme unsere Lebensführung um 100—200 Proz. steigerten. Das konnten wir uns ohne verderbliche Auswirkung auf die Nachkommenschaft leisten, solange wir wirtschaftlich im Eiltempo aufwärtsstiegen. Als dann dieses nicht mehr möglich war, sparten wir da, wo wir in unserem Befinden am wenigsten gestört wurden, an den Kindern. Unser plötzliches Reichwerden muß sich doch einmal auswirken in unserer Mentalität. Jeder Mensch, und der Deutsche am meisten, läßt seine Kinder Anteil nehmen an der wirtschaftlichen Möglichkeit der Familie. Wir Elterngeneration waren in der Jugend entsprechend den damaligen Wirtschaftsverhältnissen unserer Väter möglichst einfach; nach unserer jetzigen Auffassung ärmlich. Als wir dann in gehobenere Lagen kamen, genossen wir diese und ließen unsere Kinder daran teilnehmen. Das ist bis zu einem gewissen Grade selbstverständlich. Alle wirtschaftlich aufsteigenden Völker machen es so. Ja, wir gaben uns nicht damit zufrieden, unseren Kindern unsere Bedürfnisse als Lebensmaß zu sichern, sondern strebten darüber hinaus. Die Sitte, den Sohn in die Lebensstellung des Vaters einzuführen, veralterte; jedermann wollte und will mit den Kindern in die nächst höhere, oft sogar in die höchste Lebensstellung hineinkommen. Nur so erklärt sich die übermäßige Zahl der Akademiker, also der Gesellschaftsklasse, die früher die führende war. Wer ein feines Auge besitzt, der verkennt nicht, daß mit dem wirtschaftlichen Verfall der Akademiker auch bereits der Zugang zu dieser Ausbildungsart nachgelassen hat. Allerdings in der Gegenwart erst bei denen, die eine feinere Witterung haben. Die große Masse drängt noch gewohnheitsmäßig im alten Geleise fort. Die „verdienenden“ Klassen wenden sich aber bereits davon ab. Höchstens, daß sie die akademische Laufbahn noch als zeitweilige gesellschaftliche Prestigeerhöhung betrachten. Unsere an eine erhöhte Lebensführung gewohnten Kinder, deren Ausgangspunkt ihrer seit dem Alter schraubenförmig sich steigernden Anforderungen ohnehin schon ein verhältnismäßig hoher ist, fühlen sich dann nicht durch das Leben gebändigt und handeln nach ihrer Einstellung. Es hilft alle Philosophie nichts. Das Leben besteht einesteils aus den Fähigkeiten, die wir erbmäßig mitbekommen, aber auch aus der Art und Weise der Verwendung dieser Fähigkeiten im individuellen Leben, die ich unter der Sammelbezeichnung „Lebensbetätigung“ zusammenfasse. Diese Lebensbetätigung modelt die Lebenskräfte um, führt und lenkt sie. Diese Lebensbetätigung aber ist kostspieliger, als die Möglichkeit ist, die die Lebenskräfte herbeiführen. Und darin suche und finde ich den Urgrund der so sehr beklagten Erscheinung. Ich nähere mich also der Auffassung, die *Beaulieu-Leroy* bereits vor einem halben Jahrhundert als den Urgrund der Erscheinung auffaßte und nachwies.

Auch in den nordamerikanischen Gelehrten dämmert es. Vor kurzem las ich eine Abhandlung, die aufzeigte, daß der nordamerikanische Automobilismus Mitschuld hat an dem dortigen Geburtenausfall. Wer hätte je gedacht, daß ein so reiches Volk wie die Unionsstaaten eine solche innere Verschuldung aufweisen könnte? Der weitaus größte Teil der Kraftfahrzeuge ist auf Pump genommen. Ein Auto ist das Lebensziel der dortigen Arbeiter. Während seines ganzen Lebens wird der dortige Arbeiter der wirtschaftlichen Sklave dieser Industrie, an die er alle Ersparnisse abliefern muß. Und ist es bei uns nicht ähnlich? Trotz unserer verzweifelten Lage führen wir Luxusartikel in einer Menge

Digitized by Google

ein, die die Vorkriegseinfuhr bereits übersteigt. Es sei nur auf die Pelze und auf die Mundschleckartikel hingewiesen. Die Ausschaltung der Alten aus dem Erwerbsleben heißt nichts anderes, die Hemmungen, die noch teilweise bei diesen in dem allgemeinen Verbrauch sich zeigen, bei den Jungen aufzuheben. Wer hat dann die kleinere Kinderzahl? Die Reichen oder die Armen? Gerade das deutsche Volk und die deutsche Jugend braucht das Alter als Ausgleich, die lange Lebensarbeit ist eine volksnotwendige Regulierung; denn das Alter ist Bedürfnislohn und wirkt dadurch ausgleichend. Gewiß ist unsere Jugend in einer geradezu verzweifelten Lebenslage. Sie findet nicht mehr die Möglichkeit, die Lebensnot zu befriedigen. Aber es ist abwegig, zu erhoffen, daß mit der Möglichkeit des erhöhten Auslebens die Kinderzahl steigen wird. Hier hilft nur ein Mittel: Unsere Jugend so zu erziehen, wie die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Gegenwart es erfordern. Das ist äußerst schwierig, fordert Kraftaufwand und braucht Zeit; aber es trifft die Grundursachen. Wir werden manches, was wir als Notwendigkeit zum Leben jetzt betrachten, einschränken müssen. Ich weise auf die gesellschaftliche Unsitte hin, unsere Jugend vorzeitig alt zu machen, indem wir ihr nicht die Freuden der Jugend, sondern die des Alters aufzwingen. Unsere „Kinderbälle" und ähnliches sind Volksverderber. Geldunterstützung an die Erzeugergeneration in den verschiedensten Formen will ich nicht ablehnen, aber ich glaube nicht an ihre Wirksamkeit. Von den wirtschaftlichen Zuwendungen kann ich nur die Hebung der Wohnungsnot als vordringlich bezeichnen. Aber ich möchte auch hier auf eine Nebenwirkung aufmerksam machen. Sie ist in den Städten am größten und ist in ihrer Hauptsache herbeigeführt durch die übermäßige Abwanderung vom Lande zur Stadt. Jede Besserung der Wohnverhältnisse der deutschen „Wasserköpfe" mindert die Lebensfähigkeit der Bauernschaft, unsere jetzige Hauptquelle der Kinderzahl. Die Agrarnot der Gegenwart ist eine volkspolitische Frage. Die Verbesserung der Verhältnisse in der Stadt ist nicht gleichmäßig erfolgt. Die Gaststätten aller Art haben sich mehr gehoben als die Familienwohnungen. Das Gastleben ist ein Bedürfnis der Deutschen in viel zu hohem Grade geworden. Auch der übertriebene Sport wirkt kindermordend. Wir sind ein Volk auf beweglichen Rädern geworden. „Barbarismus" höre ich als Gegeneinwurf. Ja, aber ein gewisser Barbarismus, eine Einschränkung ist eben Voraussetzung der Elternschaft. Eltern sein heißt Opfer bringen. Unser Familientrieb wird gewaltsam geschädigt. Auch durch die soziale Gesetzgebung. Jahrzehntelang war unsere staatliche Krankenfürsorge geleitet von dem Ziele, die geringste Sterblichkeit zu erreichen. Schon vor 3 Jahrzehnten habe ich in den sozialen Monatsheften zahlenmäßig nachgewiesen, daß der Geburtenüberschuß von einer gewissen Kindersterblichkeit abhängt. Als optimale Kindersterblichkeit, die die größte Aufzuchtsmenge bringt, habe ich bei den stillenden Volksteilen 10 Proz. der Säuglingssterblichkeit dargestellt, bei den nichtstillenden 15 Proz. Unsere geringe Kindersterblichkeit verleitet uns zum Verzichte auf das dritte Kind, das Kind pour la casse der altfranzösischen Geburtenzahl. Überall da, wo durch hauptsächlich außerfamiliäre Beihilfe die Säuglingssterblichkeit stark fällt, mindert sich der Geburtenüberschuß durch noch großere Einschränkung der Erzeugung.

In bezug auf die geburtenbehindernde Erwerbstätigkeit der Frauen möchte ich erwähnen: 2 Millionen Männer im kräftigsten Erwerbsalter fielen, und ebenso viele Mädchen sind dadurch in das Erwerbsleben hinübergedrängt worden. Mit der Zeit aber muß der Mann diese lediglich Ausschlagserscheinung wieder durch erhöhte Eigenleistung wettmachen. Sie darf keine Dauereinrichtung des deutschen Volkes werden. Tut der Mann dies nicht, so taugt er nichts mehr; und die Natur schaltet rücksichtslos ein untaugliches Volk aus im Interesse der Gesamtmenschheit.

---

# Bücherbesprechungen.

1) *Scheumann, F. K.*, Dr. med.: **Eheberatung, Einrichtung, Betrieb und Bedeutung für biologische Erwachsenenberatung.** Verlag Richard Schoetz, Berlin 1928. 30 S. RM. —.40.

2) *Zacharias, Erich*, Dr. med.: **Die Gesundheit der Familie und des Volkes, das Ziel der ärztlichen Eheberatung.** Verlag Alfred Metzner, Berlin 1928. 144 S.

Von H.-A. Prof. Dr. med. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Das erste von *Scheumann* ist aus wiederholten Referaten der Medizinalverwaltung, beziehentlich des Preuß. Landes-Gesundheitsamtes hervorgegangen, was auch in der

Digitized by Google

ruhig-sachlichen, jeden diskutablen Standpunkt berücksichtigenden Darstellung zum wohltuenden Ausdruck kommt. Trotzdem wird dabei doch erfreulicherweise manch mutiges Wort über die Personalfrage gesprochen, das für manche Ärzte recht beherzigenswert wäre. Sehr wertvoll sind die bisherigen Erfahrungen bei den verschiedenen bereits eingerichteten reichsdeutschen und österreichischen Beratungsstellen, wobei u. a. mit Recht vor Vielschreiberei (in Wien z. B. 70 Fragen!!) gewarnt wird. Die „Leitsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Eheberatungsstellen" einschließlich dreier Vordruckmuster sind vorbildlich. Ein „Gesundheitspaß" kann wohl so rasch nicht Allgemeinpflicht werden, so erwünscht er auch vom sozialhygienischen Standpunkt aus ist; wenigstens bis dahin aber sind neben den unentgeltlichen amtlichen Beratungsstellen auch privatärztliche recht zweckmäßig und daher erwünscht; Sicherungen gegen Ausschrotung zu Reklamezwecken ließen sich wohl finden (siehe unten!).

Die Schrift von *Zacharias* wendet sich im Gegensatz zur vorigen mehr an die Masse des Volkes und ihre Vertreter und schlägt daher mit Recht einen wärmeren, packenderen Ton an. Zunächst wird in lebensvoller Darstellung ein geschichtlicher Überblick der einschlägigen Bestrebungen seit den ältesten Zeiten gegeben und eine kritische Erörterung aller möglichen Einwendungen gegen eine ärztliche Eheberatung eingeflochten, dann folgen — vielfach mit Zahlenangaben — die Erfahrungen der gegenwärtigen Beratungsstellen und dem schließen sich Erörterungen aus dem Gebiet der Vererbungslehre und ihrer Anwendung (bisher noch sehr problematisch) auf das Gebiet der Eheberatung an. Daß bei der Besprechung der ehehindernden Krankheiten die Geschlechtskrankheiten im engeren Sinn und die Geistesstörungen einen größeren Raum einnehmen, ist selbstverständlich. Auch *Zacharias* tritt für privatärztliche Eheberatung neben der amtlichen ein und verlangt mit Recht, daß große Krankenkassenverbände auf ihre eigenen Interessen an einer solchen Beratung eindringlichst aufmerksam gemacht werden, wie ja gegenwärtig auch schon die Dresdner Ortskrankenkasse dem Arzt für Eheberatung eines Paares 5 Mark vergütet. Vielleicht ließe sich im Anschluß daran die Idee des Ref. am ehesten durchführen, daß — unbeschadet der Rechte jeden Arztes — als eigentliche Eheberater (private, beziehentlich kassenärztliche) sich nur solche bezeichnen dürfen, die den Ärztekammern oder anderen amtlich zuständigen Stellen den Nachweis a) reiferen Alters, b) längerer eigener allgemeiner Praxis und c) den Verzicht auf Therapie während der Dauer ihrer Eheberatungstätigkeit vorlegen können. Damit wären wohl auch die von *Scheumann* aufgestellten Forderungen im wesentlichen erfüllt. — Die Übung der Stadt Wien, welche jeder schwangeren Frau für eine Blutuntersuchung „ein Geldgeschenk von 25 Schilling für das Kind" bewilligt, scheint dem Ref. zu weitgehend, wenigstens solange wir die öffentlichen Mittel so spärlich zur Verfügung haben. — Recht umfassende Literaturangaben — 15 Seiten! — beschließen das Büchlein, das durch eine Inhaltsübersicht und ein Schlagwortverzeichnis erheblich an Brauchbarkeit gewinnen würde.

Beide Schriften ergänzen sich ausgezeichnet und verdienen allerweiteste Verbreitung.

3) *Lazarsfeld, Sophie,* **Die Ehe von heute und morgen.** H. 8 von „Individuum und Gemeinschaft". Schr. d. internat. Ges. f. Individ.-Psych. Verlag Bergmann, München 1927. 73 S. Brosch. RM. 3.—.

Von H.-A. Prof. Dr. med. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Das stark affektbetonte Büchlein ist wissenschaftlich kaum zu werten. Über die Ehe hat Verf. „in der Vergangenheit nicht viel Diskutables finden können", dagegen erwartet sie von der „Individualpsychologie mit ihrem angestrebten Abbau des Machtstrebens ganz neue, bisher ungeahnte Möglichkeiten." Als „ganz in diesem Sinn" werden auch *Lenin* bzw. *Klara Zetkin* mit Begeisterung zitiert. Wertvoll ist vielleicht das Eingeständnis, die Frauen von heute „möchten des Mannes gleichberechtigte Kameraden sein, sie möchten aber auch andrerseits nicht auf die Vorteile der vorherigen Position verzichten"!! Daß der Geschlechtsunterschied als „Begabungswahn" abgetan wird, daß Verf. „keine Unterscheidung in der Ausbildung der Seele und des Körpers bei Mädchen und Knaben dulden wird", mag den Geist der Ausführungen am besten dartun.

4) *Lazarsfeld, Sophie,* **Erziehung zur Ehe.** Moritz Perles, Wien und Leipzig 1928. 95 S. RM. 2.30.

Von Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

Da nach Auffassung der Verf. *Alfred Adler* „als erster die Ehe als Aufgabe proklamiert hat", erhält das Eheproblem auch von hier aus seine individualpsychologische Deutung: das Minderwertigkeitsgefühl, mit dem die Individualpsychologie steht und

Digitized by Google

fällt, erscheint hier unter dem Bilde der „sexuellen Unterdrückung der Frau“: Charakteristisch dafür, in welcher Weise Verf. bei ihren Ausführungen vorgeht, ist folgendes: „Wenn wir uns ... erinnern, welche ungeheure Kräfteverschwendung der Mann sich geleistet hat, um auf dem so sehr geschätzten sexuellen Gebiet trotz aller natürlichen Unterwertigkeit die Vormachtstellung zu behaupten durch systematisch betriebene Entwertung der Frau, dann wird es uns nur selbstverständlich erscheinen, daß er auch ganz konsequent seinen Abschied von diesem Gebiet auf Kosten der Frau vollzieht. Hier dürfte der Grund liegen, weshalb der Wechsel ihrer physiologischen Geschlechtsfunktion zum Anlaß des Dekretes wurde, daß die Frau damit gestrichen sei aus dem Bereich der erotischen Liebe, daher stammt die Theorie von der seelischen Auswirkung des Klimakteriums, so daß man mit ziemlicher Berechtigung formulieren darf, die Frau leide nicht so sehr unter den Folgen ihrer eigenen als vielmehr unter den Folgen von des Mannes Wechseljahren.“

5) *Wieland, Wolfgang*: **Der Flirt.** Felix Meiner, Leipzig 1927. 180 S. Geh. RM. 3.50, in Ganzleinen geb. RM. 5.—.

Von Dr. med. *Hertha Götz* (Berlin).

„Flirt sind alle sexuellen Beziehungen zwischen normal veranlagten, verschiedengeschlechtlichen Individuen, die nicht den Beischlaf zum Ziele haben und innerhalb der bürgerlichen Moral bestehen können.“ So definiert *W.* den Flirt, den er für eines der drei großen, scharf getrennten Gebiete hält, in die sich die sexuellen Beziehungen der heutigen Kulturmenschheit, neben Beischlaf und Perversität, gliedern. Während die Anschauungen der Gesellschaft den Flirt als harmlos dulden, ja ihn womöglich noch unterstützen, wird den Erziehern und Eltern in fesselnder, eindringlicher Weise klar gemacht, daß die Gefahr des Flirts, der in der Maske sublimierten Seelenlebens auftritt, in dem Betrug liegt, den die moderne Menschheit an der Natur begeht. Es wird mit allen Reizen des Liebeslebens gespielt, aber die Absichten der Natur werden wissentlich umgangen. Das führt zu einem Untergang der gesunden Sinnlichkeit und somit zu einer Bedrohung der Menschenrasse für die Zukunft. Denn wohlverstanden, alles was als Vorstufe der normalen oder perversen Befriedigung betrachtet werden kann, ist kein Flirt. Hier handelt es sich vielmehr um eine selbständige Form sexueller Beziehung, die in ihrer letzten Entwicklung dem Koitus gleichwertig ist und den normalen Geschlechtsverkehr verneinen und aufheben kann. Nur solange die Wahl noch nicht getroffen wurde, kann von einem Flirt gesprochen werden. In diesem Sinne flirten weder der Ehemann noch der Bordellbesucher.

Entgegen der öffentlichen Meinung sind die Folgen des Flirts verderblicher als die des unehelichen Geschlechtsverkehrs, und eine schwere Anklage trifft in diesem Zusammenhang die weibliche Kleidung. Das Charakteristische dieser modernen Kleidung sieht *W.* in der Ablehnung alles dessen, was die natürliche Körperform verhüllen könnte. Haben die früheren Moden durch stärkere Verhüllungen vielleicht in höherem Maße die Fähigkeit gehabt zu erregen, so soll unserer heutigen Kleidung gerade die Fähigkeit eigen sein, die Erregung zu befriedigen. Der Tastsinn, nicht mehr gehemmt durch starre fischbeinerne Korsetts, cul de Paris und andere Schutzvorrichtungen, kann leicht befriedigt werden. Die hygienische Seite der Mode findet mit keinem Wort Erwähnung.

Das Ritterfräulein hat nach *W.* den Flirt nicht gekannt, ganz gleich, wie es sonst mit dem Stand seiner Sittlichkeit beschaffen war. Der neueren Zeit war es vorbehalten, diesen Schädlingskeim zu entwickeln, der große Teile unseres Volkes bereits ergriffen hat. Die Stallmagd allerdings kennt auch heute den Flirt noch nicht. Ob es gelingen wird, durch einen ernsthaften Appell an Eltern und Erzieher die Gefahren des Flirts, den wir nur für eine Erscheinung unserer Zivilisation zu halten geneigt sind, zu bekämpfen, mag dahingestellt sein.

6) *van de Velde*, Dr. *Th. H.*: **Die Abneigung in der Ehe.** Eine Studie über ihre Entstehung und Bekämpfung. Verlag Benno Konegen, Leipzig u. Stuttgart 1928.

Von Dr. phil. *Hermann v. Müller* (München).

Seinem erfolgreichen Werk über „die vollkommene Ehe“ hat *van de Velde* bald ein zweites Buch folgen lassen, das in anderer Weise der gleichen Aufgabe dient, die er sich in dem ersten gestellt hatte. Es bildet das zweite Stück jener „Trilogie“ der Ehe, deren Plan bereits in der „vollkommenen Ehe“ angekündigt wurde; — der Verdacht, daß der große buchhändlerische Erfolg des ersten Buches ein zweites nahegelegt habe, ist also unberechtigt. Auch das vorliegende Werk ist ganz der ärztlichen Aufgabe gewidmet, zu helfen und zu helfendem Tun anzuleiten, — es will kein theoretisches,

Digitized by Google

wissenschaftlicher Forschung dienendes Buch sein, sondern eine praktische Anleitung, die nur so viel von der theoretischen Erkenntnis mitteilt als zum Verständnis der behandelten praktischen Aufgaben und zur Einsicht in ihre Begründung und ihre Bedeutung erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Lebenspraxis im allerweitesten Sinne, was zur Folge hat, daß der Kreis der berührten Probleme eine ungemeine Ausdehnung erfährt. So droht der Stoff manchmal fast den Rahmen des Buches zu sprengen. Das Gefüge des Buches besitzt daher auch nicht den sachlich geschlossenen Aufbau der „vollkommenen Ehe". Natürlich sind Wiederholungen und Hinweise auf diese unvermeidlich, denn das neue Buch behandelt ja gewissermaßen nur das Negativ der gleichen Aufgabe. Die Weite des Themas gibt dem Verfasser aber Gelegenheit, von neuem die Fülle seiner ärztlichen und seelenkundlichen Erfahrung auszubreiten und auch seine Vertrautheit mit der neueren psychotherapeutischen und charakterologischen Literatur auszuwerten. Besonders der zweite Teil des Buches, der nach der im ersten Abschnitt dargelegten Entstehungsweise der ehelichen Abneigung die Wege zu ihrer Verhütung und Bekämpfung weisen will, ist in dieser Hinsicht sehr reichhaltig; er enthält u. a. einen sehr gelungenen, gerade für den Laien wertvollen Überblick über den heutigen Stand der charakterologischen Konstitutionsforschung, der durch eine Reihe gut gewählter Bilder erläutert wird. Daß die Anschauungen des Verfassers in den so weitschichtigen Fragen seines Themas nicht überall ohne Widerspruch bleiben werden, bedarf kaum des Hinweises, wie es sich auch von selbst versteht, daß persönliche Eigenart, Charakter und Temperament des einzelnen Beurteilers wie auch individuelle Erfahrung auf diesem allerpersönlichsten Gebiete eine objektive, allgemeingültige Stellungnahme kaum zulassen. Mag man aus analogen Erwägungen auch den praktischen Wirkungsgrad des Buches im Sinne seiner Absicht skeptisch einschätzen, — man wird in jedem Falle der menschlich und ärztlich so sympathischen Absicht *van de Veldes* wärmste Zustimmung nicht versagen können. Daß das Buch, das in seiner lebendigen und persönlich gefärbten Schreibweise wieder die schon bekannten Vorzüge des Schriftstellers *van de Velde* aufweist, denjenigen, die seines Rates bedürfen und ihn anzunehmen fähig und gewillt sind, von großem, oft vielleicht lebenbestimmendem Nutzen zu sein vermag, kann nicht zweifelhaft sein.

7) *Weizsäcker, Hugo*: **Schleiermacher und das Eheproblem.** (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 129.) J. C. B. Mohr, Tübingen 1927. 56 S. RM. 1.50.

Von Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

Bei der Hochflut von „Ehebüchern" ist es verständlich, daß man sofort an *Schleiermacher* gedacht hat, um auch von hier, dieser eigenartigen Quelle von romantischer und christlicher Ehe, dogmatisch konstruierter Notwendigkeit und der so anders gearteten Wirklichkeit, zum Eheproblem einen Zugang zu finden. Eine quellenanalytische Arbeit, die nicht uninteressant ist, aber nichts wesentlich Neues bringt. Für die Eleonorenbriefe ist sie belanglos.

8) *Curschmann, Hans*: **Endokrine Krankheiten.** Th. Steinkopff, Dresden u. Leipzig 1927. RM. 8.50.

Von Dr. *Max Marcuse*.

Im Hinblick auf die Erfordernisse der ärztlichen Praxis lehnt *Curschmann*, der Rostocker Internist, das „uferlose System" der Physiologen ab, die bei nahezu jedem Gewebe und Organ des tierischen Körpers inkretorische Eigenschaften annehmen und hält vielmehr an dem klinischen Begriff des hormonopoetischen Systems (*Falta*) fest — auch gegenüber den jüngsten Versuchen, seine Bedeutung zugunsten derjenigen der mesenzephalen Zentren preiszugeben oder doch erheblich einzuschränken. In — für den didaktischen Zweck des als Band I der von *Grothe, Fromme, Warnekross* herausgegebenen Sammlung „Medizinische Praxis" erschienenen Büchleins — mustergültiger Weise: knapp, prägnant, alles praktisch Wesentliche heraushebend, stellt der Verf. die endokrinen Erkrankungen der Schilddrüse, der Nebenschilddrüsen, der Hypophyse, der Nebennieren, der Keimdrüsen usw. dar — regelmäßig unter Vorausschickung einer kurzen anatomischen und physiologischen Orientierung und veranschaulicht durch charakteristische Abbildungen. Zu dem Abschnitt über die sexualpathologische Inkretologie hat *F. Prange* sehr instruktive Kapitel beigetragen.

9) *Klieneberger, Otto*: **Psyche und innere Sekretion.** Karl Marhold, Halle a. S. 1927. 67 S. RM. 2.75.

Von Dr. *Max Marcuse*.

Auf Grund allgemeiner und eigener Erfahrungen und der nun schon kaum mehr übersehbaren Literatur sucht der Verfasser auf die Fragen 1. ob und welche psychischen

Digitized by Google

Störungen bei Erkrankungen der inneren Drüsen vorkommen, 2. ob und welche Störungen der inneren Drüsen sich bei psychisch Kranken finden, einem weiteren ärztlichen Kreise Antwort zu geben. Die Leser dieser Zeitschrift dürften die Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Psyche und Inkretion in den physiologischen Lebensphasen besonders interessieren. In diesen Kapiteln kommt die Auffassung *Klienebergers* von der Einheitlichkeit des gesamten inkretorischen Systems zu sehr lebendigem Ausdruck. Die These *Slotopolskis* z. B. „Das Schlagwort von der Pubertätsdrüse muß fallen" zitiert der Verfasser zustimmend. Aber auch das inkretorische System als Ganzes verdiene nicht den Rang, der ihm gegenwärtig vielfach zugewiesen wird, sondern habe nur die Bedeutung eines dem Gehirn und dem autonomen Nervensystem gleichwertigen Lebensregulators. Die besonnenen Darlegungen *Klienebergers* sollten namentlich auch im Hinblick auf die sexualpathologischen Erscheinungen besondere Beachtung finden und die Tatsache zum Bewußtsein bringen, daß die überwiegende Mehrzahl der sexuellen Triebstörungen im wesentlichen weniger hormonale als psychische Krankheiten sind.

10) *Meyer, Kurt*: **Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß bei streitiger Vaterschaft.** Verlag von Georg Stilke, Berlin.

Von Dr. jur. *Friedrich E. Traumann* (Düsseldorf).

In knapper, aber für die Belehrung des juristischen Praktikers geeignet erscheinender Form gibt der Verfasser — Landgerichtsrat in Danzig — hier eine Zusammenstellung der Entwicklung der Lehre des Blutprobenbeweises und ihres gegenwärtigen Standes innerhalb der Naturwissenschaft und bei der Rechtsfindung.

Mit der herrschenden Lehre bejaht der Verfasser die Verwertbarkeit und die zwingende Natur dieses Beweismittels. Zutreffend wird hervorgehoben, daß nach der Natur der Sache nur in einer begrenzten Anzahl von Streitfällen die Möglichkeit einer Blutgruppenkombination gegeben ist, die eine bestimmte Feststellung ermöglicht. Mit *Schiff* — an dessen Lehre sich Verf. anlehnt — wird eine solche Kombination für 25 Proz. der Streitfälle als durchschnittlich gegeben erwartet.

Die Schrift nimmt auch Stellung zu dem Beschluß des Kammergerichts vom 11. Okt. 1927 (JW. 1927, S. 2862), der die Beweiskraft der Blutgruppenuntersuchung abgelehnt hat. Diese Stellungnahme des Kammergerichts hat inzwischen sowohl von den Vertretern der medizinischen Wissenschaft wie der Rechtspraxis so allseitige Ablehnung gefunden, daß die mit ihr anscheinend drohende Gefahr der Unterbindung der Blutgruppenbeweislehre für das deutsche Rechtsleben wohl als abgewendet gelten kann. (So außer den in der Schrift selbst zitierten Schriftstellern noch: *G. Strassmann* in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XIV, S. 369; *Traumann*, daselbst S. 401ff.; *Werkgartner* in JW. 1928, S. 867ff.; *F. Strassmann*, daselbst S. 870; *Hellwig*, daselbst S. 870—872, mit weiteren Literaturnachweisen.)

In der Hand des Richters im Unterhaltsprozeß erscheint das Werk geeignet, der Rechtsfindung ersprießliche Dienste zu leisten.

11) *Stekel, Wilhelm*: **Die Sprache des Traumes.** Eine Darstellung der Symbolik und Deutung des Traumes in ihren Beziehungen zur kranken und gesunden Seele für Ärzte und Psychologen. Dritte unveränderte Auflage. Bergmann, München 1927.

Von Dr. med. *Erna Ball* (Berlin).

Das *Stekel*sche Buch ist nunmehr in der dritten Auflage, und zwar unverändert, erschienen. Schon in der Vorrede zur zweiten Auflage, die 1921 erschien, hatte Verfasser betont, daß er eigentlich das ganze Buch hätte neu schreiben müssen. Er kündigte damals an, daß er dem Werk einen zweiten Band über die Fortschritte der Traumdeutung wollte folgen lassen. Uns ist von dessen Erscheinen nichts bekannt geworden, und wir müssen es daher um so mehr bedauern, daß diese dritte Auflage unverändert, ja dieses Mal sogar ohne neues Vorwort erschienen ist. Wir hätten gern erfahren, in welche Richtung seine Fortschritte in der Traumdeutung den Autor gewiesen haben, ob er insbesondere selbst an manche frühere Deutung jetzt einen strengeren Maßstab anlegen würde. Sicherlich kommt der symbolischen Darstellung im Traum eine hervorragende Bedeutung zu, aber ihre Anwendung in einer Breite, wie *Stekel* sie pflegt, erscheint doch bedenklich. Dies wird besonders deutlich in der von ihm gebrachten Sprache der Ziffern und der zusammengesetzten Zahlen sowie bei manchen Wortspielen. Von *Freud* unterscheidet sich *Stekel* darin, daß ihm der manifeste Trauminhalt schon den wichtigsten Teil der latenten Gedanken verrät; er hat, insbesondere durch die stärkere Verwendung der Symbole, die Traumdeutung unabhängiger vom Willen des Analysanten

Digitized by Google

gemacht. Ferner ist *Stekel* der Ansicht, daß nicht jeder Traum eine Wunscherfüllung darstellt. Für ihn gibt es auch Warnungs- und Belehrungsträume, ferner Angstträume, die auch eine Wunscherfüllung des „moralischen" Ich und nicht nur des Trieb-Ich sein können. Bemerkenswert ist *Stekels* Standpunkt, daß ein objektiver Forscher heute an der Existenz telepathischer Träume nicht mehr zweifeln könne. Letztere Träume würden übrigens auch nicht in das Schema der Wunscherfüllung im Traume hineinpassen.

12) *Belloc, Gilaire*: **Die Juden.** Übersetzung und Nachwort von *Theodor Haecker*. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, München 1927.

Von Dr. *Hertha Götz* (Berlin).

Das wirklich Erstaunliche an *Bellocs* Buch „Die Juden" ist die Widmung. Wenn man als Motto „Friede für Israel" schreibt und das ganze Werk seiner Sekretärin, Fräulein Kuby Goldsmith, und den jüdischen Freunden, denen man selbst und die eigene Familie in tiefer Schuld der Dankbarkeit stehe, widmet, so erwartet man schlechterdings kein antisemitisches Buch, und trotzdem haben wir eines vor uns. Das muß gesagt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß *Belloc* behauptet, wie er es an einer Stelle seines Buches tut, daß es zur jüdischen Verheimlichungspraxis gehöre, daß jeder, der sich um die öffentliche Darstellung der Judenfrage bemüht, als Antisemit verlästert wird. Den Anspruch, den der Verfasser darauf macht, die Judenfrage objektiv, nicht unter der Verdunkelungstendenz der eben beendigten liberalistischen Epoche oder der antisemitischen Haßwelle, die jetzt hereingebrochen scheint, zu behandeln, erhebt der Verfasser zu unrecht. Zumindest für große Teile seines Buches. Zu den allgemeinen Ursachen, die den Juden minderwertige Eigenschaften zuschreiben, die in Wahrheit aber auf dem Anderssein der Juden als Gesamtheit beruhen, kommen noch spezielle, die den Konflikt vertiefen. Bei den Juden zum Beispiel die „Verheimlichungstendenz", bei den Nichtjuden Unaufrichtigkeit und Mangel an Liebe den Juden gegenüber. Mit diesem Teil des Buches kann man sich einverstanden erklären, wenn man das Judentum bejaht, wie das heute in weiten Kreisen der Juden geschieht. Aus der Anerkennung dieser bestehenden Verschiedenheit aber eine Beschränkung der Juden in ihren staatsbürgerlichen und sozialen Rechten zu konstruieren, erscheint uns nicht angängig, und welche Gefühle muß es in dem Leser auslösen, wenn von den Juden dauernd als von einem Fremdkörper gesprochen wird, der den Wirtsorganismus schädigt, so wie wir Mediziner gewöhnt sind von einem Karzinom zu sprechen.

Der Verfasser beherrscht die antisemitische Literatur anscheinend ausgezeichnet, auch einige apologetische Schriften der Assimilationsjuden scheinen ihm bekannt zu sein. Hingegen klafft eine große Lücke bei der heute doch schon umfangreichen zionistischen Literatur. —

Interessanter als das Buch *Bellocs* ist das Nachwort des katholischen Schriftstellers *Haecker*, der zwar das, was *Belloc* über die Juden sagt, „wahrhaft katholisch" findet, dem Verfasser aber die Möglichkeit abspricht, ein derartiges Buch über die Deutschen zu schreiben, weil man „Kränkungen, Beleidigungen, Verleumdung seiner Nation ... nicht einfach liegen lassen soll". Die Juden hätten aber Grund, mit guten Argumenten das Buch *Bellocs* zu widerlegen, wenn es sich lohnte. Der wahre Wert dieser Schrift liege vielmehr darin, daß es den Juden, die die Existenz einer Judenfrage leugnen, zeigt, daß aller Antisemitismus nicht unbedingt mit Rowdytum verquickt sein muß. Für sie fällt ein Schlaglicht auf ihre eigene Situation.

13) *Paret, Rudi*: **Frühharabische Liebesgeschichten.** Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. (Sprache und Dichtung, Heft 40.) Verlag Paul Haupt, Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel, Bern 1927.

Von Dr. *H. A. Winkler* (Göttingen).

*Paret* orientiert in der vorliegenden Arbeit über den Inhalt einer Sammlung von Liebesgeschichten, die von einem Abû Muh'ammad Dscha'far al-Qârî ibn as-Sarrâdsch etwa um das Jahr 1090 zusammengestellt worden sind. Die Geschichten selber gehen bis ins 9. und 8. Jahrhundert zurück. *P.* legt seiner Arbeit folgende Ordnung zugrunde:

Wirkungen der unglücklichen Liebe: Krankheit (Verheimlichen der Ursache der Krankheit und Entlocken des Geheimnisses), Irrsinn, Tod (im Tode vereint).

Kampf gegen die Leidenschaft: Platonische Liebe, hauptsächlich der 'Udhriten, Askese aus Furcht vor der göttlichen Strafe, Verschiebung des Schwergewichts ins Jenseits: Gottesliebe (mit denselben Begleiterscheinungen wie bei der irdischen Liebe). Huris.

Digitized by Google

Konflikte im Liebesleben: Unrechtmäßiges Liebesverhältnis (Unzucht und Ehebruch, Verführungsversuche, Knabenliebe), einseitige Neigung, Eifersucht, äußerlicher Gegensatz des Liebespaares (schön—häßlich).

Treue (bzw. Untreue) gegen den Toten.

Großmut gegenüber Liebenden.

Größere oder besonders eigenartige Liebesgeschichten.

Verschiedenes.

„Israelitische" Geschichten.

Als Folgen gestörter oder nicht erfüllter Liebe verdienen einige Erscheinungen noch besondere Aufmerksamkeit. Eine verlassene Sklavin wird irrsinnig, zerreißt ihre Kleider und schlägt auf jeden los (Nr. 9). Eine Sklavin wälzt sich im Staub auf dem Grabe des Geliebten, bestreut sich das Haupt mit Staub und läßt sich ganz apathisch von ihren Leuten, die sie zurückholen wollen, schlagen, weist sogar die Fürsprache eines mitleidigen Zuschauers zurück (Nr. 47). Ein Mann, dessen Geliebte mit einem andern verheiratet worden ist, legt sich mit der Brust auf die Lagerplätze ihrer Kamele und dahin, wo sie gesessen hat (Nr. 128). Vor Trauer über den Tod des Gatten verliert eine Frau die Sprache. Wie sie wieder verheiratet werden soll und dem neuen Gatten zugeführt wird, erhebt sie ihre Stimme, singt ein Lied auf den verstorbenen Mann und stirbt (Nr. 98). Ein betrogener Gatte erschlägt seine Frau und deren Mutter (Nr. 63).

Andere Geschichten sind durch die Äußerungen über die Liebe wertvoll. So küßt ein Mann vor den Augen seiner Geliebten ein Kind aus seiner Verwandtschaft. Die Geliebte wundert sich, daß in seinem Herzen noch Platz für andere Liebe sei, davon wird der Mann ohnmächtig, sagt dann, es sei nicht eigentlich Liebe, sondern Erbarmen, das Gott in die Herzen der Menschen gegenüber den Kindern gelegt habe (Nr. 93). Klassisch ist die Antwort eines Beduinen von den 'Udhriten (*Heines* Asra) auf die Frage, warum die 'Udhriten sterben, wenn sie lieben: Weil unsere Frauen schön und unsere jungen Männer keusch sind (Nr. 43). Weiter ist noch an die oft sehr zarten Liebesverhältnisse zwischen Jünglingen zu erinnern (Nr. 13, 14, 30, 32, 157). Endlich noch zwei Beispiele für Liebeswirkungen par distance. Die Geliebte fühlt den Tod des Geliebten in der Ferne und stirbt zugleich mit ihm (Nr. 28). Eine Frau verspricht ihrem sterbenden Gatten die Treue. Doch bricht sie die Treue und in der Hochzeitsnacht erscheint ihr im Traum ihr erster Gatte und macht ihr Vorwürfe. Sie schämt sich und tötet sich selbst (Nr. 100).

Für die Kenntnis des früharabischen Liebeslebens ist die vorliegende Arbeit eine wertvolle Quelle. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es eben besonders merkwürdige, tragische, rührende Geschichten sind, die das Material zu Ibn as-Sarrâdschs Sammlung lieferten. Über die alltägliche Liebespraxis der früharabischen Zeit unterrichtet die Traditionsliteratur. Ein letzthin erschienenes Werk (*A. J. Wensinck*, A handbook of early muhammadan tradition, Leiden 1927) gibt unter den Stichworten Intercourse, sexual, Nursing, Zinā', Divorce, Marriage, Slaves usw. kurze Notizen, die auch dem des Arabischen unkundigen Sexualforscher einige Aufschlüsse geben können.

14) *Bäumer, Gertrud*: **Die Frauengestalt der deutschen Frühe.** Verlagsbuchhandlung F. A. Herbig G. m. b. H., Berlin W 35 1928.

Von Dr. med. *Hertha Götz* (Berlin).

*Gertrud Bäumer* will mit ihrem Buche, wie sie im Vorwort sagt, dem Suchen unserer Jugend entgegenkommen. Dem Deutschen und besonders der weiblichen Jugend scheint in den Frauenbildern der mittelalterlichen Plastik der deutsche Mensch in seiner klassischen Formung gegeben. Ausgezeichnete Reproduktionen der Frauenbilder des Naumburger, Bamberger und Magdeburger Doms, des Straßburger Münsters u. a. bilden den Anlaß nicht etwa zu kunstgeschichtlichen Betrachtungen, sondern zu einer psychologischen Vertiefung des im Bilde Geschauten.

Das Buch wird sich einer großen Leserinnenschaft erfreuen und ist wegen seiner schönen Ausstattung besonders auch zum Geschenk geeignet.

15) *Buschan, Georg*: **Im Anfang war das Weib.** I.—III. Bd. Verlag Karl Reissner, Dresden 1927. RM. 25.—.

Von Dr. *Max Marcuse.*

In den vorliegenden Bänden sind die Ergebnisse der jahrzehntelangen anthropologischen und ethnologischen Beobachtungen des Verfassers, soweit sie das Weib betreffen, in volkstümlicher Darstellung zusammengefaßt. Die zwei Textbände verteilen den Stoff unter eine „menschenkundliche" und eine „völkerkundliche" Betrach-

Digitized by Google

tung und behandeln ihn im wesentlichen deskriptiv — auf tiefere Probleme kaum verweisend, geschweige denn sich mit ihnen auseinandersetzend, und der beziehungsreichen Erschließungen moderner rassen- und konstitutionsbiologischer, vor allem auch entwicklungspsychologischer Forschung kaum achtend. Im dritten Bande ist das ganze Bildmaterial vereinigt — durch seine Fülle und Mannigfaltigkeit wertvoll. Dabei bleiben aber einige Photographien den Nachweis schuldig, hier sachlich am Platze zu sein, und auch die Reproduktion läßt vielfach zu wünschen übrig. Der Sinn des Titels „Im Anfang war das Weib" ist etwas undurchsichtig und wohl nur im Zusammenhange mit der popularisierenden Zielsetzung des Werkes zu verstehen. Von einem lernbegierigen, aber noch einigermaßen naiven Leserkreis wird es mit Nutzen studiert werden.

16) *Görres, Joseph von*: **Mystik, Magie und Dämonie.** Die christliche Mystik in Auswahl. Herausgegeben von *Joseph Bernhart.* Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin 1927.

Von Prof. Dr. med. *Karl Birnbaum* (Berlin).

Die Wiederherausgabe von *Görres*' großartigem Werk kommt einem doppelten Zeitbedürfnis entgegen: einmal dem Interesse an der romantischen Geisteswelt, insbesondere auch an der romantischen Philosophie und Wissenschaft mit ihrer Abwendung von rein Rationalem und ihrer Neigung zu intuitiver Erfassung der seelischen Tiefenströmungen; ein Interesse, das speziell in der psychologisch gerichteten Erweckung der Werke eines *Carus, Bachofen* u. a. seinen bezeichnenden Ausdruck findet; zum andern dem wachsenden und vertieften Interesse am religiösen Geistesleben und besonders gerade auch an dem mystischen, wofür so umfassende Veröffentlichungen, der jüngsten Zeit, wie die von *Matthiesen* und *Evelyn Underhill* beredtes Zeugnis ablegen. Nun war bei diesem „unförmigen, fremden und selbst der erdenklichsten Mühe schwer zugänglichen erratischen Block" (als welchen Herausgeber selbst diese fünfbändige christliche Mystik kennzeichnet) von vornherein eine Bearbeitung vor allem in quantitativer Hinsicht geboten. *Joseph Bernhart,* rühmlichst als religionswissenschaftlicher Autor bekannt, hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Er hat sich dabei nicht damit begnügt, das wertvolle Tatsachenmaterial auf den Umfang eines Auswahlbandes zusammenzudrängen, sondern er hat darüber hinaus noch wertvolle wissenschaftliche Neuarbeit geleistet, indem er unter scharfer Sichtung rein Legendäres und Abstruses ausschied, die Quellennachweise neu und exakt bearbeitete und die Ergebnisse der neueren hagiographischen Forschung anhangsweise heranzog. So bietet sich die *Görres*sche Mystik jetzt in neuem Gewande (bei freilich immer noch 600 Seiten Umfang) in ungleich zugänglicherer und wissenschaftlich verwertbarerer Form als bisher dar. Das heißt aber: wir bekommen einmal die denkbar reichste Materialsammlung der Erscheinungen der „aufsteigenden" wie „absteigenden" Mystik: der Berufungen, der asketischen Läuterung, der Lockerung der natürlichen anthropologischen Gesetzmäßigkeiten, der Visionen, der Stigmatisationen, der Ekstasen und der sonstigen Wertphänomene des religiösen Lebens auf der einen Seite — der okkulten und magischen Erscheinungen, des ganzen Hexen-, Spuk-, Dämonen- und Zauberwesens und der sonstigen Abirrungen und Minderwerte des Kultur- und Religionslebens auf der andern Seite. Und wir bekommen zum andern in dem verbindenden Text die Lehren und Erklärungen von *Görres* selbst und damit zugleich einen charakteristischen Einblick in dessen eigenes Geistesleben, wie in das mystisch-religiöse Gefühls- und Gedankenleben der Romantiker überhaupt.

Ein besonderer Gewinn für das Werk bedeutet das Vorwort des Herausgebers, der das mystische Element in *Görres*' geistiger Entwicklung und die Entstehung seiner christlichen Mystik ausführlich darstellt und dessen geisteswissenschaftlicher Standpunkt gerade dem Naturwissenschaftler und Mediziner zu einer Erweiterung seines inneren Blickfeldes verhilft. Daß speziell der Leserkreis dieser Zeitschrift sein wissenschaftliches Interesse in mannigfacher Weise berührt findet, bedarf bei den anerkannten Beziehungen zwischen Sexualität und religionspsychologischen wie vor allen religionspathologischen Phänomenen nicht erst noch besonderer Hervorhebung.

17) *Underhill, Evelyn*: **Mystik.** Eine Studie über die Natur und Entwicklung des religiösen Bewußtseins im Menschen. Aus dem Englischen übertragen von *Helene Meyer-Franck* und *Heinrich Meyer-Benfly.* Verlag Ernst Reinhardt, München 1928.

Von Dr. phil. *R. Müller-Freienfels* (Berlin).

Ein sachliches, gut orientiertes Buch. Die Verfasserin besitzt eine ausgedehnte Kenntnis der mystischen Literatur und ist auch wohlbelesen in neuerer psychologischer und philosophischer Literatur über ihr Thema. Sie gliedert ihren Stoff in zwei Teile: Das Wesen der Mystik und Der mystische Weg.

Digitized by Google

Im ersten Teile sucht sie die Mystik mit der Philosophie, speziell dem Vitalismus, in Beziehung zu bringen, und ferner mit der neueren Psychologie, vor allem deren emotionalistischer Richtung, zu versöhnen. Als Kennzeichen der Mystik gelten: 1. Daß sie praktisch, nicht theoretisch ist, 2. daß ihre Ziele durchaus transzendent und geistlich sind, 3. daß das wandellose Eine, dem sie zustrebt, nicht Gegenstand der Forschung, sondern ein lebendiger und persönlicher Gegenstand der Liebe ist, 4. daß die lebendige Vereinigung mit diesem Einen eine bestimmte Form erhöhten Lebens ist (S. 107ff.). Interessant ist der Versuch, die mystische Symbolik zu klassifizieren. Es werden drei Typen unterschieden: 1. Diejenigen, die sich das Vollkommene als beseligende Vision in weiter Ferne vorstellen, wohin sie zu reisen haben, 2. diejenige, für welche Mystik eine intime Beziehung ist, die zu Bildern greifen, die irdischer Leidenschaft entnommen sind, 3. diejenigen, die das Göttliche als höheres, der Welt und der Seele immanentes Leben begreifen, als wunderbaren Samen, und Symbole des Wachstums und der Umwandlung verwenden. Scharf geschieden werden Mystik und Magie. Zu letzterer werden solche Bestrebungen, wie Christian Science, Okkultismus usw. gerechnet, als deren Wesen gilt, den Willen über seine gewöhnlichen Grenzen hinaus auszudehnen.

Der zweite Teil, der „Mystische Weg“, zerlegt das mystische Erleben in eine Reihe von Phasen, die vom Erwachen, der Reinigung und Erleuchtung des Selbst bis zum Leben der Einigung hinaufführen.

Das Buch ist wertvoll als reich dokumentierter Führer in ein dunkles Gebiet des Seelenlebens auch für den, der den prinzipiellen Standpunkt der Verfasserin nicht teilt. Das Gebiet des Zusammenhangs zwischen Mystik und Sexualität, das die Leser dieser Zeitschrift besonders interessiert, wird freilich nur gestreift (bes. S. 180ff.). Die physiologische Seite des Problems wird kaum behandelt, mehr die Metaphysik, die dem Sexualleben entnommen ist, betont. — Das wissenschaftliche Hauptproblem aller Mystik gegenüber, ob es sich dabei nur um subjektive, wenn auch ethisch hochstehende Erlebnisse handelt oder ob sich darin eine transzendente Wirklichkeit erschließt, wie die Mystiker meinen, wird auch in diesem Buche nicht entschieden.

18) *Daly, C. D.* (Indien): **Hindu-Mythologie und Kastrationskomplex.** Eine psychoanalytische Studie. Int. psychoanalytischer Verlag, 1927. 60 S.

Von Prof. Dr. phil. *J. Kinkel* (Sofia).

Der religionspsychologische Teil der Schrift des englischen Psychoanalytikers *Daly* deckt den weiblichen Kastrationskomplex als die psychologische Grundlage des in Indien weitverbreiteten altertümlichen Volksglaubens an die blutrünstige Göttin — Rächerin Kali auf. Alle wesentlichen Züge des weiblichen Kastrationskomplexes sind in verschiedenen Symbolen in diesem Göttergebilde vertreten. So schon die äußere Gestalt der Kali, umhängt von kastrierten Phallussymbolen, mit dem Schwert in der einen Hand, zu ihren Füßen zwei enthauptete und kastrierte Männer auf dem Boden liegend, von denen der eine ihren Gemahl Schiwa darstellt. Das Gesicht und die bluttriefende Gestalt der Göttin drückt befriedigten Rachedurst und ekstatischen Triumph über die zu ihren Füßen liegenden und besiegten blutenden Männergestalten aus. Verf. weist aber darauf hin, daß die Göttin Kali auch die offenkundigen Züge einer Muttergestalt trägt: sie ist die schreckliche, unheimliche Mutter der ganzen Welt; die Quelle aller Übel, die um den Hals die abgeschlagenen Köpfe ihrer Söhne, die sich an ihr versündigt haben, trägt. Die mannigfaltigen Züge des Kali-Glaubens in Indien lassen in ihrer Zusammenstellung zuletzt diese Gestalt deutlich als Todesgöttin erkennen. Bezeichnend ist nun für die Enthüllung dieser symbolischen Gestalt, daß nach *Freud* die Gestalt der Todesgöttin bei dem primitiven Menschen in weit zurückliegender Vergangenheit mit der Liebesgöttin identisch war. So enthüllt sich schließlich dieses Göttergebilde unter dem Aspekt der männlichen Psychologie auch als personifizierte Projektion des männlichen (infantilen) Kastrationskomplexes, der Kastrations-Angst und -Strafe der kindlichen Seele, beruhend auf dem verdrängten Inzestwunsch gegenüber der Mutter. Der Zug des „Unheimlichen“ in der Göttin Kali ist die bewußte Äußerung bzw. Rückkehr des verdrängten infantilen Komplexes. Es tritt hier somit ein leichter Hauch des paranoialen Psychomechanismus hervor: ein unterdrückter und tiefverborgener Trieb bzw. Wunsch, vor dem man zurückschrickt, projiziert sich im Bewußtsein als eine objektive Gestalt mit schreckhaften Zügen, die einen bedroht, verfolgt oder (für den verbotenen Wunsch) bestraft.

Digitized by Google

# Referate.

1) *Steinach, E.*, *Kun, H.* und *Hohlweg, W.*: **Reaktivierung des senilen Ovars und des weiblichen Gesamtorganismus auf hormonalem Wege.** *Pflügers* Archiv f. d. ges. Physiologie der Menschen und der Tiere, Bd. 219, H. 2, S. 325—336.

Mit der reaktivierenden Wirkung des physiologischen Ovarialhormons hat sich *Steinach* seit 1911 befaßt. Diese Versuche gipfeln darin, daß es durch Transplantation von Ovarien jugendlicher, im Anfangsstadium der Gravidität befindlicher Tiere auf senile Weibchen gelingt, Uterus und Genital- sowie Mammaapparat so zu beleben, daß Brunst, Konzeption, Gravidität wieder eintreten, obwohl diese alten Weibchen bereits seit langer Zeit steril waren.

Dieses homoplastische Verfahren, wie es *Steinach* nennt, versucht er in dieser außerordentlich interessanten Arbeit durch den hormonalen Weg zu ersetzen.

Die Wirkung des Ovars wird durch das isolierte Ovarialhormon ersetzt. Das Ovarialhormon ist nach dem Verfahren von *Allen* und *Doisy* durch den Vaginalabstrich auf seine Wirksamkeit hin kontrolliert und standardisiert. Die Versuche fanden an senilen Rattenweibchen statt.

Die Wirkungen der Hormonverabreichung waren:

1. Auslösung des verloren gegangenen östralen Zyklus wie beim jungen Weibchen ebenso gesetzmäßig und in derselben Stärke (Vollöstrus).

2. Regeneration der in Rückbildung begriffenen Ovarien anatomisch wie funktionell. Mikroskopisch nachweisbar durch das Wiederauftreten großer reifer Follikel und frischer Corpora lutea.

3. Muskuläre Regeneration des atrophischen Uterus mit Höherwerden des Schleimhautepithels.

4. Reaktivierung des Gesamtorganismus aus der Greisenhaftigkeit in ein neues Stadium der Blüte und Jugend mit den objektiven Zeichen der verbesserten Durchblutung der Gewebe, Wiederbelebung des Haarwachstums, Stärkung der Körpermuskulatur, Wiedererweckung der Elastizität und Freßlust unter stetiger Gewichtszunahme. Auch die psychische Regeneration ist eine vollkommene.

Nach Aussetzen der Hormoninjektion wieder allmählicher Verfall.

Photographien der verjüngten Tiere und mikroskopische Abbildungen der reaktivierten Ovarien, die frische Follikel und Corpora lutea zeigen, illustrieren die Ausführungen.

*Steinach* konnte durch 20—30 M.-E. den Zyklus auslösen. In einzelnen Fällen wurde nach Absolvierung von 5 bis 6 Zyklen eine Pause von 7 bis 10 Tagen eingeschaltet zur Feststellung eines spontanen, autogenen Zyklus. Dadurch, daß vor der Hormoninjektion ein Ovarium und das zugehörige Uterushorn extipiert wurden, gelang es festzustellen, daß auch beim Vorhandensein von nur einer Keimdrüse die Reaktivierung auf hormonalem Wege gelingt. Auch der Nachweis der histologischen Reversibilität ließ sich dadurch erbringen.

Der Östrus ließ sich nach jeder Hormongabe beobachten, die natürliche autogene Brunst des reaktivierten Tieres nur nach einer größeren Serie von künstlich ausgelösten Zyklen. Erst in diesem Stadium (2—4 Monate nach Beginn der Behandlung) kam es zur Aufhebung der Sterilität und zur Schwangerschaft.

Das mehrmonatig durch Hormon beeinflußte Ovar zeigt alle Zeichen vollkommener Reaktivierung sowohl in funktioneller wie anatomisch-histologischer Hinsicht. Der Wiederaufbau der Uterusschleimhaut gestattet in vielen Fällen die Nidation eines befruchteten Eies und gewährt einen natürlichen Verlauf der Gravidität. Die normale Geburt gesunder Jungen ist das Endergebnis der vollendeten Reaktivierung. Als wesentliche Folgewirkung des weiblichen Sexualhormons ist auch die Restitution der Blutbeschaffenheit zu erwähnen, die den Schluß gestattet, daß auch die Blutbildungsstätten bei diesem Reaktivierungsprozeß mit einbezogen werden. Die praktische Bedeutung dieser hervorragenden und klassischen tierexperimentellen Arbeit für das hormontherapeutische Gebiet der präklimakterischen und klimakterischen Störungen soll durch klinische Versuche geprüft werden. *Otto Herschan* (Breslau).

2) *Steinach, E.*, *Dohrn, M.*, *Schoeller, W.*, *Hohlweg, W.* und *Faure, W.*: **Über die biologischen Wirkungen des weiblichen Sexualhormons.** *Pflügers* Archiv f. d. ges. Physiologie des Menschen und der Tiere, Bd. 219, H. 2, S. 306—324.

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Darstellung eines biologisch standardisierbaren und wirksamen weiblichen Sexualhormons und setzt die Arbeiten von *Fellner*, *Herrmann*, *Iscovesco*, *Schroeder* und *Gerbig*, *Fraenkel*, *Wintz*, *Allen* und *Doisy*, *Loewe*, *Laqueur*, *Zondek* und *Aschheim* fort.

Digitized by Google

Ausgehend von öligen Plazentaextrakten geringer Konzentration sind Verff. zu einem technisch brauchbaren Verfahren gelangt, das ihnen gestattet, eine Konzentration bis zu 50000 M.-E. im Gramm zu erreichen. Aus diesen gereinigten Hormonbereitungen können sie Lösungen darstellen, die bis zu 500 M.-E. im Kubikzentimeter enthalten. Die Verabreichung dieses wasserlöslichen Hormons ist auch für den Menschen — selbst in höheren Konzentrationen wie 500 M.-E. im Kubikzentimeter — vollkommen unschädlich.

Die biologische Wirksamkeit dieses Hormons wurde von Verff. im Tierversuch am Mammaapparat und Uterus von albinotischen Meerschweinchen geprüft. Die Resultate dieser Prüfung, die sich in einer Funktionssteigerung dieser Organe äußern, sprechen für die Wirksamkeit des neuen Hormons im Tierverscuh. *Otto Herschan* (Breslau).

3) *Steinach, E.* und *Kun, H.*: **Die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Hypophysis als Aktivator der Keimdrüseninkretion.** Medizin. Klinik 1928, Nr. 14.

Die Hodeninkretion bewirkt Entwicklung und Wachstum der männlichen somatischen Geschlechtsmerkmale sowie die Ausbildung der psychischen Geschlechtsmerkmale. Sie sichert ferner die Erhaltung dieser Merkmale im Reifezustand während des individuellen Lebens. Die entwicklungsmechanische Wirkung dieser Hodeninkretion tritt aber relativ spät ein, beim Versuchstier (Rattenmännchen) erst in der 9.—10. Woche des infantilen Lebens. Erst um diese Zeit ereignet sich der wirksame hormonale Stoß, der innerhalb von 2 Wochen zur typischen Form der Geschlechtsmerkmale führt. Die folgende Arbeit beschäftigt sich damit, die Ursachen aufzudecken, die für das späte Erwachen der Hodeninkretion verantwortlich zu machen sind.

Die Versuche sind an infantilen, eunuchoiden und senilen Rattenmännchen ausgeführt.

Bei den infantilen Rattenmännchen wurden Serien von 3 bis 4 Tieren von 4 bis 5 Wochen alten Würfen mit einem gleichaltrigen Kontrolltier zu den Versuchen benutzt. 9—18 Tage wurde ihnen 0,2—0,3 ccm eines wäßrigen Hypophysenvorderlappenextrakts eingespritzt. Als Zeichen der Aktivierungswirkung wurden benutzt: Deszensus testiculorum, Vergrößerung des Hodens, Hyperämie und Wölbung der Skrotalhaut, Entwicklung des Präputialschlauches und des Penis. Bei Laparatomie feststellbare Zeichen: Samenblasen und Prostata. Psychische Wirkungszeichen: Erotisierung, Erwachen der Libido, Prüfung der Potenz mit brünstigen Weibchen.

Im günstigsten Falle wird die Wirkung an den Außentesten schon nach 6 Injektionen (6 Tagen) sichtbar. Nach 10—12 Injektionen (Tagen) haben sämtliche Außen- und Innenteste ihre endgültige anatomische und funktionelle Ausbildung erreicht. Mit diesen Reifungsprozessen parallel geht die Erreichung der psychosexuellen Reife, und zwar bis zum äußersten Grad der somatischen und psychischen Frühreife. Die injizierten Männchen üben den Begattungsakt ebenso typisch aus wie der erwachsene Bock. Zur Prüfung der Ergebnisse wurden Kontrollversuche gemacht. Nach einer Reihe von Injektionen, deren Wirkung per laparotomium gemessen wurde, Unterbrechung der Spritzversuche. Folge: Anatomische Rückbildung der Reife, Verlust von Libido und Potenz. Erst nach Wiederaufnahme der Spritzen Neueinsetzen des Entwicklungsprozesses. Hoden beim gleichaltrigen Kontrolltier zeigen mikroskopisch infantilen Zustand, beim gespritzten Tier mächtige Vermehrung und Wucherung der *Leydig*schen Zwischenzellen mit lebhafter sekretorischer Tätigkeit. Auf Grund dieser Versuche ziehen Verff. folgende Schlüsse: Entweder der infantile Hoden ist nicht befähigt zur wirksamen endokrinen Funktion, er bedarf bestimmter Zeit, um diese Aufgabe zu erfüllen. Oder, was wahrscheinlicher ist, der infantile Hoden ist zur Inkretion befähigt, die an eine äußere hormonale Anregung gebunden ist. Die Versuche sprechen für die letzte Tatsache. Der aktivierende Impuls stammt vom Hypophysenvorderlappen. Die Verzögerung des aktivierenden Impulses ist also als Ursache für die Verzögerung der Hodeninkretion und der natürlichen Reife anzusehen. Die endokrine Funktion des Hodens ist abhängig vom Eintritt des ersten Hormonstoßes des Hypophysenvorderlappens.

Da das Vorderlappenhormon von Stier und Kuh sich gleich wirksam erweisen, ist dieses Hormon nicht geschlechtsspezifisch. Das Hormon selbst ist kein Sexualhormon, sondern lediglich der Aktivator der Keimdrüseninkretion. Mit der Erweckung der Pubertät ist aber der entwicklungsfördernde Mechanismus des Vorderlappenhormons nicht abgeschlossen, es kann noch andere Aufgaben im endokrinen System leisten, wie die Versuche an eunuchoiden Männchen zeigen.

Es werden 8—10 Monate alte Tiere (mit Kontrolltieren zum Vergleich) unter den vorher genannten Bedingungen gespritzt. Es werden 11—21 Injektionen gegeben, und zwar die doppelte Dosis, 0,4—0,6 ccm. Nach 2—3 Wochen waren die Erscheinungen des Eunuchoidismus geschwunden. Auftreten von stürmischer Libido und lebhafter

Digitized by Google

Potenz. Das Wachstum der Geschlechtsmerkmale zu normaler Form und Größe vervollständigen das Bild der künstlich erweckten und vollendeten Pubertät. Nach Aussetzen der Injektion wird die Entwicklung wieder rückläufig, Wiederaufnahme führt diese Eunuchoiden abermals zur Höhe der vollen Mannbarkeit. Dieses Auf- und Abdrehen des endokrinen Mechanismus kann hintereinander wiederholt werden und zeigt die enge und dauernde Abhängigkeit der Hodeninkretion vom Vorderlappen. Das Vorderlappenhormon aktiviert nicht nur die Sekretion der Keimdrüsen beim Infantilen, es reguliert dieselbe auch beim Erwachsenen und schützt so die Mannbarkeit während des Lebens. Für das Ovarium mußten sich analoge Schlüsse ergeben.

Als dritter Versuch ergibt sich jetzt folgende Frage: Wenn diese aktivierende Funktion des Vorderlappenhormons im Alter erlischt, läßt sich durch parenterale Zufuhr von Vorderlappeninkret die Keimdrüseninkretion wieder reaktivieren?

Zu diesen Versuchen wurden senile Rattenmännchen zwischen 19—24 Monaten genommen. Schon nach 12 Injektionen tritt die Reaktivierung ein. Samenblasen und Prostata sind bedeutend vergrößert, in den Hoden Wucherung der Zwischenzellen. Nach 12—18 Injektionen durchgreifende Änderung der psychischen Charaktere. Libido und Potenz stehen wieder auf der Höhe früherer Mannbarkeit. Es gelingt also durch Zufuhr des Vorderlappenhormons eine weitgehende Reaktivierung der Keimdrüsen und des gealterten Organismus zu erzielen.

Aus den Versuchen geht gemeinsam hervor, daß unter normalen Bedingungen das geschlechtshormonische Gleichgewicht im individuellen Leben durch die Wechselwirkung von Hypophysis und Keimdrüse gesichert ist. Die überragende Rolle der Hypophysis tritt eindeutig in den vorliegenden Versuchen an Infantilen, Eunuchoiden und Senilen hervor. Die entwicklungsmechanische Bedeutung der Hypophysis erstreckt sich von der Pubertät bis ins Senium. Die hervorragende Arbeit wird durch Bilder und Tabellen illustriert. *Otto Herschan* (Breslau).

4) *Siegmund, Herrmann*: **Über den Einfluß des Hypophysenlappens auf den Ablauf der Sexualfunktion.** Zentralblatt f. Gyn. 1928, Nr. 19, S. 1189—1196.

Verf. implantierte 6—8 g schweren infantilen Mäusen zündholzkopfgroße Stücke des Hypophysenvorderlappens von Rindern. Bei sonst gleichen Versuchsbedingungen wurden anderen infantilen Mäusen Follikelwand- oder Corpus-luteum-Gewebe implantiert. Einige von ihnen bekamen 5 Tage täglich zweimal 0,1 ccm Follikulin injiziert. Als Testobjekt diente das Scheidensekret. Bei allen Tieren wurde das tpische Schollenstadium beobachtet, das als Testobjekt für die Auslösung des Brunstzyklus dient. An den Ovarien fanden sich bei den mit Follikulin gespritzten Tieren echte Corpora lutea, bei den mit Hypophysenvorderlappen behandelten Pseudogelbkörper, Luteinzellherde, die sich aus Follikeln durch Wucherung und mehr oder weniger starker Luteinisierung der Theca interna und luteinöser Umwandlung der Granulosazellen gebildet hatten, wobei gleichzeitig das Eichen degenerierte. Die Versuche zeigen, daß die Veränderungen, welche durch Hypophysenvorderlappen am Geschlechtsapparat der infantilen Maus erreicht werden, den durch Follikulin, also durch Ovarialsubstanz, nicht gleichwertig sind. Der Grund dafür liegt darin, daß das Ovarialhormon direkt an seinen Erfolgsorganen (Gebärmutter — Scheide) angreift, während das Vorderlappenhormon sein Erfolgsorgan im follikulären Apparat der Keimdrüse hat und so erst auf dem Umwege über den Eierstock die Ovarialhormonbildung auslöst und sekundär die Brunsterscheinungen des Schollenstadium bewirkt. Die Ansicht *Fellners*, daß das Vorderlappenhormon Ovarialhormon (*Fellners* Feminin) enthalte und dieses die spezifische Substanz im Hypophysenhormon sei, kann Verf. nicht bestätigen. Es besteht zwischen Hypophysenvorderlappen- und Ovarialhormon im Experiment mindestens hinsichtlich ihres Angriffspunktes zur Auslösung des Schollenstadiums ein deutlicher Unterschied, der sich durch die ausgeführten Tierversuche beweisen läßt.

Andere Versuchsreihen vom Verf. sprechen gegen die Ansicht von *Zondek* und *Aschheim*, daß der Hypophysenvorderlappen den Motor der Sexualfunktion darstelle. Diese Versuche erstrecken sich auf infantile, geschlechtsreife und trächtige weibliche Mäuse, denen Hypophysenvorderlappenstücke implantiert wurden unter denselben Versuchsbedingungen wie vorher.

Bei den infantilen Mäusen gelang es zwar, die Brunst vorzeitig auszulösen, aber es gelang nicht, die volle Sexualfunktion und deren zyklischen Ablauf vorzeitig zu erzwingen. Die Eichen waren nur in mehr oder weniger degeneriertem Zustand nachweisbar, echte Corpora lutea ließen sich in den zystisch veränderten Keimdrüsen nicht nachweisen. Bei den geschlechtsreifen Mäusen ließen sich durch Mengen von Vorderlappensubstanz, die bei infantilen die Brunst auslösten, keinerlei oder nur geringfügige



Digitized by Google

Änderungen im Östrus hervorbringen. Bei Verwendung von größeren Mengen oder bei Wiederholung der Implantation zeigten sich deutliche Störungen im Sexualzyklus. In diesen Fällen kommt es zu einem überstürzten Größerwerden zahlreicher Follikel, zur vorzeitigen luteinösen Umwandlung ihrer Zellen und zur Eidegeneration.

Bei schwangeren Mäusen konnte die Stillegung der Brunsterscheinungen in der Scheide weder durch die künstliche Überlastung des Organismus mit Ovarialhormon, noch durch eine solche mit Vorderlappenhormon durchbrochen werden; da befruchtete Eier vorhanden waren, die als Ursache der brunsthemmenden Wirkung anzusehen sind.

Aus den Versuchen geht hervor, daß das Vorderlappenhormon wohl brunstauslösend wirkt, niemals aber als Motor der Sexualfunktion anzusprechen ist. Die Periodik der Sexualfunktion und ihre Rhythmik wird wohl vom Werden und Vergehen der Eier bestimmt, deren Lebensschicksal wieder vom antagonistischen Ineinandergreifen von Ovarial- und Hypophysenvorderlappenhormon bestimmt wird. Wie dieses aber im einzelnen vor sich geht, darüber wissen wir noch nichts. *Otto Herschan* (Breslau).

5) *Ehrhardt, C.* und *Wiesbacher, H.*: **Hypophysenvorderlappen und Genitale.** Münch. Med. Wochenschr. 1928, Nr. 19, S. 812—813.

Die gegenwärtig im Handel befindlichen Hypophysenpräparate besitzen noch nicht die für therapeutische Zwecke notwendige biologische Wirksamkeit. An dem von *Zondek* und *Aschheim* angegebenen Testobjekte (Vagina und Ovar der infantilen Maus) sind sie unwirksam. Im Hinblick auf diese therapeutische Zwangslage haben Verff. steril entnommene Rinderhypophysen vorübergehend auf etwa 6—10 Tage subkutan implantiert und nach Ablauf dieser Zeit wieder entfernt. Inzwischen ist der wirksame Teil des Vorderlappenhormons zum großen Teil resorbiert. Mittels dieser Methode wurden 25 Kranke mit den verschiedensten hypophysären Störungen gynäkologischer Art behandelt. Der Erfolg war in den meisten Fällen gut. Zweck der Untersuchung war, festzustellen, ob eine hypophysäre Substitutionstherapie möglich ist und aussichtsreich erscheint. Beide Fragen müssen bejaht werden. Die Technik dieser Therapie eignet sich vorläufig noch nicht für den Praktiker. *Otto Herschan* (Breslau).

6) *Hamburger, Georg*: **Erfahrungen mit Hypophysen-Extrakt und Ovarial-Extrakt „Custodis".** Klin. Wochenschr. 1928, Nr. 8, und

7) *Wichern, Heinrich*: **Ein klinischer Beitrag zur Frage der Ovarial-Hormone.** Klin. Wochenschr. 1928, Nr. 40.

Bei der Schwierigkeit, gerade die gewünschten Hormone rein zu bekommen und wirksam zu verabreichen, spielt naturgemäß, wie jeder Praktiker weiß, die Herkunft des Heilmittels oft eine ganz ausschlaggebende Rolle. Was hier von den Erzeugnissen „Custodis" berichtet wird, würde diese Erzeugnisse als besonders verläßlich erscheinen lassen. Im übrigen aber überrascht geradezu die vielfache Auswirkung dieser Präparate, wenn wir ja auch heute über die vielfachen Fern- und Wechselwirkungen sämtlicher endokriner Drüsen nicht mehr erstaunt sind. So wird von guten Erfolgen dieses Hypophysenpräparats außer in der Geburtshilfe auch bei Behandlung von Amenorrhöe bei infantilen Geschlechtsorganen berichtet, und — was besonders wichtig ist — das Mittel als ein gutes Differentialdiagnostikum bei fraglicher Schwangerschaft bezeichnet. Ferner würden postoperative Darmlähmungen durch Einspritzung von Hypophysenextrakt „prompt beseitigt". Der Ovarialextrakt aber leiste nicht nur bei Behandlung des Infantilismus gute Dienste, sondern auch in Verbindung mit Kalkverabreichung zur Überwindung der klimakterischen Beschwerden. Endlich wird noch von einer erheblichen Herabsetzung des Blutdrucks (170/180 auf 100/138) berichtet und die Anwendung „bei Hypertonie von Frauen im mittleren Alter neben Digitalis und anderen Herzmitteln" warm empfohlen. *J. Dück* (Innsbruck).

8) *Desogus, Vittorino*: **I Lipoidi pineale e dell' ipofisi negli uccelli in rapporto al ciclo di ovulazione.** (Die Lipoide der Zirbeldrüse und der Hypophyse bei den Vögeln in bezug auf den Ovulationszyklus.) S.-A. aus dem Monitore Zoologico Italiano, 39. Jahrg., Nr. 3—4. Bernardino, Siena 1928. (Mit 2 Abb.)

Verf. kommt zu folgendem Ergebnis: Bei den Vögeln zeigt die Zirbeldrüse während der Dauer der vollen Eierstocksfunktion auffallende Lebhaftigkeit der Funktion auch dieses Organes, verbunden mit einer gewaltigen Fettzunahme; dagegen verrät die Hypophyse die Zeichen einer Unterfunktion und damit auch Fettarmut. In der Ruheperiode des Eierstocks zeigt die Zirbeldrüse bei ausgewachsenen Vögeln die Zeichen der Unterfunktion und ist so gut wie fettleer; hingegen weist jetzt die Hypophyse alle Anzeichen voller Tätigkeit auf, verbunden mit auffallendem Reichtum an Fettbildung. *J. Dück* (Innsbruck).

Digitized by Google

9) *Marcuse, Max*: **Kleine Beiträge zur Kasuistik der Erblichkeit beim Menschen.** Arch. f. soz. Hygiene u. Demographie 3, 152, 1928.

Verf. teilt drei Beobachtungen mit, die vererbungspathologisch von großem Interesse sind, da sie das familiäre Auftreten seltener Mißbildungen betreffen.

Im ersten Fall handelt es sich um eine weitgehende Rückbildung der rechten Ohrmuschel, durch die das Ohr zu einem knorpellosen, ungeformten, zusammengerollten Hautlappen geworden war. Die extrem seltene Anomalie fand sich in gleicher Entwicklung bei einer Enkelin und einem Urenkel desselben Mannes; die Behafteten stammten jedoch aus verschiedenen Ehen ihres gemeinsamen Ahnen. — Im zweiten Fall handelt es sich um eine bisher in der Erblichkeitsliteratur noch nicht beschriebene Prognathie des Oberkiefers. Sie trat bei wahrscheinlich vier, sicher drei Schwestern, bei der Mutter und der Großmutter auf. Zum Teil war sie mit Struma kombiniert. — Die dritte Beobachtung ist deshalb interessant, weil hier hochgradige Kurzsichtigkeit (10—12 Dioptrien) bei drei Kindern gesunder Eltern (Schwester der Mutter behaftet) auftrat, was für Rezessivität dieses Übels spricht. Die Kurzsichtigkeit beruhte in diesen Fällen nicht auf einer zu großen Länge der Augenachse, sondern auf einer zu starken Krümmung der Hornhaut.

Verf. geht in kritischen und überzeugenden Ausführungen auf die vererbungsbiologische Bedeutung der von ihm beschriebenen Fälle ein und veranschaulicht sie durch kurze Stammbäume. *Siemens* (München).

10) *Lange, W.*: **Genitalentwicklung und Körpergröße bei Schwachsinnigen.** Endokrinologie, Bd. I, Nr. 3, 1928.

Der Verfasser hat die Untersuchungen *Kellners* aus dem Jahre 1913 über „Hodenretention und Schwachsinn" fortgesetzt und zu diesem Zwecke an 987 in den Jahren von 1913 bis 1926 in der Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz-Altendorf aufgenommenen Zöglingen den Entwicklungszustand der Genitalien und das Vorkommen von Entwicklungsstörungen bei Imbezillen festzustellen versucht. Die Ergebnisse teilt er in übersichtlichen Tabellen mit, die er textlich mit Sorgfalt verarbeitet hat und deren hier vor allem interessierendes wesentliches Ergebnis darin besteht, daß 50,4 Proz. der über 10 Jahre alten schwachsinnigen Zöglinge normal entwickeltes, und 49,6 Proz. unterentwickeltes Genitale aufwiesen und daß die Kinder mit unterentwickeltem Genitale (Hypoplasien oder Deszensusstörungen) gegen Infektionskrankheiten weniger widerstandsfähig zu sein scheinen als diejeneigen mit normaler Genitalentwicklung.

*Max Marcuse.*

11) *Schwarz, O.*: **Zur Pathologie des Transvestismus.** Wiener med. Wochenschr. 1928, Nr. 4.

Prägnanter kritischer Bericht vom Gesichtspunkt der „Strukturanalyse": Schon die Eltern des Patienten waren bei der Bewältigung des sexuellen Problems auf Schwierigkeiten gestoßen; das bedeute hier aber nur die Behaftung mit einer unspezifischen Disposition zur Abartung, die zwei Geschwister des Patienten glatt überwunden haben, während der Patient selbst und noch ein Geschwister ihr erlagen. Dieses Erliegen wurde durch eine endokrine Störung bewirkt, die wahrscheinlich auf einer „mangelhaften chromosomalen Geschlechtsdifferenzierung" beruhte, da der Vater somatisch zu weiblich, die Mutter zu männlich geraten war. Die körperliche Abweichung fand ihren Ausdruck in einem Hypogenitalismus, aus dem der Patient zunächst eine ganz unspezifische Beeinträchtigung des allgemeinen Lebensgefühles, weiterhin aber spezifisch sexuelle Minderwertigkeitsgefühle bezog. Also enge Verknüpfung zwischen biologischen und psychologischen Tatbeständen: eine allgemeine Minderwertigkeit war hereditär und epigenetisch-hormonal vorgebildet, durch übergroße Anforderungen an den Knaben in Haus und Schule vertieft und durch die offensichtliche Abweichung von seinesgleichen ihm geradezu bestätigt worden; analog dazu wurde das Symptom an das minderwertige Organ gebunden und auf dem Lebensgebiete produziert, das aus der Situation heraus als das exponierteste gelten mußte, nämlich der Sexualität. Voller Erfolg der Psychotherapie und somit prinzipieller Nachweis, daß auch ein biologisch tief verankertes Symptom von der Peripherie her erfolgreich angegangen werden kann, ohne daß die biologischen Grundlagen angetastet werden. *Max Marcuse.*

12) *Hübner*: **Selbstmord oder „zufälliges Erhängen" aus sexuellen Motiven?** Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1927, Nr. 10.

Ausgehend von der kriminalistischen und versicherungsrechtlichen Bedeutung einer Differentialdiagnose in denjenigen Fällen, bei denen die Titelfrage zu stellen ist,



Digitized by Google

berichtet der Verfasser über den 45jährigen Dr. B., dessen Leichnam eines Morgens in einer halstuchartigen Schlinge, die unter dem Kinn so zusammengeknüpft war, daß der Kopf jederzeit hätte herausgezogen werden können, aufgefunden wurde. Die Leiche war völlig unbekleidet, ihr gegenüber ein Wandspiegel so aufgestellt, daß die untere Partie des Körpers, insbesondere die Genitalien, im Spiegelbilde zu sehen waren. Auf dem Fußboden fand sich Samen. In der Ehe wie im Beruf des Toten war alles in bester Ordnung gewesen, irgendwelche Motive zum Selbstmord waren nicht zu ermitteln; er war als ein überdurchschnittlich intelligenter, aber stark sexueller Mann bekannt. In seinem Gutachten kommt der Verfasser zum Ausschluß eines Selbstmordes und hebt folgende für die sexuelle Motivierung des Vorganges, der nur „zufällig" zum Tode geführt habe, sprechenden Tatsachen heraus: 1. Die völlige Nacktheit (die bei wirklichen Selbstmorden kaum je gefunden wird), 2. die Aufstellung des Spiegels, 3. die Art der Schlinge. Der masochistische Charakter des Sachverhaltes ist nicht zweifelhaft. Durch den dem Unfall voraufgegangenen nachweislichen Alkoholmißbrauch mit sexuellen, vergeblich gebliebenen Attacken auf ein Dienstmädchen wird dieser Zusammenhang noch besonders illustriert. *Max Marcuse.*

13) *Hanauer, W.*: **Die jüdisch-christliche Mischehe.** Allgem. Stat. Archiv, 17. Bd. H. 4, 1928.

Bei den verschiedensten Gelegenheiten hat Referent auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit und methodische Unzulänglichkeit der statistischen Betrachtungsweise gegenüber dem Mischeheproblem hingewiesen. Diese Kritik bleibt zu Recht bestehen, wenn man diese Mischehen nicht etwa nur als eine innere Angelegenheit der Religionsgesellschaften und Konfessionen betrachtet. Daß aber die Statistik immerhin erhellende Streiflichter auch auf die soziologische und sozialpsychologische Seite des Phänomens zu werfen geeignet ist, wenn ihre Fehlerquellen und damit ihre verschleiernden und verfälschenden Aufrechnungen mit hinreichender Vorurteilslosigkeit und Sachverständigkeit berücksichtigt werden, zeigt die nach dieser Richtung hin sehr verdienstvolle Untersuchung *Hanauers*. Man kann seiner Arbeit höchst beachtliche Feststellungen über die Mindesthäufigkeit und -zunahme der christlich-jüdischen Mischehen in den deutschen und außerdeutschen Ländern entnehmen und zwar die Tatsachen, aber nicht die biologischen, zum mindesten nicht rassenbiologischen Verursachungen ihrer häufigen Sterilität, niedrigen Geburtenziffer, hohen Ehescheidungsfrequenz, sowie der qualitativen Besonderheiten der Nachkommenschaft erkennen. (Die Zusammenfassung dieser letzteren Betrachtungen in eine „moralstatistische" Kategorie erscheint mißverständlich und bedenklich.) Die abschließende Darstellung der Ätiologie und Soziologie der Mischehen gibt einen knappen, aber für die Erkenntnis der wesentlichen Beziehungen ausreichenden Überblick über die einschlägigen Sachverhalte und Fragestellungen.
*Max Marcuse.*

14) *Szpidbaum, A.*: **Die Samaritaner.** Anthropo-Biologische Studie. Sitzungsberichte der Anthrop. Gesell. in Wien, 1927.

In dieser bemerkenswerten Arbeit aus dem anthropologischen Laboratorium der „Gesellschaft zur Erforschung des physischen und psychischen Zustandes der Juden" in Polen (Direktor Dr. *D. Lipiec*) wird über das Ergebnis der anthropobiologischen Untersuchungen berichtet, die der Verfasser dem Vorgange von *Huxley*, *Weissenberg*, *Wackernagl* u. a. folgend an dem Stamme der Samaritaner vorgenommen hat. Die Einzelheiten, die zum Teil sozial- und rassenbiologisch aufschlußreich sind und die Samaritaner als eine „echte Kuriosität", „als lebendiges Denkmal der biblischen Zeit" ausweisen, müssen von Interessenten im Original nachgelesen werden. Hier sei nur herausgehoben, daß der Verfasser an ihnen eine große Zahl degenerativer Folgen der Verwandtenehen feststellen zu können vermeint. Die Samaritaner treiben seit Jahrhunderten Inzucht und sind zurzeit alle mehrfach verwandt miteinander. Als Auswirkung dieses Tatbestandes vermerkt *Szpidbaum*: 10 Proz. ihrer Ehen sind steril, die Hälfte der Gesamtzahl der Ehen besitzt weniger als 4 Kinder. Dabei legen die Samaritaner, weil ihres Aussterbens sich bewußt, angeblich großes Gewicht auf eine zahlreiche Nachkommenschaft. Ferner spätes Auftreten der Geschlechtsreife (trotz des Klimas) als Ausdruck einer Entartung der Geschlechtsdrüsen. Frühes Ergrauen und Ausfallen der Haare, große Zahl der Totgeburten, der Geisteskrankheiten, der von Geburt an Taubstummen, Verschlechterung der Konstitution (Kindersterblichkeit) und hohe Sexualproportion. — Die Deutung dieser Befunde im Sinne des Verfassers ist gegen erhebliche Anzweifelungen nicht geschützt. *Max Marcuse.*

Digitized by Google

15) *Wellisch, S.*: **„Blutsverwandtschaft" der Völker und Rassen.** Ztschr. f. Rassenphysiologie. Bd. I. Heft 1.

Aus den Ergebnissen, die die Versuche des Autors, den rassenkundlichen Wert der Blutgruppenzugehörigkeit zu ermitteln, gehabt haben, verdienen die folgenden hervorgehoben zu werden.

Nimmt man mit *L.* und *H. Hirßfeld* an, daß es ursprünglich zwei Arten der Urbevölkerung gegeben habe, die A-Rasse im NW. Europas und die B-Rasse im SO. Asiens und daß ähnlich der Hypothese von *F. Bernstein* in diesen Rassen neben der A-Gruppe bzw. der B-Gruppe auch die rezessiv gekennzeichnete O-Gruppe je zur Hälfte vertreten war, so herrschten in den getrennten Ursprungsgebieten zwei Urrassen mit idealen Blutgruppenrelationen, nämlich die A-Rasse mit der Blutgruppenformel 0:50:0:50, die B-Rasse mit der Blutgruppenformel 0:0:50:50. Zwischen diesen beiden Grenzrassen bewegen sich mit seltenen Ausnahmen der Überschreitung von 50 Proz. in II und IV alle anderen serologischen Rassentypen. Aus dem vorhandenen Beobachtungsmaterial hat nun *Wellisch* bei entsprechend ausgewählter Zusammenfassung der zugehörigen Volksgruppen verschiedene Rassentypen nach ihren Blutgruppenrelationen tabellarisch zusammengestellt. Nimmt man dann von einer der Rassen den Ausgang für serologische Vergleichungen, z. B. von der nordischen Rasse, so kann der quantitativ meßbare serologische Abstand einer untersuchten Bevölkerung von der Ausgangsrasse als Gradmesser für die Blutsverwandtschaft der beiden Völker oder Rassen benutzt werden. So hat der Verfasser die Blutsverwandtschaft der österreichischen Bevölkerung mit den verschiedenen Rassen errechnet und dabei durch die Konstanz der Befunde der „Genhypothese" eine, wie er meint, feste Begründung gegeben. Er hat weiterhin die serologischen Abstände der typischen Rassen von den beiden Urrassen (s. o.) zu ermitteln und nach den Mengenverhältnissen zu bestimmen versucht und ist dabei unter Zugrundelegung der nach *E. Fischer* von der nordischen Urheimat der Indogermanen ausgehenden, rassenmäßig ursprünglich nicht verschiedenen drei großen Wellen (Germanen, Kelten und Slawen) zur Verfolgung von drei Hauptzügen mit stets wachsender serologischer Entfernung vom A-Pole gelangt: 1. Der germanische Strom von der nordischen Rasse über die alpine, dinarische und vorderasiatische Rasse bis zu den Indern. 2. Der keltische Strom von der nordischen und alpinen Rasse über die mediterrane und orientalische Rasse zu den Negriden. 3. Der slawische Strom von der nordischen über die baltische und ostische Rasse zu den Mongolen. Der weitere Verlauf dieser Ströme gegen den B-Pol zu ist noch ungeklärt. Von den Hauptzügen zweigen Nebenzüge ab, z. B. von der ostischen Rasse die Sibirier und Eskimos mit dem Anschluß an die Mongolen usw. Auch findet hier und da ein Hinübergreifen von Strom zu Strom statt; stammen doch die semitischen Völker aus der Vermischung der vorderasiatischen und orientalischen Rasse als Grundstock. Der Verfasser bringt eine tabellarische Übersicht auch über diese Verhältnisse, unter Angabe des prozentualen Gehaltes an A- und B-Blut der betreffenden Volksgruppen. Danach besitzen z. B. die Ägypter und Chinesen mit 52,3 bzw. 52,2 Proz. nahezu gleich viel A-Blut; dennoch gehören sie ganz verschiedenen Rassen an: die Ägypter den Negriden, die Chinesen den Mongolen. Betrachtet man die beiden Ursprungsrassen als „serologische Pole" (ähnlich wie die von den geographischen Polen verschiedenen magnetischen Pole), so können — *Wellisch* führt dieses geographische Bild weiter — beide Völkerschaften als in einem und demselben serologischen Parallelkreis", aber in verschiedenen „serologischen Meridianen" liegend aufgefaßt werden: die Ägypter im orientalisch-keltischen, die Chinesen im mongolisch-slawischen „Meridian". Der Verfasser zeigt dann noch die serologische Verwandtschaft seiniger arischer Völker mit der nordischen Rasse und schließlich die serologischen Rassenspielräume. Hier erweist sich z. B. die mongolische Herkunft der Magyaren auch serologisch, ebenso die nahe Blutsverwandtschaft, z. B. der Zigeuner mit den Indern. Andererseits ergibt sich, daß z. B. zwischen Nord- und Süddeutschen mehr Blutsverwandtschaft besteht als etwa zwischen Nord- und Süditalienern, dagegen zwischen Nord- und Südariern ein größerer Abstand als zwischen Orientalen und Mediterranern.

*Wellisch* ist kritisch genug, der rassendiagnostischen Verwertbarkeit seiner Erhebungen vorläufig noch enge Grenzen zu ziehen, darf ihnen aber mit gutem Grunde eine schon jetzt sehr beachtliche und zu weiterer Forschung verpflichtende Bedeutung zuerkennen. *Max Marcuse.*

---

Digitized by Google

# Bibliographie.

Von Dr. *O. F. Scheuer*
in Wien.

**Abderhalden, Emil,** Zur Frage der gesundheitlichen Einflüsse der sexuellen Enthaltsamkeit. — Ethik, III, 1927, Nr. 6, S. 116—117.

**Ameghino** u. **Fernandez,** Konstitution und Kriminalität. — Zentralbl. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr., 1927, S. 469.

**Ammann, O.,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (§ 218 des Strafgesetzbuches). — Ethik, III, 1927, Nr. 3, S. 40—42.

**Augustinus Sanktus Aurelius,** Über die Erbsünde (Werke, Ausz.). Hrsg. von *Bernhard Legewie.* Lörrach (Baden), J. Umbach, 1928. 97 S. — Sexualpsychologie, Bd. 3.

**Bard Leopoldo,** Prophylaxe und Gesetzgebung über venerische Erkrankungen in Argentinien. — Rev. española de urol. y dermatol., XXIX, 1927, Nr. 342, S. 281—302.

**Beck, Kurt,** Jugenderziehung oder Jugendberatung. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 3, S. 84—88.

**Behn-Eschenburg, Gertrud,** Einige Beobachtungen zur Entstehung der Onanie und der Ödipussituation. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6. S. 182—185.

**Bernstein,** Über Aufklärung im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hygiene, II, 1928, H. 1, S. 20—25.

**Bloch, Paul J.,** Zauberkult und Volkstanz. — Der Scheinwerfer, I, 1927/28. H. 11/12, S. 3—5.

Über **Blutgruppenuntersuchungen** in den Schulen. Betrieb und Entwicklung der Eheberatungsstellen. Wie verhält sich der Eheberatungsarzt den Ratsuchenden gegenüber bezüglich überstandener Geschlechtskrankheiten? Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses 1 (für Bevölkerungswesen und Rassenhygiene) des Landesgesundheitsrates am 14. Mai 1927. Berlin 1927, R. Schoetz. 95 S. — Verhandlungen d. preuß. Landesgesundheitsrates, Nr. 9. — Veröffentlichungen aus d. Geb. d. Medizinalverwaltung, Bd. 25, H. 4.

**Boehmer, Walter,** Buschmannzauber. — Ztschr. f. Parapsychologie, N. F. II. 1927, H. 10, S. 605—610.

**Bolin, J. S.,** und **Holmes, S. J.,** Heiratsauslese und Schultüchtigkeit. — Journ. of Heredity, XVIII, 1927, 251.

**Bonne, Georg,** § 218, die Arbeiterschaft und die Wohnungsfrage. — Ethik, III. 1927, Nr. 4, S. 64—69.

**Bonne, Georg,** Über die physiologischen Ursachen der Unsittlichkeit. — Ethik. III. 1927, Nr. 6, S. 111—114.

**Borckmann, Heinz,** Warum werden die Männer untreu? Donauwörth 1928. J. Lehner. 88 S. — Sexuelle Aufklärung: Goldene Brücken zum dauernden Liebes- und Eheglück. Bd. 1.

**Bragman, Louis J.,** A case of autofellatio. — Med. journ. a. record, Bd. 126, 1927. Nr. 8, S. 488.

**Breger,** Die kostenlose Behandlung unbemittelter Geschlechtskranker. — Reichs-Gesundheitsblatt, II, 1927, Nr. 35, S. 620—623.

**Breyne, Marc R.,** Die Negermütter am Kilimandscharo. Aus dem Reiche der Wadschagga. — Österr. Monatsh. IV, Dez.-H., 1927, S. 621—625.

**Bronner,** Die Grundlagen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Sowjetunion. — Mitt. d. Deutschen Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh.. Bd. 26, 1928, Nr. 1, S. 1—3.

**Bültemann, Hans,** Einiges über Kastratoide. — Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol. Bd. 76, 1927, H. 6, S. 429—441.

**Büttner, F.,** Die Lage der Frau im Islam. — Die evang. Missionen, XXXIII. 1927. H. 12, S. 265—272.

**Bukowsky, W.,** Zur Frage des ehelichen Güterrechts in Lettland. — Rigaische Ztschr. f. Rechtswissensch., I, 1926/27, H. 4, S. 247—265.

**Busch, August,** Zweite Aufnahme der in ärztlicher Behandlung befindlichen geschlechtskranken Personen in Frankfurt a. M. — Deutsch. Ztschr. f. öff. Gesundheitspflege, III, 1927, H. 7/8, S. 142—143.

**Buschke, A.,** u. **Erich Langer,** Syphilisbehandlung und Naturheilkunde. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 9, S. 358—359.

**Carius, Hellmut,** Das Aufgebot im deutschen Eherecht und im internationalen Privatrecht. Berlin 1927, Verl. d. Reichsbundes d. Standesbeamten Deutschlands. 64 S.

Digitized by Google

**Casabona, Emilio,** Die Geschlechtsbestimmung nach der chemischen Blutprüfungsmethode von Manoiloff. — Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica, VII, 1927, Nr. 3.

**Cassity, John Holland,** The functional psychoses as an evolution of psychoc impotenca. — Journ. of nerv. a. ment. diseases, Bd. 66, 1927, Nr. 2, S. 105—130.

**Cavaillon,** L'armement antivénérien en France. Préface de Pinard. — Paris, Mouvement sanit., 1927, X, 473 S.

**Cavaillon,** France's efforts against venereal diseases. — Health a. Empire, Bd. 2, 1927, Nr. 3, S. 150—162.

**Cavaillon,** La lutte contre les maladies vénériennes dans les campagnes. — Bull. méd., XLI, 1927, Nr. 39, S. 1055—1058.

**Clauss, Ludw. Ferd.,** Schönheit und Unschönheit der menschlichen Erscheinung. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1928, H. 5, S. 289—299.

**Coates, A. F.,** Pseudo-hermaphrodism. — Med. journ. of Australia, Bd. 2, 1927, Nr. 4, S. 122—123.

**Courbon, Paul, et Gabriel Fail,** Des effets aphrodisiaques de la peur. Crise de masturbation frénétique déclanchée par la vue d'une opération chirurgicale. — Ann. méd. psychol. LXXXV, 1927, Nr. 3, S. 246—251.

**Credé-Hörder,** Volk in Not! Das Unheil des Abtreibungsparagraphen (§ 218). Mit 16 Schöpfungen von Käthe Kollwitz. Dresden 1927, Reissner. 86 S.

**Croner, Else,** Die Psyche der weiblichen Jugend. 4. Aufl. mit einem Nachtrag: Zur Psyche der Mädchen aus den einfacheren Volksschichten. Langensalza 1928, H. Beyer u. Söhne. 92 S. — Schriften zur Frauenbildung, H. 6. — Friedr. Manns Pädagog. Magazin, H. 996.

**Daniel, Bruno, u. Alexander Frieder,** Zur Pathogenese und Therapie der Impotenz, mit besonderer Berücksichtigung der Dyshormonosen. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 5, S. 186—188.

**Döring, Woldemar Oskar,** Psychoanalyse und Individualpsychologie. Vorträge. Lübeck 1928, Ch. Coleman. 105 S.

**Doros, Gábor,** Bluntersuchungen bei den Budapester Prostituierten. — Orvosi Hetilap. LXXI, 1927, Nr. 45, S. 1310—1313 (Ungar.).

**Eckstein, F.,** Brot im Liebeszauber. — Arch. f. Religionswiss., Bd. 25, 1927, H. 3/4, S. 332—337.

**Eherechtsreform.** Stenograph. Protokoll der von der Österr. Liga für Menschenrechte veranstalteten Enquête über die Reform des Eherechts. Wien, 29. u. 30. April 1927. Wien 1928, Halm u. Goldmann. 179 S. — Schriften d. Österr. Liga f. Menschenrechte. 2.

**Ehrenstein, W.,** Die psychischen Geschlechtsunterschiede. — Die Umschau, 1927, Nr. 31, S. 621—625.

**Eitner, Ernst,** Über Hängebrustplastik aus kosmetischer Indikation. — Wiener med. Wochenschr., LXXVII, 1927, Nr. 46, S. 1572—1573.

**Engelmann, S.,** Die Krise der heutigen Mädchenerziehung. Leipzig 1928, Quelle u. Meyer. 45 S.

**Erbarmen, Gottlieb,** Mode und Sünde. Nachtrag dazu: *Erbarmen*, Frauenmode und Seelsorge. Ravensburg 1928, Dornsche Buchh. 36 S.

**Fabian, Walter,** Sexualnot und Sexualberatung. Eine wichtige Denkschrift der sächsischen Regierung. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 3, S. 81—84.

**Fassbinder, Klara M.,** Französischer Katholizismus und Frauenfrage. — Das heilige Feuer, XV, 1927/28, H. 4, S. 175—179.

**Federley, Harry,** Das Inzuchtproblem. Mit 2 Abb. und **Ernst Lehmann,** Selbststerilität, Heterostylie. Mit 6 Abb. Berlin 1928, Gebr. Borntraeger. III, 42 S.; III, 43 S. — Handbuch der Vererbungswissenschaft, Lfg. 4 (Bd. 2, I u. II).

**Feichtner, Carl,** Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Prakt. Leitfaden für Bayern. Diessen vor München 1927, J. C. Huber. 76 S.

**Feiss, Oswald,** Verhandlungen über einen Fall sexueller Perversion aus dem Jahre 1776. — Arch. f. Gesch. d. Medizin, Bd. 19, 1927, H. 3.

**Fessler, A.,** Die Bedeutung der ständigen Kontrolle der Wassermannreaktion und des Cervix- und Urethrasekretes bei der Prostituiertenuntersuchung. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 2/3, S. 23—27.

**Fetscher, R.,** Gibt es familiäre Unterschiede der Wahrscheinlichkeit für Knabengeburten? — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14 Bd., 1928, H. 12, S. 433—439.

**Flake, Otto,** Die erotische Freiheit. 1. bis 5. Aufl. Berlin 1928, S. Fischer. 115 S.

**Flesch, Max,** Neue Aufgaben des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten in Deutschland. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten, Bd. 26, 1928, Nr. 1, S. 5—8.

Digitized by Google

**Flügel, J. C.,** Sexual and social sentiments. — Brit. journ. of med. psychol., Bd. 7, 1927, Nr. 2, S. 139—176.

**Fraenkel, L.,** Methoden, Erfolge und Berechtigung der Schwangerschaftsunterbrechung. — Ethik, III, 1927, Nr. 7, S. 129—133.

**Friedjung, Josef K.,** Zur Frage der Onanie des Kindes. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 117—118.

**Fries, C.,** Eros und Weib. — Die neue Generation, XXIV, 1928, H. 2, S. 53—57.

**Frist, Joachim,** Zur Bewertung der latenten Gonorrhoe als Infektionsquelle und die Stellungnahme der Gesetzgebung zur Gonorrhoeprophylaxe. — Wiener klin. Wochenschrift, 1928, Nr. 11, S. 380—382.

**Fürbringer,** Physiologie und Pathologie der Sexualität in der Involutionszeit. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 15, S. 605—607.

**Galant, J. S.,** Ein neues Konstitutionstypensystem (KTS) der Frau. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1927, H. 42, S. 2668—2672. — Wiener med. Wochenschr. LXXVIII, 1928, H. 4, S. 115—117.

**Galewsky,** Die Ausführungsverordnungen der außerpreußischen Länder zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 11, S. 440—442.

**Gausowsky, H.,** Die Stellung der Frau zu den Sittlichkeitsaufgaben der Gegenwart. — Die Bücherwelt (Bonn), XXV, 1928, H. 2.

**Gemünd, Wilhelm,** Liebe und Ahnenerbe. Eine psychobiol. Studie über die Bedeutung der Gattenliebe für die Erbanlagen der Kinder und des Stammes. München 1928. Verl. d. Ärztl. Rundschau, VIII, 230 S.

Die **Geschichte** einer vollkommenen Liebe (Hao-Kiu-Tschoan). [Was der Wind bei Mondschein flüstert.] Der klassische Liebesroman der Chinesen. Deutsch von *Hellmut Brüggmann.* Mit 10 Zeichnungen. Basel 1927, Der Rhein-Verlag. VIII, 306 S. — Die fünf Weltteile.

**Gesetz** zur Verhütung der Ausbreitung der Syphilis in der Türkei. (Aus d. Türk. übersetzt von *Ismail Hakki Tewfik,* türk. Konsul in Antwerpen, u. *Friedel Haustein,* Berlin.) — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten, 26. Bd., 1928, H. 1, S. 12—13.

**Gill, William Davis,** Polymastism in Woman. — Southern med. journ., Bd. 20, 1927, Nr. 10, S. 769—772.

**Glaesmer, Erna,** u. **Rudi Amersbach,** Die Pathologie der Hängebrust und ihre moderne operative Behandlung. — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 28, S. 1171—1176.

**Goldschmidt, Richard,** Einführung in die Vererbungswissenschaft. Ein Lehrbuch in 21 Vorlesungen. 5. verm. u. verb. Aufl. Mit 177 Abb. Berlin 1928, J. Springer. IX, 568 S.

**Graber, Gustav Hans,** Onanie und Kastration. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 156—158.

**Grau, Kurt Joachim,** Eitelkeit und Schamgefühl. Eine sozial- und charakterpsychol. Studie. Leipzig 1928, F. Meiner. VIII, 149 S.

**Grosser, O.,** Die systematische Stellung der menschlichen Placenta und deren biologische Bedeutung. — Med. Klinik, 1928, H. 1, S. 20—22.

**Gschwendtner, L.,** Frauenberufstätigkeit, Geburtenrückgang und Verpöbelung des Volkes. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 12, S. 439—451.

**Guggisberg, H.,** Lebensbedingung und Fortpflanzungsorgane. — Schweiz. med. Wochenschr., LVIII, 1928, H. 2, S. 25—28.

**Gumpert, Martin,** Mutter und Kind im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Gesundheitsfürs. f. d. Kindesalter, Bd. 2, 1927, H. 6, S. 433—437.

**Gurlitt, Winfried,** Von echten und falschen Fakieren. II. Mit 1 Abb. — Kosmos, XXV, 1928, H. 5, S. 46—48.

**Gutheil, E.,** Ergebnisse der aktiven analytischen Impotenztherapie. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 11, S. 412—426.

**Haberland, H. F. O.,** Die Genese des Chinesenfußes. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 10, S. 396.

**Haberling, W.,** Woran erkennt man auf Bildnissen den Arzt? II. Schröpfkopf und Harnglas — Arzt und Patient. — Therapeut. Berichte, 1928, H. 3, S. 92—94.

**Haenel,** Ein Fall von dauernder Milchsekretion beim Manne. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 6.

**Hanauer,** Die Rechte und Pflichten des Arztes auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des Geschlechtskrankheiten. — Dermatol. Wochenschr., Bd. 85, 1927, Nr. 32, S. 1108—1117.

Digitized by Google

**Hanauer, W.**, Was wird aus der Prostitution in Deutschland nach dem 1. Okt. 1927? — Dermatol. Wochenschr., Bd. 85, 1927, Nr. 42, S. 1447—1459.

**Harmsen, H.**, Ein Beitrag zur Frage der Gefährdung der weiblichen Jugend. — Ethik, III, 1927, Nr. 3, S. 42—45.

**Harmsen, H.**, „Schmund", ein Beitrag zum Problem der Definition von Schund- und Schmutzschriften. — Ethik, III, 1927, Nr. 4, S. 60—63.

**Harmsen, Hans**, Ehe und Familiennot. — Ethik, IV, 1928, Nr. 1/2, S. 21—24.

**Harmsen, Hans**, Geburtenregelung: Das europäische Bevölkerungsproblem. — Volk und Reich, IV, 1928, H. 1, S. 4—15.

**Hárnik, J.**, Zur Psychologie des Zopfabschneiders. Ein psychoanalytischer Beitrag. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 12, S. 451—454.

**Hartmann, Heinz**, Kokainismus und Homosexualität. — Deutsche med. Wochenschr. LIV, 1928, Nr. 7, S. 268—270.

**Hartmann, Wilhelm**, Die Hexenprozesse in der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1927, Lax. V, 107 S. — Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 35.

**Harttung, Otto**, Körpergefühl — und was damit anfangen? Zu dem Beitrage von Prof. *Kirstein*: Gedanken über Nacktkultur. Mit Erwiderung von *F. Kirstein*. S. 107—109. — Ethik, III, 1927, Nr. 6, S. 105—107.

**Hashimoto Keizo**, Über die Bewegung des Samenleiters. — Journ. of biophysics., Bd. 2, 1927, H. 1, S. XXVI—XXVII.

**Hattingberg, Hans v.**, Zur Analyse der Sinnlichkeit. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1927, H. 4, S. 268—275.

**Haustein, Hans**, The German federal law for combating venereal diseases. — Health and Empire, Bd. 2, 1927, S. 89—99.

**Hein, Georg**, Altfränkische Liebesorakel in der Christnacht. — Fränkische Heimat, VI, H. 12, S. 360—363.

**Heller, Julius**, Die Bedeutung des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für das Eherecht der Geschlechtskranken. — Med. Klinik, XXIII, 1927, Nr. 46, S. 1798—1799; Nr. 47, S. 1837—1839; Nr. 48, S. 1878—1879.

**Heller, Theodor**, Über Psychologie und Psychopathologie des Jugendlichen. Wien 1927, Julius Springer. IV, 91 S.

**Hellwig, Albert**, Die ärztliche Kontrolle der Prostituierten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. der Geschlechtskrankheiten, Bd. 26, 1928, Nr. 1, S. 4—5.

**Hensel, Eva**, Die Ausführungsveränderungen der Länder zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 51, S. 2439 bis 2441.

**Herschan, Otto**, Die weibliche Intersexualität. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 11, S. 406—412.

**Hesse, Erich**, Die Regelung des Hebammenwesens im Deutschen Reiche. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 12, S. 482—483.

**Hildebrand, Philipp**, Syphilis in Karthago zur Zeit der Regierung Valentinians I. (364—375 n. Chr.). — Med. Klinik, XXIII, Nr. 38, S. 1475—1476.

**Hirsch**, Brunsthormon im Blut des Mannes. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 7.

**Hirsch, Erwin**, Eine Feuerphobie als Folge unterdrückter Onanie. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 162—166.

**Hitschmann, E.**, Auf der Höhe der Entmannungsangst. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik II, 1928, H. 4/5/6, S. 159—161.

**Höffner, Johannes**, Konnersreuth. Ein Nachwort. — Die Volksmission, VIII, 1928, H. 1, S. 299—304.

**Höllein, Emil**, Gegen den Gebärzwang! Der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie. Mit einem Anhang: Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin-Charlottenburg, Selbstverlag. Auslieferung: Theod. Thomas, Komm.-Gesch., Leipzig 1928. IV, 220 S. mit Abb.

**Hölzel, Johannes**, Wovon hängt das Glück der Ehe ab? 6. bis 11. Tausend. Schwerin 1928, F. Bahn. 32 S. — Die Alkoholfrage in der Religion, Bd. 2, H. 5.

**Hofstätter, R.**, Psyche und Schwangerschaft. — Internat. Ztschr. f. Individualpsychologie, IV, 1927, H. 4.

**Hoops, Heinrich**, Das sittliche Empfinden und Leben des niederdeutschen Landvolkes einst und jetzt. — Niederdeutsch. Heimatbll., IV, H. 12, S. 466—480.

**Hutter, K.**, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeit der Elternbestimmung. — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 44, S. 1865—1867.

**Jessner, S.**, Moralhygiene und Abstinenz. — Monatsschr. f. Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, I, 1928, H. 12, S. 378—382.

Digitized by Google

**Jhaveri, Krishnalal M.,** Das Leben der Hindufrauen in Indien. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1928, H. 5, S. 307—318.

**Joël, Ernst,** Die Behandlung der Giftsuchten. Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw. Mit einem Anhang: Die gesetzliche Behandlung der Giftsuchten. Leipzig 1928, G. Thieme. 118 S. — Therapie in Einzeldarstellungen.

**Julien, Rose,** Kleid und Rasse. — Volk und Rasse, III, 1928, H. 2, S. 82—90.

**Junckerstorff, K.,** Strafrechtsreform und Alkoholmißbrauch. — Arch. f. Strafrecht u. Strafprozeß, LXXI, 1927, H. 5, S. 361—373.

**Kalmann, Heinrich,** Neue Wege zur Erforschung der kriminellen Persönlichkeit. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1927, H. 3, S. 145—156.

**Karner, Franz,** Das deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Volksgesundheit, I, 1927, H. 11, S. 290—294.

**Kaup,** Krise im Kampf gegen den Geburtenrückgang. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 9.

**Kičevac, M.,** Der Kampf gegen die venerischen Krankheiten. — Serb. Arch. f. d. ges. Med., XXIX, 1927, Nr. 10, S. 741—766. (Serbo-kroat.)

**Kirstein, F.,** Gedanken über Nacktkultur. — Ethik. III, 1927, Nr. 3, S. 38—40.

**Klaus, Alfred,** Besessenheit und verwandte Geisteszustände. — Zentralbl. f. Okkultismus, XXI, 1927, H. 6, S. 272—277.

**Klink, Kurt,** Die Reformbestrebungen im Ehescheidungsrecht. Berlin 1928, Carl Heymann. XIV, 115 S.

**Klippel, Ernst,** Die Pharaonen und ihre Frauen. 8 Taf. in Offset (6 Kunstbl. schuf *Albert Erbert*, 2 Kunstbl. nach Lichtbildern pharaon. Monumente). 22 Textbilder nach ägypt. Denkmälern. Leipzig 1928, Ethos-Verl. VIII, 120 S. — Sitte u. Sittlichkeit im Wandel der Jahrtausende, Bd. 1.

**Kniep, Hans,** Die Sexualität der niederen Pflanzen. Differenzierung, Verteilung, Bestimmung und Vererbung des Geschlechts bei den Thallophyten. Mit 221 Abb. im Text. Jena 1928. G. Fischer. VI 544 S.

**Kocks, Leo,** Geschlechtskrankheiten. — Sacher, Staatslexikon, Bd. 2, 1927. S. 599—608.

**Köhm, Joseph,** Zur Auffassung und Darstellung des Wahnsinns im klassischen Altertum. Mainz 1928, L. Wilckens. 32 S.

**Koerber, Heinrich,** Sexualsymbolik in Phantasie und Krankheitsgeschehen. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 1 u. 2, S. 51—56.

**Kohout, Josef,** Hermaphroditismus. — Časopis lékařu českých., LXVI, 1927. Nr. 31, S. 1247—1250. (Tschech.)

**Konstitution** und Charakter. Herausg. von *Max Hirsch*. Leipzig 1928, C. Kabitzsch. IV, 108 S. — Monographien zur Frauenkunde u. Konstitutionsforschung. Fortsetzung d. Monogr. zur Frauenkunde u. Eugenetik . . . Nr. 12.

**Kronfeld, A.,** Das Sexualsystem in individual- und konstitutionsbiologischer Hinsicht. — „Die Biologie der Person." Handbuch . . . Berlin 1927, Urban u. Schwarzenberg. Bd. III, Lfg. 6, S. 127—222.

**Küttner,** Kastration wegen larvierter Perversität. — Zentralbl. f. Chir. LIV, 1927. Nr. 7, S. 404.

**Kuhaupt, W.,** Das Wunder von Konnersreuth. — Der Türmer, XXX, 1927/28. H. 4, S. 296—304.

**Landauer, Karl,** Die Formen der Selbstbefriedigung. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 133—155.

**Landauer, Karl,** Die Onanieselbstbeschuldigungen in Psychosen. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II. 1928, H. 4/5/6, S. 161—162.

**Lange, Johannes,** Entartung. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1928, H. 6, S. 409 bis 412.

**Laquer, Fritz,** Hormone und innere Sekretion. Dresden 1928, Th. Steinkopff. VIII, 136 S. — Wissenschaftl. Forschungsberichte. Naturwissenschaftl. Reihe. Bd. 19.

**Laqueur, Ernst, E. Dingemanse, P. O. Hart** u. **S. E. de Jongh,** Über das Vorkommen weiblichen Sexualhormons (Menformon) im Harn von Männern. (VI. Mitt.) — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 39, S. 1859.

**Laqueur, Ernst, Eva Borchardt, Elisabeth Dingemanse** u. **S. E. de Jongh,** Über weibliches (Sexual-) Hormon, Menformon. (IX. Mitt.) — Deutsche med. Wochenschr., LIV. 1928, Nr. 12, S. 465—467.

**Leiber, Robert,** Konnersreuth. — Stimmen der Zeit, LVIII, 1927, Nr. 3, S. 161—179.

**Lenz, E.,** Eine sächsische Denkschrift über Ehe und Sexualberatung. — Münch. med. Wochenschr., LXXV, 1928, Nr. 11.

**Lerda-Olberg, Oda,** Die Rassenhygiene und die Frau. — Süddeutsche Monatsh. XXV, 1928. H. 6, S. 426—429.

Digitized by Google

**Leven,** Die Mütter in der Erbbiologie großer Männer. — Dtschr med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 5, S. 199.

**Levi, Blanchini, M.,** Psychologische und psychoanalytische Einfälle über die Klimakterien des Mannes. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 10, S. 376 bis 392.

**Levinger, Ernst,** Die Bedeutung des Behaarungstypus bei der Entstehung von Erkrankungen des Nervensystems. Ein Beitrag zur Frage der Beziehungen zwischen Sexualkonstitution und Krankheitsbereitschaft. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 1 u. 2, S. 29—50.

**Lewisohn, Ludwig,** Reformvorschläge zur Schwangerenfürsorge in der RVO. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 13, S. 530—531.

**Licht, Hans,** Die Erotik in der griechischen Kunst. Erg.-Bd. zu Bd. 1 u. 2: Sittengeschichte Griechenlands. Zürich 1928, P. Aretz u. Co. VIII, 279 S.

**Liebetrau, Hans A.,** Im Kampf mit der „Geheimen Sünde". Triebbeherrschung im Sexualleben auf neugeistig-couéistischer Grundlage. Pfullingen i. Württ. 1927, Prana-Verl. (J. Baum). 38 S. mit Abb.

**Lilienstein,** Gibt es eine induzierte Homosexualität und kann sie psychotherapeutisch beeinflußt werden? — Psychiatr.-neurol. Wochenschr., XXIX, 1927, Nr. 17, S. 203—208.

**Lilienthal, Karl v.,** Die Sittlichkeitsverbrechen im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches von 1918 im Vergleich zum geltenden und werdenden deutschen Rechte. — Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht, XL, 1927, H. 4, S. 333—347.

**Lippitz, Otto,** Der Wert von Stoffwechseluntersuchungen für die Dermatologie. — Zentralbl. f. Haut- u. Geschlechtskrankh., 26. Bd., 1928, H. 7/8, S. 329—345.

**Lipschütz, A.,** Weitere Versuche mit Transplantation von konserviertem Ovarium. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 5, S. 177—178.

**Lipschütz, Alexander,** Hermaphrodisme expérimental par transplantation ovarienne en presénce des deux testicules intacts. — Compt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 97, 1927, Nr. 24, S. 564—566.

**Lissmann, D.,** Zur Sexualfunktion der Prostatektomierten. — Münch. med. Wochenschrift, 1928, Nr. 9.

**Loewe,** Praktische Therapie mit Aphrodisiaka. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 5, S. 184—186.

**Loewenstein, Georg,** Die Prostituiertengonorrhöe und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1. Teil. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hygiene. I, 1928, H. 11, S. 329—337.

**Loewenstein, Georg,** Betrachtungen zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auf Grund der Vorschläge des deutschen Städtetages vom 24. März 1927, der Vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen des Groß-Berliner Ärztebundes und des vorläufigen Erlasses des Berliner Polizeipräsidiums. — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 43, S. 2054—2056.

**Loidl, Josef,** Die Bevölkerung von Österreich. (Mit 6 Karten u. 9 Tabellen.) Wien 1927, Staatsdruckerei. 19 S.

**Ludwig, A.,** Ohne christliche Mystik keine Lösung des Rätsels von Konnersreuth. — Ztschr. f. Parapsychologie, II, 1927, Nr. 12, S. 746—751.

**Lungwitz, Hans,** Zur Psychobiologie des Verbrechers. — Arch. f. Kriminologie, LXXXI. 1927, H. 4, S. 207—215.

**Lustig, Walter,** Die Tätigkeit der medizinischen Laboratorien im Lichte des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 48, S. 2296—2297.

**Mahnert, A.,** Der monatliche Zyklus und seine hormonale Beeinflussung. II. Klinischer Teil. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 10, S. 329—333.

**Marañon, G.,** Über das Geschlechtsleben. (Tres Ensayos sobre la vida sexual.) Mit einer Einführung von Graf *Hermann Keyserling*. Aus dem Spanischen übersetzt von Baron *Otto von Taube*. Heidelberg 1928, N. Kampmann. 144 S.

**Marañon, G.,** Die Arbeit, ein Sexualcharakter. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1927, H. 2, S. 77—84.

**Marcuse, Julian,** Im Kampf um eine Sexualreform. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 3, S. 77—80.

**Marcuse, Max,** Schuld und Zurechnungsfähigkeit. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 11, S. 428—430.

**Martell, P.,** Polizei und Sittenkontrolle. — Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., Bd. 2, 1927, H. 5, S. 465—468.

**Martial, René,** De l'éducation sexuelle: Ses rapports avec la prophylaxie des maladies vénériennes. — Bull. de l'acad. de méd., Bd. 97, 1927, Nr. 21, S. 642—645.

Digitized by Google

**Mayer, Josef,** Eheberatung als Mittel der Auslese. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1928, H. 6, S. 419—422.

**Memelsdorff, F.,** Die Mitwirkung der Polizei bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspfl., III, 1927, Nr. 6, S. 273—276.

**Menascha, Ibrahim,** Die Geburtshilfe bei den alten Ägyptern. — Arch. f. Gynäkol., 1928, 131. Bd., S. 425—461. Mit 26 Abb.

**Meng, Heinrich,** Das Problem der Onanie von Kant bis Freud. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 112—115.

**Merton, Hugo,** Die Bewegungen der Samenzellen und ihr kinetisches Zentrum. — Ztschr. f. wiss. Biol. Abt. B: Ztschr. f. Zellforschung u. mikroskop. Anat., Bd. 5, 1927, H. 5, S. 629—664.

**Meščaninov, A.,** Klinische und histologische Beobachtungen bei heterogener Hodentransplantation bei Menschen. (Russisch.) — Vračebnoe delo, X, 1927, Nr. 17, S. 1230 bis 1234.

**Messerle,** Zur Physiologie des Trainings. — Schweiz. med. Wochenschr., 1928, Nr. 5/6.

**Meynier-Decocq,** Das Gesundheitszeugnis zu Zwecken der Eheschließung. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., 26. Bd., 1928, H. 1, S. 15—16.

**Michels, Robert,** Sittlichkeit in Ziffern? Kritik der Moralstatistik. München 1928, Duncker u. Humblot. VIII, 229 S.

**Michaelis,** Sexuelle Aufklärung in der Schule? — Ethik, III, 1927, Nr. 7, S. 124—126.

**Mittermaier,** Was wird aus der Prostitution in Deutschland nach dem 1. Oktober 1927. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 10, S. 393—394.

**Mittermaier, W.,** GBG. und Eherecht. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 12, S. 457—458.

**Mittermaier, Wolfgang,** Strafbare Handlungen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit im Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches. — Die Justiz, III, 1927, H. 2, S. 176—182.

**Moreck, Kurt,** Kultur- und Sittengeschichte der neuesten Zeit. Geschlechtsleben und Erotik in der Gesellschaft der Gegenwart. Mit 350 zum Teil farb. Taf. u. Textabb. Dresden 1928, P. Aretz. 411 S.

**Morgulis, R.,** Zur Frage des Eunuchoidismus. — Vračebnoe delo, X, 1927, Nr. 12, S. 900—904. (Russisch.)

**Muckermann, Hermann,** Eugenik und Katholizismus. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1928, H. 6, S. 429—432.

**Mühlmann, M.,** Wachstum, Altern und Tod. Über die Ursache des Alterns und des Todes. — Ztschr. f. d. ges. Anat., Abt. 3: Ergebn. d. Anat. u. Entwicklungsgeschichte, Bd. 27, 1927, S. 1—245.

**Müller, Karl Valentin,** Lebensraum und Geburtenregelung. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1928, H. 6, S. 415—419.

**Müller-Freienfels, Richard,** Die Hauptströmungen der gegenwärtigen Psychologie. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 15, S. 627—629.

**Müssig,** Ein Fall von Präputialsteinen. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 7.

**Nebesky, Oskar,** Die Graviditätsunterbrechung aus medizinischer Indikation im neuen österr. Strafgesetzentwurf. — Med. Klinik, 1928, Nr. 14.

**Neukamp,** Kurpfuscherei, Berufsgeheimnis, Rechtsangleichung und Strafgesetzentwurf. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 7, S. 281.

**Nieuwenhuis, A. W.,** Die Ansichten der primitiven Völker über das Geschlechtsleben der Menschen. — Internat. Arch. f. Ethnographie, Bd. 28, Nr. 5/6, S. 139—152.

**Niedermeyer,** Sittlichkeit und Strafrecht. Kritische Betrachtungen zum „Gegen-Entwurf" zu den Strafbestimmungen des Allg. Deutsch. Strafgesetzbuches über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben im Zusammenhang stehende Handlungen nebst Begründung", herausg. vom Kartell für Reform des Sexualstrafrechts. — Ethik, IV, 1928, Nr. 1/2, S. 27—29.

**Niedermeyer, Albert,** Die bisherigen Lehren aus der Freigabe des Abortus in Rußland. — Ethik, III, 1927, Nr. 5, S. 75—86.

**Noeggerath, C.,** Das neue Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und seine Auswirkung auf die Kinderfürsorge vom ärztlichen Standpunkte aus betrachtet. — Blätter f. Gesundheitspflege, V, 1927, H. 2, S. 49—55.

**Oelze,** Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Nachweis der Spirochaete pallida. — Münch. med. Wochenschr., LXXV, 1928, Nr. 4.

**Otto, Georg,** Das Ehebuch. Das Verhalten vor der Ehe und in der Ehe. Mit 17 Abb. als Anhang. Neubabelsberg b. Potsdam 1928, M. Hahn. 121 S. — Hahns Ehebuch-Reihe. Bd. 1.

Digitized by Google

**Pachall, J.,** Die ethische Bedeutung der Frauenkleidung. — Ethik, IV, 1928, Nr. 1/2, S. 13—14.

**Pelc, Hynek,** Was bedeutet das in letzter Zeit beobachtete Absinken der Geschlechtskrankheiten? (Tschechisch.) — Časopis lékařů českých, LXVI, 1927, Nr. 36, S. 1405 bis 1411.

**Pellegrini, Guiseppe,** La rigenerazione de testicolo. — Arch. per le scienze med., Bd. 49, 1927, H. 7, S. 394—432.

**Peritz, G.,** Über das psychische und soziale Verhalten der Eunuchoiden. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 1 u. 2, S. 13—28.

**Peter, Friedrich,** Sport und Sittlichkeit. Ist der Willen zu Kraft und Schönheit evangelisch? (Vorlesung.) Berlin 1928, Buchh. d. Ostdeutschen Jünglingsbundes. 15 S.

**Peters, Walter,** Entstehung und Wandlung der sittlichen Gefühle. Berlin 1927, Verl. Der Syndikalist. 24 S. — Beiträge zum Sexualproblem, H. 13.

**Pfeiffer,** Die Entwicklung des menschlichen Nebenhodens von der Geburt bis zum Beginn der Geschlechtsreife. — Anat. Anz., Bd. 63. 1927, Erg.-H., S. 66—73.

**Placzek,** Der Krantz-Prozeß. Eine medizinische Nachlese. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 11, S. 447—448.

**Popenoe, Paul,** Erfolg und Ansicht der Operierten nach der Sterilisierung. — Proc. of the 51. Annual Secc. of Am. Assoc. for the study of the feebleminded. Cincinnati 1927.

**Popenoe, Paul,** Rassenhygienische Sterilisierung in Kalifornien. 1. Die Geisteskranken. 2. Die Schwachsinnigen. — Journ. of. soc. Hygiene, XIII, 1927, Nr. 5 u. 6.

**Prell, H.,** Die Paarungszeit der echten Marder. Leipzig 1927, A. Heber u. Co. 12 S. — Arb. d. Reichszentrale f. Pelztier- u. Rauchwaren-Forschung, 7.

**Rainio, A. J.,** Über die Intersexualität bei den Koniferen. Mit 3 Textabb. Helsingfors 1927, Vertrieb f. d. Ausland: Akad. Buchhandlung. S. 319—328. — Suomalaisen Eláinja kasvitieteellisen Seuran Vanamon julkaisuja. Annales Societatis Zoolog.-Botanicae Fennicae Vanamo. Tom 5, Nr. 6.

**Rainio, A. J.,** Über die Intersexualität bei der Gattung Salix. (Mit (35 Fig.) 14 Taf. u. 2 Beil. Helsingfors 1927, Vertrieb f. d. Ausland: Akad. Buchhandlung. S. 165—276. — Suomalaisen Eláinja kasvitieteellisen Seuran Vanamon julkaisuja. Annales Societatis Zoolog.-Botanica Fennicae Vanamo. Tom 5, Nr. 2.

Deutsches Reich. **Ratschläge** an Ärzte über die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Reichsgesundheitsblatt, II, 1927, Nr. 41, Sonderbeilage, S. 1—48.

**Reich, Wilhelm,** Über die Onanie im Kindesalter. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 149—152.

**Reinhardt,** Über kommunale Eheberatungsstellen. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 13, S. 531—532.

**Renoux,** Les stigmates de la sodomie passive chez la femme. — Ann. de méd. lég., VII. 1927, Nr. 7, S. 368—369.

**Retterer, Ed.,** Structure d'un testicule de singe greffé à l'homme, après 29 mois de survie. — Compt. rend. des séances de la soc. biol., Bd. 96, 1927, Nr. 13, S. 916—919.

**Reuss, A.,** Tuberkulose und Stillverbot. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 12, S. 422—424.

**Rhiel, A.,** Untersuchungen zur Anthropologie und Konstitution der deutschen Frau. — Ztschr. f. Morph. u. Anthrop., XXVI, 1927, H. 2, S. 333—358. Mit 3 Textabb.

**Rink, Hans,** Über den Geschlechtsdrüsenabbau bei einem Fall von Pseudohermaphroditismus. — Ztschr. f. d. ges. Anat., Abt. 2: Ztschr. f. Konstitutionslehre, Bd. 13, 1927, H. 2, S. 209—211.

**Roeschmann,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und seine Ausführung. — Ztschr. f. Medizinalbeamte u. Krankenhausärzte, XL/LIX, 1927, Nr. 19, S. 591—600.

**Rosenthal-Deussen, Erika,** Geburtenhäufigkeit, Kindersterblichkeit und Fehlgeburten. Versuch einer Aufklärung ihrer Beziehungen zueinander. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 1 u. 2, S. 1—12.

**Rost, Ida,** Die Ehescheidungen der Jahre 1920—1924 von in Sachsen geschlossenen Ehen unter besonderer Berücksichtigung der Dauer der Ehen und des Heiratsalters der geschiedenen Ehegatten. Mit 7 Tabellen und 2 graphischen Darstellungen. Leipzig 1927, Teubner. XVII, 96 S. — Ergänzungsh. z. Deutsch. Statist. Zentralbl. 10.

**Rubner,** Die moderne Frauenkleidung. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 10, S. 379—382.

**Ruge, Heinrich,** Die Geschlechtskrankheiten in der Marine und ihre Bekämpfung. Ein Überblick von 1874 bis 1925, mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1920 bis 1925. — Ztschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh., Bd. 107, 1927, H. 3/4, S. 543—562.

Digitized by Google

**Runestam, Arvid,** Psychoanalyse und Christentum. Gütersloh 1928, C. Bertelsmann. 86 S. — Studien des apologetischen Seminars, H. 22.

**Ryser E.,** Das Mädchen von Konnersreuth. — Schweizer. Reformbl. f. freies Christentum, LXII, 1928, H. 2, S. 13—16.

**Sadger, I.,** Neue Forschungen zum Onanieproblem. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 121—127.

**Schapiro, Bernhard,** Neuere Gesichtspunkte zum Problem der Impotenz. — Med. Klinik, XXIII, 1927, Nr. 31, S. 1183—1185.

**Schapiro, G.,** Hermaphroditismus. — Virchows Archiv, Bd. 266, H. 2.

**Scheikevitch,** Suis-je syphilitique? Paris 1928, Le François. 199 S.

**Scheumann,** Eheberatung. Einrichtung, Betrieb und Bedeutung für die biologische Erwachsenenberatung. Berlin 1928, Schoetz. 28 S.

**Schiff,** Blutprobe und Rechtsprechung. — Ärztl. Sachverst.-Ztg., Nr. 4.

**Schiller, Julius,** Das Ehescheidungsproblem. Eine wichtige Sache. — Der Zusammenschluß, II, 1927/28, H. 12, S. 635—638.

**Schjelderup, Kristian,** Die Askese. Eine religionspsycholog. Untersuchung. Berlin 1928, W. de Gruyter u. Co. VI, 249 S.

**Schmidt, Wera,** Onanie bei kleinen Kindern. — Zschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 153—155.

**Schmölders, G.,** Arzt und Alkohol in Finnland. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 6, S. 240—241.

**Schneider, Ernst,** Die Abwehr der Selbstbefriedigung. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 143—149.

**Schöner, O.,** Neue Wege zur Frage der Geschlechtsbestimmung. Mit Erwiderung von *R. Fetscher.* — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 12, S. 458—459.

**Scholtz,** Eheberatung und Geschlechtskrankheiten. — Die med. Welt, 1927, Nr. 29.

**Schorn,** Der katholische Jurist und das Problem der Sterilisierung. — Allgem. Rundschau, XXV, 1928, H. 7, S. 100—101.

**Schrader,** Das Theater im Dienste der hygienischen Volksbelehrung. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 13, S. 532.

**Schrader, Franz,** Die Geschlechtschromosomen. Mit 43 Fig. Berlin 1928, Gebr. Borntraeger. 194 S. — Zellen- u. Befruchtungslehre in Einzeldarstellungen, 1.

**Schulte-Vaerting,** Der Homosexuelle als staatlicher Typus. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft. 14. Bd., 1928, H. 11, S. 426—428.

**Schultz, I. H.,** Praktische Therapie der Masturbation.— Deutsche med. Wochenschr. LIV, 1928, Nr. 8, S. 310—311.

**Schultze-Rhonhof, F.,** Untersuchungen über die Resorptionsfähigkeit der Haut für Jod bei Nichtschwangeren, Schwangeren und Wöchnerinnen. Ein klinisch-experimenteller Beitrag zur Frage der Wechselbeziehungen zwischen der Haut und dem weiblichen Genitale. — Zentralbl. f. Gynäkol., LI, 1927, Nr. 40, S. 2522—2533.

**Schwarz, Leonhard,** Onanie. Beobachtungen und Gedanken eines Anstaltslehrers. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 188—193.

**Seidlmayer,** Arzt und Entwurf zum Strafgesetzbuch. — Allg. Ztschr. f. Psych., LXXXVII, H. 3/4.

**Seiler, Jakob,** Darwinsche Auslesetheorie und moderne Genetik. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1928, H. 6, S. 405—409.

**Sellheim,** Eheberatung. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, Nr. 11.

**Sellheim, Hugo,** Die Bestimmung der Vaterschaft nach dem Gesetze und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. Mit 16 Abb. im Text. München 1928, J. F. Bergmann. 32 S.

**Serper, V.,** Charakteristik der Verbreitung der venerischen Krankheiten in einer Arbeitersiedlung. — Profilaktičeskaja Medicina, VI, 1927, Nr. 7, S. 126—137.

**Sidler, M.,** Die Frage der Koeduktion auf der Mittelschule. — Der pädagog. Beobachter. 3. Beil. zur Schweiz. Lehrerztg., LXXIII, 1928, Nr. 6, S. 9—11.

**Siegmund, Hermann,** Der monatliche Zyklus und seine hormonale Beeinflussung. (Sein wellenförmiger Ablauf und das Primat der Eizelle.) — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 6, S. 185—190.

**Siegmund-Schultze, Maria,** Das neue Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in seinen Auswirkungen auf die Kinderfürsorge (vom sozialen Standpunkt aus). — Blätter f. Gesundheitsfürsorge, V, 1927, H. 2, S. 55—64.

**Siemens, Hermann Werner,** Vererbungspathologie und Klinik. — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 33, S. 1407—1409.

**Sioli, Franz,** Psycho-Pathologie des Jugendalters. — Festschrift für A. Schlossmann: Auf neuen Wegen zu neuen Zielen. Düsseldorf 1927, Schwann. S. 338—344.

Digitized by Google

**Sokolowsky, Alexander,** Der Einfluß der Umwelt auf Haut und Haar der Säugetiere. — Deutsche tierärztl. Wochenschr., XXXV, 1927, Nr. 33, S. 531—533.

**St., E.,** Ein Beitrag zur analen Masturbation. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 194—195.

**Steimann, Wilhelm,** Morphinismus und Freundschaft. — Münch. med. Wochenschr., LXXV, 1928, Nr. 11.

**Steinitz, H.,** Über weiblichen Eunuchoidismus. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 8.

**Steinke, Ernst,** Erfahrungen über Ermittlungen und Meldungen von Ansteckungsquellen vor Einführung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 2/3, S. 29—32.

**Stekel, Wilhelm,** Zwang und Zweifel. Teil II. Wien, Berlin 1928, Urban u. Schwarzenberg. — *Stekel,* Störungen des Trieb- und Affektlebens. 10.

**Stern, William,** Mehr Psychologie im Vorverfahren von Sittlichkeitsprozessen! Betrachtungen zu zwei Freispruchfällen. — Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, XIX, 1928, H. 1, S. 8—17.

**Stieve, H.,** Die Entwicklung der Keimzellen und der Zwischenzellen in der Hodenanlage des Menschen. Ein Beitrag zur Keimbahnfrage. — Jahrb. f. Morphol. u. mikroskop. Anat., Abt. 2: Ztschr. f. mikroskop.-anat. Forsch., Bd. 10, 1927, H. 1/2, S. 225—285.

**Stolte, Karl, u. Carl Wiener,** Hebung der Milchmengen bei stillenden Müttern durch die Lichtbehandlung. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 7, S. 259—261.

**Strasser, Charlot,** Psychiatrie und Strafrecht. Zürich 1928, Polygraphischer Verl. 266 S.

**Strassmann, Georg,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und seine Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei. — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 38, S. 1811—1816.

**Strassmann, Georg,** Die Vaterschaftsdiagnose vor Gericht mittels der Blutgruppenbestimmung. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 10, S. 369—376.

**Šulc, K.,** Entwicklung und Grundlage des Haarkleides. — Biol. listy, XII, 1927, Nr. 5, S. 321—345. (Tschechisch.)

**Tamm, Alfhild,** Die Eltern und die Onanie ihrer Kinder. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 187—188.

**Tartaruga, U.,** Im deutschen Lourdes. Das Wundermädchen von Konnersreuth. — Zentralbl. f. Okkultismus, XXI, 1927, H. 6, S. 255—259.

**Temkin, Owsei,** Zur Geschichte von „Moral und Syphilis". — Arch. f. Gesch. d. Med., Bd. 19, 1927, H. 4, S. 331—348.

**Thibaut, D.,** Hygiénistes et moralistes. — Rev. franç. de dermatol. et de vénéréol., III, 1927, Nr. 4, S. 218—224.

**Thomsen, Oluf,** Konstitutionseigentümlichkeiten im Blute mit besonderem Hinblick auf die Paternitätsfrage. — Deutsche Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med., Bd. 10, 1927, H. 1, S. 1—16.

**Thora, Esche,** 1850—1920. Das Leben einer dänischen Frau im Dienste an ihren gefährdeten Schwestern. Übersetzt u. bearb. von *Jenny Schnell.* Kaiserswerth a. Rh. 1927, Buchh. d. Diakonissenanstalt. 126 S., mehr. Taf.

**Traumann, F. E.,** Kammergericht und Blutuntersuchung im Kampf um die Vaterschaftsstellung. — Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 14. Bd., 1928, H. 11, S. 401—406.

**Truffi, Mario,** La nuova legge tedesca contro il pericolo venereo. — Dermosifilografo, II, 1927, Nr. 7, S. 325—329.

**Ulbrich,** Der Mord der Ungeborenen, des deutschen Volkes größte Sünde. Ein ernstes Mahnwort zu den Kämpfen um § 218 im deutschen Strafgesetzbuch. Schwelm i. Westf. 1927, Meiners. 46 S. — Reinheit und Kraft, Nr. 3.

**Ulbrich, Martin,** Alkohol und Sexualität. — Ethik, III, 1927, Nr. 7, S. 135—136.

**Ulbrich, Martin,** Sterilisierungsfrage und Volkssittlichkeit. — Ethik, IV, 1928, Nr. 3/4, S. 57—58.

**Unshelm, Egon,** Ein klinisch bemerkenswerter Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus completus. — Virchows Arch., Bd. 265, 1927, H. 2, S. 318—329.

**Václav Jedlička,** Macrogenitosomia praecox. — Časopis lékařů českých, LXVI, 1927, Nr. 23/24, S. 973—981. (Tschechisch.)

**Velde, Th. H. van de,** Die Abneigung in der Ehe. Eine Studie über ihre Entstehung und Bekämpfung. 1. Aufl. Leipzig 1928, B. Konegen. XII, 276 S., 32 S. Abb. (*Velde,* Die vollkommene Ehe, Bd. 2.)

**Vetter, August,** Staatsmoral und Geschlechtsmoral. — Die neue Rundschau, 1928, H. 3, S. 225—236.

**Vierath, Willy,** Frauenliebe und Frauenleben im Orient. Berlin-Schöneberg 1927, P. J. Oestergaard. 308 S. 8 Taf.

Digitized by Google

**Vogt, E.,** Über die hormonale Beeinflußbarkeit des Geschlechtes im Tierexperiment. — Med. Klinik, 1928, Nr. 6.

**Vollzugsvorschriften** zu dem schwedischen Gesetz vom 20. Juni 1918, betreffend Maßnahmen gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. — Reichsgesundheitsbl. II, 1927, Nr. 11, Beih. 1, S. 1—15.

**Vorberg, Gaston,** Von Seelenkranken, von Ansteckung, von Geschlechtsnöten. Neubearbeit. u. erg. Ausgabe. Stuttgart 1928, J. Püttmann. 158 S.

**Vordermayr, Joseph,** Ergänzungsfragen zum Fall „Konnersreuth" und ähnlichen Fällen. — Kathol. Kirchenzeitung, LXVIII, 1928, H. 2, S. 9—11.

**Wagenseil, F.,** Beiträge zur Kenntnis der Kastrationsfolgen und des Eunuchoidismus beim Mann. — Ztschr. f. Morph. u. Anthrop., XXVI, 1927, H. 2, S. 264—304, mit 5 Taf., 2 Tabellen, Einlagen.

**Wagner, Friedrich,** Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. Münster i. W. 1928, Aschendorffsche Verlagsh. V, 187 S. — Münstersche Beiträge zur Theologie, H. 14.

**Weckesser, A.,** Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft. Karlsruhe 1928, A. Gräff. 47 S.

**Weis, K. H.,** Menschwerdung. Die Entstehung des Menschen und der Kultur. Detmold 1927, Naturwissenschaftl. Verl., Abt. d. Keplerbundes. 80 S., 23 S. Abb., 1 Tab.

**Weninger, J.,** Eine morphologisch-anthropologische Studie. Durchgeführt an 100 westafrikanischen Negern, als Beitrag zur Anthropologie von Afrika. I. Bd. in „Rudolf Pöchs Nachlaß", Serie A: Physische Anthropologie. Wien 1927, Anthropol. Gesellschaft.

**Werberger,** Der Kampf gegen den Schmutz. — Ethik, IV, 1928, Nr. 1/2, S. 9—13.

**Weyer, Josef,** Heilige oder Besessene? Zum Falle der stigmatisierten Therese Neumann in Konnersreuth. Neumünster 1928, Christophorus-Verl. 40 S.

**Wichern, Heinrich,** Sexualethik und Bevölkerungspolitik. 2. Aufl. Schwerin 1927, F. Bahn. 55 S. — Arzt und Seelsorger, H. 10.

**Wismeyer, J.,** Film und Vergiftung der sittlichen Atmosphäre. (Kritische Gedanken eines Jugendseelsorgers.) — Ethik, IV, 1928, Nr. 1/2, S. 6—8.

**Wittelshöfer,** Die preußische Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Fürsorgepflichtverordnung. — Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspfl., III, 1927, Nr. 6, S. 276—284.

**Wittlich, B.,** Ein Beitrag zur Frage der Geschlechtsbestimmung nach der Handschrift. — Ztschr. f. Menschenkunde, III, 1927, H. 1, S. 42—45.

**Wittneben,** Eine ärztliche Sprechstunde für Onanisten. — Ethik, III, 1927, Nr. 6, S. 114—116.

**Wolff, Karl Felix,** Zum Streit um das Mutterrecht. — Die neue Generation, XXIV, 1928, H. 2, S. 51—53.

**Wolff, P.,** Zur Behandlung und Bekämpfung der Alkaloidsuchten (Morphinismus, Kokainismus usw.). Auswertung einer Rundfrage. Leipzig 1928, G. Thieme. 47 S. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 1, S. 7—10; Nr. 2, S. 51—53; Nr. 4, S. 134 bis 136; Nr. 6, S. 224—226; Nr. 7, S. 266—268; Nr. 9, S. 349—351; Nr. 10, S. 387—389.

**Wutte, Martin,** Hexenprozesse in Kärnten. — Carinthia, CXVII, 1927, H. 1/3, S. 27—66.

**Zacharias, Erich,** Die Gesundheit der Familie und des Volkes, das Ziel der ärztlichen Eheberatung. Berlin 1928, A. Metzner. III, 144 S.

**Zappert, Julius,** Die Stellung der kongenitalen Syphilis in dem Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Volksgesundheit, II, 1928, H. 3/4, S. 83—87.

**Zenker, G.,** Traumdeutung und Traumforschung. Mit einem Vorwort zur Einführung. Leipzig 1928, Astra-Verl. 132 S.

**Ziegler, Ernst,** Soll man die Onanie bekämpfen? — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 167—181.

**Zulliger, Hans,** Schule und Onanie. — Ztschr. f. psychoanalyt. Pädagogik, II, 1928, H. 4/5/6, S. 135—143.

**Zulliger, Hans,** Aus dem unbewußten Seelenleben unserer Schuljugend. 2. Aufl. Bern 1928, Huber. 112 S. m. Abb. — Schriften zur Seelenkunde u. Erziehungskunst, 9.

**Zumbusch, L. v.,** Welche Pflichten erlegt das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dem Arzte auf? — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 47, S. 2025—2027.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

# DER GOLDENE ZWEIG

(THE GOLDEN BOUGH)

## Das Geheimnis von Glauben und Sitten der Völker

## Von Sir J. G. FRAZER

Abgekürzte, vom Verfasser berechtigte deutsche Ausgabe / Übersetzt von

**Dr. phil. HELEN VON BAUER**

**Endlich liegt eine abgekürzte deutsche Übersetzung des Werkes „The golden Bough" von J. G. Frazer in einem einzigen Bande vor. Das englische Originalwerk umfaßt 12 Bände. Diese ungeheure Arbeit enthält auf das knappste zusammengepreßt ein Material, wie es sonst noch niemals geboten wurde. Die volkskundlichen Gebräuche in den verschiedenen Ländern werden durch Parallelen aus dem Altertum und von Naturvölkern erläutert und nach ihrem inneren Zusammenhange dargestellt.**

DER VOLKSKUNDLER
findet hier Aufklärung durch die Ähnlichkeiten der ethnologischen Erscheinungen.

DER ALTERTUMSFORSCHER
wird hingeleitet zu den Gebräuchen, die noch heute in den allerletzten Resten sich hier und da erhalten haben.

DER ETHNOLOGE
findet die Brücke zu unserer Zeit und zum Altertum.

MYTHOS UND RELIGION
finden ihre Deutung durch die merkwürdigen Ähnlichkeiten, die sich aus dem Leben verschiedenster Völker und Zeiten ergibt.

1088 Seiten / Preis in Ganzleinen gebunden RM. 24.—

C. L. HIRSCHFELD / VERLAG / LEIPZIG C 1


Digitized by Google

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**

**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München

## Bücher von Dr. Placzek / Berlin

### Homosexualität und Recht

1925. 8°. VI, 158 Seiten. M. 4.50

Das Buch von Placzek, das ein leider nur allzu aktuelles Problem in musterhafter Weise behandelt, gehört zu dem Besten, was in den letzten Jahren über die forensische Beurteilung der Homosexualität geschrieben worden ist. Ich habe das Buch von der ersten bis zur letzten Zeile mit immer gleichbleibendem Interesse durchgearbeitet und mich an der vorsichtig abwägenden Stellungnahme des Verf. erfreut. Das Buch ist so aufgebaut, daß vor dem eigentlichen Thema, der forensischen Beurteilung der Sexualität, nach einigen einleitenden Bemerkungen die Erkennung der Homosexualität, der Bisexualität sowie der Kombinationsmöglichkeiten von Homosexualität mit anderen Perversionen dargestellt und dadurch die Grundlage für die Behandlung des Hauptthemas geschaffen wird. Ein Schlußkapitel über den Kampf um § 175 schließt das Buch.
Archiv für Frauenkunde.

### Selbstmordverdacht u. Selbstmordverhütung

Eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte

1915. Gr.-8°. VI, 272 Seiteu. M. 4.—

Sicher hat Placzek mit seinen umfassenden Darlegungen mehr gegeben, als er im Vorwort mit der Bitte, das Werk „als einen Versuch gelten zu lassen", in Aussicht stellt. Vor allem hat er durch seine fesselnden Ausführungen in hohem Maße zu weiterer Beschäftigung mit dem Gegenstande seines Werkes angeregt.
Juristische Wochenschrift.

### Das Berufsgeheimnis des Arztes

1909. Dritte, wieder erweiterte u. wesentlich veränderte Aufl. Gr.-8°. VIII, 230 Seiten. M. 2.20

Daß ein Buch, welches eine Frage aus der beruflichen Tätigkeit des Arztes behandelt, in gleicher Weise Mediziner wie Juristen interessiert, in dritter Auflage erscheint, ist sicher ein gutes Zeichen für die geschickte Bearbeitung des Stoffes . . . Das Buch zerfällt in einen juristischen, einen historischen, einen medizinischen Teil. Aus dem ersten erfährt man mit Verwunderung, wie verschieden die Schweigepflicht in den einzelnen Ländern aufgefaßt wird . . . Im medizinischen Teil werden die Situationen erörtert, in welchen die Möglichkeit der Mitteilung hauptsächlich in Frage kommt. Die Arbeit des Verfassers ist lehrreich, sorgsam und fleißig und dabei gut geschrieben.
D. M. W.

**GEORG THIEME VERLAG / LEIPZIG**

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—, K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* — *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik**, Berlin NW 87/13*

Diesem Heft liegt ein Prospekt von **Ernst Oldenburg, Verlag in Leipzig**, über Lungwitz, Die Entdeckung der Seele bei.



Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.



Digitized by Google

OCT 2 1928

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

MITTEILUNGSBLATT DER INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band — Ausgegeben im September 1928 — 4. Heft

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Die Verwahrlosung der Jugend in Sowjetrußland.** (Mit 9 Tätowierungsmustern.) Von Dr. S. Weißenberg . . . . . . . . . 225

**Zwei Fälle weiblicher homosexueller Fürsorgezöglinge.** Von Dr. Erna Goldschmidt . . . . . . . . . . . . . . . 253

**Fruchtabtreibung und Findelhaus.** Von Universitätsprofessor Dr. Dr. Ludwig D. Pesl 258

**Über den Einfluß gynäkologischer Operationen auf das Sexualleben der Frau und des Mannes.** Von Dr. Otto Herschan 265

**Die Bedeutung der Theorie der Gene für die praktische Eugenik.** Von Dr. med. E. H. Pirkner . . . . . . . . . . . . . 269

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der neugeborenen Kinder und der ökonomischen Lage der Bevölkerung.** Von Prof. P. P. Blonsky 274

**Sittlichkeit in Ziffern?** Von Dr. Fr. E. Traumann . . . . . . . . . . . . . . . 275

**Vater, Mutter, Kind.** Von H.-A.-Prof. Dr. med. J. Dück . . . . . . . . . . . 280

**Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung.** Von Priv.-Doz. Dr. phil. Curt Bondy . . . 281

**Neger-Eros.** Von Prof. Dr. R. Stigler . 282

**Erwiderung.** Von Dr. Ernst Klimowsky 284

**Schlußbemerkungen zu vorstehender Erwiderung.** Von Dr. J. W. Samson . . 285

*Sexualwissenschaftliche Rundschau*

**Das „Frauenvolk" („Mädchenvolk") der Jassai** . . . . . . . . . . . . . . . 286

**Die Sexualhygiene in der Medizin des Maimonides** . . . . . . . . . . . . . 286

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . 288

Noltenius, Die Gefühlswerte (Birnbaum); Klages, Persönlichkeit (Plaut); Schneersohn, Neue Wege der Sozialpsychologie (Ball); Giese, Erlebnisformen des Alterns (Mendel); Bechterew, Die kollektive Reflexologie (Ball); Frieboes, Atlas der Hautkrankheiten (Marcuse); Fetscher, Der Geschlechtstrieb (Dück); Büsing, Die Theorien über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und die Geschlechtsbestimmung beim Menschen (Fetscher); Muckermann, Rassenforschung und Volk der Zukunft (Marcuse); Crookshank, Der Mongole in unserer Mitte (Loewenthal); Bachofen, Mutterrecht und Urreligion (Loewenthal); Frobenius, Paideuma (Loewenthal); Reik Dogma und Zwangsidee (Kinkel); Sellheim, Die Bestimmung der Vaterschaft (Traumann).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . . 295

*Persönliches* **K. Birnbaum: 50 Jahre** . . . 303

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a. M. 3**

# SATYRIN-GOLD

**Organpräparat**

gegen sex. Insuffizienz, Neurasthenie, allgemeine Nervenschwäche und Erschöpfungszustände aus laufend frischer Aufbereitung

O. P. 5 Röhrchen = 40 Tabletten
Kurpackung = 200 Tabletten
Probekarton = 8 Tabletten

HORMONA AKTIENGESELLSCHAFT, DÜSSELDORF

**Generalvertretung:**

**Brückner, Lampe & Co. A.G.**

Gegr. 1750 **Berlin-Schöneberg** Gegr. 1750

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**

**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band Ausgegeben am 4. September 1928 4. Heft


## Die Verwahrlosung der Jugend in Sowjetrußland.

Mit 9 Tätowierungsmustern.


Von Dr. *S. Weissenberg*

in Elisabethgrad (Sinowjewsk), Ukraine.


### Einleitendes.

Das Problem der verwahrlosten Jugend war immer aktuell, da es leider immer Waisen und von der Familie vernachlässigte Kinder gab, wie auch solche, die aus verschiedenen angeborenen oder erworbenen Mängeln schwer zu erziehen waren. Besonders aktuell wurde aber das Problem seit dem Weltkrieg, der auch auf diesem Gebiet nur schwer zu heilende Wunden geschlagen hat. Das Unglück wurde allgemein, am schärfsten steht es aber damit in Rußland, dessen besonderer Entwicklungsgang nach dem Abschluß des Krieges die Plage der Verwahrlosten hat wachsen lassen, und zwar trotz des gewaltigen Kampfes dagegen seitens aller daran beteiligten Organe. In meiner Abhandlung: „Theoretische und praktische Eugenik in Sowjetrußland" charakterisierte ich diese traurige Erscheinung folgendermaßen[1]): „Eine besondere Gefahr droht dem russischen Volkskörper durch die unzähligen verwahrlosten Kinder. Krieg, Revolution, Hunger und Epidemien haben dazu geführt, daß mindestens eine Million Kinder zu Waisen gemacht, nach fremden Städten verpflanzt, ungezogen und ungebildet, nackt und hungrig sich überall herumtreiben, wo nur etwas zu erbetteln oder zu erstehlen ist. Geistig und ethisch heruntergekommen, durch die gangbaren Theorien gänzlich demoralisiert, bilden sie ein schweres Kreuz für Gesellschaft und Regierung, die leider erst in letzter Stunde des Problems sich angenommen hat. Hier muß aber mit fester Hand zugegriffen werden, wobei viele Kinder an Familien und Handwerker verteilt werden könnten, sonst läuft die Sowjetregierung selbst Gefahr, von diesen Elementen, die wirklich nichts zu verlieren haben, bedroht zu werden. Denn viele von den jetzt etwa 10—15 Jahre alten Kleindieben aus Not, die jedoch schon jetzt die Bevölkerung förmlich terrorisieren, werden in einigen Jahren ohne Zweifel zu Wegelagerern und Räubern aus Profession werden. Dabei steht ihnen die geschlechtliche Betätigung mit ihresgleichen frei und viele von ihnen sind schon jetzt syphilitisch angesteckt."

Da das Übel, seine Wurzeln und seine Bekämpfung wohl auch das Interesse weiterer, und zwar nicht nur russischer Kreise verdienen, so sei es mir als langjährigem Arzt eines Jugendgerichts gestattet, das Leben und Treiben der verwahrlosten Jugend in der Union S. S. R. auf Grund eigener Beobachtung näher zu schildern, jedoch mit Unterlassung aller jener Details, die nur für die Russen wichtig sein können.

### Ursachen der Verwahrlosung.

Mit Kriegsabschluß trat in den meisten europäischen Ländern mehr oder weniger bald Ruhe ein, die zu einer weiteren friedlichen Entwicklung geführt hat. In Rußland brach dagegen die in der Geschichte der Menschheit vielleicht gewaltigste Revolution aus, die zu einem langjährigen Bürgerkrieg geführt hat. Dieser Bürgerkrieg hat im ganzen kaum weniger Menschen hingerafft als der Welt-

[1]) „Arch. für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", Bd. 18, Heft 1, S. 76.




Digitized by Google

krieg selbst, wodurch in Rußland die Zahl der Verwaisten mindestens auf das Doppelte zu berechnen ist als z. B. in Deutschland. Dann kam in den Jahren 1921—1922 eine Hungersnot, deren ungeahnter Umfang Wunden geschlagen hat, an denen das Land noch jetzt leidet. Das Schlimmste dabei war aber, daß unvorsichtiger- und unüberlegterweise unter dem Druck der gewaltigen Geschehnisse zu Maßnahmen gegriffen wurde, die das Übel nur verschlechterten. So wurden aus den hungernden Gebieten behufs leichterer Ernährung Tausende von Kindern nach den vermeintlich bessergestellten Gebieten versetzt, wo viele von ihnen sich auch jetzt noch aufhalten, da währenddessen ihre Eltern an Hunger oder Krankheit verstorben sind. Es sind die bedauernswertesten Geschöpfe, die häufig weder Geburtsort noch Familiennamen oder Namen der Eltern angeben können. Aber auch dessen nicht genug, hat das vielgeplagte Land infolge von an Ausbreitung und Dauer unerhörten Typhusepidemien Millionen von Menschen verloren, was andererseits zu Millionen von verwaisten Kindern geführt hat.

Außer diesen Ursachen im kosmischen Umfange, die jedoch zeitweiligen Charakters waren und zu Millionen von Ganz- oder Halbwaisen geführt haben, lassen sich auch noch andere für das gegenwärtige Rußland mehr oder weniger spezifische Ursachen feststellen, deren Wirkung zwar bei weitem keine so überwältigende ist, jedoch eben ihrer Alltäglichkeit wegen im allgemeinen keine geringe Rolle spielen. Und handelt es sich hier auch nicht um verwaiste Kinder, so ist der Grad ihrer Verwahrlosung dennoch im ganzen kein geringerer, manchmal vielleicht sogar ein größerer als jener der Waisen.

In dieser Beziehung sei erstens auf die mangelhafte Schulbildung besonders der Dorfjugend hingewiesen, da das Schulnetz auch jetzt noch bei weitem nicht ausreichend ist. Neben vielen anderen hat der Schulbesuch auch noch jene gute Seite, daß er die Kinder für mehrere Stunden des Tages beschäftigt und unter Aufsicht stellt, sie somit dem verderblichen Nichtstun entzieht und den Verlockungen der Straße fernhält. Weiter trägt der kulturelle Tiefstand vieler Eltern nicht selten die Schuld dafür, daß die Kinder die Straße dem Heime vorziehen, das ihnen nichts gibt und sie nur langweilt. Nicht zu unterschätzen in dieser Beziehung ist auch der Umstand, daß die Revolutionisierung des Lebens, der Bruch mit dem Alten in vielen Fällen allein schon genügt, um Zwist und Uneinigkeit zwischen Eltern und Kindern zu schaffen, was die Aufsicht über die Kinder nicht nur illusorisch, sondern auch ganz unmöglich macht. Auch sei kurz darauf hingewiesen, daß die Frau in letzter Zeit angestrengt und unablässig ins politische Getriebe hineingezogen wird, wodurch selbstverständlich die Familienpflichten, und zwar hauptsächlich den Kindern gegenüber, nicht selten vernachlässigt werden. Dieses Moment wirkt am schädlichsten bei jenen Frauen, die auch industriell beschäftigt sind und die deshalb häufig gar keine freie Zeit für ihr Heim finden können. Endlich sei noch der dritten Kategorie von Kindern gedacht, die zwar nichts spezifisch Russisches bilden, dennoch in Rußland wahrscheinlich einen größeren Prozentsatz ausmachen als sonstwo. Ich meine damit die Kinder der Psychopathen und Alkoholiker, die vielleicht auch selbst psychopathisch veranlagt sind

Digitized by Google

und zum Vagabundieren neigen. Jedenfalls leidet die häusliche Aufsicht solcher Kinder sehr, und sie werden nicht selten von den Eltern selbst der Straße als Diebe, Bettler und Prostituierte zugeführt.

### Zahl der Verwahrlosten.

Das zaristische Rußland kannte nur für uneheliche Kinder und für Waisen Heime, die sehr spärlich gesät waren. Um die zahlreichen Waisen und Verwahrlosten der Kriegs-, Hunger- und Epidemiezeiten unterzubringen, wurden von Anfang an von den Sowjets zahlreiche Kinderheime eingerichtet, die aber nie die Zahl der Bedürftigen fassen konnten. Die ökonomische Lage des Landes war und ist leider noch eine sehr wankende, weshalb die Zahl der Kinderheime nicht nur nicht vergrößert, sondern eher vermindert wurde. Auch stand die Einrichtung der Kinderheime nicht immer auf der nötigen Höhe und läßt auch jetzt noch manches zu wünschen übrig, besonders was den allergewöhnlichsten Komfort in Beziehung auf Bettgestelle, Wäsche, Kleidung u. dgl. anbelangt. Obgleich die Verpflegung in letzter Zeit sehr gehoben wurde, scheint doch noch manches Kind die Straße dem Heime vorzuziehen. Die Bevölkerung vieler Kinderheime ist deshalb nur eine fluktuierende, indem ihre Insassen besonders zur warmen Jahreszeit die Heime verlassen und sich auf den Straßen, Bahnhöfen und Märkten herumtreiben. Eine gewisse Schuld dafür trägt selbstverständlich auch das aufziehende Personal, das leider ebenfalls nicht immer auf der Höhe steht. Als Resultat gibt es deshalb Kinderheime, deren Leitung und Bestellung unter den existierenden Verhältnissen fast als glänzend bezeichnet werden können, und andere dagegen, die unter jeder Kritik stehen.

Will man nun genau sein und als „Verwahrloste" nur jene Kinder bezeichnen, die im strengsten Sinne des Wortes keine Unterkunft haben und Tag wie Nacht auf der Straße zubringen, so ist deren Zahl wohl kaum unter einer Viertelmillion anzunehmen. Da, wie gesagt, auch die Insassen der Kinderheime kein beständiges Element bilden und ihrer Erziehung nach ebenso verwahrlost sind wie die straßenbewohnenden Kinder, so müssen auch jene, die ebenfalls etwa eine Viertelmillion ausmachen, zu den eigentlich Verwahrlosten gezählt werden.

Um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten, werden häufig Razzien auf die sich herumtreibenden Kinder unternommen, wobei sich gewöhnlich herausstellt, daß kaum jemand von den Eingefangenen noch nicht kürzere oder längere Zeit in irgendeinem Heime zugebracht hat. Häufig wird sogar die Angabe gemacht, daß die Betreffenden schon in mehreren Kinderheimen, und zwar in verschiedenen, weit voneinander gelegenen Orten als Zöglinge sich aufgehalten haben. Daß sie dabei weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind, ist auffallend und spricht deutlich genug für den Grad der Aufsicht und Bevormundung in manchen Kinderheimen. Wir haben es somit mit einer ungefähr halben Million wirklich Verwahrloster zu tun, die in der Mehrzahl Waisen oder Halbwaisen sind.

Damit ist aber die Zahl der Verwahrlosten bei weitem nicht erschöpft, da die Zahl der Kinder, die sich auf den Straßen herumtreiben, weil sie nach obiger Schilderung nur geringe oder gar keine



Digitized by Google

Aufsicht von seiten der Eltern finden, um das Mehrfache größer ist. Letztere Kategorie läßt sich auf etwa anderthalb Millionen schätzen. Wir haben es somit in Rußland mit einer Armee von mindestens zwei Millionen verwahrloster Kinder zu tun, die der Regierung viel zu schaffen machen.

Für diese ungeheuere Zahl von Verwahrlosten gab es im Jahre 1925 nur 3701 Kinderheime verschiedener Art, die 303406 Kinder umfaßten. Es waren somit nicht einmal alle Waisen versorgt, wozu etwa noch 1300 nötig wären. Seitdem wurde die Zahl der Kinderheime vermindert, was aber nicht eine direkte Folge der Abflachung der Welle der Verwahrlosten bedeutet, sondern in finanziellen Schwierigkeiten zu suchen ist. Dank des unablässigen Kampfes hat sich in den letzten Jahren auch die Zahl der Verwahrlosten bedeutend verringert, um aber des Übels ganz Herr zu werden, muß die Zahl der Heime umgekehrt vergrößert werden, damit alle Kinder, die es benötigen, unter zweckentsprechende Aufsicht gelangen.

## Ökonomisches und moralisches Übel.

Daß die Verwahrlosten zu einem ökonomischen und moralischen Übel des Landes geworden sind, sieht jetzt jedermann in Rußland ein. Leider war es nicht immer so, und man nahm anfangs die Sache zu leicht, außer acht lassend, daß der kleine Dieb und Strolch herangewachsen, zu einem gefährlichen Wegelagerer und Räuber werden kann. Und wenn auch bei weitem nicht alle Verwahrlosten Diebe sind, so genügt schon ihre Frechheit, Rauf- und Händelsucht, um sie unliebsam zu machen.

Im Nichtstun erwachsen, meistens von kleinen Diebstählen lebend, wobei die Markthändler und Bauern, die ihre Produkte zur Stadt bringen, am meisten zu leiden haben, treiben sie sich nach Tilgung des Hungers in den Hauptstraßen herum, schikanieren das Publikum durch saftige Ausdrücke, übermütiges Benehmen und Unfug und machen gewöhnlich abends die Sammelpunkte des Publikums an den Kinos und anderen Plätzen unsicher. Das Auftreten in Rudeln unter einem Führer ist keine Seltenheit.

Es muß leider gesagt werden, daß die verwahrlosten Kinder jetzt das Bild der Verbrecherwelt beherrschen, indem ihre Zahl und allzu häufig ungehemmtes Auftreten sie in den Augen der übrigen Jugend, wenn auch nicht als Helden, so doch wenigstens als tapfere und verwegene Burschen erscheinen läßt, deren Benehmen nachahmenswert ist. Kinder kümmern sich bekanntlich sehr wenig um Moral und innere Gediegenheit. Die Hauptsache für sie ist die äußere Erscheinung, und je frecher, desto besser. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Gaunersprache, die die Verwahrlosten perfekt sprechen, und die Gaunerlieder, die sie überall zum besten geben, auch in den Umgang der sonstigen Jugend gelangt sind. Aber dessen noch nicht genug, wimmelt auch die sogenannte schöne Literatur der Jetztzeit von solchen Ausdrücken.

Wird so ein „unschuldiges" Kind bei der Tat ergriffen, so darf es, Gott bewahre, nicht grob angegriffen und noch weniger geschlagen, sondern es muß sanft behandelt werden, sonst kann es zu unliebsamen Scherereien mit der Miliz kommen, die aber ihrerseits wie auch das Publikum selbst, scheinbar müde geworden sind im unfruchtbaren Kampf, da der heute Ergriffene morgen schon wieder auf der Straße zu sehen ist. Selbstverständlich läßt dieses Zerrbild in den Augen der Kleinen nicht nur das Publikum, sondern auch die Miliz lächerlich erscheinen, was nur wenig zur Besserung beitragen kann.

Digitized by Google

## Jugendgerichte.

Verübt ein Jugendlicher etwas, was gegen die allgemeinen Sitten anstößt oder vergreift er sich an fremdem Gut, und sei es auch im elterlichen Hause, in der Schule oder sonstwo, so wird er dem Jugendgericht zugeführt. Dieses Recht steht nicht nur der Miliz zu, sondern auch den Eltern, Verwandten, dem Vormund, den Schulbehörden. Zur zaristischen Zeit waren Jugendgerichte nur in den Hauptstädten vorhanden, jetzt zählt jede Kreisstadt ein solches, und man will noch weiter gehen und auch in jeder größeren ländlichen Ortschaft ein Jugendgericht einrichten. Bei den vom europäischen Standpunkte aus kolossalen russischen Entfernungen von Ort zu Ort, verbunden mit den schlechten Verbindungswegen, wäre eine solche Einrichtung zu begrüßen, da sie Geld und Zeit der Beteiligten sparen würde. Andererseits fordert aber die Einrichtung selbst wiederum nicht nur Mittel, sondern auch intellektuelle Kräfte, die erst geschaffen werden müssen. Es ist deshalb anzunehmen, daß das Projekt an diesen einstweilen schwer zu überwindenden Hindernissen scheitern wird.

Ich muß leider feststellen und es ist allgemeine Ansicht, daß die Jugendgerichte nur wenig oder gar nichts ausrichten. Sie kranken an einem Etwas, das noch nicht greifbar ist und sich nicht definieren läßt, was jedoch ihre Wirksamkeit lahmlegt. Jedenfalls fehlt ihnen der moralische Wert, den sie haben sollten und ihr Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln an Geld und Geist.

Jedes Jugendgericht besteht aus drei Mitgliedern: einem Pädagogen, der Vorsitzender ist, einem Arzt und einem Juristen. Einer solchen „Kommission für die Angelegenheiten jugendlicher Rechtsbrecher" untersteht an manchen Orten ein Kollektor, der für eine gewisse Zeit (nicht unter 14 Tage) die dahin dirigierten Rechtsbrecher aufnimmt, um ihren gesundheitlichen, geistigen und materiellen Zustand nach allen Richtungen hin zu untersuchen. Diese Anstalt soll eigentlich ein provisorisches Kinderheim sein, dessen Erzieher nicht nur geordneten Unterricht erteilen müssen, sondern auch die Psyche der Zöglinge zu erfassen haben, um der Kommission darüber Bericht zu erteilen. Erst auf ein solches gründliches Studium folgt das eigentliche Gericht, dem der Gerichtete nach dem wahren Sinne der vorhandenen Bestimmungen nicht beizuwohnen hat. Die Praxis der Jugendgerichte hat aber ergeben, daß die mehr oder weniger feierliche Aussprache während der Gerichtssitzung vielleicht das einzig Gute an der ganzen Sache und für Korrektionszwecke notwendig ist, weshalb obige Vorschrift in vielen und besonders ernsthaften Fällen übertreten wird.

Der Kommission unterliegen Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Anfangs war das Alter um zwei Jahre höher festgestellt. Es stellte sich aber bald heraus, daß Burschen von 16 bis 18 Jahren ihrer ganzen Gesinnung sowie auch ihrer physischen Entwicklung nach meistens schon keine „Jugendlichen" sind, weshalb das Alter herabgesetzt wurde, und zwar nur zum Vorteil der Gerichtsbarkeit. Die Erfahrung ließ auch noch weiter gehen, indem besonders schlecht veranlagte Kinder, deren Besserung problematisch ist, schon mit dem vollendeten 14. Lebensjahr von den Kommissionen den Volksrichtern überwiesen werden dürfen, die dann das Recht haben, sie für kürzere oder längere Zeit ins Gefängnis zu stecken.

Die Kommission selbst soll sich in ihrem Handeln hauptsächlich von ärztlich-pädagogischen Gesichtspunkten leiten lassen. Strafen im eigentlichen Sinne des Wortes darf weder der Kollektor noch die Kommission anwenden, was vielleicht das Grundübel der ganzen Einrichtung ist, an dem aber niemand zu rügen wagt, da das Verbrechen nicht Böswilligkeit, sondern Ausfluß der kapitalistischen Ordnung ist und der Verbrecher deshalb nicht bestraft, sondern unerzogen werden muß. Aber nach der bekannten *Krylow*schen Fabel hört der Kater und frißt weiter.

Handelt es sich um Kinder, die irgendeine Häuslichkeit haben, so begnügt sich das Gericht gewöhnlich mit einem Verweis oder das Kind wird in schwierigeren Fällen unter die Aufsicht eines Elters oder Verwandten gestellt, was jedoch nur leere Worte sind, da die Betreffenden kein Verständnis dafür haben, und das Kind wird unter einer

Digitized by Google

solchen Aufsicht nicht weniger aufsichtslos. Nicht selten trifft man es deshalb nach einiger Zeit wiederum in der Kommission, und so geht es weiter.

Noch schlimmer steht es mit den Kindern aus den Kinderheimen. Aus pädagogischen Rücksichten darf ein diebisches oder zersetzend wirkendes Kind nicht in dasselbe Haus installiert werden, aus dem es der Kommission zugewiesen wurde, weshalb es in ein beliebiges anderes abtransportiert wird. Da aber alle Heime gleich gut oder gleich schlecht sind, so verübt das Kind auch im neuen Heime etwas, was es wiederum zur Kommission führt oder auf die Straße setzt. Hier fängt seine Wanderung und das Aufsteigen auf der Verbrecherleiter an.

Es entsteht somit in den meisten Fällen ein trauriger und ärgerlicher Circulus vitiosus.

## Der geistige Zustand der Verwahrlosten.

Glücklicherweise sind jedoch nicht alle Kinder schlecht veranlagt und unverbesserlich, was besonders bei der Untersuchung ihres geistigen Zustandes zutage tritt.

Das ganze Benehmen der Verwahrlosten, ihr Zynismus, ihre Überfälle am hellen Tage auf das nichtsahnende Publikum lassen in ihnen Degenerierte, geistig und moralisch Verkommene vermuten, für die nur der Galgenstrang das passendste Zähmungsmittel sein kann. Dem ist aber glücklicherweise nicht so.

Selbstverständlich trifft man unter der Millionenmasse der Verwahrlosten verschiedene Elemente an. Jedoch bilden die erblich belasteten Psychopathen mit verbrecherischer oder, allgemein gesagt, antisozialer Neigung die Minderzahl. Auch ist die Zahl der Neurastheniker im allgemeinen nicht groß. Verhältnismäßig stark sind die Bettnässer vertreten, denen ich eine besondere Arbeit gewidmet habe.[1]) Jedoch ist ihr Prozentsatz in den Kinderheimen, wie mir scheint, künstlich dadurch in die Höhe getrieben, daß diese Unglücklichen um jeden Preis von den Familienangehörigen, da sie besonderer Pflege bedürfen, abgeschoben werden und andererseits sind sie so deprimiert und initiativlos, daß sie die Heime nur ungern verlassen, um so mehr, als sie aus Erfahrung wissen, daß sie anderswo nicht werden geduldet werden.

Die meisten Verwahrlosten sind somit Kinder wie alle Kinder, mit den ihnen eigentümlichen Ungezogenheiten, die nur besonderer Lebensbedingungen bedürfen, um in der Zukunft brave Bürger zu werden. Besonders läßt sich das von der Dorfjugend sagen. Die geistige Vernachlässigung ist manchmal so groß, daß man bei der Untersuchung an Imbezillität zu glauben sich veranlaßt sieht, wozu die verschiedenen Proben auf die Geistigkeit, die jetzt im allgemeinen Gebrauch stehen, eine scheinbar feste Stütze liefern.

Die hier am meisten verbreiteten und für jedermann leicht zugänglichen Tests von *Binet-Simon* sind leider auch die unzulänglichsten, was eigentlich nicht wundernehmen darf. Für die verhätschelten und von der ersten Geburtsstunde an geistig überwachten französischen Kinder berechnet, müssen sie selbstverständlich bei den geistig vernachlässigten und sich selbst überlassenen russischen Kindern gänzlich versagen. Auch haben die Tests noch einen anderen Fehler, indem sie als festgelegte Schemata, schablonenhaft gebraucht, auch von den Dümmsten leicht behalten und begriffen werden. Die ungenügende Beantwortung zeugt somit nicht immer für eine geistige Minderwertigkeit, sondern manchmal nur für eine geistige Vernachlässigung.

---

[1]) Über das Bettnässen und die Rolle der Träume in seinem Bilde. Ztschr. f. Kinderheilk., Bd. 40, 1925.

Digitized by Google

die sich bei planmäßiger Ausbildung auch wirklich ausgleichen kann. Jedenfalls soll man mit den Testproben vorsichtig sein.

In Deutschland soll man mit einem Drittel geistig Minderwertiger unter der Bevölkerung rechnen, in Rußland, dessen Kultur bedeutend tiefer steht, muß somit der Prozentsatz höher sein. Ein Binet-Simonieren der russischen erwachsenen Bevölkerung würde deshalb vielleicht ein Resultat zutage fördern, das für die Verwahrlosten nur wenig beschämend sein würde.

## Der Charakter der Kinderheime.

Die alltägliche Erfahrung hat nach längerem Hin- und Herschwanken zur Erkenntnis geführt, daß nicht alle Verwahrlosten aus einem Teige geknetet sind, was zum Resultat hatte, daß den ursprünglich einheitlichen Kinderheimen allmählich verschiedener Charakter und verschiedene Bestimmung gegeben worden ist. Die meisten Kinderheime sind den Charakterzügen der Mehrheit der Kinder entsprechend normale Erziehungsanstalten oder sollen wenigstens solche sein. In solche Heime dürfen selbstverständlich nicht jene Kinder aufgenommen werden, die bei verschiedenen Gelegenheiten aufgesammelt werden, weshalb manches Heim die Bestimmung eines Durchgangsortes trägt. Hier werden die frisch Eingelieferten ärztlich untersucht und auf ihre Kenntnisse geprüft, um bei gutem Benehmen nach einer gewissen Zeit in ein normales Heim übergeführt zu werden. Kinder mit verbrecherischer Neigung werden zwecks Isolation in besondere Heime ausgeteilt, um dadurch ihre Ansteckungsgefahr zu mildern. Bessern sie sich, so werden sie nach einer bestimmten Frist ebenfalls in normale Heime versetzt. Für unverbesserliche Rückfällige sind besondere Korrektionsanstalten eingerichtet, deren Zahl leider ungenügend ist. Das Recht der Einsperrung jedoch erst nach dem 14. Lebensjahre steht ausschließlich nur den Jugendgerichten zu. Für ältere, physisch gut entwickelte Kinder stehen Ackerbau- und Handwerkerschulen zur Verfügung, deren Zahl und Einrichtung infolge des Mangels an Geldmitteln auch leider manches zu wünschen übrig läßt. Außerdem gibt es spezielle Heime für Krüppel und geistig zurückgebliebene Kinder. Für die Unzulänglichkeit der Testproben zur Bestimmung der geistigen Entwicklung wenigstens für die russischen Verhältnisse ist es charakteristisch, daß in dieser Beziehung als defekt erkannte Kinder nach mehrjährigem geordnetem Aufenthalte in solchen Heimen sich häufig als normale oder richtiger als dem Mittelstand entsprechende entpuppen.

Neben diesen auf pädagogischen Grundsätzen basierenden Heimen hat man auch solche aus Gesundheitsrücksichten schaffen müssen. So fanden die verschiedenen Trichophytien und das Trachom in den gewöhnlich eng überfüllten Räumen schnelle Verbreitung. Um das Übel an der Wurzel zu erfassen, wurden spezielle Heime für Kopfgrindige und Augenkörnerkranke mit fachärztlicher Behandlung eingerichtet, was auch wirklich dazu geführt hat, daß diese Krankheiten fast ausgerottet wurden und die Zahl der betreffenden Häuser jetzt bedeutend abgenommen hat. Charakteristisch für die Psyche der Verwahrlosten ist es, daß manches Kind danach strebt, den Kopfgrind durch künstliche Einimpfung zu erwerben. Man reibt sich dazu die Borken gegenseitig in die Kopfhaut ein oder man sucht wenigstens künstliche Borken durch Anbrennen der Haut mittels Zündhölzern zu erzeugen. Darin Böswilligkeit zu erblicken, wäre falsch. Es ist nur ein Streben nach Abwechslung aus dem langweiligen Einerlei der meisten Heime und aus Beneidung jener Kinder entsprungen, die behufs der vorzunehmenden Heilprozeduren verschiedene Institute aufsuchen müssen und sich dabei frei herumtreiben dürfen.

Digitized by Google

Leider wurde bis jetzt eine Kategorie der nicht weniger als jene einer fachärztlichen Behandlung und Beaufsichtigung bedürftigen Kinder unberücksichtigt gelassen, das sind die Bettnässer. Sie machen etwa 10 Proz. der Gesamtzahl der untergebrachten Kinder aus, verpesten durch den Harngeruch alle Schlafzimmer, dienen zum Gespött für die Kinder und zum Kreuz für die Angestellten. Wäre es unter solchen Umständen nicht praktischer, diese Kinder in besondere Heime einzusammeln? Und doch kann diese einfache und einleuchtende Idee, die ein Glück für alle Beteiligten wäre, nicht durchdringen.

Hier ist es auch am Platze, noch eines anderen Übels zu gedenken. Aus Prinzipienreiterei und durch Einheitlichkeitsgedanken geleitet werden in den Heimen Kinder beiderlei Geschlechts zusammen aufgezogen. Nun ist die Koedukation im Kindesalter vielleicht natürlich, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil im Familienleben die Kinder doch auch nicht nach dem Geschlecht getrennt werden. Das Familienleben aber und um so mehr die normale Schule, wo die Zulassung der Koedukation ebenfalls noch nicht allseitig anerkannt wird, dürfen jedoch unbedingt den Verwahrlostenheimen nicht gleichgestellt werden. Die meisten verwahrlosten Knaben haben auf dem Stadtpflaster schon alle Gerüche gerochen, wie wir noch weiter unten genauer sehen werden, und manches Mädchen steht ihnen in dieser Beziehung nur wenig nach. Daß bei solchen Zuständen das gemeinsame Verbleiben und meistens noch dazu bei ungenügender Aufsicht nur zersetzend wirken kann, ist doch selbstverständlich. Und wirklich genügen die getrennten Schlafräume nicht, um den Knaben den Zutritt zu den Mädchen abzuschneiden, und auch am hellen Tage wird mancher Unfug in Form von unzweideutigen Bewegungen, Entblößen, Aufwerfen der Röcke u. dgl. getrieben. Auch sind direkte Aufforderungen zum geschlechtlichen Verkehr keine Seltenheit.

Zur Charakteristik der Zustände sei auf folgenden Fall hingewiesen, der vor kurzem vor das hiesige Jugendgericht kam und der zwar nichts Gewöhnliches, aber auch nichts Außergewöhnliches bietet:

Es wurden der Kommission von einem Kinderheime, das unlängst auf dem Lande organisiert wurde und zur Aufnahme des städtischen Überschusses bestimmt war, mehrere Kinder überwiesen, die das Haus terrorisierten und die planmäßige Arbeit störten. Als Anführer wurden bezeichnet:

Gregor Iw., 10jährig. Suchte durch systematische Prügeleien die Mädchen zum geschlechtlichen Verkehr zu zwingen und erreichte auch sein Ziel bei einem 16jährigen Mädchen Dr. Ein anderes 14jähriges Mädchen K. schleppte er in den Garten mit der Absicht, Notzucht an ihm zu verüben, worin er aber durch andere Kinder gestört wurde. Mehrmals vorbestraft. Seines gewalttätigen Benehmens wegen konnte er nur schwer gebändigt werden, wozu mehrere Leute nötig waren. Dabei physisch unter der Norm. Pes varus und Atrophie der Unterschenkelmuskulatur links infolge von überstandener Poliomyelitis acuta ant. Geschlechtsorgane kindlich, dem Alter entsprechend.

Motja P., 14jährig. Entblößte seine Geschlechtsteile und führte mit dem ergriffenen Glied koitierende Bewegungen von hinten gegen eine Erzieherin aus. Als diese es merkte, fiel sie ohnmächtig hin und mußte drei Tage das Bett hüten. Physisch schwächlich.

Stephan L., 15jährig. Um 10 Uhr nachts zwang er zusammen mit anderen Knaben drei Mädchen, mit ihnen in den Garten zu gehen, wo sie genotzüchtigt wurden. Außerdem veranlaßte er jüngere Kinder, zu stehlen und kaufte aus dem Erlös verschiedene kosmetische Mittel für die „Mädchenweiber". Physisch normal, mit gut entwickelten Geschlechtsteilen.

Digitized by Google

Auch drängten sich die dem Gericht überwiesenen Kinder nicht selten an die Erzieherinnen mit den Worten heran: „Gebt uns Mädels oder kommt selber mit!“

Für mich ist es zweifellos, daß die Nähe der Mädchen erotisierend auf die ausgelassenen Knaben wirkte und sie zu Ausschreitungen veranlaßte. Ich ziehe deshalb den Schluß, daß gemeinsame Erziehung hier schädlich war und jedenfalls nicht zur Veredelung führte, wie es sonst geglaubt und gepredigt wird. Und wie in diesem Fall, so liegt es auch in vielen anderen Fällen. Die Koedukation ist keine Erziehungsmethode für verwahrloste Kinder!

## Anteil der Mädchen.

Bei dem Zahlenverhältnis der Geschlechter sollte es scheinen, daß die Mädchen unter den Verwahrlosten etwa die Hälfte ausmachen müssen. Dem ist aber nicht so, indem man etwa nur mit einem Viertel von ihnen zu rechnen hat und auch dies nur in den Kinderheimen. Frei in den Straßen treiben sich höchstens einzelne Mädchen herum, weshalb die speziellen Razzien auf die Verwahrlosten nur selten ein Mädchen aufbringen. Letzteres liegt wohl daran, daß die verwahrlosten Mädchen, die außerhalb der Kinderheime stehen, und mögen sie noch so jung sein, schon der Prostitution frönen und gewöhnlich einen Zuhälter haben, weshalb sie entweder in einer bestimmten Wohnung untergebracht sind oder sich nur zu gewissen Stunden und an gewissen Plätzen zeigen.

Die Ursache dafür, daß die Mädchen an der von uns geschilderten traurigen Erscheinung überhaupt weniger beteiligt sind, scheint darin seinen Grund zu haben, daß die Mütter den Mädchen, um eben nicht allzu früh verführt zu werden, doch mehr Aufmerksamkeit und Pflege widmen als den Knaben. Andererseits spielt hier jedoch eine große, wenn auch nicht die entscheidende Rolle der Charakter und die Psyche der Mädchen selbst, die beide angeboren sind und von jenen der Knaben abweichen. Das Mädchen liebt bekanntermaßen mehr die Häuslichkeit, und die Waghalsigkeit des Knaben ist ihm gewöhnlich fremd. Das ist wahrscheinlich auch die Ursache dafür, daß die Frau am Verbrechertum überhaupt viel weniger beteiligt ist als der Mann und somit auch an den Erscheinungen der Verwahrlosung.

Aus diesem Grunde wohl sind die Mädchen auch nur seltene Gäste der Jugendgerichte, was besonders von den Kinderheimzöglingen zu sagen ist. Dazu trägt wohl bei, daß die Mädchen in den Heimen immer mehr beschäftigt sind als die Knaben, indem sie an den Haus- und Küchenarbeiten mithelfen. Die wenigen Mädchen, die die Jugendgerichte passieren, werden ihnen von der Miliz zugeführt. Ihr Vergehen besteht meistens darin, daß sie das Haus, wo sie als Dienstmädchen angestellt waren, bestohlen haben.

## Anteil der Juden.

Unter den nationalen Minderheiten machen nur die Juden einen merkbaren Prozentsatz der Bevölkerung des jetzigen Rußland aus, weshalb sie auch im Verwahrlostenproblem eine gewisse Rolle spielen. Jedoch ist ihr Anteil daran viel niedriger als es nach ihrem prozen-

Digitized by Google

tuellen Verhältnis sein sollte, indem die Juden kaum 10 Proz. der Insassen der Kinderheime der Ukraine ausmachen und unter der Straßenjugend noch seltener anzutreffen sind. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Juden in den Städten zusammengepfercht wohnen und dort im Mittel wohl ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Da nun das Problem der Verwahrlosten hauptsächlich ein solches der Städte ist, so ist der Anteil der Juden, die als Städter zu beurteilen sind, als gering und für sie günstig zu betrachten.

Wie in manchem anderen so unterscheiden sich bekanntlich die Juden von der übrigen Bevölkerung auch nach den Eigenschaften ihrer Verstöße gegen die Gesetze. So meiden die Juden alle Vergehen, die mit grober, physischer Kraft verbunden sind, dagegen ist ihr Anteil an den, wenn man so sagen darf, geistigen Vergehen stärker. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, ob diese ihre Eigenschaft angeboren oder erworben ist. Es ist jedenfalls interessant, daß auch die jugendlichen Juden sich wie in ihrem psychischen Verhalten überhaupt, so auch in ihren Vergehen von den Russen unterscheiden.

Schließt man die hauptsächliche Kategorie der gewöhnlichen Haus- und Taschendiebe aus, wo beide Nationalitäten fast gleichmäßig vertreten sind, so läßt sich in den anderen Kategorien ein gewisses Überwiegen der einen oder der anderen Nationalität bemerken. So sind jene Prozesse, die mit Vergehen gegen die Handelsgesetze verbunden sind, meistens eine Prärogative der Juden, während die Russen wiederum ausschließlich als geheime häusliche Branntweinbrenner auftreten.

Aber nicht nur in diesem verschiedenen Verhalten, das vielleicht von sozialen Ursachen diktiert wird, liegt der Unterschied, sondern noch mehr vielleicht im ganzen Aufbau der Psyche der beiden Nationalitäten. Ich habe schon darauf in einer anderen Arbeit[1]) hingewiesen, möchte es aber in diesem Zusammenhang kurz wiederholen, da es für das Verständnis und für die Bekämpfung des in Rede stehenden Problems meiner Meinung nach von Wichtigkeit ist.

So gaben bei einer Umfrage in Odessa unter Kinderheimzöglingen im Alter von 10 bis 14 Jahren über das Thema „Was gefällt dir?“ die christlichen Kinder folgende Antworten: den Hafen besuchen, Kahnfahrten, Soldaten spielen, an den Lokomotiven hängen, Obst stehlen, auf den Dächern herumklettern, Bränden zuschauen, die Glocken läuten, Branntwein trinken, Vieh schlachten, Vögel töten, Juden plündern, einen Revolver haben u. dgl. Dagegen gaben die jüdischen Kinder zur Antwort: Reiseerzählungen, die See, Sprachkenntnisse, das Lernen, Kahnfahrten, Singen und Tanzen, das Theater, Lesen, keine Feinde haben u. dgl.

Der Unterschied ist in die Augen springend. Bei den einen Lustgefühle, die häufig Quälereien anderer zur Unterlage haben, bei den anderen dagegen Lustgefühle auf geistigem Gebiet. Diese Unterschiede kamen auch deutlich bei einer anderen Umfrage zum Ausdruck, die die Berufsideale der Kinder zwischen 12 und 16 Jahren zu eruieren suchte. Die Juden präferierten das Fach der Künstler, Ärzte, Wissenschaftler, Rechtsanwälte und Politiker. Die Russen jenes der Seeleute, des Militärs, der Bureaubeamten, der Transportangestellten und der Handwerker. Ist es auch nicht zu leugnen, daß sich hier Reminiszenzen aus der Zeit erhalten haben, wo die armen Geschöpfe noch unter häuslicher Obhut standen, so ist die jeweilige Richtung doch zu ausgesprochen, um bei der Behandlung der Kinder nicht berücksichtigt zu werden. Eine separate Erziehung wäre jedenfalls für die jüdischen Kinder

[1]) Die Sozialbiologie und Sozialhygiene der Juden. Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biologie, Bd. 19, Heft 4.

Digitized by Google

nützlicher, und es gibt auch wirklich spezielle jüdische Kinderheime, deren Zahl aber eine ungenügende ist, da sie nicht alle Kinder jüdischer Abstammung aufnehmen können. Man begegnet deshalb nicht selten bedauernswerten Geschöpfen, denen man nur an der Beschneidung ihre Abstammung ablesen kann und die bei steter Wanderung von Haus zu Haus das Jüdische verlernt, das Russische aber noch nicht erlernt haben.

Was die anderen Nationalitäten anbelangt, so treten hier in der Ukraine ihre Vertreter nur sporadisch auf und läßt sich deshalb über ihre Rolle nichts aussagen.

### Ursachen des schlechten Lebenswandels.

Wir haben oben festgestellt, daß die meisten verwahrlosten Kinder wie alle Kinder sind und daß in ihrer Mitte kaum mehr wirklich Degenerierte vorhanden sind als sonst in der Bevölkerung. Andererseits sind aber unter ihnen viele, die von ihren bösen Neigungen, vom ewigen Herumschweifen, von den kleineren oder größeren Diebereien, vom Zynismus u. dgl. nicht lassen wollen. Was sind nun die Ursachen dieses schlechten Lebenswandels?

Fangen wir mit den Insassen der Kinderheime an, die doch mehr oder weniger gepflegt werden, so erscheint es in vielen Fällen gänzlich unverständlich, warum diese Kinder die Straße dem Heime vorziehen. Die Erklärung ist aber eigentlich schon in dem Mehr-oder-weniger gegeben. Wie schon an anderer Stelle skizziert wurde, sind die meisten Kinderheime weit davon entfernt, ihren Pfleglingen gegenüber wirklich alles das zu leisten, was ihre gewöhnlichsten und gesetzlichsten Ansprüche befriedigen könnte. Schon das ewige Einerlei, das sich nicht nur auf die materielle, sondern auch auf die geistige Speise bezieht, ekelt manches Kind nach längerer oder kürzerer Zeit an und es geht durch. Dort, wo die Kinder nicht satt genug zu essen bekommen, sind Übergriffe unvermeidlich und manches Kind erscheint als Verbrecher vor dem Jugendgericht, das sich die Portion seines schwächeren Nachbars angeeignet hat oder an den Vorräten im geheimen seinen Hunger gestillt hat. Andere Kinder vergreifen sich am Hausinventar, um Spielzeug oder Leckereien zu erlangen. Wird ein solches Kind pädagogisch unrichtig behandelt, so gelangt es allzu schnell in die Reihe der „unverbesserlichen Diebe“ und als solches auf die Straße, da sie in keinem Heime geduldet werden und das auch selbst nicht mehr anstreben.

Was die Jugend außerhalb der Kinderheime anbelangt, so geht es dort noch schneller. Einmal auf die Straße gelangt, muß das Kind, um seinen Hunger zu stillen, stehlen, da das Publikum gegen die bettelnden Kinder erbost ist, in ihnen Gauner vermutend. Und schwer ist nur der Anfang. Das Stehlen wird allmählich, wie der *Pawlow*sche bedingte Reflex, zur zweiten Natur. Die Arbeit, die übrigens auch schwer zu finden ist, wird gemieden und das Stehlen zum Handwerk erhoben.

Zu alledem kommt noch in gewissen Fällen eine Erbitterung gegen die vermeintliche oder wirkliche Ungerechtigkeit der Eltern, häufig eines Stiefelters, der Erzieher und der sozialen Ordnung selbst. Verläßt das Kind die Häuslichkeit, so ist die Wirkung dieses häufig

Digitized by Google

allzu schnell und unüberlegt gefaßten Entschlusses, dessen Gefährlichkeit auch von manchem Pfleger nicht voll gewürdigt wird, fast immer fatal.

Haus und Schule müssen gleich bestrebt sein, Konflikte zu vermeiden, und auch die Zuführung der Übeltäter zu den Jugendgerichten ist nicht immer ein probates Mittel.

Auch ist die faszinierende Wirkung der Verlockungen der modernen Stadt zu berücksichtigen, in deren Trubel es leicht zu gelangen, jedoch nur schwer aus ihnen herauszukommen ist.

Schafft für jedes Alter passende Belustigungen und Zerstreuungen, nur keine Kinos und Radios, schafft physische und geistige Arbeit, und manches Kind wird errettet werden!

### Unterschlüpfe.

Hat das Kind einmal den Zusammenhang mit dem Kinderheim oder Familienhaus verloren, so muß es sich irgendwo dennoch aufhalten. Zu solchen Aufenthaltsorten können die städtischen Plätze oder Bahnsteige selbstverständlich nur zu gewissen Stunden dienen, zu welchen nämlich das Publikum sich dort ansammelt. Sonst, und besonders in der Nacht, braucht auch das scheinbar unermüdliche verwahrloste Kind der Ruhe und findet diese auch gewöhnlich sommers im Gebüsch und winters in aus irgendwelchen Ursachen verlassenen Räumlichkeiten, die sogar von der Miliz manchmal schwer aufzustöbern sind. Diese Unterschlüpfe werden jetzt ganz zeitgemäß hochtrabend Kollektive genannt. Bei mehr oder weniger reinem Gewissen findet auch manches Kind Zuflucht in den Nachtasylen für deklassierte Elemente. An beiden Stellen und besonders an den letzteren kommen die Kinder in Berührung mit Erwachsenen, zu deren Handlangern sie allmählich werden. Hier machen die Jungen die hohe Diebesschule durch, während die Mädchen zu Prostituierten werden. Eine Umkehr ist meistens unmöglich, hier wird der zuerst Ahnungslose zum Spezialisten irgendeines Faches, das je nach dem Ort der Ausübung verschiedene Geistesgaben und Handfertigkeiten verlangt. Man unterscheidet Taschendiebe, Korbdiebe, Wagendiebe, Hausdiebe, Bahnhofsdiebe, Einbruchsdiebe und noch manche andere Kategorien. In jenen Spelunken erlernen die Schüler auch bald die Gaunersprache, das Rauchen, das Trinken, die Kartenspiele und last not least auch den Geschlechtsverkehr in allen seinen natürlichen und widernatürlichen Formen.

Indem wir das Geschlechtsleben besonders besprechen werden, seien hier nur kurz die übrigen Laster beschrieben. Das Rauchen ist sehr verbreitet, und zwar vom zartesten Alter an. Da der Tabak teuer ist und es an Geld immer mangelt, sammeln die Straßenkinder eifrig alle weggeworfenen Zigarettenstummel auf, wobei es nicht selten zu Balgereien kommt. Andererseits ist man häufig Zeuge einer friedlichen Szene, wo mehrere Jungens sich an einer Zigarette vergnügen. Dagegen tritt das Trinken nur gelegentlich auf und noch seltener ist das Betrunkensein. Der Gebrauch von Kokain ist mir niemals vorgekommen, und er ist auch unter Erwachsenen zur Seltenheit geworden. Karten- und andere Hasardspiele sind dafür auf der Tagesordnung, wobei nicht selten die gesamte Habe bis auf das Hemd

Digitized by Google

in wenigen Minuten verspielt wird. Der Spielkodex fordert, daß die Schulden pünktlich gezahlt werden, was häufig den Anstoß zu weiteren Verbrechen gibt.

Bei übel belastetem Leumund kommt es zum Wechsel des Familiennamens, wobei manchmal auch der Vorname gewechselt wird. Einzig und allein unangetastet bleibt nur der Beiname, für welchen irgendein körperliches oder geistiges Merkmal seinerzeit als Grundlage gedient hat.

## Gaunersprache und -literatur.

Einmal unter den Einfluß der Erwachsenen gelangt und zu ihren Handlangern geworden, müssen die Kinder auch die Gaunersprache erlernen, um bei irgendeinem Unternehmen behilflich sein zu können. Die Gaunersprache ist selbstverständlich kein Produkt der kindlichen Geistestätigkeit, sie soll aber hier kurz berührt werden, da ihre Kenntnis erstens bei dem Umgang mit den Verwahrlosten notwendig ist und zweitens charakterisiert sie das geistige und moralische Milieu, in dem die Verwahrlosten aufwachsen.

Die Gaunersprache ist, wie schon gesagt, dazu bestimmt, um von anderen unverstanden untereinander verkehren zu können. Dazu werden viele Worte der eigenen Sprache verdreht oder ihr Sinn wird umgedeutet, worin sich häufig große Findigkeit und gesunder Mutterwitz kundtut. So ist der Hund eine Glocke und der geheime Polizeiagent ist ein Vorsteherhund, Schuhe sind Räder, das Leben ist Schönheit, die Geldtasche ist Leder, der Dreirubelschein ist ein Frosch — weil grün, sich mischen ist koitieren, das Rollende ist ein Wagen, die Schreibfeder ist ein Messer, der Ohrring ist ein Hängeschloß, die Sitzbank ist ein Pferd. Ehrlichkeit ist bloß Lumpenzeug, das Gaunerehrenwort, höchst zynisch ausgedrückt, muß jedoch gehalten werden. Sehr charakteristisch werden auch einzelne Körperteile bezeichnet: Frauenbrüste sind Puffer, der Kopf ist eine Kuppel, der Hinterteil ist ein Postament, die Arme sind Rechen, der After ist eine Blaspfeife.

Damit allein kommt aber die Gaunersprache nicht aus. Sie entlehnt auch viele Worte den verschiedenen fremden Sprachen, und zwar wiederum in ihrem eigenen oder im übertragenen Sinne. Besonders viele Worte hat das Jüdische beigetragen, nicht wohl aber deshalb, weil die Juden mit dem Gaunertum sehr eng verbunden sind, wie es manche behaupten, sondern einfach aus dem Grunde, weil das Jüdische für die übrige Welt unverständlich ist. Deshalb wurden die jüdischen Ausdrücke, durch den einzelnen jüdischen Komplizen beigebracht, schnell akzeptiert und in Umgang gesetzt. Die vielen jüdischen Entlehnungen sprechen ebensowenig für die teuflische Natur der Juden wie die ganz wenigen ukrainischen für die englische Natur der Ukrainer. Zur Charakteristik seien nur folgende jüdische Ausdrücke angeführt: Bahn = Bahnhof, Dreike = Dreirubelschein, Ksiwa = Dokument, Musser = Angeber, Plejte = Entlaufen, Freier = bürgerliches Opfer, Feier = Zündholz, Speier = Revolver.

Ein besonderes linguistisches Interesse bietet die Bezeichnung Pozal, die jetzt im Sinne als Minderjähriger nicht nur von der Gaunerwelt gebraucht wird, sondern auch allgemeines Bürgerrecht erworben hat. Nun hat dieser Ausdruck folgende Wandlungen durchgemacht. Nach *L. Günther*[1]) wurde aus Polizei unter Verwertung der jüdischen Namen der Buchstaben P und Z Peihzaddik gemacht. Diese Bezeichnung schrumpfte im Jüdischen, was *Günther*, wie es scheint, unbekannt blieb, zu Poz zusammen und erwarb die Bedeutung von Penis. Nun gilt ja auch im Deutschen für Penis = Kleiner, und im Jüdischen wird Dummkopf, vielleicht unter dem Einfluß des Russischen, volkstümlich mit Poz bezeichnet. Auf diese Weise entstand durch Hinzufügung der verkleinernden Nachsilbe al-lein die Bezeichnung Pozal für einen kleinen, dummen Jungen. Eine gewisse Rolle spielte hier wohl auch die Vorstellung, daß es kaum etwas Dümmeres geben kann als einen hintergangenen und überlisteten Polizisten.

Das gemeinsame Zeitverbringen führt auch dazu, daß die Jugendlichen die Lieder, Knüppelreime, Redensarten und Wortspiele der Verbrecherwelt sich allzu schnell

---

[1]) Das Rotwelsch des deutschen Gauners. Leipzig 1905. S. 44.

Digitized by Google

aneignen. Dank dem guten Gedächtnis der Kinder erfolgt dieser Prozeß sehr leicht. Diese Art der literarischen Schöpfung ist ungemein reichhaltig, indem nicht nur die älteren Erzeugnisse mündlich überliefert, sondern auch immer neue geschaffen werden. Es sind im allgemeinen echte Erzeugnisse einer eigentümlichen Volksliteratur, die den Lebensgang des Verbrechers von früher Kindheit bis zum Grabe schildern, seine Leiden und Freuden uns näher rücken und ihm den oft erzwungenen langweiligen Zeitvertreib abkürzen helfen. In den Diebesspelunken wird den ganzen Tag manchmal unter Begleitung von selbsterzeugten primitiven Instrumenten getanzt und gesungen, jedes Spiel wird durch saftige Redensarten zur Raserei getrieben.

In dieser Atmosphäre wachsen viele Kinder auf, und dank dem guten Gedächtnis der Kinder wird manches von ihnen zur wirklichen Fundgrube für den Forscher, der sich für diese Literaturart interessiert, wobei die Zugänglichkeit der Quelle im Gegensatz zu den erwachsenen Verbrechern nicht zu unterschätzen ist. Ganz dem Milieu entsprechend sind viele Lieder derart zynisch, daß sie auch für abgehärtete Ohren abstoßend wirken und deshalb für Abseitsstehende nur von zweifelhaftem Genusse sind.

Es wäre gut, zur Illustrierung des Gesagten einige Lieder anzuführen, da ich jedoch nicht dichterisch genug veranlagt bin, um sie entsprechend zu übersetzen, will ich es mit einigen solchen in jüdischer Sprache abgefaßten probieren, die wohl auch dem deutschen Leser verständlich sein werden. Sie wurden mir vorgesungen von zwei jüdischen Knaben, gemeinen Hausdieben im Alter von 13 und 15 Jahren, die sich ihrer Eltern kaum erinnern und seit Jahren zwischen Kinderheim und Spelunke wandern.

Das erste Lied schildert den leider nicht seltenen Fall, wie das Kind, das die Mutter verloren hat, von der Stiefmutter des Hauses verwiesen wird. Das verwaiste Kind greift zum Betteln, wird vom Publikum ausgelacht und verhöhnt und kann nirgendwo eine Zufluchtsstätte finden:

Die Miter is gestorben
In der Vuter is geblieben,
Gekimmen die Stiefmitter
In hot ins zetrieben.
Mir laden sech nebech Hinger,
Hinger in Kält,
Dus blinde Jessojmele (Waise)
Wus s'sejht nit die Welt.
Dus Jessojmele is gegangen 30 Wjerst
In is gekimmen spejt benacht,
In hot sech bam Fensterl
A Gelegerl (Schlafstelle) gemacht.
Asoj wie die Menschen
Hobn nur derhört,
Hobn sej ungehoiben
Zi schrejen in zi lachen.
Hört sche if zi schrajen,
Hört sche if zi lachen!
Ich bin gekimmen
A Neduwe (Almosen) zi ach machen.
Mamenju, Mamenju,
Nehm mech zi dir!
Konnst mir nischt helfen,
Nehm mech zi dir!
Ich lad sech nebech Hinger,
Hinger in Kält,
Dus blinde Jessojmele
Wus s'sejht nit die Welt!

Das zweite Lied schildert in richtiger Selbstschätzung grell die Verhältnisse und den sozialen Wert der verkommenen eigenen Sippschaft, deren Sproß sich ihr im vollsten Maße würdig erwiesen hat:

Der Rebe mit der Rebezin,
Der Ejdem mit der Schnir
Hob'n getanzen ille vier.
In der Tate (Vater) is a Schmarovosnik (Dreckkerl),
In die Mame ganwet (stiehlt) Fisch in Mark,
In der Brider is a giter Ganew (Dieb),
In die Schwester wojhnt mit a Kosak!

Digitized by Google

Im dritten Lied bereut ein Mädchen ihren Fall, den sie mit dem Tode bezahlt:

Var grojss Dossade (Kummer) lejg ich mech, Mame, schlufen
Mit bejde Häntelch zikopens.
Ich spiel a Liebe, Mame, ich hob Charute (Bereuen),
Nor zirick konn ich nischt chapen (nehmen)!
Nor ejn Sach will ich dech, Mame, bejten,
Die Sach sollst di mir tin zilieb:
Ba dan Schwester wet a Kind gebojren,
A Numen sollst di giben noch mir!

Die beiden letzten Liedlein geben endlich eine gewisse Vorstellung von der Frivolität, die andere Lieder in bedeutend stärkerem Maße auszeichnet und sie deshalb unanführbar macht:

A Kischele (Kissen) vin Erd
In a Poz (Penis) vin a Ferd! Mame, s'is mechaje (eine Wonne)!
Intern Brick
Mit a Muschik! Mame, s'is mechaje!
Intern Klojster (Kirche)
Mit a Polizmejster! Mame, s'is mechaje!

---

Wabelech in Mejdelech, wus sche willt ihr? Oi, oi, oi, oi!
Friher git (gebt) ihr, dernuch wejnt ihr! Oi, oi, oi, oi!
Git nischt kejnem, nur mir ejnem! Oi, oi, oi, oi!
Hot Rachmunes (Erbarmen) af man Klejnem! Oi, oi, oi, oi!

## Die Wanderlust.

Das böse Gewissen, die Verfolgungen der Miliz und des Publikums, die manchen auffälligen Dieb aus Überdrüssigkeit nicht mehr leiden wollen, zwingen nicht selten die Verwahrlosten zu einem mehr oder weniger häufigen Ortswechsel. Aber auch andere Motive führen zu längeren Wanderungen. So treiben Hunger und Kälte die Kinder nicht selten nach dem fernen Süden, wo man keine Kleider braucht und im Freien schlafen kann. Aber auch reine Neugierde, aufgepeitscht durch Erlebnisse anderer, führt manches Kind um das weite Rußland herum, in der Absicht, Land und Leute kennenzulernen. Es sind häufig reine Wandervögel, denen das Reisen nichts kostet. Seltsamerweise ist das Publikum und das Eisenbahnpersonal gewöhnlich nicht nur nachsichtig gegen diese Strolche, sondern sucht sie auch gewissermaßen in Schutz zu nehmen.

Man begegnet diesem Gesindel auf allen größeren Bahnhöfen und Verbindungspunkten, wo sie ihre verborgenen Plätze auf kurze Zeit verlassen, um sich zu erholen und mit Proviant zu versehen. Sie reisen gewöhnlich auf den Puffern und Dächern der Eisenbahnwagen oder in den Kohlenräumen der Lokomotiven. Auf Bequemlichkeit und Sicherheit wird wenig geachtet, weshalb es nicht selten zu Unfällen kommt, die, wenn auch nur selten, in den Tod, so doch häufig zu Gesundheitsschädigungen oder Gliedabsetzungen führen.

Um einen Begriff davon zu geben, wie ausgedehnt solche Reisen sein können und was sie bezwecken, sei hier die von dem 14jährigen Morugow auf mein Ersuchen von ihm selbst in lapidarem Volksstil niedergeschriebene Schilderung seiner Wanderungen mitgeteilt:

„Meinen Vater haben die Weißen erhängt, meine Mutter ist an Typhus gestorben. Von allen verlassen, trieb ich mich in Zarizin herum. Zur Hungerszeit (1922, kaum

Digitized by Google

zehnjährig) verließ ich Zarizin und reiste nach Rostow. Von Rostow fuhr ich nach Taganrog, fuhr nach Charkow. Auf einer Waggonfeder sitzend fuhr ich nach Belgorod. in Belgorod setze ich mich auf einen Puffer um und kam nach Kursk. In Kursk kroch ich unter die Lokomotive und fuhr nach Orel. Von Orel nach Tula, von Tula nach Moskau. In Moskau weilte ich drei Monate und fuhr von Moskau nach Rjasan, von Rjasan nach Koslow, von Koslow nach Grjasi, und langte zurück in meine Stadt Zarizin an, wo man mich in ein Asyl aufnahm. Von Zarizin schickte man mich nach Batum in ein Kinderheim. In Batum hielt ich mich nur anderthalb Monate auf und verließ das Kinderheim und fing an, in der weiten Welt umherzuirren und fuhr nach Tiflis. Von Tiflis nach Baku, von Baku nach Krasnowodsk, von Krasnowodsk nach Taschkent, von Taschkent nach Buchara, von Buchara nach Poltorazk, wo lauter Sarten wohnen, kein russisches Volk. Von Poltorazk fuhr ich zurück nach Krasnowodsk. Als ich nach dem Hafen kam, erblickte ich einen Dampfer und wollte schnell hinaufklettern, aber die Wärter ließen mich nicht. Es ertönte schon die dritte Pfeife und der Dampfer entfernte sich schon auf etwa einen Faden, da sprang ich nach einem Anlauf und ergriff das Tau und blieb so über dem Wasser hängen und das Volk schrie: ‚reicht ihm die Hand, sonst fällt er ins Wasser!‘ Ein Matrose ergriff meine Hand und schleppte mich aufs Deck. Das Volk auf dem Dampfer umkreiste mich und sprach: ‚wenn du so springen wirst, kommst du unter den Dampfer.‘ So komme ich nach Baku und fuhr von Baku nach Tiflis und von Tiflis fahre ich nach Batum. In Batum bestieg ich nachts einen Dampfer und fuhr direkt nach Poti und von Poti fuhr ich nach Tuapse, von Tuapse fuhr ich nach Novorossijsk, von Novorossijsk nach Jalta, von Jalta nach Sebastopol und von Sebastopol nach Eupatoria. Von Eupatoria gingen wir ins offene Meer, es war kein Land zu sehen, es ergriff uns der Nordost, die Nacht war schrecklich, es holte uns der Dampfer Tobolsk ein, nahm unsere Passagiere auf und so kamen wir nach Odessa. Von Odessa fuhr ich direkt nach Sinowjewsk, wo mich die Miliz ergriff und dem Kollektor zuführte.“

Das ist die 4jährige Wandergeschichte des verwegenen jugendlichen Reisenden. Ein anderer, nur 9jähriger Knabe überholte ihn jedoch bedeutend und führte folgende Irrfahrt in nur 4 Monaten aus.

Der aufgeweckte Junge wurde in Sibirien in einer kleinen Ortschaft des Kreises Kansk, Gouv. Jenissey, geboren. Er verlor früh die Mutter, während der Vater des Erwerbes halber nach Wladiwostok ging, den Jungen der Obhut seiner erwachsenen Schwester überlassend. Die Schwester, eine kleine Angestellte, kümmerte sich um das Brüderchen herzlich wenig, entzog ihm oft die Nahrung und schlug ihn nicht selten. Des schlechten Lebens satt, verließ er im Herbst 1927 das Haus und fuhr nach Wladiwostok, in der Hoffnung, den Vater zu finden, kehrte jedoch unverrichteter Sache zur Schwester zurück. Verließ sie aber bald wieder, um eine Tante in Tomsk aufzusuchen. Dort gefiel es ihm auch nicht und er ging nach Moskau. Schlecht gekleidet, lockt es ihn nach dem Süden, wo es nach den Erzählungen der zufälligen Reisegefährten und Leidensgenossen, die schon mehr Erfahrung besaßen, warm sein soll. Er geht nach Odessa, von Odessa nach Kiew und von Kiew nach Sinowjewsk. Auf einer kleinen Zwischenstation nahmen jugendliche Strolche ihm seine ärmliche Kleidung ab, gute Leute gaben ihm aber eine Mütze und Höschen. Er will während der langen Reise niemals etwas gestohlen haben und fristete sein Dasein von Almosen. Er reiste die ganze Zeit als blinder Passagier unterhalb der Lokomotive, wo es warm war. In Sinowjewsk, der Eindrücke und der Erlebnisse, wie es scheint, müde, meldete er sich freiwillig bei der Miliz, die ihn einem Kinderheim überwies.

Die mitgeteilten beiden Fälle stehen nicht separat und bilden nichts Außergewöhnliches. Fast jeder Verwahrloste ist ein mehr oder minder kühner und erfahrener Globetrotter. Es sollte scheinen, daß solche lange Fahrten ohne einen Pfennig in der Tasche etwas Unmögliches sind und eher ein Produkt, wenn auch nicht einer bewußten Lüge, so doch wenigstens eines die Kinder gewöhnlich auszeichnenden Hanges zum unterbewußten Phantasieren und Fabulieren sind. Solche Fälle sind möglich und kommen auch vor. Daß es sich aber in den mitgeteilten Fällen nicht um solche von Pseudologia phantastica gehandelt hat, beweist am besten die geographische Genauigkeit der

Digitized by Google

Reiserouten und die Bekanntschaft mit den angegebenen Örtlichkeiten. Diese Kenntnisse konnten die Knaben aus einem Geographielehrbuch oder aus sonstiger Literatur nicht schöpfen, da eine solche ihrem Bildungsgrade unzugänglich ist, weshalb es einzig und allein anzunehmen bleibt, daß ihre Angaben auf eigenem Augenschein beruhen.

## Die Prostitution.

Ich habe schon oben erwähnt, daß alle Mädchen, die in den Verwahrlostenkreis geraten, fast ausnahmslos der Prostitution verfallen, was bei dem im obigen geschilderten Milieu nicht wundernehmen darf. Diesem Schicksal entrinnen nur jene, die infolge ihrer Passivität von der Straße nicht angezogen werden oder deren Verlockungen widerstehen und deshalb die Kinderheime nicht verlassen oder das erst in einem reiferen Alter tun, wo selbständiges Urteilen schon möglich ist. Wie das gewöhnlich zugeht, mögen folgende Fälle illustrieren:

Pel. Mar., 13jährig. Vater als Flieger in verantwortlicher Stellung. Mutter seit mehreren Jahren tot. Von der Stiefmutter schlecht behandelt, verließ sie mit 10 Jahren das Haus und floh von Tambow nach Moskau. Dort auf der Straße aufgerafft, gelangte sie in ein Heim für geistig minderwertige Kinder, das sie aber bald verließ. Aus Furcht, wiederum in ein Kinderheim gesteckt zu werden, begab sie sich nach Odessa, wo sie im 11. Lebensjahr genotzüchtigt wurde. Seitdem wandert sie von Ort zu Ort, wobei sie ihre Zeit entweder in irgendeinem Heime oder in einer Spelunke verbringt. Vor kurzem kam sie hierher zum Vater, stahl jedoch einige Rubel, um fortfahren zu können. Die Untersuchung ergibt: physisch normal entwickelt, defloriert, weiter Scheideneingang, geistig etwas minderwertig, vielleicht aus Vernachlässigung, liest und schreibt mit Mühe. Prostituierte sich nach ihrer Angabe nur in höchster Not, was aber kaum glaubwürdig ist. Interessierte sich bei der Untersuchung, ob sie nicht venerisch angesteckt sei.

Marie S., 15jährig. Als die Eltern in guten Verhältnissen lebten, besuchte sie die Schule. Vor zwei Jahren starb jedoch der Vater an Lungenentzündung und die Mutter mußte außerhalb des Hauses arbeiten, um für den Lebensunterhalt die nötigen Mittel zu verdienen. Marie leitete die Wirtschaft und hatte für die übrigen jüngeren Geschwister zu sorgen. Sich selbständig wähnend, knüpfte sie mit einer diebischen Nachbarin an, der sie als Mithelferin diente und deren im gleichen Alter stehender Junge sie verführt hat. Seitdem freier unentgeltlicher (?) Verkehr mit Nachbarsburschen. Physisch und geistig normal.

Wera Kr., 15jährig. Waise seit ihrem 11. Lebensjahr. Vater an Altersschwäche, Mutter an Cholera gestorben. Seitdem wandert sie von Ort zu Ort und ernährt sich durch kleine Diebstähle auf den Marktplätzen. Will noch in keinem Kinderheime gewesen sein. Die gute Kenntnis der Sprache, Lieder und Sitten der Gauner offenbart den Ort ihrer Ausbildung. Ist weder des Lesens noch des Schreibens kundig. Ein schönes, gut gewachsenes Mädchen. Negiert, Prostitution zu treiben, der deflorierte Zustand spricht jedoch dagegen. Darauf aufmerksam gemacht, gibt sie zu, ein Verhältnis zu haben.

Diese drei Fälle schildern klar genug die verschiedenen Zufälligkeiten, die zur Defloration im Kindesalter führen und dadurch zur Prostitution. Da jedoch auch früher und immer die Prostitution ein Ausfluß der häuslichen Verwahrlosung war, so bietet diese Erscheinung eigentlich nichts Neues und weicht ihre jetzige Form kaum von der früheren ab, wobei auch die Ausbreitung der Prostitution mit dem Grade der jugendlichen Verwahrlosung in keinem Verhältnis steht. Es läßt sich eher feststellen, daß die Prostitution im modernen Rußland abgenommen hat, was vielleicht ein Ausfluß der freien Liebe und der nicht minder verbreiteten freien sexuellen Betätigung ohne Liebe ist.



Digitized by Google

## Geschlechtliches.

Wir haben schon mehrmals im Laufe der Abhandlung Gelegenheit gehabt, auf die Rolle der geschlechtlichen Prozesse im Leben der Verwahrlosten hinzuweisen, weshalb es nötig erscheint, sie ausführlicher und im Zusammenhang zu besprechen.

Wie auch sonst, so sind auch hier die Knaben in dieser Beziehung aktiver. So kenne ich z. B. kaum einen Fall, wo die Mädchen die Schlafräume der Knaben aufgesucht hätten, während das Umgekehrte zur alltäglichen Erscheinung gehört. Auch scheinen die Mädchen viel seltener Onanie zu treiben als die Knaben. Jedenfalls tun sie dies verborgen und sind schwer dabei zu ertappen, während die Knaben häufig am hellen Tage ungeniert onanieren. Abstoßend wirkte es anfangs, daß manche Erzieherin, die Zulassung der freien Besprechung der sexuellen Vorgänge falsch interpretierend, auf eine solche sich mit den schuldigen Knaben in der gröbsten Form einließ, anstatt diese Angelegenheiten zart und diskret zu berühren. Daß dadurch die sexuelle Lust nur gereizt wurde und vielleicht zu Ausschreitungen gegen die betreffenden Erzieherinnen geführt hat, ist leicht begreiflich.

Überhaupt wird meiner Meinung nach zu wenig darauf geachtet, daß manche sexuelle Betätigung der Jugend und besonders der kleinen Kinder als bloßes Spiel aufzufassen und auch als solches erzieherisch zu behandeln ist. Wie manches Spiel böse Folgen haben kann, die durch die Erzieher rechtzeitig erklärt und verhütet werden müssen, so soll es auch mit den sexuellen Spielen geschehen. Spielen doch Kinder gern mit und an der Nase, mit und an den Lippen, mit und an den Fingern. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum Kinder nicht auch mit und an den Geschlechtsteilen spielen dürfen, ohne irgendwelche bewußte oder unterbewußte Gedanken dabei zu haben. So möchte ich nur auf diese Weise ohne jede psychoanalytische[1]) Zutat einen Fall erklären, wo ein 10jähriger christlicher Knabe das Glied bis an die Wurzel dadurch verloren hat, daß es ihm durch einen Zwirnsfaden fest abgebunden wurde. Der Arzt erkannte leider den Zustand nicht und durch wochenlanges Eitern trat Selbstabsetzung und Vernarbung ein. Auch soll wohl vom Standpunkte des kindlichen Erkennens das mutuelle Berühren der Schamteile ebensowenig schimpflich und tadelnswert sein wie das beliebte Anstoßen mit den Stirnen. Auch weiß es jeder Arzt, daß die Onanie häufig durch Entzündungen oder Verengerungen der Vorhaut sowie durch Würmer oder Obstipation verursacht wird, und sie braucht in diesen Fällen jedenfalls keine Beziehung zum eigentlichen Geschlechtsakt zu haben. Überhaupt ist es noch sehr fraglich, ob die Ausübung der Onanie durch Kinder immer mit geschlechtlichen Vorstellungen verbunden ist. Eher ist es zuzulassen, daß erst die Aufklärungen der Erwachsenen solche Ideengänge wachrufen. Besonders falsch ist es, die päderastischen Betätigungen der Kinder gleich als wirklich solche aufzufassen und ein Zetergeschrei ob deren schrecklicher Verdorbenheit anzustimmen. Im Grunde handelt es sich doch meistens nur um ein Nachahmungsspiel, den häuslichen Tieren oder den tierischen Eltern abgelauscht.

[1]) *M. Marcuse*, Penisstrangulation bei den Ghetto-Juden. Ztschr. f. Sex.-Wiss., Bd. 13, Heft 1, S. 31.

Digitized by Google

Nun gilt dies alles für Kinder, die unter mehr oder weniger normalen Verhältnissen aufwachsen, nicht aber für unsere verwahrlosten Kinder, deren Erzieher selten auf der nötigen Höhe stehen und die einmal in ein Nachtasyl gelangt, dort allzu schnell jedes Laster erlernen und besonders die geschlechtlichen Vorgänge in Wort und Tat vorgeführt bekommen. In einer solchen hohen Schule aufgewachsen, hilft dann kein Erziehen mehr. Dort erlernen die Kinder den Sinn des wirklichen Beischlafs schon mit 10 Jahren oder noch früher und sollen ihn auch ausüben. Dort wird auch Päderastie nicht als Spiel, sondern aus Mangel eines Besseren getrieben. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist die sonderbare Erscheinung, daß in den Spelunken Mädchen manchmal als passive Objekte der Päderastie dienen, was billiger kommen soll. So erklärte mir ein 13jähriger Knabe den gangbaren Vers:

Ich bin der Dieberei satt
Und durch das Arschstoßen matt —

rückwärts kostet es weniger, in die Scheide mehr.

Dies folgt auch aus dem Knüppelreim:

Ach, Mutter, ich bin verloren!
Wer Lust hat, v . . . mich:
Türke, Russ' und Griech',
Während Diebe den Arsch erkoren.

Manche Anzeichen sprechen aber auch dafür, daß die Päderastie in der letzten Zeit zugenommen hat, indem ihr nervenzerrüttender Geist im Perversen Befriedigung zu suchen sich veranlaßt fühlt. Vielleicht ist aber folgender Knüppelreim, den ich einem 12jährigen, sonst braven Jungen verdanke, nur als eine Verhöhnung oder auch umgekehrt als Verwegenheit aufzufassen:

Man kommt, man kommt, man kommt!
Auf neue Art zu v . . . man bekommt:
Mit F . . . unten, Arsch oben
Wird ein Kommunist abgeschoben!

### Geschlechtskrankheiten.

Wo wilder Geschlechtsverkehr, dort auch Geschlechtskrankheiten. Aus dieser Regel gibt es keine Ausnahmen und seien es auch unerwachsene Kinder oder vielmehr umgekehrt: möglich, daß Kinder sich eher anstecken als Erwachsene, da ihnen die Gefahren des freien Verkehrs nicht in ihrer ganzen Tragweite bekannt sind. Wie dem auch aber sei, jedenfalls steht es fest, daß unter der verwahrlosten Jugend die venerischen Krankheiten keine Seltenheit bilden. So ergab die Untersuchung von 289 Kindern im Alter von 7 bis 15 Jahren, die in Charkow bei einer Razzia aufgesammelt wurden, daß 1,5 Proz. von ihnen an Tripper und 1 Proz. an Syphilis litten. Die Zahlen wären bei Berücksichtigung der latenten Formen wahrscheinlich höher. Bemerkenswert ist auch hier, und zwar ähnlich wie beim Kopfgrind, daß die aus irgendeinem Grunde erwischten Kinder nicht selten Geschlechtskrankheiten simulieren, um sich während der Kur herumtreiben zu können oder zu entkommen, was übrigens auch bei wirklicher Krankheit geschehen kann.



Digitized by Google

Die beiden folgenden Beispiele mögen die Zustände illustrieren:

Iwan Olch., 10jährig. Ein älterer, 15jähriger Kamerad führte ihn in Odessa zu einem 14jährigen Mädchen, mit dem er seiner Angabe nach den Beischlaf lege artis nach jenem ausgeführt hat. Seine Erkrankung glaubt er dem Kameraden verdanken zu müssen, der krank gewesen sein soll. Wurde in Odessa mit Einspritzungen in die Glutäalgegend und Eingießungen in die Armvene behandelt und ersucht, die Behandlung hier fortzusetzen.

Die physische Entwicklung entspricht ungefähr dem Alter, bei noch ganz kindlichen Geschlechtsteilen, die an einer regelrechten Immissio zweifeln lassen. Charakteristische Verhärtung der Vorhaut, die zur Phimose geführt hat. Einem Krankenhaus behufs weiterer Behandlung überwiesen, ging er bald in Spitalkleidung durch.

Peter Bog., 11jährig. Vor einem Monat will er mit einer etwa 20jährigen Prostituierten für 50 Kopeken verkehrt haben. Physisch seinem Alter entsprechend entwickelt, kindliche Geschlechtsteile. Hat auch vielleicht keine Immissio stattgefunden, so ist jedenfalls an eine engere Berührung der beiderseitigen Geschlechtsteile nicht zu zweifeln, da an der Harnröhrenöffnung und im Sulcus retroglandularis charakteristische Effloreszensen zu sehen sind. Beim Transport ins Krankenhaus ging er durch.

Beide sind somit nicht nur selbst gefährdet, sondern werden auch die Syphilis weiterverbreiten.

## Die ländliche Jugend.

Die ländliche Jugend verdient wegen mancher ihr eigentümlichen Besonderheiten eine separate Besprechung. Mangelhafte Schulbildung, schlechte oder gar keine Beaufsichtigung seitens der Eltern, Sitten, die eigentlich Unsitten sind —, das alles führt dazu, daß die Dorfjugend allzu früh selbständig wird und auf eigene Faust handelt. Aus diesen Ursachen ist auch der Charakter der Verbrechen auf dem Lande ein ganz anderer als jener in der Stadt. Hier überwiegen Diebstähle in allen möglichen Formen, deren Zweck hauptsächlich der sein soll, das hungrige und genußsüchtige Gesindel mit Mitteln zu versehen, die zum Einkauf von Nährstoffen, Kleidern, Tabak u. dgl. dienen sollten. Dort ist das Publikum gewöhnlich satt, „standesmäßig" gekleidet, und da es an städtischen Belustigungen fehlt, so braucht es eigentlich kein Geld und sucht sich deshalb auf andere Weise zu zerstreuen, um dem jugendlichen Übermut einen Ausweg zu geben. Auch auf dem Lande wird viel gestohlen, nicht aber, um die Sachen zu verkaufen, sondern um sie, da sie „schlecht" liegen, für den eigenen Bedarf aufzuheben. Sonst zeichnet sich die Dorfjugend durch Raufereien, Brandstiftungen, Verwundungen durch Feuerwaffen und Notzucht aus.

Es hieße aber entschieden, der Dorfjugend Unrecht antun, wenn man alle diese Missetaten als bewußte Schandtaten ansehen wollte. Auch hier ist meistens die Sache nicht so ernst zu nehmen, indem vieles nur als unschuldiges Spiel begonnen wird, das leider oft zu einem traurigen Ende führt. Andererseits bieten die geistige Minderwertigkeit und das kindische Drauflosgehen nur ungenügende Hemmnisse bei solchen Spielen. Auch städtische Kinder, und zwar nicht immer schlecht erzogene, können Räuber spielen und dabei einen Kameraden erstechen oder erhängen wollen, oder Feuerwehr spielen und dabei das Haus in Brand setzen. Um so mehr sind solche Zufälligkeiten auf dem Lande möglich. Dort trägt jeder Knabe immer sein Messer mit sich, und gelangen Zündhölzer in seine Hände, so kann er das Vergnügen, sie durch Streichen anzuzünden, nicht

Digitized by Google

lassen. Ist das Wetter windig oder ein Heuschober in der Nähe, so ist ein Prozeß um Brandstiftung da. Ebenso steht es mit den verschiedenen Verwundungen bis auf Totschlag. Hat ein Bauer eine Lizenz auf Feuerwaffe, so wird sie schlecht aufbewahrt und ist ihr Aufenthaltsort allen Hausgenossen bekannt. Hat er keine Lizenz, so versteckt er irgendwo die Waffe, die von neugierigen, alles durchstöbernden Kindern jedoch bald aufgefunden wird. Die Neugierde macht aber daran nur selten Halt, man geht weiter, man probiert die Teile, ein Schuß knallt und das Unglück ist da. Was nun die Notzucht anbelangt, so ist sie das unvermeidliche Äquivalent der Prostitution, die auf dem Lande fehlt, in der Stadt jedoch leicht zugänglich ist.

Diese allgemeine Charakteristik scheint mir genügend zu sein, und ich möchte mich nur etwas länger beim Sexuellen und seinen Auswüchsen auf dem Lande aufhalten.

Hierzulande ist es Sitte, daß die halberwachsene Jugend im Sommer auf der Straße und im Winter in irgendeinem Hause zusammenkommt, um sich gegenseitig kennenzulernen und die Zeit zu vertreiben. An diesen Zerstreuungen, bei denen es manchmal sehr hoch hergeht und die sehr weit getrieben werden, nehmen auch leider Kinder, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch Bedienung der Älteren oder durch heimliches Belauschen und Belauern anteil. Anständige Bauerntöchter meiden selbstverständlich diese Zusammenkünfte oder bekommen nicht von den Eltern die Erlaubnis mitzumachen, was nicht selten zu Konflikten führt.[1])

Zur Charakteristik des ästhetischen und ethischen Niveaus sei es gestattet, folgende Klage an die hiesige Kommission für die Angelegenheiten jugendlicher Rechtsbrecher unter möglichster Beibehaltung des markanten Bauernstils samt seinen Kraftausdrücken gekürzt anzuführen. Eine verwitwete Bäuerin beklagt sich über das Benehmen mehrerer Burschen, wobei sie den Tatbestand folgendermaßen schildert:

„Ich habe zwei Töchter: Tanja und Schura. Tanja ist krank am Kopf und stocktaub nach einem Typhus. Schura ist gesund. Beide gehen nicht zur Straße. Es kommt jedoch vor, daß zu uns ins Haus bei Tage Mädchen kommen, um zu spielen bis an den Abend. Nachts empfange ich aber niemand. Da ich meine Töchter nicht zur Straße lasse, so fingen die bekannten Burschen zu skandalieren an. Häufig, als es dunkel wurde, hörte ich Stimmen: ‚Schura, Schura, komm doch raus!' — Die Tochter ging jedoch nicht und da fingen sie so zu schimpfen an, daß sogar ich es nicht wiederholen kann. Dann fingen sie zu pfeifen, heulen, schreien und jodeln an. Als auch das nicht half, ließen einige ihre Hosen herunter und zeigten ins Fenster ihre entblößten Ärsche, aber dessen noch nicht genug, fingen sie zu f . . . an, während die übrigen ein Höllengelächter anstimmten. Ich drohte und bat durchs Fenster, mich in Ruhe zu lassen, was jedoch nichts half und sie mir durchs Fenster Feigen[2]) zusteckten. Im allgemeinen benahmen sie sich so, daß es schrecklich war. So z. B. nimmt jemand sein Glied aus dem Hosenspalt und zeigt es ins Fenster oder bepißt das Haus. Ich drohte, die Nachbarn zu rufen, so liefen sie weg, kehrten aber bald wieder zurück und bewarfen das Haus mit Straßenkot. So trieben sie es bis 12 Uhr in der Nacht während voller acht Tage."

Bemerkenswert ist, daß ein Zeuge, und zwar ein Onkel der Mädchen, folgendes aussagte:

[1]) *S. Weissenberg*, Spuren von Promiskuität auf der Ukraine. Ztschr. f. Sex., Bd. 14, Heft 1, S. 26.

[2]) Der Daumen durch die beiden benachbarten Finger gesteckt — Symbol des Beischlafs.

Digitized by Google

„Meine Nichten benehmen sich nicht gut, sie verbringen Nächte mit Burschen und geben jedermann, wer nicht faul ist. Bei Abwesenheit der Mutter ist das Haus voll von Burschen, die der Folgenreihe nach warten. Kommt jedoch die Alte, dann schmeißt sie alle raus, weshalb die Burschen sich ärgern und zu deboschieren anfangen.“

Schura selbst sagte aus:

„Meine Mutter und ich ließen keinen Burschen ins Haus, weshalb diese fast alltäglich bis spät in die Nacht schrien, pfiffen, f... u. dgl. Einmal, als die Mutter sie fortjagen wollte, zeigten sie ihre Ärsche. Oft verhöhnten sie die taube Schwester.“

In diesem Falle hatte das idyllische Bild keine bösen Folgen. In anderen kommt es jedoch zu Vergewaltigung und Notzucht, wobei auffallend und für das Dorf charakteristisch ist, daß diese Vergehen dort selten von einer Person ausgeführt werden, sondern fast als Regel gewöhnlich von mehreren Burschen zusammen an irgendeinem oder auch mehreren Mädchen, die zufällig in ihren Gesichtskreis gelangten. Die Ursache dafür ist vielleicht die, daß die Dorfjugend sich meistens in Rudeln herumtreibt, um die Zeit lustiger verbringen zu können. Auch braucht es nicht gerade Nacht zu sein, die edle Tat kann auch, und sogar in Anwesenheit von Zeugen, am hellen Tage geschehen. Für die sexuelle Ethik des Dorfes ist auch bezeichnend, daß mancher Held sich seiner Tat nicht nur nicht schämt, sondern mit ihr prahlt und sich noch dazu öffentlich über sein Opfer lustig macht.

Zur Illustrierung seien folgende Fälle den Akten unseres Jugendgerichts entnommen:

Gegen sechs Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren wurde Klage darüber erhoben, daß sie zwei Mädchen im Alter von 12 Jahren zu vergewaltigen versuchten, wobei der Vorgang sich nach den Angaben der Mädchen folgendermaßen abspielte:

Pelageja B. sagte aus: „Ich und noch andere vier Mädchen weideten zur Mittagszeit das Vieh, was auch mehrere Knaben in unserer Nähe taten. Als unser Vieh in die Zuckerrüben geriet, ging ich mit Marie Sch., um das Vieh zu vertreiben, wobei die genannten Knaben uns folgten. Einer drückte mir die Augen zu, der andere hielt mich fest an den Beinen, der dritte an den Armen und der vierte riß mein Hemd in die Höhe; darauf vergewaltigten mich zwei Knaben einer nach dem anderen. Nach diesem sagten zu uns die Knaben, wir sollen darüber nichts weitererzählen, sonst werden sie uns erschlagen. Blut habe ich nicht bemerkt, Schmerzen habe ich auch nicht gefühlt. Von den beiden Knaben kam nur der erste mit seinem Glied tief hinein, während der andere mich nur oberflächlich besudelte. Ich bin noch nicht menstruiert. Erst am anderen Tage verspürte ich Schmerzen in den Armen, da ich festgehalten wurde.“

Ähnlich sagte auch Marie Sch. aus: „Wir weideten zusammen mit Pelageja das Vieh. Auf einmal näherten sich an mich die genannten Knaben. Zwei von ihnen warfen mich zu Boden, einer hielt mich an den Armen, einer zog mein Hemd hinauf, einer spreizte meine Beine. Dann legte sich einer von ihnen auf mich, zog sein Glied aus der Hosenspalte, was er tat, weiß ich nicht, ich empfand keinen Schmerz, auch war nirgends Blut. Darauf ließen sie mich in Ruhe, liefen zu Pelageja und machten mit ihr dasselbe. Auch früher krochen oft dieselben Knaben mit ihren Händen unter mein Kleid, aber so wie diesmal taten sie noch niemals. Ich bin noch nicht menstruiert.

Die ärztliche Untersuchung beider Mädchen ergab: Geschlechtsteile kindlich, Hymen erhalten, bei einer eine leichte, entzündliche Reizung am Introitus.

Viel schlimmer war der Verlauf im folgenden Falle: Drei Knaben im Alter von 12, 13 und 14 Jahren wurden angeklagt, daß sie eine 20jährige Hirtin vergewaltigt haben. Nach längerem Untersuchen und Verhören wurde folgender Tatbestand festgestellt, dessen Motive

Digitized by Google

jedoch von den beiden beteiligten Parteien verschieden geschildert wurden.

Eines Morgens weideten alle vier das ihnen überwiesene Vieh. Nun fielen nach der Aussage des Mädchens die Knaben über sie her, der 13jährige setzte sich auf ihre Brust, während die beiden anderen sie fest an den Armen und Beinen hielten. Darauf zog der 12jährige ihr Hemd in die Höhe und der 14jährige schob ihr seinen etwa 2 cm dicken Stock, der ihm zum Viehtreiben diente, ungefähr 5 cm tief in die Scheide, wobei er das Jungfernhäutchen zerstört hat. Vor Schmerzen fing das Mädchen zu weinen an und es bewies sich Blut aus der Scheide. Auch die Knaben bestritten den Vorgang nicht, wollten aber dazu durch das Benehmen des Mädchens aufgefordert worden sein. Sie soll nämlich ihr Brot eigenmächtig genommen haben und als sie darüber zur Rede gestellt wurde, soll sie erklärt haben: „Nun dürft ihr mich geschlechtlich gebrauchen.“ Da die Knaben jedoch physisch sich dazu noch als ungeeignet hielten, fiel ihnen das Manöver mit dem Stock ein.

Nun ist das Gekünstelte der letzteren Aussage in die Augen springend. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat das Mädchen darauf ein 7wöchiges Krankenlager durchgemacht, wobei beim Eintritt ins Krankenhaus folgendes gefunden wurde:

Die Beine krampfhaft angezogen, das Hymen eingerissen und für einen Finger durchlässig, große Empfindlichkeit des die Gebärmutter umgebenden Zellengewebes, im vorderen Scheidengewölbe eine faustgroße Geschwulst. Die Kranke befindet sich in einem bewußtlosen Zustande. Katarrhalische Pneumonie.

Es wurde leider nicht darauf geachtet, nach Genesung den körperlichen und geistigen Zustand des Mädchens zu untersuchen. Der Umstand jedoch, daß drei minderjährige Knaben das 20jährige Mädchen überwältigen konnten, läßt vermuten, daß letzteres wenigstens physisch unter der Norm stand. Nun sei zum Schluß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Dorfjugend gerade körperliche und geistige Krüppel am liebsten als Objekte ihrer Spottlust wählt, und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil diese sich am wenigsten wehren und verteidigen können.

Es sei zuletzt noch folgender Fall angeführt:

Ein 19jähriges Mädchen S., das sich geschlechtlich vergangen hat, wurde vom ganzen Dorf und besonders von den Nachbarsleuten als Hure verrufen, weshalb ihr Verlöbnis aufgelöst wurde. Um sich zu rächen, lockte sie das 14jährige Nachbarstöchterchen Luba in ihr Haus und lud auch einige Burschen ein, darunter auch ihren 18jährigen Bruder, in der Absicht, das Mädchen durch jemand zu Fall zu bringen, was auch wirklich geschah. Der beschuldigte 15jährige Bursche sagte nun nach längerem Leugnen folgendes aus, wobei es unentschieden bleibt, ob die Urwüchsigkeit des Stils dem Burschen oder dem Untersuchungsrichter gehört. Es scheint jedoch, daß die „Gefühle“ des letzteren dabei nicht ganz unberührt geblieben sind.

„Ich wollte schon längst die Wahrheit sagen, aber die Drohungen der S. und ihres Bruders hinderten mich daran. Es war so: Eines Abends waren wir mehrere Burschen und Mädchen zusammen im Hause der S. Als alle das Haus verlassen hatten und auch Luba weggehen wollte, schleppte sie der Bruder der S. zu sich auf den Ofen und flüsterte ihr etwas zu, worauf sie heruntersprang. Als ich draußen war, näherte sich mir die S. und sagte mir: ‚L. will nicht mit meinem Bruder schlafen, sondern mit dir. Gehe hinein und mache die „Sache“[1]), sonst zerreiße ich es ihr selbst mit den

---

[1]) Im Protokoll in Gänsefüßchen.

Digitized by Google

Fingern, denn das ganze Dorf lacht mich aus, und ich will auch L. zum Gelächter machen.' Ich verstand nicht, von welcher Sache die Rede war. ‚Du Narr, sagte sie, du legst dich hin, hebst ihr das Kleid auf und tust es hineinlegen.' Da ich auch jetzt nicht verstand, was sie meinte, schimpfte sie über mich, knöpfte mir die Hosen auf, ergriff mein Glied und sagte: ‚Damit sollst du dort stoßen!' Da ich doch nichts verstand, wurde sie böse, hob ihr Kleid in die Höhe und sagte, auf ihre Geschlechtsteile zeigend: ‚L. hat auch so etwas, mit deinem da sollst du bei ihr hineinstoßen in den Ort, den ich dir gezeigt habe.' Ich wußte von nichts und erwiderte, daß ich Angst vor Schmerzen habe, worauf sie mich damit tröstete, daß sie mit ihrem Bräutigam es häufig täte und daß es sehr angenehm sei. Ich trat hinein ins Haus, setzte mich neben L., S. löschte das Licht aus und sagte leise: ‚Fange an!' Ich zog die Stiefel aus, legte mich neben L., die ganz zitterte. Ich umarmte und entblößte sie, tat ihr die Beine auseinander und tappte an dem mir gezeigten Ort herum, wobei ich auch wirklich einen Haarschopf fand. L. schwieg zuerst, nachher fing sie zu weinen an, wobei ich sie schweigen hieß. Als es bei mir aufstand, knöpfte ich die Hosen auf, tat es der L. hinein, wobei sie aufschrie. Es war mir wirklich wohl, ich lag so auf ihr einige Minuten, bis ich eine gewisse Schwäche empfand, worauf ich mich anzog und nach Hause ging."

Das Resultat war eine ärztlich festgestellte Defloration.

## Die Bekämpfung.

Zum Schluß sei es gestattet, noch einmal kurz auf die Behandlungsweise und das Bestrafungsrecht der sich an Sitte, Körper oder Gut vergehenden Jugendlichen zurückzukommen. Sind auch die meisten Verwahrlosten keine Ausgeburten der Natur, so gibt es doch unter ihnen solche genug, die den schlechten Lebenswandel nicht lassen wollen. Gegen diese müssen doch entschieden irgendwelche Erziehungs- und Korrektionsmittel zur Anwendung gelangen, um erstens das Publikum vor ihnen zu schützen und zweitens, um ihnen selbst ihre Missetaten zum Bewußtsein gelangen zu lassen. Oder genügt es wirklich, Notzucht, Vergewaltigung u. dgl. mit Verweisen zu vergelten?

Erst jetzt kommen leider die Verwaltungsorgane zur Einsicht, daß mit Regierungsmitteln allein das Übel nicht zu bekämpfen sei. Und wirklich, wenn ein Minister eines so reichen Landes wie England öffentlich bekennt, daß man ohne gesellschaftliche Beihilfe der Waisennot nicht Herr werden können wird, so sollte es für das arme Rußland selbstverständlich sein. Diese Einsicht führte deshalb zu einem dringenden und unablässigen Appell an die Öffentlichkeit um werktätige und materielle Hilfe, was den Erfolg gehabt hat, daß verschiedene Einrichtungen unter der Flagge „Freunde der Kinder" geschaffen wurden. Auch wird es versucht, die Bauern, Handwerker und Heimarbeiter an der Sache zu interessieren, indem ihnen bei Anstellung von Verwahrlosten verschiedene Privilegien erteilt werden. Auch diese sehr praktische Maßregel kam jedoch mit einer gewissen Verspätung, indem manches Kind nach mehrjährigem Straßenaufenthalt zu weit gekommen ist, um wieder ehrlich arbeiten zu können und zu wollen. Andererseits hat aber auch das Benehmen der Verwahrlosten dazu geführt, daß die betreffenden Klassen sie nicht gern aufnehmen wollen. Das gegenseitige Mißtrauen legt sich aber allmählich.

Aber bei dem besten Willen und bei den reichsten Mitteln wird es noch jahrelang genug Verwahrloste geben, mit welchen Gesellschaft und Gesetz zu kämpfen haben werden. Wie sollen nun in diesen Fällen die Bübereien und Diebereien vergolten werden? Die jetzt angewandten

Digitized by Google

Maßnahmen in Form von Verweisen u. dgl. oder Einsperrung in spezielle Häuser führen überhaupt nicht oder nur selten zum Ziel. Der beste Wille des angestellten Personals scheitert nur allzuoft daran, daß die Jugendlichen sehr gut ihre Rechte kennen und auf deren Ausübung auch bei den unmöglichsten Zuständen bestehen. Dagegen wollen sie nichts von Pflichten wissen, die übrigens auch nicht vorgeschrieben sind. Dieser Zustand ist die häufigste Veranlassung zu manchmal sehr schweren Kollisionen zwischen Beaufsichtigenden und Beaufsichtigten, die, vor Gericht gelangt, seltsamerweise mit gewöhnlich sehr schlimmen Folgen für das Personal abschließen.

Es müssen deshalb Methoden ausgearbeitet werden, um den Pfleglingen ihre Pflichten einzuschärfen und Strafen geschaffen werden, um das Personal nicht bloß als achselzuckende Zuschauer hinzustellen und es ganz und gar dem guten oder bösen Willen der Schutzbefohlenen auszuliefern.

### Die Tätowierung.

Die Tätowierung nimmt im Leben der verwahrlosten Jugend ein umfang- und lehrreiches Kapitel ein. Schon die Zahl der Tätowierten allein spricht dafür, indem von den sich frei herumtreibenden Kindern etwa ein Drittel tätowiert sind, während in den Kinderheimen dies viel seltener auftritt. Dabei ist der Grad der Tätowierung ein sehr verschiedener und schwankt von einigen Buchstaben, die gewöhnlich die Namensinitiale wiedergeben, bis zur Bemalung fast des ganzen Körpers.

Die Ausführung ist gewöhnlich untermittelmäßig, es kommen aber auch sehr schöne und künstlerisch wirkende Bilder vor. Die Ursache dafür ist, daß die Tätowierung nur selten irgendein Ziel, das mit dem seelischen Zustand des betreffenden Individuums verbunden ist, verfolgt, sondern in den allermeisten Fällen nur aus Langeweile geschieht. Nach den Veranlassungsmotiven befragt, lautet die Antwort gewöhnlich: „Alle machen es so, es ist schön, zum Zeitvertreib". Selten diente dazu der Wunsch, den Namen eines Freundes oder eher einer Freundin zu verewigen und noch seltener war es die Folge irgendeines Prinzips.

Aus den besagten Ursachen ist es verständlich, daß hier weder das Alter, noch die Nationalität irgendeine Rolle spielen, da alle sich gleich herumtreiben und alle gleich Zerstreuung suchen. Auch ist es begreiflich, daß die Mädchen, die häuslicher sind und sich weniger auf den Straßen aufhalten, bedeutend seltener tätowiert sind.

Es ist somit kaum anzunehmen, daß die Tätowierung, und zum wenigsten hier im Falle der verwahrlosten Kinder als der Ausfluß einer geistigen oder seelischen Minderwertigkeit oder einer erblichen Degeneration aufzufassen ist, wie es *Lombroso* und auch jetzt noch manche seiner Anhänger wollen. Wir haben es auch hier eher mit einem Spiel zu tun als mit einem bewußten, auf irgendein Ziel hinstrebenden Vorgang. Der beste Beweis dafür ist, daß manche, älter und vernünftiger geworden, es bereuen und die in kindlicher Indolenz oder Übermut angebrachte Tätowierung als Verunstaltung auffassen, die sie um jeden Preis loswerden wollen. Die dafür angewandten Prozeduren, die in Einreiben mit beizenden Flüssigkeiten bestehen, führen

Digitized by Google

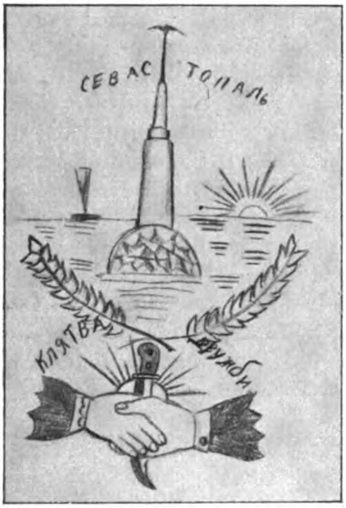


Fig. 1.

aber selten zum Ziel. und zwar nur dort, wo das Bild zart und unvollkommen war.

Jedes Kinderheim und jede Spelunke haben gewöhnlich ihren Stümper, der die Kunst des Malens und Tätowierens nur wenig beherrscht. weshalb die Figuren schlecht, die Buchstaben unsicher und die Tätowierung unvollkommen und blaß erscheint, weil das Farbenmaterial in die Haut ungenügend und nur oberflächlich eingeführt wird. Als Instrument dazu dient ein etwa bleistiftdünner Holzspan, an dem drei Nähnadeln, die dachziegelförmig übereinanderliegen, fest angebunden sind. Als Farbenmaterial dient gewöhnlich fein verrührter Ofenruß, seltener die teuere Tusche. Als Bildervorlagen dienen meistens Abbildungen aus Büchern, Plakate, Verzierungen an Warenschachteln u. dgl., was allein schon den ganzen Prozeß genügend charakterisiert. Nur selten ist es der freie Flug der Phantasie, der etwas Originelles schafft. In solchen Fällen hat sich der Ausübende auch schon zum gesuchten Spezialisten emporgehoben.

Das selbständige Malen ist übrigens auch nicht notwendig, da man gewöhnlich zu folgendem einfachen Verfahren Zuflucht nimmt. Das erwählte Bild, das häufig

Fig. 2.

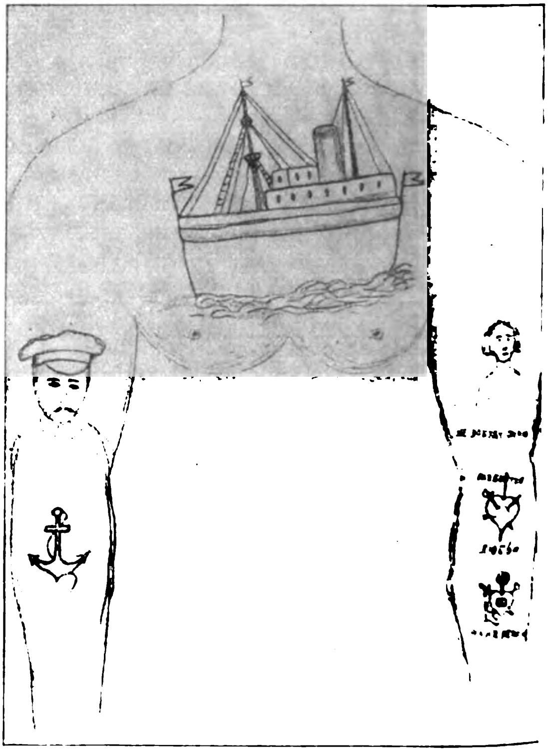

Fig. 3.

Digitized by Google

schon den Kameraden ziert, wird mit einem Kopierstift entweder an dessen Leibe oder wo es sich sonst findet, umrissen und auf ein befeuchtetes Stück Papier abgeklatscht. Hier wird es korrigiert und wiederum auf die betreffende und vorher befeuchtete Leibesstelle abgeklatscht. Darauf wird das Bild durch Stichelungen mit dem beschriebenen Instrument fixiert.

Zur Beleuchtung des Gesagten seien hier einige Tätowierungsmuster nebst den entsprechenden kurzen Lebensgeschichten angeführt.[1])

Iwan P., 15jährig. Waise, Wagendieb, ließ sich mit 11 Jahren tätowieren und wählte selbst als Objekt einen Adler am rechten Unterarm.

Abram N., Jude, 14jährig, Waise, Marktdieb. Am rechten Unterarm vorn ein Matrose, hinten ein Schmetterling und die Namensinitiale.

Wladimir M., 11jährig. „Sonnenaufgang" am linken Unterarm, wie auch die Aufschrift lautet.

Lasar W., 15jährig, Jude, ein geriebener Dieb. Uhr am Armband am rechten Unterarm. Oberhalb der Name eines etwas älteren russischen Mädchens, das er in Odessa kennengelernt hat.

Wladimir B., 15jährig, Taschendieb. Am linken Oberarm ein Sarg mit sentimentaler Unterschrift: „Ich gedenke meiner Mutter". Die beiden weiteren Buchstaben sind die Initiale von Eigen- und Vatersname. Am rechten Unterarm vorn ein Frauenkopf, der einer Schachtel von gangbaren Zigaretten entnommen ist, mit Frauennamen und hinten das bekannte Dreigestirn: Glaube, Hoffnung, Liebe.

Solche alltägliche Motive gibt es in Menge; aber darüber hinaus gibt es nicht wenige Fälle von individuellerem Gepräge. So verdient vielleicht besondere Erwähnung, daß die Brust des uns schon bekannten kühnen Wanderers Marugow eine Apotheose der Sowjetmacht ziert, die wahrscheinlich irgendeinem Plakat entnommen ist.

Sehr beliebt sind Bilder, die das Meer und seine Gefahren, sowie das Hafenleben schildern. Hierher gehört die Abb. 1 am linken Unterarm des 15jährigen Valentin M. mit Inschriften: „Sebastopol" oben und „Schwur der Freundschaft" unten.

Nicht minder schön und sehr grausig ist Abb. 2 an der Brust des 14jährigen Andrej P.: Ein Schiff geht im offenen Meer unter, wobei ein Matrose sich auf einem Brett zu retten sucht.

Die beiden folgenden Abbildungen sollen als Beispiele für Bemalung fast des ganzen Oberkörpers dienen, wobei aber die zahlreichen Bilder meistens ohne inneren Zusammenhang sind.

Abb. 3 gehört Paul K., 16jährig, mehrmals vorbestrafter, gefährlicher Dieb. An der Brust ein Dampfer, am rechten Arm das jugendliche Bild des ukrainischen Poeten Schewtschenko, unten ein Anker, am linken Arm oben ein verworrenes Frauenbild mit Unterschrift: „Ich werde Fenja nicht vergessen", in der Mitte ein mehrfach durchstochenes Herz mit Umschrift: „Zerbrochen durch Liebe", unten ein flammendes Herz mit Unterschrift: „Wanja Repkin" — Name des Kameraden, der die Tätowierung ausgeführt hat.

Ähnlich widersprechend und vom seelischen Standpunkte uncharakteristisch ist auch die lose Überhäufung von verschiedenen Motiven beim 15jährigen Hausdieb Iwan Sch. Abb. 4 zeigt auf der linken Brustseite einen oft wiederkehrenden Frauenkopf, der auch am linken Unterarm angebracht ist; die entsprechende Rückseite des Unterarms trägt einen Schädel mit zwei sich kreuzenden Knochen; am linken Oberarm die Inschrift: „Ich gedenke meiner Mutter, der Alten"; die rechte Brustseite soll einen Fluß bei untergehender Sonne und Neumond darstellen; am rechten Unterarm eine Wassernymphe; die sonstigen Inschriften sind Namen von Freunden.

Wie man sieht, spielen **erotische und sexuelle Motive** keine geringe Rolle unter den Tätowierungsbildern. Besonders oft kehrt die verschieden gestaltete mythologische Figur einer Wassernymphe wieder (Abb. 5, 13jähriger Spiridon R.; rechter Unterarm).

Ganz aufrichtig ist Abb. 6 auf dem rechten Unterarm des 15jährigen Basil M. und auch die Inschrift lautet: „Meine Liebe".

Für den moralischen Zustand manches Jugendlichen ist Abb. 7 charakteristisch, die das gewöhnlich jeden Kondomumschlag zierende

---

[1]) Für die Herstellung der Vorlagen bin ich dem Erzieher *Sadiraka* sehr verbunden.

Digitized by Google

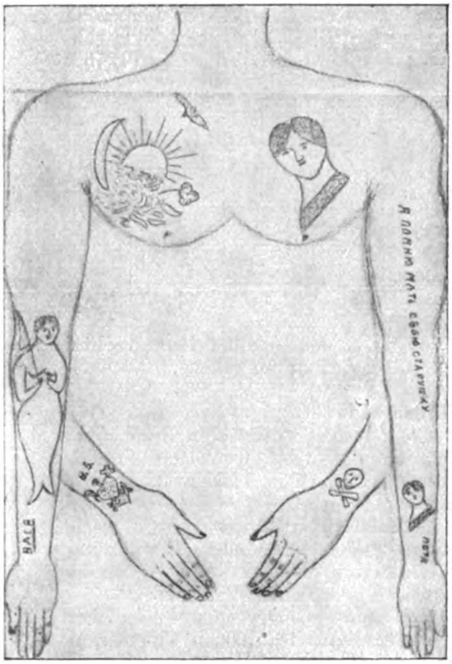


Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

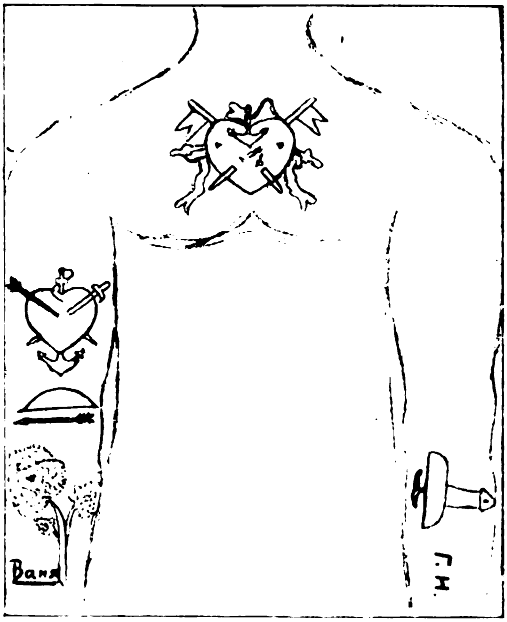


Fig. 7.

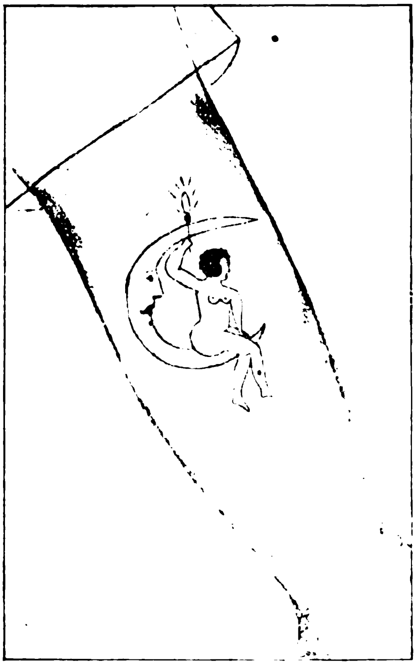

Fig. 8.

Digitized by Google

Bild wiedergibt. Der Träger (linker Unterarm) war der 13jährige Andrej P.

Die alten Griechen stellten manchmal ihre Eroten als beflügelte männliche Geschlechtsteile dar. In Abb. 8 verwandelte sich diese Idee ganz zeitgemäß in ein Flugzeug. Die Buchstaben sind die Initiale des 15jährigen Marktdiebes Iwan G., der auch freimütig zugibt, daß es sich um einen beflugzeugten Penis handelt.

Und endlich noch die Inschrift in Abb. 9, die das bekannte, alle Häuser und Zäune verunzierende dreibuchstabige Wort für Penis bringt, das jedoch durch einen vertikalen Strich in „kaue“ umgewandelt wurde. Es steht auf dem linken Unterarme des 15jährigen Iwan Im. und soll ihm im Schlafe beigebracht worden sein.

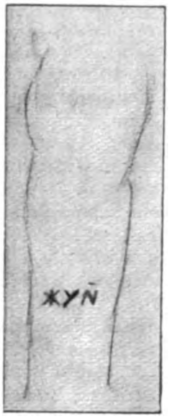

Fig. 9.

Die hier nur in einer kleinen Auswahl geschilderten Tätowierungsvorgänge sind in ihrer gesamten Erscheinungsweise kein lokales Erzeugnis, sondern sind über ganz Rußland weit verbreitet und wurden überall dort festgestellt, wo nach ihnen geforscht wurde, und zwar mit einer überraschenden Einförmigkeit. Die Ursache ist wohl die, daß die verwahrloste Jugend, wie es auch aus meiner Schilderung folgt, keinen Lokalpatriotismus kennend, von Stadt zu Stadt und von Gebiet zu Gebiet wandert, wodurch sich als Endresultat eine durch ständige Mischung entstandene internationale Masse ergeben hat, die überall von denselben geistigen und materiellen Motiven geleitet wird.

Als Beweis möge die Arbeit von *Oseretzky*[1]) dienen, der in Moskau unter den minderjährigen Rechtsbrechern 38 Proz. Tätowierte fand, wobei die hier angeführten Bilder auch dort etwas Gewöhnliches waren. Zynische Vorlagen gibt er mit 0,4 Proz. an, was auch wohl für mein Beobachtungsgebiet zutreffen wird.

---

## Zwei Fälle weiblicher homosexueller Fürsorgezöglinge.

Von Dr. *Erna Goldschmidt*
in Berlin.

Während über die männliche Homosexualität eine umfangreiche Literatur wertvolle Aufschlüsse vermittelt, gelingen Einblicke in das Seelenleben lesbischer Frauen nur vereinzelt. Eine mehrmonatige Tätigkeit in einer Beobachtungsstation für Fürsorgezöglinge lehrte mich einige homosexuell veranlagte Mädchen näher kennen. Nur von zweien dieser gebe ich hier die Lebensläufe und Charakterbilder als Beispiele wieder, wie sie sich mir auf Grund der Verbindung von Aktenstudien und persönlicher Fühlungnahme darstellten. Die Fälle erscheinen mir dadurch von Interesse, daß völlig verschiedene seelische Konstitutionen zu relativ ähnlichen Schicksalen führten.

---

[1]) *Oseretzky*, „Minderjährige Rechtsbrecher“ im Sammelbuch „Der Verbrecher und das Verbrechertum“, Bd. 2, Moskau 1928.

Digitized by Google

1. Das ältere der beiden Mädchen, Marie K., am 7. Januar 1907 geboren, Tochter eines Fabrikarbeiters, mit fünf Geschwistern zusammen in einer Zweizimmerwohnung des Berliner Ostens aufgewachsen. Die Mutter starb früh. Die Stiefmutter nahm kein Interesse an den Kindern ihres Mannes, hetzte diesen gegen das Mädchen auf. Marie besuchte unregelmäßig die Gemeindeschule, war körperlich vernachlässigt, wenig fleißig und erzielte trotz geistiger Regsamkeit nur geringe Leistungen. Mit 11 Jahren wurde Marie von ihrem achtzehnjährigen Bruder vergewaltigt und behielt seither eine Antipathie gegen das männliche Geschlecht.

Nach der Schulentlassung (Ostern 1921) nahm das Mädchen nacheinander eine große Anzahl von häuslichen Dienststellen an, blieb aber nirgends länger als einige Wochen. Vom Frühjahr bis zum 1. Juni 1922 hielt sie zum erstenmal mehrere Monate in einem Arzthaushalt aus und wurde, obwohl sie gern geblieben wäre, entlassen, weil sie mehrmals abends ohne Erlaubnis ausgegangen war. In dieser Zeit erzählte sie wiederholt Bekannten, daß sie sich in widernatürlicher Weise von Männern habe gebrauchen lassen. Am 1. Juni nahm Marie eine neue Arbeitsstelle an, rückte aber nach wenigen Tagen wieder aus. Mit Vater und Stiefmutter stand sie schon damals nicht mehr in Beziehung; und diese weigerten sich, sie bei sich aufzunehmen. Eine neue Stelle nahm Marie von Anfang Juni an nicht mehr an. Im August wurde sie von einer Schwägerin der Mutter wiederholt in völlig verwahrlostem Zustande auf einer Bank Unter den Linden angetroffen. Die Tante beobachtete, wie Marie an vorübergehende Herren Karten für Nepplokale verkaufte, und gab auf dem Jugendamt an, sie habe gesehen, daß das Mädchen mit jedem Manne mitging, der sie dazu aufforderte. Einmal sah sie Marie betrunken aus einer Diele herauskommen. Bei einer Razzia wurde das Mädchen auch von der Sittenpolizei aufgegriffen, aber wieder freigelassen. Zum zweiten Male aufgegriffen, wurde Marie bei der Untersuchung geschlechtskrank befunden und nach kurzer Schutzhaft in das Fürsorgeheim in F. gebracht. (Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte auf vorläufige Unterbringung vom 26. IX. 1922.) Dort zeigte sie sich zunächst geschickt und anstellig zu jeder Arbeit und scheint den Anstaltszeugnissen nach keine besonderen Schwierigkeiten gemacht zu haben. Nach dreivierteljährigem Aufenthalt erhielt Marie einen Brief ihrer jüngeren Schwester, die ihr mitteilte, „wenn ihr Jahr um sei, könne sie nach Hause kommen". Auf diesen Brief hin entfloh das Mädchen, wurde aber bereits nach drei Tagen wieder in die Anstalt zurückgebracht.

Am 2. Januar 1924 gab die Anstalt sie versuchsweise in eine ländliche Dienststelle, aus der sie wieder entwich. Die Polizei brachte die mit starkem Fieber typhusverdächtig in die Anstalt zurück. Ein halbes Jahr später (11. IX. 24) also nach etwa zweijähriger Anstaltserziehung, bat der Anstaltsleiter dringend, das Jugendamt möge Marie anderweitig unterbringen, da sie stark homosexuell veranlagt sei. Das Mädchen wurde daraufhin nach kurzer Unterbringung in einem Mädchenschutzhaus zu einem Kunstmaler in Dienst gegeben. Wie Marie angibt, wurde sie dort von der Hausfrau verführt. Sie erzählt, sie habe täglich mit der Freundin verkehrt und liebe sie noch immer innig. Die Trennung von der Freundin schmerzt sie noch während des Monats, den sie Anfang 1926 in der Beobachtungsstation verbringt. Nach etwa $^3/_4$ Jahren entdeckte der Kunstmaler die Beziehungen, die zwischen seiner Frau und Marie bestanden und entließ das Mädchen sofort. Von dieser Stelle aus besuchte Marie ebenso wie während aller späteren Dienststellen regelmäßig die Lokale der Homosexuellen. Sie weiß die genauesten Angaben über Art und Lebensweise des dort verkehrenden Publikums zu machen.

Zunächst wurde Marie noch einmal von der Arztfamilie aufgenommen, bei der sie mit 15 Jahren gern gewesen war, wurde aber nach wenigen Wochen entlassen. Im Herbst 1925 hatte sie einige Wochen eine Stellung bei zwei alten Damen. Wenn sie keine Arbeit hatte, mietete sie sich ein „Quartier", hielt sich tagsüber in den homosexuellen Lokalen auf, ließ sich mit nach Hause nehmen und nahm Geld. Nur selten und nur in der größten Not verkehrte sie mit Männern, aber immer — wie sie sich ausdrückt — ohne Freude.

Marie unterscheidet sehr scharf die beiden Typen der Homosexuellen: die männlich erscheinenden, die im Auftreten und in der Kleidung den Mann markieren, und die Weibchen, die „puppenhaft" — so sagt sie — Gekleideten, Weichen und Anschmiegsamen. Sie selbst trägt die dunkelblonden Haare in Herrnschnitt, hat flache Absätze und steife Stehkragen. In actu selbst, erzählt sie, sei sie wechselnd

Digitized by Google

gebender und nehmender Teil. Sie behauptet, daß sie von Natur homosexuell veranlagt, nicht etwa erst durch Verführung darauf gekommen sei. Sie trägt ausschließlich nach dem gleichen Geschlecht Verlangen, und zwar in solchem Grade, daß sie sich nicht mehr vorzustellen vermag, wie jemand mit einer Frau im selben Zimmer schlafen kann, ohne sie zu verführen. Auch in der Beobachtungsstation machte sie in der ersten Nacht Verführungsversuche, wurde daraufhin isoliert und zeigte sich dafür dankbar, denn ohne das, sagte sie, seien alle Versuche, sich zu zügeln, aussichtlsos. Das Mädchen leidet sehr unter dieser Veranlagung; es kämpft dauernd mit sich, ob es sündig sei oder recht habe. „Es“ könne doch nicht unrecht sein, meint Marie, wenn es „in ihr sei“. Sie hat ausgeprägtes Empfinden für Nuancen im Liebesleben, unterscheidet zwischen „wirklicher Liebe“, vorübergehenden Gefühlen und reiner Sinnlichkeit. Das Mädchen ist äußerst leidenschaftlich und temperamentvoll in allen Empfindungen, in Eifersucht und Abscheu, in Arbeit und Spiel. Sie ist unbeherrscht, knallt die Türen zu, hat flegelhafte Bewegungen, wird aber nie frech. Wenn man sie auf ihre Fehler aufmerksam macht, zeigt sie ehrliche Einsicht. Sie ist leicht verletzt, bei Strenge verstockt, aber für Güte zugänglich. Sie legt Wert darauf, persönlich genommen zu werden. In Unterhaltungen zeigt sie sich sehr intelligent und gräbt sich tief in die Probleme ein. In der Arbeit und im Verhalten gab sich Marie auf der Beobachtungsstation die denkbar größte Mühe. Mit Menschen, die es ihr leicht machten, sprach sie dort offen und freiwillig.

Mit ihrer Familie stand sie damals — Anfang 1926 — in keiner Verbindung mehr. Der Vater hatte ihr das Haus verwiesen und den Geschwistern den Umgang mit ihr untersagt, so daß sie völlig alleinstand. Marie möchte auch nicht heiraten, lacht über Heiratsideen anderer Mädchen und sagt, sie ekle sich vor allen, „die auf jede Hose reagieren“. Überhaupt zeigt sie ein starkes Ekelgefühl für alles, was anders ist als sie selbst. Homosexuelle Prostitution erscheint ihr nicht schimpflich, da sie jedesmal beim Verkehr empfindet. Andere Prostitution dagegen ist für sie etwas Schmachvolles und Erniedrigendes. Um die Zukunft macht sie sich viel Sorgen und fürchtet sich vor ihr. Auf der Beobachtungsstation hatte sie besonders Angst davor, wieder in eine Anstalt zu kommen. Sie sagte, sie kämpfe dauernd mit sich selbst und könne sich nicht vorstellen, daß Dunkelarrest und ähnliche Strafen, die in der ersten Erziehungsanstalt über sie verhängt worden waren, sie bessern könnten, wenn ihr eigener Wille es nicht vermöge, der doch ganz darauf eingestellt sei. Äußerlich macht das Mädchen einen scheuen, gedrückten Eindruck, — den Eindruck eines Menschen, der innere Gewitter gewaltsam beherrscht.

Die Anstaltsärztin in der Beobachtungsstation stellte homosexuelle Veranlagung fest, die infolge von Vorgängen in früher Kindheit manifest wurde. Auf geistigem Gebiet fand sie das Mädchen über dem Durchschnitt seines Alters und seiner Bildungsstufe stehend. Anstaltsbesserung hielt sie für völlig ausgeschlossen und empfahl eine Dienststelle außerhalb Berlins. Im März 1926 wurde Marie einer Gonorrhoeerkrankung wegen in klinische Behandlung gebracht, wo sie sich über ihre Krankheit sehr unglücklich zeigte und auf schnelle Heilung drängte. Vom Krankenhaus aus wurde sie trotz des Abratens

Digitized by Google

aller, die sie näher kannten, $19^1/_4$ Jahre alt, noch einmal in eine Fürsorgeerziehungsanstalt gebracht. Wie lange sie dort blieb und ob Erziehungserfolge zu verzeichnen waren, ist mir nicht bekannt geworden.

2. Völlig verschieden von diesem ernstgerichteten, mit sich selbst kämpfenden Mädchen ist das zweite, das mir während meiner Tätigkeit in dem Beobachtungsheim als homosexuell bekannt wurde. Wanda G. ist am 25. Juli 1908 in Berlin geboren, uneheliches Kind eines Hausmädchens, im ersten Lebensmonat von einem in kinderloser Ehe lebenden Holzbildhauer adoptiert. Der Vater soll Akademiker gewesen sein. Das Mädchen wuchs, sorgfältig gepflegt, von Liebe umgeben, zuerst in R., nach der Schulentlassung in einer Sechszimmerwohnung des Berliner Südwestens auf. In früher Kindheit soll Wanda keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten gemacht haben. Zwölfjährig wurde sie von der Adoptivmutter einem Arzt vorgestellt, da den Eltern eine Veränderung im gesamten Verhalten aufgefallen war. Der Arzt stellte fest, daß das Mädchen stark onanierte. Seither trat auch Neigung zu Mädchen immer stärker in Erscheinung. Wanda besuchte in R. die höhere Mädchenschule und wurde Ostern 1923 ($14^3/_4$jährig) aus der 3. Klasse entlassen. Kurz darauf siedelte sie mit den Adoptiveltern zusammen nach Berlin über. Diese versuchten vergebens, sie einen Beruf erlernen zu lassen. Wanda erklärte, sie habe nur Lust dazu, Tänzerin zu werden. Wenn man ihr das nicht erlaube, wolle sie auch keine andere Arbeit leisten. Kurze Zeit versuchte sie sich als Hilfe in einem Friseurgeschäft, wurde aber dort von den Eltern fortgenommen. Sie sagt von sich selbst: „Was war ich nicht schon alles! Sogar Kuhmagd war ich schon!" Vor der Unterbringung in Fürsorgeerziehung war das Mädchen zuletzt Verkäuferin in einem Schuhwarengeschäft. Da sie schon im 15. Lebensjahr Verkehr mit jungen Männern hatte, setzten die Eltern alles daran, sie abends zuhause zu halten. Wanda erzählt, sie sei auf den Verkehr mit Mädchen nur gekommen, weil man ihr den Umgang mit Herren unmöglich gemacht habe. Früher habe sie Lust dazu gehabt, mit Männern zu tanzen und zu verkehren. Als die Eltern ihr alle abendlichen Vergnügen untersagten, habe ihre Freundin sie zu homosexuellem Verkehr „angelernt". Sie habe aber schon vorher davon gewußt, „denn", sagt sie, „wozu ist man ein Berliner Mädchen!" Irgendeinen Ersatz habe sie haben müssen, denn „sie sei ja kein Stück Holz und könne nicht immer Strümpfe stopfen".

Mit 15 Jahren hatte Wanda eine Fehlgeburt, von der die Mutter erst nach Jahren durch die Fürsorgerin erfuhr, der das Mädchen freimütig davon erzählte. Sie gibt selbst zu, daß sie von Kindheit an die Adoptivmutter belog, während sie merkwürdigerweise anderen, oft wildfremden Menschen gegenüber rückhaltlos von ihren Erlebnissen erzählte. Sie haßt die Eltern, besonders die Mutter, weil sie sie „am freien Genuß ihrer Jugend" verhindert haben. Die Mutter, die einen gediegenen, sympathischen Eindruck macht, hängt dagegen sehr an dem Mädchen, das sie als ihr eigenes Kind betrachtet und litt offensichtlich darunter, daß Wanda ihr bei der Aufnahme in die Anstalt selbst den Abschiedskuß verweigerte und auf keine Weise dazu zu bringen war, ihr zu schreiben.

Über ihre Lebensführung nach der Schulentlassung erzählt Wanda, sie habe, nachdem sie einmal lesbische Liebe kennengelernt habe, täglich mit ihrer Freundin verkehrt. Wer der „Kavalier" war, könne sie nicht sagen, das sei „mal so, mal so" gewesen. Später habe sie auch andere Frauen geliebt, die sie durch die Freundin kennenlernte. Sie verkehrte regelmäßig in einem „Stammlokal", wo sie nachmittags „tanzte und liebte", um sich dafür schadlos zu halten, daß sie abends zuhause bleiben mußte. Im Sommer 1925 lernte sie bei einer kurzen ländlichen Tätigkeit (wie sie sagt, „als Kuhmagd", in Wirklichkeit als „Haustochter") einen jungen Landwirt kennen, mit dem sie sich verloben wollte. Da aber damals schon das „Theater mit der Freundin" war — ich gebe Wandas Ausdrücke wieder — habe sie ihm den Laufpaß gegeben. Jetzt tue ihr das leid, aber nachdem es nun einmal geschehen sei, müße sie auch so zufrieden sein. Sie wolle jetzt auch nicht heiraten und wenn es der schönste Mann der Welt wäre. Sie liebe nur noch Frauen. Auf eine Frage, ob sie sich denn nie Gedanken darüber mache, was in Zukunft aus ihr werden solle, antwortet sie, sie denke mit Willen nie nach. Wenn sie aus der Anstalt komme, wolle sie wieder in Stelle gehen, wenn es sein müsse, als Kuhmagd.

In der Anstalt ist sie gern und staunt selbst darüber, wie schnell sie sich eingelebt hat. Allerdings habe sie sich schon zuhause damit getröstet, daß dort ja auch Mädchen seien. Sofort am ersten Tage verständigte sie sich mit einem zwanzigjährigen, ebenfalls lesbisch veranlagten Mädchen, das vor der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung noch einige Tage im Beobachtungsheim verbrachte. Bei der Unterhaltung mit mir erzählte sie, es sei bis jetzt noch nichts zwischen ihnen vorgekommen, aber nur, weil es keine Gelegenheit dazu gegeben hätte. Wanda überwachte dieses Mädchen mit eifersüchtiger

Digitized by Google

Liebe und erzählte die unglaublichsten Dinge, selbst über die Erzieherinnen, die sich für ihre Freundin, einen komplizierteren Charakter, interessierten. Die hätten auch alle ihre Liebsten, erzählte sie den anderen Mädchen, man wisse ja, was die im Behandlungszimmer trieben. Mit den anderen Zöglingen fing sie gelegentlich Streit an; es fiel dabei auf, daß sie sich nur an schwächere, vor allem geistig unterlegene und wenig beliebte Mädchen heranwagte. In der ersten Zeit ihres Aufenthalts bemühte sie sich sehr, Kameradinnen zu verführen, wobei sie ihnen erzählte, sie sei der Mann und die andere solle ihre kleine Frau sein. Nur durch dauernde Aufsicht gelang es, ihre fortgesetzten Annäherungsversuche zu verhindern.

Das Mädchen klagte während seines Aufenthalts auf der Beobachtungsstation über heftige Kopfschmerzen in der Scheitelgegend, die sie auch schon zuhause gehabt hatte. Diese Beschwerden scheinen mit starkem Kokaingenuß in Zusammenhang zu stehen, den Wanda, wie sie selbst zugibt, regelmäßig hatte, bis sie — auf Antrag der Adoptivmutter — in Fürsorgeerziehung gebracht wurde.

Körperlich ist das Mädchen dürftig entwickelt, Gewicht 43,5 kg, Körperlänge 151,5 cm. Als kleines Kind hat Wanda Stickhusten, mit 6 Jahren Masern, sonst keine Krankheiten durchgemacht. Bei der Aufnahme im Beobachtungsheim wurde sie gonorrhoekrank befunden.

Bei geistiger Gewecktheit ist das Mädchen völlig empfindungsunfähig, scheint feige und glatt zu sein und bietet keine Handhabe zur Zurechtweisung. Das Benehmen ist ruhig, gleichgültig, aber völlig unzugänglich. Das Mädchen hat einen lebhaften Blick, lacht viel, sprach freundlich, fließend und offen bei einer längeren Unterhaltung, die ich mit ihr führte, wird aber durch absolut nichts innerlich berührt. Sie spricht über ihre Zukunft im selben freundlich konventionellen Plauderton wie über ihr verwachsenes Mäntelchen, dessen sie sich vor mir schämt. Im gleichen Ton streut sie plötzlich in die Unterhaltung ein: „Übrigens, vorhin habe ich schon geheult!" Auf die Frage, warum sie mit Gertrud G., ihrer Freundin, fortgesetzt geflüstert habe, antwortet sie: „Ich bin eben so eine mitteilsame Natur, ich muß alles aussprechen, was ich auf dem Herzen habe!" Und darüber, wie diese Freundschaft entstanden ist, weiß sie nur zu berichten: „Gertrud hab' ich nur an der Tür mal eben angeguckt und sie mich auch, und dann haben wir Freundschaft geschlossen." Sie sei aber durchaus nicht in alle Mädchen verliebt, die ihr gefielen. In der Anstalt habe sie Mädchen lieb gewonnen, weil sie so fidel wären, die sie gar nicht „weiter interessierten".

Äußerlich macht das Mädchen keine erzieherischen Schwierigkeiten, es ist höflich im Benehmen, drückt sich zwar gern von der Arbeit und führt sie unpünktlich aus, verweigert aber nie eine Dienstleistung. Um Verzeihung kann Wanda nicht bitten, wenn man sie dazu zwingt, tut sie es mit deutlich gezeigtem Widerstreben und rächt sich später durch Klatschereien. In der Anstalt hat sich mit der Zeit so viel „Knatsch", wie sie es nennt, um ihre Person gesponnen, daß sie selbst froh ist, „mal wieder das Terrain zu wechseln".

Auf den ersten Blick durch gefälliges Wesen und ein hübsches, gepflegtes Äußere einnehmend, enttäuscht das Mädchen schnell durch seine glatte, oberflächliche Veranlagung, die keinen Erziehungsversuch tiefer dringen läßt.

Eigenartig ist der Gegensatz in der äußeren Erscheinung dieser beiden Mädchen, die gleichzeitig, ohne sich vorher zu kennen und merkwürdigerweise, ohne sich in der Anstalt miteinander anzufreunden,



Digitized by Google

im Beobachtungsheim zusammentrafen. Marie K. mittelgroß, im Körperbau völlig weiblich (starke Hängebrüste!), aber in Gesichtsausdruck und Kleidung maskulin wirkend; Wanda G. dagegen ein zierliches Nippfigürchen, südlicher Typus, apart und mit Geschmack gekleidet, so bieten die beiden schon äußerlich ein Bild völliger Verschiedenartigkeit. Und tatsächlich gibt es außerhalb der homosexuellen Triebrichtung kaum ein verbindendes Element zwischen der herben, mit sich selbst ringenden Marie und dem leichtsinnigen kleinen Mädchen, das nicht begreift, daß sein Leben in das dritter Menschen eingreift und daß sein Schicksal ernst zu nehmen ist.

Es wäre eine Aufgabe, zu erforschen, welche Erziehungsmethoden in derartigen Fällen am sinnvollsten und einschlägigsten sind. Die Verhängung der Anstaltserziehung ist offenbar aussichtslos und muß überdies wegen der Gefahr für die Mitzöglinge entschieden abgelehnt werden.

---

## Fruchtabtreibung und Findelhaus.

Von Dr. jur. und Dr. scient. polit. *Ludwig D. Pesl.*

Professor der Staatswissenschaften, Universität Würzburg.

Schon früh erkannte man in allen Kulturländern, auch in denen des Altertums, daß das staatliche und wirtschaftliche Leben eines Landes von der Einwohnerzahl abhängig sei; man untersuchte die Fragen, die unmittelbar mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung zusammenhängen, und die gesetzgebenden Gewalten richteten besonders dann ihre Aufmerksamkeit auf diese Fragen, wenn die Bevölkerungsabnahme gefahrdrohend wurde. Die Frage der Übervölkerung wurde auch erörtert — ich nenne bloß *Malthus* —, aber praktische Bedeutung erlangte sie nicht, da die Wirkungen, die man von einer Übervölkerung befürchtete, nicht eintraten oder leicht beseitigt werden konnten. Freilich hat gerade in Deutschland die seit dem Kriege 1870/71 erfolgte starke Zunahme der Bevölkerung vielfach ernste Beunruhigungen und Besorgnisse hervorgerufen; aber die große industrielle Entwicklung und der dadurch hervorgerufene allgemeine wirtschaftliche Aufschwung des Deutschen Reiches zerstreute diese Besorgnisse, zumal bald die Geburtenziffer zurückzugehen begann; absolut nahm die Bevölkerung gleichwohl von Jahr zu Jahr zu, hauptsächlich als Folge der Verringerung der Sterblichkeit; diese Verringerung war auf die großen hygienischen Verbesserungen zurückzuführen. Da der Geburtenrückgang aber immer mehr zunahm, so trat allmählich an die Stelle der Furcht vor einer Übervölkerung die Furcht vor einer Bevölkerungsabnahme. Die Pessimisten sagten, wir müssen uns mit der Tatsache der Abnahme der Bevölkerungsziffer abfinden; in allen Kulturländern sei diese Abnahme eine unabwendbare moderne Entwicklung als Wirkung der fortschreitenden Kultur; außerdem sei der deutsche Boden schon längst zu klein, um die gesamte Bevölkerung mit den Erzeugnissen der einheimischen Landwirtschaft zu ernähren; so lange die deutsche Volkswirtschaft

Digitized by Google

blühe, könne man allerdings die fehlenden Lebensmittel vom Auslande im Austausche gegen deutsche Industrieerzeugnisse erhalten; sobald aber Krisen von längerer Dauer eintreten oder das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt zurückgehe, dann würden Arbeitslosigkeit, Hunger und Not kommen und Millionen müßten auswandern, und erfahrungsgemäß seien es gerade die körperlich und geistig tüchtigeren Menschen, die im Auslande ihr Fortkommen suchen. Man möge aus ethischen, politischen und anderen Gründen den Rückgang der Geburtenziffer bedauern, aber vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte aus sei ernstlich kaum etwas dagegen zu sagen. Außerdem beherrschte weite Kreise der sogenannte Neomalthusianismus, d. h. die Lehre, die in der Bevölkerungszunahme die Quelle allen sozialen Elendes sieht und deshalb die Beschränkung der Kinderzahl fordert und zwar durch Anwendung von Präventivmitteln. Diese Lehre ging von England aus und war teilweise international organisiert. Aber unabhängig davon waren und sind alle Bevölkerungsschichten der modernen großen Kulturvölker wie England, Frankreich und schließlich auch Deutschland von solchen neomalthusischen Anschauungen beherrscht, und dies findet seinen Ausdruck in dem Zweikinder- und Einkindsystem. Besonders in die Kreise der Reichen und Wohlhabenden fanden diese Systeme zuerst Eingang, da die Eltern ihr Vermögen nur auf ein Kind, höchstens zwei Kinder vererben wollten. Außerdem spielten die Bequemlichkeit, die Genußsucht und andere Dinge eine wichtige Rolle; reiche und vornehme Frauen wollten, da ihre Gesundheit, Schönheit usw. darunter leiden konnte, nicht viele Kinder gebären. Auch in die ländlichen Kreise fand der Neomalthusianismus Eingang, aber nur sehr langsam und in geringem Umfange; denn für den Bauern ist jedes Kind bald eine wertvolle Arbeitskraft; außerdem spielt es bei der ländlichen Lebensweise keine ausschlaggebende Rolle, ob ein paar Kinder mehr mitessen oder nicht. Eine ganz andere Bedeutung hat die Kinderzahl bei der städtischen Arbeiterbevölkerung; hier ist jedes Kind eine Last und selbst wenn das Kind einmal arbeiten und verdienen kann, so kommt dies doch regelmäßig nicht den Eltern zugute; hier ist jedes Kind unerwünscht; die in einer Fabrik oder sonst irgendwo arbeitende Mutter wird durch die Schwangerschaft, das Kindbett und andere Krankheiten auf kürzere oder längere Zeit am Verdienen gehindert und mehr noch durch das Aufziehen des Kindes. Gewiß gibt es auch unter den Arbeiterinnen noch sehr viele Frauen, denen das Kind nicht bloß als eine Last erscheint, sondern als eine Quelle der Mutterfreude und des Mutterglückes. In neuester Zeit entstand noch eine besondere Bewegung, die ihren Ursprung in politischen Motiven hat; ich meine die Aufforderung seitens gewisser parteipolitischer Gruppen, die Arbeiterfrauen möchten in den Gebärstreik treten, um die Bevölkerungsvermehrung hintanzuhalten. Aber dieser „neomalthusianischen" Bewegung brauchen wir keine große Bedeutung beizulegen.

Während des Krieges gewann die Bevölkerungsfrage eine erneute Bedeutung für die Zukunft. Der Krieg forderte ungeheure Opfer unter den Besten; außerdem sah man, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches auch absolut groß sein müsse, um in Zukunft den benachbarten Staaten im Falle von Feindseligkeiten gewachsen zu sein. Besondere ärztliche und volkswirtschaftliche Kommissionen behandelten eingehend



Digitized by Google

die Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft.[1]) Die Arbeiten dieser Kommissionen zeigen wie man alles tun wollte, um eine große Bevölkerung zu erhalten, wobei man aber das Hauptgewicht weniger auf eine absolut hohe Bevölkerungszahl legt als vielmehr auf die Qualität der Bevölkerung. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges wurde nicht bloß das bereits Erreichte wieder zum Teil vernichtet, sondern neue Schäden geschaffen: ich erinnere nur an die Zunahme der Geschlechtskrankheiten und an die oft sinnlosen Eheschließungen. Nun aber trat auch wieder die oben erwähnte Besorgnis einer Übervölkerung in den Vordergrund. Wir gehen von den Tatsachen aus, und diese zeigen, daß die gewollte Geburtenbeschränkung auch bei uns eine überaus große Rolle spielt. Schon vor dem Kriege hatte der Präventivverkehr einen Umfang angenommen, der für die Erhaltung der deutschen Bevölkerungsziffer beängstigend wurde; seit etwa 1906 trat der Geburtenrückgang aufs grellste in die Erscheinung. Neben diesen Präventivverkehr, gegen den natürlich keine Gesetze erlassen werden können, trat in allen modernen Ländern eine andere, weit bedenklichere Maßnahme gegen den Besitz von Kindern: nämlich die Abtreibung. Die Schätzung der Zahl der während des Krieges bei uns durch Abtreibung vernichteten Menschenleben schwankt zwischen 100000 und einer halben Million, und in den Jahren nach dem Kriege nahmen die Abtreibungen so zu, daß nach vorsichtigen und glaubwürdigen Schätzungen von Fachleuten (Ärzten) z. B. die Zahl der in Berlin abgetriebenen Kinder größer sein soll als die Zahl der am Leben erhaltenen; eine Statistik gibt es allerdings nicht; wenn wir aber auch die wirklichen Zahlen nicht kennen, so genügt immerhin die Tatsache, daß die Zahl zweifellos überaus hoch ist.

Die Unsitte der Abtreibung war und ist zu allen Zeiten und bei allen möglichen Völkern bekannt, auch bei solchen, die noch auf einer niedrigen Kulturstufe stehen; so berichten ernste Forschungsreisende und Missionäre von Abtreibungen bei den Völkern Afrikas, Australiens, der Südseeinseln, bei den Urvölkern Amerikas; überall erscheint die Beseitigung der unerwünschten Leibesfrucht als erlaubt oder wenigstens als nicht verboten. Aber auch bei den Völkern auf hoher Kulturstufe ist die Abtreibung nicht unbekannt gewesen; so wissen wir, daß sie sowohl bei den alten Persern und Indern wie bei den Griechen und Römern vorkam; allgemein üblich wurde sie in der Zeit des Niedergangs der römischen Republik und zu Beginn der Kaiserzeit.

Die Ursachen sind überaus zahlreich; eine Hauptrolle spielen Nahrungssorgen, ferner der Gedanke, das zu erwartende Kind nicht aufziehen zu können und in modernen Ländern besonders das Gefühl der Schande und Schmach, wenn es sich um uneheliche Geburten handelt. Auf diese und andere Gründe hier näher einzugehen, besteht kein Anlaß.

Nach den deutschen Strafgesetzen war die Abtreibung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedroht und die Lohnabtreibung, das heißt die Abtreibung durch Dritte gegen Entgelt, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren (§§ 218—220 RStGB.). Durch das Gesetz vom 18. Mai 1926 wurden

---

[1]) Vgl. „Arbeiten der vom Ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft“. München 1917. Verlag J. F. Lehmann, 207 S.

diese Bestimmungen geändert und in einen einzigen Paragraphen (§ 218) zusammengefaßt; darnach wird eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, mit Gefängnis bestraft; ebenso wird ein anderer bestraft, der diese Handlungen vornimmt, und wenn er sie ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, so wird er mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Und zwar wird nach unserem Rechte jede Art der Abtreibung bestraft, sowohl die eigentliche Abtreibung, d. h. die vorzeitige Herbeiführung des Abganges der Frucht aus dem Mutterleibe mit Todesfolge für die Frucht wie auch die Tötung der Frucht im Mutterleibe, d. h. die Herbeiführung der Beendigung des Weiterlebens der Frucht noch vor ihrem Abgange. Auch die Gesetze anderer moderner Staaten bedrohen die Abtreibung, bisweilen allerdings nur die Tötung der Leibesfrucht. Das ältere römische Recht begnügte sich mit der Rüge des Zensors oder mit der Ahndung durch den pater familias, erst Kaiser Septimius Severus erließ staatliche Strafandrohungen. Das mittelalterliche kanonische Recht bestrafte bloß die Tötung der lebenden Frucht, d. h. die Tötung der Frucht nach Ablauf von 6—10 Wochen nach der Empfängnis; der Täter wurde zum Tode verurteilt. In neuester Zeit, namentlich aus Anlaß der Schaffung eines neuen Reichsstrafgesetzbuches wurde die Frage der Zulässigkeit und der Strafbarkeit der Abtreibung viel erörtert. Auch Sozialpolitiker und Nationalökonomen beschäftigten sich besonders aus bevölkerungspolitischen Gründen mit diesen Fragen. Es ist nicht überraschend, daß von Gegnern wie Befürwortern der Zulässigkeit der Abtreibung neben vielen Scheingründen und Phrasen auch Wichtiges geltend gemacht wurde. Viele — und darunter nicht wenige Frauen — verlangen vollständige Straflosigkeit Es wird hervorgehoben, durch eine künstliche Regelung der Geburten würde die Beschaffenheit der Rasse günstig beeinflußt, wie England beweise, wo die in der ersten Zeit nach der Empfängnis erfolgende Abtreibung straffrei ist, und die Folge sei, daß die Bevölkerung trotzdem gut zunehme; die geborenen Kinder seien infolge dieser Auslese von bester Qualität. Ferner wird zugunsten der Straflosigkeit geltend gemacht, daß die Kindesmorde stark abnehmen würden, sodann, daß ein großer Teil der Verbrecher unehelicher Geburt sei, weil der Staat die Abtreibung nicht zulasse, aber andererseits für die unehelich geborenen Kinder nicht sorge. Sehr wichtig sei ferner die Zulässigkeit des Abtreibens für die Frage der Rassehygiene, wenn es Ehepaaren oder Frauen erlaubt wäre, die Leibesfrucht abzutreiben, falls mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei, daß ein minderwertiges Kind geboren würde. Die Erfahrung zeige auch, daß selbst schwerste Strafen wenig geeignet sind, die Abtreibung zu verhindern; jährlich gehen zahllose Frauen durch die von ihnen oder anderen unerfahrenen Personen vorgenommenen Abtreibungen zugrunde, während die meisten dieser Mütter am Leben erhalten oder vor Siechtum bewahrt werden könnten, wenn ein sachkundiger Arzt die Abtreibung vornehmen dürfe. Noch viele andere Gründe wurden und werden für die Straflosigkeit der Abtreibung geltend gemacht, Gründe, von denen sicher manche an sich berechtigt erscheinen.

Digitized by Google

Die Gegengründe sind aber doch wichtiger. Selbst wenn man religiöse Anschauungen außer Betracht läßt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß eine wahl- und zügellose Freiheit der Abtreibung gegen unsere modernen ethischen und rechtlichen Anschauungen verstoßen würde. „Das minderwertige Leben des kränklichen Kindes ist nicht vor schneller oder langsamer Tötung sicher, wenn nicht das ungeborene Leben sicher und heilig ist; und dieses keimende Leben ist nicht geborgen im Schoße der eigenen Mutter, wenn nicht der erste Augenblick des Werdens etwas Heiliges, Verantwortungsvolles, vor jedem willkürlichen Eingriff Geschütztes ist."[1]) Gewiß sind Strafgesetze an sich nicht geeignet, Ethik und Moral zu fördern und zu heben, aber diese negative Erkenntnis begründet noch nicht die Beseitigung der Strafgesetze. Man hat auch geltend gemacht, durch Aufhebung einer Strafbestimmung könne das Verantwortlichkeitsgefühl der Staatsangehörigen von selbst gehoben werden, wie andererseits ein Verbot, namentlich wenn es als nicht mehr zeitgemäß erachtet wird, zu Übertretungen reize und führe. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Behauptung in manchen Fällen zutrifft; für die Abtreibung trifft sie aber vorerst sicher nicht zu. Wenn die Abtreibung und zwar in jedem Stadium zulässig — oder richtiger gesagt: wenn sie nicht mit Strafen bedroht wäre, dann würden die Abtreibungen zweifellos sehr erheblich zunehmen, — denn heute lassen sich doch viele bloß durch die hohen Strafen davon abschrecken, — und es würde sich bald die Anschauung bilden: man darf abtreiben, und schließlich: man soll abtreiben. Um eine solche Anschauung im Volke nicht entstehen zu lassen, ist, selbst wenn man die Abtreibung milde beurteilt, eine Straflosigkeit nicht zu rechtfertigen; unser Gesetz hat in einem ähnlichen Falle deshalb die Strafbarkeit beibehalten, um nicht die Meinung hervorzurufen, man dürfe oder solle jene Tat begehen, obwohl praktisch die Strafandrohung niemanden abschreckt und die Strafe nur sehr selten und dann nur auf Antrag verhängt wird; ich meine den Ehebruch, der wohl im Volke als unmoralisch betrachtet wird, aber nicht als ein Vergehen, das mit Gefängnis bestraft werden müßte. Ganz anders ist aber heute noch die Auffassung von der Abtreibung; noch hält das Volk es selbst für ein strafwürdiges Verbrechen, nicht bloß für etwas Unmoralisches, wenn eine Mutter ein „keimendes Leben" tötet oder töten läßt. Unter „keimendem Leben" wird die Frucht verstanden, die bereits lebt (belebte Frucht); wie ich schon erwähnte, wird weder nach dem kanonischem Rechte noch nach dem Rechte einiger Staaten die Beseitigung der „unbelebten Frucht" (innerhalb der ersten sechs bis zehn Wochen nach der Empfängnis) mit Strafe bedroht; unser deutsches Strafgesetzbuch ist in dieser Hinsicht unklar, was zu zahlreichen Streitfragen führte. Nach katholischer Lehre ist sogar jede Verhütung der Empfängnis durch besondere Maßnahmen verboten. Auch der Staat hat in gewissem Umfange diese Auffassung. An sich sollte man meinen, die Verhütung der Empfängnis sei ausschließlich Sache der Beteiligten; in Wirklichkeit hat aber auch hier der Staat aus bevölkerungspolitischen Gründen eingegriffen, indem der Handel mit Gegenständen zur Verhütung der Empfängnis gewissen

[1]) *J. Mausbach*, Ehe und Kindersegen. München-Gladbach 1917, S. 71.

Digitized by Google

Beschränkungen unterliegt. Denn nach § 184 Abs. 4 RStGB. ist strafbar, wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist. Die Rechtsprechung auf Grund dieses Paragraphen ist allerdings sehr schwankend; in neuerer Zeit herrscht die Anschauung bei gerichtlichen Entscheidungen vor, daß nur dann die Eigenschaft des Unzüchtigen bei solchen Gegenständen vorhanden ist, wenn sie ausschließlich oder überwiegend zu empfängnisverhütenden (antikonzeptionellen) Zwecken bestimmt sind, während Apparate, die hauptsächlich gesundheitlichen Zwecken dienen, gehandelt werden dürfen, auch wenn sie mißbräuchlich zur Verhütung der Empfängnis verwendet werden können. Da aber bei allen solchen Gegenständen eine strenge Scheidung kaum möglich ist, so hat der § 184, Abs. 4 praktisch keine große Bedeutung. Deshalb machte man wiederholt Vorschläge zur Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung; auch im Reichstage wurden entsprechende Anträge gestellt. Ein wirksames völliges Verbot des Handelns mit empfängnisverhütenden Gegenständen ist unmöglich, da viele von ihnen allerdings die Empfängnis zu verhüten geeignet sind, aber andererseits auch vor Ansteckung und vor Verbreitung von Geschlechtskrankheiten schützen; es kommen auch noch andere Gründe in Betracht.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß in immerhin weiten Bevölkerungskreisen auf alle mögliche Weise zunächst versucht wird, überhaupt die Empfängnis zu verhüten, sodann, wenn diese stattgefunden hat, zu verhüten, daß ein Kind lebend geboren und am Leben erhalten werde. Die Gründe hierfür haben wir kennengelernt. Nun gewähren der Staat und andere Stellen Beihilfen wie Kinderzulagen, Stillprämien, Wöchnerinnenfürsorge usw., aber diese Beihilfen reichen meist nicht aus, um die Mutter bzw. die Eltern anzureizen, Kinder in die Welt zu setzen und aufzuziehen.

Dann kam der unglückliche Ausgang des Krieges. Hunger, Not, Elend, Arbeitslosigkeit waren die unmittelbaren Folgen; durch den Umsturz wurden die Übel noch vergrößert, und die Inflation nahm alles Ersparte weg. Die Bevölkerungsfrage gewann eine ganz andere Bedeutung als früher. Man sprach von den „20 Millionen zuviel“. Die Übervölkerung des Deutschen Reiches vor dem Kriege wurde zwar von nicht wenigen mit Sorge angesehen, aber man beruhigte sich, da es nicht an der nötigen Einfuhr von Lebensmitteln fehlte, soweit nicht die einheimische Versorgung ausreichte. Aber jetzt wurde es anders. Wir hatten die Weltmärkte verloren, unsere Handelspolitik ist dauernd passiv, d. h. wir führen mehr ein als aus, ohne daß eine aktive Zahlungsbilanz vorhanden wäre. Die Arbeitslosigkeit ist erschreckend groß und, selbst wenn sie einmal abnimmt, steigt die Ziffer wieder nach kurzer Zeit. Die meisten Länder, in die wir vor dem Kriege ausführten, brauchen unsere Industriewaren nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfange, da sie sich selbst Industrien geschaffen haben; mit vielen unserer Waren können wir nicht mehr in Mitbewerb mit anderen Handelsstaaten treten, da unsere Produktion durch den schematischen Achtstundenarbeitstag, die geringere Leistung, die höheren Löhne namentlich für die ungelernten Arbeiter usw. so verteuert ist, daß wir leicht auf dem Weltmarkte von den Mitbewerbern

Digitized by Google

unterboten werden; sehr verteuernd wirken auf die Produktion die vielen und hohen, oft unerträglichen Steuern.

Alles das ist ja allgemein bekannt, und es ist begreiflich, daß selbst in den Kreisen, die sonst für eine Bevölkerungsvermehrung waren, der Ruf ertönte: Laßt das Volk hinsichtlich der Empfängnisverhütung, Abtreibung usw. tun, was es will; es werden ja immer noch viel zu viel Kinder geboren. Ich glaube, daß damit die Bevölkerungsfrage nicht gelöst ist. Es lebt der Einzelne, es lebt das Volk in seiner Gesamtheit. Das Leben des Volkes, des Staates ist das Erste und Wichtigste. Wohlfahrt und Macht eines Staates sind in erster Linie bedingt durch seine Bevölkerung; diese bildet den Mittelpunkt seiner Volkswirtschaft; die sozialen Verhältnisse, Sitte, Kultur usw. sind von ihr abhängig. Wenn ein Staat als solcher erhalten bleiben will, so muß er eine gesunde Bevölkerungspolitik treiben; ja der Staat darf nicht bloß darauf bedacht sein, sich zu erhalten, sondern er muß dafür sorgen, daß er an Macht zunimmt, und hierfür ist die unbedingte Voraussetzung eine gesunde, normale Bevölkerungszunahme, — jeder Stillstand bedeutet einen Rückschritt, wie wir es besonders an Frankreich sehen. 1871 hatten Deutschland und Frankreich ungefähr gleich viel Einwohner; im Jahre 1914 stieg die Zahl der Einwohner des Deutschen Reiches auf beinahe 70 Millionen, während die Einwohnerzahl Frankreichs (ungefähr 43 Millionen) fast unverändert geblieben war; sie hätte sogar abgenommen, wenn nicht in großem Umfange Zuwanderungen erfolgt wären.

Auch die Geschichte der antiken Völker bietet uns Beispiele dafür, daß ein Volk zugrunde geht, wenn seine Bevölkerungszahl zurückgeht. So wichtig die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungszunahme sind, so ist doch wichtiger die Qualität der Menschen; daß das deutsche Volk in dieser Hinsicht vorzüglich war und ist, zeigt der Weltkrieg; sonst hätte es nicht fast vier Jahre lang fast gegen die ganze Welt Widerstand leisten können. Unsere Bevölkerungspolitik war im allgemeinen richtig, wenn auch noch viel, sehr viel, zur Verbesserung der Rasse hätte geschehen können, wobei ich freilich nicht nach dem verhängnisvollen Buche *Günthers* an die Züchtung einer blonden, blauäugigen „germanischen" Rasse denke, sondern an Vorschläge, die von den eingangs genannten Stellen und Kommissionen gemacht wurden. Der Staat hat bloß die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerungsziffer nicht zu stark sinkt und daß die Nachkommenschaft so tüchtig und gesund als möglich wird. Von einer „Züchtung" kann keine Rede sein, obwohl auch dieser Gedanke nicht selten mehr oder weniger ernstlich erwogen wurde. Ich erinnere nur an *Platons* Idealstaat, an die Utopien des *Thomas Morus*, an den Sonnenstaat *Campanellas*. *Campanella* schreibt nicht ganz mit Unrecht: „Die Bewohner des Sonnenstaates verspotten uns, da wir uns Mühe geben für die Hunde- und Pferdezucht, aber nicht für die Züchtung der Menschen."

Wenn auch kaum ein Staat positiv auf „Züchtung der Rasse" wirken kann, so kann er es wohl negativ, indem er dafür sorgt, daß gewisse Kinder nicht geboren werden; ich erinnere nur an die modernen Forderungen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Untersuchungen als Grundlage der Heiratserlaubnis usw. Ein Staat aber, der die Abtreibung völlig frei gibt und sie dem Ermessen

Digitized by Google

der Beteiligten anheimstellt, übt eine für ihn selbst verderbliche Bevölkerungspolitik. Wohl aber darf und soll der Staat die Abtreibung in besonderen Einzelfällen zulassen, aber auch dann nur durch sachkundige Ärzte unter ganz bestimmten, stren geinzuhaltenden gesetzlichen Voraussetzungen. Als solche Voraussetzungen kommen u. a. in Betracht die Wahrscheinlichkeit der Geburt eines körperlich oder geistig minderwertigen Geschöpfes, wenn die Mütter oder Eltern Alkoholiker, Syphiliskranke, Tuberkulosekranke, Geisteskranke, Verbrecher, Kretins sind usw. Die Fälle festzusetzen, wäre Aufgabe der Ärzte.

In allen anderen Fällen kann und darf der Staat die Abtreibung nicht dulden, gleichgültig ob sie von der Mutter, einem Arzt oder jemand anderem vorgenommen wird. Aber wie wir sahen, vermag selbst die Androhung der Zuchthausstrafe nicht abzuschrecken, ganz abgesehen, daß es auch gewissenlose Ärzte gibt, die zur Vornahme der Abtreibung bereit sind; zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft kommen nur ganz wenige Fälle und dann meist nur, wenn die Abtreibung mißglückte d. h. die Mutter zugrunde ging. Die Erwägungen, die die Kindesmutter zur Tötung der Frucht bestimmen — mögen diese Erwägungen der Angst, dem Leichtsinn oder sonst einem Grunde entspringen — sind häufig entscheidender als die Furcht vor Strafe. Zweifellos würden viele Abtreibungen unterbleiben, wenn die Mütter wüßten, daß ihnen das zu erwartende Kind nicht zur Last fallen, d. h. wenn ihnen das Kind sofort nach dessen Geburt abgenommen würde, falls die Mutter aus irgendwelchem Grunde das Kind nicht aufzuziehen wünscht. Solche Möglichkeiten gab und gibt es bei vielen Völkern und Staaten und zwar kommt in erster Reihe in Betracht das *Findelhaus*, von dem im folgenden kurz gesprochen werden soll. (Fortsetzung folgt.)

---

## Über den Einfluß gynäkologischer Operationen auf das Sexualleben der Frau und des Mannes.

Von Dr. *Otto Herschan.*
Frauenarzt in Breslau.

Daß gynäkologische Operationen einen Einfluß auf die Sexualtätigkeit der Frauen haben, geht schon rein äußerlich daraus hervor, daß Veränderungen und Verschiebungen im Rhythmus der Menstruation und Ovulation nach operativen Eingriffen sich relativ häufig beobachten lassen. Aber auch der Einfluß auf das gemeinsame Sexualleben von Mann und Frau, der Einfluß auf Potenz, Libido und Orgasmus der Ehepartner dürfte bekannt sein, ohne daß in der Literatur diesbezügliche Erfahrungen niedergelegt worden wären. Diese Tatsache spielt aber, wie ich an Hand eigener Beobachtungen illustrieren will, praktisch eine wichtige Rolle.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch Exstirpation der Ovarien Veränderungen des Geschlechtstriebes und der Geschlechtsempfindung bei Frauen hervorgerufen werden können. Obwohl diese Veränderungen der Libido nicht regelmäßig vorkommen, sieht man doch nicht selten nach Totalexstirpation, wo Uterus und Ovarien

Digitized by Google

entfernt wurden, ein Erlöschen der weiblichen Libido und des Orgasmus. Schon *Bossi* hat auf diese Tatsachen hingewiesen und daraus die falsche praktische Schlußfolgerung gezogen, die Kastration als Heilmittel bei der weiblichen Hysterie anzuwenden. Auch zur Heilung der Nymphomanie ist die doppelseitige Eierstocksentfernung von manchen Autoren vorgeschlagen worden. Theoretisch läßt sich auch die Umstimmung der Libido ohne weiteres durch die plötzliche Umstimmung der inneren Sekretion erklären, da aus der zusammenhängenden Kette der inneren Drüsen plötzlich ein Glied herausgerissen wird, das bisher am normalen Zusammenspiel notwendigerweise mitgewirkt hat.

Nach Karzinomoperationen, bei denen das Genitale radikal entfernt wurde, ließ sich in einer Reihe von Fällen ein völliges Erlöschen der Geschlechtslust und der Fähigkeit zum Orgasmus beobachten. Manche der Fälle waren vielleicht rein psychisch bedingt dadurch, daß die Frauen sich nicht mehr als vollwertige Geschöpfe betrachteten. In anderen Fällen wieder erschwerten Trockenheit der Scheide oder der zu kurze Scheidenstummel, die beim Verkehr Schmerzen verursachten, die Kohabitation derartig, daß die betreffenden Frauen, die früher durchaus normal empfanden, frigide wurden. Auch die entgegengesetzte Beobachtung, daß nach Radikaloperation eine vorübergehende pathologische Steigerung des Geschlechtstriebes, der bis zur Satyriasis ausarten kann, konnte gemacht werden. Einer der Fälle sei hier angeführt.

1. Eine 42 jährige Frau wird wegen Zervixkarzinom radikal operiert. 3 Wochen nach der Operation zeigt die früher ruhige und verständige Frau ein auffallendes Wesen Männern gegenüber und verfolgt sie mit Anträgen. Der Ehemann versichert, daß er seine Frau gar nicht wieder erkenne, und so stark sei ihr Trieb geworden, daß es ihm bereits lästig sei. Er hätte auch die größte Mühe, sie vor anderen Männern zu bewahren, denen sie jetzt nachstellte. Dieser Zustand dauerte fast ein Jahr, bis die Frau wieder vernünftig wurde und in die normale Bahn ihres Sexuallebens zurückkehrte.

Ähnliche Fälle, wenn auch nicht so kraß, ließen sich mehrfach beobachten. Nicht selten erlosch nach der vorübergehenden Steigerung das Sexualempfinden vollständig, so daß die Frauen völlig frigide wurden und den Koitus nur duldeten.

Auch der umgekehrte Fall, daß die Ehemänner solcher Frauen an Potenzstörungen erkranken, ist durchaus nicht selten. Hier sind die Wurzeln der Erkrankung stets psychische. Das Bewußtsein, eine vorzeitig kastrierte Frau zu besitzen, das Fehlen der Portio, das dem Scheidenblindsack eine andere Form verschafft, beim Mann gewisse Empfindungsveränderungen beim Verkehr hervorruft, sind meist die Ursachen. Eine Reihe von Fällen ließe sich für diese Tatsache anführen.

Myome des Uterus können durch Blutungen und Fluor herabmindernd auf das Geschlechtsempfinden der Frauen einwirken. In manchen Fällen ist es die Verschlechterung der allgemeinen Körperverfassung, in anderen Fällen sind es wieder psychische Ursachen, wie Angst und Ekelgefühle gegenüber der Krankheit, die diesen Zustand bedingen. Nach Exstirpation des Tumors treten wieder normale Verhältnisse auf.

Digitized by Google

Bei entzündlichen Erkrankungen des Uterus und der Adnexe sind es meist die Schmerzen beim Verkehr, die zur Herabsetzung des Empfindens führen. Das Zerren an den Adhäsionen bei Adnexitis, Perimetritis, Parametritis, das Trauma der Berührung des im Douglas fixierten retroflektierten Uterus, das Berühren eines deszendierten fixierten Ovars beim Verkehr, kann zu so starken Schmerzen bzw. unangenehmen Sensationen führen, daß das Empfinden vollständig erlischt. Die Klagen über Herabsetzung der Libido oder über völlige Frigidität, die vorher nicht bestand, sind bei diesen chronisch entzündlichen Prozessen gar nicht so selten. Auch hier stellt die Operation meist normale Verhältnisse wieder her. Neben den Schmerzen ist es meist häufig der häßliche und lästige Fluor, der die Frauen psychisch so beeindruckt, daß sie aus Ekel und Schamgefühl dem Verkehr möglichst aus dem Wege gehen.

Interessant in dieser Beziehung ist ein Fall von doppelseitiger Adnextuberkulose und Uterustuberkulose.

2. Eine junge Frau, die bereits 1 Kind besitzt, ist absolut frigid. Seit einigen Jahren leitet sie an Ausfluß und Unterleibsschmerzen. Die bei der Untersuchung festgestellten Adnextumoren erweisen sich bei der Operation als tuberkulös. Die Adnexe werden bis auf einen Ovarialrest entfernt, der Uterusfundus amputiert. Nach der Operation allgemeine Gewichtszunahme. Einige Monate später gibt die Frau an, daß sie jetzt absolut normal empfinde. In diesem Falle scheint also durch Entfernung des tuberkulösen Herdes mit Beseitigung des Ausflusses und Hebung des Allgemeinbefindens, das Geschlechtsempfinden überhaupt erst geweckt worden zu sein.

Nach Operationen, die zur Sterilisierung der Frau dienen, läßt sich nicht selten eine Steigerung des Geschlechtsempfindens der Frauen beobachten. Die Gründe dafür sind natürlich psychische. Fortfall der Angst vor der Schwangerschaft —, bei gleichzeitiger Möglichkeit, sich sexuell auszuleben, sind die Ursachen. Umgekehrt können solche Operationen bei den Ehemännern Potenzstörungen veranlassen, wie ich an Hand zweier Fälle klarlegen kann.

3. 32jährige Gutsbesitzersfrau, die mit einem sehr kinderlieben Manne verheiratet ist, ist zum achtenmal schwanger. Sie besitzt vier eigene Kinder und drei Kinder aus der ersten Ehe des Mannes. Da sie eine doppelseitige Lungentuberkulose hat, wird der Vorschlag zur Unterbrechung und Sterilisation gemacht. Der Ehemann macht Schwierigkeiten, da er angeblich mit seiner Frau nicht verkehren kann, wenn er nicht die Möglichkeit hätte, ein Kind zu zeugen. Schon in seiner ersten Ehe war er, wenn Prohibitivmaßnahmen angewendet wurden, in seiner Potenz geschwächt. Schließlich gibt er seine Einwilligung zur Sterilisation im Interesse der Frau. 6 Wochen nach der Operation 1. Verkehr mit völligem Fiasko, da sich Erektionsstörungen mit Ejakulatio praecox eingestellt haben. Auch weitere Versuche führen in der Folgezeit bei dem Manne nicht zum Ziel. Nach längerer Aussprache und psychischer Beeinflussung läßt sich die seelische Wurzel dieser Potenzstörung feststellen und beseitigen. Es handelt sich um einen Komplex, der bis in die Jugend zurückgeht, wo er durch eine Reihe von Abenteuern mit den Gutsmägden in der Vorstellung bestärkt wurde, daß ein potenter Mann jedes Jahr ein Kind zeugen müßte.

4. In diesem Falle handelt es sich um eine 42jährige Frau, die bereits 3 Kinder besitzt, die wegen eines Uterusmyoms totalexstirpiert werden soll. Seit 10 Jahren wird in der Ehe Coitus interuptus geübt, da der Mann keinerlei empfängnisverhütende Mittel bei sich oder bei seiner Frau gestattet. Die Frau gibt an, daß ihr Mann nur mit ihr verkehren könnte, wenn er die Vorstellung hätte, daß sie durch den Verkehr konzipieren könnte. Früherer Gebrauch von Schutzmitteln führte bei ihm stets zu Störungen der Potenz. Auch beim Coitus interuptus versagte er

Digitized by Google

zuerst. Erst auf die Aufklärung des Hausarztes hin, daß dieser Modus des Verkehrs eine Schwangerschaft nicht völlig ausschließe, und die Anwendung von Prohibitivmaßnahmen viel vernünftiger wäre, erhielt er damals seine Potenz wieder. Nach vollzogener Operation Impotenz des Mannes unter dem Bilde der Ejakulatio praecox. Jegliche Aufklärung versagt, da der Mann von seiner Vorstellung nicht abzubringen ist, die Frau sei kastriert und sei deshalb keine Frau mehr. Nach vergeblichen Versuchen muß die Behandlung eingestellt werden.

Bei großen Dammspalten mit Klaffen der Scheide, können sich bei Mann und Frau Potenzschwäche einstellen. Das Mißverhältnis zwischen Glied und Scheide ist in diesen Fällen die Ursache für die Störung, besonders dann, wenn es sich um solche Frauen handelt, deren orgastische Fähigkeit mehr in der Klitoris lokalisiert ist. Beim Manne ist es die Verringerung der Friktion durch die klaffende Vulva, die die Potenzschwäche bedingt. Stellt man die Beckenbodenmuskulatur und den Damm so wieder her, daß durch die Operation eine bedeutendere Verengerung des Scheidenvorhofs wieder erreicht wird, so kann man meist einen frappanten Erfolg erleben.

Enges, rigides Hymen, schmerzende Scheidennarben oder Stenosen können sehr wohl das Geschlechtsempfinden bei Frauen ganz bedeutend herabsetzen und den Verkehr zur Qual machen. Hier schafft die Inzision des Hymens oder Exzision der Scheidennarbe oder Verengung ebenfalls bald Abhilfe und gibt den Frauen ihr normales Geschlechtsempfinden wieder.

Auch der umgekehrte Fall kann sich ereignen.

5. Eine 22 jährige Frau, die bereits geboren hat, wird wegen eines klaffenden Dammspaltes operiert. Ihr Geschlechtsempfinden ist absolut normal. Nach der Operation stellen sich Schmerzen beim Verkehr ein. Frigidität und Kontraktionen der Scheide, die an Vaginismus erinnern und die Immissio penis stören. Als Ursache stellt sich ein kleiner, sehr empfindlicher Scheidenbürzel an der Hinterwand der Scheide heraus, nach dessen operativer Entfernung das normale Empfindungsvermögen der Frau wieder hergestellt ist.

Gewisse äußerliche Veränderungen am weiblichen Genitale können wieder zu Potenzstörungen auf Seiten des Mannes führen, indem sie ihn psychisch nachteilig beeinflussen. Folgender interessanter Fall sei dafür angeführt.

6. Eine jungverheiratete Frau erscheint in der Sprechstunde und klagt darüber, daß ihr Mann nicht mit ihr verkehren könne und wolle, weil sie keine Frau wäre. Sie hätten den Verkehr mehrere Male versucht, aber der Mann versagte jedesmal und hätte vor ihr Angst. Als Ursache stellt sich eine hypertrophische erigierbare Klitoris heraus, welche beim Verkehr mit dem Manne bei ihm den Eindruck eines Penis erweckte. Nach Exstirpation derselben ist der Mann von seiner psychischen Impotenz geheilt.

Diese Zusammenstellung von Tatsachen und Fällen beweist, welchen außerordentlich wichtigen Einfluß operative Eingriffe in der Gynäkologie auf das Sexualleben von Mann und Frau haben können, und soll dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf diesen praktisch wichtigen Punkt hinzulenken. Es wäre nebenbei auch sehr begrüßenswert, wenn andere Ärzte sich über diesen Punkt äußern und ihre Erfahrungen veröffentlichen würden.

---

Digitized by Google

# Die Bedeutung der Theorie der Gene für die praktische Eugenik.

Von Dr. med. *E. H. Pirkner*
in New York.

*Galton*, *Pearson* und die modernen Eugeniker haben an statistischem und experimentellem Material nachzuweisen gesucht, daß die menschliche Rasse durch Auslese bedeutend verbessert werden kann und daß begehrenswerte Eigenschaften gezüchtet werden können. Man brauchte nur die Heirat von tüchtigen mit minderwertigen Individuen zu verhindern und man würde solche berühmte Familien wie die Bachs und Darwins zu erzeugen und zu erhalten imstande sein. Könnte man zwar Männer wie *Newton* und *Shakespeare* nicht zur Ehe zwingen, so kann man doch Verheiratung zwischen Untauglichen verhindern. Epilepsie, verbrecherische Anlagen, physische Gebrechen, Statur, Haar- und Augenfarbe sind doch „Einheitscharaktere", welche seit *Mendel* nach einer mathematischen Formel vererbbar sind! Wenn man an die *Jukes* und *Kallikaks* und andere Verbrecherfamilien denkt, welche ihre antisozialen Anlagen durch viele Generationen vererbt haben, so muß man *Huxley* allerdings recht geben, daß solches „Unkraut ausgerottet werden muß". Und in den Vereinigten Staaten sind bereits Gesetze in Kraft, welche darauf ausgehen, die Fortpflanzung geisteskranker Verbrecher zu verhindern.

Die Natur läßt sich nun freilich nicht immer durch Theorie oder Klassifikationen in Fesseln schlagen, und so zeigt es sich, daß hervorragende Personen von Weltruf zuzeiten recht klägliche Söhne hinterlassen, ja sogar, daß unter den *Jukes* und *Kallikaks* in mehreren Generationen gelegentlich recht beachtenswerte Aufartungen vorgekommen sind, welche als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Sollte denn doch der Natur eine Eigenkraft innewohnen, welche sich menschlicher Beeinflussung entzieht? Ist es die Gene, welche dem Erbwerte den Stempel der Aufartung aufdrückt? Genetik spricht von geschlechtsgebundenen Genen. Solche Genen mögen nun zu biologischen Knoten gebunden sein, welche zu lösen auf große Schwierigkeiten stößt. Man könnte sich damit erklären, warum Genie in eine Epileptikerfamilie hinein geboren werden kann, warum der große *Goethe* nicht hervorragende Söhne gezeugt hat. Es wird allgemein als recht erkannt, daß nahe Verwandte nicht heiraten sollen — wegen der Gefahr, daß Genen mit demselben Erbschaftsdefekt in solchem Paare vorhanden sind. Es ist bekannt, daß Opfer derselben erblichen Neigung zu Krankheit einander meiden: ihre Instinkte warnen sie anscheinend davor, daß ihre minderwertigen Genen bis in die fernsten Generationen weitergetragen werden könnten.

Warum können wir nun nicht durch Einwirkung der Genen aufeinander ein Geschlecht von Übermenschen züchten? Die bekannten Versuche von *Morgan* und anderen Forschern, welche Schmetterlinge mit beliebig wechselnder Flügelzeichnung oder die Obstfliege, Drosophila, mit nach Belieben gewählter Augenfarbe und schließlich flügellos gezüchtet haben, sollten uns doch den Schlüssel dazu gegeben haben,

Digitized by Google

die Experimente erfolgreich auf den Menschen auszudehnen. Seit *Leeuwenhoek* (1677), *Spallanzani* (1768), *Karl Ernst von Baer* mit ihren grundlegenden Beobachtungen kann jeder, der will, selbst sehen, wie ein Spermatozoid geformt ist und kann, bei Tieren wenigstens, das Blastoderm des befruchteten Ovulums studieren; die modernen binokularen Mikroskope erleichtern diese Möglichkeit sehr. Die Vereinigung des Spermatozoids mit dem reifen Ovum ist an den höchsten Tieren allerdings noch nicht direkt beobachtet worden, wohl aber hat *Sobotta* es beschrieben, wie er es bei der Maus gesehen, und *Wilson*, *Matthews* und *Oskar Hertwig* haben den Vorgang am Seeigel beobachtet und dargestellt. Die natürliche Vererbung beruht auf den erbkonstitutionellen Präformationen. „In der Eizelle", sagt *Naegeli* (Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre, S. 23, München 1884) „sind alle Eigenschaften des ausgebildeten Zustandes potentiell enthalten, insofern hat die Anlage eine gewisse Analogie mit der potentiellen Energie oder Spannkraft der unorganischen Materie. Während aber die Spannkraft, sowie sie ausgelöst wird, von selbst eine Bewegung hervorbringt, erteilt die Anlage der Entwicklungsbewegung bloß ihre bestimmte Richtung, indes die Bewegung selbst durch den Umsatz der Nahrung ausgelöst wird."

So hatte man auch vor etwa 20 Jahren Versuche gemacht, der Ausbildung des menschlichen Körpers eine bestimmte willkürliche Richtung zu geben durch Fütterung. Rassenverbesserung, so glaubte man, könnte durch bestimmte Diäten erzielt werden. Als trotz theoretisch richtiger Zusammensetzung der Nahrung Konstitutionsanomalien, Nährschäden und Entwicklungsstörungen nicht vermieden werden konnten, suchte man nach der Ursache in einem unbekannten Faktor in der Ernährung, welches *Casimir Funk* zur Entdeckung der Vitamine führte. Ebenso wie die Entwicklung der exakten Wissenschaften sich in einem labilen Gleichgewicht befindet, so ist auch in der Vererbungslehre vieles noch nicht geklärt und die Eugenik bei ihrem jetzigen Stande noch unzureichend, um willkürlich den Supermenschen zu schaffen. *Naegeli* zog aus seinen eigenen Beobachtungen den weiteren Schluß: „Die Eizellen enthalten alle wesentlichen Merkmale ebensogut wie der ausgebildete Organismus. Das Idioplasma muß also für jede Spezies, ja für jedes Individuum verschieden beschaffen sein, so daß eine ungeheure Zahl verschiedener Idioplasmen existieren" (a. a. O.). *Weigert* (Gesammelte Abhdlgn., Bd. I, S. 245) fügte noch hinzu, „daß auch die spezialisierten Potenzen der somatischen Zellen im Idioplasma des Keimes bis aufs kleinste vorgesehen sind." Das wäre also recht eigentlich „des Pudels Kern!" Nur gibt es noch keine biogenetische Zauberformel, ihn zu erschließen.

Sehen wir uns daher die Genen genauer an. Vielleicht sind es diese, welche der praktischen Eugenik noch gefehlt hatten. Sind sie wirklich chemischen Charakters, dann wird das Laboratorium den Eugeniker wohl nicht im Stiche lassen.

Wir müssen uns die Genen in den mikroskopisch sichtbaren Chromosomen gruppiert denken, aufgereiht wie Perlen. In jedem Chromosom befinden sich immer zwei Schnuren und daher Paare von Genen. Da ein jedes Paar Genenschnuren der Eltern den Nachkommen seinen Anteil liefert, so erhält jedes Junge, also jedes Kind, seinen

Digitized by Google

vollen Satz von Genen, gehörig aufgereiht. Ändert sich das Lageverhältnis der Genen, so treten bei den Nachkommen Variationen auf, welche bei den Eltern nicht vorhanden sind. So ist es zu erklären, daß Insekten ohne Flügel aus der Chrysalis auskriechen oder eine unerwartete Veränderung der Haar- oder Augenfarbe beim Nachkommen auftritt. Es sind 50 Genen nötig, um das rote Auge von Drosophila hervorzubringen; fehlt aus der Perlenschnur des Lebens eine Gene, so daß auf einer Seite 50, auf der anderen nur 49 in genetische Wirksamkeit treten, dann zeigt sich das an der Nachkommenschaft, und die Drosophilajungen werden vielleicht farblose oder blaue Augen haben. Treten bestimmt gefärbte, also etwa blaue Augen nur im weiblichen Geschlecht auf, so nennt man die Genen „geschlechtsgebunden". Erst bei der Ontogenese findet eine gegenseitige Beeinflussung der erbkonstitutionell präformierten Teile statt, eine Kuppelung genotypischer Sexualfaktoren des Keimplasmas mit epigenetischen. Von diesen Faktoren sind beim Menschen die Endokrine als Determinanten der Sexualität erforscht.

In übersichtlicher Weise erklärt *H. S. Jennings*, Professor der Genetik an der Johns Hopkins-Universität, die Bedeutung der Gene für die Vererbung wie folgt:

„Jedes Paar menschlicher Eltern tragen in ihren Keimzellen Tausende von Paaren chemischer Bündel (Genen), von denen die Entwicklung abhängt. Von diesen wird ein Satz fast aufs Geratewohl gezogen (der Bedingung unterworfen, daß je ein Bündel genommen wird von jedem Paare im Besitze jedes Elters). Dies ist dann die Erbanlage des Kindes. Auf diese Weise kann jedes Elternpaar nicht bloß Tausende, sondern Millionen verschiedener Kombinationen hervorbringen, deren jede ein Kind verschiedenster Charaktere ergeben wird. Es besteht keine Möglichkeit, die Kombinationen zu beeinflussen, welche in ein Kind gegebener Eltern eintreten sollen, und es ist keine Aussicht, daß es eine solche je geben wird.

Daher ist es auch unmöglich, vorauszusagen, was für eine Art Nachkomme von einem gegebenen Paare Eltern hervorgehen wird, abgesehen von einigen wenigen Beziehungen in den Fällen, in welchen die Konstitution beider Bündel eines bestimmten Paares für jeden Elter bekannt sind. Finden sich bei beiden Eltern korrespondierende Paare in derselben Weise defekt, fehlt z. B. etwas zur Bildung eines normalen Gehirns, dann werden die Kinder in derselben Weise wie die Eltern defekt sein; schwachsinnige Eltern werden schwachsinnige Kinder erzeugen. Wenn jedoch, wie es wohl möglich ist, der Schwachsinn auf Defekten in verschiedenen Bündeln bei beiden Eltern beruht, dann zeigen alle Züchtungsexperimente, daß die beiden elterlichen Erbmassen einander ergänzen, so daß der Defekt bei den Nachkommen nicht auftreten wird. Solche vorauszusagende Charaktere gibt es außerordentlich wenige." Weil eben die Genen ultramikroskopisch winzig sind, ist es unmöglich, individuell mit ihnen zu experimentieren. Deshalb wird die Frage, sagt *Haldane*, „sehr ernst, wie eine einzelne Gene zu ändern wäre, ohne gleichzeitig auf die anderen störend einzuwirken, und manche Männer haben ihr Leben bereits vergeblich an der Lösung der Aufgabe verbracht; viele andere werden es noch tun.

Digitized by Google

Die beiden Methoden. welche allenfalls Hoffnung verheißen. scheinen zu sein erstens chemische Substanzen zu finden. welche eine Gene angreifen und die andere nicht, und zweitens. ultraviolette Strahlen auf einen Abschnitt eines Chromosoms zu konzentrieren.“ Weil es dazu aber an solch äußerst verfeinerten Methoden fehlt. müßten ganze Gruppen von Genen, bis zu Tausenden, verändert werden, mit dem Ergebnis, daß der experimentierende Genetiker kaum wissen würde. was für eine Art Tier oder Pflanze aus seinen Versuchen hervorgehen würde. *Haldane* ist der Meinung. daß, wenn wir mehr über den Menschen und seine Genen wüßten, wenn wir nur etwa fünfzig bestimmte Charakteristika scharf voneinander abgrenzbar hätten, welche vererbbar wären und die menschliche Rasse in bestimmte Klassen zu teilen erlaubten, wir dann vielleicht die Methoden, welche im Studium der Obstfliege Mutationen ergeben haben, erfolgreich auf den Menschen anwenden könnten. Die Genen seien mit Atomen zu vergleichen: die Bedingungen, unter denen sie aufeinander einwirken, haben viel mit dem Charakter des Endproduktes zu tun. Professor *Muller* der Universität Texas erregte vergangenes Jahr unter den Biologen der ganzen Welt Aufsehen. als er verkündete, daß es ihm gelungen sei. durch Anwendung der Röntgenstrahlen auf Drosophila wenigstens 100 verschiedene Varietäten zu erzielen, welche nie zuvor gesehen worden waren, Varietäten, welche sich artecht fortpflanzten („bred true“) und damit bewiesen, daß das Verhältnis der Genen sich permanent verändert hatte. Einige dieser Fliegen hatten verkürzte Flügel, einige gezackte und einige Arten hatten gar keine Flügel.

Dies ist einer der hervorragenden Erfolge des Versuchs, die Evolution gewaltsam in neue Bahnen zu lenken. Hühnereier sind in Maschinen zentrifugiert worden. wodurch Monstra entstanden, welche der Fortpflanzung unfähig waren. *Stockard* hat es fertiggebracht, durch Änderung des chemischen Milieus (z. B. Lösung gewisser Salze) einäugige Fische auszubrüten, welche indessen nie lange genug lebten, um zu laichen. Doch das Beweismaterial ist vorhanden, daß bei Änderung der Bedingungen, unter denen sich die Genen einander beeinflussen, durch äußerlich wirkende Kräfte, wie Röntgenbestrahlung, Wärme, Licht oder Chemikalien, die Genen so beeinflußt werden können, daß neue Varietäten von Pflanzen und Tieren geschaffen werden. Die bekannten Erfolge des Amerikaners *Burbank* haben ja der Flori- und Agrikultur eine ganz neue Richtung gegeben und Erstaunliches gezeigt.

Die Annahme, daß die Genen chemischen Charakters sind, hat etwas Verführerisches. Die Geschlechtschromosome, welche Bündel von Genen beherbergen, sind mikroskopische Laboratorien. Sie erhalten ihre Nahrung von dem Zellmaterial ihrer Umgebung und bauen daraus Verbindungen, welche in jedem Zellanteile eine ihnen bestimmt angewiesene Rolle spielen. So beeinflußt eine Zelle die andere chemisch. Obwohl es der Forschung noch nicht gelungen ist, den chemischen Prozeß zu enthüllen, vermöge dessen sich bestimmte Pflanzen oder Tiere zu bestimmten Formen entwickeln, so ist doch so viel festgestellt worden, daß einige der Produkte der chromosalen Genen, die Hormone, eine sonderliche und vielfach genau gekannte Wirkung auf die Geschlechtsgestaltung, das Wachstum und auf psychophysische Funk-

Digitized by Google

tionen haben. Bestimmte Hormone sind genotypische[1]) Determinanten der Geschlechtsmerkmale. Der Ausfall der Gehirnepiphyse (des Conariums) hat vorzeitige Geschlechtsreifung und prämatures Sexualverhalten zur Folge. Bei Tumoren mit Substanzzerstörung des Conariums ist vorzeitiges Wachstum der Geschlechtsteile beschrieben. Ähnlich scheint die Wirkung der Thymus; durch Exstirpation derselben hat *Aschner* prämature Hodenreifung und -hyperplasie erzielt.

Bei Entfernung der Hypophyse entsteht bei Ratten Hypogenitalismus; verfüttert man Hypophyse, so erzielt man sexuelle Frühreife. Funktionelle Störungen des Vorderlappens sind beim Menschen mit Riesenwuchs und Hypogenitalismus sowie mit psychischem Infantilismus verbunden. Dystrophia adiposogenitalis findet sich bei Störungen im Hinterlappen. Bei Tumoren des Vorderlappens hat man die Funktion der Keimdrüsen verschwinden und nach Exstirpation der Tumoren wiederkehren sehen.

Die Hypophyse vergrößert sich nach Kastration und in der Schwangerschaft.

Von der Nebennierenrinde sagt *Kronfeld*: „Sie scheint innere Sekrete zu liefern, welche nach Kastration eine Ersatzfunktion für die ausgefallene Geschlechtsdrüse übernehmen, mindestens in formativer Hinsicht."

Hormone sind erst vor etwa 25 Jahren entdeckt worden. Sir *Arthur Keith* wies vergangenes Jahr vor der British Association for the Advancement of Science darauf hin, daß die Wissenschaft die Erklärung für den Ursprung der Arten in den Hormonen finden könnte. Wenn die Genen eines Anthropoiden zufällig so durcheinander geworfen wurden, daß einige Drüsen zu ungewöhnlicher Tätigkeit angeregt wurden mit dem Ergebnis, daß ein höherer Anthropoid (Pithekanthropos ?) entstand, warum sollte es dann nicht möglich sein, auf ähnliche Weise aus dem Menschen einen Supermann zu evolvieren ? Dazu jedoch „müssen wir erst die wahre Natur des Mechanismus kennenlernen, welcher der Produktion der strukturellen Beziehungen zugrunde liegt, welche auf jeder Stufe der Evolution in jedem Teile des Tierkörpers bestehen."

Bekanntermaßen ist es *Abel*. Professor der Johns Hopkins-Universität, gelungen, eines der wichtigsten Hormone, Insulin, zu isolieren. Unterdessen ist es auch gelungen, dasselbe außerhalb des Körpers synthetisch herzustellen. „Wohin mag das in eintausend Jahren führen ?" so fragt Professor *Jennings* in seinem „Prometheus". „Die Tatsache, daß wir es in den Produkten der chromosalen Genen mit chemischen Stoffen zu tun haben, welche hergestellt, modifiziert und umherbewegt werden können wie andere Chemikalien, eröffnet dem Fortschritt in der Beeinflussung der Entwicklung ein schrankenloses Feld. Es besteht a priori kein Grund, anzunehmen, warum etwas, was von einem aus des Individuums eigenen Genen produzierten Chemikal geleistet worden ist, nicht gleicherweise von einem auf andere Weise eingeführten Chemikal zustande gebracht werden könne." *Jennings* ist nicht recht davon überzeugt, daß das Vorhaben

[1]) „Genotypisch" bezieht sich auf das Ergebnis der Verbindung miteinander und der gegenseitigen Beeinflussung der Genen.



Digitized by Google

der Eugeniker Erfolg verspricht und daß der Mensch seine Charaktere im eigentlichen Sinne ererbt. Er sagt vielmehr: „Was die Eltern ihren Nachkommen hinterlassen, sind Bündel von chemischem Charakter in den Genen, welche unter einer Reihe von Bedingungen eine Reihe von Charakteren, unter anderen Bedingungen aber eine andere Reihe hervorbringen.“ Wenn die Genen unter Bedingungen auf einander einwirken, welche in Generation auf Generation die gleichen oder doch sehr ähnlichen gewesen sind, werden die Nachkommen den Eltern gleichen, wenn aber die Bedingungen sich ändern, wird die Nachkommenschaft sicherlich von dem elterlichen Typ abweichen. Den Experimenten zufolge wäre wohl eine Möglichkeit vorhanden, den Supermann zu schaffen, vorausgesetzt, daß wir die Bedingungen kennenlernen, welchen wir die zahllosen Kombinationen von Genen unterwerfen müssen, aus denen heraus er geschaffen werden könnte! Doch dürften solche Versuche mitunter sogar verhängnisvoll verlaufen und ungewollte Monster hervorbringen, wie die Tierexperimente gezeigt haben.

Es muß wohl einstweilen den Essayisten und Novellisten überlassen bleiben, in ihrer Phantasie die Wunschgestalten der Eugeniker hervorzuzaubern, welche dem Ideal der Besten entsprechen würden. *Jennings* sagt dazu:

„Solange wir zwei Eltern haben, werden Varietät, Überraschungen, Perplexa, das Melodrama fortbestehen, kurz alles so, wie es sich unter den Früchten der menschlichen Ranke gegenwärtig darstellt.“

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

(Aus der II. Staatsuniversität und der Akademie der komm. Erziehung.)

## Zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der neugeborenen Kinder und der ökonomischen Lage der Bevölkerung.

Von Prof. *P. P. Blonsky* (Moskau).

Der Gedanke einer Abhängigkeit des Geschlechts der Kinder von der Ernährung der Eltern ist durchaus nicht neu und wurde von einer Reihe von Autoren, insbesondere deutschen, ausgesprochen. In meinem Werk „Pädologie“ (Kinderforschung), welches im Jahre 1925 in russischer Sprache erschien, sprach ich auch denselben Gedanken aus: günstige Nahrungsbedingungen erzeugen Mädchen, weniger günstige — Knaben. Zur Bestätigung des Gedankens führte ich zwei Beweise vor: 1. eine geringe Zahl Mädchen bei den primitiven Völkern, die sich auf der Grenze der Hungersnot befinden und die den Mädchenmord nicht üben, und 2. die Statistik der Geburtsfälle in Moskau vor und nach den Unruhen:

| Jahreszahlen | 1895 bis 1899 | 1900 bis 1904 | 1905 bis 1909 | 1910 bis 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | 1926 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Knaben zu 10000 Mädchen . . . | 10513 | 10425 | 10391 | 10449 | 10422 | 10559 | 10655 | 10579 | 10747 | 10519 |

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

In diesem Artikel führe ich noch einen Beweis vor. Ich habe zur Verfügung Data von dem Geldrest in den Bauernwirtschaften verschiedener Bezirke des R.S.F.S.R für November und Dezember.[1]) Diese Data sind bedeutungsvoll für das ökonomische Wohlergehen dieser Bauern und folglich auch für ihre Ernährung. Diese Data verhalten sich bezüglich der Geburtsfälle von Knaben : Mädchen in denselben Bezirken (Landleute):

| Bezirk | Knaben zu 1000 Mädchen | Der Geldrest in Rubeln am 1. XII. 1926 |
|---|---|---|
| Der äußerste nördliche Bezirk . . . . | 1073 | 7,65 |
| Der westliche Bezirk . . . . . . . . | 1071 | 9,96 |
| Das Gebiet von Ural . . . . . . . . | 1068 | 12,93 |
| Der Moskauer industrielle Bezirk . . . | 1066 | 20,55 |
| Der Wolgabezirk . . . . . . . . . . | 1063 | 11,51 |
| Der Zentralackerbaubezirk . . . . . . | 1063 | 10,27 |
| Der nordwestliche Bezirk . . . . . . | 1062 | 13,89 |
| Die Krimer Asur . . . . . . . . . . | — | — |
| Der Rjasan-Tula-Bezirk . . . . . . . | 1057 | 14,48 |
| Der Wolga-Kama-Bezirk . . . . . . . | 1036 | 8,96 |

Auffallend ist das negative Verhältnis zwischen dem männlichen Geschlecht der neugeborenen Kinder zu dem Geldrest in der Wirtschaft. Drei Bezirke jedoch „stören" das Bild — der Moskauer industrielle, der Wolga-Kama-Bezirk und die Krim; dafür bieten sie aber Ausnahmeverhältnisse, welche jene Regel um so mehr beweisen.

Die Bevölkerung vom Wolga-Kama-Bezirk besteht aus wenigen Russen; es sind hauptsächlich Tataren, Baschkiren usw. da. Ebenso ist auch die Krim von Tataren bevölkert. Im Moskau-Bezirk, einem ausgesprochenen Industrie-Bezirk, ist die Geldwirtschaft stark entwickelt.

In den nicht industriellen Bezirken mit einer russischen Bevölkerung erhalten wir:

| Bezirk | Knaben zu 1000 Mädchen | Der Geldrest in Rubeln am 1. XII. 1926 |
|---|---|---|
| Der äußerste nördliche Bezirk . . . . | 1073 | 7,65 |
| Der westliche Bezirk . . . . . . . . | 1071 | 9,96 |
| Das Gebiet von Ural . . . . . . . . | 1068 | 12,93 |
| Der Zentralackerbaubezirk . . . . . . | 1063 | 10,27 |
| Der Wolgabezirk . . . . . . . . . . | 1063 | 11,51 |
| Der nordwestliche Bezirk . . . . . . | 1062 | 13,89 |
| Der Rjasan-Tulabezirk . . . . . . . . | 1057 | 14,48 |

Auf diese Weise finden wir hier einen großen Gegenzusammenhang zwischen dem männlichen Geschlecht der neugeborenen Kinder und dem Geldrest in der Bauernwirtschaft.

---

## Sittlichkeit in Ziffern?

### *Robert Michels'* Kritik der Moralstatistik.

Von Dr. *Fr. E. Traumann*,
Rechtsanwalt am OLG. in Düsseldorf.

Der Nationalökonom und Soziologe *Robert Michels*, Professor an den Universitäten Basel und Turin, legt seinem neuen Buche[2]) als thema probandum die These „der glatten Ungeeignetheit der Statistik zur Erfassung sittlicher und triebhafter Werte und Unwerte"

[1]) *Pestschansky*, Die natürliche Bewegung der Bevölkerung des europäischen Teils von R.S.F.S.R. im Jahre 1926 (Das Journal der statistischen Übersicht, 1927, Nr. 7); *Girkowitsch*, Die Bilanz des Einkommens und der Ausgaben in der Bauernwirtschaft (daselbst Nr. 2).

[2]) *Michels, Robert*, „Sittlichkeit in Ziffern?", im Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1928.



Digitized by Google

zu Grunde. Diese These wird auf dem Teilgebiet der Statistik aus den Tatbeständen der Geschlechtsmoral eingehend abgewandelt und bewiesen. Sie gipfelt in der Feststellung (S. 163), daß weder die größere oder geringere Zahl der unehelichen Geburten, noch die Statistik über die Einwirkung des Neomalthusianismus, noch die Ziffern der Ehescheidung, der Sexualverbrechen, der Prostitution, der Mischehen und der Geschlechtskrankheiten irgendwie die sichere Grundlage für die moralische Bewertung der von diesen Ziffern getroffenen Menschengruppen abgeben können.

Die materialistische Geschichtsauffassung, nach welcher die relative Konstanz der scheinbar vom Zufall abhängigen moralstatistischen Tatsachen — wie zum Beispiel der unehelichen Geburten — ausschließlich durch die bisherige Konstanz der gleichen ökonomischen Ursachen, nämlich durch die bisherige Konstanz der Wirtschaftsordnung zu erklären ist, wird von dem Verf. abgelehnt (S. 8). Aber eine Erklärung für die immanente statistische Gesetzmäßigkeit kann eben nicht gegeben werden. Gewiß ist beispielsweise die Zahl der unehelichen Geburten ein wichtiges Symptom für den Stand der sozialen Sittlichkeit. Aber doch eben nur ein Symptom. Und Symptome sind nicht Thesen, sondern lediglich Hypothesen (S. 11). Solange die Statistik nicht die Ursachen der Erscheinungen erfassen kann, wird aus einer statistischen Tatsache, wie etwa der Abnahme der unehelichen Geburten, nicht der Schluß auf einen entsprechenden Fortschritt auf dem Gebiete der Moral gezogen werden können (S. 9—13). Daß der ganze soziale und ökonomische Komplex zur Beurteilung hier herangezogen werden muß, und daß jede m e c h a n i s c h e Statistik hier versagt, ist einleuchtend. Wenn beispielsweise in England der gegenwärtige Frauenüberschuß von 1200000 heiratsfähigen Mädchen wirklich vorhanden ist (S. 19, Nr. 15), so muß sich diese Tatsache in der Tat als eine „Gefahr für die Monogamie" auswirken. Die Berücksichtigung a l l e r  E i n z e l bestandteile des Gesamtkomplexes ist aber so gut wie unmöglich.

Wenn von der Moralstatistik die Zahl der unehelichen Kinder stets als ein Hauptsymptom zur Beurteilung des Standes der Geschlechtsmoral herangezogen werden muß, so weist *Michels* hier zutreffend auf die „Grenztypen" hin, die das Bild der Statistik verschieben. Ein solcher Grenztyp ist zunächst die Erscheinung der Brautkinder. Ganz aus der Statistik ausscheiden die im Brautstand erzeugten, aber im Ehestand bereits geborenen Kinder. Die Zahl dieser Fälle ist, wie bekannt, sehr beträchtlich. Hinzu kommen dann die in der Verlöbniszeit gezeugten und geborenen, durch späteren Eheschluß aber legitimierten Kinder. Die erfreuliche Tatsache, daß in der Nachkriegszeit der Prozentsatz der legitimierten S ä u g l i n g e erheblich gegenüber der Gesamtheit der egitimierten Kinder gestiegen ist, sei hier mit *Michels* hervorgehoben (S. 196, Nr. 85b).

Altüberkommene bäuerliche Sitten spielen auf dem Gebiete unehelicher Natalität eine erhebliche Rolle. Der uralte Gedanke der Probeehe findet seine Auferstehung jetzt in der von dem amerikanischen Jugendrichter *Lindsey* geforderten „Versuchsehe" (S. 39).

Statistisch nicht faßbar sind dann weiter die im Ehebruch erzeugten Kinder. Gesetzlich und damit statistisch gibt es keine Registrierung der Geburten dieser Adulterini. Es bedarf jedoch keines Seherblickes, um zu erkennen, daß unter einer Staatsordnung, die die Ehescheidung nicht kennt, die Zahl der Adulterini höher sein muß als in den Staaten, die eine Trennung der Ehegatten gesetzlich zulassen. In der Kriegszeit war die Zahl solcher ehelichen Kinder unehelicher Herkunft natürlich stark angewachsen (S. 194—195, Nr. 82—83).

Für die Statistik bleiben nur die unehelich registrierten Kinder übrig.

Das alte Wort von der regulierenden Beziehung zwischen Getreidepreisen und Heiraten (S. 42, Nr. 47) findet auch bei der Statistik der unehelichen Kinder seine Bestätigung. *Michels* stellt fest, daß bei langwährenden Geschäftsstockungen und Wirtschaftskrisen mit der Arbeitslosigkeit die Rate der ehelichen Geburten sinkende Tendenz, die Rate der unehelichen Geburten dagegen steigende Tendenz aufzeigt (S. 49, Nr. 37). Eine ähnlich liegende Fehlerquelle statistischer Schlußfolgerung ist, aus dem Parallelismus zweier Erscheinungen auf ihre kausale Verknüpfung zu schließen. Wenn etwa in Frankreich die Zahl der Ehescheidungen und der Selbstmorde ungefähr gleichmäßig gestiegen ist, so weist mit Recht *Michels* die von *Bertillon* hieraus gezogene These des ursächlichen Zusammenhangs zwischen den beiden Erscheinungen zurück (S. 52—53).

Noch stärker herausgearbeitet hätte hier wohl die Bedeutung der durch die staatliche Gesetzgebung sanktionierten Ehehindernisse auf die Zahl der unehelichen Geburten werden können. So hätte hier das Ehehindernis des Ehebruchs (§ 1313 BGB.), dem es zuzuschreiben ist, daß unter Umständen Kinder aus einer Dauerverbindung der geschiedenen Ehefrau mit dem im vorausgegangenen Scheidungsprozeß als „Ehebrecher"

Digitized by Google

stigmatisierten Mann trotz inneren Ehewillens beider Partner statistisch als uneheliche Kinder registriert werden.[1])

Zu den aus seiner Kritik des Wertes der Statistik sich ergebenden Weltanschauungsfragen nimmt *Michels* nicht Stellung. Er stellt (S. 60) das von *Sorel* aufgestellte psychoerotische Gesetz, das die Erkenntnis des moralischen Charakters eines Menschen aus der Beobachtung seines Sexuallebens herleiten will, und die Prophezeiung, daß die Zunahme der Keuschheit zu einer Zunahme des Gerechtigkeitsgefühls in der Welt führen würde, und daß die Keuschheit beider Geschlechter sozialistisches Postulat sein müsse, da nur ein körperlich gesundes und sittlich starkes ... auf normalem Eheleben basierendes Proletariat zum Siege wird gelangen können, der marxistischen Anschauung, nach welcher die sittliche Verwilderung des Proletariats notwendige Folgeerscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei, ohne eigene Stellungnahme gegenüber.

Schon ältere Schriftsteller haben erkannt, daß aus der Zahl der unehelichen Geburten kein moralstatistisch sicherer Nachweis, sondern allenfalls „größere Unschuld" — wäre man leicht versucht hinzuzufügen — gefolgert werden muß.[2])

Unter Berücksichtigung der hochentwickelten Technik zur Verhütung der Empfängnis und zur Abtreibung stellt *Michels* zutreffend fest, daß, wer die Verminderung der unehelichen Natalität als einen Ausfluß vermehrter Sittlichkeit im Volke ansieht, logisch gezwungen ist, die künstliche Abtreibung der Frucht als Fortschritt zu begrüßen.

Die auffallende statistische Tatsache, daß in Südeuropa die Zahl der unehelichen Geburten eine minimale ist und die sexuelle Tugend des jungen Mädchens als eine beinahe absolute bezeichnet werden kann, darf natürlich nicht zu einer moralischen Überbewertung führen. Mit größerem Recht kann man mit dem Verfasser feststellen, daß die Sexualmoral, soweit sie an der Zahl der unehelichen Geburten gemessen wird, im umgekehrten Verhältnis zu dem Grad des in den einzelnen Ländern herrschenden Gefühls für die persönliche Würde der Frau und ihre Unabhängigkeit steht (S. 71—72). Hinter den Mauern strengster Abgeschlossenheit entwickelt sich zwar keine eine gewisse Ungebundenheit voraussetzende Sünde, aber auch keine Persönlichkeit. Im engen Zusammenhange hiermit steht die von *Michels* festgestellte Beobachtung, daß die in Amerika neu eingewanderten jungen Slawinnen und Italienerinnen ihren Lohn noch beständig und bedingungslos dem häuslichen Gesamtbudget überantworten, während die jungen Amerikanerinnen, um selbständig über ihren Lohn verfügen zu können, schon in frühester Jugend es vorziehen, in Lodginghouses zu wohnen. Die Familieneinheit ist eben moralisch wie ökonomisch in Italien am kräftigsten im Volksboden verwurzelt (S. 184, Nr. 51). Wieweit hier der utilitaristische Beweggrund der billigeren Lebensführung mit dem Gemütsfaktor des Zusammengehörigkeitsgefühls in Einklang zu bringen ist, entzieht sich natürlich der statistischen Untersuchung. In der übergroßen Individualisierung des amerikanischen Familienlebens, das zu einer Disorganisation der Familie und einer auch statistisch erfaßbaren sexuellen Krise geführt hat, liegt sicherlich ein beträchtliches Zukunftsgefahrenmoment (S. 198, Nr. 86 und S. 201, Nr. 91).

Wie leicht ein sozialpolitisches Ressentiment zu ungerechten Vorwürfen an Hand der Moralstatistik führt, beweist der Presseangriff, der auf Grund der hohen Zahl der unehelichen Geburten in den Universitätsstädten Tübingen und Marburg gegen die Studentenschaft dieser Städte erhoben worden ist. Diesem Angriffe mußte entgegengehalten werden, daß die musterhaften Universitätskliniken, deren Einrichtung im weiten Umkreis der fraglichen Städte bekannt sind, hierfür ursächlich sein dürften (S. 80—81, Nr. 107). So pflichtet auch hier der Verfasser dem schon von *Tönnies* gezogenen Schluß bei, daß die Moralstatistik mehr Fragen offen lasse, als sie beantworte (S. 81, Nr. 115).

Wenn der Begriff der geschlechtlichen Sittlichkeit nach den Worten des Verfassers weder horizontal, noch vertikal, weder über Zeiten, noch durch Völker und Klassen hindurch ein gleicher ist (S. 90), und so fast stets bei der Bewertung statistischer Feststellung Fehlerquellen aufgedeckt werden können, so bleibt doch das Ergebnis des von dem Verfasser bearbeiteten statistischen Materials in vielen Fällen verwunderlich genug. Wenn etwa nach den statistischen Berechnungen von *Spann* (S. 93—94) in den Jahren 1897—1905 an der Spitze der unehelichen Geburten mit 23,7 Proz. die Bajuvaren marschieren, dann die fränkisch-sächsichen Stämme mit 16,5 Proz. in weitem Abstand nachfolgen, sodann die Ruthenen, Rumänen, Tschechoslowaken, Polen, Slo-

---

[1]) Siehe *Traumann* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Herausgeg. von *Max Marcuse*, 2. Aufl., Artikel „Ehehindernis" (S. 111—112).

[2]) Siehe *Engel* bei *Michels*, S. 67, Nr. 79.

Digitized by Google

wenen erscheinen, sodann die Italiener mit noch 6 Proz. erscheinen und dann erst die Schwaben mit 5,8 Proz. und die Kroaten mit 3,8 Proz. folgen, so versagt hier allerdings die soziologische Erklärungsmethode. *Michels* stellt auch fest, daß die nationale Gemeinsamkeit das geschlechtliche Verhalten nach der Statistik mehr bestimmt hat als die wirtschaftliche Affinität oder staatliche Einheit (S. 95). Während der Zugehörigkeit der Lombardei und Veneziens zu Österreich blieb der ungeheure Überschuß der deutschen Gebiete an unehelichen Geburten konstant. Wenig bekannt ist, daß in dem ehemaligen Regierungsbezirk Posen die deutsche Bevölkerung eine größere Anzahl unehelicher Geburten gestellt hat als die Polen (S. 96). Inwieweit diese Erscheinung mit dem höheren durchschnittlichen Heiratsalter der deutschen Bevölkerung und der überwiegenden Zugehörigkeit zur Stadtbevölkerung zu erklären ist, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Wie zweifelhaft oft die moralische Bewertung bei national verschiedener Ausgestaltung geschlechtlicher Liebesbeziehungen ist, zeigt die Vergleichung französischer und deutscher Studentensitten. Das auf Teilung der Gesamtinteressen auch im Alltag beruhende Zusammenleben, die „convivenza“ als französischer Typ, stellt, wie *Hellpach* bereits 1905 zutreffend feststellt, die menschlich höherstehende Form des „Verhältnisses“ gegenüber dem deutschen Typ der unter Aufrechterhaltung völlig getrennter Lebensbahnen nur ad hoc stattfindenden Vereinigung dar (S. 101, Nr. 152). Vom Standpunkte der Familie aus gesehen kann natürlich mit demselben Recht die kameradschaftliche Dauerbeziehung als gefährlicher angesehen werden als die lose Vereinigung.

Wenn mit Rücksicht auf die dargelegten vielfachen Fehlerquellen und die dargelegten soziologischen Ursachen aus der statistischen Zahl der unehelichen Geburten kein moralischer Schluß gezogen werden kann, so wird man auch darin dem Verfasser zustimmen müssen, daß aus der Zahl der Legitimationen unehelicher Kinder durch den natürlichen Vater der Schluß auf stattgehabte Schärfung des Gewissens und des Verantwortungsgefühls gezogen werden darf (S. 111).

Auf dem weiteren großen Teilgebiet der Ehemoral wird die Unbrauchbarkeit der Ehescheidungsziffern — die auch heute noch sehr oft als Gradmesser für die Bewertung der Ehe und damit als Argument gegen eine gesetzliche Erleichterung der Ehescheidung betrachtet werden —[1]), als Kriterium für den Hoch- oder Tiefstand der Ehemoral zu dienen, überzeugend dargetan (S. 117—125). Wenn im angelsächsischen Kulturkreis, ganz besonders in Großbritannien und Kanada, die Ehescheidungsziffer eine ungemein niedrige ist, so kann dieses nur aus anderen soziologischen Gründen, insbesondere der schwierigen und überaus kostspieligen Ehescheidungsprozedur in diesen Ländern erklärt werden (S. 119—123).

Daß trotzdem in gewissen Kreisen die zu einer Konvention gewordene Ehescheidung als soziales Übel, das der psychischen Ansteckung fähig ist, betrachtet werden muß, wird von dem Verfasser gleichfalls zutreffend hervorgehoben (S. 118).

Ein juristisches Mißverständnis ist dem Verfasser in dem die Sexualkriminalistik behandelnden Teil seines Werkes unterlaufen. Nach seiner Darstellung (S. 127) erscheint Notzucht nach geltendem deutschen Recht nur bei einem unbescholtenen Mädchen strafbar. Diese Annahme belegt *Michels* (Nr. 213) mit einem Zitat des Referenten aus dem Handbuch für Sexualwissenschaft über Geschlechtslehre (S. 222). Hier ist aber gerade umgekehrt ausgeführt, daß jede Frau strafrechtlichen Schutz gegen die Straftat der Notzucht genießt. Das fragliche Zitat bezieht sich auf die andere Straftat der Verführung eines unbescholtenen, noch nicht 16jährigen Mädchens und umreißt die Stellungnahme der reichsgerichtlichen Rechtsprechung zu dem Begriff der Unbescholtenheit bei dem Verführungstatbestand. Für den Notzuchtstatbestand spielt dieser Begriff aber keine Rolle.

Im übrigen wird von *Michels* auf diesem Teilgebiet zutreffend festgestellt, daß die soziologischen Zusammenhänge zwischen gewissen Sexualverbrechen — insbesondere den Morden aus Eifersucht oder verletztem Familienehrgefühl — mit demselben Recht zugunsten der Bevölkerung, in der sie häufig vorkommen, wie zu ihren Ungunsten verwertet werden können (S. 75).

Bei der Untersuchung der für die Moralstatistik stets herangezogenen Erscheinung der Prostitution wendet sich *Michels* mit Recht gegen die Ungeeignetheit der offiziellen Statistiken und weist ebenso zutreffend darauf hin, daß ein statistisch verwendbares Kriterium des Begriffs der Prostitution nicht gegeben ist. Die mannigfaltigsten Mischtatbestände sind auf diesem Gebiete bekannt.

---

[1]) Prof. *Julius Heller*, Arzt und Reform des Eherechts. Medizin. Klinik 1927, Nr. 7 u. 22; sowie *Traumann* in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XIV, 1927, S. 187.

Digitized by Google

Wenn die offizielle Ziffer für die polizeilich eingetragenen Prostituierten im Jahre 1882 5,42 Proz. in Breslau, und in Paris 1880 1,06 Proz. beträgt (S. 136, Nr. 238), so ist mit diesen Ziffern nichts zu beweisen.

Der Begriff der Käuflichkeit als Kriterium sowohl der moralischen wie der polizeirechtlichen Handhabung des Problems ist in seiner Unbrauchbarkeit gleichfalls erkannt (S. 142).

Von besonderem Interesse sind die Untersuchungen des Verfassers über die Entstehung der Prostitution als eines im Wesenskern ökonomischen Problems. Er weist darauf hin, daß kein geringerer als *Karl Marx* in seinem „Kapital" auf die mit der Entwicklung des Maschinenwesens Hand in Hand gehende sittliche Verlotterung der jungen Arbeiterschaft hingewiesen hat (S. 148, Nr. 267). Aber es scheint sich hier in der Hauptsache um eine Kinderkrankheit des Industriesystems zu handeln. Mit der Gewöhnung an die besondere Selbständigkeit des weiblichen Teiles der Industriearbeiterschaft wächst auch die Selbstverantwortung und die Widerstandsfähigkeit (S. 149, Nr. 272). Dagegen ist unbestritten in den schlechten Lohnverhältnissen der Heimindustrie in allen Ländern eine dauernde Quelle der Prostitution zu erblicken, weil hier der Zwang, sich einen Zusatz zum Lohn zu verschaffen, unabweisbar ist.

Befremdend ist, daß *Michels* an dieser Stelle nicht das deutsche Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, RGBl. I, S. 61/63, heranzieht, da hiermit das bisherige System der Reglementierung der Prostitution gebrochen wird, so daß der Begriff der gesetzlich kontrollierten Prostituierten für Deutschland nicht mehr gegeben ist.

Zwar wird der Entwurf dieses Gesetzes bei Betrachtung der Folgen der statistisch faßbaren Unmoral kurz erwähnt (S. 166, Nr. 315). Die einschneidenden Bestimmungen dieses Gesetzes, das zur Zeit des Abschlusses des Buches von *Michels* entweder schon Gesetz geworden war oder als Entwurf veröffentlicht gewesen ist, hätten hier mit behandelt werden sollen.

Daß die statistischen Ziffern der zur behördlichen Kenntnis gebrachten Fälle der Geschlechtskrankheiten schon wegen ihrer Unvollständigkeit nicht geeignet sind, irgendwelche moralische Werturteile an sie zu knüpfen, wird auch von *Michels* zutreffend hervorgehoben. Ebensowenig wie aus der steigenden Zahl dieser Ziffern derartige Schlüsse gezogen werden dürfen, kann an der gegenwärtig vielfach beobachteten sinkenden Kurve der angemeldeten Fälle ein moralischer Wertschluß gezogen werden (S. 153—156).

Auch der Tatbestand der Mischehen zwischen Menschen verschiedener Rasse oder auch nur verschiedener Religion versagt, wenn er als Basis moralischer Bewertung in Anspruch genommen wird. Wenn rein katholische Ehen durchschnittlich fruchtbarer als rein evangelische Ehen und diese wiederum fruchtbarer als Ehen zwischen Gatten verschiedenen religiösen Bekenntnisses sind (S. 156), so wird allerdings zugegeben werden müssen, daß die in der Mischehe zum Ausdruck kommende Lauheit gegenüber dem Kirchengebot hier eine gewisse Rolle spielen dürfte, und daß bei solchen Ehen — übrigens auch um Glaubensstreitigkeiten zwischen den Kindern und einem Elternteil zu vermeiden — der Gedanke der Rationalisierung der Kinderzahl einen vorbereiteten Boden findet (S. 157, Nr. 292).

Der Versuch, für die uneheliche Natalität gleichfalls die Religion auf dem Wege der Moralstatistik verantwortlich zu machen, ist im allgemeinen gescheitert. Denn wenn beispielsweise in Preußen die Zahl der von protestantischen Müttern geborenen unehelichen Kinder nach der Statistik überwiegt, ist in Irland die umgekehrte Erscheinung zu beobachten. Die Erklärung liegt darin, daß hier die soziale und ökonomische Lage der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten entscheidend mitspricht. Auf die gleiche Ursache will *Michels* auch die niedrige Ziffer unehelicher Geburten bei den Juden zurückführen (S. 170, Nr. 5).

Die nordamerikanische Ächtung der Vermischung der Weißen und der Negerrasse mag aus einer wirklichen oder vermeintlichen Notwehr des Blutes geboten oder wenigstens erklärlich erscheinen. Mit Moral hat die Statistik der ehelichen oder unehelichen Vermischung der beiden Rassen nichts zu tun (S. 163).

Auf einigermaßen unsicherem Boden scheinen mir die statistischen Daten des Verfassers über die weibliche Frigidität zu beruhen (S. 134). Da auf diesem Gebiete naturgemäß Exaktheit der statistischen Feststellung kaum möglich ist, hätte bei der Übernahme der von dem Antifemnisten *Wieth-Knudsen* gegebenen Ziffern eine vorsichtig zurückhaltende Stellungnahme zum Ausdruck gebracht werden sollen. In der scharfen Zurückweisung einer moralischen Hypostasierung der Frigidität, die hier aus der Not eine Tugend machen will, ist aber dem Verfasser durchaus beizustimmen.

Digitized by Google

Ein reiches, sorgfältig erfaßtes und mit durchdringendem Geist bearbeitetes statistisches Material ist die wissenschaftliche Grundlage der hier besprochenen Arbeit. Mit Recht kann *Michels* das von ihm überzeugend dargelegte Ergebnis in das Gewand des Schlagwortes fassen, daß die Moralstatistik keine Statistik der Moralität, aber ebensowenig eine Statistik der Immoralität bedeutet. Vielmehr wird die Moralstatistik — unbeschadet der gewonnenen Einsicht, daß die unendliche Masse der Erscheinungsformen in ihren inneren Zusammenhängen und ihren oft tiefgründigen Ursachen sich dem groben Instrument der Statistik entzieht — als Hilfswissenschaft der Sexualwissenschaft — nach auf diese Weise erfolgter Abgrenzung ihrer Bedeutung und Ziele — ihre wesentliche und unentbehrliche Rolle beibehalten. Auf dem Wege universeller Erkenntnis dieser Zusammenhänge bedeutet das Werk von *Michels* einen sehr bedeutsamen Merkstein.

---

## Vater, Mutter, Kind.

Von H.-A.-Prof. Dr. med. *J. Dück* (Innsbruck).

In seiner sehr interessanten und umfassenden Abhandlung im Archivio Generale di Neurologia, Psichiatria e Psicoanalisi (Bd. IX, 1928, S. 19–48) erörtert Prof. *Levi Bianchini*, Mitarbeiter auch dieser Zeitschrift (vgl. seinen Beitrag in Bd. XIV, Nr. 10), „La Maternita cosidetta illegitima e l'Aborto criminoso (Il Padre, La Madre e l'Innocente)", — beseelt von einem Geist, der am besten durch den Leitspruch gekennzeichnet ist, den der Verf. seiner Arbeit vorausschickt: „Unsere Zeit, so nah am Zerfall, bedarf der äußersten Milde; und unendliches Mitleid mit allem, was lebt, wäre besser als alle Gesetze" (*Max Brod*). In packender Weise läßt er zunächst das unschuldige Kind selbst das Wort ergreifen, um zu zeigen, wie es das schuldlose Opfer unserer verlogenen Gesellschaftsmoral geworden ist, das ein gutes Recht auf Abhilfe hat. In 14 Abschnitten werden die gegenwärtigen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern unter ausgiebiger Verwendung der neuesten Literatur (es sind 106 Arbeiten zitiert!) dargelegt; daß dabei auf die russischen Sowjetverhältnisse besonders ausführlich eingegangen wird, darf nicht Wunder nehmen, weil ja hier der erste ganz große Versuch einer vollkommenen Umgestaltung des gesamten kulturellen und wirtschaftlichen sowie sozialen Lebens vorliegt. Im 15. Kapitel kommt dann ein Ausblick in die Zukunft: Lohn und Strafe! Die Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„1. Was die wirtschaftlich und sozial bedingten psychologischen Wurzeln betrifft, so verursacht jeder absichtliche oder gar kriminelle Abort beim verführten und naiven Weibe als Ergebnis eine Abwehrreaktion im Unterbewußtsein und eine im Gefühlsleben verankerte Protesteinstellung gegen die biologische Benachteiligung des Weibes, was die Vorgänge bei der Entjungferung und bei der Austragung der Leibesfrucht anlangt und zwar im Hinblick auf die Folgenlosigkeit des Geschlechtsverkehrs für den Mann; ja es kann sich sogar ein Gefühl des Rachedurstes einstellen, das zunächst gegen den Vater des Kindes gerichtet ist, aber nach dem psychoanalytischen Gesetz der Übertragung auch auf das Kind und sogar auf die Mutter selbst übergehen kann (Sadismus und Autosadismus).

2. Was nun die unübersehbaren Folgen des verbrecherischen Aborts und das sozial heute begreifliche Bestreben betrifft, die unehelichen Kinder irgendwie abzustoßen, so muß der Staat folgende ethischen, sozialen und rechtlichen Leitsätze verwirklichen:

a) Der uneheliche Vater ist unter allen Umständen festzustellen.

b) Es ist für eine entsprechende Aufklärung und sexuelle Erziehung bei Knaben und Mädchen Vorsorge zu treffen;

c) Berufstätige Frauen und Kinder, um die sich die Eltern nicht kümmern, haben unbedingt Anspruch auf wirtschaftliche Unterstützung und moralischen Schutz von seiten des Staates.

d) Wegfall jedes gesellschaftlichen oder sonstwie begründeten Makels bezüglich der Unehelichen und vollkommene Gleichstellung mit den ehelichen Kindern.

e) Gleiches Recht auf Liebe für Mann und Frau, besonders auch für die berufstätige und niedrige Arbeiten verrichtende Frau, ob sie nun wahlberechtigt ist oder nicht; mag sich der Staat und die Gesellschaft zur bisher üblichen Eheform stellen, wie immer, auf jeden Fall muß für alle Kinder das verwandtschaftliche Verhältnis zu ihren Eltern ganz unbedingt rechtlich festgestellt sein und es muß Dasein, Geborenwerden und Erzogenwerden als heiligstes und unverletzlichstes Recht jeder wirklich einmal eingetretenen Empfängnis festgelegt werden."

Solche Forderungen aus dem Munde, beziehentlich aus der Feder eines Professors der Psychiatrie und Leiters eines Landesirrenhauses müssen sehr zu denken geben; die sexuelle Not unserer Tage scheint eben überall größer als je zu sein, und es verdient

Digitized by Google

größte Beachtung, daß fast dieselben Leitsätze aus Ländern so großer politischer Gegensätze an unser Ohr dringen, wie es das faschistische Italien (der Sitz des so konservativen katholischen Kirchenoberhauptes!) und das so überstürzend „fortschrittliche" Sowjetrußland sind; so gewinnen auch die gleichzeitigen Vorschläge *Fetschers* nach einer „biologisch fundierten Ehereform" (vgl. die Besprechung in dem vorliegenden Heft, S. 291) eine ganz andere Bedeutung, da er auf einen viel breiteren Welthintergrund hinsichtlich ihrer Berechtigung hinweisen kann. Mögen doch auch so schwerreagible gesetzgebende Körperschaften, wie wir sie z. B. hinsichtlich der anerkannt dringendsten Notwendigkeit einer staatlichen Eherechtsklarstellung in Österreich haben, diese Warnungs- und Sturmzeichen verstehen und beachten! Den Notwendigkeiten zuvorzukommen, ist ja doch immer das vornehmste Klugheitsgebot des einzelnen wie der Volksführer gewesen, um zu verhüten, daß durch elementaren Ausbruch der Massen jedwede notwendige hemmende Schranke fällt und es dann erst langer Arbeit bedarf, bis wieder ein gedeihlicher Mittelweg erreicht wird, der nicht bloß „Gott läßt, was Gottes ist", sondern auch den nun einmal vorhandenen elementarsten Naturtrieben des einzelnen die Möglichkeit einer geregelten Befriedigung offen läßt. Mit einem formalistisch-unerbittlichen, lieblosen, ewigen „Der Jude wird verbrannt" oder gar Widerstreit zwischen Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen auf Kosten der Ruhe der „dispensierten" Eheleute predigt man sicher keine „Religion der Liebe" und noch weniger kann man damit so elementare Triebe, wie den Geschlechtstrieb, in den erwünschten Schranken halten. Videant consules, damit nicht auch von ihnen einmal gesagt werden müßte: „Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen!"

---

## Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung.

Von Priv.-Doz. Dr. phil. *Curt Bondy* (Hamburg).

Auf Wunsch des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung haben die beiden bekannten Jugendpsychologen Professor *William Stern* (Hamburg) und Professor *Walter Hoffmann* (Leipzig) 552 Disziplinarstrafakten, wovon nur 85 weibliche Jugendliche betreffen, über Sexualvergehen an höheren Schulen durchgearbeitet und ausführliche Gutachten hierüber erstattet.[1]) Da das den Gutachten zugrundeliegende Material nur von solchen Schulen geliefert wurde, die aus irgendwelchen Sittlichkeitsvergehen einen „Disziplinarfall" gemacht haben, konnten keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Verhalten der höheren Schulen überhaupt gezogen werden; dies um so weniger, als die Fälle z. T. schon viele Jahre zurückliegen.

Als Sittlichkeitsvergehen wurden der disziplinaren Behandlung unterzogen: unsittliche Handlungen und Onanie, unzüchtige Reden und Schreibereien, homosexuelle Verfehlungen und Geschlechtsverkehr. Bei der statistischen Bearbeitung hat sich nun gezeigt, daß die Untertertia am stärksten beteiligt ist an unsittlichen Handlungen und Onanie, die Obertertia an unzüchtigen Reden und Schriften und homosexuellen Verfehlungen und die Oberprima an Geschlechtsverkehr.

Die Stellung der Lehrer zu diesen „Delikten" zeigt eine erschreckende Unkenntnis und Verständnislosigkeit gegenüber den wichtigsten jugendpsychologischen Problemen. Vor allem werden immer wieder diese zufällig bekannt gewordenen Vergehen durchaus als Ausnahmeerscheinungen angesehen, von denen man einen Schluß auf den verdorbenen Charakter der Delinquenten ziehen will. Es wird daher hart bestraft, oft mit der Begründung, daß Exempel statuiert und die Unverdorbenen vor den Verdorbenen geschützt werden müßten. Darum ist in 41% der Fälle auf die härteste Strafe, die Verweisung, erkannt worden, fast immer ohne Rücksicht auf die weitere Entwicklung des so Bestraften selbst. Dadurch kann aber das ganze Leben der davon betroffenen jungen Menschen verpfuscht werden, besonders dann, wenn durch die (bis 1926 obligaten) Bemerkungen im Abgangszeugnis, wie etwa „wegen schwerer sittlicher Verfehlung von der Schule verwiesen" die Strafe gewissermaßen zu einer lebenslänglichen gemacht wird. Grotesk wirken die Fälle, wo Jugendamt oder gar Jugendgericht sich gegen die Urteile der Schule wenden und so die Schule den alten Vergeltungs- und Strafgedanken, das Gericht aber den Erziehungsgedanken vertritt.

Recht bedenklich stimmen die Berichte über die Schulstrafverfahren, die auch z. T. eine starke Unfähigkeit der Lehrer zum Verstehen und Beurteilen sexueller

---

[1]) *W. Hoffmann* und *W. Stern*, Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung. Quelle & Meyer, Leipzig 1928.

Digitized by Google

Delikte zeigen. Oft muß ethisches Pathos nur als Deckmantel für die Verlegenheit um sachliche und überzeugende Gründe dienen.

Die Gutachter schildern aber nicht nur solche Mißstände, die sich aus den Akten ergeben, sie weisen vielmehr auch auf vorsichtige und kluge Entscheidungen von Schulen hin; vor allem aber bemühen sie sich, positive Vorschläge zu machen, die dahin abzielen, Fehler, die bisher nur zu häufig begangen wurden, in der Folge zu vermeiden. Dabei ist es geradezu erstaunlich, wie gleichartig die beiden Gutachten sind, ohne daß die beiden Bearbeiter sich vorher verständigt haben.

Beide wenden sich gegen die Annahme, daß es sich bei allen diesen Vorkommnissen um Einzelerscheinungen handelt; sie sehen hier nur sexuelle Verirrungen, von denen fast keine jugendliche Entwicklung ganz verschont bleibt. Man darf diese Dinge nicht aus der Einstellung des Erwachsenen heraus verstehen wollen, sondern muß den Spiel- und Experimentiercharakter dieser Handlungen erkennen und den Wunsch des jungen Menschen, dadurch erwachsen zu erscheinen. Wirkliches Verständnis für die psychologischen Zusammenhänge und die Möglichkeit vertrauensvoller Aussprache würden manchen Fall durch erzieherische Maßnahmen erledigen, der mit Unrecht zur Staatsaffaire gemacht und disziplinär geahndet wird. Ein besonders psychologisch gebildeter Lehrer des Kollegiums soll deshalb speziell mit den Funktionen des „Schulpsychologen" betraut werden.

Um die lebenslängliche Brandmarkung durch eine infamierende Bemerkung im Abgangszeugnis zu verhüten, schlägt *Stern* vor, daß entsprechend dem Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und der Tilgung des Strafvermerks, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, das Abgangszeugnis durch ein anderes zu ersetzen sei, das — bei sonst gleichem Wortlaut — eine sittliche Qualifizierung und eine Angabe der Gründe des Schulabgangs nicht mehr enthält.

Das Buch von *Hoffmann* und *Stern* gibt mehr, als man von Gutachten erwarten würde. Es ist ein hochbedeutsamer Beitrag zur Sexualpsychologie und Sexualpädagogik überhaupt, und man muß wünschen, daß es von allen, die mit Jugendlichen zu tun haben, vor allem aber von der Oberlehrerschaft gelesen wird.

---

## Neger-Eros.

Von Prof. Dr. *R. Stigler* (Wien).

Allzuviel von dem, was über ethnologische, psychologische und gar über rassenphysiologische Erscheinungen des Geschlechtslebens geschrieben worden ist, vermag einer strengen Kritik nicht standzuhalten. Ganz besonders beruhen die meisten Berichte über das Geschlechtsleben der primitiven Völkerschaften nur auf vagen Mitteilungen verschiedner Laien, die in der Mehrzahl nicht einmal aus eigenen Erfahrungen schöpften. Ernst zu nehmende Forscher haben sich verhältnismäßig selten mit dem Geschlechtsleben primitiver Völker beschäftigt. Da aber fast keine andre Frage die Allgemeinheit so sehr interessiert wie die sexuelle, so muß man die Lückenhaftigkeit der diesbezüglichen Forschungen wohl zum großen Teile der Schwierigkeit derselben und anderseits aber auch heuchlerischer oder eunuchoider Prüderie zuschreiben, gegen welche der Sexualforscher auch heutzutage einen mitunter sehr schwierigen Kampf aufzunehmen hat.

Diesen hat *Felix Bryk* in mutiger und aufrichtiger Weise gewagt und er kann dafür des Dankes aller jener sicher sein, welche, erhaben über jeden Zynismus, gerade in dieser wichtigen Lebensfrage nach Wahrheit streben.[1])

*Bryk* hat einen zweijährigen Aufenthalt in Äquatorial-Afrika nördlich vom Viktoria-See zu sexuellen Studien unter verschiedenen Negerstämmen verwendet. *Bryk* ist kein Mediziner oder Anthropologe vom Fach, aber ein hervorragend tüchtiger Laie. Er ist vor allem ein sehr guter Menschenkenner und Psychologe. Das ist ungemein wichtig, wenn man aus mißtrauischen und verschlossenen Naturmenschen etwas über ihre intimsten Geheimnisse, über ihr Geschlechtsleben, herausbringen will. Auch Weiße pflegen ja in den meisten Fällen zu lügen, zu verschweigen oder zu übertreiben, wenn man sie über ihr Geschlechtsleben befragt. Die Methode, mit der *Bryk* beim Ausfragen der Eingeborenen vorging, beschreibt er selbst ziemlich genau. Ja, er wagt es sogar, freimütig zu gestehen, daß er teilweise aus eigenen Erfahrungen Schlüsse ziehen konnte. In einem eigenen „Weiß-Schwarz" betitelten Abschnitte geißelt er die Heuchelei der meisten weißen Kolonisten bezüglich ihres Sexuallebens in witziger Weise; er wirft

---

[1]) Neger-Eros. Mit 85 Abb. im Text und einer Tafel. Marcus & Weber, Berlin 1928.

Digitized by Google

ihnen das Unedle und Unritterliche vor, das in ihrer allzu selbstherrlichen und geringschätzigen Auffassung des schwarzen Weibes gelegen ist, dem „man“ doch nicht immer ebenso stolz den Rücken wendet, wenn die Tropensonne die innersekretorischen Einflüsse der Sexualhormone verzehnfacht. Allerdings scheint mir *Bryk* die berechtigten Rassengefühle des Weißen gegenüber dem Neger doch allzusehr herabzusetzen; ich glaube, daß hiermit auch viele ganz vorurteilslose Leute nicht einverstanden sein dürften. Die Weißen haben sicher allerhand Ideale und Fähigkeiten, welche dem Neger oder der Negerin gänzlich abgehen. Die Anerkennung dieses Unterschiedes ist wohl unerläßlich, erst recht, wenn man den Negern als Publizist Freunde erwerben will. *Bryk* hat vielleicht die Gegengründe gegen die Mischehen und gegen die Zeugung von Bastards zwischen Weißen und Schwarzen nur vom allgemeinmenschlichen und zu wenig vom politischen, physiologischen und psychologischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sonst würde er sich nicht so sehr für die Mischung zwischen Weiß und Schwarz begeistern. Es ist wohl auch kaum richtig, daß, wie *Bryk* behauptet, die Erbitterung der weißen Frau über den Ehebruch ihres Gatten mit ihrer schwarzen Dienerin nur auf Eifersucht und auf dem Empfinden, der Schwarzen gegenüber die Unterlegene zu sein, beruhe (Seite 129). Aber die recht bedauerlichen Fälle von würdelosem und unedlem Verhalten weißer Heuchler gegenüber ihren untertänigen, naiven schwarzen Maitressen, von denen *Bryk* berichtet, erscheinen dem Referenten aus eigener Erfahrung in den gleichen Gegenden nicht unglaubwürdig.

Ganz und gar der Wirklichkeit entsprechend und sehr erfreulich ist die Anerkennung, welche *Bryk* der kindlichen Weiblichkeit der Schwarzen widerfahren läßt. Man wird derzeit nicht leicht eine bessere Schilderung der Seele des schwarzen Weibes finden als in *Bryks* Buch. Er schreibt zum Beispiel: „Tatsächlich ist die Schwarze, vor allem die Halbhamitin (Nandi), das normalste Weib auf Erden, und man muß die auf grundfalscher Kenntnis fußende Auffassung über die Sittenverderbtheit der Neger gründlich revidieren, wenn man erfährt, wie empfindlich sie selbst gegen anstößige Worte oder Gesten sind, wie sie, trotz oder richtiger ob ihrer zu Fleisch gewordenen Anschauung ‚naturalia non sunt turpia‘, in ihrem Wesen keusch zu empfinden vermögen. . . . Auch für Perversitäten hat die Negerin kein Verständnis, sie ist ihnen unzugänglich, hat kein Vergnügen an ihnen.“ (S. 79.)

*Bryk* hat auch über das Geschlechtsleben der männlichen Neger viele interessante und bezeichnende Beobachtungen gesammelt. Er tritt zum Beispiel mit Recht den lächerlichen Anschauungen entgegen, welche über die angebliche besondere Potenz der Neger vielfach im Umlaufe sind. Er findet, daß die Neger „keineswegs erotisch ausgelassene Wüstlinge sind, wie man allgemein annimmt, sondern sich vielmehr in ihrem Geschlechtstriebe normal, gemäßigt zeigen“ (S. 117). Drei Koitus in einer Nacht sind für einen Neger schon eine besondere Leistung, gewöhnlich wird nicht öfter als ein oder zweimal hintereinander koitiert. *Bryk* hat auch sehr richtig erkannt, daß der von der europäischen Kultur nicht berührte Neger — im Gegensatz zur Mehrheit der Weißen — das Sexuelle einfach als Naturerscheinung, ohne Zynismus, betrachtet. Wenn in der Negerhütte, in der doch meist mehrere gleichaltrige Leute schlafen, von einem Paare ein Geschlechtsakt ausgeübt wird, so würde, wie *Bryk* erwähnt (S. 80), „niemand wach bleiben, wie es etwa bei uns in solchen Fällen passieren dürfte, um zuzuhören. Man kümmert sich einfach nicht darum.“

Nun wäre es gar wertvoll, von *Bryk* auch etwas über den Orgasmus der Negerin zu hören, aber davon ist ihm leider offenbar nichts bekannt. Immerhin ist aus einigen seiner Erzählungen zu schließen, daß auch bei Negerinnen Dyspareunie vorkommt. *Bryk* behauptet zum Beispiel, daß das Bageschuweib mit seiner Hottentottenschürze hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Mannes stelle, jedoch fast nie befriedigt werde. Diese Beobachtung erscheint sehr bemerkenswert; vielleicht besteht wirklich irgendein Zusammenhang zwischen der Vergrößerung der labia minora und der Dyspareunie; es gäbe Gründe, dies zu verstehen. Wenn ferner ein junger Elkoyni, der eine sehr schöne, „sinnliche“ junge Frau hatte, mit der großen Bitte zu *Bryk* kam, er möge ihm eine Medizin geben, damit er zwölfmal hintereinander sein Weib koitieren könne (worauf ihm *Bryk* hypermangansaures Kali verabreichte), so ist das eben ein Hinweis darauf, daß das Weib dieses Mannes eine Dyspareunikerin, das heißt, zum orgastischen Sexualreflex nicht befähigt und daher überhaupt nicht zu befriedigen, gewesen sein dürfte.

Hermaphroditen scheinen unter den Negern doch nicht gar so oft vorzukommen, wie *Bryk* glaubt; denn sonst hätte er sich wahrscheinlich für sein Buch das Bild eines anderen Hermaphroditen als des auf Seite 120 abgebildeten ausgesucht, dessen Photographie Referent bereits im Jahre 1911 in Entebbe und Kampala als Ansichtskarte antraf.

Digitized by Google

*Bryk* weist auf die kritiklose Nachbeterei hin, der man bei den Angaben fast aller Autoren über die Verbreitung der Syphilis in Uganda begegnet. Man hört immer und überall: 90 Proz. der Leute seien syphilitisch, obwohl es gar keine Statistik darüber gibt. Sehr richtig ist die Beobachtung *Bryks*, daß man viele Neger mit femininem Aussehen trifft (S. 119). Besonders begrüßenswert sind die vielen Gespräche von Negern, welche der Autor belauscht hat, und die vielen sehr bezeichnenden Erzählungen von Lebensschicksalen verschiedener Neger und Negerinnen, über welche er berichtet und die das Seelenleben und die Weltanschauung dieser primitiven Menschen besser kennzeichnen als gar manche langatmige und subjektiv entstellte abstrakte, gelehrte Erörterung darüber. Ein sehr trauriges Kapitel bildet der verderbliche Einfluß der europäischen „Kultur", welche den Tropenbewohnern mit ihren Kleidern, Zigaretten und anderen Geschäftsartikeln nichts Gutes gebracht hat. *Bryk* führt aus, daß viele schwarze Weiber nur darum Prostituierte werden und zu diesem Zwecke ihre Heimat verlassen, um täglich genug Zigaretten rauchen zu können.

Indessen drückt sich *Bryk* als Nichtmediziner bei der Schilderung der weiblichen Geschlechtsteile und der Beschneidung ziemlich unklar aus. Vor allem verwechselt *Bryk* vagina und vulva. Das Suaheliwort „kuma" bedeutet nicht „vagina", sondern „vulva" (S. 32). *Bryk* unterscheidet beim Erwachsenen zwei Typen der „vagina"; eine vagina ankleitoridica der Halbhamitin und anderer Hirtenvölker, also eine klitorislose Vagina, und eine vagina hypertelica mit übertrieben langen Schamlippen der Bantustämme. Die erstere wird durch Beschneidung oder Wegbrennung, die letztere durch zielbewußte Massage erzeugt. Das „Mfuli", d. h. die Hottentottenschürze, findet sich nach *Bryk* bei allen Baganda, Bagischu und Suaheliweibern. *Bryk* spricht immer nur von Bantunegern und Halbhamiten. Die Kavirondo zählt er mit Unrecht völlig zu den Bantunegern (S. VIII), während ein Teil von ihnen, nämlich die Dschaluo, Nilneger sind. Es ist ein Irrtum, wenn *Bryk* (S. 56) behauptet, daß sich die Beschneidung auf die Klitoris beschränke. Es scheint ihm sonderbarerweise völlig entgangen zu sein, daß die labia minora, von denen er überhaupt nichts erwähnt, es sind, deren Verlängerung die Hottentottenschürze erzeugt, und die anderseits bei der Beschneidung bei vielen Stämmen entfernt werden. *Bryk* ist auch über die Verbreitung der Beschneidung im Irrtum, wenn er behauptet (S. 35), der Penis sei bei den Erwachsenen ausnahmslos beschnitten, es sei denn, man hätte einen in der Jugend zum Christentum bekehrten Ugandaboy vor sich. Denn in Wirklichkeit üben nicht nur die christlichen Baganda, sondern auch alle Nilneger, z. B. die Dschaluo, die Karamodscho, die Naqua usw., überhaupt keine Beschneidung aus.

Bei der Beschneidung der Mädchen werden entweder die labia minora oder die Klitoris oder beide, manchmal aber auch die labia majora, entfernt. Es werden z. B. bei den mohammedanischen Ägypterinnen in der Regel nur die labia minora beschnitten.[1])

## Erwiderung.

Die sehr einsichtsvollen und eingehenden Ausführungen *J. W. Samsons* im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 186ff.) über meine Schrift „Sexualtyp und Kultur" weisen an zwei Stellen Mißverständnisse auf, die ich deshalb sogleich berichtigen möchte, weil sie die Grundlage einer Kritik bilden, die sich gerade mit den von mir im Text niedergelegten Auffassungen vollkommen deckt.

*Samson* wendet sich gegen die Verwertung der Religionsphilosophie des *Anselm von Canterbury* zum Nachweise eines weiblichen Einschlages im Denken (des Mannes) jener Zeit. Mit Recht. Denn wie ich (S. 12) ausgeführt habe, vertrat der Mann der Frühromantik fast ausschließlich die (nicht nur von mir) als männlich charakterisierte, abstrakt formale Auffassung von der Umwelt und den einzelnen Erkenntnisgegenständen, wobei das Personal-Individuelle fast völlig hinter dem Überpersönlich-Allgemeinen zurücktrat. Gerade deshalb erscheint mir der ontologische Gottesbeweis des *Anselm von Canterbury*, wonach „Gott als das allgemeinste Wesen eben des Ensrealissimum, das Wesen mit der unübertrefflichen, absoluten Realität" ist, „als Krönung dieser ganzen Auffassung".

In völligem Widerspruch mit meinen Darlegungen steht ferner die von *Samson* mir zugeschriebene sexualtypische Charakteristik *Schillers* als eines „Vertreters dieser

[1]) Das eingehende alphabetische Register, mit welchem *Bryk* sein für die Geschlechtslehre sicherlich sehr wertvolles Büchlein beendet, sei anmerkungsweise besonders hervorgehoben.

Digitized by Google

lustbetonten weiblichen Einstellung" (des Rokoko). Denn erstens habe ich bei der Kennzeichnung der Sexualtypen des Rokoko *Schiller* nur einmal beiläufig erwähnt, und zwar um die „Wirkung" der ästhetischen Grundeinstellung eines *Shaftesbury* auf ihn zu erklären (S. 43), zweitens aber und vor allem habe ich *Schiller* bei der Darstellung der Sexualtypen der deutschen Klassik behandelt (S. 46 f.) und dort gerade das bei *Schiller* wirksame Motiv der Entsagung und Einordnung der selbstgefügten und betonten Persönlichkeit im Zusammenhange mit dem kategorischen Imperativ *Kants* hervorgehoben und hierin als „in der Harmonie dieser Polaritäten, wie immer sie benannt sein mögen, den Grundcharakter der Klassik überhaupt" erblickt, der sich aus der vielleicht nur noch mit der Renaissance vergleichbaren sexualkonstitutiven Eigenart der damaligen Typen des Mannes und der Frau erklärt.

Dr. *Ernst Klimowsky* (Königsberg i. Pr.).

---

## Schlußbemerkungen zu vorstehender Erwiderung.

Dem in obiger Erwiderung bezüglich der Religionsphilosophie des *Anselm von Canterbury* zitierten Satz fügt *Klimowsky* im Original (S. 6) den folgenden Satz an: „Auch in diesem Zusammenhang findet sich, wie erwähntermaßen in demjenigen von Logizismus und Naturwissenschaft, der Ansatz zu einer Antithese, der Versuch der Leugnung des Allgemeinen als des Wesentlichen und der Behauptung, nur die individuellen Einzeldinge seien wahrhaft wirklich."

Da *Klimowsky* in den vorangehenden und folgenden Abschnitten seiner Arbeit wiederholt das Haften am individuellen Einzeldinge und am Realen als Merkmal weiblicher Einstellung betont, schien mir der Hinweis auf eine Antithese zum Abstrakten bei den Gedankengängen *Anselms* für zu weit gegangen, und ich glaube, man sollte an den Vorstellungsinhalt des Ens realissimum nicht die Vermutung einer dem Maskulin-Abstrakten entgegen gerichteten, sexualtypisch feminin orientierten Einstellung knüpfen, nur weil es sich um ein „realissimum" handelt. Die sexualtypisch feminin orientierte ontologische Auffassung würde sich mehr richten auf ein unmittelbar Wirkliches, aufgebaut auf jenem verbreiteten Dualismus, der die Körperwelt als das eigentlich Wirkliche, Gott, Geist, Seele als ein zweites wirklich Gegebenes ohne eigene Körperlichkeit betrachtet. Die Gedankengänge *Anselms* bedingen aber, wie ja auch *Klimowsky* hervorhebt, eine unerhörte Abstraktion gegenüber aller Realität, auch wenn sie zur Annahme eines Ens realissimum gelangen. Ich glaube, daß auch hier mehr der Gedankenweg, das „Funktionelle" im Denken, den sexualtypischen Charakter offenbart, als die Ergebnisse selbst. Es besteht übrigens gegenüber den Ausführungen der obigen Erwiderung keine ernsthafte Meinungsverschiedenheit.

Was endlich die sexualtypische Orientierung *Schillers* anbelangt, so bin ich mit den von *Klimowsky* auf S. 47 seiner Arbeit gemachten Ausführungen durchaus einverstanden. Es heißt dort: „Dieser maßvolle Mensch . . ., der die Sache vor die Person setzt (*Schiller*), vereinigt in diesen seinen Zielen eine Fülle männlicher Sexualcharaktere, während er in seiner Lebensgestaltung und in seinem Schaffen diese Züge mit zahlreichen weiblichen verbindet. Immerhin ist festzustellen, daß . . . der männliche Typ der Klassik (unter Bezugnahme auch auf *Schiller*, Ref.) ein volles Maß männlicher Sexualcharaktere, und zwar von wirkungsvoller Lebendigkeit, aufzuweisen hat."

Diese Legierung maskuliner und femininer Charakteristika ist meines Erachtens durchaus zutreffend, im Gegensatz zu der Erwähnung *Schillers* auf S. 43, wo der Dichter nur zur Erklärung der „ästhetischen Grundeinstellung" eines *Shaftesbury* genannt ist. *Klimowsky* weist gerade darauf hin, daß bei *Schiller* und bei *Herder* die Voraussetzung eines Sexualtypus vorgelegen haben müsse, den er in dem darauffolgenden Satz bereits durch den Zusatz des „in seinem Innenleben schwelgenden Individuum" und in dem nun folgenden Satz durch Erreichung eines „Höchstmaßes von Glückseligkeit" ergänzt. Diese im engsten Zusammenhang mit der Erwähnung *Schillers* gegebenen Einzelheiten müssen zu der Annahme führen, daß auch hier eine Charakteristik des Dichters selbst angestrebt wird. Deswegen glaubte ich in Rücksicht auf die zahlreichen sich aufdrängenden gegenteiligen Beispiele *Schiller*scher Lebenswertung, der Opferungen des Individualschicksals zugunsten hoher, außer- und überpersönlicher Ziele, auch unter Würdigung eines gewissen lebensfeindlichen Fatalismus *Schillers*, den Dichter nicht in die Reihe der Vertreter mit dem oben angedeuteten Sexualtypus stellen zu dürfen. Es ist mir daher nur erfreulich, nach der voranstehenden Erwiderung *Klimowskys* nunmehr auch in diesem Punkt mich ihm anschließen zu können. Dr. *J. W. Samson* (Berlin).

---

Digitized by Google

# Sexualwissenschaftliche Rundschau.

## Das „Frauenvolk" („Mädchenvolk") der Jassai.

Durch die Presse Europas ging vor einiger Zeit die Nachricht, daß im Kaukasus ein Volksstamm lebe, bei dem sich noch das „Mutterrecht" erhalten habe: die Jassai. Um das Leben dieser Menschheitsgruppe kennen zu lernen, ging eine besondere Expedition zu den Jassai, über deren Ergebnisse der Sonderkorrespondent der „Umschau" (Illustr. Wochenschr. über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.) in Heft 19 des lfd. Jhgs. dieser Zeitschrift Bericht erstattet:

Schon bei den Nachbarstämmen, die wir auf unserem Wege berührten, wurde uns von den Jassai („Mädchenvolk") erzählt. Die Jassai selber, ein kleiner Stamm, der etwa 300 verstreute Gehöfte in einigen Seitentälern des Kaukasus bewohnt, sind ein Bauernvolk, dessen Nahrung in der Hauptsache aus den Produkten ihrer primitiven Schafzucht besteht. Außerdem erzeugen sie Holzkohle, die sie auf dem Markt des nächsten Ortes gegen Kleidung und andere Güter eintauschen. Ihre Behausung ist ziemlich primitiv; ihre Hütten sind aus Felssteinen zusammengefügt, ein primitiver Herd mit Rauchabzug befindet sich am Eingang, einige Decken dienen des Tags als Teppich, des Nachts als Bett. Das ist die ganze Ausstattung. Nur selten findet man einige einfache Einrichtungsgegenstände, die schon ein Zeichen von Wohlhabenheit bedeuten.

Insoweit unterscheiden sie sich nicht von anderen kaukasischen Bergvölkern. Was ihnen aber das charakteristische Gepräge gibt, das ist das bei ihnen bestehende Verhältnis zwischen Frau und Mann. Bei den Jassai ist nämlich die Frau die Ernährerin der Familie. Sie versorgt die Schafe oder in den tiefer gelegenen Gehöften den primitiven Acker. Sie geht in den Wald, um Holz zu fällen und das Holz zu zerkleinern. Sie errichtet Kohlenmeiler, um darin Holzkohle zu brennen, sie bringt die Holzkohle zum Markt, um dafür andere Lebensbedürfnisse des Haushaltes einzutauschen. Diese ganze männliche Arbeitslast nimmt die Frau als etwas Selbstverständliches hin, und sie beeinflußt das Gebaren der Frau. Frauen in Männerhosen sind bei den Jassai keine Seltenheit.

Der Mann dagegen führt bei diesem Volk ein wahres Drohnendasein. In Gruppen sieht man die Männer oft den halben Tag zusammensitzen, Pfeifen rauchend und sich unterhaltend. Dann und wann geht wohl der Jassaimann im nahen Bergbach ein paar Fische fangen oder etwas Wild jagen, wenn er besonders gut gelaunt ist, begleitet er seine Frau auf den Markt, wobei die Frau die schweren Lasten schleppt, während er im Tscherkessenrock mit dem schmucken Dolch stolz nebenherschreitet. Wenn die Frau auf dem Felde oder im Walde arbeitet, nimmt sich der Mann auch wohl der Kinder an, er schaukelt die Wiege und singt den Säugling in den Schlaf. Geht die Frau auf den Markt, so kann man auch wohl den Jassaimann manchesmal am Herd stehen sehen, um das Essen zu bereiten, den obligaten Hammelbraten oder das „Chintkala", eine nationale Jassaispeise aus Schaffleisch und bestimmten Waldgemüsen.

Man sollte meinen, daß die Jassaifrauen von der Rolle, die sie in dieser Gesellschaft spielen, nicht gerade sehr erfreut sind. Aber weit gefehlt: alle Versuche der Sowjetregierung, die soziale Stellung der Frau bei diesem Volksstamm zu verbessern, stießen gerade auf den erbitterten Widerstand der Frauen. Es gilt bei ihnen als größte Schande, wenn eine Frau die Familie nicht ernähren kann, und wenn der Mann an die Arbeit mit Hand anlegt. Gerade dieses zähe Festhalten an den alten Sitten zeigt, wie tief sie in einer weit zurückliegenden Vergangenheit verwurzelt sind. Daß das „Mutterrecht" hier zu einem völligen Drohnendasein des Mannes geführt hat, ist erst eine nachträgliche Entartung dieser Gesellschaftsform und dürfte wohl in erster Linie zurückzuführen sein auf den Einfluß der mohammedanischen Religion, der die Jassai angehören.

---

## Die Sexualhygiene in der Medizin des Maimonides.

*Maimonides* (mit vollerem Namen Musa ibn Maimun), Theologe, Philosoph und Mediziner, geboren in Cordova 1134, gestorben und begraben zu Tiberias 1204, hat in seiner Stellung als Leibarzt am Hofe des Sultans Al Mali Al-afdal zu Kahira öfters Gelegenheit genommen, über das Thema der Sexualhygiene sich zu verbreiten. Seine Medizin hat sich an der griechisch-arabischen Medizin gebildet und orientiert, seine Vorbilder sind Galen, Hippokrates, Avicenna, Avenzoa usw. Dabei ist er doch selbständig in der Erfassung und Vertiefung des medizinischen Problems. Dr. *Kroner* aus

Digitized by Google

Oberdorf-Bopfingen gibt in der Ose-Rundschau, der Ztschr. d. Gesellsch. f. Gesundheitsschutz d. Juden, III, Nr. 6, eine Übersicht über die wesentlichsten Äußerungen des *Maimonides* zum Thema der Sexualhygiene. So heißt es in seinem Regimen sanitatis, 4. S.:

„Nicht der hygienische Zweck, und nicht der Gedanke der Fortpflanzung wird von der Menge bei der Kohabitation gewöhnlich ins Auge gefaßt, sondern der ausgesprochene Drang der Befriedigung der Wollust.“ *Maimonides* formt den Satz (ebenda): „Wer eine ständige Gesundheit ernstlich wünscht, soll das Denken an den Koitus aus dem Herzen streichen.“ — Aber in einer größeren Arbeit für den Sultan Al-Mudhaffar von Hamat untersucht er die hygienische Bedeutung der Kohabitation. Welchen hygienischen Nutzen und Schaden bringt diese? Ihr Nutzen besteht in Beeinflussung des physischen Wohlbefindens. beseitige die Überfüllung des Magens, entferne schlechte Ausdünstungen, heile, mäßig betrieben, den Kopfschmerz, das Gliederweh, den Schmerz in den Nabelvenen und an den Hüften. Auch allzu starkes Wachsen und Angeregtsein, allzu große Lebendigkeit beruhige der Koitus. Psychisch sei er von großer Einwirkung. Durch ihn lege sich der Zorn, werden melancholische Gedanken vertrieben, werde die leidenschaftliche Liebe besänftigt. — Um so größer dagegen sein Schaden. Er verringere die natürliche Wärme und die ursprüngliche Frische, mache das Gehirn trocken, färbe die Gesichtshaut gelb, schwäche die geistige Kraft und entkräftige den Körper. Insbesondere sei er von schädlichem Einflusse auf die Augen, weit mehr als auf andere Organe (De coitu 2.)

Gemäß dieser genauen Abwägung von Nutzen und Schaden der Kohabitation, gruppiert *Maimonides* die für ihn geeigneten und ungeeigneten Individuen. Die Geeigneten seien die körperlich Kräftigen und Vollgebauten, die Sanguiniker, die ein lebendiges Temperament besitzen, die Wohllebenden und in der Lebensführung Üppigen, die Wohlgenährten und Behäbigen, denen das Leben nichts zu sorgen gibt. Diesen gegenüber stehe die viel größere Gruppe derer, denen der Koitus nicht dienlich ist. Dies sind die körperlich Schwachen, die Schwachbehaarten, dünn und mager Gestalteten und die Engbrüstigen. Ebenso sollen sich des Koitus enthalten, die mit der Lebensnot Kämpfenden, mit Sorgen der Existenz Belasteten, geistig anstrengend und viel Arbeitenden, die mit minutiösen, wissenschaftlichen Fragen Beschäftigten, denn ihr Gehirn wird geschwächt, sie verfallen auch in Phthise, Abmagerung und andere Krankheiten. Ebenfalls abzuraten sei der Koitus den Jünglingen, deren Körper noch zu frisch, den Greisen, deren Körper zu trocken und zu senil ist, vor allem aber den Kranken und Rekonvaleszenten. Von den Kranken werden besonders genannt: die von Tieren Gebissenen, die Schwindsüchtigen, die Abgemagerten, die Herzschwachen, die Magen- und Darmkranken, die Schwachsichtigen, die Wassersüchtigen, und die mit starker Herzpalpitation Behafteten. Die Wahl des weiblichen Individuums soll sich natürlich auch nach hygienischen Gesichtspunkten richten. Eine durch Krankheit geschwächte Frau oder eine fiebernde oder sehr fette oder sehr erschreckte oder auch schon zu alte, die schon die 40 (orientalisch!) überschritten hat, soll nicht zum Koitus gewählt werden. Ebenso hat man den Koitus zu meiden mit einer Menstruierenden, einer Wöchnerin, einer im Klimakterium Befindlichen oder einer an Gebärmuttergeschwüren Leidenden. Der Koitus mit zu jungen, unverständigen Mädchen ist nicht anzuraten, selbst wenn sie schon das Pubertätsalter erreicht haben, auch nicht mit einer, die keine Sympathie für den Betreffenden, oder auch umgekehrt, für die der Betreffende keine solche hat, auch nicht mit einer, die keine Scham empfindet (De coitu 3). — Auch die Zeit der Vornahme des Koitus wird näher bestimmt. Der Koitus soll nicht vorgenommen werden nach dem Genusse von scharf sauren Speisen, frischen Früchten und Grünem, wie Gurken, indischen Melonen, Portulak, Kohl, Knoblauch, Zwiebeln, ebenso nicht nach übermäßiger Aufregung, nach Ärger, nach Diarrhöe oder Aderlaß, nicht am Tage des Aderlasses, vor oder nach einer Fußreise, nicht bei Magenüberfüllung, bei Hunger, Durst, nach durchwachter Nacht, nach Übermüdung, nach gymnastischer Übung — und nicht im Rausche! Der Koitus soll nicht stehend, nicht sitzend und nicht im Bade ausgeführt werden! Also jede körperliche Schwäche, alle physischen und psychischen Hemmungen oder Depressionen, zu denen auch die persönliche Antipathie gehört, machen den Koitus gesundheitlich bedenklich.

Die Folgen des übermäßigen Koitus sind nach *Maimonides* sehr schlimm: frühes Greisenalter, trübe Augen, schlechter Mundgeruch, Ausfall der Haare am Kopfe und Kinn, dagegen Wachsen derselben am Barte und Füßen. Auch Ausfall der Zähne und viele andere Krankheiten haben ihren Grund in der sexuellen Ausartung. Die Ärzte sagen: Einer von tausend stirbt an verschiedenen Krankheiten, tausend aber an übermäßigem Koitus!

Neben dieser rein physiologischen und auch psychologischen Wertung des Koitus findet sich bei *Maimonides* auch eine eingehende Anführung und Aufreihung der den

Digitized by Google

Koitus anregenden und stärkenden Mittel. Für eine kräftige Erektion werden Pillen, Salbungen, Einölungen, besonders aromatische Bäder empfohlen. Hierbei spielen die Gewürze, an denen ja der Orient so reich ist, wie Kaneel, Nelke, Pfeffer, Zedoaria, Moschus, Amber (Sekret des Pottwalfisches), Melissa, Limonen-, Zitronenschale, Safran usw. eine sehr gewichtige Rolle. Waschen der Füße vor Eingang der Nacht, Einreibung des Kutun-(Steiß)-Knochens und des Pektineums vor dem Koitus ist sehr anzuraten. Überhaupt soll jeden fünften Tag gebadet werden, da das Bad, besonders mit nachfolgendem Weine, eine geeignete Vorbereitung darstellt. Vor allem wird aber Wert auf eine allgemeine, kräftige Ernährung gelegt. Reichliche Fleischspeise, viel Eier, Butter, Sesamöl, alles das wieder mit Gewürzen stark vermengt, auch Honig und Sirup, besonders aber starker, wohlriechender Wein mit Stierzungensaft (lingua bovina) und ebenso eisenhaltiges Wasser geben eine gute körperliche und seelische Disposition für die Vornahme des Koitus.

---

# Bücherbesprechungen.

1) *Noltenius*: **Die Gefühlswerte.** Grundriß einer Psychologie der Tiefe. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1927.

Von Prof. Dr. med. *K. Birnbaum* (Berlin).

Verf. versucht in diesem Buche mit einer besonders gewendeten Psychologie das ganze weite Gebiet seelischer Erscheinungen zu umfassen, zugleich ein lebendiges Verständnis von Kunst, Ethik und Religion als seelischer Gebilde zu erreichen und die menschliche Psyche in den großen Strom der stammesgeschichtlichen Entwicklung einzuordnen. Das Mittel zu diesem Zwecke ist ihm der jedem Sinneseindruck innewohnende, ungreifbare, aber doch völlig eindeutige Gefühlswert. In ihm sieht er das Element, auf dem das gesamte Seelenleben ruht, das in allen psychischen Gebilden auffindbar ist, das ohne inneren Widerspruch an der äußersten Schwelle der Lebewesen vermutet werden kann und das der Einheit des Seelischen nicht widerspricht. Diesem Nachweis sind die vielgestaltigen Ausführungen gewidmet, die sich auf die verschiedenartigsten seelischen Phänomene, normale wie pathologische: das Denken der Naturvölker und das Traumdenken, Gefühl und Charakter, psychotische Erscheinungen, wie Schizophrenie, Hysterie usw. beziehen. — Welchen Wert man diesen psychologischen Darlegungen beimißt, wird vom persönlichen Standpunkt abhängen. Wer eine begrifflich klare, scharf formulierte, die ganz ungeheure psychologische Literatur beherrschende, sich kritisch mit ihr auseinandersetzende und systematisch von ihr aus sich aufbauende Darstellung erwartet, wird das Buch nach einigem Blättern unbefriedigt aus der Hand legen. Wer sich dagegen mit mancherlei Anregungen begnügt, die ein solcher Versuch selbständiger und einheitlicher Stellungnahme zu den verschiedensten psychischen Erscheinungen gewährt, dem wird die Arbeit da und dort manches geben können.

2) *Klages, Ludwig*, **Persönlichkeit.** Einführung in die Charakterkunde. Verlag Müller & Kiepenheuer, Potsdam, und Orell Füssli, Zürich. 163 S. RM. 3.30.

Von Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

Nicht nur die engeren Kreise um *Klages*, mehr noch alle diejenigen, denen *Klages* bei der Undurchdringlichkeit seiner meisten Schriften nicht mehr ist als ein Schlagwort, werden diese feine, geistvolle und instruktive Schrift dankbar begrüßen. Was *Klages* hier bietet, entbehrt jeden sensationellen Reizes: es ist eine nüchtern-sachliche Einführung in die charakterologischen Grundvoraussetzungen, in die charakterologische Begriffslehre; er vermeidet mit voller Absicht jede billige, aber heute so beliebte Typenlehre. Daneben gibt *Klages* eine charakterologische Triebpsychologie, ferner Bemerkungen zur Metaphysik des Willens und zur Theorie der Gefühle. Das Ganze ist auch hier nur Programm geblieben, aber gerade deshalb wird man es gern zur Hand nehmen und es weiter empfehlen müssen und können.

3) *Schneersohn*, Dr. *F.*: **Neue Wege der Sozialpsychologie.** Verlag Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle (Saale). Geh. RM. 3.80.

Von Dr. med. *Erna Ball* (Berlin).

Die vorliegende Schrift bildet das erste Heft der „Beiträge zur Massenpsychologie", die von *Paul Plaut*, Berlin, unter Mitwirkung von *Bechterew*, *Hellpach*, *Lipmann*,

Digitized by Google

*Oppenheimer, Thurnwald* und *Schneersohn* herausgegeben werden. Die Beiträge wollen vor allem zunächst einmal begrifflich klären, was unter dem Bilde einer Massenpsychologie verstanden werden soll, wollen in strenger Sachlichkeit die Probleme und Methoden einer wissenschaftlichen Massenpsychologie aufrollen. Dies ist dadurch erforderlich geworden, daß die Literatur der massenpsychologischen Phänomene bei der Aktualität der Probleme in Gefahr gekommen ist, ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren. In Heft 1 der Sammlung hat ein Vertreter der reflexologischen Forschung im Sinne *Bechterews, F. Schneersohn*, das Wort. Er setzt sich vom Standpunkt der systematisch methodischen Beobachtung und der objektiven Forschung auseinander mit den bisherigen Forschungswegen der Sozialpsychologie, die im ersten Kapitel beschrieben werden. Im 2. Kapitel sucht er zu zeigen, daß die allerklärenden Begriffe der Suggestion und der Nachahmung sowohl in der individuellen wie in der sozialen Psychologie unfruchtbare Fiktionen sind. Eine Kritik der Lehre von der psychischen Infektion, deren Gebiet sehr eingeengt wird, schließt sich an. Ihr wird die objektive Aneignungslehre gegenübergestellt. *Schneersohn* zeigt ferner den naiven Anthropomorphismus mancher sozialpsychologischen Forschung auf. Diese soll aber unmittelbar die sozialpsychische Wirklichkeit in ihrer primär gegebenen Eigenartigkeit untersuchen und sich dabei der — kritischen — Analogie zwischen der Gesellschaft und der Persönlichkeit nur zum Zwecke des objektiven Studiums bedienen. Zum Schluß wird untersucht, wieviel die sozialpsychische Wissenschaft bisher in die sozialpsychische Wirklichkeit eingedrungen ist, mit dem Ergebnis, das bisher nicht die klassische Sozialpsychologie, sondern fast nur die ökonomische Sozialpsychologie, d. h. die Soziologie dies in systematischer Weise getan hat.

4) *Fritz Giese*: **Erlebnisformen des Alterns.** Umfrageergebnisse über Merkmale persönlichen Verfalls. Verlag von Carl Marhold. Halle 1928. 90 S. RM. 3.40.

Von Dr. med. *Kurt Mendel* (Berlin).

Verf. ließ die folgende öffentliche Umfrage in mehr als 50 Zeitungen verbreiten: „Woran haben Sie zuerst gemerkt, daß Sie alt geworden sind?" und erhielt über 350 Antworten. Von den Einsendern waren 31 Proz. weiblichen Geschlechtes. Alle Angaben erfolgten meist in ganz gleichmäßiger Weise. Im wesentlichen ergab sich folgendes: Im allgemeinen hat jeder mit dem 49. Jahre bereits ein erstes Altern erlebnisgemäß in sich gespürt. Das Altern wird überwiegend als etwas Körperliches, nicht als etwas Seelisches aufgefaßt. Die Erscheinungen des Alterns zeigten sich am Bewegungsapparat (Muskeln, Rücken, Zähne. Knochen, Extremitäten) in 17,4 Proz. der Fälle, an den Nerven (einschließlich Gedächtnis, Schlaflosigkeit) in 15,7 Proz., an den Sinnesorganen (Auge, Ohr) in 14,6 Proz., an der Haut (Haare, Falten usw.) in 14,4 Proz., an Ermüdung in 10,5 Proz., an den Sexualorganen in 9,2 Proz., am Kreislauf in 7,1 Proz., am Stoffwechsel (Zucker, Gicht, Fett) in 5,0 Proz., an der Verdauung (Magen, Darm) in 3,2 Proz., am Harn (Niere) in 1,7 und an der Atmung (Lunge, Erkältung usw.) in 1,2 Proz. der Fälle. „Was die Sexualorgane als Versager betrifft, so ist bei der Frau das Ausbleiben der Periode kennzeichnend. Einige Einsenderinnen weisen daher ausdrücklich darauf hin. Dasselbe gilt von der Potenz des Mannes, deren Versagen subjektiv ungeheuren Eindruck machen kann und das Bewußtsein des Alterns wesentlich unterstreicht. Wenn dieser Punkt an 6. Stelle nach der Häufigkeit der Nennungen steht, so sind wir uns klar darüber, daß er in Wirklichkeit wesentlich beachtlicher sein dürfte. Natürliche Scheu, dergleichen zu erwähnen, aber auch Selbstflucht des Individuums vor Dingen, die in seinem Leben keine Rolle spielen sollen, bedingen die Rangierung an so später Stelle. Was an schriftlichen Belegen vorkam, deutet sehr nachhaltig darauf hin, daß die Abbauvorgänge der sexuellen Funktionen wahrscheinlich sogar mit zu den markantesten Erlebnissen der Menschen gehören." Was die seelischen Seiten des Alterns betrifft, so findet man drei grundsätzlich verschiedene Typen: Ein Menschentyp ist als negativistisch zu bezeichnen; er lehnt grundsätzlich mit Entrüstung ab, alt zu sein und schreibt unter Protest, daß er gar nicht daran denke, sich alt zu fühlen. Diese Antwort kommt interessanterweise viel von Handlungsreisenden, Kaufleuten, auch einigen Künstlern. Ein zweiter Typ kennt nur ein allgemeines geistiges Verkalken an sich, und zwar insbesondere durch Erlebnisse der Umwelt. (Tod von Schulfreunden und alten Genossen, Platzmachen seitens der jungen Mädchen in der Elektrischen usw.) Am häufigsten ist der dritte Typ; er spürt ganz plötzlich erschreckend besondere Erlebnisse einzelner Art, gleichsam herausgerissen aus dem Leben, und erkennt unverhofft, daß er nicht mehr zu der Jugend gehört. „Vom Kinde bis zum Greis führt eine Linie, die sehr verschiedene Aspekte dessen darbietet, was wir ein ‚Leben' nennen. Vom naiven Lebensspiele des Kindes über die aufwühlenden Erlebnisse und ein Lebenwollen der



Digitized by Google

Jugendlichen kommen wir in die Krisenzeit, eine Art Philosophie des Nichtphilosophen. Und erst hier gestaltet sich entscheidend, was nicht nur Lebensform, sondern auch Lebensstil ist. Eine Selbstwertung der Person aus Schicksal. Die Wirklichkeit siegt über Theorie, Hoffnung und Wollen. Aus den Krisenjahren erwächst das Greisentum und noch bis zuletzt in typologischer Scheidung. So enden die Menschen in ihrem Altern und ihrem Alter in der Weisheit der Bibel. Der eine lernt nur die Wahrheit des ‚Alles ist eitel‘, der andere erlebt das Schaffen im Sinne des 90. Psalms, und sie alle sind doch nicht mehr als ‚ein Gras, das frühe blühet, und bald welk wird und des Abends abgehauen wird und verdorret‘.“

Auffallenderweise nimmt Verf. in seiner Arbeit keinerlei Stellung zu den Arbeiten vom Ref., von *Max Marcuse* u. a., welche sich mit den Wechseljahren des Mannes beschäftigen; er scheint diese Arbeiten nicht zu kennen. Im übrigen teilt die Rundfrage des Verf. die Fehler solcher Umfragen überhaupt, vielleicht sogar in besonders starkem Grade: es sind subjektive, ärztlicherseits nicht beobachtete oder kontrollierte Angaben von zum Teil Ungebildeten; bei einigen Individuen handelt es sich wahrscheinlich gar nicht um Erscheinungen des Alterns, sondern um Krankheiten, die mit dem Altwerden gar nichts zu tun haben (so z. B. S. 31), sondern unabhängig davon den Betreffenden befallen haben, von diesem aber auf sein beginnendes Altern bezogen werden. Tabellen wie diejenigen auf S. 14 und 23, welche prozentualiter die Häufigkeit der Beschwerden, welche die Alternden verspürten, wiedergibt, haben wohl kaum irgendwelchen Wert, wie ja auch Verf. selbst unter Anführung der Häufigkeit der Störungen seitens der Sexualorgane und ihrer falschen Einreihung in die Listen empfindet. Immerhin liest sich die Arbeit gut, und sie vermag vielleicht hier und da einige Anregung zu weiteren Forschungen zu geben.

5) *W. Bechterew*: **Die kollektive Reflexologie.** Beiträge zur Massenpsychologie. Heft 2. Verlagsbuchhandlung Marhold. Halle 1928.

Von Dr. med. *Erna Ball* (Berlin).

*Bechterew*, der vor Erscheinen dieser Arbeit verstorbene, russische Gelehrte ist der Schöpfer der Reflexologie, deren allgemeine Grundlagen er in einem umfassenden Werk geschildert hat. In der vorliegenden Schrift wird ein spezieller Teil dieser Lehre, nämlich die kollektive Reflexologie einer genaueren Analyse unterworfen. Diese stellt den Versuch des Aufbaues einer öffentlichen oder sozialen Psychologie dar, auf streng objektivem Boden, unter Benutzung des Erfahrungs- und Beobachtungsmaterials, ohne jeglichen Exkurs in das Gebiet des Subjektivismus, also ein totales Ausschließen des Subjektivismus aus den Fragen der kollektiven Handlungen und Reaktionen. *Bechterew* geht zunächst auf den Gegenstand und die Methode der kollektiven Reflexologie ein, behandelt dann die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Persönlichkeit und der Gesellschaft und betrachtet schließlich das Kollektiv in seiner Eigenschaft als Sammelpersönlichkeit. Gegenstand der kollektiven Reflexologie ist die Manifestation der korrelativen Tätigkeit der gesellschaftlichen oder sozialen Gruppen, unabhängig von deren Charakter oder Zweck. Zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gruppe muß eine gewisse Reziprozität im Sinne einer mehr oder minder vollen Übereinstimmung der oder jener Seiten ihrer korrelativen Tätigkeit bestehen. In der Tätigkeit jedes Kollektivs sind folgende Elemente zu unterscheiden: erblich-organische Äußerungen, eine größere oder kleinere Erregbarkeit, eine kollektive Stimmung, Beobachtungsfähigkeit und als eine Äußerung derselben die Beurteilung, welche zu einer Aktion führt. Es gibt organisierte und nicht organisierte Kollektive. Eine der wichtigsten Forschungsmethoden in der kollektiven Reflexologie ist die Statistik, die eine Massenbeobachtung ist. Außer ihrer bedient sich die Reflexologie auch des Experimentes, das als direktes (in Schulen usw.) oder indirekt in Form von Fragebogen vorgenommen werden kann. Das Kollektiv beraubt das einzelne Individuum seiner persönlichen Züge; trotzdem sind Persönlichkeit und Gesellschaft keine Gegensätze, da die am meisten vollkommene Gesellschaft nur aus am meisten vollkommenen Persönlichkeiten bestehen kann. Daß eine gute soziale Organisation der Persönlichkeit nicht feindlich ist, beweist auch das Hervortreten der einzelnen Persönlichkeit im Kollektiv. Anschließend an die ausführlicher beleuchteten Beziehungen zwischen Individuum und Kollektiv geht der Verf. ein auf die Kunst, eine Sammelpersönlichkeit zu führen und auf die Bedingtheiten der verschiedenen Qualitäten eines Kollektivs. Im letzten Abschnitt schildert er die verschiedenen Arten der möglichen Kollektive, zeigt, inwiefern sie ein Kollektiv darstellen und erörtert zum Schlusse die Frage, was denn eigentlich zur Erstehung und Einrichtung eines Kollektives führe.

Digitized by Google

6) *Frieboes, W.*: **Atlas der Hautkrankheiten.** Zugleich ein Lehrbuch. F. C. W. Vogel, Leipzig 1928.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Das Atlas-Lehrbuch von Professor *Frieboes,* dem Direktor der Dermatologischen Universitätsklinik in Rostock, liegt nun vollständig vor. Im XIV. Bande dieser Zeitschrift, Seite 226, hatte Ref. das Erscheinen des Werkes bereits angezeigt und auf Grund des von den ersten drei Lieferungen bewirkten Eindruckes mit besonderer Anerkennung begrüßt. Unterdessen stieg mit jeder neuen Lieferung seine Befriedigung über den sachlichen Gehalt von Bildern und Text und seine Freude über diese wissenschaftlich und technisch ausgezeichnete Darbietung. An erster Stelle will das Werk ein dermato-venerologischer Atlas sein. Es gebührt also eine Würdigung vor allem den 210 Tafeln mit ihren vielfach farbigen Abbildungen, die hinsichtlich der Auswahl und der Ausführung geradezu ein didaktisches Ideal erfüllen. Sie entstammen zum großen Teil der Photographien- und Moulagensammlung der Klinik des Herausgebers und ersetzen dem Sehfähigen und Lernwilligen in einer bisher kaum geglückten Weise wirklich das lebende Material. Streng von dem Atlas getrennt ist das Lehrbuch, das tatsächlich lehrt, nicht dekretiert und formuliert. Wegen dieses Vorzuges gibt es auch dem erfahreneren Arzte, sogar dem Facharzte viel Anregungen. Die am meisten zu beachtenden Abschnitte über die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis, sind hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, Prägnanz und Herausarbeitung der Probleme nicht zu übertreffen; die Darstellungsweise ist im besten wissenschaftlichen Sinne interessant.

7) *Fetscher, Rainer*: **Der Geschlechtstrieb.** Einführung in die Sexualbiologie unter besonderer Berücksichtigung der Ehe. Verlag Ernst Reinhardt, München 1928. 156 S. Geh. RM. 4.50, geb. RM. 6.—.

Von H.-A.-Prof. Dr. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Verf. veröffentlicht hier die Früchte seiner — oft erschütternden — Erfahrungen als Leiter einer Eheberatungsstelle. Mit dankenswerter Offenheit geht er den Konfliktspunkten zwischen Sexualität und unserer Kultur nicht aus dem Wege, sondern leitet daraus die Berechtigung des Strebens nach einer „biologisch fundierten Sexualreform" ab. Selbst wenn man sich — wie auch Ref. — nicht mit allem einverstanden erklären kann, so berührt doch dieses mutige Bestreben, die offenkundigen, schreienden Widersprüche unserer Zeit (vgl. z. B. den ganz unmöglichen Ehewirrwarr in Österreich, der nachgerade ein Kulturskandal genannt werden muß) nicht zu vertuschen, sondern zu beseitigen, ungemein sympathisch. Im ersten Teil „Das normale Geschlechtsleben" sind die naturwissenschaftlichen, besonders biologischen Ausführungen dem Verf. entschieden besser gelungen, als die vielen eingestreuten statistischen Darlegungen; diese sind freilich nicht bloß wegen der inneren Schwierigkeiten, sondern auch wegen des Platzmangels besonders heikel; so darf z. B. die Zeit zwischen 1905 und 1924 wegen der nur vorübergehenden Erscheinung des Weltkrieges doch nicht einheitlich hinsichtlich Eheschließung und Ehescheidung beurteilt werden! Dagegen sind im 2. Teil die „Störungen des Sexuallebens" mit einer wohltuenden Beschränkung gehalten: Der Verf. bringt nur das, was heute wirklich jeder gebildete Laie wissen soll, um sich und seine Angehörigen und Schutzbefohlenen vor Schaden zu bewahren. Im 3. Teil, „Aus der Praxis der Ehe- und Sexualberatung" bringt *Fletscher* hauptsächlich seine Ansichten „über eine Neuordnung unserer Sexualmoral" im Sinne einer aufrichtigeren und gerechteren Regelung der Beziehungen der Geschlechter, die sich nicht auf Dogmen aufbaut, sondern auf biologischen Tatsachen. Er fährt dann fort: „Wir müssen uns freimachen von dem Mißverständnis, daß Asexualität soviel wie Tugend bedeutet, wodurch Tugend allmählich zur Folge des Ausfalls einer Drüsenfunktion gestempelt würde. Zügellosigkeit ist aber auch nicht das Ziel, ebensowenig schrankenloses Ausleben jeglicher Artung, sondern die freiwillige Einordnung des Triebes in den Rahmen der Gesellschaft. Dazu bedarf es nicht der Peitsche pharisäerhafter Brandmarkung, barbarischer Strafgesetze, der Drohung gesellschaftlicher Ächtung, sondern der Erziehung zu innerer Freiheit, die den Gesunden das Glück sichern kann, dessen sie bedürfen, wenn diese innere Freiheit der Person auch den Geist der Gesellschaftsordnung ausmacht."

8) *K. E Büsing*: **Die Theorien über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und die Geschlechtsbestimmung beim Menschen.** F. Enke, Stuttgart. S. 64. RM. 4.—.

Von Prof. Dr. *R. Fetscher* (Dresden).

Es ist ein Vorzug der Schrift, daß ein Berufsstatistiker die Frage untersucht. Man begegnet daher überall kritischer Wertung der Zahlenangaben der einzelnen Autoren.



Digitized by Google

Allein dadurch scheiden einzelne Hypothesen von vornherein aus, wie die von *Hofacker* und *Sadler*; von neueren die von *Schöner*, die von *Moser* und *Göhlert*. Übrig bleibt zu ernsthafter Auseinandersetzung die Chromosomentheorie, über deren biologische Seite der Verf. allerdings nicht vollständig orientiert ist, so sind ihm z. B. die Untersuchungen von *Oguma* und *Kihara* entgangen, ebenso fehlen die von *Winniwarter*. Daraus erklärt es sich wohl, daß er eine so skeptische Haltung einnimmt. Das gleiche gilt von seiner Einstellung gegenüber der *Lenz*schen Hypothese der differenten Beweglichkeit der Samenfäden. Auch hier hat er übersehen, daß recht gute experimentelle Stützen bei Pflanze wie Tier gewonnen wurden. Die *Siegel*schen „Urlaubskinder" hält Verf. für recht beweiskräftig und meint, daß diese Befunde keinen absoluten Widerspruch gegen die Chromosomentheorie zu bedeuten brauchen. Man wird dem wohl zustimmen können mit der Einschränkung, daß die *Siegel*schen Befunde allerdings noch weiterer Bestätigung bedürfen, was auch B. hervorhebt. Etwas überraschend ist eine der Schlußfolgerungen, daß im Ei die Geschlechtsdifferenzierung angelegt wäre, die jedoch umstimmbar wäre.

So dankbar wir B. für seine umsichtige statistische Arbeit sind, so halten wir doch seine biologischen Ausführungen für unzureichend begründet. Mit dieser Einschränkung darf aber die Schrift als ernste und gediegene Studie bezeichnet werden.

9) *Muckermann, Herm.*: **Rassenforschung und Volk der Zukunft.** F. Dümmlers Verlag, Berlin 1928. 46 Seiten. RM. 2.50.

Von Dr. *Max Marcuse* (Berlin).

Die kleine Schrift führt auf streng wissenschaftlichem Grunde in einer in bestem Sinne volkstümlichen Darstellung in einige Hauptergebnisse der modernen Rassenkunde und ihre Beziehungen zur völkischen Aufgabe ein. Es wird vorbildlich zwischen objektiver Deskription und biologischer Wertung unterschieden. Diese Wertung spielt natürlich bei der Erörterung der seelischen Rassenunterschiede eine besondere Rolle. Dabei fällt bei diesem Autor die auch sachlich nicht unanfechtbare Formulierung, daß das „Seelische durch das Körperliche bedingt" werde, stark auf. Die nordische Rasse, von der *M.* die dalische nicht — noch nicht — trennen will, erkennt er mit *Lenz* als die an schöpferischer Initiative, weitausschauender Kombinationsgabe und immer wieder erwachender Energie überragende Menschheitsgruppe an, wobei er für die Darstellung der Kulturleistung der nordischen Erbträger im einzelnen *Lenz* die Verantwortung zuweist, auch nicht die nordische Rasse als Richtmaß der Auslese für das Volk der Zukunft gelten läßt. An den Juden — rassisch aus der vorderasiatischen und der orientalischen Rasse erwachsen — rühmt er u. a. die Sicherheit, „die Herzen der Menschen zu lenken" —, eine Gabe, die aber, wie die Umsturzbewegungen angeblich beweisen, „nicht immer zum Heil gewesen" sei. Auch die bedeutende sexualwissenschaftliche Befähigung und Leistung der Juden gereiche der Menschheit „sicher nicht immer zum Wohle". In anderen Beziehungen erkennt der Verfasser die positive kulturelle Bedeutung der Juden vorbehaltlos an. Dem Rassenantisemitismus sagt er eindeutig ab: „Man ... verfolge niemand, weil er einem anderen Rassengemisch anzugehören scheint als wir in uns entdeckt zu haben glauben oder vorgeben." Den Ursprung von Rassenunterschieden versteht *M.* im Sinne von *E. Fischer*, ihre Entstehungsursachen unterscheidet er nach Mixovariation, Idiovariation und Auslese, wobei er die Parallele zwischen Domestikation und Rassenbildung — wieder nach dem Vorgange von *E. Fischer* — hervorhebt. Das Problem der Rassenbeeinflussung wird namentlich im Hinblick auf die Wirkungen der Rassenkreuzungen betrachtet; diese stehen unter der Geltung der *Mendel*schen Normen und nicht etwa unter der Vorherrschaft der einen oder anderen Rasse bei dem Vererbungsvorgang. Obwohl biologische Schädigungen durch Rassenmischung als solche ausgeschlossen, bei guter Personalauslese dagegen biologische Plusresultate durch sie fraglos erzielbar sind, will ihnen *M.* gleichwohl nicht das Wort reden. „Man möge für die möglichst diskrete Reinerhaltung der großen Rassen, die die Völker der Erde zusammensetzen, eintreten." Die rassenändernde Wirkung der Auslese beruhe auf drei Faktoren: Ungleichmäßigkeit der Fortpflanzung der kulturbiologisch verschiedenwertigen Bevölkerungsschichten — Ausmerze durch Krankheiten und Seuchen — Krieg und Abtreibung. Zu letzteren: „Der qualitative Verlust, den die Erbgrundlage der Völker (durch den Krieg) erfuhr, ist in der Gesamtheit der Folgen so groß, daß man die Erschütterung begreift, die einen *Briand* erfaßte, als er das hoffentlich unvergeßliche Wort aussprach: Kein Krieg mehr! Leider ist es eine verhängnisvolle Tatsache, daß innerhalb der Völker Europas mehr begabte Menschen in grausiger Heimlichkeit erschlagen werden als gleichzeitig im Weltkrieg zusammengebrochen sind. Es sind die Erschlagenen im Mutterschoß. Ihre Zahl soll zurzeit an die 50 Proz. der Ziffer der Lebendgeborenen sein." Die Aufgabe der Eugenik hat nach *M.* ihren Gipfelpunkt in der Zusammenfassung aller verfüg-

Digitized by Google

baren Mittel, um das Wohnungs- und Arbeitsprogramm zu lösen und mit dieser Hilfe die eigentlichen Träger des Volkes gesund zu erhalten. Denen, die doch nicht mehr für Leben und Arbeit zurückzugewinnen sind, dürfe die soziale Fürsorge nicht so viel zuwenden, daß dadurch der eugenischen Fürsorge für die körperlich und kulturell Tüchtigen und Fortpflanzungswürdigen Abbruch geschieht. „Im Mittelpunkt aller eugenischen Bestrebungen für das deutsche Volk steht die deutsche Familie."

10) *F. G. Crookshank*: **Der Mongole in unserer Mitte.** Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *E. Kurz.* München, Drei Masken Verlag, 1928. Kl. 8° + 156 S.

Von Dr. phil. *John Loewenthal* (Berlin).

Ein englischer Arzt, Dr. *F. G. Crookshank*, hat seine bereits in zweiter Auflage erschienene Untersuchung „The Mongol in our midst" nunmehr auch deutsch herauskommen lassen. *Crookshank* geht von der Tatsache aus, daß auch in Europa mehr oder minder echte Rassemongolen zu beobachten sind. Als Beispiel deutet er auf *Georges Clemenceau* (den er indessen nicht nennt) u. a. Es ist einzuräumen, daß in der Tat nach der Schlacht auf den Catalaunischen Gefilden (AD. 451) hunnische Gefangene an der Loiremündung und anderen schlechten Gegenden Frankreichs angesiedelt worden sind[1]; wenn aber ähnliches auch für sonstige Gegenden des Abendlandes behauptet wird, fehlt es dafür an Beweisen. Daß ferner in Skandinavien der „Einfluß der Finnen und Lappen" (S. 28) irgendwie — von Norrbotten abgesehen — von Bedeutung wäre, ist unglaubhaft. So wird man sich gegen die These des Verf.s, es komme mongolische Idiotie nur bei denjenigen Völkern vor, die rassemongolisch durchsetzt seien, skeptisch verhalten. Noch mehr freilich gegen die Annahme, Rassemongolen, mongolische Idioten, Orang-Utangs einerseits, Neger und Gorillas andererseits, schließlich Weiße, Schimpansen, Schizophrene, so muß man den Verf. (S. 60—63) doch verstehen, aus je einem Stamme herzuleiten. Man wird demgegenüber an der Ansicht von Sir *Arthur Keith* festhalten, und die Menschenrassen als eine Mutationengruppe, die Menschenaffenarten als andere Mutationengruppe ansehen. Mit anderen Worten: Neger und Chinesen dürften biologisch näher verwandt sein als Neger und Gorillas.

Mögen die Theorien des Verf.s gezwungen und abwegig erscheinen, so ist doch seine eingehende und genaue Beschreibung der anatomischen Besonderheiten der mongoliden Idioten gewiß von Wert. Vielleicht erhalten wir so schließlich doch einmal Einblick in die tieferen Vorgänge, die zur Ersonderung der Menschenmutationen einerseits, der Menschenaffenmutationen andererseits geführt haben. Und wenn *Crookshank* seinem Buche das *Cicero*-Wort voranstellt:

„Simia quam similio, turpissima bestia, nobis"

so sei denn mit *Ovid* entgegnet:

*os homini sublime dedit caelumque tueri*
*iussit et erectos ad sidera tollere voltus* (Metam. I, 85 u. 86).

11) *Bachofen, Johann Jakob*: **Mutterrecht und Urreligion.** Alfred Kröner, Leipzig 1927. kl. 8°. VII u. 276 S. RM. 3.50.

Von Dr. phil. *John Loewenthal* (Berlin).

Unter obigem Titel läßt *Rudolf Marx* eine dankenswerte Auswahl aus den Schriften des vordem berühmten Basler Juristen und Archäologen *J. J. Bachofen* erscheinen. Ungleich *Jakob Grimm* und *Franz v. Miklosick*, deren Bedeutung heute eher noch größer ist als zu ihren Lebzeiten, war *Bachofen* lange Zeit vergessen. Erst unsere Tage der Frauenemanzipation lassen seine Schriften wieder dem Schutt entsteigen. Wir wissen heute, daß mehrere alteuropäische Vorvölker nach Mutterrecht gelebt haben, wissen auch, daß nicht wenige außereuropäische Völker und Völkergruppen ursprüngliches Mutterrecht hatten, und es sei gerne zugegeben, daß *Bachofen* dieser Erkenntnis mächtig vorgearbeitet hat. Aber darum sind seine Schriften heute doch überholt, ja widerlegt, nur menschlich von Interesse. Wie die Ähnlichkeit, die *Jakob Grimm* mit seinem Urgroßvater hatte, ein nicht unwesentlicher Anstoß für seine so berechtigte, auch heute noch gültige Auffassung von Volk und Volkstum war, ist die Verehrung, die *Bachofen* seiner jugendlichen Mutter (sie zählte nur 18 Jahre mehr als er) entgegenbrachte, entscheidend für seine (freilich erledigten) Mutterrechtstheorien. Daß er als Fünfzigjähriger erst heiratete, und zwar ein um 30 Jahre jüngeres Mädchen, ist ein weiterer interessanter Charakterzug. Eine Psychographie *Bachofens* dürfte eine lohnende Arbeit sein. So muß man dem Verlage für seine Neuausgabe Dank wissen und dem Buch die rechten Leser wünschen.

[1]) *E. Saillens,* Facts about France 211 (Paris [Hachette et Cie.] 1918).

Digitized by Google

12) *Frobenius, Leo*: **Paideuma.** 3., bedeutend erweiterte Auflage. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M. 1928. kl. 8°, 452 S.

Von Dr. phil. *John Loewenthal* (Berlin).

*Leo Frobenius*, der einst verdiente Ethnologe, hat der Wissenschaft den Rücken gekehrt und sich einer metaphysischen Auffassung der Völkerkunde zugewandt. So gehört eine Besprechung seiner Schrift nur aus Gründen der Person des Verfassers in eine wissenschaftliche Zeitschrift. Seine Selbstüberschätzung, die aufdringliche Art des Vortrags seiner politischen Meinungen machen das Lesen dieses Buches peinlich. Der Verfasser ist Lamarckist (S. 241ff.) und auch sonst dem Dilettantismus geneigt. Seine sexualpsychischen Beobachtungen (S. 153ff.) sind laienhaft.

Der Druck des „Paideuma" ist unerträglich häßlich.

13) *Reik, Th.*: **Dogma und Zwangsidee.** Eine psa. Studie zur Entwicklung der Religion. Intern. psa. Verlag, Wien u. Leipzig 1927.

Von Prof. Dr. phil. *J. Kinkel* (Sofia).

Die Psychoanalyse hat durch die Arbeiten von *Freud, Ricklin, Abraham, Storfer, Pfister* u. a. mit Erfolg nachweisen können, daß Träume, Kunstproduktionen, neurotische und psychotische, sowie religiöse Seelenerlebnisse auf der Tätigkeit eines ursprünglichen, vererbten und der menschlichen Seele tief eingewurzelten Geistesmechanismus beruhen, dessen Wesen in der unbewußten Projektion innerer Wahrnehmungen und Geistesprozesse nach außen in die reale Wirklichkeit in verschiedenen Graden und Richungen besteht. Auch mannigfaltige religiöse Vorstellungen und Ideen beruhen, wie man feststellen konnte, auf einer unbewußten Identifizierung subjektiver Wunschregungen und innerpsychischer Motive mit objektiven Dingen und Vorgängen im Universum. Der Parallelismus und die psychische Verwandtschaft der oben bezeichneten vier verschiedenen Geistesäußerungen konnten weiter die Feststellung begründen, es handle sich dabei um eine für die menschliche Psyche notwendige Regression auf eine primitive, in onto- und phylogenetischer Beziehung weitabliegende Entwicklungsstufe des Geistes, die für die primitive Menschheit und noch jetzt für das Kindheitsalter eigentümlich ist.

Die auf das Dogmenproblem vom psychologischen Standpunkte tief eingehende Schrift von *Th. Reik* will nun in der Auffassung des Religionsproblems, auf den vorgezeichneten Bahnen weiter schreitend, nachweisen, daß dieselben psychischen Momente, die die Zwangsideen in der Neurose, bzw. Psychose zustande bringen und aufbauen, auch beim Aufbau des religiösen Dogmas — dem Kern und dem Fundament jeder religiösen Lehre und jedes religiösen Glaubenssystems tätig sind. Gleichwie in der Neurose die Zwangsidee, ist in der Religion das Dogma zunächst ein Kompromißausdruck von verdrängten und verdrängenden Vorstellungen im Religionsbewußtsein, resultierend aus einem Kampf zweier Tendenzen im Unbewußten: der behauptenden und anerkennenden und der verneinenden negativen Tendenz, die ihrerseits wiederum von gewissen affektbetonten Komplexen (etwa Anerkennung und Negation des Gottvaters) bedingt sind und daraus erklärt sich auch die Widersinnigkeit des Dogmas, bzw. seine inneren Widersprüche. Auch im ferneren gelingt es *Reik*, nachzuweisen, daß alle diejenigen psychischen Momente, die den Zwangsideen eigentümlich sind, auch im Dogma sich auffinden lassen, wie: Zweifel und verdeckter Hohn in der Dogmenbildung, das Tabu und das Zwangsmoment und Dogma, Widerkehr des Verdrängten, der Widersinn im Dogma, die Haftung (Verschiebung) am Kleinsten und Äußerlichen (an Worten und bestimmten Redewendungen) usw. Wie in der Zwangsidee der Abwehrvorgang gegenüber dem verdrängten Komplex, so das Anathema im Dogma, das den Glaubensinhalt gegen das Aufleben der verdrängten Tendenzen, bzw. gegen den Widerglauben, schützen und aufrechterhalten soll. Das Buch von *Reik* enthält noch viele andere für das Eindringen und das nähere psychologische Verständnis der rationalen Theologie, besonders die des Mittelalters, anregende Gedankengänge. So zeigt *Reik*, daß in den Hauptdogmen der Weltreligionen den Unterstrom libidinöse Regungen: Haß und Liebe zum Vater, Sohnestrotz, Aufstand und Unterwerfung gegenüber dem Vater, Egoismus und Altruismus, das eigentlich bestimmende Moment der verdrängten und verdrängenden Regungen, aus deren Kampf das Dogma hervorgeht, bilden.

14) *Sellheim, Hugo*: **Die Bestimmung der Vaterschaft.** Nach dem Gesetz und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. Verlag von J. F. Bergmann in München 1928.

Von Dr. jur. *Friedrich E. Traumann*, (Düsseldorf).

Dem naturwissenschaftlich-medizinischen Teil der Schrift ist rückhaltlos Anerkennung zu zollen. Unter Heranziehung der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse

Digitized by Google

der Gynäkologie werden hier die Einzelstadien des werdenden Menschen zwischen Empfängnis und Geburt in einer durch eine Reihe geschickt zusammengestellter Abbildungen veranschaulichten methodischen Darstellung behandelt. Von Bedeutung ist ihr Ergebnis, daß nach dem gegenwärtigen Stande naturwissenschaftlicher Erkenntnis die gesetzliche Empfängniszeit in ihrer unteren Grenze von 181 Tagen durchaus zureichend ist, während die obere gesetzliche Grenze von 302 Tagen, als zu niedrig angesetzt, der Verlängerung bedarf.

Nicht ohne Bedenken ist allerdings die Betretung des juristischen Grenzgebietes durch den Verf., der hier von seinem Standpunkt, als ärztlicher Sachverständiger, an der Fragestellung des mit der Feststellung oder Verneinung einer zweifelhaften Vaterschaft amtlich befaßten Gerichts Kritik übt. Diese Kritik geht fehl, wenn sie bei bestehender Gesetzgebung von dem Richter verlangt, daß er den ärztlichen Sachverständigen nach dem „Grade der Wahrscheinlichkeit" fragt, anstatt ihm die Frage nach der „offenbaren Unmöglichkeit" der in Frage stehenden Vaterschaft vorzulegen. Es handelt sich hier nicht um einen „ungelenken sprachlichen Ausdruck", sondern um einen — allerdings recht unglücklich konstruierten — gesetzlichen Begriff. Dabei nimmt *Sellheim* (S. 26) — irrig — an, daß die „offenbare" Unmöglichkeit eine Abschwächung gegenüber der Unmöglichkeit, „sans phrase" sein soll. In Wirklichkeit ist aber nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes gerade umgekehrt eine besonders qualifizierte Unmöglichkeit hier gemeint. Eine mathematische Unmöglichkeit gibt es auf diesem Gebiete kaum. Es soll aber durch die Hinzufügung des qualifizierenden Moments der offenbaren Unmöglichkeit dem Richter eine Mahnung auf den Weg gegeben werden, die Erfordernisse des Gegenbeweises besonders streng zu prüfen und diesen Gegenbeweis erst dann als geführt anzusehen, wenn auch die entfernteste Möglichkeit der von dem Gesetze präsumierten Erzeugung ausgeschlossen ist (siehe *Staudinger* n. A., Anm. 5 zu § 1591, RGKomm. § 1591 Anm. 2 BGB). In einer — von dem Ref. allerdings angegriffenen — neuen Entscheidung des Kammergerichts (J. W. 1927, S. 2862, Nr. 1) verlangt dieses für die Annahme der „offenbaren Unmöglichkeit" so zwingende Gründe, daß die präsumierte Abstammung „nach vernünftiger Erwägung mit dem gesunden Menschenverstand unvereinbar erscheint".

Daß das Ergebnis dieser gesetzlichen Regelung notwendigerweise vielfach zu der von *Sellheim* befürchteten Konsequenz führt, daß „die meisten in solchen extremen Fällen zur Vaterschaft verurteilten Beiwohner zu Unrecht von dem Kind Vater genannt werden" (S. 20), ist unbestreitbar richtig, wird aber von dem Gesetze als geringeres Übel gegenüber dem von der hier fraglichen gesetzlichen Präsumtion erstrebten Zweck angesehen.

Ohne Einschränkung ist jedoch dem Verf. dahin zuzustimmen, daß bei Zusammenwirken naturwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Erkenntnis — statt der richterlichen Bindung an dogmatisch festgelegte und unglücklich formulierte Rechtsbegriffe — von einer Gesetzesverbesserung der richterliche Ausspruch über die Vaterschaft nach freier richterlicher Überzeugung auf der Basis eines freien ärztlichen Gutachtens unter Berücksichtigung aller biologischen Momente der jetzigen Regelung vorzuziehen wäre. Die Bestrebungen nach einer derartigen gesetzlichen Verbesserung werden durch *Sellheims* Schrift weiteren Antrieb und Förderung erhalten.

---

# Referate.

1) *Fraenkel, L.*: **Sexualhormon und Endokrinkrankheiten.** Münch. med. Wochenschr. 1928, Nr. 18, S. 780.

Das Sexualhormon ist in größeren Mengen nachweisbar: im *Graaf*schen Follikel, im Corpus luteum, in der Plazenta, im Blut, Speichel, in der Milch und besonders im Urin Hochschwangerer. Es kommt im Fruchtwasser, im Blut des Kindes, aber auch in gewissen Pflanzenkeimlingen, wie Rübsamen, Hefe, Kartoffelknollen, Weidenkätzchen und Roggenkeimen vor. Wir sprechen von Sexual-, nicht Ovarialhormon, weil es eben nicht nur aus dem Eierstock gewonnen wird. Der Eierstock hemmt mittels des Sexualhormons alle anderen Blutdrüsen in ihrer Funktion. Diese leicht bremsende Wirkung des Ovars auf die anderen Blutdrüsen beruht indessen nicht auf Gegenseitigkeit, d. h. die anderen Blutdrüsen hemmen die Eierstockstätigkeit nicht merklich, im Gegenteil, der Eierstock kann nur funktionieren, wenn auch die anderen Blutdrüsen normal arbeiten. Der Eierstock ist in seinen Leistungen für die Genitalfunktion durch die anderen Blut-

Digitized by Google

drüsen nicht ersetzbar. Seine allgemeinen Körperfunktionen scheinen gering und ersetzbar zu sein, denn die anderen endokrinen Drüsen funktionieren auch ohne Vorhandensein des Sexualhormons gut weiter. Liegt aber eine Erkrankung der anderen Blutdrüsen vor, so stellt der Eierstock sofort seine normale Tätigkeit ein. Das Sexualhormon spielt zweifellos eine wichtige Rolle in der Therapie der Blutdrüsenstörungen besonders dort, wo es sich ursächlich um primär sexogene Krankheitsbilder handelt. Als solche sind Chlorose, Infantilismus, Eunuchoidismus, Hermaphrodilismus, Virilismus, maskulinisierende Hypernephrome und Ovarialtumoren zu betrachten. Auch bei Imbezillität, Epilepsie und Dementia praecox ist eine Sexualhormontherapie von Nutzen. Weitere Indikationen sind Mongolismus, Gigantismus, Akromegalie, Dystrophia adiposogenitalis, Myxödem, Sklerodermie, Pubertätsakne, menstruelle Herpes- und Asthmaformen und Climacterium praecox. Eine weitere Indikation wäre pathologische Hypersexualität des Mannes, weil das weibliche Sexualhormon einen hemmenden Einfluß auf die männliche Geschlechtstätigkeit ausübt. Da im Experiment Hodenimplantation Schwangerschaft verhütet, so wird in Zukunft das heterologe Sexualhormon als antikonzeptionelles Mittel angewendet werden können. Daß man das weibliche Sexualhormon nicht als Abortivum zur Schwangerschaftsunterbrechung verwenden kann, geht schon daraus hervor, daß Hochgravide selbst 1000 M.-E. im Urin täglich ausscheiden. Die Hauptbildungsstätte dieser gewaltigen Menge befindet sich um diese Zeit in der Plazenta. Das Hypophysenvorderlappenhormon vermag die Eierstockstätigkeit anzuregen. Sein Erfolgsorgan ist der Eierstock selbst. Während das Sexualhormon geschlechtsspezifisch ist, ja sogar das andere Geschlecht hemmt, wirkt der Hypophysenvorderlappenextrakt stimulierend auf den Eierstock, gleichgültig, ob er von einer männlichen oder weiblichen Hypophyse stammt. Wenn das Ovarialhormon fehlt (Kastration) oder wenn es im Überfluß vorhanden ist, tritt eine vermehrte Tätigkeit der anderen inneren Drüsen ein. In der Schwangerschaft sowie nach Kastration können wir eine Vergrößerung der anderen endokrinen Drüsen beobachten. Im Hypophysenvorderlappenextrakt haben wir, kombiniert mit dem Sexualhormon, ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kümmerformen, wie Infantilismus, Pubertas Tarda, Climax praecox und genitalem Infantilismus. *Otto Herschan* (Breslau).

2) *Slotopolsky, B.*: **Neuere Anschauungen über die Biologie der männlichen Keimdrüse.** Ergebn. d. Chirurg. u. Orthop., 1928, Bd. 21.

Das 60 Seiten umfassende Sammelreferat mit umfangreicher Literatur ist als solches schwerlich in einem neuen Referat zusammenzufassen und kann nur wegen seiner Gründlichkeit und Vielseitigkeit Anatomen, Physiologen, Pathologen und Klinikern, deren Interessen wahrgenommen werden, wärmstens empfohlen werden. Da aber Verf. als selbständiger und bewährter Forscher dieses Gebietes ausdrücklich seine kritische Stellungnahme betont, darf hiervon einiges vom Standpunkt des Morphologen aus gesagt werden.

Hinsichtlich der „Pubertätsdrüse" *Steinachs*, der „interstitiellen Drüse" der französischen Autoren, für die ich am liebsten den historischen, sonst unverbindlichen Namen der *Leydig*schen Zellen anwende, lehnt Verf. das Beweismaterial, auf welches sich die Lehre von ihrer Bedeutung als Ursprungsquelle der Geschlechtshormone stützt, völlig ab. Er bespricht die Beobachtungen, die gegen die von den Verfechtern dieser Lehre angezogenen qualitativen und quantitativen Funktionsbilder der fraglichen Zellen zeugen, und bekämpft besonders die Angaben über eine experimentelle oder pathologische „Isolierung der Pubertätsdrüse" und die hieraus gezogenen Schlüsse über ihre Funktion.

Ähnliche Erwägungen, zu denen noch der Hinblick auf die große Mannigfaltigkeit des Mengenverhältnisses der Leydigzellen in den verschiedenen Säugetierarten kommt, haben auch den Ref. lange zu der gleichen Stellungnahme bestimmt. Es darf aber daran erinnert werden, daß dieser sich auf dem 1. Internationalen Kongreß für Sexualforschung durch eine Mitteilung *Bouins* zu einer Einschränkung seines Widerspruchs entschloß, nachdem es dem französischen Forscher gelungen zu sein scheint, die bisher vermißte Isolierung der „Pubertätsdrüse" insofern zu erzielen, als er sie im Transplantat durch Bestrahlung ohne Schädigung der Sertolizellen zu zerstören vermochte und damit den geschlechtsbestimmenden Einfluß des Transplantats aufhob. Trotzdem hat Ref. nicht aufgehört, an seiner Überzeugung festzuhalten, daß auch die Sertolizellen bei der Produktion der Geschlechtshormone eine gewichtige Rolle spielen; die Auffassung des Vf.s, die früher auch vom Ref. geteilt wurde, daß die Geschlechtszellen die einzige Quelle bilden, könnte ungeachtet der Beobachtung *Bouins* zu Recht bestehen unter der Einschränkung, daß den Leydigzellen ihre weitere Verarbeitung und Übermittlung an den Körperkreislauf untersteht.

Digitized by Google

Auf das Entschiedenste wird seitens des Ref. die Auffassung des Verf.s über die „Sertolizellen“ bekämpft. Man könnte vielleicht darüber streiten, ob sich, wie Ref. gesehen hat, die definitive Scheidung zwischen den germinativen Geschlechtszellen, Ureiern und Ursamenzellen, einerseits und den vegetativen Geschlechtszellen, Follikelepithel und Sertolizellen, andererseits schon bei der ersten Anlage der Gonaden im Keimepithel oder erst im Laufe der fötalen oder der Pubertätsentwicklung vollzieht. Ich meine, daß sich jeder bei der Ovarialanlage von der Frühzeitigkeit dieses Vorganges überzeugen muß, während die Deutung der Bilder bei der Hodenanlage vielleicht strittiger sein könnte. Daß aber die Behauptung des Verf.s, es stehe heute fest, daß die Sertolizellen des geschlechtsreifen Hodens imstande seien, unter Umständen Spermiogonien aus sich hervorgehen zu lassen, also potentiell indifferente Samenzellen darstellten, unter den Kennern des Gebietes viel Anklang finden möchte, erscheint mir recht zweifelhaft. Ich kann auch bei *Stieve*, auf den sich Verf. beruft, nur herauslesen, daß er die Differenzierung der Sertolizellen erst in die Pubertätsperiode verlegt, aber nicht, daß er sie auch später als indifferente Geschlechtszellen anerkennt.

Im übrigen übergeht Verf. bei seinen Ausführungen den Punkt mit Stillschweigen, den Ref. stets als den schwierigsten des Problems der Geschlechtsdifferenzierung bezeichnet hat und der jeder morphogenetischen Erklärung der Herkunft der Geschlechtshormone spottet. Das sind die Verhältnisse bei den Hermaphroditen und Pseudohermaphroditen, wo in den Geschlechtsdrüsen nicht nur Leydigzellen und Sertolizellen, sondern sogar auch funktionierende Geschlechtszellen gefunden werden können und trotzdem die sekundären Charaktere des anderen Geschlechts zur Entwicklung gelangt sind! Sollten hier doch der mikroskopichen Beobachtung unzugängige Funktionen und Dysfunktionen des regulierenden Apparates eine Rolle spielen oder drängt sich gar die resignierende Auffassung *Biedls* auf, nach der primäre und sekundäre Geschlechtscharaktere unabhängig voneinander entstehen und ihre übliche Koinzidenz mehr oder weniger ein Zufall ist, der auch gelegentlich einmal ausbleiben kann?

Auf die beachtenswerten Ausführungen des Verf.s über die pathologische Anatomie der Keimdrüsen als Grundlage der Psychopathia sexualis, Homosexualität und Hypersexualität und auf seine Zusammenstellung und Kritik der morphologischen Beobachtungen bei Verjüngungs- und anderen Sexualoperationen sei noch besonders hingewiesen.

*C. Benda* (Berlin).

3) *Slotopolsky, Benno*: **Über Sexualoperationen, ihre biologischen Grundlagen und ihre praktischen Ergebnisse.** Klinische Wochenschrift VII, Nr. 15. 1928.

Aus der chirurgischen Universitätsklinik in Zürich stammende, kritisch gehaltene Betrachtungen an der Hand eigener Erschließungen und einer selten umfassenden Literatur (87 Abhandlungen), die, wenn sie auch zum Teil nicht unwidersprochen bleiben dürften, eingehende ernste Würdigung verdienen. Bezüglich der speziellen Argumentationen auf das Original verweisend, muß ich mich auf die Heraushebung der wichtigsten Stellungnahmen beschränken. Neben den „sog. Verjüngungsoperationen“ werden die Kastration, die Hodenüberpflanzung bei Hodenverlust, Hodenatrophie und Eunuchoidismus und die chirurgische Therapie der Homosexualität behandelt. Bei der Bewertung der in neuerer Zeit gelegentlich aus sexualärztlicher Indikation als ultimum refugium bei sexuell Abnormen und Sexualverbrechern angewandten Kastration handelt es sich nur um eine „Heilung mit Defekt“; denn sie korrigiert nicht den abnormen Sexualtrieb oder das abnorme Sexualverhalten, sondern hebt — meist — Libido und sexuelle Betätigung überhaupt auf. Es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß die sexuelle Psychopathie, geschweige denn das Sexualverbrechertum auf einer abnormen Inkretion der Keimdrüsen beruht; der Determinationsfaktor liegt in der Psyche. Die histologischen Untersuchungen der Keimdrüsen haben keine abnorme Beschaffenheit ergeben. Die bisherigen Versuche einer operativen Behandlung der Homosexualität mittels doppel- oder einseitiger Kastration und nachfolgender Implantation eines von einem normal fühlenden Individuum stammenden Hodens haben bisher keine eindeutig positiven Resultate zutage gefördert. Hingegen verdienen Hodenüberpflanzungen bei doppelseitigem Hodenverlust, bei bilateraler Hodenatrophie und bei Eunuchoidismus ernstere Beachtung. Auch bei Vollkastraten ist der Versuch, mit dem Eingriff „vielleicht“ dauernde Hilfe zu bringen, am Platze. Die besonders von *Voronoff* als Verjüngungsoperation ausgeführte Hodenüberpflanzung anlangend, fällt es schwer, sich ein Urteil zu bilden. Eine wesentliche Rolle bei den Erfolgen haben zweifellos suggestive Einflüsse gespielt; doch darf hierbei mit der Skepsis nicht zu weit gegangen werden. Die Theorie der Wirkungen der Steinachoperationen unter der Form der Unterbindung der Hodenausführwege (Pubertätsdrüse!) kann nach den neueren Forschungen nicht mehr

Digitized by Google

aufrecht erhalten werden; vielmehr geht die innere Sekretion des Hodens von den Keimzellen aus. Auch eine Vermehrung der Pubertätsdrüse hat sich als unrichtig erwiesen; eine solche der Zwischenzellen nach der Operation ist nur scheinbar. Der von *Steinach* erwartete Effekt kommt auf einem anderen Wege zustande: Resorption der zerfallenden Samenepithelien, spezifische Hormonwirkungen, unspezifische Proteinkörperwirkungen. Die praktischen Erfahrungen bezüglich der Häufigkeit der Erfolge schwanken zwischen fast Null und 77 Proz.; die Wirkung auf das Allgemeinbefinden ist konstanter als diejenige auf die sexuelle Potenz (von anderer Seite werden 80 Proz. positiver, z. T. mehrjährige Erfolge beansprucht, was sich nicht mit meinen Erfahrungen deckt; Ref.). Von den Fehlerquellen ist die wichtigste das Mitwirken suggestiver Momente, die aber keineswegs lediglich in Geltung treten. Schwerere Fälle von Senium praecox und Climacterium virile dürften eine diskutable Indikation abgeben. Insbesondere sind die Eingriffe, hingesehen auf ihre blutdrucksenkende Wirkung bei der Hypertension und beginnenden Atherosklerose in Erwägung zu ziehen. Die Wahl zwischen Hodenüberpflanzung und Steinachoperation fällt schwer; die Waage neigt sich eher zugunsten der ersteren, die ihrerseits möglicherweise durch intramuskuläre Injektionen frischer Hodensubstanz zu ersetzen ist. *Fürbringer* (Berlin).

4) *Fürbringer*: **Physiologie und Pathologie der Sexualität in der Involutionszeit.** Deutsche med. Wochenschr. 13. April 1928, S. 605ff.

Die maßvollen und doch kritischen Ausführungen auf gedrängtem Raum durch den so erfahrenen Verf. verdienen nicht bloß die Beachtung des Allgemeinpraktikers (für den sie zunächst geschrieben sind), sondern auch des Sexualarztes im engeren Sinn. Zunächst die wesentliche Änderung unserer Anschauungen über den Eintritt ins Gewicht fallender Potenzstörungen durch die (physiologische) Involution, die früher als grobdurchschnittliche Grenze auf das Ende der 50er Jahre verlegt wurde, während die bedeutsame Wendung der Dinge in Wirklichkeit im Mittel in den Abschluß des 7. Jahrzehnts fällt. Der Abstieg aller vier Faktoren der Potenz erfolgt „pari passu“ mit Abnahme der das Zentralsystem erotisierenden Hormone und des ganzen „hormonopoetischen“ Systems. Dem „Johannistrieb“ mißt Verf. keine große Bedeutung bei, dagegen spielt die der Satyriasis sich nähernde Hypererosie der Wechseljahre eine sehr große und oft geradezu tragische Rolle. Sie beruht auf einem „Tiefstand der hemmenden Impulse auf das Erektionszentrum“ (auch bei Prostatikern kommen ähnliche Zustände vor) und führt zu schweren Psychopathien und selbst richtigen Psychosen mit forensischer Bedeutung, oder bei feinfühligen Leuten zu Suicid.

Beim Weib fällt der analoge Vorgang normal meistens mit dem über Jahresfrist in Anspruch nehmenden Klimakterium (mit der Menopause nicht identisch!) zusammen. Er ist ebenfalls durch unzureichende Hormonbildung verursacht und löst oft zu wenig beachtete Veränderungen im Bereich des ZNS. und der Psyche aus; so führt „schwere Hysterie häufig als Veranlassung aktiven Widerwillens gegen den oft genug statt der Befriedigung beschwerdebringenden Geschlechtsakt die Funktion in pathologische Bahnen“. Selbst Psychosen und Suicid sind nicht ganz selten. — Hinsichtlich der Therapie steht Verf. beim Manne der Opotherapie und den „Verjüngungsoperationen“ sehr skeptisch gegenüber, hält ein wenig mehr von einigen Pharmacis, spricht sich in der Hauptsache aber zur Vorbeugung für eine Aufrechterhaltung der ehelichen Pflicht aus, um „in der Übung zu bleiben“, sowie für alle die körperlichen und seelischen Momente, die uns das Leben in vernünftigem Sinn genußreicher und uns selbst damit lebensfroher machen und die uns damit „jung“ erhalten: eine Einstellung, die Ref. wegen der gänzlichen Übereinstimmung mit seinen eigenen stets vertretenen Ansichten besonders mit Genugtuung erfüllt. Beim Weibe dagegen „wird mit der genannten Therapie nicht viel anzufangen sein ... ein wahres Verjüngungsverfahren für die alternde Frau gibt es nicht. Hingegen vermag eine korrekte, rücksichts- und liebevolle Haltung des Gatten, wie die suggestive Kraft der von Ethik und Takt getragenen seelischen Technik des Arztes unter Umständen erfreuliche Erfolge: Verwandlung der Dyspareunie in Eupareunie, zu zeitigen.“ — Bezüglich der Zeugungsfähigkeit spricht Verf. diese (unter sonst geeigneten Voraussetzungen!) „den meisten beginnenden 70ern“ noch zu. Eine Therapie etwa vorhandener physiologischer oder pathologischer Formen der männlichen Sterilität hält Verf. für aussichtslos. Beim Weibe kann grobdurchschnittlich das 47. Jahr als Grenze der Zeugungsfähigkeit bezeichnet werden. Jenseits des 40. und 50. Jahres Liegendes ist hier außer dem Bereich des Physiologischen, übrigens außerordentlich selten. Schwangerschaften nach dem 50. Jahr sind „verschwindende Ausnahmen“.

Digitized by Google

Die Ausführungen *Fürbringers* verdienen allerweiteste Verbreitung und Beachtung, da sie vielfach vor Mißgriffen zu schützen sehr geeignet sind, was bei der Bedeutung des in Frage stehenden Gebiets für den gewissenhaften Praktiker sehr wertvoll ist.

*Joh. Dück* (Innsbruck).

5) *Fürbringer, Paul*: **Die Altersveränderungen und die Balneotherapie.** Ztschr. f. ärztliche Fortbildung, 25. Jahrg., Nr. 7, 1928.

Der vorstehend besprochenen Abhandlung des so erfahrenen und hochverdienten Verfassers über die Involutionserscheinungen reiht sich, gewissermaßen als praktische Ergänzung, der vorliegende, auf dem internationalen ärztlichen Fortbildungskurs in Karlsbad gehaltene Vortrag würdig an. Wenn darin auch vom eigentlichen sexuologischen Gebiet im engeren Sinne nur die senile Potenzstörung berührt ist und diese therapeutisch nicht allzugroße Erfolge erwarten lassen kann, so ist sie doch mittelbar vielfach durch die übrigen Alterserscheinungen mitbedingt; und diese sind doch in viel höherem Grade als man auch in ärztlichen Kreisen vielfach anzunehmen geneigt ist, besserungsfähig; das Allerwichtigste aber ist natürlich die Verhütung: „Das Hinausziehen an schöne Ziele, in das fröhliche Treiben der Welt, fern dem aufreibenden Beruf und den Ärgernissen der Geschäftsführung, hat nicht wenige Greise, die sich mit wachsender Bequemlichkeit ins Zimmer zurückgezogen, in Bücher und Akten vergraben, der drohenden sexuellen Invalidität für lange Fristen entzogen und, was die vordem vernachlässigte Gattin oft genug nicht beklagt hat, verjüngt.“ *Fürbringer*, selbst trotz seiner fast 80 Jahre heute noch ein begeisterter Alpinist, Fußgänger und „bis in die jüngste Zeit ein freilich bescheidener Ritter vom Pedal“, Schwimmer und Schlittschuhläufer, legt ganz mit Recht auf andauernde Übung der — sowohl verhütenden als auch heilenden — körperlichen, nicht übertriebenen, nicht sportmäßig Gipfelleistungen erstrebenden Bewegung in frischer Luft den allergrößten Nachdruck. Als alpenländischer Arzt, der übrigens selbst wiederholt halb Europa zu Fuß und zu Rad durchwandert hat, kann ich diese Ausführungen des hochverehrten Verfassers aus meiner persönlichen ärztlichen Erfahrung und Beobachtung nur aufs kräftigste unterstreichen. Bezüglich der Höhenlage bin ich ein wenig abweichend der Ansicht, daß über 50jährige für gewöhnlich die Baumgrenze, über 60jährige eine Höhe von etwa 1500 Meter nicht mehr oft überschreiten sollten; dabei halte ich die allmähliche Anpassung durch selbsterwanderte Höhenüberwindung (ohne große Lasten!) für weit geeigneter als die rasche und unvermittelte Erreichung der Höhendifferenz durch die jetzt so beliebten Seil- und Schwebebahnen, die mehr für Frauen empfohlen werden können. Ebenso kann ich die Warnung *Fürbringers* vor den Gefahren des leicht zur Übertreibung verleitenden Skisports besonders für ältere Leute nur bestätigen und andrerseits die hervorragende Bedeutung der Terrainkuren, besonders über allmähliche Höhenausdehnung von 400 bis 800 m über dem Meere (also im Mittelgebirge) nachdrücklichst bekräftigen. Alle diese Übungen erhalten — das gehört eben zum „Leben“! — auch sexuell leistungsfähig und daher lebensfroh. Mögen recht viele Ärzte die so wertvollen und überzeugenden Ausführungen *Fürbringers* beherzigen! *Dück* (Innsbruck).

6) *Retterer, Éd.*: **Entwicklung der Hodentransplantation und endokrine Therapie.** Journal d'Urologie médicale et chirurgicale XXV, Nr. 3. 1928.

Unter Verweisung auf des Autors frühere, in dieser Zeitschrift besprochene Arbeiten (XIII, S. 190; XIV, S. 92 u. 357) seien aus dieser inhaltvollen Abhandlung, die sich über Homo- und Heteroimplantationen unter besonderer Berücksichtigung der *Voronoff*schen Ergebnisse verbreitet, zwei klinische Beobachtungen herausgehoben: Amerikanischer Advokat klagt über Abnahme der physischen und intellektuellen Fähigkeiten im Anschluß an Impotenz. Drei Monate nach der Einpflanzung eines Affenhodens kann er seine Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Achtzehn Monate später erneute Kräfteabnahme. Die mikroskopische Untersuchung des Hodenrestes zeigt neben erhaltenem Samenkanälchenepithel an seiner Stelle Züge jungen oder retikulären Bindegewebes. Ähnlich der Befund im zweiten, ebenfalls erfolgreich behandelten Falle 15 Monate nach der Operation. Über einen dritten, einen greisen spanischen Chirurgen betreffenden Fall habe ich a. a. O. eingehend berichtet. Bemerkenswert die Beobachtung einer wesentlichen Zunahme des Körpergewichts von Schafböcken als Folge der Einpflanzung mit entsprechender Verfassung der gezeugten Lämmer im Vergleich mit den nicht behandelten Tieren. Bezüglich der neuen, große Gründlichkeit verratenden histologischen Prüfungen muß auf das Original verwiesen werden. Hier nur der Hinweis auf die Zusammenfassung, daß die eingepflanzten Hodenfragmente überleben, das Epithel der Samenkanäle sich zunächst in retikuläres, später in muköses oder fibröses

Digitized by Google

Gewebe umwandelt. Das Implantat liefert Plasma oder Hormone ins Blut, welche die Tätigkeit des muskulären, Nerven- und Hautsystems stimulieren. Die richtige Technik vorausgesetzt, müssen der Methode große therapeutische Erfolge zugeschrieben werden.
*Fürbringer* (Berlin).

7) *Bauer, Julius*: **Läßt sich die Pubertätsreifung durch Hodenimplantation fördern?** S.-A. aus d. Dtsch. Ztschr. f. Chirurgie, 1928, Bd. 208, H. 2—4.

Auf Grund der genauen Analyse eines geeigneten Falles mit mehrjähriger Beobachtung sowie in Übereinstimmung mit dem Tierexperiment kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die Möglichkeit einer Anregung der Pubertätsreifung durch Hodenimplantation mindestens in Frage gestellt werden muß; es ergibt sich vielmehr folgendes: Wie der Reifungsprozeß des eigenen Ovariums nicht durch die Zufuhr des Ovarialhormons herbeigeführt, sondern nur durch die Zuführung des Hormons aus dem Vorderlappen der Hypophyse beschleunigt wird, so läßt sich auch die Reifung der männlichen Geschlechtsorgane statt durch Hodenimplantation vielmehr durch dasselbe Hormon des Hypophysenvorderlappens rascher zum Ablauf bringen.
*Dück* (Innsbruck).

8) *Klein, Heinrich Viktor* (Wien): **Die historische Entwicklung der biologischen Altersbekämpfung („Reaktivierung“).** Wien. klin. Wochenschr. 1928, Nr. 16.

Mit dieser, eine seltene Fülle historischer Daten bergenden Abhandlung — das Literaturverzeichnis führt 74 Autoren auf — bezweckt der Verfasser einen im Kapitel „Verjüngungsforschung“ nachgerade notwendig gewordenen Reinigungsprozeß auf dem Boden von Tatsachen. Herausgehoben sei, daß die positive Grundlage für die Transplantationsmethode beim Säugetier erst im Jahre 1910 durch *Steinach* geschaffen worden ist. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn *Voronoff* „seine“ Transplantationsmethode als einen grundsätzlichen Unterschied zur Steinachoperation darstellt. Die Artverwandtschaft des anthropoiden Affenhodens spielt keine Rolle. Der Gedanke, sich von der fremden Hormonquelle unabhängig zu machen, die verborgenen Hilfskräfte des Organismus im eigenen Lager aufzuspüren, führte zur *Steinach*schen Vasoligatur, der der Verfasser nach den Berichten verschiedener Autoren 80 Proz. positiver, z. T. mehrjähriger Erfolge zuschreibt. Auf dem zugrunde liegenden Prinzip der Hyperämiewirkung beruht auch die *Doppler*sche Methode der Sympathikus-Ausschaltung (Phenolpinselung der Blutgefäße des Samenstrangs mit der Folge der Lähmung der konstriktorischen Gefäßnerven). Es liegt kein Grund vor, jede kleine Modifikation des *Steinach*schen Prinzips als neue Verjüngungsmethode zu proklamieren.
*Fürbringer* (Berlin).

9) *Nicoletti, Ferdinando*: **Unitäre Monstrosität.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 2. 1927.

Außergewöhnlich eingehende, durch Abbildungen unterstützte Untersuchung eines annähernd reifen Fötus im gerichtlichen Institut der Universität Palermo. Die offenbar ein Unikum darstellende Mißbildung zeigte eine Fülle, ja Überfülle von auch histologisch und röntgenologisch erschlossenen Abnormitäten, u. a. einen weitgehenden Mangel an Skelettstücken im Bereich der Extremitäten neben Polydaktilie. Es fehlten Milz, Mastdarm, Nieren bei Aplasie der Nebennieren, Blase, Hoden, Penis und innere Genitalien. Die Frucht stammte von einem syphilitischen Vater. In einer umfassenden Epikrise unter Würdigung des einschlägigen Schrifttums verficht der Autor die hereditäre Syphilis als einzigen Faktor der Abnormitäten und setzt den teratogenetischen Mechanismus zum endokrinen System in Beziehung. Den Schluß bilden im Original einzusehende Betrachtungen über Probleme auf dem Gebiet der Eugenik der Ehe, Biologie, gerichtlichen Medizin und Rechtsprechung. *Fürbringer* (Berlin).

10) *Desogus, Vittorino*: **Die Zirbeldrüse bei den normalen und den hirnverletzten Säugetieren.** Revue neurologique, Band 2, Heft 4. 1927.

Nach seinen Studien über die Physiologie der Zirbeldrüse der Vögel und ihren Beziehungen zur Geschlechtsfunktion (diese Zeitschrift XII, 5, S. 168 und XIV, 1, S. 46) ist der Autor, Assistent an der *Ceni*schen Universitätsklinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in Cagliari, zu den einschlägigen Experimentaluntersuchungen an Säugetieren übergegangen. Spezielle Prüfungsobjekte waren die normale brünstige und außerhalb der Brunst befindliche Hündin, die erwachsene Hündin mit zerstörter rechtsseitiger Hemisphäre und Tötung 30 Tage nach der Operation, der normale erwachsene

Digitized by Google

Hund in voller geschlechtlicher Aktivität, endlich der hirnverletzte erwachsene Hund. Sorgfältige systematische, durch schöne mikroskopische Bilder veranschaulichte Erschließungen führten zu Ergebnissen, die in allen wesentlichen Punkten den in der erstzitierten Abhandlung berichteten Resultaten entsprechen. Also auch beim Hunde wie bei den Vögeln ein antagonistisches genitopineales System gegenüber dem der Schilddrüse, Nebennieren und Hypophyse. *Fürbringer* (Berlin).

11) *Peritz, G.*: **Über das psychische und soziale Verhalten der Eunuchoiden.** Archiv f. Frauenkunde u. Konstitutionsforschung, Bd. XIV, H. 1/2, S. 13–28.

Die Arbeit ist das Ergebnis einer Rundfrage der Gesellschaft für Sexualwissenschaften und Konstitutionsforschung. Die Eunuchoiden zeigen neben den bekannten körperlichen Eigenheiten auch gewisse charakterologische Eigentümlichkeiten. Als Ergebnis läßt sich fixieren: Es gibt in psychologischer Hinsicht zwei Gruppen von Eunuchoiden, solche, welche sozial sind und sich im Leben behaupten und solche, die asozial und antisozial sind. Sehr wichtig für die charakterologische Entwicklung des Eunuchoiden nach der sozialen oder antisozialen Seite hin, ist die Tatsache, ob er Arbeitsfreudigkeit besitzt. Durch den bei Eunuchoiden vorhandenen Mangel der Keimdrüse wird die Arbeitsfreudigkeit zwar beschränkt, aber nicht vernichtet. Die Arbeitsfreudigkeit wird noch durch andere psycho-energetische Momente bestimmt.

Das charakterologische Niveau, besonders das soziale Verhalten und die Arbeitsfreudigkeit, ist natürlich auch von der jeweils vorhandenen Intelligenz abhängig. Diese jeweils vorhandene oder fehlende Intelligenz hat aber mit dem Eunuchoidismus keinen kausalen Zusammenhang. Eunuchoide leiden häufig an endogenen (endokrin bedingten) Verstimmungen, Epilepsie oder Schizophrenie. Zahlenmäßig läßt sich aber ein direkter Zusammenhang zwischen Dementia praecox und unterwertiger Keimdrüsenfunktion nicht nachweisen. *Otto Herschan* (Breslau).

12) *Koerber, H.*: **Sexualsymbolik in Phantasie und Krankheitsgeschehen.** Archiv f. Frauenkunde u. Konstitutionsforschung, Bd. XIV, H. 1/2, S. 51–56.

Für das Studium der Sexualsymbolik kommen Neurosen, Psychosen und das Traumleben in Frage. Symbole sind ursprünglich Sinnbilder, welche geistige Inhalte, Wahrheiten oder Wesenheiten darstellen. Sie sind einer Gedankenstenographie zu vergleichen. Im symbolischen Handeln will ein Stück des Unbewußten sich äußern und zugleich verstecken, das Symbol ist also, psychoanalytisch definiert, ein stellvertretender anschaulicher Ersatzausdruck für etwas Verborgenes. Aus der Entwicklung unserer Kultur ist die Notwendigkeit herausgewachsen, nicht nur einen Teil unseres Gefühlslebens, sondern auch einen Teil der Körperfunktionen in den bergenden Mantel der Symbolik zu hüllen. Auch unsere Sexualität bedient sich oft der Symbolik, um in verhüllter Form zum Erleben zu gelangen. Sehr deutlich zeigt sich das letztere in der Neurose und im Traum. Es werden zahlreiche Beispiele dafür angeführt. Die Sexualsymbolik in Traum und Neurose wird aber oft nicht erkannt, weil sie in verhüllter Form auftritt. Diese Verhüllung oder Umprägung des Symbols ist nicht zum geringsten Teil durch die überwuchernde Phantasie bedingt, wie wir es in der Kunst, besonders im Expressionismus und Futurismus deutlich erkennen können. Die verhüllte Sexualsymbolik spielt auch in der modernen Literatur eine große Rolle. Die Phantasieprodukte der Schizophrenen erweisen sich als Abkömmlinge ihres Wahnsystems und basieren auf unerledigten psychosexuellen Konflikten, stehen also mit affektbetonten Erlebnissen oder Wunschvorstellungen seiner Sexualität in Zusammenhang. Es wird die Analyse eines Homosexuellen mit ausgesprochenem Phallusneid und starkem Kastrationskomplex mitgeteilt, die ein einschlägiges Beispiel für die verhüllte Sexualsymbolik gibt. *Otto Herschan* (Breslau).

13) *Rosenthal-Deussen, Erika*: **Geburtenhäufigkeit, Kindersterblichkeit und Fehlgeburten.** Archiv f. Frauenkunde und Konstitutionsforschung, Bd. XIV, H. 1/2, S. 1–12.

Verf. hat in dieser Arbeit ein statistisches Material von 8931 Frauen aus den Jahren 1919–1926 verarbeitet. Das Material stammt aus der Dortmunder Frauenklinik. Als Resultat dieser Untersuchungen läßt sich folgendes festlegen:

1. Es findet sich nach dem Kriege ein dauerndes und immer stärker werdendes Ansteigen der Fehlgeburten.
2. Am meisten beteiligt am Steigen der Fehlgeburten sind die jüngeren Frauen.
3. Das rein quantitative Optimum der Volksvermehrung scheint bei einer Zahl von 8 bis 10 Kindern zu liegen.

Da die Arbeit nur ein so kleines Material statistisch erfaßt, ist ihr nur ein sehr bedingter Wert beizumessen. *Otto Herschan* (Breslau).

Digitized by Google

14) *Hitschmann, E.*: **Über einige praktische Ergänzungen der psychoanalytischen Behandlung von Impotenz und Frigidität.** Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 2.

Die psychische Genese der im Titel genannten Krankheitszustände ist gesichert und die Psychoanalyse hat hier eines ihrer bedeutendsten Anwendungsgebiete. Dennoch wird rein orthodoxes abwartendes Verhalten nicht leicht zum Erfolg führen, da der durch Sexualablehnung und Angst gehemmte Kranke nicht genug von Anatomie, Physiologie, Technik und Schutzmaßregeln beim Koitus weiß. Ein mehr aktives Vorgehen neben der Analyse, und zwar in bezug auf Aufklärung, körperliche Ratschläge usw. hat hier einzusetzen. Auch eine eingehende fachärztliche Untersuchung ist zu veranlassen. Hingewiesen wird vom Autor z. B. auf die große Bedeutung der Phimose, von der die Patienten oft nichts wissen. Ein Phimotischer kann sich nicht normal, d. h. der männlichen Leitlinie entsprechend, am Sitz der größten Wollust, an der Unterseite der Eichel befriedigen. Nach Phimosenoperation kam bei passiv Homosexuellen ein Grad männlicher Aktivität wieder. Auch eine Belehrung über die ihnen eigene Leitzone (erst Klitoris, dann Vulva und Vagina) ist bei Frauen oft wichtig. Für manche Stadien der Behandlung ist ein begründetes Nahelegen einer bis dahin gefürchteten Onanie an der dem Geschlecht entsprechenden Leitzone angebracht, und zwar ein taktiles wie visuelles Kennenlernen des eigenen Genitale. Hierbei muß die Kastrationsangst mit all ihren Schuldgefühlen über Bord geworfen werden. Impotente Männer pflegen auch vom weiblichen Genitale keine rechte Vorstellung zu haben. Wichtig ist der Auftrag zur Nichtinanspruchnahme der dem Geschlecht nicht entsprechenden Leitzone, Genitalschmerzen sind meist rein analytisch heilbar. Getrennte Schlafzimmer, zeitweilige Abwesenheit des gesunden Teiles sind oft wertvoll. Gelegentlich ist der alte Rat zu verwenden, den Koitus in verschiedenen Lagen zu versuchen. In schweren Fällen, wo die genitale Entwicklungsstufe nie erreicht wurde, sind aktive Ratschläge besonders unentbehrlich. *Erna Ball* (Berlin).

15) *Marcuse, Max*: **Ein Fall von Kleptomanie.** Monatsschr. für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1928, H. 7.

Das interessante forensisch-medizinische Gutachten behandelt einen der seltenen Fälle von zwangstriebhafter Kriminalität bei einer 46jährigen, schwer psychopathischen Frau, der Verf. das Bestehen des unwiderstehlichen Zwanges eines krankhaften Impulses auch bei Ausführung der den Gegenstand des Strafverfahrens bildenden Diebstähle anerkennen und die Voraussetzungen des § 51 StGB. als gegeben ansehen ließ. Der Wert der Veröffentlichung liegt darin, daß über die das schließliche Gutachten begründenden Tatbestände hinaus der Versuch unternommen wird, den ganzen Fall medizinisch-biologisch und -psychologisch dem Verständnis des Richters näherzubringen. Dabei wird besonderer Wert auf die physisch-genitalen und psychisch-sexuellen Besonderheiten: erhebliche Minderwertigkeit des Genitalsystems und konstitutionelle absolute Frigidität, gelegt. Die Stehlhandlungen dieser Psychopathin werden als Ausdruck einer abnormen Triebrichtung mit dem defekten Sexualleben in Verbindung gebracht, wobei speziell an eine Transformierung des Geschlechtstriebs in einen Stehltrieb gedacht wird. Gewissen naheliegenden Bedenken, die sich auf die Grundlagen des Gutachtens beziehen, trägt Verf. selbst ausdrücklich Rechnung, indem er betont, er bekenne sich zu dem Gutachten nur unter der Voraussetzung, daß die Angaben der Angeklagten, auf die es sich stützt, tatsächlich zutreffend sind, ohne verpflichtet und in der Lage zu sein, ihre Richtigkeit nachzuprüfen. *Birnbaum* (Herzberge).

16) *Schultze, F.*: **Die Krankheiten Beethovens.** Münch. med. Wochenschr. 1928, Nr. 24.

Auf Anregung des verstorbenen Beethovenforschers *Erich Prieger* hat *Schultze* die Unstimmigkeiten, die in der wissenschaftlichen Literatur über den Charakter der Krankheiten Beethovens bestehen, einer kritischen Prüfung unterzogen, insbesondere unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten von *W. Schweissheimer* und *L. Jacobsohn*. *Schultze* weist die Annahme zurück, daß die Taubheit und das Darmleiden B.s, wie behauptet worden ist, auf Syphilis beruht haben. Schwieriger erscheint ihm eine Stellungnahme zu der Leberzirrhose, der unmittelbaren Todesursache Beethovens; aber mit *Schminke* vermißt *Schultze* auch hier den Nachweis des luischen Charakters des Leidens. Nach *Prieger* sollen nun aber Rezepte vorhanden sein, die *Politzer* (Wien) in Händen gehabt habe und die über eine luische Krankheit Beethovens angeblich keinen Zweifel lassen; indessen kann *Schultze* auch diese vermeintlichen Belege nicht anerkennen, da es verständlich sei, wenn bei der chronischen Natur des Leidens alles, auch Zittmann und Hg versucht worden ist. Schließlich müsse auch der „Aufzeichnung von Beethovens eigener Hand", die nach *Jacobsohn* mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine venerische Krankheit des Meisters hinweise, der Beweiswert abgesprochen werden. *Max Marcuse.*

Digitized by Google

17) *Jolly, Ph.* (Düsseldorf): **Über Ehen von Kriegsbeschädigten.** Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 20, H. 3. 1928.

Bemerkenswerte Erschließungen. Der Autor gewann bei der psychiatrischen Begutachtung von Kriegsbeschädigten den Eindruck, daß während des Krieges und nach demselben im Gegensatz zu den früheren Erfahrungen auch solche Männer eine Ehepartnerin fanden, die sonst nie zur Ehe gekommen wären. Die statistische Prüfung lehrte, daß tatsächlich bei den — besonders jüngeren — Schwerkriegsbeschädigten eine größere Ehehäufigkeit besteht. Meist bereute die Frau hinterher die Ehe, während der Mann zufrieden war. Bezüglich der zur Eheschließung führenden Motive spielen mannigfache Momente eine Rolle: Geschlechtstrieb, Wunsch nach einem Heim und nach Pflege, mangelhafte Einsicht in die Schwere des eigenen Zustandes, Mitleid mit dem Beschädigten, Schwangerschaft, Furcht vor dem Sitzenbleiben, Wohnungsnot, endlich, ein „sehr wichtiger Grund", der Genuß einer ständigen, meist sicheren Einnahme bei wesentlicher Rente. Die Folgen sind für den Mann bei den chirurgischen Fällen und inneren Krankheiten in der Regel günstig, während bei der Lungentuberkulose schwere Schädigung von Frau und Kindern in Betracht kommt; ebenfalls schädlich die vermehrte Eheschließung bei Trägern hysterischer Neurosen und sonstigen Psychopathen, hingesehen auf die wahrscheinliche erbliche Übertragung und das schlechte Vorbild des Vaters; besonders ungünstig die Auswirkung der genuinen Epilepsie und der Schizophrenie. *Fürbringer* (Berlin).

18) *Canelli, Adolfo*: **Betrachtungen eines Kinderarztes über das neue deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 3. 1927.

In einem kurzen Auszug nicht wiederzugebende inhaltvolle, aus der pädiatrischen Universitätsklinik in Turin stammende Stellungnahme, soweit sie die Interessen der Kinderheilkunde berührt. Der Autor äußert sich u. a. über die Übertragung der Krankheiten seitens der Eltern auf das Kind, ihre Strafbarkeit unter bestimmten Bedingungen, das Ammenwesen und die die Behandlung betreffenden Zwangsbestimmungen. Er beurteilt das Gesetz in seiner Strenge, moralischen und verständnisvollen Geltung sowie der prinzipiellen Verantwortlichkeit überragend günstig. Betonung der Pflichten des Arztes. *S. Mittermaier*, diese Zeitschrift XIV, H. 5. *Fürbringer* (Berlin).

---

# Persönliches.

## Karl Birnbaum: 50 Jahre.

Unser ständiger Mitarbeiter Professor Dr. *Karl Birnbaum* (Herzberge-Berlin) vollendete am 20. August sein fünfzigstes Lebensjahr.

*Birnbaum* hat sich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der klinischen Psychiatrie, namentlich durch seine „strukturanalytische" Betrachtungsweise, ein hohes Ansehen nicht nur im Kreise seiner engeren Fachgenossen, sondern in der medizinischen Wissenschaft überhaupt erworben, da die moderne Medizin mit ihrer Einstellung auf die Erfassung der Ganzheit der Persönlichkeit den Arbeiten *Birnbaums* reiche Anregung und Befruchtung zu danken hat. Ausgegangen von den Erfahrungen am geisteskranken Menschen schlechthin, hat sich *Birnbaum* im Laufe der Jahre vornehmlich dem Studium der besonderen Gestaltungen des Psychopathen und des Kriminellen zugewandt und das Ergebnis seiner Forschungen in Büchern niedergelegt, die in der Wissenschaft und für die Praxis führend wurden. Seine „Psychopathischen Verbrecher" sind, nachdem das Werk lange vergriffen gewesen war, kürzlich in völlig neuem Gewande zum zweiten Male erschienen, und seine „Kriminalpsychopathologie" ist die wissenschaftliche Quelle zahlreicher ärztlich-forensischer Gutachten und eine wesentliche Stütze des Gedankens der Strafrechts- und Strafvollzugsreform geworden. Ein ganz eigenes Interesse — streng naturwissenschaftlich gegründet, aber von einer tiefen geisteswissenschaftlichen Bildung bestimmt und geleitet — brachte *Birnbaum* den Beziehungen des Pathologischen zu den Kultur- und Lebenswerten entgegen. Ihm entstammen die einzigartige Sammlung „Psychopathologischer Dokumente", die den ganzen Formen- und Erlebnisreichtum abnormer Vorgänge in der eigenen und fremden Seele vermittelst dokumentarischer Nachweise und authentischer Belegstücke erschließen — und die wissenschaftliches Neuland schaffenden „Grundzüge einer Kulturpsychopathologie", denen der Verfasser das Wort aus *Platos* Phaidros als Motto vorangestellt hat: „Nicht ein Übel schlechthin

Digitized by Google

ist der Wahnsinn . . .“. Zu der neuzeitlichen Charakterforschung hat *Birnbaum* durch seine „mehrdimensionalen“ und konstitutionspsychologischen Erhebungen wertvolle Beiträge geleistet; er hat sich damit das Verdienst erworben, zu seinem Teil an der Begegnung der Gefahr mitgearbeitet zu haben, die der Charakterologie von einer Rückwendung zur Romantik zu drohen schien. Lange Zeit im wesentlichen an der Erforschung des kranken und gesunden Individuums und überwiegend an dem Problem des Aufbaus der (psychotischen) Persönlichkeit interessiert und somit den Schwerpunkt seiner medizinisch-wissenschaftlichen Arbeit in die diagnostische Aufgabe verlegend, hat *Birnbaum* in den letzten Jahren auch der Psychotherapie besondere Aufmerksamkeit zugelenkt, um auch hier dank der ihm eigenen Verknüpfung originaler Initiative mit überlegener Kritik seinen Veröffentlichungen alsbald eine zentrale Stellung im Fachschrifttum zu sichern. Die von ihm herausgegebenen und durch eine „Allgemeine Einführung“ von ihm selbst eröffneten „Psychischen Heilmethoden“ sind seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens zum unentbehrlichen literarischen Rüstzeug für jeden ärztlichen Psychotherapeuten geworden. Gegenwärtig bereitet *Birnbaum* ein anderes Sammelwerk vor: ein „Handwörterbuch der medizinischen Psychologie“, und wenn auch in der Wissenschaft Vorschußlorbeeren nicht üblich sind, so darf doch von einem Wissenden der Überzeugung Ausdruck verliehen werden, daß auch das neue Werk *Birnbaums* dem guten Klang seines Namens einen weiten Widerhall schaffen wird. Seine Beiträge zu den großen Handbüchern von *Aschaffenburg* und von *Bumke* belegen ebenso sehr alle Vorzüge *Birnbaum*scher Denk- und Darstellungsweise wie die Bedeutung, die von den repräsentativsten Vertretern der Fachwissenschaft der Mitarbeit *Birnbaums* zuerkannt wird.

Aus seinen allgemeinen Studien über die psychische Struktur des geisteskranken und des rechtbrechenden Menschen sind die besonderen sexualwissenschaftlichen Arbeiten *Birnbaums* erwachsen. In der Mehrzahl seiner Werke wird den Beziehungen der Geschlechtlichkeit ausdrückliche Beachtung zugewendet; in meinem „Handwörterbuch der Sexualwissenschaft“ hat *Birnbaum* die Stichworte „Psychosen“ und „Sittlichkeitsdelikte“ bearbeitet, auf dem I. Internationalen Kongreß für Sexualforschung einen Vortrag über „Die Bedeutung der Sexualität für die Gestaltung der Psychose“ gehalten — dort wie hier durch die scharfe Stellung der Probleme und die klare Prägnanz der Diktion allen Durchschnitt überragend.

In der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik“ gehört *Birnbaum* zu den angesehensten Referenten, deren Buchbesprechungen die Möglichkeit und die Bedeutung einer produktiven Leistung auch bei dieser Art literarischer Arbeit bezeugen und durch die Achtung vor dem geistigen Schaffen des anderen bei höchster Unbestechlichkeit des Urteils ausgezeichnet sind.

Sexuologische Interessen unmittelbar berührend sind *Birnbaums* Äußerungen zur Psychoanalyse, der er mit vorbildlicher Objektivität „positiv kritisch“ gegenübersteht: die allzu naturalistische Enge der psychoanalytischen Trieblehre, die Übertreibungen in der Annahme unbewußt-psychischer Determinationen, die Ausschreitungen bei der Deutung vermeintlicher Sexualsymbole ablehnend, steht er doch ganz und gar zu den Grundlagen und dem Wesenskern der *Freud*schen Psychologie, deren geniale Konzeption und theoretische wie praktische Tragweite er als einer der Ersten unter den in ihrer überwiegenden Mehrzahl hier noch immer zögernden psychiatrischen Klinikern er- und bekannt hat.

Den Herausgeber dieser Zeitschrift verbinden mit *Birnbaum* jahrzehntelange freundschaftliche Beziehungen, die auch an der Gestaltung der wissenschaftlichen Gemeinsamkeiten ihren Anteil haben. Wenn ich nun den Entwicklungsgang des Menschen *Birnbaum* von dem Augenblick unserer erstmaligen Begegnung als junge Studenten bis heute überblicke, und sein Werk von der Freiburger Doktordissertation ab, die durch ihren „Versuch eines Schemas für Intelligenzhandlungen“ Zeugnis ablegt für sein schon ganz frühes und dann während aller Zukunft bewährtes Interesse an dem Problem der biologisch-psychologischen Zusammenhänge, — dann spiegelt sich mir in dieser Schau ein Leben wider von ungewöhnlichem geistigem Gehalt und wissenschaftlichem Ertrag, und ich erinnere mich der Zensur, die mein Lateinlehrer mir in der Oberprima einmal unter ein zufälligerweise besonders geglücktes Extemporale schrieb, um mit demselben Zuruf unsere Hoffnungen und Wünsche für den Fünfzigjährigen zum Ausdruck zu bringen:

sic perge!

*Max Marcuse.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

# KINDHEIT UND JUGEND

## GENESE DES BEWUSSTSEINS

VON

## DR. CHARLOTTE BÜHLER

PRIVATDOZENTIN AN DER UNIVERSITÄT WIEN

*327 Seiten 8° mit 10 Abbildungen*
*Brosch. Rm. 10.—, Ganzleinen Rm. 12.—*

Dieses Werk stellt, abweichend von der bisherigen Kinder- und Jugendpsychologie, die Gesamtentwicklung des Menschen von der Geburt bis zur abgeschlossenen Reife in Phasen dar, wie sie sich aus der umfassenden experimentellen und Beobachtungsarbeit im Laufe langjähriger Studien herauskristallisiert haben. Nicht nur völlig neues Material von etwa 14 Spezialarbeiten gelangt zur Darstellung, sondern es wird vor allem die Entwicklung des Menschen zum ersten Mal unter prinzipiellen zusammenfassenden Gesichtspunkten gesehen.

**VERLAG S. HIRZEL / LEIPZIG**

# Das Geschlechtsleben des Menschen

Ein Grundriß für Studierende, Ärzte und Juristen

von

## Dr. Placzek

Nervenarzt in Berlin

Zweite, wesentlich veränderte und erweiterte Auflage

1926. 8°. 312 Seiten. M. 4.80, in Ganzleinen gebunden M. 6.50

Auf engstem Rahmen die gründlichste Einführung in das weite Gebiet des Geschlechtslebens auf anatomisch-physiologischer Basis mit der Auswertung der pathologischen Verzerrungen des Gesamtbildes vereinigt; den Forschungsergebnissen Steinachs eingehendste Rechnung getragen und sie dennoch unter die Lupe schärfster Kritik genommen; die Freudsche Psychoanalyse erörtert, gewürdigt und doch ihre einseitig-lächerlichen Übertreibungsblüten gegeißelt; die juristischen Probleme, die in das Gebiet hineinspielen, klar beleuchtet; das Ganze dem gebildeten Laien verständlich, dem Studierenden der Rechte wie der Heilkunde zum Leitfaden, dem Arzt wie dem Richter zum Vademecum des Geschlechtslebens gemacht zu haben — das ist eine Leistung, der höchsten Anerkennung wert! Ärztl. Mitteilungen.

**Georg Thieme / Verlag / Leipzig**


Digitized by Google

# Verhandlungen

## des I. Internationalen Kongresses für

# SEXUALFORSCHUNG

Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926

Veranstaltet von der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von

## Dr. Max Marcuse

I. Band: **Experimentalforschung und Biologie.** 1927. Groß-Oktav. 225 Seiten. Mit 89 Figuren im Text und einer farbigen Tafel. Geheftet M. 20.—

II. Band: **Physiologie, Pathologie und Therapie.** 1928. Groß-Oktav. IV, 249 Seiten. Mit 61 Abbildungen und Figuren im Text. Geheftet M. 20.—

III. Band: **Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion.** 1928 Groß-Oktav. III, 217 Seiten. Geheftet M. 20.—

IV. Band: **Demographie und Statistik, Sozial- und Rassenhygiene.** 1928. Mit 3 Kurven, 3 Tabellen und 9 Figuren im Text. IV, 230 Seiten. Geheftet M. 20.—

V. Band: **Straf- und Zivilrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, Soziologie, Ethnologie und Folklore.** 1928. Mit 11 Figuren im Text. III, 183 Seiten. Geheftet M. 20.—

Den Teilnehmern des Kongresses werden die Bände mit 25 Prozent Ermäßigung geliefert, wenn sie während des Kongresses subskribiert haben

*Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis kostenlos*

**A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10, Genthiner Str. 38**

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik,** Berlin NW 87/13*



Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

NOV 16 1928

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band | Ausgegeben im Oktober 1928 | 5. Heft

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Das Geschlechtsleben im Kerker.** Von Michael Hernett . . . . . . . . . 305
**Fruchtabtreibung und Findelhaus.** Von Dr. jur. und Dr. scient. polit. Ludwig D. Pesl. (Schluß.) . . . . . . . . . 314
**Erotik und Inserat.** Von Dr. med. Alexander Binger. . . . . . . . . . . . . . 325
**Die Sexualität bei Luther.** Von Dr. H. Vorwahl . . . . . . . . . . . . . . . . 334
**Der internationale Kongreß in Kopenhagen der Weltliga für Sexualreform (W.L.S.R.)** Von Dr. med. Hertha Riese . . . . 337

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Ein sexualwissenschaftlich interessantes geistliches Urteil.** Von Prof. Dr. Dück 348
**Kuriosa aus der gerichtlichen Gynäkologie.** Von Dr. S. Weissenberg . . . . . . 351
**Mord behufs Erlangung eines verlorenen Penis.** Von Dr. S. Weissenberg . . . 351
**Ein Fall von Transvestitismus.** Von Dr. S. Weissenberg . . . . . . . . . . 352
**Japan gegen die Prostitution.** Von Wolfgang Sorge . . . . . . . . . . . 353

*Rundschau*

**Internationale Bestrebungen auf dem Gebiete des Unehelichenschutzes** . . . . . 354
**Gegen die Begünstigung der Mutter in Vaterschaftsprozessen** . . . . . . . . . . . 354

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . . 355

Weiser, Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde (Loewenthal); Karsten, Die Germanen (Loewenthal); Legewie, Augustinus über die Erbsünde (Vorwahl); Allwohn, Die Ehe des Propheten Hosea in psychoanalytischer Beleuchtung (Vorwahl); Prinzhorn, Leib-Seele-Einheit (Plaut); Mendelssohn, Der Mensch in der Handschrift (Birnbaum); Bumke, Die gegenwärtigen Strömungen in der Psychiatrie (Ball); Daniel, Gefährlichkeit und Strafmaß (Gruhle); Schultze-Naumburg, Kunst und Rasse (Müller-Freienfels); Van de Velde, Die Erotik in der Ehe — ihre ausschlaggebende Bedeutung (Brost); Monheim, Die Rationalisierung der Menschenvermehrung (Friedländer); Klink, Die Reformbestrebungen im Ehescheidungsrecht (Traumann); Sellheim, Vier neuzeitliche Frauenfragen (Herschan); Berendson, Selma Lagerlöf (Labus).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . . 362

*Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung*

**Zweiter Internationaler Kongreß für Sexualforschung** . . . . . . . . . . . . . . 368

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a.M. 3**

# ERZIEHUNGS- UND HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Von Dr. **SOPHIE FREUDENBERG**, München

XII und 180 Seiten in Oktav. 1928. Broschiert Rm. 6.—, Ganzleinen Rm. 7.50

*AUS DEM INHALT*

**I. Voraussetzungen, Grundlagen und bisherige Gestaltung der Erziehungsberatungsstellen**

1. Wesen, Voraussetzung, Aufgaben und Ziele der Erziehungsberatung. A. Häufung der Erziehungsschwierigkeiten. B. Großstädtische Siedlungsform und Spezialistentum. C. Soziale Hilfsbereitschaft und Ausbau der Jugendfürsorge; das Verhältnis der Erziehungsberatungsstelle zu anderen Einrichtungen der Jugendfürsorge. — 2. Einteilung der Erziehungsberatungsstellen nach ihrer Organisation. — 3. Beispiele aus den verschiedenen Gruppen. — 4. Erziehungsberatungsstellen im Ausland. — 5. Gruppen von gefährdeten und schwer erziehbaren Kindern und ihre Behandlungsmöglichkeit. — 6. Die methodischen Grundlagen der Erziehungsberatung. A. Die Schulpsychiatrie. B. Die Psychoanalyse. C. Die Individualpsychologie. D. Weitere Untersuchungsmethoden. — 7. Kritik der methodischen Grundlagen. — 8. Beispiele aus einigen Erziehungsberatungsstellen. A. Zwei Fälle von Psychopathie. B. Zwei vaterlose Jugendliche. C. Zwei Mädchen mit traumatischen Erlebnissen.

**II. Bericht über die ersten 4 Jahre Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle für schwer erziehbare und nervöse Kinder von Dr. Leonhard Seif, München**

1. Allgemeines. — 2. Zusammenhänge von Familienverhältnissen, Erziehungsweise, Organminderwertigkeit und Schwererziehbarkeit. — 3. Die Behandlung einiger besonderer Erziehungsschwierigkeiten. A. Bettnässen, Nägelbeißen, Stottern usw. B. Lügen und Stehlen. C. Sexuelle Gefährdung. D. Dummheit und Pseudoschwachsinn. E. Faulheit und Gleichgültigkeit. — 4. Einwände, Ergebnisse, Wünsche.

*Vierseitiger Prospekt steht zur Verfügung*

**VERLAG S. HIRZEL / LEIPZIG**

Kürzlich erschien:

## Das Erziehungsideal in der Jugendfürsorge

Eine systematische Untersuchung. Von GERHARD STEUK

Oktav. VII, 110 Seiten. Preis Rm. 4.—

Die vorliegende sorgfältige Untersuchung arbeitet die verstreuten Ansätze und ihren Anteil am Aufbau des Erziehungsideals klar heraus und erkundet zugleich die Förderung des Erziehungszieles durch die fürsorgliche Einstellung. Die Arbeit der Darstellung ist sehr anregend und bezeugt wiederum, daß die lebenswissenschaftliche Einstellung des Fürsorgepädagogen eine Naturnotwendigkeit bedeutet.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige eine ausführliche Prospektkarte kostenfrei

**Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstr. 38**

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band Ausgegeben am 11. Oktober 1928 5. Heft

## Das Geschlechtsleben im Kerker.

Von *Michael Hernett*

Professor der Kriminologie der I. Staatsuniversität und Mitglied des Vorstandes des Staatlichen Institutes zur Erforschung der Kriminalität in Moskau.

Als Material für die nachfolgende Skizze dienten dem Verfasser die Beobachtungen, Erinnerungen und Bekenntnisse der Gefangenen selbst, welche teils im Druck erschienen sind, teils von ihm selbst gesammelt wurden, vermittelst Enqueten zwecks Erforschung der Psychologie der Eingekerkerten im allgemeinen und ihres Geschlechtslebens insbesondere. Der Verfasser verwandte auch das Material einer interessanten speziellen Erforschung des Geschlechtslebens der Gefangenen in Odessa. Das Kabinett zur Erforschung der Kriminalität, welches bei einem der Gefängnisse in dieser Stadt organisiert worden war, hatte 1926 hundert solche Untersuchungen ausgeführt und deren Resultat 1927 veröffentlicht. Die Untersuchungen wurden mit Beobachtung vollster Diskretion durchgeführt. (Die Sträflinge füllten die Enquetelisten anonym aus und warfen den Bogen in spezielle Kästen.)

Zur Bearbeitung geeignet erwiesen sich 773 Fragebogen, unter ihnen 692 von Männern und 81 von Frauen. Ich ziehe nur die Ziffern aus den Antworten der Männer heran, da die Zahl der weiblichen Enquetelisten zu gering ist.[1])

In den letzten 7—8 Jahren hat die „Geschlechtsfrage" in den Gefängnissen Rußlands einen bedeutenden Teil ihrer früheren Schärfe verloren. Und das mußte unweigerlich geschehen, da die Bedingungen der Freiheitsentziehung tiefgreifende Veränderungen zum Besseren erfahren hatten. Heute fürchtet man nicht, den in den russischen Gefängnissen Internierten die verschiedenartigsten gesunden Zerstreuungen zu gewähren: Theateraufführungen, Konzerte, Kino, Radio, populäre Vorlesungen, Dispute, Sport füllen einen nicht geringen Teil der müßigen Zeit der Gefangenen aus und lenken sie von der „Geschlechtsfrage" ab.

Die gesetzlich gestatteten temporären Beurlaubungen der Gefangenen behufs Besuchs ihrer Familie für einige Tage im Jahre geben eine teilweise Lösung der Geschlechtsfrage im russischen Gefängnismilieu. Doch ist dadurch selbstverständlich die Geschlechtsfrage nicht definitiv gelöst, und ihre Schärfe bleibt trotzdem bestehen. Die

[1]) Artikel von Dr. *Lass*: Das Geschlechtsleben der Gefangenen — in der I. Lieferung der Arbeiten aus dem Odessaer Kabinett zur Erforschung des Verbrechers und der Kriminalität. Die Erforschung der Kriminalität und die pönitentiäre Praxis. Odessa 1927.



Digitized by Google

Entwicklung der Arbeit nach beiden obengenannten Richtungen hin wird gewiß eine noch weitergehende Entspannung bringen. Schon gegenwärtig sind solche Vorstellungen, welche noch unlängst bei uns vorhanden zu sein pflegten und deren Beschreibung der Leser im nachfolgenden findet, bei der großen modernen Entwicklung der Theatervorstellungen unmöglich geworden. Die Erforschungen der Bedingungen, unter welchen in der Einzelhaft und in den gemeinsamen Zellen das Geschlechtsleben der Arrestanten wirkt, eröffnet vor unseren Blicken die abstoßendsten Bilder der geschlechtlichen Demoralisierung, sowohl allein als auch paarweise, und die wüstesten Szenen allgemeiner Orgien. Zum größten Teil gehörten die Sträflinge vor ihrer Gefangenschaft zu solchen Gruppen der Bevölkerung (professionelle Verbrecher und Rückfällige), bei denen es an einer Geschlechtsmoral überhaupt mangelte oder bei denen sie sozusagen in den Uranfängen steckengeblieben war. Die chronische Trunksucht begünstigte noch mehr die geschlechtliche Entartung, und auf dem Markte der käuflichen Liebe gab es für die Kauflustigen zu jeder Zeit, zu jedem Preise und in jeder Form Angebote. Hinter Gefängnismauern geraten, waren die Vertreter der Verbrecherwelt durchaus nicht willens, ihren Vergnügungen zu entsagen. Die Lebensbedingungen im Gefängnis, wiederum sowohl in den Einzelzellen als auch in den gemeinsamen Zellen, hemmen nicht nur nicht die geschlechtliche Demoralisation, sondern leisten ihr Vorschub: der Müßiggang, der Mangel an jeglicher Zerstreuung, die Langeweile lenken die Gedanken des Arrestanten auf das Gebiet der geschlechtlichen Gefühle und lassen ihn nach Gelegenheiten zur Befriedigung derselben suchen, und zwar in ihren schmutzigsten Abarten.

Die „Geschlechtsfrage“ bildet das Lieblingsthema der Unterhaltungen der Sträflinge in den Gemeinschaftsräumen, aber auch in den Einzelzellen beherrscht sie ihre Gedanken. Oft wird sie geradezu die Achse, um die sich das ganze Gefängnisleben dreht: allgewaltig erfaßt sie das ganze Sinnen, alle Wünsche der Arrestanten, und sie geben sich ihr hin, kampflos, ohne Reue, leichten Herzens und voller Freude.

Bis zu welchem Grade das gesamte Gehirn des Arrestanten von den Gedanken an geschlechtliche Ausschweifungen durchtränkt ist, beweisen zahlreiche Aufschriften auf den Gefängnismauern und in den Büchern der Gefängnisbibliotheken. Dr. *Laurent* hatte Gelegenheit, in ein Buch religiös-sittlichen Inhalts mit Erbauungspredigten Einsicht zu nehmen, welches ein Arrestant durch Hineinfügen von Buchstaben in die Wörter und durch Ersetzen eines Wortes durch ein anderes in ein Sammelwerk der Pornographie verwandelt hatte. Man muß in den Besitz einer sich im Gefängnis entwickelnden, geradezu genialen Erfindungsgabe und einer kolossalen spezifischen Gefangenengeduld gelangen, um Wort für Wort zu verdrehen und ein Buch religiös-sittlichen Inhalts in ein denkbar schamloses Werk verwandeln zu können.[1])

Ähnliches über schriftliche Bemerkungen in den Büchern der Gefängnisbibliotheken berichtet *Ossorgin*[2]): „Die Mehrzahl der An-

[1]) *Laurent*, Le criminel 1908, S. 95—96.
[2]) *Ossorgin*, Bilder aus dem Gefängnisleben. Russkoje Bogatstvo 1907, Nr. 12.

Digitized by Google

merkungen im Texte sind schlüpfrigen Charakters; es werden Stellen unterstrichen und kommentiert, in welchen der erforschungsbegierigste, aber nicht krankhaft gereizte Sinn nichts Zweideutiges oder Freies zu finden vermöchte": Der Verfasser berichtet, daß das zufällig im Text enthaltene Wort „Strumpf" oder die zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts gewechselten Worte: „wollen wir spazieren gehen" genügen, um den erotomanischen Arrestanten in Ekstase zu bringen. *Ossorgin* erklärt diese Gedankenrichtung durch die Psychologie der Gefängnishaft, welche die Natur derjenigen verzerrt, denen geistige Beschäftigung nicht zugänglich ist und die ausschließlich ihren Instinkten leben.

Allein wir sind nicht davon überzeugt, daß immer und überall die Möglichkeit geistiger Arbeit den psychisch entwickelteren Arrestanten vor einer anomalen Entwicklung seiner Geschlechtstriebe im Kerker bewahren könnte. In einer Enquete, die von mir vor der Oktoberrevulotion unter intelligenten politischen Gefangenen angestellt wurde, blieb die Frage über die geschlechtlichen Gefühle von fast allen Gefangenen unbeantwortet. Wohl aber konnten einige der Gefangenen nicht umhin, über den demoralisierenden Einfluß des Gefängnisses auf diese intime Seite ihres Daseins bitter zu klagen. Ein 17jähriger Jüngling antwortete:

„Mit grober Hand wurde das Schönste, was das Leben enthält, betastet, das Reinste und Zarteste, die erste Liebe, und dadurch schied man sie und mich, welche, wie wir geglaubt hatten, der Tod selbst nicht hätte scheiden können. Mein Kummer war so tief, daß ich einen Selbstmordversuch machte, der aber nicht gelang. Und das, was gewesen war und was der Kerker mir nahm, kehrt nie wieder. Das Reine wurde zu Schmutz; ich besudelte selbst mein schönes Gefühl mit unsaubern, schweinischen Phantasien; ich schändete das, was mir außerhalb dieser Mauern als ein Heiligtum erschienen war. Verfluchte Demoralisierung des Gefängnisses, welche im Menschen alles Schweinische, Dunkle, Tierische weckt! ... Solange ich mit Kriminalverbrechern in gemeinsamer Haft war, erfüllte mich die entsetzliche Wollust der Gefangenen nur mit Grauen. Ich hörte die häßlichen Schimpfworte des Gefängnisses; man sprach hier von den Frauen nur Schlechtes, nur in einem Sinne. Die gierige, hungrige Leidenschaft ergoß sich in die gemeinsten Schimpfworte, und ich spürte, wie das schöne, geheimnisvolle Märchen meiner ersten Liebe verblaßte. In die Einzelzelle aber begleiteten mich auch unsaubere, eifersüchtige Traumbilder, und die schönen Träume früherer Zeiten wurden ersetzt von den Halluzinationen des Gefängnislebens."

Außer den Anmerkungen in den Büchern der Gefängnisbibliotheken sprechen die Zeichnungen der Gefangenen auf den Wänden und die Sujets der Tätowierungen für die Intensität der Geschlechtsanforderungen im Gefängnis. Es ist das alles so pornographischen Inhalts, daß es sich hier der Reproduzierung oder der Beschreibung entzieht.[1])

*Ossorgin* berichtet über einen Heiligenbildermaler, der sich im Kerker in einen Lieferanten von pornographischen Erzeugnissen für das ganze Gefängnis einschließlich des Aufseherpersonals wandelte.[2])

Zur Zeit werden Männer- und Frauengefängnisse nicht nur völlig isoliert voneinander gebaut, sondern auch an verschiedenen Enden der Stadt. Dort, wo sie sich auf einem gemeinsamen Hof

---

[1]) Siehe Muster solcher schamloser Aufschriften in dem Werke *Lombrosos*: Kerker-Palimpseste, 1899, S. 62, 107, 114. — Bis zu welch krankhaft verzerrtem Grade sich die Phantasie der erotomanischen Gefangenen entwickelt, kann man aus der Zeichnung in der Kollektion von *Laurent* ersehen: Ein Pferd verschlingt die Geschlechtsteile einer Frau.

[2]) *Ossorgin*, Russkoje Bogatstwo, 1907, Nr. 11, S. 180.



Digitized by Google

befinden oder im geringen Abstand voneinander, erweist sich die Gefängnisadministration als völlig machtlos, die Liebesbeziehungen zwischen Arrestanten und Arrestantinnen zu verhindern: die Bekanntschaften knüpfen sich mit erstaunlicher Schnelligkeit vermittelst Mimik, Zurufen, durch Korrespondenz, ja sogar durch persönliche Begegnungen, welche gar nicht so selten gelingen, ungeachtet aller Gefängnisriegel und Verbote. Es spinnen sich Romane an. Im Streben nach Erfolg bei dem vorgemerkten Objekte der Liebe wird zu den in diesen Fällen gebräuchlichen Mitteln Zuflucht genommen: zu Komplimenten, kleinen Geschenken, wie Tabak, Tee, Zucker usw. Versicherungen von Treue bis zum Grabe wechseln mit Eifersuchtsszenen und Zuchthausschimpfereien ab.

Bei so benachbarter Lage der Männer- und Frauengefängnisse entwickelt sich eine Atmosphäre von fortdauernd erhöhter Geschlechtserregung, wie sie nicht selten in der russischen und ausländischen Literatur beschrieben worden ist und welche in denselben Formen sowohl in den Bergwerken Sibiriens, als auch in den Gefängnissen Spaniens in die Erscheinung tritt. In den Memoiren des Arrestanten Malachoff ist ein kurzer Abschnitt unter der Überschrift „Die Weiber" enthalten. Der Verfasser beschreibt mit wunderbarer Klarheit die Psychologie der ausgehungerten Arrestantenmännchen in einem Falle, wo gelegentlich einer Remonte des Frauengefängnisses etliche zehn Arrestantinnen in die benachbarten Zellen auf demselben Korridor des Männergefängnisses untergebracht wurden. Die Männer wurden geradezu toll, sie stürmten auf die Zellen der Weiber los, „sie wieherten und grunzten, sie zitterten wie Puterhähne". Die Orientalen, die in diesem Gefängnisabteil untergebracht waren, verloren endgültig ihren Verstand: 22 Kaukasier waren daran, die Türen in den Zellen der Weiber zu erbrechen und in corpore hineinzustürmen; ein schieläugiger, hochgewachsener Armenier verdrehte die Augen bis unter die Stirn und, schon weder die Weiber noch die Aufseher sehend, warf er Zettel in die Weiberzellen, die er instinktiv erriet; für diese seine Heldentaten bekam er Ohrfeigen und kam schließlich in den Karzer. Bei einem Griechen zeigten sich Symptome stillen erotischen Wahnsinns; ein „Eroberer Konstantinopels", ein Türke, stierte alle mit seinen schwarzen, hervorquellenden Augen an, in welchen deutlich die Flammen rasenden Wahnsinns und wilder Leidenschaft loderten. Und nachdem man die Weiber fortgeschafft hatte, stürzten sich die Arrestanten haufenweise in die leeren Zellen, sogen die Luft ein und warfen sich auf die noch warmen Pritschen, auf denen die Weiber gesessen und gelegen hatten. Bei solch unbezwinglichem Drange der Gefangenen beiderlei Geschlechts zueinander erwies sich die Gefängnisadministration machtlos, die Liebesbeziehungen zu verhindern, besonders dort, wo eine Begegnung der Gefangenen nicht zu vermeiden war, z. B. in den Räumen der Etappengefängnisse.

Jedoch das größte Übel des Gefängnisses sind die widernatürlichen Ausschweifungen in allen ihren Varianten. In den Einzelzellen ist der Onanismus in unglaublichem Maße verbreitet, was auch kaum verheimlicht wird. Im Jargon der deutschen Arrestanten gibt es zur Bezeichnung des Lasters besondere Termini, welche keineswegs eine Verurteilung oder auch nur einen Tadel bedeuten: „Verhältnis mit

Digitized by Google

der Hand-Marie", „mit dem Finger-Pepi". Wie stark der Onanismus in den Gefängnissen verbreitet ist, beweist die von uns oben erwähnte spezielle Erforschung des Geschlechtslebens in dem Odessaer Gefängnisse: von 577 Männern, welche die Fragen betreffs Beschäftigung mit der Onanie beantworteten, gaben 356, d. h. 61,7 Proz., bejahende Antwort. Unter diesen gaben 271 den Zeitpunkt nach Internierung im Gefängnis an, in welchem sie begannen, sich mit Onanie zu befassen. Es ergab sich, daß 14,8 Proz nach 1 Monat, 16,4 Proz. nach 2 Monaten, 11,9 Proz. nach 3 Monaten, 5,1 Proz. nach 4 Monaten, 2,9 Proz. nach 5 Monaten, 5,1 Proz. nach $^1/_2$ Jahre und 5,1 Proz. nach einem Zeitraum von länger als 6 Monaten damit begonnen hatten. Der unbestreitbare Einfluß der Einkerkerung auf die Beschäftigung mit der Onanie wird auch durch die Tatsache erhellt, daß von 359 Sträflingen, die mehrfache Strafhaften durchgemacht und sich jedesmal mit diesem Laster beschäftigt hatten, 90,4 Proz. nach Wiedererlangung der Freiheit von demselben abließen.

In den allgemeinen Zellen wiederum ist die Päderastie entweder in der Form von Einzelpaaren nach Art einer ehelichen Gemeinschaft oder in der Form der Prostitution verbreitet, wobei die passiven Päderasten sich den Liebhabern für einen annehmbaren Preis zur Verfügung stellen. Ein Teil der Sträflinge betritt das Gefängnis mit diesem Laster bereits infiziert, aber der größte Teil wird im Gefängnis selbst demoralisiert. Es hat sich ein ganzes System von Kunstgriffen zur Depravierung der jungen Arrestanten durch ältere Rückfällige ausgebildet. Sie lassen alle Minen springen: Bestechung, Verlockung und Überlassen ihrer Portionen, Versprechen ihrer Protektion und ihres Schutzes, Einschüchterung und direkte Vergewaltigung.

Bei den passiven Päderasten bildet sich eine besondere Psychologie aus, welche der weiblichen ähnelt. Sie wenden auf ihr Äußeres Sorgfalt, sie lieben es, sich zu salben und zu schminken. Diese mit ihrem Körper Handeltreibenden betragen sich wie die Dirnen bis in die Details, wie z. B. bis zu dem traditionellen Beginn der Bekanntschaft durch die Bitte um eine Zigarette. Man gibt den passiven Päderasten im Gefängnis stets weibliche Namen; solange sie noch nicht gefallen sind, „macht man ihnen den Hof", erfüllt ihre Bitten und Launen, füttert sie mit Leckerbissen; aber nachher verachtet man sie tief, man speit auf sie im wahren Sinne des Wortes. Die aktiven Päderasten fallen dagegen nicht nur nicht der Verachtung anheim, sondern nehmen sogar eine besonders einflußreiche Stellung im Gefängnis ein. Auf diese Stellung weist schon die Benennung der aktiven Päderasten im Gefängnisjargon, z. B. in deutschen Gefängnissen hin: sie tragen die ehrenvolle Benennung „der Alte", während die passiven Päderasten „Jungchen"[1]) genannt werden. Im Jargon der französischen Gefängnisse trägt der aktive Päderast die Bezeichnung „pedé", der passive „grond" oder „mome". In der Sprache der russischen Arrestanten wird der passive Päderast „Margaretchen" genannt. Das Wort Päderast wird in der russischen Gefängnissprache mit dem Worte „Buljda", der Akt dieses widernatürlichen Verkehrs mit den Ausdrücken „mit Knoten füttern" oder einfach mit dem Zeitwort „charitj" bezeichnet.

---

[1]) J. *Jaeger*, Hinter Kerkermauern. Berlin 1906. S. 337.

Digitized by Google

Obwohl das Gefühl der Zärtlichkeit und Anhänglichkeit bei der Verbrecherwelt nicht in Ansehen steht und die stabilen widernatürlichen Geschlechtsbeziehungen verspottet werden, so verhindert dies doch keinenfalls die Entwicklung und Festigung einzelner Fälle von „Ehebündnissen“ im Gefängnis. Dr. *Perier*, der die Entwicklung der Päderastie im Gefängnis zum Gegenstand spezieller Forschung machte, fand unter den Arrestanten nur sehr wenige Päderasten von „Beruf“; die Mehrzahl der Arrestanten wurde zu solchen erst im Gefängnis und ließen in der Freiheit hiervon ab. Aber anderseits ist ein Fall bekannt, der auf die Erzählung gewesener Gefangener basiert, wo ein aktiver Päderast, der seine Strafzeit abgebüßt hatte, absichtlich ein neues Verbrechen beging, um mit seinem passiven Päderasten noch 2 Jahre 5 Monate im Gefängnis zusammen verbringen zu können und dasselbe auch mit ihm zusammen zu verlassen. Der Sträfling, der sich an diesen Fall genau erinnerte, betont, daß der zu einem hartnäckigen passiven Päderast gewordene Gefangene als 19jähriger Jüngling ins Gefängnis geriet und errötete, wenn er von den Scheußlichkeiten des Gefängnisses hörte; aber letzteres hatte ihn mit der Zeit vollständig depraviert. In solchen Fällen führt das Gefängnis zur Entwicklung von Ansprüchen seitens der in widernatürlichen beständigen Beziehungen zueinander stehenden Arrestanten an gegenseitige Treue, zu Eifersuchtsszenen bei Verdacht auf Treubruch, zu Messerstechereien und sogar Mordtaten.

Zu Messerstechereien und Prügeleien kann es übrigens auch auf Grundlage von Streitigkeiten wegen in Mode stehender und in diesem Milieu des widernatürlichen Lasters eine gewisse Auszeichnung genießender passiver Päderasten kommen. Hinweise auf solch eine bevorzugte Stellung einnehmende Arrestanten finden wir bei vielen Autoren. Eine solche nahm nach Angaben eines deutschen Arrestanten ein Gefangener mit dem Spitznamen „die schwarze Marie“ ein, um dessentwegen nicht wenige Köpfe eingeschlagen wurden.[1]) Dr. *Perier* zählt einige solcher Namen auf: „La belle Niniche“, „la plus belle de la maison“, „la Lionnaise“, „la petite Grotte“ u. a.[2])

Die Verbreitung der Päderastie in den Gefängnissen erreicht ungeheure Dimensionen. Hierin stimmen sowohl die Gefangenen als auch die Ärzte und Gefängnisaufseher überein. Selbstverständlich ist dieses Laster in den gemeinsamen Schlafräumen verbreitet, jedoch vermerkt Dr. *Perier* unter den Orten, in denen die Arrestanten ertappt wurden, die allerverschiedenartigsten, angefangen vom Klosett bis auf die Kanzleien und sogar Kirchen. Dieser Akt wird gar nicht erst vor einander geheim gehalten, ausgenommen die Administration.

Ich führe hier eine verkürzte Beschreibung einer Szene an unter dem Namen „Hochzeit“ aus dem Milieu eines russischen Gefängnisses vor 20 Jahren:

Einige Arrestanten klammerten sich aneinander, krümmten ihre Rücken, bedeckten sich mit Kitteln und stellten auf diese Weise ein mißgestaltetes Pferd dar; den Kopf und den Hals des Pferdes bildete die Hose eines Arrestanten, kunstvoll zusammengelegt und auf einem Stabe befestigt. Der Arrestant Lutschka hatte sich das Gesicht mit Streifen aus Ruß, Ziegelmehl und Kreide bemalt, seinen Kopf mit einem Kranz

---

1) Hinter Kerkermauern, S. 340.

2) *Perier*, La péderastie en prison. Les Archives d'Anthr. crim., Bd. XV, S. 373 bis 400.

Digitized by Google

von Hede und Hobelspänen geschmückt und schwang sich mit einem Schmutzbesen in der rechten und einer Teekanne voll Schnaps in der linken Hand auf das improvisierte Pferd, welches sich langsam den Korridor entlang bewegte. Vor Lutschka schritten vier gleichfalls bemalte, jedoch gänzlich nackte Arrestanten einher, die einen bis aufs äußerste zynischen, wilden Tanz aufführten mit ohrenzerreißendem Lärm der Ofenklappen. Den ganzen Korridor entlang standen zu beiden Seiten Zuschauer, welche aus vollem Halse lachten. Als diese eigenartige Prozession bis zu einer der Zellen angelangt war, öffnete sich die Tür, und in Begleitung der „Freundinnen" kam die „Braut" Spirjka zum Vorschein; dieser und seine „Freundinnen" waren als Mädchen grimmiert und kostümiert. Die Jacken und Röcke der „Mädchen" bestanden aus Mänteln und Kitteln, die Kopftücher aus Fußlappen und die Zöpfe aus Hede, die sie aus den Wänden herausgezupft und mit aus den Schlafsäcken genommenem Stroh durchflochten hatten. Beim Erscheinen der „Mädchen" und der „Braut" erscholl ein aus vollem Halse gebrülltes „Hurra"; Spirjka sah gar nicht befangen aus, sondern lachte fröhlich, als auf ihn ein bemalter nackter Landstreicher zusprang, welcher die Rolle des „Bräutigams" übernommen hatte. Spirjka reichte ihm sehr willig die Hand und schritt mit der Gruppe seiner „Freundinnen" an der Spitze der Prozession bis zur leeren Zelle Nr. 10, wo die Trauung vor sich ging. An der Tür von Nr. 10 stand bereits die gesamte „Geistlichkeit" mit allen dazu gehörigen Insignien, mit Besen statt der Kirchenfahnen u. dgl. Die „Sänger" schmetterten: „Schau hin, Braut, auf Iwan", anstatt „Komme her, Braut, von Libanon" — ein russisches kirchliches Trauungslied — und der ganze Zug begab sich in die „Kirche".[1])

Vor Widerwillen konnte der Autor dem Schauspiel weiter nicht beiwohnen. Die „Braut" Spirjka war nämlich passiver Päderast, und so erhält die „weibliche" Rolle desselben eine besondere Bedeutung.

Welchen Grad von Zynismus diese Szenen erreichen, ist aus den Erinnerungen eines deutschen Arrestanten, eines „unverbesserlichen Trinkers", zu ersehen, welcher bat, ihn in eine Einzelzelle aus dieser Umgebung hinaus überzuführen, in der ihn alles, was er zu sehen bekam, bis zur Übelkeit anekelte.[2])

In den Augen der Mehrzahl der Sträflinge, die früher in der Freiheit von diesem Laster nie etwas wußten, hört allmählich die Päderastie auf, ein Laster zu sein. Vielleicht ist hierdurch und durch die besonders intensive Entwicklung der geschlechtlichen Leidenschaft in den Gefängnissen die Tatsache zu erklären, daß angesichts der Insassen der gesamten Gefängniskammer ein junger Arrestant vergewaltigt wurde und 14 Sträflinge der Reihe nach, einer nach dem andern im Laufe dieser einen Nacht diesen Akt der Vergewaltigung vollzogen.

Es ist leicht erklärlich, daß eine genaue Abschätzung des Umfanges der Päderastie im Gefängnis unmöglich ist. Deshalb sind auch die von Dr. *Perier* angeführten Zahlen — 83 Päderasten auf 859 Gefangene — sicher weit niedriger als in Wirklichkeit. Man muß hierbei im Auge behalten, daß der Verfasser in diese Zahl diejenigen nicht eingeschlossen hat, die bei der Beschäftigung mit der Päderastie nur einmalig ertappt worden waren, sondern nur diejenigen, welche er als sich prostituierende Päderasten bezeichnet. Solcher zählt er 59 auf, auf 24 aber wurde er von dem „Vorsitzenden der Gesellschaft aktiver Päderasten im Gefängnisse der Stadt Nimes" hingewiesen.

Diese „Gesellschaft aktiver Päderasten im Gefängnisse" entrollt vor uns einen eigenartigen psychologischen Zug der Geschlechtsmoral im Gefängnis und überhaupt der Gefängnispsychologie. Eine

---

[1]) Acht Monate im sibirischen Gefängnisse. Russ. Myssl 1908, Nr. 11, S. 1—2.
[2]) *Auer*, Zur Psychologie der Gefangenschaft.

Digitized by Google

solche Gesellschaft ist die Frucht der Langeweile im Gefängnis und der gesteigerten Beachtung des Geschlechtsgefühls. Diese im Jahre 1895 gegründete Geheimgesellschaft hatte außer dem Vorsitzenden noch einen speziellen Sekretär und Schatzmeister aufzuweisen. Ihr Zweck war „die möglichst erfolgreiche Befriedigung des Geschlechtsgefühles ihrer Mitglieder, behufs dessen ihren Mitgliedern die Namen der passiven Päderasten und derjenigen von ihnen, welche an venerischen Krankheiten litten, mitgeteilt wurden. Den Erkrankten wurde Hilfe erwiesen und der Habgier der ‚Gefängnisdamen' Zügel angelegt." Bei Eintritt in diese Gesellschaft entrichtete jedes Mitglied eine besondere Abgabe in Gestalt von Tabak, irgendwelchen Lebensmitteln u. dgl. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft herrschte kein besonderer Tatendrang; sie beschäftigten sich hiermit nach ihren Angaben „wegen Mangels von etwas Besserem". Bei ihrer Gründung zählte die Gesellschaft 20 Mitglieder. — Wenn wir die Angaben Dr. *Periers* durchmustern, so bringen sie uns ein deutliches Bild aus den „Gedanken im Gefängnisse" von *Tan* in Erinnerung, der die Gefängnisbadestuben beschreibt; „Alt und Jung geht nackt umher; einer schaut auf den andern mit hungrigen Blicken, gleich wie ein Mann auf ein Weib, auf jeden, der jünger ist, dessen Körper weißer und ein wenig zarter und weicher anzufühlen ist. Man umringt ihn von allen Seiten, gackert, zwickt, klatscht ihn mit Schwung auf den Rücken. Er reißt sich los, quiekt, macht Äuglein als wäre er ein Mädchen von leichten Sitten. Es hageln Scherze und Schimpfworte, gemeine, tierische. Das sind — Zuchthausliebkosungen." [1])

Es fragt sich, wodurch sich diese Szenen aus den russischen Gefängnisbadestuben von dem vom französischen Arzt geschilderten Gefängnismilieu in psychologischer Hinsicht unterscheidet? Wie weit ist der Abstand zwischen den badenden Sträflingen mit ihrem Gackern und Keifen, mit ihren gierig auf die nackten Körper gerichteten Blicken, und den Mitgliedern der französischen Gefängnisgesellschaft? Es ist hier wie dort der gleiche Geschlechtshunger, der sich auf dem Boden der Langeweile im Gefängnis entwickelt und bereit ist, Befriedigung im widernatürlichen Laster zu suchen.

Das Jagen nach neuen Emotionen, die geschlechtliche Übersättigung, die tiefe Demoralisation drängt neben der Päderastie noch andere, scheußlichere Formen der Entartung des Geschlechtslebens. Der Direktor des französischen Gefängnisses *La Santé* befahl während seiner Tätigkeit als Leiter der landwirtschaftlichen Strafkolonie, alle Hunde zu entfernen, da die Sträflinge mit denselben Zoerastie trieben und sie hierbei mit allen möglichen Geschlechtskrankheiten behafteten.

Ähnlich verläuft das Geschlechtsleben in den Frauengefängnissen. Es ist aller Grund für diese Behauptung vorhanden, ungeachtet des sehr geringen Materials in der hier in Betracht kommenden Literatur. Aus dem über diese Frage von mir gesammelten Material führe ich zwei Dokumente an. Das eine von ihnen enthält eine ziemlich genaue Beschreibung der Beobachtungen einer Kriminalverbrecherin im Moskauer Frauengefängnis über das Geschlechtsleben der weiblichen Gefangenen daselbst, das andere ist ein an sie von einer aus

[1]) *Tan*, Gedanken im Gefängnisse. Westnik Jewropy 1911.

Digitized by Google

dem Gefängnis in die Freiheit zurückgekehrten Arrestantin gerichteter Brief. Im ersten Dokument, dessen Inhalt hier nicht vollständig reproduziert werden kann, beschreibt die Verfasserin die Zudringlichkeit einer Arrestantin aus der Zahl der „Bohrenden". So werden im Gefängnisjargon die Tribaden genannt, welche bei dem widernatürlichen Verkehr mit ihren Zellenkameradinnen die Rolle der Männer spielen. Nach der Beschreibung unserer Berichterstatterin weisen diese Weiber „das ganze auffallende Benehmen von Männern auf; sie haben einen männlichen Gang, sie frisieren sich wie diese, sie rauchen, sie tragen schief geknöpfte Männerblusen mit einer Schnur als Gürtel." Das Kurmachen begann mit Überreichung von Zettelchen mit der Versicherung sinnloser Liebe und mit dem Flehen, keiner andern anzugehören. In diesem Briefchen schrieb sie, daß sie „ihr Mündchen küßt, ihre Augen und daß sie alles an ihr abküssen möchte". Die Verfasserin, die nach Angaben der Gefängnisadministration von ihrer Kameradin zur Lasterhaftigkeit verführt worden war, schreibt uns: „Sie gefiel mir, sie kam in meine Einzelzelle, aber ich fürchtete mich, mich mit ihr zu begrüßen: sie war geradezu wahnsinnig und so stark, daß sie mich ergriff, auf das Bett drückte und meine Brüste, meine Füße, meine Hände zu küssen begann, und alles das so unerwartet, daß ich nicht die Kraft hatte, auch nur ein Wort zu sprechen."

Zur Charakteristik der sich im Gefängnis entwickelnden Beziehungen zwischen den Gefangenen führe ich einen Brief an, der nach Befreiung aus dem Gefängnis an die obenerwähnte Arrestantin gerichtet war:

„Ich grüße Dich, teure Freundin Tassja, ich eile, mich nach Deinem Befinden zu erkundigen und Dich kräftig, kräftig abzuküssen und Dich, mein Kleines, zum Osterfeste zu beglückwünschen. Tassja, Du mein Liebling, ich bitte um Antwort auf meinen Brief, wenn auch nur in zwei Worten; Tassja, meine Freundin, ich will jetzt alles abtun, vergessen und ersticken, was ich vor unserer Bekanntschaft erlebt hatte. Begreifst Du es, mein Kindchen? Und ich will Deine Seelenfreundin sein. Ja, Tassja, Du wirst meine Beraterin sein, nicht wahr, mein Liebling? Es ist zwar schwer, alle unsere heißen Gefühle in Kühle zu verwandeln; jedoch dagegen ist nichts zu machen, nicht wahr? Tassja, Du mein Liebling, solltest Du vielleicht an irgend etwas Mangel leiden, so will ich Dir helfen. Gut, mein Kindchen? Schreibe mir zu jeder beliebigen Zeit, und ich werde stets mit größter Freude an jedem Kummer, welcher Dich treffen könnte, teilnehmen. Ich lebe gut, arbeite sehr gut und vorläufig betreibe ich nicht das, was mich im Gefängnisse zugrunde gerichtet hatte. Begreifst Du, Tassja? Nun, mein Kindchen, ich bitte Dich, schäme Dich nicht, schreibe mir, Tassja, ich bitte Dich, beantworte mir diesen Brief. Nun, auf Wiedersehen, Tassja! Oder schreibe mir, wo wir uns treffen und eine Spazierfahrt machen könnten. Nun, meine Wonne, ich warte auf Antwort. (Weiter folgt die Adresse.) Ich küsse Dich 1000000mal. F. K."

Es gehört jedoch nicht in den Rahmen unserer Aufgabe, auf die Details des Charakters der anomalen Geschlechtsbeziehungen im Gefängnis einzugehen. Meine Aufgabe beschränkt sich darauf, zu zeigen, daß sie sich im Milieu der Gefängnishaft unvermeidlich entwickeln müssen, daß sie ein Produkt des Gefängnisregimes sind, und wenn man in das Wesen dieses Regimes eindringt und sich aufmerksam in dasselbe vertieft, so wird es uns wirklich schwer, zu entscheiden, was widernatürlicher und schlechter ist: Dieses Regime oder die unter solchen Bedingungen sich entwickelnde und von uns beschriebene demoralisierende Verzerrung des Geschlechtsgefühls?

Digitized by Google

## Fruchtabtreibung und Findelhaus.

Von Dr. jur. und Dr. scient. polit. *Ludwig D. Pesl*
Professor der Staatswissenschaften, Universität Würzburg.

(Schluß.)

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern spielte die Aussetzung von schwächlichen oder mißgestalteten — und wir dürfen wohl auch annehmen — unerwünschten Kindern eine Rolle, wie Überlieferungen und auch Sagen und Märchen beweisen (Ödipus, Moses usw.). Bisweilen ist es auch gestattet, Kinder zu töten; ich erinnere nur an die bekannte Gesetzgebung des Lykurgos zu Sparta. Doch scheinen überall die Fälle der Tötung selten gewesen zu sein; denn die natürliche Mutterliebe entschloß sich nur schwer zu einem solchen Schritte, wie auch heute noch bei den unzivilisiertesten Völkern solche Tötung nur in Ausnahmefällen vorkommt; sondern man wählte lieber die Aussetzung, wobei man hoffte, daß das Kind rechtzeitig von jemandem gefunden, aufgenommen und erzogen werde. Zu dem Zwecke setzte man die Kinder nicht an ganz abgelegenen Orten aus; so pflegte man z. B. im alten Rom die Kinder auf dem Gemüsemarkt an der columna lactaria niederzulegen, wo tagsüber viele Frauen hinkamen und die Kinder aufnahmen, sei es aus Mitleid oder — was öfter geschah — aus Gewinnsucht, da diese Kinder Sklaven und damit unbedingtes Eigentum des Aufnehmenden wurden. In der früheren römischen Zeit war deshalb die Abtreibung verhältnismäßig selten; später nahm sie aber in beängstigender Weise zu, so daß die prozentuale Bevölkerungszunahme gefährdet erschien, weshalb man durch Gesetze und soziale Maßnahmen Abhilfe zu treffen suchte. Es wurden Stiftungen aller Art errichtet zur Unterstützung armer, kinderreicher Bürger und zum Unterhalt elternloser Kinder. Nerva, Trajan und andere Kaiser wie auch Privatleute machten derartige Stiftungen. Man hatte also eine Wertschätzung des menschlichen Lebens, wenn auch diese Wertschätzung des Kindeslebens auf staatspolitischen Gründen beruhte.

Dann war es das Christentum, das sich der ausgesetzten Kinder annahm, sie taufte und ihnen den Lebensunterhalt verschaffte; aus edlen, uneigennützigen Gründen ging diese christliche Fürsorge für die verlassenen Kinder hervor; die christliche Lehre verurteilte aufs schärfste jede Aussetzung und Tötung. Freilich konnte die aus dem Heidentum vorhandene Gewohnheit der Aussetzung nicht sofort durch das Christentum beseitigt werden; völlig gelang es überhaupt niemals, und in späteren Jahrhunderten nahmen die Aussetzungen auch in allen christlichen Ländern aus den verschiedensten Beweggründen wieder erheblich zu. Kaiser Constantin schlug verschiedene Wege ein zur Bekämpfung der Aussetzungen; durch ein Gesetz vom Jahre 315 versprach er armen Vätern staatliche Hilfe, damit sie nicht aus Armut ihre Kinder aussetzten; Strafgesetze gegen Aussetzung oder Tötung wagte er nicht zu erlassen; sie würden wohl ohne großen Erfolg geblieben sein; er glaubte durch Bekämpfung der Ursachen, d. h. der Armut und Not, die Fälle der Aussetzungen vermindern zu können; aber trotz der großen Unterstützungen wurde der Zweck nicht erreicht, so daß Constantin schließlich den Kindern dadurch das Leben zu

Digitized by Google

erhalten suchte, daß er die Gewinnsucht der Menschen als Motiv zur Annahme eines Findelkindes heranzog, indem er es dem betreffenden Aufnehmenden freistellte, das Kind als Freien oder als Sklaven zu betrachten. Honorius und Theodosius bestätigten dieses Gesetz Constantins. Im Jahre 374 hatten Valentinian, Valens und Gratian die Tötung eines jeden Kindes, auch eines Neugeborenen, als Mord bezeichnet. Noch viele andere Gesetze hinsichtlich ausgesetzter Kinder wurden erlassen, auch von der Kirche. Justinian erklärte 529 alle Findelkinder als vollkommen frei; weder die Eltern des Kindes, noch der Aufnehmende sollten ein Dominium über das Kind haben. Von Anfang an hat die christliche Karitas den Findelkindern ihre Fürsorge angedeihen lassen; die Bischöfe sorgten für deren Unterbringung in wohltätigen Familien. Als die Zahl der Christen sich stark vermehrte, war es auf die Dauer unmöglich, für alle Waisen, Findelkinder, Arme und sonstige Hilfsbedürftige durch Aufnahme in privaten Familien zu sorgen; öffentliche Anstalten kannte man nicht, wohl aber Spitäler zunächst für Fremde (Xenodochien), dann für Bedürftige aller Art; ob auch Findelkinder da untergebracht wurden, weiß man nicht; jedoch ist anzunehmen, daß sie in die seit dem 4. Jahrhundert entstandenen Waisenhäuser kamen. *Augustinus* berichtet, daß in Afrika gottgeweihte Jungfrauen — sacrae virgines — Findelkinder aufnahmen und taufen ließen. Auch von einer Art Wöchnerinnenheim in Jerusalem berichtet der Patriarch *Johannes*. Ein großer Fortschritt zeigte sich allmählich darin, daß die Mütter Kinder nicht mehr an beliebigen Orten aussetzten, sondern sie vor die Kirchentüren legten, wo man in späteren Zeiten bisweilen sogar Marmorbecken hierfür anbrachte, wie dies wenigstens für Trier bezeugt ist. Damit lag der Gedanke nahe, besondere Findelhäuser zu errichten, was dann im Mittelalter allenthalben geschah, freilich meist in unzureichendem Maße.

Diese mittelalterlichen Findelhäuser gingen aus der christlichen Wohltätigkeit hervor, befanden sich in den damals kleinen Städten und Städtchen und waren auf freiwillige Spenden, und zwar meist auf Naturalleistungen angewiesen, wodurch ihr Bestehen dauernd gefährdet war, besonders in Zeiten von Kriegen und Unruhen, weshalb auch nur sehr wenige Findelhäuser den 30jährigen Krieg überdauerten. In dieser Periode waren die Findelhäuser wenig den Anforderungen entsprechend, die man füglich an sie stellen muß; es fehlte an richtiger Pflege, an Licht und Luft, an geeigneten Ammen, weshalb *Ruland* von diesen Findelhäusern als von der „naiven Form“ derselben spricht. Das erste christliche Findelhaus, von dem die Überlieferung berichtet, wurde in Mailand 787 gegründet; auch in Trier soll um diese Zeit eines bestanden haben. In den folgenden Jahrhunderten wurden zahlreiche Findelhäuser errichtet, so in Siena (832), Padua (1000), Montpellier (1070) usw. In dem letzteren waren die Brüder vom heiligen Geiste tätig, die u. a. auch das Ordensgelübde, „ihre Dienste den Armen zu weihen“, ablegten. Dieser Orden befaßte sich im 13. und 14. Jahrhundert mehr als irgendein anderer mit der Findelpflege. Die weitaus großartigste Gründung des Mittelalters war die des Hospitals von S. Spirito in Rom durch Innocenz III.; in diesem palastartigen Gebäude war eine Kinderabteilung mit einem Findelhaus und mit der Neuerung, nämlich der Drehlade (torna ruota), einem halb-

Digitized by Google

offenen Zylinder aus Holz an der Pforte des Hauses, wodurch es möglich war, unerkannt ein Kind abzuliefern. Im 14. Jahrhundert wurden Findelhäuser in Florenz, Nürnberg, Venedig, Paris, Freiburg i.Br., Ulm usw. gegründet. Die Drehlade fand erst vom Beginn des 15. Jahrhunderts an Nachahmung in Italien, Spanien und Portugal (in Deutschland nachweisbar in Laibach, Nürnberg und Trier). Das großartigste spanische Findelhaus wurde 1480 in Toledo mit reichen Mitteln gegründet und hatte bis zur neuesten Zeit die Drehlade.

Die zweite Form oder Entwicklungsstufe des Findelhauses ist auf den heiligen Vinzenz von Paul zurückzuführen. Es ist nicht überraschend, daß in jener Zeit bei dem damaligen Stande der Medizin und Hygiene dem Mangel an geeigneten Ammen usw. die Kindersterblichkeit in den Findelhäusern besonders groß war; dazu kam noch, daß bei dem Fehlen einer einheitlichen Organisation und staatlichen Aufsicht die Einrichtung der Findelhäuser auch mißbraucht wurde von gewissenlosen und gewinnsüchtigen Menschen. So war das 1326 in Paris gestiftete Findelhaus in der Rue S. Landry im Laufe der Zeit eine Verbrecherstätte geworden; man gab den Kindern oft einen Schlaftrunk, von dem sie nicht mehr erwachten, oder man verkaufte die Kinder zu verbrecherischen Zwecken; entweder wurden sie verstümmelt, um dem Bettel zu dienen oder sie wurden aufgezogen und der Unsittlichkeit zugeführt. Vinzenz von Paul, der diese Mißstände sah und sich darüber empörte, gründete 1638 ein besonderes Findelhaus, das einen neuen Typus darstellte. Der von ihm gegründete Orden der barmherzigen Schwestern übernahm die Pflege der Kinder, für die noch eigens Ammen angestellt wurden. Das Charakteristische dieser Form der Findelhäuser, die man nicht ganz mit Recht auch das „romanische“ oder „katholische“ System nennt, beruhte auf der uneigennützigen Leitung des Hauses und der Pflege der Kinder durch Mitglieder religiöser Orden als einem gottgeweihten Dienst; die Mittel wurden durch das Sammeln von Almosen aufgebracht neben oder an Stelle von Stiftungseinkünften; bisweilen leistete auch der Staat Zuschüsse. Solange die Kinder im Säuglingsalter sind, werden sie nicht im Hause behalten, sondern an stillende Mütter auf dem Lande gegeben. Es gelang, die Königin Anna und durch sie Ludwig XIII. für diese Findelpflege zu interessieren und damit konnte das Rettungswerk als gesichert betrachtet werden. 1649 bestellte der heilige Vinzenz einen eigenen Bruder aus seiner Kongregation der Lazaristen zur ständigen Kontrolle der Ammen und der Pflegerinnen in der Stadt und auf dem Lande, womit der Grund zur modernen Findelpflege gelegt war. Ludwig XIV. erhöhte den Staatszuschuß und baute 1669 ein neues Hospiz für die Findlinge. In seinem Dekret ist zum erstenmal der Vorteil der Volksvermehrung hervorgehoben; ein Gedanke, der später auch Napoleon zu einem Gönner der Findelhäuser machte und zur Einführung der Drehlade bestimmte. Durch die Revolution verarmte der dritte Stand und die natürlichen Bande der Liebe zwischen Eltern und Kindern lockerten sich. Nicht bloß uneheliche Mütter aus ganz Frankreich, sondern auch viele eheliche suchten ihre Kinder in den Findelhäusern der Großstädte, besonders in Paris, unterzubringen. Es wurden so viele Kinder abgeliefert, daß die Ammen nicht ausreichten; jede mußte 3—4 Kinder stillen, die andern wurden künstlich

Digitized by Google

ernährt, und die Folge war eine ungeheure Sterblichkeit von 90 und mehr v. H. 1790 betrug die Zahl der Findlinge in Frankreich nicht weniger als 40000. Verhängnisvoll wurde den Findelhäusern der Zusammenbruch der französischen Finanzen, denn die Hoffnung, daß man die Findelkinder adoptieren werde, war irrig. Da zog man die Departements zu finanziellen Leistungen heran und legte gesetzlich den Begriff des „Unterstützungswohnsitzes" fest, der dann auch in die deutsche Gesetzgebung überging. Unter dem ersten Kaiserreiche wurden staatliche Inspektoren eingesetzt und auch sonst Schutzmaßnahmen für die Verpflegung und Erziehung der Findelkinder getroffen, besonders durch das Gesetz vom 19. Januar 1811. Die Zahl der Findelkinder nahm beständig zu, so daß gegen 1830 jährlich bis 130000 vorhanden waren. Man versuchte nun, um die ehelichen Mütter von der Ablieferung ihrer Kinder abzuschrecken, die Kinder in ganz entfernte Departements zu bringen, wo die Mütter ihre Kinder nicht mehr so leicht besuchen konnten wie in den Städten. Aber die Kinder vertrugen die Reise nicht und starben, und so gab man diese Maßnahme wieder auf. Die von Napoleon I. wiedereingeführte Drehlade wurde allmählich beseitigt; die Aufnahme der Kinder erfolgte unter Aufnahme einer Niederschrift in öffentlichen Bureaus (bureaux ouverts). Kein Land hat wohl finanziell und durch seine Gesetzgebung mehr für die Findelkinder gesorgt als Frankreich; und diese französische Regelung des Findlingswesens diente auch den meisten anderen Ländern als Vorbild.

Seit dem 18. Jahrhundert hatte man begonnen, die Staatsaufgaben nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu erörtern; besonders lebhaft beschäftigte man sich mit der Bevölkerungsfrage, der rationellen Volksvermehrung, und deshalb gewannen die Findelhäuser eine ganz andere Bedeutung für die Staatsmänner und Nationalökonomen als es früher der Fall war; die Errichtung von Findelhäusern wurde zu den Staatsaufgaben gerechnet. Nun interessierte man sich auch in protestantischen Ländern für das Findelhaus, so in England, Holland, Schweden, Dänemark, ferner in überwiegend protestantischen deutschen Städten, wie Hamburg, Berlin, Dresden, Kassel usw. Diese Entwicklung, die dann auch in den katholischen Ländern stattfand — von Frankreich seit Ludwig XIII. haben wir schon gesprochen — ist zu kennzeichnen als die Periode des Findelhauses als staatliche Wohlfahrtseinrichtung. Die charakteristischen Merkmale gegenüber den beiden früheren Entwicklungszeiten sind: das Findelhaus wird gegründet und erhalten von staatlichen Mitteln; das Motiv ist nicht mehr christliche Nächstenliebe, sondern Förderung der Volksvermehrung im Interesse des Staates, um Soldaten und Arbeitskräfte zu gewinnen, und endlich sucht man alle Errungenschaften, Erfahrungen und Verbesserungen der religiösen Findelhäuser für die staatlichen Anstalten nutzbar zu machen und auszubauen. In der Neuzeit schritt diese Entwicklung weiter besonders infolge der Kritik, was freilich bisweilen zur Beseitigung der Findelhäuser führte; im übrigen haben sich die Findelhäuser modern entwickelt; alle geheimen Aufnahmen schaffte man ab und damit auch den Namen „Findelhaus", da es sich ja sehr selten mehr um „ausgesetzte" Kinder handelt; wir haben heute in den staatlichen Kinderheimen aller großen europäischen Staaten Musteranstalten, mit Ausnahme von Deutschland.

Digitized by Google

Bevor das Findelhaus in Deutschland dargestellt wird, soll die Findelpflege in den wichtigsten anderen Ländern kurz betrachtet werden.

In Italien befanden sich in allen Staaten, auch im Kirchenstaate, zahlreiche Findelhäuser, die alle mit der Drehlade ausgestattet wurden; bisweilen sollen bis zu 6 Proz. aller geborenen Kinder in den Findelhäusern abgeliefert worden sein. 1866 begann man die Drehlade abzuschaffen, so daß es 1894 davon nur mehr 317 gab; aber dann nahmen sie wieder zu (1906 bereits wieder 464). Die Lasten der Findelhäuser werden von den Gemeinden oder Provinzen, nicht vom Staate getragen; die alten großen Stiftungskapitalien gingen durch schlechte Verwaltung verloren; so hatte das berühmte Spital von S. Spirito früher 1,25 Millionen Lire Einkommen, aber im 19. Jahrhundert nur mehr 280000. Seit 1899 besteht in ganz Italien eine Unterstützung der unehelichen Mütter.

In Spanien waren bis zur Gegenwart die Findelhäuser noch private christliche Wohltätigkeitsanstalten, wenn es auch solche gibt, die von den Provinzen unterhalten werden. Bis zur neuesten Zeit bestanden überall noch die Drehladen, die aber jetzt verschwunden sein sollen. Im ganzen gibt es etwa 150 Findelhäuser mit ungefähr 40000 Kindern, die in der Mehrzahl an Familien weitergegeben werden. Aber die Findelhäuser kommen für den Unterhalt auf.

In Portugal sind die Findelhäuser den französischen ähnlich; die Drehladen sind seit 1867 bis auf eine in Lissabon abgeschafft.

In Rußland nahmen sich Peter der Große und Katharina II. der Findelkinder an; die Findelhäuser in Moskau (1764) und Petersburg (1766) waren nach Wien die größten und großartigsten der Erde. Durch die Revolution 1917 wurde vorerst alles vernichtet; zuverlässige Nachrichten über die jetzigen Verhältnisse fehlen.

In Österreich hatten sich aus dem christlichen Mittelalter eine Reihe von Findelhäusern erhalten. Joseph II. wurde ein besonderer Gönner der Findelhäuser und gründete 1784 das Wiener Findelhaus, heute „Landes-Zentral-Kinderheim“, das das größte der Welt ist; es hatte ständig etwa 40000 Kinder in Pflege, von denen aber die meisten außerhalb des Hauses in Familien untergebracht wurden. Dieses Wiener Findelhaus suchte die absolute Verschwiegenheit in anderer Form als mit der Drehlade zu lösen. Jede Person, die für sich und für das Kind auf mindestens 10 Tage die Verpflegungskosten im voraus zahlte, hatte das Recht, irgendwelche Angaben über ihre Personalien zu verweigern und durfte eine Maske zur Unkenntlichmachung tragen. Auch das Gericht durfte die Anstalt nicht betreten; Auskünfte wurden nicht erteilt. Beim Eintritt hatte die Frauensperson einen verschlossenen Umschlag, der Namen, Wohnort usw. enthielt, zu übergeben, den sie beim Verlassen der Anstalt wieder erhielt; nur wenn sie in der Anstalt starb, wurde der Umschlag geöffnet. Wollte die Mutter ihr Kind dauernd in der Anstalt lassen, so hatte sie einen bestimmten Betrag zu zahlen; das Kind kam dann in die Landpflege bis zum 10. Jahr; dann übernahm die Stadt Wien die Verpflegung und Erziehung des Kindes. Die Nummer und der Name, den das Kind erhielt, setzten es instand, die Eltern zu finden, wenn die Angaben der Wahrheit entsprochen hatten; dies war aber häufig nicht der Fall und das

Digitized by Google

war der Grund, weshalb man diese Einrichtungen wieder aufhob, die hauptsächlich getroffen waren für verschämte uneheliche Mütter besserer Stände, die sich vor dem Bekanntwerden der unehelichen Geburt dauernd schützen wollten, um Schande und andere Folgen des Fehltrittes von sich abzuwenden, dabei aber doch das Leben des Kindes sicherstellen wollten.

Von den übrigen Findelhäusern Österreichs ist wenig zu sagen. Infolge theoretischer Angriffe wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts manche Findelhäuser beseitigt, später aber wieder errichtet, so z. B. in Graz seit 1898. In Kärnten pflegten die unehelichen Mütter — meistens ländliche Dienstboten — ihre Kinder in der Familie ihrer Dienstherrschaft unterzubringen, was früher oft im Dienstvertrage vereinbart wurde und dann als „selbstverständlich" erschien, weshalb im Klagenfurter Findelhause wenig Kinder sich befanden. Der Krieg und seine Folgen blieben nicht ohne Einfluß auf die Findelhäuser, doch fehlen über die jetzigen Verhältnisse Untersuchungen, das gleiche gilt hinsichtlich der Findelhäuser in Ungarn, das vor dem Kriege den weitest organisierten staatlichen Schutz von ganz Europa hatte; es gab 18 staatliche Findelhäuser, in welche die hilfsbedürftigen Kinder möglichst rasch aufgenommen werden sollten, gegebenenfalls sogar ohne alle Urkunden. Die Kinder wurden dann auf dem Lande untergebracht, wo eine mustergültige Überwachung durch sogenannte „Kolonieärzte" dauernd erfolgte. Ende 1909 gab es 54000 solcher Kinder.

Auch in Schweden, Dänemark, Holland und der Schweiz ist für die Findelkinder gesorgt; doch ist hier nicht näher darauf einzugehen.

In England wurde 1793 ein Findelhaus, und zwar in London, errichtet; die Aufnahme war ursprünglich öffentlich und unter Prüfung der Bedürftigkeit; übrigens erfolgte die Aufnahme durch Ballotage, was oft zur Zurückweisung von $^3/_4$ aller angebotenen Kinder führte. Da dieser Zustand wenig befriedigend war, so wurde er 1756 beseitigt. An die Stelle der Drehlade setzte man einen an der Türe hängenden Korb. Am Tage der Eröffnung wurden 117 Kinder gebracht; diese Zahl stieg im Jahre 1784 bereits auf 3727. Die meisten der Kinder starben, da es an entsprechender Ernährung fehlte. Im Laufe der Zeit wurden in der Umgebung Londons sechs neue Findelhäuser geschaffen, dann solche in Dublin, Cork und Galway. Infolge der großen Mißbräuche wurde 1760 die allgemeine und geheime Aufnahme beseitigt. Außerdem wurden in England auch uneheliche Mütter unterstützt durch Geld oder durch Aufnahme in Arbeitshäusern (workhouses), wo sie Arbeit und Pflege fanden. Die in diesen Häusern, die zugleich Armen-, Kranken- und Zwangsarbeitshäuser sind, geborenen Kinder werden, wenn sie unter die Armenpflege fallen, an Privatleute abgegeben, bei denen die meisten Kinder durch „Engelmacherei" starben (1863—67 von 1266 Morden noch 874 Kindermorde, davon 810 an Kindern im 1. Lebensmonat). Ein Gesetz von 1872 macht nunmehr die Aufnahme eines Haltekindes von polizeilicher Erlaubnis abhängig auf Grund strenger Prüfung des Leumundes, der Pflegefähigkeit usw. des Aufnehmenden.

Zum Schlusse dieser Übersicht soll noch die Entwicklung des deutschen Findelhauses kurz erörtert werden. Es scheint, daß schon im frühesten Mittelalter in Trier ein Findelhaus bestand; zu den

Digitized by Google

ältesten gehört auch das 1041 zu Laibach errichtete. In dem 1259 zu München in Betrieb genommenen Spital zum hl. Geist wurde eine Stube für Findelkinder und eine für Wöchnerinnen eingerichtet. Die Zahl der abgelieferten Findelkinder war immer sehr gering und schwankte zwischen 2 bis 13, in manchen Jahren wurde überhaupt kein Kind gebracht. Kurfürst Karl Theodor bestimmte, daß die im Findelhause aufgenommenen Kinder als ehelich geboren und für immer den übrigen Bürgern in allen Rechten gleichgestellt sein sollten. 1783 wurde das Findelhaus vor das Sendlingertor hinausverlegt, bis im Laufe der Zeit die Findelfürsorge verschwand und vielfach durch das System der ,,Kost- und Ziehkinder“ ersetzt wurde.

Nachrichten liegen vor über Findelhäuser in Köln, Einbeck, Esslingen, Breslau usw.; Nürnberg besaß im Mittelalter zwei Findelhäuser, in denen auch Waisenkinder aufgenommen wurden. In Mainz mußte 1811 auf Befehl Napoleons I. ein Findelhaus mit Drehlade errichtet werden; infolge der Not der Zeit wurden viele Kinder abgeliefert, so 1814 deren 128. Mit dem Sturze Napoleons wurde sofort das Findelhaus beseitigt. In Hamburg gründete ein Niederländer 1709 ein Findelhaus mit Drehlade; 1710 waren schon 200 Kinder abgeliefert; da die Kosten für den ganzen Betrieb sehr groß waren, so wurde das Findelhaus 1714 wieder abgeschafft. Auch in anderen Städten, wie z. B. in Kassel, Dresden, Berlin usw. wurden Versuche mit Gründungen von Findelhäusern gemacht, die meist nur kurze Zeit bestanden. Die meisten deutschen Städte hatten überhaupt kein Findelhaus, sondern man brachte die Findlinge bei Privatleuten, in einem Spital, einem Kloster usw. unter. Die Ursache, daß in Deutschland die Findelhäuser niemals auch nur annähernd die Bedeutung hatten wie in den romanischen Ländern, liegt darin, daß zweifellos die Aussetzungen sehr gering waren, zumal es an größeren Städten fehlte; auf dem Lande konnte für das ausgesetzte Kind leicht gesorgt werden. Die wenigsten der deutschen Findelhäuser überdauerten den 30jährigen Krieg; Deutschland verarmte überaus, Menschenleben gingen zahlreich zugrunde, viele Städte und Dörfer waren verwüstet und es fehlte an Geld auch für wohltätige Zwecke; man nimmt wohl mit Recht an, daß es kaum mehr Findelkinder nach dem 30jährigen Krieg gab. Wohl gab es noch Waisenhäuser, aber auch diese waren sehr verwahrlost.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging man daran, durch Gesetzgebung und private Vereinstätigkeit für das uneheliche Kind und dessen Mutter zu sorgen, und zwar zunächst in Preußen, dann mit dem BGB. für das ganze deutsche Reich (Vormundschaftswesen); in Betracht kommen ferner die Bestimmungen der Gewerbeordnung und das Polizeistrafgesetzbuch, die landesrechtlichen Sondergesetze und -Verordnungen besonders über das Halten von Pflegekindern. Große Bedeutung erlangte die Säuglingsfürsorge durch die Errichtung von Säuglingsheimen, unter denen an erster Stelle das Kaiserin-Viktoria-Augusta-Haus stand; dabei ist aber zu beachten, daß sich die Säuglingsfürsorge auf weitere Kreise erstreckt als auf jene, aus denen die Findelhäuser Kinder erhalten, d. h. in den modernen Säuglingsheimen werden in erster Reihe eheliche Kinder aufgenommen, was recht und billig ist, denn für den Staat bildet die Familie die

Digitized by Google

Grundlage; aber ein Teil der Fürsorge erstreckt sich auch auf die unehelichen Kinder und die Findelkinder. Es ist zu beachten, daß erstens nicht alle Säuglingsheime, sondern nur ein kleiner Teil derselben mit den Fürsorgevereinen in Verbindung steht oder von solchen geleitet und betrieben wird und sodann, daß nicht alle Fürsorgevereine als Schutzvereine für Kinder gegründet sind.

Das Ergebnis ist, daß heute und zum Teil schon seit langer Zeit das Findelhaus nur mehr ein Durchgangsaufenthalt für Vermittlung der Landverpflegung ist; zum Begriffe des Findelhauses gehört weder die Drehlade, die ja fast überall veschwunden ist, noch die geheime Abgabe, wohl aber eine gewisse Verschwiegenheit, noch die Kenntis von der Herkunft der Mittel, aus denen die Hilfe geleistet wird. Das Findelhaus ist auch nicht ausschließlich für uneheliche Kinder bestimmt. *Ruland* erläutert den Begriff „Findelhaus" dahin, daß er sagt: „Ein Findelhaus ist eine Wohlfahrtseinrichtung, welche bezweckt, ohne Verzug und unter größtmöglicher Wahrung der Diskretion das Leben eines jeden Kindes zartesten Alters zu erhalten, das gefährdet ist dadurch, daß seine Erzeuger die naturgemäße Fürsorge nicht betätigen können oder wollen."

Ein wesentliches Merkmal des Findelhauses ist, daß die Aufnahme sofort geschieht; bei der anonymen Annahme ohne Prüfung, bei der offenen, beurkundeten Aufnahme unter Prüfung des Notstandes, aber ohne Verzögerung der Aufnahme, falls die Papiere nicht zur Stelle sind. Ferner nimmt das Findelhaus jedes Kind auf, gleichgültig, ob es gesund oder krank, ehelich oder unehelich ist. Grundsätzlich erhalten die Kinder im Säuglingsalter in den Findelhäusern natürliche Nahrung; die gesunden Säuglinge werden bald in Pflege gegeben. Die Mutter kann nach Belieben mit ihrem Kind verkehren, seinen Aufenthalt wissen und es jederzeit wieder an sich nehmen; nach der Fürsorgezeit durch das Findelhaus erhält sie es ohnedies.

Man pflegt dieses System das romanische zu nennen, aber mit Unrecht, denn es bestand und besteht auch in nichtromanischen Ländern, und die oft gehörte Bezeichnung als „katholisches System" trifft nur insofern zu, als die frühesten Findelhausgründungen kirchliche Einrichtungen waren. Endlich wird noch vom „germanischen" System gesprochen und man meint damit die mittelbare Fürsorge für das Kind, wobei die Mutter das Kind behalten und pflegen muß und gewisse Unterstützungen erhält; diese Unterstützungen sind völlig unzureichend, greifen überhaupt nicht ein, wenn nicht unterhaltspflichtige Personen vorhanden sind und wenn das Kind wirklich in ein Waisenhaus kommt, so erhält es dort künstliche Nahrung; möglich ist, daß die Armenpflege eingreift und das Kind als „Kostkind" in Privatpflege unterbringt. Da eine polizeiliche Aufsicht über die Kostmutter oder Ziehmutter besteht und diese Personen Verpflegungsgeld erhalten, so ist für ein Kind in diesem Alter immerhin verhältnismäßig befriedigend gesorgt. Aber, und das ist die große Schattenseite der Sache — den meisten Müttern gelingt nicht der Nachweis ihres völligen Unvermögens oder sie versuchen es nicht und so ist ihnen das Kind immer im Wege bei ihrem Erwerbe, und deshalb geben sie das Kind als „Haltekind" in Pflege, die meist sehr schlecht ist; fast die Hälfte



Digitized by Google

dieser Kinder stirbt infolge der künstlichen Ernährung an Durchfallkrankheiten. Wenn das Kind in die Pflege der Großeltern kommt, so ist das Schicksal noch schlimmer; denn es sterben nach statistischen Erhebungen bei diesen dreimal so viel Kinder als in fremder Pflege; denn das Haltekind ist allen eine Last, sowohl der unehelichen Mutter wie den Großeltern und anderen Personen, besonders auch der Haltemutter, die das Geld für die Pflege unzureichend und nach kurzer Zeit oft überhaupt nicht mehr erhält; außerdem wissen alle diese Personen, die Haltekinder haben, daß es der Mutter meist nicht unerwünscht ist, wenn das Kind stirbt. Die polizeiliche Kontrolle genügt in keiner Weise und kann nicht genügen, denn die Polizei ist keine Einrichtung für Kinderschutz in der Weise, wie es für das Kind erforderlich wäre. „Den positiven Mitteln, Arbeiten und Leistungen des Findelhaussystems als Äquivalent nur Polizeiparagraphen entgegensetzen, das ist überhaupt kein System, sondern nur der Mangel eines solchen."

Die Hauptquelle der Lebensbedrohung der Haltekinder liegt in der Ein- und Unterordnung dieser Kinder unter die Gewerbeordnung; ganz abgesehen davon, daß die Gewerbeordnung überhaupt kein ausreichender Kinderschutz ist, trifft sie alle diejenigen nicht, die nicht freiwillig erklären, daß sie die Kinderpflege gewerbsmäßig gegen Entgelt betreiben. Das wissen die unehelichen und die Pflegemütter und treffen entsprechende Vereinbarungen, und so ist es nicht schwer, das Kind sterben zu lassen. Daß die Einrichtung der Vormundschaft gerade in den Fällen, in denen sie wirksam sein sollte, versagt, weiß jeder Sachkenner. Es ist begreiflich, daß wenige Menschen es als „Ehre" empfinden, zwangsweise zum Vormund aufgestellt zu werden für ein Kind, das ihnen meist völlig fremd ist und das ihnen bloß Mühe und Arbeit verursacht.

Aus dem allen ergibt sich, daß die Einrichtung des Findelhauses immerhin das Beste ist für Kinder, die aus irgendwelchen Gründen von der Mutter oder den Eltern nicht aufgezogen werden können oder wollen. Die Ursachen hierfür sind schon erwähnt worden; mit moralischer Entrüstung über leichtsinnige oder gewissenlose Mütter ist nichts getan. Gewiß gibt es viele Mütter, die ihre unehelichen Kinder aufziehen könnten, aber der Zwang wird in den meisten Fällen versagen. Das Gefühl der Schande und Schmach, mehr noch die Angst, eine Arbeitsstelle zu verlieren und viele Jahre lang für das Kind sorgen zu müssen, bis das Kind selbst verdienen kann: alle diese und viele andere Erwägungen veranlassen Mütter zur Abtreibung der Leibesfrucht, zur Tötung oder Aussetzung des geborenen Kindes, zur Überantwortung des Kindes an Pflegemütter in der Erwartung, daß diese das Kind über kurz oder lang an einer „harmlosen" Krankheit sterben lassen. Hätten wir Findelhäuser, so würden zweifellos die Mehrzahl der Kinder erhalten werden. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist an sich groß, aber die der unehelichen Säuglinge fast doppelt so groß als die der ehelichen; wobei immer zu berücksichtigen ist, daß auch von den ehelichen Säuglingen ein freilich nicht nachweisbarer Teil „gestorben wird", d. h. daß auch viele Eltern es gern sehen, wenn ihre ehelichen Kinder sterben und deshalb das betreffende Kind in „entsprechende" Pflege geben.

Digitized by Google

Im ersten Lebensjahre starben von je 100 Lebendgeborenen im Deutschen Reiche:

| | Eheliche | Uneheliche | | Eheliche | Uneheliche |
|---|---|---|---|---|---|
| 1901 | 19,4 | 33,9 | 1913 | 14,2 | 23,7 |
| 1902 | 17,3 | 29,3 | 1914 | 15,4 | 25,3 |
| 1903 | 19,3 | 32,7 | 1915 | 13,9 | 22,1 |
| 1904 | 18,6 | 31,4 | 1916 | 13,1 | 21,8 |
| 1905 | 19,4 | 32,6 | 1917 | 13,6 | 25,0 |
| 1906 | 17,5 | 29,4 | 1918 | 14,4 | 25,3 |
| 1907 | 16,6 | 28,0 | 1919 | 13,0 | 26,0 |
| 1908 | 16,8 | 28,5 | 1920 | 11,9 | 23,0 |
| 1909 | 16,0 | 26,8 | 1921 | 12,2 | 23,5 |
| 1910 | 15,2 | 25,7 | 1922 | 11,7 | 23,6 |
| 1911 | 18,2 | 29,9 | 1923 | 12,0 | 23,6 |
| 1912 | 13,9 | 23,2 | | | |

Insgesamt starben 1923 im ersten Lebensjahre 139410 eheliche und 31606 uneheliche Kinder.

Nun macht man häufig geltend, es sei nicht schade, wenn die lebensschwachen Individuen sterben; das bedeute eine natürliche Auslese; die kräftigen und gesunden bleiben am Leben, und noch weniger sei es schade um die Kinder jener Mütter, die selbst keinen Wert auf die Erhaltung ihrer Kinder legen. Aber ganz so einfach liegen diese Dinge nicht. Es ist kein Zweifel, daß auch unter den unehelichen Kindern manche sind, die später tüchtige Menschen werden, um so mehr, je weniger der Makel ihnen bei jeder Gelegenheit vorgehalten wird; für völlige Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder wird selbstverständlich niemand sein, der die Bedeutung der Familie als Grundlage für den Staat richtig erkennt. Was dann die schwächlichen Kinder betrifft, so wissen wir heute, daß eine wirkliche Auslese nicht dadurch erreicht wird, wenn man diese Kinder zugrunde gehen läßt. *Ruland* sagt: „Kant, Moltke, Helmholtz, Schiller, Kaiser Wilhelm II. sind bei ihrer Geburt lebensschwache Kinder gewesen, die von den alten Spartanern alle in die Schluchten des Taygetos geworfen worden wären"; übrigens habe das Volk der Spartaner trotz seiner rücksichtslosen Auslese fast keine großen Männer hervorgebracht. Aber dem Staate bleibe immer noch die Möglichkeit, nützliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschlechterung der Rasse durch Fortpflanzung minderwertiger Personen zu verhindern, wovon schon oben bei der Abtreibung die Rede war.[1])

Der Staat, hier das Deutsche Reich, muß eine aktive Bevölkerungspolitik treiben; jeder Stillstand würde einen Rückschritt bedeuten. Wir wissen nicht, welche Stellung das Deutsche Reich in Zukunft einnehmen wird. Wenn es auch durch das Versailler Diktat und andere Diktate augenblicklich niedergedrückt und ohnmächtig ist,

[1]) Wir sind in den Ausführungen über das Findelwesen in der Hauptsache dem Buche des Würzburger Universitätsprofessors Dr. *Ludwig Ruland* gefolgt: Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung. Berlin 1913, Verlag Carl Heymann, 110 S. — S. auch den Vortrag *Rulands* auf dem I. Internat. Kongreß für Sexualforschung, Berlin 1926. „Verhandlungen", Bd. IV, bei Marcus & Weber, Berlin 1928.



Digitized by Google

so wird doch der Tag kommen, an dem wir wieder frei von den Fesseln sind und unser Geschick selbst bestimmen können. Für jenen Tag müssen wir insofern gerüstet sein, daß wir eine große, tüchtige Bevölkerung haben. Die malthusische Lehre, auf Grund deren eine Übervölkerung befürchtet wird, ist schon längst als irrig widerlegt, zumal die Vermehrungsfähigkeit der Unterhaltsmittel unterschätzt wurde. Wenn auch seit Kriegsende die Bevölkerung zugenommen hat und die Bevölkerungsziffer stieg, so dürfen wir uns doch darüber nicht täuschen, daß eine Entvölkerung droht; die Zunahme der Bevölkerung in fast allen europäischen Ländern ist weniger durch Geburtenvermehrung als vielmehr durch Abnahme der Sterblichkeit veranlaßt, so daß sich ein Geburtenüberschuß ergibt. Das einzige Mittel, das der Staat hat, um einen wirklichen Geburtenrückgang zu verhindern, ist, daß die Verminderung der Sterblichkeit nicht bloß auf der bisherigen Höhe gehalten wird, sondern noch weiter erstrebt wird. Im Lichte dieser Erkenntnis, sagt *Ruland*, sehen wir also ein, welch wahnwitzige Verschwendung mit dem höchsten und kostbarsten Kapital der Nation, dem Blute, getrieben wird, wenn wir nach „germanischem System" dem Dahinsterben so vieler verlassener Kinder zusehen; es müsse deshalb mit großen Mitteln und einheitlichen Zielen eine großzügige Findelpflege, d. h. Fürsorge für verlassene Kinder getrieben werden. Freilich eine Drehlade können wir nicht mehr brauchen, wohl aber eine weitgehende Verschwiegenheit; es genügt, wenn etwa bloß der Anstaltsvorstand Kenntnis der Personalien von Mutter und Kind hat; später kann wieder die natürliche Verbindung zwischen Mutter und Kind hergestellt werden. Auf die Einzelheiten hinsichtlich der Organisation der zu schaffenden Findelhäuser ist hier nicht näher einzugehen. Die Hauptsache ist, daß Findelhäuser gegründet werden, wobei ich gleich bemerken möchte, daß die Häuser nicht den Namen „Findelhäuser" führen dürften, zumal es sich in den meisten Fällen nicht um wirklich ausgesetzte Kinder handeln würde, so wie es heute auch keine „Irren- oder Narrenhäuser" mehr gibt, sondern „Heil- und Pflegeanstalten". Das Findelhaus ist ein Problem, das nicht bloß für den Nationalökonomen und Sozialpolitiker von großer Bedeutung sein muß, sondern für jeden, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt. Es wäre zu wünschen, daß jeder, der über Abtreibung, Aussetzung und Findelhäuser spricht oder schreibt, sich zunächst einmal mit den sämtlichen Fragen des Findelhauses vertraut macht; denn rein gefühlsmäßig lassen sich alle einschlägigen Fragen nicht behandeln. Aus den Schriften des Münchener Frauenarztes Dr. *Max Nassauer*[1]) erhalten wir ein sehr düsteres Bild von den Kindermorden, die verhütet werden müssen und verhütet werden können. Freilich besteht ein großes Hindernis, Findelhäuser in allen Teilen des Reiches zu gründen, nämlich die Geldfrage. Es ist natürlich unmöglich, durch private Tätigkeit Großes und Ausreichendes zu erzielen. In München wurde 1919 der Verein „Kinder-Freistatt e. V.", Deutsche Gesellschaft für

---

[1]) *Max Nassauer*, Der moderne Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. Leipzig 1919. — Neuzeitliche Findelhäuser? Eine deutsche Kinderfreistatt. Herausgegeben von Dr. *Max Nassauer*. München 1922, 302 S. — Weitere Literatur bei *Nassauer*, Neuzeitliche Findelhäuser, S. 28ff. und bei *Ruland* a. a. O. S. 6ff.

Digitized by Google

neuzeitliche Findelhäuser, gegründet, mit einem eigenen Organ „Die Drehlade“ (1919), und es wurde auch durch die Tätigkeit *Nassauers* ein Findelhaus in der Nähe Münchens geschaffen, aber die Schaffung von Findelhäusern ist Aufgabe des Staates, der Staaten. Gewiß sind Millionen nötig, aber diese Ausgaben werden ihre guten Früchte tragen und es ist nicht einmal zweifelhaft, daß die für Errichtung und Erhaltung von Findelhäusern aufgewendeten Summen wieder hereinkommen; denn heute muß der Staat ungeheure Summen für die Fürsorgeerziehung ausgeben und der Erfolg ist sehr gering, da die Fürsorgepfleglinge in diese staatlichen Erziehungsanstalten kommen, wenn sie schon mehr oder weniger Verbrecher sind. Hätte man diese Personen als Säuglinge und Kinder in Findelhäuser gebracht, dann wäre man imstand gewesen, sie richtig zu erziehen und brauchbare Menschen aus ihnen zu machen. So aber werden diese Kinder als Haltekinder aufgezogen, ohne Liebe, ohne Sorgfalt und werden bald sich selbst überlassen, geraten nur zu leicht auf die Bahn der Verbrechen. Aber wenn Findelhäuser gegründet werden, dann ist eine notwendige Voraussetzung, daß unser Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes entsprechend geändert wird in der Richtung, daß die Vorstände der Findelhäuser unter Verschwiegenheit die Personalien der Mütter und Kinder beurkunden können. Ich schließe mit den Worten *Nassauers*: „Der Staat muß jeder Frau das Recht, ihr Naturrecht, geben, ihren Muttergefühlen nachzukommen. Aber er muß ihr die Möglichkeit schaffen, das Kind auszutragen, das Geborene am Leben zu erhalten. Dazu muß er Findelhäuser — in moderner Form und Führung — errichten allüberall im deutschen Reiche.“

---

## Erotik und Inserat.

Von Dr. med. *Alexander Binger*
in Berlin.

Der nicht unterrichtete Laie ist leicht geneigt, alle mit dem Geschlechtsleben irgendwie im Zusammenhang stehenden öffentlichen Ankündigungen in der Presse auf den Wunsch des Inserenten zurückzuführen, normalen oder anomalen Geschlechtsverkehr herbeizuführen. Daß die Inserate, in ihrer Gesamtheit genommen, grundsätzliche Verschiedenheiten aufweisen, daß also das Inserat ein getreues Spiegelbild unserer gegenwärtigen Geschlechtsmoral bietet, wird nur zu oft übersehen. Auch in der Literatur findet man häufig die Ansicht vertreten, daß das Inserat stets auf Geschlechtsbetätigung abgestellt sein müsse, und die Lex Hompesch vom 15. Juni 1900 ist ihren Motiven nach weniger wegen der möglichen Unzüchtigkeit des Inserates an sich (unzüchtig nach Form und Inhalt) Gesetz geworden; vielmehr war es vor allem auf die (strafrechtlich übrigens unerhebliche) „unzüchtige“ Geschlechtsbetätigung abgesehen.

Die systematische Bearbeitung eines immerhin recht umfangreichen Inseratenmaterials zeigt aber doch, daß mit dem bloßen Begriff „erotisches“ Inserat nicht viel anzufangen ist. Man wird vielmehr grundsätzlich dazu übergehen müssen, die Inserate nach ihrem

Digitized by Google

Zweck zu gliedern. Das ist bisher hauptsächlich nach den verschiedenen Arten der Geschlechtsbetätigung geschehen, wobei dann oft die Grenzgebiete des Geschlechtslebens völlig übersehen wurden. Betrachtet man deshalb das sexuelle Inseratenwesen in seiner gesamten Mannigfaltigkeit, so ergeben sich drei Hauptgruppen von Inseraten.

Die erste Gruppe von Ankündigungen wird zur Herbeiführung von Geschlechtsverkehr erlassen. Hier handelt es sich also um das erotische Inserat „par excellence", das Sexualzweckinserat, (*Detloff von Behr*).

Die zweite Gruppe betrifft die Ankündigung von Mitteln, Werkzeugen und Methoden, die vor, während oder nach dem Geschlechtsverkehr zur Anwendung kommen können oder ihn jedenfalls begünstigen sollen. Hierunter fallen einmal die unzähligen Annoncen, in denen Gummiartikel, hygienische Bedarfsartikel u. a. m. angezeigt werden. Über sie allein könnte soziologisch wie rechtskritisch eine Monographie geschrieben werden. Schutzmittel gegen Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten oder ähnliche zur Verhütung der Empfängnis erregen hierbei das größte Interesse. — Weiter gehören zu dieser Gruppe die Offerten über Aphrodisiaca und Kosmetica. Die „bewährten Mittel gegen Männerschwäche", Okasa, Dutzende von Yohimbin- und Kola-Derivaten werden zum Teil unter Aufwendung beträchtlicher Reklamekosten mit stets gleichbleibender Häufigkeit angepriesen. — Weiter gehören die diskreten Ankündigungen pornographischer Bildwerke und Literatur hierher, Aktbilder, Privatdrucke und dergleichen mehr. — Ein weiterer Typ des Inserates wandte sich bis zum Oktober 1927 den Folgen des Geschlechtsverkehrs zu, in dem entweder ein sicheres Mittel gegen Geschlechtskrankheiten oder eine Heilung ohne Berufsstörung versprochen wurde. Die §§ 7 und 11 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 schieben seit dem 1. Oktober 1927 dieser Art von Inseraten einen Riegel vor. — Selbstverständlich fehlen auch die Inserate „gegen Stockung der Monatsregel" nicht, die offen oder versteckt die Fruchtabtreibung durch harmlose oder gefährliche Mittel und Methoden propagieren. — Schließlich müssen noch diejenigen Annoncen genannt werden, in denen Gaststätten ihren „Ia Betrieb" anpreisen und unter Umständen sogar, wenn auch kaschiert, bestimmte sexuelle Reize in Aussicht stellen.

Die dritte Gruppe bedient sich der Erotik als Mittel zum Zweck. Beliebige Inserate preisen beliebige Dinge unter Spekulation auf die Reaktionsweise des geschlechtlichen Vorstellungsbereiches an. Das geschieht in der Weise, daß man entweder durch Abbildung halbnackter Männer oder Frauen oder durch partielle Reize des menschlichen Körpers, wie Haare, Beine oder Brüste u. a. m. bestimmte geschlechtliche Vorstellungen beim Leser zu erwecken versucht. Auch leblose Dinge finden Verwendung, wie z. B. Strümpfe, Schuhe, Büstenhalter, auf deren fetischistische Wirkung man spekuliert. Eine ähnliche Wirkung erreicht man auch durch bestimmte Wortspiele, wie z. B. „Der gefesselte Storch" oder „Pfui, aber schön".

Diese drei verschiedenen Gattungen von Inseraten wird man am einfachsten als Sexualinserate, merkantile Inserate und sexualspekulative Inserate bezeichnen.

Digitized by Google

Bei der Gruppe der **merkantilen** Inserate müssen noch zwei Sondertypen Erwähnung finden, die ebenfalls mit dem Geschlechtsleben und seinen Erscheinungen eng in Verbindung stehen. Der eine Typ wird durch die Wohnungsgesuche und Wohnungsangebote dargestellt. Es bedarf keiner besonderen Unterstreichung, daß die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse, vor allen Dingen in den Großstädten, den Geschlechtsverkehr in vielen Fällen behindern oder zur Unmöglichkeit machen. Infolgedessen hat sich seit jeher ein bestimmtes Kuppelgewerbe breit gemacht. Abgesehen von den in letzter Zeit immer mehr verschwundenen Hotelinseraten, die Zimmer „für jede Zeit" zur Verfügung stellen, findet man in der Tagespresse recht häufig Angebote und Gesuche von möblierten Zimmern, in denen sich vor allen Dingen die Worte „ungeniert", „separater Eingang", „diskrete Familie" oder (noch vorsichtiger) „ohne Familienanschluß" finden. Diese Inserate verlangen dann natürlich immer einen „besseren" Herrn oder eine „bessere" Dame, weil das Ungeniertsein im Wohnen, besser gesagt Nächtigen, durch entsprechende materielle Gegenleistung abgegolten werden muß.

Ein anderer merkantiler Typ des Inserates ist derjenige, in denen „vertrauliche Auskünfte" angeboten werden. Ihre stereotype Wiederkehr beweist, daß es sich auch hier um ein recht lukratives Geschäft handelt, und jene unzähligen „Privatdetektive", die sich unter Umständen noch mit einem abgelegten amtlichen Titel dekorieren, leisten nicht selten auf dem Wege über das Inserat dem Sexualklatsch und der Sexualdenunziation Vorschub. Wie oft schon sind pathologisch Eifersüchtige durch das Lesen dieser Inserate auf den Gedanken gekommen, den Ehegatten oder Verlobten beobachten zu lassen, und wie manche zurückgegangene Verlobung, Ehezwistigkeiten oder gar Ehebruchsprozesse haben ihren Ausgang von diesen Ankündigungen genommen! Eine typische Detektivannonce zitiert *Bloch*:

**Geheimauskünfte!**

Vertraulich! Aufklärend! Unauffällig! Wahrheitsgemäß! Überall her! Außerordentlich zutreffende, beliebte Heiratsauskünfte; Lebensweise, Familienverhältnisse, Liaisons, Charaktereigenschaften, Berufstätigkeit, Gegenwartssituation, Vergangenheitsnachweis, Zukunftsaussichten, Vermögensverhältnisse, Heiratsmitgift, Verpflichtungen, Verkehrsumgang usw.

Wenn man schließlich noch bedenkt, daß es nicht wenige Menschen gibt, deren geschlechtliches Vorstellungsbereich sich im Lesen der Sexualinserate mit daran anschließender Korrespondenz erschöpft, so darf nicht unterlassen werden, einen bestimmten psychologischen Typ des, wenn man so sagen kann, „ideellen" Voyeurs zu erwähnen. Verschiedentlich kehren in der Literatur Berichte wieder, nach denen Personen das Geschlechtsleben anderer ständig beobachten ließen, um sich aus den einlaufenden Berichten der Detektivbureaus, dem Klatsch aus der Nachbarschaft u. a. m. ein Wissen zu bilden, das sie dann dem Betroffenen gegenüber in mehr oder weniger offenen Andeutungen durchblicken lassen. Dieser Menschentyp, der sich vornehmlich aus alten Jungfern rekrutiert, greift mit besonderer Vorliebe auf solche merkantile Inserate zurück, an die sie, wenn es ihre Ver-

Digitized by Google

hältnisse nur einigermaßen zulassen, beträchtliche Summen verschwenden. Die Praxis der Ehescheidungs- und Beleidigungsprozesse dürfte gerade auf diesem Gebiete ein lückenloses kasuistisches Material bieten.

Was den Ort des Erscheinens der Inserate anbelangt, so ergab die Untersuchung des mir vorliegenden Materials die Tatsache, daß das eigentlich erotische Inserat entweder unter den „Kleinen Anzeigen" der politischen Tagespresse oder aber in der Presse mit einer bestimmten sexuellen Tendenz erscheint. Hierbei ist auffallend, daß gerade die Zeitungen gutbürgerlicher Observanz mit Heiratsgesuchen und Annoncen zwecks Gewinnung eines Partners zu normaler Sexualbetätigung besonders reich durchsetzt sind.

Die älteste uns bekannte Heiratsannonce erschien am 19. Juli 1695 in *Houghtons*, des Vaters des englischen Annoncenwesens, „Collection for Improvement of Husbandry and Trade". Diese beiden historisch denkwürdigen Annoncen lauten (nach *Bloch*):

> „Ein Gentleman, 30 Jahre alt, welcher sagt, daß er ein sehr bedeutendes Vermögen hat, möchte sich gern mit einer jungen Dame verheiraten, die ein Vermögen von ungefähr 3000 Pfund hat und er will einen angemessenen Kontrakt darüber machen."
>
> „Ein junger Mann, 25 Jahre alt, mit einem guten Geschäfte, und dessen Vater bereit ist, ihm tausend Pfund zu geben, würde gern eine passende Ehe eingehen. Er ist von seinen Eltern als Dissenter erzogen worden und ist ein nüchterner Mann."

Daß Anschlußinserate, z. B. in Zeitschriften mit ausgesprochener erotischer Tendenz, eindeutig sind, bedarf keines besonderen Beweises.

Auffallend ist, daß hingegen die Inserate, die Mittel, Methoden oder Verfahren zur Verwendung vor, während oder nach dem Geschlechtsverkehr anpreisen, hauptsächlich in den Witzblättern oder illustrierten Zeitungen erscheinen. Aus Anlaß der Lex Hompesch, Lex Heinze und Lex Külz wurde gerade diese Seite der Erscheinung Gegenstand lebhafter Debatten. Und recht interessant ist das, was uns *Kemmer* z. B. über die Stellung des „Simplizissimus" zu solchen Ankündigungen und seiner Fehde mit klerikalen Organen mitteilt:

> „Der Simplizissimus nimmt solche Inserate nicht mehr auf. Er ist weit strenger und konsequenter. Er hat, wie die ‚Jugend', während des Kampfes gegen die Lex Heinze wacker und willig den Schmutz im Volke verbreitet (?), den ihm die Schmutzfabrikanten, schlau seinen Zorn benutzend, als Geschosse gegen die Vertreter der Lex Heinze in die Hand drückten. Manche Nummern seines 5. und 6. Jahrgangs enthalten 9, 11, 13 Schmutzangebote. Aber im 6. Jahrgang sinkt schon die Schmutzflut bis zum Normalstand — 5, 4, 3, 2 Inserate, im 7. Jahrgang unter den Normalstand — 3, 2 Inserate, oft nur eins. Im letzten Drittel des 8. Jahrgangs wird die Zahl 1 zur Regel. In der ersten Nummer, die von Angeboten graphischen Schmutzes frei war, veröffentlichte die Redaktion folgende Erklärung: ‚Zur Richtigstellung. In der Zentrumspresse, ebenso wie in einigen konservativen Blättern wurde behauptet, daß der Simplizissimus anstößige Inserate bringe. Das ist gelogen. Wir stellen fest, daß wir viele Inserate zurückweisen, die in ultramontanen und konservativen Blättern ständig erscheinen und daß nicht eine der aufgenommenen Annoncen anstößig ist. Wir stellen das fest zur Steuer der Wahrheit. Dabei sind wir überzeugt, daß die Zentrumspresse mit den Konservativen auch weiterhin die gleiche Lüge verbreiten wird. Das ist im Charakter der Partei und ihrer Führer begründet.'
>
> Diese Erklärung erschien am 23. Februar 1904. Die Redaktion hat eine Zeitlang bewußt mit Schmutzangeboten gegen die Lex Heinze demonstriert, dann hat sie allmählich den Inseratenteil ihres Blattes von diesen Angeboten gereinigt. Allmählich, nicht auf einmal, obwohl sie so wenig wie andere Leute, denen sie natürlich besondere

Digitized by Google

auf der Neigung zum Schmutze beruhende Kenntnis des Schmutzes vorwirft, über den Charakter dieser Angebote im unklaren war. Sowie sie sich von der Geschäftsverbindung mit den Fabrikanten graphischen Schmutzes freigemacht hatte, fühlte sie sich so rein von Schuld, daß sie ultramontane und konservative Blätter der Lüge zu zeihen wagt, weil diese behauptet hatten, der ‚Simplizissimus‘ enthalte anstößige Inserate. Diese Vorwürfe werden schwerlich gerade in der Zeit erhoben worden sein, wo der ‚Simplizissimus‘ seinen Inseratenteil von den Angeboten graphischen Schmutzes säuberte oder gesäubert hatte. Von Lügen zu reden hatte der ‚Simplizissimus‘ auch dann kein Recht, da er nach einer kurzen Pause, während der sein Inseratenteil sorgfältig von Schmutzangeboten reingehalten wurde, Inserate brachte, worin Berliner und Budapester Verleger literarischen Schmutz anboten, wozu ich das ‚Nixchen‘, die Werke derer, die Bilses Ruhm nicht schlafen ließ, und derer, die den Problemen des Sadismus und des Masochismus die Beachtung und die Achtung des deutschen Volkes erringen wollen, rechne. Trotzdem muß die Tatsache dankbar anerkannt werden, daß der ‚Simplizissimus‘ sich von den Angeboten graphischen Schmutzes freigemacht hat und daß er hierin der ‚Jugend‘ vorangegangen ist.

Die ‚Jugend‘ hat sich angeschickt, ihm zu folgen, aber sie hat die Verbindungen mit den Schmutzhändlern nicht so entschieden abgebrochen wie der ‚Simplizissimus‘."

Wenn man außer acht läßt, in welcher Zeitung ein Inserat erschienen ist und sich lediglich darauf beschränkt, aus Inhalt, Stil, Interpunktion und Chiffre den Wunsch des Inserenten zu ermitteln, so ergibt sich in der weitaus größten Zahl der Fälle, daß außerehelicher Geschlechtsverkehr angebahnt werden soll. In einer Reihe anderer Inserate wird homosexueller, algolagnistischer, seltener fetischistischer und metatropischer Verkehr gesucht. Wer einigermaßen im Lesen dieser Inserate geschult ist, wird unter Umständen aber auch Details herauslesen können, die die gewünschte Geschlechtsbetätigung in ihren Einzelheiten erkennen lassen. Inserate, in denen Manikur oder Handvibration angezeigt wird, werden im allgemeinen in das Gebiet der Algolagnie verwiesen werden müssen. Doch gibt es eine Reihe von Fällen, in denen unter diesem Begriffe die manuelle Befriedigung durch Digitatio — z. B. zwischen inversen Frauen — gesucht wurde. Ein Inserat, in dem kurz „diskreter französischer Unterricht" offeriert wurde, läßt Schlüsse auf cunnilinctio und anilinctio zu. Wie ein Masochist mir versicherte, lassen die meisten Inserate, die die Fußpflege betreffen, Schlüsse auf eine bestimmte Art masochistischen Verkehrs zu, in denen der Orgasmus durch Treten des succuben Teiles erfolgt.

Die kaum aufzählbaren Varianten des Geschlechtsverkehrs sind manchmal für den Kenner augenfällig aus Chiffre oder Interpunktion ersichtlich. Wenn z. B. die Ankündigungen eines Massagesalons, die inhaltlich ganz einwandfrei sein mögen, von Ausrufungszeichen oder Fragezeichen umrahmt ist, so erfährt sie eine eindeutige Erklärung nach der geschlechtlichen Seite. Chiffren, wie „Wanda", „Severin", „Sad" (Marquis de Sade) oder „L. v. S.-M." (Leopold von Sacher-Masoch), „Sappho", „Nietzsche" können inhaltsreiche Fingerzeige geben. Auch die Namen gewisser Kartenspiele werden zur Umschreibung bestimmter geschlechtlicher Betätigungen benutzt, ebenso auch Überschriften wie „John Bull als Erzieher".

Auch die Motive der Inserenten lassen sich grundsätzlich in drei verschiedene Gruppen einteilen.

Die größte Gruppe betrifft die Ehegesuche und Anbahnungsversuche außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Es handelt sich hier um „den nicht mehr ungewöhnlichen Weg", den passenden Sexual-

Digitized by Google

partner zu finden. Diese Annoncen, die heute allgemein bekannt sind, gibt es noch nicht allzu lange. Im Jahre 1801 erschien die erste Zeitschrift, die sich ausschließlich der Veröffentlichung von Heiratsgesuchen zuwandte, unter dem Titel „Allgemeiner Heiratstempel".

Die Motive für diese Heiratsgesuche liegen wohl hauptsächlich in der sexuellen Not und im sexuellen Lampenfieber. Das findet bis zu einem gewissen Grade eine Bestätigung in der Tatsache, daß verhältnismäßig viel Frauen Inserenten ernstgemeinter Heiratsgesuche sind. Der Frauenüberschuß, verstärkt durch die Nachwirkungen des großen Krieges, verschlimmert die Folgen ihres Mangels an sexuellen Reizen. Viele Frauen, denen durch Häßlichkeit oder sonst irgendeinen Körperfehler der Anschluß an den Sexualpartner in der Gesellschaft, in der Gaststätte oder auf dem Tanzboden erschwert wird, versuchen durch das Inserat ihr Ziel zu erreichen. Das sexuelle Lampenfieber wird für diejenigen Männer und Frauen ein oft unbewußtes Motiv sein, deren Schüchternheit, Passivität oder fehlende Aggressivität die Annäherung an den Partner unmöglich machen. Sie versuchen, durch Korrespondenz der anderen Person näherzukommen, und es war mir interessant, festzustellen, daß in einigen Fällen trotz ausgedehnter Korrespondenz das eigentliche Ziel nicht erreicht wurde, weil der personelle Kontakt mit dem Partner durch das sexuelle Lampenfieber als typischem Minderwertigkeitskomplex zur Unmöglichkeit wurde.

Einen Übergang zu Perversionen und Perversitäten bilden jene Inserate, bei denen das Inserieren und das Reagieren auf Inserate zum Selbstzweck wird, d. h. wo die geschlechtliche Betätigung sich in einer ausgedehnten Korrespondenz mit allen möglichen Inserenten und daran geknüpften Vorstellungen, dem Ausmalen von Situationen und ähnlichem mehr erschöpft.

Was die Ankündigungen anbelangt, die perversen oder pervertierten Geschlechtsverkehr herbeiführen sollen — die zweite Gruppe —, so ist ihre Entstehung leicht begreiflich. Vor allem in kleineren Städten ist es Menschen mit anomaler Triebrichtung sehr schwer, einen geeigneten Partner zu finden. Ist es nicht allzu schwer, heterosexuellen und homosexuellen Verkehr in bestimmten Lokalen, auf bestimmten Straßen und Plätzen anzubahnen, so ist die Gelegenheit zum eigentlich perversen Geschlechtsverkehr stets nur schwer zu ermitteln. Es liegt nahe, daß der Algolagniker, der Fetischist oder Metatrop unter allen möglichen Verkleidungen seine Wunschvorstellungen in der Annonce unterbringt. Cisvestitismus, Pluralismus, Transvestitismus finden sich oft in harmlosen Anzeigen geschickt kaschiert. Sie sind aus der Psyche der Betreffenden leicht zu erklären und soweit nicht Rechte oder Interessen Dritter verletzt werden, ist es oft nicht einzusehen, warum mit einem Male die Beihilfe zu strafrechtlich erlaubten geschlechtlichen Handlungen verfolgt werden soll.

Die dritte Gruppe der Inserate sucht ökonomische Vorteile. Eine große Anzahl von Heiratsgesuchen gehört hierher. Sie tragen meist die lapidare Überschrift „Einheirat". Es liegt ja schließlich auch nahe, daß der Wunsch, sich versorgt zu wissen, die Jagd nach einer guten wirtschaftlichen Position, jedes Mittel recht erscheinen läßt, und die Kritiklosigkeit, mit der hier viele verfahren, bringt dann jenen Typ des Inserats automatisch mit sich, für die die Annonce nichts anderes

Digitized by Google

ist als die gut fließende Quelle ständigen Gelderwerbs. Die Inserate der Heiratsvermittlungen, der Kuppler, in ganz seltenen Fällen auch der Mädchenhändler, schlagen hier bereits die Brücke zur kriminalistischen Seite der Erscheinung.

*Perry* hat nicht unrecht, wenn er sagt, daß alle diejenigen, die in Liebesangelegenheiten zum Zeitungsinserat ihre Zuflucht nehmen, jenen Outsiders des Lebens zuzuzählen sind, denen irgendein Manko anhaftet. Ob es sich hierbei um ein erotisches oder ökonomisches oder ein ethisches Manko handelt, ist für die prinzipielle Feststellung unerheblich. Ob man im übrigen die Motive der Inserenten für die Männer auf nackte, brutale Erotik, für die Frauen auf Gelderwerb und wirtschaftliche Vorteile so ohne weiteres zurückführen kann, möchte ich so lange dahingestellt sein lassen, bis uns ein lückenloses Forschungsmaterial zur Verfügung steht.

Die Unwahrhaftigkeit der meisten Inserate liegt auf der Hand. Die Vorzüge, die die Inserenten rühmen, dürften die weitaus größte Zahl, träfen sie wirklich zu, auf diesen „nicht mehr ungewöhnlichen Weg" verzichten lassen können. Die zahllosen „Akademiker", „unschuldig Geschiedenen", „Vermögenden", „Charakterfesten", „Gebildeten", „Einsamen", „Gutsituierten", „Schönheiten", die ihre körperlichen Reize unter Umständen in Dutzenden von Zeilen nicht doch genug bewerten können, müßten doch auf das Inserat eigentlich verzichten können. Hinzu tritt, liest man Antwortschreiben auf die Annoncen, daß fast jeder „rein zufällig" gerade das Inserat gelesen hat. *Perry* konnte in dieser Richtung sehr beachtenswerte Feststellungen machen. Einer, der auf das eine Inserat lasziv und obszön als vollendeter Roué reagiert, schildert sich in einem Briefe auf ein anderes Inserat als „Seele von einem Menschen", „kinderlieb" und dergleichen mehr. Bei vielen Inserenten kann man von einer gewissen „moral insanity" sprechen, die es dem notorischen Schwindler und Verbrecher natürlich leicht macht, mit denselben Karten zu spielen und zahlreiche Opfer zu finden. Daß unter Umständen die falschen Angaben straf- und zivilrechtlich zu Prozessen übelster Art Anlaß geben, konnte ich ebenfalls an iener ganzen Reihe von Fällen beobachten. Einer der bezeichnendsten Fälle betraf eine gutgläubige deutsche Lehrerin, die auf das Heiratsgesuch eines Deutsch-Brasilianers hineinfiel, der mit seiner „kleinen, aber ertragreichen Kaffeeplantage in Sao Paolo" den geeigneten Köder gefunden hatte. In der Korrespondenz belegte er seine Wohlhabenheit fast durchweg nur mit Photographieren, die ihn selbst als schneidigen Offizier, sein schönes Landhaus, die herrliche Umgebung, seine vornehme alte Mutter, sein Arbeitszimmer und anderes mehr zeigen. Als die gutgläubige Lehrerin in Rio ankam, wurde sie zu ihrem sprachlosen Entsetzen von einem zweiundfünfzigjährigen Tabetiker in Empfang genommen, der in der ersten Stunde ihr bereits klar erkennen ließ, daß alle die im Inserat und in den Briefen geschilderten Vorzüge zweideutig waren, so daß der Lehrerin nicht einmal die Handhabe zum gerichtlichen Vorgehen gegeben war. Es stellte sich schließlich heraus, daß der Kranke bereits an die Zeit dachte, wo er auf die Hilfe anderer angewiesen war, so daß er mit seiner Heirat eigentlich nichts anderes als die Gewinnung einer billigen „Haushälterin" bezweckte.

Digitized by Google

Wenn im vorhergehenden Abschnitt festgestellt wurde, daß ein großer Teil der Leser erotischer Inserate psychisch-normal auf solche Annoncen reagiert, so kann nicht unterlassen werden, auf alle jene Anomalen hinzuweisen, die aus ipsatorischen Motiven heraus zu den ständigen Lesern dieser Ankündigungen gehören. Ich hatte mehrfach Gelegenheit, Sammlungen der verschiedensten Art kennenzulernen, die aus rein sexuellen Beweggründen angelegt waren. Die Sammler knüpfen an das Gelesene Vorstellungen, die ihrem abartigen geschlechtlichen Empfinden irgendwie adäquat sind. Hierbei spielt vor allem ein gewisser „Wortfetischismus" eine große Rolle. Ausdrücke z. B., die bestimmte Charaktereigenschaften bezeichnen, Schilderungen körperlicher Reize und dergleichen mehr können in Gestalt des symbolischen Algolagnismus rein vorstellungsmäßig diesen Lesern eine gewisse geschlechtliche Befriedigung gewähren.

Läßt es der Anomale beim Lesen des Inserates nicht bewenden, knüpft er vielmehr eine Korrespondenz an, so ist damit noch längst nicht gesagt, daß sich daran in jedem Falle eine spätere sexuelle Betätigung anschließen soll. Vielmehr kann man (in Anlehnung an *Krafft-Ebing*) von einer „ideellen Algolagnie" sprechen, die alle Wunschvorstellungen des pervertierten Geschlechtsempfindens lediglich in der Korrespondenz abreagiert. Hierfür ist in erster Linie die individuelle Disposition maßgebend, die, wie bereits bei Erörterung des sexuellen Lampenfiebers angeführt, auf psychologische Momente zurückzuführen ist. Immerhin zeigt sich, daß auch soziale Beweggründe auftauchen können, nämlich dann, wenn geschlechtliche Beziehungen zwischen verschiedenen Ständen in Frage kommen. Vornehme Damen, die mit Kutschern, Chauffeuren, Packträgern und Bereitern korrespondieren, Männer in sozial hoher Position, die mit Prostituierten Briefe wechseln, werden oft durch unbeholfene Ausdrucksweise, laszive Ausdrücke und obszöne Anspielungen erotisiert und behelfen sich mit dieser pornographischen Korrespondenz, wenn ihre soziale Position ein Ausleben ihrer geschlechtlichen Wünsche nicht zuläßt.

Es ist aus der Lage der Dinge leicht erklärlich, daß Zahlenmaterial von prinzipieller Bedeutung nur schwer beigebracht werden kann. Soweit sich jedenfalls übersehen läßt, sind die bezifferten Angaben in der allgemein zugänglichen Literatur recht dürftig und tragen — behaftet mit allen Fehlern des Stichprobenmaterials — von Fall zu Fall höchstens einen symptomatischen Charakter. Es wäre deshalb verdienstvoll, wenn die Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate einen der Allgemeinheit zugänglichen ausführlichen Bericht über ihre diesbezüglichen Beobachtungen veröffentlichen würde. In der „geschlossenen Abteilung" der großen Berliner Polizei-Ausstellung von 1927 wurde bereits ein Anfang gemacht, einen Überblick über Verbreitung und Verfolgung erotischer Inserate zu geben. Würde bei einer gewissen Einheitlichkeit eine Zusammenstellung des gesamten deutschen Materials erfolgen, so würde damit sicherlich ein sittengeschichtlich recht bedeutsames Material der Öffentlichkeit übergeben werden können. Solange das nicht geschehen ist, wird man sich leider auf die dürftigen Angaben in der Literatur stützen müssen.

*Julius Schuster* konnte aus der Korrespondenz eines Algolagnikers,

Digitized by Google

die ihm *Iwan Bloch* zur Bearbeitung übergeben hatte, folgende Zahlen errechnen (es handelt sich dabei um Flagellation in Verbindung mit „Erziehung“). Auf diesbezügliche Berliner Zeitungsannoncen waren 1919 in der Zeit vom 9. Juli bis zum 21. September fortlaufende Briefe von 58 Personen, darunter 5 von auswärts, eingegangen. Es handelte sich um 28 Sadisten, 19 Masochisten, 8 Sadistinnen und 3 Masochistinnen, von denen 5 männliche und 4 weibliche Homosexuelle waren; 10 gaben auch noch andere Perversionen an.

„Ehegesuche“ finden sich in Heiratszeitungen, in belletristischen und anderen Wochenschriften und in der Tagespresse sowohl in der Form der Großen, aber noch zahlreicher in der Form der Kleinen Anzeigen. Sie werden heute nach den Feststellungen *v. Behrs* in etwa 60 Proz. der Fälle von Männern und in etwa 40 Proz. der Fälle von Frauen erlassen; Zahlen, die ziemlich konstant zu bleiben scheinen, denn *Werner* ermittelte vor dem großen Kriege einen Anteil der Männer von 61,4 Proz. Das Alter der Gesuchsteller schwankt und scheint beim männlichen wie weiblichen Geschlecht bei etwa 30 Jahren sein Maximum zu erreichen (*Huck*, *Werner*). *Werner* fand in einer Woche 1184 derartige Anzeigen in zwölf deutschsprachigen Tageszeitungen.

Was das Anbieten von Pornographie in der humoristischen Presse anbelangt, so macht *Kemmer* über die Häufigkeit der von ihm als „Schmutzinserate“ bezeichneten Ankündigungen folgende interessante Angaben:

„Ich habe die Nummern nicht sorgfältig herausgesucht, ich fand sie in einem Probeband der ‚Jugend‘. Das erste Heft dieses Bandes, das dem Jahrgang 1896 entnommen war, enthielt eine Anzeige von Aktstudien, das zweite aus dem Jahre 1897 ebenfalls 1, zwei Hefte aus dem Jahre 1898 enthielten je 3 Anzeigen dieser Art, ein Heft aus dem Jahre 1899 1, eines aus dem Jahre 1900 7, ein anderes 8, das dem Jahrgang 1901 entnommene Heft enthielt 12 Schmutzangebote. In anderen Nummern des Jahrgangs 1901 fand ich 9, 10, 12, ja 14 Inserate dieser Art. Gegen das Ende des Jahrgangs 1901 scheint die Schmutzflut zu sinken, ich fand in einer Nummer kein Angebot, in einer anderen nur eins. Im Jahre 1902 scheint nur einer Münchener, einer österreichischen und einer italienischen, bisweilen einer Berliner und einer englischen Firma der Inseratenteil offen gewesen zu sein. Im Jahre 1903 stieg das Angebot wieder bis auf 8 Inserate. Im Jahre 1904 schwankt die Zahl. Ich fand in den Nummern, die ich durchsah, 3, 4, 5, 6 Anzeigen. Die letzten Nummern des Jahrgangs, die mir zu Gesicht gekommen sind, sind frei von solchen Inseraten. Im Jahre 1905 scheint man wieder weniger streng zu sein. Man hat zwar einen treuen Inserenten verloren oder ausgeschlossen, dafür finden andere Platz.“

Was den Sitz der Produktionsstätten von Pornographie anbelangt, so gibt *Kemmer* an, daß er alles in allem 52 „Schmutzhandelsfirmen“ gefunden habe.

„Davon hatten 43 ihren Sitz in Großstädten (27 in Berlin, 9 in Hamburg, 5 in München, je eine in Leipzig und Dresden), 5 in mittleren Städten (je eine in Nürnberg, Straßburg, Regensburg, Gera, Gotha), 4 in kleinen (je eine in Zehlendorf bei Berlin, in Ahrensburg bei Hamburg, in Blankenburg im Harz und in Friedrichstadt an der Eider)“.

Sechsundvierzig ausländische Produktionsstätten verteilen sich, was die Nationalität anbelangt, nach *Kemmers* Angaben wie folgt:

„Von 7 ungarischen, d. h. in Ungarn ansässigen Firmen sind 6, von italienischen 5, von 18 französischen 9 deutsch. Die 6 österreichischen, die 2 spanischen, die belgische, schweizerische, serbische, die sich unter den 46 befinden, sind alle deutsch.“

*Detloff von Behr* hat im übrigen ja in dieser Zeitschrift, Bd. XIV eine aufschlußreiche Übersicht zur Statistik der Pornographie veröffentlicht.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

# Die Sexualität bei Luther.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg-E.

Das Luthertum will eine Reinigung des mittelalterlichen Kirchentums sein, erwachsen aus der Bewegung der Mystik und persönlichen Frömmigkeit. Da sich die neue Wahrheit aber nicht von selbst durchsetzen wollte, nahm Luther seine Zuflucht zu einem Zwangschristentum mit Hilfe der Staatsgewalt, nicht anders wie der Katholizismus vorher. Doch vollzog sich durch den lutherischen Berufsbegriff die Zusammenziehung der weltlichen und überweltlichen Moral, und indem das Handeln aufhört, sich aus einer Summe zersplitterter „Werke" zusammenzusetzen, sondern seinen Wert aus der Gesinnung erhält, aus der es quillt, empfängt der Fromme das Gesetz durch sich selbst. Mit der Anwendung in freier, eigener Überlegung auf den einzelnen Fall tritt der schärfste Gegensatz gegen autoritative Gesetzesethik des katholischen Beichtstuhls hervor. Und wenn Luther auch die geschichtlichen Ordnungen für von Gott eingesetzt hielt und daher mehr weltindifferent, duldend und leidend als sozialreformerisch war, so hat doch *Goethe* die lutherische Weltbejahung richtig erkannt, wenn er von Luthers Werk sagt: „Wir sind frei geworden von den Fesseln geistiger Borniertheit, wir haben wieder Mut, mit festen Füßen auf Gottes Erde zu stehen."

Daß Gott die Menschen für die Ehe geschaffen habe, erwies er außer durch die Hlg. Schrift auch aus der Einrichtung des menschlichen Körpers. Denn die innere Virginität, die die Kirche als Heiligkeit betrachte, sei schon durch die Funktionen des Organismus unmöglich.

Ein Weib kann eines Mannes ebensowenig entraten als essen, schlafen, trinken und andere natürliche Notdurft; wiederum kann also auch ein Mann eines Weibes nicht entraten. Ursach ist die, es ist ebenso tief eingepflanzt, der Natur Kinder zu zeugen als essen und trinken. Darum hat Gott dem Leib die Glieder, Adern und Flüsse und alles, was dazu dient, gegeben und eingesetzt. Wer nun diesen wehren will und nicht lassen gehen wie Natur will, was tut er anders, denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse, noch trinke, noch schlafe."

Noch deutlicher und präziser sagt er dasselbe an anderer Stelle (Werke, Erlanger Ausgabe, Bd. XX, S. 84):

„Wo man mit Gewalt hält dieser Natur Werk, da muß es in Fleisch und Blut und Mark schlagen und Gift werden. Darum zu beschließen, wer sich nicht findet geschickt zur Keuschheit, der tue beizeiten dazu ... ein Knabe aufs längste, wenn er 20, ein Mägdlein, wenn's 15 oder 18 Jahr ist."[1])

Luther bekennt sogar, er könne einen nicht davon zurückhalten, mehrere Weiber zu nehmen; mit der Hlg. Schrift stehe es nicht im Widerspruch. Eher würde er zu einer Doppelehe seine Zustimmung geben können als zur Scheidung. So verstehen wir seinen Rat an Philipp von Hessen. Andererseits sprach für ihn gegen die Doppelehe, daß ein Christ, um Ärgernis zu vermeiden, auch auf Erlaubtes verzichten müsse. Doch hat er etlichen Pfarrern, die unter dem Herzog

[1]) cf. Talmud. Tract. Kidduschin, fol. 29b: „Wer 20 Jahr alt ist und noch kein Weib nahm, dessen Tage sind alle mit Sünde befleckt."

Digitized by Google

Georg von Sachsen oder unter Bischöfen standen, den Rat gegeben, ihre Köchin heimlich zu ehelichen, so daß sie vor Gott Mann und Frau seien und so befreit von ihrem bösen Gewissen (*Brieger*).[1] So erlaubte er es auch in den Fällen, wo die Frau krank war oder sonst dem Mann entwendet wurde, daß es demselben nicht verwehrt werden könne, eine Zufrau zu nehmen und umgekehrt (Bd. XX 61):

„Wenn ein tüchtig Weib zur Ehe einen untüchtigen Mann überkäme, und könnte doch keinen andern öffentlich nehmen, . . . solle sie zu ihrem Mann also sagen: Siehe, lieber Mann, du kannst mein nicht schuldig werden, und hast mich um meinen jungen Leib betrogen, und ist vor Gott keine Ehe zwischen uns beiden; vergönnt mir, daß ich mit deinem Bruder oder nächstem Freunde eine heimliche Ehe habe, und du den Namen habest.“

„Wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht, daß es die eheliche Pflicht nicht zahlen noch bei ihm sein will. Als man wohl findet, so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf aufsetzet, und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht danach. Hie ist's Zeit, daß der Mann sage: Willst du nicht, so will eine andere; will Frau nicht, so komme die Magd.“

Doch kennt er auch Ehebruch und Untüchtigkeit als Scheidungsgrund neben der Versagung.

„Daher muß das auch nicht recht sein, daß man an etlichen Orten Braut und Bräutigam voneinander reißet bis in die dritte Nacht, und lehret sie, sich enthalten bis in die 3. Nacht nach dem Exempel Tobiae. Wenn Tobiae Exempel so viel gilt, warum gilt nicht des Patriarchen Jakob Exempel viel mehr, der seine Lea die erste Nacht berührt und erkannte? Frei soll's sein; Narren sind's, die in solchen Sachen Strick und Gesetz stellen.“

„Also haben sie auch etliche Tage ausgenommen, als die heiligen Abende; item schwangere Leiber usw. Wohlan, es ist fein und wohlgetan, in allen Sachen, mäßig fahren; aber doch sollt man kein nötiges Gesetz hierinnen stellen, und diese Worte Pauli lassen recht behalten, der es dahinstellt, daß keins seines eigenen Leibes mächtig ist . . .“

Wie unbedingt Luther den ehelichen Geschlechtsverkehr bejaht, zeigt am besten die Auslegung des Korintherbriefes, Kap. VII für Hans Löser, wo er gegen den heidnischen Spruch protestiert: Wer zu hitzig ist in der Liebe, der ist an seinem eigenen Weibe ein Ehebrecher.

„Aber ein Heide hat's geredet, darum acht ich sein nicht, und sage, es sei nicht wahr. Es kann freilich niemand an seinem Weibe ein Ehebrecher werden.“

Daher haben die Wiedertäufer in Münster, die Luthers Gedanken nur konsequent zu Ende dachten, ebenso wie die Mormonen die Vielweiberei zur Pflicht gemacht, weil nur die Frauen, die einem Heiligen „angesiegelt“ waren, an der Seligkeit teilhätten.

Denn die Berufsaskese, wie *Max Weber*[2]) den Protestantismus nennt, kann nur die rational reglementierte Ehe als göttliche Ordnung (zur Kindererzeugung, Erziehung und gegenseitiger Förderung) akzeptieren. Eine Raffinierung zur Erotik muß sie als Kreaturvergötterung ablehnen. Alle „Leidenschafts“bestandteile gelten auch der Reformation noch als Residuen des Sündenfalls, bei denen nach Luther Gott „durch die Finger sieht“, um Schlimmeres zu verhindern. Dagegen paßt der erotische Rausch nur zu einer orgiastischen Religiosität, für die das Geschlechtsleben eine kultische Angelegenheit ist. Als

[1]) Preuß. Jahrbücher, Bd. 135, S. 45. — *Boehmer*, Luther im Lichte der neueren Forschung, S. 131.

[2]) Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie. I, 562.

Digitized by Google

spezifisch dämonisch beherrscht wird die Sexualität daher für den katholischen Priester abgelehnt, weshalb die Anerkennung der Copula carnalis als katholisches Sakrament eine doppelte Inkonsequenz ist.

Um so mehr macht Luther aber Front gegen den außerehelichen Verkehr, den er als schwere Sünde empfindet. Über den Unterschied äußert er sich:

„Die Ehe und Hurerei sind einander so gleich, was das Werk anlanget, daß man sie kaum unterscheiden kann; denn Beischlafen ist einerlei, Kinderzeugen ist einerlei. Allein sie sind in dem unterschieden, daß in der Ehe ist Gottes Wort und Einsetzung oder Ordnung[1]), aber Hurerei hat weder Gottes Wort noch Ordnung, sondern Gott hat's verboten, vermaledeit und verdammt.“

So hat er auch folgerichtig gegen die Prostitution geeifert und in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ausgeführt:

„Ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollen halten freie, gemeine Frauenhäuser. Hat das Volk Israel mögen bestehen ohn solchen Unfug, wie soll das Christenvolk nicht mögen auch so viel tun? — Weil aber nun von Gottes Gnaden Hurerei verboten ist, so ist auch weniger solcher Unzucht und Ehebrecherei, sonderlich öffentlicher. Die Oberkeit, will sie anders christlich sein, strafe mit Ernst beide, Hurerei, Frauen- und Jungfrauenschänden und Ehebruch, aufs wenigst, was öffentlich ist; was aber heimlich geschieht, wenn sie ihren Fleiß getan haben, so sind sie entschuldigt“ (1540).

Gegenüber der Schrift des lutherischen Theologen *Ritter*-Marburg, „Vom seligen Stande der Ehelosigkeit“ ist Luther der Meinung gewesen, daß wohl unter 1000 Platten und Kutten kaum ein Keuscher zu finden sei. Er belegt das durch eine Geschichte, die er in einem Sendbrief Bischof Ulrichs zu Augsburg gelesen habe:

„Ehe denn das Dekretum Papsts Gregorius war ausgegangen, daß der Papst hernach einen tiefen Teich zu Rom, so hart bei einem Nonnenkloster gelegen war, hatte fischen wollen; und das Wasser draus war abgelassen, da hatte man in demselbigen Teich bei 6000 Kinderköpfe gefunden, die in den Teich geworfen und ersäuft waren. Das sind die Früchte des Zölibats.“

„Die schändliche und schädliche Superstition des Zölibats und ehelosen Lebens der Geistlosen im Papsttum hat viel Gutes verhindert, nämlich: Kinder zeugen, die Polizeien und den Hausstand; hat große Ursache geben zu gräulichen Sünden und dieselbigen gefördert, als Hurerei, Ehebruch, Blutschande, Flüsse, unzüchtige Träume, seltsame Gespügnisse und Gesichte, die einem im Schlaf vorkommen, Pollutiones und Verunreinigung. Daher St. Ambrosius schreibt: Procul recedant somnia et noctium phantasmata, ne polluantur corpora.“

„Ich achte, es möge von der Sache nicht besser geredet werden, denn hier St. Paulus redet, daß der Ehestand sei da als Hilfe und Mittel wider die Unkeuschheit . . . ja, es ist sonst **kein** Mittel, das helfen könnte, ohne den Ehestand. Das meinst auch hier St. Paulus, daß er sobald von der Keuschheit Preis auf den Ehestand fällt und spricht: Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche ihren eigenen Mann.“

Es geht daher nicht an, mit *Bebel* Luther als „klassischen Dolmetsch einer gesunden Sinnlichkeit, der unter dem Zwang seiner kräftigen, urwüchsigen Natur sein Liebes- und Genußbedürfnis rückhaltlos und treffend ausspricht“ zu bezeichnen. Wie er in naivem Optimismus jeden dafür danken läßt, daß er „Haus und Hof, Weib und Kind und alle Güter“ empfangen hat, dürfen wir bei Luther nicht die Problematik der modernen Ehenöte erwarten, zeigt er kein Verständnis für die immer höheren Heiratsalter, welche durch die wirt-

[1]) Aber Erlanger Ausgabe XX, 65: „Darum wisse, daß die Ehe ein äußerlich leiblich Ding ist wie andere weltliche Hantierung.“

Digitized by Google

schaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart bedingt sind. So kann uns Luther keine Auskunft geben über die Sorgen des 15jährigen, von dem *Strindberg* sagt: „Er war im Begriff, in das mindestens zehnjährige Martyrium einzutreten, das der Mann im Kampf gegen die Natur durchzumachen hat.“ Pfarrer *E. Schneider* braucht ihn daher nicht gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß Luther dem Naturalismus des freien Geschlechtsverkehrs das Wort rede — dazu gab seine Zeit keine Veranlassung —, aber *F. W. Foerster* hat mit dem schärferen Auge des Gegners richtig gesehen, daß alle physiologischen Argumente, die Luther gegen das Zölibat vorgebracht hat, auch für den außerehelichen Geschlechtsverkehr gebraucht werden können (S. 168). Das *Berneuchener* Buch[1]) hat daher zwar nicht den Wortlaut, aber den Geist Luthers für sich, wenn es ausführt: „Die sexualethischen Ideale lassen sich nicht abtrennen von zeitgeschichtlichen Wandlungen der bürgerlichen Ordnung. Wenn die Kirche sich darauf einläßt, mit ihrem Einfluß die Verwirklichung solcher Ideale zu fördern, so wird sie selbst verbürgerlicht . . . Sie kann dann nicht mehr im Geiste des Evangeliums über die Nöte der unehelichen Mutterschaft, Geburtenbeschränkung usw. reden, sondern gerät in Gefahr, durch die Hochschätzung äußerer Form dem Schein, statt dem Wesen zu dienen. Gegenüber dieser Gefahr bedeutet das Wort Jesu, daß die Huren eher in das Himmelreich kommen, eine unüberhörbare Warnung. Die Beachtung dieser Dinge würde die Kirche vor einer starren Bindung an bestimmte Formen und vor lieblosem Aburteilen bewahren.“

---

## Der internationale Kongreß in Kopenhagen der Weltliga für Sexualreform (W.L.S.R.).

Von Dr. med. *Hertha Riese*
in Frankfurt a. M.

Was neben manchem praktischen Ergebnis, von dem noch die Rede sein wird, den Wert und Ernst dieses Kongresses ausmachen dürfte, ist das heiße Bemühen, mit dem man versuchte, auch die weltanschaulichen und politischen Grundlagen der Ziele des Kongresses und der Liga zu klären. Darüber hinaus scheint für die Mehrzahl der einzelnen Teilnehmer kennzeichnend, daß sie nicht nur Jahre ernster Arbeit an dem Problem hinter sich haben, sondern ehrlicher innerer Auseinandersetzungen. Die „Weltliga“ stellt eine radikale Gruppe in der Sexualreformbewegung dar. Der Radikale hat besonders harte Reibungen mit der Mitwelt zu bestehen, immer wieder neue Feuerproben, die immer wieder neu vor das ganze Problem stellen, vor die ganze Verantwortung und die ganze Auseinandersetzung.

Der erste Tag des Kongresses war der Sexualreform im allgemeinen und allgemeinen sexualwissenschaftlichen Themen gewidmet. Das Hauptreferat dieses Tages hielt *Magnus Hirschfeld*. Er setzte sich auseinander mit einer Sexualordnung, wie sie der theologischen Weltauffassung entspricht, und einer Sexualregelung, wie sie auf biologischer Grundlage erwächst.

*Hirschfeld* wies zunächst darauf hin, daß die bei uns noch fast allgemein herrschende Sexualmoral bestenfalls 50—60 Generationen alt ist, bindende Vorschriften wie, daß die Heiligung geschlechtlichen Verkehrs erst durch priesterlichen Segen erfolgen müsse, sind erst etwa 400 Jahre alt, auf dem Tridentiner Konzil gefaßt. *Hirschfeld* will damit zum Ausdruck bringen, daß diese scheinbar so allmächtigen Sittengesetze in der Ge-

---

[1]) Vorträge eines Kreises von Theologen, die sich zu Kritik und Aufbauvorschlägen auf dem Gute Berneuchen zusammengefunden hatten (1926).



Digitized by Google

schichte der Menschheit nur eine minimale Spanne Zeit bestehen, daß sie immer nur in einem kleinen Teil der Erde Geltung gewinnen konnten und dort auch nur: für einen Teil der Menschheit, die diese Erdteile bevölkerte. Grundsätzliche Unterschiede zwischen der theologischen Sexualregelung und der von *Hirschfeld* als biologisch bezeichneten (er will auch Psychologie und Soziologie darin einbegriffen sehen) sieht er in folgendem: Die theologische Sexualregelung basiert auf der Auffassung von dem übernatürlichen Charakter des Sexualgeschehens, das von einer übernatürlichen Macht zu einem bestimmten Zweck eingesetzt ist, nämlich dem der Fortpflanzung. Die biologische Auffassung sieht in dem Geschlechtsgeschehen etwas ganz Natürliches, betrachtet es wie die anderen Urtriebe, Hunger, Durst, Schlaf, Bewegungstrieb, die zu stillen ein Urrecht des Menschen ist, soweit die Triebbefriedigung weder das eigene Selbst, einen Partner oder die Gemeinschaft schädigt. Die theologische Sexualordnung gründet sich auf der Auffassung des Geschlechtlichen als sündhaft, sie kennt Sündenkinder; ihre Auffassung war maßgebend für den Staat und seine Auffassung von Sünde und Strafe. Da die theologische Auffassung der Sexualordnung sich auf der Vorstellung ihres göttlichen Ursprungs aufbaut, so müsse sie für alle Zeiten und Menschen festgelegt sein; die biologische Auffassung rechnet mit der Wandelbarkeit aller Lebensbedingungen und will nach der Wandelbarkeit unserer Erkenntnisse und der Wandelbarkeit der Umweltsgestaltung wandelnd, dauernd ändernd und verbessernd die Geschlechtsregelung vollziehen. In einer Zeit, in der keine langjährige Spanne zwischen der Geschlechtsreife und der Erfüllung des Geschlechtslebens bestand, bestanden auch keine Schwierigkeiten der Askese; durch die wirtschaftliche Entwicklung in der jetzigen Zeit sind große Zeitspannungen zwischen sexueller Reife und wirtschaftlicher Selbständigkeit und mit ihnen Sexualnöte der Jugend entstanden, die Jugend drängt auf eine neue Sexualregelung; die Jugend kann ohne Schaden zu leiden und ohne die Gesamtheit zu schädigen, nicht in die alte Sexualordnung eingefügt werden. Wir müssen neue Wege suchen. Ähnlich steht es mit der Stellung der Frau zum Geschlechtsleben. In Zeiten, in denen annähernd jede geschlechtsgesunde Frau, wenn etwa gleichviel Männer und Frauen vorhanden sind oder wenn Polygamie in der Ehe herrscht, zur Ehe kommt, kann eine Forderung, daß geschlechtliches Leben sich nur innerhalb der Ehe vollziehen darf, ohne allzu große Schwierigkeiten sich durchsetzen, anders in einer Zeit außerordentlichen Frauenüberschusses, in einer Zeit, in der die Frau auch durch eigene Erwerbstätigkeit selbständig geworden ist. *Hirschfeld* bespricht dann diese beiden verschiedenen Grundeinstellungen an Hand der 10 Punkte der Liga. Das Weib als Gefäß der Sünde sei nach der theologischen Auffassung dem Manne nicht ebenbürtig, sei ihm untergeordnet; in diesem Zusammenhange soll darauf hingewiesen werden, daß früher die Eheformel für die Frau eine andere war als für den Mann. Unter biologisch eingestellten Sexualforschern herrscht auch keine ganz einheitliche Stellung der Gleichwertigkeit der Frau gegenüber (*Möbius*, *Weininger*, *Nemilow*), allmählich setzt sich immer einheitlicher die Auffassung durch, Mann und Frau seien zwar verschiedenartig, aber durchaus gleichwertig. Die Gleichwertigkeit der Frau beweise sich auch immer deutlicher in den Geschehnissen des öffentlichen Lebens und unerwarteterweise würde die Frau sogar in körperlicher Hinsicht den Beweis ihrer Gleichwertigkeit erbringen. Auf dem Gebiete der Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau sei ein besonders erfreulicher Fortschritt allgemein feststellbar, wenn man rückblickend gedenkt, wie noch vor kurzem die Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts im Gefängnis gesessen und jetzt in den meisten Ländern das Frauenstimmrecht sich durchgesetzt hat. In der Ehefrage steht die theologische Auffassung auf dem Standpunkt der unlösbaren, lebenslänglichen Einehe, und zwar das katholische Christentum, trotzdem gerade die Auffassung der Ehe mit am entscheidendsten die Revolution des Protestantismus bestimmte und dem Katholizismus ganze Völkerscharen dadurch entgangen sind. In Deutschland steht das staatliche Gesetz schon auf einem — gegenüber dem Prinzip der Unlösbarkeit — fortschrittlicheren Standpunkt, dem der Lösbarkeit bei Schuld des einen Ehepartners. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung der allernächsten Zeit uns ein Gesetz bringen wird, in dem das Prinzip der Zerrüttung anerkannt wird. Rußland ist noch einen Schritt weiter gegangen: Da es keine Angabe der Gründe für das Eingehen einer Ehe verlangt, verlangt es auch keine solchen für die Lösung der Ehegemeinschaft und fordert nur, daß die gegenseitige wirtschaftliche Abgrenzung insbesondere die Kindesversorgung, geregelt wird. Die theologische Auffassung, Geburtenregelung sei unzulässig, wird sogar von manchen deutschen Behörden nicht mehr geteilt; im Gegensatz zu der zurückhaltenden Stellung des preußischen Ministeriums wird die Geburtenreglung vom sächsischen Ministerium gebilligt. *Hirschfeld* greift besonders den von *Uhde* in der „Medizinischen Welt“ vertretenen Standpunkt an. *Uhde* kommt mit seiner Fehlauffassung über die Geburtenregelung so weit, zu fordern, daß nur

Digitized by Google

heiraten darf, wer Kinder erhalten kann, während die biologische Auffassung auf dem Standpunkt steht, ohne körper-seelischen Schaden ist eine dauernde Enthaltsamkeit für einen gesunden Menschen nicht möglich, aber unter den heutigen Zeiten auch keine ungehinderte Vermehrung. Geburtenregelung ist im Interesse des einzelnen und der Gesamtheit notwendig und findet statt. Die Geburtenregelung ist auch als ein wesentliches Mittel gegen die Fruchtabtreibung anzusehen, die man mit diesem und anderen sozialen Mitteln zu verhindern suchen müsse, aber nicht mit Bestrafung. *Hirschfeld* bekennt, früher auf dem Standpunkt gestanden zu haben, eine gewisse Bestrafung der Abtreibung sei nötig, um die Abtreibung nicht um sich greifen zu lassen, habe aber seine Auffassung geändert, seitdem er sich überzeugen mußte, daß die Bestrafung eine solche Auslese treffe, daß vorwiegend die Übertretungen der Armen und Ärmsten bekannt und strafrechtlich verfolgt würden. Über das Recht auf den eigenen Körper, das unter anderem *Victor Marguerite* vertritt, herrschte keine einheitliche Meinung, bei der stark vorherrschenden sozialen Einstellung schien die Auffassung eher auf die Notwendigkeit eingestellt, Gemeinschaftsrücksichten gelten zu lassen. *Hirschfeld* scheint dieser Auffassung zuzuneigen. *Leunbach* nahm in seinem Referat über Geburtenregelung den Standpunkt der unbedingten Selbstbestimmung ein. Was *Leunbach* gegen die Fruchtabtreibung anführt, sind andere Gesichtspunkte, die wohl die allgemeine Auffassung auf dem Kongreß darstellen und wohl ausnahmslos geteilt wurden: Gegen die Fruchtabtreibung wurde das Widerstreben ins Feld geführt, einen, und sei es noch so winzigen, Lebenskeim zu vernichten, und ferner die Tatsache, daß die Fruchtabtreibung nicht als völlig schadlos angesehen werden könne. In der eugenischen Frage scheinen nach *Hirschfeld* die verschiedenen Standpunkte am ehesten einer versöhnlichen Regelung zugänglich. Es scheint möglich, daß Ansätze hierzu entsprechend den früheren Kenntnissen sich in manchen theologischen Vorschriften kundtun, beispielsweise in einer Grenze der Ehemündigkeit, die in letzter Zeit heraufgesetzt worden ist, oder in dem Verbot der Verwandtenehe. Mit dem Fortschreiten unserer Kenntnisse der Vererbungsgesetze wird es immer klarer, daß der Boden, auf dem wir bauen, noch recht unbeackert ist, es ist daher von größter Wichtigkeit, die eugenische Forschung noch ein gutes Stück zu fördern, ehe wir allzu bindende Vorschriften besonders auch in der Frage der Sterilisierung befürworten. (Nach Auffassung der Referentin sollte man zu jeder Zeit versuchen, ohne Zwang auszukommen, was im allgemeinen recht gut geht, wie die Praxis der Sexualberatungsstelle bei sozial völlig Untauglichen, Kriminellen u. a. m. beweist.) Eine Auswahl der Eheuntauglichen durch theologische Vorschriften geschieht nicht, da es nur heißt: Heiraten ist gut, Nichtheiraten ist besser. Es muß aber eine Auswahl nach eugenischen Gesichtspunkten erfolgen, insbesondere seien die intersexuellen Varianten unbedingt von der Ehe auszuschließen, also Menschen, die psychisch oder physisch nicht dem Typ der Mehrheit entsprechen. Hingegen sei auch hier die Strafverfolgung solcher von der Norm abweichender Menschen ein Irrtum oder gar ein Verbrechen. Ebenso unterscheide sich die theologische Betrachtung von der biologischen in der Frage der unehelichen Mutterschaft und der unehelichen Geburt; während jene beide als Schande betrachtet, sei es für diese kein Unterschied, ob eheliche oder uneheliche Mutterschaft und Geburt: Daß unter unehelichen Kindern mehr Kriminalität und mehr Tod herrscht, sei vorwiegend auf die schwierigen sozialen Bedingungen, unter denen das uneheliche Kind aufwüchse, zurückzuführen und weitgehend durch die Gleichstellung des unehelichen Kindes und der unehelichen Mutter zu beseitigen. (In Frankfurt haben sich diese Verhältnisse tatsächlich in erstaunlicher Weise geändert durch vorbildliche Einrichtungen zugunsten der unehelichen Mutter und ihres Kindes — die sich erst ganz fruchtbar auswirken würden, wenn die gesetzlichen Grundlagen [Alimentation nicht nach Verhältnissen der Mutter u. a. m.] geschaffen würden.) Die theologische Auffassung bekämpfte die Prostituierte. Ludwig der Heilige ließ die Prostituierten auspeitschen und mußte sie dann als notwendiges Übel — da seine Methode nicht fruchtete — an den Grenzen seiner Städte (Bordelle) sich ansiedeln lassen. Die Liga hält die Prostitution nicht für ein notwendiges Übel und hält sie durch eine vernünftige Sexualregelung überwindbar. (*Hodann* berichtet, daß er von den Pflegerinnen der Geschlechtskrankenfürsorge übereinstimmend erfährt, daß die Prostituierte nur noch von Männern zwischen 38 bis 55 Jahren und nicht von der Jugend besucht wird.) Die Prostituierte wird, wie sich *Hirschfeld* ausdrückt, als ein Produkt der „Anlage und Lage“, als ein Produkt ihrer Anlage und ihrer Umweltsschäden angesehen. Die gesetzliche Änderung, die jetzt auch in Deutschland auf dem Papier, aber durchaus ungenügend in der Ausführung erreicht ist, zeigt den Weg, der gegangen werden muß: Die Gesundheitsbehörde, nicht die Sittenpolizei, haben sich der Prostituierten anzunehmen. Die Sexualleiden wurden noch vor kurzem als Schimpf und Schande betrachtet, die Kassen verweigerten es, bei Geschlechtskrankheiten die Kosten der Behandlung zu übernehmen. Noch



Digitized by Google

immer lehnen Kassen die Behandlung der Impotenz ab, da sie keine Störung der Arbeitsfähigkeit darstelle, eine für den Kenner der Frage unbegreifliche Auffassung. Die theologische Auffassung der Triebstörungen habe direkt Menschen in die Verzweiflung und in den Tod getrieben durch die Angstvorstellungen, die sie erweckte; trotz Veränderung der wissenschaftlichen Voraussetzungen sei die theologische Auffassung auch jetzt bei den alten Schlußfolgerungen geblieben. Die schwereren Triebstörungen, die den von ihnen Befallenen mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen, bedürfen besonders der biologischen Betrachtung; das Gericht, das sich mit ihrer Gemeingefährlichkeit zu beschäftigen hat, muß wissen, daß es sich um krankhafte Zustände handeln kann, und den in sexualwissenschaftlichen Fragen erfahrenen Arzt als Sachverständigen in allen Fällen zuziehen. Das von den theologischen Gedankengängen beeinflußte und gebildete Sexualstrafrecht sieht in jeglichem Sexualgeschehen, das nicht der Fortpflanzung dient, Unzucht, selbst in der Ehe. Die biologische Auffassung vertritt das Recht auf Liebe für jeden unter folgenden Einschränkungen: Die Rechte einer zweiten Person müssen gewahrt sein, das Recht der Jugendlichen auf das strengste, Ansteckung darf unter keinen Umständen erfolgen, die Scham öffentlich nicht verletzt werden, im übrigen ist der Erwachsene für sich selbst verantwortlich. Im Gegensatz hierzu hat der neueste Strafgesetzentwurf die Strafe für homosexuellen Verkehr und für Ehebruch noch erhöht. Sexualdelikte sind durch Erziehung und Aufklärung zu verhindern. Die theologische Auffassung ist heute noch vorwiegend: Unwissenheit ist gleich Unschuld, es soll nicht gefragt, nicht gedacht, nur gefolgt werden. Die biologische Auffassung ist: Unwissenheit ist Schuld, das Schweigesystem falsch und verderbt. Die Frage ist nicht: Aufklärung oder nicht; die Frage ist vielmehr: Aufklärung durch die Straße oder durch Berufene. Das Ziel der Sexualerziehung ist die Verantwortung sich selbst, dem anderen, der Gesellschaft von heute und morgen gegenüber. Ein Fortschritt im Sinne der von der Liga und ihr nahestehender Organisationen erkämpften Ziele ist überall schon fühlbar, unter anderem in der Führung der Presse, auch in der Änderung des Verhaltens der Geistlichkeit. Vor allem kein Dogma, und Intoleranz nur der Intoleranz. Was biologisch richtig und sozial ratsam ist, zu erforschen, das hält *Magnus Hirschfeld* für seine Aufgabe und die seiner Gesinnungsgenossen.

Im Anschluß an diesen Vortrag sprach *Dinesen* (Kopenhagen) über das Ende der alten Sexualmoral. Er ist der Auffassung, daß die alte Sexualmoral früher notwendig und gut war. Unter dem Zugeständnis, daß noch andere Gründe für Sexualtabus bestehen, greift er die Tatsache heraus, daß die Möglichkeit der Trennung des Geschlechtslebens von seinen früher notwendigen Folgen umwälzend für die Sexualmoral bzw. ihre Moralvorschriften wirken mußte. Das strenge Verpönen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ist nach *Dinesen* unbedingt als einzig möglicher Schutz der Frau vor unehelicher Mutterschaft notwendig gewesen. Uneheliche Mutterschaft war sowohl für die unbeschützte, einsame Frau eine große Schwierigkeit als auch für die Gemeinschaft, während Elternschaft innerhalb der Ehe im allgemeinen günstige Bedingungen ergab. *Dinesen* hält den Anteil der Kirche und ihrer Priester an den Sexualvorschriften für geringer als er allgemein erachtet wird; er hält es für erwiesen, daß Priester und Kirche nur alten Sexualvorschriften eine strengere Autorität verliehen und sie für heilig und unwandelbar erklärten. *Dinesen* ist der Überzeugung, daß schon immer Unzufriedenheit über die bestehenden Sexualordnungen herrschte und ihre Folgen: Enthaltsamkeit und Prostitution, das uneheliche Kind und die Qual, sich sündhaft zu fühlen, daß eine Möglichkeit, sie grundlegend zu ändern, aber nicht bestand, solange die ärztliche Wissenschaft nicht Mittel gefunden hatte, um mit größter Wahrscheinlichkeit ungewollte Folgen des Sexualverkehrs zu vermeiden. Seitdem dies der Fall ist, bedarf es nach *Dinesen* keiner besonderen Sexualmoral mehr; die geschlechtlichen Beziehungen werden sich nach den allgemeinen Regeln des menschlichen gesitteten Verhaltens in der Gemeinschaft regeln. *Dinesen* meint, es seien in unserer Zeit durch die Möglichkeit der Konzeptionsverhütung und deren Folgen Schutzmauern gefallen, die dem Menschen größere Freiheit und größere Verantwortung auferlegen.

*Johanna Elberskirchen* (Berlin) machte den Vorschlag, die Sexualnot der Zeit dadurch zu lösen, daß man der ihrer Meinung nach bestehenden sexuellen Überzüchtung der Frau entgegenwirke. Sie führte aus, daß im natürlichen Zustand die Frau in erster Reihe Rassewesen und nur in zweiter Geschlechtswesen, daß es ihre Aufgabe in erster Linie gewesen sei, sich selbst zu erhalten, selbst tüchtig zu sein und nicht, sich selbst erhalten zu lassen. Die Frau als Rassewesen ist selbständig und sexualunabhängig. Die zweite Aufgabe, die Gattung zu erhalten, geschah in halbjähriger Geschlechtsperiodizität; nach der Zeugung tritt Selbständigkeit ein. Das natürliche Weib hatte

Digitized by Google

dann sich und das Kind selbständig und unabhängig zu erhalten, sein Wirkungskreis war weiter gezogen, seine biologische Leistungskraft war weit größer als das des Kulturweibes, die Naturaufgabe erforderte ungemein große biologische Vollwertigkeit. In der Natur käme keine Erhaltung des weiblichen durch das männliche Wesen vor, höchstens gegenseitige Hilfe. Die Rasse- und die Geschlechtsorgane können sich nicht gegenseitig vertreten, die Rasseorgane dienen der Erhaltung des Individuums, die Geschlechtsorgane der Erhaltung der Art. Die Kultur hat diese Unbedingtheit aufgegeben, der Mann beraubte die Frau ihrer Rassewesenheit auch als Mutter, er ernährte Weib und Kind und übernahm somit sozusagen die Mutterfunktion. Das Weib blieb nur noch leidendes, passives Geschlechtswesen, das nur noch durch den Mann, in legaler Form in der Ehe, in illegaler Form in der Prostitution, erhalten wurde, ihre Geschlechtsorgane sind die Quelle ihrer Ernährung, ihr Lebensspielraum begrenzt auf die Gattungsvorgänge. Diese Störung der Naturordnung sei die Quelle der Konflikte. *Johanna Elberskirchen* sieht in dem Kampf gegen die biologischen Ursachen dieser sexuellen Überzüchtung des Weibes durch den sexuell labilen und überreizten Mann einen Weg aus dem Sexualelend. Den in sehr klarer Weise durchdachten und vorgetragenen Ausführungen *Johanna Elberskirchens* darf wohl entgegengehalten werden, daß nicht nur im Geschlechtsleben der Weg der großen Perioden vom Menschen verlassen wurde, sondern daß auch durch die vorkulturellen Lebensbedingungen des Menschen bedingt, der Nahrungstrieb periodisch und nicht in gleichmäßiger Regelmäßigkeit, wie es etwa heute geschieht, befriedigt wurde. Ob die Entwicklung der Liebesbeziehungen der Kulturmenschheit sich zurückschrauben läßt, scheint mir sehr zweifelhaft. Es sollen auch einschneidende biologische Änderungen mit der Frau vorgegangen sein (häufigere Ovulationen, *Crew*). Ob das Menschengeschlecht die auch im schönsten Sinne enge Mann-Weib-Beziehung mit ihrer großen kulturellen Bedeutung verloren geben wird, ist sehr zu bezweifeln. Gerade die große Spannung zwischen Mann und Weib und der Versuch, über diese Spannungen zur Einheit zu gelangen, der nur im dauernden Lebenskontakt gelingen kann, ist ganz menschlich. Unser Weg ist nicht, den Problemen auszuweichen, sondern sie zu lösen. Indessen kann nicht verkannt werden, daß die Überlegungen *Johanna Elberskirchens* eine gewisse starke Natürlichkeit der Geschlechter voraussetzen und eine Lösung der Sexualfrage nahelegen, die ihre Kraft aus gesundem Trieb und nicht aus dauerndem, künstlich entartetem Reiz bezieht.

Über Religion und Sexualität sprach *Paul Krische* (Berlin). Er begrenzt sein Thema auf einige Ergebnisse, die sich bei psychologischer und soziologischer Betrachtung der Beziehungen zwischen Religion und Sexualität in ihrer Ganzheit ergeben und insoweit sie für einen Kongreß beachtenswert sind, der sich mit Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage befaßt. Die religiösen Gebräuche fast sämtlicher Kulturen zeigen ein Nebeneinander bejahender und verneinender Stellung zur Sexualität, schon die totemistische Kultur sogenannter Naturvölker zeigt sowohl starke Sexualbetonung als auch starke und strenge Beschränkung des Sexualverkehrs. *Krische* ist der Überzeugung, daß dieses Nebeneinander bejahender und verneinender Tendenzen in den verschiedenen Kulturen nicht als dauernder Parallelismus ohne Wechselwirkung aufgefaßt werden kann, sondern vielmehr, daß es sich um einen dialektischen Prozeß handelt, der bejahende und verneinende Einstellungen zum Sexualproblem bewirkt, die infolge unbefriedigender Lösung des Sexualproblems sich jeweils gegenseitig ablösen. Als markantestes Beispiel dieses dialektischen Prozesses betrachtet *Krische* das Aufkommen der asketischen Reaktion des Christentums auf die vorwiegend bacchantisch betonte Einstellung der späten Antike. *Krische* zeichnet sodann eine Parallele der Entwicklung des sozialen und des sexuellen Problems. Anfangs beherrschen mystischmythische Vorstellungen die Einstellung des Menschen zu beiden Problemen, diese weichen den religiösen Vorstellungen, um weiter naturwissenschaftlicher Forschung mit dem Ziel bewußter, klarer Betrachtung Platz zu machen. Durch das Einsetzen sexualwissenschaftlicher Klärung mit ärztlich heilender Betrachtung weicht das Grauen, mit dem die Sexualität den Menschen sowohl bei bacchantischer wie asketischer Betrachtungsweise erschüttert. Die Religion hat als bacchantische wie als asketische sich der Sexualität bedient: entweder Qual und Unberechenbarkeit dumpfen Trieblebens als Quelle von Reue und Gefühl der Sündhaftigkeit oder korybantischen Sexualrausch als Quelle seelischer Bindung benutzt. Sie muß sich gegen Sexualwissenschaft und deren Entschleierung von Kräften wehren, auf deren dunklem Dasein sie aufbaut. Fortschreitende Klarheit wird zu freier Beurteilung des gesamten Trieblebens führen und zu einer Bewältigung, die insbesondere das Sexualleben als stärksten Hebel glücklichen Daseins zu benutzen lernen wird. *Krische* ist der Überzeugung, daß die mit religiöser Einstellung verbundene emotionelle Einstellung zum Sexualproblem ein grundsätzliches Hindernis bedeutet im Sinne schöpferischer Kraftentfaltung sexueller

Digitized by Google

Kräfte zu wirken. Das Ziel der Sexualreform sieht *Krische* in Beseitigung jeder Sexualausnutzung durch gesellschaftliche Maßnahmen, Verständnis der verschiedenen Sexualerscheinungen, Schaffung einer zu sexueller Freiheit und Verantwortung fähigen Menschheit, Ausnutzung des Sexualtriebes durch eine Sublimierung und verantwortungsbewußte Einordnung in die Notwendigkeiten der Allgemeinheit für aktive schöpferische Arbeit. Schließlich bekennt sich *Krische* zu *Freud* in seinem Buche: Die Zukunft einer Illusion, mit der zukunftfroheren Einstellung, daß mit sozialem Aufstieg der Massen auch ihre sexuelle Emanzipation Hand in Hand gehen wird.

*Ranulf* (Kopenhagen) sprach über das sexuelle Tabu in der modernen Gesellschaft. Er ging auf die alten Tabuvorschriften und ihre Ursachen zurück, beruft sich auf *Dürkheim* (Sur la prohibition de l'inceste). Die ursprüngliche Form des Verbotes des Inzestes ist die Exogamie im Klan, die sich u. a. auch auf Mitglieder erstreckt, die durch Adoption dem Klan einverleibt wurden; hier ist also eigentliche Blutgemeinschaft noch nicht entscheidend, vielmehr magisch-mystische Kräfte, die dem Blute und insbesondere auch dem Menstruationsblute der Frauen anhaftend gedacht werden. Auch wenn die gefährliche Blutung vorüber ist, bleibt das Tabu den Frauen des eigenen Klans gegenüber bestehen, mit denen Geschlechtsverkehr dauernd tabu bleibt. Nach *Dürkheim* beruhen anscheinend unerklärliche Formen von Ekel, Abscheu und Entrüstung auf Überresten alter Tabuvorschriften (womit das Problem zwar weiter zurückgeführt, aber nicht aufgelöst ist, d. Ref.). Warum ein Teil der alten Tabuvorschriften, sobald Klarheit und Kenntnis an Stelle mystisch-magischer Vorstellungen trat, verlassen wurden und Sexualverbote nicht, führt *Ranulf* auf eine Art Ressentiment zurück, das allem Sexuellen gegenüber entsteht in einer Gesellschaft, die — wie er in dem Sinne von *Max Marcuse* annimmt — in ihrer großen Mehrheit in sexueller Abstinenz lebt. Würde man öffentlich sich zu einer positiven Bewertung der Sexualität bekennen, so wäre die sexuelle Abstinenz, unter der man lebt, mit einem unerträglichen Gefühl der Demütigung und Minderwertigkeit verbunden. *Ranulf* beschuldigt den Protestantismus eines wesentlichen Anteils an dieser negativen Beurteilung der Sexualität. Er hat aber nicht vermocht, die natürliche bejahende Einstellung zur Sexualität zu verhindern, die neben der verneinenden besteht und sich unter anderem in einer geringschätzigen Betrachtung der Impotenz, der alten Jungfer äußert und in einer Bewunderung des Don-Juan- und Casanovatyps. Gerade diese ambivalente Einstellung zur Sexualität erinnert an die primitive Einstellung zum Tabu. Unsere Aufgabe ist es, ambivalente, emotionell bedingte Einstellungen in der sexuellen wie in jeder Frage des Lebens aufzugeben und streng rationale Wege zu beschreiten. Die unzureichende Erfüllung der Gesetze der Vernunft betrachtet er als Bedrohung der gesamten Zivilisation.

Über Aktivierung und Reaktivierung der Gonaden sprach *Peter Schmidt* (Berlin). Die Potentia coeundi bedeutet heute für uns keine lokale Funktion mehr, sondern eine sehr bezeichnende Manifestation der Gesamtpersönlichkeit. Der Altersprozeß verläuft unter einem Versagen des Sympathicotonus, der sich in einem Dauerkrampf der Gefäße äußert. Der Geschlechtsakt mit seiner intensiven Durchblutung des Gesamtorganismus, auch der Körperoberfläche, ist als denkbar mächtigster Tonisator aufzufassen und als ein ideales physiologisches Verjüngungsmittel. Wichtig für die Therapie ist es, einerseits pathologisch anatomische und andererseits rein psychogene Störungen von den hier besprochenen endokrinen zu differenzieren, eine Differenzierung, zu der selbst der sexuologisch gebildete Arzt nach *Peter Schmidt* nicht immer ausreichend imstande ist. Die *Steinach*sche Verjüngungsmethode läßt sich als eine Verjüngung bis ins Kolloid des Protoplasmas hinein nachweisen, wenn man die unwiderlegte Theorie *Ruzickas*, daß das Altern ein Prozeß fortschreitender Kondensation ist, zugrundelegt. Diese Tatsachen werden noch durch andere Tatsachen: Abnahme des Alterspigments in den Ganglienzellen, Aufhellung der Linsentrübung beim Katarakt, Abnahme des Alterspigments am Handrücken und am Präputium, glänzend bewiesen. Der *Steinach*-Impuls arbeitet dem kondensatorischen (hysteretischen) Altersprozeß entgegen, er bewirkt Auflockerung des Protoplasmas, die Zelle wird dem ernährenden Säftestrom besser zugänglich, unterliegt einer ausgiebigen Auswaschung von Stoffwechselendprodukten, die Oxydation wird gesteigert, der Stoffwechselprozeß zeigt wieder ein Überwiegen dissimilatorischer Vorgänge. *Peter Schmidt* ist der Überzeugung, daß die Altersvorgänge reversibel sind, er beruft sich auf die Arbeiten *Ruzickas*, aus denen hervorgeht, daß der *Steinach*-Impuls die Alterseindichtung der Zelle rückgängig macht. Ferner auf einen Versuch *Wiesners*, der einem jungen, kastrierten Weibchen ein seniles Ovar einpflanzt, mit dem Erfolg, daß das Tier brünstig wurde, konzipierte und Junge warf. Aus der Reversibilität des hysteretischen Prozesses und der Wiederbelebung des Sym-

Digitized by Google

pathicotonus lassen sich alle Verjüngungserscheinungen des *Steinach*-Impulses verstehen. Der hysteretische Prozeß macht sich übrigens nicht nur im Altern, etwa unter einer plötzlich ansteigenden Kurve im Klimakterium, geltend, sondern er findet in allen Lebensaltern statt, indem der Kondensationsprozeß automatisch von einem Auflockerungsprozeß abgelöst wird und umgekehrt. Bei zunehmendem Alter ist die Auflockerung nicht mehr hundertprozentig. *Peter Schmidt* berichtet über einige langjährig beobachtete eigene Fälle und solche anderer Autoren. Auffallend ist bei der klinischen Beobachtung solcher Patienten, die der *Steinach*schen Operation unterzogen wurden, die außerordentliche Zunahme an Muskelmasse. Diese wahrscheinlich nicht nur im Muskel stattfindenden Wachstumsvorgänge können nur indirekt als „ein Werk der Gonade“ aufgefaßt werden. Außer diesem klinischen Material führt *Schmidt* älteres Beweismaterial (*Steinach, Schleidts*) und neueres von (*Ph. Smith, Zondek* und *Steinach*) an für die Auffassung des Hypophysenvorderlappens als Promotor, Aktivator.

*Schapiro* (Berlin) betrachtet Potenzstörungen als ein Mißverhältnis von Ladung und Widerstand. Störungen des Widerstandes sind Störungen der verschiedenen psychischen Hemmungen, etwa ethischer, religiöser oder ästhetischer Art, Störungen der Ladung sind vorwiegend hormonal bedingt (Ausbleiben der Wirkung der Keimdrüsen und ihrer Synergisten). Die Therapie besteht in psychotherapeutischer Beeinflussung erhöhten Widerstandes und in Organ- oder Pharmakotherapie der Ladungsstörung. Die Behandlung muß beide Partner gleichzeitig erfassen, da Störungen sich unter Umständen durch den außerordentlich stark verschiedenartigen Anstieg der Wollustkurve — etwa sehr langsam bei der Frau und überschnell beim Manne — geltend machen, also unter Umständen nur in der Relation zum Partner. *Schapiro* unterscheidet zwei Formen von Ejaculatio praecox beim Manne, die eine beruht auf reizbarer Schwäche des Ejakulationszentrums im Rückenmark, die durch Keimdrüsenzufuhr und tonisierende Pharmaka gebessert wird, die zweite beruht auf einer zu starken Erotisierung, Tonuserhöhung, die an irgendwelchen Punkten der Sexualbahn sich auswirkt. *Schapiro* sieht drei Möglichkeiten zu starker Erotisierung: an der Hirnrinde durch Erhöhung der Lusteinstellung, an den spinalen Ejakulationszentren durch Erhöhung der Reflexerregbarkeit, am peripheren Erfolgsorgan durch Steigerung motorischer, vaskulärer, sekretorischer Vorgänge. Als Ursache dieser Vorgänge gibt *Schapiro* an: angeborene gesteigerte Bereitschaft für psychosexuelle Assoziationen, Überladung des Organismus mit Keimdrüsenhormonen, Veränderung der Ionenbedingungen im Gewebe, erhöhte Erregbarkeit des vegetativen Systems. Auf Grund seiner ausführlich dargelegten Erfahrungen stellte *Schapiro* ein Präparat dar, das neben Belladonna und Calcium gewisse Sedativa enthält zur Beruhigung des Zentralnervensystems, ferner Epiphysensubstanz zur wahrscheinlichen Hemmung der Keimdrüsentätigkeit. *Daniel* (Berlin) bestätigte auf Grund praktischer Erfahrungen Erfolge mit den von *Magnus Hirschfeld* und *Schapiro* hergestellten Testifortan. Testifortan ist das einzige Präparat, in dem sich nach der neuen Prüfungsmethode von *Loewe* (Dorpat) Hormon gefunden hat. *Daniel* hält für wahrscheinlich, daß sich in diesem Präparat Hodenhormon und Hormon des Hypophysenvorderlappens potenzieren. Die Erfolge bei Männern im Senium oder Präsenium sind einer Verjüngung, die bei konstitutionell abartigen jungen Männern einer sexuellen Reifung zu vergleichen.

*Kempeneers* (Brüssel) berichtet über Unterricht der Lehrerschaft in sexuellen Fragen und Kenntnissen, die der Aufklärung der Schüler besonders im Dienste der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienstbar gemacht werden sollen.

Das Hauptreferat über Sozialpädagogik hielt *Dora Russell* (London). Sie steht auf dem Standpunkt, die Aufklärung in allerfrühester Kindheit begonnen, soll sich einmal in der Form abspielen, daß jede Frage des Kindes auf das Selbstverständlichste und Natürlichste so weit beantwortet werden sollte, wie das Kind gerade fragt. Seine Frage würde dem Grade seines derzeitigen Verständnisses entsprechen. Des ferneren muß das Kind in den allerersten Zeiten seines Lebens zur Reinlichkeit erzogen werden, ohne Ekel vor den Ausscheidungen seines Körpers. Ein natürliches Gefühl der ganzen Geschlechtssphäre gegenüber könne das Kind niemals bewahren, wenn eine der Geschlechtssphäre so nahe Körpergegend dem Kinde als ekelhaft dargestellt würde. *Dora Russell* teilte ihre Erfahrungen über die Onanie der Kinder mit, die dahin gehen, daß Kinder in kindlicher Gemeinschaft, bei der von ihr verfolgten Erziehung, nicht dazu neigen würden; vereinzelte Fälle hätte sie dadurch zur Heilung gebracht, daß sie die Beziehung des Kindes zu recht netten Kindern der Gemeinschaft und zur Gemeinschaft überhaupt zu vertiefen gesucht hätte, es sei niemals etwas verboten worden, nur sei auf das leicht Reizende und Verwundende starker Reibungen an jeglicher Stelle des Körpers hingewiesen worden. *Merritt Hawkes* (Birmingham) steht auf dem Standpunkt, wir dürften die Kinder nicht nur so weit aufklären, wie sie fragen, sondern wir

Digitized by Google

müßten aktiv mit der Aufklärung an sie herantreten. Der Unterschied der Auffassung mag einmal herrühren von der Tatsache, daß *Dora Russell* nur mit kleinen Schulkindern zu tun hatte, während Mrs. *Hawkes* herangewachsene Kinder kennt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man an heranwachsende Kinder, die nicht fragen, die Aufklärung aktiv heranbringen muß. Im übrigen verlangt sie (was Ref. schon vor Jahren in Eingaben vergeblich zu erreichen versuchte) Aufklärung durch anatomisch-physiologischen und psychologischen Unterricht in der Schule, der in den Schulen in den untersten Klassen zu beginnen habe und nicht in poetischer Analogie mit den Geschlechtsgeschehnissen der Pflanze erteilt wird, eine Analogie, mit der das Kind nichts anzufangen weiß, die begründet ist in unserer Scham und dem Kinde die gesunde, sachliche Natürlichkeit nimmt. Der Einwand, die Lehrerschaft sei ungeeignet, darf nicht gelten; sie wird allmählich geeigneter werden und selbstverständlich je nach eigener Stellung zur Sexualität (Abstinenz usw.) immer befangen bleiben müssen. Im übrigen seien Lehrer, Eltern — diese zur Sexualerziehung vor der Schule und zur Führung in den Jugendjahren — aufzuklären, ebenso die Geistlichkeit, die es lernen müsse, nicht zu verbieten, sondern zu lehren, wie man sich positiv zur Sexualität einzustellen habe, die Juristen, die zu wissen hätten, wo Verbrechen und wo Krankheit oder die Möglichkeit einer Krankheit vorläge.

*Friedjung* (Wien), der über sexuelle Erziehung in der Massenpropaganda sprach, betonte, daß der Vortragende solche Vorträge nicht gelegentlich halten dürfe, sondern daß nur geeignet sei, wer sich ganz solchen Fragen widme und die Würde sittlichen Ernstes in der gesamten Lebenshaltung trage. Jugendliche und Erwachsene seien zu trennen; die Verantwortung vor Jugendlichen sei wesentlich größer, die Geschlechter solle man auch bei Jugendlichen nicht trennen. Die Vorträge seien frei zu halten und haben sich nicht nur an den Verstand, sondern auch an Gemüt und Phantasie zu wenden, man spreche nicht von oben herab, sondern behandle einen ernsten Gegenstand, der uns alle angeht.

*Hodann* (Berlin) gab der Überzeugung Ausdruck, daß ohne soziale grundlegende Änderungen keine grundlegende Sexualreform zu erreichen sei, schon weil, um ein Beispiel zu nennen, bei dem jetzigen System und dem starken Einfluß von klerikaler Seite auf die Schule eben dieses wichtigste Instrument der Erziehung nicht genügend im Sinne unbedingter Sexualreform zu beeinflussen sei.

*Meng* (Stuttgart) sieht die Aufgabe der Sexualpädagogik in der Aufdeckung gesetzmäßiger Zusammenhänge normaler und nicht normaler Entwicklung und in der Anbahnung einer Prophylaxe, die sich auf unserem gesamten biologischen Wissen aufbaut. Mit der Erkenntnis unserer biologischen und psychologischen Bedingtheit ist aber nur eine Teilansicht der im realen Leben wirksamen Kräfte gegeben. Will man die gesamten den Menschen bestimmenden konditionellen Tatsachen in den Kreis der Betrachtung ziehen, so müsse man den Einflüssen des Milieus ausreichend Rechnung tragen. Vor *Freud* und der von ihm in Angriff genommenen Erforschung frühester Phasen und tiefster Schichten wäre es unmöglich gewesen, eine Prophylaxe zu treiben und eine Sexualpädagogik, die darauf hinausläuft, Neurosen des Kindes und somit der Erwachsenen zu verhüten; Perversitäten, Degeneration, Atavismen, Kriminalität und Asozialität, die größten Feinde des Ausreifens der Persönlichkeit, die Hauptfeinde des kulturellen und sozialen Friedens durch Heilwirkung anzupassen. Mit der Aufklärung als solcher sei keine Neurose zu verhüten. Das Kind setzt jeder Erziehungsmaßnahme, auch der Aufklärung, seine eigenen Wünsche und seine eigene Phantasiewelt entgegen, ebenso ist das Kind in gewissem Sinne imstande, die Sexuallügen der Erwachsenen durch eigene kindliche Forscherarbeit zu überprüfen. Sache der Erzieher ist, aufrichtig und einfühlend die Fragen zu beantworten, die das Kind bewußt oder unbewußt stellt. Aufklärung hat zu erfolgen sachlich unter Vermeidung jeglicher Lüge und Heuchelei (Voraussetzung wirklicher Liebe ist Aufrichtigkeit), rechtzeitig, weil in jedem Menschen die Anlage zur Perversität schlummere, so daß Sexualpädagogik schon sich in der Art der Wartung des Säuglings betätigen muß, persönlich, weil bei aller Gemeinschaft der Artung jeder Mensch seine persönliche Eigenart besitzt. Wichtig für den Erwachsenen zu wissen, ist, daß das Kind in der Spielzeit durch Worte und durch Agieren seine Probleme darstellt und vorlegt, Darstellungen, auf Grund deren der Erwachsene erfassen muß, wann und wie er sprechen muß. *Meng* weist auf die von ihm und *Ernst Schneider* herausgegebene Zeitschrift für Psychoanalytische Pädagogik hin, in der er versucht, mit Ärzten, Eltern und Erziehern Beobachtungen zu sammeln und Schlüsse zu ziehen. *Meng* hält eine Aufklärung für biologisch zweckmäßig, die auf die dumpf auftretenden Vorstellungen, Gedanken und Gefühle (*Ewald Hering*, Gedächtnis der Materie) aufbaut und bei der die Trieberziehung nach vernünftigen Gesichtspunkten die Triebbeherrschung bahnt. Da wir wissen, daß das Kind

Digitized by Google

sehr früh nachahmt, daß es die Fähigkeit hat, auf Reize in bestimmter Form und in bestimmtem Rhythmus mit Handlungen gleicher Form und Rhythmus zu antworten (*Driesch*), so ist Erziehung eine Angelegenheit des gesamten Verhaltens der Umwelt, der Erzieher hat sein gesamtes Verhalten als Reiz zu werten und sich für sein gesamtes Verhalten verantwortlich zu fühlen. Schließlich sei eine wichtige Forderung der Erziehung die Vermeidung des Auftretens von Schuldgefühlen, da Schuldgefühle die Stärke der zu verdrängenden und zu beherrschenden Triebe nicht verringere, sondern steigere. Schuldgefühle und soziale Angst steigern Bereitschaft zur Neurose, sie steigern die Gewissenszweifel, damit die Ambivalenz, die Quelle des Zwangs und des zwanghaften Charakters. *Meng* fordert sexualpädagogische Vorbereitung in Seminarien, Hochschulen, Universitäten; Lehrern, Ärzten, Erziehern fehlt es an den notwendigen sexualpädagogischen Kenntnissen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe am Individuum und der Gemeinschaft.

*Sigurd Naesgard* (Kopenhagen) berichtete über ein unglückliches Schicksal (Kleptomanie) und seine Aufklärung durch Psychoanalyse.

*Leunbach* (Kopenhagen), der den Kongreß in Kopenhagen auf das wohlgelungenste vorbereitete, ein Arzt, der ohne jegliche Unterstützung durch irgendeine Organisation seit Jahren den Frauen des Proletariats die empfängnisverhütenden Maßnahmen gezeigt hat, um ihnen, viel bekämpft von Andersdenkenden, die wirtschaftliche Lage zu erleichtern, verglich in seinem großen, ausgezeichneten Referat über Geburtenregelung die Entdeckung der Möglichkeit der Trennung des Geschlechtsverkehrs von seinen sonst notwendigen Folgen: der Empfängnis für die Frau, mit der Entdeckung des Feuers. Prometheus, der das Vorrecht der Götter unter die Menschen brachte, wurde aus der Gemeinschaft der Götter ausgestoßen. Der Mensch hat das Feuer nicht zum Sengen und Brennen benutzt, sondern mehr und mehr die Verantwortung seiner Macht und Freiheit nutzen gelernt und das Feuer in den Dienst aufbauender Menschenarbeit gestellt. *Leunbach* ist der Überzeugung, daß der Mensch, wenn Geburtenregelung Allgemeingut geworden, sich nicht den Lebensnerv durch allzustarke Beschränkung seiner Nachkommenschaft abschneiden wird, d. h. die Menschheit wird sich nicht durch Mangel an Nachkommenschaft selbst vernichten; aber es wird vielleicht nötig sein, allen das Leben lebenswerter zu gestalten, wenn die Verantwortung übernommen werden solle, Kinder, die man wünscht, die man liebt und die man glücklich und nicht mit Not überlastet sehen will, in die Welt zu setzen. In der bittersten Not verlernt der Mensch, im Leben einen Sinn zu erkennen, den es in der Nachkommenschaft zu verewigen lohnt und gilt. *Leunbach* sieht in der allgemeinen Bekanntgabe der Geburtenregelung ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage und das Mittel zur Befreiung der Frau.

*Krische* (Berlin) vertritt die Auffassung, daß die moderne Technik, besonders die Elektrifizierung, in den tiefsten Urwald dringend, vom Arbeiter geistige Fähigkeiten fordernd, ihn auch anspruchsvoller macht an die Güter der Zivilisation, ihn folglich auch die Forderung nach Geburtenregelung erheben lassen wird. Er benutzt seine interessanten Ausführungen, um zu beweisen, daß die imperialistische Angst vor der gelben oder anderen noch sehr fruchtbaren Rassen unbegründet ist. Radio, Kino, Elektrizität tragen bis in den Urwald dieselben Lebensformen und Lebensbedürfnisse wie zu uns und es wird „zwangsläufig der europäischen und amerikanischen Geburtenregelung innerhalb der weißen Rasse eine solche der gelben und schwarzen Rasse folgen, und dann wird die stärkste Stütze in der Vertretung imperialistischer Ideen der weißen Rasse für immer verschwunden sein".

*Brupbacher* (Zürich), der über Geburtenregelung vom proletarischen Standpunkt sprach, hält es für gefährlich, die Geburtenregelung als das Mittel zu propagieren, das die Arbeiterschaft von den Krisen des Kapitalismus: Arbeitslosigkeit, Krieg, mangelnden Anteil an der Produktion durch Gebärstreik befreien könnte. Er sieht in der Geburtenregelung nur das notwendige Mittel, es der Arbeiterfamilie zu erleichtern, mit den derzeitigen wirtschaftlichen, körperlichen und seelischen Kräften, besonders mit denen der Frau, auszukommen.

Das gesundheitliche Moment der Geburtenregelung, besonders die Tatsache, daß Krankheit und Sterblichkeit in der gesunden Vielkinderfamilie (gesund heißt: die Eltern sind gesund) viel größer ist als in der kranken kleinen Familie, wurde von *Hertha Riese* (Frankfurt a. M.) hervorgehoben. Sie wies an Hand naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Tatsachen darauf hin, daß das Leben immer zur Überfülle sich entfalten will, und daß die Überfülle sich immer wieder selbst aufhebt. Wer glaubt, der Sieg einer Sache würde nur durch die Menge durchgesetzt, der mag schon aus geologischen Vorgängen lernen, daß der Sieg einer Tierart in der Erdgeschichte immer mit ihrem Untergang endete (*Hermann Schulte-Vaerting*). Schon

Digitized by Google

im Tierreich sehen wir, daß mit steigender Bevölkerungsdichte Sterblichkeit zunimmt, Lebensdauer abnimmt, und schon das Tier schränkt im beengten Lebensraum seine Nachkommenschaft ein (*Pearl*). Der Mensch hat auch schon immer, trotz Krieg und Seuchen, durch Kindesaussetzungen, Abtreibung und Enthaltsamkeit seine Zahl eingeschränkt. Auch die Enthaltsamkeit ist nicht der richtige Weg (auf tiefere Begründung kann hier aus Platzmangel nicht eingegangen werden); sie kann in den meisten Fällen gesunder Menschen, besonders gesunder Eheleute, nicht allgemein als unschädlich betrachtet werden, und vor allem hat sie nicht eine Auslese zum Schlechteren verhindert. Die Begabtesten, die Priester, wurden von der Fortpflanzung ausgeschaltet, die Unbeherrschtesten und die gedankenlos Folgsamsten haben die meisten Kinder in die Welt gesetzt, Kinder, die selbst in den Patrizierfamilien und deren günstigen Verhältnissen dem Tode geweiht waren und die durch ihre Riesenzahl (16 Kinder bisweilen) den Untergang ihrer stolzen Familiengeschlechter nicht aufhalten konnten (*Lapouge*). Der ganze Kongreß war sich einig in einer Bejahung des Lebens, des Kindes, der Mutter- und Vaterschaft, aber es soll dem freien Menschen selbst die Freiheit und Verantwortung zustehen, mit hygienischen, vernünftigen Mitteln seine Kinderzahl nach eigenen Kräften und denen der Gemeinschaft einzurichten. Diese Einstellung kann nicht erzwungen werden, nur durch geeignete Erziehung zur Freiheit und Verantwortung in einer Gemeinschaft erreicht werden, die menschenwürdige Lebensbedingungen für alle schafft.

*Franz Rosenthal* (Berlin) spricht über die Schwierigkeiten der aus sozialen und eugenischen Gründen so wichtigen Geburtenregelung in der Trinkerfamilie. Der Coitus interruptus, die im Volke noch allgemein geübte Methode der Konzeptionsverhütung, erfordert vom Manne stärkste Selbstbeherrschung, die schon bei kleinen Alkoholmengen verloren geht. Das führt zu gehäuften Fehlgeburten und frühem Altern der Frau. Er fordert Aufklärung der Frauen darüber und anschließend an den Krankenhausaufenthalt Aufklärung über konzeptionsverhütende Maßnahmen. Notwendig sei, das Okklusivpessar zu kassenpflichtiger Leistung zu machen. Die Schwangerschaftsunterbrechung bei der Trinkerfrau sei sehr zu begünstigen. Bei gründlicher, besonders neurologischer Untersuchung finden sich bei der gewöhnlichen Kombination der Trunksucht mit Lues auch bei der Frau genügend Unterlagen für eine strikte medizinische Indikation. Bei der Eheberatung von Ehekandidaten ist auf die Gefahren des Alkohols als Rauschgift und auf die Gefahren unserer Trinksitten hinzuweisen. Der abstinente Arzt hat bei jungen Menschen noch große Aussichten, Einfluß zu gewinnen.

*Auguste Kirchoff* (Bremen) sprach eingehend und eindrucksvoll aus praktischer Erfahrung und unter Zugrundelegung fürsorgerischer Berichte und allgemeiner Statistiken über die Not der kinderreichen Familie.

*Hodann* (Berlin) berichtet über seine Erfahrung in der Aufklärung über Konzeptionsverhütung und die Notwendigkeit, Vortragshörer auf die eigentliche und wesentliche Aufklärung in ärztlicher Sprechstunde oder Beratung hinzuweisen.

*Norman Haire* (London) berichtet über die Leitung seiner Geburtenregelungsstelle, die auf gediegenste frauenärztliche Kenntnisse aufbaut, ihre Tätigkeit verbindet mit einer Art physikalischem Therapeutikum (Höhensonnenbestrahlung) für Mutter und Kinder.

*Swoboda* (Wien) ist in vieljährigem genauen Studium zu der Überzeugung gelangt, Eltern haben in jedem 7. Jahre ihres Lebens Aussichten, ein Kind zu bekommen, das in diesem Jahre stärker als in anderen Lebensjahren die Eigenschaften seiner Erzeuger trägt, also beispielsweise im 35. Lebensjahre des Vaters erzeugt, Aussicht hat, besonders ausgiebig mit dessen Eigenschaften behaftet zu sein, oder etwa im 28. Lebensjahre der Mutter ausgiebig mit den ihren. Kranke Eltern sollten nach *Swoboda* demnach in diesen Jahren kein Kind, lebenstüchtige Eltern sollten gerade in diesen Jahren ihre Kinder bekommen. Diese Kinder wären dann auch nicht nur selbst gesund und tüchtig, entsprechend den Eigenschaften der Eltern, sondern auch geeignet, langlebige Geschlechter hervorzubringen.

*Swoboda*, der unter sexualpädagogischem Gesichtspunkt einen zweiten Vortrag über Sinn und Würde des Geschlechtslebens hielt und Sinn und Würde in der Verewigung des Lebens durch die Zeugung erblickt, ist der Überzeugung, daß auch durch Zeugung zur rechten Zeit dieser Aufgabe am sichersten gedient wird.

Der vierte Tag des Kongresses war dem Sexualstrafrecht gewidmet. Das Hauptreferat hielt Prof. N. *Pasche-Oserski* (Kiew). Es sei in den von ihm aufgestellten Thesen wiedergegeben:

1. Die Grundlagen des Sowjetstrafrechts, welche die Konstruktion des Sexualstrafrechts der USSR bestimmen:

Digitized by Google

a) die Verteidigung des Staates der Werktätigen gegen die gesellschaftsgefährlichen Handlungen, als eine Aufgabe des Sowjetstrafrechts; der Sowjetstaat bestraft nicht, sondern verteidigt sich; die Zweckmäßigkeit als eine Grundlage der Sowjetkriminalpolitik;

b) als gesellschaftsgefährlich wird nur eine solche Handlung anerkannt, welche gegen die Sowjetrechtsordnung verstößt, d. h. die Rechtsordnung, die von der Arbeiter- und Bauernmacht für die Übergangsperiode zum kommunistischen System festgesetzt ist;

c) die „soziale Gefährlichkeit" — die Grundidee des Sowjetstrafrechts — wird dialektisch, marxistisch gedacht, d. h. nicht außerhalb von Zeit und Raum, sondern vom Gesichtspunkte der konkreten sozialpolitischen Situation;

d) Die Strafgesetzbücher der Sowjetrepubliken sind deshalb keine erschöpfenden, sondern nur beispielsweise Aufzählungen der gesellschaftsgefährlichen Handlungen (sogen. „Analogie des Verbrechens").

2. Der Staat der Werktätigen verteidigt sich nur gegen solche Sexualverbrechen, welche eine reale Gefährlichkeit für die Sowjetrechtsordnung darstellen, welche gesellschaftsgefährliche Handlungen im obenerwähnten Sinne sind.

3. Das Sexualstrafrecht der UdSSR ist das erste, welches eine richtige Konstruktion demselben gegeben hat, und zweifellos soll es als Muster für andere Länder dienen.

4. Und zwar wirft das Sexualstrafrecht der UdSSR eine ganze Reihe von sogen. „Sexualverbrechen" über Bord, die heute noch die bourgeoisen Strafgesetzbücher belasten; solche sind: Ehebruch, Konkubinat, Blutschande, Sodomie, Päderastie, lesbische Liebe und Prostitution.

5. Das Sowjetsexualstrafrecht hat zuerst die gleiche Verteidigung der beiden Geschlechter hervorgebracht, d. h. nicht nur der Frau, sondern auch des Mannes; hieraus folgt eine sehr weitgreifende Konstruktion der Vergewaltigung im Sowjetstrafrecht, laut welcher als Objekt derselben eine Frau wie auch ein Mann gelten kann, und als Subjekt — sowohl ein Mann als auch eine Frau; als Objekt der Vergewaltigung kann auch eine Person, die mit dem Vergewaltigenden im Ehestand lebt, und ebenso eine Person, die die Prostitution ausübt, während der Ausübung ihres Berufes angenommen werden.

6. Das Sowjetsexualstrafrecht verteidigt aktiver als die modernen bourgeoisen Strafgesetzbücher die Personen, welche ihre Sexualreife noch nicht erreicht haben, indem es den Geschlechtsverkehr mit solchen Personen auch bei ihrer Einwilligung sehr streng verfolgt.

7. Die Interessen des Schwächeren verteidigend, verfolgt das Sexualstrafrecht der UdSSR (gleich der Vergewaltigung) sogar eine Nötigung zum Geschlechtsverkehr mit einer Person, zu der die genötigte Person in materieller oder dienstlicher Abhängigkeit steht.

8. Die Prostitution als solche nicht verfolgend, erkennt das Sowjetsexualstrafrecht als gesellschaftsgefährlich: Nötigung zur Ausübung der Prostitution, Kuppelei, Unterhaltung von Bordellen und Werbung von Frauen oder Männern für die Prostitution; ebenso wird die Ansteckung von Geschlechtskrankheit durch eine sich letzterer bewußte Person verfolgt. Die Prostituierte wird durch soziale Maßnahmen mit Erfolg dem werktätigen Leben zugeführt.

*Bondy* (Prag) besprach den neuen Entwurf des Sexualstrafrechts in der Tschechoslowakei, an dem er als Nervenarzt mitgearbeitet hat, ein Entwurf, der einen weitgehenden Fortschritt gegenüber den verschiedenen letzten deutschen Gesetzentwürfen bedeutet; es sei u. a. erwähnt, daß die Todesstrafe in dem Entwurf abgeschafft ist, ferner die Bestrafung dessen, der aus Mitleid einen anderen tötet, dessen naher Tod gewiß, aber dessen Leben noch eine Zeitlang mit grausamen Schmerzen und Qualen verbunden wäre. Der Entwurf läßt die von einem Arzt mit Einwilligung der Schwangeren vorgenommene Tötung der Frucht straffrei, wenn der Mutter durch die Geburt die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung drohen würde; die Tötung der Frucht bleibt auch dann straffrei, wenn der Frau auch auf andere Weise Hilfe gewährt werden könnte, wie beispielsweise durch einen Kaiserschnitt. Ebenso ist die Tötung der Leibesfrucht gestattet, wenn die Befruchtung durch Gewalt oder durch Schändung oder durch einen Geisteskranken erfolgt ist, oder wenn es sich um ein Mädchen unter 16 Jahren handelt. Des ferneren bleibt die Fruchtabtreibung straflos, wenn eine Frau fünf Geburten durchgemacht hat oder drei Kinder erzieht. Es werden dabei die Kräfte-, Vermögens- und Ernährungsverhältnisse der Frau berücksichtigt. Die Straflosigkeit wird nicht abhängig gemacht von der Feststellung auf amtlichem Wege, um sowohl Zeitverlust wie solche Schwierigkeiten zu vermeiden, die die Frau doch veranlassen würden, zum bequemeren Kurpfuscherabort zu greifen.

Digitized by Google

Der Entwurf kennt ferner keine Strafe für Geschlechtsverkehr von Personen des gleichen Geschlechts, wenn beide Personen über 18 Jahre alt sind. *Halle* (Berlin) kritisierte den letzten deutschen Strafgesetzentwurf, der weit hinter dem zurückgeblieben ist, was schon vor Jahren in den ersten Gesetzentwürfen seit Bestehen der Republik aufgestellt wurde. *Bernd Götz* (Berlin) trat für Erleichterung der Ehescheidung bei Geisteskrankheit des einen Ehepartners ein.

*Klarfeld* (Wien) vom Bund für Mutter- und Kinderrecht trat für größeren gesetzlichen Schutz der unehelichen Mutter und ihres Kindes ein. Der Bund gibt ärztliche, wirtschaftliche und rechtliche Beratung, vertritt auch seine Mitglieder vor Gericht, leistet Aufklärungs- und Bildungsarbeit unter den unehelichen Müttern, alles kostenlos, bereitet auf statistischer Grundlage neue Gesetzesvorschläge vor u. a. m.

*Lampl* (Prag) berichtet über eine Anzahl von Sexualdelikten, die von Kranken bei Folgezuständen von Encephalitis begangen wurden. Die Schwerkranken, die auf Grund von Hemmungswegfall oder Zwangsimpulsen schwere Sexualdelikte begangen hatten, wurden bestraft, offenbar, weil das Gericht oder die Sachverständigen des Gerichtes keine Kenntnis von den Krankheitserscheinungen hatten, ein Kenntnismangel sexualpathologischer Erscheinungen der Metencephalitis, der sehr allgemein auch bei Neurologen zu beklagen ist. Es ist weder mit Bestrafung noch mit Korrektionsanstalt noch mit Anstaltsinternierung geholfen, da tatsächlich therapeutisch durch eine Kombination psychotherapeutischer und chemotherapeutischer Maßnahmen ausgesprochene Besserung und völlige soziale Wiedereinfügung erfahrungsgemäß ermöglicht wird.

*Hertha Riese* (Frankfurt a. M.) trat für Straflosigkeit der ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft ein. Es müßten durchaus Vorschriften für die Handhabung des Aborts gemacht werden, um diesen, an sich aus den verschiedensten Gründen unerwünschten, Eingriff nicht wahllos um sich greifen zu lassen. Diese Vorschriften seien aber von Gesundheitsbehörden nach dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Kenntnis und der allgemeinen sozialen Lage zu machen. Bei bestehender Strafbarkeit und Zulässigkeit der ärztlichen Indikation wird es nie zu genauen Abgrenzungen kommen können, wann ein Eingriff ärztlich noch gerechtfertigt ist, da verschiedene Ärzte verschiedener Meinung sein können, da aber darüber hinaus die ärztliche Wissenschaft und Kunst sich dauernd wandeln, so daß unser ärztliches Handeln immer wieder von neuen Gesichtspunkten geleitet wird, ein schwankender Boden, auf dem kein festes Gesetz sich bauen läßt. Es sei nur auf die Verschiebung des medizinischen Blickfeldes von der Pathologie der Zelle auf die des Gesamtorganismus sowie von der Pathologie der Morphe auf die der Funktion hingewiesen, auf die Wandlung des Konstitutionsbegriffes, auf die fruchtbaren Arbeiten auf serologischem Gebiet und die grundlegende Erweiterung von heute als zentral erkannten Vorgängen u. a. m. Ebenso von Bedeutung ist die Einführung prophylaktischer Gesichtspunkte in ärztliches Denken und die Anerkennung der Umwelt als formgebend und krankheitsbildend. Gefährdet durch diese Unsicherheit und Wandelbarkeit ist die kranke schwangere Frau, der der Arzt sich entzieht, aus Angst vor Unsicherheit der Strafentscheidungen. Gerade der gebildetetste und modernste Arzt kann unter diesen Bedingungen am meisten gefährdet sein.

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Ein sexualwissenschaftlich interessantes geistliches Urteil.

Von Prof. Dr. *Dück* (Innsbruck).

Im Landes-Regierungs-Archiv zu Innsbruck findet sich eine Originalurkunde vom Jahre 1497 unter „Ambrasiana IX/26". Darin sind recht deutliche Anspielungen auf ungewöhnliche Vorkommnisse enthalten. Der Angeklagte, beziehentlich Verurteilte, Johann Khalthnmarkhter, war Kanonikus in Wien und wurde einer ganzen Reihe von schweren Vergehen und Verbrechen für schuldig befunden: Fälschung, Sakrileg, Sodomie, Häresie. Beunruhigung und Aufwiegelung des gesamten Klerus, Urheberschaft vieler Zwistigkeiten sind ausdrücklich genannt; daneben wird aber noch von „anderen Dingen", die in den Akten weiter ausgeführt seien, gesprochen; was das

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

für „andere Dinge" gewesen sein mögen, darüber ist, wenigstens im hiesigen Archiv, nichts zu erfahren; allein der Schluß des — ganz unverständlich milden! — Urteils läßt doch manche Vermutung aufkommen; es wird nämlich auch für den Verurteilten die Pflicht ausgesprochen, „binnen 40 Tagen die zwei Körper der beiden unschuldigen Knaben", welche aus der vom Verurteilten innegehabten Kapelle entwendet worden seien, wieder zurückzustellen oder wenigstens den Grund anzugeben, wenn sie nicht zurückgestellt oder bezeichnet würden.

Das Urteil für alle oben angeführten Verbrechen lautete auf Entkleidung von den kirchlichen Benefizien, Suspendierung von den gottesdienstlichen Rechten und Pflichten und Verbannung auf 10 Jahre aus der Wiener Diözese. Ob das bloß das geistliche Urteil gewesen und vielleicht auch noch ein weltliches Forum (nach Entkleidung seiner Vorrechte, wozu ja auch zunächst die Unerreichbarkeit für ein weltliches Gericht gehörte!) in Betracht kam, ist hier nicht zu entnehmen; es ist nicht angedeutet und auch unwahrscheinlich, sonst wäre wohl die Übergabe irgendwie vermerkt. Jedenfalls aber ist diese ungemein große Milde für die damalige Zeit sehr bemerkenswert; man vergleiche z. B. die Mitteilung über die Bestrafung der „Ketzer" durch den „milden" Albrecht III. „mit dem Zopf" (vgl. meinen Aufsatz in der Aprilnummer dieses Jahrgangs der vorliegenden Zeitschrift!). Von 1000 wurden 100 verbrannt und die anderen in einer sie auf Lebenszeit sehr demütigenden Weise „begnadigt". Und welche Folterqualen und raffinierten Todesstrafen wurden anderen, weltlichen Verbrechern oder vermeintlichen Verbrechern zuteil! Man bedenke: Um diese Zeit blühten ja bereits die Hexenprozesse; 1484 waren sie durch die berühmte Bulle „Summis desiderantes affectibus" des Papstes Innocenz VIII. kirchlich von Amts wegen gutgeheißen und 1489 durch den „Malleus maleficarum" — den Hexenhammer — in den Einzelheiten verbreitet worden. Dieser krasse Gegensatz in der Bestrafung scheint mir kulturgeschichtlich sehr bemerkenswert.

Was mag es nun wohl weiter mit den beiden „Knabenkörpern" für eine Bewandtnis gehabt haben? Vielleicht finden sich in Wien die obenerwähnten ausführlichen Akten irgendwo. Entweder es handelt sich dabei um einen aus gewinnsüchtigen Beweggründen entsprungenen Diebstahl wertvoll gefaßter oder in kostbaren Särgen beigesetzter, etwa fürstlicher „Körper" oder aber man müßte mit Rücksicht auf das oben angeführte Sexualvergehen noch andere Verbrechen einer entarteten Sexualität annehmen, die aber so kraß waren, daß man sich scheute, sie im Urteil klar auszusprechen; im ersteren Fall versteht man freilich nicht recht, warum gerade dieses verhältnismäßig kleinere Vergehen verschwiegen werden sollte, wo man doch eine ganz stattliche Reihe recht bedeutender Verbrechen namentlich aufzählte! Auch läßt die Fassung „andere Dinge" darauf einen gewissen Schluß zu, daß es sich nicht um etwas mit einem alltäglichen Namen zu Umschreibendes handelt, wie es doch sicher ein Diebstahl ist.

Sodomie war übrigens damals ziemlich häufig und es finden sich nach den Mitteilungen eines Archivbeamten hier nicht selten Verurteilungen wegen dieses Vergehens.[1])

Es folgt nun der Wortlaut in der dort in der Urkunde angewendeten Rechtschreibung, jedoch ohne die sehr zahlreichen und starken Abkürzungen, sowie eine möglichst wortgetreue Übersetzung:

„Christi nomine invocato Pro tribunali Sedentes et solum Deum pre oculis habentes per hanc nostram diffinitivam sententiam, quam de jurisperitorum consilio et assensu ferimus in hiis scriptis pronunciamus, decernimus et declaramus in causa et causis inquisicionis per nos contra et adversus quendam Johannem Khalthnmarkhter, ecclesie nostre Wiennensis canonicum de et super certis criminibus ut puta crimine falsi, crimine sacrilegii, crimine lese majestatis, crimine nephando Zodomiae, crimine heresis, crimine assidue inquietationis et scandalizationis universi cleri ac crimine autoris multarum discordiarum et sedicionum institute que coram nobis in prima verse fuerunt et vertuntur instantia inter venerabilem Virum Dominum Paulum Weingartman, prefate ecclesie Wiennensis etiam canonicum, promotorem officii principalem ex una et prefatum. Johannem Khalthnmarkther ex adverso principalem de et super criminibus supradictis rebusque aliis in actis cause hujusmodi latius deductis et illorum occasione partibus ex altera prefatum Johannem Khalthnmarkhter ex adverso principalem omnibus et singulis beneficiis ecclasiasticis, que ipse tam in civitate et diocesi Wiennensi quam in quibuscumque aliis civitatibus et dioce-

[1]) Auch scheint man damals zuweilen den Begriff „Sodomie" weiter, etwa im Sinne von „sexuelle Perversität überhaupt" gefaßt zu haben.

Digitized by Google

sibus pro nunc possidet, privandum fore et privamus. Nec non eundem per quinque annos (!) proxime et immediate sequentes a divinis officiis suspendendum fore et suspendimus ac eum a civitate et Diocesi Wiennensi per decem annos proxime et immediate sequentes sub pena carceris per similes decem annos infligenda exulandum et excludendum fore et exulamus et excludimus, nec non eidem Johannem Khalthnmarkther sub pena excommunicationis late sententie, quatenus infra quadraginta dies a die intimationis hujusmodi mandati immediate sequentes duo corpora duorum puerorum innocentum, que de capella Sancti Morandi prefate ecclesia Wiennensis tempore illo intermedio, quo ipse Johannes Khalthnmarkhter dictam capellam possedit, allienata sunt, restituat aut illa nobis vel consulatui civitatis Wiennensis prefate realiter et cum effectu consignet vel causam quare predicta corpora restituere aut consignare non debeat, alleget et significet, mandandum fore et mandamus.

Lecta et lata per nos Johannem episcopum Vessprimiensis ac Wiennensis ecclesie perpetuum commendatorium judicem inquisitorem die lune, XX. febr. 1497.

Collationata et auscultata est hec presens copia per me Fridericum Himler, clericum Herbipolensis diocesis, publicus sacra imperali auctoritate notarius causarumque curie Wiennensis scribam juratum et concardat cum vero suo originali per omnia. In cujus fidem evidensque testimonium manu propia subscripsi."

Übersetzung:

„Nach Anrufung des Namens Christi; zu Gericht sitzend und Gott allein vor Augen, verkündigen, entscheiden und erklären wir als diesen unseren entgiltigen Urteilsspruch, den wir mit Rat und Beistimmung von Rechtskundigen gefällt haben, daß in der Sache und Untersuchungsangelegenheit, die durch uns gegen und wider einen gewissen Johannes Khalthnmarkhter, Kanonikus unserer Wiener Kirche, bezüglich gewisser Verbrechen, nämlich Verbr. der Fälschung, Verbr. des Sakrilegiums, Verbr. der Majestätsbeleidigung, des verruchten Verbr. der Sodomie, Verbr. der Häresie, Verbr. der ständigen Beunruhigung und Verleumdung des gesamten Klerus sowie der Urheberschaft vieler Unstimmigkeiten und Zerwürfnisse eingeleitet worden ist, welche vor uns in erster Instanz verhandelt wurde und wird, zwischen dem ehrwürdigen Herrn Paul Weingartmann, ebenfalls Kanonikus der vorerwähnten Kirche als amtlichem Klagevertreter, einerseits und dem vorerwähnten Johannes K. als Angeklagtem andrerseits, hinsichtlich der obenerwähnten Verbrechen und anderer Dinge, die in den diesbezüglichen Akten weiter ausgeführt sind, der vorerwähnte Angeklagte J. K. aller und jeglicher Benefizien, die er sowohl in der Gemeinde und Diözese Wien als auch in irgendwelchen anderen Gemeinden und Diözesen derzeit besitzt, zu entkleiden sei, und entkleiden ihn. Ebenso daß er für 5 Jahre, die als nächste unmittelbar folgen, von den gottesdienstlichen Funktionen zu suspendieren sei, und suspendieren ihn; desgleichen, daß er von der Wiener Gemeinde und Diözese die nächsten und unmittelbar folgenden 10 Jahre hindurch zu verbannen und auszuschließen sei, und verbannen und schließen ihn aus und zwar bei Strafandrohung von gleichen 10 Jahren Kerker; weiter, daß ihm aufzutragen sei, und tragen ihm auf, daß J. K. unter der Strafe der eintretenden Exkommunikation innerhalb 40 Tagen, unmittelbar nach dem Tag der Bekanntmachung dieses Auftrags folgend, die zwei Körper (Leiber; Leichen?) der zwei unschuldigen Knaben, welche aus der zur vorgemeldeten Wiener Kirche gehörigen Kapelle des Hl. Morandus in jener Zeit, in der J. K. selbst die besagte Kapelle innehatte, entwendet worden sind, zurückstelle oder sie uns oder dem Wiener Rat wirklich und tatsächlich bezeichne oder den Grund angebe, warum er die genannten Körper nicht zurückstellen oder angeben könne.

Gelesen und verhängt durch Uns, Johannes, Bischof von Vesprim und ständig betrauten Untersuchungsrichter der Wiener Kirche. Montag, den 20. Febr. 1497.

Verglichen und abgehört wurde die gegenwärtige Abschrift von mir, Friedrich Himler, Kleriker der Würzburger Diözese, öffentlichem, mit kaiserlicher Vollmacht ausgestattetem Notar und beeidetem Wiener Kurial-Gerichtsschreiber. Sie stimmt mit ihrem wirklichen Original in allem überein. Zur Beglaubigung dessen und offenkundigem Zeugnis habe ich eigenhändig unterschrieben."

Digitized by Google

## Kuriosa aus der gerichtlichen Gynäkologie.

Von Dr. *S. Weissenberg* (Sinowjewsk, Ukraine).

Vor kurzem ist eine gründliche „Gerichtliche Gynäkologie" von Dr. *J. Leibowitsch* erschienen, aus der es gestattet sei, einige markante Fälle anzuführen.

In einem Dorfe überreichte ein Bauer an den Vorsteher der Miliz eine Klage über die Vergewaltigung seiner 17 jährigen Tochter. Der Vorsteher machte auf das Papier den Vermerk: „Ist unverzüglich zu untersuchen!" und überreichte es einem Milizmann. Dieser führte das Mädchen ins Nebenzimmer, „untersuchte" es und fügte dem Protokoll hinzu: „Auf Grund des Vermerks habe ich das Mädchen untersucht und nichts Anstößiges gefunden."

Ein Herr stellte an ein ihm bekanntes 20 jähriges Mädchen den Antrag, mit ihm geschlechtlich zu verkehren, worauf sie erst nach der Registrierung auf dem Standesamt eingehen wollte. Da jedoch die Kanzlei wegen der vorgerückten Stunde schon geschlossen war, stellte er ihr einen „Garantieschein" aus mit der Verpflichtung, sich morgen unbedingt einschreiben zu lassen. Nach der Verrichtung des Beischlafs entwendete der Genosse der Schlafenden den Schein und zerriß ihn. Sie konnte die Fetzen jedoch aufsammeln, aber der Betrug hatte sie so verstört, daß sie sich den Hals zerschnitt. Sie wurde gerettet und die Untersuchung ergab frische Deflorationsnarben.

Drei sonst geschlechtlich gesunde Offiziere verkehrten je einmalig und nacheinander mit einer Prostituierten, worauf es zu „gesetzlicher Zeit" bei je einem zu Tripper, weichem und hartem Schanker kam.

Der Verfasser ist überzeugt, daß eine physisch und psychisch normale Frau von ihrer Gravidität bis ans Ende keine Ahnung zu haben braucht und sucht es dadurch zu beweisen, daß ihm während des Krieges bei Bäuerinnen nicht selten hohe Gravidität festzustellen gelang, die die Tatsache jedoch absolut negierten, weil die vorbeiziehenden Soldaten zur Vorbeugung einer Schwangerschaft ihnen Tropfen, gewöhnlich eine Baldriantinktur, gaben.

Ein 90 jähriger Dorfkurpfuscher praktizierte folgende Prozedur zum Abortieren: Er band seine Opfer mit dem Kopf nach unten an und goß ihnen in die Scheide eine Sublimatlösung ein. Erst der Tod einer Patientin legte ihm das Handwerk.

Ein 16 jähriges Mädchen führte sich vermittelst eines Irrigators Wasser in die Gebärmutter ein, nachdem sie sich über den Bau der Geschlechtsorgane in einem Atlas unterrichtet hat, verursachte dadurch eine 6 monatige Frühgeburt und kam heimlich nieder, während im Nebenzimmer Gäste saßen.

---

## Mord behufs Erlangung eines verlorenen Penis.

Von Dr. *S. Weissenberg* (Sinowjewsk, Ukraine).

Über einen im Sexualgetriebe der Welt einstweilen wahrscheinlich einzig dastehenden Fall teilt Dr. *N. Wostrikow* in Nr. 3 der Zeitschrift „Wratschebunje Djelo", 1928, S. 249, mit:

Am 6. Januar 1926 wurde in das von ihm geleitete ländliche Krankenhaus ein junger, 20 jähriger Bauernsohn Sch. mit Schießwunden am Geschlechtsglied, Hodensack und linken Unterschenkel eingeliefert. Das Glied fehlte bis auf einen etwa 1 cm dicken Stumpf fast gänzlich, Hodensack samt beiden Hoden waren zermalmt, die Weichteile des linken Unterschenkels von innen und oben nach unten und außen durchschossen. Nach längerem Leugnen gestand der Verwundete, daß er nachts mit einer Kurzwaffe (Gewehr ohne Mündung) am Gürtel ausging, wobei beim Hinhocken ein Schuß von selbst erfolgte und ihm die vorhandenen Wunden verursachte.

Die Wunden vernarbten allmählich vollständig, wobei beide Hoden verlorengingen und der Patient ein eunuchoides Aussehen bekam, das sich in Zunahme der Körperfülle, Veränderung der Sprache u. dgl. aussprach.

Am 29. Mai desselben Jahres wurde *W.* zur gerichtlichen Begutachtung einer im Flusse aufgefundenen Leiche geladen, deren Kopf verunstaltet war. Die Verwandten vermuteten, daß es sich um Sch. handelte, der zusammen mit einem anderen Burschen vor 5 Tagen aus dem Dorfe verschwunden war. Da jedoch die Leiche intakten Hodensack samt Hoden darin und nur das Fehlen des Gliedes aufwies, zweifelte *W.* nicht daran, daß Sch. einen bekannten Burschen verlockt und durch Kopfschläge ermordet hat, um ihm seinen Penis zu entfernen und so in dessen Besitz zu gelangen.

Und wirklich meldete kurz darauf der Arzt eines benachbarten Krankenhauses, daß ungefähr zu jener Zeit bei ihm ein Bursche erschienen sei mit einem abgehauenen

Digitized by Google

Penis in der Hand und einem leicht blutenden eigenen Penisstumpf, und an ihn die Bitte stellte, den mitgebrachten Penis an dem richtigen Ort anzunähen. Das Glied sollte ihm von Banditen im Schlafe abgeschnitten worden sein. Aus dem ganzen Vorgange ist nicht zu zweifeln, daß es der Sch. war, dem es leider gelang, unbemerkt zu verschwinden, und er ist auch seitdem nicht auffindbar.

Es ist wohl zu vermuten, daß die populäre Literatur über die modernen Erfolge der Chirurgie, der Transplantation von Organen und der Verjüngung auch schon aufs Land gedrungen sind, wobei die verkehrte Vorstellung eines unreifen Gehirnes darüber zum geschilderten Morde geführt hat.

---

## Ein Fall von Transvestitismus.

Von Dr. *S. Weissenberg* (Sinowjewsk, Ukraine).

Im 2. Bande des Sammelwerkes „Der Verbrecher und das Verbrechertum“ (Moskau 1928, russisch) beschreibt *A. Edelstein* einen interessanten Fall von Transvestitismus, dessen Haupteigentümlichkeiten ich hier in Kürze mitteile:

Eugenie (nennt sich und ist auch überall eingetragen als Eugen) M., 29 Jahre alt, wurde zeitig geboren, von der Mutter sehr geliebt und verwöhnt. Mit 17 Jahren verlor sie den Vater, der Oberst war und unter unbekannten Verhältnissen ermordet wurde. Obgleich sanftmütig und lebensfroh, soll er doch seine Frau und Mutter der Kranken aus Eifersucht erschossen haben. Eine Schwester war Nonne. Sie liebte nie Puppen, spielte dagegen gern mit Knaben. Der Vater steckte sie früh in Knabenkleider, was ihr sehr gefiel. Aus einem Erziehungspensionat wurde sie entfernt, weil sie keine Mädchenkleider tragen wollte. Seitdem immer als Mann gekleidet und hält sich auch für einen solchen.

Mit dem Ausbruch der Revolution trat M. in den Dienst der Tscheka, kämpfte gegen verschiedene Banden, will auch Soldat gewesen sein.

Im 18. Lebensjahr wurde an ihr im trunkenen Zustande Notzucht verübt, seitdem angeblich kein heterosexueller Verkehr. Die gynäkologische Untersuchung ergibt, daß M. auch schwanger war und geboren hat, was sie selbst jedoch verheimlicht.

Mit 17 Jahren zuerst homosexuelle Regungen. Im 22. Lebensjahr lernte M. eine gleichaltrige Postbeamtin kennen und heiratete sie auf Grund von ihr selbst gefälschter Dokumente. Während mehrerer Monate keine sexuelle Annäherung, worauf die Frau wenig reagierte und keinen Verdacht schöpfte, da M. immer in ihren Kleidern schlief. Nach einiger Zeit klärte sich jedoch der Zustand auf, und als die Frau, von einem Dienstgenossen geschwängert, niedergekommen war, erkannte M. das Kind als das ihrige und trug es auch auf ihren Namen ein. Das Bemerkenswerteste an der ganzen Geschichte ist, daß das Justizkommissariat die Ehe der M. als vollgültig erklärt hat, da sie im Einverständnis beider Parteien geschlossen wurde. Im weiteren war M. nichts weniger als beständig und wechselte oft ihre Liebschaften. Sie spielte gewöhnlich den tätigen Teil, kleidete sich nie in Anwesenheit von Frauen aus, trieb Cunnilingus und gestattete nicht das Berühren ihrer Geschlechtsteile.

Während der letzten 2 Jahre ist M. arbeitslos, beging mehrere Betrügereien und betrinkt sich oft. Seit ihrem 15. Lebensjahr raucht sie die Pfeife. Mit ihrer ersten Frau hat sie vor kurzem gänzlich gebrochen und ist mit einer Krankenwärterin, deren Aufsicht sie während eines Spitalaufenthalts unterstand, in Beziehung getreten.

Die Untersuchung ergab: Normaler, vielleicht etwas infantiler Frauentypus, Brustdrüsen gut entwickelt, Schamhaare weiblich, äußere Genitalien ohne Abweichung, rechter Eierstock zystisch entartet, Spitzenkatarrh, Blutarmut. Psychisch handelt es sich außer der geschlechtlichen Perversität um eine Hysterica mit dem gewöhnlichen Bild der Pseudologia phantastica.

Bemerkenswert ist die von der Kranken selbst aufgezeichnete „Geschichte meiner Krankheit (eine kurze Beichte eines Menschen mittleren Geschlechts)“. Obgleich die Beichte kein Ausfluß der Unmittelbarkeit ist, sondern entschieden durch die Belesenheit der in intellektuellem Milieu aufgewachsenen Kranken beeinflußt wurde, bietet sie doch manches Interessante, weshalb ich hier einen Auszug bringe:

„Unter uns leben Leute, die eigentlich zu keinem Geschlecht gehören, so z. B. Frauen nach ihrem geschlechtlichen Bau, in allen anderen Beziehungen jedoch Männer. Solche Frauen betrachten ihr Geschlecht als Mißverständnis und möchten sich in das entgegengesetzte Geschlecht verwandeln. Diese Wesen sind mittleren Geschlechts, zu denen auch ich gehöre. Als das Justizkommissariat meine Ehe bestätigte, ließ es sich

Digitized by Google

vom Gesichtspunkt leiten, daß die Nichtanerkennung meiner Ehe mich zum unglücklichsten Menschen machen würde, indem viele das Verlangen meinerseits nach einem Wesen meines Geschlechts als verbrecherisch oder wenigstens als ausschweifend betrachten würden. Es entschied deshalb so: da ich körperlich ein Weib, psychisch jedoch ein Mann bin, muß ich vom Momente der Reife als Mann gelten.

Der der Menschheit eingeborene Geschlechtstrieb läßt sich mit keinen Mitteln ausrotten und ebenso ist der falsche Instinkt der eigengeschlechtlichen Liebe bei Vertretern des mittleren Geschlechts unausrottbar. Die Neigung zur Frau erscheint den mittelgeschlechtlichen Frauen als ganz natürlich, indem der nackte männliche Körper auf sie keine wollüstige Wirkung ausübt. Sie können sich sogar nicht vorstellen, wie andere Frauen sich durch Männer angelockt fühlen. Aus den erotischen Träumen läßt sich schließen, daß eine solche Erscheinung ganz instinktmäßig sein kann. Während des Schlafes kann sich der Mensch nicht beherrschen, und wenn dann in Liebesverzückung einer Frau eine Frau erscheint, so ist es ihre Natur, die sie nicht umgestalten kann. Sind wir somit zum Schluß gelangt, daß es neben der gewöhnlichen Liebe auch eine eigengeschlechtliche gibt, dann müssen wir logischerweise den betreffenden Individuen die ihnen zugängliche Geschlechtsbefriedigung gestatten, wobei sie selbstverständlich die auch den Normalen gesetzten Grenzen nicht übertreten dürfen. Ihnen Geschlechtsenthaltsamkeit aufzuerlegen, die sonst von niemand gefordert wird, ist ungerechtfertigt.

Was mich anbelangt, so ist meine Liebe zu einem Wesen meines Geschlechts ebenso hoch, rein und heilig wie die normale Liebe zum anderen Geschlecht. Wie schwer ist es, daß wir als Ausgestoßene und Kranke betrachtet werden. Ich frage mich oft, was zu meiner unglücklichen Geburt geführt und was ich verbrochen habe, wofür ich so schrecklich leide. Die Angst, daß meine sexuelle Besonderheit herauskommt, macht mich arbeitslos. Ich bin zur Einsamkeit gezwungen und darf keine Familie gründen. Ich bin müde geworden im Kampf um meine Selbständigkeit, um mein männliches Ich. Es ist wünschenswert, daß bei der Betrachtung der Homosexuellen zuerst ihre Persönlichkeit und ihre seelischen Eigenschaften herangezogen würden, nicht aber jene Handlungen, die auch sonst Privatsache sind. Überflüssige Strenge führt zu unerwünschten Folgen."

---

## Japan gegen die Prostitution.

Von *Wolfgang Sorge* (Tokio, z. Z. Mukden).

Die japanische Liga gegen die lizenziierte Prostitution hat in Tokio Mitte Juni dieses Jahres ihre Jahrestagung abgehalten. Es war die dritte Jahrestagung dieser Gesellschaft, die unter den Auspizien der japanischen Kakasa Kai, das heißt Keuschheitsliga, ins Leben gerufen wurde. Die Versammlung leitete *Yahai Matsumiya*, der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Gesellschaft. Der Vorsitzende betonte in seinem Jahresbericht, daß kaum eine Verbesserung der Lage der in Bordellen zwangsweise kasernierten und durch Polizeibestimmungen festgehaltenen Prostituierten im Berichtsjahre zu verzeichnen gewesen sei. Aber die Gesellschaft müsse es sich zunächst zur Aufgabe machen, die öffentliche Meinung auf die Unerträglichkeit des augenblicklichen Systems hinzuweisen, um in dieser Hinsicht neue, tatsächliche Fortschritte zu erzielen. Die öffentliche Meinung beschäftige sich in steigendem Maße mit diesem brennenden Problem, und die Verurteilung der augenblicklich in Japan herrschenden Regelung werde immer allgemeiner. Die von der Gesellschaft aufgestellte Statistik beweist, daß augenblicklich über 50000 Prostituierte sozusagen in Leibeigenschaft von 11500 konzessionierten Bordellbesitzern gehalten werden.

Die Jahresversammlung nahm zwei Resolutionen an. Die erste ist an die Regierung gerichtet und lautet: „Indem wir davon ausgehen, daß die Einrichtung der lizenziierten Prostitution loyale Untertanen des Kaisers in die schändliche Lage der Sklaverei bringt, halten wir einen Beschluß für nötig, daß die lizenziierte Prostitution aus dem Kaiserreich abgeschafft wird im Anschluß an die kaiserliche Krönung und so ein weiteres Kapitel des Ruhmes der erleuchteten Regierungszeit Showa hinzugefügt wird in der Reihe der Geschichte von Japans politischem und sozialem Fortschritt."

Die zweite Resolution ist an die Bordellbesitzer gerichtet und lautet: „Obwohl wir an die Regierung eine Petition gerichtet haben, sie solle das System der lizenziierten Prostitution abschaffen, so würden wir es vorziehen, zu sehen, daß die Besitzer solcher



Digitized by Google

Häuser ihr Geschäft aus eigenem Antrieb aufgeben. Wir haben daher beschlossen, alle Besitzer lizenziierter Häuser in Japan aufzufordern, ihr Geschäft zu Ehren der Kaiserkrönung von diesem Tage an zu schließen."

Die Hauptredner der Tagung waren: Frau *Tsuneko Gauntlet*, Herr *Hiroshichi Aburaya*, Herr *Riyatari Nagei*, Mitglied des Parlaments, Herr *Bunji Suzuki*, Mitglied des Parlaments, und Reverend *Kogoro Uzaki*.

---

# Rundschau.

## Internationale Bestrebungen auf dem Gebiete des Unehelichenschutzes.

Im „Landarzt" (Nr. 34) berichtet Dr. *Odwin* (Berlin) über einen Erfolg der Bestrebungen, welche auf eine internationale Angleichung gewisser privatrechtlicher Gebiete abzielen: Die

Internationale Vereinigung zum Schutze des Kindes

hat es gelegentlich ihrer letzten Tagung in Mailand fertiggebracht, die Vertreter der Länder zur Festlegung gewisser Rechtsgedanken zu veranlassen.

Diese Festlegung dürfte eine Änderung des im Entwurf befindlichen deutschen Gesetzes über die uneheliche Kindschaft in mehreren Punkten zur Folge haben.

Die romanischen Länder, welche auch jetzt noch an dem Dogma, daß die Nachforschung nach der Vaterschaft verboten sei, festhalten, haben dem Standpunkt der übrigen Länder Konzessionen gemacht. So sind auch die romanischen Länder geneigt, während sie jegliche Ansprüche der unehelichen Mutter gegen den Erzeuger ablehnen, Ansprüche des unehelichen Kindes gegen Erzeuger grundsätzlich gutzuheißen. Der Mutter gegenüber soll das uneheliche Kind die gleichen Rechte haben wie das ehelich geborene.

Die sensationelle Neuerung des deutschen Entwurfes besteht bekanntlich darin, daß der Einwand der mehrfachen Beischläferschaft (sog. exceptio plurium concumbentium) künftig nicht mehr zugelassen werden soll. Diesen Standpunkt nimmt nunmehr eine größere Anzahl Länder ein mit folgender Einschränkung:

Ist ein Mann einmal als Vater festgestellt, sei es durch freiwillige Anerkennung oder durch gerichtliches Urteil, so kann ein anderer Mann nicht gleichfalls in Anspruch genommen werden. Ferner hat die Internationale Vereinigung den Beschluß gefaßt, den Prozeß gegen den Erzeuger sowohl als Statusklage wie als Alimentenklage zuzulassen. Das heißt also: es kann Feststellungsklage dahingehend erhoben werden, daß N. N. zu einer bestimmten Quote an der Erzeugerschaft beteiligt ist. („Vater" kann man diesen Miterzeuger natürlich nicht nennen, auch der deutsche Entwurf vermeidet diese Bezeichnung!)

Der Unterhalt soll bis zum 18. Lebensjahre erfolgen und noch darüber hinaus, falls das Kind außerstande ist, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Der Unterhalt soll ausreichend sein, wobei die Verhältnisse der Eltern zu berücksichtigen sind.

Die Anerkennung des unehelichen Kindes soll eingehend gesetzlich geregelt und tunlichst erleichtert werden. Beispielsweise soll dem Vater ein gewisses Aufsichtsrecht über das anerkannte Kind und seine Erziehung gewährt werden. Die Institution der Anstaltsvormundschaft wird nachdrücklichst gebilligt; sie soll nach Möglichkeit auch auf ländliche Bezirke erstreckt werden.

Darüber, ob in öffentlichen Urkunden die Tatsache der Unehelichkeit unerwähnt bleiben sollte, wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Der Schweizer Vertreter hatte sich jedoch hierfür eingesetzt.

---

## Gegen die Begünstigung der Mutter in Vaterschaftsprozessen.

Unser Mitarbeiter Professor Dr. *Joh. Dück* (Innsbruck) übersendet uns folgenden Ausschnitt aus Nr. 201 der Innsbrucker Nachrichten vom 1. Sept. 1928:

Bekanntlich räumt das österreichische Gesetz in Paternitätsprozessen der unehelichen Mutter gewisse Vorteile ein, die oft zu Mißbräuchen führen. Während es in Deutschland genügt, einer Mutter gleichzeitig Beziehungen mit mehreren Männern nachzuweisen, um den Beklagten von der ausschließlichen Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kinde zu befreien, wird nach dem österreichischen Rechtsgebrauch jeder unweigerlich zur Vaterschaft verurteilt, wenn ihm ein intimer Verkehr mit der Kindes-

Digitized by Google

mutter während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nachgewiesen wird. Die Frau hat in diesem Fall also die Möglichkeit, sich sogar unter mehreren Liebhabern den zahlungskräftigeren auszusuchen und ihn einfach zur Vaterschaft verurteilen zu lassen — falls nicht zufällig dem Beklagten der Nachweis gelingt, daß er aus konstitutionellen oder anderen Gründen unmöglich als Vater in Betracht kommen könne. Diese Praxis gehört mit zu jenen Punkten, die von den Männerrechtlern am schärfsten bekämpft werden. Nun beginnen auch die Gerichte schrittweise ihre Auffassung in dieser Richtung zu mildern; ein Urteil des Wiener Zivillandesgerichtes in einem solchen Paternitätsprozeß trägt diesem neuen Zug in bemerkenswerter Weise Rechnung. Es handelt sich um nachstehenden Fall: Der Kürschnermeister Franz T. wurde vom Bezirksjugendamt auf Feststellung der Vaterschaft und Leistung von Alimenten für den minderjährigen Ferdinand M. beklagt. T. ist wohl verheiratet und Vater eines dreijährigen Kindes, unterhielt aber trotzdem gegen Mitte September 1925 mit der Mutter des kleinen Ferdinand, Anna M., zärtliche Beziehungen. Am 6. Juli 1926 wurde das Kind geboren und die Mutter bezeichnete den Kürschnermeister als den Vater. Da dieser sich aber gegen die ihm auferlegte Vaterschaft sträubte, wurde gegen ihn die gerichtliche Feststellungs- und Alimentationsklage eingebracht. In der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Josefstadt wendete T. ein, daß er schon mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Kind nicht im normalen Zeitpunkt auf die Welt gekommen sei, nicht der Vater sein könne. Allerdings sei es zu einer intimen Annäherung zwischen ihm und dem Mädchen gekommen, doch habe dieses auch noch mit einer ganzen Reihe von anderen Männern derartige Beziehungen unterhalten. Die Blutprobe ergab, daß die Möglichkeit einer Vaterschaft des T. keineswegs ausgeschlossen sei. Das Bezirksgericht verurteilte Franz T. zur Vaterschaft und Leistung von Alimenten in der Höhe von zehn Schilling monatlich, wobei es sich auf die bekannten Bestimmungen des Gesetzes stützte. Auch die Einwendung des Beklagten, daß er sich eines Schutzmittels bediente, wurde mit Rücksicht auf den Standpunkt des Obersten Gerichtshofes für ungenügend erklärt. Gegen dieses Urteil berief T. durch seinen Anwalt an das Landesgericht. In der Berufung wurde angeführt, daß das Gericht immerhin die Vorbringungen des Beklagten über die zahlreichen Männerbekanntschaften der Klägerin hätte überprüfen müssen, da dies zumindest für die Glaubwürdigkeit der Kindesmutter wichtig gewesen wäre. Ihre Behauptung, daß T. der Vater ihres Kindes sei, könne ja einem Irrtum oder einer bewußten falschen Angabe entspringen. Mit dem Grundsatz, daß den Angaben der Kindesmutter unbedingt Glauben geschenkt werde, müsse in den Alimentationsprozessen endlich gebrochen werden. Das Berufungsgericht schloß sich der Rechtsansicht des Beklagtenvertreters an und hob das erstinstanzliche Urteil mit der Begründung auf, daß vor allem eine Konfrontation der Zeugen hinsichtlich der beiderseitigen Angaben vorzunehmen sei. Sollten sich die Angaben der Kindesmutter als nicht glaubwürdig herausstellen, dann wäre der Beklagte einzuvernehmen und seine Aussage zur Grundlage des Urteils zu machen.

---

# Bücherbesprechungen.

1) *Weiser*, Dr. *Lily*: **Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde.** Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft, herausgegeben von Eugen Fehrle (Heft 1); Druck und Verlag der Konkordia A.-G. Bühl (Baden). 8°, 94 S.

Von Dr. *John Loewenthal* (Berlin).

*Arcana divulgata vim amittunt*: So ist denn eine österreichische junge Dame, Fräulein Dr. *Lily Weiser*, dem Problem des germanischen Männerbundes nähergetreten. Die Verfasserin kennt die altisländisch geschriebene Literatur gut, ist aber in den klassischen Sprachen sowie in Völkerkunde und Religionsgeschichte nicht sonderlich zuhause. Viel schwerer wiegt freilich, daß Verfasserin die bewährten Methoden *Jacob Grimms* verlassen hat, Angelsachsen und heutiges Volksleben von der Betrachtung ausschließt. Die sexualpsychologische Bedeutung des Männerbundes ist der Verfasserin so verständlicherweise unklar geblieben. Wie die Verfasserin unter den Germanenstämmen ungerechtfertigte Auswahl hält, isoliert sie auch die Germanen gegen ihre indogermanischen Blutsgenossen. Erstaunlicherweise ahnt sie nichts davon, daß die Gallier Kopfjäger waren (*Strabo* 197), bemerkt den Unterschied von Kriegsbemalung und Stichtatuierung nicht (*Isidorus* 7, 19, 23; *Strabo* 315) usw. Trotz aller dieser Ausstellungen gebührt der Verfasserin für ihren mutigen Versuch Dank: sie hat den so



Digitized by Google

schweren ersten Schritt ins Neuland, in den Urwald getan. Hoffentlich hat sie Gelegenheit, ihr Erstlingswerk in erweiterter Gestalt bald neu herauszubringen, mindestens der Arbeit einen zweiten Teil anzufügen, der Angelsachsen, heutiges Volksleben, Indogermanen umfaßt. Ihre gute germanistische Schulung läßt Dr. *Lily Weiser* dazu besonders befähigt erscheinen.

2) *T. E. Karsten*: **Die Germanen.** X + 241 S., gr. 8°, Berlin und Leipzig 1928 (Walter de Gruyter & Co.). Preis geh. M. 13. geb. M. 15.—.

Von Dr. *John Loewenthal* (Berlin).

Der durch seine Erforschung der germanischen Lehnwörter im Finnischen bekannte Sprachwissenschaftler *Torsten Evert Karsten* hat sein schwedisches Schriftchen „Germanerna" jetzt in dritter, handbuchmäßig vermehrter Ausgabe deutsch erscheinen lassen.

Das Buch ist dadurch in der Geschichte der Sprachwissenschaft bedeutsam, daß der Verfasser zur Sicherung seiner Lehren naturwissenschaftlich-exakte Forschungsergebnisse heranzieht, z. B. die Blutgruppenforschung. So ist sein Versuch, mag man dem Ergebnis auch noch so wenig zustimmen, doch wohl vorbildlich. Leider ist die *Streng*sche Karte, die dem Werke beigegeben ist, nicht sehr übersichtlich, die *Steffan*sche (siehe Zs. für Rassenphysiologie I neben S. 62 [1928]) wäre weit dienlicher gewesen. Doch das ist ein Schönheitsfehler, der in der nächsten Auflage leicht gut gemacht werden kann.

Trotzdem *Karsten* auch in der indogermanistischen Literatur gut zuhause ist und dem Neuling alle Wege weist, hält er doch vielfach an veralteten Anschauungen fest. So gibt er die Engländer noch immer als keltisch-germanisches Mischvolk aus (S. 54), trennt die Makedonen von den Griechen (S. 28), bezweifelt die skandinavische Herkunft der Langobarden (S. 77) usw. Schlimmer ist die Befürwortung der *Feist*schen Substrattheorien für die Ersonderung des Germanischen aus dem Indogermanischen. Die Germanen haben den nordischen Typus, der ursprünglich der gemein-indogermanische war, weit besser bewahrt als ihre Sprachverwandten, so daß ihre Sprachbesonderheit nicht wohl auf Rassenmischung beruhen kann. Lautphysiologische, gruppenpsychologische, sexuologische und psychiatrische Erwägungen dürften eher Licht bringen. Denen steht der Verfasser freilich sehr fern.

Soviel vom Grundsätzlichen.

Trotz aller Einwände und Ausstellungen bringt *Karsten* eine Fülle anregender und fördernder Beobachtungen, die dankenswerterweise jetzt auch einem weiten Leserkreise leicht zugängig sind.

Auf ein sonderbares Versehen S. 92 sei hingewiesen: *Emden* hat mit *Ems* sprachlich nichts zu tun, hieß im Mittelalter *Amuthôn Emuthôn*, d. i. verdeutscht **Ee-Münden*, nach dem Flüßchen *Ee*, das von Aurich kommend rechts in den Dollart fällt. Da die Ee kanalisiert ist, kann ein Ausländer den Sachverhalt leicht verkennen. Die Erklärung steht aber fest und war bei *F. Mentz*, Deutsche Ortsnamenkunde S. 11 und S. 14 [Leipzig (Quelle und Meyer 1921)] zu finden.

3) *Legewie*: **Augustinus über die Erbsünde.** J. Umbach, Lörrach 1928. RM. 2.—.

Von Dr. *H. Vorwahl* (Harburg).

Der Verfasser, durch eine Augustinus-Psychographie bekannt, bietet hier einen tiefen Einblick in die Entstehung der Erbsündenlehre. Die Stelle Römerbrief V 12, gemäß dem Vulgatatext „in quo (Adamo) omnes peccaverunt" falsch verstanden, diente ihm als Schriftzeugnis. Durch den Ungehorsam der Stammeltern des Menschengeschlechts ist bei diesen wie bei ihrer Nachkommenschaft eine Verderbnis des Wesens eingetreten. Dies „peccatum originis" besteht in der „concupiscentia" als einer gewohnheitsmäßigen Sündhaftigkeit, die sich mittels des Zeugungsaktes, welcher selbst der „concupiscentia" entspringt, vererbt. So sind auch die neugeborenen Kinder, die von bewußter Sünde noch frei sind, mit dieser vererbten Sünde behaftet. Auf dieser Anschauung beruht die katholische Prävalenz der Enthaltsamkeit (Zölibat), ihr Mangel an Verständnis für das Erotische und der Versuch einer Normierung und Kodifizierung des Irrationalsten. Auch von den Reformatoren ist diese Lehre wieder aufgenommen, deren prinzipieller Fehler darin liegt, daß durch das Moment der Vererbung der Schuldcharakter aufgehoben wird. Aber bei der ungebrochenen Bedeutung dieser Lehre für die christliche Sexualethik ist der vorliegende Band der Sammlung, der sich durch geschickte Auswahl und glatte Übersetzung auszeichnet, besonders verdienstvoll.

Digitized by Google

4) *Allwohn, A.*: **Die Ehe des Propheten Hosea in psychoanalytischer Beleuchtung.** A. Töpelmann, Gießen 1928. RM. 4.—.

Von Dr. *H. Vorwahl* (Harburg i. E.).

Die Psychoanalyse erhebt heute den Anspruch, auch der Religionswissenschaft einen neuen Weg in das gelobte Land gezeigt zu haben (*Reik*). *Freud*, *Rank*, *Abraham*, von theologischer Seite *Pfister*, haben ihn beschritten, und jetzt versucht *Allwohn* die rätselhafte Ehe des Propheten Hosea auf diese Weise zu erklären. — Für die Schule *Wellhausens* hatte Hoseas Frau nach anfänglicher Treue die Ehe gebrochen, und der Prophet hat rückblickend in seinem Eheleben das Schicksal Israels gesehen. Nach *Allwohn* hat Hosea von vornherein eine Dirne geheiratet; diese Handlung erklärt er aus der Ekstase, die in Kap. 1 vorliegen soll. Indem sich *Allwohn* gegen den Pansexualismus der psychoanalytischen Symboldeutung verwahrt, glaubt er doch eine besonders sinnliche Veranlagung des Propheten aus der Tatsache schließen zu können, daß er sich mit Vorliebe mit geschlechtlichen Dingen befaßt. Durch die Jahwe-Religion niedergehalten, verlief aber diese Sinnlichkeit im Unterbewußtsein. In der Ekstase konnte sie sich zwar entladen, erlitt aber eine Affektverschiebung vom Sinnlichen aufs Religiöse: Hosea mußte die Dirne auf göttlichen Befehl heiraten, um das Verhältnis des ungetreuen Volkes zu Gott zu veranschaulichen. Seine Ehe war also nicht Selbstzweck, sondern Darstellung, weshalb sie nicht glücklich sein konnte. In dieser Unlustempfindung verstößt er Weib und Kinder — wie das abgefallene Volk von Jahwe verstoßen wird. Aber nach Sublimierung des Triebs durch den Jahweeifer ist es Hosea möglich, die Frau wieder aufzunehmen und ein ethisches Verhältnis zu ihr zu gewinnen. Auch diese Handlung wird auf den Gottesbefehl zurückgeführt und zeigt die Veränderung seiner Gottesanschauung vom Zorn zur verzeihenden Liebe hin, die zur Hoffnung auch für das Schicksal des Volkes berechtigt.

Zweifellos ist es richtig, daß die Libido in höhere Seelenregionen einbrechen kann, und die vornehme Anwendung der Analyse hat im Gegensatz zu der von *Freud* selbst in seiner „Zukunft einer Illusion" geübten Art viel Gewinnendes. Aber die Berechtigung der neuen Deutung steht und fällt mit der Echtheit der einstigen Treue von Hoseas Frau, für deren Verteidigung *Wellhausen* in *H. Schmidt* (Z. A. W. 1924) einen Bundesgenossen gefunden hat. Andrerseits hat *Allwohns* Auffassung den Vorzug psychologischer Geschlossenheit für sich. Auf jeden Fall ist es zu begrüßen, daß die Fachwissenschaftler der neuen Methode nicht mehr verständnislos gegenüberstehen, wie noch *Rank* klagte, sondern sie sich gern zunutze machen, um die dunklen Wege des menschlichen Lebens und seiner Irrungen zu enthüllen.

5) *Prinzhorn, Hans*: **Leib-Seele-Einheit.** Ein Kernproblem der neuen Psychologie. Verlag Müller & Kiepenheuer, Potsdam, und Verlag Orell Füssli, Zürich, o. J. (1927). 201 S. RM. 3.30.

Von Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

In diesem kleinen, sehr klar und gemeinverständlich geschriebenen Buche gibt *Prinzhorn* einen ausgezeichneten Überblick über die Richtungen, die die wissenschaftliche Psychologie durchlaufen mußte, um endlich über den Umweg des bloßen Experimentierens zum Problem des Menschen zu gelangen. Die neue Psychologie, so wie sie *Prinzhorn* und andere, ähnlich gerichtete Forscher aus dem Kreise der modernen Charakterologen sehen, geht auf *Nietzsche* und auf *Klages* zurück. „Noch suchen sich manche Psychologen die Illusion zu erhalten, es handle sich da um bedeutende Einzelbefunde eines begabten Außenseiters und eigentlich um Techniken der Menschenkenntnis, die außerhalb der Wissenschaft ihren Platz hätten. Sollte es aber ein Zufall sein, daß gerade *Klages* die theoretisch durchaus nicht naheliegende Vereinigung des ruhenden Weltbildes der Allbeseelung (*Goethe-Carus*) und des unruhvollsten Weltbildes, das je entworfen wurde (*Nietzsche*) suchte und, wenn wir nicht irren, so weit vollzog, daß darin Raum ist für diejenigen Funde der Fachwissenschaften, die einen gewissen Wirklichkeitsgehalt besitzen?" *Prinzhorn* verwirft die atomisierende Elementenlehre, er setzt an ihre Stelle die Synthese von Leib-Seele, den Menschen in seiner ganzen realen Gestalt und in all seinen Wirklichkeitsbindungen, ohne aber damit einer bloß philosophischen Anthropologie das Wort reden zu wollen.

6) *Mendelssohn, Anja* u. *Georg*: **Der Mensch in der Handschrift.** Verlag Seemann, Leipzig 1928.

Von Prof. Dr. med. *K. Birnbaum* (Berlin).

Das Buch ist das Ergebnis der Zusammenarbeit eines Geschwisterpaares, dessen weiblicher Teil in der graphologischen Literatur bereits einen Namen hat und unmittelbar

Digitized by Google

aus der graphologischen Beschäftigung zu den hier entwickelten Anschauungen gekommen ist, während der männliche erst auf dem Umwege über die historische Betrachtung der Drucktypen zur Erforschung der eigentlichen Gesetze der Schrift auf diesen besonderen Weg gedrängt wurde. Was als Leitmotiv das Buch durchsetzt und speziell zugleich für den Interessenkreis dieser Zeitschrift ins Gewicht fällt, ist die Tendenz, psychoanalytische Gedankengänge auch für die Graphologie fruchtbar zu machen. Dem entspricht zunächst der gegen die *Klages*sche Schriftdeutung erhobene Vorwurf, daß er die deutlichen Manifestationen der Sexualität im graphischen Bilde ignoriere. Dem entspricht weiter die eindringliche Betonung, daß die Bildsymbolik in der Schrift eine wesentliche Rolle spiele, daß die Schrift mancher Menschen von Symbolen (und nicht zum wenigsten auch von Sexualsymbolen) wimmele und daß sich speziell in den freien Schnörkeln, mit denen manche Menschen ihren Namenszug zu umziehen gezwungen sind, diese Bilder wiederfinden. So wird an der Unterschrift eines Größenwahnsinnigen neben männlichen Symbolen das Bild eines Embryos im Uterus herausgedeutet. Auch eine Raumsymbolik, die Richtung und Zonen in der Handschrift symbolisch bewertet, wird herangezogen. Für sie finden die Bilder sexueller Vorgänge, sexueller Wünsche in den Unterlängen ihren Ausdruck, schlagen sich das Unbewußte, die schwersten Komplexe und Verdrängungen in der mittleren Zone nieder, während Oberbewußtsein, Sublimierung und Aspirationen der oberen Zone vorbehalten sind. Beigegebene Tafeln illustrieren dann noch im einzelnen die sexual-symbolisch-graphologischen Anschauungen der Verfasser. Wenn sie dabei auch ausdrücklich davor warnen, aus einzelnen Zeichen endgültige Schlüsse zu ziehen, so geben sie doch selbst seitenweise Beispiele für den Ausdruck des Sexuallebens in den Schriftzeichen, wobei vom normalen Geschlechtsverkehr bis zur Homosexualität und lesbischen Liebe, von der Unterleibskrankheit bis zur Frigidität, der Onanie und Impotenz alles in Einzelzügen der Schrift vertreten ist. Die Beweiskraft dieser Darlegungen einer psychoanalytischen Graphologie wird nicht zum wenigsten durch den Hinweis auf die Fähigkeit zu einem intuitiven Erleben der Handschrift sowie die Fähigkeit des intuitiven Menschen, Bilder zu sehen, gestützt: „Die Symbolik der Handschrift wird dem Intuitiven zur Wirklichkeit“ heißt es in dem Buche ausdrücklich. Dem rein empirisch eingestellten Wissenschaftler, der an sich den körperlichen Niederschlag psychischer Vorgänge und damit die Berechtigung einer erfahrungsgemäß fundierten Ausdruckslehre durchaus anerkennt, entfällt gegenüber einer so eingestellten graphologischen Wissenschaft jeder Anlaß, hier noch kritisch Stellung zu nehmen.

7) *Bumke, Oswald*: **Die gegenwärtigen Strömungen in der Psychiatrie.** 5 Vorträge. Verlag Julius Springer. RM. 4.50.

Von Dr. med. *Erna Ball* (Berlin).

Fünf in den Jahren 1924—1927 gehaltene Vorträge, die sich sämtlich der im Titel genannten Überschrift des ersten Vortrages zuordnen. Sie zu lesen, ist für den Psychiater ein Genuß wegen ihres klaren Aufbaues und der deutlich ersichtlichen eigenen Stellungnahme des Verfassers; dem Nichtfachpsychiater wird trotz dieser Stellungnahme bei der Lektüre ein klares Bild von der Entwicklung der Psychiatrie in den letzten 50 Jahren gegeben. Die Themen der einzelnen Vorträge lauten: Über die gegenwärtigen Strömungen in der Psychiatrie, Emil Kraepelin †, 50 Jahre Psychiatrie, Die Revision der Neurosenfrage und Die seelische Behandlung kranker Menschen. Daß sich in den Vorträgen zum Teil Wiederholungen finden, wird man bei der Art der Entstehung der Schrift aus an verschiedenen Orten gehaltenen Reden verstehen.

8) *Daniel, Gerhard*: **Gefährlichkeit und Strafmaß.** Heft IV der Kriminalistischen Abhandlungen *Franz Exners*. Ernst Wiegandt, Leipzig 1927. 51 S.

Von Prof. Dr. med. *Gruhle* (Heidelberg).

*Enrico Ferri* schreibt dem Büchlein eine etwas altmodisch anmutende, sehr wohlgemeinte Einleitung, in der er der sogenannten positiven Schule den Sieg wünscht. Anläßlich des modernen faschistischen Entwurfes erscheint diese Hoffnung eitel. *Daniel* interessiert sich in seinen ebenfalls etwas altmodisch wirkenden Ausführungen für die Fragen der Strafbemessung; immer im Hinblick auf die Sozialisierung des Täters. Der Autor freut sich, naturwissenschaftliche Methoden auf sein Gebiet anwenden zu können, wobei er diesen Begriff (wie so viele mit ihm) freilich etwas mißverständlich gebraucht. Er rollt den alten Streit der Schulen ohne neue Gesichtspunkte auf und erörtert die alten Fragen des Determinismus in formalistischer Weise. An der Hand des Entwurfes *Ferri* (1921) empfiehlt der Verfasser die Zumessung der Strafe nach

Digitized by Google

sieben Stufen der sozialen Gefährlichkeit des Verbrechers. Ein wenig glücklicher Exkurs über seelische Grenzzustände wird beigegeben. Eine verdienstvolle, freilich nicht kritisch ausgewählte Literaturangabe von 537 Nummern schließt sich an.

9) *Schultze-Naumburg, Paul*: **Kunst und Rasse.** J. F. Lehmanns Verlag, München 1928.

Von Dr. phil. *Richard Müller-Freienfels* (Berlin).

Der Verfasser behandelt unter Zuhilfenahme schönen Bildmaterials eine Reihe sehr interessanter Probleme. Er weist nach, daß in den Werken zahlreicher bedeutender Künstler der Körpertypus des Schöpfers unverkennbar wiederkehrt; er zeigt, wie in der heutigen Kunst die Neigung besteht, körperliche Mißbildungen darzustellen und gelangt von solchen Betrachtungen in Verknüpfung mit rassetheoretischen Erwägungen zu tiefem Pessimismus hinsichtlich der heutigen Kultur. So interessant die Problemstellung und so belangvoll vieles Einzelne ist, was *Schultze-Naumburg* zu sagen hat, nicht in allem überzeugt er. Schon hinsichtlich seiner rassetheoretischen Voraussetzungen kann man vieles einwenden. Aber auch das Verhältnis zwischen dem Körpertyp des Künstlers und dem der Dargestellten sieht er zu einfach. Er erwägt zu wenig, wie stark der Körpertyp neben physiologischen Ursachen auch soziologischen seine Prägung verdankt. Das heutige Amerika gibt da merkwürdige Beispiele, wie aus höchst heterogenem Rassematerial ein einheitlicher Typus „gemacht“ wird. Oft genug mag es auch vorgekommen sein, daß die Künstler nicht bloß ihr Ideal nach ihrer Körperlichkeit, sondern umgekehrt ihre Körperlichkeit nach einem Ideal geformt haben. Auch wären die Fälle von Kontrastidealen (*Watteau*) in Betracht zu ziehen. Für die Gegenwart überschätzt der Verfasser die typische Bedeutung der Sensationsmalerei. Man kann die Gegenwartskunst mit der der Vergangenheit nicht vergleichen, weil hier eine gewaltige Auslese stattgefunden hat, dort jedoch nicht. In hundert Jahren werden die meisten Abscheulichkeiten der Gegenwart auch verschwunden und nur Erhaltenswertes wird geblieben sein. Aber von solchen Einwänden abgesehen wird *Schultze-Naumburgs* Buch viele Leser interessieren und zum Nachdenken über bedeutsame Probleme der Eugenik veranlassen.

10) *Van de Velde*: **Die Erotik in der Ehe — ihre ausschlaggebende Bedeutung.** Verlag Benno Konegen, Leipzig. 94 S. Geb. RM. 5.—.

Von Dr. med. *Ilse Brost* (Berlin).

Das Büchlein soll eine Ergänzung zu *van de Veldes* Trilogie „Die vollkommene Ehe“ darstellen. Der Leitsatz dieses neuen Werkes „Die Erotisierung der Ehe stellt eines der wirksamsten — in gewissem Sinne genommen sogar das allerwirksamste Mittel dar zur Rettung aus der Ehe Not“, ist ja auch das Grundmotiv des großen Werks. Für dessen Kenner bietet das kleine Büchlein nichts wesentlich Neues. Als Ergänzung zur „vollkommenen Ehe“ wird jedoch hier der Anteil der Frau an der Erhaltung der richtigen erotischen Spannung in der Ehe schärfer herausgearbeitet. Ein großer Teil des weiblichen Geschlechts versucht nicht, die psycho-erotische Spannung in der Ehe zu bewahren. „Solch einer Frau fällt es nicht ein, mit ihrem Mann zu liebäugeln, — sie flirtet nicht ein bißchen mit ihm, — kurz, sie versteht es nicht oder es ist ihr nicht der Mühe wert, das an zahllosen Fazetten reiche Kleinod ihrer erotischen Eigenart vor ihm schillern zu lassen.“ Schuld daran ist nur z. T. mangelhafte Begabung. Bei den Gatten sind die Gedanken zu sehr auf außergeschlechtliche Dinge gerichtet oder die Gefühle werden zu sehr „von den Sorgen, Mühen und Plagen des Alltags überschattet, und die Unlust, nicht selten auch die Müdigkeit, die aus diesen Sorgen und Plagen hervorgeht, ist so groß, daß sie die erotische Sphäre mit hineinbezieht und auch dort zu einer nahezu vollständigen Abstumpfung führt.“

Eine ganze Reihe solcher wirklich dem Leben entnommener Beobachtungen und die daraus folgenden Lehren sind in der bekannten, taktvollen Weise des Verf.s ausgeführt und machen das kleine Werk durchaus lesenswert.

11) *Monheim, Maria*: **Die Rationalisierung der Menschenvermehrung.** Verlag Gustav Fischer, Jena 1928.

Von Dr. phil. *Anni H. Friedländer* (Berlin).

Wenn eine Frau, die zugleich Ärztin und Nationalökonomin ist, eine Untersuchung über die bevölkerungspolitische Lage der Gegenwart anstellt, darf man wertvolle Resultate erwarten. Frau Dr. med. et oec. publ. *Monheim* ist zu ihrem Buche durch die umfangreichen Erfahrungen veranlaßt worden, die sie als Frauenärztin gemacht

Digitized by Google

hat. Dem begreiflichen Verlangen nach Kleinhaltung der Familien, das ihr immer wieder entgegengetreten ist, stellt sie die volkswirtschaftliche Forderung nach Volkswachstum gegenüber. Programmatische Forderungen zur Hebung der Geburtenzahl werden ebensowenig nützen wie theoretische Begründungen oder dem Volksempfinden widersprechende Gesetze. Man muß dem Verlangen nach Rationalisierung der Geburten durch entsprechende Aufklärung und durch Freigabe bisheriger Beschränkungen entsprechen, da die Praxis sich ja auch heute nicht mehr nach diesen Bestimmungen richtet. Das schwere Schicksal der Frauen muß erleichtert werden. Man muß sich bemühen, wirtschaftliche und seelische Grundlagen zu schaffen, bei denen Kinder zu den Freuden und nicht den Lasten des Lebens zählen.

Alle bevölkerungspolitischen Studien fangen bei Malthus an. Man kennt diese Ausführungen zur Genüge. Sie hätten nur noch Wert, wenn sie das Thema kritisch bereicherten. Wenn das auch in diesem Buch nicht der Fall ist, muß man aber der Verfasserin für die mutige und eingehende Darstellung des praktisch-politischen Teils und für die mannigfachen Anregungen Dank wissen.

12) *Klink, Kurt*: **Die Reformbestrebungen im Ehescheidungsrecht.** Verlag Carl Heymanns, Berlin 1928.

Von Dr. jur. *Fr. E. Traumann* (Düsseldorf).

Das flüssig und anregend geschriebene Werk beginnt mit einem rechtsgeschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Ehe und des Ehescheidungsrechtes aus prähistorischen Anfängen bis zu ihrer Loslösung aus kirchlicher Jurisdiktion und bis zur Vereinheitlichung innerhalb Deutschlands durch das deutsche BGB. im Jahre 1900. Einer gedrängten Darstellung des deutschen geltenden Scheidungsrechtes schließt sich dann eine gut gegliederte Zusammenstellung des Scheidungsrechts der verschiedenen europäischen Staaten an. Sie zerlegt die verschiedenen europäischen Staatsgebilde nach ihrer Regelung des Scheidungsrechts in solche mit vorwiegendem Unauflöslichkeitsprinzip (vor allem Italien und Spanien), sodann Staaten mit grundsätzlicher Zulassung der Ehescheidungsberechtigung, verbunden mit dem Verschuldensprinzip, weiter Staaten mit Ehescheidungsberechtigung, verbunden mit der Erleichterung des Zerrüttungsprinzips (führend hier die nordischen Staaten), während als Kulturkuriosum erwähnt sei, daß die neue Türkei durch die Adoption des schweizerischen Gesetzbuches sich diesen Staaten angeschlossen hat; schließlich die Staaten mit völliger Scheidungsfreiheit, welche Kategorie zurzeit nur durch die in der russischen Sowjetföderation zusammengeschlossenen russischen Republiken repräsentiert wird.

Daß man ein großer Philosoph sein kann und doch dem alltäglichen und dabei so unendlich individuell bedingten Problem der Ehegemeinschaft nicht innerlich gerecht zu werden braucht, geht aus der Zusammenstellung wesentlicher Auslassungen der führenden deutschen Philosophen zu diesem Fragenkomplex hervor. Besonders bei *Kant* muß eine abstrakte lebensfeindliche Anschauung überraschen.[1])

Der Verfasser selbst ist, wie die meisten neueren Schriftsteller, Vertreter des Ausgleichsgedankens zwischen dem Individualrecht des Einzelnen und dem in der Gemeinschaft begründeten sozialen Erfordernis der Anpassung. Mit Recht hebt er hervor, daß die Möglichkeit der Ehescheidung nicht von der Frage der etwa vorhandenen Kinder abhängig gemacht werden kann. Er weist den mißverstandenen Kinderschutzgedanken, nach welchem die seelische Entwicklung eines Kindes durch die Trennung mehr leiden soll als durch die Hineinzerrung in den Kampf einer disharmonischen Ehe, als abwegig zurück. Sein Reformgedanke geht dahin, daß zwar der Staat einer voreiligen und willkürlichen Lösung des Ehebundes sich entgegenzusetzen berechtigt sei, daß aber im übrigen schwerwiegende soziale Interessen für die unbedingte äußerliche Aufrechterhaltung einer innerlich zerstörten Ehe nicht ins Feld geführt werden könnten (S. 52).

Damit stellt Verfasser sich grundsätzlich in die Reihe der Anhänger der Ehescheidungsreformbewegung. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt er die Unzuträglichkeiten, die nach gegenwärtigem Recht durch die Erschwerung der Scheidung wegen Geisteskrankheit sich zeigen, wenn die mannigfach abgestuften Zustände der Erkrankung des Geistes und des Gemütes eines der Ehegatten gegeben sind, ohne daß der qualifizierte Tatbestand des § 1569 BGB. festgestellt werden könnte.

Zu den Ausführungen des Verf.s über die Wirksamkeit des im Wege des Vertrages vereinbarten Verzichts auf Rechtsmittel im Ehescheidungsprozeß (S. 71) ist noch nach-

[1]) Siehe: *Emge*, Kantstudien, Bd. XXIX, Heft 1/2 und die Kritik von *Traumann* in „Zeitschr. f. Sexualwissenschaft“, Bd. XI, Heft 9, S. 225ff.

Digitized by Google

zutragen, daß nach der neuesten Entscheidung des RG. vom 7. Oktober 1927 (Bd. 118, S. 171ff.) ein von beiden Teilen erklärter Rechtsmittelverzicht nach dem erstinstanzlichen Urteil sowohl materiell wie prozessual als unzulässig erachtet worden ist, wenn damit die Grundsätze des bürgerlichen und zivilprozessualen Rechts über den Eheschutz als verletzt gelten, wenn also die Erleichterung der Ehescheidung Sinn der den Verzicht enthaltenden Vereinbarung gewesen ist. Nicht ganz so weit ist die frühere Entscheidung vom 13. November 1922 (Bd. 105, S. 352) gegangen.

Nicht immer glücklich ist Verf., wenn er den Boden der vergleichenden Rechtsdarstellung verläßt und positive Reformvorschläge macht. So ist die von ihm verlangte Reform der Scheidung wegen Geisteskrankheit ein allzu geringer Fortschritt gegenüber dem Rechtszustand der Gegenwart. Grundsätzlich hält *Klink* an dem Erfordernis der Geisteskrankheit (nicht Geistesschwäche) und der dreijährigen Dauer dieses Zustandes fest. Statt der nach geltendem Recht notwendigen Feststellung, daß jede Aussicht auf Wiederherstellung der — gleichfalls festzustellenden — aufgehobenen geistigen Gemeinschaft zwischen den Ehegatten geschwunden sei, soll nach *Klink* genügen, daß eine Besserung oder Heilung in den nächsten 3 Jahren nicht zu erwarten ist. Dem Individualinteresse des gesunden Ehegatten wird hiermit sicherlich nicht genügend Rechnung getragen. Vor allen Dingen bleibt das immer wachsende Gebiet geistig anomaler Veranlagung und geistiger Störungen, die nicht unter den Begriff der „Geisteskrankheit" zu bringen sind, der Ehescheidung verschlossen. Diesem Reformvorschlag ist der — sicherlich zahme — Reformentwurf des von dem Rechtsausschuß des letzten Reichstags gebildeten Unterausschusses vorzuziehen.[1]) Zwar will *Klink* (S. 77) aus rassehygienischen Erwägungen im zweiten Absatz seiner Reformvorschrift die Scheidungsmöglichkeit des § 1569 BGB. auch dann gewähren, wenn der „andere Ehegatte in einen die geistige Gesundheit der zu erwartenden Kinder gefährdenden Zustand einer geistigen Erkrankung" unter den gleichen Voraussetzungen der Dauer und der Besserungsmöglichkeit verfallen ist. Es ist aber sicherlich einfacher, an die Stelle der gerade hier sehr schwierigen medizinischen Feststellung eines die etwaige Nachkommenschaft gefährdenden geistigen Zustandes den Begriff dieses Zustandes so elastisch zu erweitern, daß damit dem berechtigten Wunsche des durch die geistige Anomalität des Ehepartners schwer getroffenen Gattenteiles Rechnung getragen wird.

Wenig fruchtbar vom Reformstandpunkt aus erscheinen auch die Ausführungen des Verf.s über die Neugestaltung des Scheidungsrechtes auf Grund objektiver Zerrüttung. Hier steht Verf. noch so sehr unter dem Bann der Notwendigkeit einer obrigkeitsstaatlichen Inquisitionsverpflichtung, daß er besondere Kautelen gegen willkürliche Herbeiführung der Zerrüttung, eine Ermittlungsverpflichtung des Gerichtes in dieser Richtung und ein Verfahren mit dem Ziele, die Parteien einer willkürlichen Herbeiführung der Zerrüttung zu überführen, für notwendig hält (S. 99). Hier wird von dem Verf. übersehen, daß der Wesenskern der Reformbewegung in der Befreiung von einer derartigen scholastischen und inquisitorischen Methode, der Untersuchung der Zerrüttung, ihres Grades und ihrer inneren Ursachen besteht. Die von dem Rechtsausschuß des letzten Reichstags ausgearbeiteten Reformvorschriften § 1568a, Ziff. 1 und 4 sehen hier eine einfachere und zweckentsprechendere Lösung vor.[2])

Zusammenfassend möge gesagt werden, daß wesentliche neue Ausblicke auf die Zukunft durch das hier besprochene Werk nicht eröffnet werden. Die alte Erfahrung, daß auf dem Boden überwiegend rechtsgeschichtlicher Betrachtung der konservatorische Gedanke stärker ist als der Reformgedanke, findet sich auch hier bestätigt. Da die oben erwähnten Reformvorschläge des Rechtsausschusses des letzten Reichstages das Mindestmaß dessen darstellt, was von einer Ehescheidungsreform erwartet werden kann und verlangt werden muß, sind die hinter diesen Reformvorschlägen zurückbleibenden gesetzgeberischen Reformgedanken des Verf.s als allzu maßvoll und daher die gesetzgeberische Reform nicht genügend fördernd zu betrachten.

Als wertvolle, anregende und vom Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit getragene Arbeit wird aber das Werk des Verf.s seinen Platz behaupten.

13) *Sellheim, H.* (Leipzig): **Vier neuzeitliche Frauenfragen.** S. Karger, Berlin 1928. 174 S. RM. 4.50.

Von Dr. med. *Otto Herschan* (Breslau).

*Sellheim*, einer der bewährten Führer auf dem Gebiete der Sozialgynäkologie, nimmt in vier Vorträgen zu einzelnen frauenkundlichen Fragen Stellung auf Grund

[1]) Siehe *Traumann* in „Zeitschr. f. Sexualwissenschaft", Bd. XV, 1928, S. 29/31.
[2]) Siehe *Traumann* in „Zeitschr. f. Sexualwissenschaft", Bd. XV, 1928, S. 28 u. 34/36.

Digitized by Google

seiner ausgedehnten Erfahrungen und seines großen Einfühlungsvermögens auf diesen Gebieten. Die beiden ersten Vorträge befassen sich mit der Frauengymnastik und der Eheberatung, zwei Fragen, die augenblicklich im Mittelpunkt des fachlichen Interesses stehen. Die Gymnastik wird von *Sellheim* als eines der besten prophylaktischen Mittel in der Hygiene der Frau angesehen, die den angeborenen und erworbenen Kulturschäden des weiblichen Organismus entgegenwirken kann und den Körper wieder funktionstüchtig macht. Bezüglich der Eheberatung ist *Sellheim* der Überzeugung, daß nur durch eine großzügige Organisation der sozialhygienischen Eheberatungs- und Erziehungsstellen, die in den Händen der Ärzte liegen sollen, wirklich etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Die wahllose Volksaufklärung in den populärmedizinischen Zeitschriften betrachtet er mit Recht als groben Unfug. Die Eheberatung habe bereits bei der heranwachsenden Jugend in Form einer vernünftigen sexuellen Beratung einzusetzen. Referent ist im Gegensatz zu *Sellheims* Ausführungen der Meinung, daß diese Erziehung nur in den Händen der geschulten Sexologen, die die meisten Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzen, in großzügiger Weise organisiert werden kann. Gerade bei dieser Frage ist jede Überschreitung der Grenzen des Taktes ein schwerer Schaden für die Durchführung aller aufklärenden Maßnahmen. Besonders lesenswert ist das umfangreiche Referat über „Wirtschaft und Fortpflanzung". Diese zwei Faktoren lassen sich nicht trennen. Eine vernünftige Fortpflanzungsregelung muß heute auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Wirtschaftsverfall muß zwangsläufig Verlotterung auf dem Gebiete der Geburtenregelung hervorrufen. Das Geburtenproblem mit den ihm vorausgehenden Sexualbeziehungen ist keineswegs ein rein medizinisches, sondern auch ein soziales und ökonomisches Problem. *Sellheim* erkennt auch ganz richtig, daß das sozialpolitische Unvermögen der maßgebenden Stellen den Ärzten die Entscheidung in diesen Dingen aufbürden und um den Kern des Problems „Unmöglichkeit der Besserung der wirtschaftlichen Lage" und „Freigabe des Aborts" sich herumdrücken will. Trotzdem kommt er, mit Bezug auf die Zustände in Rußland, hinsichtlich deren er sich nach des Referenten Ansicht an ein einseitig eingestelltes Referat eines dortigen Gewährsmannes hält (siehe Münch. Med. Wchschr. 1927, Nr. 40), zu einer glatten Ablehnung der gesetzlichen Freigabe des Aborts und sieht im Präventivverkehr das beste Vorbeugungsmittel gegen den kriminellen Abort und gegen die Geburt einer allzu reichlichen Kinderzahl. Es ist sehr fraglich, ob *Sellheim* in diesem Punkte die widerspruchslose Zustimmung derjenigen Ärzte finden wird, die im praktischen Leben eine andere Erfahrung gewinnen müssen. Der letzte Vortrag ist der „Frau als Kamerad" gewidmet, wo *Sellheim* die sexuellen Beziehungen der Geschlechter analysiert und ihre Wechselbeziehungen bespricht. Nur die Institution der Ehe gewährt die normale Bahn für das Zusammenwirken von Mann und Frau. — Zahlreiche Literaturangaben und Hinweise auf die früheren Arbeiten und Bücher des Verfassers sollen den Leser zur weiteren Beschäftigung mit frauenkundlichen Fragen anregen und sind für den Sozialhygieniker und Sozialfrauenarzt wertvoll.

14) *Berendson, Walter A.*: **Selma Lagerlöf.** Mit 19 Bildbeigaben. Verlag Albert Langen, München 1927.

Von *Lotte Labus* (Berlin).

Dieses Buch ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werke *Selma Lagerlöfs* und in diesem Sinne sehr zu begrüßen. Namentlich ist es erfreulich, daß sich der Verfasser nicht mehr, wie es bisher üblich war, damit begnügt, die Einzigartigkeit des *Lagerlöf*schen Schaffens bewundernd zu konstatieren, sondern daß er eine Deutung sucht und findet: er führt ihre Erzählerkunst — sie ist ja das Charakteristische der *Lagerlöf* — auf ihr ungewöhnlich tiefes Verwurzeltsein in Jugenderinnerungen zurück. Leider wird darauf verzichtet, auf die Persönlichkeit der Dichterin außerhalb ihres Werkes einzugehen: eine bewußte Beschränkung, die aber im Rahmen einer verstehenwollenden Biographie als Lücke empfunden werden muß.

---

# Referate.

1) *Baglioni, Silvestro* (Rom): **Die sexuelle Hygiene im Pentateuch.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VIII, Nr. 1. 1928.

Eine aus dem physiologischen Universitätsinstitut stammende Arbeit, die in die Fülle der die geschlechtliche Gesundheitslehre betreffenden Vorschriften des Gesetzbuches der Juden hineinleuchtet und von gründlicher Forschung Kunde gibt. Be-

Digitized by Google

handelt werden besonders unter Zitation des lateinischen Wortlauts die führenden Begriffe der Reinheit und Unreinheit bezüglich des Geschlechtsakts, der Waschung des Körpers und Säuberung der Kleider für einen ganzen Tag fordert, der Menstruation, die die Frau für eine Woche zur Unreinen verurteilt, und des „foedus humor", d. i. weniger des Samen- als des gonorrhoischen Ausflusses. Zum Worte kommen auch das Verbot der Hurerei, die Beschneidung und der Ehebruch. Streng verpönt, bzw. mit der Todesstrafe belegt sind neben dem letzteren die Notzucht, die Blutschande, der homosexuelle und Präventivverkehr sowie die widernatürliche Unzucht mit Tieren. Die sterile legitime Gattin konnte verstoßen werden. Alle diese gesetzlichen Vorschriften lassen es, meint der Autor zum Schluß, begreiflich erscheinen, daß das auserwählte Volk trotz seines mühseligen Rasselebens sich erhalten und vermehren konnte, eine Mahnung für unsere Generation, hingesehen namentlich auf die Gefahr der willkürlichen Geburtenbeschränkung. *Fürbringer* (Berlin).

2) *Heller, J.*: **Die Bedeutung der veränderten Wirtschaftsstruktur für die Statistik der Geschlechtskrankheiten.** Dermat. Ztschr. 1928, Bd. 53.

Anzweiflung der von *H. Haustein* aus statistischen Tatbeständen versuchten Inbeziehungsetzung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Verf. weist demgegenüber auf den aktuellen Übergang des Hochkapitalismus in den Spätkapitalismus (*Sombart*) hin, der einen Vergleich unserer Wirtschaftsstruktur und wohl auch der kommender Jahrzehnte mit früheren Perioden nicht zulasse. *Max Marcuse.*

3) *Nereu, Raymond*: **Der antivenerische Kampf in Frankreich und den Kolonien.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 3.

Inhaltvolle, zum Teil kritisch gehaltene, von optimistischen Einschlägen nicht freie Berichte des Laboratoriumschefs des technischen Hygienedienstes in Paris. Die einschlägige Organisation, schließt er, ist so vollständig als nur möglich; täglich vertieft sich die Bekämpfung. Dank den Konferenzen, den Feldzügen der Presse, den Verwaltungsmaßnahmen überzeugt man allmählich die Öffentlichkeit, daß weder die Syphilis, noch die Gonorrhoe schimpfliche Krankheiten sind und daß die Behandlung im ersten Auftreten einzusetzen hat. Diese Idee ist nunmehr mit den Gemütern der Kranken derart verankert, daß sie sich spontan zur Behandlung melden. Im übrigen wird es durch Verschärfung des Dienstes, Vermehrung der Polikliniken und Erspähung der Infektionszentren sowie einer immer strengeren Prostituiertenkontrolle gelingen, die Plage auszurotten und die Syphilis endgültig zu besiegen. So weitgehende Hoffnungen vermag ich bei aller Hochhaltung der Wirksamkeit der gewürdigten Prophylaxe und Therapie nicht zu teilen. *Fürbringer* (Berlin).

4) *Dück, Johannes*: **Mode und Sittlichkeit.** „Ethik", Organ des Ethikbundes (Halle a. d. S.). Nr. 4, Nr. 8—9. Juni 1928.

Verf. sieht in der heutigen Mode, insbesondere in der Frauenmode, eine Tendenz zur Verwischung der sekundären und sogar primären Geschlechtsunterschiede. Ein Eingehen auf männliche Lebensbedingungen von seiten der Frauen bedeute an sich schon einen Gegensatz zur sexuellen Differenzierung und damit eine geschlechtliche Verwischung. Der Auffassung von der Relativität der Sittlichkeit setzt Verf. einen absoluten Begriff im Sinn einer Urpflicht zur Wahrhaftigkeit vor sich selbst und den anderen gegenüber. Diese Wahrhaftigkeit fließt nach *Dück* aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber einen nicht zu täuschenden, ewigen Richter. Eine solche absolute Sittlichkeit stehe im Gegensatz zu einer relativen, zeitlich veränderlichen, vorwiegend Zweckmäßigkeits- und Machtbegriffe anstrebenden, die den freien Willen und die Verantwortung des Individuums nach dem körperlichen Tode vor einem obersten, allwissenden unerbittlichen Wesen ablehnt. Die Anhänger dieser relativen Sittlichkeit erlägen gegenwärtig einer stark materialistisch gefärbten Weltanschauung, in welcher Geld als Mittel zum Machterwerb, Macht als Mittel zum Genußerwerb an erster Stelle ständen und in welcher ein „Quantitätsrausch" an durch Maß und Zahl abwägbaren Gütern als Höchstwert fungiere. So fallen nach *Dück* die „scheinbar so gesunden Sportleistungen aller Art" letzten Endes nur unter den Begriff der Gipfelleistungen, sind also auf zahlenmäßige Höchstmaße berechnete Leistungen. Von diesem Gesichtspunkt aus sieht Verf. auch in dem Wechsel der Mode nur die Tendenz, möglichst große Volksmassen zur Nachäffung und damit zum Massenverbrauch aufzustacheln. So kommt er

Digitized by Google

zu einer äußerst pessimistischen Anschauung der gegenwärtigen Moral: Liebe und Treue, Festhalten am einmal als richtig Erkannten selbst bis zum Tode, würden als unverständliche Anpassungsunfähigkeit abgetan; Charakterlosigkeit im früheren Sinn werde zur beneideten Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit von heute.

Der von eugenischer Seite wiederholt geltend gemachten Meinung einer zu starken Stützung der Untüchtigen zuungunsten der Tüchtigen pflichtet Verf. bei und glaubt in der Minderwertigkeit, dem sittlichen und körperlichen Elend, das aus der Überalterung (Spätehen der Akademiker) erwächst, die Quelle für die gegenwärtig von ihm angenommene Verwischung der Geschlechtsunterschiede zu sehen. Weiterhin findet er in dem Versuch, das Weib dauernd auf Broterwerb umzustellen und als Konkurrentin des Mannes einzuführen, den Grund für die Änderung der weiblichen Lebensbedingungen, die sich dann in der Mode im Sinn einer „unglückseligen Geschlechtsverwischung" manifestierten.

Mit den hier kurz angegebenen Anschauungen des Verf.s wird dann der Schluß gestützt: Sexuelle Differenzierung sei kulturförderlich und sittlichkeitsförderlich, sexuelle Verwischung sei kulturzerstörend und unsittlich.

*J. W. Samson* (Berlin).

5) *Marcuse, Ludwig*: **Über die Struktur der Liebe.** Jahrbuch der Charakterologie, Bd. V, S. 273—298. 1928.

Die Deutungen der Liebe in den verschiedenen europäischen, geistesgeschichtlichen Epochen, die antik-platonische, die christliche und die tragische Liebe, sind sowohl Manifestationen verschiedener Stadien des Liebeserlebnisses als auch zugleich Spiegelung dieser Liebeserlebnisse im Bewußtsein, Stadien der Erkenntnis des Urphänomens Liebe. Die Platonische Liebe birgt die platonische Metaphysik in sich, sie liegt abseits von der selbst verfeinerten Sexualität, aber sie zeigt noch keine Unabhängigkeit vom Liebesgegenstand. Der Panerotiker und Panlogist *Spinoza* läßt Eros und Ziel des Eros miteinander verschmelzen, Erkennen und Lieben sind identisch; *Kant* schwächt die platonische Bewertung des Eros ab; bei ihm übernimmt der Wille die Mittlerrolle des platonischen Eros. Trotz seines unplatonischen Sprachgebrauchs ist *Schopenhauer* der reinste Platoniker. — Die christliche Liebe zeigt die absolute Scheidung von Liebe zum Menschen und Liebe zu Gott, sie erfaßt die Liebe selber tiefer als Plato, sie steht aber in der Deutung der menschlichen Erotik hinter der platonischen Erkenntnis zurück: „sie degradiert die Liebe von Individuum zu Individuum". — Wenn man von einer tragischen Struktur der Liebe sprechen muß, so resultiert diese Erkenntnis daraus, daß sie sich gegen die Individualität wendet, daß sie weiterhin jedes erotische Verhältnis zum Sterben bringt. *Paul Plaut* (Berlin).

6) *Speer, Ernst*: **Beitrag zur speziellen Psychotherapie bei der Schizophrenie.** Zeitschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 3.

Es fiel dem Verfasser auf, daß die Zusammenhänge, welche die *Freud*sche Schule mit dem Begriff des Ödipuskomplexes zu bezeichnen pflegt, bei seinen genau studierten Schizophrenen sehr häufig zu beobachten waren. Er untersuchte daraufhin vergleichsweise sein Material an nichtschizophrenen Neurotikern. Es fanden sich 66 mit und 26 ohne Ödipuskomplex gegenüber 100 Proz. mit bei den Schizophrenen. Bei Prüfung der Liste der Schizophrenen ergab sich als Lebensalter des Jüngsten 16 Jahre, des Ältesten 39 Jahre. Die gleiche Untersuchung bei den Neurotikern ergab, daß 48 Fälle im Alter von 12 bis 39 Jahren standen und 18 Fälle im Alter von 40 bis 57 Jahren. Von den Neurotikern ohne Ödipuskomplex waren fast alle über 40 Jahre alt. Hieraus kann gefolgert werden, daß der Hauptkonflikt der Jugendjahre aus den Kind-Elternbeziehungen erwächst. Demnach hat der Ödipuskomplex wahrscheinlich keine speziellen Beziehungen zur Schizophrenie, aber er gehört genau so zu den Hauptproblemen der Schizophrenie wie die Kind-Elternbeziehungen zu den Hauptproblemen jugendlicher Neurotiker gehören. *Erna Ball* (Berlin).

7) *Levy-Suhl, Max*: **Das hypnotische Experiment als didaktisches Mittel zum Verständlichmachen neurotischer Verhaltungsweisen.** Zeitschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 3. 1928.

Mittels des hypnotischen Experimentes lassen sich in überzeugender Weise die „*Freud*schen Mechanismen" in der Neurose verständlich machen. Es gelingt zu demonstrieren, wie das im natürlichen, wachen Bewußtsein Erlebte ungeahnt durch seelische

Digitized by Google

Abläufe und Erlebnisse einer vorausgegangenen anderen, nämlich der hypnotischen Bewußtseinslage determiniert und gestaltet wird. Die drei interessanten Versuche, die Verfasser mitteilt, müssen in den Einzelheiten im Original nachgelesen werden. Sie zeigen einmal deutlich die subjektive Unbegreiflichkeit der Zwangshandlung, ihre logische Unangreifbarkeit beim Therapieversuch und ihre Determiniertheit durch bewußtseinsunfähige seelische Abläufe; ferner das Entstehen einer Art neurotischen Krankheitszustandes als Ausweg aus einem Konflikt, der zwischen einem hypnotisch eingepflanzten, also aus dem Unbewußten nach Art eines Triebes sich geltendmachenden Leistungsanspruch und den der Ausführung durch gesellschaftliche Vorschriften entgegenstehenden Hemmungen entstand. *Erna Ball* (Berlin).

8) *Groddeck, Georg*: **Über die psychische Behandlung der Nierensteinbildung.** Zeitschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 3.

Steinbildungen lassen sich durch zweckmäßiges methodisches Eingreifen des psychotherapeutisch denkenden Arztes verhüten. Zum Beweis dieser auf dem Wege der Erfahrung gewonnenen These teilt *Groddeck* eine seiner Krankengeschichten mit. Bei einer älteren Dame, die er 12 Jahre lang wegen Nierensteinen physikalisch behandelte, war während der Behandlungsdauer immer wieder eine erstaunliche Neigung zur Steinbildung hervorgetreten. Über 100 größere und kleinere Steine waren abgegangen. Schließlich, im 13. Behandlungsjahr — Pat. war damals bereits 71 Jahre alt — verzichtete *Groddeck* auf die sonstigen Hilfsmittel der Therapie und analysierte Patientin. Die Neigung zu Steinbildung verschwand daraufhin unter teilweise stürmischer Umgestaltung des ganzen Menschen und kehrte bis zu dem im 86. Jahre erfolgten Tod nicht wieder. Das verdrängte Material, nach dessen Bewußtwerden die Neigung zur Steinbildung schwand, bezog sich auf den Tod der beiden Eltern. Durch die Pflege des tabischen, urininkontinenten Vaters war Pat. jahrelang ans Haus gebunden gewesen. Da der Tod des Vaters gerade eintrat, nachdem sie den Vater am Tage vorher verärgert vernachlässigt hatte, fühlte sie sich seither am Tode des Vaters schuldig. Die Mutter der Patientin, zu der in jüngeren Jahren kein gutes Verhältnis und der gegenüber also auch Todeswünsche bestanden hatten, hatte jahrelang an Nierensteinen gelitten und war an Zerreißung des Ureters gestorben.

*Erna Ball* (Berlin).

9) *Marcuse, Max*: **Zur Biologie der christlich-jüdischen Mischehe.** „Die Umschau“, 32, 533. 1928.

Von 1921 bis 1925 fielen durchschnittlich in Deutschland auf 100 rein jüdische Ehen 42 jüdisch-christliche Mischehen; diese Mischehen haben seit 1901 um mehr als 100 Proz. zugenommen. Dabei handelt es sich immer noch um Mindestzahlen. Von den Mischehen sind in Preußen 35 Proz. unfruchtbar gegenüber 11 Proz. der Ehen im allgemeinen, und während die rein katholischen Ehen durchschnittlich 5, die evangelischen 4, die jüdischen 3,8 Kinder durchschnittlich hervorbringen, finden wir bei den christlich-jüdischen Mischehen nur 1,7.

Diese Erscheinungen sind aber nicht eine biologische Folge der Rassenkreuzung. Wir wissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen, daß menschliche Rassenkreuzung die Fruchtbarkeit nicht zu beeinträchtigen braucht, und wir können auch in den christlich-jüdischen Mischehen im einzelnen hohe Kinderzahlen antreffen. Die Gründe für die Kinderarmut der Mischehen liegen vielmehr darin, daß diese Eheschließungen oft opportunistischen Rücksichten oder unbesonnener Leidenschaft entspringen, so daß der beste Boden für eine Rationalisierung des Kindersegens gegeben ist und daß sie vorwiegend solchen Schichten angehören, welche ganz allgemein sich durch Kinderarmut auszeichnen (Großstadtehen, Spätehen, Ehen der höheren sozialen Schichten). Dementsprechend geht der Geburtenrückgang der Mischehen der allgemeinen Geburtenabnahme parallel. Die Gegenprobe liefern die katholisch-protestantischen Mischehen, die keine Rassenkreuzung bedingen und bei denen die Kinderzahl auch nicht ganz halb so groß ist wie bei den rein katholischen Ehen. Das alles beweist, daß die jüdisch-christlichen Mischehen nicht weniger zeugungsfähig, sondern weniger zeugungswillig sind als die Ehen im allgemeinen.

Was die Qualität der Kinder aus solchen Ehen anlangt, so finden sich unter ihnen augenscheinlich sowohl unter- wie überdurchschnittlich ausgestattete Kinder in besonders großer Zahl. Auch das erklärt sich nicht durch die Rassenmischung, sondern durch die Auslese, welche die Mischehen darstellen. Besonders oft sind es sogenannte Kontrastehen, und oft beruht der Wille, eine Mischehe zu schließen, auf abnormen

Digitized by Google

Charakterzügen. Dazu kommen die Konflikte der Kinder solcher Mischehen mit der Umwelt. Also ist für die Qualitätsbesonderheiten dieser Kinder nicht die Mischung der Rassen, sondern höchstens die Mischung zweier konstitutionell abnormer Individuen verantwortlich und außerdem überhaupt viel weniger die Natur als unsere kulturellen Verhältnisse.

Ebenso erklärt sich auch, daß die Gattenbeziehung der Mischehen oft zu wünschen übrigläßt (besonders häufige Scheidungen!). Eine besondere Bedeutung kommt hier noch der häufigen Kinderlosigkeit zu, da ja die Kinder die allerstärkste Hemmung gegen die Ehescheidung bedeuten.

Der ärztliche Eheberater hat von Fall zu Fall zu entscheiden, je nach den Personen und ohne Rücksicht auf deren Rassen- oder Religionsverschiedenheit. Es liegt hier also ein direktes Gegenstück zur Verwandtenehe vor.

*Siemens* (München).

10) *Fetscher, R.*: **Erbbiologie und Wohlfahrtspflege.** Z. f. Heimatwesen, 1928, Nr. 17, S. 514, 33. Jahrg.

Die Mißerfolge in der Gefährdetenfürsorge — gegenüber einer ganzen Reihe von Erfolgen auf anderen Gebieten der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege (Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, des Krüppeltums, der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten usw.) — beruhen größtenteils auf dem Mangel genügend individuellen, an der Erziehbarkeit des einzelnen Fürsorgeobjektes zu orientierenden Vorgehens: die Gefährdetenfürsorge muß in Zukunft auf der „Biologie der Person" gegründet sein. Alle Unterschiede der Menschen untereinander sind in letzter Linie Unterschiede der Erziehbarkeit. An jedem Objekt einer Gefährdetenfürsorge sind dreierlei Tatbestände zu erheben: das Zustandsbild der Person, die Umweltfaktoren, die Erbanlagen. Diese sind das über die Erziehbarkeit (dem Grade wie der Methodik nach) Entscheidende. Da es praktisch unmöglich ist, immer erst im Einzelfall die nötigen Feststellungen zu treffen, ist eine gewisse „Antwortsbereitschaft" erforderlich, wie sie durch Kenntnis der erbkranken Familienstämme für einen bestimmten geographischen Bezirk erreichbar ist. Darum hat *Fetscher* in die von ihm begründete „Erbbiologische Kartei des Sächsischen Ministeriums der Justiz" nunmehr auch die Fürsorgezöglinge aufgenommen, — mit der Zielsetzung einer allmählich immer weiteren Ausdehnung des erfaßten Personenkreises. An Hand von Beispielen zeigt Verfasser Sinn und Arbeitsweise der Kartei. Personalbericht, Konstitutionsaufnahme, erbbiologischer Fragebogen geben ein Vorbild, dem alle ähnlichen Institutionen künftighin folgen sollten. Wissenschaftlich und praktisch wird der Nutzen solches Vorgehens nicht ausbleiben.

*Max Marcuse.*

11) *Kumaris*: **Die Blutgruppen bei den Griechen.** Ztschr. f. Rassenphysiologie, Bd. I, H. 1.

Um zur Klärung der Beziehungen zwischen Blutgruppe und Rasse beizutragen, teilt der Verfasser in Tabellen die Resultate seiner Untersuchung an Individuen hellenischer Abstammung mit. Besonderes Augenmerk hat er auf etwaige Komplexionen gerichtet; aber er fand keine Beziehungen zwischen dem Bluttypus und anderen Körpermerkmalen, insbesondere war bei den Versuchspersonen aus seiner eigenen Familie zwar eine ständige Ähnlichkeit des Bluttypus bei Kindern, Eltern und Voreltern, dagegen eine völlige Unabhängigkeit der Blutgruppen von den morphologischen Merkmalen (z. B. blonder Vater, blonder Sohn mit dem gleichen Bluttypus IV der braunen Mutter usw.) festzustellen. *Max Marcuse.*

12) *Lukowski, Louis*: **Fünf Generationen Bluterkrankheit.** Journ. of Heredity 18, 213. 1927.

Bericht über eine Familie, die sich durch 5 Generationen verfolgen ließ und die den bekannten rezessiv-geschlechtsgebundenen Erbgang der Hämophilie zeigt.

*Siemens* (München).

13) *Churchill, O. O.*: **Geschlecht und Hörner beim Rind.** Journ. of Heredity 18, 279. 1927.

Das Vorhandensein von Hörnern hat beim Rind nach zahlreichen Untersuchungen keinerlei Beziehungen zum Geschlecht. Verf. kann jedoch über eine Herde berichten, in der bestimmte Elterntiere nur gehörnte männliche und hornlose weibliche Kälber zur Welt brachten. Die Beobachtungen erstrecken sich auf etwa 100 Tiere.

*Siemens* (München).

Digitized by Google

14) *Crosman, A. M.*: **Vererbung von Zahnanomalien.** Journ. of Heredity 18, 368. 1927.

Verf. berichtet über einige Fälle von Vererbung von Zahnanomalien, teils aus der Literatur, teils aus eigener Beobachtung. Außer Fällen, die in der deutschen Literatur schon bekannt sind (Zahn- und Haararmut mit Schweißdrüsenmangel bei Indern, Fehlen der seitlichen Schneidezähne) schildert er braune Zähne bei einer Hindufamilie, die sich dominant vererbten (*Sinha*), Verminderung der Zahl der Schneidezähne mit vorübergehender Haararmut an Kopf und Nacken bei drei Kälbern und ihrem Vater, einem holsteinisch-friesischen Bullen (*Cole*) und stumpfe, unterentwickelte Eckzähne bei Mutter, Sohn und Tochter (*Norton*). Er selbst beobachtete Prämolaren, die vor den Eckzähnen standen, bei einem jungen Mann, seinem Vater, seinem Vetter und seiner Base.

*Siemens* (München).

15) *Popenoe, Paul*: **Rassenhygienische Sterilisierung in Kalifornien. X. Verhalten der Verwandten gegenüber der Operation.** Journ. of social Hygiene 14, Nr. 5. 1928.

16) *Popenoe, Paul*: Desgl. **XI. Verhalten der Patienten selbst gegenüber der Operation.** Ebenda.

Etwa die Hälfte aller vom Verf. erreichten Fälle wurden mit schriftlicher Einwilligung der Verwandten sterilisiert. In den übrigen Fällen waren oft keine Verwandten vorhanden, welche die Einwilligung hätten geben können. Nur ausnahmsweise wurden durch die Sterilisierung Reibungen in der Familie bedingt; auch wo das der Fall war, waren sie nicht ernster Natur.

Von den Patienten selbst waren unter 173 erreichbaren Fällen 19 mit der erfolgten Operation nicht zufrieden, 22 verhielten sich indifferent und 132 waren erfreut über den Erfolg der Sterilisierung. Die Unzufriedenen gaben nur ausnahmsweise vernünftige Gründe für ihre Ablehnung an. Die Erfahrungen zahlreicher, vom Verf. befragter Personen, die in der sozialen Fürsorge tätig sind, stimmten mit den Ergebnissen der *Popenoe*schen Erhebungen überein. *Siemens* (München).

17) *Dixiades, L.*: **Fetalismus als Konstitutionsform.** Archiv f. Frauenkunde, Bd. XIV, H. 3, S. 180.

Beim neugeborenen Kinde sind nicht selten Erscheinungen zu beobachten, die als Stehenbleiben auf einer Fötalstufe der Entwicklung zu bezeichnen sind. Dieser Fetalismus, der einen späteren Dauerzustand der Konstitution bedeuten kann, ist bei Kindern und Erwachsenen zu beobachten, die vor der Beendigung der normalen Gravidität geboren sind. Dieser Fetalismus kennzeichnet sich später ganz markant als Minderwertigkeit des kardio-vaskulären Systems beim Erwachsenen und sich entwickelndem Kinde. Kleinheit der rechten Kammer des Herzens. Persistenz des Foramen ovale über das erste Lebensjahr hinaus, systolische Geräusche an der Herzspitze, Besonderheiten des Kapillarsystems, sind die Kennzeichen für diese Art der Unterentwicklung der Konstitution. Verf.s Untersuchungen mittels des Röntgenkardiogramms am Herzen und der Kapillarmikroskopie der Haut erhärten diese Annahme.

Aus zahlreichen diesbezüglichen Beobachtungen geht hervor, daß der Infantilismus als Konstitutionsanomalie etwas anderes als der Fetalismus oder Embryonismus ist. Infantilismus bedeutet eine Wachstumsstörung, die auf Keimverderbnis und auf den Einfluß gewisser exogener Wachstumsstörungen beruht. Der Fetalismus ist eine Unterbrechung des normalen Wachstums, bzw. ein Stehenbleiben des Wachstums auf einer Stufe vor der Geburt. Dieser Zustand äußert sich postnatal nach den Untersuchungen des Verf.s ganz besonders in einer Minderwertigkeit des kardio-vaskulären Systems bei den Kindern. Auf Grund dieser Tatsachen wäre das Gesamtverhalten der mit Fetalismus behafteten Individuen im Adoleszenz und Mannesalter weiter zu verfolgen.

*Otto Herschan* (Breslau).

18) *Levinger, E.*: **Die Bedeutung des Behaarungstypus bei der Entstehung von Erkrankungen des Nervensystems.** Archiv f. Frauenkunde und Konstitutionsforschung, Bd. XIV, H. 1/2, S. 29—50.

Die Untersuchungen des Verf.s erstrecken sich auf 55 Fälle von Tabes dorsalis (10 Frauen), 12 männliche und 25 Fälle weiblicher progressiver Paralyse, 6 männliche Fälle von Taboparalyse, 15 Fälle Lues cerebi und cerebrospinalis (Männer), 9 Fälle

Digitized by Google

Paralysis agitans, 12 männliche Fälle von chronischem Alkoholismus, 13 Fälle von multipler Sklerose (10 Männer + 3 Frauen) und 8 Fällen von postenzephalitischem Parkinsonismus (Männer).

Bei Tabes dorsalis wurde in der Mehrzahl der untersuchten Fälle (Männer) schwache Entwicklung des Bartwuchses festgestellt, wobei besonders die seitlichen Gesichtspartien durch dürftige Haarentwicklung sich auszeichnen. Die Schambehaarung zeigt feminine horizontale Begrenzung, so daß die Linea alba unbehaart ist. Öfter zeigt die Mittellinie bräunliche Pigmentierung, Brustbehaarung meist spärlich, mit vergrößerten, stärker pigmentierten Warzenhöfen und prominenten Mamillen. Diese Pigmentanomalien müssen beim Manne als eine endokrine Funktionsanomalie (Nebenniere) bezeichnet werden. Die Extremitätenbehaarung ist bei der Mehrzahl der Fälle spärlich oder fehlt, ganz besonders an den Armen. Die Körperhaut ist häufig sehr zart und von femininer, weißlicher Tönung. Viele Tabiker gehören dem asthenischen Typus an. Bei den Frauen lassen sich häufig Zusammenhänge zwischen Tabes und Infantilismus erkennen. Männliche Tabiker neigen zum Alkoholismus und sind psychisch schwache und hemmungsarme Charaktere mit femininem körperlichen und psychischen Einschlag. Desgleichen finden sich auch bei Paralysis agitans häufig schwache Bart- und körperliche Behaarung in femininer Lokalisation, unbehaarte oder linear pigmentierte Linea alba, sowie Vergrößerung und Pigmentation des Warzenhofes.

Bei progressiver Paralyse, Taboparalyse, Lues cerebri und cerebrospinalis läßt sich ein vorwiegender Behaarungstypus nicht feststellen.

In ausgesprochenem Gegensatz zu Tabes und Paralysis agitans steht die multiple Sklerose. Hier wurde bei fast allen Fällen eine stärkere Körper- und Gesichtsbehaarung festgestellt, während femininer Behaarungstypus niemals gefunden wurde. Auch das übrige psychische Bild zeigt männlichen Einschlag mit einer besonders aktiven Komponente. Beim postenzephalitischen Parkinsonismus haben wir starke Behaarungstypen.

Es scheint also ein Zusammenhang zwischen nervöser Erkrankungsform und Wandlung der Sexualkonstitution bzw. Behaarungstypus zu bestehen.

*Otto Herschan* (Breslau).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in Berlin.

# Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

## Zweiter Internationaler Kongreß für Sexualforschung.

Laut Beschluß sollte im Jahre 1929 der Zweite Internationale Kongreß für Sexualforschung in Rom stattfinden. Schon vor längerer Zeit sind mir jedoch aus dem Ausland Bedenken geäußert worden, ob bei einem sexologischen Kongreß in Italien die wissenschaftliche Freiheit gewährleistet ist. Erkundigungen, die ich darüber eingezogen habe und die folgenden Korrespondenzen und Besprechungen haben ergeben, daß die Bedenken gerechtfertigt sind. Da wir auch von den uns nahestehenden italienischen Gelehrten erfuhren, daß die Organisation des Kongresses ihnen Schwierigkeiten bereitete, so haben wir uns in freundschaftlicher Übereinkunft mit ihnen entschlossen, den Kongreß in Italien nicht stattfinden zu lassen, sondern in einem anderen Lande. Es werden darüber bereits erfolgversprechende Verhandlungen geführt. Ob freilich unter diesen Umständen der Kongreß, wie beabsichtigt war, schon im Frühjahr 1929 stattfinden kann, ist um so mehr zweifelhaft geworden, als von verschiedenen Seiten einer Herbsttagung der Vorzug gegeben wird. Weitere Mitteilungen behalten wir uns vor. Die bereits erfolgten Anmeldungen zur Teilnahme am Kongreß, sowie zu Vorträgen bleiben vorgemerkt.

i. V. Geh. San.-Rat. Dr. *Albert Moll*
Präsident der Intern. Ges. f. Sexualforschung.

A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**
**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München

# Kleine Sportkunde

für Ärzte, Lehrer, Studierende der Medizin und der Leibesübungen

Unter Mitarbeit von Fachgenossen herausgegeben von

**Prof. Dr. Hermann Altrock**
Leipzig

1928. 8°. VIII, 371 Seiten. Mit 43 Abbildungen. Geb. M. 9.50

In diesem kleinen Werk ist Altrock unter Mitarbeit zahlreicher Fachmänner auf diesem Gebiete die Synthese geglückt, in lehrbuchmäßiger Form einem sportlich-technischen Teil aller Sportdisziplinen einen ärztlichen Teil fließend folgen zu lassen und so dem Arzt, Studierenden und Sportlehrer ein Ganzes zu bieten, das Einblick in das Wesen der Leibesübungen gewährt. So ist insbesondere dem bisherigen Mangel an Erfahrung des zu Rate gezogenen Arztes in einem bestimmten Sportzweig wenigstens theoretisch Abhilfe geschaffen. Er kann sich in dem sehr übersichtlichen kleinen Werk rasch zurecht finden und dann bestimmen, was er seinen sportbeflissenen Schutzbefohlenen raten, was untersagen muß.
Die technischen Teile des Buches stammen von hervorragenden Sportlehrern. Im ärztlichen Teil lesen wir Namen, die in der Sportmedizin und -chirurgie geläufig sind (Arnold, Baetzner, Friedländer, Glaß, Schnell, Blenke, Koch, Hoferer, Hauffe). Die Idee des Buches, dem August Bier ein Geleitwort mitgibt, ist eine ganz vorzügliche. Es ist das übersichtlichste und am raschesten orientierende Werk dieser Art.

*Felix Mandl in „Wiener Klinische Wochenschrift".*

**GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG**

# Minimetrische Methoden der Blutuntersuchung

Zusammengestellt von
Dr. J. A. Mandel, Prof. d. Chemie, University and Bellevue Hospital, Medical College New York, und Dr. H. Steudel, a. o. Prof. u. Abteilungsleiter am Physiolog. Institut der Universität Berlin

Mit 4 Figuren im Text. 2., verb. u. vermehrte Auflage. Oktav. 60 S. 1924. Rm. 1.50

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige unser Verzeichnis „Medizin" kostenlos

**Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstr. 38**


Digitized by Google

# Verhandlungen

## des I. Internationalen Kongresses für

# SEXUALFORSCHUNG

Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926

Veranstaltet von der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von

**Dr. Max Marcuse**

I. Band: **Experimentalforschung und Biologie.** 1927. Groß-Oktav. 225 Seiten. Mit 89 Figuren im Text und einer farbigen Tafel. Geheftet M. 20.—

II. Band: **Physiologie, Pathologie und Therapie.** 1928. Groß-Oktav. IV, 249 Seiten. Mit 61 Abbildungen und Figuren im Text. Geheftet M. 20.—

III. Band: **Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion.** 1928. Groß-Oktav. III, 217 Seiten. Geheftet M. 20.—

IV. Band: **Demographie und Statistik, Sozial- und Rassenhygiene.** 1928. Mit 3 Kurven, 3 Tabellen und 9 Figuren im Text. IV, 230 Seiten. Geheftet M. 20.—

V. Band: **Straf- und Zivilrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, Soziologie, Ethnologie und Folklore.** 1928. Mit 11 Figuren im Text. III, 183 Seiten. Geheftet M. 20.—

Den Teilnehmern des Kongresses werden die Bände mit 25 Prozent Ermäßigung geliefert, wenn sie während des Kongresses subskribiert haben

*Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis kostenlos*

**A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10, Genthiner Str. 38**


**BUCCOSPERIN**

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik**, Berlin NW 87/13*


Diesem Heft liegt ein Prospekt über das dreibändige Werk „Sexualpathologie“ von Dr. Magnus Hirschfeld bei.


Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band — Ausgegeben im Dezember 1928 — 6. Heft

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Zum Rathenau-Problem.** Von Dr. John Loewenthal . . . . . . . . . . . . . 369

**Erotik und Inserat.** Von Dr. med. Alexander Binger (Schluß) . . . . . . . . . . . . 379

**Ehereform.** Von Dr. Walther Borgius 386

**Frauenarbeit im Gewerbe.** Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg . . . . . . 403

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Eine biologische Methode zur Unterdrückung der Empfängnis.** Von Dr. Ernst H. Pirkner . . . . . . . . . . . . . . . . 406

**Zur Sexualität bei den Germanen.** Von Dr. John Loewenthal . . . . . . . . . . 408

**Die internationale Kropfkonferenz in Bern.** Von Dr. med. J. W. Samson . . . . . 409

**Eugenische Tagung zu Berlin, 26.—28. Oktober 1928.** Von Dr. Max Marcuse . 413

*Rundschau*

**Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechung** . . . . . . . . . . . . 421

**Uneheliche Geburten in früheren Jahrhunderten** . . . . . . . . . . . . . . . 428

**Operative Sterilisationen aus rassenhygienischer Indikation in U.S.A.** . . . . . 429

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . . . 429

Werner, Franziska v. Altenhausen (Marcuse); Chesterton, Der Heilige Franziskus von Assisi; Styra, Franziskus von Assisi in der neueren deutschen Literatur (Strauss); Nachmansohn, Die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychoanalyse Freuds (Müller-Braunschweig).

*Bibliographie* . . . . . . . . . . . . . 436

*Persönliches*

J. Grassl: 70 Jahre . . . . . . . . . . . 448

A. MARCUS & WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a.M. 3**

# ERZIEHUNGS- UND HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Von

**DR. SOPHIE FREUDENBERG**

192 Seiten. 1928. M. 6.—, Ganzleinen M. 7.50

I. Voraussetzungen, Grundlagen und bisherige Gestaltung der Erziehungsberatungsstellen. II. Bericht über die ersten 4 Jahre Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle für schwer erziehbare und nervöse Kinder von Dr. Leonhard Seif, München.

*Ein aufschlußreiches Buch für Erzieher, Psychologen und Ärzte*

**VERLAG S. HIRZEL - LEIPZIG**

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G.m.b.H., München

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band Ausgegeben am 3. Dezember 1928 6. Heft

## Zum Rathenau-Problem.

Von Dr. *John Loewenthal*
in Berlin.

In seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes", S. 407f., nimmt *Hans F. K. Günther* auf bekannte Gedankengänge *W. Rathenaus* Bezug und merkt gegenüber *Rathenaus* Kritiker *Israel Auerbach* an: „Es ist schwierig zu verstehen, warum es so peinlich sein soll, daß *Rathenau* als Angehöriger des jüdischen Volkes, und mag er noch so ‚urjüdisch' gewesen sein, bestimmte Einsichten in die rassische Lage des deutschen Volkes gehabt hat, zumal er noch als Staatsmann gar nichts getan hat, was seiner früheren Auffassung von der Notwendigkeit einer Aufnordung des deutschen Volkes entsprochen hätte" (a. a. O., S. 408, Anm.). In dem Widerspruch zwischen *Rathenaus* früherer und späterer Auffassung, zwischen seiner Meinung und seiner Betätigung liegt in der Tat ein Problem beschlossen, das darzulegen und aufzulösen ist.

*W. Rathenau* sagt (Die neue Gesellschaft, S. 59f., Berlin 1919 [S. Fischer]): „Als ausgemacht gilt — nach eben dieser willkürlichen Genialitätenprobe —, daß die sogenannten blaublonden Stämme der Erde die schlechthin genialen sind. Daß unter den wenigen Zehnern wahrhaft weltbestimmender Genialitäten aller Zeiten sich kaum ein einziges blaublondes Exemplar befunden hat, wohl aber nachgewiesenermaßen fast ausschließlich dunkle, tut nichts zur Sache. Den Engländern dagegen, deren Kultureinfluß von keiner Nation übertroffen ist, wird ihr tatsächlicher Mangel an genialitätbildender Kraft bedenklich angekreidet. Umgekehrt verfährt man bei den Juden: Die Tatsache, daß sie ungeachtet ihrer Kleinheit die größte Zahl weltbestimmender Genialitäten überhaupt erzeugt haben, und daß die gesamte transzendente Ethik des Abendlandes von ihnen ausgeht, hindert nicht, daß man ihnen jede Fähigkeit schöpferischer Begabung abspricht." Auf demselben Blatte, S. 59 oben, jedoch: „Die alten deutschen Oberschichten haben in drei großen, scharf begrenzten Epochen die Kraft gehabt, gewaltige Einzelbegabungen der Musik, Dichtung und Philosophie emporzuheben, die ehemaligen Unterschichten, die dem Blute nach neun Zehntel der heutigen Bevölkerung ausmachen, haben zu dieser Blüte so gut wie nichts beigetragen." Man wird weiteres beiziehen dürfen. Reflexionen (1908): „Eine Tragikomödie des Geistes ist die Unterwerfung *Platons* unter *Sokrates'* Einfluß. Der ritterliche blonde Phantast lernt Moral und Zweck von dem schwärzlichen Ureinwohner, dem es gelungen ist, seine schlechten Instinkte durch unaussprechliche Energie und Intelligenz zu meistern.



Digitized by Google

Siegfried vom fromm gewordenen Mime bekehrt!"[1]) Weiter: „Der Inbegriff der Weltgeschichte, ja der Menschheitsgeschichte, ist die Tragödie des arischen Stammes. Ein blondes, wundervolles Volk erwächst im Norden. In überquellender Fruchtbarkeit sendet es Welle auf Welle in die südliche Welt. Jede Wanderung wird zur Eroberung, die Eroberung zur Befruchtung der Kultur und Gesinnung. Aber mit zunehmender Weltbevölkerung quellen die Fluten der dunklen Völker immer näher, der Menschenkreis wird enger. Endlich ein Triumph des Südens: eine orientalische Religion ergreift die Nordländer. Sie wehren sich, indem sie die alte Ethik des Mutes wahrten. Zuletzt die höchste Gefahr: die technische Kultur erringt sich die Welt, mit ihr entsteht die Macht der Furcht, der Klugheit, der Verschlagenheit, verkörpert durch Demokratie und Kapital." [2])

Schon aus diesen Zitaten, die wir noch etwas zu vermehren haben werden, ist eine starke wechselnde Affektbesetzung ersichtlich („blaublondes Exemplar", „ein blondes, wundervolles Volk"); die Art, in der das Germanentum als bloßes Oberschichtenvolkstum verkannt wird, ist in weit höherem Maße bezeichnend. *Rathenau* hat die Struktur des französischen Geschichtsvolkes vor 1789 als Prototyp aller Geschichtsvölker genommen, das Feudalsystem wie ein Liebesobjekt überschätzt. Zur Kritik der Zeit, S. 26: „Eine Geschichte ist nur denjenigen Gemeinwesen beschieden worden, die von einer Oberschicht beherrscht, von einer stammverschiedenen Unterschicht getragen waren. Solche Zweischichtigkeit prägt sich mit Entschiedenheit aus im Bestehen von Aristokratien; daß alle Kultur dieser Erde von aristokratischen Organisationen ausgegangen ist, bezeugen Indien, Griechenland und Rom, Florenz und Venedig, England und die Niederlande, Frankreich und Deutschland. Selbst im fernen Osten muß den Japanern die Führung und Verantwortung zufallen, weil ihr Feudalsystem die Reste alter Zweischichtigkeit am Leben erhält." *Rathenau* übersieht, daß Schweden, Dänen, Norweger keine Unterschicht, wohl aber eine Geschichte haben. Auch England genügt, wenn man es genau nimmt, den *Rathenau*schen Bedingungen nicht: hier haben germanische Skandinavier germanische Angeln, Sachsen, Jüten überschichtet; die kümmerlichen Reste unindogermanischer, ja ungermanischer Vorbevölkerung waren vor dem Zeitalter der Industrie wenig zahlreich, erst im 19. Jahrhundert haben sie wieder zugenommen[3]), politisch sind sie vorläufig bedeutungslos. Hier hat *Rathenau* nicht, wie man einwenden könnte, Zeitirrtümern gehuldigt. Es heißt (Zur Kritik der Zeit, S. 177) in den „Bemerkungen über Englands gegenwärtige Situation": „Tradition, Homogenität der Rasse und Kultur schaffen den einheitlichsten Volkswillen, den wir kennen; die Alternation zweier patriotischer und responsabler Regierungsparteien verleiht der Politik die Stetigkeit eines arithmetischen Mittels." *Rathenau* war in affektfreien Zeiten über die Realität also ganz gut unterrichtet, unter der Herrschaft des Affektes war sein Urteil getrübt.

---

[1]) Reflexionen 234 (Ungeschriebene Schriften CVI.).

[2]) Impressionen (mir unzugänglich; vgl. *Kessler*, a. a. O. S. 43).

[3]) Vgl. *K. Wildhagen*, Der englische Volkscharakter 20—25; *H. J. Fleure*, The Races of England and Wales 107.

Digitized by Google

Der Hauptbeleg: Es heißt (Zur Kritik der Zeit, S. 99 unten und S. 100): „Das Volk bedurfte noch lange germanischer Geistesleitung und bedarf noch heute germanischen Einschlages. Dieser Beschränkung verdankt das geistige Leben Westeuropas, insbesondere Deutschlands, die Erhaltung seines transzendenten Inhalts, verdankt Kunst und Geisteswissenschaft ihre Freiheit und Innerlichkeit, verdankt die Forschung ihre Aufopferung und Wahrheitsliebe, verdankt das Erwerbsleben seine Weitherzigkeit, das öffentliche Leben Integrität, Hingebung, Mut und Treue. Genau in der Abstufung, in der vom Norden nach dem Süden, Südwesten und Südosten hin der germanische Einschlag sich abschwächt, verdunkeln sich die Eigenschaften, die er den Völkern einprägte. Skandinavien, England, Deutschland, Holland, das zisleithanische Österreich und die Schweiz bilden noch heute das Weltzentrum und die Schule der Kulturqualitäten, welche die gräkoromanischen Länder großenteils verloren, die übrigen niemals besessen haben. Den Vereinigten Staaten, die hinsichtlich ihrer Einschlagsverhältnisse dem europäischen Durchschnitt entsprechen, fehlt die Vorschule germanischer Oberherrschaft und Leitung; sie konnten daher zwar die mechanistische Zivilisation auf den höchsten Gipfel treiben, kulturbildende Kräfte sind in ihnen nicht entstanden, wenn man auch in einer Nation von 80 Millionen eine leidliche Anzahl kultivierter Menschen auftreiben mag. Die übrigen europäischen und europäisierten Länder haben sich den Mechanisierungsformen passiv, zum Teil verständnislos angepaßt, ohne Neues hinzuzufügen. Die Kultur Japans ist eine orientalische; was an ihr europäisch erscheint, ihr Idealismus des Dienstes, ihre Naturliebe und Muthaftigkeit, entstammt der Herrschaft einer kriegerischen Oberschicht unbekannter Herkunft." Hier fallen mehrere Fehlangaben auf. In der Länderaufzählung gehört Holland vor Deutschland, die Schweiz vor Österreich: *Rathenaus* Darstellung dient politischen Vorurteilen. Weiter: statt „kriegerischen Oberschicht unbekannter Herkunft" muß es heißen: „malayischer Erobererschicht"; die mandschu-koreanischen Urjapaner standen ja gesittungmäßig höher. Endlich die Vereinigten Staaten. Die Tat der Mayflower-Leute hätte also keine Neuengland-Kultur gegründet? *George Washington*, *Benjamin Franklin*, *Abraham Lincoln*, die französische Revolution wären ohne diese Neuengland-Kultur denkbar? Die Vereinigten Staaten, die großartigste Staatengründung des germanischen Geistes, ohne germanische[1]) Leitung?

Die Lösung ist einfach genug: Da es bis zum Umsturze 1918 (oder genauer, bis zur sicheren Voraussicht der Niederlage) *Rathenaus* brennendster Wunsch war, so wie er nun einmal war, d. h. ohne Taufe, als *par et socius* vom preußischen Adel angenommen zu werden, ist „germanische Oberschicht", „kriegerische Oberschicht" zumindest, als konstitutives Element aller Kultur überhaupt festzustellen. Denn, gäbe es keine „germanische Oberschicht" („kriegerische Oberschicht"), könnte man ja von ihr nicht aufgenommen werden. Vom wahren Wesen des Germanentums als einer Gemeinschaft des Genossenschaftsgedankens und der Freien und Gleichen („Niemandes Herr, niemandes

---

[1]) Vgl. *André Siegfried*, Die Vereinigten Staaten von Amerika. S. 18ff. (Zürich [1928], Orell Füssli).



Digitized by Google

Knecht") hat *Rathenau* nie auch nur das Geringste geahnt. Doch das gehört nicht hierher. Ist es wahr, daß *Rathenaus* Germanenideal, der Mutmensch, eine Vater-Imago ist, dann erklärt sich die wechselnde affektive Einstellung („blaublondes Exemplar", „wundervolles Volk") ohne Schwierigkeit, erklärt sich auch „die Tragödie des arischen Stammes", die so wenig eine geschichtliche Notwendigkeit ist wie „die Enteignung der Enteigner", der sie nachgeahmt scheint. „Das Ziel der Weltrevolution, in die wir getreten sind, heißt, physisch betrachtet, Einschichtigkeit der Völker." (*Rathenau*, Die neue Gesellschaft, S. 102.)

Vom Mutmenschen zum Furchtmenschen: von *Walther Rathenau* dem Sohn zu *Emil Rathenau* dem Vater. In die Psychologie von *Rathenaus* Vaterkomplex hat Graf *Harry Kessler* Licht gebracht. Er hat als Urbild von *Rathenaus* „Furcht- und Zweckmenschen" seinen Vater *Emil Rathenau* erwiesen.[1]) *Walther Rathenau* hatte einen jüngeren Bruder, *Erich Rathenau*, der, von Kindesbeinen an kränklich, dennoch Lieblingskind des Vaters war.[2]) Hier scheint das eigentliche Psychotrauma *Rathenaus* zu liegen, jedenfalls benimmt er sich dem Preußischen Staate gegenüber genau so wie der zurückgesetzte[3]) Sohn, der um die Liebe des Vaters wirbt. So z. B. in der Frage der Kriegsrohstoffversorgung. *Rathenau* bot seine Hilfe an, die dann „als eine Schande und ein Ärgernis"[4]) bewertet und mit dem bekannten Holzverschlag[5]) geehrt wurde. „Wer Einlaß erbittend sich an Stellen begibt, wo man ihn nicht haben will, tut mir leid, ich kann ihm nicht helfen.": *Rathenau*, Zur Kritik der Zeit, S. 242 („Staat und Judentum").

Ist *Rathenaus* Theorie vom Furcht- und Zweckmenschen vom Vaterkomplex aus zu erklären, ist sein „Reich der Seele" vom Mutterkomplex her zu begreifen. Unter „Seele" ist bei *Rathenau* das Unbewußte im Sinne *Freuds* zu verstehen: „Schaffen heißt: Umsetzen der Seele in sichtbare Form, Erschautes gestalten. Ein Naturvorgang, vergleichbar dem Weben der Muschel und der Spinne, die aus den Säften ihres Lebens mit Freuden und Schmerzen ihr Kleid, Rüstzeug und Kunstwerk nach dem innern Bilde wirken." (*Rathenau*, Zur Mechanik des Geistes, S. 35.) „Bedarf der Verstand des intuitiven Einschlages, somit seelenhafter Hilfe, um sein praktisches Geschäft des Denkens und Entschließens über das alltägliche Maß hinaus zu besorgen, so ist er dennoch nicht fähig, das Wesen des Seelenhaften zu erfassen, weil es Widersprüche zu seiner Erfahrung auslöst. Die Seele aber begreift den Intellekt vollkommen, sie empfindet ihn als wichtiges, zwar nicht zulängliches, sondern der Richtkraft bedürftiges Organ; sie begreift die Notwendigkeit seiner Fehler, die Eigenart

---

1) *Harry Graf Kessler*, Walther Rathenau, sein Leben und sein Werk (Berlin-Grunewald, Hermann Klemm A.-G., 1928.) S. 23. — Anmerkung des Herausgebers: Vgl. die — nach Eingang des Ms. zu vorliegender Arbeit erschienene — Besprechung des Buches von *Graf Kessler* in der Neuen Rundschau 1928, Oktoberheft. Dort kommt *S. Sänger* ohne die Mittel der Tiefenpsychologie zu ähnlichen Auffassungen wie *J. Loewenthal* hier. *M. M.*

2) Ebenda, S. 29.

3) *Rathenau* war als Jude nicht zum Reserveoffizier befördert worden.

4) *Rathenau*, Briefe I, S. 214.

5) *Kessler*, a. a. O., S. 245.

Digitized by Google

seiner Irrungen, und erblickt sie vornehmlich in ungestillten Wünschen, die seit jeher Väter falscher Gedanken waren.“ (Ebenda, S. 59.) „Die Seele aber, welche nicht deutet, sondern schaut, ist des Irrtums nicht fähig.“ (Ebenda, S. 58.) „Ja, es darf gesagt werden, daß die Seele über alle Wertungen und Idealitäten hinausführt. Denn man denke sich eine der rein intellektuellen Idealforderungen als vollkommen erfüllt: was wäre die Folge? Eine um ein Beliebiges verbesserte Welt, eine Welt, in der die Idealforderung durch Erfüllung ihre Bedeutung verloren hat. Somit hat aber auch diese bequemere Welt nicht an Sinn gewonnen, sondern an Sinn verloren. Sie ist im Sinne des Zweckes gebessert, aber im Sinne des gleichen Zweckes erledigt, wie eine gelöste Aufgabe. Deshalb ist das intellektuelle Paradies der Bankrott des materiellen Denkens. Indem nun die Seele sich selbst und eine neue Welt zweckfrei schafft, befreit sie von dem Widerspruch des Zweckes und der Erfüllung; und indem sie ihre Erfüllung, die mit kirchlichem Ausdruck Seligkeit genannt werden darf, in sich trägt, hat sie durch ihre Existenz der Welt einen Sinn verliehen.“ (Ebenda, S. 62.) „Zweckhaftes Schaffen ist Frondienst; seine Freude liegt nicht in der Leistung, sondern in der Erledigung; das Produkt ist nicht Endziel, sondern neues Werkzeug und Mittel. Intuitives Schaffen ist in Wahrheit bewußtseinsvolle Fortsetzung des Schaffens in der Natur, Schöpfung und Zeugung. Auch darin ähnelt der Vorgang dem Akt natürlicher Schöpfung. daß er Werke schafft, die aus eigenem Recht bestehen, die durch Würde und Vollendung ihre Existenz in sich selbst rechtfertigen. Sie sind einzige, nicht wiederholbare Abbilder des Erzeugers, Bilder seiner Seele, und indem sie in höchstem Maße individuell sind, sind sie dennoch Gesetz und somit absolut.“ (Ebenda, S. 63.) „Was hier gesagt ist vom intuitiven Produkt, trifft durchaus nicht allein das Kunstwerk, obzwar dieses das wahrhaft absolute Erzeugnis unseres Menschheitsstandes ist. Der Handwerker alten Schlages, der ein Gerät um seiner selbst willen und im Blick auf die Vollendung fertigt, ist im vollen Sinne Schöpfer. Daher die lebenswarme, handfeste Kraft, die den Werken alter Zünfte entströmt, wenn sie mit den sparrigen, falsch geputzten Artikeln der Zweckproduktion in Vergleich treten. Schöpfer ist ein jeder, der das Werk um des Werkes willen tut und die Sache um der Sache willen liebt, mag er Tagelöhner, Krämer und Hausierer sein; Fronarbeiter ist, wer um Besitz, Ehre, Anerkennung, kurz um Löhnung wirbt, sei er Dichter, Philosoph, Staatsmann oder Feldherr.“ (Ebenda, S. 65.)

Wir können es wohl mit diesen Zitaten genug sein lassen: daß Intellekt und Seele hier Vater-Imago und Mutter-Imago sind, kann nicht zweifelhaft sein; *Kesslers* Buch (S. 17ff.) zur Seite, sieht man in diesen Schilderungen von Intellekt und Seele das Eheleben von *Rathenaus* Eltern gleichsam vor sich. Daß *Rathenau*, der von Vatersmutter *Liebermann* Malerbegabung hatte, ernstlich drauf und dran war, Maler zu werden[1]), darf bereits hier erwähnt werden: warum die Überwindung des Mutterkomplexes nicht in dieser Richtung gelang, später.

*Rathenau* unterscheidet seelenlose und seelenhafte Stämme auch

[1]) *Kessler*, a. a. O., S. 32.

im Völkerleben: zu jenen rechnen Araber, Phöniker und Juden (Zur Mechanik des Geistes, S. 46, 62, 201), zu diesen Griechen und Germanen (ebenda, S. 51). Hier ist die Charakterisierung von Griechen und Germanen von Bedeutung: da sie seelenhaft sein sollen, stehen sie der Mutter-Imago nahe. Wenn nun *Rathenau*, wie zu zeigen sein wird, sich mit Germanen wunschphantastisch identifiziert, identifiziert er sich insofern auch mit der Mutter-Imago. Gewiß hat das sein biologisches Substrat gehabt, jedenfalls sind wir nicht erstaunt, in *Rathenaus* Werk inverse Züge feststellen zu müssen. „Wann hat je ein Mensch, der den blonden Typus der Göttersöhne zeigt, in der Kunst und in Gedanken Großes geleistet?"[1]) „Wohl gibt es leidlose Menschen, solche, die in allzu glücklichen Ländern und Häusern mit allzu glücklichen Gaben erwachsen. Sie wandeln in olympischer Kinderfreude, keine Schuld wagt, ihren reinen Fuß zu umstricken. Die leichten Schatten ihres Lebens kommen von den natürlichsten Wandlungen, nicht aus den Tiefen sündhafter Verflechtung; sie weichen mit dem Winter, dem fernen Gewitter, dem fremden Schmerz; ein kurzer Unwille und edler Zorn treibt sie hinweg. Dem neidhaften Volk, das aus Scheu vor ihrem Glück sie nicht einmal zu schmähen wagt, erscheinen diese Menschen göttlich, dem Gotte sind sie lebensähnliche Bilder, die bei der ersten Regung ihrer Seele in die Tiefe gleiten, um als Lebendige erst dann emporzutauchen, wenn sie Schuld, Schmerz und Angst gekostet und überwunden haben. Ihr Gegenbild sind jene unglückseligen Naturen, die früher Schwäche, Sünde, Schmach und Häßlichkeit erlegen sind und deren Leben der Rache gehört, die aus Leiden erwachsen ist. Im Stande hohen Intellekts heißt diese Rache Ehrgeiz; sie waren getreten, nun wollen sie herrschen, sie waren ausgeschlossen, nun wollen sie einsitzen, sie waren verachtet, nun wollen sie beugen. Jedes fremde Gut und Verdienst ist ihnen Hemmung und Beleidigung, jeder fremde Makel Rechtfertigung und Förderung. Jedes Ding und jedes Wort, jeder Mensch und jedes Ereignis hat nur Wert, soweit es ein Nutzen oder ein Mittel ist; der Faden des Gedankens schnellt rastlos zum Ich zurück und vereitelt objektives Versenken und Schaffen. Die Tätigkeit wird kritisch, sie braucht gegebene Dinge und Menschen, um sich auf ihnen zum Schaden des Wirts festzusetzen; die Methode wird advokatorisch und dialektisch, denn es kommt nicht an auf Wahrheit, sondern auf den gewollten Effekt. Das vernichtende Streben untergräbt alles naive Urteil, jede instinktive Wertung; das Verdrehte wird wahr, das Zersetzte gesund gescholten. Das Wort wird zur Lüge, die Handlung zur Grimasse, das Gefühl zur Sentimentalität, der Gedanke zur Formel; und als erstarrte Erinnerungszeichen schiefer Empfindungen und Entschlüsse umgeben den Unglücklichen schiefe Werke, Menschen und Situationen. So lebt er teils in böser Einsamkeit, teils verängstet und verletzt im Kreise gleichgearteter Trabanten. Sein tiefster Schmerz ist, verachten zu müssen die, welche ihn schätzen, und lästern zu müssen die, welche er ersehnt.[2]) Da er nun eigentlich nichts zu verlieren hat, so ist auch der Mut seiner Verzweiflung nicht

[1]) Aphorismen (mir unzugänglich; vgl. *Kessler*, a. a. O., S. 30).
[2]) Hervorhebung von mir. *J. L.*

Digitized by Google

Kraft, sondern Schwäche. Menschen dieses Schlages werden von der verwandten Menge als befreiende Geister begrüßt; im höheren Sinne sind sie beklagenswerte selbstvernichtete Existenzen. Dennoch sind sie der Seele nicht entfremdet; sie sind ihr näher vielleicht als viele jener überseligen Kreaturen: denn ihre verborgensten Kräfte sind durch Schmerz und Zweifel gelockert, der erste Aufblick, der erste Strahl der Liebe kann sie wecken.“[1]) (Zur Mechanik des Geistes, S. 211—213.) Die Situation ist somit ganz ähnlich wie im „Tonio Kröger“.[2]) Hans Hansen, „im allzu glücklichen Hause mit allzu glücklichen Gaben erwachsen“ und Tonio Kröger, dessen „verborgenste Kräfte durch Schmerz und Zweifel gelockert“ sind: „Schelten Sie diese Liebe nicht, Lisaweta; sie ist gut und fruchtbar. Sehnsucht ist darin und schwermütiger Neid und ein klein wenig Verachtung und eine ganze keusche Seligkeit.“[3]) Aber wir haben jetzt nicht von *Th. Mann* zu reden. Ist der Tonio Kröger-Komplex so bei *Th. Mann* wie bei *W. Rathenau* Bleibsel eines Psychotraumas aus der Schulzeit, kam bei *Rathenau* ein Psychotrauma aus der Militärzeit noch hinzu: *Rathenau* wurde bei den Gardekürassieren als Jude nicht Reserveoffizier[4]) (wäre es freilich auch bei keinem anderen Regiment geworden). Dem Kavallerieoffizier galt aber seine Sehnsucht: „Sinnfällig und sinnbildlich tritt der Volksgegensatz hervor, wenn man etwa ein vornehmes Regiment im Vorüberziehen betrachtet. Die Herren, die auch mit diesem Namen gern gerühmt werden, glänzen hervor durch blinkenderes Metall, feineren Gewandstoff und Schnitt, zierlichere Waffen, schmälere und gewähltere Abzeichen. Ihre edleren Pferde tragen silberbeschlagenes Zaumzeug und leichte Sättel. Ausgezeichneter als die äußere Form der Ausrüstung hebt sich die Gestalt hervor. Schmal erscheint das Haupt, scharf das Profil, weich und blond das Haar. Der Nacken, beim Mann kurz und gedrungen, ist beim Herrn schlank und beweglich, der Rücken lang und schmal, der Körper von stählerner Schlankheit. Vornehm geformt und weiß sind die Hände, der Sitz federnd und leicht, Schenkel und Füße edel und scharf gezeichnet. Im Vergleich mit dieser wahrhaft adligen Erscheinung wirkt der Mann, mit Ausnahme etwa eines Holsteiners oder Friesen, breit, untersetzt, schwer.“ (Von kommenden Dingen, S. 261 bis 262.) An der gleichen Stelle vom Untergebenen: „So hat schon sein Vater den Vater dieses Herrn verehrt, so hat der Alte, während er die eigenen Kinder prügelte[5]), andächtig zu dem jungen Herrn aufgeblickt. Und dieser kleine siebenjährige Graf fühlte sich mit fünfhundertjähriger Erfahrung als gütiger und selbstbewußter Patron, der seine Leute als Schutzbefohlene, Sonntags als seinesgleichen pflegt, der weiß, was ihnen zuträglich und schädlich ist, was sie krank und was sie übermütig macht usw.“ (A. a. O., S. 262.) Entsprechend dann auch *Kessler* (a. a. O., S. 72) über *Rathenau*[6]): „Er konnte manch-

[1]) Von mir hervorgehoben. *J. L.*

[2]) *Th. Mann*, Novellen II, S. 1—88 (S. Fischer, Berlin 1922).

[3]) *Th. Mann*, a. a. O., S. 88.

[4]) *Kessler*, a. a. O., S. 32.

[5]) Vgl. Die neue Gesellschaft 9: „Wer seine Kinder mit Schlägen erzieht, lernt nur durch Schläge.“ *J. L.*

[6]) Ähnlich Dr. *Erich Ebermayer*, Berliner Tageblatt vom 24. 6. 1926. Morgenausgabe.

Digitized by Google

mal sehr unbedeutende Menschen seiner Freundschaft für wert halten; dann mußten sie allerdings blond sein, mit einem Siegfriedtypus, der seiner romantischen Bewunderung für die nordische Rasse einen Gegenstand bot. Ja, wenn sie beschränkt waren, dann verstärkte das in seinen Augen ihre Ähnlichkeit mit dem nordischen Idealtypus. In solchen Freundschaften zeigt sich bei ihm manchmal fast bis zur Karikatur, wie eigenartig aus Erotik und Theorie sein Gefühlsleben gemischt war. Und auch dem Dämonischen gegenüber versagte deshalb seine Einfühlung, ja sogar manchmal seine Vorsicht usw.“ Nehmen wir hinzu, daß *Rathenau* Junggeselle blieb, lebelang nur eine ihm unerreichbare Frau — bei *Kessler* „die Freundin“ genannt — verehrte, werden wir uns in dieser Beziehung für hinreichend unterrichtet halten.

Mehrere charakteristische Handlungen *Rathenaus* möchte man aus diesem Gesichtspunkte heraus begreifen wollen: Deportation der belgischen Arbeiter, Aufforderung zur levée en masse, Vorschlag eines Arbeitsjahres, Russenvertrag; nichts wäre verkehrter: *Rathenau* handelte bewußt nur als preußischer Patriot, unbewußt-wunschphantastisch fühlte er sich freilich als Angehöriger der preußischen Adelskaste. *Kessler*, a. a. O., S. 265: „Aber doch darf man diesen Radikalismus [des ‚Reiches der Seele‘] *Rathenaus* nicht überschätzen: denn es war ein Radikalismus bloß des nach eigenem Gesetze und fast unabhängig in ihm wirkenden Verstandes, dem sein Gefühl widersprach, das eng an Preußen, an Deutschland, an die deutsche Wirtschaft, ja selbst an den ‚blonden‘ Junker gebunden blieb; und in allen entscheidenden Momenten entsprangen seine Handlungen dem Zusammenklang, oft einem Kompromiß zwischen beiden Antrieben.“

Mit Vaterkomplex, Mutteranheftung, Inversion ist *Rathenaus* Tiefenpsychologie nicht erschöpft: wir haben von *Rathenaus* Judentum zu reden, Urgrund und Nährboden seines Kummers. „Den Juden trifft ein sozialer Makel. In die Vereinigungen und den Verkehr des besseren christlichen Mittelstandes wird er nicht aufgenommen. Zahlreiche Geschäftsunternehmungen schließen ihn als Beamten aus. Die Universitätsprofessur ist ihm durch stille Vereinbarung versperrt, die Regierungs- und Militärlaufbahn, der höhere Richterstand durch offizielle Maßnahmen. In den Jugendjahren eines jeden deutschen Juden gibt es einen schmerzlichen Augenblick, an den er sich zeitlebens erinnert: wenn ihm zum ersten Male voll bewußt wird, daß er als Bürger zweiter Klasse in die Welt getreten ist, und daß keine Tüchtigkeit und kein Verdienst ihn aus dieser Lage befreien kann.“ [1]) Ja, keine Tüchtigkeit und kein Verdienst, und daß *Rathenau* es dennoch versuchte, brachte ihn von der Welt.

Wir haben nunmehr zu fragen, in welcher Weise sich der innerpsychische Konflikt bei *Rathenau* gelöst hat: im Gegensatz zum biologischen Tatbestand des Judentums sind Vaterkomplex und Mutteranheftung, im Rahmen des Psychischen auch Inversion, der Sublimierung fähig, konvertierbar. *Rathenau*, ein Urenkel des Großvaters von *Max Liebermann*, dem großen Maler nicht nur unserer Zeit, hatte Neigung zur Malerei. „Ähnlich wie er (*Max Liebermann*) zu

[1]) Zur Kritik der Zeit, S. 223.

Digitized by Google

mir, hatte ein Menschenalter zuvor mein Vater zu ihm gestanden und ihm geholfen, die Abneigung der Familie gegen den Malerberuf zu brechen. Mich wiederum ermutigte Max zum gleichen Beruf, doch es zog mich stärker zu den Natur- und Geisteswissenschaften, und während ich den Verzicht auf ein Doppeldasein langsam verschmerzte, stärkte es mich, schöne Stunden in seiner Werkstatt am Landwehrkanal zu verbringen und Werke entstehen zu sehen, die meine[r] Vorstellung von einer werdenden Kunst entsprachen."[1]) Weiter sagt *Rathenau*, a. a. O., S. 504: „Wäre *Liebermann* als ein Naturkind und Träumer geboren worden, mit jener intellektfreien, weltfremden und himmelnahen Begabung, die von der romantischen Betrachtung als die einzige gepriesen wird, und die auf dieser Erde nie, selbst nicht in der Musik, das Große vollbracht hat, so hätten die Hebel der Kämpferkräfte ihn zerbrochen. Er war der Naturkindschaft fern, vielleicht ferner, als er wünschte." Erinnern wir uns unserer Zitate oben vom Reich der Seele, können wir sagen, daß *Rathenaus* Malerbegabung nur dann zur Sublimierung der Mutteranheftung ausgereicht hätte, wenn sie intellektfrei das Große hätte vollbringen können. Da dies aber unmöglich ist, wählte *Rathenau* den Weg der Natur- und Geisteswissenschaften. Und durch seine Gesellschaftstheorie kam er denn auch in der Tat zu einer gewissen Sublimierung seines Vaterkomplexes. *Rathenau* erstrebt die Einschichtigkeit der Völker: „Das Ziel der Weltrevolution, in die wir eingetreten sind, heißt, physisch betrachtet, Einschichtigkeit der Völker. Transzendental betrachtet heißt es Erlösung. Erlösung der Unterschichten zur Freiheit und zum Geiste. Niemand kann sich selbst, doch jeder kann jeden erlösen. Stand um Stand, Mensch um Mensch, so erlöst sich ein Volk. Doch bei jedem bedarf es der Bereitschaft und bei jedem des guten Willens." (Die neue Gesellschaft, S. 102.) *Rathenau* wünscht den klassenlosen Volksstaat: „Dieser zum sichtbar gewordenen Volkswillen erhobene Staat kann kein Klassenstaat sein." (Von kommenden Dingen, S. 243.) Er ist mit höchster Machtfülle ausgestattet: „Jede der Forderungen, die wir aus sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwägungen erhoben haben, stärkt die Macht und Fülle des Staates. Er wird zum bewegenden Mittelpunkt alles wirtschaftlichen Lebens; was die Gesellschaft treibt und schafft, geschieht durch ihn und um seinetwillen; er verfügt über Kräfte und Mittel seiner Glieder mit größerer Freiheit als die alten Territorialherrschaften; der größere Teil des Wirtschaftsüberschusses fließt ihm zu; in ihm verkörpert sich der Wohlstand des Landes. Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Schichtung ist aufgehoben, folglich übernimmt er die ganze Machtfülle der jetzt herrschenden Klassen; die geistigen Kräfte, über die er verfügt, mehren sich, die Torheit der Produktion, die Unverantwortlichkeit des Verbrauches sind in neue Bahnen gelenkt und werden der Erhaltungskraft, soweit nötig der Verteidigungskraft, dienstbar." (Ebenda, S. 242 bis 243.) *Rathenau* erstrebt also vaterlose Gesellschaft bei gleichzeitiger Erhaltung der Vatergewalt. Ob dies Gesellschaftsideal durchführbar oder nicht, ob es überhaupt ein Ideal ist, habe ich nicht zu beurteilen; daß es *Rathenaus* Vorliebe für Bolsche-

[1]) *Rathenau*, Kunst und Künstler XV, S. 502 (1917).

Digitized by Google

wismus, Faschismus — empfing er doch wenige Wochen vor seinem Tode *Mussolini* zu vertraulichem Gespräch —, Unfreiheit entspricht und so widergermanisch ist wie möglich, glaube ich sagen zu können. „Das eigentliche Regierungswesen, die Aufsicht über örtliche und departementale Verwaltungen, ist in den angelsächsischen Ländern bis auf eine leichte finanzielle Kontrolle unbekannt, und es denkt niemand daran, im Interesse der Staatsvervollständigung diese Institution einzuführen, ebensowenig, wie man etwa in Frankreich oder in Preußen daran denkt, sie abzuschaffen.“ (*Rathenau*, Zur Kritik der Zeit, S. 71.) Nun, soviel von *Rathenaus* Vaterkomplex und seiner Überwindung. Die Mutteranheftung blieb bis zuletzt: „Wir sind nicht da um des Besitzes willen, nicht um der Macht willen, auch nicht um des Glückes willen; sondern wir sind da zur Verklärung des Göttlichen aus menschlichem Geiste.“ (Von kommenden Dingen, S. 345.) Gespreizt und hohl zielen diese Worte doch auf das künstlerische Schaffen, das *Rathenau* ersehnte, aber nie erreichte. So wenig wie den Genuß der Liebe.

*felix, qui potuit rerum cognoscere causas*
*atque metus omnes et inexorabile fatum*
*subiecit pedibus strepitumque Acherontis avari.*

---

*Rathenau* hat in allem Wesentlichen geirrt: in seiner Theorie der französischen Revolution, die er als Rassewechsel ausgibt[1]), obgleich die amerikanischen Ideen in Verbindung mit der beachtlichen Zunahme abartiger Individuen in der französischen Adelsschicht, noch dazu zur Zeit des Männerzopfes, des Reifrocks und des Geistersehens, des 18. Jahrhunderts mit einem Worte, die Schuld tragen; in seiner Darstellung der Entstehung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die er „ausschließlich aus dem Material sämtlicher europäischer Unterschichten“ entstanden wähnt[2]), während sie ihren germanischen und protestantischen (nordischen) Ursprung durch eine eigene Gesetzgebung eifersüchtig wahrt.[3]) Schließlich ist er, der Erfinder des Furcht- und Zweckmenschen, selbst der Auswirkung eines Vaterkomplexes zum Opfer gefallen. Leuten, denen er nah sein wollte und denen er doch weltenfern war.[4])

---

[1]) Von kommenden Dingen, S. 234.

[2]) Zur Mechanik des Geistes, S. 327.

[3]) *K. V. Müller*, diese Ztschft., XV, 161 ff.

[4]) In dieser Arbeit ist außer den angeführten Werken *Rathenaus*, die möglichst nach den Erstausgaben zitiert sind (die späteren sind überarbeitet), das Buch von *Graf Kessler* (s. o.) verwendet worden. Das dramatisch bewegte Buch *Kesslers* zeigt den tiefenpsychologischen Scharfblick, der bei dem Verf. der „Josephslegende“ zu erwarten ist. Nur die Beurteilung *M. Hardens* befremdet: sie steht in bemerkenswertem Gegensatz zu *Kesslers* Beitrag in der von ihm mit herausgegebenen Festschrift zu *Maximilian Hardens* 60. Geburtstag (Berlin, E. Reiss [1921]) S. 18, die man nachzuschlagen beliebe. — Den Herren Dr. *Max Marcuse* und Dr. *Heinz Goldschmidt* bin ich für Anregungen, Einwürfe, Hinweise zu Dank verpflichtet.

---

Digitized by Google

# Erotik und Inserat.

Von Dr. med. *Alexander Binger*
in Berlin.

(Schluß.)

Über Vorkommen und Häufigkeit von Inseraten, die mit Kurpfuscherei, Geheimmittelschwindel, vor allem aber mit den verschiedensten Erscheinungen des Geschlechtslebens zusammenhängen, hat schon im Jahre 1909 *Reissig* außerordentlich informative Feststellungen gemacht.

Er hat sein Material der Übersichtlichkeit wegen nach gewissen Gesichtspunkten ordnen müssen. Diese können natürlich hier nicht im einzelnen aufgeführt werden. Erwähnen will ich nur, daß er in seiner Hauptgruppe die Annoncen über die eigentlichen Geheim- und Kurpfuschereimittel (GK) zusammengefaßt hat. Hieran schließt er noch zwei Gruppen von Anzeigen, die im strengsten Sinne nicht dazu gehören, die erste enthält die Stärkungsmittel (ST) und die zweite bekannte Arzneimittel (A). Beide Gruppen bedürfen aber doch der Berücksichtigung, da auch sie zuweilen in höchst zweifelhafter Weise den Weg der Annonce betreten. Jede Behauptung wird entweder von *Reissig* zahlenmäßig belegt oder er bringt in reicher Menge als Beispiel die Annoncen selbst in ihrer ursprünglichen Fassung nach Form und Inhalt.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten hat *Reissig* zum Zwecke seiner Untersuchung 105 vollständig vorliegende Zeitungen, Zeitschriften und Kalender in ihrem Annonceteil durchgesehen. Das Ergebnis übertrifft alle Erwartungen. Es fanden sich 19279 Geheimmittel- und Kurpfuschereianzeigen sowie 3470 Anzeigen von Stärkungs- und Arzneimitteln. In 114 unvollständigen Sammlungen ergaben sich 3177 Anzeigen der Gruppe GK sowie 265 Anpreisungen von Stärkungs- und Arzneimitteln. Ein Bericht über dieses Sammelergebnis kann die einzelnen Zahlen natürlich nicht bringen. Erwähnen möchte ich aber doch, daß er die Zeitungen nach Staaten und in dem großen Preußen nach Provinzen mit ihren Anzeigen tabellarisch geordnet hat und daß ferner bei jeder Zeitung ihre politische Richtung, ihre Auflage sowie ihre Erscheinungszeit vermerkt sind.

Zu den merkantilen Inseraten, die die Folgen des Geschlechtsverkehrs auszubeuten versuchen, gehören alle die Ankündigungen, die, offen oder versteckt, die Schwangerschaftsunterbrechung offerieren. Im allgemeinen gehören in erster Linie hierher die Massageinserate, in denen eine „Schwester Marga", „ehemalige Hebamme" usw. ihre Dienste anbietet. Selbstverständlich hat gerade auf diese Inserate die Polizei ein besonders wachsames Auge, und wenn es bei etwaigen Konsultationen seitens der Hilfesuchenden auch nicht gleich zur strafbaren Schwangerschaftsunterbrechung kommt, so wird doch nicht selten irgendein harmloses Mittel zu Wucherpreisen verabfolgt, das dann im Falle einer Untersuchung lediglich „zur Stärkung" oder zur „Blutreinigung" gegeben wurde, von dem aber die konsultierende Schwangere den Umständen nach annehmen mußte, daß das bezogene Mittel der Fruchtabtreibung dienen solle (*Schneickert*).

Digitized by Google

Wesentlich anders liegen die Dinge, wenn im Inserat von Privatentbindungsanstalten sich Worte, wie „Geheimaufnahme“, „kein Heimatbericht“ u. ä. m. finden. Auch „russische“ und „schwedische“ Massage in Verbindung mit einem Angebot „echt indischer Kräuterbäder“ gibt wertvolle Hinweise, wenn man weiß, daß in Indien die Abtreibung durch Einlegen bestimmter, Wehen erzeugender Pflanzen sehr verbreitet ist.

Es ist bezeichnend für die Gewandtheit dieses Gewerbes, daß selbst durch die schärfsten polizeilichen Kontrollen und Zugriffe weder kurpfuscherische Schwangerschaftsunterbrechung noch ihre Ankündigung im Annonceteil der großen Presse unterbunden werden konnte. So wie nach wie vor „Rat und sichere Hilfe“ in diskreten „Frauenleiden“ angeboten werden, so ist auch die Kaschierung dieser Inserate vervollkommnet worden, wenn die Abtreiberfirmen durch Veröffentlichung ihres richtigen Namens Unannehmlichkeiten befürchten müssen. Das Arbeiten mit Deckadressen ist gerade bei diesen Inseraten eine symptomatische Erscheinung. Sucht nämlich der Leser des Inserates die Adresse auf, so erfährt er, daß der eigentliche Inserent wo anders wohnt, mit dem er sich dann unter Umständen erst brieflich (postlagernde Adresse) in Verbindung setzen muß. Die Hilfesuchenden werden also sozusagen erst einer Kontrolle unterworfen, und nur in den Fällen, in denen der Adreßinhaber seiner Sache sicher ist, wird er die ratsuchende Person an die richtige Adresse weiterweisen. Das schließt übrigens keineswegs aus, daß in zweifelhaften Fällen brieflich verhandelt wird, und die kriminalistische Praxis zeigte, daß vom brieflichen Verhandeln bis zum brieflichen Behandeln nur ein Schritt ist, indem nämlich das Abtreibungsmittel mit eingehender Gebrauchsanweisung den Schwangeren — meistens nach auswärts — zugesandt wird (*Drösicke*). Die Patientin erhält von ihm dann, wie *Reissig* in einem besonderen Falle ermitteln konnte, außer einer „Wissenschaftlichen Erklärung über Ursache und Wirkung der verschiedenen Regel- oder Periodenstockungen (!) von B. Wagner, prakt. Vertreter der Naturheilkunde“ einen Fragebogen, der mit folgenden Worten beginnt:

„Ich erkläre hiermit, daß ich die Kur nicht etwa dazu gebrauchen will, um eine eventuelle Schwangerschaft zu unterbrechen, sondern nur, um einen Versuch zu machen, meine monatliche Regel wieder in Ordnung zu bringen, da ja Periodenstockungen verschiedene Ursachen haben können.“

Die Fragen und die wissenschaftliche Erklärung brauchen hier nicht wiedergegeben zu werden. Es soll der Jurist nur einmal darauf hingewiesen werden, welche Schleichwege hier das Verbrechen wandelt. Vorläufig ist es leider noch so, daß die Zahl der Blutstockungskrankheiten einen hohen Prozentsatz der sonstigen Geheim- und Kurpfuschereimittel-Anzeigen ausmacht.

De lege ferenda sucht der Amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs durch seinen § 255 die Ankündigung von Abtreibungsmitteln strafrechtlich zu verfolgen:

Wer ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren zur Unterbrechung der Schwangerschaft öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zur ärztlich gebotenen Unterbrechung der Schwangerschaft dienen, an

Digitized by Google

approbierte Ärzte oder Personen, die mit solchen Mitteln erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften.

Ob diese strafrechtliche Regelung Erfolg haben wird, muß dahingestellt bleiben. Die außerordentliche Geschicklichkeit krimineller Abtreibungsinserenten wird Mittel und Wege finden, um irgendwelche Abtreibungsverfahren als „Mittel gegen Regelstockung“ und dergleichen mehr nach wie vor zu inserieren. Daß die schärfste strafrechtliche Verfolgung der kurpfuscherischen Fruchtabtreibung auch unter dem Gesichtswinkel der modernen Sexualreform ohne weiteres zu bejahen ist, sei hier nur kurz festgestellt.

Von ganz besonderer krimineller Bedeutung sind diejenigen Inserate, bei denen eine „Bekanntschaft zwecks evtl. späterer Ehe“ gesucht wird. Nach *Blochs* Ansicht verfolgt die Mehrheit dieser Heiratsannoncen pekuniäre oder unlautere Zwecke, und er rechnet sie deshalb zu den sogenannten „Unsittlichkeitsannoncen“. *Hirschfeld* stimmt dieser Auffassung nicht zu, obwohl auch er unterstreicht, daß die Möglichkeit eines mehr oder minder starken Mißbrauchs der Heiratsannoncen nicht zu bestreiten ist. Ich führte bereits bei der Schilderung der Doppeldeutigkeit des Heiratsinserats an, wie leicht solche Offerten zu betrügerischen Manipulationen mißbraucht werden können (Fall des Deutsch-Brasilianers). So viel steht jedenfalls fest, daß es „gewerbsmäßige“ Leser dieser Inserate gibt, die möglichst mit vielen Inserenten in Verbindung treten, um aus der Bekanntschaft pekuniäre Vorteile zu ziehen. Wie die kriminalistische Erfahrung zeigt, nimmt ein großer Teil der Heiratsschwindeleien beim Inserat seinen Anfang. Und da es ja zu den psychologischen Eigentümlichkeiten vieler Inserenten gehört, in diesen Dingen des Liebes- und Geschlechtslebens eine gewisse Unerfahrenheit an den Tag zu legen, so stellen vor allen Dingen die weiblichen Heiratsuchenden einen großen Teil der Opfer der Heiratsschwindler und Betrüger.

Ein Schulbeispiel hierfür ist der Fall Landru mit seinem entsetzlichen Ausgang. Dieser französische Blaubart gehört zu den Heiratsschwindlern größten Stils. Dabei war sein Verfahren überaus einfach. Er gab nämlich in bestimmten Zeitabständen folgendes Inserat auf:

> „Herr von 45, ohne Anhang, aber in geachteter Lebensstellung mit selbständiger Wohnung, möchte eine Dame mit Vermögen ehelichen.“

Auf Grund dieses Inserats konnte er zahlreiche Beziehungen aufnehmen, über die er genau Buch führte. Die Anklagebehörde konnte ihm nachrechnen, daß er mit nicht weniger als 283 Frauen (!) Verbindungen aufgenommen hatte und, obwohl Landru die Behauptungen der Anklage bis zu seiner Hinrichtung energisch bestritten hat, muß doch angenommen werden, daß er bis zum Jahre 1919 mindestens 11 Frauen geheiratet und getötet hat, um sie zu beerben (*Hans Hyan*).

So entsetzlich dieser vereinzelt vorgekommene Fall ist, so wenig scheint er doch meines Erachtens dazu angetan, eine grundsätzliche strafrechtliche Verfolgung sämtlicher Ankündigungen fortzusetzen, die dazu bestimmt sind, gesetzlich straflos gelassenen geschlechtlichen Verkehr herbeizuführen. Dieser Gedanke bricht sich in der Literatur denn auch immer mehr Bahn. So macht z. B. der „Gegenentwurf“ des „Kartells für Reform des Sexualstrafrechts“ geltend, daß die eng-

Digitized by Google

herzige Kontrolle der Tageszeitungen durch ein Organ der Staatsanwaltschaft „von vornherein“ absurd sei und meint, „gerade hierin läge eine „völlig ungerechtfertigte Belästigung des Publikums“. „Ist der nichteheliche Geschlechtsverkehr strafrechtlich erlaubt (er ist es selbst nach diesem Entwurf), dann müssen auch Annoncen, die ihn herbeiführen sollen, erlaubt sein, die, als solche, im wesentlichen ja nur das Kennenlernen fördern sollen und nicht auch das, was dem Kennenlernen manchmal folgt.“ Diese Feststellung des „Gegenentwurfs“ läßt sich also auf die logische Formel bringen: Ist außerehelicher Geschlechtsverkehr — ebenso sado-masochistischer — Verkehr erlaubt, so kann die Beihilfe — nämlich das Inserat — zu solchen rechtlich erlaubten Akten nicht Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein.

Ob sich freilich diese freiheitliche Auffassung bei der Tendenz unserer gegenwärtigen Entwicklung des Strafrechts — unter besonderer Berücksichtigung der derzeitigen sozialen und sexuellen Verhältnisse — in die Praxis wird umsetzen lassen, muß füglich dahingestellt bleiben.

Zur Kasuistik sei hier des beschränkten Raumes wegen nur auf ein Kapitel, den „Transvestitismus“ (*Magnus Hirschfeld*) eingegangen[1]), eine Erscheinung des menschlichen Geschlechtslebens, die sich recht eigenartig im erotischen Inserat äußert.

Unter Transvestitismus wird der Trieb verstanden, in der Kleidung desjenigen Geschlechts zu leben, dem der Betreffende seinem Körperbau nach nicht angehört. Die Erscheinung selbst gehört unzweifelhaft zu den interessantesten Formen geschlechtlicher Abartung, so daß auf sie — bevor ihre Erscheinungsformen im erotischen Inserat besprochen werden — näher eingegangen werden soll.

Welche Rolle die Kleidung bei der Beurteilung des Charakters eines Individuums unter Umständen zu spielen vermag, ist allgemein bekannt. Die Art und Weise, wie sich jemand kleidet, in welchem Zustand sich diese Kleidung befindet, — unter Umständen sogar, welche Neigungen ein Individuum an Kleidungsstücken fixieren können —, das alles sind Dinge, die sehr wesentliche Rückschlüsse auf den Charakter eines Menschen zulassen. Man kann deshalb mit *Carlyle* sagen, daß uns das Kleid nicht etwa als „totes Ding“ entgegentritt, sondern daß es unter Umständen „als Stück unseres eigensten Wesens zu werten ist“. Nun wissen wir seit den grundlegenden Forschungen *Hirschfelds*, daß es Männer und Frauen gibt, bei denen sich seit frühester Kindheit der Drang geltend macht, die Kleidung des anderen Geschlechts zu tragen, in ihren Ausdruckstendenzen die des anderen Geschlechts zu realisieren. Kann der Betreffende diese sexuell bedingten Wünsche nicht ausleben, so zeigen sich in vielen Fällen neurotische Störungen, die unter Umständen — wie die Literatur in einigen Fällen zeigt — bis zum Suicid führen können. Die bei Transvestiten nicht selten beobachteten nervösen Störungen sind in der Regel der Fälle auf Disharmonien mit der Umwelt zurückzuführen, die einen Ausgleich zwischen der abartigen transvestitischen Erlebenssphäre und der übrigen Welt nur selten zuläßt. Die Abartigkeit der transvestitischen Erotik darf aber deshalb noch nicht ohne weiteres mit Krankheit identifiziert werden. Die Ätiologie des Transvestitismus ist vielmehr der der anderen sexuellen „Zwischenstufen“ ähnlich, die als Ausdruck einer bestimmten konstitutionellen Anlage aufgefaßt werden müssen, die dem Betreffenden eingeboren ist. Das Bedeutsame an der Erscheinung liegt darin, daß es sich bei den Vorstellungen der Transvestiten nicht etwa um eine unterdrückbare „Spielerei“, sondern um Wünsche und Zielsetzungen handelt, auf die sich das gesamte Interesse der Betroffenen konzentriert. Alle Möglichkeiten, die Kleidung des anderen Geschlechts zu tragen, mit Artgenossen in Verbindung zu treten, Anerkennung durch die Umwelt und Duldung durch die Behörden zu erreichen, werden restlos erschöpft. Gesuche von Männern um Erlaubnis zum Tragen von Frauenkleidern sind ebenso häufig wie Anträge von Transvestiten, einen Vornamen des anderen Geschlechts führen zu dürfen. Daß unter solchen Umständen der transvestitische

[1]) Ich behalte mir aber vor, demnächst zusammenhängend über die algolagnistischen und inversen Triebrichtungen in der Annonce zu berichten.

Digitized by Google

Mikrokosmus seinen Ausdruck in allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens finden muß, bedarf darum keines weiteren Beweises. Es ist daher recht interessant, den Ausdruck transvestitischen Fühlens, Wünschens und Erlebens am erotischen Inserat zu studieren.

Bevor ich auf die Vielfältigkeit der transvestitischen Inserate im einzelnen eingehe, möchte ich kurz auf die interessante historische Entwicklung gerade dieser Spezies von Inseraten hinweisen, die von Jahr zu Jahr, unter der Einwirkung der ständigen, wissenschaftlichen Aufklärung auf diesem Gebiete, freier hervortreten kann. Es wäre z. B. doch im Jahre 1910 ganz unmöglich gewesen, daß ein Inserat mit den Worten beginnt: „Junger Transvestit wünscht Ehe vor der Welt zu schließen.“ Und wenn ein „Transvestit Pleureusen und ein blaues Samtkleid zu verkaufen sucht“ oder „Syndikus (Transvestit) Zimmer zum Umkleiden sucht“, — das alles öffentlich im Inseratenteil einer Zeitung —, so darf doch wohl mit Befriedigung festgestellt werden, daß hier einer Variante geschlechtlichen Fühlens und Denkens — wenn auch nur in ganz bestimmten Zeitungen — die Freiheit gewährt wird, deren sie um so notwendiger bedarf, als ihr die Eigenart ihres geschlechtlichen Erlebens die Erfüllung ihrer Wünsche ohnehin erschwert.

Die Analyse transvestitischer Inserate ergibt grundsätzlich wiederum die systematische Dreiteilung in erotische, merkantile und sexualspekulative Inserate. Zu den erotischen Inseraten gehören „Transvestitin, die Freundin sucht“, „Transvestit, der Gedankenaustausch“ oder „ein Zimmer zum Umkleiden“ sucht (wird dagegen das Zimmer angeboten, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatz „an besseren Transvestiten“, so handelt es sich um das typische merkantile Inserat, das aus der delikaten Situation des Abartigen Kapital zu schlagen sucht). Zu den erotischen Inseraten gehören bis zu einem gewissen Grade auch alle Offerten, in denen Transvestiten das Damenfrisieren lernen wollen oder in die Damenkonfektion überzugehen wünschen. Hier wird nämlich versucht, sozusagen für den „eigenen Bedarf“ alle die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die notwendig sind, um sich transvestitisch betätigen zu können.

Zu den merkantilen Inseraten gehören außer den Angeboten von bestimmten weiblichen Kleidungsstücken an Männer (oder umgekehrt) Zimmerangebote usw., der Typ von Heiratsinseraten, bei denen eine „Kameradschaftsehe“ oder „Ehe vor der Welt“ angestrebt wird. In der Regel der Fälle muß dabei nämlich der geschlechtlich Abartige die Kosten tragen, während der andere Ehepartner lediglich das notwendige „Verständnis“ aufzubringen hat, weshalb sich denn gerade diese Vokabel fast grundsätzlich in allen Inseraten dieser Art vorfindet. Schließlich finden wir einen immerhin seltenen Typ des Inserats in Fällen, wo „Filmgesellschaften aus wissenschaftlichem oder spekulativem Interesse“ Transvestiten und Inverse zum Filmen suchen. Soweit ich allerdings feststellen konnte, sind Inserate dieser Art nur zur Zeit der Produktion von Aufklärungsfilmen erschienen, wobei grundsätzlich festgestellt werden muß, daß sich Inserate von Transvestiten und an Transvestiten fast ausnahmslos in homosexuellen Zeitungen und Zeitschriften erscheinen und erschienen sind. Eine Sonderzeitschrift für Transvestitismus gibt es nicht; Menschen, die also mit dem erotischen Verkleidungstrieb behaftet sind, sind mehr

Digitized by Google

**Transvestit**
kauft dunkelblaues Kieler- oder schwarzes Samtkleid, Gr. 90. Gefl. Angebote Lagerkarte 262, Postamt . . . [32

**Ehe vor der Welt**
Suche für meinen Freund, 28 J., vorn. Ersch., aus erster Familie, ohne sein Wissen eine Lebensgefährtin. Selbiger ist Kaufm. und lebt in besten Verhältniss., da selbständ. Da selbst vermög., kommen nur Damen bester Gesellschaft mit Vermög. in Frage, den. a. freundschaftl. Zusammenleb. in diesem Sinne geleg. ist. Gegens. Sympathie Beding. Off. u. »R. G. 14« an den Verl.

**Leipzig, Frankfurt**
a. M. Transvestit, 26 J., 1,65, gutes Gemüt, ehem. San.-Utffz., jetzt leicht Provisionist, s. tr., herzensg., verm. Freundin, zw. Geschäftsgründg. ev. Einheirat. Str. Diskret. zuges Ausf. Off. m. Bild u. »K. V 144«. [31

**28jährig. Transvestit**
möchte *Damenfrisieren erlernen.* Off. 924 Verlag. [924

**Wunsch.**
Geb. Transvestitin, 32 J., ang. Charakt. u. Aeuß., wünscht die wahre Frdsch. seriöser Dame, über 30 J. Anonym zwecklos, strengste Diskr. Reelle Zuschr. unt. »W. R. 106« an den Verlag.

**Ernstgemeint!**
*Akademiker, Transvestit, 42 Jahre,* in pensionsberechtigter Lebensstellg., möchte gebild. geistig hochstehend. Dame, Transvestitin, durch *Heirat treuer Lebenskamerad* sein. Off. 968 Verlag. [968

**Transvestit,**
*leitender Ingenieur,* verheiratet, wünscht mit ebensolchen soliden Menschen Gedanken- und Bildaustausch. Off. 947 Verlag.

**Transvestit**
verkauft Damenkleider, wie neu, à 15.— 18.— Mark Pelz, Perücken, Mäntel, Pleureusen, Schürzen. Anfragen unt. 556 Verl. [556

**Transvestit,**
30er, eleg., Eigenheim, unabh., sucht die Bekanntsch. eines nur durchaus besseren Freundes in gesichertem Verhältniss. Unter »K. R. 40« an den Verl. [66

**Freundschaftsehe**
sucht 41jähriger Provinz-Bankier (Christ), ruhiger vornehm. Charakter mit vermögender Dame, evtl. Einheirat. Ausführliche Briefe erbitte ich unter »F. E. 89« an den Verlag.

**Eleganter Transvestit,**
gewinnende Erscheinung, gesicherte Position, Eigenheim, sucht eine Dame erster Kreise, stattliche Erscheinung, nicht unt. 30 Jahre, in besten Verhältnissen, zwecks Heirat kennen zu lernen. Off. unter „G. L. 46" an den Verlag des Blattes. [65

**Transvestitische** **und homoerotische Damen** besonders körperlich oder seelisch stark männlich geartete, für
**Filmaufnahmen**
zu rein wissenschaftlichem Zweck gesucht. Diskretion zugesichert! Meldungen umgehend unter „F. 393". [98

**Akademiker,**
30 J., mit *transvestitischen Neigungen,* wünscht Gedankenaustausch mit verständnisvoller Dame zwecks späterer Heirat. Off. 386 Verlag. [386

**Platonische Ehe**
sucht Dame, 27 J., Eigenheim, mit geb Herrn. Off. u. Lagerkarte 82, . . . [33

**Platonische Ehe**
mit häusl. erzog. stattl. jg. Mädchen wünscht 40j. Kaufm. Gefl. Off. u. »Hidalgo 49« an d. Verl.

**Akademiker**
48, sucht Briefw. u. Anschl. an gebild. Herrn (Transvestit). In Süddeutschl. wohnd. Zuschr. u. »Süden 163« a. d. Verl.

**Hamburg.**
Transvestit, der best. Gesellsch. angehörend, sucht, zwecks Heirat, mit Dame bekannt zu werden. Gefl. Zuschriften an „Postlagerkarte 646 Hamburg . . .". [136

**Hamburg.**
Bestehender kleiner *Transvestitenzirkel* sucht einwandfreie Teilnehmer. Off. 246 Verlag. [246

**Hamburg.**
*Transvestit,* dessen *Familie für seine Veranlagung ohne Verständnis ist, wünscht gesellschaftlichen Anschluß,* auch an *Zirkel.* Off. 480 Verlag. [480

**Gebildet. Transvestit**
wünscht seriöse Bekanntsch. mit gleich. Off. u. »G. 24« an d. Verl.

**Transvestit**
wünscht Kameradschafts-Ehe mit großzügig denkender, gutsituierter Dame. Gefl. Angeb. unt. Lagerkarte 262 . . . [54

**Weihnachtswunsch**
Geb. *Transvestit,* Künstlernatur, ernster problemat. Charakter, der inn. Wesensart gemäß ausschließlich *als Dame lebend* und wirkend, aber sehr vereinsamt, ersehnt Gedankenaustausch mit ebensolcher takt- u. verständnisvoller *Dame* od. *Transvestitin,* zwecks spät. Heirat. Off. 478 Verl.

**Transvestit,**
30 Jahre, elegant, gebild., Eigenheim, sucht Herrn nur aus allerersten Kreisen, der der idealen Auffassung in seriöser Art den Vorzug gibt. Postlagerk. 195 Berlin . . . [62

**Transvestit**
der Veranlagung gemäß als *Dame lebend, ernste problematische vereinsamte Künstlernatur,* ersehnt Gedankenaustausch mit nur gebildet., verständnisvoller, *innerlich gereifter Dame* od. *Transvestitin* zwecks spät. *Heirat.* Off. 575 Verl. [575

**Transvestit,**
*akad. geb.,* wünscht Korrespondenz m. *gebild. Persönlichkeit.* Off. 962 Verl. [962

**Dame,**
(Transvestitin) 37 J., sucht ernste Freundin, weibl. Char. Zuschr. mögl. m. Bild (sofort zur.) unt. »D. T. 27« an den Verlag.

Digitized by Google

**Hamburg.**
Gebild. *Transvestit* wünscht bei verständigen Personen zum *Umkleiden Zimmer.* Off. 376 Verlag. [376

**Gemütliches**
Heim mit Pension, *volles Verständnis,* findet *besserer älterer Transvestit* oder einsamer Herr. Off. 258 Verlag. [258

**Transvestit,**
Dr. jur., Syndikus, 40 J., wünscht Bekanntschaft mit verständnisvoller Dame besserer Kreise, zwecks späterer Heirat. Off. 833 Verlag. [833

**Sommerfrische**
sucht Transvestit ab Mitte Juli 3-4 Wochen, in fein. ruh. Privathaus oder Pension, wo ungestörte Erholung mögl. See bevorzugt. Preisang. u. »S. T. 30« an d. Verl.

oder weniger darauf angewiesen, zu Zeitschriften, die eine ähnliche Gefühlsrichtung vertreten, ihre Zuflucht zu nehmen.

Die sexual-spekulativen Inserate vertreten hauptsächlich Offerten von Schneiderwerkstätten und kosmetischen Mitteln. Nur in ganz seltenen Fällen wurden zum Beispiel in homosexuellen Zeitschriften Lokalinserate von Gaststätten, in denen Inverse und Transvestiten zu verkehren pflegten, mit Bildern versehen, die außer einem femininen Mann die Zeichnung eines Transvestiten erkennen ließen. In einem anderen Falle versuchte eine Nummer der Zeitschrift „Der Eigene" durch Abbildung der typischen Zeichnung eines Transvestiten das Interesse des Beschauers am Inhalte der Zeitschrift zu erwecken.

## Literaturverzeichnis.

*Anonym,* Erster Verein gegen den Mißbrauch der Druckerschwärze zu Unzuchtsannoncen. Industrieblätter, 9. Jahrg., Nr. 16, S. 126, Berlin 1872. — *Derselbe,* Wie können die Schäden unserer periodischen Presse dauernd geheilt werden? Barmen 1880. — *Behr, Detloff v.,* Der Handel mit unzüchtigen Schriften usw., Berlin 1922. — *Derselbe,* Das unsittliche Inserat. Seidels Reklame, 1. Heft, 1923. — *Derselbe,* Inserate. Im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Hrsg. v. *Max Marcuse.* 2. stark verm. Aufl., A. Marcus & E. Weber, Bonn 1925. — *Derselbe,* Statistisches zum Thema Pornographie. Ztschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. XIV, H. 5, 1927. — *Beta,* Die Geheimmittel und Unsittlichkeitsindustrie in der Tagespresse. Deutsche Zeit- und Streitfragen, 1. Jahrg., 1. Heft, Berlin 1872. — *Bloch,* Das Sexualleben unserer Zeit, 4.—6. Aufl., Berlin 1908. — *Brunnhuber, Robert,* Das deutsche Zeitungswesen, Leipzig 1908. — *Derselbe,* Das moderne Zeitungswesen 1907. — *Buchholz,* Die Vossische Zeitung, Berlin 1904. — *Bücher, Carl,* Das moderne Zeitungswesen. Kultur der Gegenwart, I, 1, Berlin 1906. — *Derselbe,* Die Aufgänge des Zeitungswesens, Tübingen 1911. — *Biedermann, Detlev v.,* Das Zeitungswesen einst und jetzt, Leipzig 1882. — *Burlin,* Verschleierte Freudenhäuser Berlins. Staatsbürger-Ztg. Nr. 6 vom 24. VI. 1922. — *Castor,* Der Flagellantismus in der Gegenwart, Berlin 1899. — *Castor* u. *Pollux,* Das Masseusenwesen in Berlin, Berlin 1900. — *Consentius, Ernst,* Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen, Berlin 1904. — *Dietz, Alex,* Das Intelligenzblatt Frankfurter Frag- und Anzeigungsnachrichten, Frankfurt 1900. — *Dietz, H.,* Das Zeitungswesen, Leipzig 1910. — *Drösicke,* Monatsschrift für Kriminalogie und Psychologie, Jahrg. 7, IV, 1910. — *Ekkehard,* Schmutzannoncen, Leipzig 1906. — *Fried, Alfred H.,* Kleine Anzeigen, Berlin 1900. — *Garr, Max,* Die wirtschaftlichen Grundlagen des Zeitungswesens, Wien 1912. — *Harden,* Preßpranger. Zukunft, Bd. 47, S. 128, Berlin 1904. — *Heyck, Ed.,* Die Allgemeine Zeitung, München 1898. — *Hirschfeld, Magnus,* Geschlechtskunde, Stuttgart, J. Püttmann. — *Hoffmann,* Die 10 Gebote und die besitzende Klasse, 6. Aufl., Zeitz o. J. (1893). — *Huck,* Die kleine Anzeige, Halle 1914. — *Jacobi,* Der Journalist, Hannover 1902. — *Jacobsen,* Offener Brief usw. Industrieblätter, IX. Jahrg., Nr. 17 vom 25. IV. 1872, S. 134. — *Kellen, Tony,* Das Zeitungswesen, München 1908. — *Kemmer, Ludwig,* Die graphische Reklame der Prostitution, München 1906. — *Lassalle,* Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, 1863. — *Löbl, Emil,* Kultur und Presse, Leipzig 1903. — *Mataja,* Die Reklame. 3. Aufl., München und Leipzig 1920. — *Derselbe,* Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen, München und Leipzig 1920. — *Meissner, J. F.,* Studien über das Zeitungswesen, Frankfurt 1907. — *Mephisto,* Plauderstübchen. Berl. Generalanzeiger für die Vororte, Nr. 274 vom 2. XI. 1899. — *Munzinger,* Die Entwicklung des Inseraten-



Digitized by Google

wesens in den deutschen Zeitungen, Heidelberg 1902. — *Näcke*, Angebot und Nachfrage von Homosexuellen in Zeitungen. *Groß*' Archiv, Bd. 8, S. 339, Leipzig 1902. — *Derselbe*, Päderastische Annoncen. Ebenda S. 215. — *Neubauer, R.*, Der Arbeitsmarkt in der Presse zu Frankfurt a. M., Dresden 1905. — *Perry, Leo*, Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege, Wien 1927. — *Reda*, Moderne Anzeigen, Berlin und Leipzig 1908. — *Richter*, Das Geheimmittel-Unwesen, 2. Bd., Leipzig 1875. — *Rohde*, Unzüchtige und schwindelhafte Inserate. Zeitungsverlag 1923, Nr. 6 und 8. — *Ruben*, Die Reklame, Berlin 1914. — *Salomon, Ludwig*, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Leipzig 1906. — *Schmölder*, Das Inseratenwesen ein Staatsinstitut, Leipzig und Köln 1879. — *Schneickert*, Monatsschrift für Kriminologie und Psychologie (Aschaffenburg) Jahrg. 2, 104, 1906. — *Schulze, Fritz*, Kosten und Rentabilität des Zeitungsinserates, Heidelberg 1912. — *Swierzewski*, Wider Schmutz und Schwindel im Inseratenwesen, 3. Aufl., Leipzig 1907. — *Weigelt, Carl*, 150 Jahre Schlesische Zeitung. — *Werner*, Die Heratsannonce, Berlin v. J. — *Witzleben, C. v.* Geschichte der Leipziger Zeitung, Leipzig 1860. — *Wrede, R.*, Handbuch der Journalistik, Berlin 1902. — Das Zeitungsinserat im Dienste des Kulturfortschritts. Das freie Wort, Frankfurt a. M., April 1906. — Kleine Anzeigen. Der Zeitungsverlag, Hannover, 2. August 1906. — Die Leerwohnungen in Halle a. S. 1909—1911. Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S., Heft 17, Halle a. S. 1912. — Mehrere Jahrgänge des Frankfurter Intelligenzblattes. — Gegenentwurf zu den Strafbestimmungen des Amtl. Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben in Zusammenhang stehende Handlungen. (Herausg. vom Kartell für Reform des Sexualstrafrechts.) Berlin, Verlag der Neuen Gesellschaft, 1927.

---

## Ehereform? [1])

Von Dr. *Walther Borgius*
in Berlin-Lichterfelde.

Es ist jetzt gerade 35 Jahre her, daß ich unter Pseudonym ein Büchlein veröffentlichte mit dem Titel: „Das sexuelle Elend der oberen Stände." Es war eine etwas jugendlich temperamentvolle und in mancher Beziehung unreife Arbeit; aber sie hatte den Vorzug, der erste Schuß zu sein, der gegen die Veste der alten bürgerlichen Sexualmoral abgefeuert wurde. Kurz darauf platzte dann eine wesentlich wirksamere Bombe: *Frank Wedekinds* „Frühlings Erwachen". Immerhin dauerte es noch eine Reihe von Jahren, bis in der breiteren Öffentlichkeit eine wirkliche „Bewegung" einsetzte. Erst nach Beginn des neuen Jahrhunderts organisierten sich kraftvolle Bestrebungen gegen die schlimmsten Übel des sexuellen Lebens: die Geschlechtskrankheiten, die Verfehmung unehelicher Mütter und Kinder, die Säuglingssterblichkeit, die Prostitution usw. Heute ist die Unhaltbarkeit der überkommenen Gestaltung des Geschlechtslebens und der Fortpflanzung ein Gemeinplatz geworden. Der anhaltende Rückgang der Geburten, die mit wachsender Berufstätigkeit der Frau gewaltig zunehmende Freiheit nichtehelicher Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die Organisation der kinderreichen Familien u. a. m. lassen immer deutlicher erkennen, daß „etwas faul ist im Staate Dänemark". Und so richtet man heute immer lauter die Kritik gegen den Kernpunkt und fordert eine einschneidende Reform der Ehe: Die Ehe, argumentiert

[1]) Im Anschluß an *Lindsey*: „Die Kameradschaftsehe". Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1928. Geb. 8.50. Mk.

Digitized by Google

man, ist das gegebene und eigentliche Institut zur Pflege des Geschlechtslebens und damit der Fortpflanzung; aber sie hat, der sozialen und kulturellen Entwicklung zum Trotz, immer noch ihre alten Formen behalten, die mit der Gestaltung des modernen Lebens unvereinbar sind. Man möge sie den heutigen Verhältnissen anpassen; dann werde sie wieder, wie früher, die Oberherrschaft gewinnen und alle die uns heute schreckenden illegitimen Erscheinungen in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern würden verschwinden. So plädiert man denn für Frühehe, Probenehe, Zeitehe[1]), Kameradschaftsehe, Gruppenehe, Triole[2]) und andere Formen, durch welche die kranke Ehe gesunden soll.

Der grundsätzliche Fehler, den man bei Ausarbeitung aller dieser wohlgemeinten Pläne macht, ist der, daß man eben gutgläubig die Ehe als die gegebene und natürliche Form des Sexuallebens auffaßt, als die gesellschaftliche Institution, welche zu dem Zwecke geschaffen sei, eine normale Basis für Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung zu bieten und welche daher irgendwie erhalten werden muß, sollen nicht Gesellschaft und Kultur zugrunde gehen. In Wirklichkeit ist dies unzutreffend, vielmehr ist die Ehe eine soziale Erscheinung, welche rettungslos dem Untergang geweiht ist und anderen Formen geschlechtlicher Beziehungen Platz machen muß. Sie ist nicht ein Gebäude, das lediglich eines Umbaus bedarf, um wieder wohnlich zu werden, sondern eines, dessen Fundamente so erschüttert sind, daß es stückweise bereits zusammenstürzt und nur in der Fassade einstweilen noch den stolzen Anblick aufrecht erhält. Nicht Umbau, sondern systematischer Abbau der Ehe ist daher die Aufgabe, die unserer und den nächstfolgenden Generationen gestellt ist.

## Ursprung der Ehe.

Die Ehe ist keineswegs ein Zweckinstitut an sich, geschaffen zur Betätigung der Geschlechtlichkeit, wie etwa die Schule zur Unterrichtung der Jugend oder das Gericht zur Rechtsprechung, sondern sie ist lediglich das letzte Überbleibsel einer im übrigen längst vergangenen Organisationsform der Menschheit, der Sippe, welche vor dem Entstehen des Staates die Grundlage für die soziale Gruppierung der Menschen bildete. Sie war aufgebaut auf der gemeinsamen Abstammung und Blutsverwandtschaft. Sollten Fremdblütige in sie aufgenommen werden, so war dazu ein besonderer öffentlichrechtlicher Akt (entsprechend der heutigen Einbürgerung im Staate) notwendig. Dieser konnte in zwei verschiedenen Formen erfolgen, je nachdem, ob es sich um Mann oder Weib handelte: Das eine war die Eheschließung, das andere die Blutsbrüderschaft. Wie beim primitiven Menschen alle rechtlichen Phänomene in feierlichen, handgreiflichen, symbolischen Formen vor sich gehen müssen — der Kauf eines Grundstücks etwa durch Übergabe eines Erdkloßes desselben, die Versklavung durch Setzen des Fußes auf den Nacken des Niedergeknieten —, so vollzog man auch Blutsbrüderschaft und Eheschließung

[1]) S. hierzu *Buchow-Homeyer*: Zeitehe. Berlin, Marcus & Weber, 1928 (Besprechung in dieser Zeitschrift, Bd. XV, S. 154f.).

[2]) S. hierzu *Georges Anquetil*: „La maitresse légitime." Paris 1925. Die Veröffentlichung dieses Werkes, das die Freigabe der „Ehe zu Dritt" fordert, im Deutschen steht unmittelbar bevor. (Man-Verlag Berlin W. 15, 1928.)



Digitized by Google

in altüberkommener feierlicher Weise: bei der ersteren machte der Priester nach Abnahme solenner Erklärungen Schnitte in den Arm der beiden Deklaranten, mischte ihr Blut und gab das Gemisch ihnen zu trinken. Bei der Eheschließung bewarf der Priester das Paar mit Getreide, Reis, Nüssen (als Fruchtbarkeits-Symbolen) oder sie vollzogen ein öffentliches Beilager usw. Auf diese Weise wird die nunmehrige enge „dauernde Verbindung“ zwischen den beiden Blutsbrüdern bzw. Ehegatten ostentativ dargetan.

Nachdem der Staat entstanden war und die Sippe (namentlich durch Schaffung des staatlichen Strafrechts an Stelle der Blutrache) ihrer Fundamente beraubt hatte, war ihr Niedergang nicht aufzuhalten. Und in der neuen Zeit, als mit Ausdehnung städtischer Kultur ihre wirtschaftliche Grundlage, die bäuerliche Niederlassung, immer mehr in den Hintergrund trat, während die wachsende Verkehrswirtschaft zugleich die Menschen durcheinander trieb und in der Welt verstreute, blieb von ihr schließlich nur noch die engste „Familie“ übrig: das Ehepaar mit seinen Kindern, solange diese wirtschaftlich unselbständig sind.

Die Blutsbrüderschaft verfiel schon früh. An ihre Stelle trat im Mittelalter die Gruppenkameradschaft der Mönchsorden und Ritterorden, später der Zünfte und Gilden; in neuerer Zeit mit ihrem immer mehr sich herausbildenden Individualismus das ganz formlose Phänomen der persönlichen Freundschaft, die an keinerlei Äußerlichkeiten mehr gebunden ist, nach Belieben entsteht und vergeht, gepflegt oder vernachlässigt wird, eine oder mehrere Personen umfassen kann, im Lauf des Lebens alle möglichen Wandlungen erfährt und lediglich aus der jeweiligen seelischen Neigung der Beteiligten ihren Gehalt erfährt.

Grundsätzlich würde sich für die Ehe genau die gleiche Entwicklung ergeben haben. Aber zwei Faktoren haben hier dem Verfall der äußeren Form zugunsten reicherer Entfaltung der innerlichen Beziehungen entgegengewirkt:

Das eine ist der Umstand, daß der Mann, nach erfolgter Versklavung der im ursprünglichen Matriarchat führenden Frau, ihr die gesamte wirtschaftliche Arbeit innerhalb von Haus und Familie aufgebürdet hatte und diese Ausbeutung instinktiv aufrechtzuerhalten suchte, indem er sich das Monopol aller außerhäuslichen Erwerbsberufe sicherte und damit die Eheschließung zur einzig möglichen Existenzsicherung des weiblichen Geschlechts machte. — Dies Berufsmonopol des Mannes ist jetzt gründlich und endgültig gebrochen und wird nicht zurückerobert werden können. Mag der Mann körperlich kräftiger sein, — es ist nur eine beschränkte Anzahl von Berufen, wo dies ins Gewicht fällt; mag der Frau die höchste Intelligenz und damit die Betätigung als wissenschaftlicher Forscher versagt sein (die Akten darüber sind noch nicht geschlossen), — für alle übrigen Berufe der Praxis bedarf es wirklich nicht dieser spezifischen Intelligenz, dafür desto mehr seelischer Fähigkeiten, in welchen die Frau z. T. sogar überragend ist, wie Geduld, Sorgsamkeit, Pflichtgefühl, Pedanterie u. a. m. Die wirtschaftlich selbständige Frau wird aber je länger, desto entschiedener eine Ehe ablehnen, in der sie Objekt, der männliche Teil Subjekt ist. Eine Ehe, in der beide Teile Subjekt sind, ist aber eine contradictio in adjecto. Der eine Teil muß grundsätzlich der sein,

Digitized by Google

dessen Person den Wohnsitz, den Namen der Kinder usw. indiziert, bei wichtigen Meinungsverschiedenheiten notfalls das einstweilige Entscheidungsrecht hat, usw. Das Gesetz ist immer für die Fälle des Nicht-Einvernehmens da.

Der andere Faktor, der die Ehe aufrecht erhielt, ist der Umstand, daß bis in unsere Tage die Wirtschaft des Elternhauses die einzige wirtschaftliche Basis für das Aufwachsen der Kinder war. Gerade in diesem Punkte aber bahnen sich gegenwärtig nun gewaltige Wandlungen an: Die wirtschaftliche Entwicklung — namentlich die enorm wachsende Raumgewinnung der städtischen Kultur — hat die Aufzucht von Kindern zu einer immer schwereren und damit immer ungerechteren Belastung der Elternpaare gemacht, was rückwirkend wieder eine in allen Kulturstaaten immer stärker werdende relative und absolute Abnahme der Geburtenziffern zur Folge hat; und diese Erscheinung führt der Gesellschaft und besonders dem Staate handgreiflich vor Augen, wie hohe Interessen die Gesamtheit an einer starken Vermehrung der Bevölkerung, und zwar an dem Aufwachsen von körperlich gesunden und kräftigen Kindern hat. So ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß wenigstens ihre wirtschaftlichen Lasten von der Gesellschaft kollektiv übernommen werden. Mag dies durch staatliche Erziehungszuschüsse geschehen, zu deren Fonds Unverheiratete und kinderlose Ehepaare mit herangezogen werden, oder — wie ich es seinerzeit vorgeschlagen habe („Mutterschutz", S. 149—156; Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1906) — durch eine allgemeine Mutterschafts-Rentenversicherung oder durch öffentliche unentgeltliche Landerziehungsheime in den einzelnen Gemeinden oder wie sonst —; aufzuhalten ist diese Entwicklung auf die Dauer nicht mehr. Ist aber die Aufzucht der jungen Generation oder mindestens die Übernahme ihrer wirtschaftlichen Lasten erst Aufgabe der Gesellschaft geworden, so hat die Ehe ihre letzte raison d'être verloren. Sie ist dann nichts mehr, als das, was sie heute daneben auch schon ist: ein sinn- und zwecklose Belästigung und Hemmung für eine wirklich tiefe und edle Entfaltung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, sowie eine jedem Feinfühligen äußerst peinliche öffentliche Plakatierung seiner bestehenden sexuellen Beziehungen.

### Ehe und Liebe.

Es ist heute unwidersprochenes Axiom der sexuellen Ethik, daß Geschlechtsverkehr — somit auch Ehe — ohne Liebe unsittlich ist. Man mag in der Praxis noch so tolerant sein; im Prinzip darf dies als festester Grundsatz der Sexualethik erklärt werden. Liebe aber läßt sich unter keinen Umständen erzwingen, befehlen, an Äußerlichkeiten binden. Somit muß ein Institut, das zwei Menschen auf Lebenszeit und mit Ausschließlichkeit zu gegenseitiger Liebe zwingen will, als grundsätzlich undiskutierbar erscheinen. Historiker und Ethnologen haben zuweilen die Ansicht vertreten, daß wirkliche Liebe auch in längst vergangenen früheren Zeitaltern vorgekommen sei, auch bei den Primitiven vorhanden sei. Ich will die Frage nicht entscheiden. Aber die nüchterne Tatsache, daß in aller Vergangenheit und bei allen primitiven Völkern die Eheschließung (mit bescheidenen Einschrän-

Digitized by Google

kungen) eine Aktion der Sippe oder der Eltern ist und die Nupturienten selbst wenig oder nichts dazu zu sagen haben, sich wohl vorher gar nicht oder kaum kennen, scheint mir ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß die persönliche Liebe zwischen Mann und Weib erst ein Erzeugnis unserer modernen europäischen Kultur, des individualisierten, komplizierten, seelisch verfeinerten Menschen von heute ist, der ja denn auch binnen weniger Jahrzehnte die Eheschließung in die Hand der Nupturienten selbst gelegt hat.[1]) Ebenso unerträglich, wie ein gewaltsames Vereinigen eines Paares, wo die Liebe fehlt, ist aber dessen gewaltsames Zusammenhalten, wo die vorhanden gewesene Liebe geschwunden ist; eine ungehinderte Auflösung der Ehe auf ernsten Wunsch auch nur eines Teils daher eine logische Konsequenz.

Der Ausweg *Lindseys*, durch eine kinderlose „Kameradschaftsehe" die Möglichkeit zu schaffen, daß die eigentliche Eheschließung und Familiengründung erst erfolgt, wenn „sie lange genug zusammengelebt hatten, um sich der Dauer ihrer Zuneigung sicher zu sein", berücksichtigt nicht die tatsächliche Psychologie der Ehe. Sicher gibt es zahlreiche Fälle, wo ein Paar im praktischen Zusammenleben sich bald darüber klar wird, daß es trotz anfänglicher Verliebtheit nicht zueinander passt. Aber erfahrungsgemäß tritt die zur Scheidung führende Entfremdung erst nach viel längerer Zeit allmählich ein. Und wennschon zweifellos die Geburt eines Kindes an sich geeignet ist, die Eltern stärker aneinanderzufesseln, so ist sehr häufig auch gerade das Erscheinen von Kindern ein Faktor, der allerlei Spannung, Gereiztheit, Zwietracht und Zerwürfnis zwischen den Eltern auslöst, Verschiedenheiten des Charakters und der Gesinnung hervortreten läßt, die vordem unbeachtet blieben.

Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" bringt in Nr. 18 des laufenden Jahrgangs eine ausführliche statistische Übersicht über die Ehescheidungen. Daraus ergibt sich: Im letzten Vorkriegsjahr (1913) erfolgten in Deutschland 16418 Scheidungen. Von diesen entfielen auf das erste Ehejahr nur 121, aber 5232 fanden erst zwischen dem Ende des fünften und des zehnten Jahres der Ehedauer, 11065 erst nach Ablauf des zehnten Ehejahres statt. — Im letzten berücksichtigten Jahre (1926) war die Scheidungszahl auf 33075 angewachsen. Davon entfielen auf das erste Ehejahr nur 220, dagegen 11814 auf die Zeit zwischen dem fünften und zehnten, 11369 auf noch spätere Zeit. Bei der leider schematischen Gruppierung der Ziffern nach Jahrfünften ist die genauere Entwicklung der Kurve leider nicht festzustellen. Aber auch diese summarischen Zahlen lassen wohl schon deutlich genug erkennen, daß eine Kinderlosmachung und Leichtscheidbarkeit der Ehe während der ersten fünf Jahre das Problem der Ehenot nur sehr wenig mildern dürfte. Sie erwächst eben nur zum geringsten Teile daraus, daß im Übermaß jugendlicher erotischer Hochspannung „Ehen, die überhaupt nicht hätten geschlossen werden sollen", entstanden. — „Ehen, die in der Hitze der Leidenschaft zustande kamen, Ehen, die eingegangen wurden,

[1]) Wenn auch erst nach harten Kämpfen und vielen tragischen Opfern. Ich weiß noch von einem — etwa 50 Jahre zurückliegenden — Fall, wo der evangelische Pfarrer ein Mädchen skruppellos mit dem Bräutigam zusammengab, obwohl sie vor dem Altar laut und deutlich „nein" sagte.

Digitized by Google

als der Verstand durch die ins Blut gedrungenen Hormone . . . den Verstand blind und lahm gemacht hatten, Ehen, die aus der Laune eines Augenblicks entsprungen sind, Ehen, die aus Angst vor (wirklicher oder eingebildeter) Schwangerschaft geschlossen wurden.“ Ich lasse dahingestellt, ob in den U. A. S. die Verhältnisse anders liegen, als in Europa; aber speziell bei uns in Deutschland liegt heute die Sache so, daß die jugendlichen Kreise, mindestens in den Städten, bis in die besten Kreise hinauf weitgehende Freiheit haben, ihrer Erotik ohne die Form der Ehe in losen Freundschaftsbeziehungen ohne sonderliche Geheimnistuerei auszuleben und auch die erforderlichen antikonzeptionellen Mittel sich ohne allzu große Schwierigkeiten beschaffen können, daß aber trotzdem die Ehenot in voller Kraft besteht und die Scheidungsziffer rapide wächst. Daß es sich dabei keineswegs etwa nur um Auflösung übereilter „Kriegstrauungen“ handelt, geht wohl daraus hervor, daß die gegen 16657 von im letzten Vorkriegsjahr 1920 auf 38107 gestiegene Scheidungsziffer sich keineswegs in den folgenden Jahren sehr vermindert hat, sondern im ganzen gleich geblieben ist, nämlich: 38725 — 36587 — 33939 — 35936 — 35451 — 34105.[1])

Und ist es denn nun wirklich richtig, „daß Geschiedene meistens in ihrer zweiten Ehe Glück haben“ (*Lindsey*, S. 370)? Gewiß, Fälle dieser Art kommen vor. Aber die Statistik weist leider nicht nach, welche Ehen mehrfach geschieden wurden. Sonst würde sich wahrscheinlich ergeben, daß diese einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil der Scheidungen ausmachen, will sagen: daß die Geschiedenen durchaus nicht nur Personen sind, die sich in der Wahl des Gatten geirrt haben, sondern sehr häufig auch Personen, die eben überhaupt nicht in die Ehe paßten, die mit dieser überalteten, auf ganz andere Kulturzustände zugeschnittenen Institution nichts mehr anzufangen wußten, sich (ohne Rücksicht auf den gewählten Partner) darin gefangen, eingeschnürt fühlten.

Jedoch ein zeitlicher Wandel der Gefühle widerspricht nur der Dauerehe. Aber auch die Ausschließlichkeit der Ehe ist für viele eine Vergewaltigung des Gefühls: Es ist heute nicht mehr abzuleugnen, daß ein hoher Bruchteil nicht nur der Männer, sondern auch der Frauen mehr oder weniger polygam veranlagt ist. Dazu bedarf es gar keiner Frivolität oder Gefühlsseichtheit. Ein Mann kann etwa zu einer Frau eine tiefe, wahre Neigung haben, aber körperlich gewährt sie ihm geringe Befriedigung, während eine andere — vielleicht geistig zu bescheiden, um ihn innerlich stark zu fesseln — geschlechtlich ausgesprochen „sein Typ“ ist, nach dessen Umarmung er verlangt. Eine Frau kann in einem Mann den Gipfel erotischen Genusses finden und ihn sogar aufrichtig lieb haben; aber sich ein Kind von einem anderen wünschen, weil der erstere etwa kränklich ist, bedenkliche Charakterfehler hat o. dgl.

Diese vielfachen polygamen Bedürfnisse erkennt auch *Lindsey* mit anerkennungswerter Offenheit an: „Die Ehepaare, die sich darüber

[1]) Leider und unbegreiflicherweise sind die Relativziffern nur auf je 100000 Menschen berechnet, während sie, um praktischen Wert zu haben, natürlich auf die Zahl der Eheschließungen und der der bestehenden Ehen in dem betr. Gebiet und Jahr umgerechnet sein müßten.

Digitized by Google

verständigt haben, daß der Ehebruch ganz in der Ordnung ist, bilden heute im Leben Amerikas eine sonderbare und interessante Erscheinung. Meine Beobachtungen lassen mich glauben, daß solche Abkommen weit häufiger sind, als man gemeinhin annimmt" (a. a. O., S. 40). „Man versichert, man sähe gar keinen Grund, weshalb es nicht mit der Ehe verträglich sein oder warum es nicht gar eine beträchtliche Verbesserung der Institution der Ehe herbeiführen sollte" (S. 39). Die alten Patriarchen der Bibel haben mehrere Frauen oder Konkubinen gehabt, so fromm sie waren: „Selbst Gottes Anschauungen scheinen sich zu ändern. Warum nicht die der Menschen?" (S. 43). Einer wirklich geliebten Gattin wird eine Konkurrentin nie gefährlich werden, „weil man auf jeden Menschen verschieden und einzigartig reagiert. Man kann auf eine Frau nicht dieselbe Liebe übertragen, die man zu einer anderen hegt. Darum erscheint mir dieses Gerede über Ausschließlichkeit in der Liebe als eine Lüge" (S. 67). Aber erst „wenn man einem Menschen sagt, daß er das und das nicht tun darf, erweckt man in ihm den Wunsch, es zu tun" (S. 45).

Dazu kommt nun die unselige Verquickung der Geschlechtsgemeinschaft mit der Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie die Ehe, dank ihrem Ursprung aus der Sippe, mit sich bringt. Es gibt haufenweise Frauen, welche in jeder Beziehung liebenswert sind, denen aber hausfrauliche Talente — Ordnung, Sparsamkeit, Dispositionsfähigkeit, Geduld usw. — dermaßen abgehen, daß eine Ehe mit ihnen zur Quelle andauernder Verstimmung und Verbitterung wird. Bei anderen wieder fällt eine (im zeitweiligen freundschaftlichen Verkehr kaum lästig werdende) Redseligkeit, Saloppheit, Reizbarkeit, Mangel an Takt, peinliche Angewohnheiten usw., wenn man tagaus tagein, in jeder Abgespanntheit, Unpäßlichkeit, Verstimmung mit ihr zusammen sein muß, dermaßen auf die Nerven, daß langsam, aber sicher auch eine ernste Neigung dadurch erstickt wird. Es ist schon etwas Wahres daran, daß „die Ehe der Tod der Liebe" sein kann; jedenfalls der Liebe im erotischen Sinne, wie der frivole kleine französische Chanson sagt:

„Quand on est en menage,
On se voit sans desir,
Mais hors de mariage
Il fait toujours plaisir."

Sieht man also von der Aufzucht der jungen Generation ab und betrachtet lediglich ihre Erzeugung und vor allem die Liebesbeziehungen zwischen Mann und Weib, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diejenige Form, welche wir als Ehe bezeichnen, die ungeeignetste von allen möglichen Formen für diesen Zweck ist, — heute zum mindesten geworden ist.

Nun hat ihre Auflösung in Wirklichkeit bereits begonnen: Eingesetzt hat sie mit der Ablösung der Eheschließung von der Kirche und Schaffung der Zivilehe als einer reinen Staatseinrichtung; behördliche Entscheidung kann bestehende Ehen wieder trennen und eine zweite und dritte Eheschließung sanktionieren. Damit war im letzten Prinzip das Wesen der überkommenen Ehe: ihre Lebenslänglichkeit und Ausschließlichkeit, gebrochen. Es gilt nun bei jeder „Ehe-

Digitized by Google

reform", daß in konsequenter Richtung weiter gegangen wird. Vor allem muß daher die immer noch, wenn auch praktisch selten zur Anwendung gelangende Strafbarkeit des Ehebruchs fallen der den Staat so wenig angeht, wie das „Versagen der ehelichen Pflichten". Auch die Strafbarkeit der „Bigamie" ist durchaus sinnlos und berechtigt, sobald sie offen und mit Einwilligung des anderen Ehepartners stattfindet. Sodann muß erzielt werden, daß überall öffentliche Kinderheime geschaffen werden, in denen zunächst wenigstens Kinder aus geschiedenen Ehen gegen Erhebung der Kosten von den Eltern auferzogen werden und alle die Kinder Aufnahme finden, welche freiwillig nicht im Elternhause verbleiben wollen. (Damit würde zugleich allen Kindermißhandlungen, auch den heute meist unbekannt bleibenden seelischen, ein Damm vorgeschoben werden.)

## Kirche und Geschlechtslust.

Nach der Auffassung streng religiöser, insbesondere katholischer Weltanschauung — und man soll sich über deren Umfang und Einfluß nicht täuschen! —, ist die Wollust ja das Urböse, die „Erbsünde", das Unkraut, das der Teufel unter den Weizen Gottes gesät hat. Für den wahren Christen ist daher Keuschheit, Aszese, das eigentlich zu erstrebende Ideal; Ausübung des Geschlechtsaktes ist nur zulässig, weil es zur Fortpflanzung der Menschheit unentbehrlich ist, daher nur in der diesem Zwecke dienenden Sakrament der Ehe und auch in diesem nur zum Zwecke der Zeugung, niemals um seiner selbst willen, unter Verhinderung der Zeugung.

Wie steht es mit der inneren Logik dieser Auffassung?

Also der Geschlechtstrieb ist vom lieben Gott geschaffen oder mindestens zugelassen, weil er zur Fortpflanzung der Art nötig war. Ist er denn das? Gab es für Gott kein anderes Mittel dazu? — Weil sonst die Menschen den Zeugungsakt nicht vorgenommen hätten? — Aber wir sind doch mit anderen körperlichen Vorgängen von Gott behaftet worden, die auch — sogar zur Erhaltung der lebenden Geschlechter — unerläßlich und keineswegs mit spezifischer Lust verknüpft sind: Nahrungsaufnahme und Abgabe des Kotes und Urins, Einatmen und Ausatmen des für das Blut unerläßlichen Sauerstoffs und Kohlenstoffs. Auch diese Funktionen vollbringen wir pünktlich, ohne daß sie auch nur eine Spur der unerhörten Ekstase mit sich brächten, wie sie der Geschlechtsakt erzeugt.[1]) Ja, wir kennen sogar gewisse Tiergattungen, bei denen die Zeugung überhaupt der wollüstigen Vereinigung von Mann und Weib entbehrt; wo das Weibchen einfach seinen Laich ablegt und das Männchen darauf ebenso seinen Samen ausschüttet, — offenbar lediglich unter ähnlichem instinktiven Antrieb, wie der Hund sein Wasser abschlägt, wo er riecht, daß ein anderer dies getan hat. Sollen wir etwa Gott für einen solchen Stümper in seinem Fach halten, daß ihm für die Fortpflanzung nicht ein entsprechender Ausweg beim Säugetier und Menschen eingefallen wäre? Nein! Wenn Gott für diese Lebewesen die unerhörte Lust des Sexus an bestimmte Organe geheftet hat, wenn er es sogar derart getan hat, daß es zu ihrer Gewinnung nicht einmal unbedingt des wirklichen Fortpflanzungsaktes bedarf, sondern auch mannigfache andere Manipulationen ausreichen, sie sogar von dem Individuum an sich selbst hervorgerufen werden kann, dann muß auch dem Gottgläubigen die Vernunft sagen, daß die Wollust nicht nur etwas Sekundäres, eine Begleiterscheinung ist, ein Köder, um den nicht nach Kindern verlangenden Menschen zur Zeugung zu verlocken, sondern daß sie Selbstzweck ist; und daß dieser ihr spezifischer Zweck nur der sein kann, zwischen Personen, zwischen denen das Verlangen danach die gegebene Indikation anzeigt, eine solche innige leiblich-seelische Verschmelzung herbeizuführen, wie sie auf keine andere Weise auch nur annähernd zu erzielen ist.

[1]) Der bescheidene Gaumenkitzel beim Genuß wohlschmeckender Speisen und Getränke ist nicht nur der Intensität nach damit gar nicht zu vergleichen, sondern ist ja überhaupt etwas über die einfache, „natürliche" Nahrungsaufnahme schon Hinausgehendes, vom Kulturmenschen mittels Mischung, Kochen, Würzen usw. der Speiseelemente künstlich Erzeugtes, zur Speiseaufnahme über das reine Sättigungsgefühl hinaus Anreizendes, fast den Orgien und Perversitäten des Geschlechtslebens Entsprechendes!

Digitized by Google

Wenn dem aber also ist, so ist es ein Mißbrauch der Gottesgabe nicht nur, wenn man sie wahllos als brutalen Hauptkitzel vergeudet, wie etwa in der Prostitution, sondern auch umgekehrt, wenn man ihre normale Auswertung verhindert, erschwert oder mißleitet durch ihre formale Einsperrung in ein Rechtsinstitut, das aus triftigen Gründen großen Massen im bedarfsstärksten Alter nicht zugängig ist und den anderen, darin Gefangenen oft eine Drosselung oder Mißleitung ihres Geschlechtslebens bedeutet.

(Von dieser Erkenntnis aus wäre auch ein homosexueller oder etwa ein sadistisch-masochistischer Geschlechtsverkehr zwischen einem entsprechend eingestellten Paare nicht abzulehnen; eher schon die Masturbation, die das Wesentliche am Sexualakt, die Verschmelzung mit einer anderen Person, negiert; und namentlich jede Art von Prostitution.)

Und noch eine Frage erhebt sich: Die Wollust ist also nach Gottes Auffassung etwas an sich Böses, Sündhaftes? Gut, warum gestattet Gott sie dann **überhaupt**? Warum lehrt die Kirche nicht, daß sie überhaupt und unter allen Umständen zu vermeiden ist? Weil sonst die Menschheit aussterben würde? Aber die Menschheit ist doch ohnehin durch diese Gabe des Teufels verseucht! Da wäre es doch das Gescheiteste, Gott ließe sie aussterben und schüfe eine neue, bessere Menschheit? Er hat etwas Derartiges schon einmal gemacht: damals mit Hilfe der Sintflut. Das war ein etwas brutales Mittel; einfach Aussterbenlassen wäre viel näherliegend. Warum will Gott also diese Menschheit von heute **so dringend** erhalten, daß er sogar einen **Kompromiß mit dem Teufelswerk** deswegen macht? Oder **wodurch** ist in der Ehe die teuflische Wollust **nicht** mehr Teufelswerk?

Man stelle sich einmal vor, es handele sich nicht um den Fortpflanzungsakt, sondern um den Ernährungsakt: das Aufnehmen von Speise würde als Teufelswerk erklärt. Dann wäre doch die einzig logische Konsequenz zu sagen: Ihr müßt euch des Essens enthalten. Dadurch werdet ihr allerdings untergehen, aber die Sünde wird dann eben vermieden. Fiat jus, pereat mundus! — Man könnte zur Not noch verstehen, wenn Gott verkündete: Um die Menschheit zu erhalten, will ich unter bestimmten Einschränkungen das Essen gestatten: Ihr müßt euch möglichst beherrschen, dürft die Speisen nicht extra schmackhaft machen, dürft täglich nur einmal essen, und müßt vorher und nachher stets ein Gebet sprechen. Wie aber, wenn Gott lehrte: Ich gestatte das sündhafte Essen nur unter folgenden Bedingungen: Jedermann hat sich einmal im Leben eine Köchin zu engagieren, die er bis zu seinem oder ihrem Tode bei sich behalten muß. Er darf nichts anderes essen, als was von ihr gekocht ist (und wenn sie es noch so schlecht zubereitet), und sie darf nichts anderes kochen und genießen, als was er eingekauft hat (und wenn er noch so verkehrt einkauft). Außerdem darf gegessen werden nur in der eigenen Wohnung, und zwar zwischen 7 und 8 Uhr morgens und zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags, gleichviel, ob ihr dann Appetit habt oder nicht; außer dem Hause oder zu anderer Zeit zu essen ist wiederum schwere Sünde (und wenn ihr vor Hunger umfallt). — Eine solche Regelung, die jedermann verrückt finden würde, entspräche sinngemäß dem Prinzip der Ehe.

Nein, die Stellungnahme der Kirche zur Ehe wurzelt in ganz anderen Dingen: Die **Kirche ist**, was immer übersehen wird, eine **Herrschafts- und Machtorganisation**, durchaus analog dem Staate. Das **Instrument**, durch das sie herrscht, ist der **Glaube** der Menschen, daß sie nach dem Tode in den Himmel oder die Hölle kommen (je nachdem, wie sie den Geboten der Kirche Folge geleistet haben oder nicht) und daß ausschließlich die Kirche den Zauberstab in Händen hat, sie zu erlösen oder zu verdammen. Mit der Aufrechterhaltung dieses Glaubens steht und fällt die ganze Macht der Kirche. Zu dieser Aufrechterhaltung unerläßlich ist die Aufrechterhaltung eines **ständigen Sündebewußtseins** bei den Menschen. Auf keine andere Weise aber kann dies annähernd so zuverlässig gesichert werden, als indem der **stärkste Trieb** des Menschen, dem wirklich zu widerstehen ihm unmöglich ist, als **Todsünde** verfemt wird; denn dadurch wird er in eine Situation gebracht, daß er tatsächlich immerzu „sündigt" — und wären es nur „Gedankensünden" — und die Absolution der Kirche nötig hat. Andererseits darf man diesen Trieb nicht absolut verfemen; denn sonst würden schließlich alle kirchengläubigen Schichten aussterben und nur die gottlosen lustig weiterleben, so daß die Kirche selbst unterginge. Also läßt man ihn zu, aber unter solchen Bedingungen, daß er wirkliche volle Befriedigung nur sehr eingeschränkt erfährt und man durch die Kontrolle darüber — mittels der Ohrenbeichte — die einzelnen Angehörigen der Kirche noch vollkommener in der Gewalt behält. Eine unerhört geschickte (wenn auch wahrscheinlich mehr aus dem Unterbewußtsein, als aus nüchterner Überlegung geborene) psychologische Methode einer auf unbedingte Herrschaft bedachten Machtorganisation, die zu entschleiern und wirkungslos zu machen mir als eine wahre Kulturaufgabe erscheint. Daneben spielt beim ganzen katholischen Klerus unzweifelhaft ein starkes **Ressentiment** mit: Es war ein von seinem Blickpunkt aus unüber-

Digitized by Google

trefflich kluger Gedanke Gregors VII., durch das Gebot des Zölibates für alle Kleriker die gesamte Hierarchie zu fanatischen Propagandisten der Sündhaftigkeit der Geschlechtslust zu machen; sogar mit doppelter seelischer Untermauerung: 1. Was sie nicht dürfen, sollen die andern auch nicht oder höchstens äußerst eingeschränkt dürfen, und 2. die Wollust muß Sünde sein; denn andernfalls hätten sie selbst sich ja um eines unsinnigen Spukes willen des größten Sinnesglücks der Erde schnöde betrügen lassen, und das zu glauben, läßt das Unterbewußtsein nicht zu.

## Die Kameradschafts-Ehe.

Was kann und soll nun geschehen?

Die normale Ehe ist offensichtlich dagegen hilflos: Zunächst zieht sich der Zeitpunkt, zu dem ein Paar wirtschaftlich imstande ist, Kinder aufzuziehen, immer weiter hinaus. Zweitens aber zeigt die überhand nehmende und erschreckende Zahl der Ehescheidungen, daß die Ehe auch allgemein in die Brüche geht. *Lindsey* führt dies nun lediglich zurück auf die durch die bei den „keusch" Lebenden gezüchteten „verwirrenden Einflüsse blind machender Erotik und romantischer Liebe": „Wenn die jungen Leute heiraten, so halten sie oft den hochgestimmten Zustand, in dem sie sich befinden, für eine harmonische Übereinstimmung ihrer Auffassungen und ihrer Temperamente, die allein eine dauernde Grundlage für die Ehe bilden kann" (S. 163). Es ist aber „Tatsache, daß Mann und Frau bei Eingehung einer Ehe niemals Gewißheit darüber haben können, daß sie auf die Dauer zusammenpassen und glücklich sein werden" (S. 11). „Sie halten oft sexuelle Anziehung . . . für die harmonische Übereinstimmung der Charaktere, die die Grundlage der Ehe bilden sollte. Romantische Liebe ohne diese zugrunde liegende Harmonie ist wie eine Pflanze ohne Wurzeln" (S. 278). „O, die vielen, vielen Ehen, die überhaupt nicht hätten geschlossen werden sollen, — Ehen, die in der Hitze der Leidenschaft zustande kamen, Ehen, die eingegangen wurden, als die ins Blut gedrungenen Hormone . . . den Verstand blind und lahm gemacht hatten; Ehen, die aus der Laune eines Augenblicks entsprungen sind; Ehen, die aus Angst vor (wirklicher oder eingebildeter) Schwangerschaft geschlossen wurden; — alles Ehen, die der Gesellschaft nicht zum Heile gereichen, die die ‚Grundlagen der Familie' nicht befestigen" (S. 187). Und „viele junge Leute . . . bekommen gerade dann ein Kind, wenn sie merken, daß sie sich getäuscht haben" (S. 199).

Darum kommt *Lindsey* nun zu seinem vielzitierten Vorschlag einer „Kameradschaftsehe" (companionship-marriage) neben der normalen „Familienehe": „Unter Kameradschaftsehe verstehe ich eine rechtzeitig" (d. h. in früher Jugend) „geschlossene Ehe mit gesetzlich anerkannter Geburtenkontrolle" (d. h. dem Recht, sich antikonzeptionelle Mittel zu beschaffen und damit die Geburt von Kindern zu verhüten) „und dem Recht für kinderlose Paare, sich mit beiderseitiger Einwilligung jederzeit scheiden zu lassen, ohne daß für gewöhnlich Unterhaltsbeiträge zu zahlen sind" (S. 9). Er meint: „In der Freiheit der Kameradschaftsehe wäre den Menschen eine sichere Gelegenheit gegeben, sich genau kennenzulernen und zusammenzuwachsen" (S. 282). Es kommt leicht vor, „daß ein in die Ehe tretendes Paar sich in dem Glauben, es hätte die eine gemeinsame Basis für eine lebenslängliche Verbindung, irren kann und daß solche Personen in der Kameradschaftsehe diesen Irrtum nicht so schwer zu büßen hätten" (S. 273).

Digitized by Google

„Sie sollten zum Beispiel nicht eher Kinder bekommen, bis sie lange genug verheiratet sind, um einigermaßen sicher beurteilen zu können, ob sie auf die Dauer miteinander auskommen werden, ferner erst dann, wenn sie wirtschaftlich stark genug sind, um Kinder ernähren und erziehen zu können“ (S. 11), wenn. sie „lange genug zusammengelebt hatten, um sich der Dauer ihrer Zuneigung sicher zu sein“ (S. 225). „Unter dem von mir befürworteten System der Kameradschaftsehe und der Familienehe würden Männer und Frauen letztere nur eingehen, wenn sie die Beständigkeit ihrer Liebe bereits vor der Ankunft von Kindern erprobt hätten“ (S. 300).

Die Vorschläge *Lindseys* sind herzlich gut gemeint, aber sie entbehren doch des tieferen Einblicks in die soziologischen Zusammenhänge der Entwicklung.

Was zunächst die wirtschaftliche Seite anlangt, so klingt *Lindseys* Aufforderung, alle heiratenden Paare sollten sich zunächst nicht darauf einstellen, Kinder zu zeugen, um erst 5 Jahre lang zu erproben, ob sie auch wirklich zueinander passen, und außerdem abzuwarten, bis sie wirtschaftlich ein wirklich ausreichendes Einkommen haben, für den „respektablen Bürger“ zunächst sehr einleuchtend. Aber sie würde gerade die entgegengesetzte Tendenz in sich tragen, wie sie von der Biologie heute vertreten wird, daß nämlich Kinder, wenn auch nicht vor etwa dem 20. Lebensjahre, dann doch so früh wie möglich in die Welt gesetzt werden sollen, weil nicht nur jugendliche Eltern körperlich die besten sind, sondern auch den heranwachsenden Kindern möglichst jugendliche Eltern geistig zu wünschen sind. Das „abwarten“, bis man meint, sich als wirklich füreinander passend erkannt zu haben und auch eine genügende finanzielle Grundlage zu besitzen, ist aber ein gefährlich Ding; denn mit den Jahren werden auch die Ansprüche der Eltern immer größer. Ich weiß gerade von amerikanischen Ehen, bei denen dann die Fortpflanzung bis in ein hohes Ehealter hinausgeschoben und das schließlich gezeugte Kind (einer alten Erstgebärenden!) dann oft auch das einzige blieb. — Dieser Gesichtspunkt muß, wie schon erwähnt, durch die immer nachdrücklichere Forderung öffentlicher Gewährleistung für die Aufziehungskosten oder die Aufziehung selbst paralysiert werden. *Lindsey* sind beide Gedanken offenbar noch ganz fremd.

## Öffentliche Kinder-Erziehung.

Gegen diesen Punkt wehrt sich vielfach noch das Bewußtsein sehr weiter Kreise, namentlich aber derjenigen, die schon einer Erleichterung der Scheidung besonders mit Rücksicht auf die Kinder widerstreben. Auch *Lindsey* meint, es sei „Tatsache, daß das Scheidungsverfahren . . . das Glück der Eltern in erster Linie berücksichtigt und in zweiter erst das Glück und Wohlergehen der Kinder . . . Materiell wird zwar für sie gesorgt, aber um ihren seelischen Zustand kümmert sich keiner. Sie haben ein Recht auf beide Eltern, doch dieses Rechtes beraubt man sie. Die wirklichen Opfer einer Scheidung sind so die Kinder. Sie sind seelischen Entbehrungen ausgesetzt, die ihnen dauernden Schaden für das ganze Leben bringen können“ (S. 278). — Das ist insofern gewiß richtig, als öffentliche Einrichtungen, in denen Kinder aufwachsen können, noch so gut wie gar nicht existieren und

Digitized by Google

Kinder geschiedener Eltern daher meist entweder den einen Elter entbehren oder gar bei irgendwelchen Anverwandten ein wenig auf sie eingestelltes Unterkommen finden. Aber die stets kolportierte Auffassung, daß Kinder nirgends so gut aufwachsen und sich nirgends so wohl und heimisch fühlen, wie bei ihren Eltern, ist eine große Illusion, welche in nichts anderem wurzelt als einer ungeheuren Einbildung und Selbstgefälligkeit aller Eltern. Wer ein Menschenleben hindurch vorurteilslos und kritisch die Welt um sich beobachtet, wird zu der Überzeugung kommen, daß für weitaus den größten Teil aller Kinder die Erziehung durch ihre Eltern im Gegenteil ein Unsegen und eine Quelle vielen Übels ist; ja überhaupt grundsätzlich das Aufwachsen der Kinder unter Erwachsenen, in einer Behausung, die hauptsächlich auf das Leben und Weben, auf Beruf und Geselligkeit von Erwachsenen zugeschnitten ist (am schlimmsten in einer städtischen Etagenwohnung mit der Verkehrsstraße oder einem „Schmuckplatz“ als Stätte zum Spielen und Austoben), einer dem kindlichen Leben fremden Tageseinteilung, Ernährung usw. — Und die „Liebe“? Zweifellos, daß die Eltern ihre Kinder lieben — in ihrer Weise wenigstens —, das trifft zumeist wohl zu (obwohl dabei — was leider nur selten einmal offenbar wird, einen gewaltigen Bruchteil daran Egoismus, Eitelkeit, Herrschsucht, Bequemlichkeit und Prestige ausmachen). Aber die Gefühle der Kinder gegen ihre Eltern sind, wenn man sie auf Herz und Nieren prüft, meist sehr dürftig. Wenn man abzieht, was rein mechanisch durch die Gewohnheit des vom ersten Lebenstage an Zusammenlebens entstanden ist (und demnach auch jedem andern gegenüber entstehen könnte), und was das Kind sich suggeriert, weil es überall und immer gepredigt hört, daß man seine Eltern von Natur liebt und lieben muß, — so bleibt meist nicht viel mehr übrig, als ein unterbewußtes unsympathisches Gemisch von auf ihm lastender Bevormundung, Unverständnis, Anderswollen, hilfloser Abhängigkeit und Sichfügenmüssen. Kinder gehören ihrer Natur nach unter Kinder. Und wenn sie von früher Kindheit an gewöhnt wären, in dauernd wachsendem Maße in großen Kinderheimen, unter Leitung von wirklich ausgesucht kinderlieben und kinderverständigen, pädagogisch geschulten Männern und Frauen aufzuwachsen (selbstverständlich bei größter Freiheit des Verkehrs mit ihren Eltern), so würde — davon bin ich überzeugt — schon in ziemlich frühem Alter kaum ein Kind mehr das Verlangen haben, zu dauerndem Leben in die Wohnung seiner Eltern zurückzukehren. — Zu derartiger Entwicklung drängt nun ganz offensichtlich die moderne Lebensgestaltung, und hier liegen unsere Ziele.

### „Drum prüfe, wer sich ewig bindet!“

Nun ist es aber weiter auch ein naiver Traum, zu glauben, zwei junge Menschen, Anfang der Zwanziger etwa, könnten durch mehrjähriges Zusammenleben Gewißheit darüber gewinnen, ob sie als Eheleute fürs Leben und als Eltern von Kindern zueinander paßten. Ach, so einfach liegt das Problem doch nicht! (Sonst dürfte es wohl nicht mehr lange dauern, daß gerade das geschäftstüchtige Amerika uns mit einem elektrischen Apparat überrascht, dessen ausschlagende Feder oder summender Ton uns bei Untersuchung unseres Schädels klipp und

Digitized by Google

klar entschleiert, ob Herr Schulz und Fräulein Müller eine glückliche oder unglückliche Ehe miteinander führen würden.)

Zunächst sei einmal festgestellt: Es gibt überhaupt keine „glücklichen“ und „unglücklichen“ Ehen — oder doch wenigstens nur als sehr seltene Ausnahmetypen —, so wenig, wie es etwa nur entweder süße oder saure Speisen, entweder gutes oder schlechtes Wetter gibt. Sondern wie erstere in der Regel eine Mischung aus allerlei komplizierten Geschmackselementen sind, letzteres ein buntscheckiges Konglomerat der jeweiligen Verhältnisse von Wärme, Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung, Windstärke usw., so ist auch eine jede Ehe ein ganz individuelles Gebilde, keine beinahe ohne einen gewissen Bruchteil Glück, keine ohne einen Bruchteil Mißbehagen, mit den Jahren oft hin und her schwankend, mit den äußeren Lebensverhältnissen, mit dem körperlichen Zustand, der Nervosität der Partner wechselnd, von Freunden und Bekannten, von Erlebnissen aller Art unterbewußt beeinflußt. Es ist gar nicht einmal so unrichtig, wenn nach *Lindsey* „die kirchlichen Kreise meinen, die Wurzel des Übels sei in den in die Ehe tretenden Männern und Frauen zu suchen“. Wir sind heute eben labiler, nervöser, reizbarer, auch entschlossener, wechselfreudiger, unbedenklicher, weniger ergeben, geduldig, gelassen, als unsere Vorväter. Die Ehescheidungen sind eine Frucht davon. (Ebenso wie die vielen Schülertragödien: Schlechte Zeugnisse, ungerechte Lehrer, prügelnde Väter usw. gab es zu unseren Zeiten auch; aber wem fiel es ein, deshalb in die weite Welt zu gehen oder ins Wasser zu springen oder den Revolver auf den Lehrer zu zücken?)

Und da will man durch eine leicht scheidbare, kinderlose Frühehe die jäh anwachsende Flut der Scheidungen eindämmen? Zu diesem Ende die Fülle jugendlicher Liebes-Romantik und -Erotik, Liebes-Tragik und -Komik in einen patentierten Einheitsrahmen, Marke „Glücksgarantie“, spannen? Ach, das ist doch wohl eine allzu amerikanische Idee!

Das ist ja gerade der grobe Unfug, daß die Ehe — gleichviel welcher Form und Art — die ganze bunte Fülle der Erotik und Liebe schematisiert: Zwischen Kuß und Koitus, zwischen Freundschaft und Liebe, zwischen gelegentlicher Zärtlichkeit und täglicher Erotik gibt es Dutzende von Zwischenstadien. Aber die Gesetzgebung kennt nur Verheiratetsein und Ledigsein. Es ist, als ob man einem Menschen nur die Wahl ließe zwischen Prohibition und wöchentlichem Kommers oder zwischen nackend gehen und nationalem Einheitsanzug. Jede Ehe — d. h. jeder Zwang eines Mannes und einer Frau, zwischen denen erotische Zuneigung erwächst, sich zu dualistischer, öffentlich plakatierter Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Hauswirtschaft zusammenzuschließen, — ertötet einen üppigen Blumengarten von seelischen und körperlichen Glücksmöglichkeiten. Was würde man dazu sagen, wenn man künftig nur einmal in der Jugend sich einen „Freund“ wählen dürfte und dann diesem sein Leben lang „treu“ bleiben müßte! Äußere materielle Notwendigkeiten haben bisher für die Liebe diese Schablone aufrechtzuerhalten gezwungen. Unsere Zeit ermöglicht zum erstenmal die allmähliche Emanzipation von diesem drückenden Apparate. Also bemühen wir uns, die Menschheit immer sicherer auf eigenen Füßen

Digitized by Google

gehen zu lernen, nicht aber die Prothese durch kleine Konstruktionsänderungen noch etwas länger tragbar zu machen!

**Frühe Jugend und Sexualtrieb.**

Ein weiterer Umstand, dem die Institution der Ehe einfach hilflos gegenübersteht, ist, daß der zur Geschlechtsvereinigung drängende körperliche Trieb schon in einem Lebensalter auftritt, wo an eine Ehe noch nicht zu denken ist, „und zwar mit der unbezähmbaren Kraft einer Naturgewalt" (S. 328). „Der Geschlechtstrieb ist ebenso natürlich, normal und moralisch wie das Hungergefühl." Wer ihn unterdrücken will, muß es auch „für die beste Methode ansehen, eine allgemeine Hungersnot herbeizuführen, um die Menschen vor der Sünde der Gefräßigkeit zu bewahren. Man kann den Menschen zur Gefräßigkeit erziehen, indem man es ihm außerordentlich erschwert, sich Nahrung zu verschaffen, oder indem man ihn zwingt, sich seine Nahrung zu stehlen oder sie im geheimen zu essen, aus Angst, er könnte sonst wegen Gefräßigkeit und Schwelgerei angeklagt werden" (S. 182). So sei auch auf sexuellem Gebiete die Folge der heutigen „Moral" lediglich allgemeines Unheil: Offiziell freilich herrsche „Keuschheit": „Keuschheit ist bei uns fast so populär, wie hundertprozentiges Amerikanertum. Sie ist weiß, blond, nordisch und protestantisch und wird vom Klu-Klux-Klan als eines der höchsten Güter verteidigt." Allerdings ist sie „fast ausschließlich das Attribut der Frauen. Männer brauchen sich um Keuschheit keine Sorgen zu machen, solange sie „Kavaliere" sind. Sie überlassen die Keuschheit den Frauen" (wohlverstanden nur „den Frauen, die sie nicht verführen") (S. 304). Aber „die Keuschheit wird zu einem Treibhaus, in dem sexuelle Zwangsvorstellungen und selbst Perversionen üppig gedeihen". (S. 306) Das sieht man namentlich an den „Theologiestudenten": „Die Frauen lassen sie zwar in Ruhe, aber sie lassen sich selbst nicht in Ruhe" (S. 314).

Die Ehe ist „ein erlaubtes und gesetzlich attestiertes Ventil für die ‚sündigen Lüste des Fleisches'" (S. 310). Aber verheiratet ist unter 30 Jahren nur ein Drittel aller Männer und Mädchen; alle übrigen leben „keusch" (S. 212). Mit welchem Erfolg, zeigt die Angabe des staatlichen Gesundheitskommissars von Illinois, Dr. *Bundesen*, im Parlament, daß jährlich 1 Mill. junger Männer volljährig werden und daß bis zum 30. Lebensjahr davon wenigstens die Hälfte sich infiziert hat. Und man kann gar nicht einmal sagen, daß sich dabei etwa die Spreu vom Weizen absondere. Im Gegenteil: „Die meisten Mädchen, die über die Stränge schlagen und mit denen ich zu tun habe, sind dem Durchschnitt an Schönheit und Intelligenz überlegen!" bekundet *Lindsey* (S. 313).

Es ist ein grober Unfug der Pädagogik, daß sie unter dem Druck christlicher Moralvorstellungen die Jugend in und nach der Pubertätszeit absolut geschlechtslos keusch erhalten will. Die Folge ist lediglich eine fast allgemeine Onanie, die zwar körperlich kaum schädlich ist, seelisch aber oft verwüstend wirkt, weil sie einen Zustand dauernden Sündhaftigkeitsbewußtseins züchtet, und damit die Hauptquelle der verhängnisvollen „Minderwertigkeitskomplexe" wird. Der Körper zeigt deutlich, wann er erotische Betätigung verlangt, und sobald Freiheit

Digitized by Google

eintritt, — das hat sich sowohl in der russischen wie französischen Revolution gezeigt — treten an Stelle solitärer Onanie meist erotisch betonte Freundschaften zwischen den Geschlechtern, bei denen nur verfrühten Schwangerschaften unbedingt vorzubeugen wäre. Das führt zur Frage der

## Antikonzeptionellen Mittel.

(Ich vermeide absichtlich das Schlagwort „Geburtenkontrolle", weil es eine falsche Übersetzung ist: Geburtenkontrolle üben bei uns die Standesämter aus: sie notieren obligatorisch alle vorkommenden Geburten nach Ort, Tag und Stunde der Geburt, sowie Namen und Stand der beiden Eltern, d. h. sie „kontrollieren" die stattfindenden Geburten. Das englische Wort „controll of births" bedeutet etwas ganz anderes: „to controll" heißt „beherrschen, einschränken, verhindern"; controll of births ist also zu übersetzen mit Geburtenbeschränkung oder Schwangerschaftsverhütung!)

Um nun den erbitterten Kampf recht zu verstehen, den die American Birth Controll League darum führt, muß man sich einmal den Wortlaut des berüchtigten Paragraphen „gegen die Unsittlichkeit" gegenwärtig machen, den der verstorbene Anthony Comstock dem Kongreß aufgeredet hat. Er lautet:

> „Wer ein Werkzeug oder einen Gegenstand oder eine Arzneiware oder eine Medizin zur Verhinderung der Empfängnis oder zur Verursachung einer ungesetzlichen Fehlgeburt verkauft, ausleiht, weggibt oder irgendwie ausstellt oder zum Verkaufen, Ausleihen oder Weggeben anbietet oder wer eine Karte, ein Zirkular, ein Schriftstück, eine Anzeige oder Bekanntmachung irgendeiner Art niederschreibt oder druckt oder deren Niederschreibung oder Druck veranlaßt oder mündlich darüber Auskunft erteilt. wann, wo, wie oder von wem oder mit welchen Mitteln ein solcher Gegenstand erhältlich ist, wird . . ." (folgen dann hohe Strafdrohungen).

Man wird verstehen, daß es höchst verdienstvoll ist, wenn die American Birth Controll League gegen einen solchen Unfug Sturm läuft, und wird ihr den besten Erfolg dafür wünschen. Aber eine Übertreibung ist es nun doch, wenn von Freigebung der Antikonzeptionsmittel eine vollständige Umgestaltung der Moral erwartet wird. *Lindsey*. selbst Mitglied der Liga, schreibt ganz verzückt: „Keine andere Kultur hat das Gummi gekannt. Das Gummi hat die Moral revolutioniert" (S. 319). Genau ebenso sinnlos ist natürlich die Aufregung der Moralisten von der Gegenseite, welche mit Entsetzen auf die allenthalben sinkenden Geburtenziffern als die verhängnisvolle Folge dieser teuflischen Erfindung hinweisen. Das eine ist so falsch wie das andere:

Vor mir liegt eine vergleichende Tabelle über die Geburtenziffer in allen europäischen Ländern (in *Paul Momberts* „Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland", G. Braun, Karlsruhe 1907, S. 104). Danach entfiel in den Jahren 1870—80, also zu einer Zeit, wo von den neueren Antikonzeptionsmitteln noch gar nicht die Rede war, auf 1000 gebärfähige, verheiratete Frauen ein Geburtenstand

Digitized by Google

zwischen 286 (Dänemark) und 342 (Belgien) jährlich [während Frankreich schon damals nur 201 hatte]. Es hatte mithin im Durchschnitt jede verheiratete Ehefrau nur alle drei Jahre ein Kind. Glaubt vielleicht irgend jemand, daß alle Ehepaare damals in der Zwischenzeit enthaltsam gelebt haben? Ach nein, Mittel und Methoden, die Schwangerschaft zu verhüten, kennen schon die primitivsten Völker Innerasiens, Afrikas und der Südsee. Die modernen Mittel bedeuten nicht einmal, daß die Verhütung zuverlässiger erfolgt, sondern nur, daß sie etwas ästhetischer, bequemer und hygienisch einwandfreier vor sich geht. Der Rückgang der Geburtenziffer ist ein Ergebnis der derzeitigen Wirtschafts- und Kulturentwicklung und würde wahrscheinlich genau ebenso aussehen, wenn wir keine antikonzeptionellen Mittel besäßen.

Aber es handelt sich in Wahrheit gar nicht um die Moral dabei! Die Kämpfenden sehen den Wald vor Bäumen nicht: Der Staat will Untertanen haben und kämpft daher mit verbissener Wut gegen alles, was seine Volksvermehrung irgendwie verringern könnte. Die Zeit der Massenheere ist zwar vorüber. Aber das politische Schwergewicht des Staates im Konzert der Mächte, sein Prestige ruht ganz und gar in der Masse der hinter ihm stehenden Bevölkerung; und wie jeder kümmerlichste Verein, der in die Öffentlichkeit tritt, das allererste Interesse hat, seine Mitgliederzahl ständig zu vergrößern, so jeder Staat, solange es noch rivalisierende Staaten auf der Welt gibt. In der Öffentlichkeit redet man dann eindrucksvoll von der Erhaltung der Rasse und dem drohenden Anschwellen der Neger und Chinesen. Aber das ist Bluff. Rußland hat sich seinerzeit bereit erklärt, dem übervölkerten Deutschland 20 Millionen Untertanen abzunehmen, und Deutschland hat wohlweislich gedankt, weil dabei die „Erhaltung des deutschen Volkstums" nicht gesichert erscheine. Da liegt des Pudels Kern: Im eigenen Staat will jede Regierung die Menschenmasse möglichst hochtreiben: Mussolini als faschistische, Rußland als kommunistische, die U. S. A. als hundertprozentig amerikanische Macht; und darin liegt das Motiv, daß man allenthalben Bestrebungen entgegenarbeitet, die zur Ermäßigung der Geburtenrate führen könnten, sei es selbst zugunsten der Qualität. Darum widerstrebt der Staat stets einer Erleichterung der Konzeptionsverhütung (auch bei uns!), und darum bekämpft er jede Erschütterung der Ehe, in der er bevölkerungspolitisch das Fundament seiner Macht erblickt. Alle Reformbestrebungen hätten hier einzusetzen mit dem Gedanken öffentlicher Fürsorge für die Aufziehung der jungen Generation, als der sichersten, wenn auch indirekten Förderung der Vermehrung und zugleich eugenischen Hebung des Volkes. Denn die Folge des derzeitigen Zustandes ist nur eine erschreckende Zunahme der Abtreibungen — (*Lindsey* berichtet von einem einzigen „Arzte in Denver, der täglich mehrere Abtreibungen vornimmt"!) — und das Wachstum der Minderwertigen auf Kosten der oberen Schichten, die unfruchtbar zu bleiben wissen. „Da dieser Zustand nicht geändert wird, müssen wir immer mehr Irrenhäuser, Anstalten für Schwachsinnige und Krüppel, Zuchthäuser für Verbrecher und Erziehungsheime für antisoziale untaugliche Elemente bauen. Man hat die Summe, die Amerika jährlich für diese Zwecke ausgibt, auf 16 Millionen Dollar geschätzt" (S. 209).



Digitized by Google

## Künftige Gestaltung des Sexuallebens.

Ja soll denn also die Ehe und Familie gänzlich untergehen und die Menschen etwa isoliert in Zellen von Wolkenkratzern leben, wie die Zuchthäusler?

Innerhalb gewisser Grenzen glaube ich in der Tat, daß das Leben in öffentlichen Anstalten noch einen außerordentlichen Aufschwung nehmen wird. Alle die Institute der Art — von den Strafanstalten, Krankenhäusern, Irrenanstalten an über die Krüppelheime, Waisenhäuser, Alters- und Siechenheime, Kadettenhäuser und Alumnate bis zu den modernen Hotels, Logierhäusern (in Badeorten), Fremdenpensionaten, Boardinghouses, Einküchenhäusern — sind ja — (aus dem Vorbild der alten Klöster erwachsen) — Kinder der neuesten Zeit und zweifellos erste, wenn auch noch sehr kümmerliche Keime eines sich schüchtern hervorwagenden kollektiven Individuallebens ohne Haushalt. Ich bin überzeugt, daß sie berufen sind, künftig einmal in reiferen Formen einen ganz erheblichen Bruchteil, namentlich der jüngeren Schichten und der städtischen Bevölkerung heimatlich aufzunehmen. Aber der Familienhaushalt wird deswegen nicht aussterben, im Gegenteil, eine neue Entfaltung erleben; nur nicht mehr auf der absterbenden Grundlage von Blutsverwandtschaft und Sexualgemeinschaft, sondern der Wahlverwandtschaft: Die als kulturelles Institut fast untergegangene Erscheinung der Freundschaft wird wieder zu einer eigenen, formbildenden Kulturmacht werden und die Triebkraft dafür bilden, daß Männer und Frauen (auch verschiedener Altersklassen) sich in einem Haushalt vereinigen, der den der heutigen Kleinfamilie oft erheblich übersteigen dürfte. Aber die Frage, welcher Mann mit welcher Frau, zur Zeit oder dauernd, in erotischen Beziehungen lebt, in oder außerhalb des Haushaltes, wird — in engerem Kreis wohl bekannt — nach außen hin gar keine Rolle mehr spielen. Und die Kinder bleiben bei der Mutter so lange, bis sie die nächste große Kindersiedelung, wo ihre Schulkameraden und Gespielen hausen, anziehender finden als das langweilige Erwachsenenheim, und ihr Leben freiwillig immer länger und schließlich ganz dorthin verlegen.

So sehe ich die Ehe und Familie der Zukunft.

Hilft uns dazu nun eine „Kameradschaftsehe" oder etwas Ähnliches? Mir scheint, nein. Sie würde zunächst die freie erotische „Freundschaft", der in den letzten 1—2 Jahrzehnten (in mindestens den germanischen und slavischen Ländern Europas) gottlob die Duldung errungen und vielfach schon die Geselligkeit erschlossen ist, wieder ersticken. Denn Paare, die alsdann „nicht einmal eine Kameradschaftsehe" eingehen, würden wieder anrüchig und minderwertig erscheinen. Jedes Mädchen, das mal in Halensee geküßt würde, wird die „Kameradschaftsehe" verlangen, und gerade der Reiz der rein individuellen formlosen Liebesverhältnisse würde erdrosselt in einer Lebensform, die ihr Verhältnis offenkundig plakatiert, es, wie *Lindsey* selbst sagt, „unter die Kontrolle der Öffentlichkeit stellt", ihm überdies die Erzeugung eventueller Kinder ausdrücklich für die fünfjährige Inkubationszeit untersagt und es — lediglich gegen etwas leichtere Scheidung — zu einer „Ehe minderen Rechtes" macht. Würde dies quid pro quo selbst auf die es freiwillig Annehmenden segensreich wirken? Unser Dienstmädchen erzählte mir heute eine lehrreiche Geschichte von einer

Digitized by Google

Freundin: Die hatte seit sechs Jahren ein Verhältnis mit einem sehr netten, anständigen Mann und auch ein Kind von ihm. Da alle „Freunde und getreuen Nachbarn" drängten, sie sollten sich doch heiraten, taten sie es. Und der Erfolg? Binnen weniger Monaten waren sie kreuzunglücklich und lagen in Scheidung! — Und ich kenne auch zwei andere Paare, die unglücklich verheiratet waren und, sobald sie sich hatten scheiden lassen, herzlich befreundet wurden. Das Unglück liegt eben in der Ehe selbst; sie paßt nicht mehr für unsere Statur; wir sind diesen Rock ausgewachsen und müssen uns einen anderen schneidern.

Ich bin im Prinzip Monogamist. Ich bin sogar geneigt, im Geschlechtsverkehr etwas „Sakramentales" zu sehen, d. h. einen geheimnisvollen Vorgang, der in Form körperlicher Ekstase eine durch nichts anderes zu erzielende innige seelische Verschmelzung der beiden Partner herbeiführt, — desto stärker, je häufiger und ausschließlicher er erfolgt. Daraus folgt schon logisch, daß ich in einer monogamischen Dauerehe das eigentliche Ideal sexueller Beziehungen erblicken muß. Auf niederen Kulturstufen mag auch Zwang der Rechtsordnung und der äußeren (wirtschaftlichen usw.) Verhältnisse hierfür angezeigt gewesen sein. Aber in dem Maße, wie das früher ungekannte psychische Phänomen der persönlichen Geschlechtsliebe entstanden ist und an Verbreitung sowie Intensität innerhalb der Kultur wächst, werden jene Gängelbänder einerseits überflüssig, andererseits schädlich. Darum gilt es — eben damit die mann-weibliche seelische Verschmelzung ungehemmt vor sich gehen kann — sie frei zu machen von den Lasten des rechtlichen Zwanges, der öffentlichen Plakatierung, der wirtschaftlichen obligatorischen Hausgemeinschaft und der Kinder-Leibeigenschaft, — kurz gesagt: von dem Käfig der „Ehe". „Wenn die Glock' soll auferstehn, muß die Form zugrunde gehn." Ebenso, wie sich das Prinzip der Produktionsteilung nur richtig auswachsen konnte, nachdem die ihm vormals dienenden äußerlichen Zwangsformen der Zunftordnung, der städtischen Markt- und Bannrechte usw. zerbrochen wurden, sobald im kapitalistischen Erwerbstrieb ein Faktor erwachsen war, der besser und feiner als jene die wirtschaftende Menschheit organisieren konnte, ebenso muß man auch auf sexuellem Gebiete heute die veralteten Formen und Normen vergangener Kulturstadien verfallen lassen, um eine reinere Sexualethik zu ermöglichen. Mit künstlicher Stützung der Eheform wird so wenig erreicht, wie mit künstlicher Erneuerung des Innungswesen dem Handwerk geholfen werden konnte. Am Unheilbaren soll man nicht Arzt sein wollen, und was da fällt, das soll man noch stoßen.

---

## Frauenarbeit im Gewerbe.

Von Dr. *Herbert Schmidt-Lamberg*
in Magdeburg.

In einem Staate, in dem die Wogen sozialer Kämpfe so hoch gehen wie in dem nachkriegszeitlichen Deutschland, kann sich kein Berufsstand von der Stellungnahme gegenüber der Mitarbeit der Frau



Digitized by Google

in seinen Reihen freimachen. Die Frauenarbeit, wir brauchen da gar nicht auf die stets etwas verstimmende Frauenbewegung zu kommen, hat sich in den letzten 25 Jahren mit stets zunehmender Energie in der Wirtschaft aller Völker durchgesetzt und behauptet darin von Jahr zu Jahr einen festeren Standpunkt. Man kommt also nicht um die Beantwortung der Frage herum, ob diese Frauenarbeit für die deutschen Gewerbeberufe von Nutzen oder von Schaden ist.

Naturgemäß kann es darauf keine generelle Antwort geben. Es gibt und wird stets Zweige der gewerblichen Tätigkeit geben, für die die Frau schon von Natur aus nicht geschaffen ist. Dem stehen aber andere Gewerbebetätigungen gegenüber, in denen die Frauenarbeit geradezu ideal verwendungsfähig ist. Es kommt nun darauf an, ob man der Frauenarbeit einen bestimmenden Platz in der Entwicklung der Gewerbetätigkeit anweisen kann oder ob sie sich in den verschiedenen Arbeiten stets nur als zweite Hand hilfreich erweisen kann. Auch darüber kann man geteilter Ansicht sein, doch soll versucht werden, für die Mehrzahl der Fälle einen immerhin annehmbaren Allgemeinstandpunkt zu schaffen.

Die Arbeitskraft der Frau mag eine sehr große und umfangreiche sein, es treten doch von Natur aus an die Frau viel mehr Notwendigkeiten heran, die zeitweise diese Höchstentwicklung der Arbeitsleistung beeinträchtigen müssen. Hinzu kommt, daß jede Frauentätigkeit als eine vorläufige, nie aber als eine Lebensaufgabe aufgefaßt werden kann. Die wenigen Fälle, in denen ein Beruf ergriffen wird in der sicheren Voraussetzung, daß niemals Ehe oder Eintreten in hauswirtschaftliche Tätigkeiten diese Berufsausübung unterbrechen werden, sind durchaus selten und rechnen als Ausnahmen. So wird der Frauenberuf bei aller Ernsthaftigkeit und aller Sorgfalt, mit der er von der Frau aufgefaßt wird, doch etwas Zeitweiliges sein, etwas Improvisiertes, etwas, das jederzeit aufhören kann oder doch beträchtlich eingeschränkt werden muß.

Auf solche Arbeitsleistung aber kann die Volkswirtschaft eines modernen Staates nicht gegründet werden. Auch die Einzelbetriebe würden, falls also die weibliche Arbeit bestimmend und ausschlaggebend werden würde, bald in einen Zustand der Unsicherheit und der schwankenden Ziele geraten. Schon aus diesen Gründen — es sind dies nicht zu unterschätzende und allgemein gültige volkswirtschaftliche Erwägungen — muß die Frauenarbeit gerade im deutschen Gewerbe stets eine sekundäre bleiben, abhängig von der bestimmenden Beeinflussung durch die männlichen Gewerbeleiter. Des weiteren steht ja durchaus fest, daß, wenn man von den Rekordleistungen gewisser weiblicher Genies absehen will, die geistige Leistung der Frau stets größeren Schwankungen unterworfen ist als die des Mannes. Dieser Umstand würde der hohen geistigen Qualität des deutschen Gewerbes, das nur durch diesen Inhalt wieder die hohen Stufen ersteigen kann, die unbedingt für die allgemeine gewerbliche Arbeit erreicht werden müssen, erheblichen Abbruch leisten. Das aber muß auf jeden Fall vermieden werden.

Es gilt auf keinen Fall, den Kampf aufzunehmen gegen die Betätigung der Frau im deutschen Gewerbe. Ganz im Gegenteil soll die Frauenarbeit nach Kräften gefördert werden. Man muß auch voll

Digitized by Google

und ganz Verständnis dafür haben, daß bei der Unmöglichkeit der Ehe für zahlreiche Frauen unserer Zeit die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Frauen auch im Gewerbe erweitert werden müssen. Das soll und muß aber stets geschehen unter Wahrung der naturmäßigen Konstruktur des Gewerbes. Die Frauenarbeit im Gewerbe kann sich zu einer ungeahnt großen Hilfe für den Ausbau des deutschen Gewerbes und seiner Leistungen gestalten, auch Rat und Vorschläge zur Besserung der bestehenden Zustände können sehr wohl von klugen Frauen kommen, nur muß man sich hüten, der Frau eine ausschlaggebende Rolle zuzuweisen. Diese Rolle könnte täglich beiseitegeworfen werden, falls sich der Frau auch nur einigermaßen die Möglichkeit bietet, in ihren von der Natur gegebenen Beruf zurückzukehren: Frau und Mutter zu werden. Diesen ganz und gar ausschlaggebenden Punkt darf man bei der Einschätzung der Frauenarbeit niemals aus den Augen lassen, um so weniger dann, wenn man zu einer richtigen Einschätzung der Zukunftsmöglichkeiten der Frauenarbeit im deutschen Gewerbe kommen will. Man darf auch nicht etwa sich ein falsches Beispiel nehmen an den studierenden und in geistigen Berufen stehenden Frauen, die dort lange und zäh auszuhalten pflegen. Durch diese Art der angespannten Tätigkeit wird die Denkart der Frau bei weitem mehr verändert als im Gewerbeberuf, sie wird dort, wie man ruhig sagen kann, maskuliner, vermännlichter. Das ist aber weder für das Gewerbe, noch für andere volkswirtschaftliche Faktoren ein gesunder und erstrebenswerter Faktor.

Wenn also der Gewerbler vor die Frage gestellt wird, ob er in seinem Betriebe der weiblichen Leistung eine höhere Bedeutung beimessen soll als bisher, so muß man zunächst fragen, an welchen Posten die weiblichen Kräfte beschäftigt sind. Man darf in größeren gewerblichen Betrieben ruhig 20 Frauen in Nebenarbeiten beschäftigen, ohne daß man sich große Sorgen um die Ausdauer dieser Tätigkeit zu machen braucht, man muß aber sorgfältig aufpassen und abwägen, wenn man der Frau an einem leitenden Posten ein Mitbestimmungsrecht gibt. Die Frau aber darf sich keineswegs überschätzen und mit Gewalt sich zu solcher Arbeit drängen, die ihr von der Natur aus verwehrt oder doch äußerst erschwert wurde. An diesem Drang nach unpassenden, rein männlichen Berufsarten hängt heute ein großer Teil unserer verkehrten Wirtschaftspolitik, man scheut sich überall, „groß reine zu machen“.

Kann man nun solche Bestrebungen etwa frauenfeindlich nennen? Keineswegs und ganz im Gegenteil. Der modernen Frau wird der beste Dienst erwiesen, wenn man ihr die Grenzen zeigt, innerhalb derer eine fruchtbare Arbeit im allgemeinen durch sie möglich ist. Gerade das deutsche Gewerbe hat dies durchaus in seiner Möglichkeit, denn hier, am fertigen Arbeitsstück, an der Behandlung der einzelnen Kunden, erweist sich ja sofort die Qualifikation der Frau zur gewerblichen Betätigung. Man darf sich keineswegs irre machen lassen durch die unstreitbaren Errungenschaften der Frau auf solchen Gebieten, die ihr erst seit wenigen Jahren offenstehen, man darf aber auch zum Besten des ganzen deutschen Volkes die Frau nicht herausreißen aus allem, was weiblich ist und für die Volkskraft, damit also auch für die Volkswirtschaft, lebensnotwendig. Die richtige Platzie-

Digitized by Google

rung der weiblichen Arbeitskräfte: das ist das große Problem unserer Zeit, an dessen Lösung für das deutsche Volk mehr hängt als es selbst glauben will.

Die Frau kann auf der rechten Stelle außerordentlich viel für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und hier speziell des deutschen Gewerbes tun. Sobald sie als Helferin, auch in moralischer und geistiger Art, auftritt, ist ihre Wirkungsmöglichkeit ungeheuer groß, ihr Erfolg außergewöhnlich schön und dankbar. Die Frau begreift eher als der moderne Mann, daß nicht der Gewinn in erster Linie den Erfolg ausmacht, daß auf die Dauer nur die Leistung den Ausschlag gibt für die Gesamtwirtschaft: sie ist daher berufen, diese hohen Ideale, die einen so durchaus praktischen Hintergrund haben, wieder der deutschen Wirtschaft unbemerkt, aber sicher begreiflich zu machen. Im deutschen Gewerbe, in der direkten Beeinflussung der männlichen Umgebung hat sie dazu die schönste Gelegenheit.

Es handelt sich nicht etwa um Utopien, wenn wir hier diese Entwicklungsmöglichkeit der Frauenarbeit im deutschen Gewerbe schildern. Im Gegenteil führen wir hier Beweggründe an, die die Leiter gewerblicher Frauenschulen, ganz abgesehen von kunstgewerblichen Schulen und Akademien, seit langem zu einer inhaltlich vollkommenen Umstellung ihrer Lehrart geführt haben. Die Frauenarbeit, die dort vorbereitet wird, entspricht durchaus unseren hier angegebenen Zielen, und wir können nur noch das tun, der mit dem Gewerbe irgendwie verbundenen Frau sagen, daß auch sie einmal von sich aus zu diesen wichtigen Fragen Stellung nehmen muß und den rechten Standpunkt für sich finden soll. Es wird in den meisten Fällen ein Kampf mit der lieben Eitelkeit sein, aber der Sieg wird uns allen zugute kommen!

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Eine biologische Methode zur Unterdrückung der Empfängnis.

Von Dr. *Ernst H. Pirkner* (New York).

In einem Leitartikel der Märzausgabe des „American Journal of Clinical Medicine and Surgery“ wird die experimentell erprobte, antikonzeptionelle Anwendung der Corpus-Luteum-Hormone ins Bereich der Möglichkeit gezogen und als eine ideale Methode zur Rassenverbesserung mit sanguinischen Hoffnungen begrüßt. Der Herausgeber spricht sich darüber aus wie folgt:

In dem beachtenswerten kleinen Buche „Dädalus“ — „welches jeder denkende Mensch schon des Genusses der intellektuellen Anregung wegen, welche es gewährt, lesen sollte“ — bemerkt sein Verfasser *Haldane*, daß in der ganzen Entwicklung der menschlichen Rasse nur vier biologische Erfindungen gemacht worden seien, während die Zahl der mechanischen Erfindungen unbegrenzt ist. Seine Theorie ist, daß solche Erfindungen oder Entdeckungen von den meisten Menschen als ein Umstoß der Grundlagen der Ziemlichkeit, des Anstandes betrachtet und übel vermerkt werden, daß sie jedoch, wenn einmal anerkannt, grundsätzliche und revolutionäre Umwandlungen im Leben der Rasse herbeiführen.

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Es macht nun den Eindruck, als ob wir an der Schwelle von zwei solchen epochemachenden Entdeckungen ständen: des Bakteriophag von *d'Herelle* und des Lutealhormons, welches Dr. *Papanikolau* in New York isoliert hat.

Nach *Papanikolau* gibt es zwei gesonderte Hormone, welche vom Ovarium sezerniert werden. Das eine derselben, das weibliche Geschlechtshormon, von den Ovarienfollikeln abgesondert, verursacht ein rasches oder übermäßiges Wachsen der äußeren und inneren Geschlechtsorgane, wenn es Tieren injiziert wird, wobei die Ovulation und der Menstrualzyklus beschleunigt werden. Das Lutealhormon, von reifen Corpora lutea, verlangsamt oder unterbricht die Periodizität der Ovulation, wie es z. B. während der Schwangerschaft der Fall ist. Dr. *Papanikolau* ist es gelungen, durch subkutane Injektionen, in regelmäßigen Intervallen, die Ovulation bei Meerschweinchen, welche normalerweise alle 15—16 Tage Ovulation zeigten, auf mehrere Monate völlig zu unterbrechen. Wenn die Injektionen unterbrochen wurden, trat normale Ovulation nach wechselnden Zeitabschnitten wieder ein.

Bis jetzt waren die antikonzeptionellen Methoden entweder mechanischer oder chemischer Natur, soweit sie in praktische Anwendung gekommen waren. Keine derselben hat sich als durchaus zuverlässig bewährt; alle sind für ihren Erfolg mehr oder weniger bedingt von einem Grade von Intelligenz und Gewissenhaftigkeit, wie er über den Durchschnitt hinausgeht. Schlimmer als alle ihre anderen Nachteile ist jedoch der Faktor, daß sie ein störendes, unästhetisches Element in die innigste und schönste menschliche Beziehung einführen, welche bei empfindlichen Personen eine Schwächung oder sogar Verlust der Libido zur Folge hat, wobei die feineren Werte, welche der naturgemäßen Ausübung des Geschlechtsaktes zukommen und einer seiner Hauptzwecke sind, verloren gehen.

Dazu kommt noch, daß diejenigen, in deren Kreisen Fortpflanzung unterschiedslos und am üppigsten vor sich geht, gewöhnlich der Intelligenz entbehren, die antikonzeptionellen Maßnahmen erfolgreich anzuwenden, selbst wenn sie ihnen ausführlich erklärt worden sind. Ferner weigern sich Personen von leidenschaftlicher Natur und ohne Gefühl sozialer Verantwortlichkeit, Rücksichten auf das öffentliche Wohl ihren momentanen, individuellen Freuden in den Weg treten zu lassen. Es folgt daraus, daß gegenwärtig bei dieser Lage der Dinge antikonzeptionelle Maßnahmen fast ausschließlich von solchen Personen angewendet werden, deren Nachkommenschaft für ihr Land und für die Welt im allgemeinen von höchstem Werte sein würde oder daß solche Maßnahmen von denen unbeachtet gelassen werden, deren Nachkommenschaft man viel eher ganz entbehren könnte.

Durch Anwendung einer **biologischen** Methode der Verhütung der Empfängnis, wie sie uns die Entdeckung des Lutealhormons nahelegt, würde die ganze Sachlage sich in einer revolutionären Weise ändern. Sollte es gelingen, durch eine schmerzlose subkutane Einspritzung, etwa zweimal im Monate, die Konzeption zu verhindern, ohne damit das sexuelle Verlangen oder Leistungsvermögen zu beeinträchtigen, so würden die dadurch geschaffenen praktischen Möglichkeiten die schönsten Hoffnungen der Eugenik dem Ziele naherücken.

Es würde ja sicherlich noch immer ratsam sein, die zur Fortpflanzung permanent Untauglichen, Gewohnheitsverbrecher, Schwachsinnige, unheilbar Irrsinnige und dergleichen, zu sterilisieren, jedoch die zahllosen Grenzgebietfälle, an welchen solche Operationen nicht ausgeführt werden, weil die öffentliche Meinung noch nicht reif dafür ist, könnten den prophylaktischen Injektionen unterzogen werden bis zu einer Zeit, wo ihre Geeignetheit zur Elternschaft festgestellt werden könnte. Unverantwortliche Elemente, welche es gewohnheitsmäßig als eine überflüssige Bürde betrachten, Familie zu gründen, würden sich der neuen Methode eifrigst bedienen, und die Folge davon würde sein, daß sie in Ermangelung von Fortpflanzung aussterben müßten, während die wünschenswertesten Elemente der Bevölkerung nicht häufiger als die bisher gebräuchlichen Mittel diese anwenden würden und darin eine Methode besäßen, ihr Geschlechtsleben zum schrankenlosen Vollgenuß zu entwickeln.

Die Spekulationen des oben erwähnten Aufsatzes ergehen sich schließlich in Unwahrscheinlichkeiten, mit denen wir nicht Schritt halten zu können glauben. Es wird behauptet, daß diejenigen menschlichen Stämme, welche moralisch, physisch oder nach Temperament zur Fortpflanzung der Rasse ungeeignet oder unerwünscht sind, in ein oder zwei Generationen aussterben würden, um die Welt im alleinigen Besitze der Nachkommenschaft der besten und würdigsten Elemente zu lassen. Die Bevölkerung der Erde würde bestimmt, eine Zeitlang wenigstens, abnehmen, wodurch sozialer und ökonomischer Druck, die fruchtbarste Quelle von Kriegen, beseitigt werden würde.

Digitized by Google

Die Abnahme an Menge würde mehr als ausgeglichen durch Verbesserung der Qualität. Schließlich würde, biologischen Grundsätzen zufolge, das Gleichgewicht wieder erreicht werden und die Menschheit auf einer weit höheren Stufe ihren regelmäßigen Entwicklungsgang weiter fortsetzen.

Es wäre hierzu noch zu bemerken, daß es wohl immer erwünschte und unerwünschte Elemente geben wird und daß wir es nicht mit einem musterhaften Normalmenschen zu tun haben können, wenn wir versuchen, die Gegenwart und die Zukunft der menschlichen Rasse zu adjustieren. Sei es nun Massenprodukt, sei es Auslese, Menschen werden immer individuell voneinander abweichen und verschieden sein.[1])

---

## Zur Sexualität bei den Germanen.

Von Dr. *John Loewenthal* (Berlin).

*H. Vorwahl* belehrt (Die Neue Generation 1928, S. 282—284) über die Sexualität bei den Germanen. Vor allem hat ihn der altnorwegische Phalluskult, das sog. Mörnir-Ritual, berührt, das aus widernatürlichen Praktiken bei Herulern zu verstehen sei. Mit diesem Ritual, dessen Text man bei *F. Genzmer*, Edda II, 185f. in wörtlicher Übersetzung einsehen mag[2]), hat es keine andere Bewandtnis, wie mit dem Feststrauß[3]) bei uns Juden, den am Laubhüttenfeste männiglich nach den sechs Richtungen im Coitus-Rhythmus beischlafsmäßig zu schwingen hat: beides soll Fruchtbarkeit des nächsten Jahres gewährleisten, hat mit widernatürlichen Praktiken nichts zu tun. Des weiteren weiß *H. Vorwahl* von Gastprostitution bei skandinavischen Germanen zu berichten. Was es damit in Wirklichkeit auf sich hat, hätte er Wörter und Sachen VIII, 184 bei Herrn Dr. *Heinz Goldschmidt* erfahren können; aber *Vorwahl* läßt nicht bloß isländische Texte unbeachtet. Italiker, Celten, Balten, Slaven, Arier betrachten die Frau als Sache, so der Macht über Leben und Tod des *pater familias* untersteht; die junge Frau wird ins Haus des Ehemannes gezogen, wie die Kuh in den Stall.[4]) ‚Heiraten (von der Frau gesagt)‘ heißt deshalb dem Litauer: *už vyro tekėti*, hinter dem Manne herlaufen‘, dem Slaven: *vychoditь zámuž* ‚hinter dem Manne ausgehen‘[5]), der Römer sagt aus gleicher Rechtsauffassung: *in matrimonium duco*, wo *dūcō* abgesehen vom Ablaut Buchstabe für Buchstabe gleich ist *ziehe*.[6]) In Indien trägt die Frau den Nasenring. Germanen denken ganz anders: *nubere alicui* heißt isländisch *ganga með veri* ‚mit dem Manne gehen‘.[7]) Ja, Germanen kannten die Rechtsbegriffe des *pater familias* und seiner *manus* über den erwachsenen Haussohn durchaus nicht, so daß ihnen Buhlschaft des Schwiergervaters mit der Söhnerin, das bei Slaven so beliebte *snocháčestvo*, nicht eben geläufig war. So „wild und barbarisch“[8]) waren diese Leute!

---

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Bereits i. J. 1921 ist *L. Haberlandt* in Innsbruck die hormonale Sterilisierung weiblicher Tiere gelungen und er hat seitdem fortlaufend an der Nachprüfung und Vervollkommnung dieser biologischen Präventivmethode gearbeitet, insbesondere auch die Bedeutung einer temporären hormonalen Sterilisierung des geschlechtsreifen, aber zugleich nicht fortpflanzungstüchtigen Weibes vom eugenischen Standpunkte erwogen und in seiner Monographie (*Abderhaldens* Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung, Bd. 12, H. 1, 1924) eingehend behandelt.

[2]) Wortlaut steht *Flateyjarbók* II, 333f.

[3]) Der Palmzweig versinnbildlicht den *penis erectus*, Myrthen- und Bachweidenzweige den *lanugo pubis*, Frucht des Adamsapfels das *scrotum*. Myrthenzweige und Adamsapfel riechen stark, was beachtlich sein dürfte.

[4]) *A. Brückner*, KZ. 45, 325.

[5]) Derselbe, ebenda.

[6]) *Walde*, Lat. Et. Wb.² 244.

[7]) *W. Schulze*, KZ. 45, 325.

[8]) *H. Vorwahl* (nach *W. Ohr*), a. a. O. S. 284.

Digitized by Google

## Die internationale Kropfkonferenz in Bern.

Von Dr. med. *J. W. Samson* (Berlin).

Das von Forschern aller Länder bei der internationalen Kropfkonferenz beigebrachte Material spiegelt, ohne daß damit zu viel gesagt wird, den Stand unserer gesamten Kenntnise in der Gegenwart wider. Die pathologische Anatomie der endemischen Struma, ihre pathologische Physiologie, Ätiologie und Epidemiologie, sowie Prophylaxe werden von Gelehrten verschiedener Länder behandelt, so daß durch diesen internationalen Faktor endlich auch einmal in breitem Ausmaße die geographisch verschiedenen Einflüsse bei der Entstehung und dem Verlauf der endemischen Struma zur Sprache kommen. Gerade für solche Fragen, die auf Grund verschiedener ortsgebundener Momente in verschiedenen Ländern auch verschiedene Forschungsergebnisse und Beurteilungen erfahren müssen, muß sich internationaler Gedankenaustausch als besonders fruchtbringend erweisen, und diesen Erfolg wird man dem stattlichen Bande der Verhandlungen zuerkennen müssen.[1]) Er ist eine ungewöhnlich reiche Quelle der Belehrung auch für den Sexualwissenschaftler, dessen engeres Interessengebiet durch einen Teil der Verhandlungen zwar nur eben gestreift zu werden scheint, aber auch von diesen Abschnitten aus über die Beziehungen zur Konstitutions- und Inkretionsforschung wenigstens mittelbar wertvolle Anregungen empfängt.

Als erster berichtet *Aschoff*-Freiburg über die pathologische Anatomie der endemischen Struma. Neben den Periodizitäten des Lebens läuft eine Periodizität im Wachstum der Schilddrüse einher. Die erste Wachstumsperiode entspricht der fötalen Entwicklung bis zur Geburt, nach welcher ein erheblicher Gewichtsabsturz der Schilddrüse infolge Verkleinerung des Organs sich einstellt. Im Knaben- und Mädchenalter folgt eine Präpubertäts- bzw. Pubertätsschwellung, welche ebenfalls von einer Abschwellung gefolgt ist. Im folgenden Leben des Erwachsenen sowie in den höheren Lebensaltern sinkt das Gewicht der Schilddrüse zunächst langsam, später etwas schneller. Von einer eigentlichen Degeneration der Drüse ist auch im höheren Alter, im 7. und 8. Jahrzehnt, keine Rede. Der Hauptunterschied zwischen den Schilddrüsen in kropfarmen Ländern und in Kropfländern besteht darin, daß in den letzteren das Gewicht der Schilddrüse während des ganzen Lebens — von der Geburt an bis zum Tode — höhere Zahlen aufweist als in den ersteren. Mit andern Worten: Die Lebenskurve der Schilddrüse in kropfigen Ländern verläuft, wenn man das Gewicht berücksichtigt, auf einem höheren Niveau. Bemerkenswert ist, daß im Freiburger pathologischen Institut im Laufe der letzten zehn Jahre 20 Erstickungsfälle an Neugeborenenkropf unter 186 Neugeborenen-Sektionen beobachtet worden sind, in denen andere Todesursachen, insbesondere auch ein Status thymico-lymphaticus, keine Rolle spielt. Das histologische Bild des Neugeborenenkropfes ist das der reinen Hyperplasie (Struma parenchymatosa neonatorum). Ob mehr Läppchen angelegt sind oder nur größere Läppchen, ist im Einzelfalle schwer zu entscheiden. Jedenfalls sind die einzelnen Follikel nicht vergrößert. Das starke Wachstum der Schilddrüse nach dem Beginn der zweiten Dentition ist besonders von den nordamerikanischen und Schweizer Verhältnissen her bekannt gegenüber den kropffreien Ländern. Beim weiblichen Geschlecht tritt zu der Pubertätsschwellung noch eine Menstruations- oder auch Graviditätsschwellung hinzu. Der Aufbau des Schul- oder Pubertätskropfes besteht insofern in einem eigenartigen Typ des Wachstums, als er sich nicht nur in einer Neubildung von Follikeln, sondern gleichzeitig in einer erheblichen Vergrößerung der Follikel selbst kundgibt. Die einzelnen, morphologisch zu beobachtenden Vorgänge bei dieser Entwicklung lassen sich zusammenfügen als Ausdruck eines besonders überstürzten, aber sonst durchaus physiologischen Wachstums. Geändert hat sich nur die Menge der Kolloidbildung und das Tempo der Follikelneubildung. Dieser Pubertätskropf klingt nun in Übereinstimmung mit der einfachen Pubertätsschwellung von der Mitte des 3. Jahrzehntes wieder ab. Von der Regel, daß die Verkleinerung des Gebirgskropfes ganz entsprechend der Altersverkleinerung der nicht kropfigen Schilddrüsen mit zunehmendem Alter zwar langsam, in den höheren Altern im stärkeren Grade abnimmt, gibt es Ausnahmen, in denen auch die kropfigen Schilddrüsen im 6., 7. und 8. Jahrzehnt wieder an Gewicht zunehmen (rekurrierender Kolloidkropf). Die Lebenskurve der kropfigen Schilddrüse läuft also derjenigen der nichtkropfigen Schilddrüse mehr oder weniger parallel, sie verläuft nur dem Gewicht

[1]) Herausgegeben von der Schweizer Kropfkommission, Verlag Hans Huber-Bern. XL u. 559 S. Preis RM. 20.—.

Digitized by Google

nach in einer höheren Lage. Hinsichtlich der nodösen Strumen neigt man neuerdings wieder der Auffassung zu, daß die Knotenbildung nichts wesentlich Fremdartiges oder Neues bei der Entwicklung der Strumen darstellt, sondern vielmehr ein Vorkommnis ist, welches sich innerhalb der kropfig veränderten Schilddrüse als auf einem besonders günstigen Boden auch besonders günstig entwickelt. Man neigt heute der Auffassung zu, daß es sich um echte Geschwülste hierbei handelt, und zwar um richtige Adenome und nicht um eine umschriebene Hypertrophie des Schilddrüsengewebes. Sowohl die Läppcheneinteilung, die Abschnürung zu Follikeln und die Füllung dieser mit Kolloid, die Gefäßversorgung und endlich die große Neigung der Adenome zur Degeneration rechtfertigen ihre Klassifizierung als echte Geschwülste. Hinsichtlich des Unterschiedes der Adenombildung in den Schilddrüsen kropfarmer gegenüber kropfreicher Gegenden läßt sich sagen, daß die Intensität und die Extensität des Wachstums es ist, welche die Adenome der kropfigen Schilddrüsen auszeichnen. Bezüglich der Genese der Adenome ist bemerkenswert, daß je stärker die Pubertätsschwellung z. B. auftritt, um so stärker und nachhaltiger auch das Wachstum der sowieso in der Schilddrüse angelegten Adenome ist. Die starke Knotenbildung ist also keine direkte, sondern eine indirekte Folge des kropfigen Miasmas. Beim Basedowkropf, der unabhängig vom Kropfmiasma entsteht, handelt es sich im wesentlichen um eine Art Umstimmung der Follikelepithelien innerhalb der Follikel. Diese vergrößern sich stark, werden fast hochzylindrisch, drängen papillenartig in das Lumen des Follikels vor und treten dann an Stelle des mehr oder weniger verschwindenden Kolloids. Die Entstehung des diffusen Kropfes ist trotz emsiger Einzelforschung nicht geklärt. Die heutige Auffassung von der Bedeutung des Jodmangels findet mancherlei Stützen, vor allem darin, daß der Gesamtgehalt der Schilddrüse an Jod in kropfarmen und kropfreichen Ländern ungefähr der gleiche ist, daß also wohl die kropfige Vergrößerung der Schilddrüse eine Art Anpassungsfähigkeit an die jodarme Umwelt darstellen könnte. Durch Jodzufuhr kann man auch eine Anreicherung von Kolloid in parenchymatösen Kröpfen begünstigen. In zweiter Linie scheint der Kalk eine Rolle zu spielen: nicht nur durch Jodmangel, sondern auch durch Kalkreichtum kann man bei Ratten die Schilddrüse zu Wucherungen bringen. Ob avitaminotische Ursachen eine Rolle spielen bei dem Einfluß der Belichtung auf das Schilddrüsenwachstum, läßt sich noch nicht sagen. *Aschoff* neigt zu der Auffassung, daß bei der Schilddrüsenschwellung in der Pubertät, die ja durch einen eigenartig gesteigerten Stoffwechsel charakterisiert ist, eine vorübergehende physiologische Insuffizienz der Schilddrüse besteht und daß diese sich in den Kropfländern unter dem Einfluß der Kropfnoxe zu besonderer Stärke steigert. Gerade aber den Pubertätskropf kann man durch vorsichtige Jodgaben günstig beeinflussen. Auch hat sich gezeigt, daß bei allen Schwellungen der Schilddrüse der relative Jodgehalt des Gewebes absinkt. Daraus könnte man folgern, daß exogen bedingte Störungen des Jodstoffwechsels oder des Jod-Basengleichgewichts die kropfige Schwellung der Schilddrüse überhaupt, endogen bedingte Störungen dieser Art die besondere Schwellung in der Schwangerschaft und beim Neugeborenen, in der Pubertät und im Greisenalter bedingen. Auch die Entstehung der Basedow-Schilddrüse und der Basedowifizierung der bereits kropfigen Schilddrüse ist ungeklärt. Wahrscheinlich spielen pathologische Umstimmungen im sympathischen Nervensystem die primäre Rolle. Hierfür spricht vor allem die gleichzeitige Veränderung am Thymus, an der Nebenniere und besonders auch am lymphatischen System. Der Status thymico-lymphaticus ist ebenso charakteristisch für den Basedow, wie die Schwellung der Schilddrüse und an der Nebenniere eine Hypoplasie der Marksubstanz.

*Wegelin*-Bern, der über die pathologische Anatomie der Struma maligna und der Kretinenschilddrüse berichtet, kommt zu dem Schluß, daß der endemische Kretinismus nur ein Gebiet des endemischen Kropfes, geographisch aber noch beschränkter ist und sich nur da findet, wo die Endemie einen hohen Grad erreicht hat. Die Kretinenschilddrüse enthält fast immer Adenome, die fast ausnahmslos parenchymatös sind und wenig oder gar kein Kolloid enthalten. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der gewöhnlich endemisch vorkommenden Struma nodosa und der malignen Struma. Für die Kretinenschilddrüse ist frühzeitig einsetzende Degeneration charakteristisch. — Der gesamte Organismus der Kretinen steht unter dem Einfluß einer Hypothyreose.

*David Marine*-New York betrachtet die Struma als Ausdruck eines Kompensationsprozesses, der mit einem relativen oder absoluten Jodmangel zusammenhängt. Die adenomatösen Bildungen können Thyroxin bilden, während die echten Tumoren das nicht können. Die Erschöpfungsatrophie der hypertrophischen und hyperplastischen Schilddrüse führt zu Kretinismus und Myxödem, während die Involution zum Kolloid- oder Ruhestadium Heilung bedeutet.

Digitized by Google

Über das den Kliniker gegenwärtig am stärksten interessierende Gebiet der Kropfforschung, nämlich die pathologische Physiologie der Struma, berichten zunächst *de Quervain* und *Breitner*-Wien. Schon die Umschreibung des Themas als einer „pathologischen Physiologie der endemischen Thyreopathie“ unter Einschluß des endemischen Kropfes und des endemischen Kretinismus zeigt, daß die gegenwärtige Forschung bemüht ist, die verschiedensten ortsgebundenen Veränderungen der Schilddrüse unter einem gemeinsamen Gesichtswinkel zusammenzufassen, eine Schwierigkeit, die in Anbetracht der vielen neuerdings herausgefundenen Unterschiede nicht leicht zu überwinden ist. Die Bezeichnung des endemischen Kropfes ist unvollständig, denn parallel dieser Krankheit geht in den Zentren schwerster Verkropfung das Krankheitsbild des endemischen Kretinismus. Herabsetzung der Schilddrüsentätigkeit und Steigerung derselben können in dieses Krankheitsbild eingeschlossen sein. Erweiterte Fragestellung und eine ganz wesentlich umfangreichere Untersuchungstechnik, die sowohl auf das Tierexperiment wie auf neuere chemische Forschung sich stützt, werden herangezogen. Dem klinisch euthyreoten endemischen Kropf und dem sekundär hyperthyreoten endemischen Kropf werden die hypothyreoten endemischen Strumen und die Kretinen gegenübergestellt. Diese sind charakterisiert durch ungenügende Schilddrüsenfunktion bis zum Bild des beinahe völligen Schilddrüsenmangels, und können wiederum eingeteilt werden in Kretinen ohne klinisch nachweisbaren Kropf mit einer Reihe von psychischen und somatischen Merkmalen, unter denen der niedrige Jodspiegel im Blute bemerkenswert ist, und Kretinen mit Kropf. Die Übergänge nach der Unterfunktion der Schilddrüse hin, wie sie auch in der Gruppe der euthyreoten Kröpfe vorkommen, sind biologisch und pathologisch besonders wichtig. Es handelt sich da zunächst um sogenannte episodische, mehr oder weniger vorübergehende Unterfunktionen leichten Grades (petite insuffisance thyroidienne von *Léopold Lévy*), bei denen die Abgrenzung der durch die Schilddrüse wirklich bewirkten Symptome gegen die anderen von diesem Organ unabhängigen Störungen im einzelnen Fall nur durch eine vorsichtige Schilddrüsentherapie entschieden werden kann. Ferner gehört hierher eine konstitutionelle Form der Insuffizienz, die sich in dem andern Charakter der Bevölkerung stark verkropfter Gegenden im Vergleich mit der rassengleichen Normalbevölkerung ausspricht. Das Bild ähnelt schon dem Kretinismus. Das Kropfherz ist größtenteils auf hyperthyreote Zustände zurückzuführen, die zum Teil über das Nervensystem, zum Teil auf den Herzmuskel direkt wirken. Mit Recht warnt *de Quervain* davor, durch die vage Diagnose „Störung der inneren Sekretion“ sich zu allerlei nutzlosen Behandlungsversuchen verleiten zu lassen, wofern nicht exakte Unterlagen zu erbringen sind. Daß dieses nicht immer möglich ist, soll nicht bestritten werden. Aber der biologische Versuch kann doch wichtige Aufschlüsse erbringen. Das Blut des Basedowkranken kann durch dasjenige schwer hypothyreoter Kretinen in vitro neutralisiert werden. *De Quervain* vertritt die Hypothese der Multiplizität der Schilddrüsensekrete im Sinne eines Mischungsdysthyreoidismus, eine Theorie, die zwar viele sonst schwer verständliche Erscheinungen einer Erklärung näher bringt, die aber weder durch chemische, noch durch die histologische, noch durch die experimentelle Forschung bisher erwiesen ist. Die hyperthyreoten endemischen Strumen sind sämtlich als basedowifizierte Strumen zu bezeichnen, gleichviel, ob die Basedowifizierung, das „Toxischwerden“, eine diffuse Struma oder einen Kropfknoten betrifft. Der endemische Kropf kann als Antagonist des genuinen Basedow bezeichnet werden. Andererseits liefert die endemische Struma die Großzahl der Fälle von Jodbasedow. Während von den meisten Menschen mit normalen Schilddrüsen erhebliche Jodmengen ohne jede thyreotoxische Störung vertragen werden, lösen beim Kropfträger oft schon Dosen von $^1/_2$—1 mg täglich einen lange andauernden Jodbasedow aus. Die allgemeine Disposition erklärt dies nicht. Es muß schon an eine an das Kropfgewebe selbst gebundene Idiosynkrasie gedacht werden. Die beiden Hauptsachen in der Basedowifizierung sind die, daß sich jeder Typus des endemischen Kropfes, mit Ausnahme der sekundären Degeneration, basedowifizieren läßt und ferner, daß die Basedowifizierung mit und ohne Einwirkung von Jod zustande kommen muß. Was die hypothyreoten Zustände der endemischen Thyreopathie — den Kretinismus — anbelangt, so kommt es auf eine Klarstellung in den Unterschieden zwischen Kretinismus und dystopischer bzw. vollständiger Thyreoplasie an. Die gesamte Persönlichkeit kann bei Athyreoten schwerer geschädigt sein als bei vielen somatisch selbst schweren Kretinen. Auch kommt der myxödematöse Typ scharf zum Ausdruck. Seinen Grund hat dies darin, daß der Schilddrüsenlose während seines intrauterinen Lebens von der Schilddrüse seiner Mutter Sekret bezieht und nach der Geburt plötzlich beinahe auf nichts gestellt wird. Der Kretine hat intrauterin meist weniger von der mütterlichen Schilddrüse, nimmt aber in das extrauterine Leben noch einen bescheidenen eigenen Vorrat mit. Die Unterschiede zwischen Threoplasie und Kretinismus sind nicht so sehr

Digitized by Google

grundsätzlicher als gradueller Natur. Am wenigsten geklärt ist die Frage, wie weit der Kretinismus sowie andere krankhafte Veränderungen, welche sich in Begleitung von Sekretionsstörungen der Schilddrüse finden, auf die Kropfnoxe allein und primär zurückgehen, oder ob vielmehr andere Gründe bei einer Reihe von Symptomen[1] mitsprechen, die nicht unmittelbare Folgen der Schilddrüsenveränderung sind, bzw. bei denen die Schilddrüse selbst erst als Folge eines unbekannten Virus erkrankt. Erwiesen ist jedenfalls eine Abgabe des Kolloids als der wirksamen Substanz der Schilddrüse in das Venenblut der Drüse durch Rattenversuche, ferner ist die Beziehung zum Jodstoffwechsel erwiesen, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese Störung im Jodstoffwechsel selbst wieder von anderen primären Ursachen (Darminfektion?) abhängig ist. Der Jodspiegel im Blut ist bei Basedowkranken erhöht, bei euthyreotem Kropf an der unteren Grenze des Normalen stehend, bei ausgesprochenen Kretinen mit und ohne Kropf stark herabgesetzt. Der Kretine gibt dabei künstlich zugefügtes Jod rascher ab als der normale Mensch. Es findet eine automatische Regulierung des Jodspiegels im Blute statt, welche auf die Leistungsfähigkeit bzw. Ansprüche der Schilddrüse eingestellt ist. Maßgebend ist die Einstellung von der Intensität der Drüsenfunktion, nicht von der in der Drüse aufgespeicherten Menge.

Weiterhin berichten über die Bedeutung des Jods *A. Kocher*-Bern, über das Verhalten der Blutgerinnung bei Struma, Myxödem und Kretinismus Dr. *A. Fonio*, während eine lange Reihe anderer Autoren verschiedene spezielle Seiten des Problems behandeln.

Über ihre Studien der Ätiologie und Epidemiologie der endemischen Struma berichten *Léon Bérard* und *Ch. Dunet*-Lyon, daß in Frankreich bei dem Rückgang der Endemie in erster Linie die Verbesserung des Trinkwassers eine Rolle spielt, ferner die Auswanderung aus den Kropfgebieten, die Abnahme der Ehen unter Blutsverwandten und die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen. Die Hauptsache unter den verschiedenen Ursachen aber spielt unzweifelhaft das Wasser, und zwar das kropferzeugende Wasser, welches den Jodstoffwechsel stört, indem es einen relativen oder vollständigen Mangel an Jod hervorruft. Die beiden Verfasser betrachten den Kropf nicht als eine streng auf die Schilddrüse lokalisierte Affektion, sondern als eine allgemeine Störung. Die Bezeichnung „endemischer Kropf" ist nur ein Sammelname, unter welchem die verschiedensten Schädigungen der Schilddrüse zusammengefaßt werden und die zum Teil mit atrophischen Prozessen der Drüse, zum Teil mit Proliferation des sezernierenden Epithels infolge Reizwirkung einhergehen.

Für die Vielheit der Ursachen bei der Entstehung des Kropfes tritt auch in einem längeren Referat *Robert Mc. Carrison* auf Grund amerikanischer Forschungen ein.

*Galli-Valerio*-Lausanne hält ebenfalls die Trinkwassertheorie für diejenige, welche am besten durch Tatsachen und Experimente begründet ist. Es handelt sich entweder um eine spezifische Substanz oder einen spezifischen Keim oder auch um eine Gruppe von Keimen, besonders der Darmflora, die toxische Substanzen erzeugen, welche auf die Schilddrüse einwirken. Die Trinkwassertheorie schließt die Möglichkeit anderer Arten der Ausbreitung der Endemie nicht aus, insbesondere spielt bei Kretinismus und bei der Taubstummheit neben dem Wasser die Inzucht eine verbreitende Rolle. Die Theorie des Jodmangels als Ursache des Kropfes nimmt *Galli-Valerio* nicht an, weil selbst da, wo Jod im Überfluß vorhanden ist (Meeresküsten und Meer) der Kropf sich entwickeln kann und ferner, weil Jodmangel Atrophie und nicht Hypertrophie der Schilddrüse bewirke. Der Vortragende glaubt, daß das Jod nur eine Art Gegengift gegen den Kropf darstellt, wie Chinin gegen Malaria; wie der Chininmangel nicht Malaria erzeugt, so erzeugt auch der Jodmangel nicht eine Kropfendemie.

Über die geographische Verbreitung des endemischen Kropfes spricht *Eugen Bircher*-Aarau, der sich um die einschlägigen Forschungen besondere Verdienste erworben hat, ebenso Dr. *Otto Stiner* vom eidgenössischen Gesundheitsamt in Bern, deren Referate sich aber ohne Beifügung der geographischen Darstellung zur Wiedergabe nicht eignen.

Endlich wird als Schlußgegenstand der Konferenz über die Prophylaxe der endemischen Struma verhandelt, wozu *Wagner-Jauregg*-Wien das einleitende Referat hält.

Die folgenden Referenten *G. Muggia* und *W. Silberschmidt*-Zürich sind mit den Referenten darin einig, daß die von der Schweiz eingeleiteten allgemeinen (nicht individuellen) Kropfprophylaxen durch Vollsalz (jodiertes Kochsalz) den Forderungen entsprechen, die man an eine Prophylaxe zunächst stellen muß. Ein abschließendes Urteil wird erst nach Jahren zu gewinnen sein und man wird diese Methode in den verschiedensten Ländern mit Erfolg verwenden können, bis weitere Forschungen über Ätiologie und Prophylaxe der verschiedenen Thyreopathien sicherere Ergebnisse gezeitigt haben, als sie bis heute noch vorliegen.

Digitized by Google

# Eugenische Tagung zu Berlin, 26.—28. Oktober 1928.

Von Dr. *Max Marcuse* (Berlin).

Der unter Leitung von Dr. *von Behr-Pinnow* stehende „Bund für Volksaufartung und Erbkunde" hat sich mit der Veranstaltung dieser Tagung ein unzweifelhaftes Verdienst erworben. Mit seiner geschickten und besonnenen Auswahl der Vortragenden und der Themen ist er von vornherein der Gefahr ausgewichen, die eugenischen Bestrebungen sonst vielfach anhaften und ihren Erfolg in Frage stellen, wenn nicht ausschließen. Unwissenschaftlicher Dilettantismus bei der Grundlegung, unpsychologische Vernachlässigung geistig-seelischer Zeitströmungen bei der Propagierung verbauen eugenischen Theorien und Programmen so häufig den Weg sowohl zu den ernsthaft-kritischen wie zu den naiv-affektgeleiteten Lesern und Hörern. Von dieser Tagung aber darf erwartet werden, daß sie dem Gedanken und der Forderung der Rassenhygiene — nicht zum wenigsten dadurch, daß sie an die weit verbreitete „Idiosynkrasie" gegen das Wort „Rasse" die Konzession machte, in Benennung und Ankündigung der Tagung, die doch Rassedienst am deutschen Volke leisten wollte, sich der Fremdbezeichnung „Eugenik" zu bedienen — Verständnis und Sympathie in zwar immer noch nicht weiten, aber wertvollen Kreisen gewann, die sich bisher aus diesem oder jenem Grunde von rassenhygienischer Gesinnung und Wirkungsweise abgewendet oder doch ferngehalten haben. Erweist solche Erwartung sich als zutreffend, dann wird von dieser Tagung eine Erneuerung deutschen, — abendländischen Lebens- und Kulturwillens zu datieren sein.

Die Reihe der Referate eröffnete Professor *Eugen Fischer* (Berlin) durch einen an sachlichem Gehalt, gedanklicher Verarbeitung und eindrucksvoller Formung vorzüglichen Vortrag über die Beziehungen zwischen Eugenik und Anthropologie und den Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie.

Eugenik ist die Wissenschaft von den Lebensbedingungen, der Erhaltung, Förderung, Pflege der günstigen Erblinien in einer Bevölkerung. Die Grundlage der Eugenik ist die Erblehre, die *Fischer* als einen Teil der Anthropologie auffaßt. Denn diese ist in eine neue Phase der wissenschaftlichen Entwicklung gekommen, insofern sie sich nicht mehr nur auf den morphologischen Ergebnissen aufbaut, sondern nach biologischen Gesichtspunkten arbeitet.

Der Mensch tritt nicht als Einzelindividuum in Erscheinung, sondern untrennbar verbunden mit seinesgleichen zu Verbänden, deren Zusammenhang ein kultureller ist: Volk, Staat, Nationalität, Stamm, Clan usw. Und in den größeren Gruppen sehen wir wieder kleinere soziale Gemeinschaften, sei es lose aneinandergekettete Schichten, sei es bewußt scharfe Abgrenzungen (z. B. bei den Kasten des indischen Volks). *Aristoteles* hat mit Recht den Menschen als ζῶον πολιτικόν bezeichnet. Hier ist der Unterschied des Menschen vom Tier gegeben, auch von den Tieren, die in Verbänden leben wie Horden und Rudeln, da sie sich nur auf biologischer Basis zusammenfinden, während uns das soziologische Moment zusammenfügt. Es drängt sich nun die Frage auf: Ist es möglich oder gar wirklich, daß die Tatsache des Zusammenlebens im sozialen Verband die Erblinien der in dem Verband zusammengeschlossenen Menschen irgendwie in ihrer Qualität oder Quantität beeinflussen kann, daß also bestimmte Erblinien durch die Einrichtungen des sozialen Verbandes sich in ihren Mengenverhältnissen ändern, daß durch sie Erblinien vermehrt oder vermindert werden. Diese Frage kann unmöglich der Historiker allein untersuchen, es bedarf biologischer Kenntnisse, um festzustellen, ob sich die Erblinien im Laufe der Zeit geändert haben. Diese Untersuchungen sind Aufgabe der sozialen Anthropologie; und soweit die sozialanthropologischen Untersuchungen rückwärts schauen, fallen sie in das Gebiet der historischen Anthropologie. Wie sehr nun bei der biologisch-anthropologischen Betrachtungsweise des geschichtlichen Geschehens eugenische Fragen eine Rolle spielen, zeigen zwei zeitlich weit auseinanderliegende Beispiele: Wir sehen in Kleinasien, im Euphrat-Tigris-Tiefland infolge der Einwanderung der orientalischen Rasse das Verschwinden des ursprünglichen vorderasiatischen Bevölkerungstyps und nach der Mischung der beiden Rassen einen großen Aufschwung der Kultur und politischen Macht und das Aufblühen der assyrisch-babylonischen Großstädte, denen aber auf die Dauer kein Bestand gegeben war. Man kann diese Erscheinungen nicht als rein historisches Geschehen bewerten: Dem Hochstand der semitischen Kultur folgte die kulturell bedingte Degeneration der Populationsphänomene: Reichtum, sozialer Aufstieg, Kinder-

Digitized by Google

einschränkung bedeuteten den Niedergang der von ihnen betroffenen Familien. *F. von Luschan* hat festgestellt, daß Jahr und Tag nach der Mischung das später gekommene, kulturschaffende Rassenelement wieder ausgetilgt war, und er sah in diesem Vorgang eine „Restitution der alten Rasse", die bodenständiger und widerstandsfähiger gewesen sei. Aber heute können wir auf Grund der *Mendel*schen Erblehre die Erscheinung besser erklären: Es waren nicht wahre Mischungen (wie zwischen Weißwein und Rotwein) eingetreten, sondern die einzelnen Merkmale waren nur in Kombinationen vermengt gewesen. Tilgen äußere Umstände das eine Rassenelement aus, wird dies zu dem sozialen Aufstieg durch Verminderung der Familie verbraucht, dann muß das alte Rassenelement wieder erscheinen: das kulturschaffende Element verschwindet, das kulturlosere ist wieder da! Ähnliches sehen wir im alten Hellas nach der Einwanderung der Indogermanen: Auf die Blüte der Hochkultur nach der indogermanischen Einwanderung in Hellas, nach dem glänzenden Aufstieg des Perikleischen Zeitalters folgt ein Abstieg, der, äußerlich, rein historisch, betrachtet, durch unglückliche Triebe, politische Verwicklungen erklärbar zu sein scheint, aber innerlich, biologisch, betrachtet, durch die Ausrottung der Menschen, die die Kultur geschaffen haben, erklärt wird, und wir können diesen Abstieg in seinen Ursachen verfolgen: Wir wissen nicht nur, wie die Hüter des Volkes gegen Luxus und Verschwendung und gegen Kinderlosigkeit gepredigt haben, wir wissen, wie der Gesetzgeber versucht hat, diese Erscheinungen mit gesetzlichen Maßnahmen, die unserer biologischen Kritik als kleinlich und notwendigerweise nutzlos erscheinen müssen, zu bekämpfen. Wir wissen, daß die Zahl der Vollbürger in Athen so gesunken war, daß immer weitere Kreise Mitbürgerrechte bekommen, schließlich auch Freigelassene und Sklaven in die Reihen der Bürger aufgenommen werden mußten, damit Athen genug Mannschaften für die Verteidigung und Männer für die Regierung des Landes behielt. Das gleiche sehen wir auch im alten Rom!

Wenn die Erblinien der kulturschaffenden und kulturtragenden Schichten sich erschöpfen, kommt es zum Untergang der Kultur selbst. Das krasseste Beispiel erleben wir selbst heute in unseren Großstädten. Die Industriestätten sind Mahlmühlen geworden, in denen die menschliche Familie zermürbt wird. Wer sich in dieses Gefüge hineinstellt, bezahlt den sozialen Aufstieg mit dem Opfer seiner Familie. Wir können verfolgen, wie die städtischen Familien, aus denen der deutschen Nation ihre Führer erwachsen sind, wie die glanzvollen Namen aus Deutschlands politischem und kulturellem Aufstieg, sofern die Sippen und Familien in die Großstädte übersiedelten bzw. in ihnen verblieben, verschwunden sind. Die kleineren Landstädte dagegen dienten der Erhaltung von Leben und Kultur. Während der Stadtadel verschwunden ist, hat sich der Landadel erhalten. „Heimat" kann nie die industrialisierte Großstadt sein. Die Großstädte sind Bevölkerungskonglomerate, denen es an Sinn, an Willen und an äußerer Möglichkeit zur Familienerhaltung fehlt und die den anderen Volksteilen das Beispiel des Geburtensturzes — nicht mehr nur: Geburtenrückgangs — geben. Der Niedergang, das Altern, der Verfall der Völker und Kulturen ist kein physiologischer Tod — es ist Mord, ist Ausgetilgtwerden durch Schäden der Zivilisation, es ist ein Sterben an Kinderlosigkeit. Diesen Weg gehen wir, wenn wir nicht in letzter Stunde noch die Hand ans Steuer legen und es herumreißen. Noch sitzt auf heimischer Scholle eine gesunde Bevölkerung. Nicht nur die reine Bauernbevölkerung, auch die Arbeiterbevölkerung in günstigen Bezirken ist nach ihrer körperlichen und geistigen Qualität geeignet, das Saatgut weiterzugeben. Wir müssen verhindern, daß das Zwei-, Ein- und Keinkindersystem auf diese Kreise übergreift. Dem Volk, dem es gelingen wird, die hierzu notwendigen eugenischen Maßnahmen durchzuführen, gehört die Zukunft. „Mögen wir es sein!" —.

Es folgte der Vortrag von Oberregierungsrat Dr. *F. Burgdörfer* (Berlin) über Eugenik und Bevölkerungspolitik. War *Fischers* Rede durch die weite Schau und den rhetorischen Schwung ausgezeichnet, so wirkten *Burgdörfers* Ausführungen durch die Klarheit der Darstellung des reichen statistischen Materials und die Ruhe und Sicherheit seiner Auswertung.

Die praktische Eugenik verfolgt ein doppeltes Ziel: sie strebt dahin, daß die Träger guter Erbqualitäten, die rassetüchtigen Elemente, in ausreichendem Maße zur Fortpflanzung gelangen, und daß die Träger schlechter und unerwünschter Erbqualitäten möglichst von der Eheschließung und Fortpflanzung abgehalten werden. Die bescheidenen Erfolge, die bisher hinsichtlich dieses negativen Zieles der Eugenik (der Hintanhaltung unerwünschter, qualitativ minderwertiger Fortpflanzung) erzielt sind, ja auch alle Erfolgsmöglichkeiten, die auf diesem Gebiet etwa noch bestehen,

Digitized by Google

werden mehr als aufgewogen durch den starken Geburtenrückgang, der vor allem das positive Ziel der Eugenik, die ausreichende Fortpflanzung der rassetüchtigen Elemente, heute mehr als je in Frage stellt. Der Geburtenrückgang, der auf einer willentlichen Kleinhaltung der Familie beruht, hat in den letzten Jahren beängstigende Ausmaße angenommen. Hatten wir um das Jahr 1900 noch 2 Millionen Geburten jährlich, so beträgt deren Zahl heute — bei einer um 7 Millionen größeren Einwohnerzahl des Reiches — nur noch 1,16 Millionen. Die auf 1000 Einwohner berechnete Geburtenziffer ist im letzten Vierteljahrhundert auf die Hälfte zusammengeschrumpft (auf 18,3 Geburten je 1000 Einwohner). Allerdings ist auch die Zahl der Sterbefälle sehr erheblich zurückgegangen, doch konnte die Sterbeziffer bei diesem Wettlauf nach unten mit dem Absturz der Geburtenziffer nicht gleichen Schritt halten. Die Überschüsse der Geburten über die Sterbefälle zeigen deshalb stark fallende Tendenz. Hatten wir vor dem Krieg jährlich einen Geburtenüberschuß von 8—900000, so kamen wir 1927 nur noch auf rund 400000. Aber auch dieser kümmerliche Rest von Geburtenüberschuß ist Täuschung, und zwar vor allem deshalb eine Täuschung, weil die Sterbeziffer von heute (12 Sterbefälle je 1000 Einwohner) niedriger erscheint als sie tatsächlich ist. Die abnorm niedrige Sterbeziffer von heute erklärt sich aus dem gegenwärtigen anomalen Altersaufbau unserer Bevölkerung. Der heutige Altersaufbau zeichnet sich nämlich dadurch aus, daß diejenigen Altersschichten, welche in der Regel die größte Zahl von Sterbefällen stellen (d. s. die Säuglinge und Kleinkinder) ungewöhnlich schwach, während die mittleren und älteren Altersklassen (von 45 Jahren aufwärts), die noch nicht reif zum Sterben sind, ungewöhnlich stark besetzt sind. In diesem anomalen Altersaufbau steckt eine sehr bedenkliche Hypothek des Todes. Sie wird in 2—3 Jahrzehnten fällig sein, dann nämlich, wenn die jetzt im Vergleich zum übrigen Bestand an Jugendlichen unverhältnismäßig stark besetzten Altersklassen (von 45 Jahren aufwärts) dem Ende ihrer natürlichen Lebenszeit näherrücken. Dann wird die Zahl der Sterbefälle gewaltig ansteigen, die Geburtenüberschüsse werden restlos zusammenschmelzen und sich gar in Sterbefall-Überschüsse verwandeln, wie wir sie ja heute beispielsweise schon für die Stadt Berlin feststellen müssen. Schaltet man nun aber die Zufälligkeiten des abnormen Altersaufbaues unserer Bevölkerung aus und errechnet man die „bereinigte" Sterbeziffer, so kommt man zu einem Tausendsatz von 17,4, dem eine von derselben Fehlerquelle „gereinigte" Geburtenziffer von ebenfalls rund 17 v. T. gegenübersteht. Das bedeutet: Unser Volk hat aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein! Die Geburtenüberschüsse, die wir heute noch haben und die übrigens in rascher Abnahme begriffen sind, sind lediglich Auswirkung der Fruchtbarkeit früherer Generationen und der Zufälligkeiten des gegenwärtigen Altersaufbaues. Wir haben in der Übergangszeit zur stationären Bevölkerung, in der wir gegenwärtig leben, vorläufig gewissermaßen nur noch eine mechanische Bevölkerungszunahme, aber kein dynamisches Volkswachstum mehr!

Wenn überhaupt noch Gleichgewichtslage zwischen Leben und Tod besteht, so verdanken wir dies lediglich der einstweilen noch größeren Fruchtbarkeit der Landbevölkerung; die Städte und vor allem die Großstädte sind schon längst nicht mehr in der Lage oder Willens, ihren Bevölkerungsbestand aus eigener Kraft zu erhalten. Im Gesamtdurchschnitt der deutschen Großstädte, die über ein Viertel der Reichsbevölkerung umfassen, beträgt die Geburtenziffer heute nur noch 13 v. T., liegt also bereits erheblich unter der volksbiologischen Lebens- und Wachstumsgrenze von 17 v. T. Berlin hält mit einer Geburtenziffer von 9,9 v. T. den Tiefenrekord unter allen Weltstädten (Paris hat noch eine Geburtenziffer von 16 v. T., London eine solche von 17 v. T.). Das Geburtenregister ist das kleinste Register der Berliner Standesbeamten. In Berlin ist heute nicht nur die Zahl der Sterbefälle, sondern auch die Zahl der Eheschließungen größer, als die Zahl der ehelichen Geburten. Daraus folgt, daß in Berlin längst nicht mehr vom Zweikindersystem gesprochen werden kann, daß vielmehr in Berlin selbst bereits das Einkindsystem gefährdet ist.

Zur Erhaltung des Bestandes der Familie und des Volkes ist es erforderlich, daß durchschnittlich jedes überhaupt fruchtbare Ehepaar mindestens 3,4 Kinder zur Welt bringt. Unter den heutigen Geburtenverhältnissen kommen aber nur noch durchschnittlich 3,14 Geburten im Reichsdurchschnitt auf jede fruchtbare Ehe. Die „Ist"-Leistung der deutschen Ehefrauen erreicht also heute schon nicht mehr ganz das Leistungs-„Soll", mit anderen Worten: Die ehelichen Geburten reichen jetzt schon nicht mehr aus, um den Bevölkerungsbestand aufrecht zu erhalten! Nur noch etwa ein Zehntel aller deutschen Familien haben mehr als die für die Erhaltung des Familien- und Volksbestandes erforderliche Durchschnittsmindestzahl von Kindern. Dieser kleine Bruchteil von Ehen gleicht heute noch das Defizit aus, welches

Digitized by Google

durch die ungenügende Fortpflanzung der anderen 90% Familien entsteht; ihnen verdankt unser Volk einstweilen noch die Sicherstellung seines Fortbestandes. Versagen auch diese 10%, bröckelt der relativ kleine Bestand von kinderreichen Familien, den wir heute noch haben, weiter ab, dann ist es um die Zukunft unseres deutschen Volkes geschehen; dann geht unser Volk den Weg, den die antiken Völker gegangen sind.

Die Gefahren, die sich aus dieser Situation ergeben, können nicht gemildert werden durch den Hinweis darauf, daß es sich beim Geburtenrückgang gewissermaßen um eine internationale Erscheinung handelt. Einmal versagt dieser Trost schon deshalb, weil das deutsche Volk das Volk ist, das seit der letzten Jahrhundertwende den stärksten Geburtenrückgang aufzuweisen hat und weil es zweitens das Volk ist, das unter allen europäischen Völkern seine Reproduktionskraft am stärksten einschränkt. Endlich aber ist zu berücksichtigen, daß dieses Volk im Osten an Staaten angrenzt, deren Völker einstweilen noch über eine außerordentlich hohe Geburtenhäufigkeit verfügen, und die auf Grund ihrer starken Bevölkerungszunahme einen erheblichen Expansionsdrang nach dem Westen entwickeln. Aber abgesehen von all diesen Gesichtspunkten, bliebe die Gefahr für unser Volk, für den Bestand und die Zukunft unseres Volkes auch dann vollauf bestehen, wenn die anderen Völker noch schlechter daran wären als wir. Denn kein Volk bleibt dadurch am Leben, daß seine Nachbarvölker freiwillig aussterben. Unsere ganze Politik muß darauf abgestellt werden, den Lebenswillen des Volkes mit allen Mitteln zu stärken und andererseits alles zu bekämpfen, was den Lebenswillen des Volkes hemmen und schädigen kann. In den Mittelpunkt aller praktischen Maßnahmen muß die wirksame Pflege und Förderung der Familie, der kinderreichen Familie gestellt werden. Als praktische Maßnahmen kommen vor allem in Betracht Ausgleich der Familienlasten, Steuerreformen, insbesondere zweckentsprechende Gestaltung der Erbschaftssteuer, weiter großzügige Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungs- und Siedlungspolitik. Die Tatsache, daß wir heute — 10 Jahre nach dem Kriege — immer noch eine Million Familien ohne eigene Wohnung haben und darunter mindestens 600000 Familien, die vergebens eine Wohnung suchen, ist nicht nur vom allgemein menschlichen, sozialen und kulturellen Standpunkt, sondern auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus ein unerträglicher Mißstand. Auch der Mensch braucht eine Brutstätte. Wenn Hunderttausende von Ehepaaren keine geeignete oder überhaupt keine Wohnung haben, so wird man gerade in diesem Mißstand vielfach die Erklärung dafür suchen müssen, daß sie auch keine Kinder haben wollen. Energische Bekämpfung der Wohnungsnot, die in der Hauptsache eine Großstadtfrage ist, ist deshalb dringendstes Gebot. Nicht minder wichtig ist die Bekämpfung der Landflucht. Das wirksamste Mittel ist hier die Ansiedlung von Bauernfamilien. Wirtschaftliche und soziale Maßnahmen allein werden allerdings auf die Dauer fruchtlos bleiben und das drohende Verhängnis kaum abwenden können. Sie werden nur dann ihre volle Wirksamkeit erweisen, wenn es gelingt, von innen heraus eine Erneuerung des Volksgeistes anzubahnen und wieder die geistige Atmosphäre zu schaffen, die zum Gedeihen gesunder, kinderfroher Familien und zum Gedeihen des Volkes unentbehrlich, d. h. die Atmosphäre, in der der verantwortliche Wille zum Leben sich erhalten und entfalten kann, in der jene Lebensauffassung gedeiht und gestärkt wird, die das Leben nicht nur als persönlichen Besitz betrachtet, sondern als Lehen, und die zur höchsten Lebenspflicht befähigt, welche ein Mensch der langen Kette seiner Ahnen, seiner Familie und seinem Volke schuldet: zur Pflicht des Weiterlebens in einer ausreichenden Zahl von Kindern.

Am zweiten Verhandlungstag sprach, wissenschaftliche Gediegenheit mit gemeinverständlicher Anschaulichkeit in vorbildlicher Weise vereinigend, Professor Dr. *Günther Just* (Greifswald) über die biologischen Grundlagen der Begabung.

Die Untersuchungen von *Busemann*, die an einer Greifswalder Mittelschule durchgeführt wurden, zeigten einen deutlichen Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Schulleistung und der Zahl der Geschwister. Bei Kindern des Mittelstandes ergaben sich die schlechtesten Schulleistungen in den Fällen, wo es sich um einzige Kinder oder um Kinder mit sehr großer Geschwisterzahl handelte. Das Optimum der Schulleistungen lag bei etwa 3 bis 4 Kindern in der Familie. Das erst geborene Kind zeigte gegenüber den später geborenen Geschwistern meist die bessere Schulleistung. Auch ein Zusammenhang zwischen Schulleistung und Geschlecht der Geschwister konnte festgestellt werden. Der Einfluß der räumlichen Verhältnisse auf die Schulleistungen zeigte sich ferner in den besseren Leistungen von Kurven, die in der normalen Familie aufwuchsen, gegenüber Kindern, denen ein Elternteil oder beide Eltern gestorben waren; in diesen Fällen stiegen die Schulleistungen wieder an, wenn dem Kinde ein neuer Vater oder eine neue Mutter gegeben wurde. Untersuchungen in zwei Würz-

Digitized by Google

burger Waisenhäusern zeigten bei solchen Kindern ein deutliches Zurückbleiben der geistigen Entwicklung; dies wäre zunächst dahin zu deuten, daß das Waisenhausmilieu nicht ohne weiteres ein Milieu ist, in dem die geistige Entwicklung in der gleich günstigen Weise vor sich geht wie im Elternhaus. Man hat auch Zusammenhänge zwischen der sozialen Schicht der Eltern und den Leistungen der Kinder untersucht, und es zeigten sich deutliche Unterschiede in den Intelligenzleistungen der Kinder aus verschiedenen sozialen Kreisen: das einfache Milieu gibt nicht so günstige Entwicklungsbedingungen, wie ein gehobenes Milieu mit den besseren Möglichkeiten der Erziehung.

Es gilt aber nun, diese Beziehungen nicht nur von der Milieuseite, sondern auch von der Begabungsseite her zu betrachten. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß mit dem Wort „Begabung" zweierlei ausgedrückt wird: Einmal meint man damit die aktuelle Leistungsfähigkeit des Kindes, der andere Begriff der Begabung bezieht sich auf ihre konstitutiven Grundlagen: „Begabung" als Anlage und „Begabung" als Leistungsfähigkeit sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die Anlage ist das Erbgut, die jeweilige Leistungsfähigkeit ist das Produkt aus dem Erbgut und seiner vom Milieu her bedingten Entwicklung; die wirkliche Leistung aber ist die Realisierung der aktuellen Leistungsfähigkeit. Untersuchungen über die Schulbegabung im Zusammenhang mit den Schulleistungen der Eltern und Großeltern haben nun gezeigt, daß die guten Schulleistungen sich meist bei den Kindern zeigten, deren Eltern und auch Großeltern als Schüler ebenfalls schon gute Leistungen aufgewiesen hatten, und diese Tatsache beweist, daß die Erbanlage in erheblichem Maße mitspricht und die Leistungen der Kinder nicht vorwiegend, oder gar allein auf das Milieu zurückgeführt werden können. Andererseits: die insbesondere in Amerika von dem Psychologen *Termann* durchgeführten Untersuchungen über die Begabung und die soziale Schicht, aus der die Kinder stammen, zeigen: Hochbegabte Kinder gibt es in allen Bevölkerungsschichten. Die hervorragende Begabung kann also auch aus diesem Grunde nicht einfach aus Umweltbedingungen abgeleitet werden, der Zusammenhang kann nur so sein, daß die Umwelteinflüsse zwar auf vorhandene Grundlagen einwirken, aber nicht diese zu schaffen vermögen. (Bei diesen Begabungsprüfungen muß übrigens berücksichtigt werden, daß durch sie nicht die Gesamtheit der Begabung überhaupt erfaßt wird, sondern nur gewisse spezifische Begabungen ermittelt werden. Weiter muß, wenn man von der relativen verschiedenen Verteilung der Begabung in den einzelnen Bevölkerungsschichten spricht, berücksichtigt werden, daß es viel mehr Arbeiterkinder gibt als Kinder aus sozial höheren Schichten. Hinzu kommt noch, daß die einzelnen sozialen Schichten sozusagen eine Auslese der betreffenden Eigenschaften für diese Berufskreise darstellen.)

Für die praktische Auslese und Förderung der Begabten durch die Schule ergibt sich eine doppelte Aufgabe: 1. Auslese und Förderung aller Begabten, gleichgültig, woher diese Begabung stammt und ohne Rücksicht auf die sozialen Umstände im Elternhaus und Familie. 2. durch die Schulerziehung nicht das zu kurz kommen zu lassen, was bereits die Auslese der Begabungen darstellt. Die Begabtenförderung ist aber nicht die einzige Aufgabe der Schule. Es handelt sich nicht nur darum, daß wir Begabte erziehen, sondern daß wir überhaupt erziehen, daß wir alle Kinder zur möglichsten Tüchtigkeit innerhalb der ihnen gegebenen Grenzen uud Fähigkeiten bringen; es handelt sich auch nicht darum, nur besondere intellektuelle Fähigkeiten zu erziehen, sondern auch um ihre charakterliche Verarbeitung. Aber die intellektuelle und charakterelle Entwicklung ist nur wertvoll, wenn sie eingeordnet ist in das Gesamtbild der Gemeinschaft. Das Individuum kann seinen letzten Wert nicht in der Selbstvollendung finden, mit der Ausbildung der Persönlichkeit muß eine freiwillige Einordnung in das Ganze unserer Gemeinschaftsarbeit gegeben sein. Diese Erziehung zur Einordnung in das Ganze ist Erziehung zum Verständnis der eugenischen Zusammenhänge.

Der Vortrag des Berliner Stadtarztes Dr. *Georg Löwenstein* über Erbbiologie und Schularzt verfehlte infolge seiner überwiegend fachlich-medizinischen Darstellung und noch über das unentbehrliche Maß hinausgehenden Verwendung medizinischer Fachbezeichnungen bei wenig glücklicher Vortragsweise vor solchem Auditorium leider diejenige Wirkung, die der sachlichen und gedanklichen Bedeutung der Ausführungen zu wünschen gewesen wäre.

Die bisher vom Sozialhygieniker in der Schulgesundheitspflege eingenommene Stellung der Vererbungslehre ist durch die Beschaffenheit der in den Schulgesundheitsbogen festgelegten Untersuchungsmethoden und -ziele gekennzeichnet. Die Möglichkeit, krankhafte minderwertige oder auch hervorragende hochwertige körperliche und



Digitized by Google

geistige Erbanlagen als solche festzustellen, fehlt hier. Man muß für Deutschland als gültig ansehen, daß Schularzt und Schulgesundheitsbogen auf der einen, die Vererbungslehre auf der anderen Seite zurzeit sich gegenseitig ausschließende Begriffe sind. Um hier eine Besserung zu bewirken, ist die Schaffung eines Grundmaterials nötig, das sich auf alle Schularten und auf große Zahlen stützt. *Löwenstein* hat in seinem Bezirk ein sehr umfangreiches Material auf den Erb- bzw. Milieuwert untersucht und u. a. feststellen zu können geglaubt, daß der Plattfuß nicht, wie vielfach angenommen wird, rassisch bedingt ist und daß durch die sportliche Betätigung eine prozentuale Besserung in Verbreitung und Ausmaß dieses Übels erzielt wird.

Besonders notwendig ist für Schulärzte (und Schulzahnärzte) die Einführung einer von Jahr zu Jahr weiter zu ergänzenden Überblickstafel über die wichtigsten Erbleiden. Der Schulgesundheitsbogen wäre in allen Ländern Deutshlands mit Beifügung einer Familientafel zu ergänzen. Damit die Schulärzte ihre Aufgaben auch auf dem Gebiete der Erblichkeitslehre durchführen können, ist es notwendig, die Zahl der von einem Schularzt zu versorgenden Schulkinder von 6000 auf 4500 herabzusetzen. Die Schule sollte auf das Elternhaus dahin wirken, daß in jedem Falle an Hand einer Erbtafel die Familienforschung durchgeführt wird. Die Einflüsse der Erziehung können sich nur voll entfalten, wenn sie auf einen Boden fallen, der erbkundlich geklärt ist.

Oberstudienrat Dr. *Depdolla* (Charlottenburg) sprach vom Standpunkte des praktischen höheren Schulmannes über Erbbiologie und Schulplan.

Nach den Erfahrungen des Schullebens ist es sicher, daß man die Vererbungslehre und als ihre Fortsetzung die Eugenik auf der Schule behandeln kann und daß sich diese Behandlung sehr lohnt. Als Pädagoge hat man sich noch die Frage vorzulegen, ob wir die Pflicht haben, diese Stoffe unserem Bildungsgut einzufügen. Die Antwort kann für jeden, der die Notwendigkeit rassehygienischer Maßnahmen eingesehen hat, nur in bejahendem Sinne ausfallen. Die Aufgabe geht aber über die reine Didaktik und wohl auch über die reine Schulpädagogik hinaus und nötigt zu einigen sozialpädagogischen Erwägungen.

Volksaufartung wird nur dann möglich sein, wenn die breitesten Schichten mit klarem Bewußtsein entschlossen sind, an der Erhaltung und Förderung der wertvollen Volksteile mitzuarbeiten; die Gesamtheit kann aber auf keinem anderen Wege allgemein mit der Notwendigkeit der praktischen Eugenik bekannt gemacht werden als durch die Aufklärung und Belehrung in der Schule, die daher mit allen Kräften an der Verbreitung eugenischer Kenntnisse mitzuarbeiten hat. Der Sinn des eugenischen Unterrichts wird im wesentlichen von zwei Gedanken beherrscht: auf der einen Seite wird durch die Kenntnis der Eugenik die Bildung des einzelnen Menschen vertieft, und auf der anderen Seite wird das sozialethische Bewußtsein geschult und die sittliche Erziehung in einem durch andere Mittel kaum zu erreichenden Maße ergänzt. Zweck des eugenischen Unterrichts ist nicht so sehr die Mitteilung von eugenischen Tatsachen und Forderungen, als vielmehr die Ausdehnung des schon vorhandenen sittlichen Verantwortungsbewußtseins und der sittlichen Antriebe auf die Wirksamkeit für das ganze Volk, die ganze Nation oder Rasse. Eine wirklich fruchtbare und ergiebige Darbietung der Eugenik kann freilich erst in den obersten Klassen erfolgen. Der eigentliche Ort für die Anleitungen zum eugenischen Denken ist natürlich der biologische Unterricht, besonders die biologischen Arbeitsgemeinschaften sind dazu berufen, ihre Teilnehmer in die Kenntnis der Eugenik einzuführen. Aber auch in den anderen Lehrfächern ist es wünschenswert, von der Rassenhygiene zu sprechen, und es dürfte sich hierzu im naturwissenschaftlichen Unterricht Gelegenheit geben, auch in der Geographie und im Geschichtsunterricht. In der Deutschkunde, einem Fache, welches sich freilich jetzt schon dagegen wehren muß, daß man ihm gar zu viele kulturwissenschaftliche Dinge aufpackt, dürfte sich die Möglichkeit zu Ausblicken auf die Eugenik vorzüglich bei der Behandlung von Problemdichtungen, besonders denjenigen, die sich mit sozialer Problematik beschäftigen, ergeben. Ein Fach, das ganz vorzüglich die sittliche Erziehung zu befruchten hat, der Religionsunterricht und (wo dieser keinen Platz mehr hat, wie in der weltlichen Schule) der Moralunterricht, kann dem Unterricht der Eugenik dienstbar gemacht werden. Die Verwirklichung des Gedankens der weiteren Einführung der Vererbungslehre und Eugenik in den Unterricht kann natürlich nur erfolgen, wenn die Lehrkräfte, denen der Unterricht anvertraut ist, in geeigneter Weise dafür vorbereitet werden. Deshalb müssen wir wünschen und erwarten, daßdie Hochschulen in weit ausgedehnterem Maße, als dies bis jetzt geschehen ist, das Lehrfach der Vererbungslehre und Rassenhygiene pflegen und Lehrstühle dafür schaffen.

Digitized by Google

Der dritte Verhandlungstag war dem Thema „Eugenik und Familie“ gewidmet. Ihn eröffnete der Vortrag von Dr. *Hermann Muckermann* (Berlin) über die Gestaltung der Familie im Lichte der Eugenik. Ref. war zu seinem Bedauern verhindert, ihn selbst mitanzuhören und gibt nur ein ihm von vielen Seiten übermitteltes Urteil wieder, wenn er die ungewöhnliche Kraft des Eindruckes hervorhebt, der von den in glänzender Form vorgetragenen Ausführungen *Muckermanns* ausging.

Der Kernpunkt des eugenischen Bevölkerungsproblems liegt in dem Gedanken der differenzierten Fortpflanzung. Der gesunde Anteil des deutschen Volkes, die mehr oder minder hochbegabten Menschen weisen den geringsten Nachwuchs auf, während sich die Kranken und Minderwertigen stark vermehren. Die wesentlichen Träger der deutschen Zukunft sind in ihrer Zahl schon so weit herabgesunken, daß sie sich selbst nicht mehr ersetzen. Wir wissen sehr wohl, worauf die geringen Ziffern in der Kinderzahl der Beamtenfamilien zurückgehen. Die höheren Beamten haben nach den Ziffern von *Hansen* im Durchschnitt nur 1 Kind, die mittleren Beamten 1,5 und die unteren 1,9 Kinder, 3,5 müßte aber die Zahl sein, damit die Eltern ersetzt werden, d. h. wir müssen eine ständige Zuwanderung von außen haben, damit sich der Beamtenstand erhalten kann. Was für die Beamtenfamilien gilt, bezieht sich auch auf den größten Teil der Begabungen im Deutschen Volk.

Neben der Familienentartung haben wir im deutschen Volk ein Anwachsen der Fürsorge und Fürsorgebedürftigkeit, die grenzenlos ist, so daß wir nicht mehr imstande sind, diesen Ansprüchen der Fürsorge zu genügen. Wollen wir erreichen, daß die Träger der deutschen Zukunft nicht aussterben, dann müssen wir den Gedanken der Vererbung mit dem der Auslese verbinden. In der Gegenwart dezimieren wir die Träger der Kultur und erhalten das Minderwertige; wir tun alles für den Phänotypus, aber nichts für den Genotypus. *Muckermann* hebt aus den zur Abhilfe notwendigen Maßnahmen die Punkte heraus, die sich auf die Eheschließung beziehen und stellt als Ziel auf, daß wir alle Kräfte des Volkes zusammengreifen müssen, damit der Austausch der Gesundheitszeugnisse vor der Verlobung eine selbstverständliche Sitte wird. Unter dem Gesundheitszeugnis ist nicht gemeint ein Formular, das von irgendeinem Arzt für Geld ausgestellt wird, sondern das Zeugnis, das von unabhängiger, nur von der Verantwortung vor sich selbst und der Gesamtheit bestimmter, eugenischen Richtlinien folgender Stellen ausgefertigt wird und alles enthält, was entscheidend ist, um die praktischen Sätze zu formulieren: „Diese Ehe darf geschlossen werden“ bzw. „Diese Ehe darf noch nicht geschlossen werden.“ Um zu diesem Ziele zu gelangen, brauchen wir noch 1. die weitere Erforschung der Vererbungsgesetze; 2. die genaue Erforschung der menschlichen Erblichkeit im besonderen Hinblick auf das, was wirklich von eugenischer Bedeutung für die Gestaltung der Geschlechter der Zukunft ist; 3. neue Untersuchungen, wie sie durch Dr. *Muller* von der Texas-Universität durchgeführt wurden, der den Nachweis erbracht hat, daß durch bestimmte Einflüsse, z. B. Röntgenstrahlen, das Erbgefüge Veränderungen erfahren kann, die selbst wieder erblich sind. Diese experimentellen Mutationen sind von größter Tragweite. Durch weitere Versuche ist festzustellen, wie die Einflüsse das Keimgefüge verändern, ob im Sinne einer Aufartung, oder im Sinne der Entartung. Als 4. Forderung nennt *M.* die Individualisierung unserer Kenntnis mittels der Familienforschung. Hierzu bedarf es der Weckung des Familiensinns bei den einzelnen, der Anlage von Familien-Archiven und -Museen. Die Beurteilung der in solchen Familienbüchern eingetragenen Dinge kann nur durch Fachkundige durchgeführt werden, und vor allem müßte unsere Ärzteschaft danach vorgebildet werden. Eltern sollten die Zustimmung zur Verlobung ihrer Kinder vom Austausch der Gesundheitszeugnisse abhängig machen, ohne aber damit ein Verbot zu verbinden, denn die Freiheit der jungen Menschen muß sichergestellt werden. Dann aber müssen die jungen Menschen selbst zu diesem Gedanken erzogen werden, die Eugenik muß also in die ganze Erziehung eingebaut werden. Den amtlichen Austausch der Gesundheitszeugnisse hält der Vortr. für wirkungslos bei den Menschen, die bereits vor der Eheschließung stehen. Darum tritt *M.* dafür ein, daß der Austausch der Gesundheitszeugnisse beim 1. Aufgebot zum Gesetz wird.

Ministerialrat Dr. *Ostermann* (Berlin) erörterte in seinem Vortrage mit sachverständiger und kritischer Abwägung der ganzen hier offenkundigen und versteckten Problematik die Frage der Eheberatungsstellen, die ihre Berechtigung nur erweisen können, wenn sie eugenisch wirken.

Zwar kann der Gang menschlicher Erbleiden nicht mit mathematischer Sicherheit festgelegt werden, aber das wiegt, wenn es sich um schwere Erbleiden handelt, nicht schwer. Wir kämpfen ja auch gegen die ansteckenden Krankheiten und wissen,



Digitized by Google

daß wir sie nie ganz verhüten können. Bezüglich des umstrittensten Punktes, nämlich der Beratung zur Empfängnisverhütung kommt *O.* nach objektiver Prüfung des Für und Wider zu dem Ergebnis, daß sie nicht Angelegenheit der Eheberatungsstellen sein kann.

Dr. *Scheumann* (Berlin) fordert in seinem Vortrage: Eugenik in der Eheberatungspraxis zur Behebung der beiden Hauptmängel der Eheberatung: ihrer nicht rechtzeitigen und ihrer nicht genügend nachhaltigen Einwirkung die vorbereitende eugenische Aufklärung, deren intensivstes Mittel die Volkshochschulbildungsgemeinschaft ist.

Die dort auftauchenden Fragen geben Einblick in die eugenischen Nöte und Bedürfnisse des Volkes und damit die Möglichkeit, eine unfruchtbare Eugenik nur vom grünen Tisch aus zu vermeiden, andererseits die hygienische Selbsthilfe zu lehren. Die eugenische Anamnese vertieft durch ein geeignetes Verfahren die Fragestellungen und deckt allmählich die persönlichen Nöte und Bedürfnisse des Ratsuchenden auf. Die eugenische Untersuchung dient ergänzend demselben Ziel, ihr Kontrollwert ist demgegenüber nebensächlich. Die eugenische Beratung schließlich ist umfassende persönliche Gesundheitsberatung während der biologischen Fortpflanzungsperiode und umfaßt die Pubertätsberatung zur Vorbereitung, Heiratsberatung zur gesunden Grundlegung, Ehestandsberatung zur Gesunderhaltung der Ehe. Sexuelle Aufklärung ist von geringem Wert, wenn sie nicht durch Pubertätsberatung vollendet wird. Bei der Heiratsberatung muß eine Politik des Kompromisses und des Möglichen befolgt werden, wenn man bei den vorhandenen Schwierigkeiten einen annehmbaren eugenischen Erfolg erzielen will. Ehetauglichkeit ist nicht gleichbedeutend mit Fortpflanzungstauglichkeit. Hauptaufgabe ist es, eine Art hygienischen und insbesondere eugenischen Gesundheitswillen zu erwecken.

Professor Dr. *Walter Scheidt* (Hamburg) sprach über Familienforschung und Erbbiologie.

Der erbbiologische Wert familienkundlicher Arbeiten ist bis heute trotz des ungeheuren Aufschwungs familienkundlicher Bestrebungen noch nicht so groß wie er sein könnte. Der nur Lebensdaten enthaltende Teil einzelner Familiengeschichten ist bis jetzt wissenschaftlich ganz wertlos und dabei könnten an und für sich genealogisch geordnete Lebensdaten auch wissenschaftlich für den Aufbau einer Bevölkerungsbiologie der letzten drei Jahrhunderte von großem Wert sein, wenn sie nicht nur für einzelne Familien, sondern für ganze Bevölkerungen erarbeitet würden. Als Weg hierzu sieht der Vortr. die Verarbeitung der Kirchenbücher ganzer Gemeinden in planmäßiger Weise und den Aufbau aller Genealogien der ganzen Gemeinde. Derartige Arbeiten, die in der rassenkundlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Hamburg an bisher rund 50 deutschen Landgemeinden durchgeführt wurden, zeigten, daß sie ein bevölkerungsbiologisch viel günstigeres Material geben, als man z. B. durch die amtliche Statistik erhält. Der Vortr. erhebt die Forderung, daß in Zukunft nicht mehr demographische Teile einzelner Familien, sondern nur noch Demographien ganzer Bevölkerungen von den genealogischen und ähnlichen Verbänden erarbeitet werden sollen. Der Staat müsse diese Arbeiten fördern, unter Umständen amtlich organisieren, so daß im Laufe der Zeit das ganze sehr wertvolle Material der deutschen Kirchenbücher bevölkerungsbiologisch aufgearbeitet und dem Dienst am Volk nutzbar gemacht werden kann, ehe die alten Bücher unbrauchbar geworden sind. Denn wir können aus der Lebensgeschichte der deutschen Bevölkerung für eine rationelle Bevölkerungspolitik weit mehr lernen als aus allen theoretischen Erwägungen und allen statistischen Zählungen der wenigen Jahrzehnte, in denen es Statistiken gibt. Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die so erarbeiteten Karteien und Stammtafeln in Zukunft ergänzt und fortgeführt werden können. Vor allem müßten die standesamtlichen Registrierungen in entsprechender Weise darauf eingerichtet werden.

Es wurden noch andere Haupt- und Nebenreferate gehalten, die zu speziell waren oder zu sehr abseits des unmittelbaren Interessengebietes dieser Zeitschrift gelegen sind, als daß über sie hier noch zu berichten wäre. Es darf genügen, die Bedeutung der Tagung und ihren erfreulichen Verlauf noch einmal hervorzuheben.

---

Digitized by Google

# Rundschau.

## Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechung.

Über dieses Thema wurde in der Juristisch-Medizinischen Gesellschaft zu Leipzig am 29. V. 1928 ausführlich verhandelt. Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ (Verlag Winter, Heidelberg) drucken wir den in ihrer Nr. 10 (1928) erschienenen Eigenbericht über die Sitzung ab:

I.

Senatspräsident Dr. *Lobe*-Leipzig: Die Frage, wie sich das Strafrecht zur Abtreibung der Leibesfrucht verhalten soll, ist kriminalpolitisch und gesetzestechnisch eine der schwersten und bis jetzt noch nicht restlos befriedigend gelöst worden. Die Abtreibung führt hinein in das Problem des Wachstums und Rückgangs der Bevölkerung und ist eine Teilerscheinung der Umstände, die jene begünstigen und benachteiligen, wie Empfängnisverhüten, Tötung Neugeborener usw.

Nur die Schwangerschaftsbeseitigung kommt in Betracht, die in Tötung einer lebenden Frucht besteht. Sie ist Unterfall der Tötung. Die Mole ist keine lebende Frucht.

Das StGB. behandelt die Frau, die die Tötung durch einen anderen zuläßt, als Mittäterin. Strafschärfend ist die Abtreibung wider Willen der Frau, und wenn sie gewerbsmäßig erfolgt. Besser wäre es, die Entgeltlichkeit als Strafschärfungsmittel hinzustellen. Da Gewerbsmäßigkeit der engere Begriff ist, stellt sich § 218 Abs. 4 neuer Fassung gegenüber § 219 alter Fassung als das mildere Gesetz dar. Die Beihilfe hat die Novelle nicht mehr zum selbständigen Tatbestand eines Delikts erhoben, sondern die Vorbereitungshandlung des Verschaffens von Mitteln und Werkzeugen für eine Schwangere zur Abtreibung, wenn es gewerbsmäßig geschieht. Die Regelung ist nicht befriedigend.

Die Berechtigung zur Bestrafung der Abtreibung folgt aus demselben Grunde wie die Bestrafung der Tötung eines Menschen. Denn die Frucht ist ein werdender Mensch. Sie ist nicht pars ventris der Frau, diese hat keine Verfügungsmacht über sie, ihre Einwilligung zur Abtreibung ist daher bedeutungslos.

Ein weiterer Grund für die Bestrafung der Abtreibungshandlung ist ihre Gefährlichkeit, nicht nur für das Leben der Frau, sondern namentlich für ihre Gebärfähigkeit. Diese Gefahr besteht auch dann, wenn gar keine Schwangerschaft vorliegt. Daher ist der Eingriff in den Körper der Frau nicht nur als Verletzungsdelikt hinsichtlich der Tötung eines werdenden Menschen, sondern auch als Gefährdungsdelikt hinsichtlich der Gebärfähigkeit der Frau und der Volkskraft zu würdigen.

Bei der Bewertung des foetus als Rechtsgut ist der Gegenwartswert allein zu berücksichtigen, nicht, was vielleicht einmal aus dem Kind werden könnte. Mit Recht wertet daher der Gesetzgeber die ungeborene Frucht geringer ein als den geborenen Menschen. Dies ist von Bedeutung zwar nicht bei dem Notstand des StGB. § 54, aber wohl bei sonst eintretender Güterkollision. Hier kommen in Betracht:

1. Kollision zwischen dem Leben des foetus und dem Leben oder der Gesundheit der Mutter. Bei echtem Güternotstand ist dann die Vernichtung des foetus um Leben und Gesundheit der Mutter zu retten, nicht rechtswidrig.

Mit Ausnahme von Gefahr in Verzug sollte aber angeordnet werden, daß diese Abtreibung nur von einem Arzt in der Klinik vorgenommen werden darf.

2. Kollision zwischen Persönlichkeitsrecht der Frau und dem Leben des foetus bei Notzucht oder Schändung und dem Familien- und Verwandtenverhältnis als öffentliche Einrichtung bei der Blutschande. Nach richterlicher Feststellung und Genehmigung durch den Vormundschaftsrichter kann hier die Fruchttötung berechtigt sein.

Alle anderen Gründe sozialer und eugenischer Natur, die für die Abtreibung noch geltend gemacht werden, sind abzulehnen. Insbesondere bietet die Vererbungstheorie hier noch keine sichere Grundlage, da immer Ausnahmen von den gefundenen Regeln vorkommen, auch die Heilkunde stetige Fortschritte macht.

Digitized by Google

Die Ausführungen werden in folgendem Gesetzesvorschlage zusammengefaßt:

§ 1.

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe vor vollendeter Geburt oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe vor vollendeter Geburt oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

§ 2.

Wer die Tötung einer Frucht nach § 1 gegen Entgelt oder ohne Einwilligung der Schwangeren vornimmt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer gegen Entgelt zur Tötung einer Frucht der Schwangeren oder einem anderen Beihilfe leistet.

§ 3.

Wer in der Absicht, ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung zu töten, bei einer Frau Mittel anwendet oder Eingriffe in ihren Körper vornimmt, die geeignet sind, ihre Gesundheit zu schädigen oder die Gebärfähigkeit zu gefährden, wird schon um dieser Handlungen willen nach § 1 Abs. 2 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, und wenn die Tat ohne Einwilligung der Frau oder gegen Entgelt vorgenommen worden ist, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft, sofern nicht eine schwerere Straftat vorliegt.

§ 4.

Die Tötung einer Frucht ist nicht rechtswidrig, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst in Heilbehandlung zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Abgesehen von dem Falle, daß Gefahr im Verzug vorliegt, darf sie jedoch nur von einem approbierten Arzte in einer ärztlichen Klinik vorgenommen werden. Der Arzt hat hiervon Anzeige an das Vormundschaftsgericht zu erstatten.

Wird die Tötung der Frucht bei Gefahr im Verzug von der Mutter oder einer anderen Person als einem Arzte vorgenommen, so ist unverzüglich ein Arzt nachträglich zuzuziehen und Anzeige an das Vormundschaftsgericht zu erstatten.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Abs. 2 und 3 werden mit Gefängnis, in besonders leichten Fällen mit Geld bestraft.

§ 5.

Die Tötung einer Frucht ist nicht rechtswidrig, wenn die Schwängerung eine Folge von Notzucht, Schändung oder Blutschande ist, wenn weiter diese Straftaten durch gerichtliches Urteil festgestellt worden sind und danach der Vormundschaftsrichter die Genehmigung zur Tötung der Frucht erteilt hat. Im Falle der Blutschande darf diese Genehmigung nicht verweigert werden.

Wer ohne die Genehmigung des Vormundschaftsrichters die Tötung der Frucht vornimmt oder nach § 1 zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 6.

Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wer anderen Abtreibungsmittel verschafft oder Gelegenheit bietet, die Tötung der Frucht vorzunehmen, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, in leichteren Fällen mit Geldstrafe belegt, soweit nicht die Handlung den Tatbestand einer schwereren Straftat erfüllt.

II.

Prof. *Pankow*-Freiburg: Seitens der Juristen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es die medizinische Wissenschaft bisher nicht fertig gebracht hat, klare, unbestrittene und von ihren Vertretern allgemein anerkannte Indikationen aufzustellen, die es ermöglichen würden, darauf fußend, eine klare befriedigende und in ihren Folgen einwandfreie Rechtsformulierung und Rechtsprechung aufzubauen. Seitens der Mediziner wird

Digitized by Google

dagegen bedauert, daß sowohl die jetzt bereits praktisch geübte Rechtsprechung, als auch die Formulierung des betreffenden Paragraphen des neuen Strafgesetzentwurfes nicht so ist, daß der nach bestem Wissen und Gewissen handelnde Arzt auf jeden Fall davor gesichert ist, der strafbaren Abtreibung beschuldigt zu werden.

Nach den heute üblichen Grundsätzen der Rechtsprechung und nach dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches soll die Schwangerschaftsunterbrechung nur dann straffrei bleiben, wenn ein approbierter Arzt sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren, ernsten Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Mutter ausführt. Diese Formulierung wird auch heute noch von der Ärzteschaft nicht richtig verstanden. Gerade wir Kliniker erleben es immer wieder, daß Frauen zur Schwangerschaftsunterbrechung geschickt werden, bei denen die durch diese Formulierung gegebene gesetzliche Grundlage nicht geschaffen ist. Zwei Dinge spielen dabei eine große Rolle. Das sind die Erblichkeitsfrage und die sozialen Verhältnisse.

## Die eugenetische Indikation.

Die Zahl der Geisteskranken und Epileptischen wird heute in Deutschland auf 200—250000 geschätzt. Noch größer ist das Verbrecherelend, und es ist bekannt, daß unter der Masse der Verbrecher eine große Zahl geistig Minderwertiger enthalten ist. Die Wichtigkeit dieser Zahlen liegt darin, daß die Anzahl der erblich Belasteten unter den Anormalen eine nicht geringe ist. Dazu kommt schließlich noch die Erfahrungstatsache, daß die geistig Minderwertigen sich im allgemeinen rascher vermehren, eine Gefahr, die übrigens in anderen Kulturstaaten ebenso besteht wie in Deutschland. Es ist deshalb zu verstehen, daß man die Frage erörtert hat, wie weit die Unfruchtbarmachung dieser Minderwertigen zweckmäßig und angezeigt sei. Für unsere Frage besteht aber die Tatsache, daß selbst, wenn beide Ehepartner minderwertig sind, und erst recht, wenn es nur einer ist, gesunde Kinder geboren werden können. Bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung handelt es sich also um die Frage: Können wir bei der vorliegenden Schwangerschaft irgendetwas darüber sagen, ob das zu erwartende Kind anormal sein wird oder nicht? Die Frage muß mit einem glatten „Nein" beantwortet werden. Eine Voraussage, ob das zu erwartende Kind ein Genie, ein normaler Mensch, ein Geisteskranker oder ein Verbrecher wird, ist unmöglich. Darum muß die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenetischen Gründen vom rein ärztlichen Standpunkt aus abgelehnt werden.

## Die soziale Indikation.

Eine Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse spielt von jeher in der ärztlichen Therapie eine große Rolle. Sie können unter Umständen auch in fraglichen Fällen die Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung entscheidend beeinflussen. Unter der rein sozialen Indikation verstehen wir aber, daß ohne jeden medizinischen Anstoß, nur aus den sozialen Verhältnissen heraus, eine Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen werden soll. Die große Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die zunehmenden Zahlen der Abtreibungen ist unbestreitbar. Ebenso muß man sich auch vollkommen klar sein über die Schäden, die dadurch entstehen, daß solche Frauen die Hilfe von gewerbsmäßigen Abtreibern jeder Art in Anspruch nehmen. Wir können annehmen, daß jährlich mindestens 25000 Frauen in Deutschland an den Folgen der Abtreibungen zugrunde gehen. Es ist deshalb verständlich, daß ethisch hochstehende und beruflich einwandfreie Ärzte für eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation und auch für ihre völlige Freigabe eintreten. Andererseits ist die Gefahr, die damit verbunden wäre, nicht zu unterschätzen. Hat doch sogar Sowjetrußland die völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung wieder eingeschränkt, und die über die Schwangerschaftsunterbrechung entscheidende Kommission angewiesen, die hilfesuchenden Frauen auf die gesundheitliche Schäden der Abtreibung für sie selbst und für den Staat aufzuklären und sie eindringlichst darauf hinzuweisen, daß die Mutterschaft die wichtigste soziale Funktion der Frau sei. Wenn man demnach sogar in Rußland, bei seinem erheblichen Geburtenüberschuß, im Hintergrunde bereits die Gefahr der drohenden Entvölkerung aufsteigen sieht, soi st diese Gefahr für uns in Deutschland noch unendlich viel größer. Dazu kommt, daß mit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung auch die Zahl der Geschlechtskrankheiten steigt, die ihrerseits wiederum nicht nur eine große Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten, sondern auch zu einer weiteren Abnahme des Bevölkerungszuwachses führt. Welche Gefahren jeder höher einschätzt,

Digitized by Google

die, die heute mit den Abtreibungen der Frau verbunden sind, oder die, die der Staat durch die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, und sei es auch nur aus sozialer Indikation, in Zukunft erfahren wird, ist eine Frage, die jeder nach seiner Einstellung zu diesen Dingen überhaupt beantworten wird. Es ist aber durchaus verständlich, daß der Staat die Gefahren der Entvölkerung höher einschätzt und die Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation nicht frei gibt.

Wenn der Staat also die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenetischer und sozialer Indikation bisher nicht freigegeben hat, so ist er sich doch längst darüber klar, daß sie unter gewissen Bedingungen doch erlaubt sein muß. Im Entwurf des neuen Strafgesetzbuches lautet der entsprechende Paragraph, nach dem praktisch auch heute bereits die Rechtsprechung erfolgt: „Eine Abtreibung im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist."

Der Wortlaut dieses Paragraphen hat die Ärzteschaft nicht befriedigt, und zwar deshalb, weil in den Worten „auf andere Weise nicht abwendbar" etwas enthalten ist, was faktisch so gut wie niemals erfüllt werden kann. Es liegt nun einmal bei allem biologischen Geschehen so — und auch Krankheiten sind ja nichts weiter als ein gestörter Ablauf biologischen Geschehens —, daß die während der Krankheit feststellbaren Zustandsbilder des Organismus eine individuell verschiedene Bewertung zulassen. An dem Beispiel der Lungentuberkulose zeigt Redner, wie verschieden selbst bei dieser, durch die verfeinerte klinische und Röntgenuntersuchung so gut zu erkennenden Krankheit ihre Bewertung auch heute noch bei inneren Klinikern und Geburtshelfern ist. Noch viel schwieriger liegen die Verhältnisse bei den meisten anderen Krankheiten, die oft die Ursache zur Schwangerschaftsunterbrechung abgeben, wie Herz-, Nieren-, Blut-, Stoffwechselerkrankungen und ganz besonders bei den Nerven- und Geisteskrankheiten. Hier ist die Bewertung des Krankheitszustandes eine oft so verschiedene, daß selbst ein Arzt, der der Meinung ist, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben, durch die gegensätzliche Beurteilung der Fachmänner in den Verdacht kommen kann, eine unerlaubte Unterbrechung der Schwangerschaft vorgenommen zu haben.

Es mußte deshalb dazu kommen, daß die Ärzteschaft selbst zu der Frage Stellung nahm, wie man am besten die unberechtigten Unterbrechungen vermeiden und den Arzt, der eine indizierte Unterbrechung vornimmt, vor unberechtigter Strafverfolgung schützen kann. Die Gepflogenheit, die Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft nur durch Hinzuziehung eines zweiten Arztes zu stellen, war der erste Schritt. Er reicht jedoch nicht aus, weil es sich herausgestellt hat, daß gleichgesonnene Seelen sich überall finden und die ärztliche Abtreibung dadurch allein nicht ausgeschaltet werden kann. Der Geschäftsausschuß des Ärztetages hat deshalb vorgeschlagen:

Zur Feststellung der ärztlichen Begründung für eine Schwangerschaftsunterbrechung ist, außer in Fällen schwerster Lebensgefahr, die vorherige Beratung mit wenigstens noch einem zweiten Arzte erforderlich. Die Standesvertretung bestimmt allenthalben eine Anzahl von Ärzten, aus welcher der beratende Arzt zu wählen ist. Einigen sich diese beiden Ärzte nicht, so ist die Zuziehung eines auf den in Betracht kommenden Organgebiet besonders kundigen Arztes oder eines zuständigen Facharztes geboten. Auch für diesen gilt die Voraussetzung des Satzes 2 (d. h. er muß aus der von der Standesvertretung bestimmten Gruppe von Ärzten genommen werden). Das Ergebnis der Beratung, bzw. die auf den Fall bezüglichen Gutachten sind in einem Protokoll niederzulegen. Aus diesem müssen die Vorgeschichte der Schwangeren, der genaue Krankheitsbefund und die schlüssige Begründung der Indikation zu ersehen sein. Das Protokoll ist mit der Aufschrift der beteiligten Ärzte auf dem Umschlage zu versehen, dem Vorsitzenden der Ärztekammer oder der Standesorganisation des Bezirkes zu übergeben und wird von diesem gesichert 10 Jahre lang aufbewahrt. Der Vorsitzende ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, Einblick in das Protokoll zu nehmen und unter Zuziehung mindestens eines anderen Vorstandsmitgliedes das beiden geeignet Erscheinende zu veranlassen."

Diese Fassung hat zum Teil von ärztlicher Seite Widerspruch erfahren. So vertritt z. B. der ärztliche Verein in Frankfurt a. M. die Meinung, daß es nicht notwendig sei, bestimmte Konziliarien aufzustellen, da seine sämtlichen Mitglieder für dieses Amt qualifiziert seien „entsprechend den hohen Anforderungen, die der ärztliche Verein in ethischer und ärztlicher Hinsicht an seine Mitglieder stellt". *P.* bedauert solche Stellung-

Digitized by Google

nahme, ohne den Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Frankfurt a. M. nahetreten zu wollen, da sich ja doch die Verhältnisse in jedem Verein sehr leicht ändern können und die praktischen Erfahrungen doch zu sehr bewiesen haben, in wie krassem Gegensatz Ideal und Wirklichkeit häufig stehen. *P.* hält es im Interesse der Ärzteschaft selbst für wünschenswert, daß mit möglichster Objektivität darüber gewacht wird, daß Abtreibungen nicht vorkommen, und hält es deshalb für richtig, im Sinne des Vorschlages des Ärztetages zu verfahren. Wenn das geschieht, dann werden die Juristen die Überzeugung bekommen, daß die Ärzteschaft selbst mit allen Mitteln danach strebt, die ärztliche Abtreibung unmöglich zu machen, und dann kann der Arzt, der aus wirklich ärztlicher Indikation eine Schwangerschaftsunterbrechung vornimmt, sicher sein, daß er sich nicht übler Nachrede oder gar einer Strafverfolgung aussetzt.

Vielleicht wäre es möglich, den Standpunkt, den der Staat mit seiner Fassung des § 254 eingenommen hat, mit dem ärztlichen Standpunkt dadurch in Einklang zu bringen, daß eine Formulierung etwa in dem Sinne getroffen wird:

„Zu einer Unterbrechung der Schwangerschaft darf erst dann geschritten werden, wenn die über die Berechtigung der Schwangerschaftsunterbrechung entscheidenden ärztlichen Instanzen auf Grund sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfung des Krankheitsfalles zu der Überzeugung gekommen sind, daß eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter auf eine andere Weise nicht abgewandt werden kann.“

## III.

### Diskussionsbemerkung:

### Ohne Fortpflanzungsverantwortlichkeit keine Fortpflanzungsregulierung.

Geh. Med.-Rat Prof. *Hugo Sellheim*-Leipzig: Wir verhandeln hier in unserer Juristisch-Medizinischen Gesellschaft über erlaubte und unerlaubte Schwangerschaftsunterbrechungen. Unsere Besprechungen sind vorläufiger und theoretischer Art. Hinter ihnen steht nicht so sehr die dringliche Notwendigkeit der Umsetzung in die Praxis. Wir müssen es erleben, daß die grüne Praxis der grauen Theorie vorauseilt.

Ich habe Gelegenheit gehabt, diesen ganzen Fragenkomplex im Auftrage des Landesgesundheitsamtes für die Besprechung im Sächsischen Landtage vorzubereiten.[1])

Das war Arbeit am Webstuhle der Zeit, ein Stück schwerer Arbeit, ein Stück verantwortlicher Arbeit und in Anbetracht der Beschimpfungen, die ja von gewisser Seite nicht ausbleiben konnten, auch ein Stück undankbarer Arbeit.

Da es sich aber um die ärztliche Beratung in einer der dringlichsten Angelegenheiten des Volkswohls handelte, habe ich mir die Mühe nicht verdrießen lassen, mit dem Landesgesundheitsamt und seinem Präsidenten — Herrn Dr. *Weber* — die Sache durchzufechten.

Mitten in den Verhandlungen des Landtags ist etwas Überraschendes geschehen, das der ganzen Angelegenheit eine andere Wendung gab:

Im Haushaltungsausschuß des Landtages wurde bei Beratung der Denkschrift des Landesgesundheitsamtes „Über die Ursache der Zunahme des Kindbettfiebers“ insbesondere über die Frage, ob mittels Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung durch Ärzte ein Rückgang dieser Krankheit zu erwarten ist, folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen ermöglicht wird.“

Da dieser Antrag einstimmig, d. h. von allen Parteien ausnahmslos angenommen worden ist, steht — ein anderer Schluß ist nicht möglich — das ganze offiziell vertretene Volk des Freistaates Sachsen dahinter.

Auf das Wort „einstimmig“ ist der größte Wert zu legen. Ist doch damit etwas, was seither der Zankapfel zwischen den Parteien war, ganz offensichtlich und nun zum ersten Male anscheinend ganz reibungslos von einer Parteiangelegenheit zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes avanciert.

Durch diese Umstimmung wird auch die Stellung des Arztes zu dieser Angelegenheit berührt.

Der Arzt vermag zwar den Antrag — wie es wörtlich heißt — „bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen

[1]) Eheberatung, Beratung überhaupt, Wirtschaft und Fortpflanzung in *H. Sellheim*: Vier neuzeitliche Frauenfragen. Berlin, S. Karger, 1928.

Digitized by Google

Gründen ermöglicht wird", nicht so ohne weiteres zu unterstützen. Damit würde er seine Kompetenzen überschreiten. Denn die ärztlichen Bedenken, die von ihm immer geäußert worden sind, lassen sich nicht wegleugnen. Außerdem hieße es einer unbefangenen Entscheidung der Reichsregierung in gewissem Grade vorgreifen.

Dagegen verflüchtigen sich alle Bedenken, diejenige Stelle, welche in dieser Angelegenheit überhaupt eine Entscheidung zu treffen hat — und das ist die Reichsregierung — anzuregen, in eine ganz ernsthafte Untersuchung über die Möglichkeit der Zulassung einer sozialen Indikation einzutreten. Die Reichsregierung ist die Stelle, welche die volle und einzige Verantwortung für eine solche Entscheidung im Sinne einer Gesetzesänderung übernehmen kann und muß. Es geht nicht an, bei dieser Entscheidung, wie es bei den Anträgen und ihrer Begründung seither mehr oder weniger versucht worden ist, die Ärzte vorzuspannen und dann, wenn sie wegen ihrer durchaus begründeten medizinischen Bedenken sich nicht mit voller Begeisterung für den seitherigen Parteiwunsch einsetzen konnten, über ihre Stellungnahme ungehalten zu sein.

Einer Änderung ihrer Auffassung stand neben den unabänderlichen ärztlichen Einwänden seither vor allem das Gesetz und die sich immer und unentwegt danach richtende „Berufsehre" entgegen. Dieser Begriff ist natürlich nichts Unabänderliches. Ändert sich das Gesetz — und mit einer Erwägung der Angelegenheit durch die Reichsregierung wird dieser Weg zum gewissen Grade wenigstens angedeutet —, so muß sich notgedrungen auch die Auffassung von der Berufsehre ändern. Die Ärzte würden zweifellos die Aufträge, die sie bei der praktischen Durchführung der eventuellen Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialen Gründen zu gewärtigen hätten, mit größter Sorgfalt erfüllen, trotz — oder gerade wegen — der entgegenstehenden Gefahren für die Frauen und dadurch für den Volkskörper. Sie haben ja davor oft genug gewarnt. Sie werden weiter zu warnen nicht aufhören können; denn diese Bedenken, die dem Arzte nach seiner Erfahrung auftauchen müssen, lassen sich nicht durch irgendeine Verordnung aus der Welt schaffen.

Es handelt sich hier für die Reichsregierung um die sachgemäße Erledigung einer „Konkurrenz von Gefahren". Man muß das kleinere Übel gegen das größere ausspielen — also einen „Güternotstand" —, wie das der Jurist zu nennen pflegt. Das ist uns im ärztlichen Leben z. B. ganz geläufig. Wir nehmen die Bedenken einer Operation und einer Narkose in Kauf, um eine durch die Anwesenheit einer Geschwulst bedingte, sehr viel größere Lebensgefahr aus der Welt zu schaffen. Das ist eine Rechnung, die bei uns immer stimmt. Ob sie auch für die Reichsregierung stimmen wird, wenn sie sagen will, wir übernehmen die kleinere Gefahr der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung trotz der nicht verstummenden Bedenken der Ärzte, aus sozialer Not, um aus diesem größeren Übel zumindestens vorübergehend herauszukommen?

Das zu entscheiden, ist aber — wie gesagt — nicht unsere Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Reichsregierung.

Um die ärztlichen Bedenken zur Sache selbst, die auch bleiben, wenn es zur Gesetzesänderung kommen sollte, noch einmal ganz klar herauszustellen, möchte ich nicht verfehlen auf drei Punkte aufmerksam zu machen:

1. Die Anzeigestellung zur Schwangerschaftsunterbrechung aus rein sozialen, oder wie es besser heißen würde — wirtschaftlichen Gründen, hat direkt und ausschlaggebend mit der medizinischen Wissenschaft nichts zu tun. Sie untersteht Fachleuten, die das öffentliche Leben und das Wirtschftsleben besser beurteilen können; vor allem der Regierung.

   Immerhin wäre die Mitwirkung des Arztes, sowohl bei solcher generellen Entschließung, als auch bei jeder Entschließung im Einzelfalle, nicht zu umgehen, denn die Wirkung sozialer Schäden auf den gesunden Organismus und auf die körperliche und geistige Konstitution bei der Beurteilung der Rückwirkung des Eingriffes auf die gesunde Mutter und vielleicht noch so manches Andere, kann nur der Arzt entscheiden.

2. Der Abort ist an sich bei einer gesunden Frau auch in der Hand des Arztes keine ganz unbedenkliche Maßnahme.

   Die Gefahren sind in der Denkschrift des Landesgesundheitsamtes über „Eheberatung" und „Über die Ursachen der Zunahme des Kindbettfiebers" usw. von mir behandelt.

   Sollte deshalb, trotz dieser ärztlichen Bedenken, von der Reichsregierung dem Verlangen des Volkes nach Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation nachgegeben werden, dann wäre in bezug auf die Wahl des Unterbrechers, besonders aber auch des Unterbrechungsmilieus, die äußerste Vorsicht geboten, um diese Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren.

Digitized by Google

3. Sind mir — nachdem ich mich mit dem Thema nochmals eingehend befaßt habe — Zweifel aufgestiegen über die unumgängliche Notwendigkeit des Abortes aus sozialer Indikation, die einziges und letztes Hilfsmittel zur Linderung der Fortpflanzungsnot sein soll, weil mir doch noch nicht alle anderen konkurrierenden Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, hinlänglich berücksichtigt, geschweige denn erschöpft erscheinen. Ich meine, daß folgende Maßnahmen in richtiger Kombination wenigstens theoretisch Erfolg versprechen, und doch vielleicht noch das Äußerste, die Abtreibung verantwortungslos erzeugter Kinder dem Volke ersparen könnten.

Diese Maßnahmen sind:

1. Wiederbefestigung der stark aufgelockerten Sexualordnung im Sinne einer Stärkung der Verantwortlichkeit des Sexualverkehres und seiner Folgen. Von dieser Maßnahme ist merkwürdigerweise bei allen Sanierungsvorschlägen der Misere so gut wie niemals die Rede, außer bei den Ethikern und Theologen, und doch ist sie die Hauptsache. Mit ihr muß angefangen werden, weil ohne sie das Übel überhaupt nicht wirksam zu bekämpfen ist. Wie eine solche Sexualordnung aussehen könnte, braucht hier ja nicht weiter ausgeführt zu werden.

   Zu ihr gehört als Korrelat: Die Bestrafung der Abtreibung, wenn man sie auch weit milder gestalten will, mit ihrem erzieherischen Einfluß zum Abhalten von der Übertretung der Sexual- und Fortpflanzungsordnung.
2. Präventivmaßregeln als Hilfsmittel zur Durchführung der Sexualordnung, vor allen Dingen zur Unterlassung unverantwortlichen Kinderindieweltsetzens zu erlauben, vielleicht sogar zu empfehlen.
3. Fürsorge und Staatshilfe anderer Art, für den trotz Durchführung von 1. und 2. „unbeglichenen", aber dann wohl viel geringeren und tragbar gewordenen „Rest" von unverantwortlich erzeugten Kindern.

   Linderung der Fortpflanzungsnot durch großzügige Fürsorge für Mutter und Kind ist schon gut, muß aber für sich allein, ohne gehörige Aufmunterung der sexuellen Verantwortlichkeit für das Indieweltsetzen von Kindern unzureichend bleiben.

   Für sich allein müßte die Fürsorge sogar, je höher sie getrieben würde, um so mehr die Verantwortungslosigkeit für das Indieweltsetzen von Kindern steigern. Die Fürsorge erschiene geradezu als Prämie und Lockmittel für die Verantwortungslosigkeit. Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls für das Kinderindieweltsetzen ist und bleibt also die Hauptsache. Mit ihr muß angefangen werden, weil eine Fürsorge nur in Verbindung mit der wiederhergestellten Verantwortlichkeit ausreichend und für die Lückenbüßer tragbar gestaltet werden kann.

Zwei Dinge werden sich bei der nun einmal zustande gekommenen Entwicklung wohl nicht mehr aus der Welt schaffen lassen. Das sind die Tendenz, das sexuelle Vergnügen von der reellen Fortpflanzungsarbeit zu trennen und die Präventivmittel. Beides wird bis zu gewissem Grade zu menschlichen Vorrechten gestempelt. Darüber mag man denken wie man will. Zum Glück ergänzen sich beide in vorzüglicher Weise zum Durchhalten dieser aufgekommenen Tendenz, wie ja auch das eine sich gleichlaufend mit dem anderen mehr und mehr zum heutigen Höhepunkt entwickelt hat.

Die Sexualnot an sich könnte aber nach einem theoretischen Überschlag recht wohl durch Wiederherstellung einer straffen Sexualordnung mit bindendem Verantwortlichkeitsgefühl für das Indieweltsetzen von Kindern und Aufrechterhaltung des Abtreibungsverbots — wenn auch in milderer Form — Empfehlung von Präventivmitteln für die Bedürftigen und Begleichung des unbeglichenen bleibenden Restes von unverantwortlich in die Welt gesetzten Kindern durch großzügige Fürsorge für Mutter und Kind, wieder aus der Welt geschafft werden. Auf diese Weise vermöchte man doch wohl an der Freigabe des Abortes aus wirtschaftlichen Gründen vorbeizukommen.

Mir ist schließlich noch etwas aufgefallen. Oft wird bei der Empfehlung der Freigabe des Abortes aus wirtschaftlichen Gründen die gehörige Logik vermißt. In demselben Atemzug, mit dem die Abtreibung verlangt wird, heißt es, es soll das an sich jedem — auch den Antragstellern — wie sie sagen — widerstrebende, unsympathische Mittel nur vorübergehend, nur zur Linderung der augenblicklichen Not in Anwendung kommen. Gesetze pflegen aber gemeinhin eine Begründung für ihren Dauerbestand zu erheischen.

Ferner soll die Empfehlung einer weitgehenden Fürsorge für Mutter und Kind nicht als entgegengesetzte, sondern als der Freigabe der Abtreibung parallel laufende Hilfsaktion angesehen werden.

Digitized by Google

Kein denkender Mensch kommt darüber hinaus, daß es etwas total anderes ist, für ein Kind vorzusorgen, als es totzuschlagen.

Den gleichen Denkfehler macht schließlich auch Rußland im großen, wo die Abtreibung aus sozialer Indikation, freilich unter bereits wieder beschränkten Bedingungen, zugelassen ist. Auch dort sagt man, es soll nur eine vorübergehende Maßnahme sein, von der man sobald wie möglich wieder loszukommen den Wunsch hätte. Auch Rußland möchte für Mutter und Kind so sorgen, daß Abtreibung unnötig wäre.

Warum will man den von uns angegebenen Weg, zuerst die Ordnung in sexuellen Dingen und in der Fortpflanzung wieder herzustellen, und dem dann noch übrigbleibenden unbeglichenen Rest durch Fürsorge zu begleichen, nicht von vornherein gehen?

Kein Staat vermag schließlich ohne eine ernsthaft gehandhabte Fortpflanzungsordnung auf die Dauer zu bestehen. Wozu braucht man dann den von seinen Verfechtern von vornherein als vorübergehend gekennzeichneten Umweg über die Abtreibung zuviel erzeugter Kinder zu gehen, dem man bei wiederhergestellter Verantwortlichkeit für das Indieweltsetzen von Kindern durch Präventivmittel wirksam vorbeugen kann?

---

## Uneheliche Geburten in früheren Jahrhunderten.

Während heute in Deutschland die Zahl der unehelichen Geburten einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Gesamtgeburten ausmachen, mancherorts 15—20 Proz. beträgt, war, wie Prof. Dr. *Hanauer*-Frankfurt a. M. in seinem Aufsatz „Historisch-Statistische Untersuchungen über uneheliche Geburten“ in der „Zeitschrift für Hygiene“ ausführt, die Ziffer der unehelichen Geburten in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert außerordentlich niedrig. In Frankfurt a. M. z. B., wo die unehelich Geborenen seit dem Jahre 1635 verzeichnet wurden, betrug der Prozentsatz im Jahre 1635—1639 nur 0,8 Proz. Die Ziffer stieg jedoch im 18. Jahrhundert langsam und ständig an. Eine starke Zunahme zeigte sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, hohe Werte erreichte sie im Beginn des 19. Jahrhunderts, den Höchststand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, einen zweiten z. Z. des Weltkrieges; seitdem sinkt die Ziffer wieder ab. In Kriegszeiten wurden die Ziffern der unehelichen Geburten in die Höhe getrieben, z. B. im 30jährigen Krieg, in den Revolutionskriegen und im Weltkrieg; beim Eintritt normaler Verhältnisse sanken sie wieder. Unter den sonstigen Gründen der Unehelichkeit haben Erschwerungen der Eheschließung und der Ansässigmachung eine Rolle gespielt. In den Städten war auch schon in den früheren Jahrhunderten die Zahl der unehelichen Geburten höher wie auf dem Lande. Beim Vergleich der unehelichen Geburten der früheren Jahrhunderte mit der Gegenwart darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß der Begriff der Unehelichkeit in rechtlicher Hinsicht in früheren Jahrhunderten sich nicht völlig mit dem heutigen deckt. So wurden die in der Ehe geborenen Kinder, wenn sie zweifellos vorehelicher Empfängnis entstammten, als uneheliche bezeichnet, umgekehrt galten als eheliche solche Kinder, bei welchen der Vater die Mutter nach erfolgtem Aufgebot, aber vor der Eheschließung treulos verlassen hatte.

Die Niedrigkeit der Unehelichkeitsziffer der früheren Jahrhunderte erklärt sich daraus, daß die unehelichen Geburten nur unvollkommen angemeldet wurden. Solange die unehelichen Kinder und ihre Mütter geächtet und rechtlich benachteiligt wurden, ja die uneheliche Geburt mit schweren Strafen belegt wurde, hatten die unehelichen Mütter vielfach das Bestreben, ihre Geburt geheimzuhalten und sie nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen zu lassen. Kindsmorde waren häufig und Kindesaussetzungen, daraus erklärt sich ja auch das Aufkommen der Findelanstalten.

Namentlich waren es die Zünfte, welche den unehelichen Kindern alle Rechte vorenthielten und auf den Ausschluß der unehelich Geborenen aus den Zünften eifrig bedacht waren. Auch die Kirche nahm den unehelichen Kindern gegenüber eine sehr unfreundliche Haltung ein. Erst im 18. Jahrhundert besserte sich die Lage der unehelichen Kinder. In der Gesetzgebung Josefs II. wurde ein außer der Ehe, aber von zwei unverheirateten Personen erzeugtes Kind dem ehelichen gleichgestellt. Sie erhielten jetzt die Befähigung zum Gewerbebetrieb, die Zunftfähigkeit und ein bürgerliches Begräbnis. Das preußische Landrecht von 1794 verlieh den unehelichen Kindern gleiche Rechte wie den ehelich Geborenen. („Der Landarzt“ 1928, IX, 40.)

---

Digitized by Google

## Operative Sterilisationen aus rassenhygienischer Indikation in U.S.A.

In Gemäßheit der amerikanischen Staatsgesetze wurden bis zum 1. Januar 1928 in staatlichen Anstalten zum Zwecke der Eugenik unfruchtbar gemacht:

| Staat | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Kalifornien | 3232 | 2588 | 5820 |
| Connecticut | 8 | 150 | 158 |
| Delaware | 57 | 20 | 77 |
| Idaho | 0 | 0 | 0 |
| Indiana | 118 | 2 | 120 |
| Jowa | 43 | 14 | 57 |
| Kansas | 430 | 217 | 647 |
| Maine | 0 | 5 | 5 |
| Michigan | 20 | 86 | 106 |
| Minnesota | 214 | 18 | 232 |
| Montana | 20 | 15 | 35 |
| Nebraska | 109 | 199 | 308 |
| New Hampshire | 4 | 42 | 46 |
| New York | 1 | 41 | 42 |
| North Dakota | 18 | 15 | 33 |
| Oregon | 179 | 332 | 511 |
| South Dakota | 0 | 0 | 0 |
| Utah | 34 | 30 | 64 |
| Virginia | 1 | 26 | 27 |
| Washington | 1 | 8 | 9 |
| Wisconsin | 28 | 190 | 218 |
| | 4517 | 3998 | 8515 |

Diese Ziffern wurden von den Staatsbehörden geliefert.

Im Staate Indiana wurden aus rassenhygienischen Gründen von 1899 bis zur Annahme des Gesetzes 1907 600 oder 700 männliche Personen sterilisiert; diese sind in obigen Ziffern nicht enthalten.

In einigen Staaten, welche kein Rassenhygiene-Sterilisierungsgesetz haben, sterilisieren einige Anstalten gelegentlich auf ihre eigene Verantwortung. Diese Operationen sind hier nicht aufgeführt.

Die Staaten Nevada und New Jersey hatten früher Sterilisationsgesetze, haben aber unter denselben keine Operationen durchgeführt.

Indiana hat seit 1909 keine Operationen vorgenommen; New York keine seit 1918. Die Ziffern für Kansas gelten bis 1. Juni 1928. In Idaho und South Dakota treten die entsprechenden Gesetze jetzt erst in Kraft. (Eingesandt von *E. S. Gosney*, Pasadena, Calif.)

---

# Bücherbesprechungen.

1) *Franziska von Altenhausen*. Ein Roman aus dem Leben eines berühmten Mannes in Briefen aus den Jahren 1898—1903. Aus einem echten Briefwechsel gestaltet von *Johannes Werner*. Leipzig 1927. Koehler & Amelang. Ganzleinenband RM. 5.50.

Von Dr. *Max Marcuse*.

In tiefster seelischer Erschütterung legt man dies Buch aus den Händen, das von der wundervollen Liebe zweier nach Erbgut, Umwelt und Alter grundverschiedener Menschen edle Kunde gibt, und fragt sich, weshalb trotz allem ein letztes Mit-leiden, die Überwältigung durch die unerhörte Tragik des hier sich widerspiegelnden Schicksals ausbleibt. Statt ihrer bereitet ein Rest von Unwillen und Bitternis quälende Pein.

Der Herausgeber weist im Vorwort auf das typische Kulturbild hin, das dieser Briefwechsel von dem sittlichen Ernst und der Strenge gibt, mit denen noch die Gene-

Digitized by Google

ration um 1900 in einem Konflikt zwischen Liebe und Pflicht darum kämpfte, der Pflicht treu zu bleiben. In der Tat blickt man voll höchster Bewunderung zu diesen außerordentlichen Menschen empor, deren Ethos ihnen den Willen und die Kraft gab, ihrer Liebe trotz aller sinnlich triebstarken Sehnsucht die irdische Erfüllung zu versagen. Freilich: den „Held" in diesem fast einzigartigen Liebesroman — die zwei selbst erleben zutiefst das Gleichnis zu *Wolfgang* und *Charlotte von Stein* und zu *Paolo* und *Francesca da Rimini* — hätte wohl mehr als ein Mal in den vier Jahren, seitdem „der Zauber des Persönlichen" über ihre Seelen gekommen war, die Sturmflut seiner Leidenschaft überwältigt, hätte nicht die „heilge Frau" so stark und treu über „den Menschen in ihnen" gewacht. Nur 34 „Glückstage" haben sie sich gegönnt — von Mal zu Mal ihre Seelen immer inniger miteinander vermählend, aber auf die höchste Seeligkeit des Liebesgenusses schmerzvoll verzichtend im Dienste der „Pflicht", der „Göttin mit den harten Augen". Diese Pflicht aber — das ist es — können wir Heutigen nicht verstehen, und die Erfüllung solcher Pflicht erscheint uns als sittliche Leistung fragwürdig, weil sie nicht der inneren Freiheit, sondern dem äußeren Dogma entspringt. „Heutzutage, nach dem Umsturz" — meint der Herausgeber — „würde *Franziska von Altenhausen* kaum mehr als Typus gelten können"; damit soll die moralische Entartung der Gegenwart, der Niedergang vor allem des Pflichtgefühls und des Pflichtsinnes gekennzeichnet werden. Aber nicht um den Gegensatz zwischen früherem Pflichtbewußtsein und jetziger Pflichtvergessenheit, zwischen sittlicher Strenge und Laxheit handelt es sich, wenn wir in *Franziskas* ethischem Willen den ethischen Sinn nicht mehr zu begreifen und in ihrer Göttin „Pflicht" nur ein Götzenbild zu erkennen vermögen. Sie sieht ihren „teuersten Freund", ihre „Sonne, vor der das Eis ihres Wesens zum ersten Male ganz dahingeschmolzen ist", ihren „geliebten Mann" in heißem Hingefühl zu ihr sich verzehren, weiß besser als er selbst, daß seine Liebe dem Durst des Verschmachtenden gleicht, und reicht ihm dennoch nicht die erquickende Labe, durch die sie, und nur sie, den Mann, den Künstler, den Forscher aus quälender Not und Verzweiflung zu retten die Zaubermacht hätte. Sie fühlt sich als „Hüterin seines Herzens", will ihm angehören „bis zum letzten Atemzuge in guten und schlimmen Tagen treu und selbstlos", ist ganz sein „Eigentum", aber — das Einswerden auch ihres Blutes verweigert sie, da die „Pflicht" sie scheide!

Welche Pflicht? Die Pflicht gegen die schwer nervenleidende Frau des Mannes, die — zusammen mit der melancholischen Tochter — ihn seit langen Jahren in seinem eigenen Heim heimatlos macht, die jedem Sonnenstrahl wehrt und seine besten Kräfte in Fesseln schlägt, nachdem sie schon als Verlobte sich ihm als wesensfern erwiesen hatte. Aber *Franziska* wendet unerbittlich immer wieder ein: „... sie ist Deine rechtmäßige Gattin, der alles gehört — außer Deiner Seele." Und wie ist's — fragt der Leser — mit dem Leib? Auch zwischen ihren Körpern besteht ja wohl längst keine Vereinigung mehr, kann nicht bestehen, und dabei brennt in dem der Natur so innig verbundenen Sechziger noch immer das Feuer des Jünglings. Und nun — so schreibt *Franziska*: „... tragisch ist das Geschick, das auf uns liegt: dort eine arme, kranke Märtyrerin, die mit müden Augen nur den Schatten auf Erden sieht und gerne schlafen gehen möchte; aber sie muß an der Seite des Künstlers, der überall blühende Rosen erblickt, weiterleben — und hier eine Frau, die ihm Blüten bieten könnte und ihm verständlich ist in jeder Nervenfaser, und sie muß einsam ihm fern bleiben!" Er lehnt sich auf gegen den Jammer, daß „zwei hochbegabte Menschenkinder, die so ganz füreinander geschaffen sind" durch die Schranken der „Sitte" voneinander getrennt werden, sie aber korrigiert „Sitte" in „Pflicht" und macht auch ihn stets von neuem glauben, daß die „Pflicht" zur „Treue" gegen die „rechtmäßige Gattin" ihnen gebiete, „tapfer und geduldig auszuharren". „Geduldig" — wie lange? Bis der Tod der sterbenskranken Frau allen Erlösung bringt! Aber der Tod wählt seine Ernte nicht nach gerechtem Sinn: die Gattin lebt weiter, durch ihren Kampf zwischen Leben und Sterben bei den Liebenden die „zwiespältigsten Gefühle" erweckend, obwohl sie einander gelobten, nicht auf den Tod der „armen Frau" zu warten, und wenn er einträte, nicht sich über ihn zu freuen: „Es würde unser ganzes Seelenleben und damit die Seele unserer Freundschaft vergiften." Dieses Sich-Aufbäumen gegen die Natur verrichtet inzwischen sein Zerstörungswerk: dem „gefesselten Prometheus" zernagt die ungestillte Sehnsucht seines Geistes beste Kraft, und die „Frau seiner Seele" siecht in den Tod! „Entartung des Herzmuskels" wird der Arzt wohl als Ursache notiert haben. Wir nennen es den „Tod am gebrochenen Herzen", — „gebrochen" von einer verirrten und grausamen „Pflicht". *Franziska von Altenhausen* starb als die bis zum Selbstopfer treue Dienerin ihrer Moral, und unsere Ehrfurcht vor dieser Hingebung ist groß. Aber wir würden uns ihr tiefer und wärmer verbunden fühlen und von ihrem Liebesschicksal uns unmittelbar bezwingen lassen, wenn sie dem Leben gegeben hätte, was des Lebens ist, und statt einem fremden „Du sollst" ihrem ureigenen „Ich will" gefolgt wäre. So jedoch fehlt

ihrem Lieben und Sterben die innere unausweichliche Notwendigkeit und die letzte Bewährung als Mensch und als Frau.

Der erste Brief trägt das Datum: 29. I. 1898. Er ist das zaghafte Schreiben an den „hochgeehrten Herrn Professor" von dem 30jährigen Mädchen, das „ganz still und allein für sich aufwuchs in alten Adelskreisen, ganz in alten Ansichten erzogen", und dem durch Zufall das große Werk des berühmten Gelehrten in die Hände gefallen war, das ihm eine „neue Welt" brachte: „Ist es ein Wunder, daß ich nach Mehr verlange, nachdem ich Ihr Buch las?" Der letzte Brief ist vom 9. XI. 1903 datiert. Sie hat ihn an „ihren geliebten Paul" geschrieben, unsagbar rührend in ihrem Leid und ihrer Hoffnung, und seine Unterschrift lautet: „Ewig Dein Eigentum". Darauf folgt — zwei Tage später — nur noch das Telegramm von ihrem Tode. In dieser Zeit also — im siebenten Jahrzehnt seines Lebens, im Jahrfünft seines größten Weltruhms, als sein Name in aller Munde war — hat *Ernst Haeckel* ganz und gar unter dem Banne dieser geheimen späten Liebe gestanden und ihr sein Herzblut dargebracht. Das Pseudonym Paul Kämpfer ist leicht zu durchschauen: „Warum habe ich, der dreißig Jahre hindurch zahlreichen Angriffen schöner und verführerischer Frauen tapfer widerstanden hat, vor Dir mich in den Staub geworfen, trotz aller Bedenken und Hindernisse? Liebste Franziska, das ist eben das Rätsel der ‚Wahlverwandtschaft', dieses wunderbaren psychologischen ‚Chemotropismus', über dessen Macht ich in meinen Büchern wiederholt gesprochen habe — nicht ahnend, daß ich selbst noch im hohen Alter ihm unterliegen würde" ..... Noch aus hundert anderen Stellen tritt das Bild des Mannes, den die Welt nur als streitbaren Kämpfer kennt, in seiner Gemütstiefe und Herzensnot fast leibhaftig hervor, und aus all seinem Schaffen und Leiden erschließt sich uns Charakter und Schicksal des „Welträtsellösers" von Jena in blutvoller Lebendigkeit. Die Gestalt der Freundin aber hat der Herausgeber mit einem ganz dichten Schleier der Anonymität umgeben, und uns bleibt nur dies Geheimnis zu ehren.

Eine große Reihe menschlicher und wissenschaftlicher Probleme aus den Bezirken der Geschlechterbeziehung empfängt von dem Erlebnis zwischen „Paul" und „Franziska" erneute Belichtung. Aber die Anzeige dieses Buches scheint nicht der rechte Anlaß, über die psychischen Bedingtheiten der Liebeswahl, die Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Liebeserlebnis, die erotischen Lebensphasen, die sinnlich-zärtliche Anziehung zwischen Gegensätzen auch des Alters, vom Wesen der Treue, gar von Ehe- und Scheidungsrechtsreform zu sprechen. Der besinnliche Leser des hier vorliegenden Briefwechsels wird freilich dem Nachdenken über diese und andere Fragen nicht ausweichen können. Aber nicht als Quelle sachlicher Anregung, sondern innerer Bewegung werde dieser „Roman erlebter Wirklichkeit" von bereiten Herzen aufgenommen.

2) *Chesterton, K. G.*: **Der Heilige Franziskus von Assisi.** Übertragen von *J. L. Benvenisti*. Verlag Josef Koesel und Friedrich Pustet K.-G., München 1927.

3) *Styra, Ambros*, P. Dr., O. F. M.: **Franziskus von Assisi in der neueren deutschen Literatur.** Otto Borgmeyer, Buchhandlung, Breslau (o. J.).

Von Dr. *Eduard Strauss* (Frankfurt a. M.).

Um den Geist zu erfassen, dem die Franziskusbiographie des englischen Belletristen entstammt, ist es vielleicht nützlich, die Lektüre des Buches mit dem IX. Kapitel zu beginnen — ein Rat, der allerdings nicht für diejenigen gilt, um derenwillen die Darstellung des Heiligenlebens nach des Autors ausgesprochener Absicht geschrieben ist. In jenem Abschnitt kommt *Chesterton* auf das zentrale und im genauen Wortsinn bezeichnende Ereignis im Leben des Franziskus zu sprechen — die Erlangung der Wundmale —, und er setzt sich dabei nicht sowohl mit diesem Ereignis selbst als vielmehr mit den Meinungen auseinander, die man sich heute über ein derart außernatürliches Geschehen, über ein Wunder, bilden kann: wobei das Wunder und das Außernatürliche ohne weiteres gleichgesetzt werden. *Chesterton* fragt, mit welchem Recht eigentlich Historiker ganze Massen von Einzelheiten als wahr annehmen, um sofort die Wahrheit eines Ereignisses zu leugnen, wenn es übernatürlich ist; wenn sie schon Skeptiker sind, so müßten sie folgerichtig bis zu Ende gehen und auch alle anderen Sachverhalte, von denen ein Dokument neben derart „verdächtigen" Dingen zu berichten weiß, in Bausch und Bogen verwerfen. Dies aber geschieht nicht, sondern es wird jeweils eine Auswahl getroffen, die von der materialistischen Einstellung des Historikers her bestimmt ist. Allerdings: die Zeit, in der man ferne Menschen und Ereignisse als „bloße Mythen" aus der Geschichte einfach wegdeutete und das Wesen des Mythos als etwas von minderer Wirklichkeit verkannte und entwertete — von der Ablehnung der Legende und

Digitized by Google

ihres Sinnes als geschichtlicher Quelle ganz zu schweigen — scheint vorbei zu sein. Aber nicht nur die naturalistische — auch die idealistische Auffassung der Geschichte kommt zu solchen Auswahlen und kann an der geschichtlichen Wahrheit vorbeigreifen, wenn es sich um Erscheinungen handelt wie das Leben des Franziskus, also um das Leben eines Heiligen, dessen Wirken und Wesen für den Gläubigen, um dessenwillen er nicht Held, nicht Reformer, sondern Zeichen ist, in einer Sphäre oberhalb seines nur natürlichen Seins und Lebensablaufs liegt und in dem das, wodurch er ganz und gar echtes Wunder und wahrhaftiges (Zeichen geschaffen, also nicht aus sich handelnd), wird, nicht mit der rein-vernünftigen Existenz des Menschen zusammenfällt; weil der Heilige selber gewirktes Wunder und gegebenes Zeichen ist, deshalb muß er immer einer in Skepsis auswählenden, wie einer aus der Idee konstruiernden Geschichtsschreibung entgehen. Sein Bild mag bestenfalls das Bild eines Menschen von praktischer oder ethischer Bedeutung werden, aber eben nicht dessen, was er wirklich war: eines Erwählten.

*Chesterton* meint nun, daß es eigentlich das beste Verfahren wäre, die ganze Geschichte, Wunder und alles, einfach drauflos zu erzählen — chronistisch etwa, wie es die Alten getan haben. Aber er weiß, daß er seine Geschichte einer Menschenart erzählt, die nicht nur durch den Abstand von sieben Jahrhunderten von dem Leben des Franziskus getrennt ist, sondern der dies Dasein auch dann ein fremdes und vielleicht sogar ein anstößiges wäre, wenn es jetzt und unmittelbar neben ihr sich abspielte. Er kennt diese Menschen und ihre Denkweise, der er selber, der Bekehrte, zwar abgesagt hat, die ihm aber trotz allem noch im Geist lebt — und er entschließt sich nun doch zu einer Art von Auswahl; wenn er beabsichtigt, eine Hodegetik zu geben, eine Hinleitung für Fremde zu dem Leben des Armen von Assisi, um zu zeigen, daß dies Leben nicht nur ein Recht auf die Verehrung der Gläubigen, sondern auch auf die Anerkennung der Skeptiker besitzt, dann will er ihnen zunächst einmal die Tatsachen vorführen, die ihrem Verständnis keine Schwierigkeiten bereiten; die Wundergeschichten und die Köstlichkeiten der Legende sollen nicht zu leicht sich bietender Verzierung der Geschichte verwendet werden; mögen sie also — die Stigmatisation natürlich und notwendigerweise ausgenommen — gleichsam „zu einem Haufen gekehrt" liegen bleiben und auf sich beruhen: eine Auswahl mit Entschuldigung also, aus dem Subjektiven des Lesers und nicht des Autors, der sein Mehr- und Besserwissen „pädagogisch" zurückhält. *Chestertons* Absicht und Methode ist also nicht die jenes anderen modernen Franziskusbiographen, *Jürgensens*, der, gleich ihm ein Bekehrter und von der äußersten Skepsis seines Meisters *Georg Brandes* herkommend, als Devoter „auf den Knien seines Herzens" das Leben des Heiligen schildert, ein Dankgebet für seine Bekehrung und Erleuchtung.

Der Engländer, der Zeit- und Artgenosse *Bernard Shaws*, auf dessen „Heilige Johanna" in diesem Zusammenhang mit Abstand hingewiesen werden darf, ist nüchterner und in einer gleichsam gesellschaftlichen Art bescheidener; er verbleibt den Dingen der Geschichte gegenüber in der Haltung seines englischen gesunden Menschenverstandes, eines katholisch-gewordenen common sense — wobei er nicht versäumt, das Vorläufige dieser Haltung angelegentlich zu betonen: denn immerhin will er den modern-vernünftigen Menschen zur Erkenntnis des mittelalterlichen Heiligen verführen, aber es kann dabei schließlich doch nicht fehlen, daß dieser recht unwillkürlich mehr oder weniger selber die Gesichtsfarbe jenes gesunden Menschenverstandes annimmt. Sicher mag nun eine solche Zeichnung des Franziskuslebens mit ihren brillant hingesetzten Strichen manchem Katholiken recht sein, weil er mit dem Autor gern glauben will, daß die List der Idee auch den Skeptiker dahin führen könne, wo er selbst, im Glauben fest, steht. Aber es ist doch die Frage, ob *Chesterton* mit seiner Methode, seiner am Ende auch nicht ganz freiwilligen Auswahl und seiner dem Wesentlichen gegenüber zu großen Beschränkung und zu bescheidenen Bescheidenheit das wirkliche Wesen des Heiligen trifft und ob er nicht vielmehr dessen Zeichencharakter allzusehr und fast bis zur Unkenntlichkeit überstrichelt. Denn es kommt schließlich weniger darauf an, daß man ein — und sei es das wichtigste — wunderbares Detail gegen naturalistische Leugnung in Schutz nimmt, um es dann letzten Endes doch irgendwie rationalistisch den „Menschen von heute" mundgerecht zu machen und zurecht zudeuten, sondern daß man die ganze Atmosphäre des Wunders, eben: des Heiligen, gibt.

In diese Atmosphäre aber dringt die Sprache nicht ein, in welcher einzig *Chesterton* sein Buch schreiben konnte; in dem Klangraum der franziskanischen Welt geht sie nicht ohne Dissonanz auf, und an den Namen, die sie den Dingen gibt, bleibt mehr als nur ein Erdenrest zu tragen peinlich. Daß dem aber so ist, das liegt an dem Weltstil,

Digitized by Google

dem der Autor ebenso angehört wie seine Leser, einem Stil, der mehr von einem „Ja aber" beherrscht wird als vom „Ja wahrlich", wo also das, was mit seinem rechten Namen Vertrauen heißt, durch einen nicht allemal sicheren „Sinn für die Realitäten" ersetzt wird. Hier ist kein Sagen und Künden, nichts von der Unmittelbarkeit des offenbaren Wortes, das in Franziskus schöpferisch aufklang, hier lebt keine Zwiesprache mit dem Unbedingten, sondern gepflegte Rede, Unterhaltung eines gebildet-gläubigen Menschen in guter Gesellschaft: Konversation. Gewiß ist alles, was da gesprochen wird, recht und richtig; allein es schreitet nicht vom Richtigen zum Bericht, von der Darstellung zur Botschaft. Es gelangt nicht bis zu dem Ende, an dem es ums Leben geht: zur Wahrheit.

Es kann nicht die zutreffende Art sein, den weltgeschichtlichen Sinn eines Heiligenlebens aufzuzeigen, indem man es in die korrekte Gesellschaft kluger Leute einzufügen versucht; ich meine, man hätte diesen Versuch gerade an Franz von Assisi nicht einmal wagen sollen: trotzdem der Lebenslauf dies welt- und erdgemäßesten Heiligen der katholischen Kirche, einseitig gefaßt, dazu ebenso verleiten kann wie zum Ästhetisieren und trotz der Aussicht auf einen gewiß doch nur ephemeren Erfolg. Der freiwillig Arme entzieht sich ebenso dem Brand allzu gewaltsamer Glorien wie dem Getön allzu beweglicher Lebendigkeit; wenn *Jürgensens* Franziskusbuch in Etwas zu „mönchisch" erscheint, so ist *Chestertons* Studie zu „weltläufig". Es mag sein, daß Lebenswege und Wandlungen der beiden Konvertiten dessen Anlaß sind.

* * *

Es ist verständlich, daß der Minoritenorden auch darin seinem Meister die Treue wahrt, daß er dem Dichterischen in der Erscheinung des Franz von Assisi immer wieder seine Aufmerksamkeit widmet: schon deshalb, weil gerade das ästhetische Moment, oft allerdings in allzu betonter Einseitigkeit der Betrachtung, geeignet ist, Fernstehenden und nicht ohne weiteres Gläubigen die Augen und die Herzen für Gestalt und Werk des echt volkstümlichen Heiligen zu öffnen. Wenn der deutsche Franziskaner *Styra* den Versuch unternimmt, ähnlich wie es der Italiener *Bracaloni* zeitlich umfassender und auf sein Vaterland gerichtet, getan hat, den Einfluß des Franziskus auf die neuere deutsche Dichtung zu schildern, so leistet er damit eine dankenswerte Arbeit, um so mehr, als er dabei mit liebevollem Fleiß und einer vornehm-sachlichen Ruhe des Urteils zu Werke geht. *Styra* beginnt mit der dem Verständnis des Heiligen gewiß nicht günstigen Epoche des Rationalismus zu Ausgang des 18. Jahrhunderts und gelangt über die Schilderung der klassischen Zeit — wo besonders über Goethe manches Bemerkenswerte gesagt wird — und über die Franziskus-Renaissance in der Romantik zur Gegenwart, in der er eine „subjektivistische" und eine „objektivistische" Betrachtung des „modernen Heiligen" feststellt. Natürlich ist nicht jedes Werk, das *Styra* erwähnt, von bleibendem Wert: aber immerhin beweist die große Menge dichterischer Arbeit, welch starke Anregung von der Gestalt des Franziskus ausgeht. Dabei ist als besonders wertvoll hervorzuheben, daß *Styra* auch die biographisch-wissenschaftliche Literatur berücksichtigt. Immerhin bleibt gerade in bezug auf die letztere und angesichts solcher Bücher wie das vorliegende, ein Desiderat bestehen: es wäre vielleicht von abschließender Bedeutung, wenn uns einmal eine Geschichte der Franziskusforschung gegeben würde; man möchte überzeugt sein, daß diese eine genaue Entsprechung zu der Leben-Jesu-Forschung böte —, und zwar nicht allein in der Quellenforschung und Kritik (älteste Biographien, Berichte und Evangelien), in dem Parallelismus urchristlicher und urfranziskanischer Problematik, sondern auch in der Wandlung der Darstellung, die aus dem wundertätig-thronenden Heiligen der katholischen Kirche das protestantische Menschenidealbild des Franz von Assisi, aus dem sakramentalen Wesen eine soziale Persönlichkeit werden ließ und in dem ganz ursprunghaft und kreatürlich empfindenden Menschen den Urheber einer neuen Kunst und Dichtung entdeckt hat. Ansätze zu solcher Arbeit sind gewiß schon vorhanden. Wenn jene Deutungen und Bewertungen bereits im Anbeginn angelegte Triebe zur Entfaltung bringen und somit, als Zeichen der Lebendigkeit und der dauernden Verwirklichung der geschichtlichen Gestalt, zu ihrer echten Geschichte unbedingt hinzugehören, so wird gerade der Weg von den „Conformitates" des *Bartolomeo Pisano* über die Verhöhnungen des „Alkoranus Nudipedum" und die Ablehnungen von seiten des Rationalismus bis zur Erweckung durch die Romantik und zu der mit *Hase* beginnenden „protestantischen Wallfahrt nach Assisi", schließlich bis zu *Thode* und *Sabatier* und den beiden Modern-Bekehrten — *Jürgensen* und *Chesterton* — die große und zentrale Bedeutung offenbaren, die dem Manne von Umbrien als einem entscheidenden Wendepunkt im Schicksal des europäischen Christentums, als der europäischen Jesusgestalt, zukommt.



Digitized by Google

4) *Nachmansohn, M.*: **Die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychoanalyse Freuds.** Darstellung und Kritik. Verlag von S. Karger, Berlin 1928. 106 S.

Von Dr. *Carl Müller-Braunschweig* (Berlin).

Eine höchst unerfreuliche Aufgabe, über dieses Buch zu berichten. Ton und Geste sind von oft unerträglicher Anmaßung und Überheblichkeit. *Freud*, dessen „Genialität" und „bleibende Verdienste" gelegentlich erwähnt werden, wird im großen und ganzen wie ein Schulbube abgekanzelt. „Mystizismus", „blutigste Dilettantenarbeit", „dem Grundsatz der Logik $A = A$ widersprechend", „schwerste Begriffsvermengung", „mit verblüffenden Widersprüchen behaftet" und ähnlich sind die Zensuren, die er sich gefallen lassen muß. Wird nun diese ungehörige Form wenigstens durch eine auf die Grundlagen zurückgehende Kritik ausgeglichen? Keineswegs. Die Kritik begnügt sich damit, „Widersprüche" aufzustöbern, bleibt am Formalkritischen haften, nährt sich von terminologischen Schwierigkeiten, geht von schief Gesehenem aus und hat einen dekretierenden, diktatorischen Charakter. Es genügen oft ein paar Federstriche, und eine Position *Freuds* ist ein für allemal erledigt. Es wird dem Fachmann bald deutlich, daß sich dieser Kritiker der Psychoanalyse nicht genügend auf dem Felde psychoanalytischer Erfahrung bewegt hat, daß es ihm nicht gelungen ist, das psychoanalytische „Experiment": die Provokation und Deutung von Einfallsreihen innerhalb der therapeutischen analytischen Situation fruchtbar zu handhaben. Es sind offenbar seine eigenen nicht genügend verarbeiteten Widerstände, die dafür verantwortlich zu machen sind. Eine unzweifelhaft vorhandene, insbesondere formallogische Intelligenz stellt sich, anstatt in den Dienst des wohlwollend-verstehenden Durchdenkens und der positiven Forschung, in den Dienst dieser Widerstände.

Die Arbeit behandelt in drei Kapiteln die Trieblehre, die psychoanalytische Psychologie und die Methodik. Es fehlt in ihr nicht an diskutabeln Bemerkungen. Nur daß dem Ref. wegen des Gesamttones die Lust vergehen möchte, darauf einzugehen. So ist es durchaus diskutabel, wenn Verf. im I. Kap. die Beziehung der Lust-Unlustgefühle zur Reiz-Herab- und -Heraufsetzung, wie sie *Freud* darstellt, bestreitet und formulieren möchte: „Die Lust- und Unlustgefühle sind ein wichtiger Indikator für die Annäherung bzw. Entfernung von einem Reizoptimum, nicht aber dafür, ob die Reizintensität gesteigert oder vermindert worden ist" (S. 4). Freilich ist *Freud* über die erste in „Triebe und Triebschicksale" gegebene Auffassung in dem „Ökonomischen Problem des Masochismus" selbst bereits in der gleichen Richtung hinausgegangen.

„Die Lehre von der infantilen Sexualität" lehnt Verf. ab, nicht zuletzt an Hand einer Gleichsetzung von „sexuell" und „genital-sexuell". Die Beobachtungen *Freuds* bezüglich der biologischen und psychologischen Ersetzbarkeit der Genitalzonen, die unter anderen Momenten zu der außergenitalen Verwendung des Wortes sexuell führten, scheint Verf. nicht gemacht zu haben. Den Begriff der erogenen Zonen hält Verf. für unhaltbar, er will nur „Reizpforten" für die (immer nur genital-sexuelle) Erregung gelten lassen. Den „Ödipuskomplex" hat Verf. nur an einer Minderzahl der Fälle (von Traumanalysen) beteiligt gefunden. Von der „Phobie des kleinen Hans" behauptet er, daß dort „der Ödipuskomplex überhaupt nicht beobachtet worden" sei. Bei der Kritik des Sublimierungsbegriffes meint Verf., „die Tatsache, daß der Mathematiker *Gauss* schon als Vierjähriger bedeutsame mathematische Einsichten entwickelte — läßt sich nicht gut auf die Sublimierung seiner Sexuallibido, auf deren Plastizität zurückführen" (S. 38). *Freud* hat aber nie den Eigenwert der Begabung bestritten, nie gemeint, daß eine Begabung durch Sublimierung erzeugt werden könnte, sondern nur, daß die Energie, anstatt in Richtung auf sexuelle Ziele, in Richtung einer Begabung gelenkt werden könne. Verf. versucht die Sublimierungstheorie weiter durch die Bemerkung ad absurdum zu führen: „die Leistung Luthers war nach seiner Verheiratung wohl nicht geringer als früher — nach seinen Angaben ist das Gegenteil anzunehmen" (S. 39). Er meint also, aus der psychoanalytischen Theorie müsse folgen, daß, wenn ein geistig tätiger (also sublimierender) Mensch beginnt, sich sexuell zu betätigen, er nunmehr geistig weniger leisten müsse. Eine so rohe, rein quantitative Auffassung von der Sublimierung hat die Analyse aber nicht. Verf. vernachlässigt hier durchaus die nur unter gleichzeitiger dynamischer Betrachtung erfaßbaren und nur in Zusammenhang mit den Verdrängungserscheinungen zu verstehenden empirischen Befunde der praktischen Analysen, nach denen durch Aufhebung von Verdrängungen sowohl die primitive Sexualenergie für ihre normalen Ziele verwendbar werden als zugleich ein Quantum für die Sublimierungsvorgänge frei werden kann, so daß also nicht jeder Sublimierungstätigkeit ein Nachlassen sexueller Betätigung zu entsprechen braucht, sondern beide gleichzeitig eine Blüte erleben können.

Digitized by Google

Mehrfach wirft Verf. der Psychoanalyse vor, sie werde den feineren Nuancierungen, wie sie bereits die primitive psychologische Betrachtung kenne, nicht gerecht. Aber es ist doch gerade das Wissenschaftliche, quasi Naturwissenschaftliche der Psychoanalyse, daß sie die differenzierte Mannigfaltigkeit des Phänomalen auf das Gleichbleibende, Gesetzliche zu reduzieren unternimmt. Rein phänomenal-deskriptiver Behandlung der seelischen Erscheinungen bleibt dabei durchaus das Leben gegönnt. Aber sie kann die gesetzeswissenschaftliche Behandlung nie ersetzen.

Die „verblüffenden Widersprüche", die Verf. (im II. Kap.) in der Verdrängungstheorie entdeckt, scheinen uns vielmehr teils der Ausdruck der Schwierigkeit der Materie, teils nur terminologischer Natur zu sein. Verf. meint, *Freud* kenne keine „unbewußten Affekte", ohne diese sei aber weder die Verdrängungstheorie möglich, noch seien die pathologischen Vorgänge vorstellbar. Wenn *Freud* „die Möglichkeit einer Unbewußtheit für Empfindungen, Gefühle, Affekte völlig entfallen", läßt (*Freud*, Ges.-Schr. I, S. 307), so meint er nicht die den Affekten zugehörenden Energiequanten, sondern die an ihnen wahrnehmbare qualitative Tönung. Die Besetzungen stammen nach *Freud* teils aus dem quantitativen Anteil der Affekte, teils aus der indifferenten (narzißtischen) Verschiebungsenergie („Das Ich und das Es").

Die *Freud*sche Lehre von den psychischen Systemen ist nach dem Verf. eine „Seelenmythologie gröbster Art". Widerspruchslosigkeit — Verf. setzt dafür: Widersprochenheit — könne nicht als Charakter des Ubw. angesehen werden, da sie auch im Bewußtsein vorkomme. Aber *Freud* versteht unter der Widerspruchslosigkeit des Systems Ubw., daß es durch ein Verfahren jenseits des Satzes vom Widerspruch, der dem System Vbw.-Bw. eigentümlich ist, beherrscht wird. Es ist gar nicht behauptet worden, daß nicht auch im Bewußtsein Widersprüche vorkommen können. Diese Tatsache ist kein Gegenargument gegen die Behauptung *Freuds*, ebenso nicht die Tatsache, daß im Ubw. sich etwas gestalten kann, was im Lichte des Vbw.-Bw. dem Satz vom Widerspruch standhält. Die „Zimmer- und Grenzentheorie", vor der sich der Verf. entsetzt, ist von *Freud* selbst als eine grobe und vorläufige Orientierung bezeichnet worden, er geht aus didaktischen Gründen von ihr als einer rein topischen und deskriptiven Vorstellung aus, um sie dann durch eine funktionelle, systematische zu ersetzen, und zwar eben dadurch, daß er ihr die — nicht konstruierten, sondern — empirisch gefundenen Charaktere (Widerspruchslosigkeit, Beweglichkeit der Besetzungen, Zeitlosigkeit und Ersetzung der äußeren Realität durch die psychische) zuschreibt. Ausdruck und Inhalt der „Zeitlosigkeit" sind diskutabel, es bleibt wohl nur der Mangel an zeitlicher Ordnung für das System Ubw. charakteristisch.

Die „Hypothese" der Deckerinnerungen hält Verf. (S. 70) für „einfach überflüssig". Es handelt sich hier für den Erfahrenen nicht um eine Hypothese, sondern um die Beschreibung schließlich nicht mehr übersehbarer Vorgänge.

Von der Traumtheorie *Freuds* bleibt nach des Verf.s Kritik nicht viel übrig, trotzdem er einleitend bemerkt, daß mit der Beachtung der Träume durch *Freud* „in der Psychotherapie eine neue Epoche" beginne. Den Unterschied zwischen dem deskriptiv Bewußten und Unbewußten einerseits und der Zugehörigkeit zu den Systemen Vbw -Bw. und Ubw. andererseits, scheint der Autor nicht erfaßt zu haben. Den Unterschied von manifest und latent im Traum hebt er auf. Die Regression ins Infantilleben ist nach ihm nicht begründet, die Auffassung der Symbolik als Archaismus ist „blutigste Dilettantenarbeit", für „die Existenz des Kastrationskomplexes" ist „nicht ein einziges einwandfreies Beispiel erbracht" worden, die Wunscherfüllungstheorie ist abzulehnen. „Eine Wunscherfüllung kann nicht gut von schweren Unlustgefühlen begleitet sein."

Das III. Kap. behandelt die Methodik. Mit dem Fallenlassen der Katharsis „hat *Freud* das wichtigste und im Grunde einzige Kriterium für die Richtigkeit seiner Deutungen aus der Hand gegeben". Verf. hat offensichtlich von der eigentlichen Entwicklung der psychoanalytischen Technik und Therapie, von dem regelrechten Durcharbeiten des Einfallsmateriales, der Durchleuchtung der psychoanalytischen Situation, der aktuellen Übertragungssituatnioen, der historischen Arbeit und den damit außerordentlich erweiterten Verifikationsmöglichkeiten keinen Eindruck bekommen, wenn er meint: „Wenn das Erleben, das erschütternde Aufwühlen des Ubw. fehlt, haben wir allen Grund anzunehmen, daß die Konstruktion falsch ist." Die affektiven Reaktionen des Patienten sind natürlich durch die Weiterentwicklung der psychoanalytischen Technik nicht verschwunden und werden, wie von jeher, so auch weiter von ihr beachtet und verwertet.



Digitized by Google

# Bibliographie.

## Von Dr. *O. F. Scheuer*
## in Wien.

**Abderhalden, Emil,** Das Problem der sexuellen Aufklärung der Jugend. — Ethik, IV, 1928, Nr. 6/7, S. 94—95.

**Abderhalden, Emil,** Das uneheliche Kind. — Ethik, IV, 1928, Nr. 6/7, S. 85—90.

**Abderhalden, Emil,** Das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 140—142.

**Achelis, Werner,** Das Problem des Traumes. Eine philosoph. Abhandlg. Stuttgart 1928, J. Püttmann. 39 S. — Schriften zur Seelenforschung, Bd. 20.

**Albrecht, O.,** Sexuelle Überregbarkeit bei Hirntumor. — Wiener med. Wochenschr., 1928, Nr. 28, S. 894—897.

**Alexander, Carl,** Praeputium foetidum. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sexuelle Hygiene, I, 1928, H. 12, S. 371—378.

**Allers, Rudolf,** Zur Kenntnis der psychotherapeutischen Beeinflußbarkeit menstrualer Störungen. — Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 1.

**Almkvist, Johan,** Der Rückgang der venerischen Krankheiten in Schweden und seine Lehren. — Mitt. d. Dtschn. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 2/3, S. 17—22.

**Alsberg, Max,** Der Prozeß des Sokrates im Lichte moderner Jurisprudenz und Psychologie. 2. unver. Aufl. Mannheim 1928, J. Bensheimer. V, 29 S. — Schriften zur Psychologie der Strafrechtspflege, 1.

**Anet, Claude,** Männer, Frauen und . . . Betrachtungen über die Liebe. Übertr. u. bearb. v. *Georg Schwarz.* Wien 1928, E. P. Tal & Co. 154 S.

**Antoine, Tassilo,** Die Dermatosen der Schwangerschaft. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 25, S. 889—891.

**Aram, Kurt,** Magie und Zauberei in der alten Welt. Berlin 1928, Dtsche. Buchgemeinschaft. 380 S. m. Abb. — Veröffentl. d. Dtschn. Buchgemeinsch., 206.

**Argus,** Kultur- und Sittenbilder aus dem Talmud. Wien 1928, Bund f. Volksaufklärung. 111 S. — Leuchtkugeln, Nd. 2/3.

**Arnold, Dorothea,** Frauenheilkunde bei den primitiven Völkern der Jetztzeit. Freiburger Diss. 1927. 19 S.

**Ascher, L.,** Direkte oder indirekte Tuberkulosebekämpfung? — Dtsche. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 21, S. 883—884.

**Ast,** Das „Wunder" von Konnersreuth. Wien (X) 1928, Freidenkerbund. 24 S. — Freidenkerbücherei, III, H. 1.

**Aust, Oskar,** Der Geburtenrückgang im deutschen Volk. — Volk u. Rasse, III, 1928, H. 2, S. 96—101.

**Baden, Werner,** Zur Entwicklung der äußeren Genitalien des Kaninchens. II. Über die Entwicklung der Klitoris beim Kaninchen. — Ztschr. f. d. ges. Anat., Abt. 1: Ztschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch., Bd. 84, 1927, H. 3/4, S. 334—413.

**Baksсht, G.,** Zur Kasuistik der Genitalverletzungen sub coitu. — Zentralbl. f. Gynäkol., LI, 1927, Nr. 21, S. 1333—1334.

**Bauer, Helene,** Der Geburtenrückgang. — Der Kampf (Wien), 1928, H. 4.

**Bauer, Julius,** Läßt sich die Pubertätsreifung durch Hodentransplantation fördern? — Dtsche. Ztschr. f. Chirurgie, 208. Bd., 1928, H. 2—4.

**Bauer-Mengelberg, Rudolf,** Die wirtschaftliche Technik der Ehe. Mit Anh.: Die ökonomische Fortsetzung der Ehe nach dem Tode eines Ehegatten. Baden-Baden 1928, Merlin-Verl. 79 S.

**Baumm, Hans,** Selbstmord eines traumatischen Spätkastraten. Ein Gutachten. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 46, S. 1960ff.

**Bechterew, W. M.,** Über die Perversion und die Abweichungen des Geschlechtstriebes vom reflexologischen Standpunkt aus. — Psychologie u. Medizin, Bd. 2, 1927, H. 4.

**Bender, C.,** Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung und seine Wirkung auf die Rasse. — Monatsschr. deutscher Ärztinnen, IV, 1928, H. 2, S. 27.

**Benthin, W.,** Genitale Blutungen im Greisenalter bei Frauen. — Dtsche. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 18, S. 727—729.

**Berblinger, Walther,** Die innere Sekretion im Lichte der morphologischen Forschung (Form u. Funktion). Eine Rede. Jena 1928, G. Fischer. 30 S. — Jenaer akadem. Reden, H. 5.

Digitized by Google

**Bergel, S.,** Die natürlichen Heilungsvorgänge bei der Syphilis im Lichte experimenteller Forschung. Nach einem Vortr. m. Filmvorführgn. Berlin 1928, G. Stilke. 29 S.

**Bergmann, Alexander,** Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht. Bd. 3: Ehe- u. Kindschaftsrecht in außereuropäischen Staaten (einschl. d. Türkei), sowie in außereuropäischen Besitzungen. Berlin 1928, Verl. d. Reichsbundes d. Standesbeamten Deutschlands. VIII, 973 S.

Die **Bewegung** der Bevölkerung im Jahre 1924 nebst vorläufigen Ergebnissen für die Jahre 1925 und 1926. Bearb. im Statist. Reichsamt. Die Ursachen der Sterbefälle im Jahre 1924 und die Ergebnisse der Heilanstaltsstatistik in den Jahren 1923 und 1924. Bearb. im Statist. Reichsamt in Verb. mit dem Reichsgesundheitsamt. Berlin 1928, Reimar Hobbing. IV, 218 S. mit Fig. — Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 336.

**Bieber, Margarete,** Griechische Kleidung. Mit 25 Textabb. u. 64 Taf. Berlin 1928, W. de Gruyter & Co. V, 100 S., 64 Taf.

**Binswanger, Ludwig,** Wandlungen in der Auffassung u. Deutung des Traumes von den Griechen bis zur Gegenwart. Berlin 1928, Julius Springer. VI, 112 S.

**Bloch, Ernst,** Das Bild als erotisches Versprechen. — Die Horen, IV, 1927/28, H. 9, S. 789—799.

**Bloch, Paul Jaques,** Der deutsche Volkstanz der Gegenwart. — Hessische Blätter f. Volkskde., Bd. 36, 1927, S. 26—80.

**Blotevogel, Wilhelm,** Zur Biologie der Sexualhormone. — Dermat. Wochenschr., Bd. 85, 1927, Nr. 38, S. 1319—1323.

**Blüher, Hans,** Frauenbewegung und Antifeminismus (1921). — In: H. Blüher, Philosophie auf Posten (1928), S. 169—201.

**Blümner,** Wehrkraft und Geburtenrückgang. — Volk u. Rasse, III, 1928, H. 3, S. 129—137.

**Blume, E.,** Kriegsschäden der Frau — ein Rasseproblem. — Neue Frauenkleidung u. Frauenkultur, 1928, H. 7.

**Böhmer, Kurt,** Beiträge zum Menstruationsblutnachweis. — Dtsche. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med., X, 1928, H. 4/5.

**Bonaparte, Marie,** Über die Symbolik der Kopftrophäen. Eine psychoanalyt. Studie (Vortrag). Wien 1928, Internat. Psychoanalyt. Verl. 48 S. — Imago, 14. Bd., 1928, H. 1, S. 100—141.

**Bonne, Georg,** Praktische Bekämpfung der Syphilis. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 137—139.

**Bracken, H. v.,** Mensch und Umwelt in der Zeit der Geschlechtsreife. — Urania, Jg. 1927/28, H. 6, S. 178—183 (3 Abb. aus d. Film „Primanerliebe").

**Brannan, Dorsey,** The sympathicotropic cells of the ovary and testis. — Americ. journ. of pathol., Bd. 3, 1927, Nr. 4, S. 343—353.

**Brauns, H.,** Morphinismus und seine Behandlung. — Dtsche. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 26, S. 1080—1081.

**Brühl, Norbert,** Zur Stoffwechselfrage im Falle Konnersreuth. — Pastor bonus., XXXIX, 1928, H. 2, S. 130—135.

**Bruck, Franz,** War die geringe Anzahl der kontrollierten Puellae publicae ein berechtigter Grund, die polizeiliche Kontrolle aufzuheben? — Münch. med. Wochenschr., LXXV, 1928, Nr. 17, S. 739.

**Budde, J.,** Die Blutgruppenverteilung in der Bremer Bevölkerung. — Münch. med. Wochenschr., LXXV, 1928, H. 12, S. 517—518.

**Bügge, G.,** Die rationell-empirischen Elemente der Geburtshilfe bei den Naturvölkern. Freiburger Diss. 1928. 75 S.

**Bürger,** Die Sexualstörungen der Encephalitiker. — Med. Klinik, XXIII, 1927, Nr. 33, S. 1280.

**Büsching, J.,** Sexuelle Beschränkung ein Weg zur Freude. Vortr. 4., wenig abgeänd. Aufl. Leipzig 1928, M. Költz. 16 S. mit Fig.

**Büsing, Karl Edward,** Die Theorien über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und die Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Stuttgart 1928, F. Enke. 64 S.

**Burgdörfer, F.,** Volk, Familie und Statistik. — Allg. Statist. Arch., Bd. 17, H. 3, S. 349—369.

**Burko, L.,** Das Geschlechtsleben und die venerischen Erkrankungen unter den Eisenbahnern und ihren Familien. — Vracebnoe delo, X, 1927, Nr. 21, S. 1559—1563; Nr. 22, S. 1644—1646 (Russ.).

**Busemann, A.,** Volkscharakter und Geburtenbeschränkung in ihrer Auswirkung. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, VIII, 1928, Nr. 1.

Digitized by Google

**Casper, Hildegard,** Der Einfluß sportlichen Trainings auf den Geburtsverlauf. — Dtsche. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 20, S. 821—823.

**Christian,** Biologisches Denken bei der Ehereform. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, VIII, 1928, Nr. 1.

**Correns, C.,** Bestimmung, Vererbung und Verteilung des Geschlechtes bei höheren Pflanzen. Mit 77 Abb. Berlin 1928, Gebr. Bornträger. III, 138 S. — Handbuch der Vererbungswissensch., Bd. 2 (C), Lfg. 3.

**Courrier, Robert,** Etude sur le déterminisme des caractères sexuels secondaires chez quelques mammifères à activité testiculaire périodique. — Arch. de biol., Bd. 37, 1927, H. 2, S. 173—334.

**Crew, F. A. E.,** The relation of the sex of offspring to the time of coitus during the oestrous cycle. — Brit. med. journ., 1927, Nr. 3489, S. 917—919.

**Daly, C. D.,** Der Menstruationskomplex. Eine psychoanalyt. Studie. (Aus dem englischen Manuskript übersetzt von *Peter Mendelssohn.*) Wien 1928, Internat. psychoanalyt. Verl. 71 S. — Imago, 14. Bd., 1928, H. 1, S. 11—75.

**Dekobra, Maurice,** Ein Freudenmädchen ist gestorben. . . . Roman. (Deutsch v. *Hans Blum,* 1.—10. Tsd.) Berlin 1928, Neue Berliner Verlags-Gesellsch. 255 S.

**Dinkhauser, Josef,** Der Kampf gegen Schmutz und Schund. — Das neue Reich, X, 1928, Nr. 28, S. 569—570.

**Doppler, Kurt,** Über Technik und Effekte der Sympathikodiaphtherese (chem. Sympathikusausscheidung) an den Keimdrüsenarterien. Für Ärzte u. Biologen. Wien 1928, Urban & Schwarzenberg. 40 S.

**Doxiades, L.,** Fetalismus als Konstitutionsform. — Archiv f. Frauenkde., Bd. 14, 1928, 3. H., S. 180—188.

**Dück, Johannes,** Ein fürstlicher Transvestit vor 600 Jahren. — Ztschr. f. Sexualwiss. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 41—45.

**Dück, Johannnes,** Mode und Sittlichkeit. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 119—123.

**Ehrhardt, Carl, u. Hans Wiesbader,** Hypophysenvorderlappen und Genitale. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 19.

**Engelhardt, Emil,** Ehenot, Ehekrisis, Eheglück. — Die Liebe, III, Nr. 1, S. 34—45.

**Engelmann, Susanne,** Einige pädagogische Bemerkungen zum Krantz-Prozeß. — ADLV., Deutsche Lehrerinnenztg., XLV, 1928, H. 8, S. 80—81.

**Erdheim, Siegmund,** Über Gynäkomastie. — Dtsche. Ztschr. f. Chirurgie, 208. Bd., H. 2—4, 1928.

**Eulenberg, Herbert,** Casanovas letztes Abenteuer und andere erotische Begebenheiten. Dresden 1928, C. Reißner. 248 S.

**Fels,** Wirkung des Schwangerenserums auf den männlichen Genitaltrakt. — Ztschr. f. Geburtsh., XCIII, H. 1.

**Fenichel, Otto,** Über organlibidinöse Begleiterscheinungen der Triebabwehr. — Internat. Ztschr. f. Psychoanalyse, 14. Bd., 1928. H. 1, S. 45—64.

**Fetscher, R.,** Zur Frage der Altersdifferenz der Gatten. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 103—108.

**Fetscher, Rainer,** Der Geschlechtstrieb. Einführg. in die Sexualbiologie unter besond. Berücksichtigung der Ehe. München 1928, E. Reinhardt. 156 S. mit Fig.

**Fetscher, Rainer,** Zum Problem der alleinstehenden Frau. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 6, S. 203—207.

**Fischer, Siegfried,** Über das Verhalten des Gaswechsels bei einem Kastrierten. — Klin. Wochenschr., VI, 1927, Nr. 47, S. 2239—2240.

**Fischer, Wilhelm,** Dirnentum und Liebesmarkt. Die Prostitution, die kriminellen Ausartungen des modernen Geschlechtslebens und die „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". 3., verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1928, H. Hedewigs Nachf. VIII, 184 S.

**Flake, Otto,** Die erotische Emanzipation. — Die neue Rundschau, XXXVIII, H. 11.

**Flesch, Max,** Die biologische Bedeutung des brunsterregenden Ovarialhormons. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 25, S. 1074—1076.

**Fraenkel, Fritz, u. Ernst Joel,** Experimentelle Psychopathologie. Haschischrausch. — Ztschr. f. Neurologie, 1928, Bd. 111.

**Fraenkel L.,** Sexualhormon und Endokrinkrankheiten. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 18.

**Franz, L.,** Frauenopfer im Altertum. — Die Umschau, XXXII, H. 17, S. 335—336 mit 1 Abb.

**Frazer, Sir James George,** Der goldene Zweig (The golden Bough). Das Geheimnis von Glauben und Sitten der Völker. Abgek. Ausg. (Übers. durch *Helen v. Bauer,* Berlin.) Leipzig 1928, C. L. Hirschfeld. VII, 1088 S.

Digitized by Google

**Frenkel,** Das Blutgruppen-Untersuchungsverfahren vor dem Schwurgericht. — Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch., XLVIII, 1928, H. 7/8, S. 671—676.

**Freund, Heinrich,** Das neue Eherecht der Sowjetrepubliken im internationalen Verkehr. — Juristische Wochenschr., LVII, 1928, Nr. 14, S. 877—880.

**Fries, Carl,** Metaphysik der Sexualität. — Archiv f. Frauenkde., 14. Bd., 1928, H. 3, S. 252—255.

**Frisch, Otto,** Die Indikationsstellung zur Korrektur von Formfehlern der weiblichen Brust. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, S. 640—641.

**Frobenius, Leo,** Paideuma. Umrisse einer Kultur- und Seelenlehre. 3., bedeutend erw. Aufl. Frankfurt a. M. 1928, Frankfurter Societäts-Druckerei. 452 S., 1 farb. Taf., mehr. Kt., 1 Tab. — Frobenius, Erlebte Erdteile, Bd. 4. — Veröffentl. des Forschungsinstitutes f. Kulturmorphologie.

**Fröhlich, W. G.,** Die Medizin im Koran. — Der Sudan-Pionier, XXVIII, 1928, H. 4 u. 5, S. 40—42, 56—59.

**Frucht Berthold** Eheprobleme. Tl. 2. Leipzig 1928, Parthenon-Verl. 112 S. mit 16 Taf. — Parthenon-Vita-Bücher, Bd. 4.

**Gaerte, W.,** Die gastliche Prostitution bei den alten Preußen. — Prussia, 1927, H. 27, S. 252—255.

**Galant, Johann Susmann,** Maxim Gorki als Geburtshelfer. — Ztschr. f. Sexualwiss. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 46—49.

**Galant, S. J.,** Über einen Fall von Hypogenitalismus. — Virchows Arch., 267. Bd., H. 3.

Die **Geburten,** Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen im Freistaat Preußen während des Jahres 1926. Berlin 1928, Verl. d. Statist. Landesamts. 22, 79 S. — Preuß. Statistik, 289.

Die unentgeltliche **Gemeindepoliklinik** für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Rotterdam. — Sexueele hyg., Bd. 5, 1927, H. 4, S. 186—190 (Holländ.).

**Gerhardt, Ulrich,** Zur Entwicklung der äußeren Genitalien des Kaninchens. Vorwort. — Ztschr. f. d. ges. Anat., Abt. 1: Ztschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch., Bd. 84, 1927, H. 3/4, S. 271—274.

**Gesemann, Gerhard,** Soziologische und psychologische Zusammenhänge in der Sagenforschung. — Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Soziol., IV, 1928, H. 1, S. 19—43.

**Gesetzentwürfe** zum Unehelichenrecht. 2. Frankfurt a. M. 1928, Arch. dtscher. Berufsvormünder. — Flugschr. d. Arch. dtscher. Berufsvormünder, H. 9.

**Giese, Fritz,** Erlebnisformen des Alterns. Halle a. S. 1928, C. Marhold. 90 S. — Dtsche. Psychologie, Bd. 5, H. 2.

**Gleisner, M.,** Volksbildung und Tanz. — Freie Volksbildung, III, 1928, H. 1.

**Goldschmidt, Hans,** Über das Schicksal der Frauen nach abgelehnter Schwangerschaftsunterbrechung. — Med. Klinik, 1928, Nr. 26, S. 973.

**Gottlieb, Elfriede,** Die Frau im frühen Christentum. Leipzig 1928, Adolf Klein. 47 S.

**Gragert,** Wert verschiedener Methoden zur Erkennung der Frühgravidität. — Ztschr. f. Geburtsh., XCIII, H. 1.

**Gruber, Georg B.,** Pathologie und Arzttum. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 27, S. 1111—1114.

**Grünewald, M.,** Moralische Minderwertigkeit, Berufsverbrechertum und Nachkommenschaft. — Der Landarzt, IX, 1928, Nr. 15, S. 181—182.

**Grünewald, Max,** Über Blutgruppenzugehörigkeit, besonders bei unehelicher Vaterschaft. — Öffentl. Sicherheit. Polizei-Rdsch. d. öst. Bundes- u. Gemeinde-Polizei, sowie Gendarmerie, VIII, 1928, Nr. 5, S. 5—6.

**Grützner, Gertrud,** Körperwachstum und Körperproportionen 15—19jähriger Schweizerinnen. Zürich 1928, Orell Füssli. 219 S. mit Fig. Zürich 1928, Phil. Diss.

**Günther, Gerhard,** Zur Entwicklung der äußeren Genitalien des Kaninchens. I. Über die Entwicklung des Penis beim Kaninchen. — Ztschr. f. d. ges. Anat., Abt. 1, Ztschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch., Bd. 84, 1927, H. 3/4, S. 275—333.

**Gütt,** Abtreibung und Bevölkerungspolitik. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, VIII, 1928, Nr. 1.

**Gutmann, Bruno,** Eingriffe in die Zähne bei den Wadschagga. — Arch. f. d. ges. Psychologie, Bd. 59, H. 3/4, S. 417—423.

**Haberda, A.,** Ärztliche Bemerkungen zum österreichischen Strafgesetzentwurf 1927. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 18, S. 636—638.

**Haberlandt, L.** Die hormonale Sterilisierung des weiblichen Tierkörpers. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 16, S. 553—555.

**Haeberlin, Carl,** Ärztliche Seelenkunde. Mit 1 Abb. im Text. Leipzig 1928, Joh. Ambr. Barth. VIII, 181 S.

Digitized by Google

**Haenel, Hans,** Ein Fall von dauernder Milchsekretion beim Mann. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 6, 10, 11, S. 261ff.

**Halban Josef,** Herzkrankheiten und Schwangerschaft. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 18, S. 628—632.

**Hammers, A.** (Umschlag richtig: Oskar), Die geschlechtliche Fortpflanzung der Tiere. Mit 39 Fig. Berlin 1927, Otto Salle. VIII, 100 S. — Mathem.-naturwissensch.-techn. Bücherei, Bd. 16.

**Hartwich, Georg,** Fürsorge für Geschlechtskranke auf dem Lande und ihre Förderung durch den Kreisarzt. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 5, S. 53—56.

**Haustein, Hans,** Transvestitismus und Staat am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 116—126

**Heller, J.,** Arzt und Reform des Eherechts. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, VIII, 1928, Nr. 1.

**Heller, Julius,** Kann die geringe Paralysesterblichkeit der hervorragenden Bühnenkünstler Deutschlands konstitutionell bedingt sein? — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 25, S. 1029—1032.

**Hellmuth, Karl, u. Walther Schmitt,** Neue Wege zur Lösung der Frage der Geschlechtsbestimmung. Bemerkungen zu der Arbeit v. Obermed. Dr. *Otto Schöner* in Nr. 1 des Zentralbl. f. Gynäkol. 1928. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, H. 17, S. 1067—1069.

**Hellwig,** Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. II. 1927. München 1928, Schwetzer (A. Sellier). 480 S.

**Hellwig,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom juristischen Standpunkt. — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 50, S. 2144—2146; Nr. 51, S. 2189—2191.

**Hellwig, Albert,** Zweifelsfragen aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 18, S. 749—751.

**Hellwig, Albert,** Was heißt „behandeln" nach dem Sprachgebrauch des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten? — Dermat. Wochenschr., Bd. 86.

**Hellwig, Albert,** Eine Lücke im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 22, S. 927—928.

**Herbst, Curt,** Untersuchungen zur Bestimmung des Geschlechts. Mitt. 1. Ein neuer Weg zur Lösung des Geschlechtsbestimmungsproblems bei Bonellia viridis. Berlin 1928, W. de Gruyter. 19 S. — Sber. d. Heidelberg. Akad. d. Wissensch. Math.-naturwiss. Kl. Jg. (19) 1928, Abh. 2.

**Heyer, G. R.,** Hypnose und Notzucht. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 1—8.

**Heymann, Robert,** Sexualwahn. (Geleitwort O. Warneyer. Vorw. Walter Bahn.) Berlin 1928, O. Uhlmann. 127 S. — Probleme unserer Zeit, Bd. 1.

**Hildebrand, Dietrich v.,** Reinheit und Jungfräulichkeit. 3.—8. Tsd. München 1928, J. Kösel & F. Pustet. VIII, 213 S.

**Hilger, W.,** Die Suggestion. Jena 1928, G. Fischer. XII, 146 S.

**Hirschfeld, M.,** Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 54—55.

**Hirschfeld, Magnus, u. Richard Linsert,** Empfängnisverhütung. Mittel und Methoden. Berlin 1928, Neuer Deutscher Verlag 45 S., 1 Bl. — Wissenschaftl. Elementarbücher, Nr. 4/5.

**Hoche, A. E.,** Die Wechseljahre des Mannes. Berlin 1928, J. Springer. III, 71 S.

**Hodann, Max,** Krantzprozeß und Erziehungskritik. — Der Zwiespruch, X, 1928, H. 11, S. 112.

**Hofeneder, Karl,** Eine Bemerkung über den Befruchtungsvorgang bei Strepsipteren. Mit 4 Fig. im Text. Berlin 1928, W. Junk. 10 S. — Arb. a. d. Zoolog. Institut der Univ. Innsbruck, Bd. 3, H. 3.

**Hoffmann, W., u. W. Stern,** Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung. Gutachten, hrsg. v. Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. (Vorrede: *Becker*.) Leipzig 1928, Quelle & Meyer. VIII, 141 S.

**Hütt, Alice,** Recherches anatomiques et histophysiologiques sur l'utricule prostatique. — Arch. d. maladies des reins et des org. génito-urin, Bd. 3, 1927, Nr. 2, S. 98—125.

**Jacobi, Erich,** Ein Beitrag zur Frage der regelmäßigen Wahnideen. — Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh., Bd. 83, 1928, Nr. 2, S. 242—253.

**Jadassohn, J.,** Über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Behandlung. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 6, S. 61—65.

Digitized by Google

**Jahnel, F.,** Über die Möglichkeit von Syphilisübertragung durch Paralytiker und Tabiker. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 28, S. 990—994.

**Jessner, S.,** Moralhygiene und Abstinenz (Schluß). — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hyg., II, 1928, H. 3, S. 85—90.

**Joël, Ernst,** Äthersucht. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 26, S. 1081 bis 1083.

**Joël, E., u. F. Fränkel,** Der Arzt, das Gesetz und die Giftsüchtigen. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 24.

**Jones, Ernest,** Die erste Entwicklung der weiblichen Sexualität. — Internat. Ztschr. f. Psychoanalyse, 14. Bd., 1928, H. 1, S. 11—25.

**K. K.,** Skeptisches zu den Wundern „von Konnersreuth" und den „Vorführungen des Bergmanns Paul Diebel". — Die Umschau, XXXII, 1928, H. 17, S. 329—331.

**Kafemann, R.,** Ist Verjüngung beim Manne und bei der Frau möglich oder: Wahrheit, Irrtum und Betrug in der Verjüngungsfrage (*Steinach*, *Voronoff* usw.). Königsberg i. Pr. 1928, Verlag der Inhyg. & Co. 59 S.

**Kagelmann, Hans,** Praktische Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. 26, 1928, Nr. 6, S. 67—69.

**Kahn, F.,** Das Altern und Probleme der Verjüngung. Bad Kissingen 1928, O. Levin. 23 Seiten.

**Kaim, Julius Rud.,** Orient und Frauenbefreiung. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 4, S. 128—132.

**Kant, Fritz, u. Eduard Krapf,** „Ganzheitsfunktion" im Haschischrausch, Bemerkungen zu der Arbeit von Fränkel und Joel. — Ztschr. f. Neurol., 1928, Bd. 112.

**Katz, Rudolf,** Über Frauenkunde und Konstitutionsforschung. — Med. Klinik, 1928, Nr. 25.

**Kelchner, Mathilde, u. Ernst Lau,** Die Berliner Jugend und die Kriminalliteratur. Eine Untersuchung auf Grund von Aufsätzen Jugendlicher. Leipzig 1928, Joh. Ambr. Barth. IV, 110 S. — Beihefte zur Ztschr. f. angewandte Psychologie, Beih. 42.

**Kelkel, Franz,** Menstruations- oder Schwangerschaftsblutung? München 1927, R. Müller & Steinicke. 16 S.

**Kern, Elga,** Wie sie dazu kamen. 35 Lebensfragmente bordellierter Mädchen nach Untersuchungen in badischen Bordellen. München 1928, E. Reinhardt. 182 S. mit eingedr. Faks.

**Klee, K.,** Der neue Kuppeleibegriff in der Praxis. — Kriminalist. Monatsh., II, 1928, Nr. 4, S. 76—79.

**Kleeis, Friedrich,** Die gesetzlichen Vorschriften über den Mutterschutz und die Mutterschaftsfürsorge. Ratgeber. Leipzig 1928, F. A. Wordel. 48 S. — Wordels Schlüsselbücher, H. 12.

**Klein, Melanie,** Frühstadien des Ödipuskonfliktes. — Internat. Ztschr. f. Psychoanalyse, 14. Bd., 1928, H. 1, S. 65—77.

**Klein, Viktor,** Die historische Entwicklung der biologischen Altersbekämpfung („Reaktivierung"). — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 16, S. 555—559.

**Klezl, Alphons,** Die sogenannte Dispensehe und ihre rechtliche Beurteilung. Ein Versuch zur Lösung der umstrittenen Fragen. Wien 1928, F. Deuticke. IV, 98 S.

**Klimowsky, Ernst,** Sexualtyp und Kultur. Elemente einer Darstellung der europäischen Kulturgeschichte auf der Grundlage der vergleichenden Psychologie der Geschlechter. Berlin 1928, A. Marcus & E. Weber. III, 80 S. — Abh. aus d. Geb. d. Sexualforschg., Bd. 5, H. 3.

**Knauer, Paul,** Die Individualpsychologie Alfred Adlers und ihre Bedeutung für die Erziehung. — Württemberg. Schulwarte, IV, 1928, Nr. 2, S. 65—89.

**Kneebone, S. J.,** Venereal disease in a stallion. — Veterin. record, Bd. 7, 1927, Nr. 38, S. 803—804.

**König, Andreas,** Die Reglementierung der Prostitution in Ungarn. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 59—60.

**Kohn, Alfred,** Über „Leydigsche Zwischenzellen" im Hilus des menschlichen Eierstocks. (Extraglanduläre Zwischenzellen.) — Endokrinologie, 1928, Bd. 1, H. 1, S. 3.

**Kohn, Paul,** Bedeutung der Psychoanalyse für die Religionspsychologie. — Geisteskultur, XXXVII, 1928, Nr. 2/3, S. 55—62.

**Koopmann, Hans,** Über tuberkulöse Kontaktinfektion unter Ehegatten. — Med. Klinik, 1928, Nr. 27, S. 1020—1021.

**Korach, A.,** Eheberatung und Tuberkulosebekämpfung. — Soz. Medizin, I, 1928, Nr. 4, S. 84—85.

Digitized by Google

**Korherr, R.,** Geburtenrückgang. — Süddeutsche Monatsh., XXV, 1927, H. 3.

**Kraemer, Karl,** Das Wohnrecht der Ehegatten bei Aufhebung der Ehegemeinschaft. — Zentralbl. f. d. jurist. Praxis (Wien), XLVI, 1928, H. 4, S. 241—268.

**Krankheit** und Sünde. Bearb. u. hrsg. v. *Carl Schweitzer*. Schwerin 1928, F. Bahn. 111 S. — Arzt u. Seelsorger. H. 14.

**Krauss, Friedr. S.,** Wider die Unzuchtsschnüffler der deutschen Justiz. Ein Harorufen durch die deutschen Lande. Basel 1928, C. Reber. 55 S.

**Krische, P.,** Die Frau in der Antike. — Archiv f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 3, S. 239—252.

**Krzyszkowsky, K. N., u. G. N. Pawlow,** Beiträge zur Biologie der Spermatozoen. — Ztschr. f. Tierzüchter u. Züchtungsbiol., Bd. 10, 1927, H. 2, S. 257—283.

**Küstner, Heinz,** Genitalerkrankungen nach akuten infektiösen Erkrankungen der Rachenorgane. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 28, S. 1158—1160.

**Küttner, H.,** Sexualhormone. — Bruns Beitr., 142, H. 3/4.

**Kunike, H.,** Zur Entwicklungsgeschichte des Tanzes. — Der Erdball, I, 1926/27, H. 9.

**Kupfer, Arn.,** Das Stoffwechsel-Phänomen in Konnersreuth im Lichte der Körperkonstitutionslehre Carl Huters. — Okkult. Rdsch., XXIII, 1928, H. 4, S. 74—78.

**Kurzrok, R., and E. G. Miller jr.,** Biochemical studies of human semen and the mucin of the cervix uteri. — Proc. of the soc. f. exp. biol. and med., Bd. 24, 1927, Nr. 7, S. 670—672.

**Lämmel, Rudolf,** Der moderne Tanz. Eine allgemein-verständliche Einführung. Berlin-Schöneberg 1928, Peter J. Oestergaard. 216 S. mit Abb., 96 S. Abb.

**Lang, O.,** Der „hypotone" Symptomenkomplex in der Gynäkologie. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 19.

**Lang, P.,** Wohnungsnot und Mieterschutz. Berlin 1928, Internat. Arbeiter-Verl. 64 S.

**Lange, W.,** Genitalentwicklung und Körpergröße bei Schwachsinnigen (3 Tabellen). — Endokrinologie, Zbl. f. d. Geb. d. inn. Sekretion u. Konstitutionsforschg., I, 1928, H. 3, S. 174—180.

**Lenk, Emil,** Vom Mythos der Zigeuner. — Didaskalia, CVI, 1928, Nr. 17, S. 70—71.

**Leven,** Die moderne Frauenkleidung. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 16, S. 659.

**Levi-Bianchini, M.,** Alcune idee psicologiche e psicoanalitiche sui climaterii dell' uomo. — Archivio Generale de Neurologia, Psichiatria e Psicoanalisi, Bd. 8, 1927, H. 3.

**Lévi-Bruhl,** Die geistige Welt der Primitiven. Einzige autoris. Übersetzg. Die Übertragung aus d. Franz. erfolgte v. *Margarethe Hamburger* nach dem Original unt. Weglassung der Kap. 10 u. 11 der französ. Ausg., die mit Genehmigung des Autors entfielen. München 1927, Bruckmann. X, 353 S.

**Levy-Lenz, Ludwig,** Die aufgeklärte Frau. Berlin-Charlottenburg (4) 1928, Man-Verl. 174 S.

**Lewy-Hirsch, Johanna,** Zur Hygiene der Frauenkleidung. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 16, S. 659—660.

**Libesny, Paul, u. H. Schreier,** Über den objektiven Nachweis des Alkoholrausches. — Wiener med. Wochenschr., 1928, Nr. 26.

**Lindenau,** Zur ersten grundsätzlichen wichtigen Entscheidung der Oberprüfstelle über den Begriff der Schundschrift. — Deutsche Juristen-Ztg., XXXIII, 1928, Nr. 7, Sp. 512—514.

**Lissmann,** Die Sexualfunktionen der Prostatektomierten. Eine internationale Rundfrage. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 9, S. 392ff.

**Loewe, S., u. Voss, Lange. Spohr,** Über Wirkungsmerkmale des männlichen Sexualhormons bei Stoffen aus dem Pflanzenreiche. — Endokrinologie, 1928, Bd. 1, H. 1, S. 39.

**Lohmann, Wilhelmine,** Die Ethik der Ehe. Eine Forderung des Muttertages. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 123.

**Loon, H. van,** L'amok et le latah, les psychoses spéciales aux races malaises. — Revue anthropologique, 1927, H. 4/6.

**Lues** bei Mutter und Kind. Hrsg. von *Fritz Heinsius*. Mit 9 Textabb. u. 5 (eingedr.) Tab. (Vorwort: *W. Stoeckel*.) Stuttgart 1928, F. Enke. 94 S.

**Machaeras,** Zur Frage des Rückganges der Syphilis und der Änderung ihres Charakters. — Dermat. Wochenschr., Bd. 86, Nr. 18.

**Maeder, Alphonse,** Psychoanalyse und Erziehung. — Annalen, II, 1928, H. 3, S. 191—198.

**Mann, Traugott,** Spannungen. Ein neues Wort zur sexuellen Not. Woltersdorf b. Erkner, Jugendbundbuchhandlg. 75 S.

**Mannhardt, Detlev,** Das sexuelle Problem in der modernen Literatur. — Christl. Volkswacht, 1928, H. 3, S. 3/5.

Digitized by Google

**Manouvrier, L.,** Anthropologie des sexes et applications sociales. — Revue anthropologique, 1927, H. 10/12.

**Marcuse, Julian,** Lisbeth Kolomak und Käte Hagedorn. Ein Rückblick. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hyg., II, 1928, H. 3, S. 79—84.

**Marcuse, Max,** Zur Kasuistik des Eunuchoidismus. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 8—20.

**Marcuse, Max,** Die Wechseljahre des Mannes. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 132—137.

**Martin, Eduard,** Die Behandlung endokriner Störungen bei der Menstruation. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 24, S. 989—990.

**Mattern,** Kindermißhandlungen. — Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, XIX, 1928, H. 5, S. 269—272.

**Mayer, Heinrich Suso,** Ehe und Jungfräulichkeit. Beuron/Hohenzollern 1928, Beuroner Kunstschule. 24 S. — Benediktin. Monatsschr., X, 1928, H. 1/2, S. 20—36.

**Mayr, Julius K.,** Gonorrhoische Harnröhreninfektion bei Amputatio penis. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 18.

**Meinhof, Heinrich,** Schwangerschaftsverhütung. 2. Aufl. Schwerin 1928, F. Bahn. 24 S.

**Meinhof, Heinrich,** Ehe und Familie. Ein Wort an christliche Akademiker. 2. Aufl. Schwerin 1928, F. Bahn. 16 S.

**Memelsdorf, F.,** Die Mitwirkung der Polizei bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspflege, III, 1927, Nr. 6.

**Memelsdorff, F.,** Die Gemeinden und das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Dermat. Wochenschr., Bd. 86. 1928, Nr. 1, S. 26—30; Nr. 2, S. 60—63.

**Menzel,** Bordell und bordellartige Betriebe (§ 180, Abs. 2 StGB.). — Arch. f. Strafrecht u. Strafprozeß, LXXII, 1928, H. 2, S. 121—131.

**Messis,** Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Sowjetrußland. — Schweiz. med. Wochenschr., 1928, Nr. 13/14.

**Meyer,** Lues und Gravidität. Ein Beitrag zu der Frage Gerichtsarzt und Spezialarzt. — Ztschr. f. Medizinalbeamte u. Krankenhausärzte, XL/XLIX, 1927, Nr. 24, S. 763—770.

**Meyer, Kurt,** Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß bei streitiger Vaterschaft. Berlin 1928, Stilke. 27 S.

**Meyer, R.,** Der Krantz-Prozeß. Schüleraussprache in der Klassengemeinde einer großstädtischen Prima. — Dtsch. Philologenbl., XXXVI, 1928, H. 13, S. 197.

**Mgaloblischwili, Paat,** Über die Leicheninfektion mit Syphilis. — Dermat. Ztschr., LI, 1927, H. 3/4, S. 167—189.

**Milt, B.,** Einfluß der Sterilisation durch partielle Tubenresektion auf die Menstruation und das Geschlechtsleben. — Ztschr. f. Neurol., Bd. 112.

**Mirakjanz, E.,** Zur Frage der professionellen syphilitischen Infektion der Ammen. — Russkij vestnik dermatologii, Bd. 5, 1927, Nr. 6, S. 582—588 u. dtsch. Zusammenfassg., S. 588.

**Moeller-Dubarry, Baron,** Das Luxus-Weib. (Verantwortl. f. d. Inhalt u. d. Auswahl d. Bilder Ernst Schertel.) Leipzig 1928, Parthenon-Verl. 16 S., 48 S. bb. — Akt-Kunst-Bücher des Parthenon-Verl. 16.

**Moll, Albert,** Hypnose und Verbrechen. (Nach einem Vortrag.) Berlin-Charlottenburg 1928, Bali-Verl. Berger & Co. 36 S. — Kriminalist. Probleme. Lfg. 2. — Kriminalist. Monatsh., Sonderbeil.

**Moll, Albert,** Nötigung zur Unzucht durch Hypnose. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik. 15. Bd., 1928, H. 2, S. 108—116.

**Monheim,** Rationalisierung der Menschenvermehrung. Eine Studie zur praktischen Bevölkerungspolitik. Jena 1928, Fischer. 142 S.

**Muckermann, Hermann,** Rassenforschung und Volk der Zukunft. Berlin 1928, F. Dümmler. III, 49 S.

**Müller de la Fuente (Heinr.),** Das Rätsel Weib. Ärztl. Gedanken über die weibliche Seele für Ärzte und Laien. Stuttgart 1928, J. Püttmann. 171 S.

**Müller-Freienfels, Richard,** Zur Psychologie der erotischen Selektion. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 2. H., S. 81—103.

**Müller-Gordon, W.,** Freiheit oder Bindung in der Ehe? — Die Liebe, III, Nr. 1, S. 1—3.

**Mummert, Oskar,** Frühreife. Nachklänge zum Krantz-Prozeß. — Der Naturarzt, LVI, 1928, H. 4, S. 110—112.

Digitized by Google

**Naef, Karl,** Der Begriff der „unzüchtigen Veröffentlichung". — Der Geistesarbeiter, VI, 1927, Nr. 11, S. 129—130.

**Neuendorff, G. H.,** Die Freistatt. Ein Vorschlag zur erotischen Erziehung der Erwachsenen. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 4, S. 121—126.

**Neumann, Wilhelm,** Mensch und Tier. Tierpsycholog. Studien und Erörterungen. Heidelberg 1928, Merlin-Verlag. 142 S.

**Obendiek, Harmannus,** Satanismus und Dämonie in Geschichte und Gegenwart. Berlin 1928, Furche-Verl. 68 S. — Stimmen aus der deutschen christl. Studentenbewegung, H. 58.

**Orlowski,** Gefährlichkeit der Prostatamassage? — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 26, S. 1089.

**Otte, Reinhold,** Landjugend und Sexualität. Berlin 1928, Verl. Der Syndikalist. 23 S. — Beitr. z. Sexualproblem, H. 14.

**Patzak, Friedrich,** Kokain. — Öffentl. Sicherheit. Pol. Rdsch. d. österr. Bundes- u. Gemeindepolizei sowie Gendarmerie, VIII, 1928, Nr. 4, S. 1—2.

**Peritz, G.,** Über die Beziehungen zwischen Schilddrüse und Eierstock. — Ztschr. f. ärztl. Fortbildg., XXV, 1928, H. 6, S. 211—214.

**Peuten, F.,** Problem der Nahrungslosigkeit der Therese Neumann von Konnersreuth. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 21.

**Pézard, A.,** La mesure des caractères en endocrinologie sexuelle. La théorie dite „de l'interstitielle". — Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 97, 1927, Nr. 25, S. 620—623.

**Pfeiffer, E.,** u. **W. Schweisheimer,** Ändert die Technik den menschlichen Körper? Mit 16 Abb. 14. Aufl. Stuttgart 1928, Dieck & Co. 80 S. — Techn. Bücher für alle.

**Pinkus, Felix,** Was heißt „behandeln" nach dem Sprachgebrauch des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten? — Med. Klinik, 1928, Nr. 20.

**Pinkus, Felix,** Die Geschlechtskrankheiten der Prostituierten. — Med. Klinik, 1928, Nr. 27 u. 28.

**Piutti, H.,** Ein Fall von Couvade. — Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 2.

**Pöhn, Edmund,** Gifte und Gegengifte in der Zahnheilkunde. (Einl.: *E. Saul.*) 2. Aufl. Berlin 1928, Zahntechn. Verl. 82 S.

**Polke,** Abtreibung. — Öffentl. Sicherheit. Pol. Rdsch. d. österr. Bundes- u. Gemeindepolizei sowie Gendarmerie, VIII, 1928, Nr. 4, S. 8—9; Nr. 5, S. 6.

**Polland, R.,** Die Rolle des Alkohols im Geschlechtsleben. — Ethik, IV, 1928, Nr. 6/7, S. 102—104.

**Poznychew,** Verbrechertypen. Klassifikation der Verbrecher. — Monatsschr. f. Kriminalanalyse u. Strafrechtsreform, XIX, 1928, H. 2, S. 65—98.

**Prinzing,** Zur Geburtenstatistik der Vereinigten Staaten von Amerika. — Allg. Statist. Arch., Bd. 17, H. 1, S. 163—172.

**Qâsim Emîn,** Tahrîr el mar'a. (Über die Frauenemanzipation.) (Aus d. Arab. übers. v. *O. Rescher.*) (Als Ms. gedr.) Stuttgart 1928. IV. 160 S. (lt. Mitt.: Konstantinopel, Galata brite 70: Dr. *O. Rescher*).

**Queyrat, Louis,** La réglementation de la prostitution devant l'hygiène. — Rev. d'hyg. et de méd. prév., Bd. 49, 1927, Nr. 7, S. 481—498.

**Raimann, Emil,** Die krankhaften Triebe im neuen Strafgesetz. — Wiener med. Wochenschr., 1928, Nr. 28, S. 930—932.

**Reik, Theodor,** Das Ritual. Psychoanalyt. Studien. Mit einer Vorrede von *Sigm. Freud.* 2., durchges. u. erg. Aufl. der „Probleme der Religionspsychologie". Wien 1928, Internat. Psychoanalyt. Verl. 331 S., 1 Taf. — Imago-Bücher, 11.

**Reiprich, Woldemar,** Der inkretorische Einfluß der männlichen Geschlechtsdrüse auf Empfängnis und Schwangerschaft. — Med. Klinik, 1928, Nr. 19.

**Retterer, Ed.,** Nouvelle observation d'un testicule de singe greffé à l'homme. — Journ. d'urol., Bd. 24, 1927, Nr. 2, S. 97—115.

**Rhiel, Amalie,** Untersuchungen zur Anthropologie und Konstitution der deutschen Frau. — Ztschr. f. Morphol. u. Anthropol., Bd. 26, H. 2.

**Rittau, Martin,** Unbeschränkter Behandlungszwang für geschlechtskranke Soldaten? — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 18, S. 751—752.

**Rodecurt, M.,** Über Striae gravidarum. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 3, S. 199—206.

**Römer, Alfred,** Sachliche Untergründung jeder reformerischen Sexualethik. Ein Wort zur Besinnung. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 132—133.

**Roeschmann,** Die Reichszählung der Geschlechtskranken 1927. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 27, S. 1132—1133.

Digitized by Google

**Rohleder, Hermann,** Die Trisexualität, eine dreifache, bisher nicht beobachtete Form des menschlichen Geschlechtstriebes. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sexuelle Hygiene, II, 1928, H. 4, S. 114—119.

**Rosenfeld, M.,** IX. Geistesstörungen infolge von Rauschgiften (Alkohol, Morphium, Kokain). — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 23, S. 967—970; Nr. 24, S. 998 bis 1001.

**Rosenhaupt, H.,** Bilderschrift in ehemaligen Bordellen des besetzten Gebietes. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 4, S. 38—39.

**Rosenthal, Werner,** Zur Verhütung der Einschleppung von Gonorrhöe in Kinderheimen und Heilstätten. — Ztschr. f. Schulgesundheitspfl. u. soz.. Hyg., XL, 1927, Nr. 10, S. 475—476.

**Runestam, Arvid,** Psychoanalyse und Christentum. Gütersloh 1928, Bertelsmann. 86 S. — Studien des apologetischen Seminars, H. 22.

**Sachs, F.,** Die Karikatur in der Medizin. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 24, S. 1007—1010.

**Samuel, M.,** Die Mastodynie. — Zentralbl. f. Gynäkologie, 1928, Nr. 20.

**Sanger, Margarete,** Die erste Beratungsstelle für Geburtenregelung in U. S. A. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 6, S. 191—197.

**Schäfer, L.,** Apothekenbetrieb und Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Berlin 1928, J. Springer. 16 S. — Pharmazeut. Ztg., 1928, Nr. 20.

**Scheumann, F. K.,** Stand der Eheberatung. — Ärztl. Vereinsbl., XVII, 1928, Nr. 11, S. 191—192.

**Scheumann, F. K.,** Sinn und Wesen der Eheberatung. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, VIII, 1928, Nr. 1.

**Schilder, Paul,** Das Zerstückelungsmotiv. — Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, H. 1.

**Schiwy, Hanna,** Beitrag zur Statistik der venerischen Krankheiten. — Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 5, S. 49—53.

**Schläger,** Die biologische Untersuchung der Verbrecher. — Leipziger Ztschr. f. Deutsch. Recht, XXII, 1928, H. 4, Sp. 245—248.

**Schlenker, Ernst,** Der Verkehr der Geschlechter untereinander vor und nach der Verlobung. (1.—6. [hs.: 7.] Tsd.) Neumünster 1928, Vereinsbuchh. G. Jhloff & Co. 32 S.

**Schlesinger, Hermann,** Gonorrhoe und Lues als Ursache von Gelenkserkrankungen. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 18, S. 638—640.

**Schmalz, Fr.,** Gebräuche bei Geburt und Tod in Rumänien (Geistervorstellungen und Mythologie). Mit 1 Textabb. u. 1 Abb. auf Taf. — Der Erdball, II, 1928, H. 4, S. 152—156.

**Schmidt, Heinrich,** Fruchtbarkeit und Vermehrung. Jena 1928, Urania. 96 S. mit 38 Abb. — Buchbeig. der „Urania".

**Schmidt, Lamberg Herbert,** Zur Psychologie des Heiratsschwindels. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 139—141.

**Schneider,** Zur Einführung in die Religionspsychopathologie. Tübingen 1928, J. C. B. Mohr. 59 S.

**Schneider, Kurt,** Psychologie und Psychopathologie der Gefühlserlebnisse. — Ztschr. f. Neurol., 1928, Bd. 112.

**Schnitzler, Arthur,** Therese. Chronik eines Frauenlebens. Berlin 1928, S. Fischer. 392 Seiten.

**Schönbauer, L.,** u. **F. Hogenauer,** Klinische u. experimentelle Beiträge zur Frage der Hodentransplantation. — Arch. f. klin. Chirurg., Bd. 150, H. 3.

**Schöne, Georg,** Biologischer Unterricht und sexuelle Aufklärung. — Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverw., Bd. 24, 1927, H. 8, S. 795—797.

**Schöner,** Besteht eine Beziehung zwischen dem Geschlechte und der Seite des Corpus lutem-Sitzes? — Schweiz. med. Wochenschr., LVII, 1927, Nr. 40, S. 953—954.

**Schroeder, Heinrich,** Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenot. (La Conquête de la Vie.) Mit mehr. Abb. 28. (verb.) Aufl. Leipzig 1928, Spohr. VIII, 111 S.

**Schubart,** Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger vom obersten Gericht der Vereinigten Staaten bestätigt. — Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol., Bd. 20, 1927, H. 1.

**Schütze, Rudolf,** Wie sich unsere Vorfahren die Feier der Walpurgisnacht dachten. — Heimatklänge (Bautzen), 1928, Nr. 17, S. 3—4.

**Schumann, Wolfgang,** Geschlechtlichkeit und Liebe. München 1928, Callwey. 108 S. — Kunstwart-Bücherei, Bd. 50.

**Seligmann, S.,** Die magischen Heil- und Schutzmittel aus der unbelebten Natur, mit bes. Berücksichtigung der Mittel gegen den bösen Blick. Eine Geschichte des Amulettwesens. Mit 111 Abb. Stuttgart 1927, Strecker & Schröder. XII, 309 S.

Digitized by Google

**Sellheim,** Fortpflanzungsschäden der Frau. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, Nr. 16.

**Sellheim, Hugo,** Vier neuzeitliche Frauenfragen. Gymnastik und Frauenkunde. Eheberatung, Beratung überhaupt. Wirtschaft und Fortpflanzung. Die Frau als Kamerad. Berlin 1928, S. Karger. IV, 174 S.

**Sellheim,** Die Bestimmung der Vaterschaft nach dem Gesetz und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. München 1928, Bergmann. 32 S. mit 16 Abb. im Text.

**Sellmann, Adolf,** Für und wider das Kino (mit dem Wortlaut des Kinogesetzes vom 12. Mai 1920). Schwelm i. Westf. 1928, G. Meiners. 47 S. — Reinheit u. Kraft, Nr. 5.

**Semerau, Alfred, u. Paul Gerhard Zeidler,** Die großen Maitressen. Mit 10 (eingedr.) Federzeichn. (v. Kurt W. Röcken). Wittenberg 1928, A. Ziemsen. V, 364 S. — Kulturdokumente, Bd. 2.

**Sexualleben** und russische Studentenschaft. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 5, S. 184—186.

**Sieber, Heinrich,** Ist Gymnastik in der Schwangerschaft angezeigt? Mit einem Geleitwort von W. Stoeckel. Mit 26 Abb. 1. Aufl. Stuttgart 1928, Dieck & Co. 72 S. mit 26 Abb. — Stuttgarter Sportbücher.

**Sieber, J.,** Heilmittel afrikanischer Volksstämme. — Arch. f. Anthropol., N. F., Bd. 21, H. 1/2, S. 47—56.

**Siemens, Hermann Werner,** Deutsche Geburtenpolitik. — Der deutsche Gedanke, V, H. 7, S. 316—328 (1928).

**Siegmund, H.,** Der Einfluß des Hypophysenvorderlappens auf den Ablauf der Sexualfunktion. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, Nr. 19.

**Sievers, Roderich,** Anomalien am Penis. Ihre Beziehungen zur Hypospadie und ihre Deutung. — Deutsche Ztschr. f. Chirurg., Bd. 199, S. 286—306.

**Singer,** Häufigkeit des Mastdarmtrippers bei Frauen. — Dermat. Wochenschr., Bd. 86, Nr. 15.

**Slotopolsky, B.,** Über Sexualoperationen, ihre biologischen Grundlagen und ihre praktischen Ergebnisse. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 15.

**Shepard, W. P.,** Some responsibilities of the social worker in venereal disease control. — Hosp. soc. serv., Bd. 16, 1927, Nr. 4, S. 286—294.

**Spengler, Elisabeth,** Was sagt uns das Neue Testament über die Wertung der Frau und ihrer Arbeit in der Gemeinde? — Neue allgem. Missionsztschr., V, 1928, H. 4, S. 104—110.

**Springer, Brunold,** Glossen zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 5, S. 166—167.

**Staehelin, John,** Zur Bekämpfung der Sexualdelikte. — Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht, XLI, 1928, H. 1, S. 16—38.

**Stehmann, Maria,** Im Kampf um rechtes Frauentum. Besprechungen mit jungen Mädchen. Berlin-Dahlem 1928, Burckhardthaus. 164 S., 5 Bl. Abb.

**Steinach, E., u. H. Kun,** Die entwicklungsmechanische Bedeutung der Hypophysis als Aktivator der Keimdrüseninkretion. Versucht an infantilen, eunuchoiden und senilen Männchen. — Med. Klinik, XXIV, 1928, Nr. 14, S. 524—529.

**Steinitz, Hermann,** Über weiblichen Eunuchoidismus. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 8, S. 359—371.

**Stern, Erich,** Gesundheitliche Erziehung. Untersuchungen über die Grundlagen der gesundheitlichen Erziehung unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher. Karlsruhe 1928, G. Braun. 117 S. — Gesundheit u. Erziehung, Bd. 1.

**Stieve, H.,** Die Abhängigkeit der Keimdrüsen vom Zustand des Gesamtkörpers und von der Umgebung. — Naturwissenschaften, XV, 1927, Nr. 48/49, S. 951—963.

**Stockert, F. G.,** Zur Ätiologie und Therapie des Sadismus. — Internat. Ztschr. f. Individualpsychol., V, 1927, Nr. 5, S. 327—335.

**Stolzenberg, Hanns,** Zur Kenntnis des Eunuchoidismus. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 20, S. 825—826.

**Stone, Calvin P.,** The retention of copulatory ability in male rats following castration. — Journ. of comp. psychol., Bd. 7, 1927, Nr. 5, S. 369—387.

**Stransky, Erwin,** Fingernagel, Fingernagelglied, Rasse, Konstitution. — Jahrb. f. Psychiatrie u. Neurol., Bd. 45, 1927, H. 3, S. 292—297.

**Strassmann, Paul,** Über Max Klingers Radierwerk Opus VI: Ein Handschuh. — Arch. f. Frauenkunde, Bd. 14, 1928, 3. H., S. 165—179.

**Strong, Anna L.,** Tanzmysterien in der Mongolei. — Die Koralle, IV, 1928, H. 1, S. 18—23, 9 Abb.

**Stucki, Helene,** Von der Pubertätsentwicklung unserer Mädchen. — Erziehung u. Wissenschaft. Bern 1928, Haupt. S. 122—139.

Digitized by Google

**Szentkirályi, Zsigmond,** Beiträge zur Verbreitung der Syphilis. — Orvosi Hetilap, LXXII, 1928, Nr. 1, S. 4—7 (Ungar.).

**Traumann, Friedrich E.,** Aussichten der Ehescheidungsreform. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 26—40.

**Traumann, Friedrich E.,** Die Grundlagen der chinesischen Ehe. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 141—145.

**Travagli, Furio,** Der sexuelle Instinkt der modernen Frau. — Rassegna di studi sess., demografia ed eugenica, VII, 1927, Nr. 2.

**Treuter, W. H.,** Syphilisdiagnose bei Schwangeren mit Hilfe der Müllerschen Ballungsreaktion. — Deutsche med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 24, S. 994.

**Uhlmann, Fr.,** Gibt es hormonale Beeinflussung des Geschlechtes? Ein Beitrag zur Frage des Ovarialhormons. — Med. Klinik, 1928, Nr. 28.

**Uhsadel, Walter,** Soziologische Verhältnisse kinderreicher Großstadtfamilien. Berlin 1928, F. A. Herbig. 72 S. mit 1 Fig.

**Velde, Th. H. van de,** Die Erotik in der Ehe. (Erw. Vortr.) 3. Aufl. Leipzig 1928, B. Konegen. 94 S., 1 Titelb.

**Verhandlungen** des 1. internationalen Kongresses für Sexualforschung, Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926, veranstaltet von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Red. von *Max Marcuse.* Bd. 2: Physiologie, Pathologie u. Therapie. Mit 61 Abb. u. Fig. im Text. Berlin 1928, Marcus & Weber. IV, 249 S.

**Verhandlungen** des 1. internationalen Kongresses für Sexualforschung, Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926, veranstaltet von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Red. v. *Max Marcuse.* Bd. 3: Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion. Berlin 1928, A. Marcus & E. Weber. IV, 217 S.

**Vögel,** Wird die Fruchtbarkeit der Frau durch Aborte beeinträchtigt? — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 3, S. 189—198.

**Vogler, Paul,** Beitrag zur Alkoholstatistik in Tirol 1904—1926. — Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr., III, 1927.

**Voigt, Leonhard,** Zur Kenntnis der Epidemiologie der venerischen Krankheiten. — Münch. med. Wochenschr., LXXIV, 1927, Nr. 25, S. 1062—1063.

**Voigt, Leonhard,** Das Ergebnis der Reichszählung der Geschlechtskrankheiten 1927 in Nürnberg unter Berücksichtigung der Statistik der Jahre 1921—1924. — Münch. med. Wochenschr., 1928, Nr. 25, S. 1078—1079.

**Voronoff, Serge,** Die Eroberung des Lebens. Das Problem der Verjüngung. (Übers. a. d. Französ.) Stuttgart 1928, J. Hoffmann. 114 S.

**Vorwahl,** Die Sexualität im Alten Testament. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 127—131.

**Wagner, A.,** Die Umwertung der Entwicklungslehre. I. Tl.: Entwicklungslehre und Abstammungslehre; Zweckhaftigkeit und Zweckmäßigkeit; Bastardierungsforschung und Vererbungslehre. II. Tl.: Die Fragen der Vererbung erworbener Eigenschaften und des Höhersteigens des Lebens. — Scientia, XXI, Bd. 42, 1927, H. 9 u. 10.

**Wagner-Jauregg, J.,** Über Erblichkeit in der Pathologie. — Wiener klin. Wochenschrift, 1928, Nr. 16, S. 545—549.

**Walther, F.,** Über die Pubertätsentwicklung bei Knaben. — Erziehung u. Wissenschaft. Bern 1928, Haupt. S. 140—168.

**Walther, H.,** Über Mißbildungen der Frucht. Mit 4 Abb. im Text. — Allgem. Deutsche Hebammenztg., XLIII, 1928, Nr. 7, S. 123—125.

**Wangen, F. L.,** u. **O. F. Scheuer,** Das üppige Weib. Sexualleben und erotische Wirkung. Künstlerische und karikaturistische Darstellung der dicken Frau vom Urbeginn bis heute. Wien 1928, Verl. f. Kulturforschg. 237 S. mit Abb., zahlr. z. T. farb. Taf. — Allmacht Weib. Bd. 1.

**Wechlin, H.,** Die Knabenschaften. — Schweizer Monatsh. f. Politik u. Kultur, VII, 1928, H. 11, S. 614—623.

**Weinberger, Hugo,** Sittenpolizei? — Öffentl. Sicherh. Polizei-Rdsch. d. öst. Bundes- u. Gemeinde-Polizei, sowie Gendarmerie, VIII, 1928, Nr. 5, S. 4—5.

**Weissenberg, J.,** Das neue russische Ehegesetz. — Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, XX, 1927, H. 1, S. 78—81.

**Weissenberg, S.,** Die geschlechtlichen Verbrechen in der Gegenwart. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 2, S. 139.

**Wellisch, S.,** Ethno-anthropologische Betrachtungen über die Blutgruppen. — Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. 57, 1927, H. 4/5.

**Wendt, Heinz,** Über die Geschlechtsrelation der Krankheiten. — Arch. f. Frauenkunde, 14. Bd., 1928, H. 3, S. 207—238.

Digitized by Google

**Wexberg, Erwin,** Individualpsychologie. Eine systemat. Darstellung. Leipzig 1928, S. Hirzel. VII, 330 S.

**Weygandt, W.,** Soziale Einschätzung paralytischer Akademiker nach Infektionsbehandlung. — Wiener klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 28, S. 1013—1016.

(Schluß folgt.)

---

# Persönliches.

## Josef Grassl: 70 Jahre.

Aus Anlaß der Vollendung des 70. Lebensjahres des Obermedizinalrates Dr. *Grassl* verbinden wir mit dem Ausdrucke unseres aufrichtigen Dankes an ihn für das rege Interesse, das er seit Jahren an unserer Zeitschrift nimmt und durch seine wertvollen Beiträge wiederholt bekundet hat, die herzlichsten Glückwünsche. Wir haben Herrn *Grassl* gebeten, uns einige autobiographische Notizen zum Abdruck zu überlassen.

*M. M.*

*Josef Grassl*, geb. 20. September 1858 zu Höll, Oberpfalz.

Die Vorfahren meines Vaters sitzen seit nachweislich 300 Jahren auf einem kleinen Bauerngütchen der kargen Oberpfalz. Ihre Haupteigenschaft wird also wohl zäher Fleiß gewesen sein. Meine Mutter stammt aus bürgerlichen Kreisen, ebenfalls der Oberpfalz, die wiederholt hohe Staatsbeamte hervorgebracht haben, so 1476 den Kanzler in Meran und einen weiteren Staatsmann unter Maria-Theresia. Auch andere Männer der weiblichen Linie waren im Staatsleben tätig. Von dieser Linie erbte ich die Vorliebe für volkspolitische Fragen. Als Nachkomme des nach Wien ausgewanderten Hofrates *Kallmünzer* kam ich in der frühesten Jugend in die Kaiserstadt in ein adliges Erziehungsinstitut, lernte dort die Fehler und die Tugenden der österreichischen Oberschicht kennen. So bin ich ein Produkt der Vererbung und der Erziehung.

Auf der Hochschule machte *Pettenkofer* auf mich den tiefsten Eindruck, der mich als Assistenten gern gewonnen hätte. Ich zog aber die freie Praxis vor. Meine volkswirtschaftlichen Studien begannen Ende der achtziger Jahre. In Friedreichs Blättern 1890 veröffentlichte ich unter dem Titel „Schulreform“ das erste Ergebnis, das nachwies, daß der Nachschub der Gelehrten in Bayern hauptsächlich aus ländlichen Kreisen stammt. Wohl als erster in Deutschland wies ich auf den drohenden Rückgang der Geburten hin und fand gerade in dieser, jetzt wohl auch den Gegnern erkennbaren Lehre großen Widerstand. In den gleichen Blättern verdichteten sich meine statistischen Arbeiten in dem Artikel „Die Hansensche Lehre vom Bevölkerungsstrom 1899“. 1905 erschien bei Gmelin (München) mein Büchlein „Blut und Brot“, 1913 bei Kösel (Kempten) „Geburtenrückgang“. Ich war zu der Überzeugung gekommen, daß die Verbesserung der dinglichen Umwelt eine Voraussetzung der individuellen Ertüchtigung ist; daher meine Lehrbücher: *Grassl-Reindl*, Lehrbücher der Volksschulhygiene, 5. Auflage, Korn, Nürnberg. In den „Sozialen Monatsheften“ wies ich nach, daß die Besserung der Kindersterblichkeit bei der Bauernschaft in Mitteleuropa rein mechanisch, ohne jede Beeinflussung durch den staatlichen und öffentlichen Säuglingsschutz, dadurch zustande kam, daß die Bäuerin entlastet wurde. Das führte mich hinüber zu dem Studium der triebmäßigen und sittlichen Kräfte. Ich habe mich zu der Überzeugung durchgearbeitet, daß der mechanische Kinderschutz unter Ausschaltung der Mütter sogar volksverderblich wirkt. Im Archiv für Rassenbiologie und an anderen zahlreichen Orten erschienen von mir immer wieder Artikel, die darauf hinwiesen. Wie mir *Muckermann* mitteilte, hat auf ihn die Abhandlung „Die Brustdrüse im Dienste der Rasse“ den größten Eindruck gemacht. Von selbst ergaben sich die Arbeiten auf dem Gebiete der Vererbung und der Sexualforschung. In letzterer Beziehung glaube ich, daß die übermäßige Arbeitsdifferenzierung unserer körperlichen und geistigen Fähigkeiten ein Vorläufer ist für die Trennung der Geschlechtstätigkeit in Lust und Fortpflanzung. Ich vermute, daß die Keimdrüsen zu ihrer Wirkung den undifferenzierten Gesamtbestand der somatischen Zellen brauchen. Ich halte die jetzigen Verhältnisse vielfach lediglich für Populationsinflation = Scheinblüte. Ich mahne vor der Übertreibung, wenn ich auch den Kulturbedürfnissen der Gegenwart Rechnung trage. In der Kropffrage habe ich jahrzehntelang gearbeitet, ohne zu einem Abschluß zu kommen.

Ich glaube, ich habe nicht umsonst gearbeitet. Meine Lehre gewinnt an Ausbreitung.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# DIE EHE

**ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik**

**Ein biologisches Ehebuch**

**Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter**
**herausgegeben von**

**DR. MAX MARCUSE**

**1927. Groß-Oktav. XI, 621 Seiten. Geh. M. 18.—, geb. M. 20.—**

*Von den drei grossen Ehebüchern ist das des bekannten Sexualmediziners Max Marcuse das biologische. Jede Auseinandersetzung über die gegenwärtige Ehekrise und jeder Versuch einer Ehereform muss auf die biologischen Tatsachen zurückgreifen. Eine Ästhetisierung der Ehe, wie sie Keyserling, und eine Erotisierung, wie sie van de Velde anstrebt, behalten nur ausserhalb naturwissenschaftlicher und medizinisch-psychologischer Zielsetzung ihre Geltung. Für Ärzte kommt daher das Ehebuch von Marcuse vor allem in Frage*

**Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis, welches das Mitarbeiter- und Inhaltsverzeichnis enthält, kostenfrei**

**A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W. 10, Genthiner Straße 16**

# DAS EHE-BUCH

Ein Monumentalwerk über die Ehe,
angeregt und herausgegeben von Graf Hermann Keyserling
unter Mitarbeit von 24 bedeutenden zeitgenössischen
Autoren des In- und Auslandes

M I T A R B E I T E R :

Graf Keyserling / Thomas Mann / Ricarda Huch / Jacob Wassermann / Havelock Ellis / Rabindranath Tagore Fürstin Lichnowsky / A. W. Nieuwenhuis / Leo Frobenius Ernst Kretschmer / Baronin Leonie Ungern-Sternberg Richard Wilhelm / Beatrice Hinkle / Hans von Hattingberg Mathilde von Kemnitz / Graf Thun-Hohenstein / Marta Karlweis / Alphons Maeder / Leo Baeck / Joseph Bernhart Paul Ernst / Alfred Adler / C. G. Jung / Paul Dahlke

20.–25. Tausend

Preis in Ganzleinen Mk. 15.—, in Halbleinen Mk. 12.50
in Halbleder Mk. 20.—

NIELS KAMPMANN VERLAG / HEIDELBERG

Digitized by Google

A·M·&·E·W·

Soeben erschien:

## Die eingebildete Schwangerschaft

Psychopathologisch und klinisch dargestellt von Dr. med. *Johann Susmann Galant,* Psychiater und Nervenarzt in Moskau.

Oktav, 68 Seiten. Einzelpreis M. 5.35. Subskriptionspreis M. 4.—
Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung Band V, Heft 4

In der vorliegenden Monographie wird die „eingebildete Schwangerschaft" theoretisch u. praktisch nach dem letzten Stand der Wissenschaft dargestellt. Sie teilt sich ein in die allgemeine u. spezielle Psychopathologie sowie Klinik der eingebildeten Schwangerschaft u. bildet nach Umfang des Materials wie Anlage der Darstellung eine gewisse abschließende Zusammenfassung aller Forschungen über dieses Problem.

*Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis über die bisher erschienenen Abhandlungen kostenfrei.*

**A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10, Genthiner Straße 38**

---

*In der Sammlung*
*SEXUALWISSENSCHAFTLICHE DOKUMENTE*
*erscheint:*

## GLOSSARIUM EROTICUM

Ein Handbuch der Erotik der Antike mit ca. 150 Abb. und mit einer Originalradierung von Prof. Kobler

Herausgegeben von Dr. Gaston Vorberg, München

***Einmalige Auflage von nur 300 Exemplaren***

Erfahrungsgemäß sind die Bücher von Dr. Vorberg stets bald nach Erscheinen vergriffen. Da ein derartiges, der neuzeitlichen Forschung entsprechendes Werk nicht existiert, ist sofortige Bestellung notwendig. Das Werk gehört in die Rüstkammer des Archäologen, des Kunsthistorikers, des Sprach- und Geschlechtsforschers, des Psychoanalytikers,
in die Bücherei des klassisch Gebildeten

---

Das Werk erscheint in ca. 8 Lieferungen. Preis für Subskribenten auf Anfrage. Nach Erscheinen der dritten Lieferung tritt eine wesentliche Erhöhung in Kraft

---

Der Verlag behält sich vor, die Belieferung abzulehnen
Die Bestellung gilt erst bei Bestätigung als angenommen

**Julius Püttmann, Verlagsbhdlg., Stuttgart, Postfach 660**

---

## BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

***Pyelitis — Cystitis — Urethritis***

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik,** Berlin NW 87/13*

---

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band | Ausgegeben im Januar 1929 | 7. Heft

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
FEB 21 1929

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Rassenmischung und Rasseninstinkt.** Von o. ö. Professor Dr. Fritz Kern . . . 450
**Die österreichische „Dispensehe".** Von Dr. med. Johannes Dück und Dr. jur. Karl Mayr . . . . . . . . . . . . 351
**Die Verweigerung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft durch die Frau und ihre rechtlichen Folgen.** Von Dr. jur. Walter Luetgebrune . . . . . . . . 456
**Studentenmensur und Sexualität.** Von Dr. med. O. F. Scheuer . . . . . . . . 460
**Die Homosexualität des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders Friedrichs des Großen.** Von Numa Praetorius 465

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Das Ich und das Unbewußte bei C. G. Jung.** Von Dr. med. Hertha Götz-Heinrich 476
**Onanie.** Von Dr. med. Hertha Götz-Heinrich . . . . . . . . . . . . . 478
**New Yorker Brief.** Von Dr. med. E. H. Pirkner . . . . . . . . . . . . . . 479

*Bücherbesprechungen* . . . . . . . . . 482

Engelmann und Mayer, J. Veit, Handbuch der Gynäkologie (Moll); Laquer, Hormone und innere Sekretion. Wissenschaftliche Forschungsberichte (Samuel); Callomon, Nichtvenerische Genitalerkrankungen (Marcuse); Stekel, Fortschritte der Sexualwissenschaft und Psychoanalyse (Marcuse); Flatau, Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf die Therapie (Bunnemann); Vierkandt, Gesellschaftslehre (Borgius); Müller, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage (Fetscher); Wulff, Das Schicksal der Unehelichen in Berlin (Samson); Silbernagel-Caloyanni, L'enfant naturel et sa mère (Traumann); Uhsadel, Soziologische Verhältnisse kinderreicher Großstadtfamilien (Friedländer); Thorbecke, Reifungsprobleme der proletarischen weiblichen Großstadtjugend (Voigtländer); Weitsch, Gespräche mit Siebzehnjährigen (Marcuse); Croner, Die Psyche der weiblichen Jugend (Marcuse); Schneider, Das geschlechtliche Reifen als Fortschritt und Hemmung (Voigtländer); Stern, Jugendpsychologie (Dück); Kufky, Jugendlichen-Psychologie (Götz-Heinrich); Liedloff, Beiträge zur Psychologie d. mathematischen Schulbegabung (Labus); Seeling, Suggestion und Hypnose in der heilpädagogischen Praxis mit besonderer Berücksichtigung der Heilung des Stotterns (Voigtländer); Häberlin, Über die Ehe (Cram); von Zahn-Harnack, Die Frauenbewegung (Friedländer); Voigt, Deutsches Hofleben im Zeitalter der Reformation; von Reumont, Frauenschicksale in der Renaissance; Havemann, Die Frau der Renaissance (Labus); Marañon, Über das Geschlechtsleben (Dück); Ellis, Der Tanz des Lebens (Dück); Wulffen, Sexualspiegel von Kunst und Verbrechen (Cram); Jezower, Das Buch der Träume (Cram); Schnitzler, Therese (Rubin).

*Referate* . . . . . . . . . . . . . . 500
*Bibliographie* . . . . . . . . . . . . 511

Digitized by Google

# DIE ERZIEHUNG UND DIE SEXUELLE FRAGE

## Ein Lehr- und Handbuch der Sexualpädagogik

Herausgegeben von

Universitätsprofessor Dr. phil. et med. Stern, Gießen

unter Mitarbeit von Privatdozentin Dr. Charlotte Bühler (Wien); Universitätsprofessor Dr. Hubert Erhard (Gießen); Universitätsprofessor Dr. Ernst v. Düring (Frankfurt a. M.); Dr. Heinrich Hoffmann, Assistent an der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Breslau); Dr. Hermann Rohleder (Leipzig).

Ganzleinen Rm. 14.—

Das Werk gibt einen Überblick über die Probleme einer sexuellen Erziehung der Jugend; es wendet sich daher an Lehrer, Jugendpfleger, Fürsorger, Wohlfahrtsbeamte, und darüber hinaus an den weiten Kreis aller an der Jugenderziehung Interessierten und an die Eltern. Dem Herausgeber, der selbst den ethischen und pädagogischen Teil geschrieben hat, ist es gelungen, eine Reihe hervorragender Mitarbeiter zu sammeln.

Daß geschlechtliche Erziehung notwendig ist, wird kaum von einer Seite bestritten werden. Wenn wir der Erziehung überhaupt einen Einfluß auf die Entwicklung der Jugend zuschreiben, so müssen wir der geschlechtlichen Erziehung unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denn auf keinem Gebiet des Lebens herrscht eine derartige Verwirrung wie auf dem des sexuellen. Schlimmer noch als die Zunahme der Geschlechtskrankheiten ist sittliche Verwahrlosung und Entartung; ihr gilt es vor allem zu steuern und die Jugend auf den Weg des richtigen Lebens zu führen. Das grundlegende Werk zeigt, wie sich vom Sexuellen her Beziehungen nach allen Richtungen hin ergeben und wie eine sexuelle Erziehung zugleich der Bildung des Menschen schlechthin dient. Jeder, dem es um Reinheit und Gesundheit der Jugend zu tun ist, wird sich mit dem Werk auseinandersetzen müssen.

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Berlin SW 19

---

Soeben gelangte zur Ausgabe die 12.–17. Auflage des Romans

# LIEBE

**VON HELENE STÖCKER**

Ladenpreis RM. 6.50 in Ganzleinen gebunden (Engl. Ausgabe bei Thomas Seltzer, New York)

Der Kampf zwischen dem Persönlichkeitsbewußtsein der Frau und dem elementaren Triebe wird mit leidenschaftlicher Anteilnahme und mit genialer Einfühlung dargestellt. Eine einzigartige Erscheinung in der modernen Literatur. Berliner Morgenzeitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den

**Verlag der Neuen Generation, Berlin-Nikolassee**

VNG

---

## Erotik und Altruismus

Von **Helene Stöcker** Broschiert RM. 1.—

Helene Stöcker kämpft gegen die Unnatur und Verlogenheit des modernen Geschlechtslebens. Sie steht in ihrem Freimut und ihrer stolzen Wahrhaftigkeit beinahe unerreicht da. Aimée Kösler

---

## Der Schlüssel zu Goethes Liebesleben

Ein Versuch Von **Brunold Springer** Preis RM. 3.—

In feiner, fast hellseherischer Weise spürt der Verfasser den Geschehnissen und Empfindungen der Geschwister Wolfgang und Cornelia nach und enthüllt so Motive, die bis dahin kein Forscher über Goethes Liebesleben erkannt hat. Pester Lloyd


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band | Ausgegeben am 7. Januar 1929 | 7. Heft

## Rassenmischung und Rasseninstinkt.

Von Professor Dr. *Fritz Kern*
in Bonn.

Ob es reine Rassen und reine Kulturen auf der Erde gibt, läßt sich mit vollständiger Gewißheit nicht beantworten, wohl aber darf man feststellen, daß reine Rassen und reine Kulturen höchstens noch als winziger Bruchteil eines Prozentes der Weltbevölkerung in abgelegensten Überbleibseln, in ausgesprochenen Rückzugsgebieten vorkommen. Anthropologisch werden zuweilen die Eskimo, die Andamanesen, auch die Buschmänner u. a. Splittervölker mit mehr oder weniger Recht als reine Rassen angeführt. Kulturgeschichtlich sind alle die Kulturkreise, die die völkerkundliche Wissenschaft erschlossen hat, Rekonstruktionen, auf dem Wege der Abstraktion gewonnen, aus den heute allein vorhandenen Mischkulturen, d. h. Überlagerungen verschiedener Kulturschichten.

Selbst im äquatorialen Urwald finden wir keine reine Pflanzerkultur mehr und sogar die in ihrem Randgebiet vor andrängenden Neidern so gut wie sicheren Eskimo haben eine seit alter Zeit aus verschiedensten Kulturkreisen gemischte, sogar pflanzerischen Anregungen geöffnete Jägermischkultur. Wenn man nun gar von den Germanen oder den Juden des 1. Jahrtausends v. Chr. redet, so meint man da späte und auf einer ganzen Reihe von Unterschichten aufgetürmte Mischkulturen, von der modernen Hochkultur gar nicht zu sprechen.

Indes hat Rassen- und Kulturmischung nun auch keineswegs ein großes Einerlei zuwege gebracht, wenigstens bisher glücklicherweise noch nicht. Die Rassen und Kulturen haben sich verschieden verbunden, in jedem Gebiet entstand eine besondere Mischung. Die Anthropologie spricht (nach v. *Eickstedt*) hier vom besonderen Gautypus. Im Gautypus sind verschiedene Rassen gemischt, ebenso im Volkstypus, aber „auch der Begriff des Volks ist ein Begriff der Blutsgemeinschaft. Daß sich an ihrem Entstehen mehrere ursprüngliche Blutsgemeinschaften, d. h. Rassen beteiligen und sie überhaupt erst bilden, widerspricht nicht der Tatsache des Bestehens neuer biologischer Gemeinschaften.“ Alle Völker, die wir eine längere Strecke ihres Entwicklungsweges begleiten können, zeigen eine leisere oder stärkere Wandlung ihres Artbildes infolge Ab- und Zustroms der Elemente der Blutsgemeinschaft.

Der Neger oder der Chinese ist (entgegen der Laienmeinung) ein höchst rassengemischter Schlag, und dennoch wird man infolge der verhältnismäßigen Isolation ihrer Wohngebiete gegeneinander, die



Digitized by Google

kaum zum Ineinanderfließen beider Gelegenheit gab, die Tatsache der innerlichen Rassengemischtheit beider Gruppen dort außer Betracht lassen können, wo man Nigritier und Mongolide einander gegenüberstellt. Ähnlich ist es ja auch zwischen Europäiden und Nigritiern, obwohl die Mulattenschicht, so sehr sie eben als Ausdruck der gewünschten Isolierung verachtet und nur der einen Elternseite zugeschoben wird, einen verhältnismäßig breiten Berührungsgürtel anzeigt. Viel geringer sind natürlich die Gegensätze zwischen den europäiden Einzelrassen, bzw., da diese ja nicht mehr rein existieren, zwischen den verschiedenen Gautypen, an denen die verschiedenen europäiden Rassen verschieden beteiligt sind. Der gautypische Unterschied zwischen dem Nordwest- und dem Nordostdeutschen oder zwischen dem Nieder- und Oberdeutschen sind schon fühlbar, aber weit stärker sind die Gegensätze zwischen dem Deutschen überhaupt und dem „Italiener", und noch größer z. B. die zwischen dem skandinavischen gautypischen Gemisch und dem armenischen. Die Tatsache, daß jedes Volk heute ein Rassengemisch ist, schließt selbst zwischen durchweg europäiden Völkern erhebliche Rassenunterschiede nicht aus. Die Grenzen sind zwar fließend, die Entwicklung verschiebt die Lage immer weiter, und man darf in rassengeschichtlichen Dingen nur relative, keine absoluten Urteile aussprechen: Aber die immer noch bestehenden Unterschiede verkleinern zu wollen, würde um so unrichtiger sein, als diese Unterschiede, freilich oft in sehr unklarer Form, auch von den Laien empfunden werden.

Was man vielfach als biologischen „Rasseninstinkt" bezeichnet scheint mir viel mehr ein Ergebnis kulturgeschichtlicher Wertung als biologischer Herkunft zu sein. Biologisch läßt sich vielleicht der sexuelle Reiz des Exotischen begründen, der gerade das Gegenteil des üblichen „Rasseninstinkts" ist. Während dieser nämlich abschließen möchte, das Fremde ablehnend, würde der biologisch-sexuelle Reiz des Fremdartigen gerade zur Panmixie und allmählichen Zerstörung nicht nur der reinen Rassen, sondern auch der Gautypen führen. Rasse ist stets etwas Künstliches, durch Isolation Gezüchtetes, auch wenn die Abschließung von „natürlichen" Ursachen, z. B. unübersteiglichen Gebirgsgrenzen herrührt. Die Tiefkulturen zeigen wenig Rasseninstinkt. Wo einmal die geographischen und soziologischen Trennungsschranken wegfallen, mischen die Menschen der Tiefkultur sich nach dem Grundsatz: Mensch ist Mensch. Anders die Hoch- und Herrenkulturen. Die Oberschicht gibt zwar infolge des Reizes des Fremdartigen genug von ihrem Samen in die andersrassige Unterschicht hinab, um eine neue Bastardschicht emporwachsen zu lassen; aber sie hält, solange es geht, Unterschichten und auch Bastardrasse von der Oberschicht fern, die also infolge dieser künstlichen Abschließung ihren Gautypus verhältnismäßig lange fortzüchten kann.[1])

Hier ist der locus classicus des „Rasseninstinkts", der sich als eine mächtige zum Schutz der Herrenschicht und ihrer Kulturideale entstandene Anpassungseigenschaft bei Völkerüberschichtungen ausweist,

[1]) Näher habe ich diese für das Verständnis der allgemeinen Geschichte wie der Rassenentwicklung so wichtigen Verhältnisse in meinem Buch „Stammbaum und Artbild der Deutschen und ihrer Verwandten" (München 1927) darzustellen versucht, namentlich in dem Kapitel „Der Geblütsschutz der Adelsrasse".

Digitized by Google

die kaum älter als etwa 6000 Jahre sein kann, weil vor dieser Zeit noch keine Herren-, sondern nur Tiefkulturen bestanden.

Die Unterschicht bzw. alle Nichtherrenschichten haben jederzeit, wie die Tiefkulturen, keinen Rasseninstinkt besessen, bzw. nur sekundär ihn nach dem tonangebenden Beispiel der Herrenschicht entwickelt. Als vornehme oder gute Rasse galt stets einfach die, welche in dem Sozialtypus der Herrenschicht dominierte. Da nun die Nichtherrenschichten stets in die Herrenschicht einzudringen suchen, so haben die „homines novi“ entweder sich selbst zum Rassenideal der Herrenschicht bekannt oder den Rasseninstinkt als solchen bestritten. Aber ich kenne kein Beispiel, daß die Nichtherrenschichten dazu gelangt seien, ihren Typus, sofern er sich von dem der Herrenschicht unterscheidet, für den besseren, schöneren oder edleren zu erklären. Während die Ausgleichung der Gautypen von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter voranschritt, haben die Bevölkerungen meist das Rassenideal der alten Herrenschicht in immer breiteren Massen adoptiert, selbst wenn die Wirklichkeit diesem Wunschbild immer weniger entsprach.

---

## Die österreichische „Dispensehe“.

Von Dr. med. *Johannes Dück*, Prof. der Handelsakademie u. prakt. Arzt, und Dr. jur. *Karl Mayr*, Rechtsanwalt
in Innsbruck.

Immer wieder macht man die Wahrnehmung, daß die außerösterreichischen Kreise, selbst Wissenschaftler von Rang, keine auch nur halbwegs richtige Vorstellung von dem derzeit in Österreich herrschenden heillosen Eherechtswirrwarr haben. Das ist bedauerlich, nicht bloß mit Rücksicht auf die erstrebte staatliche Vereinigung, mindestens vorläufige Rechtsangleichung mit dem Deutschen Reiche, sondern auch deshalb, weil letzteres eben selbst damit beschäftigt ist, sein Eherecht den veränderten übrigen Rechts- und Zeitumständen anzupassen, und daher aus den entsprechenden Fragen anderer Länder Lehren und Nutzen ziehen kann.

Das österreichische BGB., das freilich schon aus dem Jahre 1811[1]) stammt, kennt für eine Ehe, bei deren Schließung auch nur ein Teil der römisch-katholischen Kirche angehörte, überhaupt keine Scheidung (Trennung) dem Bande nach, sondern nur eine Scheidung „von Tisch und Bett“, sei es in gegenseitigem Einverständnis der Ehegatten und durch entsprechende Erklärung vor Gericht, sei es durch gerichtliches Erkenntnis, wobei auch die Schuldfrage entschieden wird. Damit ist aber auch die Verwehrung der Wiederverheiratung gegeben, und zwar für beide Teile, auch für den schuldlosen, beziehentlich nichtkatholischen Teil, sogar dann, wenn später der katholische Teil aus dieser Kirchengemeinschaft austritt. Eine Trennung dem Bande[2]) nach kennt das österr. BGB. überhaupt nur durch den Tod und durch

---

[1]) Der das Eherecht betr. Teil ist sogar noch älter und stammt aus der Zeit Maria Theresias, wenn auch später neuredigiert!

[2]) Dieses „Band“ aber ist profanrechtlich eine bloße Fiktion.



Digitized by Google

die Todeserklärung eines verschollenen Ehegatten. Somit ist das österr. BGB. also sozusagen „päpstlicher als der Papst“, denn es kommt gar nicht so besonders selten auch in Österreich vor, daß vor dem geistlichen (bischöflichen) Gericht, das freilich hinter verschlossenen Türen verhandelt, eine Ehe wegen Nichtkonsumption dem Bande nach gelöst wird, daß aber bei einer gewünschten Wiederverheiratung vom Staat, der diese Lösungsmöglichkeit nach dem oben Ausgeführten eben nicht kennt, noch dazu eine „Dispens“ von dem staatsrechtlich immer noch vorhandenen Hindernis des bestehenden Ehebandes eingeholt werden muß! Angesichts des trostlosen Zustandes der vielen Geschiedenen ist man in der Republik auf den Ausweg verfallen, vorläufig, bis zu einer Gesetzesänderung, dieses den Verwaltungsbehörden zustehende Recht zur Dispens von Ehehindernissen auch auf die so vielen Fälle anzuwenden, wo Leute, die von Tisch und Bett (die bisher einzige Scheidungsmöglichkeit!) geschieden waren, eine Wiederverheiratung anstrebten. Trotzdem dies in der besten Absicht geschah, um im Interesse des Staates, der Kinder und der Sittlichkeit die vielen „wilden“ Ehen zu legitimieren, führte dies doch bei dem starken Einfluß der katholischen Kirche in Österreich auf die Politik zu lebhaftesten Streitigkeiten über die rechtliche Gültigkeit solcher „Dispens-Ehen“, die schließlich dazu führten, daß die beiden maßgebenden obersten Gerichtshöfe diametral entgegengesetzte Entscheidungen fällten. Da nun aber die geplante endgültige gesetzliche Neuregelung des Eherechts wegen der annähernd gleichen Stärke der sich bekämpfenden Parteien immer noch nicht durchgeführt, ja nicht einmal ernstlich versucht wurde, haben in diesen 10 Jahren mehrere Hunderttausende, die nicht warten konnten oder wollten, solche Dispensehen geschlossen; aus diesen entsprossen viele Kinder und ergaben sich zahlreiche vermögensrechtliche Fragen, besonders hinsichtlich der Witwenpensionen, die wieder ein heilloses Durcheinander in den Entscheidungen der unteren Gerichte und Behörden zur Folge hatten; hängt doch der endgültige Ausgang eines solchen Rechtsfalles ganz von der Geschicklichkeit des betreffenden Anwalts ab, die Sache rechtzeitig(!) vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen! Das ist aber ein Zustand, der bei einem Staat, welcher sich Kulturstaat heißen will, einfach unerträglich ist. Diese Zustände beleuchtet schlaglichtartig eine jüngst erschienene Schrift von *Klezl.*[1])

Während die ordentlichen Gerichte und insbesondere der oberste Gerichtshof im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 62[2]) und 111a

---

[1]) *Klezl, Alphons*, Die sogenannte Dispensehe und ihre rechtliche Beurteilung. Ein Versuch zur Lösung der umstrittenen Fragen. Verlag Deutike, Wien und Leipzig 1928. Wertvoll erscheint die im Anhang zu dieser Schrift beigegebene vollinhaltliche Veröffentlichung der im Gegenstande ergangenen, prinzipiellen Entscheidungen der höchsten Instanzen, und zwar: des Verwaltungsgerichtshofs, Gutachten mit Ergänzung des obersten Gerichtshofes, sowie zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, wobei zum besseren Verständnis der letzteren auch die zwei aufgehobenen Urteile des Landesgerichts Wien in ZRS. bekannt gemacht werden. Aus diesen Erkenntnissen und Gutachten vermag sich jeder ein Bild darüber zu schaffen, daß hinsichtlich der Gültigkeit der Ehedispense gemäß § 83a BGB. zwei grundverschiedene Auffassungen sich auch heute noch diametral entgegenstehen.

[2]) Im Wortlaut: „Ein Mann darf nur mit Einem Weibe und ein Weib darf nur mit Einem Manne zu gleicher Zeit vermählt sein. Wer schon verehelicht war und sich wieder verehelichen will, muß die erfolgte Trennung, das ist die gänzliche Auflösung des Ehebandes, rechtmäßig beweisen.“

Digitized by Google

BGB.[1]) nahezu ausnahmslos zur Ansicht kamen, daß die auf Grund der von der Verwaltungsbehörde („Landesstelle“, nunmehr Landeshauptmann) gewährten Nachsichten vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes geschlossene zweite Ehe („Dispensehe“) nichtig, beziehentlich ungültig sei, eine Ansicht, der auch der Verwaltungsgerichtshof beigepflichtet hat, steht der Verfassungsgerichtshof in den zwei letzten, zum Gegenstande veröffentlichten Erkenntnissen auf dem Standpunkte, daß den ordentlichen Gerichten keine Befugnis zustehe, diese Nachsichtserteilung als Verwaltungsakt in seiner Gültigkeit zu überprüfen und hebt die bezüglichen Urteile der Gerichte in jenen Fällen, wo er fristgerecht angerufen wird, als nichtig auf.

*Klezl* untersucht nun, ob die Gewährung der Nachsicht vom Ehehindernisse rechtlich überhaupt statthaft sei und verneint diese Frage unter Hinweis auf die Schranken, welche der Verwaltungsbehörde durch die Vernunft, durch das geltende Strafgesetz und durch die allgemeinen Interpretationsregeln gezogen seien.

Dem wäre aber wohl entgegenzuhalten, daß gerade der Vernunft entspringende Erwägungen die Verwaltungsbehörden in zahlreichen Fällen bewogen haben, diese Nachsicht zu gewähren, weil nicht einzusehen ist, warum gerade in Österreich, wo doch die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ausdrücklich statuiert ist, dem Katholiken versagt sein soll, bei Lebzeiten des anderen Eheteils nach Lösung der ersten Ehe eine staatlich gültige Ehe zu schließen, während dies doch so ziemlich in allen Kulturstaaten unter gewissen Voraussetzungen möglich ist. Da eben das Gesetz nicht sagt, welche Hindernisse auflöslich sind und welche etwa nicht, haben die dispensgewährenden Verwaltungsstellen für sich das Recht in Anspruch genommen, diese Frage nach freiem Ermessen zu lösen. Auch der Hinweis auf das Strafgesetz ist nicht zwingend, denn durch die erteilte Nachsicht wird ja eben der strafbare Tatbestand des § 206 („zweifache Ehe“) für die Dispensehegatten in subjektiver Hinsicht aufgehoben. Auch ist es keineswegs ein einzig dastehender Fall, wenn hier der Verwaltungsbehörde eine solche Möglichkeit eingeräumt ist (vgl. §§ 2 und 3 des Sprengstoffgesetzes!), einen strafbaren Tatbestand straflos zu machen.

Auch § 110 aBGB. (Recht der Wiedervereinigung geschiedener Ehegatten mit entsprechender Anzeige bei Gericht) kann hier keine Schranke bilden, denn wer eine Dispensehe schließt, muß sich der Tragweite des Schrittes wohl bewußt sein, und wer möchte schließlich leugnen, daß jede Eheschließung ein gewaltiges Risiko in sich birgt! In diesem Zusammenhange auf den „von sittlichem Ernst erfüllten Geist“ des aBGB., oder überhaupt auf die Sittlichkeit hinzuweisen, heißt doch diejenigen unverdient kränken, die in Österreich als Nicht-Katholiken, in anderen Kulturländern aber auch als Katholiken zur zweiten (staatlichen) Ehe schreiten, obwohl der andere Teil aus erster Ehe noch am Leben ist!

Die Einreihung ferner der Gesetzesvorschrift über die Nachsicht von Ehehindernissen unter jene Bestimmungen, die ohne Unter-

---

[1]) Im Wortlaut: „Das Band einer gültigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod des einen Ehegatten getrennt werden. Ebenso unauflöslich ist das Band der Ehe, wenn auch nur ein Teil schon zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugetan war.“

Digitized by Google

scheidung der Religionsbekenntnisse gelten, spricht mehr für die Zulässigkeit als die Unstatthaftigkeit dieser Dispens. Auch wäre es wohl überheblich zu behaupten, daß alle jene, welche die Dispensehe als einen im Gesetze begründeten Ausweg aus schlechterdings unhaltbaren Zuständen ansehen, keine Kenner des Rechtes seien! Endlich ist auch der Hinweis auf die „frühere ständige Übung" weder vollkommen richtig, noch ein geeignetes Beweismittel für die Ansicht *Klezls*, da gerade die durch den Krieg und die staatlichen Umwälzungen wesentlich geänderten Zeitverhältnisse auch auf anderen ebenso wichtigen Gebieten eine vollkommene Umstellung der Anschauungen herbeigeführt haben.

Die Ansicht, daß eine solche auf Nachsichtserteilung gestützte Ehe keineswegs schlechterdings nichtig ist und daß eine solche Ehe nicht von vornherein ohne jede rechtliche Wirkung sei, entspricht auch dem Gutachten des obersten Gerichtshofes, welcher sagt, die Dispensehe sei „keine Nichtehe"! Diese negative Feststellung wird aber wohl niemand befriedigen.

Die Hauptfrage bleibt aber nach dem heutigen Stande der Judikatur eine Frage des formellen und nicht eine solche des materiellen Rechtes, nämlich die, ob die ordentlichen Gerichte überhaupt das Recht haben, die gemäß § 83 aBGB. erteilte Nachsicht vom Hindernis des Ehebandes auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Die in den Gesetzen moderner Staaten verankerte Trennung von Justiz und Verwaltung wurde mit Recht auch in Österreich als bedeutende kulturpolitische Errungenschaft gefeiert. Die Gerichte wachen eifersüchtig darüber, daß der Rechtsbestand ihrer Erkenntnisse nicht durch Entscheidungen der Verwaltungsbehörden alteriert werde; das gleiche Recht nehmen wohl ganz mit Recht auch die Verwaltungsbehörden für sich in Anspruch. Um nun über Kompetenzkonflikte zwischen diesen beiden Organen des Staates, wo immer solche auftreten, zu entscheiden, wurde der Verfassungsgerichtshof ins Leben gerufen und mit Gesetz vom 18. XII. 1925 die Organisation und das Verfahren desselben geregelt. Hiernach ist der Verfassungsgerichtshof ermächtigt, einen behördlichen Akt — sei es die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder ein gerichtliches Urteil — wenn er seiner Erkenntnis über die Kompetenz dieser beiden Behörden entgegensteht, aufzuheben, was bisher auch in mehreren Fällen gerichtlicher Urteile, welche die Ungültigkeit solcher „Dispensehen" ausgesprochen haben, geschehen ist!

Dies besagt somit, daß die Befugnis der ordentlichen Gerichte zur freien Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Ehe, (also auch einer „Dispensehe") keineswegs aufgehoben ist, daß jedoch andererseits die Befugnis der Verwaltungsbehörde zur Nachsichtserteilung gemäß § 83 aBGB. von keiner anderen Behörde angetastet werden kann und darf. Hieraus ergibt sich zwingend, daß die Frage, ob ein Hindernis auflöslich oder nicht auflöslich ist, dort, wo es sich um eine Dispenserteilung handelt, von der zuständigen Verwaltungsbehörde gelöst werden muß und daß eine solche Entscheidung vom Gericht weder aufgehoben, noch außer Kraft gesetzt werden kann, sondern eben, wenn sie in Rechtskraft erwachsen ist, von den ordentlichen Gerichten auch im Nullitätsprozeß respektiert werden muß. Das Gericht darf also hier lediglich überprüfen, ob die Verwaltungsbehörde

Digitized by Google

für diese Entscheidung über das Dispensansuchen zuständig war und ob diese Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist, nicht jedoch, ob die Entscheidung der Verwaltungsbehörde auch im Gesetz begründet (materiell gerechtfertigt) erscheint, denn dieses Überprüfungsrecht steht lediglich der Verwaltungsbehörde, beziehentlich Oberbehörde zu, da nur diese einen solchen Verwaltungsakt für unwirksam erklären oder außer Kraft setzen könnte (§ 68 des AVVG. vom 21. VII. 1925, BGBl. Nr. 274).

*Klezl* sagt nun, daß hier nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes dem Zivilgerichte zugemutet werden müßte, ein Fehlurteil zu fällen; das ist aber schon deshalb nicht zutreffend, weil keineswegs alle Richter auf dem Standpunkt des Verfassers stehen; aber auch selbst dann, wenn dem so wäre, so könnte dies nichts an dem Grundsatz ändern, daß formales Recht dem materiellen vorangehen muß. Wie oft kommt es übrigens vor, daß ein Zivilrichter ein Urteil fällen muß, welches seinem Rechtsempfinden widerspricht! Ist nicht auch ein verurteilendes Straferkenntnis für den Zivilrichter bindend, gleichviel, ob er von den materiellen Voraussetzungen des Schuldspruchs überzeugt ist, oder nicht?! (§ 268 ZPO.).

*Klezl* geht aber noch viel weiter! Er sagt: Für das Gericht ist die Frage der Rechtswirksamkeit der Nachsicht im Streite über die Ehegültigkeit Hauptfrage und nicht Vorfrage, und die erteilte Nachsicht wird hinfällig, wenn die zivilrechtliche Vorfrage als Hauptfrage vom Gericht entgegen der Anschauung der Verwaltungsbehörde entschieden wird. Das hieße nun nicht mehr und nicht weniger, als das Nachsichtsrecht der Verwaltungsbehörde, welches ihr durch § 83 aBGB. ausdrücklich eingeräumt ist, dieser entziehen und auf die Gerichte übertragen zu wollen! Denn wenn die Nachsichtserteilung nur dann rechtswirksam sein sollte, wenn das Gericht nicht darüber zu entscheiden in die Lage kommt, oder wenn es dieselbe für gut befindet, dann handelte es sich überhaupt nur noch um ein höchst prekäres papierenes Recht der Verwaltungsbehörde, da ja schließlich jede, auf Grund eines Dispenses geschlossene Ehe — sogar überhaupt jede Ehe, ob mit Recht oder Unrecht! — im Nullitätsprozeß vor dem ordentlichen Gerichte angefochten werden kann. Was ist es also mit der „Einsicht, Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit“ der mit der Nachsichtserteilung befaßten Amtsträger, welche Eigenschaften die Gesetzgeber mit Grund erwarten durften, so daß das Gesetz die „auflöslichen“ Ehehindernisse nicht eigens abgetrennt hat? (*Klezl*, S. 3).

Endlich muß noch die Frage aufgeworfen werden, worin *Klezls* „Versuch zur Lösung der umstrittenen Fragen“ eigentlich bestehen soll? Einer Lösung dieser Fragen wird man doch dadurch nicht näher kommen, daß man die Entscheidungen der Gerichte als richtig und jene des Verfassungsgerichtshofs als unrichtig bezeichnet! Auch ist dadurch kein praktischer Ausweg aus dem wirklich verhängnisvollen Wirrsal gefunden. Der oberste Gerichtshof sagt selbst in seinem ersten Gutachten, „es dürfe nicht verkannt werden, daß durch die auf Grund von Dispens zu Lebzeiten des anderen Eheteils eingegangenen Ehen zahlreiche Familien gegründet worden sind, welche rücksichtslos zu entwurzeln wohl nicht im Interesse der gesellschaftlichen Grundlagen des Staates gelegen sein könne. Es wird Sache der Gesetzgebung

Digitized by Google

sein, für die große Zahl der sogenannten Dispensehen gesetzliche Vorsorge zu treffen."

Wenn nun im Ergänzungsgutachten am Schlusse ausgeführt wird, daß solche Ungleichheiten nur dadurch beseitigt werden können, daß entweder die Nachsicht vom Ehehindernisse des Ehebandes nicht erteilt, oder die ganze Frage im Wege der Gesetzgebung geregelt wird, so entspricht der letztere Ausweg wohl einem allgemeinen Wunsch der Bevölkerung; der erstere könnte aber genau so gut lauten, daß es die ordentlichen Gerichte unterlassen mögen, einen von den Verwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Kompetenz gesetzten rechtskräftigen Verwaltungsakt auf seine Gesetzmäßigkeit zu überprüfen!

Um endlich nochmals die von *Klezl* immer wieder mit besonderem Nachdruck hervorgehobene Forderung der „Vernunft" zu berühren, so gibt es für die, um mit den Worten des Verfassers zu reden, „rettungslos in Sumpf und Wirrnis geratene Rechtsprechung", wohl nur eine einzige wirklich vernünftige Lösung: möglichst schleunige gesetzliche Änderung der in dieser Fassung gänzlich veralteten §§ 62 und 111! Diese wird kommen, weil sie kommen muß, und die „Dispensehe" in Österreich wird dann das sein, was sie auch heute schon in den Augen aller „Vernünftigen" ist: ein warnendes kulturgeschichtliches Dokument rechts-, sitten- und volksbedrohender Halbheit.

---

## Die Verweigerung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft durch die Frau und ihre rechtlichen Folgen.

Von Dr. *Walter Luetgebrune*, Rechtsanwalt
in Göttingen.

I. Kann der Ehemann bei Verweigerung der Geschlechtsgemeinschaft durch die Frau außerehelichen Verkehr pflegen oder von seiner Ehefrau ohne weiteres die Scheidung beanspruchen?

1. Nach § 1353 BGB. sind die Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Die eheliche Lebensgemeinschaft umfaßt das häusliche Zusammenleben, Treue, gegenseitigen Beistand, sowie alle sonstige dem sittlichen Wesen der Ehe entsprechende Pflichten und auch den ehelichen Geschlechtsverkehr. Es fragt sich, ob die Tatsache allein, daß der eheliche Geschlechtsverkehr von dem einen Teil, der Ehefrau, verweigert wird, unbekümmert darum, ob dies begründet oder gar berechtigt ist, irgendwelche Folgen und Vergünstigungen für den anderen Teil nach sich zu ziehen geeignet ist. Man hört vielfach die Ansicht, daß in einem solchen Falle dem Ehemann ohne weiteres ein Freibrief für einen außerehelichen Verkehr ausgestellt sei. Das Gegenteil ist aber rechtens und ständig in der Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht.

Eine Ehefrau hatte aus persönlicher Entfremdung und Abneigung dem Ehemann die Beiwohnung versagt und war auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verklagt. Die Widerklage der Ehefrau stützte sich auf Ehebruch des Ehemannes. Das Landgericht Berlin I entschied: Es mag menschlich begreiflich sein, daß ein Ehemann, dem gegenüber sich die Frau hartnäckig versagt, sich anderweitig betätigt.

Digitized by Google

Es mag auch dem Kläger geglaubt werden, daß er durch ständige Entbehrung des geschlechtlichen Verkehrs Beschwerden hatte. Das gibt ihm aber kein Recht, sich geschlechtlich anderweitig zu betätigen. Will er das tun, so hat er vorher das Scheidungsverfahren einzuleiten und sich bis zur rechtskräftigen Scheidung seiner Ehe zu beschränken. Auch diejenige Ehefrau, die sich ihrem Ehemann versagt, hat doch immer noch, solange die Ehe besteht, einen Anspruch auf eheliche Treue (LG. Berlin I vom 28. Januar 1921). Das Reichsgericht betont ausdrücklich, daß, solange das Band der Ehe nicht gelöst sei, die durch die Ehe begründeten Pflichten beständen. Selbst der Ehebruch der Ehefrau und die von ihr erhobene Ehescheidungsklage berechtigen den Ehemann seinerseits nicht, durch ehebrechenden Verkehr oder durch ehewidriges Verhalten die bereits vorhandene Zerrüttung zu vertiefen und zu befestigen. (RG. IV. Zivilsenat 1907 45/07 in Juristischer Wochenschrift 1907 S. 675.) In einem anderen Urteil sagt das Reichsgericht ausdrücklich, daß aus der Verweigerung des ehelichen Verkehrs von seiten der Ehefrau eine Zustimmung zum Ehebruch des Ehemannes nicht gefolgert werden kann. Selbst wenn die Frau den Scheidungsprozeß möglichst in die Länge zieht, um den Mann zum Ehebruch zu veranlassen, bleibt die formale Auffassung gerechtfertigt (RG. III. Zivilsenat Reg. III 377/98 in RGB. Bd. 43 S. 345).

Aus allen diesen Entscheidungen erhellt zur Genüge, daß der Ehemann selbst bei einer noch so unberechtigten Weigerung des Geschlechtsverkehrs durch die Ehefrau niemals das Recht erwirbt, außerehelichen Geschlechtsverkehr zu suchen.

2. Es erhebt sich die weitere Frage, ob die Weigerung des ehelichen Verkehrs durch die Ehefrau dem Ehemann wenigstens nicht anderweite Rechte gibt. Hierbei wird zunächst das Recht auf Scheidung und auf Alleinschuldigerklärung der Ehefrau in Betracht kommen.

Ein Recht auf Scheidung könnte der Ehemann in diesem Falle nur aus dem Gesichtspunkte des § 1568 BGB. herleiten, wenn in der Weigerung der Ehefrau eine schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten zu erblicken wäre, durch welche sie eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehemann die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Ist bereits eine Ehe durch das Verschulden des Ehemanns zerrüttet, so bedarf es des Nachweises besonderer Umstände, daß diese Zerrüttung durch das Verhalten der Ehefrau ebenfalls noch vertieft oder verstärkt ist. Aber ganz abgesehen davon gilt die Verweigerung des Beischlafes nur dann als eine schwere Verletzung der ehelichen Pflicht, wenn sie ohne jeden weiteren Grund, aus Böswilligkeit und rücksichtsloser Eigensucht, ausschließlich erfolgt. (Kommentar der Reichsgerichtsräte § 1568 Nota 3.)

Es ist zu berücksichtigen, daß ärztliche Wissenschaft und Rechtsprechung die Grenzen der begründeten Weigerung des ehelichen Verkehrs für den Ehegatten immer weiter ziehen und daher schon die Begründung einer Scheidungsklage aus diesem Gesichtspunkt immer schwieriger wird. So erscheint die Begründung der Scheidungsklage mit der Weigerung des Geschlechtsverkehrs ausgeschlossen, wenn der Ehemann sich das Recht zum außerehelichen Geschlechtsverkehr genommen hat. Eine einigermaßen sachlich begründete Weigerung wird stets überhaupt nicht mehr als eine Verletzung der Ehepflichten angesehen.

Digitized by Google

II. Unter welchen Umständen hat die Ehefrau das Recht zur Verweigerung des ehelichen Verkehrs?

1. Erst recht kann in den Fällen der Ehemann das Scheidungsbegehren nicht auf die Verweigerung des Geschlechtsverkehrs stützen, in denen der Ehefrau das Recht zur Weigerung vom Gesetz zuerkannt ist. Nach § 1353 Abs. 2 BGB. hat die Ehefrau das Recht, die Herstellung der Gemeinschaft überhaupt, also erst recht auch den ehelichen Verkehr zu verweigern, wenn sich das Verlangen des Ehemannes als Mißbrauch seines Rechts darstellt oder die Ehefrau berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen.

Das Verlangen des Ehemannes nach ehelichem Verkehr erscheint mißbräuchlich, wenn eine erhebliche Gesundheitsschädigung der Ehefrau als Folge des Verkehrs und des Zusammenlebens zu erwarten ist, z. B. wenn die Frau sehr herzleidend ist und befürchten muß, daß der Mann sie mit Streitigkeiten verfolgen wird. (Reichsgericht IV. Zivilsenat vom 18. Mai 1912 in IV 564/12). Das wird vor allem da der Fall sein, wenn schon einmal mit Rücksicht auf das Herzleiden der Frau eine Schwangerschaftsunterbrechung stattgefunden hat. Als den Mißbrauch seines Rechts hat das Reichsgericht auch das Verlangen desjenigen Ehemanns angesprochen, dem die Ehefrau einen Ehebruch aus letzter Zeit zwar noch nicht nachweisen kann, bei dem sie aber ein solches ehewidriges Verhalten ahnt. Der Ehemann darf von der Ehefrau den Verkehr nicht verlangen, wenn letztere den erfolgten Ehebruch nicht kennt, wohl aber ahnt. Das Ansinnen des heimlich die Ehe brechenden Gatten an die Ehefrau, ihm ihre Liebe zu beweisen, ist unsittlich: Die Ablehnung unsittlicher Anträge ist objektiv keine Pflichtverletzung, mögen ihre objektiven Gründe auch sein, welche sie wollen (Kammergericht 14. Zivilsenat vom 21. Dezember 1914).

Also nach zwei Richtungen ergibt sich hiernach das Verlangen des Ehemannes als Mißbrauch seines Rechts: einmal mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Ehefrau und sodann wegen seines eigenen unsittlichen Verhaltens. Deshalb hat aus beiden Gründen in diesen Fällen die Ehefrau das Recht zur Verweigerung. Deshalb stehen beide Gründe einem Scheidungs- und etwaigen Unterhaltsverweigerungsverlangen des Ehemannes absolut entgegen.

2. Kann die Ehefrau selbst auf Scheidung klagen, tut sie es aber vorläufig nicht etwa mit Rücksicht auf die Kinder, so steht ihr natürlich das geringere Recht, nämlich die Verweigerung des ehelichen Verkehrs wenigstens zur Seite.

Welche Gründe als Ehescheidungsgründe anzusprechen sind, richtet sich nach §§ 1565 bis 1569 BGB. und den tatsächlichen Umständen. Ehrloses und unsittliches Verhalten rechtfertigt nach § 1568 BGB. das Scheidungsbegehren. Hierbei ist zu bemerken, daß, wenn die Verfehlungen eines Ehegatten erst in ihrer Gesamtheit einen Scheidungsgrund bilden, ein vollendeter Scheidungsgrund erst mit dem Eintritt der letzten Verfehlung entstanden ist, was für die Frage der Verjährung und des Zeitablaufes von Wichtigkeit ist (Reichsgericht IV. Senat vom 30. Mai 1915 in IX 122/18). Eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten durch den Ehemann und damit ein Scheidungsrecht für die Frau hat z. B. das Reichsgericht darin erblickt, daß der Ehemann auch ohne Anwendung brutaler Gewalt den Beischlaf von der Ehefrau wieder-

Digitized by Google

holt erzwungen hat, wenn dies gegen den ernstlichen Willen der Frau erfolgte und diese sich aus Schwäche nicht nachdrücklich wehren konnte (Reichsgericht VI. Senat vom 17. Juni 1915 in VI 73/15 bei Warneyer Rechtssprechung 1915 N. 289).

In diesen beispielsweise angeführten Fällen steht der Ehefrau ein Recht zur Scheidung zu; dies gibt ihr aber erst recht auch die Befugnis, den ehelichen Verkehr zu verweigern, schon bevor sie die Scheidungsklage anstrengt.

III. Können die Folgen der Verweigerung durch das Verhalten der Frau zugunsten des Ehemannes umgestaltet werden?

1. Irgendwelche der Frau ungünstige Folgen aus der Verweigerung des ehelichen Verkehrs sind ausgeschlossen, wenn die geschilderten Voraussetzungen vorliegen.

Verzichtet die Frau jedoch auf ihr Recht, die eheliche Gemeinschaft zu verweigern, so ist dann das Verlangen des Mannes nicht mehr als Mißbrauch seines Rechtes anzusprechen. Dasselbe gilt, wenn die Ehefrau Verfehlungen des Mannes, die sie zur Scheidung berechtigen, etwa durch Gewährung des Beischlafes verziehen hat. Deshalb ist in keinem Falle eine Gleichgültigkeit so gefährlich im Rechtsleben, als wie in dem Falle, wo die Ehefrau aus Bequemlichkeit, aus Sorge um ihre Ruhe ihr Verweigerungsrecht nicht geltend macht; sie gibt sich damit rettungslos in die Hand des Mannes. Vorbehalte und insbesondere geheime Vorbehalte bei solcher Verzeihung sind ungültig und nützen nicht das Mindeste, nicht einmal die offene Erklärung bei oder vor dem Verkehr, das ehewidrige Verhalten, der Ehebruch solle damit aber nicht verziehen sein, nützen etwas oder haben Gültigkeit. (Reichsgericht IV. Zivilsenat vom 10. Oktober 1907 in IV 77/07.)

Verziehene frühere Verfehlungen können also grundsätzlich nicht mehr als Verweigerungsrecht geltend gemacht werden, wohl aber in Verbindung mit einer nicht verziehenen, also etwa nach dem letzten Beischlaf entstandenen oder bekannt gewordenen Verfehlung. (Reichsgericht IV. Senat vom 27. April 1904 in IV 112/05.)

2. Natürlich kann die Verzeihung und der Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch in andrer Weise erfolgen, als durch Gewährung des Beischlafes.

Dabei muß aber eins noch hervorgehoben werden. Das Aufrechterhalten allein der häuslichen Gemeinschaft stellt einen Verzicht auf das Verweigerungsrecht und eine Verzeihung etwaiger Ehescheidungsgründe, die der Ehemann gegeben hat, auf keinen Fall dar. Die häusliche Gemeinschaft kann aus anderen als seelischen Momenten (pekuniärer Abhängigkeit, Furcht vor Mißhandlungen, Sorge um das Kind) fortgeführt werden, ihre Fortsetzung allein gilt nicht als Verzeihung (Reichsgericht IV. Zivilsenat vom 26. Oktober 1911 in IV 98/11). Aus der Fortsetzung der häuslichen Gemeinschaft kann also der Ehemann keinen Anspruch auf Gestattung des ehelichen Verkehrs herleiten. Hält der Ehemann das Recht der Frau auf Verweigerung für unbegründet, so mag er den Versuch machen, auf Herstellung des ehelichen Lebens zu klagen; es wird ihm nichts nutzen.

Das Ergebnis ist also, daß unter den erörterten Voraussetzungen weder der Ehemann wegen der Verweigerung der ehelichen Gemeinschaft

Digitized by Google

auf Scheidung klagen, noch die Aufgabe der Verweigerung verlangen kann. So läßt das Recht die Frau nicht schutzlos. Es läßt die Frau bewußt nicht der Willkür des Mannes: „Liebe oder Hunger" ausgesetzt sein, so daß es selbstverständlich ist, daß dem Ehemann gegenüber der das Verweigerungsrecht begründet ausübenden Ehefrau die Unterhaltspflicht genau so vor wie nach obliegt.

---

## Studentenmensur und Sexualität.

Von Dr. *O. F. Scheuer*
in Wien.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit gab der Vortrag, den Dr. *J. F. van Bemmelen* aus Groningen beim I. Internationalen Kongreß für Sexualforschung in Berlin (Oktober 1926) über das Thema „Kriegsdrang als sexuelle Erscheinung" gehalten hat und in dem er auseinandersetzte, daß, rein biologisch betrachtet, der Kriegsdrang der Männer nur als ein sexueller Instinkt zu werten sei. „Alle Begleiterscheinungen des Krieges" sexueller Instinkt zu werten sei. „Alle Begleiterscheinungen des Krieges":, so führte er u. a. aus, „der militärische Anzug und Schmuck, die Kriegsmusik, der Kampfesschrei, die Heerschau, das ritterliche Benehmen gegenüber dem Feind, die zu Todesverachtung gesteigerte Kühnheit, aber andererseits auch die blinde Wut, der Blutdurst, die Begierde zur Notzucht und Grausamkeit, zur Verheerung und Brandstiftung, tragen den Charakter der männlichen Form des Geschlechtsdranges". *van Bemmelen* weist dann auch auf den Sport hin, der „im großen und ganzen ursprünglich als ein Ausfluß des männlichen Sexualtriebes (Gladiatorenspiele, Turniere, Stierkämpfe)" sei, um in diesem Zusammenhange auch auf die Kriegsspiele der Knaben zu sprechen zu kommen, als deren Fortsetzung die Raufereien zwischen Burschen benachbarter Dörfer, die Mensuren der Studenten, die Duelle zwischen jungen Männern zu betrachten seien.[1]) Diesen Gedanken habe ich in meiner Monographie über „Theodor Körner als Student" (Bonn 1924, 125) in ähnlicher Weise ausgesprochen, indem ich in bezug auf die Meldung *Körners* zum Lützowschen Freikorps folgendes schrieb: „. . . . Es war dies ein gewisser Kampfinstinkt, der *Körner*, dem seit jeher ‚raschen Wildling', von Natur aus innewohnte und der auch bei ihm, wie bei allen derartig veranlagten Menschen an die Regungen des Sexualtriebes gebunden war, die er bisher, wenn auch unbewußt, durch die vielen Zweikämpfe, die er ausgefochten, und die vielen Raufhändel, an denen er beteiligt war, gebändigt hatte. Diese Sublimierung[2]) des Geschlechts-

---

[1]) Verhandlungen d. I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung (Oktober 1926). Redigiert von *Max Marcuse*. Verl. *A. Marcus* und *E. Weber*. Berlin 1928. III. Bd., 16ff.

[2]) Gegner der Psychoanalyse bezeichnen den Begriff ‚Sublimierung' als irreführend. So schreibt *Alfr. Vierkandt* (in: Marcuse, Handwörterbuch d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Art. „Erotik", 163): „Ein Trieb kann nicht, wie es einem Körper durch chemische Prozesse widerfahren kann, in einen anderen im eigentlichen Sinne umgewandelt werden, weil er keinen substantiellen Charakter hat. Die genaue Ausdrucksweise . . . . ist daher: der Trieb wird ersetzt durch eine andere Haltung".

Digitized by Google

triebes fiel nun in Wien fort. Dazu kam hier noch die keusche Liebe *Theodors* zu *Toni Adamberger.* Kein Wunder, daß es den schon fast 22jährigen Jüngling, über dessen reinen Körper, wie damals *Castelli* schrieb, der giftige Hauch der Ausschweifung noch nicht Macht gehabt hat, mit jeglicher Gewalt zur Entladung der ihm innewohnenden Kampflust trieb".[1]) Hier wurde also, um mit *Vierkandt* zu sprechen, der Sexualtrieb in eine andere Verhaltungsweise von hohem sittlichen Gehalt „umgesetzt", ein Vorgang, für dessen Dynamik wir auch bei *Rosa Mayreder* (Geschlecht und Charakter. Jena 1923, 108) eine recht gute Erklärung finden, wenn sie sagt: „Der Mann, der sein Leben im Kampf aufs Spiel setzt, vermag unter Umständen seelische Sensationen zu erleben, die eine Art Rausch, eine eigentümliche Anspannung und Steigerung dessen mit sich bringen, was man somatisches Persönlichkeitsgefühl nennen kann. Auch wenn die edlen Motive der Verteidigung einer gemeinsamen Sache, die Aufopferung für das Vaterland, im Vordergrunde des Bewußtseins stehen, entspringt doch die Kampflust nicht aus einer ideellen Sphäre, sondern geht eher mit jener Wiedererweckung verdrängter Ur-Instinkte einher, die bewirkt, daß für viele Männer die kriegerische Lebensweise trotz aller mit ihr verbundenen Gefahren und Strapazen in der Tat etwas Befreiendes hat".

Das Gleiche gilt von den Beweggründen des Duells. Denn „fragt man jemand, der sich aus innerstem Bedürfnis geschlagen hat, um die Gründe seines Vorgehens, so wird er", worauf *Hermann Swoboda* mit Recht hinweist[2]), „wahrscheinlich erwidern, er habe nur seine Ehre herstellen, er habe sich rein waschen müssen vor der Mitwelt u. dergl." In Wirklichkeit entsprang seine Kampflust nicht den bewußten idealen Motiven, sondern unbewußt dem allen Lebewesen männlichen Geschlechts mehr oder weniger eigenem Trieb zum Kampfe. Ein Trieb, der sich beim Manne, je ferner ihm die Leuchte der Zivilisation noch stand, in rohen Formen stets als Rauflust manifestiert hat und sich im heutigen Duell nur ein etwas feineres Mäntelchen umhängt (*Rudolf Graf Czernin*: „Die Duellfrage". Wien 1904). Von dieser biologischen Warte aus gesehen, erscheint der Streit darüber müßig, ob das Duell, wie *Georg von Below*[3]) behauptet, romanischen Ursprungs sei, oder ob, wie *Heinrich Geffken*[4]) dargelegt hat, die Privatrache schon bei den Germanen der Urzeit wie bei allen jugendlichen Völkern in voller Blüte gestanden hat. Derselbe Grund verbietet uns auch hier das Für und Wider der Berechtigung des Duells zu werten. Es tun, hieße um des Kaisers Bart streiten. Denn Freund wie Feind verfügen über ein Arsenal von Gründen: der Duellgegner nimmt für sich die Gebote der Vernunft in Anspruch — sie dienen allerdings meist nur zur Draperie mangelhaft ausgebildeter männlicher Triebe —, während der Anhänger seine besten Gründe auf dem Boden des Gefühls findet, in Imponderabilien der

---

[1]) Vgl. hierzu die Verse *Th. Körners* in seinem „Aufruf":

„Was weint ihr, Mädchen, warum klagt ihr, Weiber,
Für die der Herr die Schwerter nicht gestählt,
Wenn wir entzückt die jugendlichen Leiber
Hinwerfen in die Scharen eurer Räuber,
Daß euch des Kampfes kühne Wollust fehlt?"

[2]) *Hermann Swoboda*, Die Motive des Duells. (Österr. Rundschau. XV, 1908, 413.)

[3]) *Georg von Below*, Das Duell und der germanische Ehrbegriff. Kassel 1896.

[4]) *Heinrich Geffken*, Fehde und Duell. Leipzig 1899.

Digitized by Google

männlichen Kraft, der männlichen Kampfeslust, die unzweifelhaft einen sexuellen Urgrund hat. Denn „unverkennbar", sagt *Rosa Mayreder*, eine wohl unverdächtige Zeugin, „besteht ein Zusammenhang der kriegerischen Impulse mit einer bestimmten Art der männlichen Geschlechtsimpulse. Schon im Tierreich erscheint dieser Zusammenhang in den Kämpfen der männlichen Tiere untereinander, wenn auch diese Kämpfe nur ein Analogon des Duells, nicht aber des Krieges bilden" (a. a. O.). *Konrad Guenther* hat schon vor Jahren diesem „Kampf um das Weib in Tier- und Menschenentwicklung" in seinem gleichnamigen Buche (Stuttgart 1909) eine eingehende Untersuchung zuteil werden lassen. Doch auch in der fast unübersehbaren Duell-Literatur finden sich über den männlich-geschlechtlichen Urgrund des Zweikampfes, über die Tatsache, daß die Liebeslust des Mannes gleichen Schritt hält mit seiner Kampfeslust, mehr oder minder eingehende Darstellungen. Autoren der verschiedensten Berufe und aus allen Lagern der Wissenschaft — gleichgültig ob Duellanhänger oder Duellgegner — haben dazu das Wort ergriffen. Als Kuriosum sei angeführt, daß über die sexuellen „Motive" des Duells schon im Jahre 1855 ein Offizier, der Oberleutnant im ehemaligen österr. 57. Linien-Inf.-Regiment, *Josef Ott*, in seiner „Geschichte des Zweikampfes aller Völker und Zeiten" (Olmütz 1855, 222) sich folgendermaßen ausgelassen hat: „Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß das Duell nur bei Völkern vorkommt, welche Monogamie haben, dagegen den Nationen, bei welchen die Vielweiberei herrscht, fremd ist. Bei Menschen und Tieren gibt der Geschlechtstrieb häufig Anlaß zum Zweikampf . . . . Nicht bloß der sinnliche Geschlechtstrieb, sondern die Galanterie und Liebe als Vergeisterungen (sic!) jenes Triebes bilden das Motiv zum Duelle". Als Beleg für seine Behauptung führt *Ott* eine Reihe „kulturgeschichtlicher Notizen" an: „Die alten Deutschen gaben ihren Jünglingen das Recht Waffen zu tragen keineswegs in der Entwicklungsperiode oder zur Zeit der Pubertät, sondern erst, wenn sie heiratsfähig waren, zur Zeit der Nubilität, im 21. Jahre. Bei manchen unzivilisierten Völkern müssen heiratsfähige Jünglinge Beweise ihrer Tapferkeit ablegen. So mußte in Brasilien der Heiratslustige erst einen Mann erlegen, bevor er ein Weib heimführen durfte. Am Missouri ward über ihn beraten, ob er tapfer genug sei. Unter den Chawanons erhält der beste Krieger das schönste heiratsfähige Mädchen, und an der Hudsonsbai pflegen heiratslustige Männer um die ruhig zusehenden Frauen zu ringen". *Ott* verwechselt hier die bei den sog. Jünglingsweihen üblichen Sitten und Gebräuche primitiver Völker, bei denen die unter die waffenfähigen Männer aufzunehmenden Jünglinge die verschiedensten Proben ihres Mutes ablegen müssen[1]), mit der Anerkennung des Zweikampfes als eines Mittels zur Erreichung des Rechts auf ein Weib. Nur die beiden letzten „Notizen" *Otts* beziehen sich darauf. Dafür finden wir in *E. Westermarcks* „Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe" (Leipzig, 1907 Bd. I, 413ff.) eine ganze Reihe hierhergehöriger Beispiele,

---

[1]) Vgl. hierzu die einschlägigen Beispiele, die *Heinrich Schurtz* („Altersklassen und Männerbünde", Berlin, 1902, 99) anführt; sehr richtig weist er darauf hin, daß derlei Mutproben in verfeinerter Form sich bei den deutschen Verbindungsstudenten, die Bestimmungsmensuren schlagen, finden lassen, bei denen das junge Mitglied („Fuchs" oder „Renonce") nur dann als vollberechtigtes Mitglied in die engere Verbindung aufgenommen wird, wenn es zumindest eine Mensur geschlagen hat.

Digitized by Google

bei denen das Recht auf die Frau durch Duelle erlangt wird. „In manchen Punkten" sagt *Riedel* („Aborigines of Australia"), „entspricht das Gesetz der Wiedervergeltung bei den Eingeborenen Australiens dem sog. Ehrenkodex, den gewisse Klassen in Europa lange aufrecht erhalten haben. Wenn ein Schwarzer das Weib eines anderen wegnimmt, treffen sich der beleidigte Gatte und der Betrüger in tödlichem Kampf; und der Speer, der das Blut fließen läßt, stellt die verwundete Ehre des einen wieder her oder rechtfertigt in den Augen der Gesellschaft das Verbrechen des anderen". Wie ja tatsächlich bei uns — worauf auch *M. Freiherr von Wimpffen* (Zweikampf und Wille. Berlin, 1902, 7) hinweist — beim Ehebruch der Gesetzgeber es dem Beleidigten stillschweigend überlassen hat, was er tun will: „Durch eine sophistische Deutung des Gesetzes sprechen die Richter den Mörder frei, und die öffentliche Meinung sagt Amen dazu .... Das Gefühl, welchem eine solche Ausnahmsstellung eingeräumt wird, ist entweder gemeinste tierische Begierde: gehemmter Geschlechtstrieb, oder man nimmt die Sache höher und schaltet die Unverletzlichkeit der Familie und die Manneswürde ein, dann resultiert eine Beleidigung reinster Art, für welche die Blutsühne öffentlich sanktioniert ist".

Wie dem immer sei, alle diese Beispiele und Tatsachen zeigen, daß, wie dies *van Bemmelen* in bezug auf den Krieg dargelegt hat[1]), die erste Veranlassung auch zum Zweikampf auf der Existenz eines androgenen Instinktes beruht, der die Männer und Jünglinge dazu treibt, sich durch Kampf mit Nebenbuhlern in den Augen des Weibes hervorzutun und sich infolgedessen in den Besitz weiblicher Gefährten zu setzen. „Und so lebt der Zweikampf immer fort", sagt *Frobenius* (a. a. O. 111), „es scheint fast, als wolle er nicht aus der Welt verschwinden. Ja es scheint sogar, als wenn noch heute das gleiche Motiv wie im Ursprunge ihm immer wieder neues Leben einhaucht — der Kampf um den Weiberraub". Bedarf es eines besseren Beweises hiefür als die Tatsache, daß erst vor kurzem in Leningrad ein Duell zwischen zwei kommunistischen Studenten, die beide zu ein und demselben Weibe, einer Studentin, in Liebe entbrannt waren, verabredet wurde und sicher ausgetragen worden wäre, wenn die Polizei sich nicht ins Mittel gelegt hätte.[2]) Und brachte nicht auch dem ehemaligen Breslauer Burschenschafter und späteren Duellgegener *Lassalle*, der *Marx* gegenüber das Duell als „unsinniges Petrefakt einer überwundenen Kulturstufe" bezeichnet hatte, zum Schlusse die Leidenschaft dennoch den tragischen Tod im Duell um *Helene Doenniges*?[3]) Bedarf es noch anderer Beweise für den sexuellen Urgrund des Zweikampfes?

Und was vom Duell gilt, hat in gewissem Sinne auch für die stu-

---

[1]) *v. Bemmelen* beruft sich u. a. auf das Werk von *Leo Frobenius* „Weltgeschichte des Krieges" (Jena, o. J.), worin dieser (Einleitung 3) „unsere Art und unseren Begriff des Krieges" erwachsen sieht „nicht aus dem Kampf mit der ‚anderen', sondern aus dem Kampf mit der ‚eigenen Art' — nämlich aus den Raufereien, Fehden und Zweikämpfen im eigenen Stamme".

[2]) „Vorwärts", (Berlin) 1928 v. 19. Juli. Dort heißt es am Schlusse des Berichtes über diese Duellaffaire: „Ein Rest mittelalterlichen Unfugs", klagt das jungkommunistische Blatt. Das ist es bestimmt. Daß dieser mittelalterliche Unfug aber in den Köpfen sowjetrussischer Kommunisten spukt, ist das Erstaunliche".

[3]) Vgl. *O. F. Scheuer*, Ferdinand Lassalle als Breslauer Burschenschafter. (Deutsche Hochschule, XIV, 1925, 29ff.).

Digitized by Google

dentische Schlägermensur Geltung. Abgesehen von den frühesten studentischen Zweikämpfen, die als sog. Rencontres zustande kamen und Raufhändel schlimmster Art waren, an deren Stelle allmählich regelrechte Herausforderungen zum Zweikampfe traten, diente auch die Schlägermensur neben der Säbelmensur bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum Austragen von Ehrenhändeln, also zum Duell im strengsten Sinne des Wortes. Daß es sich auch hier im Grunde genommen nur um die Befriedigung des angeborenen männlichen Kampftriebes handelte, ist nach dem oben Gesagten klar. Im übrigen hat schon vor just 90 Jahren der Königsberger Professor *Rosenkranz*[1]) ähnliche Überlegungen ausgesprochen: „Die Jugend hat ihre Freude an der Kraft .... Der Körper selbst ist noch in der Entwicklung begriffen und so nimmt namentlich die Übung und Geltendmachung physischer Stärke und Gewandheit einen nicht unbeträchtlichen Raum bei ihr ein. Die Tapferkeit als Nichtachtung des Lebens, als Beweis persönlicher Entschlossenheit wird zärtlich geliebt. Die Waffenlust ist der männlichen Jugend eines freien Volkes so natürlich, als der weiblichen die Putzsucht". Dann kam die Zeit, in der man das Duell deutlich von der Mensur schied. „Die Mensur war Selbstzweck geworden", sagt *Kussmaul*[2]), der um 1845 in Heidelberg studierte, „und man tuschierte, um sich auf der Mensur zu messen, um durch Pauken Ansehen zu gewinnen. Je mehr Tusche, desto mehr Mensuren, je mehr Mensuren, desto mehr Ehre". Damit sehen wir die Mensur sich herausbilden zum reinen Kampfspiel, das frei von Zwang nur um seiner selbst willen geübt wurde. Aus der studentischen Literatur der damaligen Zeit geht deutlich hervor, daß die damaligen Verbindungsstudenten nicht fochten, weil sie, wie es später durch die sog. Bestimmungsmensur geschah und im besonderen Maße heute geschieht, sich erziehen lassen wollten oder eine Probe ihrer Selbstbeherrschung und ihres Mutes ablegen wollten, sondern einzig und allein, wie *Mell* (Deutsche Korpszeitung XXX, 1913, 408) mit Recht hinweist, weil es ihnen Freude machte. Als „Kampfspiele", die „als eine Vorübung für ernste Kämpfe zu betrachten sind", faßt auch *Karl Groos*[3]) die studentischen Mensuren auf und weist auf die Beziehungen hin, die sie manchmal „auf das Sexuelle" haben. Er vergleicht die Mensuren mit den Turnieren, die „in der ersten Zeit wohl hauptsächlich als eine bewußte Vorübung für den Krieg angesehen wurden, sich vielfach zugleich als ein Kampf um ein Weib darstellten". Im Titurel sichert der englische König dem Sieger im Turnier die Küsse von 80 Mädchen zu. Und bei den altindischen Turnieren wurde häufig der Kampf ausdrücklich zu dem Zwecke geführt, um die Hand einer Prinzessin zu erringen. Im Anschlusse an diese von *Westermarck* (Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893, 185f.) angeführten Beispiele meint *Groos* (a. a. O., 233): „Was hier mit vollem Bewußtsein erstrebt wird, das mag auch sonst bei den ernstlichen Waffenübungen der jungen Männer unbewußt zugrunde liegen". Das klingt ganz anders als die ganz absurde Ansicht, die vor kurzem erst ein Freudschüler, *Wilhelm Reich*, in seinem Buche „Die Funktion des Orgasmus" (Wien 1927,

[1]) *Karl Rosenkranz*, Der Zweikampf auf unseren Universitäten. Eine Rede ... Königsberg 1837, 170.

[2]) *Adolf Kussmaul*, Jugenderinnerungen eines alten Arztes. Stuttgart 1899. 3. Aufl., 140.

[3]) *Karl Groos*, Die Spiele der Menschen. Jena 1899, 230 u. 333.

Digitized by Google

127) über das Wesen der studentischen Mensur entwickelt hat: „Man muß, nimmt man die Gesamtheit des Burschenschafters (sic!) hinzu, die Mensur unter Freunden als den sadistischen Ersatz einer mutuellen Masturbation auffassen; sie schließt gleichzeitig die Bestrafung der Tat in sich. Das Bestreben, recht viele Mensurnarben aufzuweisen, und die Tatsache, daß junge ‚Füchse‘ und hervorragende Schläger sich schämen, wenn sie keine Duellnarben haben[1]), läßt nur eine Deutung zu: daß es sich um Selbstbestrafungstendenzen handelt, die im Duell befriedigt werden“. Daß in manchen Fällen der Bestimmungsmensur, wie sie heute als sportliche Leibesübung mit all ihren Vorzügen und vielen Fehlern sich darbietet, auch eine sadistische Komponente mitspielen kann, soll nicht geleugnet werden, ebenso wenig wie die Tatsache, daß für so manchen Farbenstudenten ein gutsitzender Schmiß ein willkommener Schmuck bedeutet, dazu bestimmt, weithin von seinem persönlichen Mut Zeugnis abzugeben. Wobei häufig genug, wie *Groos* (a. a. O. 335) ganz richtig sagt, „der Gedanke an die Bewunderung, die das weibliche Geschlecht solchen Leistungen zollt, eine Rolle spielt“. Nicht umsonst wurde deshalb im Jahre 1907 in der Münchner katholischen Zeitschrift „Allgemeine Rundschau“ u. a. geklagt: „Man kann nicht selten die Erfahrung machen, daß katholische Töchter, und auch solche in vorgerücktem Alter, für einen katholischen Studenten Geringschätzung, selbst Hohn übrig haben, während ein tätowierter Korpsstudent oder ein zerhackter Burschenschafter zum Abgott wird“. Ob es sich nun um das ernste Duell oder das Kampfspiel der Mensur handelt, „das Weib im Zustand erotischer Verzückung“, so schrieb beiläufig *R. J. Kreutz* in einem Aufsatz über „Die Frau und das heroische Ideal“ (N. Fr. Presse, Wien, 1926, v. 30. Nov.), „bejaht instinktgemäß nicht nur den Mann schlechtweg, nicht nur den Geliebten, sondern auch die Zielrichtung seines Intellekts“. Das Bewundern der männlichen Tapferkeit liegt eben in der Natur des Weibes. Drum hat selbst ein Mann wie *Gneist*, der in seiner geistvollen Schrift über den Zweikampf und die germanische Ehre (1848, 9) sich für die Abschaffung des Duells ausspricht, der Meinung *Virys* zugestimmt, daß „das Duell so lange eine Art Naturnotwendigkeit bleibe, als es aus Hinneigung des schönen Geschlechts zu dem Mutigen und Starken sich erkläre“.

---

# Die Homosexualität des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders Friedrichs des Großen.

Von *Numa Praetorius.*

I. Überall und zu allen Zeiten trifft man in den Dynastien eine Anzahl homosexueller Mitglieder. Die Tatsache ist unbestreitbar, sei es, daß man darin das Resultat der Verwandtschaft der Eltern untereinander oder wenigstens der Heirat zwischen Mitgliedern

[1]) Dieser beschämenden Tatsache — eine ebenso apodiktische wie falsche Behauptung *Reichs* — könnte der „hervorragende“ Schläger doch leicht abhelfen, indem er eben nicht „hervorragend“ schlägt und sich für seine Masturbation durch viele Blutige bestrafen läßt, um recht viele Duellnarben aufweisen zu können.



Digitized by Google

naher Klassen erblickt, sei es daß die Aufmerksamkeit, mit der alles Tun und Lassen der Herrscher und ihrer Familien verfolgt wird, nicht erlaubt, daß ihre Gefühle, Gewohnheiten, Liebhabereien lange verborgen bleiben. Keiner Familie, deren Mitglieder in den verschiedenen Ländern Europas herrschen oder geherrscht haben, ermangelt der Vertreter des „dritten Geschlechts", ob es sich nun um England oder Rußland, Schweden oder Frankreich oder die verschiedenen Staaten Deutschlands handelt. Wenn in Frankreich die Valois und die Bourbons eine ganze Anzahl von Anhängern der urnischen Liebe aufweisen, so sind die Hohenzollern Preußens nicht weniger reich an Invertierten, denn im Laufe ungefähr eines Jahrhunderts sind mehrere unter ihnen zu den Verehrern des Eros Uranos zu zählen. Von den der Vergangenheit angehörigen Mitgliedern des Hauses der Hohenzollern sind drei Homosexuelle zu nennen: Friedrich der Große, sein Bruder Heinrich und der im Jahre 1902 77 Jahre alt verstorbene Prinz Georg von Preußen, dessen Vater ein Vetter von Wilhelm I. war (siehe über diesen *Hirschfeld* in seinem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. V, Nr. 2, S. 1297—1903). Die erotischen Neigungen von Friedrich dem Großen sind am meisten bekannt geworden, dagegen weiß man im allgemeinen weniger, daß die Natur dem Prinzen Heinrich denselben Streich gespielt hatte wie seinem Bruder Friedrich, indem sie ihn gleichfalls den Reizen der Frau unzugänglich schuf und ihm die parisexuelle Leidenschaft aufzwang.

Das Porträt, welches die Zeitgenossen und die Historiker uns vom Prinzen Heinrich geben, ist recht verschieden, je nach der Sympathie oder dem Haß, die sie gegenüber dem Bruder Friedrichs des Großen empfinden: die einen heben wahrscheinlich hauptsächlich seine Fehler, die anderen seine Vorzüge hervor.

Wenn man beide Arten der Beurteilung ins Auge faßt, so kann man sich wohl ein ungefähr richtiges Urteil über die Persönlichkeit des Prinzen bilden.

Geboren am 18. Januar 1726 ist Heinrich, 76 Jahre alt, am 3. August 1802 gestorben. Großer Liebhaber militärischer Dinge nahm Heinrich einen sehr eifrigen Anteil am 7jährigen Krieg; er zeichnete sich durch verschiedene Siege aus, besonders machte ihn die Schlacht bei Friedberg am 29. Oktober 1762 berühmt, die er gewann und die den Krieg beendete.

Frühzeitig jedoch gab er den aktiven Dienst auf und zog sich auf das einige Stunden von Berlin gelegene Schloß Rheinsberg zurück. Er führte dort das Leben eines Dilettanten und Schöngeistes.

Selbst Dichter und Schriftsteller, bediente er sich in seinen Schriften ausschließlich der französischen Sprache. Begeisterter Bewunderer von *Voltaire* und der französischen Philosophie, Freigeist, jedem Dogma abhold, liebte er sehr die Diskussionen über Moral und Metaphysik. Eine besondere Freude hatte er am Theater, daher hielt er sich auch eine eigene Truppe, hauptsächlich aus französischen Schauspielern und Sängern, die ihm Komödien und Opern aufführen mußten. Die Freunde, mit denen er sich umgab, waren zweierlei Art: die einen mußten seine intellektuellen und literarischen Bedürfnisse befriedigen, mit den anderen verband ihn eine zärtliche

Digitized by Google

Neigung, bei ihnen suchten seine Sentimentalität, seine Herzensgefühle und oft seine Sinnlichkeit ihre Entfaltung.

Heinrich hat sicher ausgeprägt männliche Eigenschaften besessen: einen auf das Nachdenken und die Berechnung gerichteten Geist, einen festen Willen, ein außerordentliches Gedächtnis, eine wirkliche Begabung für die Wissenschaften und die Literatur, hervorragende militärische Talente. Weniger lebhaft als sein Bruder Friedrich, weniger genial, gemäßigter, mehr nach Überlegung als durch plötzliche Intuition handelnd, vereinigte er mit diesen Eigenschaften doch eine große Empfindsamkeit, die man eher als weiblich bezeichnen kann und die man gerade bei Homosexuellen besonders oft findet: einen Sinn für Menschlichkeit, eine Antipathie gegen jede Grausamkeit und Brutalität, das Mitleid mit den Schwachen, den Abscheu vor Blutvergießen. Folgendermaßen drückt sich der anonyme Autor des *Guyton de Morveau* zugeschriebenen Buches „La vie privée d'un prince célébre avec details des loisirs du prince Henri de Prusse dans sa retraite de Rheinsberg" (A. Verapolis 1784) über ihn aus (S. 7—9):

„Prinz Heinrich hatte gegenüber Friedrich immer den Vorteil eines Menschlichkeitsprinzips, das er bei allen Gelegenheiten zur ersten Regel seines Lebens erhob; noch in dem Augenblick des Triumphs fürchtete er den Sieg mit Blut zu beschmutzen . . . Hatte der Sieg sich für ihn erklärt, so kam bald der Besiegte, durch seine Fürsorge gestützt und erleichtert, mit Inbrunst seinen Sieger anzubeten. »Soldaten« rief er ihnen auf dem Schlachtfeld zu, »entwaffnet eure Feinde, aber schonet ihr Blut«. Man hat mehr als einmal gesehen, wie Prinz Heinrich verwundete Offiziere mit ihren Tragbahren in seinem eigenen Wagen transportieren ließ und selbst für sie sorgte; man hat gesehen, wie er selbst die von den Soldaten den Gefangenen genommenen Sachen zurückkaufte, um sie den Beraubten zurückzugeben. Kurz, so schön ist die empfindsame und wohltuende Seele des Prinzen, daß es keinen seiner Feinde gibt, die er bekämpfen mußte, deren Herz er nicht durch seine Menschlichkeit erobert hätte."

Ebenso wird in einem anderen Buch der Zeit: „Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse, frère de Fréderic II. (A Paris. Chez Delaunay 1809) seine edle und großherzige Haltung gegenüber denjenigen, die er zu bekämpfen hatte, besonders gegenüber den Franzosen, hervorgehoben:

„Weit entfernt, die Arroganz und die Überhebung mancher Offiziere zu teilen — gewöhnlich Zeichen der Schwäche — mit denen die Preußen glaubten die Besiegten empfangen zu dürfen (zu Roßbach), so schien es, als ob Heinrich, der besser als jeder andere den Wert der Ehre und besonders den, welchen die Franzosen auf die Ehre legten, kannte, von ihnen sich einen Ruhm hätte verzeihen lassen wollen, den er gegen eine Nation errungen hatte, die er liebte, schätzte und mit Bedauern bekämpfte. So sah man ihn auch am Tage nach der Schlacht von Roßbach weniger mit seiner Wunde beschäftigt als mit dem Bestreben, durch die edelste Pflege und ausgesuchteste Zuvorkommenheit den Gefangenen die Schande der Niederlage und das Unglück der Gefangenschaft zu erleichtern. Er ließ dem französischen General Marquis de Custine, der in Leipzig an seinen Wunden starb, die größte Ehre erweisen und bestätigte durch ein Denkmal die Tücgtigkeit dieses Generals und seiner Nation."

Weniger edle Züge, die man eher bei gewissen effeminierten Homosexuellen bemerkt hat, werden nur von denjenigen Historikern berichtet, deren Streben nicht allein auf eine Verhimmelung des Prinzen gerichtet ist: Man nennt ihn einen weibischen Helden, der keine Geheimnisse behalten kann, der fähig ist, stundenlang Blindekuh oder warme Hand zu spielen mit den lästigsten Komödiantinnen, sehr eitel, ohne Willen, den niedrigsten Schmeicheleien, seine Person betreffend, zugänglich.



Digitized by Google

Das Urteil, das seine Zeitgenossen über sein Äußeres gefällt haben, ist im allgemeinen nicht für ihn günstig, obwohl in einem Zitat der Epoche der Autor anscheinend den Prinzen durch eine Brille gesehen hat, die ihn vollständig idealisiert, denn er beschreibt ihn nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich als einen Helden vollständigster Harmonie. („Der Charakter seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen", von einem Offizier à la suite, 1778.) Aber die Gemälde, die uns von Heinrich geblieben sind, geben denen Unrecht, die ihn als das Symbol eines Adonis schildern.

Heinrich war von kleiner Figur, das Gesicht eher häßlich, seine ganze Gestalt hatte etwas Disproportioniertes. Selten, sagt ein Autor, hatte eine schöne Seele und ein großes Talent eine so schlechte äußere Hülle.

II. Ein für den geborenen Homosexuellen charakteristisches Merkmal fehlte nicht bei Heinrich: Der Abscheu vor dem Weibe oder vielmehr vor geschlechtlichen Beziehungen zum Weibe.

Alle Schriftsteller, die sich mit ihm beschäftigt haben, wiederholen einstimmig: „Ebenso wie sein Bruder Friedrich liebte auch Heinrich nicht das Weib."

Allerdings hat er selbst sich anscheinend eine Zeitlang über sich getäuscht oder wenigstens versucht, sich von seiner Abneigung gegen die Frau zu heilen; denn 1752 verheiratete er sich, führte auch mit seiner Frau einen gemeinsamen Haushalt.

Seine Frau, eine Prinzessin von Hessen-Kassel, deren Schönheit und Liebenswürdigkeit allgemein gerühmt wurde, gab ihm keinerlei Grund zur Unzufriedenheit: aber Heinrich konnte bald den weiblichen Kontakt nicht ertragen (ob er überhaupt geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat oder nicht und ob er überhaupt dessen fähig war, weiß man nicht), und nahm den ersten besten Vorwand — lächerliches Gerede über die Prinzessin, die der Günstling Graf Kaphengst verbreitete — um den beleidigten Ehemann zu spielen und seine Frau für immer zu entfernen. Fortan lebte sie allein in Berlin. Wenn Heinrich selber in Berlin sich aufhielt, blieben beide dort voneinander getrennt. Seine Antipathie gegen seine Frau war übrigens, auch als sie noch bei ihm wohnte, so groß, daß er niemals gemeinsam mit ihr speiste und nicht einmal ein Wort an sie richtete, wenn er ihr begegnete.

Die zeitgenössischen Schriftsteller, denen die dauernde Trennung zwischen den Ehegatten nach so kurzem ehelichen Zusammenleben notwendigerweise unbegreiflich scheinen mußte, wollen sie mit einem gewissen bei den Hohenzollern vorhandenen Eigensinn erklären, niemals einen einmal gefaßten Entschluß aufzugeben, selbst wenn das Motiv kleinlich ist und sie ihr Handeln bereuen.

In Wirklichkeit ist die Lösung des Rätsels viel einfacher und lediglich in der angeborenen Abneigung Heinrichs gegen das Weib überhaupt zu erblicken, sowie in seinem mißglückten Versuch, sie durch die Ehe zu überwinden, ein Versuch, der für immer jeden Keim einer Sentimentalität für die Frau erstickte. Die Ehe Heinrichs blieb das einzige Experiment, das er gegenüber dem weiblichen Element wagte.

Es macht einen komischen Eindruck, wenn man sieht, wie z. B. der Autor des oben erwähnten Buches „Vie privée politique et militaire du prince Henri de Prusse frère de Frédéric II.", das eine enthusias-

Digitized by Google

tische Lobhudelei auf den Prinzen bildet. darin versucht, mittels aller möglichen psychologischen Kunststücke den Ruf des Prinzen zu retten und ihm mysteriöse Leidenschaften zuzuschreiben. S. 52 ruft der Autor aus:

„Schönes Geschlecht! Es wäre sehr gedemütigt, daß ein Held wie Prinz Heinrich euere Eroberung verschmäht hätte, und um jeden Verdacht davon zu beseitigen, erlaube ich mir zu euern Gunsten die Geheimnisse seines Kultes zu verraten. Wenn die Ehe eine Zeitlang ihn hat die Liebe verschmähen lassen" (im Gegenteil, es war die einzige Epoche, wo er den Versuch gemacht zu haben scheint, Frauenliebe in sich zu wecken N. P.), „so hat man ihn nichtsdestoweniger unter die Herrschaft der Frauenliebe zurückkehren sehen und mehr als einmal von Myrten gekrönt erblickt, die er gepflückt hat.

Sehr verschieden von denen, die die Frauen zu verführen suchen zum Triumph ihres Lasters oder um sie verachten zu können, war er der erste, den Ruf derjenigen zu schützen, der es gelungen war, ihn mit dem undurchsichtigen Schleier des Mysteriums zu fesseln.

Infolge der Feinheit dieses Grundsatzes hat man immer die Zuneigung nicht gekannt, die ihn noch an die Gräfin von N. fesselt, die in sich Geist, Grazie und Schönheit vereinigt. Selbst wenn er trotz der Neigung zu ihr, die er ihr immer bewahrt hat, nicht weniger wie andere vor der Ehe in den Fehler der Unbeständigkeit verfallen ist, so kann man doch sagen, daß die Auserlesenheit der Wahl immer danach angetan war, die Untreue zu entschuldigen, und der gleiche Schleier verbarg gleichfalls dem Publikum die Kenntnis davon und das Geheimnis.

Eine Schauspielerin, die Berühmtheit erlangt hat und die Anspruch hätte, noch größere zu erreichen, fand sich anscheinend zu beglückt, von ihm ausgewählt worden zu sein, um ihre Freude darüber zu verkünden, und als erste hat sie die Lüge bestritten, die des Prinzen Geschmack verleumdete."

Dieser letzte verworrene Satz der stilistisch und gedanklich bombastischen und schwülstigen Auslassungen zeigt deutlich den verfolgten Zweck: Um jeden Preis den Verdacht, den die Sitten des Königs erweckten, zu beseitigen.

Die Art und Weise, wie der Autor die Beziehungen des Prinzen zu den Männern und deren Motive auslegt, ist nicht weniger verlegen und lächerlich als die Erklärungen der geheimen Leidenschaften Heinrichs für das schöne Geschlecht; auch da gelingt es dem Autor nicht bloß nicht zu überzeugen, sondern er erreicht eher den umgekehrten Erfolg, beim Leser den Verdacht, den er zerstören wollte, zu bestärken.

Er drückt sich S. 18 wie folgt aus:

„Derart ist leider die Gunst der Großen, daß sie der Tücke ihrer Umgebung ausgesetzt werden, wenn sie ihr diese Gunst entziehen, sowie der Bosheit derjenigen, die diese Gunst nicht erreichen können.

Der Folge seines Dranges, sich auszusprechen und sich anderen anzuvertrauen, war Heinrich mehr als ein anderer ausgesetzt, und der Wert, den man auf sein Vertrauen legte, die Rechte, die dies Vertrauen verlieh, alle Wohltaten, mit denen er seine Günstlinge überhäufte, haben Neidlingen und Bösewichtern es erlaubt, das Geheimnis seiner Intimitäten zu verdächtigen. Was ist die Wahrheit an diesem Geheimnis? Ich bin es, der sie aufdeckt und mir muß man glauben, weil ich unparteiisch inmitten des Hofes dastehe, von jedem anderen Gefühl unberührt bin als demjenigen, ihm meine Achtung zu bezeugen; ich kann sagen, daß ich alle Augenblicke ihn belauscht habe und keine Gelegenheit gefunden habe, wo ich ihn nicht habe bewundern können.

Wenn je ein Prinz die Kunst, das Gute zu tun gekannt hat, so kann man Heinrich besser als irgendeinen anderen nennen; und wenn es manchmal schien, daß das Vertrauen ihn seinen Rang hat vergessen lassen, so war der Grund der, immer neue Gelegenheiten zu suchen, das Gute zu schaffen, zu versuchen, den Reiz der Freundschaft aufleben zu lassen; ohne sich an der Hülle aufzuhalten, strebte er danach, einen Keim in den Herzen derjenigen zu entwickeln, die er an sich fesseln wollte. Begierig aller Entdeckungen, die er in diesem Teil unseres Ichs, den er infolge eines ihm eigenen Systems als das kunstliebende Prinzip unserer Leidenschaften betrachtet, wußte er, daß nur durch Öffnen

Digitized by Google

seines Herrens er in das der anderen eindringen konnte; daher die Mitteilsamkeit, diese Anhänglichkeiten, diese Bevorzugungen, die stets notwendigerweise in ihrer Deutung, vergiftet durch die Bösen, in ihren Motiven verdächtigt wurden.

Vielleicht ist es unnütz, sich über eine Rechtfertigung zu verbreiten, deren er nicht nötig hat und die ich mir erlaubt habe, um die Beschuldigungen zu zerstören, deren Unrichtigkeit die ruhmreiche Geschichte seines Lebens beweisen wird. Die Aufdeckung der Wahrheit wird stets gegenüber seinen Feinden deren Verrat, Undankbarkeit, Schurkerei und Schwärze feststellen."

Etwas deutlicher und mehr oder weniger den homosexuellen Charakter der Beziehungen des Prinzen bestätigend ist. folgender Passus S. 30:

„Sobald er infolge der Güte seines Herzens jene Menschen ohne Prinzipien an seinen Privatvergnügungen hatte teilnehmen lassen, deren Erziehung nicht die Leere und Nichtigkeit ihrer Existenz hat beseitigen können, sobald er infolge einer ungleichen Verteilung seiner Vergünstigungen ihnen erlaubt hat, sich bei ihm zu zerstreuen, was konnte er sich versprechen von solchen Leuten . . ."

Der Autor eines anderen Libellsos der Zeit, das man sei es *Voltaire*, sei es *Friedrich dem Großen* hat zuschreiben wollen, scheint keine Zweifel über die Art der Freundschaften Heinrichs gehabt zu haben, „Les matinées du roi de Prusse ou entretien sur l'art de régner" (Genève 1766).

In der 4. Matinée S. 18 heißt es:

„Die Liebe ist ein Gott, der niemanden verschont. Wenn man den Pfeilen widersteht, die er so wie es sich gehört abschießt, kehrt er sich um; daher — glauben Sie mir — bilden Sie sich nicht ein, ihm entgehen zu können, er wird Sie immereinfangen. Obgleich ich mich nicht über den Streich zu beklagen habe, den er mir gespielt hat, so möchte ich Ihnen nicht raten, meinem Beispiel zu folgen. Es könnte das in der Folge zu schlimmen Konsequenzen führen, denn allmählich würden alle Ihre Gouverneure und Offiziere mehr wegen ihrem Vergnügen kehrtmachen als wegen Ihres Ruhmes und schließlich wären sie wie das Regiment Ihres Onkels Heinrich."

Und in dem *Mirabeau* zugeschriebenen Buch: „Histoire secrète de la Cour de Berlin ou Correspondance d'un voyageur français depuis le 5 juillet 1786 jusquau 19 janvier 1787 Ouvrage posthume 1789" sind mehrere Stellen zu finden, in welchen Heinrich deutlich als Liebhaber von jungen Leuten und weibischer Homosexuelle bezeichnet wird[1]), so im 3. Brief Bd. I. S. 26:

„Prinz Heinrich ist nach Rheinsberg zurückgekehrt, wo der junge und sehr schöne R . . . den Regen und den Sonnenschein macht, wie man sagt."

Im 21. Brief vom 5. September 1786 heißt es: Heinrich habe keine Freunde, keine einzige Kreatur, wenn nicht in ganz untergeordneten, gemeinen Kreisen; im Brief vom 5. September, Bd. I, S. 156 nennt ihn der Autor einen Weib-Held, der kein Geheimnis behalten kann.

In Bd. II, 43. Brief vom 4. November 1786. S. 77 wird erzählt, „Prinz Heinrich gibt morgen ein Diner allen niederen Offizieren des Regiments von Braun" und im 45. Brief vom 10. November 1786. S. 98—99:

„Ich habe soeben Bréderic gesehen, einst Lakei des Prinzen Heinrich, der nun auch Günstling geworden ist dank seiner Kunst in der Ephebenverkuppelung, wie er

[1]) Diese Schrift verschont übrigens auch den König selber nicht, denn im 52. Brief vom 2. Dezember 1786, Bd. II, S. 191 wird als eines der Symptome der Fäulnis in der Regierung Friedrichs die Tatsache hervorgehoben, daß er als Berater einen gewissen Rietz habe, ein Betrüger, ein habsüchtiger, anerkannter „Giton" des Königs.

Digitized by Google

das Kreuz und das Band eines Domherrn von Magdeburg (Prinz Heinrich ist Vorsteher dieses Kapitels) anlegte. Siebentausend Goldstücke, von Heinrich geliehen, haben ihm diese Urkunde verschafft, und das Prinzen so sehr geliebter Stallknecht trägt diese Insignien in einem Lande, daß so empfindlich gilt im Punkte der Geburt.

Graf von der Marke hat den Prinzen um die Erlaubnis gebeten, die Festlichkeiten zu sehen, die er dem Teil des Regiments Braun gibt, der mit ihm zu Prag kämpfte. Der Prinz hat es ihm versprochen, und nachdem er den Jungen lange geliebkost, hat er ihm gesagt: «Mein Freund, es ist mir sehr schwer, hier mit ihnen zu sprechen, aber bitten Sie Ihren Vater um Erlaubnis, zu mir zu kommen und es wird mich sehr freuen.»"

48. Brief vom 18. November 1786, S. 131:

„Er nimmt Partei für die Armen, wenn sie sich zu beklagen hat und schmeichelt sich, so die Sympathien wieder zu gewinnen, die er durch allzu großen Stolz verloren hatte.

Aber die Aristokratie der Armee kennt ihn zu gut um Vertrauen zu schöpfen. Sie weiß, daß die Lustknaben (Gitons) die Schiedsrichter in allem gewesen sind und es immer bleiben werden und daß selbst, wenn die Umstände ihn in die Notwendigkeit versetzten, Männer von Verdienst an sich heranzuziehen, es für ihn eine Last war, die seine Achseln so schnell er es konnte wieder abschüttelte."

III. Prinz Heinrich verbarg kaum seine leidenschaftlichen Gefühle für junge Männer, obgleich er sie unter dem Namen der Freundschaft verdeckte. So ließ er einen Tempel der Freundschaft errichten, dessen Mauern mit Inschriften in französischer Sprache bedeckt wurden, welche die Verherrlichung der Freundschaft zum Gegenstand hatten. Ein Spruch lautet:

Qui vit sans amitié,
Ne saurait être heureux,
Quand aurait pour lui
La fortune et les Dieux.

(Wer ohne Freundschaft lebt,
Kann doch nicht glücklich sein,
Und hätt' er auch für sich
Vermögen und die Götter.)

Ein anderer Spruch besagt:

Pourquoi l'amour est-il donc le poison
Et l'amitié le charme de la vie,
C'est que l'amour est le fils de la folie
Et l'amitié fille de la raison.

(Warum ist denn die Liebe das Gift
Und die Freundschaft der Reiz des Lebens,
Weil die Liebe der Sohn des Wahnsinns
Und die Freundschaft die Tochter der Vernunft ist.)

Dieser Vierzeiler ist jedenfalls, auf Heinrich angewandt, nicht richtig. Die Freundschaft war bei ihm oft Liebesleidenschaft und verführte ihn zu unvernünftigem Handeln gegenüber gewissen Geliebten (z. B. Kaphengst, siehe weiter unten). Die Liebe zum Weibe allerdings, die er nicht kannte, bedeutete für ihn Gift.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Heinrich verschiedene Male eine leidenschaftliche Liebe für seine jungen Adjutanten empfunden hat, so z. B. für Roche-Aymon oder Tauentzien. Wir wissen nicht, ob diese glühenden Freundschaften, die durch die jugendliche Schönheit gewisser Epheben aufflammte, auf Platonismus sich beschränkte: Für den, der die Homosexualität genau kennt und die ungestümen Begierden der Homosexuellen, die denjenigen der Heterosexuellen für die geliebte Frau nicht nachstehen, wird diese Beschränkung zweifelhaft erscheinen.

Digitized by Google

Öfters scheint Heinrich in niedere Liebschaften verstrickt worden zu sein, bei denen die Sinnlichkeit die Hauptrolle spielte.

So sehen wir z. B. aus dem oben mitgeteilten Brief in dem Buch „Histoire secrète de la Cour de Berlin“, daß er einen gewissen Bréderic, einen früheren Diener derart auszeichnete, daß er ihm Tausende lieh und das Kreuz und das Band eines Domherrn von Magdeburg verschaffte. Dieser Bréderic scheint übrigens auch Heinrich Epheben ververschafft zu haben (siehe oben den erwähnten Brief). Einem anderen Individuum, ganz ordinär, einem unverschämten Trunkenbold namens Mara gelang es nichtsdestoweniger, die Gunst Heinrichs zu erwerben, der gegenüber diesem Menschen und seinen Lastern eine nie versagende Geduld an den Tag legte. Dieser Mara, Musiker niederen Standes, war durch besondere Schönheit ausgezeichnet. Seine Frau hing an ihm ihr ganzes Leben lang trotz aller Unbilden, die er ihr zufügte, und gab jemandem, der sich über ihre unwandelbare Treue wunderte, die Erklärung dahin ab, er sei doch der schönste Mann, den es gebe. Es war dies auch der Grund, der immer und immer wieder den Prinzen bestimmte, die Liederlichkeiten dieses Menschen zu verzeihen.

Eines Tages, als der Prinz in Berlin war und zu Ehren des Königs ein Konzert gab, in welchem Mara Cello spielen sollte, wartete der König und die ganze versammelte Gesellschaft auf Mara. Er hatte sich betrunken und trotz aller Bitten und Beschwörungen war er nicht zu bestimmen, vor das Publikum zu treten. Obgleich der Prinz eine unglaubliche Nachsicht gegen seinen Favoriten zeigte, wußte er ihm keinen Dank und suchte die Gunst seines Herrn schmählich auszunutzen. Schließlich war er es, der nicht mehr beim Prinzen bleiben wollte, zumal da seine Natur gar keine Affinität hatte zu den Gefühlen Heinrichs. Mara liebte sehr die Frauen und hatte sich in eine Sängerin der Oper des Königs, Frl. Schmeling, verliebt. Er wollte sie heiraten, aber weder der König noch der Prinz wollten ihre Erlaubnis zur Heirat geben. Mara floh darauf mit der Sängerin, sie wurden in Küstrin eingeholt, wo Mara auf Befehl Friedrichs in ein Regiment als Musiker gesteckt wurde, während Frl. Schmeling, um den König zu besänftigen, der sehr an ihrem Gesang hing, auf Lebenszeit sich als Sängerin an der Oper verpflichtete. Hierauf wurde Mara die Rückkehr nach Berlin gestattet, um seine Geliebte zu heiraten. Aber im Jahre 1780 entfernten sich die Ehegatten zum zweiten Male. Wieder wurden sie eingefangen, aber der König verzichtete jetzt auf seine Sängerin und war froh, um diesen Preis seinen Bruder von dem abscheulichen Mara, der ihn verhext hatte, zu befreien. (Über Mara vgl. Briefwechsel zwischen *Goethe* und *Zeller* in den Jahren von 1786 bis 1832, herausg. von Dr. *Riemer*, 3. T., S. 419 und 6. T., S. 149.)

Ein anderer Günstling, zwar von höherem sozialen Range als Mara, aber ebenfalls von minderwertigem Charakter und nicht würdig des Interesses, das ihm Heinrich zeigte, war der im Jahre 1740 geborene Kaphengst. (Die Angaben über die nachstehend besprochenen Verhältnisse Heinrichs zu seinen Günstlingen sind entnommen: *Fontane*, „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, 3. verb. Aufl., Berlin, Wilhelm Hertz, 1875, Bd. III, S. 200ff.)

Was den Prinzen bei Mara und Kaphengst anzog, waren wahr-

Digitized by Google

scheinlich gewisse vulgäre Seiten dieser beiden, ein gewisser, vom brutalen Mann ausgehender Reiz, eine äußere männliche Schönheit, das niedere, ordinäre Naturell, das als Kontrast zur Feinheit und Kultiviertheit des Prinzen wirkte. Es ist dies ja das Verhängnis vieler sonst feinempfindender und gebildeter Homosexueller, daß sie von Leidenschaft ergriffen werden zu niederstehenden kraftvollen jungen Männern, deren Gegensätzlichkeit und von ihnen so verschiedene Eigenart ihre Sinne fesseln. Wahrscheinlich lernte der Prinz Kaphengst während des siebenjährigen Krieges kennen. Seine Jugend und Schönheit nahmen ihn gefangen, und nach Friedenschluß nahm er ihn zu sich nach Rheinsberg. Obgleich Kaphengst nicht die nötigen Fähigkeiten besaß, ernannte ihn Heinrich alsbald zum Hauptmann und dann zum Major. Er wurde in kurzer Zeit in Rheinsberg allmächtig; Heinrich ließ sich von ihm in allen Dingen beeinflussen und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen. Leichtfertig, verschwenderisch, ungebildet, wurde Kaphengst frech und unbotmäßig, so daß der König, der von allem unterrichtet war, beschloß, ihn von Rheinsberg zu entfernen. Jm Jahre 1774 schickte der König seinem Bruder 10000 Friedrichsdor mit dem Befehl, den Major Kaphengst fortzuschicken. Der Befehl war derart abgefaßt, daß, wie *Fontane* sagt, der Wortlaut nicht wiedergegeben werden kann! Wahrscheinlich hat Friedrich in derben Ausdrücken Kaphengst und sein Verhältnis zu Heinrich charakterisiert.

Die Trennung fand statt, aber wenn auch der Prinz sich in die Entfernung seines Günstlings fügte, so behielt er ihn doch in der Nachbarschaft. Auf diese Weise konnte er sein Verhältnis mit dem Geliebten fortsetzen und doch dabei die Schwierigkeiten des gemeinsamen Lebens vermeiden. Heinrich vermehrte die Summe, die der König ihm geschickt hatte, um das Doppelte und kaufte dem Günstling unter Anzahlung von 100000 Talern ein großes herrschaftliches Landgut nicht weit von Rheinsberg. Dieses Gut umfaßte mehrere Schlösser, von denen Kaphengst das von Meseberg bewohnte. Der Prinz besuchte sehr oft den Favoriten, dessen Einfluß durch die Trennung gewachsen war. Auf seinem neuen Sitz verlor Kaphengst jede Zurückhaltung. Er führte ein tolles, ungebundenes Leben, allen Vergnügungen hingegeben: Jagd, Spiel, Gelage wechselten mit Abstechern nach Berlin, wohin er in Ritten weniger Stunden zu der Tänzerin Meroni hineilte. In wahnsinniger Verschwendungssucht ließ er neue Bauten errichten in prunkvollem Stile schlechten Geschmacks, zwanzig Pferde füllten seine Ställe, eine Meute von Jagdhunden heulte in den Höfen, während die Windspiele auf den Seidenkissen der Salons sich herumwälzten. Der Prinz, selber sehr sparsam, war über das ungebundene Leben, das Kaphengst führte, sehr betrübt und doch unfähig, diesem Treiben zu steuern, denn der Reiz, den der Günstling auf ihn ausübte, machte ihn zu schwach, um mit ihm zu brechen oder geeignete Maßnahmen gegen ihn zu treffen.

In der Hoffnung, daß die Heirat eine Änderung in dem Benehmen seines Günstlings bewirken würde, gab ihm der Prinz die Tochter seines Bibliothekars, Herrn Toussaint, zur Frau. Aber Kaphengst setzte seine unmäßigen Ausgaben fort. Immerhin, um sich die Gunst des Prinzen zu erhalten, suchte er unter anderem dessen Vorliebe für das Theater zu befriedigen, indem er ihm eine auserlesene Vorstellung bot,

Digitized by Google

wenn Heinrich ihn in Meseberg besuchte; überhaupt suchte er auf alle mögliche Weise dem Prinzen zu schmeicheln. So z. B. als eines Tages Heinrich, der von einem Aufenthalt in Berlin zurückgekehrt war, seinen Günstling in Meseberg wieder besuchte, fand er an der Decke des Speisesaals eine Malerei von Bernhard Rode, die Kaphengst hatte malen lassen, eine Apotheose des Prinzen darstellend. Rechts war der Tempel des Ruhmes abgebildet, daneben befand sich Minerva mit dem Schwert zu ihren Füßen, einer der Opferaltäre trug die Inschrift „Voti grati ani“ (Wünsche eines dankbaren Herzens). Der Prinz zeigte sich entzückt von dem Bild und monatelang war seine Börse weit geöffnet für die kostspieligen Phantasien seines Günstlings. Sowohl der Prinz als Kaphengst hatten nicht bemerkt, daß Rode, sei es aus Zufall, sei es aus Ironie, das Wort „animi“ nicht ausgeschrieben und die letzte Silbe „mi“ ausgelassen hatte. Als Kaphengst es merkte, ließ er das verdächtige „i“ übermalen, so daß die Inschrift sich jetzt liest als „voti gratian“. Jedermann in der Nachbarschaft machte sich über den Vorfall lustig, man nannte Kaphengst nur noch „Gratian“. Die Gunst des Prinzen für seinen Favoriten dauerte trotz aller öfteren Erschütterungen bis 1798. Von dieser Zeit ab scheint seine Anhänglichkeit und seine Geduld nachgelassen zu haben, denn Kaphengst sah sich genötigt, zwei seiner Schlösser zu verkaufen. Man behauptet, er habe sie beim Spiel innerhalb einer Nacht verloren. Er starb in Meseberg im Jahre 1800.

IV. Unter den jungen Leuten, die vom Prinzen geliebt wurden, befanden sich auch solche, welche seiner Liebe würdig waren. Heinrich hatte auch Verhältnisse, bei denen sein Herz völlige Befriedigung finden konnte.

Ein sehr geliebter Günstling war der Schauspieler Blainville. Er verübte Selbstmord, als es seinen Kameraden gelang, ihm die Gunst des Prinzen momentan zu entziehen. Heinrich war über den Tod Blainvilles sehr verzweifelt, und man behauptet, er habe sich nicht über diesen Verlust trösten können.

Ganz besonders zugetan war Heinrich dem schönen Bogislaw von Tauentzien, den er als Adjutant zu sich genommen hatte. Tauentzien blieb 15 Jahre in Rheinsberg und begleitete den Prinzen auf seinen zwei Reisen nach Paris, 1784 als Leutnant, 1788 als Hauptmann. Im Jahre 1790 ernannte der Prinz Tauentzien zum Major, im darauffolgenden Jahre wurde er à la suite des Königs ernannt und bekam den Grafentitel. Bis zu seinem Tode bewahrte Heinrich alle Andenken sorgfältig auf, die er vom Grafen hatte, besonders ein heute noch in einem der Zimmer des Schlosses befindliches prachtvolles Gemälde von Tauentzien.

Gegen Ende seines Lebens fand der Prinz einen jungen Mann, der ihm seine letzten Jahre verschönern half. Der Graf La Roche-Aymon, 1775 geboren, hatte im Jahre 1792 im Alter von 17 Jahren mit anderen Adligen vor der Revolution flüchtend Frankreich verlassen. Nachdem er im Ausland in einem Armeekorps gedient, kam er nach Rheinsberg zu der dort in Gunst des Prinzen stehenden Schauspielerin Madame Aurore, mit einem Empfehlungsschreiben, den jungen Mann bei der ersten Gelegenheit dem Prinzen vorzustellen.

Wahrscheinlich kannte der Autor dieses Schreibens das Faible

Digitized by Google

des Prinzen für schöne junge Leute und daß der schlank gewachsene junge Graf mit seinem dunklen Teint und seinen reizenden und feinen Manieren seinen Eindruck auf den Prinzen nicht verfehlen würde. In der Tat, es waren noch keine acht Tage vergangen seit der Ankunft des Jungen und Heinrich hatte ihn schon in seinen Dienst genommen. Er erhielt das Kommando der 40 Husaren, welche die Leibgarde des Prinzen bildeten, und wurde bald darauf zu seinem Adjutanten ernannt. Die Schönheit, die Gewandtheit, die Ergebenheit des jungen Mannes fesselten Heinrich derart, daß bald die größte Vertrautheit zwischen beiden herrschte. „Der Graf erschien Heinrich" — wie sich *Fontane* a. a. O. S. 249 ausdrückt, „wie ein Geschenk des Himmels; der Abend des Lebens war da, aber die Sonne vor ihrem Scheiden gönnte ihm noch einmal einen Strahl ihn belebenden Lichts.". Nach dem Frieden von Basel verheiratete der Prinz seinen Günstling mit einem entzückenden jungen Mädchen, Frl. von Zeuner, und behielt sie beide bei sich in Rheinsberg. Seine Freundschaft zu Roche-Aymon dauerte aber ununterbrochen fort bis zu seinem Tode.

Noch in seinen testamentarischen Bestimmungen sprach er mit Dankbarkeit von seinem Favoriten: „Ich bezeuge hierdurch zugleich dem Grafen La Roche-Aymon meinen lebhaften Dank für die zarte Anhänglichkeit (tendre attachement), die er mir während all der Zeit erwiesen hat, die ich so glücklich war, ihn in meiner Nähe zu haben."

V. Frühzeitig galt Heinrich in der öffentlichen Meinung als ein eigentümlicher Mensch mit allerlei Seltsamkeiten in seinem Gebaren und einer abnormen Sentimentalität.

Selbst die Romanschriftsteller haben sich seiner Persönlichkeit bemächtigt, um ihn als ein großes Original und einen von homosexueller Leidenschaft beseelten Mann darzustellen.

Unter dem Deckmantel der dichterischen Erfindung haben sie gewisse Details gezeigt, die, wenn sie auch nicht ganz der Wirklichkeit entsprochen haben mögen, doch gewiß mit dem übereinstimmten, was das Volk und seine Umgebung über ihn tuschelten, nachdem sie Gelegenheit gehabt hatten, beim Prinzen Eigenheiten des Temperaments und Seltsamkeiten des Verhaltens festzustellen.

*Fontane* spricht in seinem Roman „Stechlin" von Heinrich als einem Misogynen, der die Frauen nicht liebte. In einer Unterredung zwischen zwei Personen der Dichtung wird gesagt: „Derartige Leute sind Unglückliche und zugleich Kranke". Dann erzählt Herr von Stechlin, daß der Prinz die Gewohnheit hatte, wenn ein junges Mädchen in der Umgegend von Rheinsberg gestorben war, sich zu den Verwandten zu begeben und es lange im Sarg zu betrachten, nachdem man die Tote vorher hatte schmücken müssen, damit sie wie eine Lebende aussah.

Der Romanschriftsteller *Ungern-Sternberg* (selbst homosexuell, 1806—1868), der eine große Anzahl von Romanen geschrieben hat, in denen er, sei es erdichtete, sei es historische Personen auftreten läßt, die für ihr eigenes Gechlecht sexuell inklinierten, beschäftigt sich in seinem Roman „Der deutsche Gil blas" auch mit Heinrich und seiner Leidenschaft für schöne Pagen. Der Prinz wird beschrieben als ein kleiner alter Herr, der in seinem Morgenrock und seinem frisierten

Digitized by Google

Haar einer alten, kleinen, zusammengeschrumpften Frau glich, in welchem man nicht den Sieger von Friedberg erkannt hätte, obgleich er in großer Gala noch gut aussah. *Ungern-Sternberg* erzählt die Geschichte des kleinen Violet, zuerst Page, dann Offizier des Prinzen, der ihn liebkost und jahrelang ihn bei sich behält. (Siehe Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. IV, *Karsch*: Quellenmaterial zur Beurteilung angeblicher und wirklicher Urninge; Freiherr *A. v. Sternberg*: „Die urnischen Stellen", S. 503ff.)

---

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Das Ich und das Unbewußte bei C. G. Jung.

Von Dr. med. *Hertha Götz-Heinrich* (Berlin).

Im Gegensatz zu der Anschauung seines früheren Lehrers *Freud*, nach der sich die Inhalte des Unbewußten im wesentlichen auf infantile Tendenzen beschränken, die ihres inkompatibeln Charakters wegen verdrängt sind, nimmt der Schweizer Psychologe *C. G. Jung* an, daß das Unbewußte nicht nur persönliches, sondern auch unpersönliches Kollektives enthalte. Er spricht in einem jüngst bei *Otto Reichl* in Darmstadt erschienenen Buch „Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewußten" von einem kollektiven Unbewußten und kommt dazu hauptsächlich auf Grund des Studiums der Träume seiner Patienten, die zum Beispiel an Stelle von „Gott" im Traum „Wind" (Pneuma) setzen, was den archaischen Vorstellungen eines Naturdämons entspricht. — Die Analyse führt zu einem Prozeß der Assimilation des Unbewußten, die Folge davon kann gesteigertes oder vermindertes Selbstbewußtsein des Patienten sein. Diese beiden Reaktionsweisen, die Überheblichkeit des einen und die Kleinmut des anderen, haben das eine gemein, die Unsicherheit über ihre Grenzen. Das individuelle Mittelmaß ist ins Wanken gekommen. In beiden Zuständen wird die menschliche Proportion überschritten, für welchen Zustand die Bezeichnung „psychische Inflation" geprägt wird. Die psychische Inflation kann nicht nur durch die Analyse erzeugt werden, sie kommt auch im gewöhnlichen Leben vor, z. B. dann, wenn sich der Träger eines Amtes völlig mit seinem Amt oder Titel identifiziert. Er hat sich dann ungewöhnlich ausgedehnt und Eigenschaften usurpiert, die nicht in, sondern außer ihm sind (l'état c'est moi).

Wie es jenseits des Individuums eine Gesellschaft gibt, so gibt es jenseits der persönlichen Psyche eine Kollektivpsyche, und wie der eine in seiner sozialen Rolle verschwindet, so kann es der andere in einer inneren Vision.

Die Auflösung der Persönlichkeit in ihre Gegensatzpaare tritt dann ein, wenn bei der Assimilation des Unbewußten die Kollektivpsyche in den Bereich der persönlichen psychischen Funktionen aufgenommen wird. Die in der Neurose so stark in Erscheinung tretenden Gegensätze, Größenwahn — Minderwertigkeitsgefühl usw., erklären sich daraus, daß einerseits die auch in der Kollektivpsyche enthaltenen spezifischen Tugenden sich als persönliches Verdienst, andererseits die Kollektivlaster als persönliche Schuld zugerechnet werden. Der Widerspruch beginnt mit der persönlichen Entwicklung der Psyche. Die Ratio unterscheidet und wertet gut und böse. Damit beginnt der Verdrängungskampf und die Vertreibung aus dem „Paradies der Kollektivpsyche". Die strenge Unterscheidung von der Kollektivpsyche ist unbedingt notwendig. Denn bei Beibehaltung der Identität mit der Kollektivpsyche kommt es zu einer Verletzung der andersartigen persönlichen Psyche des Mitmenschen. Die Ansprüche des Unbewußten werden den anderen aufgedrängt, weil aus der Universalität der Kollektivpsyche auch das Gefühl der allgemeinen Gültigkeit entspringt. Hingegen nimmt *Jung* innerhalb der Kollektivpsyche individuelle Unterschiede, ja sogar Unterschiede allgemeiner Art, wie z. B. Rassenunterschiede an, woraus sich auch erklären soll, daß es ein unverzeihlicher Irrtum sei, die Ergebnisse einer „jüdischen" Psychologie für allgemeingültig zu halten.

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Da eine indische und chinesische Psychologie für uns auch nicht verbindlich sein kann, fällt nach der Meinung von *Jung* der Vorwurf des Antisemitismus weg, wenn man ihn nicht gleichzeitig eines antichinesischen usw. Vorurteils beschuldigen wolle. — Das Element der Differenzierung ist das Individuum. Höchste Leistungen an Tugend und große Schandtaten sind stets individuell. Die Sittlichkeit einer Sozietät ist umgekehrt proportional ihrer Größe, weil das Individuum, von der Sozietät getragen, seiner individuellen Verantwortlichkeit enthoben ist. Wird die Individualität nur vorgetäuscht, wird also ein Kompromiß geschlossen zwischen Individuum und Sozietät über das „als was einer erscheint", so handelt es sich um eine Maskierung der Kollektivpsyche. Diesen Ausschnitt aus der Kollektivpsyche nennt *Jung* „Persona", weil in der ursprünglichen Bedeutung mit Persona die Maske bezeichnet wurde, die ein Schauspieler trug, um seine Rolle kenntlich zu machen. Das Ichbewußtsein ist dabei zunächst identisch mit der Persona, aber das unbewußte Selbst kann doch nicht so stark verdrängt werden, daß es sich nicht bemerkbar macht. Wir kommen zu einer neuen Eigenschaft des Unbewußten: Es reagiert auf die persönliche Einstellung des Bewußtseins. In dem Maße aber, in dem der Einfluß des Kollektivbewußtseins wächst, verliert das Bewußtsein seine führende Macht. Diese regulierende Tätigkeit des Unbewußten kann zur Herstellung eines Gleichgewichtes führen, wenn das Bewußtsein die vom Unbewußten produzierten Inhalte assimilieren kann. Setzt sich das Unbewußte aber gegenüber dem Bewußtsein einfach durch, so entsteht ein psychotischer Zustand.

Die Beziehungen zwischen Individualität und Kollektivpsyche sind zahlreich. Gelangen die unbewußten Inhalte bis ins Bewußte, so ist die Reaktion des Individuums verschieden. Wird es von ihnen überwältigt, so haben wir das Bild der Paranoia oder der Schizophrenie. Glaubt es sie, dann wird es zum prophetenhaften Sonderling oder zum Infantilen, lehnt es sie ab, dann tritt der Fall der „regressiven Wiederherstellung der Persona" ein. Ein Beispiel: Ein Kaufmann, der nach einem Bankerott völlig zusammenbricht, auf alles weitere Wagen verzichtet, sich mit einer unter seinem Niveau stehenden Tätigkeit begnügt, hat seine Persona auf regressivem Wege wieder hergestellt. Es ist die Mentalität eines erschrockenen Kindes, das, weil es früher mehr gewollt hat, als es vollbringen konnte, jetzt nicht einmal mehr das wagt, was es zu leisten vermag. Eine zweite Möglichkeit ist die Identifikation mit der Kollektivpsyche, sie ist gleichbedeutend mit der Annahme der psychischen Inflation. Scheinbar plötzlich weiß der Betroffene eine große Wahrheit oder eine Erkenntnis, die das Heil der Menschheit bedeutet. Wir haben die Erscheinung der Reformer, Propheten und Märtyrer vor uns. Der Prophet ist das Urbild der Kollektivpsyche. Man kann aber auch zum Jünger eines Propheten werden, das bedeutet den Vorteil, die übermenschliche Verantwortung des Propheten nicht auf sich zu laden und doch wenigstens halbgöttlichen Wesens teilhaftig zu sein. Der Zusammenschluß der Jünger führt noch zu einer Befestigung der eigenen Überzeugung durch Erzeugung einer kollektiven Zusammenstimmung.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit der Individuation, der „Selbstverwirklichung", die zu einer besseren Erfüllung der kollektiven Bestimmung des Menschen führt, während der Individualismus den Gegensatz zu kollektiver Verpflichtung durch Unterstreichung der vermeintlichen Eigenart hervorkehrt. Der Zweck der Individuation besteht in der Befreiung des Selbst aus den falschen Hüllen der Persona einerseits und der Suggestivgewalt unbewußter Bilder andererseits. Wie die materiellen Gegenstände Faktoren der äußeren Welt sind, so sind die psychischen Faktoren Gegenstände in der Inneren Welt. Diese psychische Gegenständlichkeit, die zu den frühesten Errungenschaften der Menschheit gehört, führte zu der Überzeugung einer konkret existierenden Geisterwelt. Eine unmittelbare Fortsetzung der primitiven Erfahrung von der gefährlichen Wirksamkeit der Elterngeister soll nach *Jung* die Wichtigkeit sein, welche die moderne Psychologie dem „Elternkomplex" beimißt. *Jung* bevorzugt den Ausdruck: „Elternimago". Die Imago selbst entsteht aus den Einwirkungen der Eltern und den spezifischen Reaktionen des Kindes. Unter den möglichen Geistern sind die Eltern die praktisch wichtigsten. Bei dem erwachsenen Mann tritt an Stelle der Eltern die Frau. Sie informiert ihn über Dinge, für die der Mann kraft seiner Psychologie kein Auge hat. Neben dieser Hauptquelle der femininen Qualität der Seele gibt es noch Nebenquellen. „Kein Mann nämlich ist so ganz nur männlich, daß er nichts Weibliches in sich besäße." Diese weiblichen Züge werden möglichst verdrängt und führen zu einer Anhäufung ihrer Ansprüche im Unbewußten. So führt die eigene Weiblichkeit des Mannes zu der Tatsache der Feminimität des Seelenkomplexes und endlich wird noch eine angeborene psychische Struktur angenommen, auf Grund deren das System des Mannes a priori auf die Frau eingestellt ist. Es besteht ein ererbtes kollektives Bild der Frau im Unbewußten des Mannes, mit dessen Hilfe er das Wesen der Frau erfaßt. So

Digitized by Google

wird die „Persona“, das Idealbild des Mannes, wie er sein sollte, innerlich kompensiert durch weibliche Schwäche, und wie das Individuum nach außen hin den starken Mann spielt, wird es innerlich zum Weibe, zur Anima.“ Bei der Frau ist die kompensierende Figur männlichen Charakters, sie wird mit Animus bezeichnet. „Wie die Anima Launen, so bringt der Animus Meinungen hervor.“ Der Animus ist gleichsam die Kondensation der Erfahrungen der weiblichen Ahnen am Manne. Eine vom Animus besessene Frau ist in Gefahr, ihre Weiblichkeit zu verlieren, genau wie ein Mann unter gleichen Umständen der Gefahr der Verweiblichung ausgesetzt ist. Die Ursache liegt darin, daß eine nach innen gehörige Funktion nach außen gelegt wird. Fortgesetztes Bewußtmachen der sonst unbewußten Phantasien führt neben Bewußtseinserweiterung und Abbau der dominierenden Einflüsse des Unbewußten zu einer Persönlichkeitsänderung, wenn das Individuum am Phantasiegeschehen aktiv teilnimmt. Diese Persönlichkeitsveränderung, die durch die Auseinandersetzung mit dem Unbewußten erreicht wird und auf einer Veränderung der allgemeinen Einstellung beruht, nennt *Jung* „transzendente Funktion“.

Soll das Ich aus seinen Verwicklungen mit der Kollektivität befreit werden, so ist es nötig, die Anima als autonomen Komplex zu überwinden, also diesen Teil des Unbewußten zu einer Funktion der Beziehung des Bewußten zu machen. Hat sich das bewußte Ich mit der Anima auseinandergesetzt, so wird das bewußte Ich zur Mana-Persönlichkeit (Mana d. h. ein Wesen von okkulter zauberischer Eigenschaft, ausgerüstet mit magischen Kenntnissen und Kräften). Es handelt sich um eine Dominante des kollektiven Unbewußten, um den bekannten Archetypus des mächtigen Mannes in Form des Helden usw.

*Jung* glaubt an das Verständnis seines Publikums große Anforderungen zu stellen, und wenn er auch nicht erwartet, daß seine Leser all seinen Schlüssen folgen, so ist es ihm schon wichtig genug, ein noch kaum erschlossenes Erfahrungsgebiet weiten Kreisen zugänglich gemacht zu haben.

---

## Onanie.

Von Dr. med. *Hertha Götz-Heinrich* (Berlin).

Die „Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik“ widmet dem Thema „Onanie“ ein Sonderheft (4/5/6, 1928), dessen Beiträge als Fortsetzung der Diskussion über Onanie, die im Jahre 1912 von der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung veranstaltet wurde, gedacht sind. Der Hauptunterschied in den Auffassungen scheint darin zu liegen, daß damals — selbst in Kreisen der Psychoanalytiker — die Schädlichkeit der Onanie als zentrales Problem behandelt wurde. „Laster“ — „Unzucht“ — „Abnormität“ waren Synonyma für Onanie. Man sprach vom Masturbanten als Typus, während man heute gewohnt ist, in der Onanie etwas Normales zu sehen. *Heinrich Meng* (Stuttgart) behandelt das Problem der Onanie historisch von *Kant* bis *Freud*. (*Kant* verwirft dieses „Laster“ und spricht von der wollüstigen Selbstschändung, die für ihn schlimmer ist als Selbstmord.) *Karl Landauer* (Frankfurt a. M.) beschäftigt sich ethymologisch mit den Bezeichnungen für Selbstbefriedigung. „Onanie“ stammt aus dem 1. Buch Mose, Kap. 38, wobei aber im Urtext die Tat des Onan als Coitus interruptus aufzufassen ist. Das Wort „Masturbation“ ist eine Verstümmelung der Zusammenziehung von „Manu stupratio“. „Die Tatsache, daß von den zwei für einen Begriff üblichen Ausdrücken der eine eine Entstellung des Begriffs, der andere eine solche der Laute zeigt, muß stutzig machen.“ Die in der Populärwissenschaft gebrauchten Wörter „Selbstbefleckung“, „Beschmutzung“ usw. zeigen, daß auch hier bei der Benennung ein starker Affekt eine Rolle spielt. Zur Frage der Onanie des Kindes setzt sich *Friedjung* (Wien), der schon früh auf die Erscheinungen der Säuglingsonanie aufmerksam gemacht hat, mit den neueren Arbeiten über das gleiche Thema auseinander. Er sieht in den meisten Publikationen eine Flucht vor den Tatsachen. *Sadger* (Wien) betont, daß „kein Sterblicher der Säuglings- und Kleinkinderonanie entgeht, wenn jene gemeinhin auch nur leidend erfahren wird“. Die als normal bezeichnete Masturbation der Reifezeit wird nur von solchen Menschen unterdrückt, die durchaus nicht so gesund sind, wie es scheint, sondern häufig einer schweren Neurose oder gar Psychose verfallen. Im Verlauf einer psychoanalytischen Behandlung kann es geradezu als Erfolg betrachtet werden, wenn der Kranke wieder zu masturbieren anfängt. Unterdrückt man die Masturbation der kleinen Kinder gewaltsam und verbaut damit die Wege für die Onanie der Reifejahre, dann hat das Kind aus Angst vor der Kastration zwar jedes periphere Tun unterdrückt,

Digitized by Google

schwelgt dafür aber desto ärger und andauernder in Phantasien. So sieht *Sadger* die positive Bedeutung der Onanie in der Reifezeit darin, daß die Überzeugung „Inzestpersonen dürfen nicht begehrt werden" zu einer unumstößlichen Überzeugung geworden ist, so daß die Übertragung auf erlaubte Sexualobjekte stattgefunden hat. Als ein Beitrag zum Schuldgefühl und zur Kastrationsangst aller Masturbanten wird angeführt, daß jahrelang getriebene Onanie die Potenz herabsetzen kann, und zwar sowohl organisch (toxisch oder endokrin), als auch psychogen. Als Erkennungszeichen infantiler Onanie wird angeführt, daß solche Kinder sich gute Sachen bis zuletzt aufzuheben pflegen, sie sich nicht gönnen, bis „bessere Zeiten kommen", d. h. bis sie besser werden und nicht mehr masturbieren. Dieses häufig zu beobachtende Symptom hat sicher nicht nur Selbstbestrafung zur Wurzel, sondern ebenso häufig den Wunsch nach Genußstaffelung. Als dritte Begründung habe ich von katholischen Kindern gehört: „Wenn ich den besten Bissen bis zuletzt aufhebe, so übe ich Abtötung (!) und stärke dadurch meinen Willen." Also nicht ein Warten auf das Besserwerden, sondern ein Besserwerden durch das Warten. *Friedjung* behauptet, daß ein Kind, „das sich nicht sehr mit seinen Geschlechtsteilen beschäftigt hat, nichts daran finden wird, sie herzuzeigen, sobald es etwa vom Arzt verlangt wird. Demonstriert es Schamgefühl, dann ist Onanie vorausgegangen". Er steht damit in Gegensatz zu der Ansicht vieler Kinderärzte. So hält z. B. *Czerny* das Schließen der Schenkel bei beabsichtigter Genitalinspektion eines Kindes beinahe für einen Normalreflex. *Mary Chadwick* (London) sieht in der „allgemeinen Verschwörung zur Verleugnung" wie sie Eltern und Erzieher den onanistischen Betätigungen der Jugend gegenüber zu inszenieren pflegen, nur eine Wiederholung des Betragens der Erwachsenen, welche „für ihre eigene Erziehung in der Jugend verantwortlich gewesen waren, ohne sich an ihre eigenen Erfahrungen, Konflikte und Nöte jener Zeit zu erinnern und ohne jeglichen Versuch, diese Angelegenheit im Lichte ihres eigenen Gedächtnisses wieder zu erwägen". Inwiefern die Schule dem Leben nachhinkt, zeigt *Hans Zolliger* (Ittgen/Bern) an mehreren Beispielen, wo Kinder durch autoritative Erklärungen Erwachsener, die Drohungen enthielten, in wahre Angstzustände versetzt worden sind. Die an die Onanie gehefteten Schuldgefühle, die dem Ödipuskomplex entstammen, sind vorher und ohne Onanie schon vorhanden. Die tieferliegenden unbewußten Onaniephantasien — seien sie inzestuöser hetero- oder homosexueller Natur — können selbst durch die Analyse nur selten aufgedeckt werden, weshalb sich der Lehrer damit begnügen soll, auf suggestive Weise — von der Seite des Bewußten her — Beruhigung zu erteilen. — Des weiteren liegen Arbeiten von *Schneider* (Riga), *Reich* (Wien), *Schmidt* (Moskau), *Graber* (Bern), *Hitschmann, Landauer, Hirsch* (Stuttgart) vor; *Ziegler* (Basel) beschäftigt sich in einem längeren Aufsatz mit dem Thema: „Soll man die Onanie bekämpfen"? Er glaubt in der Aufklärung, richtig gewählten Ernährung, erhöhten Muskelarbeit usw. Vorbeugungsmittel empfehlen zu können. Während diese Arbeit etwas aus dem Rahmen der psychoanalytischen Betrachtungsweise herausfällt, liefern die Beobachtungen an Kindern, wie sie *Behn-Eschenburg* (Zürich), *Schaxel* (Wien), *Tamm* (Stockholm), *Schwarz* (Dinkelsbühl) mitteilen, dem mit der Kinderpsychologie Vertrauten wertvolles Material. *Kleist*, Strafanstaltsoberlehrer (Breslau), bespricht die Heilung eines Onanisten, der aus einem mißtrauischen, straffälligen Menschen zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft wurde. — Der Fortschritt, der sich zwischen 1912 und 1928 der allgemeinen Stellungnahme der Onanie gegenüber zeigt, ist recht erheblich, wenn auch noch über viele Fragen Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten bestehen.

---

## New Yorker Brief.

Von Dr. med. *E. H. Pirkner* (New York).

Vor kurzem erregte hier das Problem der homologen zusammengewachsenen Zwillinge allgemeines Aufsehen in der Laienwelt, und, wie immer bei solchen Gelegenheiten, nahmen die Tageszeitungen sich des Falles in breitester Besprechung an, während die Fachpresse die gebührende Zurückhaltung übte.

Es handelte sich um zwei 17 Jahre alte Mädchen, echte „Siamesische Zwillinge", deren eines heiraten wollte und deshalb bereit war, sein Leben zu riskieren. Es wurde besonders betont, daß Zwillinge, aus einem und demselben Ei entwachsen und daher von demselben Geschlecht, nicht nur in ihrer physischen Anlage, sondern auch in psychischer Beziehung einander völlig glichen und daß infolgedessen auch ihr Gefühlsleben in völliger Übereinstimmung verliefe. Sollte etwa die ihrer Verheiratung

Digitized by Google

entgegensehende Schwester sterben, so würde nach vollzogener Operation die andere bereit sein, ihre Liebe auf den Bräutigam zu übertragen, und ihn heiraten. Das Röntgenbild der knöchernen Verbindung nahe am Sacrum (Pygopagus), Puls und Temperaturkurven waren in den Zeitungen abgebildet, sogar die chirurgischen Instrumente, welche zur Ausführung der Operation bereit waren. Die theatralisch aufgebauschte Affäre endete schließlich damit, daß die Zwillinge eines Tages aus dem Privatsanatorium verschwanden, wo sie unter Klausur, Tag und Nacht, von den Berichterstattern strengstens bewacht worden waren, und daß seitdem nichts Weiteres vernommen worden ist.

Einen würdigeren Verlauf nahm die „Graduate Fortnihgt", welche die New York Academy of Medicine veranstaltete. Zur Fortbildung der Ärzte war von der Akademie ein vierzehntägiges Symposium über Biologie und Mechanik des Alterns und des Alters veranstaltet worden, beginnend am 1. Oktober. Gelehrte Ärzte aus dem ganzen Lande, darunter Inhaber von Lehrstühlen verschiedener Universitäten, auch ein Professor aus Bologna und einer aus England, hatten sich zu Nachmittags- und Abendvorträgen bereit gefunden, und der große Vorlesungssaal der Akademie war, wenigstens abends, bis auf den letzten Platz besetzt. Sämtliche Krankenhäuser, an denen sonst regelmäßige Kurse stattfinden, beteiligten sich. Der Statistiker der best bekannten Lebensversicherung, der Metropolitan, machte den Anfang. Mehr Leben — so führte er aus — erreichen jetzt ein höheres Alter, weil mehr Leben als früher im jugendlichen Alter erhalten bleiben. Jedoch hat der Mensch zur Zeit kaum mehr Aussicht, das 70. Lebensjahr zu erreichen, als er im Jahre 1840 hatte. Damals konnte ein 50jähriger im Durchschnitt 70 Jahre alt werden, 1920 durfte er, den Statistiken zufolge, auf 71 Jahre rechnen. Der Grund dafür, daß die Lebensstrecke stationär geblieben ist, muß darin gefunden werden, daß die Krankheiten, welche im Alter vorherrschen, noch nicht bemeistert worden sind; unter ihnen namentlich Karzinoma, Brights Nephritis und die Herzkrankheiten. Die einzige Möglichkeit zu einer Verlängerung der Lebenszeit wird in der Prophylaxis liegen. Dazu gehören regelmäßige periodische ärztliche Untersuchungen und allgemeine hygienische Maßnahmen. Der Präsident der Rockefeller Foundation betonte, daß der Arzt „Trainer" sowohl als Heiler sein müßte. Während er bisher sein Hauptaugenmerk darauf richtete, alte Leute zu behandeln, nachdem sie krank geworden waren, müßte er seine Tätigkeit viel mehr darauf konzentrieren, daß sie nicht krank würden. Dazu bedürfte es hauptsächlich der Stellungnahme der alternden Leute selbst. Ihnen Ratgeber zu werden, würde Erziehung in persönlicher Hygiene, Diät und Leibesübung beansprochen und regelmäßige ärztliche Untersuchungen. — Die Pathologie des Alterns wurde vom Professor der Pathologie der Universität Michigan besprochen. Der animale Organismus ist als eine Kraftmaschine zu betrachten mit seinen Perioden der Evolution, Reife und Involution. Der Mensch durchläuft diese Perioden vom Augenblicke der Konzeption. Wenn ein Spermatozoid mit einem Ovum zusammentrifft, dringt sein Kopf in die Zona pellucida ein, dabei vom Halsteile ab den Schwanz opfernd: ein Involutionsvorgang. Sich mit einem Strahlenkranze umgebend, schreitet es auf den weiblichen Pronucleus zu und es kommt zu einer Fusion. Im intrauterinen Leben machen sich dann Involutionen, dem Prozesse des Alterns vergleichbar, bemerklich. Evolution des Embryo hält Schritt mit der Involution mütterlicher Teile, bis bei völliger Entwicklung des Fötus regressive Veränderungen im Corpus luteum vor sich gehen. Bei der Plazentarbildung wechseln progressive Vorgänge mit degenerativen. Villi beginnen zu wachsen und dringen in die Decidua reflexa (capsularis) ein, finden spärliche Nahrung, atrophieren und verschwinden. Die Capsularis verfällt einer Koagulationsnekrose und wird im 6. Monat absorbiert. An den Rändern der Plazenta findet man gewöhnlich eine dicke Lage Decidua in fibrinöser Degeneration. Die Basalis (serotina) zeigt progressive sowohl als degenerative Veränderungen. Hier findet ein üppiges Wachstum der Villi statt, welche die venösen Sinus auseinander spreizen und durch Drucknekrose die Decidua compacta verdrängen und zum Teil vernichten, bis nur noch arterienführende Septa übrig bleiben. Bei der Geburt kollabiert der Ductus Botalli und obliteriert in wenigen Wochen. Ebenso verschwindet der Ductus venosus Arantii. Mit dem Aufhören des Druckes im rechten Vorhofe steigt derjenige im linken Vorhofe und Ventrikel und das Foramen ovale schließt sich allmählich. Die Plazenta, welche die vitalen Funktionen des Kindes fast gänzlich verrichtete — sie ersetzte ihm die Lungen, vollführte fast gänzlich seine Verdauung, assimilierte die Nahrung, speicherte das Glykogen und diente als allgemeines exkretorisches Organ — wird nun überflüssig und als nekrotisches Organ abgestoßen. Im kindlichen Körper selbst beträgt bei der Geburt das Volumen der Thymus 4 Proz. des Körpergewichtes ad maximum, sie wächst weiter, obgleich langsamer, bis zur Pubertät, zu welcher Zeit sie langsam atrophiert: ein weiterer Involutionsvorgang. Die schon

Digitized by Google

von *Aristoteles* ausgesprochene Beobachtung, daß der Mensch, sowie er geboren wird, anfängt zu sterben, wird heute noch als richtig befunden. — Der Biologe der Forschungsabteilung des Rockefeller Instituts, Dr. *Alexis Carrel*, erinnerte daran, daß es ihm gelungen sei, eine Methode zu entwickeln, mittels welcher er das Alter einer Person ungeachtet der Anzahl von Jahren, welche sie gelebt hatte, bestimmen könnte. Die technische Ausrüstung zu diesem Versuche stände nur in Deutschland und hier in Amerika zur Verfügung, jedoch wäre damit die Möglichkeit geboten, die Probleme des Alterns zu lösen. Besonders wertvoll wäre das Experiment zur Messung der Ergebnisse der Verjüngungsbehandlung. *Carrel* erhielt 1912 den Nobelpreis für seine Entdeckungen und wurde bekannt durch seine Leistung, ein Hühnerherz nun bereits 16 Jahre lang in einem hypotonischen Plasma am Leben zu erhalten. Er machte darauf aufmerksam, daß es zwecklos ist, die Anzahl der Jahre als Maßstab der Lebenslänge zu betrachten, und unterschied zwischen chronologischem und physischem Alter. Seine physiologische Methode skizzierte er kurz dahin, daß Blutplasma durch Zentrifugieren von den Zellen befreit wird. Fibroblasten werden als Reagens benutzt, weil sie bakterienfrei gehalten werden können. Jede Kolonie von Gewebskulturen wird in zwei Teile geteilt. Die eine wird in einer bestimmten Menge physiologischer Kochsalzlösung kultiviert, und die andere in Blutserum. 48 Stunden lang wird das Gewebewachstum registriert, und das Verhältnis zwischen dem Wachstumsprodukt in der Salzlösung und demjenigen im Serum wird als Wachstumsindex bezeichnet. Die praktische Anwendung des Versuches könnte eventuell entscheiden, ob *Steinachs* oder *Voronoffs* Operationen wirklich den angestrebten Erfolg hätten. Bisher ist kein solcher Versuch gemacht worden. Der Beweis, daß Zellgewebe in einer entsprechenden Lösung am Leben erhalten werden könnte, oder die Beobachtungen an heilenden Wunden zur Messung des Verhältnisses der Regenerationszeiten hätten keinen praktischen Nutzen bei biologischer Erforschung des Alterns. Die Anzahl der Jahre, welche ein Mensch gelebt hat, hätte keine Beziehung zu seinem wirklichen Alter. Jeder Einzelmensch ist von jedem anderen verschieden und steht in der Natur einzig und allein. — *Samuel W. Lambert*, der Präsident der Academy of Medicine ging sehr scharf gegen „Prohibition" ins Feld. Seit Einführung des Gesetzes hat Diabetes sehr überhand genommen, da Zucker an Stelle von Alkohol im Übermaße konsumiert wird. *Lambert* sowohl wie der Professor der Pharmakologie an der New York Universität vertraten die Ansicht, daß Alkohol in mäßiger Gabe für Leute über 60 Jahre alt eine Wohltat wäre. — Sir *Farquhar Buzzard*, Regius Prof. der Oxford Universität, widmete zunächst seinem kürzlich verstorbenen Vorgänger, dem Professor der Medizin *Osler* einen würdigen Nachruf, ehe er seinen Vortrag „The Pains, Penalties and Prohibitions of old age" hielt. Unmäßiger Alkoholgenuß freilich verkürze das Leben, doch wäre mäßiger Gebrauch schwierig zu beurteilen, da Alkohol eine flüchtige Anregung hervorbrächte, welcher eine längere Phase von Abstumpfung der feinsten intellektuellen Funktionen folgte. Zweifellos wären trotzdem erquickende und wiederbelebende Eigenschaften dem Alkohol zuzusprechen. — *Solomon Strouse*, Professor der Medizin der Universität Chigago, konnte in seinem Vortrage nicht zugeben, daß die Mehrzahl von Menschen übermäßig äßen, noch daß es mit dem Altwerden etwas zu tun hätte, was einer äße. Nahrungsmittel hätten keinen merklichen Einfluß auf Lebensverlängerung oder -verkürzung. Einen alten Mann von der Befriedigung seiner Gewohnheiten abzuschneiden, wäre geradezu grausam. Ein weiser Arzt wird den 70jährigen nicht seiner Zigarre oder seines Tränkchens berauben, welche ihm 50 lange Jahre zur Gewohnheit haben werden lassen. Dr. *Strouse* war der Ansicht, daß Unterernährung mehr Gefahr berge als Unmäßigkeit. Er machte auch darauf aufmerksam, daß die Ergebnisse der Diätexperimente an Tieren nicht ohne weiteres auf den Menschen anzuwenden seien. — Prof. *John Moorhead* warnte vor der Neigung, Modetorheiten in der Lebensweise mitzumachen, wie übertriebene Vegetarierdiät, Fletcherismus, Entfettungskuren und dergleichen. Eine neue Theorie fände jetzt viele Anhänger: daß sehr lebhafte Farben eine bakterizide Wirkung hätten, obenan Rot. Patientinnen kämen zum Arzt, welche wie ein futuristisches Schreckbild aussähen; auch unter den Kollegen gäbe es „Rote", das wären die medizinischen Bolschiviki. Alte Leute dürften ferner nicht zu ängstlich sein in der Wahl ihrer Diät oder vor jedem Zuge oder Nachtlüftchen entfliehen. — „Present Status of the problem of the so-called rejuvenation" war der Vortrag des international bekannten Biologen, Prof. der Anatomie der Cornell Universität, Dr. *Charles R. Stockard*. Greisenalter ist eine physiologische Erscheinung ebenso wie die Kindheit, aber nicht ein pathologischer Zustand. In krankhaft-senilen Fällen muß es Ziel der Behandlung sein, den Zustand im Organismus zu restituieren, welcher fürs Alter der normale ist, aber nicht denjenigen, welcher für die Phase der Maturität normal sein würde. Die Verjüngungsbehandlungen beim Menschen haben sich alle nicht bewährt.



Digitized by Google

*Steinach* selbst hat behauptet, daß interstitielles Gewebe nicht regeneriert werden kann, wenn der Patient zu alt ist. Die zuständigen Operationen erzielen eine vorübergehende Stimulation. Die Drüsentransplantation verschafft nur vorübergehende Besserung. *Leschke* in Berlin habe gezeigt, daß Senilität nicht von Untätigkeit des Zwischengewebes der Geschlechtsdrüsen, sondern von Funktionsträgheit anderer Drüsen abhängt. *Romeis* zeigte, daß z. B. bei Transplantation von Leber auf Ratten das Haar wuchs, Gewichtszunahme und vermehrter Appetit eintrat. Es war dies durch *Hallions* Gesetz zu erklären, daß erhöhte Lebertätigkeit Leberhormone freisetzte, welche ihrerseits auf die übrigen Drüsen wirkten. — Professor *Child* der Universität Chicago las seine „Harvey Lecture": Senescence and rejuvenescence from a biological standpoint. Syphilis im Alter, Arterienerkrankung des Gehirns, das Myocard, die Leber, Lunge, Tuberkulose, das Klimakterium fanden alle eingehende Besprechung. — Die Alterspsychosen im besonderen wurden von *Menas Gregory* im Lichte seiner großen Erfahrung klargestellt. — Einen modernen Gedanken sprach *Mc Carthy* aus, welcher durch sein praktisches Cystourethroskop als Urologe sich internationalen Rufes erfreut. Bei Katheterisierung der Ductus ejaculatorii war ihm der Gedanke gekommen, Glukoselösung in die Samenblasen zu injizieren, und er verspricht sich mit diesem „Traum" (wie er es nannte) durch Wiederbelebung träger Spermatozoen mancher Sterilität beizukommen. — Die zweite Woche fand ihren Abschluß in der offiziellen Einweihung des „Medical Centre", welches seit Eröffnung der neuen Gebäude, welche bis zu 26 Stockwerken gen Himmel ragen, alles bietet, was moderne Technik leisten kann. Physikalische Therapie ist in besonderer Vollkommenheit vertreten und 2000 Betten sorgen für kompetente Verpflegung unter den Auspizien der tüchtigsten Spezialisten und Pflegepersonals. Wenn auch die deutschen Institute geziemende Anerkennung fanden, so ist man doch in New York der Überzeugung, daß in der medizinischen Welt alles bisher Dagewesene an Lehr- und Heilmitteln nunmehr übertroffen worden ist.

---

# Bücherbesprechungen.

1) *Engelmann, F.* und *Mayer, A.*: **J. Veit, Handbuch der Gynäkologie.** 3. Auflage. Herausgegeben von *W. Stöckel*. III. Band: Sterilität und Sterilisation. Bedeutung der Konstitution für die Frauenheilkunde. Mit 302 teils farbigen Abbildungen im Text. München. Verlag von J. F. Bergmann. 1927.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. *Albert Moll* (Berlin).

Der III. Band der neuen Auflage von *Veits* Handbuch der Gynäkologie stammt von *Engelmann* und *A. Mayer*; ersterer hat die Sterilität und Sterilisierung, letzterer die Bedeutung der Konstitution für die Frauenheilkunde bearbeitet. Während der erste Teil 278 Seiten umfaßt, enthält der andere 400. Wenn man beide Teile liest und miteinander vergleicht, erkennt man sofort die Vorzüge und die Nachteile der handbuchartigen Bearbeitung von Gegenständen durch verschiedene Autoren, da sich die Arbeitsgebiete der einzelnen Forscher fast nie scharf abgrenzen lassen. Auch die Themen von *Engelmann* und *A. Mayer* haben viel Berührungspunkte, so daß jeder von ihnen mitunter zu den gleichen Problemen Stellung nimmt.

*Engelmann* bringt ein ausführliches Kapitel über die Indikationen zur Sterilisierung. Bei der eugenischen Indikation, die heute so sehr der Diskussion unterworfen ist, stellt sich *Engelmann* im großen und ganzen auf den positiven Standpunkt. Die von den Extremisten in die Diskussion geworfenen Indikationen werden von *Engelmann* mit großem Wohlwollen besprochen. An der Berechtigung der Sterilisierung aus eugenischen Indikationen sei nicht mehr zu zweifeln. Man lasse es zu, daß für die unglücklichen Staatsparasiten Gelder vorhanden sein müssen, wenn sie einmal in dieses für sie verfehlte Leben gesetzt worden sind, während gleichzeitig die Besten des Volkes sich keine Kinder oder nur im äußerst beschränkten Maße leisten können, weil die nicht Höherstehenden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Geburtseinschränkung gezwungen sind, da die Staatshilfe versagt. Im Gegensatz dazu sehen wir *Mayer* viel reservierter die Indikationen besprechen, soweit sie heute schon feststehen.

In dem Streite über den Konstitutionsbegriff, in dem die einen (*Tandler*) nur die im Keimplasma verankerten Faktoren sehen, andere (*Martius*) auch noch nach der

Digitized by Google

Zeugung wirkende Kräfte berücksichtigen, stellt sich *Mayer* als klinischer Praktiker auf den Standpunkt der zweiten Gruppe. Zur Konstitution gehört das Somatische, ob es im Keimplasma bedingt oder später geworden ist; dazu kommt das Funktionelle, eine Reaktionsweise auf einen Reiz, eine Disposition zu einer Krankheit oder einer bestimmten Verlaufsart einer Krankheit. Dazu kommen noch die psychischen Besonderheiten des Individuums, die Familieneigentümlichkeiten und letzten Endes auch die Rassenmerkmale. Er glaubt nicht, daß man die Konstitution auch später einmal etwa nur auf bestimmte chemische oder elektrische Formeln wird bringen können. *Tandler* glaubt, Konstitution und Kondition unterscheiden zu müssen; Konstitution sei das somatische Fatum, alles später hinzugekommene nennt er Kondition. Theoretisch sei dies nach *Mayer* wohl richtig; praktisch aber und besonders für klinische Zwecke käme man damit nicht zum Ziele, denn da gehöre zur Konstitution alles, was als dauernder Besitzstand des einzelnen Individuums geeignet ist, die Reaktionsweise des Individuums dauernd oder doch lange Zeit hindurch zu beeinflussen.

In folgenden 12 Kapiteln behandelt *Mayer* alle diese Fragen: 1. Unterschiede zwischen Mann und Frau (Physiologie), 2. Unterschiede der Frauen untereinander (Pathologie), 3. Störungen der Menstruation sowie des Klimakteriums und Konstitution, 4. Störungen der Fortpflanzungstätigkeit, 5. Neugeborenes und Konstitution, 6. Zwillinge und Konstitution, 7. Gynäkologische Krankheiten und Konstitution, 8. Frau und Beruf, 9. Vererbung von Krankheiten, 10. Ehe und Konstitution, 11. Gynäkologisch wichtige Merkmale einer besonderen Konstitution, 12. Praktische Konsequenzen aus der Konstitutionsforschung.

Wenn *Mayer* auch sehr vieles in den Kreis seiner Betrachtung zieht und mitunter vielleicht geneigt ist, dies oder jenes mit der Konstitution in Verbindung zu bringen, was wohl mehr auf Milieueinflüssen beruht, so ist er doch weit entfernt, etwa nach einem Schema alles der Konstitution unterzuordnen; es ist immerhin sehr verdienstlich, daß er z. B. bei den Sexualverbrechen seine Meinung dahin ausspricht, daß hier weniger konstitutionelle Verhältnisse als die heutigen Sitten maßgebend sind. Die Abtreibung sei auf den Kampf des Weibes um „Befreiung vom Kind" vielfach zurückzuführen. Es sei die Massenpsychologie schuld, der in dieser Beziehung auch die Frauen zum Opfer fallen. Dabei unterläßt *Mayer* es nicht, die Faktoren anzuführen, die in dieser Beziehung ursächlich bedeutsam sind: Wohnungsnot, der schwere wirtschaftliche Kampf. Er unterläßt es hier nicht, an die Ärzte zu appellieren, die vielleicht mitunter durch Überwertung von Schwangerschaftsbeschwerden, durch Äußerung über die notwendige Schonung, ebenfalls verantwortlich gemacht werden müssen. Er glaubt aber nicht, daß den Frauen an sich der Mutterinstinkt fehle. Im Gegenteil, die Sorge um die andern Kinder führt manche Frau dazu, von weiteren Geburten abzusehen. Das typische weibliche Verbrechen, der Kindesmord, könne nicht auf einen bestimmten Typ Weib zurückgeführt werden, da vielmehr diese naturwidrige Handlung, wie in der Tat die Erfahrung zeigt, im Affekt herbeigeführt werde. Veranlassung zum Affekt sei häufig: Scham, Furcht vor den Eltern und der öffentlichen Meinung, wirtschaftliche Not und Hilflosigkeit; manchmal käme auch eine von Imbezillität geleitete Ratlosigkeit hinzu. Jedenfalls seien die Kindesmörderinnen richtige Gelegenheitsverbrecherinnen, für die nicht eine bestimmte Konstitution verantwortlich gemacht werden könne.

Um so mehr spricht sich aber für die Bedeutung der Konstitution *Mayer* in anderen Fällen aus, auch in solchen, wo die Wertung der Konstitution vielen Ärzten verlorengegangen ist, die sich mit diesen Fragen nicht eingehend beschäftigt haben. Hierher gehört z. B. die Gonorrhöe, für die die Konstitution sehr wichtig ist; eine Tatsache, die den Frauenärzten, übrigens auch den Venerologen, seit langer Zeit bekannt ist. Besonders weist *Mayer* auf den großen Unterschied im Verlauf der Erkrankung zwischen Mann und Weib, sowie zwischen erwachsener Frau und Kind hin. Beim Manne bleibe Gonorrhöe oft genug auf die Oberfläche beschränkt, heile rasch aus und beeinträchtige in diesem Falle die Zeugungsfähigkeit nicht. Bei der Frau komme es oft zum Aufsteigen in die inneren Genitalien mit deren schweren Folgen und Zerstörung der Fruchtbarkeit. Die Ursache dieses tiefgehenden Unterschiedes liege in den Besonderheiten des anatomischen Baues der Genitalien. Der Unterschied zwischen erwachsener Frau und Kind bestehe darin, daß die Gonokokken in der Vagina des Erwachsenen im Gegensatz zum Kind schlecht gedeihen und alsbald nicht mehr nachweisbar sind. Die Erklärung glaubt man darin gefunden zu haben, daß das Plattenepithel der kindlichen Vagina zarter ist und den Bakterien bessere Ansiedlungsbedingungen bietet. *Mayer* zeigt aber, wie auch bei erwachsenen Frauen der Verlauf der Gonorrhöe ganz verschieden ist, ohne daß man heute schon imstande ist, das Rätsel zu lösen. Schon die einfache Frage, warum bei den erwachsenen Frauen bei der einen die Gonorrhöe aufsteigt, bei



Digitized by Google

der anderen nicht, lasse sich schwer beantworten. Er vermutet, daß eine größere Weite des Muttermundes oder der Tubeneinmündung ein Aufsteigen begünstigt. Aber auch allgemein konstitutiell rechnet er mit der Möglichkeit, daß die natürlichen Abwehrkräfte bei manchen Frauen andere sind, als bei anderen. Er erwähnt hier *Wagner*, der bei hypoplastischen, chlorotischen und anämischen Mädchen einen viel ungünstigeren Verlauf der Gonorrhöe findet, als bei anderen. Daß, wie *Vogt* meint, die Gonorrhöe im kindlichen Uterus leicht aszendiert, liegt vielleicht daran, daß ein eigentlicher Muttermund, sowie scharfe Trennung zwischen Körper und Hals wenig ausgesprochen sind. Bei den Rotblonden sei vielleicht die Zartheit der Epithelien an der äußeren und inneren Bedeckung die Ursache dafür, daß die Gonorrhöe leicht aufsteigt. Er nimmt aber auch eine angeborene Immunität als wahrscheinlich an. Es gebe Frauen, bei denen der Cervixschleim vollkommen glasig und klar, keine Leukozyten enthält, also normal ist und doch typische Gonokokken aufweist.

Auch wer sich mit Konstitution speziell beschäftigt hat, wird manches finden, was ihm entgangen ist. Und dadurch kommt *Mayer* vielfach zu Betrachtungen und Einteilungen, die gerade für den Praktiker sehr lehrreich sind. Er unterscheidet acht verschiedene Gruppen des Zwergwuchses, darunter einen dysgenitalen; und bei diesem wieder zwei Unterabteilungen: den infantilistischen und den sexogenen. Er sei durch die Keimdrüsen bedingt. Dabei habe *Rößle* beobachtet, daß nicht bloß Infantilismus, also Hypogenitalismus mit Wachstumshemmungen vorkomme, sondern auch das Gegenteil: Hypergenitalismus. Ferner kommt Zwergwuchs auch ohne infantilistisches Aussehen bei starker Hypoplasie der Keimdrüsen vor.

Selbstverständlich bespricht *Mayer* auch die psychosexuellen Konstitutionsanomalien. Er ist, was die Homosexualität betrifft, sehr zurückhaltend und sieht, wie übrigens sehr häufig, von einer bestimmten Stellungnahme ab. Er registriert die Tatsache, daß gewisse Symptome, z. B. männliche Kehlkopfbildung und andere konträrsexuelle Symptome bei der Frau keineswegs immer an die Homosexualität gebunden seien, ja, daß diese oft bei sonstiger durchaus normaler psychischer und somatischer Entwicklung vorkommen.

Die sehr wichtige Frage des Fortpflanzungstriebes wird eingehend behandelt. Ob ein solcher ursprünglich beim Weibe bestanden hat, kann nicht entschieden werden; daß er bei dem Kulturweib besteht, und daß der Mutterschaftstrieb auch heute trotz aller Hemmungen immer noch viel stärker ist, als der Vaterschaftstrieb, ist sicher und wird auch von *Mayer* hervorgehoben. Schon bei jungen Mädchen könne man die Sehnsucht nach dem Kinde antreffen, längst ehe sie von körperlicher Fortpflanzung etwas wissen, also ohne daß das kleine Mädchen überhaupt an den Mann denkt. Er führt das Wort *Nietzsches* an: „Alles im Weibe ist ein Rätsel und alles im Weibe hat seine Lösung; sie heißt Schwangerschaft. Der Mann ist für das Weib ein Mittel, der Zweck ist immer das Kind." Das Wort erinnert an eine ähnliche Äußerung *Michelets*, der darauf hinwies, wie die Frau in dem Augenblick, wo sie empfangen hat und fühlt, daß sie empfangen hat, sich vom Manne seelisch zurückzieht, da dessen gefährlichster Konkurrent das werdende Kind ist. Wenn heute vieles gegen diese intime Bindung der Frau an das Kind zu sprechen scheint, so sind daran nach *Mayer*, und wie ich glaube, sagt er das mit Recht, viel mehr die gegenwärtigen unglücklichen Zustände, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Milieueinflüsse die Ursache. Das werdende Kind mag aber der Frau noch so unerwünscht gewesen sein, spätestens mit seiner Geburt ist die Mutter ihm untertan. Wir sehen hier, wie der Verfasser der Weibkonstitution die Oberherrschaft zuschreibt und dem entgegenstehende Erfahrungen auf Ursachen zurückführt, die die Betätigung der Weibkonstitution zeitweise hindern können, ohne aber damit das Weibtum als solches auszuschalten.

Die wichtige Frage über die vorzeitige Geschlechtsreife (Pubertas praecox, S. 513) wird von *Mayer* erörtert. Er glaubt nicht, daß man hier die erste Menstruation schon dazurechnen soll. Etwas anders liegt es, wenn neben der ersten Menstruation auch die Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale in einem Zeitpunkt der Kindheit auftritt, wo das sonst nicht der Fall ist. Natürlich muß die Ursache der Frühreife im Kind selbst liegen, nicht etwa im Ovarialhormon, das das Neugeborene von der Mutter aufgenommen hat und die bei Neugeborenen mitunter eine Menstruation vortäuschen. Aber hier handelt es sich auch um eine sonstige Konstitutionsanomalie, wie schon aus der frühzeitigen Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale nicht nur, sondern auch aus dem kindlichen Riesenwuchs hervorgeht, der mitunter angeboren ist, in anderen Fällen allerdings erst später auftritt. Nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens werden wir sicherlich sehr oft hierbei Störungen der inneren Sekretion anzunehmen haben, besonders gewisse Geschwülste der Keimdrüse, der Nebenniere oder der Zirbeldrüse.

Digitized by Google

Es ist auffallend, daß diese abnorme Frühreife besonders sich beim weiblichen Geschlecht zeigt, so daß auf 5—6 Fälle nur 1 Knabe kommt.

Trotz der Belesenheit des Autors scheint ihm eine wichtige Arbeit entgangen zu sein, die ich allerdings fast nie erwähnt finde, und die von dem gerade um die Konstitutionsfrage hochverdienten verstorbenen Kliniker *Ottomar Rosenbach* stammt: „Bemerkungen über das Problem einer Brunstzeit beim Menschen" (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, September-Oktober 1906). *Rosenbach* meint damit nicht etwa eine Periodizität in Beziehung auf den Geschlechtstrieb, sondern auf die Periodizität der Konzeptionszeit. Er weist darauf hin, daß es auffallend viele Familien gibt, in denen sich die Geburtstage auf ein oder zwei Monate häufen, so daß die Empfängnis in diesen Familien ebenfalls in bestimmten Monaten stattgefunden haben muß. *Rosenbach* hat solches wiederholt beobachtet, — der Referent übrigens auch — und *Rosenbach* regte damals an, nach dieser Richtung weiteres Material zu sammeln.

Alles in allem wird man dem *Mayer*schen Werke eine sehr große Bedeutung zuerkennen müssen. Die vielen instruktiven Abbildungen, die große Belesenheit, die zahlreichen schönen Tabellen, die große Bildung des Verfassers nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Kunst, die aus dem Buche hervorleuchtet, sind geeignet, uns über die Vielseitigkeit der Konstitution nicht nur bei Frauenkrankheiten, sondern auch in Beziehung auf die Frau im allgemeinen zu belehren. Dazu die vielen praktischen Ratschläge, die Angaben dessen, was man im einzelnen Falle tun soll, eine große Erfahrung, wie sie z. B. für die Eheberatung notwendig ist, alles das macht das Werk nicht nur zu einer lehrreichen Lektüre, sondern noch mehr zu einem guten Nachschlagewerk. Kleine Fehler, z. B. gelegentliche Irrtümer in der Schreibweise von Eigennamen, treten demgegenüber zurück. Beglückwünschen wir uns, daß wir einen Frauenarzt haben, der in dieser vorbildlichen und gleichzeitig wissenschaftlich zurückhaltenden Weise die Materie beherrscht.

2) *Laquer, Fritz*: **Hormone und innere Sekretion. Wissenschaftliche Forschungsberichte.** Verlag Theodor Steinkopff, Dresden 1928.

Von Dr. *Max Samuel* (Köln).

Beim Lesen dieser Arbeit, welche die Ergebnisse der Aufsätze über die inkretorischen Forschungen in den letzten 12 Jahren zusammenfaßt, muß man staunen über den Fleiß und die Sachlichkeit der Kritik des Autors. Die beste Anerkennung für seine Kenntnisse ist *Laquer* wohl dadurch zuteil geworden, daß er auf der diesjährigen Tagung deutscher Naturforscher und Ärzte neben einem Chemiker und Kliniker von Weltruf als physiologischer Chemiker zu einem der Hauptvorträge auf diesem Gebiete berufen war.

In seinem Buche geht er in einem kurzen allgemeinen Teile auf die Werke ein, welche eine Zusammenfassung über Hormone und innere Sekretion bieten. Er schildert, wie von den lokal wirkenden Faktoren in erster Linie das Ionenmilieu als bedeutsam für die Sekretwirkung erkannt worden ist; dann geht er auf die Bedeutung des Testobjektes für die chemische Reindarstellung und Isolierung des Hormons ein. Mit den Fortschritten der chemischen und physiologischen Kenntnisse über Wesen und Wirken der Hormone hat sich, oft dem sicheren Wissen vorauseilend, auch die therapeutische Anwendung von Organpräparaten weiter entwickelt. In dem speziellen Teil des Buches werden die bisher bekannten Hormone der einzelnen Organe übersichtlich behandelt, so daß es dem Chemiker, Physiologen und Arzte möglich ist, sich kurz über den heutigen Stand dieser so wichtigen Lehre zu orientieren.

3) *Callomon, Fritz*: **Nichtvenerische Genitalerkrankungen.** Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag Georg Thieme — Leipzig 1928. VIII u. 204 Seiten. RM. 18.—.

Von Dr. *Max Marcuse*.

Die neue Auflage ist auch — Autor und Verlag vermeiden bescheidentlich diese Kennzeichnung — eine wesentlich verbesserte. Wir hatten schon in seiner ersten Gestalt das *Callomon*sche Lehrbuch als einen Wertzuwachs der fachwissenschaftlichen Literatur begrüßen können (diese Zeitschrift, Bd. XI, S. 267), und dürfen nunmehr feststellen, daß der Verf. die seither verflossenen vier Jahre mit nicht gewöhnlicher Selbstkritik und ohne alle Autorenverliebtheit in das einmal Niedergeschriebene dazu verwendet hat, alles Unerhebliche und Anfechtbare auszumerzen und unter sorgfältiger Verarbeitung neuerer eigener und fremder Erfahrungen und Einsichten das Buch modernsten Erkenntnissen und Bedürfnissen anzupassen, ohne seinen Umfang über

Digitized by Google

den Rahmen eines handlichen und übersichtlichen, für die Tagespraxis bestimmten Lehrbuches ausdehnen zu müssen. Disposition, Darstellung und Bildmaterial dienen dem Sinn und Zweck des Buches in mustergültiger Weise. Zum Inhalt Stellung zu nehmen, ist an dieser auf das Interesse auch weiter nichtärztlicher Kreise bedachten Stelle nicht geboten. Seinen Kollegen, Fachärzten und Allgemeinpraktikern, empfiehlt Ref. das Buch angelegentlich.

4) *Stekel, Wilhelm*: **Fortschritte der Sexualwissenschaft und Psychoanalyse.** Redigiert von Dr. *Anton Mißriegler* und Dr. *Emil Gutheil.* III. Bd. Franz Deuticke, Leipzig und Wien 1928.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Der neue Band der „Fortschritte“ ist als Festschrift für den Herausgeber aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres gemeint, deren auch in unserer Zeitschrift durch Dr. *Gutheil* gedacht worden ist. Aber auf Wunsch *Stekels* ist von Festartikeln u. dgl. abgesehen und der besondere Sinn des vorliegenden Bandes nur durch einige Beiträge des Jubilars selbst erfüllt worden. In dem Leitaufsatz berichtet er über die Fortschritte der Traumdeutung, die er im wesentlichen seinen eigenen Forschungen zuschreibt. An dem Traum eines seiner Kranken demonstriert *Stekel* seine Traumarbeit: Simplifizierung des Traumes, Reduzierung auf den Affekt oder die Affektfolge, das Aufsuchen der Antithesen, die Feststellung der wiederholten Traummotive, die funktionale und die materiale Deutung (Beziehung zur Krankheit, zum Tode und zur Geburt, zur Religion — der aktuelle Konflikt, die retrospektive und die prospektive Tendenz — Beziehungen zur Homo- und Heterosexualität — anagoge und katagoge Tendenzen — tragende Idee des Träumers). In einer Arbeit zur Psychologie der Selbstvorwürfe führt *Stekel* einige Masken des Schuldgefühls vor, unter besonderer Berücksichtigung der Konversionssymptome (Somatisationen). Alle Neurotiker seien nach dem Gesetz der Wiedervergeltung (Talion) Selbstmordkandidaten, und nur wer den Neurotiker von seinen Selbstvorwürfen durch Bewußtmachung und Erledigung des Wunsches nach Wiederholung und des Konfliktes zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft befreit, könne ihn heilen. In einem dritten Aufsatz erörtert *Stekel* das Problem der pathologischen Treue: sie bedeute die Verschiebung eines Inzestwunsches auf ein Objekt, dem man die Treue hält, die eigentlich dem infantilen Ideale gilt. In der Biographie großer Männer fänden sich häufig Hinweise auf eine solche pathologische Liebe (*Berlioz* u. a.). *Stekel* deutet hier auf das Problem des unerfüllten Wunsches und der Enttäuschung durch Realisierung hin. Beachtlich in diesem Zusammenhange sei auch die neurotische Treue an einem fiktiven Objekt oder einer Fiktion, und die Liebesverfolgung aus neurotischer Treue. Umgekehrt erweise sich die Untreue eines Don Juan und einer Messalina als die neurotische Treue gegenüber dem infantilen Inzestobjekt. Sämtliche Darlegungen *Stekels* leiden an einer allzu schematischen „Simplifizierung“, zeigen aber durchweg von dem psychotherapeutischen Geschick des erfahrenen Praktikers und seiner Kunst fesselnder Darstellung. — Von den Artikeln der anderen Autoren seien der Aufsatz von *Max Friedemann* zur Psa. und gerichtlichen Begutachtung der Kleptomanie, die Analyse eines Kriminellen von *Hugo Sonnenschein*, die Beiträge *Mißrieglers* zur Genese der Zwangsparapathie und *Gutheils* Aufsatz über Depersonalisation herausgehoben. Eine kurze illustrierte Mitteilung von *Heinsoth* ist nicht nur aus sachlichen Gründen interessant.

5) *Flatau*: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf die Therapie.** Verlag Ferd. Enke. Stuttgart. 32 S. RM. 2.60.

Von Dr. *Bunnemann* (Ballenstedt).

Lesenswerte Übersicht über die Entwicklung des Neurosenbegriffes und der Psychotherapie, die von klarer Sichtung der Literatur (die Arbeiten des Ref. sind unberücksichtigt geblieben) und sachlicher Verarbeitung eigener Erfahrungen spricht. Die Einstellung darin ist eine relativistische, die individualisierend das Verwendbare verwendet, in der Frage nach dem Wesen der Neurosen aber die letzte Antwort offen läßt und in tiefere Lebensprobleme sich nicht einläßt. Eine Analyse der verwendeten Begriffe und eine erkenntnistheoretische Vertiefung ist nicht beabsichtigt. S. 13 findet sich ein Ansatz dazu: Gegenüber der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise wird gesagt, daß die psychologische Betrachtungsweise den größeren heuristischen Wert hat, die Trennung beider sei eine künstliche. Das Leben ist also in sich eins, nur die menschlichen Erkenntnismethoden und Wissenschaften sind verschieden. Wesentlich Neues bringt die Arbeit nicht. Historisch werden die Anschauungen der verschiedensten

Digitized by Google

Autoren über die traumatische Neurose, die Hysterie, die Psychogenese, funktionelle Störungen ohne pathologisches Substrat, konstitutionelle Beteiligung, endokrine Basis, Sexualkausalität, *Freud* und *Adlers* Gegensatz und *Jolowiczs* Persönlichkeitslehre abgehandelt. Die Arbeit kann denen, die die Entwicklung der Neurosenfrage nicht selbst erlebt haben und sich einen eigenen Standpunkt bilden wollen, ein guter Führer sein.

6) *Vierkandt, Alfred*: **Gesellschaftslehre.** Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Ferdinand Enke, Stuttgart 1928. 484 Seiten. RM. 22.50, geb. RM. 25.—.

Von Dr. *Walter Borgius* (Berlin).

Wenn ein namhafter Soziologe und Ethnologe ein Werk mit dem Titel „Gesellschaftslehre" veröffentlicht, so vermutet man in erster Linie wohl darunter eine Darstellung der gesellschaftlichen Institute, wie Staat und Familie, Kirche und Schule, Blutsbrüderschaft und Schamanentum, Duell und Tabu, Stände und Klassen, Männerbünde und Speiseverbote usw. — Davon ist im vorliegenden Buch eigentlich kaum die Rede. Nur auf den letzten 40 Seiten behandelt der Autor noch die wichtigsten dieser Kategorien gesondert. Was ihm als Wesen des Buches vorschwebt, ist etwas ganz anderes, das man vielleicht präziser mit dem Ausdruck: „Psychologie des Gesellschaftslebens" wiedergeben würde. Er setzt die Erscheinungen des Gesellschaftslebens als bekannt voraus und bemüht sich nun, in die psychologischen Tiefen einzudringen, aus welchen sie erwachsen sind.

Es bedarf angesichts des wohlbekannten Autors nicht der Hervorhebung, daß jeder Interessent der Soziologie in dem Werke eine Fülle von Anregung und Belehrung finden wird. Wenn es dennoch, im ganzen betrachtet, einen in gewissem Sinne etwas unbefriedigenden Eindruck hinterläßt, so rührt das daher, daß der Autor, wie ich glauben möchte, sich einer Aufgabe unterzogen hat, die bei dem derzeitigen Stand der Wissenschaft wohl überhaupt noch nicht reif zur Lösung ist. Unsere Psychologie selbst steckt ja zurzeit noch in den Kinderschuhen. Was auf den Universitäten als Psychologie gelehrt wurde, als der Schreiber dieser Zeilen noch zu Füßen der *Lipps* und *Ebbinghaus* saß, war kaum mehr, als eine Physiologie der Sinnesorgane. Das folgende Zeitalter der Experimentalpsychologie — so Erhebliches *William Stern* und andere geschaffen haben —, führte noch nicht allzuviel weiter. Erst die neuere Tiefenpsychologie der *Freud, Jung, Adler* usw., die phänomenologische Psychologie (*Husserl, Pfändler, Scheler*), die Gestaltpsychologie (*Wertheimer, Köhler*) u. a. m. leiten uns allmählich in die Wege einer wirklichen Wissenschaft der Psychologie. Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Stand der Dinge es ein Versuch mit untauglichem Mittel bleiben muß, wenn man daran geht, die Erscheinungen des menschlichen Gesellschaftslebens bereits aus den Erkenntnissen der menschlichen Psychologie heraus erschließen zu wollen.

So sucht *Vierkandt*, das Wesen der Gesellschaft herzuleiten aus einer bestimmten Anzahl hypothetischer „sozialer Anlagen" des Menschen: dem Instinkt des Selbstgefühls, dem Unterordnungstrieb, dem Hilfstrieb, dem Kampftrieb, dem Geselligkeitstrieb usw. Das erinnert fatal an die Zeiten des Rationalismus, wo man den „natürlichen" Staat, die „natürliche" Religion, Moral usw. ohne weiteres meinte, aus der natürlichen, über Raum und Zeit erhabenen Vernunft des Menschen erschließen zu können. Man muß sich darüber klar sein, daß die „sozialen Anlagen", mit denen als letzten Elementen *Vierkandt* operiert, in Wirklichkeit durchaus nichts Elementares, sondern komplizierte, vielfach zusammengesetzte psychische Erscheinungen sind, deren Wesen noch höchst strittig sein dürfte. Der Autor nimmt z. B. einen „angeborenen Trieb zur Unterordnung" an. Das Gegenteil, den Machttrieb, sieht er offenbar nicht als ein analoges, angeborenes, seelisches Element an. Er meinst sogar ausdrücklich: „Macht wird in der Regel begehrt nicht wegen der rein physischen Herrschaft, sondern wegen der damit verbundenen Anerkennung oder Geltung, — deswegen, weil der Mächtigste zugleich als der Beste und Wertvollste gilt. Begehrt wird die Auszeichnung." Die Sehnsucht eines *Nietzsche*, „seine Hand auf Jahrhunderte zu drücken, wie auf Wachs", die Erfahrung eines *Mauritius*: „Ich lernte Menschen beherrschen, — eine Wollust ohnegleichen" (*Jak. Wassermann*, „Der Fall Mauritius", S. 334), sind dem Verf. sicherlich unbekannte seelische Erlebnisse. Ob nicht vielleicht einem *Lenin* oder einem *Dschingis Khan* der „Trieb zur Unterordnung" *Vierkandts* ebenso unbekannt und auch etwa nur indirekt als Streben zur Erreichung bestimmter Vorteile durch die Unterordnung erklärbar gewesen sein dürfte? Oder ob vielleicht in beiden Erscheinungen uns noch unbekannte, teils gemeinsame, teils verschiedene letzte seelische Elemente sich vereinigen? Es erscheint mir daher noch fraglich, ob diese soziologischen Kategorien, die *Vierkandt*

Digitized by Google

als weiter nicht erklärbare Urphänomene des Gesellschaftslebens hinstellt, wirklich so greifbare und einwandfreie letzte Begriffe sind, wie er voraussetzt, und ob man auf sie bereits einen systematischen Aufbau der Soziologie wagen kann.

Im zweiten Kapitel des Buches untersucht der Autor die „Abstufungen der Gesellschaft", unter eindringlicherer Prüfung der von *Tönnies* eingeführten wertvollen Unterscheidung von „Gesellschaft" und „Gemeinschaft", welch letztere *Vierkandt* definiert als gekennzeichnet durch eine „Erweiterung des Ichbewußtseins über die Grenzen der eigenen Person hinaus", eine Entstehung des „Wir-Bewußtseins".

Das dritte Kapitel hat zum Gegenstand die menschliche Gruppe, als ein besonderes eigenlebiges Phänomen, das den sie bildenden Individuen als ein objektives Gebilde gegenübersteht und von ihnen abhängig ist. Auch „die Tatsachen des Gruppenlebens beruhen auf einer Reihe angeborener Anlagen des Menschen", der nach *Vierkandt* „seine soziale Umgebung auffaßt nicht als eine Reihe von Personen, sondern als ein in Individuen gegliedertes Ganze. Und zwar geschieht dies kraft einer angeborenen Anlage" (S. 322f.).

Im vierten und letzten Kapitel würdigt der Autor dann unter den in dem Werke ausgeführten Gesichtspunkten noch die wichtigsten historischen Formen der Gesellschaft: die Familie, Sippe und Lokalgruppe; die Männerbünde und Berufsorganisationen; die Stände, Klassen und politischen Parteien; Volk, Stamm und Nation; zuletzt Staat und Gesellschaft.

Es ist ein wertvolles Werk, das *Vierkandt* uns hier vorlegt; der erste Versuch einer neuen eigenen Grundlegung der noch jungen und zuweilen in ihrer Berechtigung als eigene Sonderwissenschaft bezweifelten Disziplin der Soziologie. Man darf ihm dankbar sein, daß er sich mutig an das Werk der Neufundamentierung seines Lehrgebietes herangemacht hat. Und er andererseits wird es sicher nicht für undankbar ansehen, wenn vielleicht der eine und andere seiner Nachfolger zu dem Ergebnis kommt, daß da erst Ausgangspunkte sind, wo er vielleicht schon Zielpunkte erreicht zu haben meinte.

7) *Müller, K. V.* (Zwickau): **Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage.** Karl Zwing. Jena 1927.

Von Prof. Dr. *R. Fetscher* (Dresden).

Der Verf. ist mit Erfolg bemüht, die Grundbegriffe der Bevölkerungspolitik gemeinverständlich darzustellen, unter dem betonten Gesichtswinkel seiner sozialistischen Weltanschauung. Er spricht denn auch davon, daß eugenische Gesichtspunkte in einem gewerkschaftlichen Aktionsprogramm aufgenommen werden müßten, ja er hofft von der Eugenik eine biologische Fundierung des Sozialismus überhaupt. Während er sich in fast allen Teilen zu den Auffassungen *Grotjahns* bekennt, glaubt er andererseits auch rassenkundliche Gesichtspunkte nicht entbehren zu können, wie er auch bewußt die Bezeichnung „Rassenhygiene" gebraucht. Hier ist der verdienstvolle Autor offenbar dem Einfluß der in den letzten Jahren starken Propaganda für kaum haltbare „pronordische" Gedankengänge erlegen. Es wäre sehr erfreulich, wenn er in diesen Punkten seine Darstellung bei einer Neuauflage einer Revision unterzöge. Stark betont ist die sogenannte „negative Eugenik", also die Bestrebungen zur Ausschaltung krankhafter Erbanlagen von der Fortpflanzung. Sterilisierung, aber auch die üblichen Methoden der Schwangerschaftsverhütung scheinen ihm hierzu geeignet. Besonders interessant sind die Ausführungen über das „phänotypische Absinken qualifizierter Stämme", das der Stoßkraft der proletarischen Bewegung zugute käme.

Wir dürfen die Schrift als eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Jahre auf eugenischem Gebiete begrüßen, besonders da sich in ihr ein Nichtmediziner und überzeugter Sozialist zu eugenischen Gesichtspunkten bekennt, nachdem ein Forscher vom Range *Grotjahns* in der S.P.D. nicht immer das Verständnis fand, das er beanspruchen durfte.

8) *Wulff*, Dr. *Annemarie*: **Das Schicksal der Unehelichen in Berlin.** Flugschriften des Archivs deutscher Berufsvormünder. Frankfurt am Main, 1928.

Von Dr. *J. W. Samson* (Berlin).

An Hand des reichen Materials werden die verschiedenen Einflüsse auf die Lebensgestaltung der unehelichen Kinder untersucht.

Für die Lebensgestaltung und damit für die Zukunftsaussicht des Kindes entscheidet vor allem der Beruf der Mutter. Von 4213 Müttern waren 37,2 Proz. Arbeiterinnen, 32,1 Proz. Dienstboten, 27,1 Proz. Angestellte. Die übrigen verteilen sich auf kaufmännisch Selbständige, Kellnerinnen und Prostituierte, Krankenpflegerinnen und

Digitized by Google

Personen ohne Beruf. Für das Kind kommt es darauf an, daß der Vater nicht nur zahlungswillig, sondern auch zahlungsfähig ist, da nach dem deutschen Recht das uneheliche Kind einen Alimentationsanspruch gegenüber dem Vater hat, jedoch rechtlich nicht mit ihm verwandt ist. Von 425 aktenmäßig untersuchten Fällen waren 12,8 Proz. der Kinder im Jahr 1912 ohne Vater, da diese verschollen oder unbekannt waren oder die Mutter die Auskunft verweigert hatte. Für 1924 ergab sich für die gleiche Gruppe 13,9 Proz., während im Jahre 1904 die gleiche Zahl 21 Proz. betrug.

Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Totgeburten, nämlich fast doppelt so hoch auf seiten der Unehelichen gegenüber den Ehelichen. Zum Teil ist dies erklärbar dadurch, daß die Unehelichen meist Erstgeburten sind, bei denen Totgeburten immer häufiger vorkommen. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit bei Ehelichen und Unehelichen. Die starke Sterblichkeit der Unehelichen besonders in den ersten Lebensmonaten hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Mütter schlechter sind. Von einer funktionellen Minderwertigkeit der Unehelichen kann ernsthaft nicht die Rede sein. Sie erliegen in hohem Maße nicht dem Mangel an Lebenskraft oder der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten, sondern ökonomischen Verhältnissen. „Es ist die Gesellschaft, die hier wirkt und tötet, nicht die Natur" (*Rühle*). Die Sterblichkeit infolge Lebensschwäche ist gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gestiegen. Bei zweckmäßiger Ernährung und sachgemäßer Pflege gedeihen die unehelichen Kinder ausgezeichnet, wie die Berliner Erfahrungen des Waisenhauses zeigen (*Wiese*). Also auch hier bestätigt sich, daß nicht die Anlagen, sondern die Umwelt der Unehelichen ihre hohe Sterblichkeit bedingt.

So segensreich Adoptionen, welche die ungünstigen Umweltbedingungen abzuschwächen vermögen, für das Gedeihen der unehelichen Kinder sich erweisen können, so spielen sie zahlenmäßig für die Masse der unehelichen Kinder keine entscheidende Rolle. Die Abwanderung der Unehelichen im Kindesalter aus Berlin ist hoch, während die Zuwanderung gering ist. Es bestehen also in Berlin zwei entgegengesetzte Strömungen, die dauernd den Prozentgehalt der Bevölkerung an Unehelichen verändern: Erstens das Einströmen unehelicher Mütter, durch das die uneheliche Quote gehoben wird, zweitens die starke Verminderung der Unehelichen im Kindesalter, die die uneheliche Quote der lebenden Bevölkerung wieder drückt.

Entscheidend für das Schicksal der Unehelichen in den ersten zwei Lebensjahren ist die Ruhelosigkeit. Der häufige Wechsel des Milieus mit seinen veränderten Ernährungs- und Erziehungseinflüssen bildet den Hauptgegensatz der unehelichen im Vergleich mit den ehelichen Kindern. Für die Frage der Stiefvaterfamilie ist ausschlaggebend, daß die uneheliche Mutterschaft im Mittelstand ein größeres Ehehindernis bietet als bei Dienstmädchen, Arbeiterinnen und Aufwärterinnen, wo die uneheliche Mutterschaft nicht so sehr als ein Makel empfunden wird. Die besonders niedrige Verheiratungsquote bei den Kellnerinnen in Norddeutschland hängt mit der geringen sozialen und moralischen Bewertung dieser Gruppe zusammen.

Je jünger im allgemeinen das Kind bei der Verheiratung der Mutter ist, desto größer sind die Aussichten, daß es eine wirkliche Heimat in der Stiefvaterfamilie findet. Trennt man die Stiefkinder nach dem Geschlecht, so ergibt sich, daß etwas mehr Knaben in die Stiefvaterfamiie aufgenommen werden als Mädchen. Es scheint, daß der Stiefvater einem unehelichen Knaben seiner Frau eher sein Haus öffnet als einem Mädchen.

Auch im späteren Lebensalter bis zum 14. Lebensjahre bleibt die Heimatlosigkeit das Kennzeichen des Schicksals der unehelichen Kinder. Nur wenig mehr als ein Drittel entgehen dem dauernden Pflegewechsel, dem die Mehrzahl in starkem Maße unterliegt. Das zweite Merkmal des Schicksals im Lebensgang des unehelichen Kindes ist die schlechte wirtschaftliche Lage. Ein Drittel der Kinder der Jahrgänge von 1904 und 1912 erhält gar keine Alimente, wobei allerdings die Kinder mit einbezogen sind, die keinen verpflichteten Vater haben. Als Grund für die schlechte Alimentierung kommt in erster Linie der verminderte Zahlungswille des Vaters im Lauf der Jahre und auch Zahlungsunfähigkeit in Frage. Auch die verheirateten Väter sorgen zuerst für ihre eheliche Familie, wozu auch die rechtlichen Unterlagen gegeben sind. Der mehr und mehr sich lockernde Zusammenhang des unehelichen Kindes mit dem unverheiratet gebliebenen Vater vermindert auch hier den Zahlungswillen. Hinzu kommen traurige häusliche Verhältnisse bei den meisten Unehelichen, unter denen an erster Stelle die gedrückte Lage der unehelichen Mütter steht. Von ihnen ist ein Viertel so arm, daß sie dauernd unterstützt werden müssen. Die ärmliche Lebensführung der Mutter involviert Unsauberkeit und Unordnung in der Wohnung und damit vernachlässigte Pflege des Kindes. 32,7 Proz. von den Kindern, die dauernd bei der Mutter wohnten, schliefen mit anderen Personen in einem Bett. Die mangelnde seelische Pflege ist wohl

Digitized by Google

auch der häufigste Grund für Erziehungsschwierigkeiten der Unehelichen, während der Mangel an körperlicher Pflege häufig seinen Ausdruck in Klagen über die Gesundheit des Kindes in den Akten führt. Die Mehrzahl der Unehelichen besucht die Volksschule, nur 7 Proz. befanden sich auf einer höheren Schule. Der Funktionswert der Stiefvaterfamilie kann in folgenden Hauptergebnissen zusammengefaßt werden:

1. Durch Verheiratung der Mutter wird einem großen Teil der Unehelichen eine stabile Pflege gesichert. Die Kinder werden damit der Gefahr enthoben, in eine fremde Pflegefamilie zu kommen oder der städtischen Waisenpflege dauernd anheimzufallen.
2. Jedoch kann die Stiefvaterfamilie den Kindern nur selten bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten als die andern Pflegestellen. Die wirtschaftlichen Mittel sind oft so knapp, daß die Kinder nur mit Hilfe von Wohlfahrtsunterstützungen bei dem Stiefvater verpflegt werden können.
3. Die Gesundheitsverhältnisse der Stiefkinder sind nicht viel besser als die der Kinder, die bei der ledigen Mutter versorgt werden, die Schulausbildung ist sogar schlechter. Auch in erzieherischer Hinsicht kann die Stiefvaterfamilie nicht besonders günstig beurteilt werden.
4. Im ganzen erscheint die Unterbringung in der Stiefvaterfamilie für das Kind mindestens in seelischer Beziehung doch noch günstiger als die bei Fremden. Die Fremden können wohl häufiger das Kind körperlich besser verpflegen, doch haben sie oft zu geringes Interesse an seiner Erziehung.

Keine Pflegeform, in die das Kind kommen kann, ersetzt ihm nach Ausführungen der Verf. vollkommen die eheliche Familie. Eine Beaufsichtigung, wie sie heute das Jugendamt ausübt, ist deshalb im Interesse des Kindes dringend notwendig, um bei Mängeln schnell und energisch einzugreifen.

Der Halt der unehelichen Kinder an Verwandten oder an den alten Pflegeeltern ist meist nur gering: Nur noch 16 Proz. der 21 jährigen sind bei der ledigen Mutter, 33 Proz. in der Stiefvaterfamilie, die übrigen anderwärts zu finden. Ein besonders wichtiger Punkt ist die Frage der Verwahrlosung der Unehelichen. Alles in allem ist sie schätzungsweise 3—4fach so stark als dem Durchschnitt der Bevölkerung entspricht. Schlechte wirtschaftliche Lage, mangelnde geistige Pflege, häufiger Pflegewechsel spielen hier u. a. eine Rolle. Eine besonders schlechte geistige Veranlagung der Unehelichen läßt sich nicht nachweisen. Weder sind sie besonders schlecht geistig veranlagt, noch offenbart sich ihre Verwahrlosung besonders früh, sondern wie bei Fürsorgezöglingen meist erst nach der Schulentlassung.

Im Durchschnitt verhalten sich auch die Unehelichen nicht ungünstiger als die Ehelichen, wenn sie aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden, auch innerhalb der Fürsorgeerziehung zeigen sie keinerlei besonders krankhafte oder asoziale Anlagen. Es bleibt vielmehr nur übrig, daß die unglücklichen Verhältnisse, unter denen die Unehelichen heranwachsen, den hohen Anteil an Verwahrlosung und Verbrechen bedingen.

Die verdienstvolle Arbeit leuchtet auf Grund reichen Materials in alle jenen bisher zum Teil noch recht ungeklärten Lebensverhältnisse der unehelichen Kinder hinein und schafft zugleich Klarheit über vieles, von dem heute noch recht vage, nicht auf hinreichendes Tatsachenmaterial gestützte Vorstellungen bestanden. So wird mit allerlei Vorurteilen über den körperlichen, intellektuellen und moralischen Wert der unehelichen Kinder aufgeräumt und es ergibt sich die angesichts des vielen Elends tröstende und erfreuliche Tatsache, daß das Material gut ist, jedenfalls nicht schlechter als Kinder überhaupt eben sind. Erst exogene Faktoren verschiedener Art und von sehr ungleichem Wert wirken auf Schicksal und Leistung der Unehelichen ungünstig ein. Diese Faktoren zu beseitigen, hat die Öffentlichkeit ein starkes Interesse, um eine Verelendung und Verwahrlosung vieler heranwachsender Personen zu verhindern. Erweiterte Fürsorge, nicht nur für die Kleinkinder, muß daher gefordert werden. Die Verf. stellt bei Erfüllung dieser Forderung die Prognose für das Schicksal der Unehelichen zwar besser, doch verkennt sie nicht, daß damit nicht alle Sorgen hinsichtlich des Schicksals der Unehelichen der Gesellschaft abgenommen sind. Das Verbleiben außerhalb der ehelichen Familie bringt nach Ansicht der Verf. immer Entbehrungen mit sich, die das eheliche Kind nicht kennt und die auf das Leben der Unehelichen Schatten zu werfen vermögen.

Die gedrängte, hier gegebene Übersicht über die Ergebnisse der Arbeit, die kritische Behandlung zahlreicher bisher das gleiche Gebiet betreffender Publikationen sowie die Berücksichtigung einer großen Literatur überhaupt werden der Schrift Dr. *Annemarie Wulffs* einen Erfolg sichern.

Digitized by Google

9) *Silbernagel-Caloyanni, Alfred*: **L'enfant naturel et sa mere.** Verlag: Imprimerie moderne. Agen 1928.

Von Dr. *Fr. E. Traumann* (Düsseldorf).

Der Verfasser, verdienstvoller ehemaliger Richter in leitender Stellung (I. Präsident am Zivilgericht in Basel), hat in dieser kleinen Schrift nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter in der Schweiz zur Vorbereitung seiner Zukunftsforderung eines internationalen Rechtssystems auf diesem Teilgebiet 23 Thesen aufgestellt, die hier unter Hinweis auf die in den verschiedenen Rechtsgebieten bisher voneinander abweichende Regelung in gedrängter Sachdarstellung begründet werden.

Die wesentlichsten Reformforderungen des Verfassers sind für das reichsdeutsche Rechtsgebiet zum Teil bereits durch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (RGBl. 1922 I, S. 633) erfüllt. Sie würden fast restlos erfüllt sein, wenn der bereits seit 1925 dem Reichsrat zugeleitete Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt endlich auf dem vorgeschriebenen gesetzgeberischen Wege Reichsgesetz wird. Auf die Besprechung dieses Entwurfes (Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1926, S. 9ff.) kann verwiesen werden. In Übereinstimmung mit dem deutschen Entwurf nimmt Verfasser eine Zweiteilung der Ansprüche des unehelichen Kindes vor, von denen der weitergehende familienrechtliche die Feststellung der Vaterschaft, der andere, auf Unterhaltsleistung beschränkte, die bloße Möglichkeit der Vaterschaft zur Unterlage hat. Damit wird grundsätzlich die exceptio plurium von dem Verfasser verworfen. Allerdings will dieser im Anschluß an die Schweizer Gerichtspraxis den Einwand „de l'inconduite notoire de la mère" aufrechterhalten, während der deutsche Entwurf hier radikaler ist und für die Heranziehung des Konkumbenten oder mehrerer Konkumbenten als Zahlvater oder Zahlväter jeden Einwand in dieser Richtung beseitigt.

Im übrigen ist den Thesen des Verfassers durchweg zuzustimmen. Sie zeigen eine geschickte Auswahl aus den Schutzvorschriften des deutschen Entwurfes und der gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz und der skandinavischen Länder, während im Hinblick auf den familienrechtlichen Konservatismus der romanischen Länder radikale Systemänderungen vermieden werden. Besonders hervorzuheben ist noch, daß gerade auf diesem Rechtsgebiete das Streben des Verfassers, über die Landesgrenzen hinaus möglichst eine internationale Rechtsbasis zu schaffen, jede Förderung verdient.

10) *Uhsadel, Walter*: **Soziologische Verhältnisse kinderreicher Großstadtfamilien.** F. A. Herbig, Berlin 1928.

Von Dr. *Anni H. Friedländer* (Berlin).

In den Archiven der städtischen und privaten Wohlfahrtsstellen hat sich ein reiches Tatsachenmaterial angesammelt, das auf Ausbeutung wartet. Es ist sehr begrüßenswert, daß es in der vorliegenden Studie einer Gruppierung unterzogen wird. Wenn die Schrift dem etwas anspruchsvollen Titel nicht ganz entspricht, so mag daran die mißverständliche Anwendung des Begriffes „soziologisch" schuld sein. Aber sie liefert, besonders in dem reichhaltigen Tabellenanhang, wertvolle Gruppierungen. Es bedarf zwar kaum eines Beweises, daß in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung Kinderreichtum nie Reichtum, sondern immer Armut, meistens Not bedeutet. Denn auch wo die Arbeitskraft beider Eltern eingesetzt wird, können sie die nötigen Subsistenzmittel nicht beschaffen. Kinderreichtum bedeutet unzulängliche Wohnungsverhältnisse und in ihrem Gefolge Krankheit und Verwahrlosung. Wenn auch dem Material, das verwendet wurde, nicht entnommen werden konnte, aus welchen Antrieben es zu dem Kinderreichtum gekommen ist, so lassen die gefundenen Angaben den Schluß zu, daß er nicht aus der Freude am Kinde oder dem Willen zur Verantwortung, sondern einem ungehemmten und sinnlosen Triebleben entsprossen ist. Der Volksgesundheit ist nicht mit großer Kinderzahl, sondern mit einer, wenn auch kleinen, verantwortungsbewußten Familie besser gedient. Nicht nur die gesundheitlichen, sondern auch die beruflichen Aussichten für Kinder aus kinderreichen Familien sind schlecht, wie ihr Absteigen in ungelernte Berufe beweist. Die Schrift liefert für diejenigen, die für eine verständnisvolle Geburtenregelung eintreten, wertvolles Material.

11) *Thorbecke, Clara*: **Reifungsprobleme der proletarischen weiblichen Großstadtjugend.** Franz Vahlen, Berlin 1928.

Von Dr. *Else Voigtländer* (Waldheim i. Sa.).

In dieser sehr beachtlichen Studie kommt Verf. auf Grund ihrer Beobachtungen zu dem Ergebnis, daß die Entwicklung des jungen proletarischen Mädchens unter

Digitized by Google

ungünstigeren Bedingungen verläuft als die der Angehörigen der Bildungsschicht, wodurch sie sich in vieler Hinsicht verschiebt und verspätet, Lücken in ihren Gang gerissen werden, die erst später sich ausgleichen können. Schon das Aufwachsen in einem großen Miethause bringt das Kind mit fremden Lebensverhältnissen in Berührung und läßt es Beobachtungen machen, die für seine Entwicklungsstufe zu früh sind. Das engere Familienmilieu ist unruhiger, die Kräfte der Eltern werden im Erwerbskampfe verbraucht, Unstimmigkeiten wirken sich unverhüllt aus, die Eltern stehen den Einflüssen, denen das Kind ausgesetzt ist, machtloser gegenüber. Der Spieltrieb des Kindes kann sich nicht so ungestört auswirken, es wird früh mit Pflichten belastet. Da das Kind Eindrücken ausgesetzt ist, die es noch nicht innerlich verarbeiten kann, so entsteht eine Anhäufung von nur seelisch registrierten, nicht „erlebten" Erlebnissen. Durch die mit 14 Jahren einsetzende Berufstätigkeit wird das Kind plötzlich zum Erwachsenen gestempelt. Es entsteht so ein Sprung in der Entwicklung. Äußere Sicherheit, Geltungsstreben, äußerliches Selbstgefühl wird geweckt. Echtes, sachliches Berufsinteresse fehlt noch. Es wird nur Fertigkeit, Arbeitsleistung aus wirtschaftlichem Zwang heraus gefördert, der Beruf ist nur Mittel zum Geldverdienen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit führt leicht zu einer Trennung vom Elternhaus und damit in große Gefahr in sexueller Hinsicht. Durch fast allgemein zur Selbstverständlichkeit gewordene frühe sexuelle Betätigung entsteht eine verhängnisvolle Entwicklungslücke, indem das sexuelle Moment sich vordrängt, das seelische Moment in den Beziehungen der Geschlechter verkümmert. Die spätere Ehe wird nur unter ganz äußerlichen Gesichtspunkten betrachtet. Die Reifejahre vergehen so ohne wirklichen seelischen Gewinn. — Auch durch den „Aufstiegsdrang" entstehen vielfach Gleichgewichtsstörungen. Das „Dameseinwollen" wird in der äußeren Aufmachung gesucht, die Bekanntschaft mit einem „besseren" Herrn erweckt unerfüllbare Bestrebungen und innere Unzufriedenheit. — So verläuft die Entwicklung der proletarischen Jugend im Gegensatz zu der üblichen Vorstellung langsamer, weil sie durch häufige unzeitgemäße Erlebnisse unterbrochen wird.

Der eigentliche Kern der Sache scheint mir darin zu liegen, daß ein äußerliches Erwachsensein vorweggenommen wird, eine äußere Fertigkeit ausgebildet, wodurch seelische Möglichkeiten verkümmern oder verspätet nachreifen müssen.

12) *Weitsch, Eduard*: **Gespräche mit Siebzehnjährigen.** Pädagogisches, nicht Allzupädagogisches. Zweite Auflage. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1928.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Ganz knappe Augenblicksbilder aus dem Verkehr eines Lehrers mit seinen Siebzehnjährigen, in der höheren und der Berufsschule. Innige Herzensgüte, tiefes Verstehen, weise Besinnlichkeit spiegeln sich hier auf wenigen Zeilen wider und söhnen den Leser für die Zeit des unmittelbaren Eindrucks mit der Grobschlächtigkeit mancher geist- und seelenloser Schulmeister aus, die auch in der heutigen Schule „Siebzehnjährigen" das Gemüt und den Charakter vergiften können. Dies noch, nachdem die hier vorliegenden Skizzen bereits vor 20 Jahren erstmalig veröffentlicht waren (in *Hanns v. Gumpenbergs* „Licht und Schatten" und in der Frankfurter Zeitung). Damals war der Verf. 25 Jahre alt. Daß er sie um diese Zeit schrieb und drucken ließ, beweist seinen frühen Mut, — daß er sie heut von neuem herausgibt und sich noch ganz zu ihnen bekennt, beweist die Echtheit seiner pädagogischen Gesinnung und Berufung.

13) *Croner, Else,* **Die Psyche der weiblichen Jugend.** Hermann Beyer & Söhne, Langensalza 1928. 92 S. RM. 2.—.

Von Dr. *Max Marcuse.*

Die Schrift liegt nun schon in vierter Auflage vor, ein Tatbestand, der in diesem Falle weniger den wissenschaftlichen Wert als die praktische Brauchbarkeit, Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung bezeugt. Es ist alles etwas zu einfach und zu geradlinig betrachtet, natürlich auch nicht frei von spezifisch weiblicher Wertung und Deutung, was indes gegenüber der sonst überwiegenden rein männlichen Einstellung nicht ohne weiteres ein Vorwurf bedeuten soll. Frau *Croner* unterscheidet fünf Haupttypen des deutschen jungen Mädchens: den mütterlichen, den erotischen, den romantischen, den hausbackenen und den intellektuellen Typ —, versucht die Bildungs- und Entwicklungsgesetze der weiblichen Psyche mit ihrem zweiten Pubertätserlebnis zu Beginn der zwanziger Jahre aufzuzeigen, fügt dann als Bereicherung der neuen Auflage eine Betrachtung der Psyche der Mädchen aus den einfachen Volksschichten hinzu, mit unterschiedlicher Kennzeichnung der Fachschülerin und des Dienstmädchens, und beschließt

Digitized by Google

ihre Schrift mit einer kurzen Psychopathologie des jungen Mädchens, wobei sie die Nervösen, die Ängstlichen, die Haltlosen, die Disharmonischen (Früh-Unnaiven), die Heimwehkranken, die moralisch Schwachsinnigen und die Hysterischen unterscheidet. Sowohl *Freud* wie *Adler* gegenüber übt sie im Hinblick auf erzieherische Aufgaben vorsichtige Zurückhaltung.

14) *Schneider, Friedrich.* **Das geschlechtliche Reifen als Fortschritt und Hemmung.** Nr. 7 der Veröffentlichungen der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; Abteilung für Erziehungswissenschaften und Jugendkunde. Kurt Stenger, Erfurt 1927.

Von Dr. *Els. Voigtländer* (Waldheim i. Sa.)

Die Arbeit beruht auf einer an Jugendliche im Alter von 19 und 20 Jahren gerichteten Umfrage über ihre soeben zurückgelegte Pubertätsentwicklung. Das Erwachen der Sexualität und ihre seelischen Folgen bieten bei den verschiedenen Jugendlichen ganz verschiedene Bilder. Häufig wird sie als etwas Fremdes, Unheimliches erlebt, vor dem Abscheu und Entsetzen entsteht. Viele erleben ein Nachlassen ihrer geistigen Leistungsfähigkeit, eine Störung in der Entwicklung. Anderen wieder sind die neuen Erlebnisse beglückend und seelischen Gewinn bringend. Dem Erwachsenen fällt die Aufgabe einer verständnisvollen Leitung des Jugendlichen zu.

15) *Stern, Erich*: **Jugendpsychologie.** 2. Aufl. Jedermanns Bücherei, Verlag Ferd. Hirt, Breslau 1928.

Von Prof. Dr. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Erfreulicherweise ist hier der enge Zusammenhang der seelischen Jugendentwicklung mit der „Umbildung der Sexualität" in dieser Zeit hervorgehoben. Ref. würde freilich auch für die Sexualität das gute, alte Wort „Entwicklung" oder „Entfaltung" vorziehen, da „Umbildung" zu manchen Mißverständnissen Anlaß geben kann und etwas einseitig im Sinne *Freuds* gewählt erscheint, wie ja Verf. überhaupt unverkennbar stark unter dem Einfluß der Psychoanalyse steht, und zwar — trotz ihrer gegenseitigen Bekämpfung — sowohl der *Freud*schen als auch der *Adler*schen Schule. Mag man sich zur Psychoanalyse wie immer stellen, jedenfalls aber ist es für die Sexualwissenschaft eine Genugtuung, daß entgegen der Totschweigemethode noch gar nicht lange vergangener Zeiten ihre Forschungsergebnisse auch in einem Erziehungsbuch wie dem vorliegenden nicht bloß als gesichert angesehen, sondern auch offen und uneingeschränkt verwendet werden. Verf. weist besonders auch auf die größere seelische Gefährdung der Mädchen als die der Knaben in der Pubertätszeit hin, wie er überhaupt die schon früh erkennbaren Strukturunterschiede der weiblichen Seele gegenüber der männlichen (also nicht bloß ein Kunst- oder Kulturprodukt!) kurz, aber scharf umrissen hervorhebt. Die „negative Phase" *Charlotte Bühlers* in der „Präpubertät" dürfte nach Ansicht des Ref. kaum als bleibender Bestand der Jugendpsychologie anzusehen sein, dagegen ist die Unterstreichung des „Geltungsbedürfnisses" der Jugend sehr zu begrüßen; auf diesem Gebiete ist wohl für die praktische Psychologie, besonders die Sozialpsychologie, noch sehr viel zu erforschen, was besonders für die gesetzgebenden Faktoren, aber auch für alle ausführenden Organe von entscheidender Bedeutung sein dürfte.

16) *Kafky, Oskar*: **Jugendlichen-Psychologie.** Ihre Hauptprobleme. Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig 1927. Preis geh. RM. 2.50, in Leinen geb. RM. 3.90.

Von Dr. *Hertha Götz-Heinrich* (Berlin).

Die Psychologie der Jugendlichen steht heute im Mittelpunkt des Interesses weiter Kreise, und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte für die Unwissenheit, die auch in den sogenannten gebildeten Ständen besteht den Vorgängen gegenüber, die sich im Jugendlichen abspielen, so hat der *Krantz*prozeß und seine Beurteilung diesen Beweis mit erschreckender Deutlichkeit geliefert. Daher ist ein Buch zu begrüßen, das sich mit dem Seelenleben des Jugendlichen, der kein Kind mehr, aber auch noch kein Erwachsener ist, beschäftigt.

Von Ausnahmen abgesehen ist die Erinnerung der Erwachsenen, auch der Lehrer, an die eigene Jugend meist lückenhaft. Die mangelnde Fähigkeit, die widerspruchsvollen Erlebnisse der eigenen Reifejahre ins Gedächtnis zurückzurufen, erschwert die Einfühlung in das andersartige Seelenleben des Jugendlichen und, da der Jugendliche selbst weder geneigt noch imstande ist, sein Innenleben zu enthüllen, entstehen Mißverständnisse von oft groteskem Ausmaß. Wie aber können wir Kenntnis von dem Seelenleben des Jugendlichen erhalten? Die Methode der statistischen Erhebung, die

Digitized by Google

Sichtung der Literatur, Beobachtung von Ärzten und Seelsorgern geben nur Teilbilder. Das wertvollste Material ist wohl in den spontanen Aufzeichnungen der Jugendlichen selbst niedergelegt. Eine reiche Fülle von Auszügen aus Tagebüchern, Briefen, Gedichten usw. finden wir in dem fesselnden und dabei sorgfältigen, tiefschürfenden Büchlein *K.s.* Die körperlichen Reifungsvorgänge werden in ihrer Bedeutung für die seelische Entwicklung gewürdigt, charakteristische seelische Elementarerscheinungen im Bereiche der Empfindungs-, Gefühls- und Willensvorgänge ausführlich besprochen. Die Stellung des Jugendlichen zu sich selbst und zur Umwelt, das Ringen um einen letzten Halt (Religion, Weltanschauung) zeigen den tiefen Sinn der geistigen Entwicklung in den Pubertätsjahren. Besonders dankenswert ist es, daß auch das Führerproblem in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt worden ist, denn gerade die Jahre nach der Revolution bis zur Jetztzeit zeigen uns, zum Teil in Gerichtsverhandlungen, die ungeheure Macht des Führers über den begeisterten Jugendlichen, der zu verbrecherischen Taten ausgenützt wird, wobei in dem unglücklichen Verführten noch der Wahn erweckt wird, durch eine schnelle Tat hohe Ideale ihrer Verwirklichung nähergebracht zu haben.

17) *Liedloff, Werner*: **Beiträge zur Psychologie der mathematischen Schulbegabung.** Jenaer Beiträge zur Jugend- und Erziehungspsychologie. Verlag Julius Beltz, Langensalza 1928. Pr. br. RM. 3.—.

Von *Marie Labus* (Berlin).

Viele Beobachtungen und Erwägungen sprechen dafür, daß einer besonderen Begabung und Neigung für die mathematische Problematik und Produktion eine eigene Beziehung zur sexuellen Struktur zukommt. An dem Liebesleben der großen Mathematiker fallen im Rahmen des vorläufig freilich noch sehr kümmerlichen Materials, das ihre Biographien von diesem Gesichtspunkte aus bieten, einige Sonderartungen auf, die man in diesen Zusammenhang zu bringen wohl das Recht hat. Jedenfalls gehört zu den beachtlichsten sexualwissenschaftlichen (psychologischen und biologischen) Aufgaben der nächsten Zukunft die Erweiterung des bisherigen Untersuchungen etwa von *Müller-Freienfels*, *Alexander Herzberg* und der Psychoanalytiker (über die Zusammenhänge zwischen Weltanschauung und philosophischem Denken und Schaffen mit dem Aufbau der erotischen und sexuellen Persönlichkeit) auf die Frage nach den mathematisch-sexuellen Eigenbeziehungen, und in diesem Hinblick dürfen uns Untersuchungen wie die vorliegende von *Liedloff* willkommen sein, obwohl sie selbst noch gan zim methodisch Elementaren und in rein äußeren Beziehungssetzungen stecken bleiben. Der Verf. untersucht nämlich das Verhältnis der mathematischen Schulbegabung zu verwandten psychischen Schulqualitäten, dazu gehören arithmetische und geometrische Begabung — es zeigt sich, daß die arithmetrische etwas häufiger neben der mathematischen als die geometrische vorkommt — ferner Selbständigkeit, Aufmerksamkeit, Willigkeit und Sorgfalt. Die mathematische, geometrische und arithmetische Begabung findet sich in starkem Maße mit der Selbständigkeit verbunden, geringer mit Aufmerksamkeit, Willigkeit und Sorgfalt, während die Leistungen im mathematischen Fach eine geringe Beziehung zur Begabung erkennen lassen. Auf Grund einer Anzahl verschiedenster Versuche werden in Tabellen die Korrelationen dieser psychischen Momente zusammengestellt. — Da die Versuche an nur 14—17 jährigen Schülern (darunter 4 Mädchen) angestellt wurden, bleiben z. B. auch mögliche Einflüsse der Lebensphasen und des Geschlechts unbeachtet.

18) *Seeling, Otto*: **Suggestion und Hypnose in der heilpädagogischen Praxis mit besonderer Berücksichtigung der Heilung des Stotterns.** Wiegandt u. Grieben, Berlin. 1929.

Von Dr. *Else Voigtländer* (Waldheim i. S.).

Verf. gibt eine Übersicht über die einschlägige Literatur und kommt dann zu folgendem Resultat: „Bei dem Kampf aber, den die soziologisch bevorzugte Ärzteschaft gegenüber allen Nichtapprobierten führt und bei der Möglichkeit, daß ein abnormer Verlauf heilpädagogischer Hypnosen dem Laienhypnotiseur restlos in die Schuhe geschoben werden kann, muß vor der praktischen Verwendung der hypnotischen Suggestion durch den Lehrer als Heilpädagogen unter allen Umständen eindringlich gewarnt werden. Wenn alle heilpädagogischen Maßnahmen erschöpft sind, so kann. . . als letztes Mittel die hypnotische Heilbehandlung erwogen werden. In einem solchen Sonderfalle ist ein entsprechend vorgebildeter Arzt zu interessieren und für den Gedanken zu gewinnen, daß die Heilbehandlung unter allen Umständen unter Hinzuziehung des Heilpädagogen erfolgt.“ — Der mitgeteilte Streit mit einem Sprachheilinstitut dürfte die Öffentlichkeit kaum interessieren.

Digitized by Google

19) *Häberlin, Paul*: **Über die Ehe.** Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1928. RM. 5.—.

Von Dr. *M. Cram* (Berlin).

Wieder ein Ehebuch! Aber eines, das nach der ganzen Anlage, Gesinnung und Aussprache zur besten Literatur über dieses Thema gehört, und die schwere Aufgabe gelöst hat, geistiges Niveau mit wirkungsvoller Eindringlichkeit zu vereinigen. Ref. wünscht ihm eine weite Verbreitung unter gebildeten und besinnlichen Männern und Frauen aller Schichten und Gruppen. Obwohl weltanschaulich — leider aber ganz unbiologisch — fest und klar gegründet, verzichtet es auf lange theoretische Auseinandersetzungen, und übt an einem reichen Beispielmaterial praktisch-psychologische Eheberatung. Möglichkeit und Umfang des tatsächlichen Nutzens, den ein solches Buch im Hinblick auf die Ehekrise des einzelnen wie unserer ganzen Zeit zu stiften vermag, bleibt selbstredend zweifelhaft, aber daß von der Lektüre und Durchdenkung der *Häberlin*schen Darstellung irgendein Mensch oder irgendeine Ehe geschädigt werden könnte, erscheint dem Ref. als ausgeschlossen. Dies sehr zum Unterschied von anderen volkstümlichen Ehebüchern, deren gute Absicht nicht in Frage gestellt werden soll, deren symptomatische und effektive Bedeutung aber beklagenswert ist. Der innere Gegensatz zu den Veröffentlichungen, an die hier vor allem gedacht wird, findet schon in einigen Kapitelüberschriften seine Andeutung: „Die Geschlechtsliebe als Ehegefahr“ — „Wie ist Ehe trotz der Liebe möglich?“ — u. a. m. Der Abschnitt „Der einzige Scheidungsgrund“ ist der gedankliche Höhepunkt des Buches und trifft in den Kern des ganzen Problems.

20) *von Zahn-Harnack, Agnes*: **Die Frauenbewegung.** Verlag Deutsche Buch-Gemeinschaft, Berlin.

Von Dr. *Anni H. Friedländer* (Berlin).

Die Frauenbewegung, bis vor kurzer Zeit noch nicht als umgestaltende Kraft in der Geschichte erkannt, ist heute eine Tatsache von geschichtlicher Bedeutung geworden, die mit den geistigen Kämpfen der letzten Jahrzehnte eng verbunden ist. Es hat bisher keine zureichende Darstellung dieser Bewegung gegeben, da sie noch immer zu gegenwärtig, zu umstritten war und es vor der Fülle dringender Aufgaben auch an Zeit und Kraft fehlte, um eine umfassendere Darstellung zu schaffen. Jetzt ist sie in dem vorliegenden Werk entstanden. Eine Frau, die die Bewegung als geistiges Leben und geistige Kraft in sich selbst erlebt hat und sich den Führerinnen von Natur verwandt fühlt, gibt auf Grund reicher Kenntnis der gesamten Literatur und aufgebaut auf dem Miterleben der Kämpfe der letzten entscheidenden Jahre eine Darstellung ihrer Geschichte, ihrer Probleme und ihrer Ziele. Die ausführlichste Schilderung ist den Kämpfen um die Frauenausbildung, um den Einfluß der Frauen auf die Mädchenbildung und auf ihre Durchsetzung im Beruf gewidmet. Mit ihren Forderungen einer verbesserten Berufsausbildung, einer auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Berufsberatung sind die Frauen nicht nur für ihr eigenes Geschlecht bahnbrechend gewesen. Das Buch beschränkt sich nicht auf eine rückblickende Betrachtung. Die Problematik Beruf und Ehe oder Beruf und Mutterschaft sind für jede Frau auch heute noch aktuell. Wie auch die Frage nach der schöpferischen Kraft der Frau und ihrer geistigen Leistung noch immer im Mittelpunkt der Diskussion steht. Das Buch zeichnet sich nicht nur durch eine reiche Tatsachendarstellung und durch den sehr gepflegten Stil des Ausdruckes aus. Die Verfasserin kennt die sachlichen Grundlagen und die persönlichen Zusammenhänge. Jedes von ihr dargestellte Sondergebiet der Frauenbewegung ist von ihr als Problem erlebt und in seinem letzten ethischen Ziel bejaht worden. Um Verständnis für die noch heute problematische Lage der Frau, für ihr geistiges Ringen zu gewinnen, möchte man dem Buch viele Freunde wünschen.

21) *Voigt, Johannes*: **Deutsches Hofleben im Zeitalter der Reformation.** Verlag Wolfg. Jeß. Dresden 1928. 461 S. Mit zahlreichen Abbildungen.

22) *Reumont, Alfred von*: **Frauenschicksale in der Renaissance.** Verlag Wolfg. Jeß. Dresden 1928. 2 Bände. Mit zahlreichen Abbildungen.

23) *Havemann*, Dr. *Elisabeth*: **Die Frau der Renaissance.** F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Berlin 1928. 84 S. RM. 1.50.

Von *Lotte Labus* (Berlin).

Der Verlag Wolfgang Jeß, Dresden, macht sich durch mehrere Neudrucke von Historikern des 19. Jahrhunderts verdient, deren Ausgabe in geeigneter Auswahl und mit reichhaltigen Bilderergänzungen in der kundigen Hand *Emil Schaeffers* liegt, dem es gelingt, wertvolle Kulturdokumente so der Vergessenheit zu entreißen.

Digitized by Google

Aus *Reumonts* Renaissancestudien und *Voigts* Arbeiten über das Zeitalter der Reformation ergeben sich interessante Vergleiche über die Frauen dieser Zeit in Italien und in Deutschland. (Es muß betont werden, daß es sich in beiden Werken um fürstliche Frauen handelt.) Der Vergleich ergibt große Gegensätze, wenn auch eine Voraussetzung zunächst bei beiden die gleiche ist; in dieser politisch unruhigen Zeit sind die Männer häufig in Kriegen oder zu Reichstagen abwesend, so daß die Frauen viel einsam, also auf sich selbst angewiesen sind. Wie sie sich aber in ihr Geschick finden, das gerade unterscheidet sie und läßt die Folgen ihrer verschiedenen Erziehung erkennen. Die deutsche Frau eignet sich im Umgang und unter der Aufsicht ihrer Mutter und der Hofmeisterin feine Sitten an und beschäftigt sich mit „weiblichen Arbeiten". Ihre geistige Ausbildung beschränkt sich in der Regel auf etwas Lesen und Schreiben, Religion und ein wenig Geographie. Die in Schrift und Inhalt unbeholfenen Briefe beweisen den geringen Wert, der auf diesen Teil der Erziehung gelegt wird; immer handelt es sich in den Briefen um ihre Hausfrauentätigkeit. „Sollte man nach den Briefen urteilen", sagt *Voigt*, „so war die große Welt für sie gar nicht da." Wie anders in Italien! Hier leben die Frauen bewußt in ihrer Zeit. Ihre Briefe, die große Gewandtheit in dem schwülstigen, modischen Stil verraten, beweisen ihre Anteilnahme an allem künstlerischen und politischen Geschehen ihrer Tage. Ihre geistige und menschliche Größe zeigen sie sowohl im Ertragen schwerer Geschicke, als auch im Künstlerisch-Schöpferischen. Für alle Frauen, von denen wir in *Reumonts* Studien hören, gilt die Charakteristik *Burckhardts*: „daß in ihnen Anlage, Schönheit, Erziehung, gute Sitte und Frömmigkeit ein völlig harmonisches Ganzes bildeten." So sind diese Frauen fähig, die schwersten Schicksalsschläge groß und gefaßt zu ertragen und auch selbst mit größter Klugheit und Entschlossenheit tätig einzugreifen. Wie sehr stehen sie gerade in diesem Punkte über ihren Schwestern in Deutschland, die in unbeholfenen Bittbriefen um Rat und Hilfe flehen, wenn der Gemahl sie in der Ehe betrügt oder sie von Geldsorgen bedrängt werden. Um kurz den Gegensatz zu kennzeichnen: Die deutsche Fürstin des 16. Jahrhunderts ist die gute Hausfrau, die für „Zucht und Sitte" ihres Hofstaates sorgt; die italienische ist die Frau, deren weibliche Grandezza durch Klugheit und Bildung noch gesteigert wird.

Die Schrift von Dr. *Elisabeth Havemann* erscheint in den „Quellenheften zum Frauenleben in der Geschichte" (herausgegeben von *Emmy Beckmann* und *Irma Stoß*). Die hier angeführten italienischen und deutschen Quellen ergänzen die bei *Reumont* und *Voigt* zitierten und bestätigten das Resultat der Forschungen. Wenn wir hier auch von gelehrten Nonnen und geistig interessierten, sogar humanistisch gebildeten Fürstinnen erfahren, so bleiben dies doch immer Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Die Verf. faßt das Ergebnis ihrer Quellenstudien dahin zusammen: „Die für die Renaissance typische Frauenpersönlichkeit findet sich nur in Italien."

24) *Marañon, G.*: **Über das Geschlechtsleben.** Aus dem Spanischen übersetzt von Baron *Otto v. Taube*. Mit einer Einführung von Graf *Herm. Keyserling*. Verlag Niels Kampmann, Heidelberg, o. Jahr. 144 Seiten. gr. 8°. Brosch. RM. 4.50, geb. RM. 6.—.

Von Prof. Dr. *J. Dück* (Innsbruck).

Wenn das vorliegende Buch zunächst auch nur für Spanier geschrieben ist und daher vor allem auf spanische Verhältnisse Bezug nimmt, so enthält es doch in den Grundlinien allgemein gültige Wahrheiten. Es ist mehr auf praktische Auswertung für die Volksethik eingestellt und versucht die „Sittenstrenge" biologisch und physiologisch zu begründen. *Marañon* faßt „die Arbeit als sexualen Charakter des Mannes" auf, ebenso, wie die Mutterschaft der typische weibliche Sexualcharakter ist; aus diesen Grundauffassungen zieht er dann seine sämtlichen Folgerungen. So schreibt er z. B. folgerichtig dem Sport nur „die Wettmachung der Schäden zu, die die physische Untätigkeit der Gesundheit bringt und weiter die Erhaltung der Anziehungskraft im Kampfe der Geschlechter". In dem Abschnitt über „Mutterschaft und Feminismus" sucht sich Verf. von den Extremen fernzuhalten und prägt schließlich den Satz: „Willigt man in das strenge Verbot der freiwilligen Kinderbeschränkung ein, so wird automatisch die Türe dem Ehebruch aufgetan." Seine Ansicht deckt sich in diesem Punkt vollständig mit den jüngst von *Havelock Ellis* ausgesprochenen Ansichten („Der Tanz des Lebens"; siehe die Besprechung in dieser Zeitschrift), daß nämlich unsere Kultur am Quantitätsrausch zugrunde geht, und daß eine neue, auf Qualitätszüchtung aufgebaute Kultur bereits ihr „Morgendämmern" zeige; ganz im Gegensatz zu *Muckermann* (Kind und Volk), der die Qualitätszüchtung auch ohne künstliche Geburtenbeschränkung, ja im Gegensatz zu dieser, behauptet. Die Liebe der Frau bezeichnet *Marañon* als „Lohn

Digitized by Google

der Mannesarbeit", während er Mutterschaft und körperliche Arbeit als unvereinbar hinstellt. Die Erfahrungen des Krieges zeigen ihm die „weiblichen Fähigkeiten für den Notfall" und die „Möglichkeit einer Verwandlung der Mutterenergie" als „Notstandstugend" des Weibes. Bezüglich der Stellung der Frau im poli tischen, öffentlichen Leben und in Ämtern kommt *Marañon* wieder auf seinen Ausgangspunkt zurück, den er diesmal so formuliert: „Die Geschlechtlichkeit dringt beim Weibe ihrem ganzen Wesen und allen Äußerungen ihrer Tätigkeit nach durch, und zwar als Geschlechtlichkeit primärer Ordnung, während beim Manne die zugehörige primäre Geschlechtlichkeit organisch wie funktionell nur akzessorisch ist, und aus diesem Grunde die männliche sexuelle Betätigung automatisch sich abseits der primären sexuellen Dynamik abspielt." Hinsichtlich der Erziehung spricht *Marañon* nicht mit Unrecht von einer „geschlechtlichen Tragödie". Ausgehend von der für ihn durchaus feststehenden Tatsache der ursprünglichen Bisexualität aller Lebewesen sieht er jeden sexuellen Fortschritt in der „Differenzierung der Geschlechter". Die „Minderwertigkeit des Weibes", oder gar den „physiologischen Schwachsinn" (*Möbius*) weist er auf das Entschiedenste zurück, sondern spricht nur von „Anderswertigkeit" (vgl. hierzu *Dück*: Frauenschicksal — Völkerschicksal, Ztschr. f. Sexualwissenschaft, 5. Jahrg., 3. Heft, 1918). Die monogame Ehe, die „christliche Lösung der sexuellen Frage" erscheint ihm über allem erhaben; gegenüber den „sexuellen Zwischenstufen" bezeichnet er die „Differenziertheit als Keuschheitsquelle" und endet mit folgenden drei Ratschlägen: 1. Erbitterter Krieg dem Müßiggang. 2. Frühehe. 3. „Der Seele geben, was der Seele ist, oder zieht man es vor: Gott, was Gottes ist." — Das Buch ist für Laienkreise bestimmt und will die Gewissen aufrütteln, womit man gewiß einverstanden sein kann, ohne jede Einzelheit, besonders für nichtspanische Verhältnisse, gutzuheißen. Die Übersetzung dürfte manchmal besser durchgefeilt sein.

25) *Ellis, Havelock*: **Der Tanz des Lebens.** Übersetzt von *Eva Schumann*. Verlag Felix Meiner, Leipzig 1928. 307 + XIII S. Brosch. RM. 8.—, geb. RM. 10.—.

Von Prof. Dr. *J. Dück* (Innsbruck).

Das vorliegende Werk des nun 69jährigen bekannten Sexualpsychologen ist schon 1923 in englischer Sprache erschienen und hat besonders in Amerika sehr großen Beifall gefunden. Es ist wohl kein Zufall, daß diese philosophische Synthese, welche nach dem Vorwort des Verf.s wohl schon in seiner Jugend gedanklich entstanden ist, doch erst an der Grenze des Greisenalters Gestalt angenommen hat. Es sucht die Gesamtheit der Lebenserscheinungen als „Kunst" aufzufassen, und zwar als „Kunst des Tanzes", d. h. als „beständige, etwas veränderte Bewegung, die doch die Form des Ganzen bewahrt". Durch das ganze Buch klingt ein pessimistischer Unterton hindurch, der sich ganz besonders hinsichtlich der Wissenschaft und ihrer Axiome in mitunter funkelnden Zuspitzungen auswirkt, die geradezu an *Nietzsche* erinnern; so z. B., wenn er schreibt: „Es gibt keine transzendente, objektive Wahrheit; wir alle sind Künstler, die sich ihre eigene Wahrheit schaffen müssen aus den Erscheinungen, die uns umgeben." Natürlich ist bei den Ausführungen fast auf jeder Seite der Einfluß *Einsteins* fühlbar. — Das Ganze ist in sieben Kapitel gegliedert, wobei aber *Ellis* ausdrücklich bemerkt, daß von einer Vollständigkeit keine Rede sein könne. Die „Kunst des Tanzes" nennt er den „primitiven Ausdruck für Religion und Liebe zugleich". Daß gerade hier der Sexualpsychologe auf Schritt und Tritt zu erkennen ist, nimmt nicht wunder, zeigt sich ganz besonders in den sprach-etymologischen Einstreuungen. Bezüglich der Religion sagt er: „Selbstberauschung durch verzückte Bewegung bringt dem Anbetenden wenigstens für eine Weile jene selbstvergessene Vereinigung mit dem Nicht-Ich, die der Mystiker allzeit sucht"; für die Liebe aber sieht er im Tanz geradezu eine „vitale Funktion". Tanz steht nach ihm „am Anfang der Kunst und auch an ihrem Ende" und „der erste Schöpfer der Kultur schuf auch den Tanz". Es ist ja die einzige Kunst, deren „Stoff wir selbst" sind (*Rahel Varnhagen*). In der „Kunst des Denkens" berührt er sich vielfach mit Graf *Keyserling* (Philosophie als Kunst) und *F. A. Lange*, den er selbst für den Anreger zu seinen Ausführungen bezeichnet. Wenn er auf *Vaihingers* Philosophie des Als-Ob und *Hintons* Ausspruch „Wissenschaft ist Dichtung" zu sprechen kommt, tritt sein Pessimismus am deutlichsten zutage: „Eine Lösung des sogenannten ‚Welträtsels' wird es nie geben, weil das meiste, was uns rätselhaft erscheint, von uns selbst geschaffene Widersprüche sind"; ja schließlich spitzt er seine Ausführungen zu dem lapidaren Satze zu: „Der Mensch lebt kraft seiner Einbildungen." In diesem Abschnitt breitet sich *Ellis* auch über den Zusammenhang von sexueller Energie und Liebe, Kunst und Religion aus: „Drama, Philosophie und Religionsgründung stehen der Psychoneurose nahe, allen



Digitized by Google

aber ist eine sublimierte Lebenskraft gemeinsam, die ihre Wurzeln in irgendeiner Art sexueller Energie hat.“ Als Idealgestalt von inniger Synthese der Wissenschaft und Kunst erscheint dem Verf. *Leonardo da Vinci*; dabei spricht er sich wohl ganz mit Recht gegen eine lexikographische Anhäufung des Wissens beim Einzelnen aus, und sieht die „lebendige Organisation des Wissens“ als eigentliche Wissenschaft an. Ebenso sucht *Ellis* an *Einstein* diese Synthese von Wissenschaft und Kunst nachzuweisen, da er als „Aufgabe des Physikers die erblickt, ein Weltbild zu geben“. Ja er sieht in *Einstein* geradezu einen Beweis für die Richtigkeit der Ansicht *Oswald Spenglers* von der „vollkommenen Identität von Physik, Mathematik, Religion und großer Kunst“. In der „Kunst des Schreibens“ zeigt sich wieder seine Geistesverwandtschaft mit *Nietzsche*, dessen „göttliche Bosheit“ ihm für den vollkommenen Stil unerläßlich erscheint. Seine interessanten Ausführungen über die Wiederkehr von Schrifteigentümlichkeiten auch bei jahrhundertelangem Abstand von Verwandten ist uns beim heutigen Stand der Vererbungslehre durchaus erklärlich. Die Statistik als Gradmesser der Kultur lehnt *Ellis* durchaus ab: „Der Versuch, der Kultur messend beizukommen, ist (also) fehlgeschlagen, das heißt mit anderen Worten nichts weiter, als daß Kultur, das ganze vielfache Gewebe des Lebens, Kunst ist.“ Und „Kunst ist in gewissem Sinne die einzige Moral, die das Leben zuläßt“. Sie ist für ihn im Sinne *Freuds* und *Croces* aber auch „die Befreierin, der Prozeß, durch den wir die Spannung der inneren Erlebnisse überwinden, indem wir sie objektivieren“. Pessimistisch ist *Ellis* auch bezüglich der praktischen Anwendung der Eugenik: „Noch immer beugen sich die Menschen vor dem Fetisch der bloßen Quantität der Bevölkerung; diese Götzenanbetung wird sie vielleicht ernstlich in Gefahr bringen. Riesige soziale Organismen sind vielleicht wie die riesigen Tierformen früherer Zeiten dazu bestimmt, plötzlich zu verschwinden, wenn sie ihre größte Ausdehnung erreicht haben.“ Trotzdem klingt das Buch in ein paar — freilich sehr bedingt gehaltene — zukunftsfrohere Sätze aus; aber jedenfalls denkt auch *Ellis* zunächst an einen „Untergang des Abendlandes“, bevor eine neue Welt entsteht: „Sonnenuntergang ist die Verheißung des Morgendämmers.“ So schließt das Buch, das wie eine Fanfare des Weltgerichts bezüglich unserer gegenwärtigen Herrschaft der Quantität wirkt. Selbst wenn es „Mode“ werden sollte, werden doch nur wenige, eben die Elitemenschen, die Nutzanwendung aus ihm ziehen, für die große Masse wird *Ellis* ein fruchtloser „Prediger in der Wüste“ sein. — Das Buch liest sich nicht leicht, trotzdem die Übersetzung ausgezeichnet ist; es verlangt zum Verständnis und Genuß eine Seele, die der „Kunst“ des Mitschwingens fähig ist. Es wird voraussichtlich ebenso viele begeisterte Verehrung wie erbitterte Gegnerschaft, ja Spott heraufbeschwören, eben weil man es „deklinieren“ kann. Und schließlich hat jeder recht: denn was ihm das Buch sagt, das kommt auf sein eigenes Ich an; es will gar keine objektiven, sondern ausgesprochen subjektive Werte vermitteln und auslösen; insofern also steht es jenseits jeder „objektiven“ Kritik. Jedenfalls aber verdient es recht, recht viele Leser, damit es wenigstens zum Anreiz werde, daß sich jeder in seiner Art mit den Weltanschauungsfragen auseinandersetzt, statt die im Zeitalter des Mammons so beliebte Vogelstraußpolitik in einem Narkosedasein zu betreiben. Vielleicht werden dann die Menschen, die „guten Willens“ sind, weniger aneinander vorbeireden, bescheidener, verträglicher werden, die „Relativität“ aller Kunst, somit auch der Lebenskunst, erfassen. Das Buch ist der gerade Gegensatz zu Politik, die mir wenigstens als Parteipolitik geradezu als egoistische, störende Einmischung in die Angelegenheiten anderer erscheint. Kunst dagegen ist die liebevolle Einfühlung in den harmonischen Weltrhythmus; daher auch der Titel: „Der Tanz des Lebens“!

26) *Wulffen, Erich*: **Sexualspiegel von Kunst und Verbrechen.** Mit etwa 100 Tafeln im Lichtdruck. 443 Seiten. Paul Aretz, Dresden, ohne Jahr (1928).

Von Dr. *M. Cram* (Berlin).

Das Werk ruht auf der Einsicht, daß Kunst und Verbrechen psychogenetisch wesensverwandt sind: beider Wurzel ist die Sexualität, mit der sich der Verbrecher wie der Künstler auseinandersetzt. Jener in den Niederungen antisozialer Triebentladung, dieser in den Höhen geistiger Sublimierung. *Wulffen* hat hier mit Bildung und Geschick ein prachtvolles Material zusammengetragen, an dem er die Kunst als ein einziges gewaltiges Mittel zur Hinwegläuterung urtümlicher Schuld darstellt. Vom Mythus und der Heldensage ausgehend, erschließt der Verf. durch eine verständnisvolle und erhellende Analyse den kriminal- und erlösungspsychologischen Sinn des indischen und griechischen Dramas, verfolgt diese Spuren weiter über die Zeiten und Völker hinweg — immer an eindrucksvollen Beispielen die Zusammenhänge im großen wie im kleinen klar erläuternd.

Digitized by Google

Das deutsche Drama wird von *Roswitha von Gandersheim* bis *Carl Zuckmayer* auf jene Motive hin durchforscht und erkannt. Ballade, Volkslied und Volksmärchen, Malerei und Skulptur, Musik werden in ihrer subjektiven und objektiven Bedeutung der geistig-seelischen Entspannung überzeugend gemacht — durchweg ohne kunstfeindliche Rationalisierungen. Die bemerkenswerten Analysen der Künstlerpersönlichkeit, darunter namentlich auch die interessanten Ausführungen über Schauspiel und Regie und des Kunstbetriebes werden besondere Beachtung finden. Unterstützt wird der ungewöhnliche Eindruck, den der Text bewirkt, durch die hervorragende Auswahl und Wiedergabe des Bildmaterials.

27) *Jezower, Ignaz*: **Das Buch der Träume.** Verlag Ernst Rowohlt, Berlin 1928.

Von Dr. *M. Cram* (Berlin).

Das Werk ist *Alfred Döblin* gewidmet. Diese Widmung hat symbolhafte Bedeutung für Ursprung und Sinn dieser Sammlung von Träumen, zu deren Wirklichkeit der Leser sich verhalten soll „wie der künstlerisch erregbare Mensch". In dem Vorwort weist *Jezower* auf die Steigerung der seelischen Kräfte im Traume hin und bekennt sich zu der Überzeugung, daß aus solcher Quelle Ahnungen und Voraussehungen dem Träumenden zufließen. Auf Grund authentischer Quellen teilt der Verf. — Herausgeber, muß man richtiger sagen — 777 Träume der verschiedenartigsten Persönlichkeiten aller Zeiten und Kulturen mit und sucht ihre Elemente in den Erlebnissen des Wachbewußtseins nachzuweisen und aus diesen herzuleiten. Das Material ist mit außerordentlichem Geschick ausgewählt und bringt auch dem auf diesem Arbeitsgebiet Bewanderten Neues und Interessantes. Die Verarbeitung geschieht mit Ernst und vieler Kenntnis der Tiefenpsychologie. Eine angefügte Quellenübersicht mit 202 Nummern deutet die Gewissenhaftigkeit an, mit der das Werk aufgebaut worden ist.

28) *Schnitzler, Arthur*: **Therese.** Chronik eines Frauenlebens. Verlag S. Fischer, Berlin 1928.

Von Dr. *Hans Rubin* (Pirmasens).

Dem Kreis der Leser dieser Zeitschrift kann die Lektüre dieses Buches nicht dringend genug empfohlen werden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß etwa literarisch Interessierte nicht ebenso diese Chronik eines Frauenlebens in atemloser Spannung herunterlesen werden. Das Schicksal einer nach den landläufigen Begriffen heruntergekommenen Tochter einer Offiziersfamilie wird hier geschildert. Das Mitleid, das wir dem armen, gehetzten Wesen entgegenbringen, ist nichts anderes als ein Quentchen Schuldbewußtsein. Verlockt von einem schwachen Strahl von Sonnenschein und Lebenslust, der in gedrückte Verhältnisse scheint, verscherzt sich Therese selbst in tragischer Schuld die Liebe eines Jugendfreundes durch ihre Hingabe an einen leichtfertigen Offizier. Dann geht es von Stufe zu Stufe hinab, bis zu dem bitteren Ende als ältliche Sprachlehrerin in Wien, vom eigenen Sohn erwürgt.

In der Kunst, mit der *Schnitzler* dieses unzählige Male abgewandelte Thema von der unehelichen Mutterschaft erneut zu einer nach meinen Begriffen meisterhaften Schilderung verarbeitet hat, zeigt sich die tiefe Menschenkenntnis, aber auch die Menschenliebe des Dichters. Die realistischen Schilderungen der Verhältnisse in den Kreisen des wohlhabenden Bürgertums sind gewissermaßen der Rahmen, in dem sich das Einzelschicksal Theresens abspielt. Ihre Liebesbedürftigkeit im guten Sinne kontrastiert zu der Lieblosigkeit, der Therese überall begegnet, bei ihren Angehörigen, bei all ihren „Liebhabern", auch bei dem Vater ihres Kindess un zuletzt bei ihrem Kind selbst. Lieblosigkeit auf der einen, endlose würgende Enttäuschungen auf der anderen Seite, das sind die traurigen Begleiter auf diesem jämmerlichen Lebensweg.

Eines der schönsten Bücher, die ich in den letzten Jahren gelesen habe.



Digitized by Google

# Referate.

1) *Hanauer, W.*: **Die Methodologie der Geschlechtskranken-Statistik.** Monatsschr. f. Hautkrankh. u. sexuelle Hygiene. Januarheft 1928.

Verf. erläutert die Schwierigkeiten der Morbiditäts-Statistik, besonders hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten: Dabei fällt aber auf, daß er die neueste und eingehendste kritische Darstellung durch *Haustein* (Zentralbl. f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten sowie deren Grenzgebiete, Bd. X, H. 4/5, und die noch ausführlichere Abhandlung von demselben Verf. im Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, III. Bd., 1927: Die Geschlechtskrankheiten einschl. der Prostitution, S. 551 bis 773, mit äußerst zahlreichen Literaturangaben) nicht einmal erwähnt. Verf. vertritt die Ansicht, daß bis zu einer allgemeinen Meldepflicht regelmäßige, sich über ganz Deutschland erstreckende Erhebungen über die Verbreitung der G.-Kr. dringend nötig seien und zwar durch gesetzliche Verpflichtung mit „Honorierung der Anzeigen an die Ärzte". Noch wichtiger erscheint ihm „die regelmäßige anonyme Meldepflicht der Ärzte für die von ihnen behandelten Geschlechtskrankheiten".

*J. Dück* (Innsbruck).

2) *Erich Stern*: **Jugendpsychologie und Jugendkriminalität.** Ztschr. f. Psychotherapie, Bd. 1, Heft 5 u. 6.

Einleitender Vortrag, gehalten auf der Tagung „Jugend und Recht". In ihm gibt *Stern* einen Überblick über den heutigen Stand der Psychologie des Jugendlichen, die früher gegenüber der des Kindes und des Erwachsenen vernachlässigt wurde. Mit Bezug auf die im Titel gegebene Fragestellung kommt *Stern* dabei zu dem Ergebnis, daß in der eigenartigen Struktur der jugendlichen Seele Momente liegen, die das Zustandekommen krimineller Handlungen erleichtern. Zahlreiche Züge des Jugendlichen leiten viel unmittelbarer zu abwegigen Verhaltensweisen hin als dies für den Erwachsenen gilt.

*Erna Ball* (Berlin).

3) *A. A. Weinberg*: **Beitrag zur Methodik der Psychotherapie.** Ztschr. f. Psychotherapie, Band I, H. 5.

Seit 5 Jahren hat sich dem Verf., der bei seinen psychischen Behandlungen je nach der Geeignetheit des Pat. bald mit der kleinen und bald der großen Psychotherapie bedient, das Verfahren des wiederholten Abreagierenlassens eines Erlebnisses bewährt. Von der Erfahrung ausgehend, daß wir gegenüber stets auf gleiche Weise auf uns einwirkende Erlebnisse abgestumpft werden, gibt *Weinberg*, wenn der Pat. in der Analyse ein erregendes Erlebnis reproduziert hat, ihm den Auftrag, es an bestimmten Tagen, meist zu einer bestimmten Stunde des Tages wieder zu durchleben. Bei ernsteren Fällen darf der Pat. das Erlebnis zunächst nur in Anwesenheit des Arztes wieder reproduzieren, erst später wird ihm vorsichtig das neuerliche Durchleben seiner Emotionen selbst überlassen. Durch das jedesmalige Erleben seines Erlebnisses stumpft der Pat. für die damit einhergehende Erregung ab und braucht deshalb die Erinnerung daran nicht mehr zu verdrängen. Außer einem Abreagieren führt die tägliche Wiederholung durch den Pat. selbst auch zu einer Reedukation. Durch die Verpflichtung zur täglichen Selbstbehandlung lernt mancher Pat. das Einfügen in unangenehme Lagen und Korrektheit. Die Methode ist bei perakuten ernsten Fällen kontraindiziert, ebenso bei Pat., die eine akute Psychose oder einen hysterischen Verwirrungszustand durchgemacht haben. Eine Gefahr für Verstärkung einer bestehenden Introversion besteht praktisch nicht, wenn man streng darüber wacht, daß Pat. nicht mehr als einmal am Tage seine erregenden Erlebnisse repetieren darf. Die Repetitionsmethode allein wirkt bei früh in Behandlung kommenden sog. aktuellen Neurosen schon heilend, sonst wird sie oft nur ein Teil der Behandlung, wenn auch ein wichtiger Teil derselben sein.

*Erna Ball* (Berlin).

4) *Friedenthal, Hans*: **Physiognomik (Gesichtsausdruck), Eheberatung und Ehe.** Psychologie und Medizin, III. Bd., 2. H., 1928.

Die bisherige rein hygienische Eheberatung wird durch zwei Wissenschaften auf eine neue Basis gestellt; die eine ist die Lehre von der Vererbung, die andere die menschliche Charakterkunde. Die Eheberatung soll nicht erst dann in Kraft treten, wenn man sich für einen Partner entschieden hat, sondern vorher, um sich klar zu werden, welche Art von Partner für die eigene Persönlichkeit als passende Ergänzung erscheint.

Digitized by Google

Verf. bezweckt mit seinen Ausführungen an Hand von zahlreichen anschaulichen Bildern die Zusammengehörigkeit der spirituellen, materiellen und intellektuellen Paare für das Eingehen einer dauerhaften Ehe zu erweisen. Diese Einteilung entspricht den drei Lebensperioden, der Jugend, der Reife und dem Alter. Jede normale Jugend ist empfindungsbetont, das normale Reifealter vorstellungsbetont, das normale Greisenalter begriffsbetont. Jeder Mensch besitzt eine dieser drei Betonungen als vorherrschend.

Es gilt bei der Eheberatung diejenigen Menschen herauszufinden, die eine ausgesprochen abweichende Betonung aufweisen, um sie über diese Abweichungen zu informieren, da für die ganz normalen Menschen bei vorhandener Herzensneigung so ziemlich jeder ebenso geartete Partner glückliche Aussichten bietet, bei verständiger Auffassung der Ehe von beiden Seiten. *Samuel* (Köln).

5) *Plaut, Paul*: **Der Psychologe im Vorverfahren von Sittlichkeitsprozessen.** Archiv für Kriminologie, Bd. 82, Heft 4, S. 231.

*Plaut* untersucht hier die Funktionen des Psychologen in Sittlichkeitsprozessen und besonders die Abgrenzung zwischen den Arbeitsgebieten von Psychiater und Psychologen. Dabei geht er aus von einem Aufsatz von *W. Stern* „Mehr Psychologie im Vorverfahren von Sittlichkeitsprozessen" in Aschaffenburgs Monatsschrift, Bd. XIX, Heft 1, S. 8ff., 1928.

Zugegeben wird, daß es in bestimmten Fällen notwendig sei, den Psychologen als forensischen Sachverständigen heranzuziehen, aber *Plaut* glaubt, daß *Stern* in den beiden von ihm berichteten Gutachten die Grenzen der Psychologie überschritten habe. Abgesehen davon, daß *Plaut* zu übersehen scheint, daß *Stern* nicht alles, was er in dem betreffenden Aufsatz schreibt, auch als Gutachter gesagt hat, dürfte es nicht sehr fruchtbar sein, Einzelheiten zu kritisieren, so wie er es tut. So kommen wir nicht weiter.

Das Problem ist: Wie können Psychiater und Psychologen als forensische Sachverständige zusammenarbeiten? Höchstwahrscheinlich werden sie sich in Zukunft noch viel mehr als bisher auf forensischem Gebiete treffen, vor allem, wenn Strafgesetz- und Strafvollzugsgesetzentwurf Gesetz werden. Dann wird es sich aber nicht mehr um gelegentliches Zusammentreffen handeln, sondern wir werden — wie jetzt schon an manchen Stellen in Amerika — zu einer systematischen Zusammenarbeit von Psychiater und Psychologen, gemeinsam mit dem Pädagogen und dem Sozialarbeiter kommen müssen. Geringe Ansätze finden sich heute schon in der Gerichtshilfe.

Die einzelnen Gebiete werden sich aber immer wieder überschneiden, und ich glaube darum, daß es weder möglich noch notwendig ist, nunmehr eine „scharfe Abgrenzung der Sachgebiete" zwischen Psychologen und Psychiater herauszuarbeiten, wie *Plaut* es vorschlägt. Wenn alle Beteiligten darin einig sind, im Dienste der Wahrheitsfindung zu arbeiten und außerdem unter Umständen die bestmöglich zu verwendenden Maßnahmen vorzuschlagen, dann wird eine Zusammenarbeit möglich sein, kaum aber, wenn jeder ängstlich aufpaßt, daß ja kein anderer seine Grenzen überschreitet. Womit nicht gesagt ist, daß es nicht unerlaubte Grenzüberschreitungen gibt.
*Curt Bondy* (Hamburg).

6) *Kurz, Karl*: **Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage des Elternhauses.** Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 20, Heft 3.

Die der Abhandlung zugrunde liegenden Erhebungen beziehen sich auf sämtliche Familien aus Bremen Stadt und Land, sofern von diesen Familien ein Kind im Alter von 10 Jahren aufwärts eine bremische Schule besucht. Damit sind auch die jüngeren Geschwister erfaßt, die diese Lebensgrenze noch nicht erreicht haben, und die älteren, deren Schulbesuch schon beendet ist. Die Bedeutung dieser Erhebung liegt darin, daß hier nicht nur Stichprobenmaterial zur Verarbeitung gelangt ist, sondern daß es sich um eine, wenn auch bedingte Gesamterfassung handelt. Die wirtschaftliche Lage der Familie gelangt dadurch zur Beurteilung, daß sich das Schulgeld nach dem Einkommen staffelt. In dem reichhaltigen Material, das durch zahlreiche Abbildungen und Tabellen eine wertvolle Unterstützung erhält, findet sich die Bestätigung für Beobachtungen und Erfahrungen, die bei bevölkerungspolitischen Untersuchungen auch an anderen Stellen gemacht worden sind.

Die von *Lenz* als Erhaltungsminimum angenommene Zahl von 3,1 Kind pro Familie wird in Bremen mit 3,0 Kind pro fruchtbare Familie fast erreicht. Mit anderen Großstädten verglichen, ist das noch ein ziemlich günstiger Stand, der sicher nicht mit Unrecht auf die bremische Wohnweise in Kleinhäusern zurückgeführt wird. Die bremischen Schulen lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen. Die bremischen Volks-

Digitized by Google

schulen (Normalzüge), die Abschlußklassen, die die schwach begabten Kinder zu einer abgeschlossenen Bildung bei herabgesetztem Bildungsziel führen sollen, und die höheren Schulen. Für die bremischen Volksschulen dürfte mit Einschluß der kinderlosen Ehen ein Durchschnittswert von 3,0 Kind pro Familie zutreffen. Dieser Durchschnittswert wird überboten durch die Familien, deren Kinder die Abschlußklassen besuchen, um fast ein volles Kind pro Familie, während er durch die Familien, deren Kinder die höheren Schulen besuchen, um fast 1,5 Kind pro Familie nicht erreicht wird.

Im Zusammenhang mit den, in sich nach Einkommensgrößen geordneten Zahlen ist damit erwiesen, daß innerhalb der Bevölkerungsgruppen, die den Willen zu sozialem Aufstieg oder sozialem Bestand haben, die Kinderzahl eine Folge der wirtschaftlichen Lage ist. Im Znsammenhang mit der Erfahrung, daß die Kinder aus den Abschlußklassen aus den überdurchschnittlich kinderreichen Familien stammen, gewinnt diese Erscheinung ihre erbbiologische Bedeutung. Denn es ist herauszurechnen, daß das wertvolle, in den sozial aufstrebenden Familien vorhandene Erbgut zurückgedrängt wird zuungunsten der weniger begabten und verantwortungsvoll erzogenen Kinder. Da die prozentual und absolut größte Zahl der voraussichtlich zur Fortpflanzung gelangenden Kinder aus den kinderreichen Familien stammt, ist mit einer Verschlechterung des Gesamtniveaus zu rechnen.

Interessant sind zwei weitere Erfahrungen. Mit wachsendem Einkommen hört die Beschränkung der Kinderzahl wieder auf. Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn ein starkes geistiges Moment dagegen wirkt. In den beiden ausschließlich katholischen Schulen übertrifft der Durchschnittswert von 3,77 Kindern pro Familie den üblichen Durchschnitt beträchtlich. Interessant ist auch, daß die im Stadtinnern belegenen Schulen sich erheblich von dem am ländlichen Rande belegenen Schulen zuungunsten des Kinderreichtums unterscheiden. Damit wird der Wohnfaktor in seiner Wirkung auf die Bevölkerungspolitik deutlich sichtbar gemacht.

Das nach allen Richtungen hin durchgepfügte Material bietet wertvolle Einblicke in volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Zusammenhänge, und berechtigt zu Schlüssen auf die zukünftige Zusammensetzung des Volkskörpers aus den einzelnen Schichten. Es wäre wünschenswert und erforderlich, daß die Erhebungen in regelmäßigen Zeiträumen fortgesetzt werden. *Anni H. Friedländer* (Berlin).

7) *Knoche, Walter*: **Das numerische Verhältnis der Geschlechter in Chile.** Ztschr. f. Geopolitik, V. Jahrg. 1928, Heft 6.

Der kleine Aufsatz enthält viel mehr, als sein bescheidener Titel und sein Umfang verspricht; der erste Teil lenkt nämlich die Aufmerksamkeit auf ein bisher noch wenig untersuchtes Gebiet der Anthropogeographie: den Einfluß von Natur und Kultur auf die zahlenmäßige, beziehentlich räumliche Verteilung der Geschlechter. An einer Reihe historisch-geographischer Beispiele wird deren Bedeutung, insbesondere auch für die Gegenwart, aufgezeigt, denn von den Vereinigten Staaten ausgehend, hat heute „diese Emanzipationsbewegung weitergegriffen, sich über die ganze Welt ausgedehnt und allenthalben, oft vielleicht künstlich, eine Frauenherrschaft geschaffen". Die Ursache dafür sieht Verf. im „Seltenheitswert" der Frau, während im umgekehrten Fall die Frau „zum Vermögensobjekt werden und nur vorzüglich in dieser Hinsicht Wertung erfahren wird, eine Wertung, die aber immer nach der Versklavung gerichtet sein wird". Die Beispiele des katholischen Paraguai, wo nach dem „heldenhaften Vernichtungskrieg (1865—1870) . . . der Mann das begehrteste Objekt wurde . . ., so daß die Ehe als soziale oder kirchliche Institution aufhörte", ebenso die Nachwirkung in der Union, wo die „während der Kolonialzeit natürliche Wertschätzung der Frau" zu einem Niedergang der Ehe, ja sogar zu einer „nur verdeckten Polyandrie" geführt hat, sind ungemein bemerkenswert. Von besonders aktuellem Interesse aber scheint mir der Hinweis darauf zu sein, daß für die Vereinigten Staaten „die große Gefahr der Vernegerung als Folge der Abkehr der ‚Weißen' von der Mutterschaft besteht: während der Volksanteil des schwarzen Elementes nur 10 Proz. beträgt, beläuft sich sein Geburtenanteil auf 40 Proz.!" Man erinnert sich da unwillkürlich an die deutschen Verhältnisse der Gegenwart mit der (in Österreich bereits seit Jahrzehnten im vollen Gang befindlichen) Verslawung der Bevölkerung infolge der größeren Gebärfreudigkeit der slawischen Frau gegenüber der deutschen. Verf. nimmt an, „daß eine rückläufige Bewegung unter den westlich orientierten Völkern einsetzt gegen eine Vormundschaft des Weibes, die heute sinnlos geworden ist". Im Anschluß an Spengler meint er, „jedenfalls dürfte der Untergang des Abendlandes als eine Folge der zwangsläufigen Verrohung der Sitten nicht an letzter Stelle bedingt sein durch eine heute zügellos gewordene Herrschaft der Frau."

Digitized by Google

Er vermutet schon wiederholt dagewesene „derartige völker-psychologische Zyklen“. Die spezifisch chilenischen Verhältnisse sind sowohl natur- als auch kulturbedingt: es bestehen sehr große Unterschiede im einzelnen (in Las Minas auf 100 Männer nur 27,7 Frauen, dagegen in La Serena 159!), während im ganzen Lande auf 100 Männer 101,2 Frauen treffen, somit fast Gleichheit besteht. Bemerkenswert ist der Satz: „Die öffentliche und geheime Prostitution hat ein besonders günstiges Feld sowohl in den Gebieten mit Mangel wie mit Überschuß an Frauen.“ Ländlicher Kleinbesitz ist mit einer Gleichheit der Geschlechter der Zahl nach verbunden. Wenn Verf. in der Jagd nach Geld durch den Mann eine der Ursachen dieser Mißverhältnisse erblickt, da „in der Wüste und im Hochgebirge sich kostbare Salz- und Erzlager finden, was zum Ergebnis hat, daß hier Stätten einer materiellen Kultur entstehen, wo die Männerfaust regiert“, so darf gerade im Anschluß an die vom Verf. selber hervorgehobene heutige Frauenherrschaft in der ganzen abendländischen Kulturwelt auf die dadurch hervorgerufene materiell-mammonistisch bedingte Einstellung und ihre Auswirkung in ‚Mode‘ aller Art hingewiesen werden, und es ist vielleicht erlaubt, die diesbezüglichen Ausführungen des Ref. in der ‚Umschau‘, Frankfurt/Main vom 22. Sept. d. J. zu erwähnen. Sagt doch auch Verf. selbst, daß für die Amerikanerin „der Mann ein verdienendes Neutrum wurde“ und „daß der Sport, im Gegensatz zu einer mütterlichen Konstitution, ephebenhafte Formen begünstigt“, was ja Samson mit anderen Worten, von der Mode ausgehend, auch für die abendländische (vor allem wohl Berliner) Frau feststellen zu können meint. Da aber „die Frau in den Vereinigten Staaten nicht nur ein nordamerikanisches Problem, sondern ein Weltproblem geworden ist“, so gewinnt diese Feststellung für uns alle wesentlich an Bedeutung. Hoffentlich löst dieser Versuch auch eine Reihe einschlägiger Untersuchungen in anderen Ländern aus, wovon nicht bloß geopolitisch, sondern auch sexualwissenschaftlich mancher wertvolle Aufschluß zu erwarten wäre.

*Dück* (Innsbruck).

8) *Jenkins, R. L.*: **Die Beziehungen der Häufigkeit der Zwillings- und Drillingsgeburten zueinander.** Journ. of Heredity 18, 387. 1927.

Die Häufigkeit der Drillingsschwangerschaften in den verschiedenen Altersstufen der Mutter scheint dem Quadrat der Häufigkeit der Zwillingsschwangerschaften im gleichen Alter zu entsprechen. Zweieiige Zwillinge werden mit zunehmendem Alter der Mutter häufiger, sind aber nicht nur von dem Alter, sondern auch von der Zahl der vorhergegangenen Schwangerschaften abhängig; eineiige Zwillinge variieren nicht mit dem Alter. Bei Drillingen und erst recht bei Vierlingen liegt die größte Häufigkeit ihrer Entstehung in einem noch höheren Alter der Mutter. *Siemens* (München).

9) *Ordahl, George*: **Geburtennummer der mongoloiden Idioten.** Journ. of Heredity 18, 429. 1927.

Verf. untersucht an 159 Pat. mit mongoloider Idiotie ihre Geburtennummer und findet, daß Erst-, Zweit- und Drittgeborene seltener mongoloid sind, als der Erwartung entsprechen würde, daß aber vom 6. Kind an die mongoloide Idiotie doppelt so häufig ist, als man erwarten müßte. Das spricht für die Theorie, welche einer Erschöpfung des Uterus die entscheidende Rolle bei der Entstehung dieses Leidens zuspricht.

*Siemens* (München).

10) *Lauterbach, C. E.*, und *J. B. Knight*: **Die Variabilität der Kopfhaarwirbel.** Journ. of Heredity 18, 107. 1927.

*Lauterbach* fand früher bei Untersuchungen von über 200 Zwillingspaaren, daß 14 Proz. der Individuen Kopfhaarwirbel hatten, die von dem gewöhnlichen uhrzeigergerechten Verlauf abwichen. Um nun festzustellen, ob diese häufigen Abweichungen eine Eigenheit der Zwillinge seien, untersuchte er über 1000 Schulkinder auf ihre Kopfhaarwirbel. Bei ihnen fand er 23 Proz. vom gewöhnlichen Typus abweichende Wirbel, darunter über 5 Proz. mit mehreren Wirbeln. Eine Korrelation zwischen linksgedrehtem Wirbel und Linkshändigkeit fand er nicht. Bei den Knaben waren abnorme Wirbel etwas häufiger als bei den Mädchen (25 gegen 21 Proz.). Wesentliche Unterschiede bei den verschiedenen Rassen (Armenier, Iren, Italiener, Anglo-Amerikaner) fanden sich nicht. Die wenigen Zwillinge (17 Paare) zeigten Abweichungen in 26 Proz. der Fälle. Fast 1000 vom Verf. untersuchte Insassen einer Schwachsinnigenschule zeigten ebenfalls in 26 Proz. der Fälle Abweichungen vom normalen Wirbeltypus. Berechnete man aber nur diejenigen Schwachsinnigen, bei denen der Defekt

Digitized by Google

wahrscheinlich erbbedingt war, so kam man auf 32 Proz., bei den männlichen Schwachsinnigen dieser Gruppe sogar auf 34 Proz. Wirbelabweichungen. Bei Schwachsinn ist aber die Variabilität nicht nur bezüglich der Haarwirbel, sondern ganz allgemein erhöht (Körperlänge, Gewicht, Ohrdeformitäten, Schädelasymmetrie usw.). Die Bestimmung des Kopfhaarwirbels und seiner Richtung ist bei sehr langen, bei sehr krausen und bei fehlenden Haaren zuweilen unmöglich; unter den 2000 Fällen der Verff. ereignete sich das 40 mal. *Siemens* (München).

11) *Ellsworth, Herriet A.*: **Erblichkeit von Verlagerung der Handwurzel.** Journ. of Heredity 18, 133. 1927.

Die Verlagerung der Handwurzeln, die durch abnormes Knochenwachstum bedingt ist, wurde bei Mutter und Tochter festgestellt und im Röntgenbilde festgehalten. Das Leiden nimmt mit dem Alter zu. Der Sohn und die andere Tochter sind frei. Dagegen sollen die Großmutter, sowie deren Schwester und Mutter gleichfalls behaftet gewesen sein. Offenbar liegt also ein dominant erblicher Charakter vor. Daß nur Frauen behaftet sind, hält Verf. für einen Zufall. *Siemens* (München).

12) *M. Levi-Bianchini*: **Die sogenannte illegitime Mutterschaft und der kriminelle Abort.** Archivio generale di Neurologia, Psichiatria e Psicoanalisi IX, Nr. 1, 1928.

Mit großem Freimut behandelt der bekannte Leiter der psychiatrischen Provinzialanstalt in Teramo unter kritikvoller Würdigung eines umfassenden vorwiegend italienischen und deutschen Schrifttums — die Liste führt 106 Abhandlungen auf — das biologische und ethische soziale Problem des kriminellen Aborts und des illegitimen Kindes. Er setzt die Grundelemente der vorgeschrittenen Gesetzgebungen von Sowjetrußland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland auseinander und verficht die Nutzlosigkeit des gesetzlichen Verbots des Aborts, verweist auf seine erschreckende Häufigkeit und die Zunahme der Sterbeziffer an puerperaler Sepsis in den Prohibitionsländern und analysiert die Ursachen des Aborts. Gefordert werden u. a. die unbegrenzte Forschung nach der Vaterschaft, die geschlechtliche Erziehung der Jünglinge und Jungfrauen, die unbeschränkte Unterkunft und der moralische Schutz für die schwangeren Frauen und die preisgegebenen Kinder, die Abschaffung der Kategorie der Unehelichen und ihre juristische Gleichstellung mit den Ehelichen. Man vergleiche hierzu, was in dieser Zeitschrift *Traumann* über die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen des Rechtes des unehelichen Kindes (XIII, S. 9 und 181) sowie die neue Rechtsprechung des Reichsgerichts zu der Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt (XIV, S. 241) sagt, *Grassl* über die bäuerliche Liebe (XIII, S. 369), *Buhre* über den Unehelichenschutz im Deutschen Reich (XIII, S. 183), *Louros* und *H. Müller* über die gesetzliche Regelung der Vaterschaft des unehelichen Kindes (XIV, S. 47), endlich *Naujoks* über die Freigabe des künstlichen Aborts in Sowjetrußland und in Deutschland (XIV, S. 48). *Fürbringer* (Berlin).

13) *Sellheim, Hugo*: **Moderne Probleme der Geburtshilfe, Gynäkologie und Frauenkunde.** Jahreskurse für ärztliche Fortbildung, Juli-Heft 1928.

*Sellheim* bespricht neben rein geburtshilflichen gynäkologischen Fragen, wie Kaiserschnittoperation, Rekonstruktion des Beckenbodens, Myomoperation, Sterilitätsbehandlung, auch Fragen, die heute im Mittelpunkt des Interesses für den Frauenorganismus stehen, so die Bedeutung der modernen Gymnastik. Ein interessantes Schlaglicht fällt dabei auf die Schäden, die angerichtet werden können, wenn nicht die Forderungen nach weiser Beschränkung und allgemeiner Gleichmäßigkeit erfüllt werden. — In der Freigabe des Abortes sieht er eine schwere Gefahr für die Mutter, er lehnt die soziale Indikation ab; da er aber die Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen, erkennt, fordert er Wiederbefestigung der Sexualordnung, sachgemäße Verbreitung der Präventivmittel und Fürsorge evtl. Staatshilfe für Mutter und Kind. Die Gefahren des Abortes werden neben den körperlichen Schädigungen auch in der Möglichkeit der Entstehung einer traumatischen Neurose gesehen. Bei den betreffenden Frauen werden häufig Verschuldungs- und Versündigungsideen beobachtet, es scheint, daß die Bande, selbst der keimenden Mutterliebe nicht aus der Welt geschafft werden können. Die „befreite Frau", die zwar Kinder gebären will, aber erst dann, wenn sie die Zeit für gekommen hält, ist deshalb zu bedauern, weil sie häufig die Enttäuschung erleben wird, daß sie zu dem ihr genehmen Zeitpunkt konzeptionsunfähig ist. „Jede Vergewaltigung der Natur rächt sich bitter." Die Eheberatung, so alt wie die Ehe selbst, fällt von jeher dem Hausarzt zu, da aber der Arm des Arztes, in der Hauptsache wohl wegen seiner miserablen Entlohnung nicht mehr hinreicht, sollen öffentliche Eheberatungsstellen einspringen. *Hertha Götz* (Berlin).

Digitized by Google

14) *Liepmann, Wilhelm*: **Der Abortus, seine Gefahren und ihre Verhütung.** Jahreskurse für ärztliche Fortbildung, Juli-Heft 1928.

*Liepmann* sieht in nahezu 50 Proz. aller Frauenkrankheiten die Ursache im Abort und seinen Folgen. Für den Arzt gehört es zur absoluten Selbsterhaltungspflicht, bei jeder Abortbehandlung kurze Notizen zu machen und den Abort nur in Gegenwart eines Zeugen, eines zweiten Arztes oder einer vertrauenswürdigen Hebamme vorzunehmen, um nicht durch die sinnlosen Aussagen der Patientinnen in Gefahr zu geraten. Die in der Praxis häufige Ideenverbindung, daß jede Blutung eine Kurettage erfordert, führt leicht zum Übersehen einer Extrauteringravidität. Langsame Dilatation der Zervix am besten mit Laminariastiften (von *Braun-Melsungen*), genügende Erweiterung der Zervix vor der Ausräumung, keine Abortausräumung ohne digitale Austastung sind weitere Forderungen des Verfassers. Die Lehre vom Abort und seiner Technik muß an den Universitäten mindestens so wichtig genommen werden, wie der Phantomkurs, weil durch Abnahme der Geburten und Zunahme der Aborte der junge Arzt viel häufiger in die Lage kommt, Aborte auszuräumen, als Geburten zu beenden. Um den Praktiker auf dem Laufenden zu halten, z. B. auch für die Verhütung der Infektion, ist die Teilnahme an immer wiederkehrenden Fortbildungskursen unerläßlich.

*Hertha Götz* (Berlin).

15) *Ebbecke, U.*: **Geschlechtsentwicklung und Keimdrüsenhormone.** Psychologie und Medizin, Bd. III, 2. Heft, 1928.

Die beiden Hauptfragen: „Was entscheidet bei dem sich neubildenden Individuum darüber, ob es männlichen oder weiblichen Geschlechts wird?" und „Was ruft die Veränderungen hervor, die körperlich und geistig während der Reifezeit eintreten und die jeder Mensch an sich selbst erlebt?", können durch die Forschungen der letzten Zeit dahin beantwortet werden, daß einmal die Geschlechtschromosomen wirken und zweitens die Geschlechtshormone. Aber was sind Geschlechtschromosome uns wie wirken sie? Was sind Geschlechtshormone und wie wirken sie?

Träger des Erbgutes sind die Chromosomen. Beim Menschen ist die männliche Chromosomenzahl 47, die weibliche 48, genauer gesagt hat die Hälfte der Samenzellen statt des größeren Chromosoms ein kleineres Y-Chromosom; die Eier mit X-Chromosomen werden weiblich, die mit 1 X- und 1 Y-Chromosom männlich. Theoretisch ist also die Geschlechtsbestimmung entschieden, aber praktisch fehlt und das Mittel, die Samenzellen zu sortieren.

Unabhängig voneinander haben die Vererbungsforscher auf der einen Seite und die medizinischen Hormonforscher auf der andern Seite gearbeitet. Und doch gehören beide Forschungsrichtungen zusammen und ergänzen sich zum vollständigen Bild. Die Bedeutung der Inkrete erläutert er an den Beispielen des Hyper- und Hypothyreoidismus. In beiden Fällen erklärt er zugleich die besondere Wirkung dieser Inkrete der Schilddrüse für das Geschlechtsleben.

Für den männlichen Testikelextrakt ist bisher der Versuch, die Keimdrüsenhormone durch Organextrakte zu ersetzen, gescheitert; nicht aber für die Extrakte aus Eierstock und Plazentargewebe. Es ist gelungen, im Follikulin ein brauchbares weibliches Keimdrüsenhormon — standardisiert auf Mäuseeinheiten — darzustellen. Die Menstruation ist eine Nebenerscheinung, die den Fehlschlag der Befruchtung anzeigt und ausbleibt, wenn die Schwangerschaft eingetreten ist. Immer wieder werden mit gleicher Sorgfalt die Vorbereitungen zur Aufnahme und Einbettung des reifenden Eies getroffen, eben durch Wirkung der Eihormone. Je mehr wir in diese Geheimnisse der Natur einzudringen uns bemühen, um so mehr stehen wir in ehrfürchtiger Bewunderung vor diesen wie mit übermenschlicher Weisheit vorsorgenden Kräften, die das Reich der organischen Welt regieren und im Menschen ihre vornehmste Wirkungsstätte haben.

*Samuel* (Köln).

16) *Retterer, Éd.*, und *Alexandrescu, G.*: **Struktur vier Jahre und fünf Monate alter Hodentransplantate.** Journal d'Urologie médicale et chirurgicale XXVI, Nr. 2, 1928.

Ausführlicher Bericht über ungewöhnlich genaue histologische Erschließungen in Fortsetzung der im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 299) referierten Untersuchungen unter Zufügung von 10 Mikrophotographien. Ein 25jähriger russischer Ingenieur und Kriegsaviatiker wird, zu einer siebenjährigen Ruhe verdammt, physisch und intellektuell berufsunfähig, in den letzten zwei Jahren energielos, deprimiert und impotent. Nach erfolgloser verschiedenartiger medikamentöser Behandlung Transplantation von vier

Digitized by Google

Stücken eines Schimpansenhodens in die Tunica vaginalis seitens *Voronoffs*. Hebung der körperlichen und geistigen Kräfte sowie der sexuellen Funktionen für vier Jahre. Wiederholung der Operation wegen wiederkehrender Potenzschwäche. Die mikroskopische Untersuchung der Objekte der ersten Transplantation ergibt der Hauptsache nach zentrale Nekrotisierung, aber Überleben der vaskularisierten Rindenschicht. Ein Teil der Samenkanälchen ist in Stränge verwandelt, das Epithel eines anderen erhalten, ihre Wand zum Teil gleich der Zwischensubstanz in Bindegewebe verwandelt. Unter kritischer Würdigung der einschlägigen Literatur hält der Autor sich zu günstiger Beurteilung der *Voronoff*schen Verjüngungsmethode für berechtigt.

*Fürbringer* (Berlin).

17) *Serrallach, N.* (Barcelona): **Über die Physiologie der Prostata und der Hoden.** Ztschr. f. Urol. XXII, H. 9, 1928.

Eine Fülle eigenartiger, vorwiegend auf Experimenten am Hunde beruhender, einem kürzeren Referat schwer zugänglicher Argumentationen. Herauszuheben, daß der Autor seine frühere Meinung, die Prostata habe neben ihrer äußeren, die Spermien belebenden Sekretion auch eine innere spermagenetische, nicht mehr aufrechterhält. Hingegen beharrt er auf der Folgerung aus den seiner Zeit mit *Parés* unternommenen Versuchen (subkutane Prostatininjektionen, Prostataexstirpationen), daß der Drüse eine „spermatorrhoische" innere Sekretion eigen ist; sie erweitert die Hodengefäße und begünstigt gleichzeitig die Ausstoßung des Inhalts der Samenkanälchen. Eingriffe in die Drüse bewirken eine bemerkenswerte Atrophie der Hoden mit transitorischer Azoospermie. Prostatin ist ein Körpergift, vorwiegend der Hoden. Seine Einspritzungen lösen zunächst eine Übersekretion, in der Folge aber eine Hypofunktion aus. Die die Sexualität belebenden Wirkungen der Steinach-, Lichtenstein- und Voronoffoperationen haben mit der hormonalen Tätigkeit der interstitiellen Drüse nichts zu tun. Vielmehr wird die innere Sekretion der Hoden durch die Absorption von Produkten der Grundschicht der Samenkanälchenwand bedingt, während die Tätigkeit der aktiven Zellelemente andauert. Ohne eine vollkommene Übereinstimmung der äußeren und inneren Sekretionen ist eine sexuelle Funktion nicht möglich. *Fürbringer* (Berlin).

18) *Vogt, E.*: **Vitamine und Fortpflanzung.** Med. Klinik 1928, Heft 8—10.

Der Vitamingehalt der Nahrung beeinflußt die Funktion der Geschlechtsdrüsen in weitgehendster Form. Die Tierexperimente beweisen, daß das Fehlen der Vitamine in der Nahrung vorübergehende oder dauernde Sterilität zur Folge haben und daß es ein ganz bestimmtes Vitamin E gibt, das als Antisterilitätsvitamin seine biologische Wirkung entfaltet. Die letzten Versuche von *Guggisberg* mittels der Testprobe am vaginalen Abstrich der Ratten zeigen, daß bei vitaminfreier Ernährung keine Brunst auftritt und der ovarielle Zyklus aufgehoben wird. Bei Fütterung mit Vitamin E tritt die Brunst wieder ein, bei Dauerfütterung wachsen die Genitalorgane ungewöhnlich stark bei gleichzeitiger Hervorrufung eines Daueröstrus = Dauerbrunst. Das Antisterilitätsvitamin = Fortpflanzungsvitamin läßt sich als öliges Produkt aus Baumwollsamen gewinnen. Aus diesen experimentellen Erfahrungen schließt *Guggisberg*, daß manche Kümmerformen, wie z. B. die Hypoplasie, nicht nur endogene Ursachen haben, sondern auch durch exogene Schädigungen (fehlerhafte Ernährung) bedingt sind und schlägt vor, durch entsprechende vitaminreiche Kost diese Erkrankungen zu bekämpfen. *Franks* Experimente zeigen, daß nicht nur das Fehlen des Vitamins E, sondern auch das richtige Mischungsverhältnis mit den anderen Vitaminen für die Fortpflanzungstätigkeit von großer Bedeutung ist. Die Vitamine sind Stoffe, die die endokrinen Drüsen erst zu ihrer spezifischen Tätigkeit aktivieren, ähnlich wie das Hypophysenvorderlappensekret die Ovarialsekretion anregt. In Fällen von Hypofunktion einer inkretorischen Drüse liegt es nahe, den Vitamingehalt der Nahrung zu steigern oder künstlich Vitamine zuzuführen, um so die Funktion der Drüse zu steigern.

Die Funktion der männlichen und weiblichen Geschlechtsdrüse ist auf alle Fälle an einen gewissen Vitamingehalt der Nahrung gebunden. Die Geschlechtsdrüsen heranwachsender Tiere sind gegen Vitaminmangel besonders empfindlich. Bei einseitiger Ernährung brauchen sich die Schädigungen nicht sofort bemerkbar zu machen, sie können manchmal erst in der 3. und 4. Generation auftreten. Bei der Kriegsamenorrhöe stand wohl in der Mehrzahl der Fälle der avitaminöse Charakter im Vordergrund. Auch bei sekundären Amenorrhöen muß man an Avitaminosen denken. Das Vitamin E kommt vor allem in Weizenkeimen vor. In geringer Menge auch im Fleisch, in Drüsenorganen, in Milch und in Butter vor. Es steht chemisch dem Ovarialhormon sehr nahe und geht in der Gravidität von der Mutter auf die Jungen über. Für diese Tatsache

Digitized by Google

und für die Bedeutung des Vitamingehaltes der Nahrung der Mutter auf die Entwicklung der Nachkommenschaft sprechen folgende Feststellungen: Das Körpergewicht der Neugeborenen ist nach *Abels* im Sommer am höchsten, weil hier die vitaminreichste Nahrung zur Verfügung steht. Umgekehrt sinkt das Gewicht der Neugeborenen in der kalten Jahreszeit mit der an Vitamin viel ärmeren Nahrung erheblich ab. Vitaminmangel verursacht ein langsameres intrauternies Wachstum der Frucht und führt sekundär zu einer Verlängerung der Schwangerschaftszeit. Da während der ersten Gravidität gewöhnlich ein Wachstum verschiedener mütterlicher Organe stattfindet und damit ein stärkerer Vitaminverbrauch verbunden ist, so muß sich der Fötus in der ersten Schwangerschaft mit einer verhältnismäßig kleineren Vitaminmenge durchhelfen. Daraus erklärt sich auch das durchschnittlich kleinere Gewicht der Kinder bei Erstgebärenden.

Andere Beziehungen zwischen Vitaminmangel und Gravidität sind folgende: Osteomalacie in der Schwangerschaft erklärt sich durch eine gewisse Überempfindlichkeit gegen das Fehlen von Vitaminen. Ebenso läßt sich die Zahnkaries in der Gravidität auf Mangel an Kalk und Vitamine zurückführen. Für die Frauenheilkunde ergeben sich aus all den angeführten Punkten folgende praktische Schlüsse:

1. Die Unterentwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane läßt sich in den Entwicklungsjahren durch abwechslungs- und vitaminreiche Kost wirksam bekämpfen.
2. Die relative Sterilität ist häufig durch mangelnden oder unzweckmäßigen Gehalt an Vitaminen verschuldet und läßt sich durch entsprechende Zufuhr dieser Stoffe bekämpfen.
3. Bei habituellen Aborten oder habituellem Absterben des Kindes hat sich die Verordnung von Lebertran während der ganzen Gravidität bereits bewährt.
4. Sehr schwere Formen von Osteomalacie sprechen auf Vigantol ausgezeichnet an.
5. Um das Geburtsgewicht der Kinder möglichst niedrig zu halten und die Härte und Konfigurabilität des Kopfes günstig zu beeinflussen, kommt eine systematische Darreichung von vitaminarmer Kost in Frage.
6. Die wirksamste Prophylaxe gegen Zahnkaries in der Schwangerschaft ist die gleichzeitige Zuführung von Vitamin und Kalk. *Otto Herschan* (Breslau).

19) *Gutman, Martin*: **Vergleichende Hormonstudie über die Verteilung des Ovarialhormons (Sexualhormons) im Organismus der Säugetiere.** Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. 1928, Bd. 79, H. 6, S. 433.

Um die Verteilung des Ovarialhormons im Säugetierkörper nachzuweisen, wurde das Material von Rindern, Pferden, Schweinen, Hunden, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen verwendet, Material sowohl vom normalen Brunstzyklus als auch von der Zeit der Gravidität. Soweit es sich um Fruchtsäcke handelte, wurde die Frucht mit den unverletzten Eihüllen aus dem Uterus entfernt und das zu untersuchende Fruchtwasser mit der Spritze aspiriert. Von allen zur Verfügung stehenden Tieren wurde, soweit möglich, Ovarialrinde, Follikelwand, Follikelsaft, Corpora lutea aller Stadien, Plazenta, Fruchtwasser verwendet, also alle Gewebe und Flüssigkeiten, in denen auch beim Menschen der Nachweis des Ovarialhormons in seiner verschiedenen quantitativen Verteilung gefunden wurde. Diese Gewebe wurden der weißen Maus implantiert (kastrierte Mäuse), die Flüssigkeiten injiziert und das Auftreten des Ovarialhormons am Testobjekt der Vaginalschleimhaut beobachtet, bzw. der Scheidenabstrich als Kontrollmittel herangezogen. Corpus luteum, Fruchtwasser, Plazenta und Milch des Rindes ergaben im Gegensatz zum Menschen ein negatives Resultat und damit den Nachweis, daß dort das Ovarial-Sexualhormon nicht vorhanden sein kann. Ovarialrinde und kleinere Follikel ergaben bei der Implantation dasselbe Resultat. Der Saft größerer Follikel per injectionem oder die Wand von sprungreifen Follikeln implantiert dagegen stets ein positives Resultat, so daß in diesen Geweben beim Rinde das Vorhandensein des Ovarialhormons als festgestellt anzusehen ist. Beim Schwein ließ sich das Ovarialhormon nur im Saft der sprungreifen Follikel und in deren Wand nachweisen. Es handelt sich dabei um ein Hormon, das dem menschlichen Eierstockshormon chemisch und physiologisch außerordentlich nahestehend zu sein scheint. Beim Pferd ließen sich dieselben Resultate erzielen. Plazenta und Fruchtwasser der Hündin, Plazenta der Katze ergaben ein negatives Resultat. Beim Kaninchen ließen sich in keiner Flüssigkeit oder keinem Gewebe Ovarialhormon nachweisen. Bei der Maus erwies sich die Plazenta als sexualhormonhaltig. Faßt man die Resultate zusammen, so ergeben sich beträchtliche Unterschiede in der Lokalisation des Ovarial-Sexualhormons bei den Tieren gegenüber den Menschen. Lediglich der Inhalt und die Wand von sprungreifen Follikeln haben ein entsprechendes Analogon bei Mensch und Tier. Diese Tat-

Digitized by Google

sache scheint für die Einheit des Eierstockinkretes beim Menschen und höheren Tier zu sprechen. Für die Verteilung des Sexualhormons im Tierkörper liegen also andere Verhältnisse vor als beim Menschen, die durch Faktoren bedingt sind, welche wir noch nicht kennen.

Die Untersuchungen haben aber auch eine wichtige praktische Bedeutung, da sie Anhaltspunkte über das Ausgangsmaterial zur therapeutischen Hormondarstellung geben und zeigen, welche Gewebe oder Flüssigkeiten von vornherein nicht brauchbar sind. Da in der menschlichen Plazenta und im Urin der Schwangeren das Hormon bis jetzt in höchster Konzentration gefunden wurde, so werden diese Stoffe vorläufig der Ausgangspunkt für die praktische Hormondarstellung bilden und alle tierischen Produkte, die das Hormon in viel geringerer Konzentration enthalten, als unbrauchbar ausgeschieden werden. *Otto Herschan* (Breslau).

20) *Streck, Arnulf*: **Progynon-Schering als neues Zyklushormonpräparat zur Bekämpfung der Amenorrhöe mit und ohne Genitalhypoplasie.** Klin. Wochenschr. 1928, Nr. 25. S. 1172.

Auf der Basis der bereits in dieser Zeitschrift referierten Arbeiten von *Steinach* hat die chemische Fabrik Schering ein weibliches Sexualhormon „Progynon“ in Pillenform dargestellt, das an Wirksamkeit alle bisher bekannten Präparate übertreffen soll. Die Dosierung ist außerordentlich hoch und beträgt 250 Mäuseeinheiten in der Pille und übertrifft die anderen Präparate, von denen das Menformon-Follikulin nur 40 M.-E. als höchste Dosierung zeigt. Die Medikation mit Progynon erlaubt bis 1000 M.-E. pro die zuzuführen. Als therapeutisch gut wirksam hat sich aber 250 M.-E. pro die erwiesen. Die biologischen Wirkungen dieses Hormons sind im Tierexperiment außerordentlich exakt und stark. Bei infantil kastrierten Tieren bewirkt Progynon die normale Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Wird die Kastration erst beim ausgewachsenen Tier vorgenommen, so kann man mit dem Zyklushormon die Kastrationsfolgen beim weiblichen Tier verhindern. Beim senilen weiblichen Tier, die Versuche sind alle an Ratten gemacht, kann eine Reaktivierung der bereits erloschenen Genitaltätigkeit hervorgerufen und eine Reaktivierung des ganzen Organismus erzielt werden. Dysmenorrhöen lassen sich durch Progynon kausal regulieren. Ein außerordentlich dankbares Gebiet bilden die sekundären Amenorrhöen, bei welchen oft schon einige Dosen die Periode wieder in Gang bringen. Bei allgemeinem Infantilismus, Erschöpfungs- und Stoffwechselerkrankungen, die Amenorrhöe bedingen, sind die Erfolge schlecht. Gut reagieren nur die Amenorrhöefälle bei Genitalhypoplasie, wo die Wirkung des Hormons als echte Substitutionstherapie zu betrachten ist.

Ausgezeichnet sind die Erfolge bei klimakterischen Ausfallserscheinungen. Das Progynon gibt bei richtiger Indikationsstellung, also bei Fällen, wo ein Sexualhormonmangel vorliegt, überraschende Erfolge. *Otto Herschan* (Breslau).

21) *Stein, Arthur*: **Fortschritte der Ovarialtherapie in Amerika in den Jahren 1925—1927.** Monatsschr. f. Geb. u. Gyn., Bd. 79, H. 1/2, S. 81.

Das Ovarialhormon ist sowohl aus dem reifen Graafschen Follikel wie auch aus dem Corpus luteum und aus der Plazenta in Amerika dargestellt worden. Eine einheitliche Dosierung und Standardisierung ist von *Allen*, *Pratt* und *Doisy* gefunden worden. Statt der in Europa üblichen Mäuseeinheit wird die Ratteneinheit als Dosis festgesetzt. Eine Ratteneinheit enthält die Menge Ovarialextrakt in großer Verdünnung, die bei einer kastrierten Ratte in vierstündigem Intervall dreimal injiziert während eines Tages, am Morgen des dritten Tages zum Östrus führt. Plazentaextrakt gibt dieselbe Reaktion bei Tieren wie Follikelextrakt. Das Corpus luteum des Weibes enthält während der Schwangerschaft des ersten bis dritten Monats geringe Mengen, die Plazenta nachweislich größere Mengen des Ovarialhormons. Ob das Hormon in der Plazenta dort entsteht oder vom Corpus luteum produziert, in der Plazenta nur retiniert wird, ist noch nicht geklärt. Die größte Konzentration des weiblichen Sexualhormons weist der Follikelliquor auf. Als endokrine Drüse scheint das Corpus luteum einen hemmenden Einfluß auf Ovulation und Menstruation zu haben. Im Experiment konnte *Papanicolaou* bei Meerschweinchen den antagonistischen Einfluß des Gelbkörpers gegenüber dem Graafschen Follikel beweisen. Bei regelmäßig in Zeitintervallen erfolgten Injektionen von Gelbkörperextrakten sistiert die Ovulation dauernd. *Papanicolaous* Experimente bestätigen die früheren Arbeiten der deutschen Forscher *Zondek* und *Aschheim*, die ebenfalls die Existenz zweier antagonistischer Sexualhormone folgerten. Die Darreichung des Gelbkörperhormons per os erwies sich als unwirksam und bestätigt die allgemeine Ansicht, daß es bei der Passage des Verdauungskanals inaktiviert wird.

Digitized by Google

*Frank* u. a. haben in dem wirksamen Bestandteil des Ovarialhormons ein thermostabiles Lipoid von hohem Molekulargewicht nachgewiesen. Die Resorption dieses Lipoids erfolgt vom Blut und Lymphstrome aus. Seine physiologische Wirkung beschränkt sich auf das Genitale und die Mammae. *Evans* und *Burr* haben nachgewiesen, daß die subkutane Einverleibung des Ovarialhormons wirksamer ist als die intraperitoneale. Nach den bis jetzt zur Verfügung stehenden Methoden, mit denen Sexualhormone festgestellt werden können, scheint zurzeit eine perorale Medikation wirkungslos zu sein. Klinisch ist sie jedenfalls unsicher und nicht kontrollierbar. Die klinische Verwendung und die Resultate der Therapie mit Ovarialpräparaten sind viel unsicherer als die rein experimentell wissenschaftlichen Versuche. Am besten sprechen noch die klimakterischen Symptome auf die standardisierte und biologisch wirksame Ovarialtherapie an. Nach *Grave* hat das Ovarialhormon einen fast spezifischen Einfluß auf alle vasomotorischen Störungen der Menopause. Gute Erfolge mit der Ovarialtherapie, besonders mit Corpus-luteum-Extrakten, sind von *Carter*, *Laffery* und *Phillips* bei Hyperemesis gravidarum erzielt worden. In den Fällen von Oligo- und Amenorrhöe sind die Erfolge noch recht gering. In allen Fällen ist die parenterale Einverleibung des Drüsenextraktes der peroralen weit überlegen. *Otto Herschan* (Breslau).

22) *Ebhardt, Klaus*: **Untersuchungen über den Einfluß des Ovarialhormons auf den Genitalapparat und die Mamma.** Monatsschrift f. Geb. u. Gyn., Bd. 79, H. 3, S. 223.

Zu Versuchszwecken wurde Menformon-Follikulin benutzt. Durch regelmäßige Injektionen dieses Präparates gelang es, Meerschweinchen in Dauerbrunft zu erhalten bzw. kontinuierlich den östrischen Zyklus zu erhalten. Die Veränderung, die sich am Uterus dabei abspielt, entspricht keiner allgemeinen Wachstumssteigerung des Organs, sondern nur dem Brunftzustande. Eine Kastrationsatrophie tritt trotz der vorher entfernten Ovarien nicht ein. Eine Schleimhauthyperplasie bzw. Endometritis läßt sich nicht am Uterus auslösen. An der Vaginalschleimhaut läßt sich die typische östrische Umformung durch Wucherung und Verschleimung des Epithels beobachten. Die Brustdrüse, an der keine Kastrationsatrophie, sondern nur ein Stehenbleiben der Entwicklung beobachtet wurde, konnte durch Injektionen des Ovarialpräparates nicht beeinflußt werden. *Otto Herschan* (Breslau).

23) *Schultze-Rhonhof, F.* und *Niedenthal, R.*: **Experimentelle Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Hypophysenvorderlappen und dem Genitale.** Zentralbl. f. Gyn. 1928, Nr. 30, S. 1892.

Die Zufuhr von Hypophysenvorderlappenextrakten geschlechtsreifer Menschen oder Tiere in Form der Hypophysensubstanz, gleichgültig ob sie vom männlichen oder weiblichen Geschlechte stammen, führen nach *Zondek* und *Aschheim* bei der infantilen Maus und Ratte sexuelle Frühreife herbei. Bei allen bisher vorliegenden Versuchen ist aber nur Vorderlappensubstanz geschlechtsreifer Menschen oder Tiere verwandt worden. Verf. prüfen die Frage, ob auch die Hypophysenvorderlappensubstanz von senilen oder infantilen Individuen dieselbe Wirkung hervorzubringen imstande ist. Es werden der infantilen Maus solche Hypophysenstücke von einem 80jährigen Mann und anderen Versuchstieren von einer 64jährigen Frau eingepflanzt. Die Ergebnisse sind positiv im Sinne der Entwicklung der sexuellen Frühreife und zeigen, daß der Vorderlappen auch im Senium noch ein wirksames Hormon produziert, das die Ovarialfunktion im fördernden Sinne zu beeinflussen imstande ist. Die Versuche mit Hypophysenvorderlappenimplantation von infantilen Kälbern an infantilen Ratten und Mäusen fielen nicht alle positiv aus, zeigen aber, daß auch die Hypophyse des infantilen Tieres, wohl auch des menschlichen Fötus, die Ovarialfunktion bei dem infantilen Nager auslösen kann. Diese Einschränkung ist sicherlich darin begründet, daß die implantierte Menge der infantilen Vorderlappensubstanz sehr klein und weniger wirksam ist als die von geschlechtsreifen Individuen. Die Anregung der Ovarialfunktion durch die Hypophysensubstanz ist eine Mengenfrage, die von der schwankenden Hormonproduktion der Hypophyse in den verschiedenen Lebensaltern direkt abhängig zu sein scheint. *Otto Herschan* (Breslau).

24) *Rodecurt, M.*: **Über Striae gravidarum.** Archiv f. Frauenkunde, Bd. XIV, H. 3., S. 119.

Statistische Untersuchung über obiges Thema an einem Material von 500 Kreisenden. In 14 Proz. fand Verfasser überhaupt keine Striae. Je weniger Striae sich fanden, desto weniger Dammrisse entstanden bei der Geburt. Die blonden Frauen zeigten die höchste Zahl der Dammrupturen. Von den Erstgebärenden wiesen Blonde

Digitized by Google

und Schwarzhaarige prozentual die meisten, und zwar gleichviel Dammrisse auf. Zählt man die vermeidbaren Dammrisse ab, so weisen auch hier die Blonden die meisten Rupturen auf. Die stärkste Striaebildung fand sich bei den Schwarzhaarigen. Zwischen Wehenschwäche und Stärke der Striaebildung besteht kein Zusammenhang. Die Rothaarigen zeigten fast in 54 Proz. schlechte Wehen. Kleine Mammae scheinen im allgemeinen die meisten, große, die wenigsten Striae zu haben. *Otto Herschan* (Breslau).

25) *Heller, Julius*: **Kann eine Frau durch amor lesbicus gonorrhoisch infiziert werden?** Deutsche medizinische Wochenschrift 1928, Nr. 46.

Im Gegensatz zu der Häufigkeit gonorrhoischer, überhaupt venerischer Infektionen durch mannmännlichen Geschlechtsverkehr (pedicatio) gehören Infektionen durch lesbischen Verkehr anscheinend zu den allergrößten Seltenheiten. Allerdings läßt sich zunächst nur die Seltenheit diesbezüglicher exakter Beobachtungen behaupten, nicht schon die des Tatbestandes selbst. Er könne nämlich oft nur der Beobachtung entgehen, weil nur ausnahmsweise eine Frau ausschließlich lesbisch verkehre, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle vielmehr sogar rein lesbisch veranlagte Frauen nebenbei Geschlechtsverkehr mit einem Manne ausüben oder ausgeübt haben; im Gegensatz zu den psychophysischen Voraussetzungen beim Manne erlaubt ja die passive Rolle des Weibes diesem auch einen seiner Triebrichtung widerstreitenden Verkehr; aus sozialen Gründen seien die meisten Lesbierinnen bisexuell tätig. So würde auch in den Fällen, in denen eine Geschlechtskrankheit gelegentlich des weibweiblichen Verkehrs erworben wurde, diese Infektionsquelle in der Regel unerkannt bleiben. *Heller* berichtet nun über einen Fall, in welchem die Indizien für eine Kontaktinfektion mit Gonokokken durch lesbischen Umgang durchaus sprechen. Mehr als einen Indizienbeweis kann man in solchen Fällen füglich nicht verlangen. Die höchstwahrscheinlich von ihrer verheirateten Freundin mit Gonorrhoe angesteckte Braut eines Lehrers hat auf diesen die Krankheit weiter übertragen. *Heller* verweist mit allem Recht auf die Bedeutung, die seiner Beobachtung über das Einzelvorkommnis hinaus eigen ist. *Max Marcuse.*

26) *Artom, Mario* (Novara): **Neuropsychische nichtsyphilitische Störungen.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 4 (1927).

Mitteilung dreier bemerkenswerter Krankengeschichten als eigenartiger Belege einer oft schwer zu deutenden Syphilidophobie, deren Träger den Syphilidologen zu konsultieren pflegen. Meist handelt es sich um psychasthenische Vertreter des bürgerlichen Mittelstandes. Im ersten Falle beschuldigte die 45jährige Patientin ihren offenbar niemals infizierten Mann der Ansteckung. Klagen besonders über intensive Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche und Haarausfall. Befund: Amnesie, Inkohärenz, Depression. Negative, nur einmal schwach positive *Wassermann*sche Reaktion. Erfolglose antisyphilitische Kur. Heilung durch sachgemäße Psychotherapie, nachdem es bereits zu schwersten Ehekonflikten gekommen war. Zweiter Fall: Intelligenter, gebildeter 31jähriger Professor. Vor 10 Jahren ulzeröse Balanitis. Hinterhauptsschmerz, Erschöpfbarkeit, Gedächtnisschwäche, Parästhesien, lanzinierende, besonders nächtliche Schmerzen, Impotenz. Der Kranke fürchtet, der Paralyse zu verfallen, konsultiert zahlreiche Ärzte, verlangt energische spezifische Kuren. Man findet, von Pupillenungleichheit abgesehen, keine verdächtigen Zeichen. Sämtliche serologischen Reaktionen negativ. Endlich gelingt die Beruhigung und Gesundung ohne spezifische Kur. Ähnlich der dritte, einen 40jährigen Architekten betreffenden Fall, in dem es sich wahrscheinlich um Reste einer leichten lethargischen Enzephalitis handelte. Nach Mißerfolgen von Behandlungen mit Quecksilber, Jod und Arsen Wiederherstellung in einer Nervenklinik. *Fürbringer* (Berlin).

27) *Alesio, Cesare* (Turin): **Spezifisch-unspezifische Vakzinotherapie bei genito-urinären Infektionen.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 4 (1927).

In 49 Fällen von akuten und chronischen Entzündungen der Harnröhre, Prostata, Samenblasen, sowie bei Pyelitis, Cystitis und Bakteriurie erzielte der Autor durch die Behandlung mit Yatrencasein bzw. Gonoyatren 29 Heilungen und 13 Besserungen; in 7 Fällen kein Erfolg. *Fürbringer* (Berlin).

28) *Zippert, L.* (Berlin): **Zur Therapie der Neurosen des Sexualtraktus.** Deutsche medizinische Wochenschrift 1928, Nr. 5.

Günstige Erfahrungen mit den Baldrian und die wirksamen Hopfensubstanzen enthaltenden Hovaletten bei nervöser Impotenz, Geschlechtskälte und sexuellen Irritationszuständen, zumal in Kombination mit organischen Testis- bzw. Ovarialpräparaten. *Fürbringer* (Berlin).

Digitized by Google

29) *Canelli, Adolfo* (Turin): **Vererbte Syphilis im Kindesalter.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VIII, Nr. 1 (1928).

Der Autor, Chefarzt der pädiatrischen Universitätsklinik, weist auf die Wichtigkeit der durch fünf selbstbeobachtete Fälle belegten Tatsache hin, daß unter Umständen von Eltern, deren Syphilis nach Maßgabe genauer Prüfung und ständig negativen Ausfalls der serologischen Reaktionen als geheilt angenommen werden muß, Kinder gezeugt werden, die zunächst keine krankhaften Zeichen, aber nach durchschnittlich zwei Jahren Symptome der aktiven Krankheit bei zweifelhaften oder positiven Reaktionen darbieten. Nach spezifischer Behandlung mit Quecksilber, Jod, Arsenobenzol, Wismut gelang in allen fünf Fällen die Heilung. Verf. erklärt solche Ausnahmen von der Regel mit einem unbestimmbare Zeit währenden Latenzstadium des Treponoma pallidum bei den Eltern oder Nachkommen. *Fürbringer* (Berlin).

30) *Cappelli, Jader* (Florenz): **Die Geschlechtskrankheiten in der Kindheit.** Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica VII, Nr. 4 (1927).

Im 4. nationalen Kongreß der italienischen Gesellschaft für Sexuologie, Demographie und Eugenik gehaltenes Referat. Der Vortragende verbreitet sich ausführlich über den beklagenswerten Hochstand der syphilitischen und gonorrhoischen Infektionen im Kindesalter auf Grund genauer, besonders in den klinischen Anstalten Italiens erhobenen Statistiken im letzten Jahre. Bemerkenswert die Erschließungen der Infektionswege mit der Folge unheilvoller Gelegenheit zu sich fortsetzenden Übertragungen mangels hinreichender prophylaktischer Vorkehrungen. Im Anschluß an eine beachtbare Aussprache wird eine Resolution gefaßt, gipfelnd in der Forderung eines wirkungsvolleren nationalen Präventikwerkes in der Richtung hygienischer und aktiver propagandistischer Maßnahmen im Verein mit spezieller, das gesamte medizinische Personal umfassender Instruktion. *Fürbringer* (Berlin).

# Bibliographie.

Von Dr. *O. F. Scheuer*
in Wien.

(Schluß.)

**Whitney, Charles M.,** The persistent urethral discharge and its relationship to marriage. — Boston med. and surgeon journ., Bd. 196, 1927, Nr. 4, S. 136—141.

**Wickert,** Das Ehegesetz Christi und der Kirche, 1.—10. Aufl., Trier, Paulinus-Druckerei 1928, 47 S.

**Widemann, Helene,** Mode und Tracht. — Neue Nachbarschaft, XI, 1928, H. 3, S. 44—49.

**Wiederhold, M.,** Die Arbeitsfürsorge für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen. — Nachrichtendienst, IV, 1928, Nr. 10, S. 8—14.

**Wiegels, W.,** Zur Frage der künstlichen Sterilisierung aus sozialen und eugenischen Gründen. — Die Therapie der Gegenwart, LXIX, 1928, H. 8, S. 350—353.

**Wiethold, F.,** Die praktische Anwendung der Lehre von den Blutgruppen. — Allgem. Med. Zentral-Ztg. XCV, 1928, Nr. 16, S. 149—152.

**Wildegans, H.,** Über die Technik der Blutgruppenforschung. — Ztschr. f. ärztl. Fortbildg. XXV, 1928, Nr. 19, S. 655—659.

**Wilhelm, E.,** Über die Rechte der unehelichen Kinder in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Elsaß-Lothringen. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 1, S. 20—25.

**Winkler, W. F.,** National- und Sozialbiologie. Leipzig 1928, Quelle & Meyer. 124 S. mit Abb. — Wissenschaft u. Bildung, 247.

**Winter, Reinhold,** Geburt und Geburtshilfe bei afrikanischen Eingeborenen. — Med. Klinik, 1928, Nr. 27 u. 28.

**Winterstein, Alfred,** Die Pubertätsriten der Mädchen und ihre Spuren im Märchen. Eine psychoanalyt. Studie. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verl. 1928, 78 S. — Imago, 14. Bd., 1928, H. 2/3, S. 199—274.

**Winthuis, J.,** Das Zweigeschlechterwesen bei den Zentralaustraliern und anderen Völkern. Lösungsversuch der ethnologischen Hauptprobleme auf Grund primitiven

Digitized by Google

Denkens. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1928, XI, 297 S., 19 S. Abb. — Forschungen z. Völkerpsychol. u. Soziol., Bd. 5.

**Winthuis, P. J.,** Heiratsgebräuche bei den Guantuna auf Neupommern (New Britain). — Anthropos., Bd. 22, 1927. H. 5—6.

**Wintz, H.,** Die temporäre Röntgenstrahlenamenorrhoe. — Deutsche med. Wochenschr. LIV, 1928, Nr. 40, S. 1667—1672.

**Wintzer, Herbert,** Die Ehescheidung im altmexikanischen Recht. — Nachr. d. Dtschn Anthropol. Gesellsch. III, H. 6, S. 47—48.

**Winzen, Burkhard,** Psychologische Beleuchtung der Berliner Jugendlichen-Tragödie. — Vierteljahrschr. f. wiss. Pädagogik, IV, 1928, H. 1, S. 64—87.

**Wirth, Herman,** Der Aufgang der Menschheit. Untersuchungen zur Geschichte der Religion, Symbolik und Schrift der atlantisch-nord. Rasse. Textbd. 1, 1. u. 2. Tsd. Jena, E. Diederichs 1928, 68 Textabb., 28 Bildbeig. u. ein Schrifttafelanh., 10 Texttaf., 632 S.

**v. Witzleben, H. D.,** Zur Psychologie der mittelalterlichen Weltanschauung. — Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie, Bd. 112, 1928, H. 5, S. 807—812.

**Wolf, Julius,** Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. — Jena, G. Fischer 1928, VI, 182 S.

**Wulff, Annemarie,** Das Schicksal der Unehelichen in Berlin. Frankfurt a. M. 1928, Arch. deutscher Berufsvormünder E. V. 43 S. — Flugschriften des Arch. deutscher Berufsvormünder. H. 6.

**Wulffen, Erich,** Sexualspiegel von Kunst und Verbrechen. Mit über 100 Taf. und Abb. in Lichtdruck. Dresden, P. Aretz (1928), VIII, 444 S.

**Zacharias, Erich,** Sexuelle Gefährdung unserer Jugend. — Ethik, IV, 1928, Nr. 8/9, S. 133—137.

**von Zahn-Harnack, Agnes,** Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele. Berlin 1928, Deutsche Buchgemeinschaft. 376 S., mehr. Taf. — Veröffentl. d. Deutschen Buchgemeinsch., Bd. 228.

**Zeller, Gustav,** Einige religionspsychologische und literarische Bemerkungen zum Streit um Konnersreuth. — Ztschr. f. Parapsychologie, III, 1928, H. 6, S. 344—350.

**Zimmermann, Karl,** Not und Hilfe. Gedanken über Liebe, Ehe und Familie. Zürich, Orell Füssli, 1928, 189 S.

**Zondeck u. Aschheim,** Ovulation in der Gravidität — ausgelöst durch Hypophysenvorderlappenhormon. — Endokrinologie 1928, Nd. 1, H. 1, S. 10.

**Zoubkoff, Alexander,** Mein Leben und Lieben. Memoiren. Nach seiner Ausweisung aus Deutschland von ihm selbst geschrieben. April bis Juni 1928. Bonn, Joh. Heinemann, 1928, II, 207 S., mehr. Taf.

**Zurukzoglu, El.,** Zur Geschichte der Eugenik. — Arch. f. soz. Hyg. u. Demographie, Bd. 3, 1928, H. 4, S. 359—361.

**von Zwehl, Hans,** Das erste Vierteljahr ohne Sittenpolizei. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 4, S. 118—121.

**Zwiller, Y.-M.,** La question du maintien des maisons de tolérance. — Rev. franç. de dermat. et de vénéréol., III, 1927, Nr. 11. S. 555—562.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in Berlin.

# Mitteilungen der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

## Zweiter Internationaler Kongreß für Sexualforschung.

Der zweite internationale Kongreß für Sexualforschung wird entsprechend einer Einladung, die uns von der dortigen Universität durch Vermittlung von Herrn Prof. Crew zuging, in Edinburg abgehalten werden. In Aussicht genommen ist dafür der **August 1930.** Alle Zuschriften, die den Kongreß betreffen, sind vorläufig an den Unterzeichneten zu richten.

Geh. San.-Rat Dr. *Albert Moll,*
Präsident der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

**A. Marcus & E. Weber's Verlag** in Berlin. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen
**Sexuelle Insuffizienz**
**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München


# Archivio Generale di Neurologia, Psichiatria e Psicoanalisi

**Fondato e diretto da M. LEVI BIANCHINI (Teramo)**

COLLABORATORI

**S. De Sanctis (Roma) – G. Mingazzini (Roma)**


**ANNO X - VOLUME X - 1929**


L'ARCHIVIO GENERALE DI NEUROLOGIA, PSICHIATRIA E PSICOANALISI esce in quattro fascicoli trimestrali costituenti a fine d'anno uno o due volumi di 30–35 fogli di stampa complessivi. Pubblica lavori originali, purchè non superino di regola uno o due fogli di stampa: riviste sintetiche e bibliografie riguardanti la Biopatologia nervosa e mentale e in genere la Szienza dello spirito. — I manoscritti inviati alla Redazione devono essere nitidamente dattilografati: le figure illustrative e le tavole ordinatamente disposte. — Gli Autori di Memorie originali ricevono 25 estratti contenenti la memoria originale gratuiti. Gli estratti in più sono a carico dell'Autore e debbono essere richiesti all'atto dell'invio della memoria originale.

*Prezzo dell'abbonamento annuo:*
Italia e Colonie (netto) L. 75 - Estero (netto) dollari 8

*Prezzo di un fascicolo separato:*
Italia e Colonie (netto) L. 25 - Estero (netto) dollari 2

*Per tutto quanto riguarda la Direzione, Redazione, Amministrazione rivolgersi al seguente indirizzo:* Prof. M. LEVI BIANCHINI - Teramo (Abruzzi) Italia


A·M·&·E·W·

**Handwörterbuch der Sexualwissenschaft**

Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Unter Mitarbeit erster Fachgenossen herausgegeben von Dr. Max Marcuse. Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit 140 Abbildungen. Quart. XII u. 822 Seiten. 1926. M. 42.—, geb. M. 45.—

*„. . . Die gesamte natur- und kulturwissenschaftliche Sexualkunde wird in einzelnen, teils vorzüglichen Aufsätzen in Arbeitsgemeinschaft mit unseren größten deutschen Forschern dargestellt. Die Enzyklopädie ist für jeden auch nichtmedizinischen Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich und orientiert rasch und gründlich über das gegenwärtige Wissen in allen Sexualfragen. Münchener Med. Wochenschr.*

**A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10, GENTHINER STRASSE 38**

Digitized by Google

# Zeitschrift für psychische Hygiene

Offizielles Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und des Verbandes deutscher Hilfsvereine für Geisteskranke

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene

**R. Sommer**-Gießen, **W. Weygandt**-Hamburg, **H. Roemer**-Karlsruhe, **G. Kolb**-Erlangen und **H. Simon**-Gütersloh

unter Mitwirkung des Herausgebers der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie

**G. Ilberg**-Dresden

Jährlich 6 Hefte zu je 2 Bogen. Erster Band. 1928. Rm. 6.—

Die Abonnenten der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie" erhalten die „Zeitschrift für psychische Hygiene" kostenlos als Beilage

*Das Gebiet dieser Zeitschrift umfaßt die Anwendung der Grundsätze der psychischen Hygiene auf den einzelnen, die Familie, die Schule, die Berufsausbildung und das öffentliche Leben sowie die Geltendmachung der psychisch-hygienischen Gesichtspunkte bei der zeitgemäßen Gestaltung der geschlossenen und offenen Geisteskrankenfürsorge. Neben Originalarbeiten werden zusammenfassende Berichte über die einheimische und ausländische Literatur den Stand der internationalen Bewegung für geistige Hygiene schildern.*

Prospekte und Probehefte liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenlos

**Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstr. 38**

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik,** Berlin NW 87/13*



Diesem Hefte liegen Prospekte der Verlage C. L. Hirschfeld in Leipzig und A. Marcus & E. Weber in Berlin bei.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von
Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS (Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von
Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XV. Band | Ausgegeben im März 1929 | 8. Heft

University of California

## Inhalt dieser Nummer

Seite

*Aufsätze*

**Das Geschlechtsleben der Gegenwart.** Von Dr. Z. A. Gurewitsch und Dr. F. J. Grosser . . . . . 514
**Ehereform?** Von Dr. Andreas König . 546
**Vierklee und Myrte.** Von Dr. Berndt Götz. (Mit 6 Abbildungen) . . . . . 550
**Die Sexualität im Zeitalter der Aufklärung.** Von Dr. H. Vorwahl . . . . . 555
**Über Tribadie.** Von Dr. James Brock . 559
**Voltaire und die Homosexualität.** Von Numa Praetorius . . . . . 571
**Carl Posner †.** Von Prof. Fürbringer . 579
**Havelock Ellis.** Von Dr. Magnus Hirschfeld . . . . . 580

*Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*

**Ehelich Geborene nach der Geburtenfolge in Berlin und Preußen.** Von Dr. H. Guradze . . . . . 582
**Virginität und Weltanschauung.** Von Dr. J. W. Samson . . . . . 584
**Über genitale Mißbildungen bei Sexualverbrechern.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Strassmann . . . . . 586

*Bücherbesprechungen* . . . . . 586

Baron, Begabtenverteilung und Vererbungsforschung (Plaut); Ellwood, Das seelische Leben der menschlichen Gesellschaft (Plaut); Tönnies, Der Selbstmord in Schleswig-Holstein (Dück); Harmsen, Bevölkerungspolitik Frankreichs (Friedländer); Zelenin, Russische (ostslavische) Volkskunde (Loewenthal); Peters, Aus der Geschichte der Pflanzenwelt in Wort und Bild (Loewenthal); Frede und Grünhut, Reform des Strafvollzugs (Gruble); Hofstätter, Tabakrauchen und Schule (Heinrich).

*Referate* . . . . . 591
*Persönliches* . . . . . 592
*Bibliographie* . . . . . 593
*Autorenregister* . . . . . 598
*Sachregister* . . . . . 600

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

# DYNAMBIN

(Papaverin-Yohimbin-Tartrat) / D.R.P. Name gesch.

**Das bewährte Aphrodisiakum und Keimdrüsenstimulans**

*Tabletten und Ampullen*

*Keine Laienpropaganda*

Superadditive Verstärkung des hyperämisierenden Yohimbin-Effekts durch den vasodilatorischen Papaverin-Effekt bei gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Toxizität

**Chem.-pharm. Fabrik SYNERGON G.m.b.H. Frankfurt a. M. 3**

# Archivio Generale di Neurologia, Psichiatria e Psicoanalisi

**Fondato e diretto da M. LEVI BIANCHINI (Teramo)**

COLLABORATORI

**S. De Sanctis (Roma) — G. Mingazzini (Roma)**

**ANNO X – VOLUME X – 1929**

L'ARCHIVIO GENERALE DI NEUROLOGIA, PSICHIATRIA E PSICOANALISI esce in quattro fascicoli trimestrali costituenti a fine d'anno uno o due volumi di 30–35 fogli di stampa complessivi. Pubblica lavori originali, purchè non superino di regola uno o due fogli di stampa: riviste sintetiche e bibliografie riguardanti la Biopatologia nervosa e mentale e in genere la Szienza dello spirito. — I manoscritti inviati alla Redazione devono essere nitidamente dattilografati: le figure illustrative e le tavole ordinatamente disposte. — Gli Autori di Memorie originali ricevono 25 estratti contenenti la memoria originale gratuiti. Gli estratti in più sono a carico dell'Autore e debbono essere richiesti all'atto dell'invio della memoria originale.

*Prezzo dell'abbonamento annuo*:
Italia e Colonie (netto) L. 75 - Estero (netto) dollari 8

*Prezzo di un fascicolo separato*:
Italia e Colonie (netto) L. 25 - Estero (netto) dollari 2

*Per tutto quanto riguarda la Direzione, Redazione, Amministrazione rivolgersi al seguente indirizzo*: Prof. M. LEVI BIANCHINI - Teramo (Abruzzi) Italia

A·M·&·E·W·

# NEGER-EROS

Ethmologische Studien über das Sexualleben bei Negern. Von **Felix Bryk.** 1928. Oktav. IX, 146 Seiten auf Kunstdruckpapier. Mit 85 Abbildungen im Text und einer Tafel. Geh. M. 9.—, geb. M. 10.50

*Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen illustrierten Prospekt kostenlos*

**A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10, Genthiner Straße 38**


Digitized by Google

# ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XV. Band Ausgegeben am 1. März 1929 8. Heft

## Das Geschlechtsleben der Gegenwart.[1])

Von Dr. *Z. A. Gurewitsch* und Dr. *F. J. Grosser*,

Assistenten der Lehrkanzel für soziale Hygiene am Medizinischen Institut und Leiter der „Ehe- und Sexualberatungsstelle" des Ukrainischen Instituts für Psychoneurologie in Charkow (Ukraine).

### Einleitung.

Die Lehre vom Geschlechtlichen beginnt erst seit den letzten Jahren auf einer wissenschaftlichen, materialistischen Basis zu stehen. Ihre fortschreitende Entwicklung zu einer wissenschaftlichen Disziplin erfolgte auf verschiedenen Wegen, die sich in der letzten Zeit miteinander vereinigten. Als erste befaßten sich Venerologen und Psychiater mit dem Sexuellen (*Westphal*, *Krafft-Ebing*, *Magnan*, *Havelock Ellis*, *Morel*, *Moll*, *Forel* u. a.). Sie versuchen, in ihren Werken in das Wesen des Geschlechtlichen einzudringen und die Bedeutung des Geschlechtstriebes in der allgemeinen Bilanz der Lebenserscheinungen, seines Bandes mit der Schöpfungskraft zu erfassen. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erscheinen die Arbeiten von *Freud* über das Sexuelle, das den Grundton für alle psychischen und insbesondere emotionellen Erscheinungen angibt. Eine gewaltige Bedeutung für die Lehre vom Sexuellen erlangen die Arbeiten von *Steinach*, von *Sand*, *Voronow* und anderen über die Geschlechtsdrüsen, weiter die Erforschungen des Geschlechtstriebes mit Hilfe der Reflexologie (*Bechteref*), die Untersuchungen von *Löb*, der den Geschlechtstrieb auf Stereo-, Chemo- und Thermotropismen zurückführt, und nicht in letzter Linie stehen die (*Morgan*, *Engels*, *Kautsky*, *Cunow*, *Bloch*, *Max Marcuse*, *Eulenburg* u. a.), die die innigen Beziehungen zwischen dem Sexuellen und dem Sozialen und Kulturellen klarstellten. Diese Arbeiten spielen eine besondere Rolle in der Schaffung einer geschichtlich materialistischen Basis für die Sexuologie.

Seit den letzten Jahren kommt der Untersuchung mittels anonymer Fragebogen eine große Bedeutung in der Erforschung des Sexuellen zu. Diesen letzten Weg schlugen auch wir ein. Unsere Untersuchung wurde in Charkow im Jahre 1926 vorgenommen und erstreckte sich auf die Arbeiterfakultäten der technologischen und landwirtschaftlichen Hochschulen, des pädagogischen und medizinischen Instituts.

Der vorliegenden Untersuchung liegt die Methode der anonymen Enquete zugrunde. Wir haben im Jahre 1926 an die Arbeiterfakultäten

[1]) Auszug in deutscher Übersetzung aus der umfassenden Arbeit der Autoren in ukrainischer Sprache, herausgegeben vom Ukrainischen Staatsverlage, 1928.



Digitized by Google

der technologischen und landwirtschaftlichen Hochschulen in Charkow, des pädagogischen und medizinischen Instituts, an die Artyomowsche Hochschule, die Bezirks- und Stadtschule für politische Bildung und die Schulen für Frauen- und Kinderschutz im ganzen 2171 Fragebogen ausgegeben. Zur Verwertung gelangten bloß 1494 Fragebogen: 1162 (77,7 Proz.) von männlichen Personen und 332 (22,2 Proz.) von weiblichen Personen.

## I. Abschnitt.

### Über die allgemeinen Daseinsverhältnisse der Befragten.

Dem Alter nach zerfallen die Befragten in drei Gruppen. Die erste umfaßt das 16.—20. Lebensjahr (15,6 Proz.), die zweite das 21.—25. Jahr (41,9 Proz.) und die dritte die Altersklassen von 26 und mehr Jahren (42,5 Proz.).

In allen Altersgruppen bis einschließlich zum 20. Jahre sind die Frauen doppelt so stark vertreten als die Männer. Im Alter von 21—25 Jahren sind beide Geschlechter gleich stark vertreten, in den höheren Altersgruppen prävalieren die Männer über die Frauen.

Tabelle 1.

Alterszusammensetzung.

| Geschlecht | Alter | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 16 Jahre | 17 Jahre | 18 Jahre | 19 Jahre | 20 Jahre | 21—25 Jahre | 26—30 Jahre | 31—35 Jahre | über 35 Jahre | unbekannt | Zusammen |
| männlich | 1 | 4 | 14 | 40 | 84 | 470 | 349 | 150 | 31 | 19 | 1162 |
| weiblich | 2 | 8 | 19 | 25 | 33 | 146 | 65 | 22 | 7 | 5 | 332 |
| Insgesamt | 3 | 12 | 33 | 65 | 117 | 616 | 414 | 172 | 38 | 24 | 1494 |

Dem Familienstande nach gehören 49,8 Proz. dem ledigen Stande an, 50,2 Proz. sind oder waren verheiratet. In den Gruppen der Ledigen und Verehelichten übertreffen die Männer die Frauen nur ganz unbedeutend. In der Gruppe der Verwitweten und Geschiedenen aber sind die Frauen 3—4mal stärker vertreten als die Männer.

Ungefähr der dritte Teil aller Befragten (30,7 Proz.) wurden in der Stadt geboren: die Mehrzahl (69,3 Proz.) stammt vom Lande und lebte auf diesem verschieden lange. Von 972 auf dem Lande geborenen Personen verbrachten 12,7 Proz. ihr Leben auf diesem bis zum 10. Lebensjahre, 19,1 Proz. bis zum 11.—14. Lebensjahr, 31,1 Proz. bis zum 15.—18. Lebensjahr; auf diese Weise verbrachten zwei Drittel aller auf dem Lande Geborenen ihr Leben bis zum 15. Lebensjahre auf dem Dorfe. Die Frauen stammen im Verhältnis zu den Männern in einem größeren Prozentsatze aus der Stadt. Der sozialen Herkunft nach sind 55 Proz. Bauern, 38,9 Proz. Arbeiter und 6,1 Proz. Kleinbürger. Die Frauen überwiegen prozentuell in der Gruppe der Arbeiter und Kleinbürger die männlichen Personen, unter den Bauern herrschen die Männer vor.

Dem Beruf nach gehört die Mehrzahl der Befragten zu den Industriearbeitern. Mit Landwirtschaft beschäftigen sich bloß 24 Proz., Handels- und Büroangestellte sind 4,6 Proz. Unter den Industriearbeitern finden sich vorwiegend Metallarbeiter. Prozentuell übertreffen sie die Angehörigen des Bauernstandes. An zweiter Stelle stehen Schwarzarbeiter, nach ihnen kommen Textilarbeiter und Angehörige der Kleiderbranche. Arbeiter der Lebensmittelverarbeitung, Chemiker, Bergarbeiter, Lederarbeiter usw. sind in geringer Menge vertreten. In der Gruppe der Metallarbeiter befinden sich fast ausschließlich Männer, in der der Textilarbeiter und Angehörigen der Kleiderbranche in erster Linie Frauen. Unter den Bauern herrschen Männer vor, unter den Lebensmittelarbeitern, Chemikern und Schwarzarbeitern die Frauen.

Der Nationalität nach sind 58,5 Proz. Ukrainer, 26,8 Proz. Russen, 10 Proz. Juden. Andere Nationalitäten (Polen, Kaukasier usw.) sind in 4,4 Proz. vertreten. Die Hauptmasse der Ukrainer bilden männliche Personen, die der Juden weibliche Personen.

In körperlicher Hinsicht bezeichnen sich von 1467 Personen als kräftige 14,7 Proz., 73,4 Proz. bezeichnen sich als in körperlicher Hinsicht mittelkräftig, und 11,9 Proz.

Digitized by Google

als schwächlich; zwischen Männern und Frauen besteht in dieser Hinsicht beinahe vollständiger Parallelismus.

Als gesund bezeichneten sich von 1354 Individuen bloß 59,3 Proz., die übrigen weisen auf chronische Leiden hin. Von den chronisch kranken Männern erklärten sich 74 (17,4 Proz.) als tuberkulös, 51 (12,0 Proz.) als blutarm, 95 (22,4 Proz.) als nervenleidend, und in 205 Fällen (48,2 Proz.) wurden Darm- und Magenkrankheiten, Rheumatismus, Herzleiden und andere Gebrechen erwähnt. Von den Frauen bezeichneten sich 19 (12,9 Proz.) als tuberkulös, 19 (12,9 Proz.) als blutarm, und 6 (4,1 Proz.) als nervenleidend; in 33 Fällen (22,4 Proz.) wurden Frauenkrankheiten, in 70 Fällen (47,7 Proz.) andere Leiden erwähnt. Demnach entfallen auf Tuberkulose, Nervenkrankheiten und Blutarmut fast die Hälfte (46,1 Proz.) aller chronischen Leiden; die Frauenkrankheiten bilden ungefähr den vierten Teil (22,4 Proz.) der chronischen Krankheiten bei den Frauen.

Gut nähren sich von 1471 Personen bloß 2,5 Proz., mittelmäßig 55,3 Proz., schlecht 42,2 Proz.

Der vierte Teil aller Befragten lebt innerhalb der Familie; von 735 Ledigen leben innerhalb ihrer Familie 11,7 Proz., von 656 Verheirateten leben innerhalb ihrer Familie 43,3 Proz., von 69 Verwitweten und Geschiedenen 10,2 Proz. 991 Personen (67,7 Proz.) leben in Studentenheimen.

Die Wohnverhältnisse gestalten sich folgendermaßen: Von 1041 Männern leben ganz allein in einer Stube 8 Proz.; zusammen mit männlichen Personen leben 70,3 Proz., zusammen mit weiblichen Personen leben 11,4 Proz., und mit männlichen und weiblichen Personen zusammen leben 9,3 Proz.

Von den Frauen leben in einer Stube ganz allein 8,4 Proz., mit Frauen zusammen 73,6 Proz., mit männlichen Personen 10,0 Proz., und mit männlichen und weiblichen Personen zusammen 8 Proz. Bei den nichtverheirateten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts ist hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse ein ausgesprochener Parallelismus zu beobachten. 90 Proz. der Männer und Frauen leben mit Individuen des gleichen Geschlechts (in Studentenheimen) zusammen. Ein ebensolcher Parallelismus findet sich auch bei den verheirateten Frauen und Männern.

Von ihnen leben zusammen mit Individuen des anderen Geschlechts 39 Personen, bzw. 43,3 Proz. Bloß mit Individuen des gleichen Geschlechts leben in einer Stube zusammen 49 Proz.

60 Proz. aller Männer nahmen an den äußeren und inneren Kämpfen während der Kriegsjahre teil. 88,7 Proz. der Männer leisten gesellschaftliche Arbeit. 1148 von ihnen machen genauere Angaben hierüber: 5,7 Proz. opfern 5 Stunden allwöchentlich gesellschaftlichen Arbeiten; 22,2 Proz. arbeiten 6—10 Stunden lang in der Woche für die Gesellschaft, 38,7 Proz. 11—15 Stunden, 13,4 Proz. 16—20 Stunden in der Woche. An der gesellschaftlichen Arbeit wird ohne Rücksicht auf den Familienstand teilgenommen. In religiöser Beziehung sind 99,7 Proz. nichtgläubig.

Zeitungen lesen täglich von 1442 69,4 Proz. Selten nehmen eine Zeitung zur Hand 29,5 Proz., überhaupt gar keine Zeitung lesen 1,1 Proz. Unter den Verheirateten finden sich eifrigere Zeitungsleser; die Männer lesen häufiger Zeitungen als die Frauen. Von 1302 Personen lesen systematisch Bücher bloß 65,2 Proz.; seltener lesen 34,8 Proz. Verheiratete lesen systematisch Bücher häufiger als Unverheiratete. Ledige männliche Personen lesen eifriger Bücher als die Frauen. Kino, Theater, Versammlungen, Lektionen werden häufig von 30 Proz., selten von 69,24 und überhaupt nicht von 0,3 Proz. aller Befragten besucht.

Der Gebrauch von Alkohol ist ein beschränkter. Unter 1410 Antworten finden wir folgende Angaben. Überhaupt keinen Alkohol nehmen 34,9 Proz. zu sich, gelegentlich 74,7 Proz. und häufig 0,14 Proz. Von den gelegentlich alkoholische Getränke zu sich nehmenden Personen stellen die Frauen im Verhältnis zu den Männern einen geringen Bruchteil vor. Verheiratete (!) trinken mehr als Ledige. Branntwein wird selten getrunken.

Sportlich betätigten sich von 1437 Personen (nicht systematisch) 23,5 Proz.; die übrigen 76,5 Proz. betätigten sich nicht im Sport.

## II. Abschnitt.

## Der Eintritt der Geschlechtsreife.

Die einschneidendsten Veränderungen im Leben des Menschen sind mit dem Eintritt der Geschlechtsreife verbunden. Das Auftreten dieses oder jenes sekundären Geschlechtsmerkmales bedeutet noch nicht Reifsein im Sinne eines abgeschlossenen Pro-



Digitized by Google

zesses, sondern weist bloß darauf hin, daß die Reifung im Gange ist. Diese Reifeperiode fällt beim männlichen Geschlecht in die Zeit vom 14.—20. Lebensjahr, beim weiblichen Geschlecht auf das 12.—18. Lebensjahr. Sie wird durch die Periode der Vorreife eingeleitet und wird in der Nachreife zu Ende geführt.

Die physischen und psychischen Merkmale, die den Reifeprozeß charakterisieren, sind in ihrer Entwicklung einerseits der Tätigkeit der Drüsen mit innerer Sekretion, andererseits aber Umwelteinflüssen zuzuschreiben. Die alten Versuche von Kastration an Tieren und Menschen und die neuen bekannten experimentellen Arbeiten von *Steinach*, *Sand*, *Voronow*, *Zawadowski* u. a. erweiterten unsere Kenntnisse über die Rolle der Geschlechtsdrüsen, die als Doppeldrüsen einerseits Keimzellen, andererseits Geschlechtshormone bilden. Ihre Tätigkeit steht in engster Verbindung mit der Tätigkeit anderer Drüsen mit innerer Sekretion. Die Drüsen wirken nicht bloß als Morphohormone, d. h. physisch gestaltungsgebend, sondern sie bestimmen auch die physiologischen und psychologischen Erscheinungsformen des Organismus, indem sie ein kompliziertes wechselseitiges Band zwischen Konstitution und innerer Sekretion darstellen.

Das, was wir rundweg Konstitution nennen, ist aber nicht bloß durch die Tätigkeit der Drüsen mit innerer Sekretion, sondern auch durch Umwelteinflüsse bedingt. Auf diese Weise steht also der Prozeß der Geschlechtsreife auch mit dem Konstitutionsbegriff im engen Zusammenhang. Daß dem Rassenmoment auch hier eine wesentliche Bedeutung zukommt, braucht nicht erst unterstrichen zu werden.

Von den Umwelteinflüssen wirken folgende auf den Reifeprozeß beschleunigend ein: eine geringe geographische Breite, eine tiefe Lage über dem Meeresspiegel, große Trockenheit, eine hohe durchschnittliche Jahrestemperatur, die warme Jahreszeit, eine hohe Temperatur in den Wohnungen, eine sitzende Lebensweise, eine fleisch-, fisch- und milchreiche Nahrung. Diese Umweltsfaktoren können in zwei Gruppen geteilt werden: in klimatische und soziale Einflüsse.

Die Erforschung der Wirkung der Umweltsfaktoren auf den Reifungsprozeß war bei unserer Untersuchung durch folgende Momente erschwert: Erstens durch die Schwierigkeit der Bestimmung des Beginnes der geschlechtlichen Reife, und zweitens durch die Unzulänglichkeit des vorhandenen statistischen Materials. Um wenigstens für Vergleichszwecke geeignete Zahlen zu erhalten, wählten wir bei den Frauen die Menarche als den für den Beginn der geschlechtlichen Reife am meisten charakteristischen Zeitpunkt, während wir bei den männlichen Individuen mit Hinsicht auf die enquetäre Form unserer Untersuchungsmethode einerseits und in Anlehnung an das schon in alten Zeiten als für den Beginn der geschlechtlichen Reifung für charakteristisch angesehene Hervorbrechen der Schamhaare (Pubes-Pubertas) andererseits im Auftreten der spezifischen Geschlechtsbehaarung die Möglichkeit für eine wenigstens einigermaßen genaue Zeitbestimmung für den Beginn der geschlechtlichen Reifung sehen zu dürfen glaubten.

Wenn diese Methode strenggenommen einen Vergleich im Eintritt der geschlechtlichen Reifung zwischen Männern und Frauen auch nicht zuläßt, so gestattet sie doch, innerhalb des männlichen Geschlechts verschiedenerlei vergleichende Betrachtungen anzustellen.

Die Tab. 2 veranschaulicht die Verteilung des Eintrittes der Geschlechtsreifung bei beiden Geschlechtern auf die verschiedenen Altersgruppen nach unseren, *Helmans* und *Batkis*' Untersuchungen.

Das Alter, in dem der Beginn der geschlechtlichen Reifung am häufigsten zu beobachten ist, ist bei den Männern das 16. und bei den Frauen das 14. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter des Eintritts in die Pubertät beträgt bei den Männern 15,6, bei den Frauen 14,5 Jahre. Bei einer Vergleichung unserer Angaben mit jenen von *Helman* und *Batkis* können wir sehen, daß hinsichtlich der Frauen unsere und *Helmans* Ergebnisse einen ganz auffallenden Parallelismus zeigen. Das Durchschnittsalter der ersten Menstruation ist hier das gleiche, nämlich 14,5 Jahre. *Batkis* erhielt 13,9 Jahre als Durchschnittsalter des Menstruationsbeginns. Die Übereinstimmung unserer Angaben mit denen von *Helman* und der Unterschied zwischen unseren und *Batkis*' Resultaten ist darauf zurückzuführen, daß das Untersuchungs-

Digitized by Google

Tabelle 2.
Eintritt der Geschlechtsreife.

| Eintritt der Geschlechtsreife | Nach unserem Materiale | | | | Nach *Helman* | | Nach *Batkis* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | | Frauen | | Frauen | | Frauen | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 12. Jahre | 25 | 2,3 | 7 | 2,1 | 9 | 2,8 | 9 | 3,5 |
| im 12. „ | 49 | 4,4 | 35 | 10,6 | 22 | 6,9 | 23 | 8,4 |
| „ 13. „ | 58 | 5,2 | 63 | 19,1 | 59 | 18,6 | 78 | 29,5 |
| „ 14. „ | 144 | 13,0 | 72 | 21,8 | 85 | 26,7 | 80 | 30,6 |
| „ 15. „ | 227 | 20,4 | 55 | 16,7 | 52 | 14,4 | 36 | 13,6 |
| „ 16. „ | 282 | 25,4 | 58 | 17,6 | 57 | 17,9 | 28 | 10,6 |
| „ 17. „ | 164 | 14,8 | 24 | 7,3 | 24 | 7,6 | 7 | 2,7 |
| „ 18. „ | 99 | 8,9 | 11 | 3,3 | 7 | 2,2 | 3 | 1,1 |
| nach dem 18. „ | 63 | 5,6 | 5 | 2,5 | 3 | 0,9 | 1 | 0,4 |
| Zusammen | 1111 | 100 | 330 | 100 | 318 | 100 | 264 | 100 |

material von *Helman* in sozialer Hinsicht sich von unserem fast gar nicht unterscheidet, jenes von *Batkis* aber Studenten aus vorwiegend kleinbürgerlichen und mittleren Ständen umfaßt.

Die Bedeutung der Rassenzugehörigkeit ist schon von vielen Forschern gründlich untersucht worden. Dennoch sind die Angaben über die spezifische Wirkung des Rassenmomentes vielfach mit einer gewissen Vorsicht zu verwerten, da Klima, Ernährung, soziale Momente usw. nicht immer mitberücksichtigt sind. Unser Fragebogen ergab in dieser Hinsicht folgende Resultate:

Tabelle 3.
Auftreten der Geschlechtsreife bei männlichen Personen verschiedener Volksangehörigkeit.

| Auftreten der Geschlechtsreife | Russen | | Ukrainer | | Juden | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 12. Lebensjahre . . . | 15 | 5,1 | 47 | 6,7 | 8 | 11,4 |
| vom 13.—16. Lebensjahre . . . | 171 | 59,1 | 469 | 66,2 | 52 | 74,4 |
| vom 17. Lebensjahre u. später . | 108 | 34,8 | 188 | 27,1 | 10 | 14,2 |
| Zusammen | 294 | 100 | 694 | 100 | 70 | 100 |

Der Eintritt der Geschlechtsreife fällt bei den männlichen Russen, Ukrainern und Juden in das 16. Lebensjahr. Vor dem 16. Lebensjahr wird der Eintritt zur geschlechtlichen Reifung bei den Russen in 64,2 Proz., bei den Ukrainern in 72,9 Proz. und bei den Juden in 85,8 Proz. beobachtet. Auf diese Weise treten die Juden früher als die Ukrainer und diese früher als die Russen in die Reifezeit ein.

Dieselben Verhältnisse sehen wir auch bei den Frauen. Die erste Menstruation tritt vor dem 16. Lebensjahr bei den Russinnen in 83,9 Proz., bei den Ukrainerinnen in 86,1 Proz. und bei den Jüdinnen in 95,9 Proz. ein.

Digitized by Google

Tabelle 4.
Das Auftreten der ersten Menstruation bei Individuen verschiedener Volkszugehörigkeit.

| Auftreten der ersten Menstruation | Russinnen | | Ukrainerinnen | | Jüdinnen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 12. Lebensjahre . . . | 8 | 8,6 | 16 | 10,6 | 16 | 21,9 |
| im 13.—16. Lebensjahre . . . . | 70 | 75,3 | 114 | 75,5 | 54 | 73,0 |
| im 17. Lebensjahre u. später . | 15 | 16,1 | 21 | 13,9 | 3 | 4,1 |
| Zusammen | 93 | 100 | 151 | 100 | 73 | 100 |

Auf diese Weise tritt also die erste Menstruation bei den Jüdinnen früher auf als bei den Ukrainerinnen und bei diesen früher als bei den Russinnen.

Der große Einfluß des Klimas auf den Eintritt der Geschlechtsreifung untersteht heute keinem Zweifel mehr. Der wesentliche Faktor der Klimawirkung ist im Wärmemoment zu suchen. Je höher die Jahrestemperatur ist, desto früher tritt die Geschlechtsreifung auf. Scheinbare Widersprüche werden sich wohl restlos auf Rassen- oder sonstige Momente zurückführen lassen. Den Einfluß der Klimawirkung an unserem Material festzustellen, war uns leider nicht möglich, da die überwiegende Mehrzahl der von unserem Fragebogen umfaßten Personen aus der näheren Umgebung Charkows stammt.

Einen weiteren Faktor, der für den Eintritt der Geschlechtsreife von Bedeutung ist, bildet die Nahrung des Menschen. Eine eiweiß- und fettreiche Nahrung beschleunigt, wie zahlreiche Beobachtungen zeigen, das Auftreten der Geschlechtsreife, pflanzenreiche Nahrung verzögert sie. Daß Hunger und Unterernährung hemmend auf den Eintritt der Geschlechtsreife einwirken, ist von vielen Forschern auf Grund der Beobachtungen der Kriegs- und Revolutionszeit nachgewiesen worden. Unser Material bestätigt diese Beobachtungen, der Eintritt der Menstruationen verzögerte sich unter dem Einflusse des Hungers um 0.2 bis 0,4 Jahre.

Bekanntlich wird auch dem Körperbau in Beziehung auf den Eintritt der Geschlechtsreife eine bestimmte Rolle zugeschrieben. *Hippolitus Guarinonius* schrieb schon im Jahre 1610, daß die physisch schwächeren, weicheren und weniger muskulösen Städterinnen früher menstruieren als die Landmädchen. *Iwanow* fand auf Grund seiner Untersuchungen von Charkower Frauen und Mädchen, daß schwächliche Individuen früher menstruieren als kräftig gebaute.

Auf Grund unserer Untersuchungsergebnisse bestehen zwischen Körperbau und Eintritt der Geschlechtsreife folgende Beziehungen: Bei 157 kräftigen Männern erfolgte der Eintritt der Geschlechtsreife in einem Durchschnittsalter von 15.6 Jahren, bei 863 mittelkräftigen Männern mit 15.5 Jahren und bei 126 schwächlichen Männern mit 15.4 Jahren. Die erste Menstruation trat bei 51 kräftig gebauten Mädchen mit 14.5 Jahren auf, bei 227 mittelkräftigen Mädchen mit 14,4 Jahren und bei 46 schwächlichen Mädchen im Alter von 14.3 Jahren. Bei schwächlichen Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts tritt demnach die Geschlechtsreifung früher auf als bei mittelkräftigen Individuen, und bei diesen früher als bei kräftig gebauten. Wir dürften

Digitized by Google

wohl nicht sehr fehlgehen, wenn wir den so definierten Körperbau (kräftig, mittelkräftig, schwächlich) im allgemeinen als eine Funktion des Ernährungszustandes anzusehen geneigt sind, wenn auch das eigentlich konstitutionelle Moment natürlich nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf.

Die Wohnungsverhältnisse scheinen bis zu einem gewissen Grade für den Eintritt der Geschlechtsreife ebenfalls nicht ganz gleichgültig zu sein. Das wirksame Moment wird hier durch den Wärmefaktor gebildet. Die gleichmäßig hohe Temperatur in den Wohnungen der wohlhabenden Bevölkerungsschichten wirkt nach der Art eines warmen Klimas, während die niedrige Temperatur in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerungsschichten den Prozeß der Geschlechtsreifung aufhält. Auch die Wirkung des Berufes scheint zum Teil mit den Wohnungs- und Wärmeeinflüssen in enger Beziehung zu stehen, indem die geistige Arbeit der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten diese zu einem vorwiegenden Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten zwingt. Die proletarischen und ländlichen Bevölkerungsschichten verbringen dagegen einen größeren Teil ihres Lebens unter freiem Himmel und sind den Wirkungen niedriger Temperaturen stärker ausgesetzt als jene.

Schon *Brière de Boirmonte* fand, daß die Mädchen aus den wohlhabenderen Klassen in einem Alter von 13,7 Jahren menstruieren, Mädchen aus mittleren Gesellschaftskreisen mit 14,4 Jahren und Mädchen aus den Arbeiterklassen mit 14,8 Jahren. Die Unterschiede im Eintritt der geschlechtlichen Reifung zwischen den von uns Befragten und den Studenten aus der Moskauer Universität (Material von *Batkis*) sind eben auf diese sozialökonomischen Unterschiede zurückzuführen.

Stadt und Land zeigen ihre verschiedene Wirkung auf den Eintritt der Geschlechtsreife: Die einfache, vegetabile Nahrung, der beständige Aufenthalt in freier Luft, die geringere geistige Beschäftigung und die schwere physische Arbeit hemmen den Eintritt der Geschlechtsreife. Bei den Städtern verläuft das Leben vorwiegend unter den Einflüssen künstlicher klimatischer Verhältnisse, die fleisch- und fettreichere Nahrung und eine vorwiegend sitzende Lebensweise fördern den Prozeß der Geschlechtsreifung.

Immerhin sind die Unterschiede im Eintritt der Geschlechtsreife bei den in sozialökonomischer Hinsicht einander näherstehenden Kreisen der Bauernschaft und des Stadtproletariats nicht so in die Augen fallend, wie die folgende Tabelle zeigt.

Das Reifealter der aus der Stadt und vom Lande stammenden männlichen Personen variiert demnach nur unbedeutend, das der Mädchen aber ganz ansehnlich. Letzteres ist zum Teil vielleicht auf eine größere Empfindlichkeit des weiblichen Organismus gegen Umweltseinflüsse zurückzuführen, zum Teil auch auf Rasseneinwirkungen, indem die Mehrzahl der der Stadt entstammenden weiblichen Personen Jüdinnen sind. Bei in der Stadt geborenen und dort lebenden Ukrainerinnen fiel die Menarche auf das Durchschnittsalter von 14,3 Jahren, bei den erst nach dem 18. Lebensjahre in die Stadt gekommenen Individuen auf das Alter von 14,9 Jahren.

Digitized by Google

Tabelle 5.
Der Einfluß von Stadt und Land auf den Beginn der Geschlechtsreife.

| Herkunft | | Durchschnittsalter des Reifebeginnes | |
|---|---|---|---|
| | | bei männlichen Personen | bei weiblichen Personen |
| Stadt | | 15,7 | 14,1 |
| am Lande geboren und dort lebend bis zum | 10. Lebensjahre | 15,4 | 14,2 |
| | 11.—14. Lebensjahre | 15,3 | 14,4 |
| | 15.—18. Lebensjahre | 15,6 | 14,7 |
| | 19. Lebensjahre u. später | 15,8 | 15,0 |

## III. Abschnitt.

## Das Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen und die Quellen der geschlechtlichen Aufklärung.

Wenn wir vom Geschlechtstrieb oder geschlechtlichen Empfindungen sprechen, so verstehen wir darunter die Summe von psychophysischen Erscheinungen, die nicht bloß den Geschlechtsakt als solchen begleiten, sondern diesem vorausgehen oder für sich allein auftreten, indem es aus irgendeinem Grunde nicht zur geschlechtlichen Vereinigung selbst kommt.

Die Beständigkeit, mit der die einzelnen Elemente des Geschlechtstriebes zum Ausdruck kommen, zwingt uns, in ihm einen Komplex von erblich fixierten, reflektorischen Nervenmechanismen zu sehen, die selbst eng untereinander verbunden, durch die Wirkung äußerer und innerer Reizmittel zur Auslösung kommen; die inneren Reizmittel bilden die Geschlechtshormone, die äußeren gehen vom Geschlechtsobjekte oder anderen Objekten der Umwelt aus (oder von ihren Vorstellungen) und werden auf dem Nervenwege den Nervenzentren der obenerwähnten Mechanismen übergeben.

Die Erforschung der Umweltseinflüsse, die den Geschlechtstrieb in seiner Form, Stärke und Richtung zu beeinflussen imstande sind, beschäftigt in der intensivsten Weise die Sexuologen. Von den Schwierigkeiten ausgehend, die sich infolge der ungeheuren Zahl der in Betracht kommenden Umweltseinwirkungen der Untersuchungsmethode mittels Umfrage entgegenstellen und dem uns vorgeschriebenen Umfange unseres Fragebogens Rechnung tragend, mußten wir von einer gründlicheren Untersuchung dieser Umweltseinflüsse absehen und uns auf einige wesentlichste Fragen beschränken.

Vor allem suchten wir über das Auftreten der ersten geschlechtlichen Empfindungen bei den von uns Untersuchten Auskunft zu erhalten. Der Schwierigkeiten in der Beantwortung dieser Frage waren wir uns wohlbewußt. Denn das Wesen und die Genese des Geschlechtstriebes lassen es als kaum möglich erscheinen, von einem bestimmten Zeitpunkte des Erwachens des Geschlechtstriebes zu sprechen. Denn dieses Erwachen fällt nur selten mit einem bestimmten Ereignisse im Leben des Befragten zusammen, sondern ist mit dem Einsetzen jener gefühlsmäßigen Beziehungen zum anderen Geschlechte in Zusammenhang zu bringen, die als mehr oder minder zum Bewußtsein gelangende „Objektsuchung" der „Objektfindung" oft lange vorausgehen, meistens aber so unmerklich beginnen, daß es eines vorzüglichen Erinnerungs- und Selbstbeobachtungsvermögens bedarf, um sie zeitlich auch nur einigermaßen festzulegen. Das verhältnismäßig jugendliche Alter der meisten von uns Befragten und die darum noch verhältnismäßig frische Erinnerung an die Ereignisse und Erlebnisse der Jugendjahre ließ uns aber diese Frage als nicht allzu gewagt erscheinen, auch mochte die große Zahl der Antwortenden die hier unvermeidlichen Fehler ausgleichen. Die von uns erhaltenen Resultate können wir demnach, was ihre Genauigkeit betrifft, als gleichwertig betrachten mit denen jener Autoren, deren Angaben wir vergleichshalber in der folgenden Tabelle aufgenommen haben.

Das Auftreten der ersten geschlechtlichen Empfindungen erfolgt bei den von uns befragten Männern etwas später als bei den von *Helman* untersuchten und bei diesen später als bei den Ärzten und Medizinern der Breslauer Enquete. Bis zum 14. Lebensjahre

Digitized by Google

**Tabelle 6.**
**Das Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen.**

| Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen | Unsere Umfrage | | | | *Helmans* Umfrage | | | | *Meirowskys* Umfrage | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | | Männer | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 10. Lebensjahre | 62 | 5,4 | 6 | 2,2 | 131 | 11,5 | 24 | 9,4 | 18 | 26,9 |
| im 10. „ | 46 | 4,0 | 9 | 3,2 | 56 | 4,9 | 14 | 5,5 | | |
| „ 11. „ | 14 | 1,2 | 1 | 0,4 | 31 | 12,5 | 7 | 7,8 | 21 | 31,3 |
| „ 12. „ | 71 | 6,2 | 9 | 3,2 | 112 | | 13 | | | |
| „ 13. „ | 79 | 6,9 | 13 | 4,6 | 101 | 22,0 | 16 | 15,2 | 11 | 16,4 |
| „ 14. „ | 148 | 13,0 | 33 | 11,8 | 150 | | 23 | | | |
| „ 15. „ | 201 | 17,7 | 35 | 12,5 | 195 | 32,8 | 18 | 24,6 | 13 | 19,4 |
| „ 16. „ | 195 | 17,2 | 43 | 15,4 | 180 | | 45 | | | |
| „ 17. „ | 153 | 13,5 | 39 | 13,9 | 93 | 13,9 | 29 | 21,9 | 4 | 6,0 |
| „ 18. „ | 104 | 9,2 | 39 | 13,9 | 66 | | 27 | | | |
| „ 19. „ | 35 | 3,1 | 16 | 5,7 | 13 | 1,7 | 17 | 12,1 | — | — |
| „ 20. „ | 18 | 1,6 | 24 | 8,6 | 7 | | 14 | | — | — |
| nach dem 20. „ | 11 | 1,0 | 13 | 4,6 | 8 | 0,7 | 9 | 3,5 | — | — |
| erfolgte noch nicht . . | — | — | 12 | — | — | — | 28 | — | — | — |
| nicht erinnerlich. . . . | 25 | — | 40 | — | 35 | — | 28 | — | — | — |
| Zusammen | 1162 | | 332 | | 1178 | | 312 | | 67 | 100 |

empfanden die ersten geschlechtlichen Regungen 36,7 Proz. unserer untersuchten Männer, nach *Helman* 50,9 Proz., nach *Meirowsky* 74,6 Proz. Außerordentlich groß ist bei letzterem die Zahl der in außerordentlich jugendlichem Alter die ersten geschlechtlichen Regungen verspürenden Knaben. Bei den Frauen begegnen wir ähnlichen Verhältnissen. Die ersten geschlechtlichen Regungen entfallen bei unseren Frauen und Mädchen in ein späteres Alter als bei *Helman* und bei diesen erfolgen sie später als bei den Moskauer Studentinnen *Zbankows*. Bis zum 14. Jahre empfanden bei uns 25,4 Proz., nach *Helman* 37,9 Proz. und nach *Zbankow* 59,9 Proz. aller Antwortenden die ersten geschlechtlichen Regungen. Das Durchschnittsalter des Auftretens der ersten geschlechtlichen Regungen beträgt bei unseren Männern 14,9, bei den Frauen 16,2 Jahre, nach *Petrenko* (Enquete in Charkow 1923) bei den Männern 13,1 Jahre, bei den Frauen 15,5 Jahre.

Zwischen dem Eintreten der physischen Geschlechtsreife und dem Auftreten der ersten geschlechtlichen Empfindungen bestehen folgende Beziehungen: Beim männlichen Geschlecht finden wir einen Parallelismus beider Erscheinungen, wobei in 31,9 Proz. der Fälle das Auftreten der physischen Reifung mit dem Auftreten der ersten geschlechtlichen Empfindungen zusammenfällt, in 42,8 Proz. erstere und in 25,3 Proz. letztere zuerst auftritt. Im Mittel erfolgt das Erwachen des Geschlechtstriebes um 0,7 Jahre früher als das Auftreten der physischen Geschlechtsreifung. Beim weiblichen Geschlechte ist ein derartiger Parallelismus nicht zu beobachten, obgleich im allgemeinen auch bei ihm das Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen um so früher erfolgt, je früher die Menstruation auftritt. Zeitlich fallen beide Erscheinungen in 12,5 Proz. zusammen (nach *Helman* in 18,2 Proz.), vor der ersten Menstruation tritt das Erwachen

Digitized by Google

des Geschlechtstriebes in 15,9 Proz. auf (nach *Helman* in 29,8 Proz.), nach ihr in 71,6 Proz. (nach *Helman* in 52 Proz.); die zeitliche Differenz ist meist viel beträchtlicher als beim Manne, beträgt oft mehrere Jahre; im Durchschnitt folgt das erste Geschlechtsempfinden bei den Frauen der physischen Reifung in einem Abstande von 1,4 Jahren.

Diese Zahlen zeigen ganz eindeutig die gewaltige Dissoziation in der geschlechtlichen Entwicklung des Menschen, die oft Ausgangspunkt schwerer pathologischer Erscheinungen physischen und psychischen Charakters werden kann. Größer ist diese Dissoziation bei den bemittelteren Gesellschaftsklassen als beim Arbeiter und Bauer.

Der Einfluß der Volkszugehörigkeit auf den Eintritt der ersten Geschlechtsempfindungen wird durch die folgende Tabelle illustriert:

Tabelle 7.

**Einfluß der Volkszugehörigkeit auf den Eintritt der ersten Geschlechtsempfindungen.**

| Die ersten geschlechtlichen Empfindungen traten auf | Männer | | | | | | Frauen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ukrainer | | Russen | | Juden | | Ukrainerinnen | | Russinnen | | Jüdinnen | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 10. Lebensjahre | 41 | 5,8 | 13 | 4,5 | 3 | 3,9 | 2 | 1,6 | 3 | 4,0 | 1 | 1,6 |
| im 10. „ | 25 | 3,5 | 13 | 4,5 | 4 | 5,2 | 5 | 3,9 | 2 | 2,7 | 2 | 3,1 |
| „ 10. „ | 7 | 1,0 | 1 | 0,4 | 3 | 3,9 | 8 | 6,2 | — | — | 2 | 3,1 |
| „ 12. „ | 50 | 7,1 | 11 | 3,8 | 7 | 9,1 | | | | | | |
| „ 13. „ | 46 | 6,8 | 19 | 6,5 | 10 | 12,9 | 22 | 17,1 | 10 | 13,5 | 12 | 18,8 |
| „ 14. „ | 100 | 13,8 | 35 | 12,0 | 7 | 9,1 | | | | | | |
| „ 15. „ | 135 | 19,1 | 48 | 16,5 | 11 | 14,3 | 35 | 37,1 | 13 | 31,1 | 15 | 23,5 |
| „ 16. „ | 121 | 17,1 | 53 | 18,2 | 11 | 14,3 | | | | | | |
| „ 17. „ | 93 | 13,0 | 42 | 14,4 | 12 | 15,6 | 34 | 26,3 | 19 | 25,7 | 19 | 32,7 |
| „ 18. „ | 57 | 8,1 | 35 | 12,0 | 7 | 9,1 | | | | | | |
| „ 19. „ | 22 | 3,1 | 10 | 3,4 | 1 | 1,3 | 18 | 13,9 | 13 | 17,6 | 7 | 10,9 |
| „ 20. „ | 8 | 1,1 | 7 | 2,4 | 1 | 1,3 | | | | | | |
| nach dem 20. „ | 4 | 0,5 | 4 | 1,4 | — | — | 5 | 3,9 | 4 | 5,4 | 4 | 6,3 |
| Zusammen . . . . . . | 708 | 100,0 | 291 | 100,0 | 77 | 100,0 | 129 | 100,0 | 74 | 100,0 | 64 | 100,0 |
| Durchschnittsalter . . . | 14,8 | | 15,3 | | 14,6 | | 15,9 | | 18,4 | | 16,3 | |

Das erste Auftreten der Geschlechtsempfindungen erfolgt bei den Männern am frühesten bei den Juden, etwas später bei den Ukrainern und dann bei den Russen. In der gleichen Reihenfolge erfolgt auch das Auftreten der physischen Reifungsmerkmale. Bei den Frauen erwacht der Geschlechtstrieb zuerst bei den Ukrainerinnen, dann bei den Jüdinnen und zuletzt bei den Russinnen. Daß die physisch zuerst reifenden Jüdinnen hier den zweiten Platz einnehmen, kann in einem gewissen Grade durch die strengere Erziehung und die intensivere Sublimation des Geschlechtstriebes erklärt werden. Im ganzen werden Unterschiede im ersten Auftreten der Geschlechtsempfindungen bei verschiedenen Völkern wohl weniger auf biologische als auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sein.

Was den Einfluß von Stadt und Land betrifft, so ist es auf Grund der von uns erhaltenen Angaben nicht möglich, irgendeinen deutlichen Unterschied im Eintritt der psychischen Geschlechtsreife festzustellen. Vielleicht ist die in sozialer Beziehung recht ähnliche Schich-

Digitized by Google

tung unseres Materiales dafür verantwortlich zu machen. Der Unterschied würde wohl viel beträchtlicher sein, wenn wir als Stadttypus nicht das Arbeiterkind, sondern Knaben und Mädchen aus den mittleren und höheren Gesellschaftskreisen vor uns hätten. Wenn *Havelok Ellis* und mit ihm andere Forscher die Meinung vertreten, daß die Kinder des Landes ihre Unschuld weniger lang bewahren als die Stadtkinder, so gilt dies nur in bezug auf den Beginn des Geschlechtslebens. Das Stadtleben mit seinen zahlreichen auf das Nervensystem einwirkenden Reizen begünstigt, wie *Havelok Ellis* sagt, das frühe Auftreten unkeuscher Vorstellungen und wie wir auf Grund der Resultate unserer, der Breslauer, Moskauer und Charkower Umfrage sagen können (siehe Tab. 6), das frühere Auftreten des Geschlechtstriebes. Das freiere Geschlechtsleben auf dem Lande, die Betrachtungen an Tieren, die rückhaltsloseren Gespräche der Erwachsenen in Anwesenheit der Kinder mögen zwar das „Wissen" vom Geschlechtlichen fördern. Dieses bloße Wissen aber bedeutet gewiß noch nicht geschlechtliches Reifsein in psychischer Hinsicht; von diesem können wir nur dann sprechen, wenn zum „Wissen" auch das Streben nach dem Geschlechtlichen hinzukommt, unabhängig natürlich davon, ob dieses Streben in die Tat umgesetzt wird (geschlechtliche Vereinigung) oder ob es bloß die Phantasie des Kindes erfüllt und in onanistischen Akten seine Befriedigung findet, wie wir dies eben in erster Linie bei den „keuscheren" Stadtkindern sehen.

Das Wissen vom Geschlechtlichen darf aber darum keineswegs als ein gering anzuschlagendes Moment im Prozesse der geschlechtlichen Entwicklung angesehen werden, besonders dann nicht, wenn es auf eine Weise erworben wird, auf dem das Affektleben mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese gefühlsmäßige Einstellung ist aber für das Erwachen des Geschlechtstriebes als notwendig anzusehen.

Über das Alter in dem die geschlechtliche Aufklärung erfolgt, gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle 8.

Das Alter, in dem die geschlechtliche Aufklärung erfolgt.

| Alter der geschlechtlichen Aufklärung | Männer | | Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 10. Lebensjahre | 130 | 12,2 | 19 | 6,5 |
| im 10. „ | 92 | 8,6 | 21 | 7,4 |
| „ 11.—12. „ | 186 | 17,5 | 44 | 15,0 |
| „ 13.—14. „ | 219 | 20,6 | 53 | 18,2 |
| „ 15.—16. „ | 241 | 22,6 | 63 | 21,6 |
| „ 17.—18. „ | 133 | 12,5 | 56 | 19,2 |
| „ 19.—20. „ | 47 | 4,4 | 28 | 9,6 |
| nach dem 20. „ | 17 | 1,6 | 8 | 2,7 |
| Zusammen | 1065 | 100,0 | 292 | 100,0 |

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die Aufklärung bei den männlichen Personen am häufigsten im 12.—16. Lebensjahre stattfindet, bei den Mädchen zwischen dem 14.—17. Auffallend groß ist die Zahl der Mädchen, die erst nach dem 17. Jahre geschlechtlich auf-

Digitized by Google

geklärt werden (20,5 Proz. gegenüber 11,1 bei den Männern). Der Einfluß der sozialen Lage zeigt sich auch hier ganz unverkennbar: nach *Batkis* erhielten 1,4 Proz. von den Männern und 8,5 Proz. von den Frauen erst nach dem 17. Lebensjahr Aufklärung über das Geschlechtsleben. Das durchschnittliche Alter der geschlechtlichen Aufklärung beträgt beim männlichen Geschlechte 13,7 Jahre (nach *Petrenko* 11,3 Jahre), beim weiblichen 14,6 Jahre (nach *Petrenko* 14,3 Jahre).

Die Beziehungen zwischen Aufklärung und Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen kommen folgendermaßen zum Ausdruck: bei den Männern erfolgt sie gleichzeitig in 27,7 Proz., erstere erfolgt früher in 55,8 Proz. und später in 18 5,Proz. Die geschlechtliche Aufklärung bei den Frauen erfolgt gleichzeitig mit dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen in 20,8 Proz., früher in 55,7 Proz. später in 23,5 Proz. Das Durchschnittsalter der geschlechtlichen Aufklärung geht bei den Männern um 1,2 Jahre, bei den Frauen um 1,6 Jahre dem Auftreten der ersten geschlechtlichen Empfindungen voran.

Diese Beziehungen zwischen Aufklärung und Auftreten der geschlechtlichen Empfindungen sind ein bemerkenswerter Beweis darauf, daß die Entwicklung des Geschlechtstriebes auch unabhängig von der Aufklärung über das Geschlechtsleben, also sozusagen von innen heraus erfolgen kann. Nach *Helman* erfolgte das Erwachen des Geschlechtstriebes auf diese Weise bei den Männern in 29,4 Proz., bei den Frauen in 33 Proz., nach *Mairowsky* bei den Breslauern Ärzten und Medizinern in 18.6 Proz.

Als Quellen der geschlechtlichen Aufklärung kommen in erster Linie Freunde und Freundinnen in Betracht (79,7 Proz. bei den Knaben und 61,0 Proz. bei den Mädchen). Eine viel geringere Aufklärung spielt die Aufklärung durch Eltern und Lehrer (in 6 Proz. bei den Knaben und in 10,8 Proz. bei den Mädchen) oder durch andere Personen (8,6 Proz. bei den Knaben und 10,2 Proz. bei den Mädchen), wodurch also die Möglichkeit unrichtiger oder direkt schädlicher Information außerordentlich groß ist. Diese Quellen werden mehr oder minder anschaulich unterstützt durch Beobachtung sowohl des Beischlafes in gemeinsamen Schlafzimmern usw. (bei den Knaben in 14,9 Proz., bei den Mädchen in 17,9 Proz.), wie auch der Paarung von Tieren (bei Knaben un 23,6 Proz., bei den Mädchen in 4,6 Proz.). Die Kenntnisse über das Geschlechtsleben wurden aus Büchern geschöpft von Knaben in 23,1 Proz., von Mädchen in 42,1 Proz. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt und Land läßt sich aus unserem Materiale nicht ersehen. Nur die Beobachtungen des elterlichen Beischlafes oder der Tiere spielt bei den Dorfkindern eine etwas größere Rolle (der Unterschied beträgt 1—4 Proz.); das Buch dient als Aufklärungsmittel bei den Stadtknaben in 37 Proz., bei den Dorfknaben in 18 Proz.; bei den Mädchen in der Stadt in 57,8 Proz, am Lande in 31 Proz.

## IV. Abschnitt.

### Onanismus.

Der Onanismus stellt die verbreitetste Form der abnormalen Befriedigung des Geschlechtstriebes vor. Die Spannungs- oder Reizungszustände in den geschlechtlichen Organen, die schon im Kindesalter zur Onanie veranlassen können, können durch mancherlei Zustände hervorgerufen werden: entweder durch zufällige äußere Reizungen,

Digitized by Google

oder allerlei psychische Spannungszustände, und auf dem Wege über das Zentralnervensystem. Im jugendlichen Alter jedoch hat er seinen Grund vorwiegend in der Disharmonie zwischen dem Eintritt der physischen und psychischen Reife einerseits, und der Unmöglichkeit, dem Erwachen des Geschlechtsverlangens nachzugeben, andererseits.

Über die Verbreitung des Onanismus bei den von unserer Umfrage umfaßten Personen gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 9.

Verbreitung des Onanismus.

| | Unsere Umfrage | | | | Umfrage von | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | *Helman* | | *Petrenko* | | *Tschlenow* | *Zbankow* | *Meirowsky* |
| | Männer | | Frauen | | M. | F. | M. | F. | M. | F. | M. |
| | abs. | % | abs. | % | % | % | % | % | % | % | % |
| Beschäftigten sich mit Onanismus . . . . . | 625 | 55,1 | 49 | 15,6 | 52,8 | 14,8 | 63,6 | 19,7 | 73,4 | 52 | 80 |
| Beschäftigten sich nicht mit Onanismus | 510 | 44,9 | 265 | 84,4 | 47,2 | 85,2 | 36,4 | 83 | 26,6 | 48 | 20 |
| Zusammen | 1135 | 100 | 314 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Wie zu ersehen, unterscheiden sich die von uns erhaltenen Verhältniszahlen hinsichtlich der Verbreitung des Onanismus unter den Hörern unserer proletarischen Lehranstalten (— es gaben 55 Proz. männliche und 15,6 weibliche Individuen Onanismus zu —) fast gar nicht von den Angaben *Helmans*, stärker von den Angaben *Petrenkos*, die sich auf die Studenten des medizinischen Institutes in Charkow vom Jahre 1923 beziehen, und ganz wesentlich von jenen *Tschlenows*, *Zbankows* und *Meirowskys*. Die Ursache dafür ist in erster Linie in den sozialen Bedingungen zu suchen, die für die verschiedenen untersuchten Kollektive charakteristisch sind. Unser Untersuchungsmaterial und ebenso das von *Helman* bezieht sich fast ausschließlich auf Arbeiter und Bauern, während die Studenten des medizinischen Instituts in Charkow vom Jahre 1923 vorwiegend dem kleinbürgerlichen Stande angehörten und die Moskauer Studenten und Studentinnen *Tschlenows* und *Zbankows* zu mehr als $^2/_3$ den oberen und mittleren Ständen der Bourgeoisie entstammen. Ein ebensolches Kollektiv umfaßte die von *Meirowsky* untersuchten jungen Männer. Diese Tabelle zeigt ferner, daß der Onanismus unter den Männern stärker verbreitet ist als unter den Frauen.

Über den Beginn des Onanismus in den verschiedenen Altersgruppen gibt uns die umstehende Tabelle Aufschluß.

Bei den Männern tritt der Onanismus am häufigsten im Alter zwischen 14 und 17 Jahren auf. Ein gleiches finden wir bei *Helman*, nach *Meirowsky* steigt die Zahl der Onanierenden mit dem 12. Jahre rasch an. Frühzeitiger Onanismus (bis zum 10. Jahre einschließlich) wird in unserem und *Helmans* Materiale in 9 Proz., bei *Meirowsky* in 10 Proz. gefunden. Das früheste Alter, in dem der Onanismus beginnt, ist nach *Helman* das 7. Jahr, nach *Meirowsky* das 5. Jahr. Verhältnismäßig groß ist bei uns die Zahl der Männer, die nach dem 17. Jahre zu onanieren beginnen.

Digitized by Google

## Tabelle 10.

Beginn des Onanismus.

| | Männer abs. | Männer % | | Frauen abs. | Frauen % | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| vor dem 10. Lebensjahre | 31 | 5,0 | 8,5 | 6 | 12,2 | 26,5 |
| im 10. „ | 22 | 3,5 | | 7 | 14,3 | |
| „ 11. „ | 19 | 3,0 | | 2 | 4,1 | |
| „ 12. „ | 35 | 5,6 | 28,5 | 3 | 6,1 | 32,7 |
| „ 13. „ | 53 | 8,5 | | 4 | 8,2 | |
| „ 14. „ | 71 | 11,4 | | 7 | 14,3 | |
| „ 15. „ | 79 | 12,6 | | 3 | 6,1 | |
| „ 16. „ | 87 | 13,9 | | 1 | 2,0 | |
| „ 17. „ | 74 | 11,8 | | 4 | 8,2 | |
| „ 18. „ | 50 | 8,0 | 63,0 | 3 | 6,1 | 40,8 |
| „ 19. „ | 25 | 4,0 | | 1 | 2,0 | |
| „ 20. „ | 18 | 2,9 | | 3 | 6,1 | |
| nach dem 20. „ | 28 | 4,5 | | — | — | |
| nicht erinnerlich seit wann | 33 | 5,3 | | 5 | 10,1 | |
| Zusammen | 625 | 100 | | 49 | 100 | |

Von den onanierenden **Frauen** unserer Umfrage begannen 25,5 Proz. vor dem vollendeten 10. Lebensjahre sich mit dem Onanismus zu beschäftigen (nach *Helman* 34,8 Proz. und nach *Zbankow* 40 Proz.). Bis zum 14. Jahre onanieren bereits 59,2 Proz. aller onanierenden Frauen, während es bei den Männern bis dahin erst 37 Proz. onanierende gibt. Es wäre aber falsch, daraus auf eine stärkere Verbreitung des Onanismus unter den Mädchen zu schließen. Denn in den nächsten Jahren der Reifezeit zeigt der Onanismus bei den jungen Männern eine sehr rasche und weite Verbreitung, die auch durch den Beginn mit dem normalen Geschlechtsverkehr nur wenig beeinflußt wird, während die Zunahme des Onanismus bei den Mädchen in den späteren Jahren verhältnismäßig geringfügig ist und nur im 14. und 18. Lebensjahre eine stärkere Zunahme zeigt, Die Aufnahme des natürlichen Geschlechtsverkehrs scheint bei den Mädchen den Onanismus stärker im hemmenden Sinne zu beeinflussen als bei den Männern.

Die **Beziehungen zwischen dem Beginn des Onanismus und dem Beginn der physischen und psychischen Geschlechtsreifung** sind auf den beiden folgenden Tabellen zu ersehen. Die Dissoziation dieser Erscheinungsreihen ist in die Augen fallend. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, beginnen ein großer Teil der Knaben und besonders der Mädchen mit dem Onanismus **lange bevor der physische Reifungsprozeß bei ihnen einsetzt.**

## Tabelle 11.

Die Beziehungen zwischen dem Beginn des Onanismus und dem Beginn der physischen Geschlechtsreifung.

| Der Beginn des Onanismus erfolgte | bei den Männern abs. | bei den Männern % | bei den Frauen abs. | bei den Frauen % |
|---|---|---|---|---|
| vor dem Beginne der phys. Geschlechtsreife . . | 203 | 35,7 | 24 | 55,8 |
| gleichzeitig mit dem Beginn der phys. Geschlechtsreife . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 143 | 25,1 | 5 | 11,6 |
| nach dem Beginn der phys. Geschlechtsreife . . | 223 | 39,2 | 14 | 32,6 |

Digitized by Google

## Tabelle 12.

**Die Beziehungen zwischen dem Beginn des Onanismus und dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen.**

| Der Beginn des Onanismus erfolgte | bei den Männern | | bei den Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| vor dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen | 154 | 26,3 | 17 | 41,5 |
| gleichzeitig mit dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen | 149 | 25,5 | 11 | 26,8 |
| nach dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen | 282 | 48,2 | 13 | 31,7 |

Was die Dauer des Onanismus anbelangt, so ist die Zahl der männlichen Personen, die länger als drei Jahre onanieren (37,4 Proz.), beträchtlich geringer, als die Zahl derjenigen, die vorher zu onanieren aufhörten (62,6 Proz.), bei den Frauen beträgt die Zahl der länger als drei Jahre Onanierenden 39,4 Proz. aller sich mit Onanie befassenden. Wir verhehlen uns nicht, daß diesen Angaben, auch wenn sie der Wahrheit entsprechen sollten, infolge der leichten Rückfälligkeit in den Onanismus nur ein geringer Wert beizulegen ist.

Über den Einfluß des Onanismus auf die Gesundheit erhielten wir recht widersprechende Angaben, die auch mit den Ergebnissen anderer Autoren beträchtlich auseinandergehen.

## Tabelle 13.

**Einfluß des Onanismus auf die Gesundheit.**

| Folgen des Onanismus | Unsere Umfrage | | | | nach *Helman* | | nach *Tschlenow* | | nach *Meirowsky* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Männer | | Männer | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| üble Folgen | 230 | 44,2 | 20 | 45,5 | 246 | 42,4 | 2016 | 92,2 | 28 | 23 |
| keine „ | 240 | 46,2 | 21 | 47,7 | 342 | 56,0 | 220 | 9,8 | 93 | 7 |
| gute „ | 50 | 9,6 | 3 | 6,8 | 9 | 1,6 | — | — | — | — |
| unbekannte „ | 105 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 625 | 100 | 49 | 100 | 597 | 100 | 2236 | 100 | 121 | 100 |

Während 44,2 Proz. unserer Onanierenden über schlechte Folgen des Onanismus klagen, (nach *Helman* 42 Proz.), fühlten nach *Tschlenow* 90,2 Proz. und nach *Meirowsky* bloß 23 Proz. üble Folgen. Die Erklärung für diese Uneinstimmigkeit ist wohl in erster Linie auf die außerordentliche Subjektivität in der Einschätzung der Ipsationswirkungen auf die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von seiten der Beteiligten zurückzuführen („Ipsationshypochondrie" von *M. Hirschfeld*), die meistens auf eine verfehlte „Aufklärung" durch Bücher, Eltern oder Lehrer beruht. Uns scheint es natürlich zu sein, daß die von *Tschlenow* im Jahre 1904 untersuchten Moskauischen Studenten der höheren Gesellschaftskreise dank einer derartig verfehlten Aufklärung den größten und die als Mediziner über die tatsächlichen Folgen des Onanismus weit besser unterrichteten Studenten *Meirowskys* den

Digitized by Google

geringsten Prozentsatz von Individuen aufweisen, die schädliche Folgen des Onanismus an sich entdecken, während unsere proletarischen Studenten eine Mittelstellung einnehmen. Charakteristisch ist, was ein 23 jähriger ehemaliger Bauer schreibt: „Der Onanismus wirkt schlecht auf mich ein. Freilich merkte ich dies anfangs nicht, sondern erst jetzt, da ich durch Freunde und Bücher die notwendige Aufklärung erhalten habe.“ Übrigens ist den konstitutionellen Eigentümlichkeiten keine geringe Rolle bezüglich der Folgen des Onanismus zuzuschreiben.

Über die Faktoren, die zum Onanismus führen, gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 14.

| Gesamtzahl der Antworten | Als Ursachen der Beschäftigung mit Onanismus wurden angegeben: | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einfluß von Freunden und Freundinnen | | Unmöglichkeit zu normalem Geschlechtsverkehr | | Einwirkung von Büchern, Bildern usw. | | Nichtbefriedigung durch normalen Geschlechtsverkehr | | Widerwillen gegen normalen Geschlechtsverkehr | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| 611 Männer | 324 | 53,0 | 272 | 44,5 | 62 | 10,2 | 77 | 12,6 | 15 | 2,5 |
| 43 Frauen | 22 | 51,2 | 13 | 30,2 | 7 | 16,3 | 6 | 14,0 | 8 | 18,6 |

Wie zu ersehen, ist es in erster Linie der Einfluß von Kameraden, der zur Bekanntschaft mit dem Onanismus führt, und weiterhin die Unmöglichkeit der Ausübung eines normalen Geschlechtsverkehrs. Angaben also, die vollkommen mit den in der Literatur verbreiteten Anschauungen übereinstimmen. Charakteristisch ist weiter, daß bei den Frauen das Motiv der Angst vor dem normalen Geschlechtsverkehr und des Unbefriedigtseins mit dem normalen Geschlechtsverkehr eine größere Rolle spielt, als beim Manne.

Von größtem Interesse ist auch die Frage über den Einfluß von Stadt und Land auf die Verbreitung des Onanismus (Tab. 15).

Es läßt sich zunächst feststellen, daß beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte der Onanismus auf dem Lande weiter verbreitet ist, als in der Stadt, gleichzeitig dort aber auch auf ein höheres Lebensalter entfällt. Die Übereinstimmung dieser von uns gemachten Feststellung mit den Ergebnissen einiger späterer Untersucher läßt an der Gesetzmäßigkeit dieser Erscheinung keinen Zweifel aufkommen. Die Ursache für das verhältnismäßig frühere Auftreten des Onanismus bei den Kindern des Stadtproletariates gegenüber der ländlichen Bevölkerung liegt vor allem einmal in dem allgemeinen früheren geschlechtlichen Erwachen der Sexualität bei den Stadtkindern und in dem Einfluß der Gasse und mangelhaften Aufsicht. Während aber die frühe, systematische, oft zur Übermüdung führende Beschäftigung der Stadtkinder, die dem Onanismus noch nicht verfallen sind, vor einer weiteren Verbreitung des Onanismus schützt, läßt die wenn auch physisch schwere, aber bloß saisonmäßige Beschäftigung der Dorfjugend dieser viel freie Zeit, die wegen des kulturellen Tiefstandes des Dorfes in der Richtung einer leicht stets zu befriedigenden geschlechtlichen Zügellosigkeit führt, die einerseits in den allgemein bekannten „guljanki“ (*Pikniks*, gemeinsame Unterhaltungsabende der Jugend)

Digitized by Google

und anderseits in einer weiteren Verbreitung des Onanismus auch in den reiferen Jugendjahren ihren Ausdruck findet.

Tabelle 15.

**Einfluß von Stadt und Land auf die Verbreitung des Onanismus.**

| Herkunft | Männer | | | | | | Frauen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der Angaben | es onanierten | | es onanierten nicht | | Durchschnittsalter des Beginnes mit dem Onanismus | Zahl der Angaben | es onanierten | | es onanierten nicht | | Durchschnittsalter des Beginnes mit dem Onanismus |
| | | abs. | % | abs. | % | | | abs. | % | abs. | % | |
| aus der Stadt . . . . | 310 | 142 | 45,8 | 168 | 54,2 | 14,6 | 133 | 18 | 13,5 | 115 | 86,5 | 12,6 |
| wurde a. d. Lande geboren u. lebte dort bis zum 10. Lebensjahr . | 84 | 50 | 59,5 | 34 | 40,5 | 14,8 | 33 | 6 | 18,2 | 27 | 81,8 | 13,6 |
| „ 11.—14. „ . | 143 | 75 | 52,4 | 68 | 47,6 | 14,8 | 36 | 4 | 12,0 | 32 | 88,0 | 14,3 |
| „ 15.—18. „ . | 239 | 133 | 55,7 | 106 | 44,3 | 15,2 | 63 | 15 | 28,2 | 48 | 71,8 | 13,5 |
| nach dem 18. „ . | 309 | 198 | 64,1 | 111 | 35,9 | 15,6 | 15 | 4 | 8,9 | 41 | 91,1 | 15,0 |
| Dauer des Aufenthaltes auf dem Lande unbekannt . . . . . . | 39 | 22 | 56,4 | 17 | 43,6 | — | 13 | 2 | 15,3 | 11 | 84,7 | — |
| Zusammen | 1127 | 620 | — | 504 | — | — | 323 | 49 | — | 274 | — | — |

## V. Abschnitt.

## Der Beginn des Geschlechtsverkehrs.

Von den 1162 männlichen Personen, die auf unseren Fragebogen antworteten, hatten 1101, d. i. 94,7 Proz., geschlechtlichen Verkehr ausgeübt, von den 332 weiblichen Personen 205, d. i. 71,7 Proz. Über das Lebensjahr, auf welches der erste geschlechtliche Verkehr entfällt, gibt uns die folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle 16.

Das Alter des ersten Geschlechtsverkehrs.

| Der erste Geschlechtsverkehr erfolgte | nach unserem Materiale | | | | nach *Helman* | | | | nach *Meirowsky* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | | Männer | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| vor dem 12. Jahre . . | 30 | 2,7 | 7 | 3,4 | 25 | 2,5 | 3 | 1,7 | — | — |
| im 12. Jahre . . . . | 15 | 1,4 | — | — | 14 | 1,5 | 1 | 0,6 | — | — |
| „ 13. „ . . . . | 24 | 2,2 | — | — | 35 | 3,4 | 1 | 0,6 | — | — |
| „ 14. „ . . . . | 73 | 6,7 | 2 | 1,0 | 62 | 6,1 | — | — | 4 | 1,9 |
| „ 15. „ . . . . | 103 | 9,5 | 6 | 3,0 | 108 | 9,7 | 1 | 0,6 | 3 | 1,5 |
| „ 16. „ . . . . | 188 | 17,3 | 17 | 8,4 | 201 | 19,1 | 16 | 9,1 | 13 | 6,5 |
| „ 17. „ . . . . | 189 | 17,3 | 27 | 13,4 | 200 | 19,0 | 21 | 11,9 | 18 | 8,8 |
| „ 18. „ . . . . | 179 | 19,4 | 26 | 12,8 | 184 | 17,3 | 34 | 19,4 | 27 | 13,5 |
| „ 19. „ . . . . | 116 | 10,5 | 28 | 13,8 | 96 | 8,3 | 23 | 13,0 | 36 | 18,0 |
| „ 20. „ . . . . | 81 | 7,5 | 24 | 11,8 | 71 | 6,3 | 15 | 8,6 | 38 | 19,0 |
| „ 21. „ . . . . | 33 | 3,0 | 16 | 7,8 | 41 | 3,8 | 17 | 9,6 | 23 | 11,5 |
| „ 22. „ . . . . | 23 | 2,1 | 15 | 7,4 | 21 | 2,0 | 20 | 11,3 | 13 | 6,5 |
| „ 23. „ . . . . | 16 | 1,5 | 17 | 8,4 | 1 | 0,1 | 8 | 4,6 | 11 | 5,5 |
| „ 24. „ . . . . | 9 | 0,8 | 7 | 3,4 | 2 | 0,2 | 7 | 3,9 | 7 | 3,5 |
| „ 25. „ . . . . | 5 | 0,5 | 5 | 2,4 | — | — | — | — | 1 | 0,5 |
| später . . . . . . . | 5 | 0,5 | 6 | 3,0 | 9 | 0,8 | 9 | 5,1 | 2 | 1,0 |
| zusammen | 1089 | 100 | 203 | 100 | 1086 | 100 | 176 | 100 | 196 | 100 |



Digitized by Google

Wie zu ersehen, fällt der Beginn des Geschlechtsverkehrs bei den Männern in einem hohen Prozentsatz auf ein frühes Lebensalter. Nach unseren und *Helmans* Untersuchungen begannen mehr als ein Drittel von ihnen vor dem 17. Lebensjahr mit dem Geschlechtsverkehr, darunter sind aber viele, die schon vor dem 14. Lebensjahre den ersten Geschlechtsverkehr ausübten. Im 16. Lebensjahre steigt die Kurve jäh an, um in diesem und im nächsten Jahre das Maximum zu erreichen und fällt dann zunächst allmählich und danach rasch ab. Nach dem 20. Lebensjahre begannen bloß 8,4 Proz. mit dem Geschlechtsverkehr. Nach *Batkis* und *Meirowsky* ist die Zahl der früh mit dem Geschlechtsverkehr beginnenden beträchtlich geringer als nach unserem Material. *Meirowsky* fand keinen einzigen Fall von Geschlechtsverkehr vor dem 14. Lebensjahre. Nach diesen beiden Autoren findet der erste Geschlechtsverkehr am häufigsten im Alter von 17—21 Jahren statt, das Maximum entfällt auf das 18. und 20. Lebensjahr. Die Zahl der nach dem 20. Lebensjahr mit dem Geschlechtsverkehr Beginnenden ist nach ihnen größer als bei uns. (18,5 Proz. nach *Batkis* und 18,5 Proz. nach *Meirowsky*). Der Beginn des geschlechtlichen Lebens erfolgt bei den Arbeitern und Bauern im allgemeinen früher als bei den Vertretern der Bourgeoisie und des Kleinbürgerstandes. Im Durchschnitt entfällt der Beginn des Geschlechtslebens auch bei den Männern nach unseren Untersuchungen auf das Alter von 17,2 Jahre, nach *Petrenko* auf 17,8, nach *Batkis* 18,3, nach *Meirowsky* auf 19,5, nach *Tschlenow* auf 17,5 Jahre.

Bei den Frauen erfolgt der Beginn des Geschlechtsverkehrs beträchtlich später. Vor dem 14. Lebensjahr hatten nach unseren Materialien bloß 3,4 Proz. ihren ersten geschlechtlichen Verkehr gehabt. *Helman* berichtet von 2,9 Proz., *Batkis* von 1,6 Proz.

Mit vereinzelten Fällen beginnt der Geschlechtsverkehr bei den Frauen mit 14 Jahren, steigt dann rasch an, erreicht zwischen 17 und 20 Jahren seine größte Intensität (das Maximum findet sich im 19. Jahre, nach *Helman* im 20. Jahre) und sinkt hernach langsam ab, um mit 23 Jahren (nach *Helman* mit 22 Jahren) nochmals anzusteigen. Nach dem 23. Jahre begannen bloß 8,8 Proz. mit geschlechtlichem Verkehr (nach *Helman* 9 Proz., nach *Batkis* 21,9 Proz.). Das Durchschnittsalter des Beginns im Geschlechtsverkehr beträgt nach unserem Materiale bei den Frauen 19,3 Jahre, nach *Petrenko* 20,9 und nach *Batkis* 21,6 Jahre. Die Frauen der Arbeiter- und Bauernkreise treten demnach früher in das aktive Geschlechtsleben ein, als die Frauen der wohlhabenden Bevölkerungsschichten. Die Ursache dafür ist in dem Einflusse des sozialen Milieus zu suchen. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich die Frage nach den Beziehungen erhebt, die zwischen dem Beginne des Geschlechtsverkehrs einerseits und dem Beginne der physischen Geschlechtsreife, dem Auftreten der ersten Geschlechtsregungen und dem Eintritt der Vollreife anderseits bestehen. Nach unseren Untersuchungen erfolgt der Eintritt ins Reifealter bei den Männern mit 15,6 Jahren, das Auftreten der ersten geschlechtlichen Regungen mit 14,9 Jahren und der erste Geschlechtsverkehr mit 17,2 Jahren. Von 1056 geschlechtlich sich betätigenden Männern begannen 139 (13 Proz.) mit dem Geschlechtsverkehr vor dem Eintritt ins Reifealter, gleichzeitig mit ihm 264 Personen (25 Proz.) und nach seinem

Digitized by Google

Eintritt 653 Individuen (61.6 Proz.). Eine große Menge von Arbeitern und Bauern beginnen also sehr früh mit dem Geschlechtsverkehr. Ein später Beginn des Geschlechtsverkehr findet sich bei ihnen selten. Zehn Jahre nach dem Beginn der geschlechtlichen Reife übten bloß 6 Personen (0,9 Proz.) das erste Mal den geschlechtlichen Akt aus.

Weniger bedeutend ist der Unterschied zwischen dem Beginne des Geschlechtsverkehrs und dem Auftreten der ersten geschlechtlichen Regungen. Von 1079 Männern begannen 54 (5 Proz.) mit dem Geschlechtsverkehr vor dem Auftreten der ersten Geschlechtsregungen, 774 (22,4 Proz.) gleichzeitig mit diesen und 751 (69,6 Proz.) nach ihrem ersten Auftreten. Der erste Geschlechtsverkehr erfolgt also bei den Männern im allgemeinen außerordentlich früh und ist mit dem Eintritt der physischen Geschlechtsreife weniger dissoziiert als mit dem Beginne der psychischen Geschlechtsreifung.

Das Durchschnittsalter des Beginnes des geschlechtlichen Verkehrs betrug bei den Frauen, die bereits den ersten Geschlechtsverkehr hinter sich hatten, 19.3 Jahre, während die Menarche auf das 14,5. und das Auftreten der ersten Geschlechtsregungen auf das 16,7. Jahr entfallen. Da bei den Frauen die geschlechtliche Vollreife mit 19 Jahren eintritt, erscheint der Beginn des Geschlechtsverkehrs mit dem Eintritte der Vollreife weniger dissoziiert, als bei den Männern.

Der erste Geschlechtsverkehr erfolgte in 3.9 Proz. vor dem Auftreten der ersten Menstruation, in 3,4 Proz. gleichzeitig mit diesem und in 92,7 Proz. später. In 7.1 Proz. ging der erste Geschlechtsverkehr dem Auftreten der ersten Geschlechtsempfindungen voran, in 18,7 Proz. fiel er mit diesen zusammen und in 74,2 Proz. erfolgte er später. Ein verhältnismäßig später Beginn des Geschlechtsverkehrs ist bei den Frauen eine gewöhnliche Erscheinung. Unter 204 Frauen erfolgte der erste Verkehr in 56,6 Proz. innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Auftreten der ersten Menstruation, in 37 Proz. nach Verlauf von 6—10 Jahren nach der ersten Menstruation und in 6,5 Proz. nach Ablauf von über 10 Jahren. Die Dissoziation zwischen dem Beginn des Geschlechtsverkehrs und dem Beginnen der körperlichen Reifung ist demnach bedeutend größer als zwischen ersterem und dem Beginnen der psychischen Reifung.

Der frühe Beginn des Geschlechtslebens bei den Männern zeitigt eine ganze Reihe negativer Erscheinungen. Es kommt leicht zu nervösen Reizzuständen und psychischen Konflikten, die Möglichkeit einer Infektion mit venerischen Krankheiten tritt in den Vordergrund, da der Geschlechtsverkehr oft mit oberflächlichen Bekannten erfolgt; weiter führt ein früher Beginn des Geschlechtslebens zur Entwicklung einer antisozialen Ideologie, die in einem leichtsinnigen Verhalten dem Geschlechtspartner und möglichen Folgen des Geschlechtsverkehrs gegenüber zum Ausdruck kommt. Bei den Frauen ist ein früher Beginn des Geschlechtsverkehrs häufiger als bei den Männern mit schweren physischen und psychischen Erschütterungen verbunden: die Furcht vor den biologischen und sozialen Folgen einer Schwangerschaft führt oft zu schweren psychischen Störungen, frühzeitiger Anwendung von Aborten, zu einer vermehrten Anzahl von Schwangerschaften und einer verstärkten Geburtstätigkeit.

Die Faktoren, die den Beginn des Geschlechtslebens bestimmen,



Digitized by Google

können biologischen oder sozialen Charakters sein. Eine große Rolle spielt der ökonomische Faktor: die frühere ökonomische Selbständigkeit des Mannes, insbesondere der Bauern und Arbeiter, fördert die frühe Aufnahme des Geschlechtsverkehrs.

Die ökonomische und soziale Abhängigkeit der Frau vom Manne ist gleichfalls von großem Einfluß auf das Alter des ersten Geschlechtsverkehrs. Bei den Frauen der mittleren und höheren Bevölkerungsschichten ist dieses bedeutend höher, als bei den Arbeitern und Bauern.

Der Einfluß von Stadt und Land auf das Alter des Eintrittes in das Geschlechtsleben ist ebenfalls von sozial-ökonomischen Ursachen abhängig. In der Stadt fällt der Beginn des Geschlechtsverkehrs sowohl bei den Männern wie bei den Frauen auf ein höheres Alter als auf dem Dorfe.

Tabelle 17.

**Einfluß von Stadt und Land auf das Alter des ersten Geschlechtsverkehrs.**

| Herkunft | Männer | | | | | Frauen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mit dem Geschlechtsverkehr | | | | Durchschnitts-alter des Beginnes des Geschlechts-verkehrs | Mit dem Geschlechtsverkehr | | | | Durchschnitts-alter des Beginnes des Geschlechts-verkehrs |
| | hatten begonnen | | hatten noch nicht begonnen | | | hatten begonnen | | hatten noch nicht begonnen | | |
| | abs. | % | abs. | % | | abs. | % | abs. | % | |
| aus der Stadt | 293 | 92,1 | 25 | 7,9 | 17,1 | 80 | 58,0 | 58 | 42,0 | 19,9 |
| vom Lande | 799 | 96,0 | 33 | 4,0 | 17,2 | 124 | 64,6 | 69 | 35,4 | 18,0 |

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, hat die Herkunft aus der Stadt oder vom Lande auf den Beginn des Geschlechtsverkehrs bei den Bauern und Arbeitern fast keinen Einfluß. Das Durchschnittsalter des Beginnes des Geschlechtsverkehrs ist für beide Bevölkerungsgruppen das gleiche (17,1 und 17,2 Jahre). Bei den Frauen aber, die aus der Stadt kommen, ist die Zahl der noch nicht mit dem Geschlechtsverkehr begonnen Habenden größer als bei den aus dem Dorfe Stammenden (42 Proz. und 35,4 Proz.); das Durchschnittsalter des Beginnens des Geschlechtsverkehrs ist bei den Arbeiterinnen größer (19,9 Jahre), als bei den Bäuerinnen (18 Jahre).

Die Erklärung für diesen Unterschied ist darin zu suchen, daß die verhältnismäßige ökonomische Unabhängigkeit der Arbeiterin und die schwierigere materielle Lage im Falle der Mutterschaft gleichsinnig wirken und den Beginn des Geschlechtsverkehrs auf ein höheres Alter hinausschieben.

Auf die Frage nach den näheren Umständen, die zum ersten Geschlechtsverkehr führten, wurde von den Männern angegeben: in 250 Fällen (22,6 Proz.) Neugierde und in 204 Fällen (18 Proz.) Liebe, in 509 Fällen (46,3 Proz.) momentanes Aufflackern der Leidenschaft und in 52 Fällen (4,7 Proz.) Trunkenheit. Bei den Frauen erfolgte der erste Geschlechtsakt am häufigsten unter dem Einfluß der Liebe — 91 Fälle (44,4 Proz.), dann folgt Verliebtheit mit 47 Fällen (23 Proz.), momentanes Aufflackern der Leidenschaft in 25 Fällen (12,1 Proz.), Zwang durch den angetrauten Mann in 21 Fällen (10,2 Proz.), Ver-

Digitized by Google

gewaltigung in 5 Fällen (2,4 Proz.) und Preisgabe des Körpers aus Not in 3 Fällen (1,5 Proz.).

Auf die Frage, mit wem der erste Geschlechtsverkehr erfolgte, wurde von 1104 Männern 48mal (4,4 Proz.) die eigene Frau angegeben. Während aber nach *Tschlenow* in 42 Proz., nach *Helman* in 28,4 Proz. und nach *Batskis* in 16,6 Proz., der erste Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten erfolgte, war eine diesbezügliche Angabe in unserem Materiale nur in 96 Fällen (9 Proz.) zu finden. Der Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen früherer Umfragen ergibt überhaupt ein Sinken der Bedeutung der Prostitution als Quelle der ersten Bekanntschaft mit dem Geschlechtsakt. Die Prostitution wird zusehends in den Hintergrund gedrängt, vorwiegend durch zufällige Bekanntschaften, d. h. durch Frauen, die ohne selbst Prostituierte zu sein, schon nach ganz kurzer Bekanntschaft sich zum geschlechtlichen Verkehr bereit zeigen. 53,3 Proz. aller von uns befragten jungen Männer hatten ihren ersten Geschlechtsverkehr eben mit solchen Frauen gehabt.

Von den 205 Frauen hatten 86,8 Proz. ihren ersten Geschlechtsverkehr mit ihrem Manne oder ihrem Geliebten. In 11,3 Proz. waren es zufällige Bekannte und in 1,9 Proz. Verwandte (die 5 Fälle von Vergewaltigung fallen in diese beiden Kategorien).

Der erste Geschlechtsverkehr kann fast spurlos im Leben des Menschen vorbeigehen oder er kann mit tiefen Erschütterungen der ganzen Psyche verbunden sein. Nach unseren Untersuchungen rief der erste Geschlechtsverkehr bei den Männern in 44 Proz. Befriedigung, in 15,5 Proz. Ekel, in 40 Proz. Angst, in 14,7 Proz. Scham, in 7,3 Proz. Enttäuschung und in 14,5 Proz. Gleichgültigkeit hervor. Von den Frauen fühlten 15,3 Proz. Befriedigung, 22,7 Proz. Ekel, 16 Proz. Angst, 22,8 Proz. Scham, 10 Proz. Enttäuschung und 13,2 Proz. Gleichgültigkeit.

Tabelle 18.

Mit wem der erste Geschlechtsverkehr erfolgte:

A. Beim Manne.

| Herkunft des Mannes | Zahl der Antwortenden | Mit der Gattin | | Mit der Geliebten | | Mit einer Verwandten | | Mit einer Prostituierten | | Mit dem Dienstmädchen | | Mit einer zufällig Bekannten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Stadt | 290 | 10 | 3,4 | 66 | 22,7 | 6 | 2,1 | 40 | 13,8 | 17 | 5,9 | 151 | 52,1 |
| Land | 791 | 38 | 4,8 | 214 | 27,1 | 36 | 4,5 | 56 | 7,1 | 23 | 2,9 | 424 | 53,6 |
| Zusammen | 1081 | 48 | 4,4 | 283 | 25,8 | 42 | 3,8 | 96 | 9,0 | 40 | 3,7 | 581 | 53,3 |

B. Bei der Frau.

| Herkunft der Frau | Zahl der Antwortenden | Mit dem Gatten | | Mit dem Geliebten | | Mit einem Verwandten | | Mit einem zufällig Bekannten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Stadt . . . . | 80 | 51 | 64,6 | 26 | 32,8 | 1 | 1,3 | 1 | 1,3 |
| Land . . . . | 124 | 60 | 48,4 | 39 | 31,5 | 3 | 2,4 | 21 | 17,7 |
| Zusammen | 204 | 111 | 54,9 | 65 | 31,9 | 4 | 1,9 | 22 | 11,3 |

Digitized by Google

Die folgende Tabelle zeigt die Einwirkung von Stadt und Land auf die Person, mit der der erste Geschlechtsverkehr erfolgte. Der erste Geschlechtsverkehr mit einem Verwandten ist auf dem Lande bei beiden Geschlechtern häufiger als in der Stadt zu beobachten. In der Stadt spielen naturgemäß die Prostituierten und das Dienstmädchen eine größere Rolle. Mit dem Ehegemahl oder der Geliebten vollführt der Bauer häufiger den ersten Geschlechtsverkehr als der Städter, während für das weibliche Geschlecht hier das Entgegengesetzte der Fall ist. Die Städterin (die Arbeiterin) hat ihren ersten Geschlechtsverkehr häufiger mit ihrem Gatten oder Geliebten, als die Bäuerin, die im Verhältnis zu den Arbeiterinnen auffällig häufig ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem zufälligen Bekannten hat.

## VI. Abschnitt.

## Das weitere Geschlechtsleben; die Ehe und außereheliche Verbindungen.

Gewöhnlich bildet der erste Geschlechtsverkehr den Beginn zu einem mehr oder weniger regelmäßig verlaufenden Geschlechtsleben; verhältnismäßig selten bleibt es bei einem einmaligen Geschlechtsakte. Von 1101 Personen, die den ersten Geschlechtsverkehr bereits hinter sich hatten, setzten 1076 (97,7 Proz.) das begonnene Geschlechtsleben fort, von 205 weiblichen Personen ließen 184 (89,3 Proz.) der ersten geschlechtlichen Vereinigung weitere folgen. Demnach setzten bloß 2,3 Proz. der Männer und 10,7 Proz. der Frauen den begonnenen Geschlechtsverkehr nicht fort. Eine Charakteristik des Geschlechtslebens unserer Befragten geben die Tabellen 19, 20 und 21.

### Tabelle 19.

Dauer der Bekanntschaft, die dem Geschlechtsverkehr vorangeht.

| Geschlecht der Befragten | Gesamtzahl der wiederholten Geschlechtsverkehr gehabt habenden Personen | Es antworteten | Der Geschlechtsverkehr erfolgt nach: längerer Bekanntschaft | | kurzer Bekanntschaft | | verschieden | | Es antworteten nicht |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | |
| Männer . | 1076 | 844 | 208 | 24,7 | 400 | 47,4 | 236 | 27,9 | 232 |
| Frauen . | 184 | 121 | 87 | 71,9 | 22 | 18,2 | 12 | 9,9 | 63 |

### Tabelle 20.

Charakter der geschlechtlichen Verbindungen.

| Familienstand | Geschlecht | Es hatten wiederholten Geschlechtsverkehr | Länger dauernde Verbindungen | | Kurze Verbindungen | | Länger dauernde und kurze Verbindungen | | Es antworteten nicht |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | |
| Ledig . . . | Männer | 499 | 106 | 26,9 | 193 | 49,0 | 95 | 24,1 | 105 |
| | Frauen | 11 | 6 | 54,5 | 5 | 45,5 | — | — | — |
| Verheiratete od. verheiratet gewesene | Männer | 575 | 345 | 63,4 | 42 | 7,7 | 157 | 22,9 | 31 |
| | Frauen | 173 | 101 | 72,1 | 28 | 20,0 | 11 | 7,9 | 33 |
| Zusammen | Männer | 1074 | 451 | 48,1 | 235 | 25,1 | 252 | 26,8 | 136 |
| | Frauen | 184 | 107 | 70,9 | 33 | 21,8 | 11 | 7,3 | 33 |

Digitized by Google

Tabelle 21.
Außerehelicher Geschlechtsverkehr.

| Geschlecht | Es antworteten | Es hatten außerehelichen Geschlechtsverkehr | | Es hatten keinen außerehelichen Geschlechtsverk. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % |
| Männer . . . | 551 | 248 | 45,0 | 303 | 55,0 |
| Frauen . . . . | 166 | 30 | 18,0 | 136 | 82,0 |

Einen großen Einfluß haben die spezifischen Lebensbedingungen und der Stadtaufenthalt auf das Geschlechtsleben unserer Unverheirateten. Die angestrengte Geistesarbeit, die vorwiegend sitzende Lebensweise, die mangelnde Bewegung und das völlige Fehlen physischer Arbeit wirken nicht bloß auf die Gesundheit, sondern auch auf die geschlechtliche Sphäre schädlich ein; die sonst in physischer Arbeit ausklingende Energie schlägt bei unseren Studierenden nur allzuleicht die Richtung des Sexuellen ein.

Aus den Tabellen ist zu ersehen, daß 1. die Mehrzahl der jungen Männer (75,3 Proz.) schon nach kurzer Bekanntschaft mit Frauen in geschlechtliche Verbindung treten; 2. daß diese Verbindungen bei den ledigen Männern von kurzer Dauer sind; 3. daß die Verbindungen verheirateter oder verheiratet gewesener Männer in 63,4 Proz. dauernde sind und 4,45 Proz. von diesen Männern auch außerehelichen Verkehr hatten.

Die Frauen treten meistens erst nach längerer Bekanntschaft in geschlechtlichen Verkehr (in 71,9 Proz.); die geschlechtlichen Verbindungen der Ledigen sind in 54,5 Proz., die der verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen in 72,1 Proz. von dauerndem Charakter; außerehelichen Verkehr hatten 18 Proz. von ihnen. Ein Vergleich unserer Ergebnisse mit denen von *Helman* ergibt einen höheren Prozentsatz dauernder Verbindungen unter den von uns untersuchten Individuen. Nach *Helman* finden sich bei den Männern länger dauernde Verbindungen in 15,7 Proz., kurz dauernde in 58,1 Proz., gemischte in 26,2 Proz.; bei den Frauen länger dauernde in 44,8 Proz. und kurz dauernde in 55,2 Proz. Nach unseren Untersuchungen finden sich bei den Männern länger dauernde Verbindungen in 48,1 Proz., kurze in 25,1 Proz., gemischte in 26,8 Proz; bei den Frauen länger dauernde Verbindungen in 70,9 Proz., kurze in 21,1 Proz. und gemischte in 7,3 Proz.

Außerehelichen Geschlechtsverkehr hatten nach *Helman* 62,2 Proz. aller verheirateten Männer, nach unserem 45,5 Proz. Ein Vergleich dieser Zahlen erlaubt von einer Tendenz zu einer zunehmenden Regulierung des Geschlechtslebens zu sprechen.

Außerdem aber schließen die kurzdauernden und gemischten Geschlechtsverbindungen gewaltige physische und psychische Gefahren in sich. Die Psychologie der kurzdauernden Verbindungen ist nicht die Psychologie des arbeitenden Volkes. Sie ist das Ergebnis einer Zerstörung alter Gesellschaftsformen und des allmählichen Sichentwickelns neuer und eine Folge des Krieges, der ungeordnete geschlechtliche Verbindungen zur Folge hatte (60 Proz. aller Befragten männlichen Per-

Digitized by Google

sonen waren im Kriege). Aus der Tab. 22 ist der Einfluß der Revolutionsepoche auf das Geschlechtsgefühl zu ersehen. 33,3 Proz. Männer und 16,2 Proz. Frauen geben an, daß ihr Geschlechtsempfinden in dieser Zeit eine Abstumpfung erfahren hatte.

Von Bedeutung ist ferner die materielle Lage, die die Eheschließung erschwert. Die Tab. 23 zeigt, daß materielle Schwierigkeiten in erster, der Wunsch, seine Freiheit nicht zu beschränken, in zweiter Linie als Motiv für die Ehelosigkeit angegeben wird.

Bei den Frauen spielen der Wunsch nach Freiheit und das Fehlen von Liebe die wichtigsten Rollen. Das Gefühlsmäßige nimmt bei den Frauen eine höhere Stelle ein als beim Mann. Die Tab. 24 erbringt den Beweis hierfür.

Tabelle 22.
Einfluß der Revolution auf das Geschlechtsgefühl.

| Geschlecht | Nach unserem Materiale | | | | | | | Nach *Helman* | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Es antworteten | Das Geschlechtsgefühl | | | | | | Es antworteten | Das Geschlechtsgefühl | | | | | |
| | | wurde geschwächt | | wurde verstärkt | | blieb unverändert | | | wurde geschwächt | | wurde gestärkt | | blieb unverändert | |
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Männer | 925 | 318 | 34,3 | 106 | 11,4 | 501 | 54,3 | 932 | 495 | 53,0 | 120 | 13,4 | 316 | 33,6 |
| Frauen | 185 | 30 | 16,2 | 20 | 10,8 | 135 | 73,0 | 228 | 71 | 31,0 | 22 | 9,5 | 135 | 59,0 |

Tabelle 23.
Motive für die Ehelosigkeit.

| Als Motive wurden angegeben | von Männern | | von Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Materielle Schwierigkeiten . . . . . . . . . . . . . . | 397 | 54,5 | 31 | 16,4 |
| Wunsch, seine Freiheit nicht zu beschränken . . . . | 229 | 31,4 | 66 | 34,9 |
| Fehlen von Liebe . . . . . . . . . . . . . . . . . | 37 | 5,1 | 45 | 23,8 |
| Gleichgültigkeit gegenüber dem anderen Geschlecht . | 15 | 2,1 | 12 | 6,3 |
| Physische Gebrechen . . . . . . . . . . . . . . | 14 | 1,9 | 4 | 2,2 |
| Sonstige Gründe . . . . . . . . . . . . . . . . . | 37 | 5,0 | 31 | 16,4 |
| Zusammen | 727 | 100 | 189 | 100 |

Tabelle 24.
Motive für die Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehr.

| Als Motive wurden angegeben | von Männern | | von Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Fehlen des Bedürfnisses . . . . . . . . . . . . . . | 5 | 4,5 | 26 | 14,9 |
| Mangelnde Gelegenheit . . . . . . . . . . . . . . | 20 | 17,8 | 2 | 1,1 |
| Fehlen der Liebe . . . . . . . . . . . . . . . . . | 9 | 8,0 | 31 | 17,8 |
| Furcht vor Geschlechtskrankheiten . . . . . . . . . | 28 | 25,0 | 24 | 13,8 |
| Schüchternheit . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 22 | 19,7 | 12 | 6,9 |
| Furcht vor Schwangerschaft . . . . . . . . . . . . | — | — | 32 | 18,4 |
| Gleichgültigkeit gegen das andere Geschlecht . . . . | — | — | 14 | 8,0 |
| Moralische Gründe . . . . . . . . . . . . . . . . | 20 | 17,8 | 33 | 19,0 |
| Impotenz . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | 1,0 | — | — |
| Sonstige Gründe . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 | 6,2 | — | — |

Digitized by Google

Was die Angaben über **Familie und Ehe** anbelangt, so ergibt unsere Untersuchung folgendes.

Tabelle 25.

In der wievielten Ehe die Verehelichten sich befinden.

| Geschlecht | Verheiratete und verheiratet Gewesene | Es antworteten auf unsere Frage | Von den Antwortenden befinden sich in der ersten Ehe abs. | ersten Ehe % | zweiten Ehe abs. | zweiten Ehe % | dritten Ehe abs. | dritten Ehe % | vierten Ehe abs. | vierten Ehe % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Männer . . | 575 | 552 | 462 | 83,7 | 79 | 14,3 | 9 | 1,6 | 2 | 0,4 |
| Frauen . . | 173 | 168 | 102 | 60,7 | 47 | 27,9 | 12 | 7,0 | 8 | 4,6 |

Tabelle 26.

| Geschlecht | Verheiratete und verheiratet Gewesene | Zahl der wiederholt eine Ehe eingegangenen und geschiedenen Personen | |
|---|---|---|---|
| Männer . . . . . . | 569 | 108 | 18,9 |
| Frauen . . . . . . . | 157 | 76 | 48,4 |

Aus den Tab. 25 und 26 können wir sehen, daß 16,3 Proz. aller verheirateten oder verheiratet gewesenen Männer und 39,3 Proz. aller ebensolchen Frauen **mehr als eine Ehe** eingegangen waren.

Bei den in der zweiten Ehe stehenden Männern dauerte die erste Ehe in 29.7 Proz. weniger als ein Jahr, in 21,9 Proz. ein Jahr und in 9.6 Proz. 2 Jahre und in 43.8 Proz. 3 Jahre und darüber.

Bei den Frauen dauerte die erste Ehe in 28,6 Proz. weniger als ein Jahr, in 9,5 Proz. ein Jahr, in 19 Proz. 2 Jahre und in 42,9 Proz. 3 Jahre und darüber.

Bei den in dritter Ehe stehenden Männern dauerte die erste Ehe in 22,2 Proz. ein Jahr, in 33.3 Proz. 2 Jahre, in 44,5 Proz. 3 Jahre und darüber; die zweite Ehe dauerte in 27,3 Proz. weniger als ein Jahr, in 9.1 Proz. ein Jahr, in 18.2 Proz. 2 Jahre in 45,4 Proz. 3 Jahre und darüber. Bei den in dritter Ehe stehenden Frauen dauerte die erste Ehe in 22.2 Proz. weniger als ein Jahr, in 33.3 Proz. ein Jahr, in 11,4 Proz. 2 Jahre in 33.3 Proz. 3 Jahre und darüber; die zweite Ehe in 60 Proz. weniger als ein Jahr. in 20 Proz. 2 Jahre, in 20 Proz. 3 Jahre und darüber. Die Mehrzahl der Ehelösungen, erfolgte demnach sowohl bei den Männern wie bei den Frauen nicht später als 2 Jahre nach der Eheschließung.

Als **Ehescheidungsgrund** bei den Männern kommen in erster Linie ideelle Differenzen in Betracht (22,6 Proz. aller Ehescheidungen). Dann folgt lange Trennung als Scheidungsgrund: bei den Männern in 14.8 Proz. bei den Frauen in 9.2 Proz. Die Trennung steht hauptsächlich mit den Kriegsjahren in Verbindung. Von weiteren Ehescheidungsgründen wird in 7 Proz. von den Männern und in 14.9 Proz. von den Frauen Nichtzusammenpassen der Charaktere, und in 3,9 Proz. von den Männern und in 2,3 Proz. von den Frauen Krankheit des Gatten angegeben. In 2.3 Proz. veranlaßten die Frauen die Ehescheidung wegen Kinderlosigkeit. Ehebruch führte auf Betreiben der Männer

Digitized by Google

in 12,5 Proz., auf Verlangen der Frauen in 9 Proz. zur Ehescheidung, wegen geschlechtlicher Unbefriedigtheit lösten in 11,7 Proz. Männer, in 10,3 Proz. Frauen die Ehe.

Eine die Gesellschaft in Atem haltende Frage bilden die außerehelichen geschlechtlichen Verbindungen. Dies ist nicht bloß eine Frage der Moral, sondern auch ein wichtiges sozialhygienisches Problem, das mit der Frage über die physische Ertüchtigung der Rasse in engem Zusammenhang steht. Über die Impulse, die zum außerehelichen Geschlechtsverkehr führen, gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle 27.

Ursachen außerehelichen Geschlechtsverkehrs.

| Angegebene Motive | Männer | | Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Trennung | 126 | 38,3 | 11 | 37,9 |
| Krankheit des einen Ehegatten | 12 | 3,6 | 2 | 6,8 |
| Schwangerschaft der Gattin | 40 | 12,2 | — | — |
| Unzufriedenheit mit dem Familienleben | 48 | 14,6 | 6 | 20,7 |
| Unbefriedigtsein mit dem geschlechtlichen Leben | 3 | 0,9 | 5 | 17,3 |
| Liebe | 81 | 24,6 | — | — |
| Materielle Notlage | — | — | 2 | 6,9 |
| Sonstige Gründe | 19 | 5,8 | 3 | 10,4 |
| Zusammen | 329 | 100 | 29 | 100 |

Einer der häufigsten Gründe zur Eingehung außerehelicher geschlechtlicher Verbindungen stellt bei den Männern wie bei den Frauen eine längere Trennung der Gatten vor. An zweiter Stelle steht Durchbrechen heftigen geschlechtlichen Verlangens und Unbefriedigtsein mit dem Familienleben. Diese Gründe werden in 39,2 Proz. von den Männern, in 20,7 Proz. von den Frauen als Motive für den außerehelichen Geschlechtsverkehr angegeben.

Ein wichtiges Bewegsmoment stellt bei den Frauen das Unbefriedigtsein in geschlechtlicher Hinsicht vor (17,3 Proz. gegenüber 0,9 Proz. bei den Männern).

Die folgende Tab. 28 gibt eine Vorstellung über die Häufigkeit des Geschlechtsverkehres bei den verschiedenen Familienstandsgruppen. 7,4 Proz. der ledigen Männer und 33,4 Proz. der ledigen Frauen pflegen augenblicklich keinen Geschlechtsverkehr. Von den verheirateten Männern haben 3 Proz., von den verheirateten Frauen 2,4 Proz. keinen Geschlechtsverkehr. Regulären Geschlechtsverkehr haben 15,8 Proz. der ledigen Männer, 44,4 Proz. der ledigen Frauen, 66,5 Proz. der verheirateten Männer und 79,2 Proz. der verheirateten Frauen. Zufälligen Geschlechtsverkehr haben 76,8 Proz. der ledigen Männer, 22,2 Proz. der ledigen Frauen, 30,5 Proz. der verheirateten Männer und 23,4 Proz. der verheirateten Frauen.

Der Geschlechtsverkehr der Ledigen, besonders der ledigen Männer, hat daher vorwiegend irregulären, der der Verheirateten vorwiegend regulären Charakter.

Digitized by Google

Tabelle 28.
Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs.

| Familienstand | Geschlecht | Zahl der Antwortenden | | Pflegen jetzt keinen Geschlechtsverkehr | | Kohabitieren täglich | | Kohabitieren 1—3 mal in der Woche | | Kohabitieren 1—3 mal im Monat | | Kohabitieren unregelmäßig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Ledige | Männer | 488 | 100 | 36 | 7,4 | 6 | 1,2 | 37 | 7,6 | 34 | 7,0 | 375 | 7,6 |
| | Frauen | 9 | 100 | 3 | 33,4 | 2 | 22,2 | — | — | 2 | 22,2 | 2 | 22,2 |
| Verheiratete | Männer | 531 | 100 | 16 | 3,0 | 51 | 9,6 | 239 | 45,0 | 63 | 11,9 | 162 | 30,5 |
| | Frauen | 124 | 100 | 3 | 2,4 | 14 | 11,3 | 69 | 55,7 | 9 | 7,2 | 29 | 23,4 |
| Verwitwete | Männer | 6 | 100 | — | — | — | — | — | — | 3 | 50,0 | 3 | 50,0 |
| | Frauen | 10 | 100 | 2 | 20,0 | — | — | 2 | 20,0 | 1 | 10,0 | 5 | 50,0 |
| Geschiedene | Männer | 20 | 100 | 3 | 15,0 | 1 | 5,0 | 2 | 10,0 | — | — | 14 | 70,0 |
| | Frauen | 21 | 100 | 4 | 19,1 | 1 | 4,8 | 6 | 26,5 | 2 | 2,5 | 8 | 38,1 |

## VII. Abschnitt.
## Geschlechtskrankheiten.

Zu den vielen Disharmonien, die in der biologischen Unvollkommenheit des Organismus und in den sozialen Verhältnissen der Umwelt ihren Grund haben, kann man noch eine Disharmonie des Geschlechtslebens hinzufügen, die fast ausschließlich dem sozialen Milieu zur Last zu legen ist: das sind die Geschlechtskrankheiten.

Wegen ihrer gewaltigen Verbreitung und ihrer schweren Folgeerscheinungen besitzen zwei Geschlechtskrankheiten eine besondere spezialhygienische Bedeutung — die Syphilis und der Tripper.

Die von uns Untersuchten schritten gleichfalls durch diese Disharmonie des geschlechtlichen Lebens hindurch. Von 1132 Männern hatten sich 260 (22.3 Proz.) venerisch infiziert, von 332 Frauen 8 (2.4 Proz.). In bezug auf die Zahl der Individuen, die am Geschlechtsleben aktiv teilgenommen hatten, beträgt dieses Verhältnis 26,6 Proz. für die Männer und 4,9 Proz. für die Frauen. Bei einem Vergleich unserer Angaben mit denen anderer Autoren kann man sehen, daß sie mit denen von *Helman* und *Barasch* die größte Übereinstimmung zeigen. Nach *Helman* hatten sich 20 Proz. aller befragten Männer und 1.1 Proz. aller befragten Frauen geschlechtlich infiziert. Nach *Barasch* hatten 22,8 Proz. aller Befragten, d. h. 25,7 Proz. aller Geschlechtsverkehrpflegenden Individuen Geschlechtskrankheiten überstanden.

Hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Geschlechtskrankheiten unter den von uns Untersuchten 259 Männern bestehen folgende Verhältnisse: an Tripper waren 77,2 Proz., an weichem Schanker 6.3 Proz., an Syphilis 4.2 Proz., an Tripper und weichem Schanker 7.7 Proz., an Tripper und Syphilis 1.1 Proz., an weichem Schanker und Syphilis 1.4 Proz. erkrankt. Bei den 8 Frauen trat 4mal (50 Proz.) Tripper, 2mal weicher Schanker (25 Proz.), Syphilis 1mal (12,5 Proz.) und Tripper und weicher Schanker 1mal (12,4 Proz.) auf.

Bezüglich der Verteilung der drei Geschlechtskrankheiten auf die gesamten Erkrankungsfälle bekommen wir folgende Zahlen: von den 292 Erkrankungsfällen bei den Männern entfielen 272 (77,9 Proz.) auf Tripper, 44 (15 Proz.) auf weichen Schanker und 21 (7,1 Proz.) auf

Digitized by Google

Syphilis. Von den 9 Erkrankungsfällen bei den Frauen entfielen 5 (55 Proz.) auf Tripper, 3 (33,3 Proz.) auf weichen Schanker und einer (1,7 Proz.) auf Syphilis.

Wenn wir diese Zahlen der Gesamtzahl der auf unsere Frage nach dem Vorkommen einer Geschlechtskrankheit antwortenden Personen gegenüberstellen (977 Männer und 163 Frauen), so finden wir, daß ungefähr der vierte Teil (23,1 Proz.) aller geschlechtsverkehrpflegenden Männer und eine von 33 Frauen an Tripper erkrankt waren, daß auf 25 Männer und auf 50 Frauen ein weicher Schanker und auf 50 Männer und 166 Frauen ein Luesfall kam. In bezug auf die Gesamtzahl der von der Umfrage umfaßten Männer kam ein Tripperfall auf 5 Personen (19,5 Proz.), bei den Frauen einer auf 60 Personen, ein weicher Schanker entfiel auf 38 Männer und einer auf 100 Frauen; ein Syphilisfall kam auf 55 Männer und einer auf 333 Frauen.

Die Infektion mit Geschlechtskrankheiten entfällt vorwiegend bei den von uns Untersuchten auf die Jahre vor dem Eintritt in die von ihnen besuchte Lehranstalt. Von 246 Männern infizierten sich vor dem Jahre 1913 25 Personen (10,1 Proz.), im Jahre 1914 bis 1917 46 Personen (18,9 Proz.), von 1918 bis 1921 86 Personen (35 Proz.) und von 1921 bis 1925 89 Individuen (36 Proz.) mit Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der Erkrankungen im Jahre 1925 beträgt 6,5 Proz. aller Erkrankten und 2,66 Proz. aller Geschlechtsverkehr pflegenden Personen.

Aus unserem Materiale können wir ersehen, daß das häufigste Erkrankungsalter bei den Männern das 22. Lebensjahr bildet (13,7 Proz.), auf das Alter von 18—25 Jahren entfallen 79,6 Proz. aller Infektionen. Bei den Frauen ist das 20. Jahr das am meisten beteiligte. (37,5 Proz.). Nach *Helman* entfallen 80 Proz. aller Erkrankungsfälle bei den Männern auf das Alter von 18—25 Jahren. Auf die Jahre der Vollentwicklung entfallen demnach die meisten geschlechtlichen Infektionen.

Tabelle 29.

Das Alter, in welchem sich die Männer mit Geschlechtskrankheiten infizierten.

| | | |
|---|---|---|
| Vor dem 14. Lebensjahr | 2 | 0,9% |
| Im 15. Lebensjahr | 3 | 1,3% |
| „ 16. „ | 5 | 2,0% |
| „ 17. „ | 9 | 3,5% |
| „ 18. „ | 17 | 6,9% |
| „ 19. „ | 25 | 9,8% |
| „ 20. „ | 33 | 13,0% |
| „ 21. „ | 29 | 11,3% |
| „ 22. „ | 35 | 13,7% |
| „ 23. „ | 25 | 9,8% |
| „ 24. „ | 18 | 7,0% |
| „ 25. „ | 19 | 7,1% |
| später | 35 | 13,7% |
| zusammen | 255 | 100% |

Wenn wir den Einfluß von Stadt und Land daraufhin untersuchen, ob die Ansteckung bis zum vollendeten 17. Lebensjahre oder später erfolgte, erhalten wir folgende Beziehungen:

Digitized by Google

Tabelle 30.

Einfluß von Stadt und Land auf das Alter, in dem die Infektion mit einer Geschlechtskrankheit erfolgte.

| Herkunft und Aufenthaltsort | Es antworteten | | Es infizierten sich | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bis zum 17. Lebensj. | | vom 18. Lebensj. an | |
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Stadt | 65 | 100 | 11 | 16,9 | 54 | 83,1 |
| Wurden auf dem Lande geboren und lebten dort: | | | | | | |
| bis zum 10. Lebensjahre | 20 | 100 | 3 | 15,0 | 17 | 85,0 |
| vom 11. bis zum 14. Lebensjahre | 42 | 100 | 2 | 4,7 | 40 | 85,3 |
| vom 15. bis zum 18. Lebensjahre | 53 | 100 | 1 | 1,9 | 52 | 98,1 |
| nach dem 18. Lebensjahre | 64 | 100 | 2 | 3,1 | 62 | 96,9 |

Bezüglich der Infektionen von Personen, die in der Stadt geboren waren und ständig in ihr lebten und solchen Personen, die vom Lande stammten und ihr Leben bis zum 10. Lebensjahre dort verbrachten, um erst dann in die Stadt überzusiedeln, besteht fast kein Unterschied: die ersteren infizierten sich bis zum 17. Lebensjahre in 16,9 Proz. mit Geschlechtskrankheiten, die letzteren in 15,0 Proz. Was die Infektion nach dem 18. Lebensjahre betrifft, so können wir hier eine ununterbrochene Zunahme der Infektionshäufigkeit von den Stadtbewohnern in bezug auf jene vom Lande stammenden Personen feststellen, die längere Zeit auf dem Dorfe lebten: die Zunahme erfolgt von 83,1 Proz. auf 98,1 Proz. und 96,9 Proz. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß, je länger die betreffende Gruppe auf dem Dorfe lebte, sie sich nachher um so intensiver in der Stadt infizierte. Es steht dies augenscheinlich damit im Zusammenhang, daß ein langer Aufenthalt auf dem Lande mit einer größeren kulturellen Rückständigkeit und späteren Bekanntmachung mit den Gefährnissen der Geschlechtskrankheiten im Zusammenhang steht.

Die hauptsächlichste Infektionsquelle bilden für die Männer wie für die Frauen zufällige, flüchtige Bekanntschaften. Von 263 Männern, die über die Quellen der Infektion Angaben machten, infizierten sich 24,2 Proz. bei Prostituierten, 72,5 Proz. mit flüchtigen Bekanntschaften und 4,3 Proz. bei ihren Frauen. Von 6 Frauen infizierten sich 66,7 Proz. mit zufälligen Bekannten, 33,3 Proz. bei ihren Männern. Die Angaben über die Infektionsquellen werden klar, wenn wir die Dynamik der Erkrankungsquellen in bestimmten Perioden einer Untersuchung unterziehen. Wenn wir die Infektionsquellen zeitlich in vier Gruppen zerlegen, nämlich: die erste bis zum Jahre 1913 (Vorkriegszeit), die zweite von 1914—1917 (Zeit des Weltkrieges), die dritte von 1918—1921 (die Jahre des Kriegskommunismus) und die vierte von 1922—1925 (die Periode der neuen ökonomischen Politik), so erhalten wir folgendes, siehe Tabelle 31.

Die wichtigste Infektionsquelle in bezug auf die Geschlechtskrankheiten bildete bei den Männern vor dem Kriege die Prostitution. Die Zahlen der sich vor dem Jahre 1913 Infizierthabenden ist zwar nicht groß, fällt aber prozentuell mit den sonstigen russischen Angaben

Digitized by Google

Tabelle 31.
Quellen der venerischen Infektionen.

| Jahre | Geschlecht | Zahl der Antwortenden | | Die Infektion erfolgte durch | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | den Gatten od. d. Gattin | | eine flüchtige Bekanntsch. | | eine Prostituierte | |
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Vor 1913 | Männer | 25 | 100 | — | — | 10 | 40 | 15 | 60 |
| | Frauen | 1 | 100 | 1 | 100 | — | — | — | — |
| 1914—1917 | Männer | 46 | 100 | 1 | 2,1 | 31 | 67,3 | 14 | 30,6 |
| | Frauen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1918—1921 | Männer | 81 | 100 | 2 | 2,4 | 63 | 77,7 | 16 | 19,9 |
| | Frauen | 3 | 100 | 1 | 33,3 | 2 | 66,9 | — | — |
| 1922—1925 | Männer | 88 | 100 | 7 | 7,8 | 68 | 77,2 | 13 | 14,9 |
| | Frauen | 2 | 100 | — | — | 2 | 100 | — | — |

der Vorkriegszeit zusammen. Vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1925 nimmt die Infektion durch die Prostitution ab. Sie beträgt 14.9 Proz. gegenüber 60 Proz. der Vorkriegszeit. Gleichzeitig erfolgt aber bei den Männern wie bei den Frauen eine unaufhörliche Zunahme der Infektionen durch zufällige Verbindungen, die bei den Männern von 40 Proz. des Jahres 1913 sich auf 77,2 Proz. in der Periode von 1920—1925 erhebt. Ebenso nimmt die Infektion durch den Gatten oder die Gattin zu. bei den Männern erhebt sie sich von 0 Proz. der Vorkriegszeit auf 7,8 Proz. der Periode von 1922—1925.

Wir können demnach feststellen, daß die von uns Untersuchten im geringen Maße von der Prostitution Gebrauch machten. Von 1073 Männern, die über ihre Stellungnahme der Prostitution gegenüber Angaben machten, verhalten sich bloß 5.3 Proz. ihr gegenüber positiv: 49.7 Proz. der von uns Befragten verhält sich ihr gegenüber ablehnend. Es läßt sich dies auf die Zunahme des Verantwortlichkeitsgefühles der Befragten zurückführen: sie gehören zu den selbstbewußteren Elementen aus den Reihen der Arbeiter und Bauern.

Wenn wir die mit Geschlechtskrankheiten infizierten Personen auf ihren Familienstande hin untersuchen, so sehen wir, daß von 444 ledigen Männern 13.5 Proz. geschlechtlich infiziert waren, von 507 verheirateten 36.7 Proz.; von 100 verheirateten Frauen waren 4 krank. von 6 Witwern 50 Proz., von 13 Witwen 7,6 Proz., von 18 geschiedenen Frauen 13 Proz. Es läßt sich demnach ein verhältnismäßiger hoher Prozentsatz von venerischen Infektionen bei verwitweten und geschiedenen Männern und Frauen gegenüber unverheirateten und verheirateten feststellen. Groß ist der Prozentsatz von Geschlechtskranken unter den Verheirateten im Vergleich zu den Ledigen. Von 171 verheirateten Männern, die auf die Frage nach dem Zeitpunkt der erfolgten Infektion antworteten, waren 113 (6 Proz.) vor ihrer Verehelichung erkrankt, 34 Proz., d. h. 58 Personen während der Ehe; 10 infizierten sich bei ihren Frauen. Von 8 Frauen infizierten sich 2 bei ihren Männern. Von 260 erkrankten Männern unterzogen sich bloß 2 keiner ärztlichen Behandlung; die Frauen suchten in allen Fällen ärztliche Hilfe auf. 215 Männer (83.6 Proz.) und 6 Frauen (75 Proz.) führten ihre ärztliche

Digitized by Google

Behandlung bis zu Ende durch. 29 Männer und eine Frau beendeten die ärztliche Behandlung noch nicht; 13 Männer (5 Proz.) und eine Frau waren über ihrem Gesundheitszustand im Unklaren.

Wenn wir annehmen, daß 83,6 Proz. der Männer ihre Behandlung zu Ende führten, so bleiben immerhin noch 14,4 Proz. krank.

Auf diese Weise besteht die Gefahr einer Einschleppung von Geschlechtskrankheiten in die Familie.

## VIII. Abschnitt.
## Geburtenverhindernde Maßnahmen.

Eine sehr ernste Frage im Geschlechtsleben der von uns Untersuchten, die in gleicher Weise Männer wie Frauen beschäftigt, bildet das Problem der Geburtsbeschränkung bzw. -verhinderung. Die Anwendung von Mitteln gegen die Inslebensetzung von Kindern ist nicht erst eine Erfindung des modernen Menschen. Der Wunsch, die Zahl seiner Nachkommen regeln zu können und die Vermehrung nicht dem Zufall zu überlassen, muß als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden. Weder vom biologischen, noch vom ökonomischen Standpunkte aus ist gegen dahin gerichtete Maßnahmen etwas einzuwenden, wenn nur nicht die Gesundheit der Frau oder die Gesamtheit des Volkes darunter leidet.

Die von unserer Umfrage umfaßten Personen machen von geburtenverhindernden Mitteln weitgehenden Gebrauch. Von 509 Männern, verheirateten und verheiratet gewesenen, die auf diese Frage antworteten, gebrauchten 283 (55,6 Proz.) derartige Mittel. Von 154 verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen, die auf unsere Frage antworteten, wendeten 87 (56,5 Proz.) geburtenverhindernde Maßnahmen an. Von 528 ledigen, Geschlechtsverkehr pflegenden Männern wendeten 38 geburtenverhindernde Maßnahmen an, 57 keine, 430 ließen unsere Frage unbeantwortet. Von 31 ledigen Frauen machten 3 von geburtenverhindernden Maßnahmen Gebrauch, 7 wendeten keine an und 21 ließen unsere Frage unbeantwortet. Eine derartig geringe Anwendnug von geburtenverhindernden Maßnahmen läßt sich durch den Charakter des Geschlechtslebens dieser Gruppe erklären (es herrschen zufällige Bekanntschaften vor). Die Ehe ist in dieser Hinsicht durch ein beträchtlich größeres Verantwortlichkeitsgefühl und eine größere Sorge gegenüber möglichen Folgen des Geschlechtsverkehres charakterisiert.

Als geburtenverhindernde Maßnahmen werden angegeben: Coitus interruptus, Präservative, Medikamente, Ausspritzungen und Ausspülungen; daneben spielt natürlich auch der Abort eine große Rolle. Von den ledigen Männern, die zu geburtsverhindernden Mitteln greifen, werden angegeben: in 45,8 Proz. Coitus interruptus, in 29,2 Proz. Präservative, in 14,6 Proz. medikamentöse Mittel, in 8,3 Proz. veranlaßten sie ihre Partnerin zu Aborten und in 2,1 Proz. wurden andere Mittel angewandt. Drei unverheiratete Frauen bedienten sich des Abortes. Die verheirateten oder verheiratet gewesenen Männer, die von geburtsverhindernden Mitteln Gebrauch machten, griffen in 38 Proz. zu Coitus interruptus, in 25 Proz. zu Medikamenten, in 15,3 Proz. zu Präservativen, in 11 Proz. veranlaßten sie ihre Frauen zur Vornahme von Aborten, in 5,3 Proz. wurden Ausspritzungen bei der Frau vorgenommen und in 5,4 Proz. andere Mittel angewandt. Verehelichte oder verehelicht gewesene Frauen griffen in 29,2 Proz. zu Coitus interruptus, in 3,9 Proz. zu Präservativen, in 3,9 Proz. zu Medikamenten, in 15,0 Proz. zu Aus-

Digitized by Google

spülungen und Ausspritzungen, in 46,4 Proz. zu Aborten und in 1,6 Proz. zu anderen Mitteln. Die gebräuchlichsten Mittel zur Geburtenverminderung bilden demnach der Coitus interruptus und der Abort.

Die Gesamtzahl der von unseren Frauen angegebenen Aborte beträgt 228, darunter befinden sich 20 Fälle (8,8 Proz.) natürlicher Fehlgeburten und 208 (91,8 Proz.) künstlicher Fehlgeburten.

Die natürlichen Fehlgeburten erfolgten bei 17 Frauen: 14 Frauen abortierten je einmal, drei je zweimal.

Die 208 künstlichen Fehlgeburten nahmen 102 Frauen vor, d. h. also 50 Proz. aller Geschlechtsverkehr pflegenden Frauen. Sie zeigten folgende Verteilung:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bei | 53 | (52%) | Frauen | wurde | je | 1 Abort | vorgenommen | = 53 | Aborte |
| „ | 23 | (22,4%) | „ | wurden | „ | 2 Aborte | „ | = 46 | „ |
| „ | 12 | (11,8%) | „ | „ | „ | 3 „ | „ | = 36 | „ |
| „ | 4 | (3,9%) | „ | „ | „ | 4 „ | „ | = 16 | „ |
| „ | 4 | (3,9%) | „ | „ | „ | 5 „ | „ | = 20 | „ |
| „ | 5 | (4,9%) | „ | „ | „ | 6 „ | „ | = 30 | „ |
| „ | 1 | (0,9%) | „ | „ | „ | 7 „ | „ | = 7 | „ |

102 Frauen nahmen demnach 208 Aborte vor.

Wenn wir das verhältnismäßig jugendliche Alter der von uns Untersuchten in Betracht ziehen (91 Proz. sind unter 30 Jahre alt), so sind diese Zahlen gewiß nicht als gerade klein zu bezeichnen.

Die hauptsächlichste Ursache der Anwendung von geburtsverhindernden Maßnahmen bildet bei den Männern in 73 Proz. eine schwere materielle Lage, in 18,4 Proz. die Absicht, während der Studienjahre nicht durch die Geburt eines Kindes gefesselt zu sein, in 3,6 Proz. Furcht davor, dem Kinde sein chronisches Leiden zu vererben und in 5 Proz. sind es andere Ursachen. Bei den Frauen sind es in 53,8 Proz. materielle Verhältnisse, in 39,8 Proz. das Streben, während der Studienjahre nicht an ein Kind gekettet zu sein, in 5,4 Proz. Angst vor der Vererbung einer krankhaften Anlage und in 1,0 Proz. andere Ursachen. Bei unseren Studierenden, die unter schweren Wohnungsverhältnissen und unzulänglicher Ernährung leiden, und außerdem noch mit gesellschaftlicher Arbeit überbürdet sind, stellt die Mutterschaft eine schwere Last vor.

In der Mehrzahl werden die Aborte von Ärzten vorgenommen. Von 96 Frauen, die diesbezügliche Angaben machten, wendeten sich 92,2 Proz. an den Arzt, in 16,7 Proz. an eine Hebamme, in 3,1 Proz. an eine Kurpfuscherin, in 7,3 Proz. halfen sie sich selbst.

Von 64 Frauen, die über die Folgen des Abortes Angaben machten, bezeichnen 60,9 Proz. die Folgen als üble.

Die Mutterschaft spielt bei unseren Frauen keine besonders große Rolle. Von 80 Frauen, die auf unsere Fragen in dieser Beziehung antworteten und Kinder besaßen, wurden folgende Angaben gemacht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| je | 1 Kind | besaßen | 58 | Frauen | (72,5 Proz.) |
| „ | 2 Kinder | „ | 14 | „ | (17,5 „ ) |
| „ | 3 „ | „ | 5 | „ | ( 6,2 „ ) |
| „ | 4 „ | „ | 3 | | ( 3,8 „ ) |

In der Mehrzahl der Fälle ist also bloß ein Kind vorhanden. Die Mutterschaft rief bei unseren Frauen in 77,7 Proz. Glücksgefühl, in 12,1 Proz. gedrückte Stimmung und in 10,2 Proz. Gleichgültigkeit hervor.

Digitized by Google

Die Geburten hatten nach den Antworten von 73 Frauen in 31,5 Proz. eine Verstärkung der Geschlechtsempfindungen, in 17,8 eine Verminderung derselben zur Folge und blieben in 50,7 Proz. ohne Einfluß auf den Geschlechtstrieb. Von 77 Geschlechtsverkehr pflegenden aber kinderlosen Frauen, empfanden 67,5 Proz. ihre Kinderlosigkeit mit Unbefriedigtheit, 18 Proz. waren darüber zufrieden und 19,5 Proz. verhielten sich gleichgültig.

## IX. Abschnitt.

## Ideale des Geschlechtslebens.

Komplizierte und verschlungene Wege geht das Geschlechtsleben der von uns Untersuchten. Welchen Zielen streben sie zu? Wie die Tabelle Nr. 31 zeigt, halten 88,3 Proz. der Männer und 96,2 Proz. der Frauen, d. i. also die überwiegende Mehrheit von ihnen die Ehe und eine dauernde geschlechtliche Gemeinschaft für die höchste Form des Geschlechtslebens.

Tabelle 32.

Ideale des Geschlechtslebens.

| Familienstand | Geschlecht | Zahl der Antwortenden abs. | Zahl der Antwortenden % | Ehe abs. | Ehe % | Langdauernde Verbindungen abs. | Langdauernde Verbindungen % | Kurzdauernde Verbindungen abs. | Kurzdauernde Verbindungen % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ledige | Männer | 548 | 100 | 278 | 50,8 | 187 | 34,1 | 83 | 15,1 |
| | Frauen | 124 | 100 | 72 | 58,1 | 49 | 34,5 | 3 | 2,4 |
| Verheiratete | Männer | 540 | 100 | 278 | 51,5 | 217 | 40,2 | 45 | 8,3 |
| | Frauen | 125 | 100 | 68 | 54,4 | 52 | 41,6 | 5 | 4,0 |
| Verwitwete | Männer | 6 | 100 | 4 | 66,7 | 2 | 33,3 | — | — |
| | Frauen | 16 | 100 | 8 | 50,0 | 7 | 43,7 | 1 | 6,3 |
| Geschiedene | Männer | 21 | 100 | 9 | 42,4 | 10 | 47,6 | 2 | 9,5 |
| | Frauen | 25 | 100 | 8 | 32,0 | 15 | 60,0 | 2 | 8,0 |
| Unbekannt | Männer | 2 | 100 | — | — | 2 | 100 | — | — |
| | Frauen | 1 | 100 | 1 | 100 | — | — | — | — |
| Zusammen | Männer | 1117 | 100 | 569 | 50,9 | 418 | 37,4 | 130 | 11,7 |
| | Frauen | 291 | 100 | 157 | 53,9 | 123 | 42,3 | 11 | 3,8 |

Zufällige ungeordnete geschlechtliche Vereinigungen bilden nicht das Ideal der arbeitenden Massen. Eine auf sie orientierte Psychologie ist bloß als Resultat der früheren Unordnung des geschlechtlichen Lebens zurückzuführen. Einen Beleg hierfür bildet die folgende Tabelle. (Nr. 33).

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß dort, wo die geschlechtlichen Verbindungen von dauerhaften Charakter sind, kurzdauernde Verbindungen von 7,9 Proz. Männern und 4,7 Proz. Frauen als Ideal des Geschlechtslebens angesehen werden. Auch dort, wo die geschlechtlichen Verbindungen von kurzer Dauer sind, erscheinen kurzdauernde Verbindungen nur bei 18,8 Proz. Männern und bei 10 Proz. Frauen als Idealform des Geschlechtslebens. Bezüglich dessen, was am Partner am meisten geschätzt wird, physische oder psychische Vorzüge, bekamen wir folgende Antworten: von den in dauernden geschlechtlichen Ver-



Digitized by Google

Tabelle 33.

Einwirkung des Charakters der geschlechtlichen Verbindungen auf die Ideale des Geschlechtslebens.

| Charakter der geschlechtlichen Verbindungen | Geschlecht | Zahl der Antwortenden | | Als Ideal des Geschlechtslebens wird bezeichnet: die Ehe | | Langdauernde geschlechtl. Verbind. | | Zufällige, flüchtige geschlechtl. Verbind. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| langdauernde | Männer | 444 | 100 | 236 | 53,1 | 173 | 39,0 | 35 | 7,9 |
| | Frauen | 105 | 100 | 53 | 50,5 | 47 | 44,8 | 5 | 4,7 |
| kurze (flüchtige) | Männer | 228 | 100 | 95 | 41,7 | 90 | 39,5 | 43 | 18,8 |
| | Frauen | 30 | 100 | 13 | 43,3 | 14 | 46,7 | 3 | 10,0 |
| langdauernde und flüchtige | Männer | 243 | 100 | 107 | 44,0 | 110 | 45,3 | 26 | 10,7 |
| | Frauen | 10 | 100 | 4 | 40,0 | 6 | 60,0 | — | — |

bindungen lebenden Männern schätzen 23.4 Proz. und von den Frauen 1,9 Proz. die physischen Vorzüge des Geschlechtspartners höher ein. von den in kurzdauernden geschlechtlichen Verbindungen lebenden Männern geben 36,9 Proz. von den Frauen 12,5 Proz. der physischen Schönheit des Partners den Vorzug. Kurzdauernde geschlechtliche Vereinigungen entkleiden demnach beim Manne wie bei der Frau das geschlechtliche Leben seiner Ideale und würdigen es zu einem nackten Geschlechtsakt herab. Damit wird das wesentliche Merkmal vernichtet, das das Geschlechtsleben des Menschen von dem des Tieres unterscheidet.

---

## Ehereform?

Von Dr. *Andreas König*

Rechtsanwalt in Budapest.

Wir wollen uns bei dieser Gelegenheit mit den Fragen der Reform des Ehescheidungsrechts überhaupt nicht beschäftigen und beschränken uns diesbezüglich, auf den tiefschürfenden Vortrag *Kahls*[1]) und die erschöpfenden und prägnanten Ausführungen *Traumanns*[2]) hinzuweisen. Unsere gegenwärtige Aufgabe bildet vielmehr die Klärung des Fundamentalproblems, ob die Ehe als Institution auch in der Zukunft bestehen wird, oder ob diese bloß als eine soziale Erscheinung zu betrachten sei, die rettungslos dem Untergang geweiht ist und durch die formlosen Liebesbeziehungen ihren Ersatz finden dürfte — wie dies *Walter Borgius* unlängst in dieser Zeitschrift dargelegt hatte.[3])

Der Wunsch, die Ehe abzuschaffen, ist keinesfalls neu. Wir finden sie bereits bei *Fourier* und *Enfantin*, und auch *Bebel* vertritt die Anschauung, daß die Frau der Zukunft ihren Bund mit dem Manne ohne Dazwischentreten irgend eines Funktionärs schließen

[1]) Deutsche Juristenzeitung 1927. S. 553—564.
[2]) Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XIV. S. 187; Bd. XV. S. 26.
[3]) Bd. XV. S. 386—403.

Digitized by Google

wird.[1]) Auch *Karl Marx* materialistische Geschichtsauffassung ist ehefeindlich; er betrachtet die heutige Ehe als eine historische Erscheinung, eine Institution, die anderen Formen geschlechtlichen Zusammenlebens Platz machen wird, wenn eine neue Produktionsweise auch nach dieser Richtung neue Institutionen verlangt.[2]) Wie sich aber die Geschlechtsgemeinschaft der Zukunft gestalten dürfte, diesbezüglich finden wir bei *Marx* überhaupt keinen Anhaltspunkt, so daß die Anschauung, daß er einen ungezügelten und ungeregelten Geschlechtsverkehr vorausgesagt, ja sogar befürwortet hätte, ganz und gar irrtümlich ist. Auch das Familienrecht der Russischen Sowjetrepublik hat das Prinzip der monogamen Ehe mit der Pflicht ihrer Registrierung Jahre hindurch anerkannt. Das Familiengesetz vom Jahre 1926 hatte jedoch einen jeglichen öffentlich- und privatrechtlichen Unterschied zwischen einer registrierten und einer tatsächlichen Ehe, d. h. eines konkubinatähnlichen Verhältnisses aufgehoben und betrachtet die Registrierung bloß als einen unstrittigen Beweis des Bestehend der Ehe.[3]) Im Laufe der letzten Jahre begegnen wir auch außer den Grenzen des Russischen Reiches einer ähnlichen Auffassung und merkwürdigerweise haben sich sogar angesehene deutsche Gelehrte und Praktiker dieser ehefeindlichen Strömung angeschlossen. *J. Werthauer* hatte bereits vor längerer Zeit das Postulat aufgestellt, daß die Ehereform in einer Eherevolution bestehen müsse, und es auf diese Weise ermöglicht werden soll, daß „all jene, die sich lieb haben, zusammentun und jene, die sich nicht mehr lieben, auseinandergehen können, ohne daß dies der Staat beeinflußt".[4]) Auch *Walther Borgius* möchte — wie bereits erwähnt — das Institut der Ehe vollständig abschaffen und denkt die monogame Dauerehe mit Liebesbeziehungen, die sogar polygam sein können, zu ersetzen. Er hegt die Anschauung, daß wir der Ehe entwachsen sind und dies nicht mehr für unsere Statur paßt. Wie verhält es sich nun eigentlich mit diesem Problem?

Es kann leider nicht einmal mehr bestritten werden, daß die Ehe im Laufe des letzten Dezenniums eine tiefgreifende Metamorphose erfahren hat; wir haben auf diese Erscheinung bereits vor Jahren hingewiesen[5]), und bei dieser Gelegenheit auch festgestellt, daß die Umgestaltung der Ehe und der bürgerlichen Familie in erster Reihe auf die Verbreitung der weiblichen Berufstätigkeit, und zwar einerseits auf die hierdurch herbeigeführte wirtschaftliche Selbständigkeit der Ehefrau und der Haustochter und andererseits auf die hierdurch verursachte gegenseitige Entfremdung der Familienmitglieder zurückzuführen sei.[6]) Es ist leider nur allzu richtig, daß zwischen der Ärztin, welche ihre Kinder dem Mädchen überläßt, um ihre Kranken zu besuchen, und der Arbeiterin, welche ihre Kinder auf die Straße schickt, um selbst in die Fabrik zu gehen, in dieser Beziehung kein Unterschied besteht.[7]) Die Ehefrau und die Haustochter, die einen Beruf haben, sind Symptome der Proletarisierung der Bevölkerung und bedeuten den Untergang der bürgerlichen Ehe und der bürgerlichen Familie des XIX. Jahrhunderts (zugleich einen frappanten Beweis für die Richtigkeit der materialistischen Geschichtsauffassung).

Die einzelnen Mitglieder der Proletarierfamilien (wie wir den Typus der zurzeit herrschenden familienrechtlichen Gestaltung am treffendsten bezeichnen) müssen folglich unbedingt als wirtschaftlich selbständige Subjekte betrachtet werden, die auch außer der Familie ein individuelles Dasein führen. Sie werden der Gesellschaft gegen

---

1) Die Frau und der Sozialismus. S. 427.
2) *S. Diehl*: Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. S. 163.
3) S. den Artikel „Russisches Recht" im Handwörterbuch der Rechtswissenschaft.
4) Zur Reform des Sexualstrafrechts. S. 29.
5) S. unsere Schrift: „Schutz für die außerehelichen Verhältnisse."
6) S. diesbezüglich auch *Gschwendtner*: Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XIV. S. 439.
7) *Paul Ernst*: In Keyserlings Ehebuch.



Digitized by Google

über keinesfalls mehr vom pater familias vertreten, wie dies ehedem der Fall war, so daß die Familie ihre Bedeutung als Zelle des sozialen Körpers, ja teilweise auch als Wirtschaftsgemeinschaft eingebüßt hat. Als Hausgemeinschaft besteht jedoch die Familie — trotz der durch die Berufstätigkeit der einzelnen Mitglieder herbeigeführten gegenseitigen Entfremdung — auch weiter fort und wird sogar für die Zukunft unbedingt beibehalten werden müssen. Von einer gänzlichen Auflösung der Familie kann nämlich schon wegen der Erziehung des Nachwuchses keine Rede sein, denn es ist ganz und gar unmöglich, daß die Kinder in großen öffentlichen Heimen gepflegt und erzogen werden sollten, wie dies von *J. Werthauer* und *Walther Borgius* vorgeschlagen wurde. *Borgius* denkt die öffentliche Erziehung darum befürworten zu können, weil er die Anschauung hegt, es sei bloß eine Illusion, daß Kinder nirgends so gut aufwachsen und sich nirgends so wohl und heimisch fühlen wie bei ihren Eltern. Dies zu beweisen hat jedoch *Borgius* nicht einmal versucht, so daß uns die Vorteile einer Erziehung in öffentlichen Kinderheimen mindestens als zweifelhaft erscheinen. Hingegen wissen wir, daß die Sterblichkeitsziffer der außerehelich geborenen Kinder, deren Pflege gewöhnlich von fremden Personen besorgt wird, viel höher ist als die Durchschnittszahl, so daß die Erziehung der Kinder in öffentlichen Kinderheimen die Lebensdauer höchst wahrscheinlich verringern dürfte; die Möglichkeit dieser Gefahr muß unbedingt in Kalkulation gezogen werden. Eine Erhöhung der Kindersterblichkeit würde jedoch den Untergang unseres Volkes bedeuten, da schon der Rückgang der Geburten in den letzten Jahren bereits beängstigende Ausmaße angenommen hat.[1]) Selbst der Umstand daß die Erziehung der Kinder infolge der außerhäuslichen Beschäftigung der Mutter in vielen Fällen fremden Hilfskräften überlassen werden muß, erscheint uns als eine Tatsache, die nur allzu leicht ungünstige Folgen heraufzubeschwören vermag; sollte nun aber den Eltern auch die Teilnahme und die Kontrolle an der Erziehung ihrer Kinder entzogen werden, so wären die Folgen unabsehbar.

Wenn nun aber auch der Anschauung *Borgius's* beigepflichtet werden könnte, daß „für weitaus den größten Teil aller Kinder die Erziehung durch ihre Eltern ein Unsegen und eine Quelle vielen Übels ist — da Kinder ihrer Natur nach unter Kinder gehören", so wäre der Gedanke, daß „die Kinder in großen Kinderheimen, unter Leitung von wirklich ausgesucht kinderlieben und kinderverständigen, pädagogisch geschulten Männern und Frauen aufwachsen sollen" trotzdem eine Utopie. *Borgius* stellt nämlich selber fest, daß die Eltern ihre Kinder zweifellos lieben (obwohl dabei seiner Ansicht nach einen gewaltigen Bruchteil Egoismus, Eitelkeit, Herrschsucht, Bequemlichkeit und Prestige ausmachen), so daß eine Trennung der Kinder von ihren Eltern nur gegen den Willen der letzteren erfolgen könnte. Ein derartiger Eingriff in das Familienleben würde nun aber ganz sicher zur Folge haben, daß die Frauen in der Zukunft die Geburt von Kindern stets vermeiden würden, was durch den Fortschritt der Präventivtechnik und der medizinischen

[1]) S. den Vortrag Dr. *Burgdörfers* an der letzten Eugenischen Tagung. Dr. *Max Marcuse* in der Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XV. S. 415.

Wissenschaft gar nicht allzu schwierig wäre. Die Geburtsziffer würde einfach bis auf Null herabsinken und ein Zustand eintreten, dem nur durch Proklamierung einer Gebärpflicht abgeholfen werden könnte oder durch Androhung von Strafen und anderen Nachteilen, falls die Ehefrau nicht willig ist die festgesetzte Zahl von Bürgern dem Staate zu liefern. Das Problem der „öffentlichen Kindererziehung" erscheint folglich als absolut undurchführbar, und dementsprechend kann an eine eventuelle Aufhebung der Ehe überhaupt nicht gedacht werden.

Eine Abschaffung der legitimen Gemeinschaften und ihre Ersetzung durch freie Liebesverhältnisse wäre jedoch — selbst wenn dies möglich erschiene — keinesfalls zu befürworten, da dies eine allgemeine Polygamie zur Folge hätte. Die Gefühle der Menschen sind ja sowohl bei Männern wie auch bei Frauen einem immerwährendem Wandel unterworfen, und eben darum geht auch keine Art der Ehe regelmäßiger in die Brüche, als die aus ausschließlicher Anziehung geschlossene.[1]) Da nun ein jedes Verhältnis, wenn die Liebe aufhört oder bloß die Neigung abflaut, in der Regel aufgehoben wird, so gäbe es, falls die Ehe abgeschafft werden sollte, nur in den seltensten Fällen dauernde Lebensgemeinschaften, und beide Geschlechter wären genötigt den Lebensgefährten zu entbehren. Sehr wichtig erscheint uns auch der Umstand, daß die Lebensdauer der verheirateten Männer im allgemeinen länger währt, als das Leben jener, die nicht verehelicht sind, so daß eine Abschaffung der Ehen und ihre Ersetzung durch freie Verhältnisse die Zahl der Todesfälle erhöhen dürfte.

Sind wir nun aber auch Gegner jener Anschauung, die auch *Borgius* vertritt, so bedeutet dies keinesfalls, daß wir mit der herrschenden Rechtsauffassung betreffend die illegitimen Gemeinschaften einverstanden wären. Wir beziehen uns hier auf unsere Schrift, „Schutz für die außerehelichen Verhältnisse", wo wir diese Probleme besprochen und hervorgehoben haben, daß „die illegitimen Beziehungen nicht nur im Proletariat, sondern auch in breiten Schichten des Bürgertums nicht mehr unmoralisch sind — folglich keine Ursache mehr vorhanden ist, die ihre Ignorierung seitens des Rechts motiviert erscheinen ließe." Wir kamen hier zum Resultate, daß die weibliche Hälfte der Willkür und der Gnade des Mannes bzw. seiner Erben nicht schrankenlos ausgesetzt werden darf und daher diesen Gemeinschaften ein Rechtsschutz gewährt werden muß. Es ist allzu bedauerlich, daß unser Streben eine oft tief verletzende Ungerechtigkeit zu bekämpfen, nirgends Anklang gefunden hat und selbst von einem so hervorragenden Juristen und Sozialpolitiker wie *Traumann* — allerdings aus Ursachen, die wir hier keinesfalls billigen können — schroff abgelehnt wurde.[2]) Wir hoffen dennoch, daß die öffentliche Meinung, vielleicht sogar in einer nicht allzu fernen Zukunft, die Richtigkeit unserer diesbezüglichen Anschauung anerkennen wird, und mit der Zeit den außerehelichen Verhältnissen tatsächlich ein Rechtsschutz bereitet werden dürfte.

[1]) Graf *Keyserling* in seinem Ehebuch. S. 16.
[2]) Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XIV. S. 22.

Digitized by Google

# Vierklee und Myrte.

Mit 6 Abbildungen.

Von Dr. *Berndt Götz*
in Berlin.

Im dritten Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift untersuchte *John Löwenthal* zwei ornamentale Gegebenheiten, das Hakenkreuz und die Raute, auf ihren Sinn in sexuologischer Hinsicht. Er gelangte, um es kurz noch einmal auszusprechen, zu dem Ergebnis, daß das Hakenkreuz (indisch Swastika, Heilszeichen) unter anderem die Mannrune darstellt, zumal es oft in Gesellschaft der Raute, als der Weibrune, angetroffen wird. Ich halte die *Löwenthal*schen Ausführungen für beweisend und glaube, daß er damit unverlierbares volkskundliches Gebiet gewonnen hat.

Bei der Durchsicht meiner eigenen volkskundlichen Sammlung, die sich vorwiegend auf Gegenstände der Feuererzeugung aus der Zeit von 1600 bis 1850, daneben auf alten Hausrat mancherlei Art erstreckt, fand ich die *Löwenthal*schen Beweisführungen in vollem Umfange bestätigt, ja mehr als dies, ich konnte von einer seiner eindrucksvollen schematischen Zeichnungen ausgehend, weiter vorstoßen, neues Land sichten; an Hand von Abbildungen möchte ich den Gang meiner Untersuchungen darlegen.

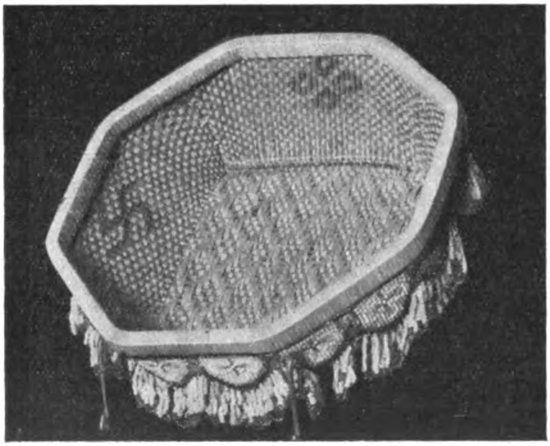

Fig. 1. Nähkorb mit Hakenkreuz und Raute. Strohgeflecht 1850.

Zunächst das Einfachste: Hakenkreuz und Raute. Fig. 1 stellt einen Nähkorb dar; Zeit um 1850. Das zierliche Flechtwerk soll aus Polen stammen. Doch bleibe es dahingestellt, ob es dortselbst angefertigt wurde. Bei der Vorliebe der Polen für französisches Bibelot könnte es sich auch um eine Importware handeln. Gleichviel, Hakenkreuz und Raute sind daran unverkennbar deutlich. Die Vorstellung, daß das Körbchen, vielleicht als ein Hochzeitsgeschenk für die junge Frau ausdrücklich mit den beiden Kennmarken für Mann und Weib geschmückt worden sei, bewegt sich durchaus im Bereich des Möglichen.

Immerhin wird auch in den *Löwenthal*schen Ausführungen die Swastika als Tages-, Gewitter-, — Licht —, also Feuerzeichen vermerkt. Es lag also nahe, Gegenstände, die mit Feuererzeugung und Feuergebrauch etwas zu tun haben, auf Raute und Hakenkreuz zu visitieren. Pflegen doch Stücke des Hausrates noch in ziemlich später Zeit mit Schmuckwerk versehen zu sein, das auf einen früheren urtümlichen Sinn hinweist. Die gefundenen Ergebnisse dürften unsere Annahme rechtfertigen, daß hier guter Boden zum Schürfen sei.

Digitized by Google

Nicht nur der Blitz, sondern auch der feuererzeugende Stahl wird als männlicher Teil empfunden, der aus dem Erdischen, dem Stein, den Funken, das Feuer erweckt. Dies findet seinen Ausdruck in den Ornamenten der Feuerschläger. Ich selbst besitze deren zwei, die einen Löwen bzw. einen Hund aus Messing als Griff tragen. Der Löwe gilt, auch heraldisch, als das mannhafte Tier, und der Hund als das mannbegleitende Tier, der Jagdgenosse. Ein besonders schöner Feuerschläger des Berliner Volkskundemuseums führt als Handgriff sogar einen Hund mit erigiertem Penis. Feuerschläger mit Rossen als Handgriff besitzt das Berliner Märkische Museum sowie das Volkskundemuseum. Sie sind überhaupt in den einschlägigen Sammlungen (*Elbogen*, Lübeck) häufig vertreten. Die Sammlung *Bösenberg* in Dresden birgt einen Feuerschläger in Form einer Schlange; und die Veröffentlichung dieser Sammlung (*Klemt*: Vom Feuertier zur Ofenglut) bezeichnet dieses Stück ohne Angabe von Gründen als besonders auffallend.

Soviel über das Manntümliche des Feuerstahls.

*Löwenthal* gibt auf S. 181 oben drei schematische Zeichnungen, deren mittelste er, wenn ich den Sinn der beigezeichneten Pfeile richtig verstehe, als die ursprünglichste betrachtet wissen will.

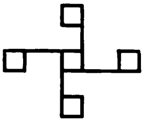

Ich habe keinen Anlaß, *Löwenthals* Meinung zu bezweifeln; im Gegenteil, nach dem mir vorliegenden ornamentalen Material glaube ich, seine Urform als bestimmenden Faktor für weitere bezügliche Ornamente ansprechen zu dürfen. *Löwenthals* vier gestielte Quadrate, die mit ihren Stielen ein mittleres fünftes bilden, lassen ein Vierblattmuster entstehen, dessen Blätter einem Mittelpunkte entspringen. Fallen die verbindenden Stiele aus materialen Gründen fort, ein im Kunstgewerbe recht gewöhnliches Vorkommnis, so bleibt ein Punktmotiv wie auf dem abgebildeten Aschennäpfchen (zum Ausschütten der Tonpfeifen), ein Vierklee, dessen Überkreuzmuster durch verschiedene Farbenflecke deutlich gemacht ist. Auch die dazugehörige Vulva im Sinne *Löwenthals* fehlt nicht. Regelmäßig wechselt eine

b

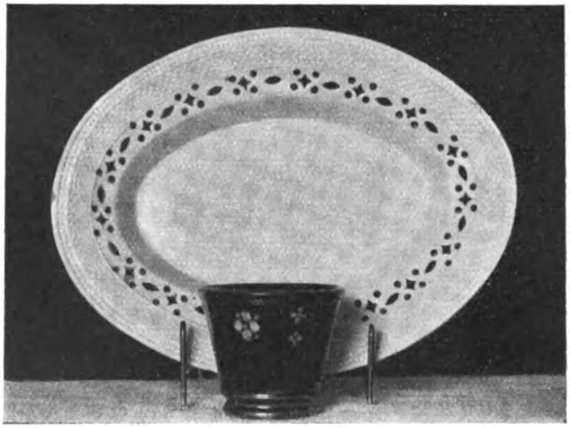

a

Fig. 2a. Aschennäpfchen, kupferfarbig glasiert, englische Töpferarbeit um 1850; b. Tabaksteller, sahnefarbiger Ton, Proskau um 1820.

Digitized by Google

Überkreuzblume mit zwei rautenförmig zueinandergesetzten Vierpunkten. Das Gefäß selbst ist kupferfarbig glasiert, englische Töpferarbeit. Zeit um 1850 (Fig. 2a).

Ein ganz ähnliches Muster weist ein Tabaksteller aus sahnefarbigem Ton auf. (Die Marke „Proskau" ist farblos in die Masse gedrückt.) Zeit um 1820. Hier (Fig. 2b), wo es sich um ein Lochdekor handelt, fallen die Stiele substanzgemäß, also ebenfalls aus materialen Gründen, fort. Die Vierblattblume, deren Blätter sich um ein mittleres Quadrat gruppieren, wechselt mit einem länglichen Dessin, das wie eine Raute mit verstrichenen stumpfen Winkeln oder wie ein Myrtenblatt aussieht.

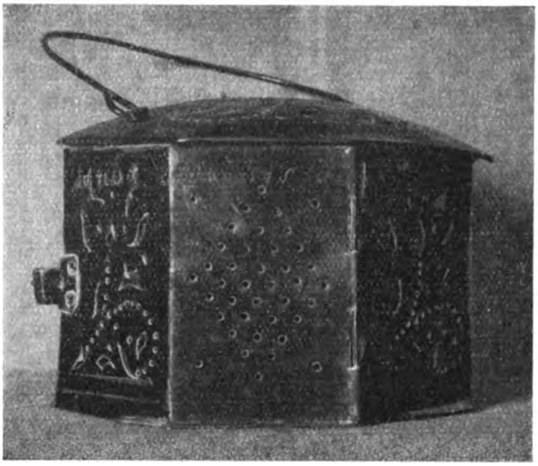

Fig. 3. Feuerkieke, Norddeutschland, Messingblech, Anno 1753. Seitenansicht.

Noch wesentlicher erscheint mir die Deutung des Ornaments einer meiner Feuerkieken (Fig. 3). Eine Feuerkieke ist ein mit Henkelgriff versehener Messingbehälter, dazu bestimmt, einen Topf mit Holzkohlen aufzunehmen, deren Glut durch die Löcher des Messingstübchens dringt und die darauf gesetzten Füße wärmt. Man nahm dergleichen früher in die ungeheizte Kirche mit. Das vorliegende Stück trägt die Inschrift „Nikolas Schmuck, Anno 1753". Herkunft Norddeutschland. An den Seitenteilen sind Rauten unverkennbar, die mit Blumenornamenten wechseln. Der Oberteil überrascht zunächst durch sein Punktmuster, das in hohem Maße dem Zierat des altbritannischen Schilds (*Löwenthal*, S. 180) ähnelt.

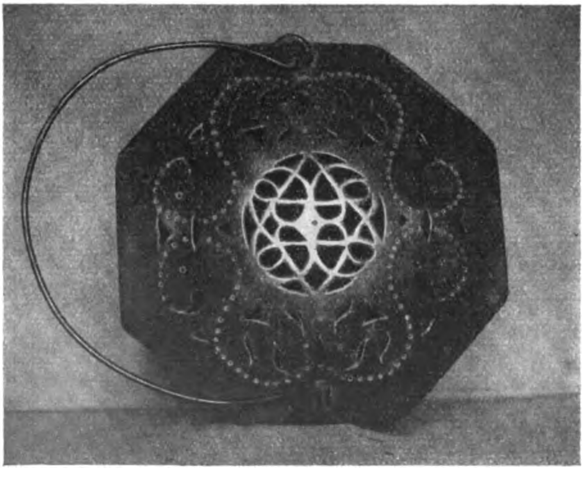

Fig. 4. Dieselbe Feuerkieke, Deckelaufsicht.

Was das Mittelstück des Deckels anlangt (Fig. 4), so sehe ich darauf ein Kreuz, richtiger ein Hakenkreuz, das aus einem zentralen Quadrat herauswächst, wobei allerdings die Kreuzesarme nicht die

Digitized by Google

Quadratseiten, sondern die Diagonalen fortsetzen. Das Hakenkreuz ist eines „*doppelter Prägung*“, seine Arme teilen sich ähnlich wie die Fortsätze der „Typ en T-Zellen“. Man könnte sich so ein Hakenkreuz aus der Vereinigung der *Löwenthal*schen Incubus- und Succubusform entstanden denken.

In gehöriger Weise ist die Raute um dies Hakenkreuz doppelter Prägung herumgelegt. Die oberen und unteren T-Arme verschmelzen nun mit Rautenseiten zu zwei ineinandergeschobenen Herzfiguren, auf die ich das Augenmerk lenken möchte. Sie tauchen im Ornament eines alten Bierkruges (Naussauer Steinzeug, grau und blau, Mitte des 18. Jahrhunderts) wieder auf (Fig. 5). Hier allerdings bereits etwas voneinandergeschoben. Je eine Raute, Vulva, mit dem Introituskreis in der Mitte, sind rechts und links davon deutlich sichtbar.

Fig. 5. Nassauer Bierkrug, Steinzeug, grau und blau. Mitte des 18. Jahrhunderts.

Dieselben Herzen, allerdings nun völlig auseinandergerückt, begegnen uns auf dem eisernen Feuerschläger (Fig. 6), deutsch um 1600. An seinen Polen ist überdies die von *Löwenthal* gekennzeichnete Fischblase, yoni, die Vulva leicht zu erkennen. Wir besitzen also zwei verschiedenartige Stücke „männlichen“ Hausrats, nämlich Bierkrug und „Taschenfeuerzeug“ mit gleichsinnigem Dekor. Zwei obverse Herzen und zwei Vulven; eine sicherlich beachtenswerte Tatsache. Erwähnt sei übrigens, daß mein Feuerschläger kein Unikum, also kein „Zufallsstück“, ist; das Berliner Märkische Museum stellt ein dem meinen genau gleiches Exemplar aus.

Die beiden obversen Herzen, die bei geradliniger Fassung des Doppelhakenkreuzes zu zwei obversen Dreiecken werden (das Herz besitzt ja Dreiecksform) dürften somit als der Abschluß einer fortlaufenden Reihe von Ornamenten anzusehen sein, die von dem in die Raute eingezeichneten Hakenkreuz ihren Ausgang nimmt. Durcheinander geschoben, wie dies auf dem Deckel der Feuerkieke geschehen ist, ergeben die Herzdreiecke ein Hexagramm. In diesem hätten wir die Verschmelzung von Hakenkreuz und Raute, von Mann- und Weibprinzip, also das Sinnbild der Androgyneität und — als solcher — der Allmacht vor uns.

Fig. 6. Feuerschläger (Feuerschlagstahl). Deutschland um 1600.

Wenn ich *Löwenthals* Urform des Hakenkreuzes mit dem Vierklee in Verbindung bringe, so bleibe unerörtert, ob er seine Bedeutung als Glücksklee allein dieser oder noch mancher anderen volkstümlichen Anschauungsweise verdankt. Volkskundliche Gegebenheiten, Gegenstände wie Bräuche, besitzen stets mehr als eine Wurzel. Sie ent-

Digitized by Google

springen mit ihrem motorisch-teleologischen Teil dem Materialen und Zweckmäßigen, ferner dem peripher Ausdrucksmäßigen, eine Tatsache, auf die ich in einer kurzen Arbeit[1]) jüngst hinwies.

Mit einem, und zwar dem zentralen Teil ihres Wesens haften sie im Religiösen der Urreligion und der Sekundärreligion, mit einem weiteren im Sexuellen. Wir würden also einem volkskundlichen Gebilde Unrecht, mindestens nicht Genüge tun, wollten wir eine alleinige Wurzel annehmen und damit die übrigen vernachlässigen. Ich glaube daher, keinen Fehler zu begehen, wenn ich wenigstens eine, nämlich die sexuelle Wurzel für Vierklee und Myrte im Sinne der *Löwenthal*schen Untersuchungen über Hakenkreuz und Raute ausdeute.

Ob die christliche Kreuzesform aus der heidnischen sexuell-gemeinten Hakenkreuzform hervorgegangen ist oder zu ihr in irgendwelchen Beziehungen steht, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Bejahendenfalls muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß ein kausaler Zustrom für die Glücksbedeutung des Vierklees als heiliger Blume auch aus dem späteren christlichen Komplex gegeben war. Es wäre alsdann zu manchen anderen eine weitere Wurzel festgestellt. Aber dies würde ja nach dem oben Gesagten die Beziehungrn von Glücksklee zur Hakenkreuzform, dem Glückszeichen, und von der Vulva zur Myrte, der Frauenblume, keineswegs entkräften. Jedenfalls glaube ich behaupten zu dürfen, daß wir es mindestens immer dann mit einem urtümlichen Kreuz. Hakenkreuz, Glücksklee, mit einem Mannszeichen zu tun haben, wenn dies in auffälliger Verbindung mit der Raute, dem Myrtenblatt gesichtet wird.

Man würde meine Ausführungen mißverstehen, wollte man aus ihnen die Behauptung herauslesen, wir hätten nunmehr das Tor zur Erkenntnis des (einzigen!) Sinnes des Hexagramms oder der obversen Herzen und Dreiecke erobert. Wir sind uns wohl bewußt, daß Feuerschläger, Bierkrug und Feuerkieke keine unbedingten Schlüsselstücke für die Erkenntnis uralter Zeichen sind. Andererseits sind die festgestellten Befunde lückenlos und zu überraschend, als daß sie unbeschrieben bleiben und vernachlässigt werden dürften. Es handelt sich ja doch nicht um die Hausratgegenstände selbst, sondern um ihre Ornamente, die in ewigen Formen gehalten sind (siehe britischer Schild und deutsche Feuerkieke). Schon die Tatsache, daß der Schmuck am Hausrat, dem Gegenstand unmittelbarster menschlicher Befassung angebracht ist, beweist seine kulturelle und kultische Sempernität.

Im Rahmen und im Verfolg unserer Auffassung möchte ich auch auf die Signaturen der französischen Spielkarte hinweisen. Wir begegnen daselbst der Raute (dem roten Karo), dem Kreuz (einem Dreiklee mit blattartig breitem Stiel als viertem Blatt), ferner zwei obversen d. h. gegeneinandergerichteten Herzen, dem roten Coeur und dem schwarzen Pique. Damit würde auch das Spiel von König, Dame und Bube zum Spiel von Hakenkreuz und Raute, von Glücksklee und Myrte.

---

[1]) Medizinische Welt 1928, 42. Heft, *Götz:* Über die Beteiligung auch äußerlicher Beziehungen am Zustandekommen pathopsychischer und volkstümlicher Gebilde.

Digitized by Google

# Die Sexualität im Zeitalter der Aufklärung.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg-E.

Die Aufklärung ist Beginn und Grundlage der eigentlich modernen Periode der europäischen Kultur. Als eine Umwälzung auf allen Lebensgebieten hängt sie zusammen mit der Erweiterung des geographischen Horizonts durch die Entdeckung Australiens. der Verschiebung des politischen Schwerpunkts von Süden nach Norden. Ihre geistigen Wurzeln liegen in der Renaissance. deren Kampf gegen den kirchlichen Supranaturalismus und deren neue Methode der Erfahrung sie aufnimmt. Ihr Wesen ist daher der Widerspruch gegen den kirchlichen Zwiespalt von Vernunft und Offenbarung. ihre Tendenz eine immanente Erklärung der Welt aus überall gültigen Erkenntnismitteln und eine rationelle Ordnung des Lebens. Beides sucht sie auf dem Wege rein verstandesmäßiger Erörterung zu erreichen. der ihre nüchterne Klarheit und utilitarische Ethik bedingt.

Das neue Programm erfuhr seine Ausführung zunächst auf dem Gebiete der Kindererziehung, durch die unser Zeitalter einen neuen Menschentypus zu schaffen sich vermaß. Als Apostel *Rousseaus* wirkten in Deutschland die Philanthropen *Salzmann* und *Basedow*, und nichts ist bezeichnender für die geistige Einstellung der Zeit als die „Kurzgefaßte Kinder-Geographie", die der Rektor *Endesfelder* in Frage und Antwort damals verfaßte. Von Spanien müssen die Kinder wissen. wieviele Weiber auf eine Mannsperson gehen; von Südfrankreich. daß dort ein Weib auf einmal so viel Kinder bekommen hat wie eine Sau Ferkel wirft. Daß in Spanien die Frauenzimmer meistens mager von Leib. aber dabei sehr verliebt sind. Die meisten haben kleine Brüste. welche sie von Jugend auf mit Blei beschweren. damit sie nicht groß wachsen können. Von den schweizer und dänischen Frauen wird gelehrt. daß sie von außerordentlicher Fruchtbarkeit sind, ihre vielen Kinder aber kaum ernähren können. Diese Offenheit in den Dingen des Geschlechtslebens ist sogar gesetzlich festgelegt durch die Forderung des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794. die Töchter mit dem 14. Lebensjahr sexuell aufzuklären (§ 902. T. II). Sie spricht aber auch aus den Memoiren der großen Persönlichkeiten. die als Repräsentanten dieses Zeitalters angesehen werden müssen. Die Briefe der *Elisabeth Charlotte von Orleans* berichten. daß man in Frankreich ganz ohne Scheu von der Menstruation spricht. hier „Jungfer Catherine" genannt. Sie schreibt ihrer Freundin von den Gewohnheiten des Dauphin, der es liebe, ihr auf den Brüsten zu trommeln, oder ihr beim Hinsetzen die Faust mit ausgestrecktem Daumen unter den Hintern zu stellen (I $_{278}$, II $_{210}$). Mit derselben Natürlichkeit erwähnt sie die natürlichen Bedürfnisse: „Mir war abscheulich not zu pissen" (II $_{67}$), oder die Antwort der Damen: „Monsieur. pisses. pouveue que vous nous éscoutties" (II $_{229}$). Dem König überreicht sie ein Gedicht folgenden Inhalts:

> Vous, qui dans le mezantaire
> aves des vents impetueux —
> Ils sont dangereux,
> et pour vous en defaire,
> petez (323).

Digitized by Google

Ebenso hören wir bei ihr von Abtreibung und geschlechtlichen Erkrankungen: „Von neun Leuten (unter 18 Jahren) hatten sieben die Frantzosen“ (II $_{229}$).

Es gibt nur ein Buch, das mit der gleichen Offenheit das Leben einer großen Frau widerspiegelt, die Denkwürdigkeiten der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Diese nordische Semiramis nennt als ihre Lektüre die französische Enzyklopädie und Brantômes „Dames gallantes“ (84). So wird ihre Philosophie verständlich: „Trotz der schönsten moralischen Maximen ist man, sowie die Sinnlichkeit sich hinein mischt, schon viel weiter als man glaubt, und ich weiß noch immer nicht, wie man es verhindern könnte, daß sie zum Vorschein kommt. Alles, was man hiergegen sagen mag, sind Äußerungen der Prüderie“ (258). Davon aber war sie gewiß frei; in dem Beichtbrief an *Potemkin* zählt sie selbst ihre Liebhaber auf (302). Ganz sachlich berichtet sie von ihren Schwangerschaften (146, 164), einem Abortus und der Ursache ihrer anfänglichen Kinderlosigkeit: „Kinder könnten nicht ohne Ursache kommen, und obgleich ihre Kaiserlichen Hoheiten seit dem Jahre 1745 verheiratet seien, so existiere eine solche Ursache bis jetzt noch nicht“ (143). Man könnte geneigt sein, in diesen beiden Frauen Bacchantinnen zu sehen, die nicht als Typus gewertet werden dürften[1]), aber bei den führenden Geistern der Männerwelt sah es nicht anders aus. Schon *Christian Reuter* dichtet:

Gertraudens Tag werden wir bald nun haben,
da bringt der fröhliche Klapperstorch Gaben.
Derselbe wird fliegen über Wasser und Gras
und unserer Braut Trauten verehren auch was.
Das wird sie — der Tebel, der hol mer — wohl sparen
und keinem nicht weisen in $^3/_4$ Jahren.

Noch deutlicher wird der Göttinger Gelehrte *Lichtenberg*, wenn er an *Wolff* schreibt: „. . . Welches ist der lustigste Ort an einem Frauenzimmer? Hm, oh, ich weiß es —. Nein, das kann es nicht sein; sonst wär's Rätsel gar zu leicht. Vielleicht der andere verbotene Fleck, vor welchem Kastor und Pollux tanzen, wenn oben drüber gegeigt wird? Hab ich's getroffen?“ (10. II. 1785.)

Für das akademische Leben jener Zeit haben wir eine wertvolle Quelle an Magister *Laukhards* „Leben und Schicksalen“, für dessen Unbefangenheit die Erwähnung seiner geschlechtlichen Entwicklung und Erkrankung in Gießen Zeugnis ablegt (I $_{74}$). Er berichtet: „Da in Gießen keine Bordelle sind, und doch die Burschen daselbst den Stachel der Sinnlichkeit ebensogut fühlen wie an jedem andern Ort, so ziehen die meisten nach Wetzlar, um das Vergnügen zu genießen, sich mit dem Auswurf des weiblichen Geschlechts zu unterhalten. . . . Die Folgen sind oft sehr traurig, denn die Wetzlarschen Nymphen sind größtenteils französisch —“. „Man findet keine Bordelle in Göttingen; aber an Nymphen, welche für einige Groschen, und an Madamen und Mamsellen, welche für einige Taler feil sind, fehlt's auch da nicht.“

[1]) So berichtet auch *Wilhelmine*, die Schwester *Friedrichs des Großen*, von seiner Geschlechtskrankheit: „Häufige Anfälle von Kränklichkeit . . . mit verhängnisvollen Gerüchten, ärztliche Beratungen und Berichterstattungen an die väterliche Majestät. Sein Wandel war während der nächsten 5 Jahre äußerst ausschweifend“ (30). Worauf sich *Bruno Franks* Novelle „Tage des Königs“ aufbaut.

Digitized by Google

„In Jena hat der Bursch seine sogenannte ‚Scharmante‘, das ist ein gemeines Mädchen, mit welcher er solange umgeht, als er da ist, und das er dann einem anderen überläßt“ (I $_{130}$). Im Gegensatz zu Frankfurt a. M.[1]) war in Berlin das Bordellwesen gesetzlich geregelt, was *Laukhardt* verurteilt (II $_{90}$). Die am Rhein herrschende Sittenverderbnis führt er auf das Treiben der Emigranten zurück: „Hier in Koblenz gibt's vom 12. Jahr an keine Jungfer mehr; die verfluchten Franzosen haben hier weit und breit alles so zusammengekirrt, daß es Sünde und Schande ist“ (II $_{16}$). „Andere gestanden frei heraus, daß sie soundso viele Liebhaber unter den Franzosen zugleich gehabt hätten; eine Kaufmannstochter sagte öffentlich, daß sie ihre Jungfernschaft für 39 Taler an einen Franzosen verkauft hätte“ (II $_{21}$). „Beim Regiment gab es ein ordentliches Bordellzelt, dessen Insassen verschiedene Taxen hatten“ (II $_{111}$). „In Frankreich boten sich die Damen nicht minder an, obwohl es außer in den Seestädten keine privilegierten Bordelle gab“ (II $_{285}$). Der Konvent hatte sogar Gesetze gegen die ‚filles perdues‘ erlassen und die Bürger aufgefordert, dem Unwesen mit abzuhelfen. Im Interesse der Gesundheit der Soldaten mußten die Feldschere zuweilen eine gewisse Besichtigung vornehmen, die von den Soldaten Schw-visitation genannt wurde“ (250).

Damit gelangen wir zu der Einstellung der Medizin, für die *Musitanus*' „De morbis mulierum“ als Höhepunkt angesehen werden muß. Er gibt in diesem Buche Anweisungen, die für die „vollkommene Ehe“ wegweisend sind und ihn zum Vorläufer *Van de Veldes* machen. Die Sexualität ist hier nicht mehr Ausdruck der Erbsünde, sondern verlangt als berechtigter Teil der menschlichen Persönlichkeit seine Befriedigung, für die die technischen Regeln offen erörtert werden. So behandelt *Musitanus* die Zeit des Verkehrs, das vorbereitende Reizspiel, die günstigste Lage, Variationsmöglichkeiten und Häufigkeit des Verkehrs. Sätze wie: „Ut amantium mos est, ad delitiarum portum, scilicet ad vulvam, descendat et clitoridem obtractet, titillet, in cuius contrectatione jucundissimam sensationem sentit uxor“, stehen fast wörtlich bei *Van de Velde* I 153f., der diesen Vorläufer nicht zu kennen scheint. Denn er zitiert nur *Maria Theresias* Leibarzt *van Swieten*, der als wesentliches Mittel gegen die Unfruchtbarkeit der Kaiserin vorschlug: „Praeterea censeo, vulvam Sacratissimae Majestatis ante coitum diutius esse titillandam“, mit dem Erfolg, daß ihr 16 Kinder geboren wurden. In der gleichen Richtung liegen die Versuche, die der pfalzbayrische Hofrat *Karl von Eckardtshausen* um 1786 anstellte: Nach dem Vorbild des Engländers *Graham* ein „Fruchtbarkeitsbett“ zu konstruieren, das sich in sanft wiegende Bewegung setzte, wenn man sich darauf legte.[2]) Es sind — mit unzulänglichen Mitteln — eugenetische Gedankengänge, die schon bei *Musitanus* anklingen, wenn er die Dummheit von Kindern der Gelehrten auf die Abgelenktheit beim Verkehr zurückführt und davor warnt, geistige Anstrengungen dabei fortzusetzen.

---

[1]) Trotzdem steigt die Zahl der Unehelichen in Frankfurt von 0,8 Proz. im 17. Jahrhundert auf 14,8 Proz. gegen Ende des 18. Jahrhunderts. (Archiv f. Gesch. der Medizin, 1928.) Zu ihrer Bewertung siehe die Dissertation „De spuriis in ecclesia“.

[2]) Vgl. meine „Geschichte der Medizin“, 187. Ein impotenter Küfer konstruierte gleichzeitig einen hölzernen Penis.

Digitized by Google

Am bezeichnendsten ist wohl die Aufnahme dieser Gedanken in dem religiösen System *Zinzendorfs*, das dem Vollzug der Copula unter Aufsicht der Pfleger verlangte.

„Die Hauptarbeiter erteilen einen Eheunterricht, in dem von der Kopulation gesagt wird, daß sie des Heilands Sache sei, und nichts Böses daran. Was sich von Scham offenbare, sei vom Satan hineingehext. Die Glieder seien geheiligt und das Ganze daher auch eine heilige Handlung. „Wenn du dich nicht mit ihr vereinigen wirst, sollst du dich nicht in Diskurs mit ihr geben, sondern dich sogleich entkleiden, und dich bloß auf eine Bank hinsetzen, auch deiner Frau mit den Händen nicht die Lust reizen, da denn deine Frau sich über dich als reitend hinsetzen wird. Sie wird das Zeugeglied nehmen und sich selbst applizieren; würde sie es aber aus Scham nicht tun wollen, so mußt du es bei ihr selbst applizieren und tun. Hierbei wird mit Händen und Füßen ihnen gewiesen, wie sie es machen sollen. Wenn auch das Zeugeglied nicht allemal in der gehörigen Form wäre, mußt du nicht darüber ängstlich sein. Dabei sollst du sie umfangen und ansehen wie der Heiland die Gemeinde umfängt. Dabei mußt du ohne Bewegung und Regung ganz stille sitzen, und so den Heiland machen lassen, was er will: denn es ist sein Werk. (32) Die Frauensleute werden von den Hauptarbeiterinnen unterrichtet eben wie die Mannsleute: Wenn du das Zeugeglied wider Vermuten solltest finden, daß es nicht in seiner gehörigen Form wäre, mußt du dich in Geduld fassen. Alsdann mußt du ganz stille ohne Regung und Bewegung auf deinem Mann sitzen bleiben, auch ihn so umfangen wie die Gemeinde den Heiland umfängt, wie es in dem 1. Zugabe Num 2184 stehenden Abendmahlslied im 4. Vers ausgedrückt wird:

> Doch ach, wenn er mich ehelich und sakramentlich küsset,
> und fährt leibhaftig nein in mich, daß Leib und Seel zerfließet,
> so hab ich meinen nahen Mann, so nah als man ihn haben kann,
> ja näher als Maria.

Hierbei mußt du dir keine Ideen von deinem Mann machen, sondern den Heiland so ansehen, als deinen rechten Mann. Es muß nicht bei und mit euch geschehen, als deinen rechten Mann. Es muß nichts bei und mit euch geschehen, sondern der Heiland und die Gemeinde müssen es selbst bei, mit und durch euch machen.

Einem jedem Menschen liegt in der Natur, was unten und was oben gehört, daß also der Acker unten, der Same aber darüber sein muß. So geht es auch bei der ehelichen Handlung und Besamung des weiblichen Geschlechts. Der Herr Graf aber kehrt es um, ob das eine löbliche und wohlanständige Methode für vernünftige Menschen ist, mögen andere beurteilen. (36)

Dieses Zeugnis kann ich geben, daß ich auf Reisen, wenn ich ohne mein Wissen in liederliche Häuser geraten bin, ein Gleiches gesehen habe, woselbst es der Herr Graf vielleicht hergenommen hat.

Als nun die mehr als spanische Reiterei geendet war, verfügten sich die jungen Männer besonders und die Frauen auch besonders ... und solches dauert jederzeit so lange, bis wieder Eheviertelstunde gehalten wird, welches alle Wochen geschieht, besonders gleich nach dem Abendmahl, und das währt so fort bis 4 Wochen vor der Niederkunft.(57)"[1])

Den theoretischen Hintergrund stellt *Zinzendorf* in seinem „Aufsatz von der Ehe der Kinder Gottes" dar:

Diejenige Lebenssaat, daraus der menschliche Stamm fortgepflanzt wird, ist ein Balsam und Salbungsöl dieses Ehebundes und erneuert unter ihnen die hg. Harmonie, die Jesus mit seinem Leibe durch die Reiteration des Abendmahls bis ans Ende erneuert. Daher ist der voreilige oder doch unzeitige Abgang dieser kostbaren und für die Ehe reservierten Tinktur, wenn sie von Menschen verursacht wird, der größte Schaden. Wenn es aber unversehens und ohne gegebene Ursach geschiehet, allemal eine Schmach oder doch Verlust. In der Handlung der Ehe ist sie eine Ehrwürdige Tat.

Die leibliche Empfindung dabei hat ihren Unterschied. Ordentlicher Weise soll sie wenig anzumerken, aber gesetzt und der am ähnlichsten sein, die beim Bluten oder starken Schwitzen entstehen kann. Die flatternde, ungewisse, hingerissene, quälende, zitterhafte oder gar appetitliche Empfindung ist einer Zauberkunst des Teufels zuzuschreiben, die er in die menschliche Natur gebracht.

Es ist eben diese Empfindung keine Annexum des Actus der ehelichen Vereinigung, sondern einer jeden menschlichen Hütte, die jemals dazu aufgeschlossen worden ist,

[1]) *Bothen*, Zuverlässige Beschreibung des Herrenhutischen Ehegeheimnisses. 1751.

Digitized by Google

das Siegel der Jungfrauschaft directe oder per accidens eingebüßt hat, bei allen ledigen Personen, ja bei allen Kindern.

Wer aber bei dieser heiligen Solemnität an Lust oder Empfindung denken wollte, der kann sichs so vorstellen, als wenn er beim hg. Abendmahl aufs Saufen oder aufs Kosten des Weines anstellen wollte.

Die Kinder sind bloß ein Segen Gottes und nicht absolut von der Handlung der Vereinigung abhängig. Daher eine ohne unsere Schuld unfruchtbare, dennoch eine heilige und werte Vereinigung ist.

Wenn aber Kinder gezeugt werden, so ist das kritische Moment davon ein Gnadenaugenblick, eine anbetungswürdige Fabrik, eine Vermischung der Gnadenkräfte der Allmacht, 12 : 17— (S. 23).

In Herrenhut gab es noch einen detaillierteren Eheunterricht, wie unser Gewährsmann berichtet:

„Daß er ein ganzes Vierteljahr zu dem jungen Dr. *Krügelstein* wegen der Eheeinrichtung wöchentlich zweimal gegangen sei. Gemeldeter Doktor habe mit der linken Hand eine Figur weiblichen Geschlechts, mit der rechten aber die männlichen vorgestellt, auch also gewiesen, wie langsam das männliche in das weibliche eingehen und ausgehen solle. Einen solchen Takt aber, wie der Dr. *Krügelstein* angegeben, da man 1—2—3—4—5—6 zählen und auf solche 6 eine Strophe eines Verses singen solle, so daß die Eheleute mit ihrer Bewegung sich danach richteten, konnten sie hier nicht halten. Denn die Eheleute durften sich hier nicht regen. Da es aber doch einen Takt haben muß, so ist zu dieser Art am besten eine lange Cadance von 24 Doppeltakten nebst einem langen Triller."[1])

Hierher gehören noch die Maßnahmen *Josephs II.* in hygienischer Beziehung, sein Korsettverbot und die Zählung der Mißgeburten, die nicht wieder Anlaß zu solchen werden sollten. Der auf *Malthus* zurückgeführte Gedanke der Geburtenregelung wird schon von dem berüchtigten Aufklärungstheologen *C. F. Bahrdt* als Praxis in der Gegend des Vogelsberges erzählt, wo man nirgends mehr als zwei Kinder gefunden habe, weil das dritte nach altem Herkommen dem Landesherrn leibeigen gewesen wäre. „Solange die zwei lebten, wußte sich der Bauer vor dem dritten zu hüten" (273). So ist die Geistesverwandtschaft unserer Zeit mit der Epoche der Aufklärung ungeheuer. Alles was wir unter dem Begriff der Rationalisierung des Lebens zusammenfassen, ist hier entstanden, und die Neuzeit beginnt, wie *Troeltsch* richtig gesehen hat, nicht mit der Reformation, sondern mit der Aufklärung.

---

# Über Tribadie.

## Eine Jungfrau als Konsulatssekretär.

Von Dr. *James Brock*
Ehem. Arzt d. Kais. St. Petersburger Entbindungsanstalt u. St. Petersburger Stadtakkoucheur
in Rostock.

In meiner Eigenschaft als Petersburger Stadtakkoucheur habe ich auch mit der noch wenig studierten Frage der weiblichen Homosexualität zu tun gehabt. Da solche ärztliche Posten hier in Deutschland nicht existieren und durch Erwähnung derselben leicht Mißverständnisse entstehen, möchte ich einige auf sie bezügliche Erklärungen vorausschicken.

[1]) Siehe dazu: Zschr. f. Urologie. 1921. S. 485.

Digitized by Google

Nur in den beiden Hauptstädten des Zarenreiches waren spezielle Stadtakkoucheure angestellt, in St. Petersburg drei und in Moskau zwei. Sie waren durch ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den Oberpolizeiarzt, der Residenz-Medizinalverwaltung unterstellt; erfüllten die Obliegenheiten von Kreis-, Stadt- oder Polizeiärzten in allen Fällen, wo die weibliche Genitalsphäre in Betracht kam; hatten die Aufsicht über alle in ihrem Bezirke lebenden Hebammen, die ihnen monatlich Berichte einsenden mußten, über die dort bestehenden gynäkologischen Kliniken und geburtshilflichen Anstalten, die Frauenabteilungen der allgemeinen Krankenhäuser usw. — Um Irrtümern zu begegnen, bemerke ich besonders, daß die Beaufsichtigung der Prostitution eine ganz spezielle Institution, das Polizeiärztliche Komitee, besorgte, mit dem die Stadtakkoucheure nichts gemein hatten. — Ferner gehörte zu den Aufgaben der Stadtakkoucheure die gynäkologische und geburtshilfliche Sachverständigentätigkeit bei den Gerichten. Hier hatten sie es meist mit den den Staatsanwalt vertretenden Untersuchungsrichtern, die sie zu Sektionen von Leichen oder zu Untersuchungen lebender Personen hinzuzogen, ihren Rat und ihr Gutachten einholten, zu tun oder an Gerichtssitzungen als Experten in ihrem Spezialfache teilzunehmen. Es waren hauptsächlich Fälle von Kindesmord, Fruchtabtreibung, plötzlichem Tod Schwangerer, Gebärender und Wöchnerinnen und sehr oft Sittlichkeitsverbrechen, die die behördlichen Organe veranlaßten, sich an die Stadtakkoucheure zu wenden. Von letzteren hatte ich während meiner Amtstätigkeit — 1901—1918 — 710 Fälle registriert, und sie sind von mir in einzelnen Aufsätzen veröffentlicht worden.[1]) Außerdem bin ich auch etwa fünfmal in Fällen von Tribadie, homosexuellen Verhältnissen zwischen zwei Individuen weiblichen Geschlechts als Sachverständiger hinzugezogen worden. Leider ist diese Kasuistik als verloren zu betrachten, da ich sie nicht aus Sowjet-Rußland mit meinem übrigen wissenschaftlichen und forensischen Materiale habe mitnehmen können.

Die Tribadie an und für sich war strafgesetzlich nicht ahnbar. Veranlassung zu gerichtlichem Eingreifen lag aber vor, wenn auf ihrem Grunde eine andere Gesetzesverletzung erfolgt war. Diesen Grund bildeten nicht selten Akte von Gewalttätigkeit, veranlaßt durch Eifersucht.

Unter meinen Aufzeichnungen findet sich ein Fall, der seinerzeit viel Aufsehen erregte und verschiedentliche Legendenbildung veranlaßt hat. Alle Lebensalter der rätselhaften Persönlichkeit sind ausführlich berücksichtigt und beschrieben, namentlich ihre Jugendgeschichte ist besonders interessant und, soviel ich weiß, der westeuropäischen Fachliteratur unbekannt geblieben. Deshalb will ich in folgendem über ihn berichten:

In einem Hotel der Stadt Phoenix des nordamerikanischen Staates Arizona starb an der galoppierenden Schwindsucht Nikolei Konstantinowitsch (= Sohn des Konstantin) Raiman, der 12 Jahre Schriftführer im russischen Konsulat in Chikago gewesen war. Der Verstorbene war zweimal verheiratet gewesen. Die erste Frau hatte sich von ihm scheiden lassen, nachdem sie über rohe Behandlung von seiten des Mannes geklagt hatte. Seine hinterlassene Witwe war die zweite Frau und besaß aus ihrer ersten Ehe einen Sohn.

Großes Erstaunen rief nun der Umstand hervor, daß der die Leichenschau vollziehende Arzt erklärte, Nikolai Raiman wäre kein Mann gewesen, sondern ein Weib, und zwar eine Virgo intacta.

Aus im Nachlasse vorgefundenen Papieren ergab es sich, daß dieser Konstantin Raiman eigentlich Nina Tarletzki, ein in Rußland geborenes Mädchen war. Über ihre Persönlichkeit und besonders ihre Jugendzeit schreibt im Juli-Augustheft des Istoritscheski-Westnik 1917 Professor *W. I. Obraszow*:

[1]) Meist in der „Deutschen Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", Verlag Julius Springer, Berlin, und im „Archiv für Kriminologie", Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig.

Digitized by Google

Die Eltern der Nina Tarletzki waren: Romuald-Mamert Mamertowitsch (Sohn des Mamert) Tarletzki, Gehilfe des Sekretärs am Odessaer Bezirksgericht, und Seraphima Petrowna (Tochter des Peter) Tarletzkaja (weibliche Endung des Familiennamens), Tochter des Kapitän I. Ranges[1]) Peter Timofejewitsch (Sohn des Thimotheus) Sisow, der später in der Landschaftsbank in Odessa diente und 1871 gestorben ist. Das Ehepaar Tarletzki hatte 5 Kinder: 1. Viktor, geb. 1864, gest. 1871 an Diphtheritis, 2. Nikolai, gest. 6 Wochen alt an Krämpfen, 3. Angelika, gest. 10 Tage nach der Geburt, 4. Warwara (Barbara), geb. 1868, 5. Anna, geb. am 12. Dezember 1872.

Viktor war als Erstgeborener der Liebling der Eltern, daher verursachte ihnen sein Tod besonders empfindlichen Kummer. Groß war das Verlangen bei Vater und Mutter, wieder einen Sohn zu haben. Seraphima Petrowna lebte nur dem Gedanken, daß ihr wieder ein Sohn beschert werden würde. Und wirklich, bald nach dem Tode des so heißgeliebten Erstgeborenen war sie in Umständen und am 12. Dezember kam sie nieder. Wider Erwarten gebar sie aber ein Mädchen, das bei der Taufe den Namen Anna erhielt. In der Familie hatte sich der Gebrauch gebildet — wie das zuweilen ist — Anna „Nina“ zu nennen. Dieser Name haftete ihr so fest an, daß selbst einige Bekannte nicht den richtigen Namen kannten. Nina wurde in Odessa geboren, sie wuchs zusammen mit ihrer Schwester Warwara auf; der Altersunterschied beider war 4 Jahre. Warwara besuchte bis zu ihrem 15. Lebensjahre ein weibliches Gymnasium in Petersburg, wo die Familie lebte, und dann beendete sie in Kiew ihre Schulausbildung. Die Schwestern lebten zusammen unmittelbar bis zur Verheiratung Warwaras, die 1889 Woltschaninow heiratete, aber nach einem Jahre nach ihrer Niederkunft an galoppierender Schwindsucht starb.

Von Nina berichtet die Mutter: Nina wurde als schwaches und welkes Kind geboren; ihre Amme war eine von Gesundheit strotzende Schwedin von 27 Jahren. Im elften Monat riet der Arzt, auf künstliche Ernährung überzugehen. „Das Kind wuchs. Es war schwach und ohne alle Lebendigkeit und Fröhlichkeit, es war ein ‚kleiner Phlegmatikus‘, alles ließ es kalt, nach nichts zeigte es Begehren und zu nichts fühlte es sich hingezogen. Besonders jedoch auffallend war die Gleichgültigkeit den Stellungen der Hände und Füße gegenüber, die ich oder die Wärterin ihnen gab.“ Als das Kind drei Jahre alt war und gesundheitlich zurückgeblieben, wie früher schwächlich, wandte sich die Mutter an Professor *Bjistrow*[2]) — es war das in Petersburg. Nachdem er die Tochter untersucht hatte, gab er den Rat, die Erziehung derselben zu ändern. „Legen sie Nina“, sagte er, „Knabenkleidung an. Engen sie den Körper durch keine Schnürungen und ähnliches ein. Errichten sie ihr zu Hause ein Trapez, breiten sie eine Matratze aus und geben sie ihr volle Freiheit. Lassen sie sie sich wie ein Knabe entwickeln.“ Dieses führte die Mutter auch aus. Nach einem halben Jahre hatte sich das Mädchen vollständig verändert. Es wurde gesünder, frischer, Appetit stellte sich ein, aber die Hauptsache und das

[1]) Rang in der Kriegsmarine = Oberst der Landarmee.

[2]) Bekannter Kinderarzt, Professor an der Militär-Medizinischen Akademie.



Digitized by Google

Bemerkenswerte ist das, daß Nina ihre Knabenspiele sehr liebgewonnen hatte und sich fast nie von ihnen trennte. Die Jahre gingen dahin. Nina hatte sich herausgemacht und in ihrem siebenten Lebensjahre beschloß die Mutter, sie nun wie ein Mädchen zu kleiden. Wie groß war aber ihre Verwunderung, als sie bemerkte, daß Nina ihr neues Kleidkostüm haßte. Sie bat die Mutter, sie mit dieser Kleidung zu verschonen, sie versicherte, daß ein Mädchenkleid ihr unerträglich wäre; doch die Mutter gab nicht nach. Nina brach in Tränen aus. „Ich will kein Mädchen sein", erklärte sie weinend.

Jeden geeigneten Moment benutzte Nina, um ihr Kleid mit der Schere zu zerschneiden oder mit Tinte zu beschmieren. Noch mehr: sie zerbrach alle ihrem Geschlecht entsprechenden Spielsachen. Die Puppen, Wägelchen, Bettchen wurden von ihr mit einer gewissen besonderen Verachtung und Mißfallen zerstört. Sie weigerte sich sogar, mit Mädchen zu spielen. Nur Knaben konnten ihre Gespielen sein; ihre liebsten Spielzeuge waren: Trommel, Säbel, Pferdchen. Abgesehen von all diesen Eigenheiten war Nina ein kluges, gutherziges, wenn auch heftiges Mädchen. Es war eine tiefe und sehr eindrucksfähige Natur. Als Nina 8—9 Jahre alt war, entwich sie einst der Mutter; wieder aufgefunden, weigerte sie sich, zurückzukehren; zu Hause äußerte sie damals, sie würde einerlei doch eines Tages davonlaufen.

Nina wird 10 Jahre alt; die Mutter gibt sie in ein weibliches Gymnasium[1]); da bemerkt sie an ihr neue Sonderlichkeiten: Hüte gefallen ihr nur solche, die den männlichen ähnlich sind, dasselbe gilt von den Kleidungsstücken; eigentümlich verhielt sie sich zu ihrem Haupthaar, das in einen Zopf geflochten wurde: sie versteckte ihren Zopf stets hinter dem Kragen ihres Paletots oder unter ihrem Hemd und nur in Gegenwart der Mutter oder in der Schule ließ sie ihn sehen. Öfter sagte Nina in tiefem Kummer: „Ach Gott, warum hast du mich zum Mädchen und nicht zum Knaben gemacht?" Dieses wunderte die Mutter sehr, denn während ihrer Schwangerschaft vor der Geburt Ninas wünschte sie leidenschaftlich, einen Knaben zur Welt zu bringen; aber als anstatt eines Knaben ein Mädchen geboren wurde, Nina, war sie, die Mutter, sehr traurig, doch rasch söhnte sie sich damit aus, vergaß ihren Wunsch und gewann das Mädchen sehr lieb. Die Mutter wandte sich an Professor *Popow*. Er riet ihr, die physiologische Eigentümlichkeit ihres Geschlechtes abzuwarten, da bei vielen Kindern in dieser kritischen Lebensperiode alle Eigenheiten, die die Psyche des Kindes im Gegensatz zum Typus seines Geschlechts bestimmen, verschwinden. Der „kritische" Moment trat ein, aber die Eigenheiten schwanden nicht nur nicht, sondern es gesellten sich noch solche Erscheinungen hinzu, die die Mutter zwangen, sich wieder bei Ärzten Rat zu holen. Bei Nina zeigten sich außer anderen Symptomen von Nervenzerrüttung auch Halluzinationen: so z. B. wacht sie nachts auf und beginnt furchtbar zu schreien. Die Professoren *Skljarewski Kranschewski* und *Afanasjew* — alle entschieden, daß die Mutter sie wegen ihrer Nervosität aus dem Gymnasium nähme und zu Hause erzöge. Ein Student der Philologie wurde aufgefordert, mit Nina den

[1]) In Rußland gab es zwei Typen von Gymnasien: getrennte männliche Gymnasien (humanistische und Realgymnasien) und weibliche Gymnasien = Töchterschulen.

Digitized by Google

Gymnasialkursus zu Hause durchzunehmen; und zur Vervollkommnung in der französischen Sprache wurde die französische Gouvernante Rotou engagiert. Letztere hatte immer ein Flakon Äther bei sich, dessen sie sich zur Beruhigung ihrer Nerven bediente. (Nina war damals 15—16 Jahre alt.) Anfangs warnten ein Bekannter des Hauses, Dr. G., und der Bruder der Mutter mehrmals die Mutter davor, daß die Beziehungen der Rotou zur Tochter sonderbar sind und daß die Französin ungünstig auf Nina einwirkt. Der Bruder wies die Mutter sogar auf „Die Liebe zweier Frauen" von *Paul Brouge* und wollte, daß sie die Gouvernante entläßt. Die Mutter aber dachte, was ist denn Sonderbares dabei, Nina liebt die gute und kluge Gouvernante und hat sich ihr angeschlossen. Das ist die Ursache des Einflusses der Rotou.

Nach 2 Jahren ungefähr fällt das Tagebuch Ninas in die Hände der Mutter. Im ganzen Tagebuch sind nur die Sätze niedergeschrieben: „Mein Gott, wann wird es sich erfüllen? Wann wird es sein? Wann endlich, ach Gott, wird es in Erfüllung gehen?" Von der Mutter befragt, gab Nina keine Erklärungen. Eine in der Familie bekannte alte Dame, die von Nina sehr geliebt wurde, sagte der Mutter, daß die Tochter mit Ungeduld den Moment erwartet, wo man sie, wie jemand es ihr versprochen hat, zum Manne machen wird. Alle folgenden Ereignisse haben die Mutter auf den Gedanken gebracht, daß Nina ein von ihr verschwiegenes, aber schon ganz bestimmtes Ziel verfolgte und zur Erreichung desselben nach wohlausgearbeiteten Plane vorging. Sie wartete nur eine günstige Einstellung der Ereignisse ab, um ihren Wunsch in Erfüllung zu bringen. Der günstige Moment trat ein.

Nach dem Tode der Tochter Warwara lebte die Familie Tarletzki in Petersburg. Zu der Zeit, im Dezember 1891, mußte der Vater Mamert Mamertowitsch die Familie verlassen und an seinen Dienstort in die Stadt Uralsk abreisen; die Familie, d. h. Nina und ihre Mutter sollten den Winter über in Petersburg verbleiben und im Mai zum Vater reisen.

Am 13. Mai 1892 bat Nina die Mutter, sie ausgehen zu lassen, sie wolle ihre Freundin Tatjana R. zu Mittag besuchen. Zu diesem Mittage fuhr Nina in Begleitung der Gouvernante Rotou, die Nina nach Wassili Ostrow[1]) begleiten sollte. Die Gouvernante kehrte — so erzählt Frau Tarletzki — mit bedeutender Verspätung sehr aufgeregt nach Hause zurück und berichtete unter Tränen, daß sie unterwegs einen Bekannten getroffen hätte, von dem sie erfahren, daß in Paris ihr Bruder gestorben wäre. Um 11 Uhr abends ertönte die Glocke an der Eingangstür, es erschien ein Dienstmann, der der Mutter einen auf ihren Namen adressierten Brief übergab. An der Handschrift erkannte sie, daß der Brief von Nina war. Sie schrieb: „Mama, verzeih mir, daß ich Dich betrogen habe. Wenn Du diesen Brief erhältst, werde ich schon nicht mehr unter den Lebenden sein. Ich bin ermüdet, das Leben ist mir zuwider. Suche mich nicht. Reise schneller zum Vater nach Uralsk. Die Menschen werden Dich nicht verstehen, sie werden allerlei Vermutungen anstellen und nur dadurch Dich aufregen. Ich flehe Dich an, reise schneller ab. Verzeih, verzeih, verzeih."

[1]) Ein auf dem jenseitigen Newaufer belegener Stadtteil Petersburgs.



Digitized by Google

Wie Frau Tarletzki die ersten Minuten ihres Unglücks durchlebt hat, kann man sich unschwer vorstellen. Sie berichtete über ihr Unglück ihrem Neffen, der zum Schlusse kam, daß nach dem Tone des Briefes zu urteilen, Nina den Selbstmord simuliert. Es gelang festzustellen, daß der Brief dem Dienstmann an der Moika[1]) von einer Dame mit schwarzem Schleier übergeben wurde. Die Mutter siedelte zum Manne nach Uralsk über. Nach zwei Wochen erhielt der Vater von Bunjakin ein Telegramm, daß Nina am Leben ist, sich für einen Wladimir, der seine Verwandtschaft nicht kennt, ausgibt und in Moskau beim Rechtsanwalt Plewako[2]) lebt, ihre Angelegenheit aber befindet sich beim Untersuchungsrichter Sacharow. Die Mutter reiste nach Moskau; dort traf sie ihren Neffen, von dem sie erfuhr, daß es ihm gelungen war, in Petersburg Nina in Herrenkleidung zu sehen; er habe sich aber nicht entschließen können, sie anzuhalten, aus Furcht, daß sie nach ihrem Zusammentreffen weit sorgsamer ihr Inkognito zu hüten bestrebt sein wird.

Nachdem Frau Tarletzki Nina auf die Spur gekommen war, suchte sie, zusammen mit ihrem Neffen Bunjakin, Plewako auf, bei dem der an ihn gewiesene Wladimir lebte. Nachdem Wladimir von der Herreise der Mutter erfahren hatte, verschwand er. Dem war folgendes vorhergegangen: Nachdem Plewako das Telegramm über die Abreise der Mutter erhalten hatte, teilte er das Wladimir mit, der in der Einsicht, daß sein Inkognito entdeckt ist, entfloh, und es gelang nicht, ihn aufzufinden.

In der Resolution des Untersuchungsrichters für besonders wichtige Angelegenheiten am Moskauer Bezirksgericht vom 13. November 1892 heißt es: ... „daß am 26. Mai beim Herrn Staatsanwalt des Moskauer Bezirksgerichts ein junger Mensch in Männerkleidung erschienen wäre und erklärte, daß er Wladimir heißt und kein Ausweispapier und Familiennamen hat, er teilte mit, daß er bis jetzt bei fremden Leuten erzogen worden ist, die er für seine Eltern gehalten, aber unlängst erfahren, daß er ihnen ein Fremder ist, wer er aber ist, weiß er nicht ... Die Namen seiner Erzieher nannte er nicht und seinen früheren Wohnsitz gab er nicht an. In Betracht dieser seiner Lage bat er, seine Herkunft festzustellen. In diesem Sinne machte er auch seine Aussage beim Untersuchungsrichter am 30. Mai, weshalb er nach § 950 des Strafrechts zur Verantwortung gezogen wurde. Darauf erschien beim Untersuchungsrichter die Ehefrau des Kollegienrates, Seraphima Petrowna Tarletzkaja, wohnhaft in der Stadt Uralsk bei ihrem Manne Mamert Mamertowitsch Tarletzki und sagte aus, daß die Persönlichkeit, die bei den Moskauer Gerichtsstellen erschienen ist unter dem Namen Wladimir, der sich seiner Verwandtschaft nicht erinnern kann, ihre leibliche und ihres Mannes Tochter Anna ist, die am 12. Dezember 1872 geboren wurde, ununterbrochen bis zum 13. Mai 1892 mit ihnen gelebt hat, an diesem Tage aber ihnen durch einen Dienstmann einen Brief zusandte mit der Ankündigung, ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende machen zu wollen. Daher ... entschied der Untersuchungsrichter, vorliegende Sache durch den Herrn Staats-

[1]) Ein durch das Zentrum Petersburgs fließendes Flüßchen.
[2]) Berühmter Verteidiger.

Digitized by Google

anwalt-Gehilfen des I. Bezirks der Stadt Moskau, dem Moskauer Bezirksgerichte behufs Niederschlagung zu überweisen. ... Untersuchungsrichter Sacharow."

Nina, die sich vor der Mutter verborgen hielt, hat, wie Frau Tarletzki berichtet, nicht gleich Rußland verlassen. Auf Grund von zu ihr gelangten Gerüchten nimmt Frau Tarletzki an, daß sie sich einige Zeit in den hochgestellten Kreisen der Gesellschaft unserer Hauptstädte bewegt hat.

Frau Tarletzki hat Nina nicht mehr gesehen. In Gedanken und Hoffnungen lebend, daß die Tochter irgendeinmal wiederkehrt, konnte sie sich die Vorwürfe nicht ersparen, zu vertrauensvoll der Gouvernante Rotou die Erziehung Ninas überlassen zu haben.

Ungefähr 1893 erhielt Frau Tarletzki durch eine dritte Person einen Brief: „Liebe, teuere Mama, ich habe große Sehnsucht nach Dir. Verzeih mir den Kummer, den ich Dir bereitet habe. Ich habe das starke Verlangen, mit Dir zu leben. Ich verdiene das Doppelte von dem, was der Vater erhielt. Ich werde Dir einen Boten, der sich mit Dir besprechen soll, übersenden, und wenn Du auf meine Bedingungen eingehst, werde ich Dir allen Lebenskomfort bieten und wir werden uns nie voneinander trennen." Die Jahre vergingen, aber ein Bote von Nina erschien nicht ... Und erst im Jahre 1907 erhielt Frau Tarletzki einen Brief aus Chikago ... Der russische Konsul benachrichtigte sie vom Tode Ninas. Die offizielle Mitteilung gab ihr Erklärung vom Leben und der Tätigkeit der Tochter in Amerika.

„Chikago, 12.—25. Juni d. J. 1907. Gnädige Frau, Seraphima Petrowna Tarletzkaja. Am 18. Dezember n. St. des vergangenen 1906 Jahres verstarb an Lungentuberkulose in der Stadt Phoenix, im Staate Arizona nach 12jährigem Dienste der Schriftführer des Konsulates in Chikago Nikolai Konstantinowitsch Raiman, wie er sich nannte.

Er wurde im Jahre 1894 auf Empfehlung des ehemaligen Kommissars der Chikagoer Ausstellung und auch hiesigen Konsuls P. I. de Tal im Konsulate angestellt. Die ganze Zeit hat er seinen Dienst befriedigend erfüllt, verließ ihn im Frühling d. Jahres 1906 krankheitshalber und begab sich zur Kur nach Kanon-City Colorado. Nach dem Tode des erwähnten Raiman, der so viele Jahre als Person männlichen Geschlechts gedient hatte, erwies es sich, daß bezeichnete Person ein Weib gewesen und als Jungfrau gestorben ist. Obgleich der physische Körperbau, die Stimme und das bartlose Gesicht wohl den Verdacht des wahren Geschlechts hätten hervorrufen können, so haben doch sein ganzes Leben und die Tatsache, daß er zweimal mit verschiedenen Frauen verheiratet war, von denen die erste sich von ihm wegen Ehebruchs und roher Behandlung scheiden ließ, jeglichen Verdacht sowohl des Konsulates wie aller Personen, die ihn gekannt haben, erstickt. Aus den von dieser rätselhaften Persönlichkeit hinterlassenen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern u. ähnl. ersah das Konsulat, daß die Frage vom Geschlechte dieser Persönlichkeit schon in Rußland aufgeworfen worden ist, obgleich die Einzelheiten dieser Sache das Konsulat nach den vorliegenden Angaben nicht hat aufklären können, aber aus den Briefen einer gewissen Jewgenia Alexandrowna[1]) R. —

[1]) Eugenie, Alexanders Tochter.

Digitized by Google

geht hervor, daß die Mutter des sich Raiman nennenden — Frau S. P. Tarletzkaja ist. In der Voraussetzung, daß Sie die Persönlichkeit sind, von der Jewgenia Alexandrowna R. berichtet, weil Sie ihr aus Odessa zwei Briefe schickten, in denen Sie Ihrer Tochter erwähnten (die Briefe sind vom Verstorbenen überall korrigiert: wo von der Tochter die Rede ist, findet sich die Umänderung Sohn), hat das Konsulat die Ehre, sich an Sie um Auskunft über folgende Fragen zu wenden: ob Sie, erstens, wirklich eine Tochter gehabt haben, die mit einer Gouvernante, namens Louise Rotou, entlaufen ist und, daß diese sich in Rußland für einen Jüngling ausgab und sich Wladimir nannte: ob zweitens aus dieser Veranlassung ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist und wie dieses geendet hat; sodann wäre es dem Konsulate äußerst interessant zu erfahren, was alles obenerwähnte Persönlichkeit veranlaßt und bewogen hat, sich im Verlaufe so vieler Jahre für einen Mann auszugeben. Mir scheint es, daß es sich in vorliegendem Falle um eine der psychischen Anomalien handelt, von denen einige berühmte Professoren, die als Leuchten in der medizinischen Wissenschaft anerkannt sind, berichten. Nach dem Tode des sich Raiman Nennenden, später aber als die Jungfrau Tarletzki Befundenen, ist eine Erbschaft von ungefähr siebentausend Dollar hinterblieben, auf die die zweite Frau Raimans Recht zu haben erklärt. Im Gerichte, das die Erbschaftsangelegenheiten verwaltet, ist ihre Forderung abschlägig entschieden worden, da eine Ehe zwischen zwei Frauen unzulässig ist und es werden die gesetzlichen Erben der erwähnten Persönlichkeit gesucht. — Wenn, wie ich annehme, Sie ihre Mutter sind, so sind Sie mit den möglicherweise lebenden Brüdern und Schwestern der Verstorbenen, oder deren direkten Nachkommen direkte Erben der von der Verstorbenen hinterlassenen Kapitalien und Sachen. — Zum Schlusse wende ich mich an Sie mit der Bitte um Übersendung der zur Erhebung des Rechtsanspruchs auf die Erbschaft erforderlichen Dokumente.

Konsul Baron Schlippenbach."

Antwort Frau Tarletzkis an den Konsul:

„Hochgeehrter Herr Baron! Nach Empfang Ihres liebenswürdigen Briefes vom 20. Juli mit den Dokumenten beeile ich mich, Ihnen meine herzliche und tiefempfundene Erkenntlichkeit dafür auszudrücken, daß Sie eine derart beispiellose und rührende Teilnahme für mich genommen haben, indem Sie uneigennützig die für Sie so mühevolle Verteidigung meiner Interessen in der Fremde vertreten. Seien Sie überzeugt, Herr Baron, der Gedanke, daß meine heißgeliebte Tochter Nina, die das elterliche Haus unter dem Einflusse eines bösen Genius unserer Familie — dessen bin ich sicher — verlassen hat und die letzten Jahre ihres unglücklichen Lebens unter Ihren Augen verbracht hat, daß Sie sich so sorgsam ihrem Gesundheitszustande gegenüber verhalten haben, indem Sie Ihren Sekretär zur Kur nach Orizon entließen und endlich eine derartige Aufmerksamkeit zu mir, der Mutter erwiesen, dieser Gedanke — wiederhole ich — wird nie meinem Gedächtnis entschwinden und zugleich wird das Gefühl aufrichtiger und unbegrenzter Dankbarkeit Ihnen gegenüber, Herr Baron, nie erlöschen."

Digitized by Google

Ferner bittet Frau Tarletzki den Baron, die von Raiman hinterlassenen Papiere, die ihre Tochter chokieren könnten, zu verbrennen und gibt Hinweise, wie mit dem unbeweglichen Besitze verfahren werden soll. Dann spricht sie von der Grundlosigkeit der Forderungen, die die „Gattin“ Ninas bezüglich des Kapitals der Verstorbenen stellt.

„.... Im Falle von seiten der sich Gattin Nikolai Raimans Nennenden Prätensionen erhoben werden sollten gegen mich, der einzigen, die die ganze Summe des Kapitalnachlasses erhält, so seien Sie so liebenswürdig, ihr mitzuteilen, daß das von meiner Tochter erarbeitete Geld schon längst nicht zu meiner Bereicherung bestimmt ist, sondern zur Errichtung eines Bettes in einem Krankenhause auf den Namen Anna Tarletzki für solche Unglückliche, die an Tuberkulose leiden, der Krankheit, die meine unglückliche Tochter so frühzeitig dahingerafft hat.

Was nun das betrifft, daß Frau Raiman sich für beschimpft hält durch ihre unnatürliche Ehe mit meiner Tochter, so war sie doch, als sie die Ehe mit Nikolai Raiman einging, nicht mehr ein so junges Mädchen, daß sie die Feinheiten des ehelichen Lebens nicht verstand. Damals war sie Witwe und Mutter eines 12jährigen Sohnes und hätte leicht den Betrug entdecken können, ohne Schaden für ihren Ruf und nach Entlarvung meiner Tochter, hätte sie diese zur gerichtlichen Verantwortung ziehen sollen, anstatt dessen fuhr sie fort, mit ihr wie mit einem Manne zu leben.

Ich will nicht behaupten, daß meine Tochter richtig gehandelt hat, indem sie eine Ehe auf einer derart ungewöhnlichen Grundlage schloß; diese Handlung — wiederhole ich — war ebenso unbedacht, wie sie von einer bösen Kraft eingegeben war. Sehr leid tut es mir, daß ich damals nicht mit meiner Tochter zusammen war, da es mir dann vielleicht gelungen wäre, sie zu normalem Leben zurückzuführen.

Die Schuld an dieser ganzen traurigen Geschichte meiner Tochter muß ich der französischen Gouvernante beimessen, die die Erziehung Ninas mit ihrer Flucht aus dem Elternhause, wozu sie sie verführt hat, abschloß.

Nochmals drücke ich Ihnen, Herr Baron, meine aufrichtige Dankbarkeit aus. Seraphima Tarletzkaja. 1907.“

Die Antwort des Konsuls:

„D. 26.—9. November 1908. Gnädige Frau Seraphima Petrowna! Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß Ihrem im Schreiben vom 20. August d. J. ausgesprochenen Wunsche gemäß alle Briefe, das Tagebuch und die Dokumente Ihrer Tochter Anna Tarletzki, die sich Nikolai Konstantinowitsch Raiman nannte, von mir eigenhändig verbrannt worden sind.

Hinsichtlich der Übergabe des Heiligenbildes an die hiesige Rechtgläubige Kirche und des Verkaufes der nachgelassenen Sachen ist von seiten des Kaiserlichen Russischen Konsulates in Chikago Verfügung getroffen worden mit der Bitte, das vom Verkaufe eingeflossene Geld Ihnen direkt nach Odessa zu senden.

General-Konsul Baron Schlippenbach.“

Die unerwartete Entdeckung nach dem Hinscheiden Ninas, ihre wunderliche Lebensweise erregten die Aufmerksamkeit der Amerikaner.

Digitized by Google

Es erschien dort sogar eine Broschüre in englischer Sprache, die wir übersetzt wiedergeben:

Die Geschichte des Nikolai de Raiman. Die Tatsachen dieses denkwürdigen Falles sind folgende:

Nina Tarletzki ist vor 33 Jahren in Petersburg geboren. Ihre Mutter und der Vater sind Edelleute ihrer Herkunft nach. Sie ist im 16. oder 17. Lebensjahre aus Rußland entlaufen, nach New York, darauf nach Chikago gekommen. Wann und weshalb sie Herrenkleidung angezogen hat und was sie dazu veranlaßte — ist unbekannt. Ob ihr einfach ihr weibliches Geschlecht nicht gefiel, ob sie Nihilistin gewesen ist oder ob bei diesem Falle Liebe eine Rolle gespielt hat, weiß niemand. Man kann annehmen, daß sie ein russischer Spion gewesen ist; doch ist das natürlich nur eine Annahme. Nach ihrer Ankunft in Chikago begann sie ihre bemerkenswerte Karriere damit, daß sie als Clerk in ein Bankhaus für fünf Dollar wöchentlich eintrat. Später war sie Sekretär bei der russischen Kommissions-Handelsabteilung der Weltausstellung in Chikago. Hierauf begab sie sich nach Mexiko, wo sie einige Monate verblieb, kehrte nach Chikago zurück und wurde hier Sekretär des Kaiserlich Russischen Konsulates. Auf diesem Posten verbrachte sie 12 Jahre, ununterbrochen bis zu ihrem Tode. Außerdem gründete sie ein eigenes Geschäft, das zum russischen Konsulate in Beziehung stand, unter dem Namen „Russisch-Amerikanisches Büro“. Es war dieses eine Art internationales russisches Notariatskontor. Dieses Geschäft brachte Nina Tarletzki tausend Dollar im Monate ein.

Raiman (Nina Tarletzki) hatte viele Liebesaffären und war zweimal verheiratet. Die erste Frau erlangte die Scheidung und lebt in Chikago. Die zweite, die sich jetzt seine Witwe nennt, war Konzertsängerin auf der Ausstellung in Chikago im Jahre 1893, wo Raiman sie kennengelernt hat. Ihre Vermählung fand erst im Jahre 1898 statt. Die zweite Frau Raimans hatte einen 12jährigen Sohn, den er adoptieren und ihm sein Vermögen vererben wollte.

Raiman ist mit seinem persönlichen Arzte im November des Jahres 1906 im letzten Stadium der Schwindsucht in die Stadt Phoenix gekommen und starb am 18. Dezember desselben Jahres im Hotel Union.

Erst dann, als die Leiche in den Anatomieraum übergeführt war, wurde ihr Geschlecht festgestellt. Sogleich erfuhr die Presse davon und man sprach darüber, daß niemand einen Verdacht gehabt hat und niemand das erkannt hätte.

In Phoenix sprach man die ganze Woche davon und im Laufe der drei Tage, während die Leiche in der Totenkammer lag, besuchten sie gegen fünftausend Menschen.

Raiman war ein bewundernswertes Weib; es wird das von allen bestätigt. Sie hatte nicht nur großen Erfolg, indem sie sich als Mann versteckte, sondern sie zeichnete sich auch durch bemerkenswerte Strebsamkeit und Findigkeit aus, mehr als ein Durchschnittsmann; in ihren Geschäften hatte sie einen derartigen Erfolg, daß jeder Mann hätte darauf stolz sein können.

Sie hatte einen guten Charakter, war freigebig und verzieh leicht Kränkungen. Die medizinische Untersuchung hat festgestellt, daß sie

Digitized by Google

die Virginität nicht verloren hat. Bestattet wurde sie auf dem Friedhof in der Stadt Phoenix im Staate Arizona am 23. Dezember des Jahres 1906.

Schließlich erschien in Rußland in dem Teile, wo am Ende der Zeitungen allerlei wunderbare Geschichten und ungewöhnliche Begebenheiten abgedruckt wurden, eine kleine Bemerkung.

Mann oder Weib?

In Arizona starb unlängst der ehemalige Sekretär des russischen Konsulats in Chikago, Nikolai Raiman. Durch die medizinische Leichenschau wurde festgestellt, daß das ein Weib war. Bemerkenswert ist, daß Raiman für einen verwegenen Reiter galt; während des Krieges mit Spanien diente er als Freiwilliger bei den Chikagoer Husaren und hat an verschiedenen Schlachten teilgenommen. Dabei war Raiman ein starker Raucher und Zecher, aber das Sonderbarste ist: der Sekretär Raiman war verheiratet und lebte in glücklicher Ehe mit seiner Gattin, obgleich er den Ruf eines Don Juans genoß. Baron Schlippenbach, der russische Konsul, dessen Sekretär der Verstorbene war, ist nicht wenig erstaunt über solch eine Entdeckung der Ärzte. Er erklärt, daß er Raiman vor 12 Jahren als Sekretär angestellt hat; daß Raiman der Sohn eines russischen Admirals gewesen ist, hervorragend englisch, französisch, deutsch, russisch und polnisch gesprochen und sich viel mit Übersetzungen beschäftigt hat. Der Konsul hat nie geahnt, daß er es mit einem Weib zu tun gehabt hat. Allein jetzt erinnert er sich, daß Raiman während seiner Dienstzeit einst vom Pferde gestürzt war und sich einen Fuß beschädigt hatte, aber ungeachtet der Schmerzen ließ er es nicht zu, daß der Arzt ihn entkleidete. R. ist dreimal beweibt gewesen: das erstemal in Odessa, später verheiratet mit einer Amerikanerin in New York, von der er geschieden wurde, und zum dritten Male mit der, die ihn jetzt überlebt hat und versichert, daß hr verstorbener Gatte ein Mann und kein Weib gewesen ist.

Das eben Mitgeteilte ist das Material, das Prof. *W. Obraszow* in oben angegebener Zeitschrift damals veröffentlichte. Es ist derart eingehend behandelt, daß wir den ganzen Lebensweg der uns interessierenden Persönlichkeit bis zu ihrem Tode verfolgen können. Noch mehr, wir erfahren etwas, was vor ihrem Erscheinen auf dieser Welt von Einfluß auf die Entwicklung ihres Geschlechtslebens und -fühlens hat sein können. Vor ihrer Geburt, als das zu erwartende Kind sich noch im Mutterleibe befand, wünschte Frau Tarletzki, die kurz vorher ihren Sohn durch den Tod verloren hatte, daß das nächste Kind ein Knabe, ein Ersatz für den Verschiedenen, sein sollte. Ob hier von einem „Versehen“ der graviden Frau die Rede sein kann, ob ihr psychischer Zustand auf die psychische Entwicklung des Geschlechtes ihrer Leibesfrucht eingewirkt hat, kann ja nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Doch unberücksichtigt darf dieser Umstand bei objektiver Betrachtung des Falles nicht bleiben; die Mutter selbst scheint ihm doch eine nicht geringe Bedeutung beizumessen.

Auf den weiteren Werdegang des Kindes näher einzugehen, erübrigt sich, es hieße nur das von Prof. *Obraszow* Veröffentlichte wiederholen, nicht vergessen darf man aber, daß die Mutter stets von anerkannten Ärzten sich hat beraten lassen.

Von schlimmem Einflusse auf Nina ist zweifellos die französische Gouvernante Rotou gewesen. Daß der Gesundheitszustand dieser als nicht normal anzusehen ist, darauf weist der Flakon Äther hin, dessen sie sich häufig bedient hat — ob sie daran gerochen oder den Äther tropfenweise eingenommen hat, wird nicht gesagt. Es ist auch nicht unmöglich, daß die von der Mutter auf ärztlichen Rat unternommenen pädagogischen Maßnahmen durch Eingriffe der Französin paralysiert

Digitized by Google

und teilweise unwirksam gemacht wurden. Ob ein Liebesverhältnis, sexuelle Beziehungen, zwischen Lehrerin und Schülerin bestanden hat, ist ungewiß; der Verdacht aber ist vorhanden gewesen. Jedenfalls hat bei der Flucht Ninas aus dem Elternhause die Rotou ihre Hand mit im Spiele gehabt.

Aus dem späteren Leben, der Periode, die Nina Tarletzkaja als Nikolai Raiman verbrachte, ist wohl das Interessanteste und Rätselhafteste sein Verhalten zu seinen „Gattinnen“. Die „Witwe“ Raimans bestand ja auch später, nachdem das Geschlecht der Leiche ärztlicherseits festgestellt war, strikt darauf, daß ihr verstorbener Gatte ein „Mann“ gewesen ist. Wir brauchen durchaus nicht anzunehmen, daß sie bewußt die Unwahrheit sagt; sie kann in der Tat der festen Überzeugung gewesen sein, daß Nikolai Raiman, ihr angetrauter Gatte, ein Mann gewesen ist. — Wie erklären wir uns nun dieses. Raiman hat sie eben vorzüglich zu täuschen verstanden: sie hat seine Geschlechtsteile wohl nie zu Gesicht bekommen, sich also nie durch den Augenschein von ihrer Beschaffenheit eine Vorstellung machen können. — Um nun des weiteren Klarheit über diese Frage zu erlangen, müssen wir die Verhältnisse während Ausübung des Geschlechtsaktes in Betracht ziehen. In einem Vortrage, gehalten vom Direktorgehilfen der St. Petersburger Entbindungsanstalt, *Hypolyt Tarnowski*, vor einer Versammlung von Ärzten dieser Anstalt zu Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, sprach er auch über die Art und Weise der Ausübung des Beischlafes zwischen zwei Individuen weiblichen Geschlechts. Der „Mann“ — meinte er — befriedigt sich folgendermaßen: er liegt oben und reibt seine Geschlechtsteile, d. h. die Schamspalte am Oberschenkel der „Frau“, der sich zwischen seinen gespreizten Beinen befindet. Hier hätten wir eine Erklärung des einen Teiles der uns interessierenden Frage.

Wie führt nun der Mann eine geschlechtliche Befriedigung der Frau herbei? Es ist bekannt, daß wir bei diesen „Männern“ keine anatomischen Besonderheiten finden, sie weisen alle körperlichen Merkmale normal gebildeter Individuen weiblichen Geschlechts auf, namentlich finden sich an den Geschlechtsteilen keine Besonderheiten. Der Bericht des als Sachverständiger tätigen Arztes über das Resultat einer solchen körperlichen Untersuchung setzt gewöhnlich die anderen an der Sache interessierten Personen, den Untersuchungsrichter und die „Frau“ in nicht geringes Erstaunen. Ersterer wundert sich, weil „sie“ ausgesagt hat, daß „die andere“ ganz wie ein Mann den Akt ausgeübt hat. Von einer solchen „Frau“ habe ich einst, nachdem der Untersuchungsrichter ihr vom negativen Ergebnis meiner Exploration „der anderen“ Mitteilung gemacht hatte, die Antwort gehört: „Doch merkwürdig, sie hat aber etwas; ganz so ist es nicht, wie bei anderen Männern, jedoch sehr ähnlich.“ Dieses dem männlichen Gliede Ähnliche könnte der Finger des die Rolle des Mannes Ausübenden sein. Durch verschiedene Praktiken und Manipulationen hat er die Frau in derartigen Aufregungszustand, so hochgradige sexuelle Ekstase versetzt, daß sie die kühle Überlegung verloren hat, vorurteilsfreier Kritik bar ist und nun den an den Geschlechtsteilen — Kitzler und Scheide — agierenden Finger der Anderen für ein veritables männliches Glied hält. So möchte ich mir das Zustandekommen des Ge-

Digitized by Google

schlechtsverkehrs zwischen zwei weiblichen Personen erklären, von denen der eine Teil die Überzeugung hat, daß der andere ein Mann ist. So ist es begreiflich, daß die Lebensgefährtin Konstantin Raimans die ärztliche Feststellung für irrig halten konnte. Die Annahme der Mutter Ninas, die die „Witwe" für eine Mitschuldige an einem bewußten Betruge hielt, ist also nicht als unumstößlich zu betrachten. Gesetzliche Erbin als Witwe kann sie selbstverständlich nicht sein. Dieses wird Raiman, der durch seine Beschäftigung in einem Konsulat die Bestimmungen des Erbrechts gekannt haben wird, gewußt haben. Es ist das als Grund anzusehen, daß Raiman kein Testament hinterlassen hat, worin er seine Lebensgenossin und ihren Sohn zu Erben einsetzt.

Der Fall Raiman-Tarletzkaja zeigt aufs deutlichste, wie zahlreich, mannigfach und vielseitig die Fragen sind, die uns bei Betrachtung eines solchen, wo es sich um homosexuelle Beziehungen zwischen weiblichen Individuen handelt, entgegentreten. Je größer unsere Kasuistik in dieser Richtung wird, desto rascher werden diese Fragen ihre Erklärung und Lösung finden.

## Voltaire und die Homosexualität.

Von *Numa Praetorius*.

Unter den vielen Berühmtheiten, welche schon zu den Homosexuellen gezählt wurden, befindet sich auch *Voltaire*.

Gerade wenn man auf Grund geschichtlicher und kulturhistorischer Studien erkannt hat, wie viele berühmte Männer tatsächlich homosexuell waren, so muß man auch andererseits das Bestreben haben, möglichst die Größen festzustellen, welche zu unrecht in den Ruf der Homosexualität gekommen sind. Denn sonst gibt man denjenigen, welche sozusagen grundsätzlich die Homosexualität bedeutender Männer, auch wenn sie noch so klar zutage tritt, leugnen, sei es auch die eines *Walt Whitmann* oder *Michelangelo*, nur zu leicht Anlaß zu ihrer stets ablehnenden Haltung.

Der Ansicht, daß auch *Voltaire* homosexuell gewesen sei, begegnet man allerdings nur ganz vereinzelt, und weder *Hirschfeld* in seiner Enzyklopädie der Homosexualität („Die Homosexualität des Mannes und des Weibes"), noch *Moll* in seiner schon 1891 erschienenen „Konträren Sexualempfindung" oder seiner Schrift „Berühmte Homosexuelle", noch *Raffalovich* (in seinem viele homosexuelle Größen erörternden Werk „Uranisme et Unisexualité") — die drei Autoren, die wohl die meisten homosexuellen Berühmtheiten feststellten oder der Homosexualität verdächtigten, erwähnen darunter *Voltaire*. Immerhin ist die Behauptung seiner Homosexualität auch in ernst zu nehmenden Schriften aufgestellt worden. Um es gleich vorauszusagen: Dieser Ruf des großen Philosophen und Schriftsteller ist nicht begründet.

*Voltaire* hat sich in seinen Schriften mehrmals über gleichgeschlechtliche Gefühle und Handlungen ausgesprochen. Natürlich konnte er bei dem damaligen Stand der Wissenschaft sich nicht über

Digitized by Google

das Wesen der Erscheinung klar sein, aber trotzdem erhebt er, wie man es von seinen freiheitlichen Anschauungen nicht anders erwarten konnte, seine Stimme gegen die damals herrschende barbarische Strenge in der Bestrafung gleichgeschlechtlicher Akte und den allgemeinen Abscheu gegen die Invertierten.

So mißbilligt er scharf in seinem „Dictionnaire philosophique“ unter „Amour socratique“ An 6 die damals wegen mannmännlichen Geschlechtsverkehrs erfolgte Verbrennung eines gewissen Deschaufours und bemerkt hierzu: „Es sei sehr schön, die Strafe auf Grund des «Etablissements von St. Louis» (Strafbestimmungen aus dem 13. Jahrhundert) rechtfertigen zu wollen, aber es gäbe in allem ein Maß, man müsse doch die Strafe nach dem Delikt bemessen und“ fügt er dann ironisch hinzu: „was würden zu einer derartigen Strafe die berühmten Päderasten, ein Caesar, ein Alkibiades, ein Heinrich III. und so viele andere gesagt haben?“ Und in seinen Anmerkungen zu *Beccarias* „Verbrechen und Strafe“ billigt *Voltaire Beccarias* Ansicht, daß Erziehung, aber nicht Strafe am Platz sei für homosexuelle Akte, weil solche Handlungen Schmutz, Unanständigkeit, aber kein Verbrechen seien, weil sie niemandem das Seinige entziehen und nicht aus betrügerischem, bösem Herzen entspringen, noch die Gesellschaft zerrütten. In seiner Beurteilung ist er übrigens nicht weit entfernt von der Auffassung der Inversion als „peccadille“, als kleinen Fehlers, wie in manchen aufgeklärten Kreisen gegen Ende des 18. Jahrhunderts sie betitelt wurde, so gegenüber dem homosexuellen Kanzler Napoleons, dem Archichancelier *Cambacéres*, dem auch zum Teil die Nichtaufnahme einer Strafbestimmung gegen „widernatürliche Unzucht“ im französischen Code pénal zu danken ist (siehe meinen Aufsatz im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen Bd. XIII, S. 22ff.).

Daß *Voltaire* andererseits, wenn er es für seine Zwecke dienlich erachtete, die konträre Sexualempfindung und ihre Betätigung verspottete und seine homosexuellen Feinde, denen gegenüber er sich rächen wollte, nicht gerade sehr taktvoll mit Hohn und Ironie überschüttete, verwundert nicht bei dem hämischen Charakter *Voltaires*.

In dieser Beziehung verdient besonders das Verhältnis *Voltaires* zu *Friedrich dem Großen* Erwähnung, sowie die Art und Weise, wie er sich nach seinem Zerwürfnis mit dem König durch öffentliche Bekanntgabe seiner homosexuellen Neigungen rächte.

Zwischen beiden hatte sich, schon bevor sie sich persönlich kennengelernt hatten, eine eifrige Korrespondenz entwickelt, die in den zärtlichsten Ausdrücken gehalten war. Als im Jahre 1740 der Kronprinz König von Preußen wird, ist *Voltaires* Freude grenzenlos: In einem Brief vom 25. August schreibt er, wenn er gelegentlich einer Durchreise des Königs durch Brüssel, ihn sehen würde, möchte der König ihm englische Tropfen bringen, damit er nicht vor Freude in Ohnmacht falle. Und *Friedrich* antwortet ihm: „Es wird der reizendste Tag meines Lebens sein (nämlich *Voltaire* zu sehen), ich glaube, ich werde daran sterben, aber man kann keine angenehmere Art zu sterben wählen.“

Diese zwei großen „Coquettes“, wie sie mit gutem Grund einer der berufensten Biographen *Voltaires*, *Desnoiresterres*, nennt, trafen bald miteinander zusammen. Es war dann ein Wettlauf von Zuvor-

Digitized by Google

kommenheiten und Höflichkeit. In der Abschiedsstunde richtete *Voltaire* an seinen Freund die folgenden feurigen Vierzeiler:

Non malgré vos vertus, non malgré vos appas
Mon âme n'est point satisfate;
Non, vous n'êtes qu'une coquette
Qui subjugue les cœurs et ne vous donnez pas."

(Nein, trotz Ihrer Tugenden, nein, trotz Ihrer Reize
Ist meine Seele nicht befriedigt,
Nein, Sie sind nur eine Kokette,
Die die Herzen unterjocht, sich aber nicht preisgiebt.)

Und *Friedrich* antwortet:

Mon âme sent le prix de vos divins appas
Mais ne présumez pas, qu'elle soit satisfaite
Vous me quittez pour suivre une coquette,
Moi je ne vous quitterais pas.

(Meine Seele fühlt den Preis Ihrer göttlichen Reize,
Aber glauben Sie nicht, daß sie befriedigt ist,
Sie verlassen mich, um einer Kokette zu folgen,
Ich würde Sie nicht verlassen.)

Die „Coquette" war Frau *du Châtelet,* die gelehrte Freundin *Voltaires,* die den König von Preußen nicht leiden konnte, was er ihr auch wiedervergalt. Später, nach dem Tode der Frau *du Châtelet,* als *Voltaire* Frankreich aus den verschiedensten Gründen gern verließ, nahm er die voraussichtlich glänzende Gastfreundschaft *Friedrichs* an.

Man weiß, daß nach anfänglichem engsten Freundschaftsverhältnis, nachdem der König *Voltaire* mit Schmeicheleien und Schwärmereien überhäuft, es später zum Bruch zwischen beiden kam. *Voltaire* floh dann; in Frankfurt ließ ihn der König verhaften, unter dem Vorwand, er habe Schriften von ihm mitgenommen.

*Voltaire* verzieh nach seiner baldigen Freilassung niemals dem König sein Verhalten. Er warf ihm von nun an in seinen Schriften, und wann er konnte, homosexuelle Neigungen vor. Besonders in seinen „Memoiren" erzählt *Voltaire* alle Einzelheiten über den mannmännlichen Verkehr *Friedrichs:* Der König habe eine ausgesprochene Abneigung gegen die Frauen; man habe behauptet, er habe die Tänzerin Barberini geliebt; der Grund sei der gewesen, daß sie Mannsbeine gehabt habe. Übrigens, sagt *Voltaire,* könne der König nicht einmal den Titel eines vollendeten Sodomiters beanspruchen. Wörtlich heißt es dann:

„Wenn Seine Majestät angezogen und bestiefelt war, widmete der Stoiker einige Augenblicke der Sekte Epikurs. Er ließ zwei oder drei Günstlinge, sei es Leutnants seines Regiments, sei es Pagen seiner Heiduken oder junge Kadetten, kommen; man nahm Kaffee. Derjenige, dem man das Taschentuch hinwarf, blieb eine halbe Viertelstunde unter seinen Augen; die Sache ging nicht bis zum Äußersten, in Anbetracht, daß der König bei Lebzeiten seines Vaters bei seinen Gelegenheitsliebschaften sehr mißhandelt und nicht weniger schlecht geheilt worden war. Er konnte nicht die erste Rolle spielen, er mußte sich mit der zweiten begnügen."[1])

In einem handschriftlichen Bericht, veröffentlicht in der „Revue encyclopaedique" von 1848, bringt ein Pater des Oratoriums, der 1752

---

[1]) Die Auffassung *Voltaires* findet sich übrigens bestätigt in den Memoiren der *Markgräfin von Bayreuth,* der Schwester *Friedrichs,* die ihren Bruder doch zärtlich liebte. So sagt sie, daß *Friedrich* in seiner Jugend als „Mignon" der Pagen, seinen hingerichteten Freund *Keit,* als „Minister seiner Laster" hatte.

Digitized by Google

in Berlin sich aufhielt, ähnliche Berichte wie die von *Voltaire* über *Friedrichs* konträr-sexuale Triebe. Er sagt, daß die Versammlung der „Potsdamiter“ nie mehr als 8 Personen zähle, der König inbegriffen und einer oder zwei Mignons:

„Nach dem Essen läßt der Fürst einige dieser jungen Leute zu sich eintreten. Alles, was sich da befindet, ist zum Malen schön und von hübschem Gesicht. Der ganze Haufen im Zimmer besteht aus acht Pagen, ebenso vielen Zimmerlakaien, vier Leibjägern und sechs jungen Leuten in den Kleidern verschiedener Orientalen, aber alle in rosa Farbe, mit Borden beladen. Überhaupt liebt er nur die zarten Farben. In allen Gemächern, die er innehat, sind die Möbel von rosa Farbe oder bleichem Lila.“

Als gegen Ende des siebenjährigen Krieges *Friedrich* eine bösartige Satire gegen die Maitresse Ludwigs XV., die *Pompadour*, und überhaupt gegen die französische Nation veröffentlichte, ließ der französische Minister *Choiseul* eine Erwiderung verfassen, die mit folgendem Verse schloß:

Peux-tu condamner la tendresse,
Toi qui n'en as connu l'ivresse
Qui dans les bras de tes tambours.

(Kannst Du die Zärtlichkeit verdammen,
[d. h. des Königs von Frankreich zur Pompadour]
Du, der nur die Liebestrunkenheit gekannt hast
In den Armen Deiner Trommler.)[1]

So viel geht aus allem, was *Voltaire* über *Friedrich den Großen* ausschwatzte, hervor, daß er recht gut über die Homosexualität orientiert war. Aber aus den Biographien *Voltaires* und allem, was man über ihn weiß, darf man den Schluß ziehen, daß *Voltaire* nur die Weiber liebte und weder homosexuell fühlte, noch sich homosexuell betätigt hat.

Wenn auch die Briefe, die *Voltaire* und *Friedrich der Große* vor ihrer Bekanntschaft und später miteinander wechselten, in ihrem sinnlichen, sich gegenseitig anhimmelnden Ton heute uns seltsam anmuten und manche darin auch auf seiten *Voltaires* eine homosexuelle Neigung zu erblicken geneigt sein könnten, so muß man die damalige Sitte berücksichtigen, die solche überschwenglichen Töne zwischen Freunden gestattete. *Friedrichs* weibliche Seite seines Wesens, die seine Abneigung gegen die Frau zur Folge hatte, mag dieser sentimentalen Schwärmerei im Briefverkehr mit dem bewunderten Philosophen entsprochen haben, für *Voltaire* war sie nur der Ausdruck der

[1] Diese Angaben über das Verhältnis zwischen *Voltaire* und *Friedrich dem Großen* sind in dem nur in 200 Exemplaren in den Handel gekommenen Buch von Dr. *Paul D'Estrées* (Pseudonym eines bekannten Pariser Arztes) entnommen: „Les Infâmes sous l'ancien régime“.

Bisher ungedruckte historische Dokumente — gesammelt in der Bibliothèque nationale und im Arsenal (Paris 1902, Chez Gugy librairie, 5 Quai Conti). Diese Schrift schildert hauptsächlich die homosexuellen Zustände in Paris zu Ende der Herrschaft *Ludwigs XIV.* und zur Zeit *Ludwigs XV.* auf Grund der in der Nationalbibliothek und besonders in der die Papiere der Bastille enthaltenden Bibliothek des Arsenals, aus der durch Verfasser wohl zum ersten Male eine Anzahl der geheimen damaligen Polizeiakten benutzt und veröffentlicht worden sind.

Das Buch stellt überhaupt ein einzigartiges Dokument dar für die Kenntnis des Lebens und Treibens gewisser homosexueller Kreise, nämlich derjenigen der ungebundenen Art, und der gegen sie gerichteten Verfolgungen.

Es bildet geradezu, was die Homosexualität anbelangt, eine Fundgrube für den Forscher in kulturhistorischer und sozialer Beziehung.

Digitized by Google

höfischen Erwiderung in der damals überschwenglichen Form. Jedenfalls handelt es sich bei beiden um eine geistige Anziehung, die sich in der damaligen überspannten Weise ausdrückte und eine Liebessehnsucht jedenfalls bei *Voltaire* nicht in sich schloß.

Dagegen hat — namentlich in seiner Jugend — *Voltaire* viele Homosexuelle gekannt und gesellschaftlich mit ihnen verkehrt. Obgleich seine Zeitgenossen deshalb nicht *Voltaire* zu den Invertierten zählten, spielte ihm dieser Verkehr doch einen bösen Streich, indem er einmal wegen seiner Beziehungen zu Homosexuellen in Verbindung mit einem Bittgesuch für den wegen homosexueller Handlungen verhafteten Abbé *Desfontaines* von der Polizei in den Polizeiakten selbst als Invertierter bezeichnet wurde. Dieser ganze Sachverhalt ist in allen Einzelheiten in dem unten genannten Buch von *D'Estrées*, „Les Infâmes", dargelegt, in welchem einige Kapitel auch dem Verhältnis *Voltaires* zu den Homosexuellen gewidmet sind.

Der rühmlichst bekannte Abbé *Guyot Desfontaine* war wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen mit jungen Leuten verhaftet worden. Nach allem, was die Polizeiakten über ihn berichten, ist dieser Abbé tatsächlich konträrsexuell gewesen und hat auch mit jungen Leuten homosexuell verkehrt. Dieser Abbé beteuerte nun aufs energischste seine Unschuld und setzte bei Verwandten und Bekannten Himmel und Hölle in Bewegung, um seine Freilassung zu erzielen. Daher überreichte sein Verwandter, der Präsident de *Bernières*, eine Bittschrift um Freilassung an den Polizeileutnant Herrn von *d'Ombreval*, und auch *Voltaire*, der von den Beschützern des Abbé darum angegangen wird, obgleich er, wie er später behauptete, den Mann nur flüchtig kannte, wandte sich in seinem stets glühenden Eifer für die Unterdrückten oder unschuldig Leidenden an Herrn d'Ombreval. Schon vor der Bittschrift *Voltaires* war der Polizeileutnant von einem Rektor des College Mazarin, *Dupuis*, der ebenso wie ein anderer Schulmann, der in der Verfolgung der Homosexuellen noch weit eifrigere und fanatischere Abbé *Théru*, den Invertierten nachspürte und alle möglichen Anzeigen über sie an die Polizei richtete, auf den bevorstehenden Schritt *Voltaires* aufmerksam gemacht worden. Dieser *Dupuis* schrieb an *d'Ombreval* im Mai 1725:

„Man sagt, daß der eine, *Arouet de Voltaire*, im Sinne hat, die Freilassung seines lieben und intimen Freundes, des Abbé *Guyot-Desfontaine*, zu erbitten, und daß, wenn er es nicht offen zu tun wagt, er den Einfluß von mehreren Personen von Ansehen und Gewicht benutzen wird, aber wenn man sich über das Leben erkundigen will, das dieser Dichter geführt hat, seitdem er das Gymnasium der Jesuiten verlassen hat, und wenn man die Leute genauer ansieht, mit denen er Umgang gehabt hat, wird man seine Bitten und die seiner Freunde als sehr verdächtig nicht berücksichtigen.

Nach Austritt aus der besagten Schule war er Pensionär in dem Gymnasium der Groffins, und er stand damals im Verkehr mit einigen Infamen, unter anderen mit dem Chevalier *Ferrand*, einem alten und berüchtigten Verführer, und wenn man ihn untersuchen wollte, so würde man finden, daß er zurzeit ein Leiden hat, das man nicht bekommt durch das Versemachen, und daß der Abbé *Desfontaine* würdig ist, unter die Zahl seiner Freunde eingereiht zu werden."

Diese Verdächtigung, als habe *Voltaire* homosexuellen Verkehr gepflogen und dabei eine Krankheit (anscheinend eine anale) erworben, entbehrt jedes Beweises und dürfte, wie auch der Verfasser der Infamen betont, eine böswillige Erfindung von *Dupuis* sein. *Voltaire* war allerdings im Jahre 1725 leidend gewesen, und seine Ge-

Digitized by Google

sundheit blieb überhaupt stets eine schwache. Aber der leidende Zustand von 1725 war eine Folge der Pocken, von denen er im Jahre 1723 sehr gefährlich betroffen worden war.

Nichtsdestoweniger hatte der Brief von *Dupuis*, wenn auch nicht gleich, so doch später, für *Voltaire* eine unangenehme Wirkung. Der Polizeileutnant *d'Ombreval* legte den Brief zu den Akten. Fünf Jahre später mußte nun der Nachfolger *d'Ombrevals*, *Hérault*, einmal diese Akten durchlesen. *Desfontaines* hatte nämlich den früheren Bischof von Fréjus, *Fleury*, der inzwischen Kardinal und Minister geworden war, um eine Geldunterstützung gebeten, worauf der Minister vom Polizeileutnant einen Bericht über die Persönlichkeit *Desfontaines'* verlangte.

Die Urschrift dieses Berichtes befindet sich heute noch bei den Polizeiakten. In derselben wird u. a. die frühere Verfolgung *Desfontaines'* erzählt und über die damals erfolgte Beschlagnahme in dem Hause des Abbé wird bemerkt: „Man beschlagnahmte mehrere unzüchtige Kupferstiche, sie wurden verbrannt", und dann wird hinzugefügt: „*Voltaire* ebenso infam" (d. h. homosexuell) „wie der Abbé, verlangte Bücher zurück." Der Umstand, daß damals anscheinend bei *Desfontaines* Bücher gefunden wurden, die *Voltaire* gehörten, in Verbindung mit dem Brief von *Dupuis*, in welchem *Voltaire* als „infam" bezeichnet war, veranlaßte wohl die Polizei, *Voltaire* zum Homosexuellen zu stempeln.

Die Bücher *Voltaires*, von denen *Hérault* spricht, waren übrigens nicht, wie es nach dem Bericht scheinen könnte, unzüchtigen Inhalts, insbesondere nicht päderastischen Charakters, denn in den Polizeiakten sind sie von *Voltaire* selbst angegeben und bestanden aus dem Lexikon von Bayle und der Henriade.

Wie *d'Estrées* bemerkt, scheint die Qualifizierung *Voltaires* als ein Infamer ihm tatsächlich an höherem Ort geschadet zu haben. Der Bericht des Polizeileutnants gelangte nämlich nicht nur an den Minister *Fleury*, sondern auch an den Minister des königlichen Hauses, *Maurepas*, und vielleicht auch an *Ludwig XV*. *D'Estrées* will daher auch die eisige und verächtliche Kälte, die *Maurepas* stets gegenüber *Voltaire* an den Tag legte, und die Feindseligkeit des Königs gegen den großen Schriftsteller auf die Polizeinote zurückführen.

Die Verdächtigung *Voltaires* als Homosexuellen seitens der Polizei mochte nicht bloß infolge seiner Parteinahme für *Desfontaines* entstanden sein, sondern wohl auch wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu verschiedenen anderen notorischen Homosexuellen.

Schon als *Voltaire* noch die Schule Louis-le-Grand besuchte, zeigte er sich durch seine wunderbaren Geistesgaben aus und wurde allseits bestaunt und bewundert.

So wurde er auch namentlich dank glänzender Familienverbindungen und durch Vermittlung seines Paten, des Abbé *de Châteauneuf* früh in einen Kreis von geistreichen Männern eingeführt, die in ihrem Epikurismus mit dem Interesse für Literatur und die schönen Künste zugleich das Ausleben aller Genüsse verbanden. Als *Voltaire* diese Schule verließ, blieb er ständiges Mitglied dieses Kreises von Philosophen und Lebemännern. Unter diesen befand sich auch ein höherer Gerichtsrat *Ferrand*, bekannt insbesondere durch seine ero-

Digitized by Google

tischen Gedichte, wahrscheinlich derselbe, den *Dupuis* in seinem oben genannten Brief an die Polizei als einen die Jugend verführenden Homosexuellen bezeichnete.

Ein noch bekannterer Homosexueller unter diesen Genossen *Voltaires* war der Abbé *Servien*, Sohn eines bedeutenden Diplomaten. *Servien* war wegen Verspottung des Königs anderthalb Jahre eingesperrt worden: anscheinend war sein dreister homosexueller Verkehr hauptsächlich schuld an seinen Verfall in Ungnade gewesen, und die Polizei hatte seine unbedachten Äußerungen gegen den König gern benutzt, um sich eines notorischen Invertierten eine Zeitlang zu entledigen. Nach den Papieren der Bastille hatte *Servien* eine starke Passion für junge Burschen, und *Duclos* in seinen geheimen Memoiren erzählt von ihm, daß er sich in der Oper selbst gewisser Belästigungen eines jungen Mannes schuldig machte. Tatsächlich starb er auch bei einem Tänzer der Oper, anscheinend die „mort douce".

Ein weiterer intimer Freund *Voltaires* war der *Marquis de Courcillon*, ein geistreicher, witziger Edelmann, der anscheinend aus seinen sexuellen Sitten keinen Hehl machte, als deren Folgen allgemein die Operation einer Fistel, der er sich unterziehen mußte, betrachtet wurde. Trotzdem er dann in der Schlacht von Malplaquet verletzt, zweimal die Amputation eines Schenkels hatte durchmachen müssen, setzte er nachher seine früheren sexuellen Gewohnheiten fort. Die homosexuellen Neigungen dieses Mannes machte *Voltaire* zum Gegenstand einer Satire. Die Satire trägt in *Voltaires* Werken den Titel „Anti-Giton" (Giton ist der Lustknabe in *Petronius*' Satyrikon), aber hieß ursprünglich „Courcillonade". Zwar verspottete *Voltaire* den Gott der mannmännlichen Liebe, und am Schluß läßt er ihn durch die Göttinnen der normalen Liebe besiegt werden. Dies mußte er um so mehr tun, als die Satire der schönen Schauspielerin *Adrienne Lecouvreur* gewidmet gewesen sein soll, aber trotzdem ist der Marquis in den verführerischsten Farben geschildert, und *Voltaire* zeigt trotz des Spottes und der Verdammung Verständnis, ja Entschuldigung für die verpönte mannmännliche Liebe.

Jedenfalls empfand *Voltaire* keineswegs Antipathie oder gar Haß gegen *Courcillon*. Denn als nach der Verbreitung der Satire *Courcillon* sehr zurückgezogen lebte und seinen früheren Freunden auch keine Nachrichten von sich gab, forderte *Voltaire* in einer Epistel an den *Herzog von Arenberg* diesen auf, den früheren lustigen Kameraden zu veranlassen, wieder in den Kreis der lebensfrohen Genossen zurückzukehren. *Courcillon* starb bald — 1720 — an den Pocken. Im Publikum hieß es, der Pater *Encelin* habe ein den Pagen dediziertes „Leben Courcillons" geschrieben.

Dank seinen Verbindungen und seinem überall schon bewunderten sprudelnden Geist bekam *Voltaire* Zutritt zu den allervornehmsten Häusern. So wurde er auch auf dem Landaufenthalt in Vaux des alten berühmten *Marschalls von Villars*, des Siegers von Denain, empfangen und beherbergt. Der Marschall zeigte eine besondere Vorliebe für den jungen Freigeist, und bald befreundete sich *Voltaire* auch mit dem Sohn des berühmten Kriegshelden.

Dieser junge *Marquis von Villars* tat sich nicht wie sein Vater durch Kriegstaten hervor. Er legte besondere Sorgfalt auf ausgewählte,



Digitized by Google

ausgeklügelte Anzüge und zeigte eine raffinierte Grazie. Entsprechend diesem mehr weiblichen Auftreten waren seine sexuellen Neigungen. Sowohl nach den Akten der Polizei als nach der allgemeinen Meinung galt er als homosexuell. Wie sehr man allgemein von seinen gleichgeschlechtlichen Passionen überzeugt war und wie sehr er wohl durch sein Benehmen diesen Ruf bestätigt hatte, beweist der Umstand, daß das einmal aufgetauchte Gerücht, der schöne *Villars* sei in die *Prinzessin von Lixin* verliebt, völlig unglaubwürdig erschien und Veranlassung gab zu einem häßlichen, an die hohe Dame gerichteten Spottgedicht, in welchem die Bekehrung *Villars* durch weibliche Reize verhöhnt wird:

Il est donc converti, par tes charmes vaincu,
Ne t'en-orgueillis point de ce faible avantage,
C'est le magique effet des traits de ton visage,
Qui forment à ses yeux l'apparence d'un cul.

(Er ist also bekehrt, besiegt durch Deine Reize,
Sei nicht stolz auf diesen schwachen Vorteil,
Es ist die magische Wirkung von Deines Antlitzes Zügen
Die in seinen Augen gleichen einem Hinteren.)

Nach dem Tode des Marschalls dauerte *Voltaires* Freundschaft mit dem Sohn weiter, der alle Ämter und Ehrentitel seines Vaters erbte. Zeitlebens aber behielt er den Ruf eines Homosexuellen und bei seinem Tode war seine Grabschrift: „Hier ruht der Männerfreund". *Voltaire* selbst war die konträrsexuelle Natur *Villars* wohl bekannt. Das beweist auch ein Epigramm über ihn, in welchem er die Deutung der Freundlichkeit des Herzogs gegenüber einer Frau als Liebesgefühl ausdrücklich ablehnt und deutlich auf *Villars* invertierte, ja direkt päderastischen Neigungen im engeren Sinne anspielt. „Die Zärtlichkeit des Herzogs scheint mir ein Problem" heißt es. „Man sagt, er liebe Iris und ich glaube es nicht. Sie hat zu wenig dessen, was er liebt, und allzu viel von dem, was er nicht liebt."

Unter den Bekannten, die *Voltaire* bei einem anderen höhen Gönner, dem Präsidenten von *Bernières*, traf, befand sich gleichfalls ein Konträrsexueller, der Abbé *d'Amfreville*.

*Voltaire* skizziert ihn als einen „Prälatenbauch mit einem Cherubinkopf". Er überschüttet ihn mit Lobsprüchen und bewundert seine lebhafte und fruchtbare Einbildungskraft. In einem Anfall von Enthusiasmus ruft er aus: „Wenn man sich in Gesellschaft der *Du Daffand* und des Abbé *d'Amfreville* befindet, könnte man jedermann vergessen."

Dieser Abbé wird in den Papieren der Bastille mit den kurzen, charakteristischen Worten abgetan: „Mit seinen Laqueien" (d. h. der verkehrt sexuell mit seinen Dienern).

Die oben geschilderten Beziehungen *Voltaires* zur Polizei und ihren Geheimakten hat nunmehr auch ein früherer Polizeibeamter, *Ernest Raynaud*, in einem in der Zeitschrift „Le Mercure de France" vom 1. November 1927 erschienenen Aufsatz: „Voltaire et les fiches de police", S. 536—557, erörtert. Auch er hebt die zahlreichen damaligen Homosexuellen aus hohen Kreisen hervor, kommt aber ebenso wie wir zu dem Ergebnis, daß die Bezeichnung *Voltaires* in den Polizeiakten als „Invertierter" absolut unberechtigt sei.

Digitized by Google

*Raynaud* schließt seinen Artikel mit einem Seitenhieb auf die deutschen Verteidiger der Homosexualität:

„Die urnischen Evangelisten von drüben vom Rhein, die Apostel des dritten Geschlechts, voreilig, ihre Märtyrer und Heiligen zusammenzuzählen aus der Geschichte der Menschheit, um für sich den Vorteil und den Ruhm davon einzuheimsen, müssen auf *Voltaire* verzichten. Er gehört ihnen nicht. Wenn sein Ruhm, wie nun schon gesagt ist, fraglich bleibt, so ist das ein anderer Gesichtspunkt. Er hat sich aber nicht das Recht erworben, in ihrem goldenen Buch aufgezählt zu werden. Allerdings hätte er sich da in guter Gesellschaft befunden neben gar vielen berühmten Künstlern und Dichtern: *Homer*, *Eschylos*, *Platon*, *Virgil*, *Horaz*, *Michel-Angelo*, *Shakespeare* . . .“

Wenn uns auch so viel gewiß scheint, daß *Voltaire* nicht homosexuell veranlagt war und auch in seinem Mannesalter nie sich homosexuellen Praktiken hingab, so möchten wir es nicht für völlig ausgeschlossen halten, daß er in den Jahren seiner Jugend um die Zeit von 1725 herum, als er mit zahlreichen Homosexuellen verschiedenen Alters gesellschaftlich verkehrte, auch vielleicht der Anziehung hübscher junger Invertierter vorübergehend unterlag. Jedenfalls hat er sich auch gerade, was die physische Anziehung anbelangt, nicht ganz abweisend ausgesprochen. So machte er in jenen Jahren noch einen etwas gesuchten Unterschied zwischen, wie sich *Raynaud* ausdrückt, „dem eleganten und dem gemeinen Laster“ und nimmt sogar an: „daß die Frische des Teints, der Glanz der Wangen, die Zartheit der Augen, die während 2—3 Jahren einen jungen Burschen einem Mädchen gleichen lassen, diesen Irrtum der Sinne entschuldigen können“, während die Neigung zu einem holländischen Matrosen oder moskowitischen Marketender eine ekelhafte Abscheulichkeit sei. Aus dieser Anschauung darf man allerdings nicht ohne weiteres folgern, daß nun *Voltaire* selber zu mädchenhaften Jungen sich sexuell hingezogen fühlte oder gar sexuelle Annäherungen an sie nicht scheute, aber immerhin ist solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenn man bedenkt, wie vielen derartigen Verlockungen er damals bei seinen zahlreichen homosexuellen Bekannten ausgesetzt war.

Gegen Ende seines Lebens hat *Voltaire* übrigens viel strenger über die homosexuellen Neigungen gesprochen, wobei aber wieder zu berücksichtigen ist, daß er das „päderastische Laster“ als Eigenart vieler seiner priesterlichen Feinde geißelte und als vermeintliche Folge ihres Zölibats brandmarkte.

## Carl Posner †

Von Prof. *Fürbringer* (Berlin).

Nun haben wir ihn am 20. Dezember vorigen Jahres für immer hingeben müssen, den verdienten Nestor der Urologen, den prominenten Sexuologen und Konstitutionsforscher, den geschätzten Kollegen. Die Tragik seiner Leidensgeschichte ist eine solche, daß sie auch den ferner Stehenden erschüttern muß. Dies zumal in den letzten Monaten seines Lebens. Dem mir seitens seines behandelnden Arztes des Kollegen Dr. *Salle* zur Verfügung gestellten maßgebenden Bericht entnehme ich, daß als Ursache wiederholt rückfälliger, ans Bett fesselnder Beinthrombosen endlich im August vorigen Jahres eine Prostatainfektion festgestellt werden konnte. Hinzutretende heftige hochfieberhafte Cystitis als Folge eines Blasenkonkrements gestaltete schon damals im Verein mit urämi-



Digitized by Google

schen Erscheinungen und schwerster Arteriitis obliterans der Unterschenkel den Zustand sehr bedrohlich. Die Entfernung des Steins brachte dem Leidenden ausgesprochene Besserung. Aber sie vermochte seinen schließlichen Verfall in eine qualvolle septische Allgemeininfektion nicht aufzuhalten. Zu allem Unglück mußte er die selbst in kritischer Zeit erkrankte Lebensgenossin an seiner Seite entbehren. Die unvermeidliche ausgiebige Bekämpfung der ungebührlichen Schmerzen mit Narcoticis hat dem grausam Gefolterten wenigstens das Auftreten eines gangränösen Prozesses nicht mehr zum Bewußtsein kommen lassen.

So stehen wir wieder einmal vor dem nicht seltenen, gleichwohl schwer zu deutenden Erlebnis, daß der bei seiner speziellen Berufswahl gesunde Arzt als Opfer einer seinem Spezialgebiet angehörenden Krankheit zugrunde geht, auf dem er zum Heil ungezählter Leidender sich erfolgreich betätigt hat.

Zeigte sich der Heimgegangene bei Vollendung des 70. Jahres noch immer in einer gewissen Glanzzeit seines verdienstvollen Wirkens, wie ich es überzeugungstreu im Jahrgang 1925 dieser Zeitschrift (Bd. XI, H. 10) zum Ausdruck gebracht, so hat er doch schon Jahre lang zuvor dem Völkerhaß schmerzlichsten Tribut zahlen müssen. Man sehe die bedeutsame Selbstdarstellung ein, die der Meister der Feder in der „Medizin der Gegenwart" vor zwei Jahren geschaffen. War ihm das hohe Glück vergönnt, nicht zum mindesten als Frucht seiner erfolgreichen Mitarbeit mit führenden Männern des In- und Auslandes die Entwicklung seiner modernen Disziplin zu erleben, so klingt die Schrift doch in bittere Klage aus, daß nach Abschluß des Friedens sich die internationale Gesellschaft für Urologie unter schmählichem Ausschluß der Mittelmächte neu konstituiert hatte. Welcher Schlag nach hoch zu wertendem Wirken als Kongreßorganisator! An dieser Vernichtung eines großen Teils seiner Lebensarbeit hat *Posner* besonders schwer getragen. Langsamer floß in der Folge der Strom des eigenen Schaffens. Aber es darf als Nachtrag zu meiner oben genannten Würdigung, soweit die Sexualwissenschaft in Betracht kommt, nicht an einigen aus den allerletzten Jahren stammenden Arbeiten vorübergegangen werden. Sie behandeln die Naturphilosophie als Vorläufer der Konstitutions- und Sexualforschung, die Sexualhormone, Organpräparate und Lipoide und die spezielle Bewertung der Organpräparate. Auch hier war der Autor, wie fast in allen seinen Arbeiten, erfolgreich um allgemein physiologische oder pathologische Gesichtspunkte in ihrer Gesamtbedeutung für die Sexualwissenschaft bemüht. Hier mag auch der das Kapitel der sterilen Ehen vom Standpunkt des Andrologen behandelnde Artikel ob seiner Bedeutung für den Praktiker erwähnt werden. Der Leser findet ihn im XIV. Band dieser Zeitschrift (S. 94) charakterisiert.

Daß der wirtschaftlich folgenschwere Tiefstand der Praxiskurve, das Verhängnis der betagten Ärzte, dem Verbitterten fast allen Frohsinn geraubt, wird ihm kein billig Denkender verargen. Und doch bewahrte er den Freunden gegenüber wohltuende Umgangsformen, an deren Stelle freilich im Verkehr mit seinen Gegnern eine festere Haltung den Vorzug verdient hätte. Für den ihm erhalten gebliebenen lebendigen Besitz war er dem Schicksal dankbar und betätigte seinen künstlerischen Sinn, so lange das körperliche Wohl es irgend gestattete.

---

## Havelock Ellis.

### Zu seinem 70. Geburtstag.[1])

Von Dr. *Magnus Hirschfeld* (Berlin).

Es ist nicht leicht, *Havelock Ellis* einzureihen. Fachmann in gewöhnlichem Sinn ist er nicht. Wer die Mermaid-Ausgabe der alten englischen Dramatiker liest, könnte glauben, daß *Ellis* auf dem Gebiete der alten Schauspiele Spezialist ist, wer seine „Impressions and Commenes" kennenlernt, wird der Meinung sein, daß sie von einem vielseitigen Literaten herrühren, wer die „Contemporary Science series" studiert, kann kaum zweifeln, das Werk eines Naturforschers vor sich zu haben, während ihm „The dance of life" als die tiefgründige Arbeit eines Philosophen erscheinen wird. Diese außerordentliche Vielseitigkeit ist sicherlich auch der Grund, daß *Ellis* sich in seinem größten Werk, das ihm einen Weltruf eingetragen hat, ihm vor allem auch in Deutschland viele Bewunderer verschaffte und ihn in die erste Reihe der Begründer der Sexualwissenschaft stellte, daß er in den vielbändigen „Studies in the Psychology of sex" sich keiner bestimmten Schule und Theorie untergeordnet hat, weder einer psychologischen noch einer biologischen. Er findet das Verhältnis zwischen den Tatsachen und dem Leben wichtiger als die Theorie, die die Tatsachen „erklärt". Es ist die ständige Berührung mit dem Leben,

[1]) Am 1. Februar 1929.

Digitized by Google

die ihn mißtrauisch gegenüber vielem stimmt, was auch in England als „Psychoanalyse" bekannt geworden ist. Wie der Psychoanalytiker die „Komplexe" zusammenträgt, bis „they seem plentiful enough to account for anything" (bis sie zahlreich genug zu sein scheinen, alles irgendwie Mögliche zu erklären) kennzeichnet *Ellis* aus S. 18—22 des kürzlich erschienenen siebenten Bandes seiner „Studies". Es war auch diese unmittelbare Berührung mit dem Leben, die ihn in Konflikt setzte mit jener „merkwürdigen Ausgeburt von Unwissenheit und Voreingenommenheit", als welche er das Gesetz bezeichnet hat. Der englische Verleger seiner Buches „Sexual Inversion" wurde wegen dieses Standpunktes der Herausgabe eines unsittlichen Buches beschuldigt und die gesamte Ausgabe mußte vernichtet werden. Die ganze Reihe der „Studies" ist auch jetzt noch nicht in den Katalog des Britischen Museums aufgenommen worden. Da das Gesetz die Unwissenheit und die Unwissenheit die Gewalt begünstigt, blieb *Ellis* als beider Feind nichts anderes übrig als sein Hauptwerk außerhalb Englands, in Amerika erscheinen zu lassen.

Wie seine Lebensarbeit und sein Wirkungsfeld, so trägt auch sein Lebenslauf und Bildungsgang nicht den Stempel des Hergebrachten. Er wurde nicht einmal in einer „Public School" erzogen. 1859 zu Croydon in Südengland geboren, verbrachte er seine Kindheit zum großen Teil auf dem Meere, erhielt Privatunterricht, kam als 15jähriger nach Neu-Süd-Wales, der einstigen australischen Verbrecherkolonie, in dem sich jetzt Sidney, die blühende Bundeshauptstadt Australiens befindet, wurde dort Lehrer, bildete sich dann von 1880 ab in London als Arzt aus, übte aber die ärztliche Tätigkeit nur in geringem Grade praktisch aus, sondern widmete sich dem Leben als Ganzheit. Im Jahre 1891 heiratete er die ihm geistig ebenbürtige *Edith Lees*, mit der ihn eine wunderbare Harmonie bis zu ihrem Tode in Jahre 1916 verband. Seither zog er sich noch mehr in die Einsamkeit zurück und nur wenigen Menschen ist das hohe Glück beschieden gewesen, sich seiner erleuchteten Persönlichkeit in ihrer unmittelbaren Nähe und Auswirkung zu erfreuen.

Ich selbst lernte *Havelock Ellis* persönlich im Jahre 1913 auf dem internationalen Ärztekongreß in London anläßlich der Ausstellung intersexueller Varianten kennen, mit welcher wir uns an der hygienisch-medizinischen Weltausstellung beteiligt hatten, die damals die Gelehrten aller Nationen in der englischen Metropole vereinigt hatte. Ich empfing einen unvergeßlichen Eindruck, der völlig das Bild bestätigte, das ich mir aus seinen Schriften und gelegentlichem Schriftwechsel von ihm gemacht hatte. Als dann ein Jahr später der entsetzliche Krieg so viele kulturelle Güter und Beziehungen zerschlug, war es *Havelock Ellis*, der durch alle Wirrnisse hindurch den Weg fand, um zu zeigen, daß die Feindschaft von Volk zu Volk nicht die Freundschaft von Mensch zu Mensch zu zerstören braucht und die Kampfbrüderschaft gleichstrebender Geister gegen menschliche Unwissenheit und Unduldsamkeit stärker sein kann als jede andere.

Daß die von mir geleitete Bewegung gegen die Verfolgung einer wegen ihrer Sexualanlage zu Unrecht verfemten Menschenklasse auch während des Krieges keine Unterbrechung erlitt, verdanken wir nicht zuletzt der freiwillig gewährten Unterstützung, welche ihr *Havelock Ellis*, in Verbindung mit einigen anderen englischen Freunden, zuteil werden ließ.

Ich will hier eine Schilderung geben, die mir ein gemeinsamer Freund von *Havelock Ellis* und mir über seinen großen Landsmann sandte. *Harold Picton*, selbst ein ausgezeichneter Menschenforscher und Menschenfreund — seine Antwort auf *Korherrs* Artikel über „Geburtenrückgang" in den Süddeutschen Monatsheften vom Februar 1928, zeigt ihn als solchen im besten Lichte — schreibt mir: „Sie möchten gern etwas über *H. Ellis* hören?! Oft habe ich seine große freundliche Gestalt beobachtet, wenn er im Katalog des großen Lesesaals im Britischen Museum nachforschte. In meinen Augen blieb er immer ein wunderbares Beispiel des zurückgezogenen Gelehrten, der doch zu allen höflich und hilfreich war, die sich in jener „tragischen Spannungslage" finden, die wir „Leben" nennen. (Diesen Ausdruck entnehme ich „Eonism and other Studies", S. 522). Er lebte in der größten Einfachheit. Ich pflegte ihn auf den anspruchslosen Orchesterplätzen — man saß auf den Stufen — in der Queens Hall zu sehen, einem Ort, wo auch während des Krieges hauptsächlich deutsche Musik gespielt wurde. Er sagte mir einst, daß sein Theaterplatz immer auf der Galerie sei. Seine Kenntnisse waren im umgekehrten Verhältnis zu seinen materiellen Ansprüchen an das Leben. Eines Sommernachmittags während des Krieges saßen wir mit zwei Kriegsdienstgegnern auf dem Rasen vor dem kleinen Häuschen, das ich damals in Essex bewohnte. Das Gespräch brachte uns auf die verschiedensten Gebiete, und ich fragte u. a., ob die Darstellung der zweiten Zehe als der längsten — die uns öfters in den alten Kunstwerken begegnet — auf einer damaligen anatomischen Tatsache oder bloß auf künstlerischer Bevorzugung beruhe. Er antwortete etwas trocken: „Wenn Sie auf diese Frage eingehen wollen, werden Sie finden, daß es eine umfangreiche Literatur darüber gibt." *Ellis* kann nur scherzhaft trocken sein; er ist kein „dry-as-dust" und betrachtet die Menschheit selten von oben herab. Zuweilen

Digitized by Google

wird jeder Denker, gezwungen es zu tun, und als *Ellis* die englische — von der Kriegspsychose bedingte — Auffassung von *Nietzsche* als Stütze des alten preußischen Militarismus erwähnt, kommentiert er: „Human imbecility is a sacred and unfathomable sea" (Der menschliche Blödsinn ist ein heiliges und unergründliches Meer). Wahrlich, er hält sich von dem Marktplatz fern und zieht das Studierzimmer und die Landschaft vor, aber ich glaube, daß keiner, der sich „in jener traurigen Spannungslage, die wir ‚Leben' nennen", befindet, sich je umsonst an ihn gewendet hat. Ein Jüngling oder ein Mädchen, das mit sich selbst nicht einig wird, schreibt ihm, und die eigenhändige Antwort bleibt nicht aus. Ich persönlich habe keinen Brief in Maschinenschrift von ihm erhalten, und wie er, trotz aller seiner Forschungsarbeit, die Zeit für seine große Korrespondenz findet, habe ich mir nie erklären können. Er hat mir z. B. geschrieben, daß ein gewisser Jüngling etwas Hilfe bedürfe, um seine eigene Veranlagung verstehen zu lernen; wenn ich helfen möchte, werde er dem Jungen meine Adresse schicken usw. Es muß Tausende geben, zu denen aus dem Studierzimmer dieses stillen Gelehrten das erste Wort des Verständnisses und des Mitgefühls kam, wie auch die erste Verheißung, daß ihre Probleme nicht unlösbar zu sein brauchen.

Wer so viel Wissen und Weisheit vereinigt, wie *H. Ellis*, steht seinen Mitmenschen naturgemäß mit größerer Toleranz gegenüber, als der einseitig Gebildete, der sein eigenes Innere zum Maßstab aller Dinge macht. Vieles verliert sein häßliches Gesicht für den, der es wie *Ellis* versteht, bis zum Ursprung der Dinge vorzudringen. *Ellis* gehört nicht zu den Seelsorgern, die immer nur „heilen" und „bessern" wollen. Er will vor allem erst einmal die „Übel" studieren, wobei er oft entdeckt hat, daß sie, richtig betrachtet, sehr oft überhaupt keine Übel sind.

Auf diese Weise hat sich *H. Ellis* in allen Sexualfragen ein vollständiges Urteil gebildet, das von dem herrschenden sehr weit entfernt ist. Zur Frage der Geburtenregelung und Empfängnisverhütung bemerkt er einmal in der „Nation": „Wer den Frieden herbeisehnt, muß um einen Geburtenrückgang beten . . . Viele Kinder und das Elend der Schlachtfelder, wenige Kinder und die friedliche Arbeit — das ist die Wahl." Es ist nicht möglich, hier auch nur hinsichtlich der wichtigsten Sexualfragen die Auffassung klarzulegen, zu der sich *H. Ellis* durchgerungen hat. Sie deckt sich im wesentlichen mit den Forderungen der Weltliga für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage, die *H. Ellis* zusammen mit *A. Forel* und dem Verfasser im vorigen Jahr als Kampforganisation ins Leben gerufen hat. In demselben Jahr erschien auch seine letzte umfangreiche Arbeit über den Eonismus, wie er nach seinem berühmtesten Vertreter, den Chevalier *d'Eon*, die von mir als Transvestitismus beschriebene Erscheinung benannt hat.

Es ist aus diesen Leistungen ersichtlich, daß sich Meister *Havelock Ellis* noch auf der vollen Höhe seiner Schaffenskraft befindet. Möge sie ihm und damit uns noch viele Jahre erhalten bleiben.

# Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

## Ehelich Geborene nach der Geburtenfolge in Berlin und Preußen.

Von Dr. *H. Guradze* (Berlin).

Für Berlin und die Jahre 1922/1927 ergibt sich folgende Übersicht der Eheschließungen sowie der ehelich Geborenen (einschließlich Totgeborenen) nach der Geburtenfolge:

| Jahr | Eheschließungen | Ehelich Geborene | | | | In Proz. aller ehelich Geborenen waren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Kind | 2. Kind | 3. und folgendes Kind | überhaupt | 1. Kind | 2. Kind | 3. und folgendes Kind |
| 1922 | 47685 | 21154 | 10666 | 8094 | 39914 | 53,0 | 26,7 | 20,3 |
| 1923 | 41519 | 18539 | 9028 | 6502 | 34069 | 54,4 | 26,5 | 19,1 |
| 1924 | 30650 | 19664 | 9551 | 7213 | 36428 | 54,1 | 26,2 | 19.7 |
| 1925 | 35092 | 19434 | 11242 | 9259 | 39935 | 48,7 | 28,2 | 23.1 |
| 1926 | 36593 | 18549 | 10697 | 8815 | 38061 | 48,7 | 28,1 | 23.2 |
| 1927 | 40937 | 17979 | 9840 | 8349 | 36168 | 49,7 | 27,2 | 23.1 |

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Man bemerkt deutlich den Abfall des Prozentanteils der ersten Kinder von 1924 auf 1925 oder die Steigerung des Anteils der zweiten und folgenden Kinder von 1924 auf 1925. Diese Erscheinung ist zunächst einmal wichtig und scheint dafür zu sprechen, daß die hohe Eheschließungszahl der Jahre 1919, 1920 und 1922 sich, mindestens bis 1926, in zweiten und dritten sowie noch weiter Geborenen fortsetzt. Die Abnahme des Anteils der Erstgeborenen von 1924 auf 1925 ist ferner eigenartig. Denn für Alt-Berlin lauten die Prozentteile der ehelichen Erstkinder an allen ehelich Geborenen seit 1900 folgendermaßen:[1])

| im Durchschnitt der Jahre | | | im Jahre | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1900/09 | 1910/14 | 1915/18 | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 |
| 31,7 | 35,4 | 35,9 | 47,5 | 56,2 | 55,3 | 52,6 | 54,5 |

In ganzen bemerkt man hier also Steigerung, mindestens bis 1920, dem durch die Folgen der Demobilmachung von 1918 und 1919 stark beeinflußten Jahre. Um so auffälliger ist die Abnahme des Anteils der Erstgeborenen von 1924 auf 1925. Etwas ist sie herbeigeführt durch die Abnahme der Eheschließungen von 1922 bis 1924, die ihrerseits wieder mit der Inflation und Stabilität der Währung zusammenhängt.

Übrigens bemerkt man diese Abnahme des Erstgeburtenanteils der Ehelichen von 1924 auf 1925 auch in Preußen, und zwar ist sie da auf dem Lande schwächer als in der Stadt, wie nachstehende Übersicht für Preußen zeigt:

Prozentanteil an den ehelich Geborenen.

| Jahr | Erstgeborene | | | Zweitgeborene | | | Dritt- und höhergeborene | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | überh. | Stadt | Land | überh. | Stadt | Land | überh. | Stadt | Land |
| 1922 | 32,5 | 38,7 | 27,2 | 23.3 | 24,9 | 21,9 | 44,2 | 36,4 | 50,9 |
| 1923 | 33,5 | 39,9 | 28,3 | 25,0 | 25,9 | 24,3 | 41,5 | 34,2 | 47,4 |
| 1924 | 32,1 | 38,7 | 26,6 | 25,9 | 25,2 | 25,3 | 42,0 | 36,1 | 48,1 |
| 1925 | 29,2 | 34,9 | 24,2 | 26,9 | 28,2 | 25,8 | 43,9 | 36,9 | 50,0 |
| 1926 | 29,5 | 34,8 | 24,6 | 25,8 | 27,3 | 24,4 | 44,7 | 37,9 | 51,0 |

Man kommt unwillkürlich bei der Betrachtung dieser Zahlen und Ziffern auf den Gedanken, daß bei den jüngeren Ehen, die doch wohl vorzugsweise die Erstgeborenen hervorbringen, neuerdings die Angst vor der Nachkommenschaft eine größere Rolle spielt, als bisher, während die älteren, mit einem Kinde oder deren zwei gesegneten Ehen sich vor weiterer Vermehrung weniger zu fürchten scheinen. Inwieweit bei den jüngeren Ehen die Abtreibungen mitspielen, sei zunächst unerörtert gelassen.

Für Berlin und für Preußen seien noch die Prozentanteile der unehelich Geborenen an allen Geborenen mitgeteilt:

| Jahr | Berlin | Preußen | | |
|---|---|---|---|---|
| | | überhaupt | Stadt | Land |
| 1922 | 16,2 | 9,9 | 11,8 | 8,1 |
| 1923 | 15,9 | 9,3 | 11,2 | 7,6 |
| 1924 | 15,8 | 9,4 | 11,3 | 7,8 |
| 1925 | 18,6 | 10,7 | 12,9 | 8,8 |
| 1926 | 19,3 | 11,0 | 13,2 | 8,9 |
| 1927 | 19,0 | — | — | — |

Man bemerkt starke Zunahme von 1924 auf 1925, die auch 1926, wenn auch abgeschwächt, anhält und wohl im wesentlichen auf Rechnung der Erstgeborenen zu setzen ist.

[1]) Vgl. Berliner Wirtschaftsberichte 1924, S. 212.

Digitized by Google

## Virginität und Weltanschauung.

Von Dr. *J. W. Samson* (Berlin).

Mit einem herzerfrischenden Optimismus und einer durchaus positiven, von Wohlwollen und Glauben an die Zukunft getragenen Einstellung, tritt *Franz Kaibel* im Anschluß an den Berliner Jugendlichenprozeß *Krantz* an die Probleme der neuen Ethik und der neuen Moral heran.[1])

Aus seinen Ausführungen scheint hervorzugehen, daß er das typisch Neue der Gegenwart an der ethischen und moralischen Auffassung der Virginität nicht nur zurückdatiert auf die durch Krieg und Revolution geschaffenen Wandlungen. Erfreulicherweise spricht hier ein Vertreter der Auffassung, daß die Inhalte der sexuellen Moral auf das engste verknüpft sind mit der Gesamtkultur einer Zeitperiode, die bereits lange vor den politischen Umwälzungen welk und überlebt war, und daß nach 2000jährigem Leben und Altern neue Begriffe sich entwickeln, die einem neuen Menschengeschlechte, insbesondere einer neuen Jugend, Rettung aus der Not der Übergangszeit bringen werden. Für diese Entwicklung kann der Krieg und die Revolution — sit venia verbo — nur als pacemaker betrachtet werden. Sie haben das Tempo der Entwicklung beschleunigt, nicht die Entwicklung involviert, die kommen mußte, weil neue Menschen in der Zwangsjacke überlebter Tradition nicht mehr leben konnten.

Der Drehpunkt der veränderten Stellung des jungen Mannes zum jungen Mädchen ist das Virginitätsopfer. Virginität im Sinne von Reinheit, Unberührtheit, Unbeflecktheit, weist hin auf Eigentumsgedanken („Unberührtheit"), auf ein sittliches Urteil („Unbeflecktheit"), und an Hand der kulturgeschichtlichen Entwicklung der früheren ethischen Wandlungen gewinnt *Kaibel* den Inhalt des ethischen Problems der Gegenwart.

Aus einer animalischen Periode, in welcher der Lusttrieb allein maßgebend ist, entwickelt sich die Verknüpfung der Virginität mit religiösen Vorstellungen, nachdem die Menschheit die Inbeziehungsetzung des Lusttriebes zum Zeugungstrieb erkannt hat. Jungfräulichkeit als religiöses Mysterium führt zu zwei verschiedenen Möglichkeiten: Heiligkeit der Unberührtheit gipfelt im Vestalinnenkult, Heiligkeit der Fruchtgabe in der religiösen Prostitution. Und diese wiederum kann in der wahllosen Promiskuität, aber auch in der einmaligen Hingabe, im eigentlichen Virginitätsopfer nach Art der Konfirmation von heute bei der Reifwerdung des Mädchens sich auswirken. Beide religiösen Erfassungen der Virginität haben zur Idee der Jungfrauengeburt geführt, die in den Religionen und Mythen der Völker, je nach einer mehr asketischen oder lebensbejahenden Einstellung, als rein geistige Befruchtung ohne Beteiligung der Regenerationsorgane gedacht wird.

In einer dritten Periode, die der Verf. als Abstammungsperiode bezeichnet, findet die Virginität eine staatspolitische Bedeutung. Züchtungseinstellung, wobei die Gewähr der Abstammungsreinheit der Kaste Bedeutung gewinnt, wird zur Grundlage der Aristokratie, eine Idee, die gipfelt in der Geschwisterehe der altgeschichtlichen Dynastien.

Nicht ohne Humor bezeichnet der Verf. die Inzucht der europäischen Fürstenhäuser als die Karikatur dieses Gedankens. Während aber in den religiösen und züchtenden Epochen der Virginitätsschätzung der Eigentumsgedanke subaltern bleibt, herrscht er dort, wo das Weib zur Sache wird, zum Eigentum, wie im Mosaismus, in Indien, bei den Slaven und Germanen.

In den vier verschiedenen Eheformen, die das römische Recht kennt, wirkt sich dieser Eigentumsgedanke, der Gedanke der Virginität als Wertobjekt, des Weibes als Sache, mehr oder weniger deutlich aus.

Die Periode aber, in welcher der Verlust der Jungfräulichkeit keine Eigentumsschädigung des späteren Mannes, keine Entwertung der Frau mehr bedeutet, macht sie zu einer Privatangelegenheit der Beteiligten; die „Individualitätsperiode", in welcher diese Frage die Gesellschaft nichts mehr angeht.

Nirgends zeigt sich stärker als in dem Verhältnis zum Virginitätsproblem die Relativität ethischer und moralischer Gehalte, wenn wir die Vorstellungen

---

[1]) *Franz Kaibel*, Das Problem der Virginität in der heutigen Wende der Weltanschauung. Panses-Verlag G. m. b. H., Weimar 1928. 19 S. RM. 0.50. — Alle vom biologischen Standpunkt aus etwa geltend zu machenden Einwendungen gegen die etwas einseitige soziologische und kultur-psychologische Art der Behandlung des Themas unterbleiben.

Digitized by Google

der früheren bürgerlichen Gesellschaft als abgeschmackt und widerlich, ja unsittlich, empfinden. Man kann nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die nähere und fernere Vergangenheit im wesentlichen von einer religiösen, weibfeindlichen Einstellung beeinflußt wurde, die das Diesseits als scheußlich, den Menschen als elende Kreatur, das Weib „einfach als Gemeinheit" empfindet (*Kaibel*). Nur Maria, die als Gottesmutter diesem niedrigen Treiben entzogen werden mußte, muß die Ehrenrolle der jungfräulichen Mutter zuerteilt werden, wo die Lust verflucht und der Naturtrieb als Teufelswerk zu unterdrücken ist.

Gegenüber der Grundidee, wie sie die Gegenwart durch das Verfügungsrecht des Einzelnen über sich selbst, soweit nicht die höheren Interessen der Gemeinschaft darunter leiden, propagiert, wirft *Kaibel* die Kernfrage des Gegenwartsproblems auf: Können wir den furchtbaren Zwang des Urtriebes Lust von der anscheinend blind wirkenden (unbedingten) Zeugungskraft trennen und diese Trennung in einer neuen Ethik sittlich und moralisch befestigen? — Es ist schon eingangs angedeutet, daß *Kaibel* diese Frage mit einem unbedingten und freudigen Ja beantwortet. Der ungeheure Zwiespalt, der sich in die Schlagworte „Empfängnisverhütung, Abtreibung, Kindesaussetzung, Kindesmord, Selbstmord und unfreiwilliges Dirnentum" zusammenfassen läßt, drängt im Lichte der Selbstverantwortung nach einer sittlichen und moralischen Lösung. Gegenüber dem herkömmlichen Geschwätz von Unzucht, Zügellosigkeit und Verderbnis soll der Mensch sich wieder offen und ehrlich seines Körpers freuen, ihn nicht verachten, ihn nicht bekämpfen.

Die Familie nimmt unter der Einwirkung der neuen Lebensform, der Berufstätigkeit der Frau, der früheren Selbständigkeit und Aufgeklärtheit der Jugend andere Formen an, als sie der alten „bürgerlichen" Familie eigen waren. Die ständig steigende Wirtschaftsspannung, die unbeschränkte Berufsfreiheit der Frau, die immer mehr zunehmende Gleichberechtigung von Mann und Weib, zwingen schon heute jede vierte Frau zur Ehelosigkeit, und statt zweier Geschlechter haben wir heute vier: Berufsmann, Familienmann, Berufsfrau, Familienfrau. Einem jeden von ihnen können wir nicht den Lusttrieb verbieten und sie zum Asketentum verurteilen. Das Ziel des Einzelnen, das früher in der Familie gipfelte, ist nunmehr der Mensch selbst. Dieser Zielwechsel, der von der Familie zum Individuum tendiert, verneint die Familie nicht, er nimmt ihr nur die Zentralfunktion; und jenseits der Geschlechtssphäre sucht die heutige Jugend das allgemein Menschliche. Gehen auch die Vermutungen *Kaibels* vielleicht etwas zu weit, wenn er dem Freund des jungen Mädchens, dem Klassenkameraden, gar keine erotischen Motive mehr unterschiebt (wäre das ein Gewinn?), so würde selbst das Gegenteil keine Herabsetzung des Heute sein. Denn darauf kommt es an, wie sich dieses Erotische praktisch auswirkt, wie sich Wertschätzung des allgemein Menschlichen gestaltet. Die Menschen von heute wollen sich nicht mehr ewig binden, wenn sie sich gegenseitig nicht genügend prüfen können. Sie verlangen höhere Sittlichkeit von der Ehe und lehnen die Unsittlichkeit der ehelichen Zwangspflicht ab.

Leichtere Scheidung, neue Eheform, Zeit-, Kündigungs- und Gewissensehe, Aufhebung der Kaste, Gleichsetzung der illegitimen und der legitimen Frau und Kinder ist die Forderung der Zukunft. Die männliche Eitelkeit, immer „der Erste" sein zu wollen, wird einer Gleichgültigkeit gegenüber der Virginität weichen. Die Art des Zusammenlebens von Mann und Frau kann der Gemeinschaft gleichgültig sein, wenn ihr die Kontrolle ihres Fortbestandes zugebilligt wird, die Übersicht über den Nachwuchs, den Erben, den kommenden Staatsbürger, das zukünftige Gemeinschaftsglied. Erziehung zur Ethik ist notwendig. Ein junger Mensch von heute im Alter von 13 bis 16 Jahren entspricht den 15—19jährigen früherer Generationen. Diese Anerkennung frühzeitiger Reife der Jugend erfordert Änderung der Erziehung in Haus und Schule, aber nicht blindwütende Bekämpfung der jungen Generation.

Über die Frage, ob der Schularzt oder der Biologe, der Religionslehrer oder ein ausgebildeter Spezialethiker der berufene Mann für diese Erziehung ist, läßt sich streiten. Wir glauben, daß moralisch und ethisch gebildete Ärzte den neuen Aufgaben durchaus gerecht werden können: Sinn der Reife, Würde des Menschen, Selbstverantwortlichkeit sind die pädagogischen Ziele.

Den alten Satz: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" prägt *Kaibel* um zu der neuen Formel: „Liebe Deinen Nächsten wie er ist."

Digitized by Google

## Über genitale Mißbildungen bei Sexualverbrechern.

Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. *F. Strassmann* (Berlin).[1])

... Über genitale Mißbildungen bei den Sexualverbrechern kann ich ... kaum etwas mitteilen. Ich verfüge nur über einen Fall, der, wenn auch nicht strenggenommen, hierher zu rechnen wäre.

Im Jahre 1899 wurde in das Untersuchungsgefängnis ein Mann mittleren Alters eingeliefert, beschuldigt unsittlicher Handlungen an kleinen Kindern durch Fingerbetastungen. Bei der Untersuchung fand man an der Eichel offenbar als Folge einer chronischen Balanitis bei Phimose sehr starke, bis zu $1^1/_2$ cm hohe Hauthörner, die später mitsamt der Vorhaut von meinem damaligen Assistenten *Puppe*, der zugleich Arzt am Untersuchungsgefängnisse war, exstirpiert worden sind. Das durch die Operation gewonnene Präparat und die im *Lassar*schen Institut von dem ursprünglichen Zustand aufgenommene Moulage bilden ein Schaustück unserer Sammlung. Der Befund war für den Beschuldigten gewissermaßen belastend und entlastend. Da der Mann, ohne schwere Verletzungen an dem weiblichen Teil hervorzurufen, einen normalen Verkehr nicht ausüben konnte, erschien es begreiflich, daß er seinen Geschlechtstrieb auf andere Weise zu befriedigen, suchte, und so gewann die Anschuldigung gegen ihn durch den Befund eine objektive Stütze. Andererseits ließ doch wieder die Unmöglichkeit der normalen Befriedigung sein Vergehen in milderem Licht erscheinen. In diesem Sinne ist, soweit ich mich erinnere, der Fall damals auch beurteilt und erledigt worden.

Das ist, wie gesagt, der einzige entsprechende Fall. Auch Anfragen bei so erfahrenen gerichtsärztlichen Kollegen, wie es die Herren *Stoermer* und *Fraenckel* sind, konnten mir kein weiteres Material liefern. Ebenso konnte mir Herr *Friedrich Leppmann*, der als Gefängnisarzt doch eine große Anzahl von Sexualdelinquenten vor sich hat vorübergehen sehen, nichts über genitale Mißbildungen bei ihnen mitteilen. In der älteren gerichtsärztlichen Literatur sind ... verschiedenfach Mißbildungen des Gliedes bei aktiven Päderasten beschrieben worden, die spätere Beobachtungen nicht bestätigt haben. Ich habe selbst in meinen Fällen immer einen ganz normalen Befund erhoben, und das gleiche gibt der vielerfahrene *Haberda* an. Ich möchte danach glauben, daß genitale Mißbildungen bei Sexualdelinquenten kaum eine Rolle spielen.

Ich stelle anheim, von meiner Äußerung den Ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen....

# Bücherbesprechungen.

1) *Baron, J.*: **Begabtenverteilung und Vererbungsforschung.** (Abhandlungen zu Vorlesungen an der Staatl. Akademie zu Braunsberg, 1927/28.) Braunsberg, 106 S.

Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

An Hand eines sehr großen, kritisch gesichteten Quellenmaterials, das alle Seiten und Richtungen, die bei dem gestellten Problem in Frage kommen können, berücksichtigt, macht Verf. den Versuch, der Frage näher zu kommen, inwieweit die Unterschiede geistiger Leistungen sozial differenzierter Volksschichten auf Verschiedenheiten der Erbanlagen, der Umwelt oder beider Umstände zurückzuführen sind. Verf. kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Schulzensuren sind ohne Kritik ihrer Entstehung für erbbiologische Untersuchungen unbrauchbar.
2. Schulzensuren als Ausdruck tatsächlicher Leistungen und Ergebnisse experimentalpsychologischer Intelligenzprüfungen lassen ohne Einzelanalyse keine Schlüsse auf den Anteil der Kausalfaktoren: Erbanlage und Umwelt zu.
3. Erziehungserfolge geschlossener Anstalten bei Kindern und Jugendlichen sozial unterer Schichten sind ohne Kritik des Einzelmaterials für erbbiologische Schlußfolgerungen belanglos.

---

[1]) Anm. d. Schriftleitung: Auf Grund der Anfrage eines bekannten Verteidigers hatten wir Herrn Geh. Med.-Rat *Strassmann* gebeten, über seine Erfahrungen bezüglich des Vorkommens und der Bedeutung von genitalen Mißbildungen bei Sexualdelinquenten in unserer Zeitschrift zu berichten. Auf diese Einladung ist obiger Brief die Antwort.

Digitized by Google

4. Die Statistik über die Beschickung der höheren Schulen in Preußen von seiten der einzelnen sozialen Gruppen macht es unwahrscheinlich, daß die höheren Schichten vorzugsweise höher Begabte, dagegen die mittleren und unteren Schichten durchschnittlich weniger Begabte stellen.

5. Die Erforschung der Begabtenverteilung muß auch den erwachsenen Teil der Bevölkerung erfassen.

6. Die Frage der Begabtenverteilung fordert zunächst eine systematische Erforschung der Umweltfaktoren der geistigen Entwicklung und Leistungsfähigkeit.

7. Die Begabtenforschung ist ein Sondergebiet der menschlichen Konstitutionsforschung, welche die somatische Bedingtheit geistiger Leistungsfähigkeit systematisch zu analysieren hat.

8. An Stelle bisheriger Massenvergleiche muß die Einzelforschung eines möglichst beschränkten Untersuchungsmaterials unter den erforderlichen methodischen Voraussetzungen treten.

9. Die Einzelgebiete innerhalb der Begabungsforschung bedingen eine Arbeitsteilung zwischen Ärzten, Pädagogen und Psychologen.

2) *Ellwood, Ch. A.*: **Das seelische Leben der menschlichen Gesellschaft.** Einführung in die psychologische Soziologie. Mit einem Vorwort von *H. L. Stoltenberg*. Karlsruhe, G. Braun, 1927. 245 S. RM. 12.—.

Dr. med. et phil. *Paul Plaut* (Berlin).

*H. L. Stoltenberg* hat nicht nur die deutsche Ausgabe dieses neuen Buches von *Ellwood* besorgt, er gibt nicht nur eine Einführung in dessen Soziologie, sondern er hat das Buch selber in sehr reichlichem Maße mit literarischen und kritischen Anmerkungen, leider fast ausschließlich im Sinne der Kölner Soziologenschule, versehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Werk, so amerikanisch es auch ist, d. h. so bewußt es sich nicht bloß an ein fachwissenschaftlich abgestimmtes Publikum wendet, auch für die europäische wissenschaftliche Soziologie von großem Werte ist. Für *Ellwood* ist Gesellschaftslehre viel mehr als bloß die Lehre von den interindividuellen menschlichen Beziehungen, sie ist für ihn zugleich und in erster Linie eine Lehre von der „richtigen" Menschheit, von der menschlichen und gesellschaftlichen Wohlfahrt. Charakteristisch für diese ethisch-soziologische Richtung ist folgende Bemerkung: „Wir werden nicht eher einen ausgeglichenen Fortschritt erringen, als bis die Gesellschaftspflege so vervollkommnet ist, daß sie alle wichtigen Teilkräfte in unserem gesellschaftlichen Leben wissenschaftlich und im richtigen Verhältnis beachtet. Das heißt aber, daß unsere gesellschaftlichen Bewegungen zu einer allgemeinen Bewegung für gesellschaftliche Wohlfahrt der Menschheit zusammengefaßt werden und mehr eine menschtümliche als bloß eine klassen- oder gruppentümliche Richtung bekommen müssen."

3) *Tönnies, Ferdinand*: **Der Selbstmord in Schleswig-Holstein.** In Veröffentl. der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft, Nr. 9. Verlag Ferd. Hirt, Breslau 1927. 71 S. Mit 2 Skizzen. Geh. RM. 5.60.

Von Prof. Dr. *Joh. Dück* (Innsbruck).

Diese ungewöhnlich sorgfältige und außerordentlich tief durchdachte moralstatistische Arbeit, „eine Probe umfassenderer moralstatistischer Studien", die der Verf. „trotz vorgeschrittenen Lebensalters noch zu vollenden und herauszugeben hofft", umfaßt die lange Zeit von mehr als 100 Jahren, geht auf Stadt und Land getrennt ein und setzt die Häufigkeit nach einer eigenartigen einfachen „Korrelationsmethode" zu einer Reihe anderer Merkmale in ökonomischer und sozialer Hinsicht in Beziehung. Sexualwissenschaftlich sind vor allem folgende Ergebnisse von Bedeutung: Das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Fällen ist ungefähr 1 : 3, wird aber, auch unabhängig vom Weltkrieg, im 20. Jahrhundert stetig zuungunsten der weiblichen Fälle verändert, was auch für das ganze Deutsche Reichsgebiet gilt: D. R. (1923) 432 w. : 100 m.! In Preußen (ohne Schl.-H.) sogar 49,4 w. : 100 m., also fast 1 : 2! Ferner die steigende verhältnismäßige Häufigkeit des Selbstmordes mit steigendem Lebensalter bei beiden Geschlechtern, endlich der Umstand, „daß verheiratete am seltensten, ledige etwas öfter, verwitwete viel öfter, und geschiedene Personen bei weitem am häufigsten zum freiwilligen Tode sich entschließen". Trotz peinlichster Ausforschung aller Fehlerquellen kommt Verf. weiter zu dem interessanten Satz: „Fest steht die Tatsache, daß in den Gegenden katholischen Bekenntnisses der

Digitized by Google

Selbstmord erheblich seltener als in protestantischen vorkommt." Daß das D. R., die Schweiz, Dänemark und „vollends" Norwegen zu den „vollgesättigten Selbstmordländern" zu zählen sind, bei denen eine Vermehrung „neuerdings durchaus auf Seite des an sich so viel selteneren weiblichen Selbstmordes" liegt, ist jedenfalls festzuhalten; verwundern dürfte, daß „auf dem Lande die beschleunigte Vermehrung des weiblichen Selbstmordes am meisten ausgesprochen gewesen ist, demnächst in den Großstädten, am wenigsten in den übrigen Städten". Recht aufschlußreich ist auch die Würdigung des Selbstmordes als „sozialpathologische Erscheinung"; der männliche Selbstmord ist mehr „großbetrieblich", der weibliche mehr „kleinbäuerlich", jener mehr industriell, dieser mehr landwirtschaftlich. Mit Recht erwartet Verf. von einer genealogischen Durcharbeitung noch Klärung mancher Zusammenhänge. Mit Spannung darf man jedenfalls den in Aussicht gestellten „umfassenden moralstatistischen Studien" des verdienstvollen Verf. auch vom sexualwissenschaftlichen Standpunkte aus entgegensehen.

4) *Harmsen, Hans:* **Bevölkerungspolitik Frankreichs.** Berlin 1927. Kurt Vowinckel, 212 S. 8.— Mk.

Von Dr. *Annie H. Friedländer* (Berlin).

Dieses Buch ist für den deutschen Leser von ganz besonderem Interesse. Durch jahrelanges eingehendes Studium und genaue Verfolgung der Tatsachen ist grundlegendes Material zusammengetragen, das in zahlreichen Abbildungen und Tafeln veranschaulicht wird. Dieses Material, nach allen Richtungen hin durchgearbeitet, ist in große gedankliche Zusammenhänge hineingestellt. Wesentliche volkswirtschaftliche und nationale Ergebnisse drängen sich fast von selbst auf. An Frankreich, dem Land der zeitigst beginnenden Geburtenbeschränkung werden die in nationaler Beziehung durchaus bedenklichen und unerwünschten Folgen dieser Bewegung gezeigt, die auch die Zukunft Europas bedrohen.

Die Geburtenbeschränkung beginnt in Frankreich bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar in den Großstädten und in den fruchtbaren Gebietsteilen des Südens, während die Bretagne, die Provinz mit den härtesten Existenzbedingungen, Überschußgebiet bleibt. die Landbevölkerung wandert in die Großstädte ab. Sie schränkt ihre Kinderzahl ein, um den Landbesitz unbeschränkt vererben zu können und damit eine Garantie für ein Mindesteinkommen zu schaffen. Die Wirkung ist umgekehrt. Der Landarbeitermangel führt zu exzensiver Bewirtschaftung. Der Wert der Bodenerzeugnisse sinkt, und die fehlende Nachfrage nach Boden führt zu einer fortgesetzten Wertminderung des Bodens, die auf etwa 10% Verlust am Nationalvermögen geschätzt wird. Die bestzahlende Industrie zieht die einheimischen Arbeiter an, und die Industriezweige, die nicht Höchstleistungen vollbringen, führen einen schweren Kampf um die gebrauchten Arbeitshände. Der Verfasser sieht in der sich in allen Kreisen verbreitenden Geburtenbeschränkung eine Erscheinung, die in dem Schwinden geistiger und sittlicher Mächte wurzelt. Es ist sehr aufschlußreich, daß, wie von anderer Seite ausgeführt ist, die innerlich oppositionelle Haltung der französischen Bevölkerung zur katholischen Kirche deren Einfluß paralysiert.

Der typische soziale Prozeß der Umschichtung aus den untersten Klassen, der eine Gefährdung der Gesamthöhenlage bedeutet, wird beobachtet.

Zur Abhilfe des bedrohlichen Zustandes werden sozialpolitische Maßnahmen verschiedenster Art zur Unterstützung kinderreicher Familien angewandt. Dabei zählt eine Witwe mit 2 Kindern schon zu den Kinderreichen. Da die nötigen Arbeitshände trotz aller sozialpolitischen Maßnahmen nicht herbeigeschafft werden können, muß man mit planmäßiger Organisation für Einwanderung sorgen. Die französische Auswanderung wird durch Innenkolonisation unterbunden. Aus den Grenzländern Belgien, Italien, Spanien und der Schweiz findet eine bedeutende Einwanderung statt. Aber auch Nordafrikaner, Polen, Slowaken und selbst Angehörige der alliierten Mächte werden systematisch ins Land gezogen. Es entstehen große Enklaven fremder Bevölkerung, die die Gefahr einer Irredenta auftauchen lassen.

Man hört in Deutschland öfter von der Möglichkeit eines kriegerischen Konfliktes zwischen Frankreich und Italien sprechen. Die Tatsache der Seßhaftmachung von Italienern in der Nähe ihrer ehemaligen Heimat wirft ein neues Licht auf die Beziehungen der beiden Länder. Der durchschnittliche Wanderungsbeginn wird in Frankreich auf 7000 Menschen wöchentlich geschätzt. Bei einer Gesamtbevölkerung von 40 Millionen wird die Zahl der Fremden auf 6 Millionen angenommen. Als Plus steht diesem Zusammenbruch des französischen Volkstums seine starke Kraft zur Französierung der Fremden gegenüber.

Frankreich liefert Europa ein Beispiel der Bevölkerungsbewegung, das äußerst eindrucksvoll ist.

Digitized by Google

5) *Zelenin, Dymitrij*: **Russische (ostslavische) Volkskunde.** Gr. 8°, XXVI + 424 S. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1927. Geh. RM. 28.—, geb. RM. 31.—.

Von Dr. phil. *John Loewenthal* (Berlin).

Im Rahmen des von *R. Trautmann* und *M. Vasmer* herausgegebenen Grundrisses der slavischen Philologie und Kulturgeschichte legt *Dymitrij Zelenin*, der bekannte Leningrader Kulturhistoriker und Ethnologe, seine russische (ostslavische) Volkskunde vor, ein geradezu beispielhaftes Werk hoher wissenschaftlicher Bedeutung. In zwölf trefflich bebilderten, mit guten Literaturangaben versehenen Kapiteln schildert der Verf. Leben und Tätigkeit des russischen (ostslavischen) Bauern. Nach einer Geschichte der ostslavischen Volkskunde werden in der Einleitung die vier ostslavischen Völkerschaften charakterisiert (S. 1—7); hervorzuben, daß *Zelenin* — im Gegensatz zu *E. Lewy* — eine Beteiligung der Finnen (Ostbalten) bei der Herausbildung der ostslavischen Sonderart in Abrede stellt. „Dagegen finden wir bei den echten Großrussen gar keine merklichen Spuren einer Mischung mit Finnen, weder in der Sprache, noch in den ethnographischen Tatsachen" (S. 5). Die gemischte Herkunft der großrussischen Völkerschaft wird gleichwohl eingeräumt (ebenda): Wir dürfen die vorsichtige Vermutung äußern, es hätten die Rjazań-Menschen, die den mitteleuropäischen Schnurkeramikern und den Ainu in Japan so merkwürdig ähnlich sind, an dieser Mischung einen gewissen Anteil. (Ein Rjazań-Typ abgebildet bei *Zelenin*, S. 246.) Die mitteleuropäischen Schnurkeramiker haben trotz neuester Tendenzmärchen[1]) mit dem idg. Urvolk nichts zu schaffen. Doch dies nebenbei.

S. 7—56 wird der Ackerbau behandelt. S. 56—84 Viehzucht, Fischfang und Bienenzucht. Hervorzuheben die interessanten Reinigungsriten für Haustierweibchen nach der Niederkunft (S. 63), ebenso die Umpflügeriten (*opáchivanje*) zur Bekämpfung von Epidemien; trotz der großen Autorität des verehrten Verf. sind wohl sexuologische Deutungen des Brauches doch nicht so ganz von der Hand zu weisen. S. 84 bis 130 wird die Zubereitung der Nahrung erörtert; hier erwähnenswert, daß in Sibirien Schwäne als Nahrung verabscheut werden, da sie nach Hundeart sich begatten (d. h. homosexuell verkehren) (S. 116). S. 130—148 werden Zugvieh, Geschirr und Fahrzeug durchgenommen. S. 149—197 handelt von der Anfertigung der Kleidung und des Schuhwerks. S. 148—244 wird Kleidung und Schuhwerk besprochen. Hervorzuheben Abb. 152 (S. 219): Weißrussische Knaben aus dem Gouv. Mohilev, Kreis Gorki. Die Jungen tragen einen altertümlichen Rock, der schon für die Rügenschen Slaven des frühen Mittelalters charakteristisch war (*C. Schuchhardt*, Vorgeschichte von Deutschland, S. 325). Sehr merkwürdig die S. 227 geschilderten Regeln für den Frauenkopfputz. Die religiösen Anschauungen verlangen, „daß eine verheiratete Frau ihr Haar sorgfältig vor Fremden verbergen sollte". Mißachtung der Vorschrift kann Strafe der erzürnten Hausgottheit (*domovój*) heraufbeschwören „in Form einer Mißernte, Erkrankungen an Menschen, Viehseuchen u. dgl." (S. 227f.). S. 244—259 ist von der Körperpflege die Rede. Erwähnenswert, daß es einer *pokrýtka*, d. h. einem Mädchen, das ein Kind geboren hat, nicht zukommt, einen Zopf zu tragen (S. 248). Von Bedeutung die Angabe S. 252: „Eine Waschung gilt für obligatorisch nach dem Koitus. Ohne dieselbe, mag sie auch nur mit ein paar Tropfen Wasser vor sich gehen, darf ein Mensch nicht den Bienengarten besuchen, der für einen geheiligten Ort gehalten wird, oder bei rituellen Gebräuchen anwesend sein, z. B. beim Gewinnen des Feuers mittels Holzreibens; ohne sich abgewaschen zu haben, ist es gefährlich, eine Reise mit Pferden zu unternehmen: es kann ein Unglück passieren; ein Aberglaube der Nordgroßrussen im Gouv. Vladimir lautet, daß Ungewaschene vom Blitz getötet werden." S. 259—289 wird die Wohnung behandelt. Hervorzuheben das Vorkommen der Dachhütte in der Ukraine (S. 266), entsprechend dem Vorkommen in der Lüneburger Heide, Dänemark, Südschweden und bei den Ainu. S. 290—335 wird das Familienleben geschildert, ein für den Sexuologen ganz besonders bedeutsamer Abschnitt. Von allgemeinem Interesse: das Vorkommen von Spuren der Couvade bei den Weißrussen (S. 291f.). Wenn das Kind „im Hemde" (d. h. in den Eihäuten) geboren wird, verwahrt man das als Symbol des Glücks und trägt es als Amulett am Halse (S. 293). Zur Taufmahlzeit werden alle Hauswirte des Dorfes eingeladen (S. 294): *Zelenin* sieht mit vollem Rechte hierin den klaren Hinweis darauf, daß die ganze Gemeinde den Neugeborenen und seine Mutter unter ihren Schutz nimmt (S. 295). Es darf hinzugefügt werden, daß dieser Brauch in seinem Kern in die urindogermanische Zeit aufragt: Die deutsche Redensart, „*ein Kind zur Welt bringen*", meint ganz dasselbe; *Welt* ist urgerm. *veraldiz*, „virorum

[1]) *F. Kern*, Archiv f. Kulturgeschichte XIX. S. 7f. (1928).

Digitized by Google

generatio", die *veraldiz* nahm den Neugeborenen, den man ihr zubrachte, an und auf. Aus der Fülle sexuologisch bedeutsamer Angaben sei aus diesem Abschnitt nur noch eine herausgehoben: das Lied, das beim Ehebett der als unzüchtig betroffenen Neuvermählten angestimmt wird (S. 310):

Wittert es nicht, ihr Pferde,
Wittert es nicht, ihr Kühe,
Wittere es nicht, unser Acker,
Daß zu uns eine Unzüchtige gekommen ist!

Das Gesellschaftsleben wird S. 335—362 geschildert. Das Zusammenleben der männlichen und der weiblichen Jugend wird eingehend erörtert, Spuren von Hetärismus und Probeehe werden nachgewiesen (S. 339). Besonders bedeutsam die Angabe S. 311: „Eine Verlobte wird (nach einem großrussischen Hochzeitsritual) vor der Ehe von allen jungen Leuten besucht und geküßt, wozu die jungen Mädchen ein entsprechendes Lied singen, zuweilen wird die Braut dabei auf den Schoß genommen."

S. 362—383 handelt vom Ritual der verschiedenen Jahreszeiten, S. 383—399 vom Volksglauben. Hier von Interesse die Angabe S. 398, daß der Fluß Frühlings zur Zeit des Eisgangs Beschwerden habe wie eine gebärende Frau und keine Steine hineingeworfen werden dürfen. Das Feuer wirft nach russischem Volksglauben im Frühjahr Junge, d. h. es gebiert im Frühjahr Kinder (S. 398).

Ein ausführliches Register, fünf farbige Tafeln und eine Übersichtskarte machen den Beschluß des Buches.

Ich habe in meinem Referat nur einen geringen Teil der in diesem Buche ausgebreiteten Schätze dem Leser darreichen können. Wer lernen will, greife zum Buche selbst.

*Dymitrij Zelenin* ist in diesem rühmenswerten Werke schlicht bei den Tatsachen geblieben, so gelingt ihm unmerklich, vielleicht auch unbeabsichtigt, der Sache des ostslavischen Bauerntums, ja der slavischen Sache überhaupt, Freunde zu werben. Gleicht doch das ostslavische Bauerntum seinem Helden *Ilja Muromec* gar sehr, der dreiunddreißig Jahre sitzend saß und schlief.

6) *Peters, Hermann*: **Aus der Geschichte der Pflanzenwelt in Wort und Bild.** Verlag Arthur Nemayer, Mittenwald/Oberbayern; Auslieferung L. A. Kittler, Leipzig, Sternwartenstr. 46. gr. 8°. III + 176 S.

Von Dr. *John Loewenthal.*

*Hermann Peters*, der ältere Bruder des Afrikaforschers Dr. *Carl Peters*, hat seinem bedeutsamen Werke „Aus pharmazeutischer Vorzeit" (Julius Springer, Berlin) ein Buch Skizzen aus der Geschichte der Pflanzenwelt nachfolgen lassen wollen, doch ist er vor Drucklegung der Arbeit dahingeschieden. Die Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie hat für die Herausgabe nunmehr Sorge getragen und sich den Dank aller Freunde der *scientia amabilis* erworben. Dem belehrenden und anregenden Büchlein sei weite Verbreitung gewünscht, besonders unter denjenigen zukünftigen Jüngern der Botanik, die auch für Geschichte etwas übrig haben.

7) *Frede, Lothar*, und *Grünhut, Max*: **Reform des Strafvollzugs.** Walter de Gruyter & Co., Berlin 1927. 264 S.

Von Prof. Dr. med. *H. Gruhle* (Heidelberg).

In diesem Sammelband sind 11 Aufsätze vereint. *Frede* ergreift zweimal das Wort zum Strafvollzug als Gegenstand staatlicher Verwaltung und zum Vollzug in Stufen. *Starke* behandelt die Disziplin und Hausstrafen und die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. *Exner* spricht von den bessernden und sichernden Maßnahmen, *Bondy* vom Strafvollzug an Jugendlichen, *Krebs* von der Gefangenenarbeit. *Gentz* erörtert die praktische Ausgestaltung des Strafvollzugs, *Grünhut* die rechtlichen Garantien im Vollzug, und *Liepmann*, der soeben so früh verstorbene Hamburger Strafrechtslehrer, behandelt das Generalthema, das dem Bande überschrieben sein könnte: Den Strafvollzug als Erziehungsaufgabe. Das ist das Gemeinsame, das alle diese Aufsätze verbindet, mögen ihre Verff. Verwaltungsbeamte oder akademische Lehrer sein (kein eigentlicher Richter ist dabei!), daß ein starker Optimismus deutlich, ja, daß die Erziehbarkeit des Verbrechers vorausgesetzt wird. Der einzige Arzt, der sich beteiligt, der Oberarzt am Landesjugendamt Hamburg, *Villinger*, handelt von den Grenzen der Erziehbarkeit.

Digitized by Google

8) *Hofstätter, Robert*: **Tabakrauchen und Schule.** Weiß-grüne Schriftreihe, Heft 2. Bund deutscher Tabaksgegner in Österreich, Ortsgruppe Wien. Bund deutscher Tabaksgegner in der Tschechoslowakei, Trautenau.

Von Dr. med. *Hertha Heinrich* (Berlin).

Der Verf. schildert die Gefahren in körperlicher und seelischer Hinsicht, die das Rauchen für die Jugendlichen darstellt. Er ruft besonders die Lehrer zur Mitwirkung bei der Bekämpfung des Rauchlasters auf, wobei er das Beispiel für wichtiger hält als gut vorbereitete Vorträge.

---

# Referate.

1) *Wellisch, Siegmund*: 1. **Die Analyse der Dreirassentheorie.** 2. **Über die Auswertung der Ergebnisse aus Blutgruppenbestimmungen.** Ztschr. f. Rassenphysiologie, Bd. 1, Heft 2, 1928.

Man nahm bis jetzt zwei Urrassen an, eine $A$-Rasse mit der Blutgruppenformel 0 : 50 : 0 : 50, und eine $B$-Rasse mit der Blutgruppenformel 0 : 0 : 50 : 50, und bestimmte dann den Rassenindex als das Verhältnis der beiden Blutarten $J = A/B$. Es entsteht aber die Frage, was für eine Blutart die Gruppe IV ($O$) besitzt, wenn die Gruppe I $A$- und $B$-Blut kombiniert, die Gruppe II reines $A$-Blut und die Gruppe III reines $B$-Blut enthält.

Die 3-Genhypothese erkennt bei den 4 Blutgruppen 6 verschiedene Bluttypen, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| die | heterozygote | Gruppe | I ($AB$) | mit | $A$- und $B$-Blut, |
| „ | homozygote | „ | II ($AA$) | „ | reinem $A$-Blut, |
| „ | heterozygote | „ | II ($AO$) | „ | $A$- und $O$-Blut, |
| „ | homozygote | „ | III ($BB$) | „ | reinem $B$-Blut, |
| „ | heterozygote | „ | III ($BO$) | „ | $B$- und $O$-Blut, |
| „ | homozygote | „ | IV ($OO$) | „ | reinem $O$-Blut. |

Sie nimmt 3 Urrassen an:

$A$-Rasse mit der Formel 0 : 100 : 0 : 0,
$B$-Rasse mit der Formel 0 : 0 : 100 : 0,
$O$-Rasse mit der Formel 0 : 0 : 0 : 100.

Das Verhältnis der drei Blutarten drückt sich aus im Dreirassenindex:

$$J'' = \frac{A + O}{B + O}.$$

Die Dreirassentheorie ergibt dieselbe Reihung der Rassen wie die Zweirassentheorie.

Man kann sich die serologische Lage eines Volkes verdeutlichen in einem Dreieck, dessen Eckpunkte die Pole $A$, $B$ und $O$ bilden, und erhält damit eine übersichtliche Darstellung der Blutsverwandtschaft zu anderen Völkern. —

In seinem Aufsatz über „Auswertung der Ergebnisse aus Blutgrupenforschungen" gibt *Wellisch* die mathematische Methode der Auswertung an und erläutert sie an zwei Beispielen. Die rechnerischen Ergebnisse aus der Untersuchung an 584 Nassauer Kindern zeigen, daß der Rassenindex sehr hoch und die Bevölkerung demnach besonders rein die nordische Rasse vertritt. Ein blutartlicher Unterschied bei Knaben und Mädchen ist nicht festzustellen. Auch eine Korrelation zwischen Kopfform, Haarfarbe und Blutarten wird nicht deutlich. Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um Untersuchungen an 716 Griechen. Der Rassenindex zeigt, daß die Griechen eine Mischung darstellen aus der vorderasiatischen Rasse mit Mediterranen und Dinariern mit stark orientalischem Einschlag. Hier ergeben die Untersuchungen einen bedeutenden Unterschied zwischen den Blutgruppen der Männer und Frauen, und zwar führen die Frauen doppelt so viel $A$-Blut, mehr $B$-Blut und weniger $O$-Blut als die Männer. Auch hier lassen sich Beziehungen zu anthropologischen Merkmalen nicht feststellen.

*Marie Lubus* (Berlin, Freiburg i. B.).

Digitized by Google

2) *Benjamin, Harry*, M. D., New York: **Changes in Hair Following Vasoligation** (Haarveränderungen nach Vasoligatur). Med. Society of the State of New York 1928. 12 S.

Verf. glaubt in 20% seiner Fälle nach Vasoligatur einen reichlicheren und kräftigeren Haarwuchs feststellen zu können (3 Abb.), während er im übrigen in 75—80% seiner Fälle eine günstige Altersbekämpfung beobachtet haben will.

*Dück* (Innsbruck).

3) *Benjamin, Harry*: **Reactivating the Aging Female Organism By Endocrine Support.** (Altersbekämpfung beim weiblichen Organismus von der endokrinen Seite her.) Clinical and Medicine and Surgery. New York 1928.

Verf. gibt in der Einleitung einen guten Überblick über sämtliche bisher versuchten Methoden zur Altersbekämpfung („Verjüngung") und an der Hand von sieben Bildern auch seine eigenen röntgenologischen und Diathermieverfahren zur Beeinflussung der Hypophyse und Epiphyse und der Ovarien. Dann berichtet er über 250 Fälle, die sich auf 7 Jahre verteilen und nicht operativ behandelt wurden. Völlige Versager will er nur in 10% der Fälle beobachtet haben. Er kommt zu dem Ergebnis, daß durch Kombination der Methoden zwar keine „Verjüngung" herbeigeführt werden könne, wohl aber in dem Sinne einer Reaktivierung und Verstärkung noch vorhandener Lebensfunktionen eine Altersbekämpfung, die zu einem besseren Lebensgenuß führe.

*Dück* (Innsbruck).

4) *Hirsch, Max*: **Das Strafmündigkeitsalter der weiblichen Jugendlichen in konstitutionsbiologischer Betrachtung.** Z. f. d. ges. Strafrechtswiss. 49. Bd. 5/6. Heft, 1929.

In der Strafrechtsreformbewegung spielt die Frage des Strafmündigkeitsalters eine große Rolle. Die Antwort darauf wird im wesentlichen unter kriminalistischen und psychiatrischen Gesichtspunkten gesucht, während die wichtige konstitutionsbiologische Betrachtung nicht gebührend zur Geltung kommt. Verf. versucht dies Versäumnis nachzuholen bzw. durch seine Hinweise zur Behebung jenes Mangels für die weiteren Erörterungen anzuregen, indem er — unter Beschränkung seiner Darlegungen auf das weibliche Geschlecht, auf das allein seine Erfahrungen sich beziehen — diesem bis zum 16.—18. Lebensjahr soziale und ärztliche Erziehbarkeit zu- und somit im Sinne von K. v. Lilienthal forensische Straffähigkeit aberkennt, denn bis dahin müßten die Pubertätsphase bzw. -phasen gerechnet werden. Diese Entwicklungszeit des weiblichen Geschlechtes bedeute aber physiologische und konstitutionelle Minderwertigkeit, für die in den Fällen a- und antisozialen Verhaltens nicht strafrechtliche Ahndung, sondern Erziehung, Fürsorge, Bewahrung die sinngemäßen Schutzmaßnahmen darstellen. Verf. erscheint daher „die Hinaufsetzung des Strafmündigkeitsalters für das weibliche Geschlecht über das 14. Lebensjahr bis zum 16. unbedingt notwendig, bis zum 18. wünschenswert". Die Auseinandersetzungen sind beachtlich.

*Max Marcuse* (Berlin).

# Persönliches.

Wir haben unseren geschätzten Mitarbeiter, Dr. S. *Weissenberg* in Elisabethgrad (Sinowjewsk, Ukraine) durch den Tod verloren. Gelegentlich seines 60. Geburtstages im vergangenen Jahre haben wir eine kurze autobiographische Skizze *Weissenbergs* gebracht, der auch seine besondern sexualwissenschaftlichen Arbeiten, deren letzte unsre Zeitschrift zu veröffentlichen den Vorzug hatte, entnommen werden konnte. Heute verzeichnen wir in aufrichtiger Betrübnis nur die Trauerkunde. Wir werden dem Verstorbenen eine dankbare Erinnerung bewahren.

Digitized by Google

# Bibliographie.

Von Dr. *O. F. Scheuer*
in Wien.

**Albrecht,** Geburtenrückgang. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, Nr. 34.

**Albrecht,** Eheliche Fruchtbarkeit und Geburtenrückgang in Deutschland. — Zentralbl. f. Gynäkol., 1928, Nr. 34.

**Alsberg, Max,** Die Sittlichkeitsdelikte im Strafgesetzentwurf. — Arch. f. Kriminologie, Bd. 83, 1928, H. 2, S. 94—100.

Sexuelle **Aufklärungsschriften.** Unter Mitarbeit von *J. Wadel* hrsg. von *Sepp Hiemesch.* Reihe 1. Heft 2: Die geschlechtlichen Abirrungen (Perversionen) des Menschen. Graz 1928, Heimverlag S. Hiemesch. 48 S.

**Auswirkungen** der Psychoanalyse in Wissenschaft und Leben. Hrsg. von *Hans Prinzhorn.* Leipzig 1928, Der Neue Geist-Verlag. 412 S. — Krisis der Psychoanalyse, Bd. 1.

**Bach, Bernhard,** Weibliche Art und Unart. Beiträge zur Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter. Stuttgart 1928, Greiner & Pfeiffer. 87 S.

**Barin, Peter,** Die Ehe in Sowjetrußland. — Politik u. Gesellsch., 1928, H. 23/24, S. 29—37.

**Bauer, Helene,** Der Geburtenrückgang. — Der Kampf, XXI, 1928, H. 4, S. 164 bis 169.

**Bender, Clara,** Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung und seine Wirkung auf die Rasse. — Monatsschr. Dtsch. Ärztinnen, IV, 1928, H. 2, S. 27.

**Berblinger, Walter,** Die Störungen der inneren Sekretion der Keimdrüsen und die Sexualhormone. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 26 u. 27.

**Birlinger, Johannes R.,** Das grausame Weib. Sexualpsychologische und pathologische Dokumente von der Grausamkeit und Dämonie der Frau. Wien 1928, Verl. f. Kulturforsch. 240 S. m. Abb., zahlr., z. T. farb. Taf. — Allmacht Weib, 2.

**Bitny-Schliachto, F. A.,** Zur Frage der Gynäkomastie. 2 Abb. — Virchows Arch., Bd. 269, 1928, H. 1, S. 45—53.

**Blei, Franz,** Himmlische und irdische Liebe in Frauenschicksalen. (1.—10. Tsd. Mit 21 Kupfertiefdruck-Taf.) Berlin 1928, E. Rowohlt. 336 S.

**Blei, Franz,** Lehrbuch der Liebe und Ehe. Hellerau 1928, Avalun-Verl. 333 S.

**Blonsky, P. P.,** Zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der neugeborenen Kinder und der ökonomischen Lage der Bevölkerung. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 4. H., S. 274—275.

**Blum, Klara,** Die Lehre vom männlichen Protest. Die Frauenfrage im Lichte der modernen Psychopathologie. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 7, S. 241 bis 243.

**Boeckh, G.,** Die kritischen Jahre der Frau. 9. u. 10. Tsd. Stuttgart 1928, Strecker & Schroeder. III, 111 S.

**Boehn, Max v.,** Das Beiwerk der Mode. Spitzen, Fächer, Handschuhe, Stöcke, Schirme, Schmuck. Mit 293 Abb. u. 16 Farbtaf. München 1928, F. Bruckmann. IV, 277 S.

**Boenheim, Kurt,** Zur Frage der Onanie im Kindesalter. — Dtsch. med. Wochschr., LIV, 1928, Nr. 47, S. 1971—1974.

**Büsing, Karl Edward,** Die Theorien über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und die Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Stuttgart 1928, Enke. 64 S.

**Butler, Josephine,** Von Frauennot und Frauenhilfe. (An Autobiographical Memoir.) *Josephine Butlers* Leben nach ihren eigenen Schriften, Aufzeichnungen, Briefen, ausgew. u. hrsg. v. *George W.* u. *Lucy A. Johnson.* Deutsche Ausgabe von *Helen Schaeffer.* München 1928, Ch. Kaiser. 291 S.

**C. B.,** Fürsorge für ehemalige Prostituierte. — Der Abolitionist, XXVII, 1928, Nr. 2, S. 19—21.

**Carls, H.,** Die Eheberatung. — Mitt. d. Caritas-Sekretar. Elberfeld, Nr. 2, 1928, S. 34—41.

**Carp, E.,** Mechanismus der Geschlechtsverwandlung. — Ztschr. f. Neurol., CXVI, H. 3/4.

**Classen, Wilhelm,** Studien zur Sexualpsychologie u. -pädagogik der Gegenwart. Langensalza 1928, H. Beyer & Söhne. VII, 111 S. — Systemat. u. histor. Schriften f. Psychologie u. Pädagogik, Reihe 3, H. 1. — Friedr. Manns Pädagog. Magazin, H. 1212.



Digitized by Google

**Dannemann, H. P. G.,** Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nach dem geltenden Reichsstrafrecht unter besond. Berücksichtigung des Gesetzes vom 18. Febr. 1927. Mannheim 1928, J. Bensheimer. XI, 160 S.

**Dannhauser, Alfred,** Die Tragödie der Frau. Das Problem der reiferen Jahre. Stuttgart 1928, W. Hädecke. 134 S.

**Delbanco,** Fragen des Prostitutionswesens. — Vererbung u. Geschlechtsleben, I, 1928, H. 4, S. 238—250.

**Dohrn, Max,** Zur Biologie des weiblichen Keimdrüsenhormons. — Wien. klin. Wochenschr., XLI, 1928, Nr. 37, S. 1311—1315.

**Drazkowski, M.,** Religion und Erotik. — Polizei-Rundschau d. österr. Bundes- u. Gemeindepolizei sowie Gendarmerie, VIII, 1928, Nr. 10, S. 6.

**Ebbecke, U.,** Geschlechtsentwicklung und Keimdrüsenhormone. — Psychologie u. Medizin, Bd. 3, 1928, H. 2.

**Erbarmen, Gottlieb,** Die Erotik in der Mode. — Rottenburger Monatsschr., XI, 1927/28, H. 6, S. 177—181; H. 7, S. 210—215; H. 8, S. 243—246; H. 9, S. 270—274.

**Erfurth, D.,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die innere Mission. — Bausteine, LX, 1928, H. 3, S. 37—45.

**Fahsel, Helmut,** Ehe, Liebe und Sexualproblem. Freiburg 1928, Herder. IX, 142 S.

**Falkenheim, C., und Kirsch, W.,** Ein experimenteller Beitrag zur Frage der Keimdrüsenüberpflanzung nach Voronoff. — Dtsch. med. Wochschr., LIV, 1928, Nr. 44, S. 1841.

**Fels, E.,** Die Wirkung des Schwangerenserums auf den männlichen Genitaltrakt. (Ein Beitrag zur Frage des Antagonismus der Sexualhormone.) — Ztschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol., Bd. 93, 1928, H. 1.

**Finger, E.,** Geschlechtskrankheiten und Ehekonsens. — Ztschr. f. Kinderschutz, Familien- u. Berufsfürsorge, XX, 1928, H. 3, S. 44f.

**Flaskamp, Wilhelm,** Die Eheberatung. — Münch. med. Wochschr., 1928, Nr. 29.

**Frankfurter, J.,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hyg., II, 1928, H. 5, S. 143—148.

**Friesecke, Kuno,** Ist Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt als Abtreibung strafbar? — Die Medizin. Welt, II, 1928, Nr. 45, S. 1685—1686.

**Fürbringer,** Dürfen wir das Climacterium virile leugnen? — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 3, S. 194—196.

**Jordan, Arthur,** Syphilis bei Eheleuten. — Dermat. Wochschr., LXXXVII, 1928, Nr. 40.

**Katz, Heinrich,** Syphilis und Schwangerschaft. — Wien. klin. Wochschr., XLI, 1928, Nr. 33, S. 1192—1195.

**Dienst, Arthur,** Zur Frühdiagnose der Schwangerschaft aus dem Urin. — Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäk., 1928, H. 4.

**Fürth, Henriette,** Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie es ist und wie man es ergänzen sollte. — Frankfurter Wohlfahrtsblätter, XXX, 1928, Nr. 11, S. 163f.

**Galant, Johann Susmann,** Die eingebildete Schwangerschaft. Psychopathologisch u. klin. dargest. Berlin 1928, A. Marcus & E. Weber. 68 S. — Abh. a. d. Geb. d. Sexualforsch., Bd. 5, H. 4.

**Gefährdetenfürsorge** und Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften. Hrsg. v. Landesjugendamt der Rheinprovinz. Düsseldorf 1928, Landesjugendamt der Rheinprovinz. 108 S. — Landesjugendamt d. Rheinprov., Beitr. z. Jugendwohlfahrtspflege, Folge 4.

**Geißler,** Durchführung und Folgen des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Febr. 1927. — Die Wohlfahrt, XXI, 1928, Nr. 1/2, S. 6f.

**Genß, A. B.,** Geburtenüberschuß und Abtreibung in der Sowjetunion. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 11, S. 353—355.

**Gerlach,** Zweck der Eheberatungsstellen. — Volksaufartg., Erbkde., Eheberatg., III, 1928, Nr. 2.

**Gleichen-Rußwurm, Alexander v.,** Eva mit dem Apfel. Frauenraub, Frauenkauf, Frauenrecht. München 1928, Drei-Masken-Verlag. IX, 416 S., zahlr. Taf.

**Goldschmidt, Erna,** Zwei Fälle weiblicher homosexueller Fürsorgezöglinge. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15 Bd., 1928, 4. H., S. 253—258.

**Grassl,** Zum Geburtenrückgang Deutschlands. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 3, S. 196—198.

**Greiser, Wolfgang,** Weib und Mystik. Eine Sittengeschichte des Okkulten. (Die Kunstblätter schuf *Albert Erbert.*) 8 Taf. in Kunstdruck, 10 Textbilder nach zeitgenöss

Digitized by Google

Stichen, Handschr. u. ähnl. Leipzig 1928, Ethos-Verlag. VI, 122 S. — Sitte u. Sittlichkeit im Wandel der Jahrtausende, Bd. 2.

**Groener, Maria,** Verkehrtgeschlechtlichkeit. — Philosophie u. Leben, IV, 1928, H. 7, S. 187—190.

**Haacks, Alwine,** Die Seele der Prostituierten. — Der Wahrheitszeuge, L, 1928, H. 24, S. 188—189.

**Hamedinger, Oskar,** Die Annullierung der katholischen Ehe. Wien 1928, Selbstverlag. 63 S.

**Hanauer,** Uneheliche Geburten einst und jetzt. — Die Umschau, XXXII, 1928, Nr. 46, S. 932—933.

**Hanauer, W.,** Die jüdisch-christlichen Mischehen. — Allg. Statist. Arch., Bd. 17, 1928, H. 4, S. 513—537.

**Harmsen, Hans,** Wie entwickelt sich die Eheberatung? — Die Innere Mission, XXIII, 1928, H. 6, S. 249—253.

**Harris, Frederick,** Die Sexualbeziehungen in der Ehe. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 7, S. 238—241.

**Heller, J.,** Die Bedeutung der veränderten Wirtschaftsstruktur für die Statistik der Geschlechtskrankheiten. — Dermat. Ztschr., Bd. 53, 1928.

**Heller, Julius,** Kann eine Frau durch Amor lesbicus gonorrhöisch infiziert werden? — Dtsch. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 46, S. 1930—1931.

**Henke, Max,** Blutprobe im Vaterschaftsbeweise. München 1928, Verlag der ärztl. Rundschau. 27 S.

**Hensel, Eva,** Brauchen wir Sonderberatungsstellen für Prostituierte? — Monatsschr. Dtsch. Ärztinnen, IV, 1928, Nr. 3, S. 38—40.

**Hering,** Zur Frage der Geburtenregelung. — Ethik, IV, 1928, Nr. 10/11, S. 156.

**Hernett, Michael,** Das Geschlechtsleben im Kerker. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 5. H., S. 305—313.

**Herschan, Otto,** Über den Einflüß gynäkologischer Operationen auf das Sexualleben der Frau und des Mannes. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 4. H., S. 265—268.

**Hirschfeld, Magnus,** Erberfahrungen über Intersexualität. — Vererbung u. Geschlechtsleben, I, 1928, H. 4, S. 230—232.

**Hodann, Max,** Sexualelend und Sexualberatung. Briefe aus der Praxis. 1. Aufl. Rudolstadt 1928, Greifen-Verlag. 302 S.

**Horneffer, L.,** Die hormonale Sterilisierung weiblicher Tiere. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 39.

**Jadassohn, J.,** Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Dtsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankheiten, 26. Bd., 1928, Nr. 9, S. 98—101.

**K. Ph.,** Zur Frage der Eheberatung. — Die kathol. Schweizerin, XV, 1928, Nr. 2, S. 27f.

**Kaufmann, C. M.,** Ehe auf Zeit. — Der Fels, XXII, 1928, H. 8, S. 281—284.

**Kautsky, Karl,** Fünf Jahre öffentliche Eheberatung (in Wien). — Monatsschr. Dtsch. Ärztinnen, IV, 1928, H. 2, S. 24—26.

**Knack, A. V.,** und **Quarck, Max,** Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und seine praktische Durchführung. (Kommentar.) Berlin 1928, Verlag d. Hauptausschusses f. Arbeiterwohlfahrt e. V. 84 S.

**Kochmann, M.,** Über weibliche Sexualhormone. Mit 12 Abb. im Text. Leipzig 1928, C. Kabitzsch. S. 173—195. — Würzburger Abh. a. d. Gesamtgeb. d. Med., N. F., Bd. 5. — Der ganzen Reihe Bd. 25, H. 3.

**Kreug, Wolfgang,** Zu den Fragen von Ehe und Eros. — Der Türmer, XXXI, 1928/29, H. 2.

Bilder-Lexikon **Kulturgeschichte.** Ein Nachschlagewerk für die Begriffe und Erscheinungen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, Sittengeschichte, Folklore, Ethnographie, des Kult- und Mysterienwesens, Gesellschaftslebens, der Chronique scandaleuse, für Zeitdokumente und Biographien. Ein Sammelwerk sittengeschichtlicher Bilddokumente aller Völker und Zeiten. Wien 1928, Verlag f. Kulturforschung. 943 S. mit Abb., zahlr. eingedr. Taf., zahlr. z. T. farb. Beil. — Bilderlexikon der Erotik, Bd. 1.

**Kurzweg, Rudolf,** Die Fruchtabtreibung im Strafgesetzentwurf 1927. Mit Erwiderung von Prof. *F. Reuter.* — Die mediz. Welt, II, 1928, Nr. 41, S. 1552—1553.

**Lehmann, Rudolf,** Ansteckungsverhütende Mittel und ihre Behandlung im Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Dtsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh., Bd. 26, 1928, Nr. 11, S. 121—123.



Digitized by Google

**Lesser, Fritz,** Ein Jahr Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ergebnis der vom Großberliner Ärztebund veranstalteten Geschlechtskrankenzählung. — Dtsch. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 45, S. 1893.

**Levy, S.,** Unehelichensterblichkeit. — Ztschr. f. Kinderheilk., XLV, 1928, H. 6.

**Levy-Suhl, Max,** Das Sündigkeitsproblem in der Neurose. — Allg. ärztl. Ztschr. f. Psychotherapie u. psych. Hygiene, Bd. 1, 1928, H. 7, S. 457—464.

**Lindsey, B. B.,** und **Wainwright, Evans,** Die Kameradschaftsehe (Companionate Marriage). Dtsch. Übers. von *Rudolf Nutt.* 16.—20. Tsd. Stuttgart 1928, Dtsch. Verlagsanstalt. 384 S.

**Lion, V.,** Die Mannheimer Ehe- und Sexualberatungsstelle. — Sozialhygien. Mitt., XII, 1928, H. 1, S. 3f.

**Loewe, S., Voss, H. E., Lange, F.,** und **Wähner, A.,** Sexualhormonbefunde im männlichen Harn. — Klin. Wochenschr., 1928, Nr. 29.

**M. St.-H.,** Erweiterte Ehe- und Sexualberatung in Sachsen. — Arbeiterwohlfahrt, III, 1928, H. 5, S. 142—144.

**Marcuse, Julian,** Geburtenregelung, die Forderung der Zeit. Stuttgart 1928, J. Püttmann. 188 S.

**Marcuse, Ludwig,** Über die Struktur der Liebe. — Jahrb. d. Charakterologie, Bd. 5, 1928, S. 273—298.

**Marcuse, Max,** Zur Biologie der christlich-jüdischen Mischehe. — Die Umschau, XXXII, 1928, Nr. 27, S. 533—538.

**Marcuse, Max,** Ein Fall von „Kleptomanie". Forensisch-medizinisches Gutachten. — Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, XIX, 1928, H. 7, S. 401—415.

**Marcuse, Max,** Kleine Beiträge zur Kasuistik der Erblichkeit beim Menschen. — Arch. f. soz. Hyg. u. Demographie, III, 152, 1928.

**Mayo, Katharine,** Indische Geburtshilfe. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 11, S. 363—371.

**Meth, Max J.,** Männer, die man ablehnt. 100 intime Frauenbriefe. Leipzig 1928, Ernst Oldenburg. 253 S.

**Mötefindt, Hugo,** Studien über Geschichte und Verbreitung der Barttracht. — Anthropos, Bd. 23, H. 3/4, S. 617—655.

**Moreck, Curt,** Kultur- und Sittengeschichte der neuesten Zeit. Bd. 2: Die käufliche Liebe bei den Kulturvölkern. Mit 350 z. T. farb. Taf. u. Textabb. Dresden 1928, P. Aretz. 430 S.

**Notthafft, A. v.,** Von Funden mittelalterlicher Syphilis. — Dermatol. Wochenschr., Bd. 87, 1928, Nr. 27, S. 944—952; Nr. 28, S. 990—999; Nr. 39b, S. 1434—1444.

**Ostwald, Hans,** Das galante Berlin. Mit 334 Abb., 20 farb. Beil. Berlin-Grunewald (1928), H. Klemm. VII, 516 S.

**Otto, Luise,** Vorbeugen, nicht abtreiben. (Nachwort: *Wilhelm Riepekohl.*) 97. bis 102. Tsd. Magdeburg 1928, W. Pfannkuch. 47 S. m. 1 Abb.

**Pachali, H.,** Die legitime Ehe. — Ethik, IV, 1928, Nr. 10/11, S. 150—152.

**Pankow, O.,** Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechung. — Dtsch. med. Wochenschr., LIV, 1928, Nr. 41, S. 1712—1716.

**Pesl, Ludwig D.,** Fruchtabtreibung und Findelhaus. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 4. H., S. 258—265; 5. H., S. 314—325.

**Pfeifer, S.,** Die neurotische Dauerlust. Erscheinungen der „erotischen Allmacht" in neurotischen Dauersymptomen. — Internat. Ztschr. f. Psychoanalyse, 14. Bd., 1928, H. 2, S. 210—222.

**Pfister, Oskar,** Psychoanalyse und Weltanschauung. Wien 1928, Internat. Psychoanalyt. Verlag. 132 S.

**Pirkner, E. H.,** Präventivverkehr, Kameradschaftsehe, Eugenik. — Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, III, 1928, H. 6, S. 113—115.

**Prager, Hans,** Zahl und Liebe. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 10, S. 321—325.

**Rang, Florens Christian,** Historische Psychologie des Karnevals. — Die Kreatur, II, 1928, H. 3, S. 311—343.

**Reichenwallner,** Ehre und Kraft im Sexualleben. — Ztschr. f. d. kath. Religions-Unterr. an höher. Lehranst., V, 1928, H. 9, S. 258—267.

Das **Reichsgesetz** zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Febr. 1927. Für den prakt. Gebrauch unter Berücksichtigung der preuß. Ausführungsbestimmungen zusammengestellt u. mit Anmerkungen versehen von *C. Rutte.* M.-Gladbach 1928, Volksvereins-Verlag. 62 S. — Staatsbürger-Bibliothek, H. 175.

**Reuter, F.,** Die Fruchtabtreibung. — Die mediz. Welt, II, 1928, Nr. 25, S. 955ff.

Digitized by Google

**Riese, Hertha,** Der internationale Kongreß in Kopenhagen der Weltliga für Sexualreform (W.L.S.R.). — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, 5. H., S. 337—348.

**Ritter, Robert,** Das geschlechtliche Problem in der Erziehung. Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage. München 1928, E. Reinhardt. 88 S.

**Reimann, Hans,** Die voll und ganz vollkommene Ehe. Nach *Th. van de Velde.* (Eine Parodie auf *van de Velde.*) Medizynischer Verlag. Berlin (1928), P. Steegemann. 142 S. m. Abb.

**Rochowanski, Alfred,** und **Krassna, Hermann,** Ehe und Scheidung. Ein Führer in allen Fragen des Eherechtes einschließlich der besonderen Bestimmungen für das Burgenland. Wien (1928), Steyrermühl. 116 S. — Tagblatt-Bibliothek, Nr. 658—660.

**Rost, Franz de Paula,** Aus dem Lande der Wickelkinder. Ein mit Zutaten von *Friedr. S. Krauss*-Wien, *Anatole Normand*-Paris, *Chesterton* u. a., sowie Beispielen erschröcklichen Schmutzes und Schundes, Zitaten und Abbildungen köstlich illustriertes Gericht. Berlin 1928, Thedran & Kraushaar. 39 S., 4 Taf.

**Rühle, Otto** und **Alice,** Sexual-Analyse. Psychologie des Liebes- und Ehelebens. Rudolstadt 1929, Greifenverlag. 160 S.

**Schilgen, Hardy,** Um die Reinheit der Jugend. Ein Buch über die Erziehung zur Keuschheit für Eltern, Seelsorger und Erzieher. Nachtrag. Düsseldorf 1928, L. Schwann. 8 Heftchen.

**Schneider, Philipp,** Ein instrumenteller Behelf zur Untersuchung des Hymen bei fraglicher Virginität. — Dtsch. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin, Bd. 10, 1927, H. 6, S. 652—655.

**Schoenaich, Frh. v.,** Gattenwahl und Krieg. — Vererbung u. Geschlechtsleben, I, 1928, H. 4, S. 256—260.

**Schwarz, Hedwig,** Erfahrungen der Ehe- und Sexualberatungsstelle in Friedrichshain. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 10, S. 348—350.

**Sittengeschichte** der Liebkosung und Strafe. Die Zärtlichkeitsworte, Gesten und Handlungen der Kulturmenschheit und ihr Gegenpol, die Strenge. Mit ca. 200 ein- und mehrfarb. Ill. u. Kunstbeil. Wien 1928, Verlag f. Kulturforschung. 319 S. — Sittengeschichte d. Kulturwelt u. ihr. Entwicklung in Einzeldarst. 7.

**Slotopolsky, Benno,** Über Sexualoperationen, ihre biologischen Grundlagen und ihre praktischen Ergebnisse. — Klin. Wochenschr., VII, 1928, Nr. 15; 34.

**Sorge, Wolfgang,** Japan gegen die Prostitution. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15 Bd., 1928, 5. H., S. 353—354.

**Speich, Th. Rud.,** Die unehelichen Geburten der Stadt Zürich. Glarus 1928, Tschudy. 133 S. — Glarner Beitr. zur Geschichte, Rechtswissensch., Sozialpolitik u. Wirtschaftskunde, H. 7.

**Spiegler, Hugo,** Heiratsvermittlungskoller. — Der nationaldeutsche Jude, 1928, Nr. 5/10, S. 4—5.

**Stern, C.,** Über Unklarheiten und Lücken im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Mitt. d. Dtsch. Gesellsch. z. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankheiten, Bd. 26, 1928, Nr. 8, S. 89—91.

**Stöcker, Helene,** Zum vierten Male in Rußland. Abtreibung und Geburtenregelung. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 10, S. 326—329.

**Traumann, Friedrich E.,** I. Irrtum über das Lebensalter der Frau als Eheanfechtungsgrund. II. Objektiver Ehebruch und objektive Doppelehe. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 3, S. 181—186.

**Uhlmann, Fr.,** Gibt es eine hormonale Beeinflussung des Geschlechts? — Med. Klinik, 1928, Nr. 28.

**Vorwahl, H.,** Die Sexualität bei den Germanen. — Die neue Generation, XXIV, 1928, Nr. 8/9, S. 282—284.

**Vorwahl, H.,** Die Sexualität bei Luther. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 5, S. 334—337.

**Wandt, Heinrich,** Erotik und Spionage in der Etappe Gent. — Berlin 1928, Agis-Verlag. 208 S.

**Weissenberg, S.,** Die Verwahrlosung der Jugend in Sowjetrußland. — Ztschr. f. Sexualwissensch. u. Sexualpolitik, 15. Bd., 1928, H. 4, S. 225—253.

**Werth, Alexander de,** Die neuesten Forschungsergebnisse über den internationalen Mädchenhandel und die Prostitution. (Vorw.: *A. Heinen.*) — M.-Gladbach, Volksvereins Verlag, 1928, 79 S. m. eingedr. Kt.-Skizzen. — Soziale Tagesfragen, H. 53.

**Wendel, Friedrich,** Die Mode in der Karikatur. Mit etwa 408 z. Tl. farb. Taf. u. Textabb. — Dresden, P. Aretz, 1928, 301 S.

Digitized by Google

# Autorenregister.

Ackermann 75.
Alesio 510.
Alexandescu 505.
Allers 79.
Allwohn 357.
Artom 510.
Aschheim 77.

Bachofen 293.
Baglioni 362.
Baker 75.
Ball, Erna 79, 80, 148, 159, 202, 288, 290, 302, 358, 364, 365, 500.
Bauer 300.
Baron 586.
Baumann 157.
Bäumer, Gertrud 204.
Bechterew 290.
Belloc 203.
Benda 297.
Benjamin 592.
Berendson 362.
Beth 74.
Binger 325, 379.
Birnbaum 74, 149, 150, 208, 288, 302, 303, 357.
Blonsky 274.
Boccia 78.
Bolin 77.
Bondy 281, 501.
Borgius 386, 487.
Brost, Ilse 70, 154, 359.
Brock 546.
Buchow-Hohmeyer, Charlotte 154.
Bumke 358.
Bunnemann 149, 486.
Buschan 204.
Büsing 291.

Callomon 485.
Canelli 511.
Cappelli 511.
Casabona 77.
Chesterton 431.
Churchill 366.
Clay 77.
Crookshank 293.
Crosman 367.
Collin 75.
Cram 495, 498, 499.
Croner, Else 492.
Curschmann 201.

Daly 206.
Daniel 358.
Desogus 210, 300.
Dixiades 367.
Dohrn 207.
Döring 49.
Dück 41, 155, 157, 158, 198, 199, 210, 280, 291, 299, 300, 348, 363, 451, 493, 496, 497, 500, 503, 587, 592.

Ebbecke 505.
Eberhard 155.
Ebhardt 509.
Ehrhardt 210.
Ellis 497.
Ellsworth 504.
Ellwood 587.
Engelmann 482.

Faure 207.
Feiß 80.
Fetscher 103, 291, 488.
Flatau 486.
Fossati 78.
Fraenkel 295.
Frede 590.
Fribaes 291.
Friedenthal 500.
Friedländer, Anni 359, 491, 495, 502, 588.
Frobenius 294.
Fürbringer 77, 156, 194, 298, 300, 301, 309, 363, 504, 506, 510, 511, 579.

Galant 46.
Giese 289.
Goldschmidt, Erna 253.
von Görres 205.
Götz, Berndt 550.
Götz-Heinrich, Hertha 69, 71, 75, 80, 203, 204, 476, 478, 493, 505.
Grassl 196, 448.
Groddeck 365.
Grosser 513.
Gruhle 358.
Grünhut 590.
Günther, H. 76.
Guradze 582.
Gurewitsch 513.
Gutmann 507.

Häberlin 495.
Haenel 157.
Hamburger 210.
Hanauer 212, 500.
Harmsen 588.
Haustein 116.
Havemann 495.
Heiberg 148.
Heinrich 591.
Heller 68, 150, 363.
Hellwig 150.
Hernett 305.
Herschan 78, 79, 157, 158, 207, 208, 209, 210, 265, 361, 367, 368, 507, 508, 509, 510.
Heyer 1.
Hirsch 71.
Hirschfeld 54, 580.
Hitschmann 302.
Hodann 160.
Hofstätter 79.
Hohlweg 207.
Holmes 77.
Hübner 211.

Jenkins 503.
Jezower 499.
Jolly 303.

Kanders 147.
Karsten 356.
Kern 449.
Kihn 148.
Kinkel 72, 74, 206, 294.
Klages 288.
Klein 300.
Kliemberger 201.
Klink 360.
Knight 503.
Knoche 502.
Koerber 301.
Kohn 78.
Klimarsky 284.
König 59, 546.
Kronfeld 75.
Kufky 493.
Kumaris 366.
Kun 207, 208.
Kurz 501.

Labus, Lotte 152, 362, 495.
Labus, Marie 494, 591.
Lange, J. 78.
Lange, W. 211.
Lange-Eichbaum 151.
Lagner 485.
Lauterbach 503.
Lazarsfeld, Sofie 199.
Legewie 356.
Lehmann 68.
Leuba 72.
Levi-Bianchini 504.
Levinger 367.
Levy-Suhl 364.
Liedloff 494.
Liepmann 505.

Digitized by Google

Luetgebrune 456.
Lissmann 157.
Loewe 78.
Loewenthal, J. 58, 137, 173, 293, 294, 355, 356, 369, 408, 589, 590.
Lollini 156.
Lukowski 366.
Lungwitz 149.
Lux 149.

Maranon 496.
Marcuse, L. 364.
Marcuse, Max 8, 132, 146, 148, 151, 201, 204, 211, 212, 213, 302, 304, 363, 366, 413, 429, 485, 486, 492, 510.
Mayer, A. 482.
Mayr 351.
Mendel 289.
Mendelssohn, A. u. G. 357.
Meyer, Kurt 202.
Moll 108, 482.
Monheim, Maria 359.
Muckermann 292.
Müller, Ernst 74.
Müller, K. V. 161, 488.
von Müller 71, 200.
Müller-Braunschweig 55, 434.
Müller-Freienfels 72, 81, 205, 359.

Nachmannsohn 434.
Nevou 363.
Nicoletti 300.
Niedenthal 509.
Noltenius 288.

Ordahl 503.

Panelli 303.
Paret 203.
Peritz 301.
Peters 590.
Pinder 152.
Pirkner 60, 269, 406.
Piutti 158.
Plaut 74, 199, 201, 288, 357, 364, 501, 586, 587.
Preisker 152.
Pesl 258, 314.
Popenoe 76, 367.
Praetorius 465, 571.
Prinzhorn 74, 357.

Reik 294.
Retterer 299.
Reumont 495.
Rhiel, Amalie 156.
Richter 78.
Riese, Hertha 337.
Rodecurt 509.
Rorschach 74.
Rosenthal-Deussen, Erika 301.
Rubin 499.

Samson 186, 285, 364, 409, 488, 584.
Samuel 485, 501, 505.
Sauvage 75.
Schäfer 68.
Scheidt 151.
Scheuer 214, 439, 460, 511.
Scheumann 198.
Schilder 80.
Schindler 148.
Schmidt-Lamberg 139, 403.
Schneersohn 288.
Schneider 493.
Schnitzler 499.
Schoeller 207.
Schultze, O. 71.
Schultze, F. 302.
Schulze-Naumburg 359.
Schultze-Rhonhof 509.
Schwabach 70.
Schwarz 79, 211.
Seeling 494.
Sellheim 294, 361, 504.
Serralach 506.
Siemens 77, 211, 366, 367, 503, 504.
Siegmund 209.
Silbernagel-Caloyanni 491.
Slotopolsky 147, 296, 297.
Sorge 353.
Speer 364.
Spohr 78.
Steinach 207, 208.
Stein 508.
Steinitz 158.
Stekel 202, 486.
Stern, Erich 69, 493, 500.
Stigler 282.
Strasser 150.
Strassmann, F. 586.
Strauss 152, 431.
Streek 508.
Styra 431.
von Sydow 72.
Szpidbaum 212.

Thorbecke, Clara 491.
Tönnies 587.
Travagli 156.
Traumann 26, 141, 181, 202, 275, 294, 360, 491.

Uhsadel 491.
Underhill 205.

Velde, van de 200, 359.
Vetter 71.
Vierkandt 487.
Villinger 70.
Vogt 506.
Voigt 495.
Voigtländer 70, 491, 493, 494.
Vorwahl 127, 334, 356, 357.
Voss 78.

Weinberg 500.
Weiser, Lily 355.
Weissenberg 139, 146, 225, 351, 352.
Weitsch 492.
Weizsäcker 201.
Wellisch 213, 591.
Werner 429.
Wichern 210.
Wieland 200.
Wiesbacher 210.
Wilcox 77.
Wilhelm 20.
Winkler 203.
Wulff, Annemarie 488.
Wulffen 498.

Zacharias 198.
von Zahn-Harnack, Agnes 495.
Zelenin 589.
Zippert 510.
Zondeck 77.

Digitized by Google

# Sachregister.

Abort, krimineller 504, 505.
v. Altenhausen 436.
Altern 289.
Alterbekämpfung 592.
Altersdifferenz der Gatten 103.
Altersveränderungen 299.
Altes Testament 127.
Amenorrhoe 508.
amor lesbicus 510.
Arbeiterbewegung 488.
Aufklärung, Zeitalter der —, 555.
Augustinus 356.
Arabische Liebesgeschichten 203.

Balneotherapie 299.
Beethoven 302.
Begabtenverteilung 586.
Behaarungstypus 367.
Berlin 582.
Bevölkerungsfrage 488.
Bluterkrankheit 366.
Blutgruppen 202, 366.
Blutsverwandtschaft 213.
Blutung 148.

Cäsarenporträts 74.
Chile 502.
Chinesische Ehe 141.
Christentum 152.
Climacterium virile 132, 194.
Congreß f. Psychologie, IX. Internat. 64.
Congreß f. Psychotherapie, III. allgem. ärztl. 246.
Congreß f. Sexualreform, II. Internat. 160, 337.
Couvade 158.

Dämonie 205.
Deutsche, Stammbaum der 58.
Rassenkunde der 137.
Dispensehe 951.
Dogma 294.
Doppelehe 181.
Dreirassentheorie 591.
Drillingsgeburten 503.
Dystrophieen 78.

Ehe 152, 199, 200, 201.
Ehe 495.
Eheanfechtungsgrund 181.
Eheberatung 198, 500.
Ehebruch 181.
Eherecht 456.
Ehereform 386, 546.
Ehescheidungsreform 26, 360.
Ellis 580.
Empfängnisverhütung 406.
Endokrine Krankheiten 201, 295.
Endokrintherapie 299.
Erbbiologie 366.
Erblichkeit 211.
Erbsünde 356.
Erotik u. Inserat 325, 379.
— in der Ehe 359.
Eugenik 269.
Eugenische Tagung 413.
Eunuchoidismus 8, 158.

Feminismus 155.
Fetalismus 367.
Findelhaus 258, 314.
Flirt 200.
Fortpflanzung 506.
Frankreich 363.
Franziskus 431.
Frau, Revolutionierung der 70.
— i. d. Renaissance 495.
— Sexualinstinkt der modernen 156.
— Anthropologie u. Konstitution der deutschen 156.
Frauenarbeit 403.
Frauenbewegung 495.
Frauenfragen 361.
Frauengestalt in d. deutschen Frühe 204.
Frauenkunde 504.
Frauenschicksale 495.
Frauenvolk 286.
Frigidität 302.
Fruchtabtreibung 258, 314.
Fürsorgezöglinge, weibliche 253.

Geburtenfolge 582.
Geburtenpolitik 161.
Geburtenrückgang 196.
Geburtshilfe 504.
Gefühl, Kritik des 71.
Gefühlswerte 288.
Geisteskrankheiten im klass. Altertum 148.
Geistliches Urteil 348.
Gene-Theorie 269.
Genie 151.
Genitalerkrankungen 485.
Genitalhypoplasie 508.
Germanen 355, 356, 408.
Geschlecht der Neugeborenen u. ökonomische Lage 274.
Geschlechtsbestimmung 77, 291.
Geschlechtsentwicklung 505.
Geschlechtsgemeinschaft, Verweigerung der ehelichen — durch die Frau 456.
Geschlechtskrankheiten, Gesetz zur Bekämpfung d. 68, 150, 303.
— Statistik der 363, 500.
— in der Kindheit 511.
Geschlechtsleben 305, 496, 513.

Digitized by Google

Geschlechtstrieb 291.
Geschlechtsverhältnis 291.
Gesellschaftsleben 487.
Gonorrhoe 510.
Gorki als Geburtshelfer 46.
Griechen 366.
Großstadtfamilien 491.
Großstadtjugend 491.
Gynäkologie, Krisen aus der geschichtlichen 351.
— 504.

Haarveränderungen 592.
Hakenkreuz 173.
Handwurzelverlagerung 504.
Handschrift 357.
Hautkrankheiten 291.
Heilpädagogik 494.
Heinrich Prinz von Preußen 465.
Heiratsauslese 77.
Heiratsschwindel 139.
Hindu 206.
Hoden 506.
Hodentransplantation 299, 505.
Höhere Schulen 281.
Homosexualität 253, 465, 591.
Hormone 485, 507.
Hosea 357.
Hypnose 1, 108, 364, 494.
Hypophyse 77, 509.
Hypophysis 208, 209, 210.

Iarsa 286.
Idioten 503.
Illusion, Freude, Zukunft einer 55.
Impotenz 302.
Innere Sekretion 201, 485.
Inserat 325, 379.
Involutionszeit 298.

Japan 353.
Juden 203.
Jugendkriminalität 500.
Jugendpsychologie 492, 493, 500.
Jung, C. S. 476.
Jünglingsweihen 355.

Kalifornien 367.
Kastration 54.
Kastrationskomplex 206.
Keimdrüse 147, 296, 505.
Kerker 305.
Kind 280.
Kinder und Jugendliche in Strafsachen 49.
Kinderreiche 491.
Kinderzahl 501.
Kleptomanie 302.
Konstitution 482.
Kopfhaarwirbel 503.
Kriegsbeschädigte 303.
Kropfkonferenz 409.
Kulturgehalt maskuliner und femininer 186.
Kulturuntergang 155.
Kunst 72, 359, 499.
Kunstgeschichte 152.

Lagerlöf 362.
Lebensalter der Ehefrau 181.
Leib-Seele-Einheit 357.
Leydigzellen 78.
Liebe, Struktur der 364.
Lohnpolitik 161.
Lues, quartäre 148.
Luther 334.

Magie 205.
Maimonides 288.
Mamma 509.
Männerbünde 355.
Mathematik 494.
Memoiren der Josefine Baker 75.
Menschenvermehrung 359.
Menstruationsstörung 79.
Milchsekretion beim Manne 157.
Minderwertigkeit 77.
Mischehe 212, 365.
Mißbildungen 586.
Mode 363.
Mongole 293.
Mongoloide 507.
Mord 351.
Mutter 280.
Mutterschaft, illegitime 504.
Mutterrecht 293.
Myrte 550.
Mystik 72, 205.

Neger 282.
Nervensystem 148, 367.
Neuropsychische Störungen 510.
Neurosen 486, 510.
New Yorker Brief 60, 479.
Nierenschmerzen 79.
Nierensteinbildung 365.
Notzucht 1, 108.

Onanie 478.
Operationen, gynäkologische 265.
Ovarialhormone 210, 507, 509.
Ovarialtherapie 508.
Ovulation 77.

Paideuma 294.
Penis, Mord behufs Erlangung eines verlorenen 351.
Pentateuch 362.
Persönlichkeit 74, 288.
Perversion, Verhandlungen aus dem Jahre 1776 80.
Pflanzenwelt 590.
Physiognomik 500.
Posner †. 579.
Präventivverkehr 63.

Digitized by Google

Preußen 582.
Progynon 508.
Prostata 506.
Prostatektomierte 157.
Prostitution in Ungarn 59.
— in Japan 353.
Psychranalyse 72, 302, 357, 434, 486.
Psychiatrie 150, 358.
Psychobiologie 149.
Psychotherapie 79, 500.

Rasse 359.
Rassenforschung 292.
Rassenhygiene 367, 429.
Rasseninstinkt 449.
Rassenmischung 449.
Rassenunterschiede 151.
Rathenau-Problem 369.
Rationalisierung der Fortpflanzung 360.
Raute 173.
Reaktivierung 207.
Reflexologie, kollektive 290.
Reformation 495.
Reifungsprobleme 491, 493.
Religionspsychologie 74.
Renaissance 495.
Rind 366.
Rußland, Sexuologische Gesellschaft in — 146.
Russische Volkskunde 589.

Samaritaner 212.
Schizophrenie 364.
Schleiermacher 201.
Schleswig-Holstein 587.
Schule 591.
Schultüchtigkeit 77.
Schwachsinnige 211.
Schwangerschaft 79.
Schwangerschaftsunterbrechung 421.
Seele, Entwicklung der 149.
Sektenstifter 74.
Selbstmord 157, 211, 587.
Selektion, erotische 81.
Sexualhormon 78, 207, 295, 505, 507.
Sexualhygiene im Pentateuch 362.
Sexualoperationen 297.
Sexualpädagogik 69.
Sexualreform, Weltliga für 65.
Sexualreform 337.
Sexualsystem 75.
Sexualverbrechen 139, 281, 586.
Sexualwissenschaft 486.
Siebzehnjährige 492.
Sittlichkeit 275, 363.
Sittlichkeitsprozesse 501.
Sittlichkeitsverbrecher 54.
Sowjetrußland 225, 513.
Sozialpsychologie 288.
Spätkastrat 157.
Sterilisierung 68, 76, 367, 429, 482.
Sterilität 63, 482.
Stottern 494.
Strafmaß 358.
Strafrecht 150.
Strafvollzug 70, 305, 590.
Striae gravidarum 509.
Studentenmensur 460.
Suggestion 494.
Syphilis 511.

Tabakrauchen 591.
Tanz des Lebens 497.
Therese 499.
Transvestit 41.
Transvestitismus 116, 211, 352.
Traum 202, 499.
Tribadie 559.

Unbewußtes 476.
Uneheliche 20, 354, 428, 488, 491.
Urreligion 293.
USA 429.

Vaccinotherapie 510.
Vater 280.
Vaterschaft, strittige 202.
— Bestimmung der 294, 354.
Verbrechen 149, 498.
Vererbungsforschung 586.
Vernehmung von Kindern und Jugendlichen 49.
Verwahrlosung 225.
Vierklee 550.
Virginität 584.
Vitamine 506.
Voltaire 571.

Wechseljahre des Mannes 132, 194.
Weib 71, 204.
Weltanschauung 584.
Wohlfahrtspflege 366.

Zahlenverhältnis der Geschlechter 502.
Zahnanomalien 367.
Zeitehe 154.
Zentralnervensystem 147.
Zerstückelungsmotiv 80.
Zwangsidee 294.
Zwillinge 77.
Zirbeldrüse 210.
Zwillingsgeburten 503.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

# Mitteilung
# der Deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

## Nächste Tagung in Berlin

Am 12. Januar 1929 findet in Berlin eine Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung statt. Es sollen in dieser Tagung die Sexualbestimmungen des jetzt dem Reichstagsausschuß vorliegenden amtlichen Entwurfes eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches besprochen werden. Als Hauptredner werden mitwirken:

Gertrud Bäumer, Grotjahn,
Jos. Mayer (Freiburg), Mittermaier,
Albert Moll, Julius Wolf.

Die Tagung wird gemeinsam veranstaltet mit der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Konstitutionsforschung“. Alle Anfragen sind an den Vorsitzenden der Deutschen Sektion, Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll, Berlin W 15, Kurfürstendamm 45, zu richten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im nächsten Jahrgang (Band XVI)
werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

**Die Angst um die Geburtenaufwertung.** Von Dr. Walther Borgius in Berlin.

**Über die Verwandlung des Geschlechtstriebes in den Muttertrieb.** Von Dr. Carlo Ceni, ord. Professor an der Universität Bologna.

**Aus der Praxis der Eheberatung.** Von Dr. Rainer Fetscher, Professor an der Techn. Hochschule in Dresden.

**Platons Selbstbiographie.** Von Dr. Heinz Goldschmidt in Berlin.

**Selbsttätige Regulierung der Bevölkerung in Bayern.** Von Dr. Grassl, Obermedizinalrat in Kempten.

**Kollektive Straf- und Rachemaßnahmen unter Kameraden. Ihre psychosexuellen Untergründe.** Von Dr. R. Herbertz, ord. Professor an der Universität in Bern.

**Psychisch eheuntaugliche Frauen.** Von Dr. Otto Herschan in Breslau.

**Die Erotik in der Arzt—Patient-Beziehung.** Von Dr. Alexander Hertzberg in Berlin.

**Ähnlichkeit, Gattenwahl und Ehe.** Von Dr. R. Hofstätter, Privatdozent an der Universität in Wien.

**Geschlecht und Vererbung.** Von Dr. Günther Just, Professor an der Universität in Greifswald.

**Kritik der Pikanterie.** Von Dr. S. Kroll in Bern.

**Die psychogene Dummheit** (Dummheit aus psychosexueller Fehlentwicklung). Von Dr. Karl Landauer in Frankfurt a. M.

**Zur Geschichte der Prostitution in Berlin.** Von Dr. P. Martell in Berlin.

**Vom Paidikon Eros der Antike zur Homosexualität der Gegenwart.** Von Dr. Erich Meyer in Zwischenahn.

**Beiträge zum Sexualleben der Landjugend.** Von Dr. Erich Meyer in Zwischenahn.

**Die moralische Reaktion gegen neomalthusianische Propaganda in Dänemark.** Von Dr. G. Ranulf, Privatdozent an der Universität in Kopenhagen.

**Die sozialen Bedingtheiten der Pubertätsentwicklung.** Von Clara Thorbecke, Sozialfürsorgerin in Berlin.

**Konkubinat und Rechtsordnung.** Von Dr. F. E. Traumann, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Düsseldorf.

Weitere Beiträge sind angekündigt von

Prof. Dr. J. Baron, Dr. Agnes Bluhm, Prof. Dr. Gaupp, Dr. B. Götz, Dr. Freda Herzfeld-Hoffmann, Prof. Dr. Ernst Levy, Dr. John Loewenthal, Prof. Dr. F. Reuter, Prof. Dr. Julius Wolf u. a.

Digitized by Google

# HORMIN

Bewährtes Spezifikum gegen

**Sexuelle Insuffizienz**
**und vorzeitige Alterserscheinungen**

*Literatur kostenfrei*

Chem. pharm. Fabrik **Wilhelm Natterer** G. m. b. H., München

*In der Sammlung*
*SEXUALWISSENSCHAFTLICHE DOKUMENTE*
*erscheint:*

# GLOSSARIUM EROTICUM

Ein Handbuch der Erotik der Antike mit ca. 150 Abb. und mit einer Originalradierung von Prof. Kobler

Herausgegeben von Dr. Gaston Vorberg, München

*Einmalige Auflage von nur 300 Exemplaren*

Erfahrungsgemäß sind die Bücher von Dr. Vorberg stets bald nach Erscheinen vergriffen. Da ein derartiges, der neuzeitlichen Forschung entsprechendes Werk nicht existiert, ist sofortige Bestellung notwendig. Das Werk gehört in die Rüstkammer des Archäologen, des Kunsthistorikers, des Sprach- und Geschlechtsforschers, des Psychoanalytikers,
in die Bücherei des klassisch Gebildeten

Das Werk erscheint in ca. 8 Lieferungen. Preis für Subskribenten auf Anfrage. Nach Erscheinen der dritten Lieferung tritt eine wesentliche Erhöhung in Kraft

Der Verlag behält sich vor, die Belieferung abzulehnen
Die Bestellung gilt erst bei Bestätigung als angenommen

**Julius Püttmann, Verlagsbhdlg., Stuttgart, Postfach 660**

# BUCCOSPERIN

*(dragierte Tabletten)*

*Pyelitis — Cystitis — Urethritis*

***Bewährtestes Antiphlogisticum***

*1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50*

*Literatur und Proben* — *Bei Kassen zugelassen*

*Dr. R. Reiss, **Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik**, Berlin NW 87/13*



Diesem Heft liegt je ein Prospekt des Verlages Franz Deuticke in Wien, des Verlages C. L. Hirschfeld in Leipzig und der Akademischen Buchhandlung Karl Sudhelmer, Hamburg 20 bei.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

**RETURN TO** → **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

| LOAN PERIOD 1<br>**HOME USE** | 2 | 3 |
|---|---|---|
| 4 | 5 | 6 |

**ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS**
**Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.**
**Books may be Renewed by calling 642-3405.**

**DUE AS STAMPED BELOW**

| | | |
|---|---|---|
| FEB 05 1993 | | |
| AUTO DISC CIRC JAN 05 '93 | | |
| MAY 06 1994 | | |
| AUTO DISC CIRC APR 30 '94 | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

FORM NO. DD6

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C020898033

716013
HQ14
Z4
v.15
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google